This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HN 3F6A V

PHILANTHROPIN

1804-1904

KG
12530

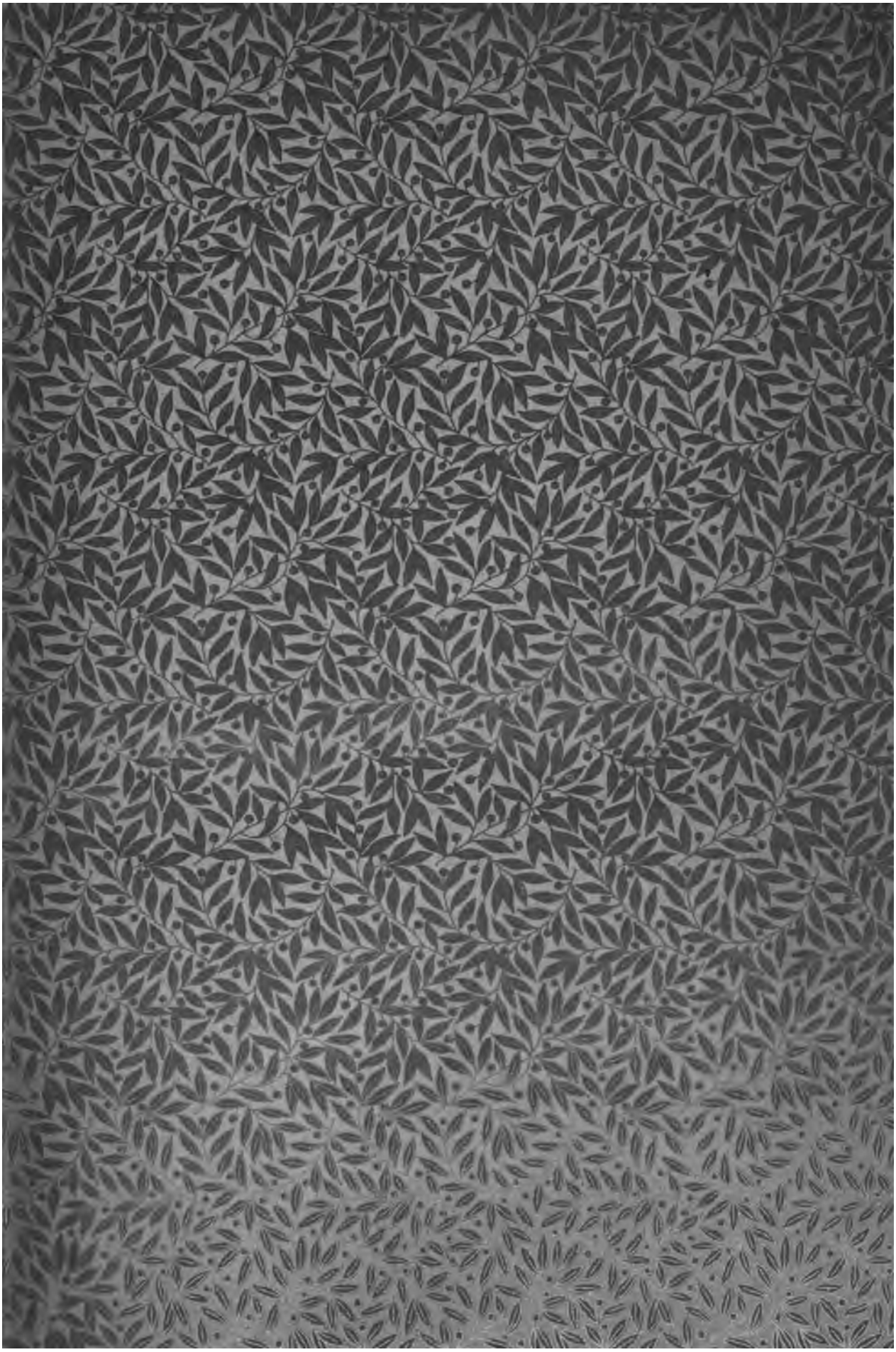

Festschrift

zur

Jahrhundertfeier

der

Realschule der israelitischen Gemeinde

(Philanthropin)

zu

Frankfurt am Main

1804—1904

Frankfurt am Main
Verlag von Joseph Baer & Co.
1904

KG12530

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
APR 8 1959
Eliot

Druck von Gebrüder Sey, Frankfurt a. M.

46.9.10

Dr. S. Stern
1855 1867

Dr. M. Heß
1806 1855

Siegm. Geisenheimer
1775 1828
Begründer des Philanthropins

Dr. S. Adler
seit 1900

Dr. H. Baerwald
1868 1899

Teil I.

Geſchichte

der

Realſchule der iſraelitiſchen Gemeinde

(Philanthropin)

zu

Frankfurt am Main

1804—1904

von

Direktor a. D. Dr. H. Baerwald und Direktor Dr. S. Adler.

Dem Schulrat

der

Realſchule der iſraelitiſchen Gemeinde

(Philanthropin)

ehrerbietigſt und dankbar gewidmet.

Inhalt.

Seite

Vorwort 1
Erster Abschnitt. Geschichte der Schule von 1804 bis 1868 von Dr. B. Baerwald . 3—116
Einleitung 3
I. In der alten Reichsstadt.
Gründung des Philanthropins 7
II. Unter dem Fürsten Primas.
1. Der Fürst Primas und das jüdische Philanthropin 16
2. Die Stättigkeit von 1807 22
3. Die Schulsektion des israelitischen Gemeindevorstandes und die Carlsschule . . . 24
4. Gründung der Mädchenschule 31
III. Im Großherzogtum Frankfurt.
1. Die letzten Jahre des jüdischen Philanthropins 33
2. Die Lehrer des jüdischen Philanthropins 40
3. Die Schüler des jüdischen Philanthropins 41
4. Album der Schule 43
5. Finanzielles 44
IV. In der freien Stadt Frankfurt.
1. Bedrängnisse. Die Schulordnung 45
2. Die Andachtstunde und der Andachtsaal 50
3. Senatskommissar Ihm 54
4. Geisenheimers Tod 57
5. Der Schulrat 58
6. Verhältnis der Schule zur israelitischen Gemeinde 64
7. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer 70
8. Die Lehrerkonferenz 72
9. Der Lehrplan 73
10. Die Unterrichtszeit 75
11. Die Volksschule 76
12. Die Spielanstalt 79
13. Die Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten 80
14. Die Klassen 82
15. Die Aufnahme der Schüler 85
16. Das Schulgeld 85
17. Die Disziplin 87
18. Prüfungen 88
19. Serien 89
20. Schulfeste 90
21. Das Schulhaus 90
22. Oberlehrer Dr. Michael Heß und seine Mitarbeiter 91
23. Direktor Dr. Sigismund Stern und seine Zeit 105
24. Sigismund Sterns Nachfolger 113
Zweiter Abschnitt. Geschichte der Schule von 1868 bis 1904 von Dr. S. Adler . . 116—167
Anmerkungen zum ersten Abschnitt . . . . . 167—169
Der Schulrat von 1804—1904 von Oberlehrer Dr. Löhren . . . . . 170—173
Biographisches Verzeichnis der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen von 1804—1904 von Oberlehrer Dr. Löhren . . . . . 174—199
Die mit der Anstalt verbundenen Stiftungen von Oberlehrer Dr. Michel . . . 199—206
Verzeichnis der Programm-Abhandlungen von 1804—1904 von Oberlehrer Dr. Michel 206—208

Vorwort.

In der Geschichte der Juden zu Frankfurt a. M., die bis zu den Anfängen der Stadt hinaufreicht, bilden die für sie wie für alle Bewohner der alten Reichsstadt so drangvollen Zeiten der französischen Revolutionskriege den Beginn einer neuen Epoche. Bei der Beschießung der Stadt durch die Franzosen in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1796 wurde ein großer Teil des Ghetto durch Feuer vernichtet. Mehrere hundert jüdische Familien wurden obdachlos und mußten in der Stadt ein Unterkommen finden. Das Ghetto mit seinen Mauern und Toren ist nie wieder aufgerichtet worden.

In freierer Bewegung haben die Juden seitdem ihre Selbstemanzipation erstrebt: ihre erste Schöpfung war eine Schule, zunächst für die Kinder der Armen, aber alsbald auch für die gesamte Gemeinde.

Ein Jahrhundert ist seit ihrer Gründung verflossen. Die Schule ist für aufeinander folgende Generationen der israelitischen Gemeinde, für viele Kinder unserer christlichen Mitbürger, für eine große Zahl von Schülern, die ihr aus allen Teilen der Welt anvertraut worden sind, eine reich gesegnete Bildungsstätte geworden. Sie hat zu einer würdigen Gestaltung des Gottesdienstes, zu einer zeitgemäßen Umwandlung der Gemeindeinstitutionen, überhaupt zu einer Regeneration der hiesigen israelitischen Gemeinde beigetragen, der allein sie fast ausschließlich ihr Dasein und ihre Erhaltung verdankt.

Auf den folgenden Seiten wird die Geschichte der Schule erzählt. Bei ihrer Darstellung ist eine Teilung der Arbeit eingetreten: dem früheren Direktor ist die Bearbeitung der Zeit von 1804 bis 1868, dem gegenwärtigen die folgende Epoche bis 1904 zugefallen. Es wäre aber dem früheren Direktor bei seinem vorgerückten Alter selbst in dieser Begrenzung nicht möglich gewesen die Arbeit zu leisten,

wenn er nicht die kräftige Unterstützung und Mitarbeit des Herrn Nathan Hecht, Lehrer an der hiesigen Erziehungsanstalt der Klersheimschen Stiftung, gefunden hätte — ihm gebührt unser herzlichster Dank.

Die Arbeit beruht außer der in den Anmerkungen angeführten Literatur auf den Protokollen des Schulrats und der Lehrerkonferenzen und sonstigen Akten des Schul- und Gemeindearchivs sowie der beiden städtischen Archive, deren Verwaltungen, insbesondere Herrn Stadtarchivar Dr. Jung, hiermit verbindlichst gedankt wird. Auch der alle wissenschaftlichen Studien mit großer Liberalität fördernden Verwaltung unserer Stadtbibliothek sagen wir ergebensten Dank.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1904.

Dr. H. Baerwald. Dr. S. Adler.

Einleitung.

Die Gründung des jüdiſchen Philanthropins zu Frankfurt a. M. iſt ein Ergebnis der innerhalb der hieſigen iſraelitiſchen Gemeinde, wie überall unter den Juden Deutſchlands, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts hervorgetretenen Kulturbeſtrebungen.

In dem Zeitalter der Aufklärung kam nach und nach unter dem Einfluß der Leibniz-Wolffſchen Philoſophie eine neue Weltanſchauung zum Durchbruch. Man fing an, in den Religionen das Weſentliche von dem Unweſentlichen zu unterſcheiden und betrachtete als das Weſentliche nicht die Dogmen, ſondern das allen Religionen gemeinſame allgemein Menſchliche, das Sittliche und die ihnen innewohnende ſittlich veredelnde Kraft. Daraus ergab ſich die Forderung der religiöſen Duldung. So rangen ſich die aufeinander folgenden Generationen des 18. Jahrhunderts aus der kirchlichen Gebundenheit hindurch zu menſchlicher Freiheit; in Leſſings Nathan fanden ſie ihr Glaubensbekenntnis.

Es war nun eine wunderbare Fügung der Vorſehung, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Mann erſchien, der nach ſeiner äußeren Erſcheinung, ſeiner religiöſen Haltung und ganzen Lebensführung durchaus ein Jude war, und in dem doch Deutſchland den edelſten Vertreter der Aufklärungsphiloſophie und einen ſeiner erſten philoſophiſchen Schriftſteller verehrte: Moſes Mendelsſohn*). An ſeinem Beiſpiele mußte man erkennen, daß die jüdiſche Religion ihre Bekenner nicht hindere, ſondern ſie vielmehr anſporne, nach Wahrheit und ſittlicher Vervollkommnung zu ſtreben, und daß die Liebe zum Vaterlande ein Heiligtum iſt, das in edlen Naturen durch Zurückſetzung und Rechtsverkümmerung nicht entweiht werden kann.

Zu dieſer allgemeinen Wirkſamkeit Mendelsſohns trat ſein Einfluß auf die Bildung und Erziehung ſeiner Glaubensgenoſſen. Seine Überſetzung des Pentateuchs und der Pſalmen leitete eine neue Epoche ihrer Geiſtesbildung ein. Die Juden lernten durch ſie den Wohllaut der reinen deutſchen Sprache kennen und ſchätzen; ſie bereicherten ihr Geiſtes- und Gemütsleben und erweiterten ihren Geſichtskreis durch die Lektüre deutſcher Schriftſteller und gewannen die Möglichkeit, nach und nach in den Bildungsgang der deutſchen Nation einzutreten.

*) E. Zeller, Geſchichte der deutſchen Philoſophie ſeit Leibniz, S. 333.

Damit war aber der Fortbestand des bisherigen Bildungswesens der Juden aufs äußerste bedroht, und darum traten diejenigen Rabbiner, deren Gedankenwelt im Bannkreise des Talmud beschlossen lag, der Verbreitung von Mendelssohns Schriften heftig entgegen. Sie vermochten jedoch für die Dauer den Zeitgeist nicht zurückzuhalten, denn überall fand die neue Richtung ihre Anhänger. Schon zu Lebzeiten Mendelssohns gab es eine Anzahl junger jüdischer Männer, welche eine auf die deutsche Bildung ihrer Glaubensgenossen gerichtete literarische Tätigkeit ausübten. Von ihnen wurde die Mendelssohnsche Bibelübersetzung vervollständigt, so daß bald die ganze Bibel in deutscher, mit hebräischen Lettern neben dem Urtexte gedruckter Übersetzung, begleitet von einem leichtfaßlichen hebräischen Kommentar, in weiten Kreisen der Glaubensgenossen Verbreitung fand. Auch das Gebetbuch erschien in deutscher Übersetzung. Im Jahre 1783 erschien in Königsberg (Preußen) unter dem Namen M'assef (der Sammler) eine in hebräischer Sprache geschriebene Monatsschrift mit deutscher Zugabe, welche sich die Aufgabe stellte, literarische (u. a. enthielt sie vielfach hebräische Übersetzungen deutscher Dichtungen), geschichtliche, geographische, naturgeschichtliche Kenntnisse unter den Juden zu verbreiten und auf die Gründung deutscher Elementarschulen für die jüdische Jugend hinzuwirken. Diese Zeitschrift fand eine große Verbreitung und förderte wesentlich den Kulturfortschritt der Juden. In Berlin wurde 1778 die jüdische Freischule gegründet, in Breslau 1791 die Wilhelmsschule, eine jüdische Elementarschule, 1801 in Seesen die Jacobsonschule und die Franzschule in Dessau. In größeren Gemeinden fanden sich jüngere Männer zu gegenseitiger Unterstützung und zur Förderung von Kulturzwecken in Vereinigungen zusammen. So wurde in Breslau 1780 die Gesellschaft der Brüder gegründet, in Königsberg 1783 die Gesellschaft hebräischer Literaturfreunde, welche den „Sammler" herausgab, in Berlin 1791 die Gesellschaft der Freunde. Hier in Frankfurt ist man erst verhältnismäßig spät dazu gekommen, den Forderungen der Zeit zum Besten der großen Gesamtheit der Gemeindemitglieder Rechnung zu tragen.

Die hiesige israelitische Gemeinde war von jeher darauf bedacht, berühmte Talmudisten als Rabbiner zu berufen, die dann auch eine große Schülerzahl um sich sammelten und der hiesigen Talmudhochschule weithin Ansehen verschafften. Neben dieser Hochschule bestanden hier aber auch jüdische Elementarschulen, deren Unterricht ausschließlich religiösen Zwecken diente und sich nur auf die Bibel nebst Kommentaren und den Talmud erstreckte. Diese Anstalten genügten jedoch dem Bildungsbedürfnisse längst nicht mehr, denn auch hierher waren die von Mendelssohn gegebenen Anregungen längst gedrungen. Auf den 1783 erschienenen Mendelssohnschen Pentateuch hatten sofort nicht weniger als 57 Gemeindemitglieder abonniert, und die erwähnte Zeitschrift „Der Sammler" zählt in ihrem ersten Abonnentenverzeichnis vom Jahre 1785 elf Frankfurter auf. Wie nun hier für diejenigen Eltern, welche ihren Kindern auch praktische Kenntnisse fürs Leben verschaffen wollten, die Notwendigkeit bestand, ihnen Privatunterricht erteilen zu lassen, so gab es in der Judengasse viele Privatlehrer.

Im Jahre 1794 geschah es, daß mehrere hiesige Hausväter sich vereinigten, um einen Lehrer für gemeinsamen Unterricht ihrer Kinder in den für das praktische Leben notwendigen Kenntnissen des Deutschen, Französischen, Schreibens und Rechnens anzustellen. Sie wandten sich an den als vorurteilslosen Beförderer des Schulwesens bekannten Senior Hufnagel und baten ihn um Bezeichnung einer geeigneten Lehrkraft. Als ihr Plan bekannt wurde, wandten sich andere Gemeindemitglieder, die darin eine Abweichung von dem religionsgesetzlich Erlaubten sahen, an den Rabbiner. Damals bekleidete das hiesige Rabbinat Rabbi Pinchas Horowitz (geb. 1731, gest. 1805), einer der größten Talmudgelehrten seiner Zeit. Eben wegen dieser anerkannten Gelehrsamkeit und seiner ausgezeichneten Charaktereigenschaften war er aus Polen hierher berufen worden, obgleich er dem deutschen Bildungswesen völlig fremd und der deutschen Schriftsprache nicht mächtig war. Für ihn verband sich mit dem Begriffe deutscher Bildung die Abwendung von der altjüdischen Erziehung und Lebensweise und vom Judentum überhaupt. Er gehörte daher auch zu denjenigen Rabbinern, welche ein Verbot gegen die Mendelssohnsche Pentateuchübersetzung erließen; freilich konnte er nicht verhindern, daß, wie wir erwähnt haben, dieses Werk trotzdem hier große Verbreitung fand. Der Rabbiner belegte die beabsichtigte Schulgründung in der gewöhnlichen Morgenandacht am Montag, den 8. Dezember 1794, mit dem Banne. Auf Intervention des Seniors Hufnagel, an den sich die Unternehmer der Schule wandten, wurde der Rabbiner durch mündliche Weisung des Älteren Bürgermeisters zur Zurücknahme des Bannes veranlaßt; der Bann wurde am Donnerstag, den 18. Dezember, im Morgengottesdienst zurückgenommen.*) Über die weitere Entwickelung der Schulgründung sind wir nicht unterrichtet. Die kriegerischen Zeitverhältnisse scheinen ihre Verwirklichung verhindert zu haben.

Eine vollständige Veränderung der äußeren Lage der Juden trat infolge des Bombardements Frankfurts durch die Armee Klebers am 12. Juli 1796 ein. 140 Häuser des Judenquartiers gingen in Flammen auf. Ihren Bewohnern, einem großen Teile der jüdischen Gemeinde, mußte ein, wie es hieß, provisorisches Unterkommen in der Stadt gewährt werden. Die Abgeschiedenheit, in der die Juden bis jetzt lebten, hörte auf, es traten nun beständige Beziehungen zu den christlichen Einwohnern der Stadt ein, und auch Widerwilligen drängte sich die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Bildung auf.

1801 bestanden hier bereits zwei jüdische Lesegesellschaften, und es bildete sich in diesem Jahre eine dritte; 1804 zählte eine von diesen Gesellschaften etwa 100 Mitglieder. Unter den jungen Männern, die durch Lektüre und gegenseitigen Gedankenaustausch damals sich moderne Bildung aneigneten, ragt Jakob Süßkind Stern hervor, geboren am 9. März 1769. Im Jahre 1801 trug er sich

*) Die Ansprache, mit der die Zurücknahme des Bannes verkündet wurde, lautet: „Ehrbare Versammlung! Höret, daß auf Befehl Eines wohlregierenden Älteren Bürgermeisters der wegen des Lehrinstitutes verhängte Bann wieder aufgehoben sei." Städtisches Archiv Ugb. D. 36 Nr. 76. Der Wortlaut des sog. Bannes ist in den Akten nicht erhalten.

mit dem Plane, eine Schule zu gründen. Es bestanden ohne Zweifel Beziehungen zwischen ihm, Israel Jacobson, dem Gründer der Seesener Schule, und deren erstem Leiter Schottländer, später Hofrat Schott.

Wie das Bildungsbedürfnis der hiesigen Juden sich um die Jahrhundertwende steigerte, sieht man auch daraus daß von 1789 bis 1799 im ganzen sechs, dagegen von 1800 bis 1803 neunundzwanzig jüdische Schüler in das hiesige Gymnasium eintraten. Von Januar 1804 bis Januar 1807 wurden dreizehn jüdische Knaben in die Jacobsonschule nach Seesen geschickt, dann verbot die neue Stättigkeit das Verschicken jüdischer Knaben in auswärtige Schulen. Bei der Eröffnung der Musterschule 1803 traten gleich 22 jüdische Schüler in sie ein; es war dies der vierte Teil der gesamten Schülerzahl.*)

Viele Juden hielten sich Hauslehrer, so war Jakob Sachs aus Guttentag in Oberschlesien Lehrer in dem Hause von Jakob Baruch, dem Vater Börnes; im Hause Meyer Amschel Rothschild war Erzieher Michael Heß, der spätere Oberlehrer am Philanthropin.

So fehlte es den bemittelten Juden hier nicht an Gelegenheit, ihren Kindern einen zeitgemäßen Schulunterricht geben zu lassen, dagegen fehlte es an einer Schule für Arme und weniger Begüterte. Die Gründung einer solchen war das Werk Siegmund Geisenheimers.

*) Friedrich Eisele n, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. 1880. S. 62 ff.

I. In der alten Reichsstadt.

Gründung des Philanthropins.

An einem Wintertage gegen Ende des Jahres 1803 sah bei seinem Aufenthalte in dem benachbarten Marburg der hiesige Handelsmann und Hessen-Kasselsche Hofagent Meyer Amschel Rothschild einen umherirrenden Knaben, der durch den Vortrag hebräischer Melodien sein Leben fristete. Ihn rührte das Elend des armen, verlassenen und, wie er wahrnahm, begabten Jungen. Er nahm ihn mit nach Frankfurt und übergab ihn der Fürsorge seines Buchhalters Geisenheimer, der ein Mann seines Vertrauens war, und den er zugleich als einen Philanthropen sehr schätzte.

Meyer Amschel Rothschild (geb. 1744, gest. 19. September 1812) stand damals im Beginn geschäftlicher Unternehmungen, durch die er den Weltruf und das Ansehen seines Hauses begründete. Er ahnte nicht, daß er mit dem seinem Buchhalter gegebenen Auftrage zu einer bedeutsamen Gründung anderer Art den Anlaß gab. Denn in der Tat wurde Geisenheimer durch diesen Auftrag zu einer seinem innersten Bedürfnis entsprechenden humanitären Tätigkeit angeregt. Er dehnte im Verein mit einigen gleichgesinnten Freunden die ihm übertragene Fürsorge für den einen Knaben alsbald auf mehrere arme Knaben aus, gründete unter dem Namen „Jüdisches Philanthropin zu Frankfurt a. M." eine Schule für Knaben und bald auch für Mädchen, kräftigte sie durch eine Hingebung ohnegleichen in ihren Lebensbedingungen und brachte sie empor, so daß sie für viele aufeinander folgende Generationen innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde und weit darüber hinaus eine Pflanzstätte der Bildung und Gesittung geworden und geblieben ist bis auf den heutigen Tag.

Wer war nun der Mann, der so Rühmliches unternommen und vollbracht hat?

Siegmund Geisenheimer war im Ghetto zu Bingen a. Rh. am 12. Dezember 1775 geboren. Er entstammte einer Familie, die sich bis in das 17. Jahrhundert hinein nachweisen läßt. Sein Vater, der Schutzjude Wolf Geisenheimer, gehörte nicht zu den wohlhabenden, aber zu den ehrbaren und gebildeten Gemeindemitgliedern. Welche Schule Siegmund Geisenheimer besuchte, und wer sein Lehrer war, davon existiert keine Überlieferung. Es ist anzunehmen, daß sein Schulunterricht sich nach der Sitte der Zeit nur auf das religiöse, hebräische Schriftentum beschränkte, und daß er in allem übrigen auf Selbstunterricht oder etwa auch auf Privatunterricht angewiesen war. An Moses Mendelssohns Pentateuch- und Psalmenübersetzung lernte die aufstrebende

jüdische Jugend jener Zeit die deutsche Sprache in ihrer Reinheit und Anmut kennen, an Lessings Nathan veredelte sich ihre Lebensauffassung, Schillers Gedichte aber und Don Carlos wurden von der bildungsdurstigen Jugend des Ghetto mit heftiger Begier gelesen und erfüllten sie mit Begeisterung für alles Hohe und Erhabene. Am mächtigsten jedoch wirkten die Zeitereignisse auf Geisenheimer ein. Wie mochte dem im Dunkel und in der Knechtschaft des Ghetto geborenen und herangewachsenen begabten und aufstrebenden Jüngling das Herz sich erheben, „als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob, als er hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei"! Sein Lerneifer beflügelte sich, er strebte hinaus aus der Enge des Heimatortes und trat zu Düsseldorf in ein kaufmännisches Geschäft ein. Nicht aus Neigung wurde er Kaufmann. „Da ich dermalen", so berichtet er, „leider keinen andern Weg sah, so suchte ich mich in den kaufmännischen Wissenschaften auszubilden." Rasch gedieh er in dem nun einmal gewählten Berufe zur Tüchtigkeit, er eignete sich die für denselben erforderliche allgemeine Bildung und insbesondere fremdsprachliche Kenntnisse an, ward ein Meister im Rechnen und in der Buchhaltung, und so erhielt er im Alter von 19 Jahren eine Stelle in der hiesigen damaligen Warenhandlung von M. A. Rothschild. Er wurde Buchhalter und wurde, da er bald das Vertrauen seines Herrn gewann, vielfach zu Geschäftsreisen verwandt. Seine Mußestunden verwendete er zu seiner Sortbildung. Er trat in eine jener hier in der Judengasse bestehenden Lesegesellschaften ein, welche neben der Sortbildung ihrer Mitglieder durch Lektüre auch für begabte arme jüdische Kinder das Schulgeld bezahlten. Geisenheimer erteilte selbst einigen armen Kindern Privatunterricht im Rechnen. Er war der Eifrigste von allen, die darauf ausgingen, der heranwachsenden jüdischen Jugend zu gewähren, was ihnen selbst in ihrer Kindheit versagt war: einen Unterricht in den für das Leben nützlichen Lehrgegenständen. Keinem Geeigneteren hätte M. A. Rothschild die Fürsorge für seinen Findling übertragen können.

Im Anfang hat wohl Rothschild für den Knaben – er hieß Moses Samuel Weintraub und war nach seiner Angabe am 20. März 1790 in Brody in Galizien geboren – alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Da aber Geisenheimer eine vollständige, mehrere Jahre umfassende Ausbildung ins Auge faßte und in allem unabhängig sein wollte, so veranstaltete er zu diesem Zweck eine Subskription. Bald verfügte er über mehr, als für *einen* Knaben nötig war, aber zugleich drängte sich ihm die Tatsache auf, daß für viele arme Kinder der hiesigen Judengasse das gleiche Bedürfnis eines zeitgemäßen Unterrichts und einer entsprechenden Erziehung bestand wie für den seiner Fürsorge anvertrauten fremden Knaben. Er faßte also den Gedanken, die Wohltat zu verallgemeinern und hier eine Schule und Erziehungsanstalt für arme jüdische Kinder zu gründen.

Am 1. Januar 1804 traten hier in der Judengasse vier dem Kaufmannsstande angehörende junge Männer: *Siegmund Geisenheimer, Isaak Michael Reis, Isaak Hirsch Stiebel* und *Daniel Hirsch Kulp* zusammen und „verbanden sich" – wie es in dem darüber aufgenommenen Protokolle

heißt — „mit vereinten Kräften und aus reiner Absicht bloß das Gute zu befördern, eine Schul- und Erziehungsanstalt für arme jüdische Kinder zu gründen, dieser Anstalt vorzustehn und sie emporzubringen." Von diesen vier Vorstehern war der älteste, Geisenheimer, 28 Jahre alt; er wurde zum Vorsitzenden und Rechnungsführer gewählt, J. M. Reis wurde Kassierer, D. H. Kulp Ökonom, der jüngste, 22jährige J. H. Stiebel wurde Gegenschreiber. Die vier jungen Männer gingen sofort ans Werk. Gleich in der ersten Woche des Januar 1804 wurden noch zwei hiesige arme Waisenknaben im Alter von 10 und 11 Jahren aufgenommen. Der Ökonom sorgte für die Unterkunft und Verpflegung der 3 Zöglinge in geeigneten Familien und provisorisch auch für deren Unterricht.

Wie der Unterricht definitiv zu regeln sei, darüber wurde eingehend beraten. Man kam zu dem Entschluß, die Zöglinge an allem Unterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, in der hier vor kurzem von Günderrode und Hufnagel begründeten, unter Leitung des Magisters Klitscher eröffneten und gleich anfangs auch von jüdischen Kindern besuchten Bürgerschule (Musterschule) teilnehmen zu lassen, für sie aber noch eine besondere Schule einzurichten, in der sie einen ausgiebigen hebräischen Unterricht und ebenso einen besondern Schreibunterricht erhalten und unter steter Aufsicht eines Lehrers beschäftigt werden sollten. Der Schreibunterricht (deutsche Kalligraphie und jüdische Kurrentschrift) wurde dem damals hier bekannten Schreibmeister Marcus Coblenz übertragen, als „jüdischer Lehrer" wurde der wegen seiner gründlichen hebräischen Kenntnisse und seines Charakters gut empfohlene Meyer Lambert aus Metz angestellt. Er sollte mit den Kindern zwei Stunden täglich die Bibel im Urtext lesen und sie durch die Kenntnis der Elemente der hebräischen Grammatik und mit Benutzung der Mendelssohnschen Übersetzung zu deren Verständnis befähigen, den Fortgeschrittenen auch die Benutzung der hebräisch geschriebenen Bibelkommentare (Raschi, Biur) ermöglichen. In seine Hand wurde die gesamte Erziehung der Kinder gelegt, er sollte auf ihr moralisches Betragen und ihre anständige Haltung achten und an Sabbaten und Feiertagen Abschnitte aus erbaulichen Schriften vorlesen lassen. Campes Sittenbüchlein für Kinder, ferner ein naturhistorisches Bilderbuch mit Erklärungen wurden angeschafft und bildeten den Anfang einer Schülerbibliothek. In freien Stunden sollte der Lehrer mit den Kindern Spaziergänge machen. Es wurden für die Zöglinge Plätze in der Synagoge gemietet und für regelmäßigen Besuch des Gotteshauses und angemessene Haltung bei der Andacht gesorgt.

Der Unterricht wurde anfangs in der Wohnung der Lehrer erteilt, Mitte Februar 1804 konnte aber das inzwischen gemietete Schullokal bezogen werden. Dieses erste Schullokal des jüdischen Philanthropins befand sich auf dem Wollgraben 14. Es bestand aus einem geräumigen, mit den erforderlichen Schulutensilien ausgerüsteten Zimmer. Es reichte etwa für 6 (d. i. für die doppelte Zahl der z. Z. vorhandenen) Zöglinge aus, vorläufig diente es zugleich als Wohnung für Meyer Lambert, den ersten Lehrer des Philanthropins.

Die Leiter und Inspektoren dieser kleinen Schul- und Erziehungsanstalt waren die vier Vorsteher. Sie stellten die Hausordnung und den Stundenplan

fest und sorgten für deren Befolgung. Kein Schüler durfte ohne die Erlaubnis des Lehrers einen Spaziergang oder überhaupt einen Gang machen, auch nicht auf Anordnung des Vormundes oder der Eltern. Körperliche Züchtigung wurde untersagt, Strafe und Lohn sollten auf Weckung des Ehrgefühls abzielen. Ein Tadel sollte in der Schülerliste durch einen Strich, ein Lob durch einen Punkt vermerkt werden. Gehäufte, mit schwarzen Strichen eingetragene Tadel sollten „auf eine feierliche Art mit Schlägen auf den Fingern durch den Lehrer oder durch einen Zögling im Beisein der Vorsteher" geahndet werden, während 20 Lobe einen roten Punkt und 5 rote Punkte ein nützliches Buch als Prämie eintrugen. Der Besuch der Vorsteher war fest geregelt, täglich sollten 2 von ihnen in der Anstalt erscheinen, um nach dem Rechten zu sehen.

Schon im Februar waren 8 neue Anmeldungen eingegangen, aber die Mittel reichten nur noch für 2 Zöglinge aus, die dann Anfang April infolge einer Entscheidung durch das Los aufgenommen wurden. Da nun alles geordnet und die Anstalt im Wachsen begriffen war, so schien es an der Zeit, das Interesse für sie durch einen gedruckten Prospekt in weiteren Kreisen anzuregen, um fortan bei der Aufnahme freiere Hand zu haben. Jeder der 4 Vorsteher übernahm es, das, was in dem Prospekte mitzuteilen sei, niederzuschreiben. Dabei kam ein Gedanke zum Ausdruck, der für die fernere Entwickelung der Anstalt von großer Bedeutung geworden ist. Es sollte im Prospekt gesagt werden, daß auch Kinder bemittelter Eltern Aufnahme finden könnten. Das von diesen zu zahlende hohe Schulgeld würde die innere und äußere Verbesserung der Anstalt um so rascher ermöglichen. Unter Benutzung des von den Vorstehern niedergeschriebenen Materials übernahm der hiesige Arzt Dr. Goldschmidt, der, wie sein Kollege Dr. Oppenheim, sein Interesse für das Philanthropin bekundet hatte, die Redaktion, der Senator Brönner erbot sich zur unentgeltlichen Drucklegung des Prospekts, und so erschien im Mai 1804 der „Prospektus zu einem Philanthropin für arme Kinder jüdischer Nation." „Noch nie", so beginnt der Prospekt, „ist von der gesamten jüdischen Nation allhier das Bedürfnis einer allgemeinen Schulanstalt, worin besonders die ärmere Klasse Anteil nehmen könne, lebhafter empfunden worden, als jetzt. Die Bemittelten der Nation suchen gegenwärtig hier immer mehr und mehr ihre Kinder durch Privatunterricht oder durch Unterbringung derselben in kostspielige Lehr- und Erziehungs-Anstalten für den Mangel einer bis jetzt noch fehlenden besseren Erziehungs-Anstalt schadlos zu halten. Das Mangelhafte und Unzweckmäßige des bisherigen Unterrichts unserer bestehenden Mittelschulen wird also notwendig mit der Zeit allein nur von den Kindern unbemittelter Eltern oder von armen Waisenkindern gefühlt werden müssen. Einige edeldenkende Jugendfreunde sind daher aus unserer Mitte zusammengetreten, um mit nachdrücklichem Ernst diese gefährliche Lücke auszufüllen. Das Resultat ihrer Bemühungen fiel bis jetzt auf eine freiwillige Subskription zu einem wöchentlichen milden Beitrag aus."

Es wird sodann auf die bereits bestehende Anstalt und deren notwendige Erweiterung und Vervollkommnung, auf die Organisation der Verwaltung und

die in Aussicht genommene Mitwirkung der Subskribenten bei der Wahl derselben und bei der Kontrolle der Ein- und Ausgaben hingewiesen und zu einer Subskription von mindestens 6 Kreuzer wöchentlich auf mindestens 3 Jahre aufgefordert. „Jedes Kind unserer verarmten, im guten Rufe stehenden Mitbrüder, besonders arme Waisenkinder, haben ein Recht auf diese wohltätige Anstalt. Wenn bei einer Rezeption mehrere sich melden sollten und man wegen der Beschränktheit der Zahl nur einige davon aufzunehmen imstande sein wird, so soll nur allein das Los entscheiden." „Um baldmöglich mehrere Lehrer anstellen und zweckmäßigere Einrichtungen treffen zu können und um überhaupt die Anstalt gemeinnützig zu machen, sollen auch Kinder bemittelter Eltern gegen ein halbjährlich voraus zu bezahlendes Schulgeld von fl. 66 jährlich aufgenommen werden dürfen."

Dieser Prospekt wurde in 800 Exemplaren verbreitet. Der Erfolg war sehr günstig: 260 Männer der hiesigen israel. Gemeinde verpflichteten sich zu wöchentlichen Beiträgen, zunächst auf 3 Jahre. Auch auswärtige Freunde, denen die Beförderung der Kultur und Bildung unter ihren Glaubensgenossen am Herzen lag, subskribierten oder sandten einmalige Beiträge. Nunmehr wurde aus der Zahl der Subskribenten eine Kommission von 21 Mitgliedern gewählt. Diese Kommission trat auf Einladung der Vorsteher des Philanthropins am 1. Juli 1804 zusammen. Geisenheimer erstattete über alles bisher für die junge Anstalt Geschehene Bericht, die Protokolle der bis dahin abgehaltenen 12 Vorstandssitzungen wurden verlesen, die Rechnungsbücher nebst Belegen wurden revidiert, die Bilanz geprüft. Die Kommission spendete den rastlosen und erfolgreichen Bemühungen ungeteilten Beifall, genehmigte die Rechnung und bestätigte die Vorsteher in ihren Ämtern. Um den auswärtigen Freunden Dank und Anerkennung zu betätigen, wurde beschlossen, in Zukunft immer auch aus der Zahl der auswärtigen Subskribenten ein Mitglied in die Kommission zu wählen und zu sechs hiesigen immer auch ein auswärtiges armes Kind aufzunehmen, diesem aber immer ein hiesiges Gemeindemitglied als Kurator zu bestellen, dem die Fürsorge insbesondere in Fällen der Erkrankung des Zöglinges oblag.

Schon im Juli wurde wiederum ein Zögling aufgenommen. Es stellte sich das Bedürfnis heraus, von den weiter angemeldeten Kindern wenigstens 3 zu berücksichtigen, unter denen sich schon ein zahlendes befand. Das eine Schulzimmer reichte nicht mehr aus, man mietete zwei Zimmer im Römischen König in der Allerheiligengasse, die im November bezogen wurden. Der Lehrer Lambert, dem sich eine andere ihm mehr zusagende Tätigkeit darbot, trat zurück. An seiner Stelle wurde der hier schon längere Zeit als Privatlehrer in gutem Ansehen stehende Lehrer J. P. Levi aus Frankfurt an der Oder angestellt. In ihm gewann das Philanthropin einen ungewöhnlich begabten und geschickten Lehrer, der in den nächsten zwei Jahren durch seine Unterrichtserfolge zu dem Gedeihen und dem Ansehen der Anstalt wesentlich beitrug.

Als das Jahr 1804 zu Ende ging, konnte man mit dem bis dahin Erreichten zufrieden sein. Der Knabe freilich, der den Anlaß zur Gründung

des Philanthropins gegeben, hatte sich der ihm zugewandten Wohltaten als unwürdig erwiesen. Nachdem ihm im Juli bei der ersten öffentlichen Prüfung in der Musterschule in Gegenwart des Konsistoriums ein Preis zuerkannt und er deshalb auch von den Vorstehern des Philanthropins ausgezeichnet worden war, schlug er um und wurde übermütig. Es erwachte in ihm das Verlangen nach der Ungebundenheit seines früheren Vagantenlebens, er verhöhnte Gesetz und Ordnung, und es blieb zuletzt nichts übrig als ihn (im Oktober 1804) wegzuschicken. Aber die übrigen 8 Knaben waren gut gediehen und hatten sichtlich Fortschritte gemacht, und man beschloß das erste Stiftungsfest des Philanthropins am 6. Januar 1805 vormittags 10 Uhr mit einer im Lokal des Philanthropins abzuhaltenden öffentlichen Prüfung zu feiern. Es wurden zu derselben zwei der Herren Baumeister (Gemeindevorstand), ferner die Dr. Dr. Goldschmidt und Oppenheim, Magister Klitscher und die Subskribenten eingeladen. — Gesang eröffnete die Feier, es folgte eine Ansprache des jüngsten Zöglings (er hieß Herz Aron Reinganum und war 8 Jahre alt) und dann die Prüfung im Schreiben, Rechnen, Deutschen und Hebräischen. Die drei besten Schüler erhielten Prämien. Dann wurde über die Aufnahme eines der angemeldeten Knaben durch das Los entschieden. Als alles glücklich beendet war, wurden sämtliche Zöglinge nebst den Neuaufgenommenen durch ein kleines Mittagsmahl erfreut. Abends vereinigten sich „auf eigene Kosten" der Vorstand, der Ausschuß und sämtliche Beamten zu einem Festmahl, zu welchem die Herren Doktoren mit ihren Frauen als Ehrengäste geladen waren. So wurde das erste Stiftungsfest des Philanthropins würdig begangen. Die „frohen Lieder", die bei diesem Anlaß gesungen wurden, sind später von Geisenheimer gesammelt und zum Besten des Instituts herausgegeben worden.

Acht, verschiedenen Unterrichtsstufen angehörige, Kinder von 8 bis 13 Jahren saßen, zu einer Klasse vereinigt, bei der ersten Prüfung des Philanthropins auf der Schulbank; es war die Prüfung einer in dem ersten Stadium der Entwickelung befindlichen Elementarschule. Unter den Zuhörern befand sich ein Schulmann voll Einsicht, Würde und tiefer Religiosität, der Konrektor des hiesigen Gymnasiums, Mosche. Er hat etwa ein Jahr später Anlaß genommen, sich darüber in einer Weise zu äußern, die den ganzen Vorgang vergegenwärtigt. Er sagte: „Es ist zwar beinahe ein Jahr, daß ich der ersten öffentlichen Prüfung in der Unterrichtsanstalt der jüdischen Nation beigewohnt habe, allein es ist mir noch jetzt alles sehr lebendig, weil ich mich damals durch so vieles, was ich sah und hörte, auf das innigste gerührt fand. Der lebendige Eifer und die unermüdete Sorgfalt für ihre Anstalt, welche ich überall bei den Vorstehern wahrnahm, die große Teilnahme, welche alle, und die verständige Teilnahme an der Prüfung, welche mehrere unter den Anwesenden ihrer Nation bewahrten, die Gründlichkeit an Kenntnissen und die Geschicklichkeit in der Methode, welche der Lehrer, der damals hauptsächlich auftrat, Herr Levi, zeigte, und die Fortschritte der Schüler, welche für die kurze Zeit ihres Unterrichts sehr bedeutend waren, dieses alles war es, was mich so sehr ergriff, und woran ich mich jetzt

noch so bestimmt und so gern erinnere. Die Prüfung betraf außer dem Schreiben und Rechnen besonders die hebräische und deutsche Sprache, und ich fand, daß jene Sprache hier auf eine solche Weise gelehrt und gelernt wurde, wie es für die Entwickelung und Übung der Geisteskräfte der Lernenden sehr bedeutende und wohltätige Folgen haben mußte; in der deutschen Sprache aber war der Unterricht so gründlich gegeben und gefaßt worden, wie man wünschen möchte, daß es in vielen unserer Schulen geschehe."

Gleich nach der Prüfung trat, gemäß der in dem „Prospekt" enthaltenen Anordnung, eine durch das Los aus den Subskribenten bestimmte Kommission zur Revision der Jahresrechnung und Prüfung der Bilanz zusammen. Nachdem alles für richtig befunden, fand eine Neuwahl der Vorsteher statt; die bisherigen wurden wiedergewählt. Auf Wunsch der Vorsteher wurden drei wissenschaftlich gebildete Männer, nämlich die Doktoren Goldschmidt und Oppenheim und der Mathematiker S. Slaschin gewählt, denen unter dem Namen „Direktoren" die Fürsorge für den Unterricht, insbesondere die Auswahl der Lehrer obliegen sollte. In Wirklichkeit blieb dieses alles aber, da die gelehrten Herren anderweitig zu sehr beschäftigt waren, den Vorstehern überlassen. Diese waren unermüdlich. Sie faßten die Bedürfnisse jedes einzelnen Zöglings ins Auge: einem besonders begabten Zögling (Lehmann Nathan Sulda) ließen sie lateinischen Privatunterricht geben, für die anderen fortgeschrittenen Schüler wurde ein französischer Sprachmeister, Duchatel, und ein Lehrer der Geschichte, Diehl, angestellt. Alle Zöglinge, auch die zahlenden, wurden gleichmäßig gekleidet.

Von besonderer Wichtigkeit war, daß Geisenheimer das Interesse der hiesigen Schulmänner für das Philanthropin zu gewinnen und zu erhalten bemüht war. Magister Klitscher war Ende 1804 aus seinem Amte an der Musterschule geschieden, er hatte Frankfurt nicht verlassen, ohne dem Philanthropin ein kleines Geschenk (eine Reißfeder) zu übergeben. Sein Amtsnachfolger Dr. Gruner (geboren 1778, gestorben 1844) widmete der Anstalt die gleiche Teilnahme, er erschien im Laufe des Sommers und des Herbstes 1805 wiederholt im Philanthropin, um dem Unterricht beizuwohnen und die Schüler zu prüfen; und wie er, so erklärte auch Mosche sich bereit, den Vorstehern mit seinem pädagogischen Rate beizustehn. Das war gerade in diesem Entwickelungsstadium des Philanthropins von großer Bedeutung; denn die Zahl der Zöglinge verdoppelte sich im Laufe des Jahres 1805, man hatte Ende 1805 16 Knaben im Alter zwischen 7 und 13 Jahren. Diese konnten nicht mehr in einer Klasse vereinigt bleiben. Indem man nun gezwungen war, mindestens 2, verschiedene Unterrichtsstufen darstellende Klassen einzurichten, drängte sich die Notwendigkeit auf, eine Einheitlichkeit im Unterricht und der Erziehung dadurch zu schaffen, daß die Zöglinge nicht ferner genötigt sein durften, einen Teil des Unterrichts im Philanthropin, den andern aber in der Musterschule zu erhalten: das Philanthropin mußte ihre alleinige Schule werden, dort mußte für allen erforderlichen Unterricht gesorgt werden. — Auch praktische Erwägungen drängten zu einem solchen Unternehmen. Man durfte nach der Vervollständigung des Philanthropins zu einer selbständigen,

von der Musterschule unabhängigen Schule auf den Hinzutritt einer größeren Zahl zahlender Schüler rechnen, wodurch man alsdann die Mittel zur Aufnahme einer größeren Zahl armer Kinder zu gewinnen hoffte. So ging man denn ans Werk. Der Lehrer Levi entwarf einen Unterrichtsplan für eine zweiklassige Schule, Mosche revidierte ihn. Darauf fanden in Moſches Wohnung wiederholte Konferenzen statt, in denen der Plan endgiltig festgestellt wurde.

Unverzüglich sorgte man für geeignete Lehrkräfte. Auf Moſches Empfehlung wurde der schon erwähnte, am Philanthropin beschäftigte Lehrer Diehl als Oberlehrer angestellt, er sollte deutsch Lesen (in der Unterklasse), Moral, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Singen (zusammen 22 Stunden wöchentlich) unterrichten, die Aufsicht über die Schule und Schüler führen und in der Schule wohnen; Levi behielt den deutschen und hebräischen Unterricht mit 20 Stunden, Duchatel Französisch in beiden Klassen (9 Stunden); der Rechenunterricht (5 Stunden) wurde Slaschin, der Zeichenunterricht (4 Stunden) dem Maler Karl Böhmer, Schreiben (5 Stunden) Brettenheim, jüdische Kurrentschrift (4 Stunden) Neugaß übertragen. Mit allen Lehrern wurden Kontrakte auf ein Jahr, mit Diehl auf 2 Jahre, also bis 31. Dezember 1807, gemacht. Der Plan belastete die Kinder der unteren Stufe mit 45, die der oberen mit 49 wöchentlichen Stunden; man konnte sich eben mit Lehren und Lernen nicht genug tun.

Für eine zweiklassige Schule reichten die bisherigen Schulräume nicht aus, ein passendes Lokal war innerhalb des den Juden zugewiesenen Bezirks nicht zu finden, und man wandte sich an den Senat mit der Bitte, in einem Hause der Schäfergasse geeignete Räume mieten zu dürfen. Der Senat schlug die Bitte ab, alles war in Frage gestellt.

In dieser Not wandte man sich an den Schöffen von Günderrode. Dieser forderte Bericht ein, der von der „Direktion des Philanthropins", den Doktoren Goldschmidt und Oppenheim, unter Beifügung je eines Gutachtens von Mosche und Gruner, erstattet wurde, und daraufhin erfolgte endlich am 10. Dezember 1805 unter verschiedenen Verklausulierungen die „einstweilige" Erteilung des wiederholt erbetenen Permissionsscheins zur Ermietung des Schullokals in der Schäfergasse.

Am 2. Januar 1806 wurde die neue, zweiklassige Schule mit 16 Schülern eröffnet, 3 Wochen später, am 22. und 23. Januar, fand die vorschriftsmäßige Jahresprüfung statt. Durch den aus Anlaß der Mietung des Schullokals in der Schäfergasse erstatteten Bericht hatte die staatliche Behörde von dem Philanthropin amtlich Kenntnis genommen. Es erschienen nunmehr bei der öffentlichen Prüfung auf ergangene Einladung der Schöffe von Günderrode, der Senior Hufnagel, Dr. Prägel, Mosche, Gruner, mehrere Lehrer des Gymnasiums, ferner eine Deputation der jüdischen Neuner (des Gemeinevorstands), der wegen seiner auf Abschaffung des Leibzolls gerichteten Bestrebungen bekannte Hof- und Kammeragent Breidenbach und der in jüdischen Kreisen damals sehr geschätzte Dichter L. M. Büschenthal.*) Der Saal war schon lange vor Beginn der auf 2 Uhr nachmittags an-

*) Gestorben im Alter von 34 Jahren am 27. Dezember 1818 in Berlin. Zunz, Ges. Schriften. Bd. II, S. 143.

gesagten Prüfung gefüllt. Diehl und Levi hielten Ansprachen, zum ersten Male wurde auch Sranzösisch examiniert, und ein Knabe hielt eine von Duchatel verfaßte französische Ansprache. Den Herren vom Konsistorium wurde der Lehrplan überreicht, Günderrode und Hufnagel vollzogen die Auslosung der aufzunehmenden zwei Zöglinge, und am zweiten Prüfungstag überreichte der Senior Hufnagel, der unermüdlich an beiden Tagen bis zum Schluß ausharrte, den beiden besten Schülern (Sulda und Heidelberg) mit einer ergreifenden Ansprache Prämien. Die Befriedigung war allgemein. Am darauffolgenden Sonntag wurde wie im vorigen Jahr den Zöglingen „ein Schmaus" bereitet, was fortan nach jeder Prüfung geschah.

Bei der nach der Revision und Genehmigung der Jahresrechnung vorschriftsmäßigen Neuwahl des Vorstandes wurde von der betreffenden Kommission eine Neuerung angeordnet: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde wegen der zunehmenden Geschäfte auf 5 erhöht und die Amtsdauer der Gewählten auf 2 Jahre bestimmt. Geisenheimer und Kulp wurden wiedergewählt, drei andere Gemeindemitglieder, Lazarus Herz Schloß, Gabriel Lipmann Worms und Isaak Wolf Goldschmidt, traten durch Neuwahl hinzu. Außerdem wurde eine „Schulkommission" gewählt, bestehend aus dem Konrektor Mosche, den Doktoren Goldschmidt und Oppenheim, Slaschin und abwechselnd aus den Vorstandsmitgliedern Geisenheimer und Kulp. Den Sitzungen dieser Kommission sollten auch andere Vorsteher oder Deputierte beiwohnen können, jedoch ohne Stimmberechtigung. An die Stelle Moses*), der im Sruhjahr 1806 einem Rufe als Direktor der St. Katharinenschule in Lübeck folgte, und den man mit dem lebhaftesten Bedauern scheiden sah, wurde sein Amtsnachfolger Matthiae, der stets bereitwillige pädagogische Berater der Vorsteher. Er erschien wiederholt im Philanthropin, um Privatprüfungen abzuhalten, er war es, der nach dem Abgange des französischen Sprachmeisters Duchatel nach vorangegangener Prüfung den Lehrer Jonas Maas zu dessen Nachfolger empfahl.

Levi, der viel zum Prosperieren der Anstalt beigetragen hatte, jetzt aber selbst eine Schule gründen wollte, schied Ende September aus. An seine Stelle trat Oktober 1806 Michael Heß, in dem, wie sich bald zeigte, das Philanthropin den berufenen, führenden Pädagogen erhielt. Übersah man das in den zwei Jahren seit Januar 1804 Erreichte, so durfte man zufrieden sein. Weite Kreise der israelitischen Gemeinde hatten opferfreudig die Mittel zur Gründung und Erhaltung des Philanthropins dargeboten. Die junge Anstalt hatte rasch Wurzel gefaßt. In der Stadt, in der die Stättigkeit von 1616 noch Gesetzeskraft hatte**), in der die Juden weder in der Stadtallee noch in den Promenaden sich sehen

*) Über ihn Heinrich Kunhardt, Darstellung des Lebens und Wirkens des M. Chr. J. W. Mosche. Lübeck 1817.

**) Noch am 12. März 1806 wurde diese Stättigkeit feierlich, Gesetz und Herkommen gemäß, in der Synagoge durch den Ratschreiber verlesen. (Schnapper-Arndt in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland von Ludwig Geiger IV, 204.)

lassen durften und jeder christliche Gassenjunge jeden ihm begegnenden Juden ungestraft durch den Zuruf „Judd mach mores" zum Abnehmen des Hutes zwingen durfte (Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 468), befand sich jetzt außerhalb des Judenbezirks eine jüdische Schule, die sich der ermunternden Teilnahme hochstehender, einflußreicher Männer erfreute. Und nun trat auch ein Umschwung der allgemeinen Verhältnisse ein, der das fernere Gedeihen der jungen Anstalt auf das günstigste beeinflußte.

II. Unter dem Fürsten Primas.

1. Der Fürst Primas und das jüdische Philanthropin.

Bei allen Bedrängnissen, denen Frankfurt seit dem Beginn der französischen Revolutionskriege (1792) ausgesetzt war, behauptete es doch bis zuletzt die reichsstädtische Selbständigkeit; erst mit dem Untergange des heiligen Römischen Reichs ging auch diese verloren. Am 12. Juli 1806 wurde zu Paris die Rheinbundsakte unterzeichnet: 16 deutsche Staaten traten unter Lossagung vom deutschen Reiche zu einem Bunde unter dem Protektorate Napoleons zusammen. Frankfurt wurde dem Reichserzkanzler und Fürsten Primas Karl von Dalberg (geb. 8. Februar 1744 zu Mannheim, gest. 10. Februar 1817 zu Regensburg) als souveräner Besitz überwiesen. Am 6. August 1806 legte Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder, am 9. September 1806 fand auf dem Römer im Kaisersaale die Übergabe der Stadt Frankfurt an den Vertreter des Fürsten Primas statt. Am 16. September erschien Dalberg selbst in Frankfurt.

Die alte Reichsstadt wurde ein Fürstentum, und dort, wo bisher, unter Ausschluß der Katholiken und Reformierten, die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt an das evangelisch-lutherische Bekenntnis geknüpft war, sollte fortan ein Katholik, „der Primas und Erzbischof von Deutschland", als unumschränkter Souverän herrschen. Aber die allgemeine Überzeugung war, daß, bei der Unabwendbarkeit der Mediatisierung, Frankfurt einen besseren Fürsten nicht hätte erhalten können. Denn Karl von Dalberg hatte sich längst als der toleranteste und aufgeklärteste Kirchenfürst bewährt, keine Konfession hatte von dem Manne, der mit besonderer Vorliebe den Verkehr und die freundschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm von Humboldt, Goethe und Schiller pflegte, eine Zurücksetzung zu befürchten. Es war ihm voller Ernst, bei der neuen Organisation des Frankfurter Staatswesens alle guten Errungenschaften der Epoche der Aufklärung und der französischen Revolution nach und nach zur Geltung zu bringen und insbesondere durch Förderung des Schulwesens und aller Kulturzwecke, durch Pflege der religiösen Duldung und des Friedens seine Untertanen zu beglücken. Das

mußte naturgemäß am meisten denen zu gute kommen, die unter dem Drucke mittelalterlicher Institutionen am meisten zu leiden hatten. Schon wenige Tage nach seinem Eintritt in Frankfurt, am 29. September 1806, ließ Dalberg durch die Stadtkanzlei bekannt machen, daß „hinfüro sowohl der Judenschaft als jeglichem, der sich keines Unfuges zu schulden kommen lässet, die öffentlichen Promenaden auf dem Glacis und in der Stadt offen stehen." Am 10. Oktober 1806 wurde die neue Verfassung Frankfurts publiziert, in welcher zum ersten Male den Reformierten volle Gleichberechtigung mit den Lutheranern und Katholiken gewährt und den Juden „Schutz gegen Beleidigung und beschimpfende Mißhandlung" zugesichert wurde, und in seiner Huldigungs-Proklamation, in der er feierlich gelobte, sein Leben lang „seine Kräfte aufzubieten, um alles Üble von der Stadt abzuwenden, um Eigentum und Sicherheit der Inwohner zu schützen und alles Gute zu befördern", unterließ er nicht die Erwartung auszusprechen, daß „die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen begegnen, daß die Juden sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdbarem Fleiße würdig bezeugen werden." *)

Schon im November 1806 übersandte er dem Vorstande der israelitischen Gemeinde für die jüdischen Schulen ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwiesen wurden. Eine Deputation der Vorsteher des Philanthropins, die hierfür den Dank darbrachte, wurde von dem Fürsten freundlich empfangen und erhielt die Zusage eines regelmäßigen Jahresbeitrages für die Anstalt. Wie man nun unter diesen Auspizien am Ende des Jahres 1806 wiederum öffentliche Prüfung hielt, erschienen außer den jüdischen Baumeistern und Subskribenten zahlreiche Mitglieder der neuen Regierung: der Leiter des Schulwesens Geheimer Legationsrat Nikolas Vogt, der Minister von Eberstein, von Günderrode, von Glauburg.

Unter den bei der Prüfung Anwesenden verdient besondere Beachtung der damalige Hauslehrer im Bethmannschen Hause, der Erzieher der Hollwegschen Söhne, ein junger Mann von 28 Jahren, der später neben Alexander von Humboldt als Begründer der geographischen Wissenschaft eine Zierde der deutschen Gelehrtenwelt geworden ist: Karl Ritter. — Im Sommer 1806, kurz vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, hatte Ritter bei einem Besuch in seiner Heimat Quedlinburg mit seinem Stiefvater eine auf pädagogische Zwecke gerichtete Reise nach Braunschweig unternommen, auf welcher er die Bekanntschaft des ehrwürdigen Johann Heinrich Campe machte und die von Israel Jakobsohn in Seesen gegründete Erziehungsanstalt, die ganz nach philanthropischen Prinzipien eingerichtet war, mit vielem Interesse besuchte. Jetzt nun nahm er Anlaß, seinem Vater über eine ähnliche jüdische Anstalt in Frankfurt a. M. zu berichten. Er schrieb ihm am 2. Januar 1807: „Am 29. und 30. Dezember war ich von den Vorstehern eines hiesigen Judenphilanthropins zu einer öffentlichen Prüfung eingeladen, und ich benutzte mit Freuden diese

*) S. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg II, 119.

Gelegenheit, die sich mir darbot, das Gute, was sie leisten, kennen zu lernen und sie zu überzeugen, daß nicht alle Christen inhuman gegen sie gesinnt sind. Der Zweck dieser Anstalt ist sehr achtungswert: Unterricht armer Judenkinder und Pflege, Kleidung u. s. w., alles unentgeltlich. Fünf jüdische Familienväter sind Vorsteher der Anstalt, zum ersten Lehrer an derselben, welcher das Ganze leitet, haben sie einen Christen*) genommen, die übrigen Lehrer sind Juden. Nur die Wahl des ersten ist schlecht, sehr schlecht ausgefallen, die anderen Männer sind wahrlich von redlichem Eifer für das Beste der Kinder beseelt und wollen ihrer Nation Ehre machen. Sie zeichneten sich in jeder Hinsicht aus, und die Knaben bestätigten mir auch hier, daß die jüdische Nation voll herrlicher Anlagen und Geisteskräfte, trotz des Druckes (des Geistes), unter dem sie seufzte, geblieben ist. Das Interesse, das die Juden selbst an dieser Anstalt nahmen, war sehr groß, die Bereitwilligkeit der Lehrer, prüfende Bemerkungen zu hören, ausgezeichnet; die Freude groß, die Ehre zum ersten Mal zu genießen, bei ihrem Examen einige Mitglieder des Konsistoriums und den fürstlichen Schulkommissar zu sehen. — Doch genug, ich erstaune, daß mein Brief beinahe eine Abhandlung über den Zustand der Frankfurter Juden geworden ist. Indes, ich gestehe es, seit jener Reise nach Seesen interessiert mich die mögliche Kultur und Erhebung dieser Nation außerordentlich" **).

Bald nach der Prüfung ging dem „Judenphilanthropin" von einem „Unbekannnten christlicher Religion" durch Dr. Oppenheim ein Geschenk von fl. 100.— zu. Simon Moritz von Bethmann (das war der Unbekannte) erbat sich die Subskriptionsliste und zeichnete für die nächsten 3 Jahre einen Jahresbeitrag von gleicher Höhe. Man befand sich in gehobener Stimmung. Bei der allgemeinen Illumination zur Huldigungsfeier des Fürsten Primas erglänzte am Philanthropin ein Transparent mit der Inschrift: „Die Zöglinge des jüdischen Philanthropins ihrem Wohltäter", und bei dem üblichen Stiftungsfeste wurde nach eingeholter fürstlicher Erlaubnis im Sitzungszimmer des Philanthropins unter Absingung einer Hymne und mit einer später gedruckten Festrede Geisenheimers die Büste Dalbergs aufgestellt. Was die Vorsteher des Philanthropins froh machte, war die Gewißheit, daß die neue Regierung sich ernstlich um das Schulwesen kümmerte und entschlossen war, es vorurteilslos zu befördern. Schon Anfang Februar wurde von der neu eingesetzten fürstlichen Schulbehörde ein Bericht eingefordert: 1) über den dermaligen Bestand der Schule und die Lehrmethode, 2) über den Fonds und die Unterhaltungsmittel, 3) über das, was ferner noch verbessert werden kann. Die am 26. Februar 1807 eingereichte Antwort verweilt, nach Darlegung der uns bekannten Verhältnisse, bei Punkt 3 und betont die Notwendigkeit der Anstellung eines geeigneten Direktors, der unentgeltlichen Gewährung eines Schullokals, der Bildung einer 3. Klasse, und fügt noch hinzu: „Es wäre sehr zu wünschen, daß man für die austretenden armen Zöglinge eine Bestimmung festsetzen könnte, um dem Unterricht

*) Diehl. **) G. Kramer, Karl Ritter, ein Lebensbild I, S. 480.

einen festen Gesichtspunkt zu geben und ihn so einrichten zu können, wie es der jedesmaligen Bestimmung des Zöglings am angemessensten wäre."

Die Vorsteher des Philanthropins waren in Sorge über den künftigen Beruf ihrer Zöglinge. Nach den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen waren die Juden vom Handwerk und der Industrie ausgeschlossen, es hätten also alle Zöglinge Handelsleute werden müssen. Das entsprach nicht ihren auf Beförderung der Kultur ihrer Glaubensgenossen gerichteten Bestrebungen; sie verlangten also in dieser Form die Zulassung der Juden zur Erlernung und Ausübung des Handwerks. Das war, wie wir sehen werden, nicht vergeblich, und ebenso sollte einige Jahre später der in Betreff des Schullokales ausgesprochene Wunsch durch die Fürsorge Dalbergs in reichem Maße erfüllt werden. Zunächst freilich waren die Vorsteher mit allem auf die eigene Initiative angewiesen. Schon im April 1807 wurde eine dritte Klasse eingerichtet. Dem Oberlehrer Diehl, der sich als unzulänglich erwies, wurde gekündigt. Heß wurde angewiesen, von früh 7 bis abends 8 Uhr das Schulhaus nicht zu verlassen, und endlich wurde in der Person des Dr. Molitor auf 3 Jahre ein Inspektor und Oberlehrer angestellt, der mit Heß gemeinschaftlich die Schule leiten sollte.

Die Berufung Molitors war für die äußere Stellung und das Ansehen der Schule von Bedeutung. Franz Joseph Molitor war als Sohn eines in Kurmainzischen Diensten stehenden Beamten in dem damals Kurmainzischen Oberursel am 8. Juni 1779 geboren. Er empfing seine Schulbildung in Bingen und Mainz, besuchte die Universitäten Aschaffenburg und Marburg und studierte, obgleich sein Vater ihn zum Juristen bestimmt hatte, seiner inneren Neigung folgend, Philosophie und Geschichte. Von Schelling begeistert und von dem Theosophen Baader und Friedrich Schlegel beeinflußt, war er durch mehrere philosophische Schriften zu Ansehen gelangt. Bei seinen religionsphilosophischen Studien hatte er auch in das Wesen des Judentums einzudringen versucht; ein Mystiker, sah er in den jüdischen Ceremonien eine Symbolik, deren Deutung er nachging. Dieses und sein Interesse für die Freimaurerei brachte ihn mit Geisenheimer in Verbindung: er trat in die Loge ein, die Geisenheimer damals (1807) hier gründete. In dem jüdischen Philanthropin und in der Loge glaubte er die ihm angemessene praktische Tätigkeit gefunden zu haben, die kein anderes Ziel hatte, als das Gute und die Glückseligkeit der Menschen zu befördern. Schon 1804 hatte er hier philosophische Vorlesungen gehalten und einen Kreis von Bewunderern und Verehrern gefunden. Mit dem von Dalberg zum Leiter des Frankfurter Schulwesens eingesetzten Geheimen Legationsrat Nikolas Vogt war er wohl noch von seiner Aschaffenburger Studienzeit her bekannt, er hatte Beziehungen zu dem Kurmainzischen Kreise, der sich hier um Dalberg versammelte, und in dem Frau Rat Goethe und Bettina Brentano willkommene Gäste waren.

Dieser Mann also trat im Oktober 1807 neben Heß an die Spitze des Philanthropins mit einem Gehalt von fl. 400 jährlich, freier Wohnung, Heizung und Licht und übernahm den Unterricht in Moral, Naturgeschichte, Geographie

und Geschichte*). Die erste Prüfung, die er am 29. und 30. Dezember 1807 leitete, übte eine große Anziehungskraft. Es erschienen: die Fürstlich Primatische Schulbehörde mit ihrem Leiter, dem Geh. Legationsrat N. Vogt, der Stadtschultheiß von Günderrode und Geheimrat Seeger, sowie Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule. Molitor eröffnete die Prüfung mit einer Rede, die auf alle Anwesenden einen großen Eindruck machte. Drei Zöglinge hielten Ansprachen, darunter einer in französischer Sprache. Es folgte die Prüfung, die zwei Nachmittage von 1 bis 8 Uhr in Anspruch nahm und jedesmal mit Gesang eingeleitet wurde. Molitor prüfte Naturgeschichte und mathematische Geographie, Heß Hebräisch, Geschichte, Elementarkenntnisse, Maas Französisch, Dr. Kaiser Geographie, Slaschin Rechnen; die Mitte der Prüfung bezeichnete ein „Gesang zum Lobe unseres Fürsten", den Schluß bildeten die von dem Geh. Legationsrat Vogt vorgenommene feierliche Preisverteilung und eine sehr schöne, der Sache angemessene Rede von Heß, welche ebenso wie Molitors Eingangsrede mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Zufriedenheit war allgemein. Der Vorstand beschloß, den Lehrern und Zöglingen „Serien von einigen Tagen" zu geben und die von Molitor verfaßte Einladungsschrift („Einige Worte über Erziehung mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Philanthropin zu Frankfurt a. M.", Frankfurt a. M. 1807), sowie die gehaltenen Reden dem Fürsten Primas, dem Minister von Eberstein und dem Abbé Grégoire nach Paris zu senden.

Die Frau Rat hatte bereits am 5. Januar 1808 ihrem Sohne über die neue Stättigkeit Bericht erstattet. Darauf bezieht sich Bettina, indem sie ihm schreibt: „Von den Juden und den neuen Gesetzen ihrer Stättigkeit hat Dir die Mutter schon Meldung getan, alle Juden schreiben seitdem, der Primas hat viel Vergnügen an ihrem Witz. — Alle Christen schreiben über Erziehung, es kommt beinah alle Woche ein neuer Plan von einem neu verheirateten Erzieher heraus. Mich interessieren die neuen Schulen nicht so sehr als das Judeninstitut, in das ich oft gehe." (Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, herausgegeben von Hermann Grimm, 4. Aufl., S. 110). Am 24. Februar 1808 bat Goethe Bettina: „Senden Sie mir doch gelegentlich die jüdischen Broschüren. Ich möchte doch sehen, wie sich die modernen Israeliten gegen die neue Stättigkeit gebärden, in der man sie freilich als wahre Juden und ehemalige kaiserliche Kammerknechte traktiert. Mögen Sie etwas von den christlichen Erziehungsplanen beilegen, so soll auch das unseren Dank vermehren." (Goethes Briefe, Weimarer Ausgabe, Bd. XX, S. 22).

Bettina sandte ihm daraufhin am 30. März 1808: „alles, was bis jetzt erschienen, außer ein Journal, welches die Juden unter dem Namen Sulamith herausgeben. Es ist sehr weitläufig; begehrst Du es, so send ich's, da die Juden es mir als ihrem Protektor und kleinen Nothelfer verehren" (Grimm S. 122). Worauf

*) Molitor trat Ende Oktober 1812 von der vollen Lehrtätigkeit zurück, erteilte aber bis Oktober 1828 noch wenige Unterrichtsstunden. „Er hatte keine Neigung zum Dirigieren" und trat schon 1809 nicht mehr in der Leitung der Schule hervor.

Goethe am 3. April 1808 antwortete: „Die Dokumente philanthropischer Christen- und Judenschaft sind glücklich angekommen, und Ihnen soll dafür, liebe kleine Freundin, der beste Dank werden. Es ist recht wunderlich, daß man eben zur Zeit, da so viele Menschen totgeschlagen werden, die übrigen aufs beste und zierlichste auszuputzen sucht. Fahren Sie fort, mir von diesen heilsamen Anstalten, als Beschützerin derselben von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben. . . . . Machen Sie mir doch eine Schilderung von Herrn Molitor. Wenn der Mann so vernünftig wirkt, als er schreibt, so muß er viel Gutes erschaffen." (a. a. O. S. 42). Diese Schilderung Molitors enthält ein Brief der Bettina vom April 1808, in dem sie berichtet: „Molitor war gestern bei mir; ich las ihm die Worte über ihn aus Deinem Briefe vor, sie haben ihn sehr ergötzt; dieser Edle ist der Meinung, daß da er einen Leib für die Juden zu opfern habe, und einen Geist ihnen zu widmen, beide auch recht nützlich anzuwenden; es geht ihm übrigens nicht sehr wohl, außer in seinem Vertrauen auf Gott, bei welchem er jedoch fest glaubt, daß die Welt nur durch Schwarzkunst wieder ins Gleichgewicht zu bringen ist. Er hat groß Vertrauen auf mich, und glaubt, daß ich mit der Divinationskraft begabt bin; brav ist er, und will ernstlich das Gute; bekümmert sich deswegen nicht um die Welt und um sein eigen Fortkommen; ist mit einem Stuhl, einem Bett und mit fünf Büchern, die er im Vermögen hat, sehr wohl zufrieden." (Grimm S. 126). Am 20. April 1808 schrieb ihr Goethe: „Was Sie mir von Molitor zu sagen gedenken, wird mir sehr angenehm sein. Auch durch das Letzte, was Sie von ihm schicken, wird er mir merkwürdig, besonders durch das, was er von der Pestalozzischen Methode sagt." (a. a. O. S. 50)*).

Es war das oben erwähnte erste Schulprogramm des Philanthropins und ein in den Europäischen Staatsrelationen von Nikolas Vogt, Bd. XI, S. 155–168 enthaltener Aufsatz Molitors, auf den Goethe sich hier bezieht, und den Bettina ihm inzwischen geschickt hatte. Man sieht: Bettina war eine Beschützerin des jüdischen Philanthropins, und durch sie wurde Goethes Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt. Von den beiden Leitern der Anstalt war Molitor Mitarbeiter der Europäischen Staatsrelationen, Heß Mitarbeiter der Sulamith. Die aufkeimende Anstalt war eben eine Kulturstätte, welche um so mehr beachtet wurde, als die allgemeinen jüdischen Angelegenheiten durch die vom Fürsten Primas ausgegangene gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Frankfurter Judenschaft damals das Interesse größerer Kreise in Anspruch nahmen.

*) Vgl. den interessanten Aufsatz von Ludwig Geiger „Goethe, Bettine und die Frankfurter Juden" in der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 2. Oktober 1903 (Nr. 40), S. 474 ff.

2. Die Stättigkeit von 1807.

Jüdiſche Handwerker.

Gegen Ende des Jahres 1807 erſchien die „Neue Stättigkeits- und Schutz-Ordnung der Judenſchaft zu Frankfurt a. M., deren Verfaſſung, Verwaltung, Recht und Verbindlichkeiten betreffend, wie ſolche von Seiner jetzt glorreich regierenden Hoheit des ſouveränen Fürſten Primas der Rheiniſchen Conföderation feſtgeſetzt und ſanctioniert worden iſt. Frankfurt a. M., gedruckt bei Varrentrapp und Wenner, 1808". Dieſes Geſetz trat an die Stelle der „dem Zeitgeiſte und dem dermaligen Standpunkte der jüdiſchen Nation nicht mehr anpaſſenden Stättigkeits-Ordnung vom Jahre 1616" und hob zugleich die ihr etwa widerſprechenden „in dem hieſigen Statuten-Geſetzbuch der Reformation und andern vorhinigen hieſigen Edikten und Geſetzen in Betreff der Juden, oder ſonſten vorkommenden Verordnungen" auf. Die neue Stättigkeit bezeichnete gegen die Stättigkeit von 1616 einen weſentlichen Fortſchritt; aber wie Dalberg in ſeiner Geſetzgebung immer auf tunliche Berückſichtigung der beſtehenden Verhältniſſe bedacht war, ſo gewährte ſie den in der hieſigen Bürgerſchaft beſtehenden Anſchauungen und Vorurteilen weitgehende Berückſichtigung: das Judenquartier wurde erweitert, aber das Ghetto blieb, wenn auch ohne abſchließende Mauern und Tore, beſtehen, die Erlangung „des Schutzes" wurde erleichtert, aber das Bürgerrecht blieb den Juden verſagt. Die pharaoniſchen Beſtimmungen betreffend Beſchränkung der Eheſchließungen auf eine beſtimmte Zahl und das Verbot des Talmudunterrichts ſeitens der dermaligen, ſowie die Vorſchrift einer Prüfung der künftig anzuſtellenden Rabbiner durch das lutheriſche Konſiſtorium wurde als ſchimpflich empfunden. Während nun ſo Schriften gegen und für die Stättigkeit das öffentliche Intereſſe in Anſpruch nahmen, waren die Vorſteher des Philanthropins bemüht, die in dem neuen Geſetz dargebotenen Erleichterungen und zweckmäßigen Beſtimmungen zur Verbeſſerung der Jugenderziehung zu verwerten.

Die neue Stättigkeit geſtattete den Juden die Erlernung und Ausübung des Handwerks. Die Vorſteher des Philanthropins beſchloſſen ſofort, nicht bloß Zöglinge des Philanthropins, die nach Alter und Vorbildung ſich dazu eigneten, zu tüchtigen chriſtlichen Meiſtern in die Lehre zu geben, ſondern auch andere dazu geeignete Knaben dem Handwerk zuzuführen. Geiſenheimer gründete eine „Handwerkerkaſſe", die nach kurzer Zeit über 2000 fl. verfügte, und dieſe Beſtrebungen erhielten dadurch einen Anſporn, daß auch der Fürſt Primas für denſelben Zweck Mittel bereit ſtellte. Die Lehrer des Philanthropins erhielten den Auftrag, ihre Schüler in geeigneter Weiſe über den hohen Wert und die Bedeutung des Handwerks zu belehren und dadurch ſowie „durch Unterweiſung in einigen darauf ſich beziehenden Kenntniſſen in der Jugend die Liebe zum

Handwerk zu erwecken." In den öffentlichen Blättern wurden im Juni 1808 Eltern, welche ihre dazu geeigneten Kinder ein Handwerk lernen laſſen wollten, aufgefordert dieſelben anzumelden. Wie ſehr dieſes alles Geiſenheimer am Herzen lag, zeigt die folgende Stelle eines am 22. Juli 1808 an ſeine Eltern gerichteten Briefes: „Nun lieber Vater! habe ich ſeit 8 Tagen wieder etwas ins Werk geſetzt, das mir viel Vergnügen macht. Ich habe nämlich Geld geſammelt, um die armen Kinder aus unſerer Schule Handwerke lernen zu laſſen und habe ſchon über 1200 fl. beiſammen. Sechs Kinder ſind ſchon folgend placiert: 1 Bender (d. i. Saßbinder oder Küfer), 1 Schuhmacher, 1 Bäcker, 1 Schreiner, 1 Schneider; einer wird Apotheker und kommt nach Mainz bei einem Apotheker, der ein Gutfreund von mir iſt. Vermutlich werde ich nächſte Woche nach Mainz gehen deswegen. Da wir nun in unſerer Schule keine große Jungen mehr haben, die anderen alle noch zu klein ſind, ſo nehmen wir auch andere arme Kinder. — Dies hat jetzt dadurch ſo überhand genommen, daß die reichſten Leute ihre Kinder Handwerker lernen laſſen. Müßt Ihr linke Rheinuferer Euch nicht ſchämen? Schon 12 Jahre habt Ihr die Erlaubnis und noch hat ſie keiner benutzt! — Lieber Vater! laſſen Sie unſern Bruder Raphael ein Handwerk lernen! laſſen Sie ihn ein Bender werden, ich will das Lehrgeld zahlen, und wenn es auch 200 fl. koſtet, und wenn er ausgelernt hat und gehet in die Fremde, ſo gebe ich ihm abermals ſo viel; ich bitte Sie, tun Sie das. Grüßen Sie mir etc. Ihr ergebenſter Sohn S. G."

In der Einladungsſchrift vom 27. und 28. Dezember 1809 konnte gemeldet werden, daß mehrere Zöglinge, die bei verſchiedenen Handwerkern in die Lehre gekommen waren, von ihren Meiſtern das beſte Lob erhalten hatten. Es heißt dann dort weiter: „Mit größtem Vergnügen bemerken wir, daß der Eifer und die Liebe für die Erlernung der Künſte und Handwerke unter unſern Zöglingen immer allgemeiner wird und gewiß ſehr wenige von den Unbemittelten einen anderen Stand ergreifen werden. Wenn es für jeden erfreulich ſein muß . . . . ., eine Klaſſe von Menſchen, denen ſonſt das härteſte und ſchmählichſte Los zu teil geworden wäre, einer edlern Beſtimmung heranreifen zu ſehen, ſo fällt zunächſt der Dank auf denjenigen, den wir als Urheber dieſer humanen Frucht verehren, ſowie auf alle edle Unterſtützer des Philanthropins, durch deren tätige Beihilfe die gute Sache entſtanden und ſoweit gediehen iſt."

Zur Prüfung Ende 1808 wurden zwei Einladungsſchriften verteilt, die eine von Molitor „Über den Geiſt des Sittlichen in der Erziehung", die andere von Heß „Einige Worte über den Unterricht in der Moral und Religion beſonders in Hinſicht auf das jüdiſche Philanthropin": gehaltvolle Abhandlungen, wohl geeignet bildend auf die Schulgemeinde zu wirken. Bei der Prüfung Ende 1809 waren außer der Schulkuratel auch die Herren von Bethmann, Müſtenfeld, Gruner, Matthiae, mehrere Pfarrer und Lehrer anweſend. „Von den hohen Anweſenden", berichtet das Protokoll „wurden den Zöglingen mehr als einmal Aufgaben gegeben, die ſie fehlerfrei löſten". Vogt verteilte die Prämien. Die Frequenz der Schule hatte ſich in den letzten beiden Jahren nahezu verdoppelt, es waren 60 Schüler in

4 Klassen. Molitor hielt die Schlußrede, in der er die demnächstige Eröffnung der Mädchenschule ankündigte.

Während das Philanthropin sich so günstig entwickelte und seinen Wirkungskreis zu erweitern strebte, wurde sein Fortbestand durch das Projekt einer neuen Schulgründung in Frage gestellt.

3. Die Schulsektion des Israelitischen Gemeinde-Vorstandes und die Carlsschule.

A. Die neue Organisation der Israelitischen Gemeinde-Verwaltung.

Es ist ein bleibendes Verdienst des Fürsten Primas, für die Verfassung der hiesigen israelitischen Gemeinde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, das jüdische Schulwesen gleich dem christlichen der staatlichen obersten Schulbehörde unterstellt und der Gemeindeverwaltung die Mitwirkung bei der Einrichtung zeitgemäßer jüdischer Schulen gesichert und zur Pflicht gemacht zu haben. Nach der neuen Stättigkeit wurde ein „Gemeindevorstand" eingesetzt, welcher „alle Geschäfte und die ganze Verwaltung der jüdischen Gemeinde" zu besorgen hatte. Dieser Gemeindevorstand sollte „aus zwölf Mitgliedern jüdischer Nation bestehen, welche jedesmal aus den angesehensten und als rechtlich bekanntesten Familienvätern genommen werden." Die ersten 12 Vorstandsmitglieder wurden aus 24 von dem Senate präsentierten von dem Fürsten Primas selbst gewählt; über später erforderliche Ergänzungswahlen wurden Bestimmungen getroffen. Den Vorsitz im Gemeindevorstande führte ein fürstlicher Kommissar, dem ein Gemeindeschreiber und Protokollführer beigegeben wurde; beide mußten christlicher Religion sein, es wurde der Polizeidirektor von Itzstein zum Fürstlichen Kommissar und Dr. jur. Wüstenfeld zum Gemeindeschreiber ernannt*).

*) Mit der Gleichstellung der Juden durch den zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas (s. unten Kapitel III) wurde die Gemeindeverfassung durch Großherzogliches Dekret vom 30. Januar 1812 verändert. An die Stelle des Gemeindevorstandes trat eine aus 9 Mitgliedern bestehende „Verwaltungsbehörde", die sich übrigens wie der ehemalige Gemeindevorstand für die einzelnen Verwaltungszweige in Sektionen teilte. Außerdem wurden aus den angesehensten und am höchsten besteuerten Gemeindemitgliedern 15 von der Regierung zu „Notabeln" ernannt, deren Funktionen darin bestanden, die Mitglieder zu den erledigten Stellen der Verwaltungsbehörde zu wählen und bei Erledigung der Ober- und Unterrabbinerstellen der Regierung jedesmal drei Kandidaten zur Auswahl vorzuschlagen. Eine Veränderung dieser Verfassung trat erst mit dem Gemeinde-Regulativ vom 8. März 1839 ein. Die Beschränkungen, welche in diesem Regulativ der Amtswirksamkeit des Vorstandes und Ausschusses durch Bestellung eines Senatskommissarius gesetzt sind, wurden durch Senatsbeschluß vom 1. Mai 1849 aufgehoben. Diese Verordnung wurde wiederum durch die Verfügungen vom 25. April 1854 und 9. März 1868, welch letztere der Gemeinde die möglichste Autonomie zusichert, modifiziert. Alle diese Aktenstücke sind abgedruckt bei Makower, Über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen S. 94—100. Vgl. auch Progr. 1875, S. 31 f.

Der neue Gemeindevorstand konstituierte sich am 8. Mai 1808 und bildete nach der in der Stättigkeit enthaltenen Bestimmung für die einzelnen Geschäftszweige 4 Sektionen. In die Schul- Stipendien- und Wohltätigkeitssektion wurden Jakob Süßkind Stern, Joseph Pfungst (der zur Zeit auch zu den Vorstehern des Philanthropins gehörte) und Lazarus Herz Getz gewählt.

B. Die Tätigkeit der Schulsektion. Plan einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde. Schulfonds. Schulhaus.

Nach den Bestimmungen der Stättigkeit sollte „für den ersten Unterricht eine allgemeine deutsche Trivialschule" errichtet werden, „in welcher neben dem ersten Religionsunterricht das deutsch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird" (§ 21). „Für Kinder reicher oder angesehener Eltern folgt hierauf eine Bildungsanstalt für höhere Kenntnisse, z. B. Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. In beiden wird, wenigstens bei den höhern Klassen, die Abteilung in der Schule für Knaben und Mädchen gemacht" (§ 22). „Mit beiden wird eine Arbeits- oder Industrieschule sowohl für Knaben als Mädchen verbunden, für erstere insbesondere werden gymnastische Übungen angeordnet" (§ 23).

„Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache und nach der von der Schulkuratel vorgeschriebenen oder genehmigten Methode und Schulbüchern. Die Lehrer werden auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von derselben geprüft und angenommen. Ihre Belohnung wird von dem Gemeindevorstande bestimmt. Alle halbe Jahre werden öffentliche Schulprüfungen angestellt" (§ 24).

„Über einen auszumittelnden Schulfonds und dessen Zuflüsse hat der jüdische Gemeindevorstand mit dem Fürstlichen Kommissär der Schulkuratel Vorschläge zu machen und diesen Gegenstand mit derselben zu regulieren. Es sind hierzu die bei der jüdischen Gemeinde schon vorhandenen Stiftungen mit zu verwenden" (§ 26).

Die Schulsektion erhielt den Auftrag, einen Bericht über die zur Zeit hier bestehenden jüdischen Schulanstalten einzufordern, darüber Bericht zu erstatten und gleichzeitig einen Plan zur Verbesserung derselben einzureichen. Demgemäß forderte und erhielt sie eine tabellarische Darstellung der Maas'schen, der J. P. Levischen Schule und des Philanthropins. Nur Jakob Sachs entzog sich der Aufgabe, veröffentliche aber in der Form einer Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Juni 1808 eine mit einer Zuschrift an den Fürsten Primas eingeleitete „Nachricht" über die von ihm geleitete Bildungsanstalt, welche damals von 80 Zöglingen (Knaben und Mädchen) besucht wurde. Nach Prüfung der Verhältnisse dieser vier Anstalten kam die Schulsektion zu der Überzeugung, daß den Mängeln der bisherigen Schulen nur abzuhelfen sei durch eine „allgemeine Schule für die jüdische Gemeinde, in welcher Knaben und Mädchen in gesonderten Abteilungen unterrichtet werden, und wo alle Lehrer nach einem festgesetzten Plane arbeiten".

Die Schulsektion, deren geistiger Führer Jakob Süßkind Stern war, unterließ nicht, einen Unterrichtsplan für diese allgemeine Schule auszuarbeiten. Der wesentliche Inhalt dieses Planes ist folgender:

Die allgemeine Schule sollte 5 Klassen mit je 2 Jahreskursen haben, welche die Kinder vom vierten (!) bis zum 15. Jahre durchzumachen hatten. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse, d. h. die Kinder von 4 bis 6 und von 6 bis 8 Jahren, sollten täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr unterrichtet werden, in der dritten Klasse sollte der Unterricht bis 6, in der vierten und fünften Klasse, für Kinder vom 11. bis zum 15. Jahre, bis 7 Uhr abends sich ausdehnen. Der erste Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutschen, Hebräischen und Französischen sollte in den 3 untersten Klassen (für Kinder vom 4. bis zum 10. Jahre) derselbe sein, von da an sollte der Unterricht sich aber je nach dem künftigen Berufe scheiden. Die künftigen Kaufleute sollten vom 11. Jahre an außer dem Französischen das Englische, Geschichte, Chronologie und politische Geographie, vom 12. Jahre an das Italienische erlernen, außerdem die Geschichte der Handlung, Buchhalterei, Naturlehre und Chemie. Dagegen sollten die künftigen Handwerker vom 11. Jahre an Geometrie, Naturlehre, Chemie, Technologie, technisches und architektonisches Zeichnen und vom 12. Jahre an praktische Geometrie und Maschinenlehre lernen und eine Vorlesung über Fabrik- und Kunstfleiß hören. Die Mädchen, für die eine besondere Abteilung mit gleicher Kursusdauer eingerichtet werden sollte, sollten deutsch und französisch sprechen und schreiben, auch rechnen lernen, ferner stricken, nähen, Nadel- und Kunstzeichnen, Spitzenflicken, sticken, spinnen, waschen, bügeln und kochen. — Von der zartesten Kindheit an sollte endlich „auf das sittliche und moralische Gefühl — welches die allgütige Vorsehung, gleichsam als unsern treuesten Ratgeber bei unserm Tun und Lassen, mit dem Wesen unserer Natur so innig verbunden hat — hingewirkt werden, so daß es nicht fehlen kann, daß hierdurch Religiosität befördert und die Kinder zum ferneren Religionsunterricht vorbereitet werden." Vom 8. Jahre an sollte „der eigentliche Religionsunterricht im zusammenhängenden Vortrage" beginnen und bis zum vollendeten Schulkursus fortgesetzt werden. Die Knaben sollten überdies auch durch alle Klassen, vom 9. bis zum 15. Jahre, in der hebräischen Sprache unterrichtet werden, „da die meisten unserer Religionsschriften bisher in dieser Sprache geschrieben worden und die Kenntnis derselben so wesentlich mit unserer Religion verbunden ist."

Durch eine nach diesem Plane eingerichtete Schule hoffte man, „die Knaben und Mädchen nach ihrem Berufe und ihren Bestimmungen heranzubilden, und zwar die Knaben als Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und Feldbauer, die Mädchen als künftige Mütter und natürliche Erzieherinnen ihrer Kinder".

Die Schulsektion überreichte diesen Plan der Fürstlichen Generalkommission, bat um dessen Genehmigung und 1) um die Erlaubnis, die Schule Carlsschule nennen zu dürfen und 2) um freie Ausübung alles in dieser Schule Erlernten für die Zöglinge derselben. Stern war sehr befriedigt, seinen Traum einer allgemeinen Schule, den er schon vor 9 Jahren gehegt hatte, der Verwirklichung nahe zu

sehen. Ihm wuchs der Mut, er faßte den Gedanken, auf einem freien Platze, umgeben von Gartenanlagen, der Raum zur Erholung und zu gymnastischen Übungen darbot, ein großartiges Schulgebäude für 600 Kinder zu errichten; er wollte darin „dem Regenten ein Nationalwerk vor Augen stellen, welches Höchstdenselben von dem Willen des Ganzen, sich zu bessern, überzeugen und dadurch zum Heile der Juden auf die Gesetzgebung wirken sollte." Die neue Schule, meinte die Schulsektion, müßte so ausgestattet werden, daß sie eine Musterschule und die Frankfurter Israelitische Gemeinde durch dieselbe allen andern ein Vorbild werde.

Die Generalkommission unterbreitete den Plan dem Fürsten Primas mit dem Gutachten, vor allem noch die Erinnerungen der Oberkuratel des Studienwesens zu vernehmen. Allein der Fürst wollte keinen Aufschub. Er genehmigte den Namen Carlsschule und reskribierte am 8. August 1808: „Lehranstalten sind dringendes Bedürfnis, zumalen bei der hebräischen Nation, die hierin sehr vernachlässigt ist. Mein angelegentlichster Wunsch geht dahin, daß dieser Plan, so wie er ist, sogleich provisorisch nebst den Bemerkungen des Direktorial-Rats Ickstein ausgeführt werde. Spätere treffliche Bemerkungen der Generalkuratel können in der Folge vieles verbessern. Interim aliquid fit, die Zeit ist edel. Klingenberg, 8. August 1808. Carl."

Am 10. August 1808 teilte die fürstlich Primatische Generalkommission (L. Graf Beust) dem Ober-Polizeidirektor von Ickstein mit, daß der Fürst den Plan der Carlsschule provisorisch genehmigt habe, vorbehaltlich der Verbesserungen, welcher er fähig sei, und worüber s. Zt. die Oberschulkuratel sich näher zu äußern habe. Der Plan sollte zur Ausführung gelangen mit Berücksichtigung der von dem Ober-Polizeidirektor von Ickstein dabei gemachten Bemerkungen.

1) Es sollten die Kinder von 4 bis 6 Jahren mehr geschont werden, 2) es sollte „zum allgemeinen Zwangsgesetz erhoben werden, daß alle Väter ohne Unterschied, ob sie reich oder arm sind, ihre Kinder die Schule . . . . . besuchen zu lassen verbunden seien, sofern nicht etwa aus besondern vorwaltenden Gründen eine desfallsige Dispensation, dem Sinne des § 27 der Stättigkeit gemäß, nachgesucht und erhalten worden sei" *). In dem Schriftstück finden sich noch Anordnungen betr. Schulgeld und Verwendung von Stiftungsgeldern zur Schaffung eines Schulfonds. Zugleich wird mitgeteilt, der Fürst sei „nicht abgeneigt gnädigst zu verwilligen, daß, solange bis für die neu zu errichtende Schule ein eigentümliches Lokal erworben werden kann, ein schicklicher Raum in dem Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters oder Kompostells, soweit es ohne Störung des dortigen Bauplanes geschehen kann, gegen einen leidlichen Zins dafür ausersehen und bestimmt werde."

Die Schulsektion veröffentlichte nunmehr in einem Aufruf an die Gemeinde den genehmigten Unterrichtsplan mit einem Rückblick auf die früheren Schul-

*) Gegen den Plan einer Zwangsschule sprach sich mit gewichtigen Gründen Günderrode aus in einem Gutachten vom 3. Dezember 1808, abgedruckt im Progr. von 1875, S. 34 ff.

verhältnisse. Sie forderte sämtliche Gemeindemitglieder auf, nach dem Beispiele des Fürsten Primas für das Gedeihen der Anstalt nach allen Kräften mitzuwirken.

„Nicht die Natur", so heißt es in jener Schrift*), „hat uns zu dem bestimmt, was wir in den meisten Staaten gegenwärtig sind, nicht unsere ursprüngliche mosaische Religion in ihrer Reinheit hat Mißtrauen gegen uns erregen können, sondern die einzelnen Auslegungen und Meinungen der Gelehrten der verschiedenen Zeitalter, deren Doktrinen in dem Ablauf von Jahrhunderten Anhänger gefunden und so nach und nach Sanktion und Autorität erhalten haben. Die Reihe hält nun an uns mit dem Zeitgeiste fortzurücken, und so lange dieses nicht geschieht, werden alle wohltätigen politischen Verbesserungen keine heilsamen Wirkungen auf uns haben. All unser Streben nach bürgerlichen Rechten wird ein ewiges Streben bleiben, wenn wir nicht auch bürgerliche Tugenden besitzen; diese, und diese ganz allein, können uns in den Staaten, wo wir wohnen, zu Kindern des Vaterlandes machen. Nur durch diese können wir die Liebe und Achtung des Regenten und der Staatsbürger gewinnen. Unsere reine Religion, so wie jede andere, heischt die Beförderung der Moralität und Sittlichkeit, bis zur Gottes-Ähnlichkeit, und was ihr, durch die Länge der Zeit, der Moralität und Sittlichkeit Widerstrebendes aufgedrungen worden, führte, wie natürlich, zu Aberglauben und Verdorbenheit. Die erstere wiederherzustellen, indem man sie der Jugend in ihrer Reinheit lehrt, ist daher ein Haupterfordernis zu unserem irdischen Wohl.

Die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehrart, um zur Religiosität und Sittlichkeit zu gelangen, zeigt unser wirklicher Zustand.

Eltern! Die Ihr für Eure Kinder fühlt, seht mit einem unparteiischen Auge die Sache an, und Ihr werdet finden, daß Eure Jugend ohne gehörige Herzensbildung beständig in der Wahl der Grundsätze, wie sie gegen ihren Nebenmenschen handeln sollen, schwankt, daher bald lasterhafte, bald tugendhafte Züge, die sie in der Geschichte des Tages sieht, zum Muster wählt. Es ist bloß Zufall, wenn sie dem besseren Beispiele folgt.

Das, was in religiöser und moralischer Hinsicht zu erinnern war, ist auch in politischer Rücksicht zu erinnern nötig. Statt daß wir das Industriöse anderer Staatsbewohner uns eigen machen sollen, vernachlässigen wir die Industrie. Auch hiervon liegen die schädlichen Folgen deutlich am Tage. Mangel an Beschäftigung, Untätigkeit, Müßiggang haben schon manches Übel unter uns erzeugt. Dieses einzusehen ist ebenfalls Zeit, und jeder Vater, der Liebe für sich selbst und für seine Kinder hat, wird in der Folge vernünftig genug sein, seine Kinder,

*) Unterrichtsplan zu der für die hiesige jüdische Gemeinde zu errichtenden Carlsschule, sowie solcher Sr. Hoheit dem souveränen Fürsten Primas vorgelegt wurde und dessen höchste Sanktion erhalten hat. Herausgegeben mit Genehmigung des fürstlichen Herrn Spezial-Kommissarius von der Schul- und Studien-Sektion des Vorstandes der Juden-Gemeinde zu Frankfurt. Non sibi sed toti genitum se credere mundo. Frankfurt a. M., Varrentrapp und Wenner. 1809.

welche er nicht in seiner Handlung anzustellen weiß, oder wo er Mangel an Handelsgeist wahrnimmt, in dieser Schule in irgend einem industriösen Geschäfte unterrichten zu lassen, und hierdurch sein und das künftige Wohl der Kinder sichern."

Um die so geplante allgemeine Schule für die israelitische Gemeinde ins Leben zu rufen, war zunächst zweierlei erforderlich: ein ausreichender Schulfonds und ein großes Schulhaus.

Was zunächst den Schulfonds angeht, so ging der Fürst Primas zur Gründung eines solchen mit guten Beispiele voran; er wies diesem Fonds bei jedem sich darbietenden Anlaß Gelder zu. Durch Verfügung vom 22. Oktober 1808 bestimmte er den ihm zugefallenen Greißischen Nachlaß zu gleichen Teilen den Lehranstalten der 4 Religionen (der katholischen, lutherischen, reformierten und jüdischen); es wurden daraus der jüdischen Schulsektion für die Carlsschule zirka fl. 400 überwiesen. — Aus einem Rechnungsfehler des Bauamts betr. den Erlös aus den Brandstätten im Jahre 1799 ergab sich ein Restbestand von fl. 779.42. Auch diese wurden der Schulsektion zu gleichem Zweck überwiesen, ebenso erhielt sie im Juli 1810 gleich den Schulen der andern 3 Religionsgemeinden „den vierten Teil des Erlöses aus dem Turm" in der Mainzergasse mit fl. 46.21. Von dem Finanzrat Israel Jacobson in Braunschweig empfing die Schulsektion durch Jakob Süßkind Stern den Betrag von fl. 200 für eine Schulbibliothek der Carlsschule. Den bedeutendsten Zuschuß für den Schulfonds erwartete man aber aus dem Zinsertrag der bei der hiesigen Gemeinde für Schul- und Unterrichtszwecke vorhandenen Stiftungen. Der Fürst Primas beauftragte die Schulsektion der israelitischen Gemeinde mit einer sorgfältigen Untersuchung der Bestimmungen dieser Stiftungen, um festzustellen, welche Stiftungserträgnisse ohne Verletzung ihrer ursprünglichen Bestimmung für die neue Gemeindeschule verwendet werden könnten. Die Schulsektion entledigte sich dieses Auftrages mit großem Eifer und Fleiß, aber der Gesamtbetrag der auf Grund des eingereichten Stiftungsverzeichnisses und daran geknüpfter Vorschläge durch Verfügungen der Fürstlichen General-Kommission vom 8. Juli und 2. Dezember 1809 dem Schulfonds in den Jahren 1808 bis einschließlich 1811 zugewiesenen Zinsen belief sich auf durchschnittlich fl. 600 jährlich, und das gesamte Vermögen des Schulfonds, d. h. die erwähnten Geschenke und Zinsen, betrug am 29. Oktober 1811 fl. 4489.

Das war nun freilich für ein so großes Unternehmen eine geringe Summe. Bedeutungsvoller war die Fürsorge des inzwischen zum Großherzog von Frankfurt erhobenen Fürsten Primas für ein Schulhaus. Am 9. April 1810 verfügte er: „Nachdem Wir dem Erziehungswesen Unserer Untertanen israelitischer Religion zu Frankfurt unsere besondere landesherrliche Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet und im Gefolge derselben eine öffentliche allgemeine Schule angeordnet haben, diese aber wegen Mangel eines nach der Größe der israelitischen Jugend hiezu nötigen Lokals, welches die mit Lasten beschwerte Gemeindekasse der Judenschaft nur mit der äußersten

Anstrengung aufzubringen vermöchte, bis itzo noch nicht in Ausführung gebracht werden konnte, so haben Wir Uns gnädigst bewogen gefunden, zur Beförderung dieser allgemeinen Lehranstalt das Uns angehörige Gebäude zum Kompostell genannt der Judenschaft zum Besten eines Schulgebäudes zu überlassen" *).

Sofort ging Jakob Süßkind Stern ans Werk, um auf dem Grund und Boden des Kompostells und eventuell mit Benutzung der dortigen Gebäude durch den Baurat Heß ein Schulhaus für 600 Kinder und ein Gemeindehaus zu schaffen. Das Schulhaus sollte enthalten: 20 geräumige Unterrichtszimmer, 2 Zimmer für Zeichenunterricht, je eines für den Schreibunterricht und zum Aufbewahren der Schulutensilien, 4 große Säle, einen für die Konferenzen, der zugleich Hörsaal sein sollte, einen für die Bibliothek, einen für die Aufbewahrung der mathematischen, physikalischen und chemischen Apparate und einen für Experimente und Vorlesungen, eine Wasch- und Speiseküche (zum Kochunterricht) für die Mädchen. Im dritten Stock des Schulgebäudes sollten Wohnungen für den pädagogischen Direktor, den Direktor der technischen und mathematischen Klasse und die Ober-Gouvernante sein. Die Schulräume der Knaben und Mädchen sollten vollständig getrennt sein.

Mittel zu einem solchen Schulbau waren nicht vorhanden. Ihre Darbietung war weder von der Staatsregierung noch von der israelitischen Gemeinde zu ermöglichen. Da Stern aber die Errichtung der Schule für eine unabweisliche Kulturaufgabe hielt, machte er dem Fürstlichen Kommissar im September 1810 den Vorschlag, die 35.000 fl., welche nach dem Voranschlage nötig waren, durch eine Zwangsanleihe bei den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zu beschaffen, dergestalt, daß jedes Gemeindemitglied, welches mit mindestens 1000 fl. Vermögen eingeschätzt war, gezwungen sein sollte, ½ % von seinem Schatzungskapital zum Schulbau beizutragen **). Noch war dieses Projekt nicht zu gründlicher Erwägung gelangt, als Jakob Süßkind Stern am 11. Februar 1811 starb. Die Zwangsanleihe kam nicht zur Durchführung, der Bau eines Schulhauses in dem vorgeschlagenen Umfange unterblieb, aber die Verwirklichung des Planes einer allgemeinen Schule (Carlsschule) behielt man immer noch im Auge.

*) Die israel. Gemeinde hatte dafür in sehr bequemen Fristen fl. 50,000 zu zahlen.

**) Stern machte 3 Klassen von Schatzungsträgern: 1) Leute, die mit 1000—10,000 fl. eingeschätzt waren, 2) solche die 10,000—50,000 fl. verschätzten und 3) höher Eingeschätzte. Die 3. Klasse sollte ihren Vorschuß im Januar 1811, die beiden anderen im Mai bezw. September 1811 leisten. Es sollten den Darleihern 3%ige Obligationen von der Gemeinde gegeben werden. Die Schuld sollte zum Teil von dem Erlös des zu verkaufenden überschüssigen Terrains im Kompostell abbezahlt werden, hiervon erwartete man 20,000 fl. Ertrag. Die übrigen 15,000 fl. sollten in 5 (alle fünf Jahre fälligen) Raten von je 3000 fl. bezahlt werden. Die vorläufig für diese 35,000 fl. und die 50,000 fl. Kaufpreis des Kompostells jährlich zu entrichtenden 2550 fl. Zinsen sollten aus dem Ertrag verschiedener bereits vermieteter oder noch zu vermietender Gewölbe etc. (750 fl.), der Miete des zu errichtenden Gemeindehauses (300 fl.) und der Miete der Carlsschule (1500 fl.) bezahlt werden.

Der Vorstand des Philanthropins hatte mit dieser Tatsache zu rechnen; er ließ sich dadurch jedoch in der Fürsorge für seine Schule nicht beirren, erachtete es vielmehr für seine Pflicht, dem in der israelitischen Gemeinde immer stärker hervortretenden Bildungsbedürfnisse in jeder Weise entgegenzukommen.

4. Gründung der Mädchenschule.

Im Ghetto gab es keine Schulen für Mädchen, gebildete Eltern sorgten für zeitgemäße Ausbildung ihrer Töchter durch Privatunterricht oder Gouvernanten. Es gab hier in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine verhältnismäßig nicht geringe Zahl gebildeter jüdischer Frauen und Mädchen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Institute der Frau Auberson und Frau Bunsen von jüdischen Mädchen besucht*). Unter den 30 Mädchen, welche in der Zeit von April 1803 bis Oktober 1804 die Musterschule besuchten, befanden sich 7 jüdische Schülerinnen**) (also nahezu ein Viertel der Gesamtzahl), ebenso hatte das Jakob Sachssche Institut seit 1806 eine gut besuchte Mädchenabteilung. Es war daher selbstverständlich, daß die von der israel. Schulsektion seit dem Jahre 1808 geplante allgemeine Schule für die israel. Gemeinde (Carlsschule) in gleicher Weise für Mädchen wie für Knaben bestimmt war. Da lag es doch nahe, daß in dem sich immer vergrößernden Kreise der Eltern, welche ihre Knaben dem Philanthropin zuführten, der Wunsch entstand, dorthin auch — gleichwie es in der Musterschule geschah — ihre Töchter schicken zu können. Dieser Wunsch fand in einer im Laufe des Jahres 1809 von mehreren Familienvätern an den Vorstand des Philanthropins gerichteten Eingabe Ausdruck. Das war den Vorstehern aus mehr als einem Grunde willkommen. Durften sie darin doch zunächst einen großen Erfolg ihrer bisherigen Kulturbestrebungen erblicken! Eine Erweiterung des Philanthropins bot ihnen überdies die Möglichkeit, die vorhandenen Lehrer durch vermehrte Beschäftigung besser zu besolden und neue tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. Sie zögerten daher nicht und faßten im Oktober 1809 den Beschluß, eine Mädchenabteilung mit dem Philanthropin zu verbinden. Um rasch zum Ziele zu kommen, betraten sie zunächst den Weg mündlicher Verhandlung mit der vorgesetzten Behörde. Geisenheimer und Molitor begaben sich zu dem Fürstlichen Kommissar für die jüdische Gemeinde, Herrn von Ixstein, trugen ihm den Sachverhalt vor und teilten ihm den Beschluß des Vorstandes mit. Ixstein billigte das Unternehmen.

Daraufhin erfolgte nachstehende, von Heß verfaßte, gedruckte Bekanntmachung des jüdischen Philanthropins:

---

*) Ludwig Geiger, Erteilung des Bürgerrechts etc. Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 71.

**) S. Eisele n, Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M. 1880, S. 64.

„Aufgefordert von mehreren Familienvätern und Freunden des Guten, und beseelt von dem Wunsche, auch für das weibliche Geschlecht eine gemeinnützige Bildungsanstalt zu gründen, haben Unterzeichnete beschlossen, eine Töchterschule mit der Knabenschule zu verbinden.

Dieselbe wird aus 3 Klassen bestehen, die einen zweckmäßigen Unterricht unter der Leitung der Herren Inspektoren unserer Anstalt, die das Vertrauen des Publikums bereits besitzen, erhalten werden. Die Lehrer des Philanthropins, welche dem Publikum bereits rühmlichst bekannt sind, werden an der Töchterschule ebenfalls arbeiten, und was das weibliche Personal betrifft, so können Unterzeichnete mit Zuversicht versichern, daß die Wahl, welche sie getroffen haben, gewiß den allgemeinen Beifall der Kenner erhalten werde.

Übrigens wird der ausführliche Plan der Anstalt vor Eröffnung derselben durch den Druck bekannt gemacht werden.

Sobald die zur Deckung der Kosten nötige Anzahl Zöglinge sich gemeldet haben, wird man zur inneren Einrichtung der Anstalt schreiten, um solche mit dem 1. Januar 1810 zu eröffnen.

Das Schulgeld ist folgendermaßen festgesetzt:

in der 3. Klasse fl. 30 jährlich,
„ „ 2. „ „ 50 „
„ „ 1. „ „ 70 „

Man subskribiert bei dem Herrn Dr. Molitor und Herrn Heß, Inspektoren am jüdischen Philanthropin, sowie bei Unterzeichneten.

Die Vorsteher und Deputierten des jüdischen Philanthropins."

Nachdem eine Anzahl Eltern ihre Kinder für die Töchterschule angemeldet hatten, veröffentlichte die Direktion des Philanthropins eine kurze Darstellung dieser Erziehungsanstalt. Danach sollte die Schule den Zweck haben, „auf alles hinzuarbeiten, was zur weiblichen Bestimmung gehört, künftige Mütter und Hauswirtinnen zu bilden, ein Gegenstand, der gewiß eben so sehr die Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdient, als die Erziehung des männlichen Teils, da von der richtigen Leitung des weiblichen Geschlechtes offenbar der größte Teil des häuslichen Glückes und der Segen einer jeden Erziehung abhängt. Eine einfache bürgerliche Bildung wird daher unser einziges und höchstes Bestreben sein, den Kindern über jene in den weiblichen Kreis gehörigen Gegenstände richtige Begriffe und Kenntnisse beizubringen, sie in allen Arten weiblicher Arbeiten zu unterrichten, besonders aber ihren moralisch-religiösen Sinn zu entwickeln, sie soviel wie möglich an die Tugenden der Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit zu gewöhnen und überhaupt mit den Pflichten bekannt zu machen, die ihnen ihre Bestimmung auferlegt."

Bei jeder neuen Schulgründung erhoben in jenen Tagen die Inhaber der schon bestehenden Privatschulen Einspruch, weil sie eine Schädigung ihres eigenen Unternehmens befürchteten. Hier war es Jakob Sachs, der in einer Bittschrift an Ickstein verlangte, es solle entweder die Zahl der Schülerinnen des Philan-

thropins auf 30 bis 40 beschränkt oder das Schulgeld auf 20 fl., wie in der Musterschule, festgesetzt werden. Dieser Einspruch blieb nicht ohne Wirkung. Die Fürstliche General-Kommission gestattete unterm 4. Dezember 1809 die Errichtung der Mädchenschule und bestimmte, daß die neue Schule auch unter der Aufsicht der Oberschulkuratel stehen sollte, daß die Mädchenschule ebenso wie die Knabenschule des Philanthropins bei der Eröffnung der Carlsschule in dieser aufzugehen habe, daß auch einige arme Mädchen unentgeltlich aufgenommen werden müßten, und daß die Zahl der Zöglinge der Mädchenschule höchstens 40 betragen dürfe. Am 22. Dezember 1809 wurde die bevorstehende Eröffnung im Intelligenzblatt angezeigt, und am 21. Januar 1810 wurde die Schule mit 36 Schülerinnen in 3 Klassen eröffnet. Zu Ende dieses Jahres hatte sie (entgegen der inzwischen anscheinend aufgehobenen Beschränkung) schon 61 Schülerinnen. Am 31. Januar 1811 fand die erste öffentliche Prüfung der Mädchenschule mit Prämienverteilung statt, zu welcher wie zu der vorangegangenen zweitägigen Prüfung der Knabenschule Heß mit einem Programm „Darstellung der Mädchenschule des jüdischen Philanthropins" einlud.

Bei Eröffnung der Mädchenschule wurden die Mädchen wesentlich nach dem Alter auf die 3 Klassen (4. bis 2., eine erste sollte später nach oben die Schule abschließen) verteilt. Die meisten konnten beim Eintritt deutsch, einige auch französisch lesen, doch war auch diese Kenntnis vielfach vernachlässigt und fehlerhaft; von allen Elementarbegriffen in jeder Hinsicht waren sie leer*). Für die dritte (zweitunterste) Klasse war als Aufnahmebedingung Fertigkeit im französischen und deutschen Lesen aufgestellt worden, doch mußte auch von dieser Bedingung mit Rücksicht auf das Alter der Aufzunehmenden mehrfach abgesehen werden. Die Unterrichtsfächer der Mädchenschule waren Lesen, Rechnen, Verstandesübungen, deutsche und französische Sprache, Religion und Moral, Hebräisch, Gesang, Zeichnen und vor allem auch weibliche Arbeiten (Nähen, Stricken und Sticken), denen täglich 2 bis 3 Stunden gewidmet waren. In der untersten, vierten Klasse lehrte Fräulein Flesch Lesen und Rechnen, in der dritten Klasse gab Fräulein Flersheim Lesen und Rechnen, Lehmann Deutsch und Naturgeschichte. Das Rechnen in der vorläufig obersten Klasse erteilte Heß; auch er mußte mit den Elementarbegriffen anfangen, ging aber dann schnell vorwärts und erzielte zumal im Kopfrechnen gute Erfolge.

III. Im Großherzogtum Frankfurt.

1. Die letzten Jahre des jüdischen Philanthropins.

Der Primatische Staat, in dem das Philanthropin, unterstützt und gefördert von dem menschenfreundlichen Fürsten, sich gedeihlich entwickelt hatte, war in-

*) S. Heß, Darstellung der Mädchenschule. Einladungsschrift 1811, S. 16.

zwischen (durch Vertrag zu Paris vom 15. Februar 1810), wesentlich vergrößert, zu einem Großherzogtum erhoben worden und hatte in dem Organisationspatent vom 11. August 1810 eine der Konstitution des Königreichs Westfalen nachgebildete Verfassung erhalten. Zum ersten Male waren in dieser Verfassung allen Einwohnern des Großherzogtums Frankfurt gleiche Rechte garantiert worden. Diese Garantie wurde verwirklicht durch die am 28. Dezember 1811 in dem Großherzoglichen Regierungsblatt erfolgte Verkündigung, „daß die Juden zu Frankfurt a. M., infolge Ablösung ihrer Lasten*) nunmehr gleiche bürgerliche Rechte und Befugnisse mit den christlichen Bürgern haben." Das Gefühl des Glückes über diesen Wandel der Verhältnisse, über die Befreiung aus mehr als tausendjähriger Erniedrigung und Rechtlosigkeit, war in jüdischen Kreisen unbeschreiblich.

Geisenheimer jubelte auf, hatte er doch, wie diese ganze Generation, selbst noch das Joch der Knechtschaft getragen. Daß er hier in Frankfurt leben durfte, hatte er lediglich seinem Dienstverhältnis zu einem Schutzjuden zu danken. Bei jeder Aufnahme eines fremden armen Kindes in das Philanthropin, bei dem Mieten eines Schullokales waren immer neue Schwierigkeiten zu überwinden. Als er, wesentlich zur Förderung von Kulturzwecken unter seinen Glaubensgenossen, es im Jahre 1807 unternahm, hier eine Freimaurerloge zu gründen, konnte es nur dadurch bewirkt werden, daß er sie unter französischen Schutz stellte. Und nun gar erst, wie er nach seinem Austritt aus dem Rothschildschen Geschäft sich verheiraten wollte, ein wie großer Geldaufwand, wie viel mühselige, erniedrigende Schritte waren erforderlich, um das zu erreichen! Jetzt aber war dieser ganze mittelalterliche Wust endlich beseitigt. Die mit Tränen gesät, ernteten nun mit Jubel. Geisenheimer nahm das eben erschienene Regierungsblatt des Großherzogtums Frankfurt mit der Verkündigung des den Juden erteilten Bürgerrechts und schickte es am 2. Januar 1812 durch Estafette nach Bingen mit folgendem Brief: „Teuerster Vater! Überzeugt von dem Anteil, den Sie an unserem Glück nehmen, überschicke ich Ihnen beigehend unser Regierungsblatt, worin wir das Bürgerrecht haben. Es kostet zwar Geld, und vielleicht mich 30 Carolin (= 594 Mark) auf meinen Teil. Doch danke ich Gott dafür. In Eil. Ihr Sohn S. G."

So schrieb der erste Vorsteher des Philanthropins; der Oberlehrer Heß aber wies in dem Ende Januar 1812 erschienenen Schulprogramm auf die Pflicht der Eltern und der Schule hin, die Kräfte der unter so günstigen staatlichen Verhältnissen heranwachsenden Generation nach allen Richtungen hin zu

*) Die jüdische Gemeinde hatte für das Bürgerrecht den 20fachen Betrag des Schutzgeldes, d. i. eine Summe von fl. 440,000 aufzubringen; sie spendete außerdem am 14. März 1812 zum Dank für die Befreiung 2000 fl. für die milden Stiftungen der Stadt. Ludwig Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt a. M., Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 54. Paul Darmstädter, das Großherzogtum Frankfurt, S. 6 und S. 261. Dr. R. Jung, Die Stadt Frankfurt a. M. zur Zeit der Revolutions- und Befreiungskriege 1792—1816. Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1902, S. 49.

ihrem eigenen Besten und zum dauerhaften Wohle des Staates zu entwickeln. — Die Arbeit aller Einsichtigen war darauf gerichtet, nach Erlangung der äußeren Freiheit um so energischer auch eine innere Emanzipation herbeizuführen.

Das Philanthropin entwickelte sich, nachdem es durch eine Mädchenschule erweitert war, unter wachsender Teilnahme aller hiesigen Freunde des Schulwesens. Bei der Ende Januar 1812 stattgehabten Prüfung erschienen außer dem Maire Guiollette, dem Herrn von Itzstein, dem größtem Teil der katholischen Geistlichkeit, der Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule auch Herr und Frau von Bethmann, und am Schluß der Prüfung bekundeten beide ihr besonderes Interesse für die Anstalt: Herr von Bethmann teilte Geisenheimer seinen Wunsch mit, für einen beim Philanthropin angemeldeten gut begabten christlichen Knaben (namens Ullmann) das Schulgeld zu bezahlen, und Frau von Bethmann übernahm die Zahlung des Schulgeldes für ein armes jüdisches Mädchen.

Um diese Zeit, am 1. Februar 1812, erschien das Unterrichtsgesetz für das Großherzogtum Frankfurt. Die wesentlichen, uns hier interessierenden Bestimmungen dieses Gesetzes, dem Frankfurt seine ersten öffentlichen Volksschulen verdankt, sind:

Alle Schulen ohne Ausnahme stehen unter Aufsicht des Staates und alle an den Schulen definitiv angestellten Lehrer sind Staatsdiener.

An der Spitze des Schulwesens steht ein Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts (zu diesem Amte wurde Dr. Theodor Pauli berufen). Ihm sind die in jedem der vier Departements des Großherzogtums zu errichtenden Ober-Schul- und Studieninspektionen untergeordnet. Diese Inspektionen, in welchen die Konfessionsgemeinden vertreten sein müssen, bestehen aus vier, höchstens sechs von dem Großherzog zu ernennenden Ober-Schul- und Studienräten. Für das Departement Frankfurt wurden am 19. Februar 1812 zu Ober-Schul- und Studienräten ernannt: 1. Senior Hufnagel, 2. Pfarrer Kirchner, 3. Geistlicher Rat Orth, 4. Dr. med. J. S. Oppenheim, 5. Pfarrer Passavant, 6. Geheimer Legationsrat N. Vogt.

Es wird ein staatlicher Schulfonds gebildet. Für Frankfurt wird der Ertrag des Wechselstempels zum allgemeinen Schulfonds bestimmt und auf die Schulen der vier Konfessionsgemeinden nach einem festgestellten Verhältnis verteilt, für die israelitische Gemeinde werden aus demselben fl. 2000 jährlich bestimmt.

Folgende Schulen sollen errichtet werden:

1) eine hinreichende Anzahl nach denselben Grundsätzen eingerichtete konfessionelle Volksschulen. Die Konfessionsgemeinden haben für das Schullokal zu sorgen und auch die Lehrer zu besolden, sie dürfen Schulgeld erheben und werden auch aus dem staatlichen Schulfonds unterstützt,

2) eine konfessionslose Normalschule (Lehrer-Seminar),

3) in den Handels- und Fabrikstädten konfessionslose Realschulen und höhere Mädchenschulen,

4) in den vier Departementshauptstädten und in Wetzlar je ein konfessionsloses Gymnasium,

5) und 6) drei Lyceen und eine Universität*).

Die projektierte, einst vom Fürsten Primas genehmigte Carlsschule paßte in keine dieser Schulkategorien; man ist fortan auf sie nicht mehr zurückgekommen. Auch das Philanthropin paßte nicht hinein, es war weder eine Volksschule noch auch eine Realschule, hatte aber Ansätze zu beiden, auch die Anfänge einer höheren Mädchenschule waren dort vorhanden, und jedenfalls diente es anerkanntermaßen einem vorhandenen Bedürfnis. Finanziell stand es schlecht. Als Ende 1809 zum dritten Male zu einer Subskription auf 3 Jahre aufgefordert wurde, mußte versichert werden, daß die Verpflichtung der Subskribenten mit der Eröffnung der Carlsschule aufhören werde. Die Subskription lief mit dem Jahre 1812 ab, und an eine Erneuerung derselben konnte bei der Unsicherheit des Fortbestandes des Philanthropins nicht gedacht werden. Ja, diese Ungewißheit hatte zur Folge, daß manche Eltern Bedenken trugen, das Schulgeld, wie bisher geschehen, halbjährlich voraus zu bezahlen. Nun erlangte der Vorstand des Philanthropins zwar im April 1812 von der Ober-Schulbehörde ein Dekret, das Philanthropin könne auch bei der neuen Schulorganisation fortbestehen, und man unterließ nicht, dies durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Allein die Schulgelder reichten nicht für die Bedürfnisse der Schule aus. Die von dem Fürsten Primas gewährte jährliche Subvention von fl. 1000 wurde von dem Großherzog 1810 noch bezahlt, kam aber, im Hinblick auf den zu schaffenden staatlichen allgemeinen Schulfonds, aus welchem für eine jüdische Volksschule jährlich 2000 fl. überwiesen werden sollten, schon 1811 in Fortfall. Von der israelitischen Verwaltungsbehörde war auch keine Unterstützung zu erwarten, da diese neben den enormen Summen für das Bürgerrecht auch noch die großen Kosten für die Herstellung der Schulräume im Kompostell zur Zeit aufzubringen hatte. Die Vorsteher des Philanthropins wandten sich daher an die Ober-Schul- und Studieninspektion mit der Bitte um eine Unterstützung ihrer Anstalt aus dem allgemeinen Schulfonds. Daraufhin beauftragte diese Behörde ihr Mitglied, den Studien- und Schulrat Dr. J. S. Oppenheim mit der Berichterstattung nicht bloß über das Philanthropin, sondern über die hiesigen öffentlichen Lehranstalten der Israeliten überhaupt.

In seinem Bericht bezeichnet Dr. Oppenheim als die einzige vernünftige öffentliche Anstalt zur Bildung der Jugend der Israeliten, ursprünglich nur für diese, neuerlich aber auch für die christliche Jugend bestimmt, das Philanthropin; er hebt hervor, daß die Frequenz dieser Schule infolge ihrer tüchtigen Leistungen in 6 Jahren von 20 auf 229 gestiegen sei. Er rühmt das hohe Bildungsstreben der Juden, der Staat habe die Pflicht, dieses Streben zu fördern und, da die Unterstützung der Schule durch willkürliche Beiträge zu unbeständig sei, der Beitrag des Landesfürsten aufhöre und die Einnahme von den zahlenden Schülern

*) Großherzogliches Regierungsblatt I, 10 und 630.

zu gering sei, den Fortbestand des Philanthropins dadurch zu sichern, daß er es als Realschule anerkenne und die unteren Klassen als Elementarschule damit in Verbindung lasse. Durch Unterstützung des Staats werde auch das Schulgeld geringer und dadurch die Anstalt gemeinnütziger werden.

Dieses Gutachten und der von den Vorstehern des Philanthropins erbrachte Nachweis, daß sie ohne Unterstützung des Staates die armen Schüler entlassen müßten und die Existenz der Anstalt überhaupt bedroht sei, bewirkten es zusammen mit den Gesuchen vieler israelitischer Familienväter wegen Erhaltung der Anstalt, daß die Oberschulkuratel beschloß, durch einen Delegierten sich genaue Kenntnis von dem Zustand des Philanthropins zu verschaffen. So erschien denn der Generalkurator des öffentlichen Unterrichts Dr. Pauli selbst im Philanthropin, nahm von dessen Einrichtungen Kenntnis, wohnte dem Unterrichte bei, prüfte die Schüler, und auf den darüber erstatteten sehr günstigen Bericht verfügte die großherzogliche Regierung, daß das Philanthropin den Grundstock der für die israelitische Gemeinde neu zu gründenden öffentlichen Schule bilden und in diese übergehen solle.

Mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für diese neue Schule, welche schon am 1. Mai 1813 eröffnet werden sollte, wurde die Direktion und der Oberlehrer des Philanthropins betraut, und im März 1813 wurde der Lehrplan der großherzoglichen Schulbehörde vorgelegt.

Dieser von Heß ausgearbeitete und von der Direktion des Philanthropins gutgeheißene Plan zu einer „Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M." berücksichtigt in gleicher Weise die Bildungsbedürfnisse der ärmeren wie der wohlhabenderen Schichten der jüdischen Bevölkerung.

Die Knabenschule soll mindestens 5 Klassen mit je zweijährigem Kursus, also eine 10jährige Lehrzeit, haben. In den beiden unteren Klassen, also den 4 ersten Schuljahren, soll der Unterricht allen Kindern ohne Ausnahme gemeinsam sein, alsdann aber sollen diejenigen Schüler, die sich einem Handwerk widmen, in eine dritte Klasse (für Handwerker) treten, in welcher sie einen für ihren zukünftigen Beruf passenden Unterricht und die notwendigen Kenntnisse erhalten und bis zum Eintritt in der Lehre verbleiben sollen; die anderen (wohlhabenderen) dagegen treten in eine andere Abteilung der dritten Klasse und nach Absolvierung derselben in die aus zwei Klassen mit je zweijährigem Kursus bestehende Realschule, in der sie einen weiterführenden Unterricht in der Religion, im Deutschen, Französischen und Hebräischen, in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Anthropologie, Mathematik, im Rechnen und Buchhalten, Schreiben, Zeichnen und Gesang erhalten. „Auf diese Weise", meinte Heß, „würden die Forderungen des Staates und die Wünsche der Eltern befriedigt, und die Anstalt würde eine gute Aufnahme finden". Die Mädchenschule (für die Töchter bemittelter Eltern) sollte aus 4 Klassen mit je zweijährigem Kursus und zwar aus 3 Elementarklassen und einer Realklasse bestehen und im allgemeinen dem Plane der Knabenschule folgen, mit denjenigen Modifikationen, welche „die Rücksicht auf die zukünftige Bestimmung, auf die Verschiedenheit der

weiblichen Natur und Anlagen, und die Notwendigkeit einer bedeutenden Stundenzahl für weibliche Arbeiten herbeiführen". Daneben sollte eine Volksschule für Mädchen eingerichtet werden, 2 Abteilungen mit je 18—20 wöchentlichen Unterrichtsstunden; weibliche Arbeiten sollten in der Volksschule zunächst nicht gelehrt werden, weil die Mädchen zu deren Erlernung im Hause reichlich Gelegenheit hätten.

Die Großherzogliche Ober-Schul- und Studieninspektion genehmigte diesen Lehrplan.

Ende 1812 war auf Anordnung des Großherzogs die „Bürger- und Realschule der katholischen Gemeinde" (Domschule) in Frankfurt (erstere drei Klassen, letztere eine Klasse mit je 2jährigem Kursus, so daß also der Gesamtunterricht an der Bürger- und Realschule 8 Jahre umfaßte) errichtet worden*). Die Großherzogliche Ober-Schulkommission forderte auch den Oberlehrer der Musterschule Dr. Seel auf, einen ausführlichen Lehrplan auszuarbeiten, wie er in der Musterschule von dem Zeitpunkte an, wo sie als „höhere Bürger- und Realschule" zu betrachten sein würde, befolgt werden sollte. Seels Organisationsplan bietet für Knaben 5 Elementar- und 3 Realkurse, also auch 8jährige Unterrichtszeit; für Mädchen 2 Elementar- und 3 Realklassen**). Auf diese Weise gab es um die Mitte des Jahres 1813 für den Teil der katholischen, protestantischen und jüdischen Jugend, welcher sich dem Kaufmanns- oder höheren Gewerbestande widmen wollte, drei gesonderte Schulen, welche vom Staate als Bürger- und Realschulen bezeichnet und anerkannt wurden. Neben diesen Schulen war man in Begriff „für die Klasse der hiesigen Jugend, welche zu Professionisten, Handwerkern und überhaupt für solche Geschäfte bestimmt war, die dem Grade und dem Umfange nach wenige Kenntnisse erforderten", Volks- oder Bezirksschulen einzurichten. Für die Israeliten bedurfte es nach dem von Heß vorgelegten Plane keiner besonderen Volksschule, es genügte, mit der Bürger- und Realschule eine an die 2. Klasse sich anschließende Klasse für Handwerker zu verbinden.

Der Großherzog genehmigte Heß' Plan „provisorisch in der Erwartung, daß die neueren Maßregeln des Gouvernements nach und nach bei der israelitischen Gemeinde diejenige Änderung in der Anwendung ihrer Kräfte und Fähigkeiten hervorbringen sollten, wodurch sie auf die gleiche Linie mit den übrigen Bürgerklassen christlicher Gemeinden gestellt wird, und welche dann auch eine gleiche Einrichtung ihres Schulwesens mit jenem der christlichen Gemeinden gestatten wird." Am 18. Juli 1813 wurden der Großherzogliche Kommissar bei der israelitischen Gemeinde von Itzstein und Heß von dieser Entschließung in Kenntnis gesetzt, und Heß wurde von der Großherzoglichen Schul-Kuratel beauftragt, wegen Eröffnung

*) „Untertänig gehorsamste Vorstellung und Bitte von seiten des Vorstands der katholischen Kirchengemeinde zu Frankfurt a. M. an die deutsche Bundesversammlung". 1844. S. 27 und 121 ff.

**) R. Kroning, Geschichte der Musterschule. Festschrift zur Hundertjahrfeier S. 67.

der neuen Schule in den dazu eingerichteten Räumen des Kompostells*) eine Bekanntmachung an das Publikum zu erlassen.

Nachdem diese am 28. Juli in dem hiesigen Anzeigeblatt erfolgt war, wurde die neue Schule am 13. August 1813 eröffnet.

Zur Verwaltung des Schulvermögens und zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat" (auch „Schulrat" genannt) ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins (Geisenheimer, Joseph Pfungst, S. Slaschin, Daniel H. Kulp, Justus Hiller) und die drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde (A. B. May, E. S. Halle und M. Gerothwohl). Am 17. August wurden diese 8 Männer in das Schullokal im Kompostell zusammenberufen und ihnen durch den Geheimrat von Itzstein ihre Ernennung eröffnet. Am Tage darauf organisierte sich der Schulrat in zwei Sektionen, der Stiftungssektion und der Ökonomiesektion, mit je 4 Mitgliedern. Der Schulrat ernannte Geisenheimer zu seinem Kassierer, Halle zu dessen Adjunkten, Pfungst zum Sekretär, Hiller zu dessen Adjunkten, Slaschin zum Kontrolleur (Gegenschreiber) und Gerothwohl zu dessen Adjunkten.

Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule.

Der Schulrat erhielt ein Amtssiegel mit dem Großherzoglichen Wappen.

Heß wurde zum Oberlehrer der neuen Schule ernannt und ihm „die spezielle Leitung der pädagogischen und disziplinaren Teile der Schule" übertragen. Die ständigen Lehrer, darunter auch Frl. Flersheim, wurden als Staatsdiener anerkannt und erhielten staatliche Anstellungsdekrete. Zu den vorhandenen ordentlichen Lehrern Heß, Lehmann, Bechhold, Presburger und Stockheim traten mit Eröffnung der neuen Schule noch hinzu Nathan Zirndorfer, der, was damals bei den Juden noch selten war, sich regelmäßig auf einem Lehrerseminar für das Lehramt vorbereitet und in München eine Privatschule geleitet hatte, und Joseph Johlson, der damals in Kreuznach an der Sekundärschule und in Privathäusern unterrichtet und dem Oberschulkurator das Manuskript eines von ihm verfaßten Lehrbuches der mosaischen Religion zugeschickt hatte.

Es war ein ansehnliches Kollegium junger, aufstrebender Lehrer unter der Leitung eines dreißigjährigen und doch im Amte bereits erprobten, geistvollen, mit anregender Kraft begabten Mannes. Das Bestehen der Schule schien für die Dauer gesichert.

---

*) Über die Schwierigkeiten, die sich dem Umbau entgegengestellten, und die Verdienste Itzsteins um das Zustandekommen des Baues vergleiche Heß, Die Bürger- und Realschule 1857 S. 23.

2. Die Lehrer des jüdischen Philanthropins.

In den ersten beiden Jahren, in denen die Zöglinge des Philanthropins die Musterschule besuchten, erhielten sie im Philanthropin selbst besonderen Unterricht nur im Hebräischen und im Schreiben. Erst am 2. Januar 1806 wurde das Philanthropin als für sich bestehende, selbständige Schule mit 2 Klassen eröffnet. Die Klassenzahl der Knabenschule stieg 1807 auf 3, 1810 auf 5, 1811 auf 6. Außer Moral, Religion und Hebräisch wurden die Schüler in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, deutschem und jüdischem Schönschreiben, Zeichnen und Singen unterrichtet, 1808 kam Geometrie dazu, 1809 Physik.

Die Vorsteher des Philanthropins waren aufs eifrigste bemüht, die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. So war der erste Lehrer, der ja ausschließlich für den Unterricht im Hebräischen und der Religion angestellt war, Meyer Lambert aus Metz, ein gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, wie sich schon aus einem noch vorhandenen, von ihm verfaßten gedruckten Hochzeitsgedicht*) ergibt, mit dem die sechs ersten Zöglinge einen der Vorsteher bei seiner Vermählung im Juli 1804 begrüßten. Lamberts Nachfolger, der Lehrer Levi aus Frankfurt a. d. Oder (Oktober 1804 bis September 1806), war nach allem, was oben schon über ihn mitgeteilt worden ist, ohne Zweifel ein für den hebräischen und deutschen Unterricht besonders begabter Mann. Die Anstellung Diehls (1805–1807) war allerdings ein Mißgriff, dagegen gewann man in Slaschin (1806–1814) einen auch durch seine literarische Tätigkeit hervorragenden Rechenlehrer. Für den Unterricht im Französischen wurde zuerst ein geborener Franzose Duchatel angestellt (Juni 1805 bis Ende März 1807). Sein von dem Gymnasialdirektor Matthiae empfohlener Nachfolger war Jonas Maas (von Mai 1807 bis Ende März 1814). Seit November 1812 unterrichtete auch W. Stockheim Französisch (nebst Deutsch und Rechnen). Fürs Zeichnen wurde 1806 Karl Böhmer gewonnen, der damals schon als Maler sich einen Namen gemacht hatte. Der Schreibunterricht wurde zuerst dem „als guter Kalligraph" damals hier bekannten Marcus Coblenz übertragen. Ihm folgte im September 1804 für das deutsche Schreiben Collischon, für das hebräische Meyer Neugaß. Collischon wurde zu Anfang 1806 durch den trefflichen J. Brettenheim ersetzt. Als Gehilfe des deutschen Schreiblehrers wirkte seit 1810 der ehemalige Zögling Abraham Salk. Die Gesanglehrer wechselten, von 1810 bis Mai 1813 gab J. Ch. Junk den Gesangunterricht. Seit 1809 wirkte als Lehrer des Hebräischen Löb Presburger, bis dahin hatte zumeist Heß den hebräischen Unterricht erteilt (vor ihm Lambert und Levi). In den beiden Lehrern L. B. Lehmann (Hanau) und Jakob Bechhold (seit 1809) gewann die Schule tüchtige und zuverlässige Lehrer, die in den ver-

*) „Dem edlen, jungen Ehepaare Herrn Isaak Stiebel und seiner würdigen Gattin Mina Stiebel, geborene Baruch, von den Zöglingen des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M., den 23. Juli 1804." (Deutsch und hebräisch; unterschrieben Weintraub, Cahn, Gundersheim, Salk, Kaiser, Schuster).

schiedenen Zweigen des Elementarunterrichts eine langjährige, ersprießliche Wirksamkeit entfalteten.

An der Mädchenschule wirkte als Lehrerin für französische und deutsche Sprache Srl. Hannchen Flesch seit der Eröffnung im Januar 1810 bis Mitte 1813; Srl. Jenny Flersheim erteilte von Januar 1810 ab Rechenunterricht; im Sommer 1813 lehrte auch Frau Heß französische Sprache. In den Handarbeitsunterricht teilten sich die bereits genannten Damen mit der seit August 1810 bis Ende 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigten Mme. Larbré.

3. Die Schüler des jüdischen Philanthropins.

Von der Gründung des jüdischen Philanthropins bis heute haben unserer Schule im ganzen rund 5200 Knaben und 3100 Mädchen angehört. Der älteste, zur Zeit, da dieses niedergeschrieben wird, unter uns weilende ehemalige Schüler unserer Schule, der ehem. Rechtsanwalt Dr. Simon Maas, geboren 1. Mai 1811, ist im Jahre 1817 in die Schule eingetreten, also erst nach der Umwandlung in die Bürger- und Realschule. Von den 217 (oder 216) Schülern, welche von Januar 1804 bis August 1813 das jüdische Philanthropin besuchten, ist keiner mehr am Leben. Die Mädchenschule besuchten von Januar 1810 bis August 1813 123 Schülerinnen.

Die Frequenz in den einzelnen Jahren zeigt folgende Aufstellung:

Knaben:

Jahr	Eingetreten	Ausgetreten	Am Schluß
1804	9	1	8
1805	8	—	16
1806	6	5	17
1807	22	6	33
1808	21	8	46
1809	16	2	60
1810	32	10	82
1811	52	15	119
1812	47	13	153

Mädchen:

1810	67	6	61
1811	23	10	74
1812	24	2	96

Das von Geisenheimer eigenhändig niedergeschriebene Verzeichnis der Knabenschule des Philanthropins habe ich im Juli 1885 dem damaligen Sekretär der hiesigen israelitischen Gemeinde Herrn Elias Ullmann, der die umfassendsten

Personalkenntnisse in betreff der jüdischen Gemeinde besaß, mit der Bitte um Auskunft über die einzelnen Schüler gegeben. Er hat auf 14 Solioseiten seine Bemerkungen niedergeschrieben, die unserem Archiv angehören.

Über das Verhältnis der armen zu den zahlenden unter den aufgenommenen Schülern gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Knaben:	Aufgenommen	Zahlend	Frei
	1804	2	7
	1805	5	3
	1806	5	1
	1807	13	9
	1808	11	10
	1809	12	4
	1810	31	1
	1811	48	4
	1812	43	4

In die Mädchenschule traten 1810 64 zahlende und 3 Freischülerinnen, 1811 18 zahlende und 5 Freischülerinnen, 1812 24 zahlende Schülerinnen ein.

Ursprünglich war ja die Anstalt für Arme bestimmt. Indessen mußte man sich bei deren Aufnahme natürlich nach den verfügbaren Mitteln richten. So verminderte sich die Zahl der Freischüler, die 1804 7 betrug, in den beiden folgenden Jahren auf 3 und 1; dagegen hob sie sich durch den Beitrag des Landesfürsten und die wachsende Zahl der zahlenden Schüler in den beiden folgenden Jahren auf 9 und 10 Freischüler; bei den wachsenden Ausgaben sank sie von 1809 an, so daß im ganzen während des Bestandes des Philanthropins 43 arme Zöglinge aufgenommen wurden. Nicht von allen läßt sich ermitteln, was aus ihnen geworden ist. 4 wurden Handwerker (je einer Bäcker, Bender [Küfer], Schneider und Schreiner). Einer wurde später Schreiblehrer und einer Hilfslehrer, beide am Philanthropin. Mehrere sind Begründer hier noch in gutem Ansehen stehender Handelsfirmen. Einer hat eine hier unter seinem und seiner Frau Namen bestehende ansehnliche Wohltätigkeitsstiftung, die Joseph und Clara Trierſche Stiftung, gegründet. Endlich ist der am 10. Januar 1803 zu Schönewald bei Berlin geborene und am 25. August 1878 zu Paris gestorbene Jacques Lauterbach, genannt Schönewald, zu nennen, der Begründer der seinen Namen tragenden Stiftung, durch welche 2 oder mehreren armen Schülern des Philanthropins die Mittel zur Verpflegung und Ausbildung geboten werden (s. Programm von 1879, S. 33f; Programm von 1888, S. 23ff; seit 1888 wird diese Stiftung in allen Programmen der Schule aufgeführt).

Von den zahlenden Schülern des Philanthropins wurden, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, 8 Handwerker (2 Goldarbeiter und je 1 Konditor, Lithograph, Metzger, Schneider, Tapezierer, Uhrmacher). Einer wurde Musiker und einer Architekt. 3 Juristen und 5 Ärzte (darunter 3 in den holländischen

Kolonien), 1 Astronom (in Paris), 2 Doktoren der Philosophie (einer davon Mathematiker) gingen aus dem jüdischen Philanthropin hervor.

Unter den Schülern befanden sich auch die Begründer der Bankhäuser B. H. Goldschmidt, von Erlanger & Söhne, Stern in London und Paris, der früheren hiesigen Bankfirma Grünebaum & Ballin, der Tapisseriewarenfabrik Gebr. Maas, der Verlagsbuchhandlung Rütten & Löning und der Buchhandlung Isaak St. Goar, der Konfektionsfirma Albert Franck und der Bettfedernhandlung Samuel B. Schames, und mehrere Großkaufleute, so Jacques Reiß, Moritz Ritter von Goldschmidt, Wertheimber in Wien.

Wohltätigkeitsstiftungen begründeten Jakob Epstein, Dr. Leopold Odrell (früher Oppenheimer) und B. H. Goldschmidt.

4. Album der Schule.

Im Schularchiv befinden sich:

A. 2 Bände enthaltend: Tabellarisches Verzeichnis der Zöglinge des jüdischen Philanthropins, je 1 Band für Knaben und Mädchen, von Geisenheimer mit der größten Sorgfalt niedergeschrieben. Das Verzeichnis enthält folgende Rubriken: 1. Namen der Kinder, 2. Geburtsort, 3. Geburtsepoche, 4. Namen der Eltern oder Vormünder, 5. Zahlt oder Frei, sodann 6.–11. sechs Rubriken betreffend die Zeit der Versetzung in die verschiedenen Klassen, 12. Austrittsepoche nebst sonstigen Bemerkungen.

B. 2 Bände, je einer für die Knaben- und Mädchenschule, enthaltend die im August 1868 in der Schule befindlichen und die seitdem aufgenommenen Schüler und Schülerinnen mit den Rubriken: Nummer, Familienname und Vorname, Geburtsort und -Tag, Religion, Name, Stand und Wohnort der Eltern oder Vormünder, Frühere Vorbereitung, Datum des Eintritts, Eintrittsklasse, Datum des Austritts, Austrittsklasse, Künftiger Beruf, Bemerkungen.

C. Für die Zeit von 1813 bis 1868 fehlte eine tabellarische Zusammenstellung. Vorhanden aber waren eine ziemlich vollständige Serie der Schulgeldlisten, die Schulrechnungen, Aufnahmescheine, von Oberlehrer Heß seit 1817 geführte Klassenverzeichnisse (nicht lückenlos und schwer zu verwerten), und ein seit 1855 von dem Direktor Dr. Stern und nach seinem Tode von dem stellvertretenden Direktor Dr. Jakob Auerbach geführtes Aufnahmeregister, Knaben und Mädchen gemeinsam enthaltend. Aus diesem Material hat der Erzieher an der Klersheimschen Stiftung dahier, Herr Nathan Hecht, mit großer Sorgfalt ein vollständiges Schülerverzeichnis für die Zeit von 1813 bis 1868 aufgestellt, welches nur für die Jahre 1814 bis 1817 wegen zu dürftiger Grundlagen wenige Lücken haben mag.

5. Finanzielles.

Der Fürſt Primas gewährte bald nach ſeinem Regierungsantritt, wie ſchon erwähnt, im November 1806, dem Vorſtande der iſraelitiſchen Gemeinde für jüdiſche Schulen ein Geſchenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwieſen wurden. Für die Jahre 1807 bis einſchließlich 1810 zahlte der Fürſt eine Beiſteuer von je 1000 fl. an die Schule. Dies iſt der einzige Beitrag, den die Schule ſeitens der Behörden erhielt, mit allen übrigen Bedürfniſſen war ſie auf die Beiträge der Subſkribenten und Geſchenke angewieſen. Der gewöhnliche Beitrag war 24 kr. monatlich. Die Subſkribenten waren zum weitaus größten Teile Mitglieder der hieſigen jüdiſchen Gemeinde.*) Zu den hieſigen traten aber auch auswärtige Subſkribenten und Spender hinzu.**) Unter den hieſigen Spendern iſt beſonders die Firma Gebr. Bethmann mit einem von 1807 bis einſchließlich 1812 geleiſteten Jahresbeitrag von je fl. 100 zu erwähnen, unter den auswärtigen der Fürſtlich Primatiſche Kommerzienrat Meyer Kaula in Hanau mit einem von 1807 bis 1810 gezahlten Jahresbeitrag von je 25 fl. Die Geſamteinnahmen aus der Subſkription betrugen zuſammen für die 3 Jahre 1804–1806 fl. 3556.38, für die 3 Jahre 1807–1809 fl. 4616.35, für die Jahre 1810–1812 fl. 4253.08. Die Geſamtausgaben, durch Subſkriptionsgelder, Schenkungen, eingehendes Schulgeld, in den erſten Jahren aber teilweiſe auch durch Vorſchüſſe der Vorſteher gedeckt, betrugen ebenſo für je 3 Jahre zuſammengerechnet: 1804–1806 fl. 5,738.23, 1807–1809 fl. 12,920.44, 1810–1812 fl. 25,405.40.

Im Archiv der Schule befinden ſich folgende auf die Kaſſenführung des Philanthropins bezügliche Bücher:

1. a) Ein Heft, enthaltend ein tabellariſches Verzeichnis der Subſkribenten des Jahres 1804 und der von ihnen eingegangenen Beträge.
   b) Ein Foliant, 47 cm hoch und 37 cm breit, auf 120 Seiten ein Verzeichnis der Subſkribenten und der von ihnen eingegangenen Beträge für die Jahre 1805–1812 enthaltend.
2. Einnahmebuch des jüdiſchen Philanthropins.
3. Ausgabebuch des jüdiſchen Philanthropins.
4. Konto-Korrentbuch des Gegenſchreibers des jüdiſchen Philanthropins.

Die bis jetzt aufgezählten Bücher ſind ſämtlich von Geiſenheimer eigenhändig geführt.

5. Kaſſabuch des jüdiſchen Philanthropins.

---

*) Der erſte Subſkribent iſt Salomon Meyer Rothſchild, der zweite Geiſenheimer, dann folgen Mitglieder der Familien Rothſchild, Weiler, Jakob S. H. Stern, Goldſchmidt u. dgl. Die eigenhändige Einzeichnungsliſte der Subſkribenten iſt noch erhalten.

**) Solche finden wir aus Amſterdam (Reiß), Arnheim, Aſchaffenburg, Bayreuth (Hirſch), Berlin (Königsberger und Wedel), Bonn, Caſſel, Darmſtadt, Düſſeldorf (S. Heine), Elberfeld, Fuchſtadt (?), Hanau, Hechingen (Levy), Heidelberg (Zimmern), Hurbe bei Ulm, Karlsruhe (Haber), Lyon (Reiß), Mainz (Reinach), München, Nymwegen, Pforzheim (Hochſtädter), Prag, Rödelheim, Simmern, Warendorf, Weilburg, Weſel, Wetzlar, Wien, Würzburg, Zabern.

IV. In der freien Stadt Frankfurt.

1. Bedrängnisse. Die Schulordnung.

Nicht ohne ein Gefühl hoher Befriedigung mochten Geisenheimer und seine Freunde bei der Eröffnung der neuen Schule im August 1813 auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken. Mit der Fürsorge für einen armen Knaben hatten sie begonnen, und nach und nach hatten sie eine Schule organisiert, welche nunmehr von der Staatsregierung als eine für die Gesamtheit der hiesigen israelitischen Jugend geeignete öffentliche Schule anerkannt wurde. Sie selbst waren im Amte geblieben, aber ihnen waren drei Mitglieder der israelitischen Verwaltungsbehörde beigesellt worden, die mit ihnen vereint die staatlich eingesetzte Schulverwaltungsbehörde bildeten. Und um wie viel einfacher sollte sich fortan ihre Aufgabe gestalten! Einst waren sie wegen der pädagogischen Aufsicht und Leitung der Schule auf das Wohlwollen einiger einsichtigen hiesigen Schulmänner angewiesen, jetzt war es die oberste staatliche Schulbehörde, welche dieses Geschäft übernahm, und in dieser Behörde hatte ein israelitisches Gemeindemitglied das Referat über die Schule. Für alle Bedürfnisse der Schule war man bisher, da die Erträgnisse aus dem Schulgelde niemals reichten, auf die schwankenden Beiträge der Subskribenten und sonstige Spenden angewiesen; jetzt erhielt man einen regelmäßigen staatlichen Beitrag, die israelitische Gemeinde stellte ein Schullokal und die Zinserträgnisse einiger Stiftungen zur Verfügung. Der Oberlehrer der Schule war vom Großherzog ernannt, die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen hatten ihre Anstellungsdekrete von der obersten Schulbehörde, sie waren als Staatsdiener anerkannt.

Wohl hatten es die Vorsteher des Philanthropins in den zurückliegenden 9½ Jahren an Mühe und Arbeit nicht fehlen lassen; allein so große Erfolge wären auch der größten Hingebung nicht erreichbar gewesen ohne die Gunst der Zeitverhältnisse und das Wohlwollen Carl von Dalbergs und seiner Regierung. Auf dem Fortbestand des Großherzogtums Frankfurt in seiner damaligen Verfassung beruhte daher auch der Bestand und die gedeihliche Entwickelung der Schule.

Aber schon in dem Moment der Eröffnung der Schule waren infolge der großen preußischen Siege im August 1813 die Napoleonischen Staatengebilde auf das äußerste bedroht, nach der Schlacht bei Leipzig trat der Zusammenbruch ein. Dalberg hatte schon am 20. September Frankfurt verlassen*), am 2. November 1813 besetzten die Verbündeten die Stadt. Das Großherzogtum Frankfurt hatte zu existieren aufgehört, der Schulrat sah sich mit der ganzen Fürsorge für die Schule auf sich allein angewiesen.

*) Er ging nach Konstanz, von dort nach Regensburg, wo er, ganz hingegeben der Fürsorge für sein Bistum und den Werken der Nächstenliebe, am 10. Februar 1817 starb.

Zunächst jagte der Krieg Lehrer und Schüler aus der Schule hinaus, das Schulhaus wurde in ein Lazarett verwandelt.

Am 17. November*) erging von seiten der österreichischen militärischen Sanitätsbehörde der Befehl, das Schullokal in ein Militärhospital zu verwandeln; schon 2 Stunden nach dieser Ankündigung erschien ein Kommando österreichischer Soldaten und beseitigte Tische und Bänke. Schüler und Schülerinnen rannten in geräuschvollem Wirrwarr nach Hause. Die Zimmer wurden am Tage darauf mit etwa 120 Kranken belegt. Es war ein glücklicher Zufall, daß das frühere, dem Kompostell gegenüberliegende Schullokal bis Ende Dezember gemietet war und noch leer stand. Man behalf sich zunächst in demselben. Zwar wurde das Lokal als zum Hospital völlig ungeeignet sehr bald wieder geräumt, aber die Schule konnte wegen notwendiger Reparaturen erst nach anderthalb Monaten dahin zurückkehren.

Schlimmer als diese vorübergehende Störung war die Wandlung der allgemeinen Verhältnisse. Am 14. Dezember 1813 wurde Frankfurt von den alliierten Mächten als „freie Stadt" erklärt. Frankfurt sollte sich nun eine „freie eigene Verfassung" geben. Bei dem in der Bürgerschaft herrschenden Geist war es selbstverständlich, daß den Juden die Rechtsgleichheit entzogen werden müsse. Der jüdischen Gemeinde war ein langer Kampf für ihr Recht auferlegt, der Schulrat geriet in finanzielle Not. Eine Zahlung der von der Großherzoglichen Regierung zugesagten staatlichen Subvention von 2000 fl. jährlich erfolgte natürlich nicht. Im Jahre 1813 hatte die Schule von der Departementalkasse eine Subvention von 2000 fl. bezogen, die mit 1812 abgelaufene Subskription war infolgedessen nicht erneuert worden. Auch an eine Unterstützung von seiten der israelitischen Verwaltungsbehörde, die sich durch den Regierungswechsel in die mißlichsten Verhältnisse versetzt sah, war nicht zu denken. Die Frage, was etwa aus den Stiftungszinsen an die Schule zu zahlen sei, war neuerdings wieder unentschieden, und der gesamte Zuschuß, der von der Verwaltungsbehörde aus Stiftungszinsen der Schule zugewiesen wurde, belief sich 1814 und 1815 auf je 600 fl., in den folgenden Jahren war er noch erheblich niedriger. Es blieb dem Schulrat also, da die Schulgelder bei weitem nicht ausreichten, nichts übrig, als eine neue Subskription zu eröffnen, um die ohnedies kärglichen Lehrergehälter bezahlen zu können. Durch einen Aufruf vom 10. Oktober 1814 „An alle Freunde und Beförderer des Guten" forderte er zu Beiträgen auf 4 Jahre (1814–1817) auf. Die Subskription ergab bis einschließlich 1818 jährlich 1300–1400 fl.**) Dadurch und durch die vorsichtige und besonnene

*) Heß: Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde 1857 S. 26.

**) Gebr. Bethmann und M. A. Rothschild Söhne zahlten jährlich 100 fl. (von 1818 bis 1846 zahlten Rothschild Söhne jährlich 250 fl. Beitrag; Jakob Rothschild in Paris und N. M. Rothschild in London machten gelegentlich Geschenke), Georg Speyer, Löb Herz Slörsheim, Gumperz J. Ellissen je 50 fl., J. Oppenheim 40 fl., eine größere Anzahl Spender je 33 fl., 25 fl. und 20 fl.

Finanzgebarung des Schulrats wurde die Schule bis 1819 erhalten. In diesem Jahre wurde das Stiftungswesen der Bürger- und Realschule durch Senatsbeschluß vom 13. Februar neu geregelt. Es wurden die Verfügungen der Fürstlich Primatischen Regierung in dieser Hinsicht im allgemeinen bestätigt.*) Vergebens versuchten einige Mitglieder der Gemeinde, denen die Aufrechterhaltung der Talmudschulen am Herzen lag, die Zuweisung der Stiftungszinsen an die Realschule durch Vorstellungen an den Senat zu verhindern. In seiner Antwort auf diese Beschwerde hebt der Senat unterm 24. April 1819 hervor, die Schule habe durch ihre wohlgeratenen Einrichtungen in die Judengemeinde eine vorher nie gekannte Bildung gebracht. Er versichert die Anstalt seines vorzüglichsten Schutzes und hofft aus ihr eine „sittlicher und geistiger gebildete" Nachkommenschaft hervorgehen zu sehen.**)

Von 1819 ab bewilligte die Gemeinde auch einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zunächst auf 3 Jahre, der 1820 erstmals nachträglich erhoben wurde. Doch wurde diese Bewilligung dahin eingeschränkt, daß von den 2000 fl. diejenigen Stiftungszinsen abgezogen würden, die seit 1820 der Schule neuerdings zugefallen waren; so wurden z. B. 1821 auf diese Weise als vierteljährlicher Beitrag der Gemeinde statt 500 fl. in den beiden ersten Vierteljahren nur je fl. 428.58, in den beiden letzten je fl. 371.10 an die Schule bezahlt. 1822 wurde dann die Beschränkung aufgehoben und je 2000 fl. unbedingt auf drei Jahre bewilligt.

Die Ungunst der äußeren Verhältnisse, in welche die Schule nach den Freiheitskriegen gekommen war, blieb nicht ohne nachteilige Einwirkung auf die Schule selbst.

---

*) Danach blieb die bereits geschehene Anweisung und Abbezahlung von Stiftungen und Stiftungsteilen mit fl. 15524.15 Kapital in Kraft, von dem allerdings im Jahre 1813 durch den Umbau des Kompostells 10,076 fl. verbraucht waren, so daß nur fl. 5448.15 Aktivkapital mit fl. 226.10 Zins verblieben. Es sollten aber bei Erledigung der gegenwärtigen Nutznießer der Schule noch 11 verschiedene Stiftungen mit fl. 79670.20 Kapital und fl. 3712.53 jährlichen Zinsen zufallen.

**) Unter den Remonstranten gegen den Senatsbeschluß vom 13. Februar befand sich Bernhard Beer, ein Nachkomme eines Mitstifters der 1736 zu theologischen Unterrichtszwecken errichteten Kannschen Stiftung. Mit Rücksicht auf diese Stiftung verlangte der Senat gutachtliche Anträge über die Anstellung eines Lehrers an der Realschule zur Erteilung des Unterrichts in eigentlicher jüdischer Gottesgelehrtheit und Auskunft darüber, „wie den sich diesem Studio widmenden hiesigen jüdischen Jünglingen, insofern sie es bedürfen, Stipendien zu erteilen wären". Der Lehrer Lambert wollte dann Vorschläge über die Errichtung eines mit der Schule zu verbindenden theologischen Seminars machen, doch scheint in dieser Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein.

In betreff der Kannschen Stiftung wurde im Sommer 1819 mit deren Administration vereinbart, daß die Administration das Recht haben sollte, für je 50 fl. der Schule bereits zugefallene und künftig zufallende Kannsche Stiftungsgelder je einen Freischüler zu präsentieren. Diese Schüler sollten den Namen Beer-Kannsche Stipendiaten führen. Wenn von diesen Stipendiaten einer oder einige zur Erlernung einer Kunst, Wissenschaft oder eines Handwerks geeignet wären, so sollten sie dazu außerordentlich und zwar bis höchstens auf die Hälfte der fälligen Zinsen unterstützt werden können.

Die Schülerzahl war nicht ganz auf der Höhe des Philanthropins geblieben. 1817 besuchten nach einem damals von dem Oberlehrer Heß aufgestellten Verzeichnis 112 Knaben und 87 Mädchen die Realschule; in der Volksschule, in der seit 1814 Knaben und Mädchen saßen, waren 36 Knaben und 50 Mädchen. Die in einer größeren Zahl auftauchenden „Winkelschulen" machten der Real- und Volksschule doch erheblich Konkurrenz; mehrfach klagt der Schulrat darüber. Die Errichtung eines Knabeninstituts durch Dr. Weil im Jahre 1818 hatte der Frequenz der Schule schon Abbruch getan, 1820 gedachte Dr. Weil auch ein Mädchen-Institut zu errichten, doch kam dieses nicht zur Ausführung. Auch stand das Jakob Sachssche Institut dauernd in Blüte. Das Konsistorium beschränkte 1822 die Schülerzahl der Sachsschen Anstalt auf 100 Kinder beiderlei Geschlechts. Sachs wandte sich daraufhin beschwerdeführend an den Senat mit einer auch im Publikum verbreiteten Denkschrift, die manche Ausfälle gegen die Gemeindeschule enthielt. Der Schulrat ließ durch Heß und Dr. jur. Bingo eine Erwiderung ausarbeiten und dem Senat zustellen sowie im Publikum verbreiten. Zu der Verminderung der Frequenz mochten auch die in der Öffentlichkeit nicht unbekannten Streitigkeiten der Lehrer und ihr manchmal zu handgreifliches Erziehungsverfahren beitragen.

Um einzelnen Lehrern aufzuhelfen, bei denen die Gehälter zum Lebensunterhalt nicht recht ausreichten, beschäftigte man ihre Frauen als Handarbeitslehrerinnen; so war Frau Heß von Juli 1813 ab (bis Ende 1825), Frau Johlson seit April 1814 (bis April 1825) und Frau Lehmann seit Mai 1816 als Lehrerin tätig. Der Eintritt der Frauen brachte aber Mißhelligkeiten ins Lehrerkollegium; im Dezember 1816 drohte der Schulrat, „wenn er Kabalieren und Einmischerei der besseren Hälfte der Lehrer fernerhin bemerken sollte, so seien alsobald alle verheirateten Lehrerinnen ohne weiteres außer Lehrfunktion erklärt und gesetzt".

Als Heß Ende 1815 einen Kontrakt auf längere Zeit verlangte, von dem er sein Verbleiben an der Schule abhängig machen wollte, konnte ihm das nicht gewährt werden, und er mußte auf sechsmonatliche Kündigung eingehen. Dabei war er mit einer Stundenzahl belastet, die ihm die Beaufsichtigung der Lehrer unmöglich machte. Dem vielseitig begabten, genialen Mann war auch die für den Leiter einer Schule unbedingt erforderliche Pünktlichkeit und Ordnungsliebe versagt, und bei der Lebhaftigkeit seines Temperaments mußten Schüler und Schülerinnen seine schlimmen Launen manchmal empfindlich büßen. So kamen denn Klagen über ihn wegen Unpünktlichkeit und Mißbrauchs der Züchtigungsgewalt an den Schulrat. Auch über einzelne Lehrer wurde geklagt. In dieser Lage berief der Schulrat einmal im Dezember 1816 alle Lehrer und Lehrerinnen zu einer Versammlung, in der sie unter Androhung der Kündigung zu ruhigem Benehmen, Bezeugung gegenseitiger Achtung und Vermeidung von Mißhandlungen der Schüler ermahnt wurden. Nicht immer ergriff der Schulrat die rechten Mittel; statt die Autorität des Oberlehrers zu stärken, bestellte er im Juni 1817 die Lehrer Weil und Zirndorfer, um über die Pünktlichkeit des Oberlehrers zu wachen.

Lehrerkonferenzen wurden nur selten und unregelmäßig abgehalten. Um die nötige Ordnung in ihnen zu wahren, beauftragte der Schulrat im Juli 1819 seinen Aktuar Dr. Bingo, die Lehrerkonferenzen ansagen zu lassen, selbst dabei zu erscheinen und die Verfügungen des Schulrats mitzuteilen.

So hatte sich schon seit 1816 das Bedürfnis einer Verwaltung und Lehrern ihre Funktionen, Rechte und Pflichten festsetzenden Schulordnung gezeigt. Heß legte im Oktober 1817 den Entwurf einer Konstitution vor. Mitte 1819 machten die Lehrer Presburger, Neville, Bechhold, Zirndorfer, Lehmann, Stockheim und Bechhof Vorschläge zur Schulordnung, und nun wurde vom Schulrat eine aus seinen tüchtigsten Mitgliedern, Pfungst, Hiller und Slaschin, bestehende Kommission zur Prüfung der gemachten Vorschläge und zur Abfassung des Entwurfs einer Schulordnung eingesetzt. Am 6. November 1819 erteilte das Plenum des Schulrats dem Vorschlage der Kommission seine Zustimmung. Nach Begutachtung durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission, der seit der Konstitutionsergänzungsakte von 1817 die Oberaufsicht über die Schule zustand, wurde der Entwurf vom Senat Anfang April 1822 genehmigt. Nachdem die Kirchen- und Schulkommission noch am 17. Mai nachträglich einige Änderungen vorgenommen hatte, ging die Schulordnung am 19. Juni seitens der Verwaltungsbehörde dem Schulrat zu. Sie wurde unter dem Titel „Gesetz und Ordnung für die Real- und Volksschule*) der Israelitischen Gemeinde" durch den Druck veröffentlicht. Die ordentlichen Lehrer mußten bis zum Ende des Jahres schriftlich dieses Grundgesetz anerkennen.

Von einigen in anderem Zusammenhange unten mitgeteilten Zusätzen abgesehen blieb diese Schulordnung, trotzdem wiederholt ihre Revision ernstlich in Angriff genommen wurde, bis zum 1. April 1900 in Kraft; an diesem Tage wurde sie durch die neue revidierte Schulordnung ersetzt, zu welch letzterer am 1. April 1903 eine weitere Ergänzung in Kraft trat.

Bei all den Bedrängnissen, welche die Schule in der Zeit nach den Befreiungskriegen zu erleiden hatte, war das Lehrerkollegium, dessen fester Stamm noch in die primatische Zeit zurückreichte, doch auf das engste mit dem Interesse der Schule verwachsen, und so war fast ausnahmslos jeder bemüht, seinen Unterricht fruchtbar zu machen und sein Bestes für die Schule zu tun.

Der Schulrat hörte nicht auf, tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. So gewann er für den französischen Unterricht 1815 Néville, 1822 Descostes, 1820 für den

---

*) So heißt die Schule gewöhnlich in den offiziellen Aktenstücken seit 1818. Auf den Programmen führt sie diesen Namen abwechselnd mit „Bürger- und Realschule", seit 1869 bloß Real- und Volksschule. 1864 hörte die Volksschule auf. Trotzdem wurde erst 1889 auf Anregung des Kgl. Provinzialschulkollegiums (Verfügung vom 10. Juli 1889) der Name der Schule in „Realschule der Israelitischen Gemeinde (Philanthropin)" umgeändert.

Schreibunterricht Seligmann Schuster, für die Mädchenschule zwei tüchtige Handarbeitslehrerinnen, Fräulein Rosalie Schuster (1822) und Frau Charlotte Wohl (1826). Als ein besonders glückliches Ereignis für die Schule machte sich sofort die Berufung von Dr. Michael Creizenach bemerkbar (1825), er gewann alsbald auch durch seine edle Persönlichkeit die Zuneigung seiner Schüler und Schülerinnen und ein hohes Ansehen in der Gemeinde. Durch ihn kam auch eine an der Schule bereits bestehende Einrichtung zu großer Geltung, die Andachtstunde.

Am 3. Dezember 1834 starb einer der ältesten Lehrer, der verdiente Lehmann Benedikt Hanau. Die Bemühungen, an seiner Stelle der Schule eine tüchtige Kraft zu gewinnen, führten zur Berufung eines der angesehensteu jüdischen Gelehrten und Schulmänner, des Dr. Isaak Marcus Jost, eines Mannes, der sein ganzes Leben und literarisches Wirken der Beförderung der Bildung der Juden gewidmet hat. Ihm fiel neben dem Schulunterricht auch eine Tätigkeit als Prediger im Andachtsaale zu.

2. Die Andachtstunde und der Andachtsaal.

Zur Pflege des religiösen Sinnes wurde der Schulunterricht allwöchentlich mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet. „Sonntags", so berichtet Heß, „bei der Eröffnung der Schule versammeln sich alle Schüler und Schülerinnen in einem Saal, wo nach einem von der Orgel begleiteten Gesang über einen moralischen Gegenstand, den oft Gelegenheit und Umstände herbeiführen, gesprochen, und das Betragen der Schüler in der verflossenen Woche nach den Conduitenbüchern beurteilt wird. Manche Rügen und Bemerkungen finden hier einen schicklichen Platz und machen oft einen lebhaften Eindruck. Ein kurzer Gesang beschließt die Stunde". (Progr. 1812, S. 34). So wurde es im jüdischen Philanthropin gehalten.

Der 1813 an die Bürger- uud Realschule berufene Religionslehrer Johlson wollte die Andacht dadurch eindrucksvoller gestalten, daß sie auf den Sabbat verlegt und mit einer an den synagogalen Sabbatgottesdienst sich anlehnenden Liturgie ausgestattet würde.

Die Zeiten hatten sich geändert. 25 Jahre waren seit dem Ausbruche der französischen Revolution vorübergegangen. Eine neue Generation war herangewachsen, von der viele aus der streng jüdischen Observanz herausgetreten waren, während in der Synagoge alles noch wie früher verblieb. Nirgends ist wohl so innig gebetet worden, wie in den Synagogen, wo die von der Außenwelt zurückgestoßenen und mißhandelten Juden sich zusammenfanden, um sich dem zuzuwenden, von dem allein ihnen Hilfe kommen konnte. Aber kein ordnender Geist zügelte die Inbrunst des einzelnen, der, in der Synagoge sich völlig frei fühlend, aus der Tiefe des Herzens seinen Gott anrief. In der Schule und im bürgerlichen Verkehr hatte man sich an Ordnung und Disziplin gewöhnt, in

der Synagoge fehlte beides. Das Wort der Belehrung, das von den Rabbinern ausging, war der Gesamtheit unverständlich. So bot das Gotteshaus dem heranwachsenden Geschlechte weder Erbauung noch Belehrung.

Die Schule wollte durch Einführung eines geregelten Gottesdienstes und der deutschen Predigt die Jugend wiederum zur gemeinsamen Gottesverehrung erziehen und in ihr das Bedürfnis zur Teilnahme an dem zu erstrebenden zeitgemäßen Gottesdienst in der Gemeindesynagoge erwecken.

Johlson überreichte im März 1814 dem Schulrat den Entwurf einer Sabbatandacht mit deutschen und hebräischen Gebeten, Vorlesen und Übersetzen des Wochenabschnittes aus der Thorah und deutscher Rede. Aus der früheren Einrichtung sollte auch eine Art Censur über das Verhalten der Schüler in der zurückliegenden Woche beibehalten werden. Er konnte in seiner Eingabe bemerken, daß sein Plan die volle Billigung des Oberrabbiners Hirsch Horowitz (gest. 8. September 1817) besitze. Aber er erreichte nur, daß die Andacht vom Sonntag auf den Sabbat verlegt wurde. Sonst behielt sie im wesentlichen ihre bisherige Form, zumal blieb die hebräische Sprache ihr fern. Die Andacht fand in einem Klassenzimmer statt. Nach einem unter Begleitung der Orgel gesungenen Lied oder einem Gebet wurde eine religiöse oder moralische Wahrheit nach einem zu Grunde gelegten biblischen Text erläutert und ihre Anwendung ans Herz gelegt. Ein Gesang beschloß die Stunde (Progr. 1814, S. 30).

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zur religiösen Erziehung der Jugend legte Heß in der Einladungsschrift von 1816 eindringlich dar. Er veröffentlichte zugleich vier Reden, welche bei diesen Andachten von ihm, Johlson, Weil und Zirndorfer gehalten waren.

Die Abhaltung der Andachtstunde bildete seitdem einen integrierenden Teil der Aufgabe der Schule. Als einen solchen betrachtet sie auch die Schulordnung von 1822, welche in den §§ 92–95 bestimmt, daß alle 14 Tage Samstags um 10 Uhr ordentliche Andacht ist, an der alle ordentlichen Lehrer teilnehmen müssen; die Schüler sollen zu regelmäßigem Besuch der Andacht und anständigem Betragen darin angehalten werden. Die Andacht wird durch ein aus dem Johlsonschen Gesangbuche abzusingendes Lied eröffnet und geschlossen. Der Oberlehrer und der Hauptlehrer der Religion sind zu Vorträgen in ihr verpflichtet, die übrigen Lehrer können auch solche halten. Der Singlehrer muß in jeder Andachtstunde zugegen sein.

Schon von Anfang an nahmen außer den Lehrern und dem Schulrat Erwachsene in größerer Anzahl an dem Gottesdienste teil, der durch den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Gebet, den Gesang der Gemeinde und die deutsche Predigt etwas bot, was die deutsche Judenheit jener Zeiten noch wenig kannte. Besonders bot die neue Einrichtung auch den Frauen die Möglichkeit, sich religiös zu erbauen zu einer Zeit, wo für sie, die doch zumeist der hebräischen Sprache gänzlich unkundig waren, sonst keine Gelegenheit dazu bestand. Schon im Januar 1815 führte Heß in einem Bericht an den Schulrat aus, daß die Andachtstunde mehr von Erwachsenen als von Schülern besucht werde.

Der Schulrat bemerkte das mit Schmerz. Im August 1824 erließ er eine Bekanntmachung an die Eltern, in der es heißt: „Der Schulrat sieht sich veranlaßt, die Eltern der in die Schule gehenden Kinder auf das seither vernachlässigte Besuchen der Andachtstunde dringend aufmerksam zu machen. Diese zur Erweckung und Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls errichtete Anstalt ist vorzüglich für Kinder wichtig, da ihr zartes, für alles Gute empfängliches Gemüt hier Eindrücke sammelt, die ihrem Alter und ihrer Fassungskraft angemessen sind, und die in reiferen Jahren sie, oft ihrer unbewußt, von Abwegen zurückhalten. Für die meisten Kinder ist überdies die Andachtstunde der einzige Weg, wo sie auf eine ihnen verständliche Weise ihr jugendliches Herz vor dem aufschließen können, der an der Unschuld der Kinder und an dem rührenden Gebet dieser Reinen vor allem Gefallen findet!" Am Schluß heißt es: „Der Schulrat hofft, daß es nicht nötig sein werde, die Kinder mit Strenge zum regelmäßigen Besuche der Andachtstunde anzuhalten, da die Eltern einsehen werden, daß diese Anstalt lediglich das Beste ihrer Kinder bezweckt."

Im Anfang wurde die deutsche Predigt, welche den wesentlichsten Bestandteil dieses Gottesdienstes bildete — ein Gebetbuch ist in ihm, wenigstens für die Schüler, vor 1847 nie eingeführt worden — von verschiedenen Lehrern gehalten. Bald scheinen nur Heß und Johlson diese Aufgabe erfüllt zu haben. Da aber beide die ganze Woche hindurch unterrichtlich stark in Anspruch genommen waren, Heß außerdem durch die Leitung der Schule sehr beschäftigt war, so konnte von ihnen keine ganz regelmäßige Wirksamkeit für die Andacht geleistet werden.

Die Berufung Creizenachs (1825) erwies sich gerade nach dieser Richtung hin ganz besonders segensreich. Seine Predigten übten eine große Anziehungskraft aus. Die Andacht gewann eine immer größere Bedeutung für die Gemeinde und diese entschloß sich bald dazu, einen eigenen würdigen Raum für sie zu schaffen. Im Januar 1828 wurde die Schulsektion der israelitischen Gemeinde, von der israelitischen Verwaltungsbehörde angewiesen, sich von Bausachverständigen Vorschläge machen zu lassen, wie der im Hofe des Kompostells befindliche sogenannte Küchenbau zweckmäßig und anständig zu einem Lokal für die Andacht und die Schulprüfungen hergerichtet werden könne. Schon in demselben Jahre war der Bau vollendet, und am 13. Dezember 1828 wurde der neue Andachtsaal feierlich eingeweiht. Die Steuersektion des Gemeindevorstands setzte, um die Ordnung in dem neuen Betsaal zu wahren, fest, daß die Sitze auf der Gallerie rechts vom Eingang nur von Frauenzimmern, die links nur von Herren zu besetzen seien, und daß die Herren beim Eintritt die Hüte abzunehmen hätten. Der freie Eintritt parterre stand außer den Schülern, Lehrern und deren Frauen, den Lehrerinnen und den Schulratsmitgliedern nur den Mitgliedern des Gemeindevorstands zu, sowie Fremden; hiesige Bürger mußten sich hier einen Platz mieten; bald waren alle Plätze vermietet. Der Schulrat erließ am 10. April 1829 eine Bekanntmachung, in der er den Anfang der Andachtstunde auf 10 Uhr Vormittags an jedem Sabbat festsetzte — bis dahin war die Andacht an jedem

dritten bezw. vierten Sabbat ausgefallen — und über die Ordnung noch weitere Bestimmungen traf.

Mit der Eröffnung des Andachtsaales wurde die Andacht auch auf die Feiertage ausgedehnt, nur am Versöhnungstage unterblieb sie auf Anordnung des Schulrats; erst 1843 entschloß sich der Schulrat, eine Eingabe der Prediger auf Abhaltung der Andacht am Versöhnungstage 10½ Uhr an den Gemeindevorstand weiterzugeben, der dann auch seine Zustimmung dazu erteilte. Wir haben noch die von Dr. Jost für die Andacht am Versöhnungstage 1846 verfaßten Gebete; sie geben auf 12 kleinen Oktavdruckseiten die Übersetzung einiger besonders ergreifender Abschnitte unseres hebräischen Gebetbuchs. Sonst war nur das Johlsonsche Gesangbuch in der Andachtstunde im Gebrauch. Ein zu Anfang 1837 von Heß, Jost und Creizenach vorgelegtes allgemeines israelitisches Gebetbuch wurde weder von dem Schulrat für die Kinder noch vom Gemeindevorstand für die Erwachsenen angenommen; dagegen stellte der Vorstand den Rednern frei, vor jeder Predigt ein „Homilie" zu halten. Erst im Jahre 1847 erwarb der Schulrat von einer damals von den Predigern Jost und Auerbach neu herausgegebenen Sammlung von Gebeten und Psalmen für Israeliten 100 Exemplare für den Andachtsaal.

Im Andachtsaal fand auch seit 1829 die schon seit einigen Jahren eingeführte öffentliche und feierliche Konfirmation derjenigen Schüler und Schülerinnen statt, welche den Religionsunterricht bis in die vierte Klasse besucht und die erforderliche Reife erlangt, sowie an dem alljährlich stattfindenden Konfirmationsunterricht teilgenommen hatten. Nur wenige Eltern entzogen ihre Kinder dem Konfirmationsunterricht, und ein zahlreiches Publikum wohnte alljährlich in andächtiger Stille und Aufmerksamkeit der Feier bei.*) Den Konfirmationsunterricht erteilte und die Konfirmation leitete zuerst Joseph Johlson, dann Michael Creizenach, nach seinem Tode Jakob Auerbach. Am 1. Mai 1858 fand die letzte Konfirmation seitens eines Lehrers unserer Schule statt.

Die Verpflichtung, im Andachtsaale zu predigen, hatten zunächst nur Heß und Johlson, außerdem, seit 1825, Michael Creizenach und seit 1835 Jost; seit 1843 lag diese Pflicht, da Heß selten eintrat und 1849 auf sein Ansuchen dispensiert wurde, lediglich den beiden Religionslehrern Jost und Jakob Auerbach ob.

Es strebten aber — und daran erkennt man das Ansehen und die Bedeutung der Einrichtung weit über Frankfurt hinaus — viele junge Theologen danach, hier im Andachtsaale predigen zu dürfen. Manche, wie z. B. der Landrabbiner Dr. M. Heß in Stadtlengsfeld, der Bruder von Michael Heß, mußten sich eine Zurückweisung gefallen lassen, allen aber wurde die Bedingung gestellt, das Manuskript der Rede dem Schulrat einzureichen und etwaige gewünschte Abänderungen eintreten zu lassen.

*) Heß, Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde. Progr. 1838, S. 21 f. Johlson hatte schon in seinem Entwurf für die Andacht vom Mai 1814 eine zweimalige jährliche Abhaltung der Konfirmation, am jüdischen Neujahrstage und am ersten Ostertage, vorgeschlagen. Tatsächlich fand sie auch in der ersten Zeit ihres Bestehens, seit 1828, ebenso später wieder zeitweise, jährlich zweimal statt.

So predigte im August 1820 ein Prediger Cohn aus Hamburg, 1829 Dr. Nathan Marcus Adler, später Rabbiner in London, 1832 der 22jährige Kandidat der Theologie Abraham Geiger, später Rabbiner in Wiesbaden, Breslau, Frankfurt a. M. und Berlin, und Salomon Selsenthal, der auch 1833 Johlson während dessen Badereise vertrat, 1834 die Rabbinats-Kandidaten L. Gersfeld aus Gelnhausen, Leopold Stein, Dr. David Einhorn, Wolf Schlesinger aus Fürth, 1835 Dr. Salomon Sormstecher aus Offenbach a. M., Dr. Scheyer, 1837 M. J. Bierheim aus Bechhofen, Wolf Schlesinger, M. J. Brück aus Mährisch Weißkirchen, 1838 predigten wiederholt Bierheim und Scheyer, der auch 1842 nach dem Tode Creizenachs auf Ansuchen von Heß wiederholt eintrat, und in demselben Jahre noch der spätere Wiesbadener Rabbiner Süßkind und der Kandidat Kohnstamm, endlich im Januar 1843 Rabbiner Grünwald aus Lehrensteinsfeld (Württemberg).

Mit der Einführung eines zeitgemäßen, geregelten Gottesdienstes in der Hauptsynagoge der israelitischen Gemeinde und der Berufung des Rabbiners und Predigers Dr. Leopold Stein im Frühjahr 1844 war ein besonderer Gottesdienst für die Schuljugend der Gemeindeschule nicht mehr erforderlich. Der Rabbiner richtete auch einen Konfirmandenunterricht ein und eine Konfirmation in der Synagoge. Die Bemühungen, daneben noch einen Schulgottesdienst zu erhalten, dauerten trotzdem noch ein Jahrzehnt fort, ebenso der Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder von dem Religionslehrer der Schule konfirmieren zu lassen. Im November 1853 wurde, da die alte Synagoge niedergelegt wurde, um einem Neubau Platz zu machen, der Gemeindegottesdienst in den Andachtsaal verlegt; damit hörte die „Andachtstunde" auf. Nur für die Prüfungswoche und den Sabbat der Konfirmation stand der Saal in den folgenden Jahren noch der Schule zur Verfügung. Am 2. Juli 1855 wurde dort Dr. Sigismund Stern in sein Amt eingeführt, am 1. Mai 1858 fand dort die letzte Konfirmation durch Dr. Jakob Auerbach statt, im Frühjahr 1860 wurde die letzte öffentliche Schulprüfung dort abgehalten. — Der Andachtsaal diente auch nach der Einweihung der Hauptsynagoge an der Börnestraße gottesdienstlichen Zwecken; es wurde dort eine zweite Gemeindesynagoge eingerichtet, welche daselbst bis zur Einweihung der Gemeindesynagoge am Börneplatz (1882) verblieb. Im Jahre 1888 ging der Andachtsaal mit dem ganzen Häuserkomplex des Kompostells in den Besitz der katholischen Gemeinde über.

3. Senatskommissar Ihm.

Die Regelung des Verhältnisses des Schulrates zur Aufsichtsbehörde, der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, hatte als Mittelinstanz zwischen der Schule und der Aufsichtsbehörde den Senatskommissar bei der israelitischen Gemeinde eingesetzt. Es war ein Glück, daß dieses Amt von 1819 bis 1839 einem Manne übertragen war, der noch in der primatischen Zeit als Präfektur-Generalsekretär sich als einer der tüchtigsten Beamten bewährt und damals die engsten Beziehungen

zu dem Präfekten Günderrode hatte, und der dann in seinem Geiste sich die Förderung der israelitischen Gemeindeschule zur Aufgabe machte, dem Senator Jhm (geboren 22. Oktober 1767, Senator seit 30. August 1816, Schöffe seit 8. Juli 1833). Jhm gehört zu den um unsere Schule besonders verdienten Männern. Er hat in den Zeiten der Verwirrung beschwichtigend und ordnend auf die Beziehungen der Lehrer untereinander und das Verhältnis des Oberlehrers zum Schulrat eingewirkt. In Erkenntnis der Bedeutung der Schule für die israelitische Gemeinde und die Stadt Frankfurt hat er in der Ausübung seiner amtlichen Befugnisse alles getan, um den Unterricht und die Disziplin der Schule zu heben.

Im Februar 1839 legte Schöff Jhm sein Amt als Senatskommissar bei dem Vorstande der israelitischen Gemeinde nieder (gest. 9. Juni 1844). Sein Nachfolger wurde (bis 1849) Dr. Souchay; auch er brachte der Schule wohlwollende Teilnahme entgegen.

Über die Leistungen unserer Schule in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind wenige Berichte vorhanden. Um so erfreulicher ist es, daß Jhm 1826 Anlaß genommen hat, in einem Bericht an den Vorstand der israelitischen Gemeinde sich darüber zu äußern. Das für den Mann und die Schule gleich ehrenvolle Schriftstück lautet:

„Die gestern beendigten öffentlichen Prüfungen der Zöglinge der israelitischen Real- und Volksschule haben bei mir einen ebenso tiefen, als wohltuenden Eindruck zurückgelassen. Diese Lehranstalt erschien hierbei im heitersten Lichte, und auf einer Entwicklungsstufe, wobei fast nur der Wunsch übrig blieb, daß sie nie wieder davon zurückgehen möge. Durchaus bemerkte man erfreuliches Fortschreiten, hervorgehend aus einem gründlich durchdachten Lehrplane, aus zum Teile neuen mit trefflichem Erfolge belohnten Lehrmethoden, vorzüglich aber aus dem harmonischen Geiste, welcher die Gesamtheit aller Lehrer beseelte, und ihrer Tätigkeit eine ebenso erweckende, intelligente, als belebende moralische Kraft verlieh.

Das hierdurch Hervorgerufene erfüllte mich öfters mit Rührung, fortwährend aber mit Achtung, was auszusprechen mir zu einem wahren Bedürfnisse, ja zu einer angenehmen Pflicht wird.

Lehrer, welche das beseligende Bewußtsein in sich tragen, die glücklichen Urheber von erfreulichen Leistungen zu sein, wovon ich wünsche, daß sie allerwärts ebenso stark als von mir mögten gerühmet werden; — Lehrer dieser Art bedürfen meines Lobes nicht. Ihren schönsten Lohn finden sie in den Früchten, die redlicher Eifer, einsichtsvolle und mühsame Tätigkeit aus dem Geiste und Gemüte ihrer Zöglinge in wahrhaft reichlichem Maße und in lieblichen Gestaltungen hervorzurufen verstand. Es würde aber meine Teilnahme für das von so tüchtigen Händen getragene Institut verstärken, wenn alle darin gebildeten Kinder den Umfang und den Wert der ihnen dort gereichten geistigen

Gaben recht dankbar erkennen und ebenso auch deren Eltern und Angehörige, mit gleichen dankbaren Gefühlen erfüllt sein werden. Denn in solchen Gesinnungen liegt die eigentliche Bürgschaft für den Bestand eines Institutes, woraus für die israelitische Gemeinde bereits manche wohltuende Wirkung erwachsen, für die Zukunft aber noch mehr die Erfüllung erfreulicher Hoffnungen zu erwarten ist.

Deren um so gewissere Verwirklichung ist jedoch zum Teil durch einen Umstand bedingt, welchen in der gehaltvollen Schlußrede, womit die Feier der Schulprüfungen beendigt wurde, der Sprecher, man mögte fast sagen mit einer gewissen Schüchternheit bezeichnete. Es ist dieses die Sortbildung des in der Lehranstalt mit abgemessener Zweckmäßigkeit und auch belebender Wärme erteilten Unterrichts in der Religion, diesem Grundpfeiler jedes geistigen und sittlichen Daseins. — Es wird in dieser Beziehung immer mehr erkannt, daß sich in den bestehenden Institutionen Lücken zeigen, deren Ausfüllung die verständige Hand aufrichtiger Religionsverehrer bedarf. Diese werden einsehen, daß Keime der religiösen Bildung, wie sie die israelitische Lehranstalt legt, ganz besonderer Pflegeeinrichtungen bedürfen, wenn solche nicht wieder verdorren, und in dem Herzen der Jugend, statt gedeihlichen Wachstums in allen höheren sittlichen Verhältnissen, eine alles Edlere und Bessere in dem Menschen ertötende Kälte zurücklassen soll.

In dieser Beziehung bietet sowohl für den Übergang als auch für die Festhaltung der religiösen Belehrung die seither in der Schulanstalt wöchentlich gehaltene Andachtsstunde ein sehr willkommenes und förderliches Auskunftsmittel auch für entlassene Schüler dar. Seine vollständige Benutzung und Erweiterung wird für jedes wohlwollende Gemüt zur wahrhaft religiösen Pflicht, und in deren baldigen Erfüllung liegt das Abtragen einer heiligen mit keiner anderen zu vergleichenden Schuld. Durch Zurichtung eines passenden Lokals kann solche zum Teil abgelegt werden. Geräumigkeit und Anständigkeit sind Haupterfordernisse, die, wenn sie volle Befriedigung erhalten, mannigfaltig lohnen, und auch der hiedurch in anziehendes Licht gestellten israelitischen Jugend wohldenkende Freunde und wohlgesinnte Gönner erwecken wird.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde hat mehrgedachter Lehranstalt seither ununterbrochene Teilnahme und Unterstützung zugewendet, die derselbe, bei so reichlichem und erfreulichem Erfolge, gewiß noch immer mehr und stärker zu betätigen sich beeifern wird.

Auch der Schulrat hat in gleicher Beziehung Anspruch auf öffentliche Dankbarkeit.

Vorzügliche und rühmliche Auszeichnung gebührt aber vor allem dem gesamten Lehrerpersonal bei der Real- und Volksschule, als durch dessen preiswürdigen Wetteifer die erfreulichen Erscheinungen möglich wurden, wovon ich Zeuge war. Der Vorstand wird diesen meinen Erlaß dem Schulrat mitteilen,

damit sowohl dieser selbst, als auch sodann vermittelst des Oberlehrers Herrn Dr. Heß auch das gesamte Lehrerpersonal von meinen hierin geäußerten Gesinnungen Kenntnis erhalten möge.

Frankfurt a. M., am 17. März 1826.

Der Senats-Kommissarius

gez. Jhm."

4. Geisenheimers Tod.

Dieses günstigen Urteils über die Schule und der Anerkennung, die seine Schöpfung damals schon allgemein genoß, durfte sich Geisenheimer noch erfreuen. Er war mit dem Ende des Jahres 1822 aus dem Schulrate ausgeschieden, nachdem er 19 Jahre seine Kräfte der Schule gewidmet hatte. Hatte er so für die heranwachsende Generation Bleibendes geleistet und durch seine Tätigkeit im Verein für die Beförderung des Handwerks unter den Israeliten für die aus der Schule austretenden Zöglinge Sorge getragen, endlich durch die Gründung einer Freimaurerloge einen großen Kreis hiesiger Gemeindemitglieder zu humanitärer Wirksamkeit und würdiger Haltung und Lebensführung vereinigt, so widmete er seine letzten Jahre der Beförderung der Krankenpflege. Er trat in die Verwaltung der im Jahre 1738 hier gegründeten israelitischen Männer-Krankenkasse, deren Trefflichkeit damals schon allgemein gewürdigt war, und entwickelte dort eine Tätigkeit von dauerndem Erfolge; er führte eine strenge Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung ein und sicherte die Verwendung aller Mittel des Instituts für seinen eigentlichen Zweck. Er verstand es, die Familie Rothschild dafür zu gewinnen, daß sie einen würdigen Neubau sowohl für die Männer- als auch für die Frauen-Krankenkasse errichten ließ, zu dem er im Sommer des Jahres 1827 noch den Grundstein legte. Nach langem, mit Ergebung in Gottes Willen getragenem Leiden starb Geisenheimer im Alter von 52 Jahren am 20. April 1828 und wurde am 23. April unter Teilnahme der Lehrer, Schüler und des Schulrats zur Erde bestattet. Sein Andenken lebt in unserer Schule fort. An seinem hundertjährigen Geburtstage, dem 12. Dezember 1875, fand in der Schule eine Gedächtnisfeier statt, bei welcher der Direktor und der Schulratspräsident A. Durlacher Ansprachen hielten und eine von Dr. Emil Neubürger gedichtete Hymne gesungen wurde. Damals wurde auch am Eingange der Knabenschule eine vom Vorstande der israelitischen Gemeinde dem Andenken des Gründers unserer Schule gewidmete marmorne Gedenktafel angebracht.

5. Der Schulrat.

Aus der Geschichte unserer Schule von 1804 bis 1813 ergibt sich, daß die Vorsteher des Philanthropins nicht bloß diese Schule begründet und alle für die Erhaltung derselben erforderlichen Mittel beschafft, sondern daß sie auch, im Anfange durch Zuziehung hiesiger Schulmänner, alsdann im Verein mit Michael Heß und den tüchtigsten der gewonnenen Lehrkräfte die Schule organisiert, den Unterricht überwacht und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin gesorgt haben. Eine staatliche oder gemeindliche Aufsichtsbehörde gab es nicht, die Vorsteher des Philanthropins waren die höchste Instanz für die Schule.

Das änderte sich, als 1813 das Philanthropin aufhörte und in die neue Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde überging. Zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog 1813 eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat" ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins und drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde. Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule. Nach der Auflösung des Großherzogtums wurde der Schulverwaltungsrat, seitdem auch kurz „Schulrat" genannt, vom Senat bestätigt und 1817 der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstellt.

Im Jahre 1819 gab der Schulrat sich eine Organisation. Eine am 2. Mai eingesetzte Kommission, bestehend aus Geisenheimer, Hiller und Slaschin, faßte unter Zuziehung des seit Beginn des Jahres die Geschäfte führenden Aktuars Bingo einen aus 15 Artikeln bestehenden Entwurf dazu ab, der schon am 27. Juni die Genehmigung des Plenums fand. Nach Artikel 1 besteht der Schulrat aus 8 obrigkeitlich bestätigten Mitgliedern der israelitischen Gemeinde und zwar aus 3 Mitgliedern der Verwaltungsbehörde und 5 sonstigen Mitgliedern der Gemeinde. Nach Artikel 2 werden aus der Mitte des Schulrats von ihm selbst erwählt: 1 Präsident, 1 Vizepräsident, 1 Kassierer, 1 Gegenschreiber, 1 Rechnungsführer und 1 Ökonom mit je 2jähriger Amtsdauer. Artikel 3 enthält die Funktionen des gesamten Schulrats, Artikel 4–9 die der einzelnen Vorstandsmitglieder. Artikel 10 handelt von Aufbewahrung und Anlegung der Fonds, Artikel 11 von der Rechnungsablage, Artikel 12 von der Sitz- und Stimmordnung, Artikel 13 von der Aufbewahrung der Skripturen, Artikel 14 bestimmt das beim Abgang eines Mitgliedes zu beobachtende Verfahren, und Artikel 15 enthält als transitorische Verfügung die Namen der danach ernannten Beamten: J. Pfungst als Präsident, E. Halle als Vizepräsident, S. Geisenheimer als Kassierer, S. Slaschin als Gegenschreiber, J. Hiller als Rechnungsführer und D. Kulp als Ökonom. Wir wollen die einzelnen Bestimmungen der Organisation nicht anführen, erwähnen aber als speziell mit Rücksicht auf Hiller in den Artikel 7 aufgenommene Funktion des Rechnungsführers „derselbe hat vorzüglich

wöchentlich einmal die Schule zu besuchen und auf den Unterricht der Lehrer und das Betragen der Kinder acht zu haben."

Durch die Schulordnung von 1822 wurde der Schulrat als obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde in dieser Zusammensetzung anerkannt, und es wurde ihm die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten gelassen. Er besorgt darnach sämtliche Finanzangelegenheiten der Schule, bestimmt und entrichtet die Besoldung der Lehrer und alle sonstigen Ausgaben. Er wacht über die Erfüllung der Pflichten der Lehrer, rügt ihre Vernachlässigung und zieht sie darüber zur Verantwortung, „zu welchem Ende die Mitglieder des Schulrats die Schule fleißig zu besuchen haben". Der Verkehr zwischen dem Schulrat und der gemischten Kirchen- und Schulkommission ist kein direkter, er geschieht vielmehr durch den den Vorsitz in der Gemeindeverwaltung führenden Senatskommissar für die israelitische Gemeinde. Die Anstellung eines Lehrers geschieht in der Weise, daß der Schulrat ihn „durch den Gemeindevorstand an den Herrn Senatskommissär vorschlägt, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert, von woher, nach geschehener Prüfung, die Bestätigung erteilt wird". Ebenso kann die Entlassung von Lehrern nur nach Anzeige bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission und erhaltener Genehmigung erfolgen. Der Schulrat hat alljährlich den Status des Schulvermögens der Verwaltungsbehörde zu überreichen. Von dem Schulrate hängt ab: „Die Schulordnung, deren etwaige Abänderungen, der Lehrplan und die Stundenverteilung, er hat sie zu bewerkstelligen" und hierzu durch den Senatskommissär und den Gemeindevorstand die Genehmigung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission einzuholen.

„Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt, wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch dessen Stellvertreter, wo dies nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat dem Herrn Senatskommissär zur Bestätigung vorzuschlagen hat." Eine Bestimmung darüber, zu welchem Zeitpunkte und in welcher Reihenfolge die Schulratsergänzung stattfinden solle, war in der Schulordnung nicht enthalten. Diese Lücke wurde durch die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 4. Dezember 1822 ausgefüllt, daß „nach Ablauf eines Jahres das älteste Gemeindemitglied des Schulrats, die übrigen vier aber nach einer durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge, in jedem folgenden Jahre ein weiteres", austreten sollten. Diese Bestimmung wurde 1824 einmal befolgt, von da an aber mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unbeachtet gelassen. 1839, nach Erlaß eines neuen Gemeinderegulativs, fragte der Schulrat beim Gemeindevorstand an, wie es nun mit der Ergänzung gehalten werden solle; der Gemeindevorstand beschloß, daß fortan die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genau innegehalten werden solle, derzufolge nun das älteste Mitglied aus dem Schulrat auszuscheiden habe. Es wurde nunmehr zwischen den beiden ältesten Schulratsmitgliedern gelost, und das durch das Los bezeichnete Mitglied schied am 1. April 1840 aus. Sortan schied jedesmal am 1. April jedes Jahres

ein Mitglied aus der Gemeinde aus. 1845 verstärkte sich der Schulrat mit Rücksicht auf die Häufung der Geschäfte in seinem umfassenden Wirkungskreis mit Zustimmung des Gemeindevorstandes und des Senatskommissärs um ein Mitglied aus der Gemeinde, so daß er fortan aus sechs Gemeindemitgliedern und drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestand. Es trat in diesem Jahre kein Mitglied aus, die damals vorhandenen und das neu eingetretene Mitglied sowie die weiterhin aus der Gemeinde gewählten Mitglieder hatten seitdem eine sechsjährige Amtsdauer. Nach Ablauf dieser Zeit schieden sie aus, wurden aber öfters nach einem Jahre wiedergewählt. Als Ende des Jahres 1848 das Schulratsmitglied A. L. Wimpfen freiwillig ausschied, erhielt der Schulrat die Erlaubnis, daß das verdiente Mitglied David Höchberg, welches 1842 gleichzeitig mit einem anderen 1848 ordnungsmäßig ausgetretenen Mitgliede eingetreten war, bis 1850 im Amte verbleibe.

Der Gemeindevorstand deputierte von 1850 an alljährlich seine 3 Vertreter in den Schulrat; gewöhnlich schieden diese erst durch ihr Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand auch aus dem Schulrat.

Als im Jahre 1849 die Stelle des Senatskommissärs nicht mehr besetzt wurde, gingen seine Befugnisse auf den Vorstand der israelitischen Gemeinde über. Durch Senatsbeschluß vom 5. August 1851 wurde rücksichtlich der Zusammensetzung des Schulrats bestimmt: „Alljährlich scheidet das dem Dienste nach älteste Mitglied des Schulrats aus. Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt: wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch anderweite Wahl des Gemeindevorstandes aus seiner Mitte; wo das nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorschlägt, und diese, wenn dabei nach ihrem Ermessen kein Anstand obwaltet, bestätigt. Der Bericht des Schulrats, mit welchem dieser Vorschlag der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorgelegt wird, hat, insofern die Deputierten des Gemeindevorstandes zu dem Schulrat mit dem Vorschlag einverstanden sind, dies anzugeben, im andern Falle aber den von diesen Deputierten ausgegangenen Vorschlag beizufügen. Diese Bestimmung findet auch bei den Anträgen auf Anstellung und Entlassung von Lehrern Anwendung." Demnach wurde bei der Anzeige einer Ergänzungswahl für die Gemeindemitglieder im Schulrat in dem von nun an an die Gemischte Kirchen- und Schulkommission (früher an den Senatskommissär) gerichteten Bestätigungsgesuch jedesmal besonders erwähnt, daß die Wahl des Präsentierten einstimmig, auch durch die Stimmen der im Schulrate befindlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes, erfolgt sei. 1868 trat an die Stelle der Gemischten Kirchen- und Schulkommission das Königliche Provinzialschulkollegium zu Cassel als vorgesetzte Staatsbehörde.

In der Zusammensetzung von 1845 blieb der Schulrat bis 1879. Von 1879/80 an nahm zum Zwecke der besseren Verständigung mit den Gemeindebehörden ein Deputierter des Gemeindeausschusses als beratendes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Schulrats teil. Im November 1896 trat

eine Neuorganisation des Schulrats in Kraft; seitdem besteht er aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich 4 Mitgliedern aus der Gemeinde, 3 Delegierten des Gemeindevorstandes und 2 Delegierten des Gemeindeausschusses. Diese Bestimmung über die Zusammensetzung des Schulrats wurde, ebenso wie der Senatsbeschluß vom 5. August 1851, als Anhang in die Schulordnung aufgenommen. Der Schulrat konstituierte sich alljährlich und wählte einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierer, Gegenschreiber und Ökonomen. Diese Ämter lagen in der Regel in den Händen der aus der Gemeinde gewählten Mitglieder. Einer von diesen fünf wurde auch jedesmal zum Vorsitzenden der Lehrerkonferenz bestimmt. Nach der Schulordnung von 1900 führt den Vorsitz in der Lehrerkonferenz der Direktor.

Die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel für die Schule war, wie oben ausgeführt wurde, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Gemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung der Schule übernommen hat, die ausschließliche Obliegenheit des Schulrats. Auch von da an gingen alle Einnahmen und Ausgaben durch seine Hand, die gesamte Verwaltung des Schulvermögens und der der Schule gehörigen Stiftungen lag ihm ob*). Er war dem Gemeindevorstand rechnungspflichtig und mußte von 1843 ab einen jedesmal auf 3 Jahre eingerichteten Voranschlag einreichen; dabei wahrte er stets mit peinlichster Sorgfalt seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit dem Gemeindevorstande gegenüber. Er ist in der Handhabung der Gelder stets mit größter Umsicht und Sparsamkeit verfahren.

Die Fürsorge des Schulrats galt besonders der Heranziehung geeigneter Lehrkräfte. Als es sich darum handelte, bei dem vorgerückten Alter von Heß für ihn einen Ersatz zu finden, suchte man die Mithilfe hervorragender Männer zu gewinnen und setzte sich zunächst z. B. mit Moritz Veit in Berlin, Gabriel Rießer in Hamburg, Professor Moritz Stern in Göttingen, Berthold Auerbach, damals in Dresden, Landrabbiner Herzfeld in Braunschweig in briefliche Verbindung; dann unternahm Joseph Rütten eine Reise nach Hamburg, Berlin, Dresden, Magdeburg, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover. Alsdann berief man einige der in Betracht kommenden Männer zur persönlichen Vorstellung hierher. In ähnlicher Weise verfuhr man, als durch den Tod Sterns eine Vakanz eintrat. — Eine große Sorgfalt widmete er der Pünktlichkeit der Lehrer; allmonatlich war ihm ein Verzeichnis ihrer Versäumnisse zu überreichen. Es waren für bestimmte Epochen immer je zwei Schulratsmitglieder bestimmt, den Unterricht zu besuchen. Manchmal nahm er auch eine Revision der Schule vor. Ohne seine Zustimmung durfte kein Lehrbuch eingeführt werden; in gewissen Zwischenräumen verlangte er Einreichung eines Verzeichnisses der eingeführten Lehrbücher. Ebenso wurden Verzeichnisse über sämtliche Lehrmittel eingefordert. Die Klasseneinteilung und Klassenbenennung, die Vereinigung und Trennung mehrerer Klassen in bestimmten Unterrichtsstunden, die Stundenpläne

*) Nach außen hin fand dies im Jahre 1840 eine Anerkennung durch ein Senatsdekret, welches der Schule das Recht verlieh, Kapitalien auf Hypotheken anzulegen.

und der Lehrplan, alles unterlag seiner Genehmigung, und er hat strenge darauf gehalten, daß auch bei anscheinend kleinlichen Gegenständen diese eingeholt wurde.

Durch den Vorsitzenden der Lehrerkonferenz und den Oberlehrer, der, wo erforderlich, zu seinen Beratungen zugezogen wurde, hatte der Schulrat jederzeit Kenntnis von den Vorgängen in der Schule. Es kam in früheren Zeiten wohl vor, daß er einen Lehrer, dessen Unterricht keine günstigen Erfolge aufwies, zur Rede stellte und ihm das Versprechen größeren Eifers abnahm. Kein Schulprogramm durfte erscheinen, ohne daß es dem Schulrate vorgelegt und von ihm genehmigt war*). Im Andachtsaale durfte niemand ohne seine Genehmigung sprechen, fremde Redner nur, nachdem er ihre Reden gebilligt hatte. Wenn einmal einer der ständigen Prediger einen extremen religiösen Standpunkt einnahm oder gar politische Anspielungen machte, so verfiel er unnachsichtlich scharfer Rüge.

Die Zugehörigkeit zum Schulrat galt immer als hohe Ehre, und jedes einzelne Schulratsmitglied war vom Gefühl der Verantwortlichkeit seines Amtes durchdrungen und scheute dafür kein Opfer. Nur so war es möglich, in der Zeit von 1813 bis 1868, wo die staatliche Oberaufsicht — wenn man von der persönlichen, wohlwollenden Teilnahme der Senatskommissare Ihm und Souchay absieht — sich wesentlich auf einige äußere Formalitäten bei der Bestätigung der Schulratsmitglieder und der neu anzustellenden Lehrer beschränkte, die Schule zum Gedeihen und zur Blüte zu bringen. Das Beispiel Geisenheimers und seiner Kollegen im Vorstande des Philanthropins übte stets und übt bis auf diesen Tag seine segensreiche Wirkung.

Wie in den Anfängen der Schule, so hat es im ganzen Verlauf des vorigen Jahrhunderts in der hiesigen Gemeinde immer Männer gegeben, die sich für die Jugendbildung besonders interessierten. Aus dem Kreise solcher Männer ergänzte sich der Schulrat. Mit Vorliebe richtete er bei der Wahl sein Augenmerk auf solche, die ihre Bildung selbst in der Schule erhalten hatten; und gerade die Tätigkeit dieser Männer trägt den Stempel dankbarer Erkenntlichkeit. Alle die zum Amte eines Schulrats berufenen Männer haben, jeder in seiner Weise, mit großer Hingebung die Schule gefördert. Ihre Namen finden sich vollzählig im Anhang, hier müssen wir uns darauf beschränken, einige der hervorragendsten aus der Reihe herauszuheben.

Zu einer so umfassenden Tätigkeit waren geschulte Kräfte natürlich geeigneter als Neulinge; daher wurden denn Männer, die sich im Amte bewährt hatten, gewöhnlich schon ein Jahr nach Ablauf ihrer Amtsperiode wiedergewählt. Geisenheimer war von 1804 bis 1822, Daniel Hirsch Kulp 1804—1824 Schulratsmitglied, von andern Schulräten noch aus der Zeit des Philanthropins wirkte Justus Hiller bis 1822 und von 1829 bis zu seinem 1833 erfolgten Tode, Enoch Halle bis 1822, A. B. May bis 1821, S. Slaschin, M. S. Gerothwohl und Joseph Pfungst bis 1822; Maximilian Emden war 1822—1840, Josua Gerson

*) Seit 1836 mußten die Schulprogramme auch dem städtischen Censor vorgelegt werden.

1822–1832, Bernhard Beer-Eskeles 1823–1842, Getz Löb Götz 1823–1841, Lazarus H. Schloß 1825–1840, A. L. Wimpfen 1829–1848, Dr. jur. Michael Manhayn 1831–1848 ununterbrochen Mitglied des Schulrats. Während mehrerer Amtsperioden wirkten u. a. Isaak Rothschild, Dr. phil. Michael Reiß, David Höchberg, der Mitbegründer der David und Emanuel Höchbergschen Freistellen-Stiftung, Joseph Rütten, der eine seinen Namen tragende Stiftung zur Fortbildung der Lehrer geschaffen hat, Louis Lotmar, welcher Fonds zur Anschaffung historischer Werke und zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts darbot, Adolf S. Maas, der von 1846 bis 1882 für die Schule tätig gewesen ist, und zu dessen Andenken eine Stiftung zur Bezahlung des Schulgeldes für würdige, bedürftige Schüler besteht, Jakob Doctor, Julius Oppenheimer und Jakob Philipp Oppenheimer, Leopold B. H. Goldschmidt, der zum Andenken seines Vaters eine ansehnliche Stiftung für Lehrer und Lehrerwitwen gründete (gestorben zu Paris im Februar 1904), Felix Frank, Abraham Durlacher, Philipp Bonn und Julius Angelheim, die unter schwierigen Verhältnissen mit großer Selbstverleugnung und Hingebung für das Interesse der Schule und ihrer Schüler eintraten.

Als ein Zeichen durch mehrere Generationen fortwirkenden Interesses für die Schule ist hervorzuheben, daß z. B. nach dem Hinscheiden Jakob Doctors sein Sohn Adolf Doctor und nach Emil Rosenthal sein Sohn Paul, nach Bernhard Horkheimer sein Sohn Anton Horkheimer, nach Isaak Rothschild sein Sohn August, sowie die beiden Schwiegersöhne von Adolf S. Maas, Josephthal und Lion, dem Schulrate angehörten. Als Julius Bonn nach kurzer Amtstätigkeit am 29. Mai 1877 in der Blüte der Jahre dahinging, wurde zu seinem Nachfolger sein Bruder Philipp Bonn berufen, dessen langjährige, verdienstvolle, hingebende Tätigkeit als Schulratspräsident den Stempel der Pietät trug.

Schon früh achtete man auch darauf, daß im Schulrat stets ein ärztliches Mitglied vorhanden war, welches dann von selbst für die Schulhygiene tätig war. Große Verdienste hat sich in dieser Beziehung Dr. med. Heinrich Schwarzschild dadurch erworben, daß er energisch für den Bau des neuen Schulhauses und dessen zweckmäßige Einrichtung sorgte. So gehörten auch dem Schulrat Dr. med. Emden und sein Schwiegersohn Dr. Theodor Neubürger, Dr. Gundersheim, Dr. Crailsheim, Dr. Maximilian Lotmar und sein Neffe, der langjährige Schulratspräsident Dr. Ernst Blumenthal, Dr. Kirchheim und Dr. Emanuel Cohn, Dr. Th. Jaffé, Dr. Leopold Walter und Dr. A. Günzburg zeitweise an. In den letzten 30 Jahren haben die Ärzte im Schulrat ehrenamtlich als Schulärzte gewirkt; die neue Schulordnung von 1900 macht den Ärzten im Schulrat diese Fürsorge zur Pflicht.

Über die umfassende Tätigkeit des Schulrats geben uns die Protokolle über die Sitzungen dieser Behörde Aufschluß. In den ersten Jahren hat zunächst Geisenheimer eigenhändig die Protokolle geschrieben. Wo ausnahmsweise einer seiner Kollegen das Protokoll führte, finden sich von Geisenheimers Hand Zusätze. Hie und da hat er wichtige Reskripte der Regierung dem Protokoll einverleibt. 1819 wurde ein Aktuar des Schulrats angestellt, welcher die Protokolle zu führen,

die Korrespondenz des Schulrats zu besorgen und die Akten zu ordnen hatte. Das Protokoll und die Archivalien wurden in der Regel in Schränken im Sitzungszimmer des Schulrats aufbewahrt. Der erste Aktuar war der hiesige Rechtsanwalt Dr. Bingo, von 1819 bis zu seinem Tode (19. Juni 1844), seine Nachfolger waren die Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Neukirch vom 1. Juli 1844 bis Mitte 1868, Dr. Alexander Manhayn 1868–1880, Dr. Jakob Rießer 1880–1888 und Dr. Ernst Auerbach seit 1888. Diese Männer haben sich bleibende Verdienste um die Schule erworben, nicht bloß durch die sorgfältige Protokollführung und die Sammlung der Archivalien, sondern auch als Rechtsbeistände (Syndici) des Schulrats und der Schule.

6. Verhältnis der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Der Vorstand des Philanthropins hat es von Anfang an niemals unterlassen, die israelitische Gemeindebehörde zu den öffentlichen Prüfungen einzuladen. Es war das ein Akt der Ehrerbietung; man hat im Protokoll stets ausdrücklich von der Anwesenheit der Behörde Notiz genommen. Irgend eine amtliche Beziehung bestand jedoch nicht. Als dann im Jahre 1807 durch die neue Stättigkeits-Ordnung der Gemeindevorstand gesetzlich verpflichtet wurde, für die Errichtung einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde zu sorgen, und eine Sektion des Gemeindevorstandes (Schulsektion) mit der Ausführung dieser Pflicht beauftragt wurde, entwarf die Sektion einen Lehrplan für die zu errichtende Schule. Dieser Lehrplan erhielt nicht bloß die staatliche Genehmigung, sondern der Fürst Primas, später Großherzog, tat alles, um die Schule (Carlsschule) ins Leben zu rufen. Damals war die Fortdauer des Philanthropins in Frage gestellt, und es bestand der Gedanke, daß nach dem Inslebentreten der allgemeinen Schule (Carlsschule) das Philanthropin aufhören werde zu existieren. Wir haben gesehen, wie der Plan dieser Schulgründung nicht verwirklicht und daß das Philanthropin unter dem Namen Bürger- und Realschule zu einer öffentlichen Schule für die israelitische Gemeinde bestimmt wurde.

Hier bildete sich nun das erste amtliche Verhältnis der Schule zur Gemeinde dadurch, daß dem vom Großherzog eingesetzten Schulverwaltungsrat die drei Mitglieder der Schulsektion der israelitischen Verwaltungsbehörde angehörten. Es bestand also eine Art Personalunion zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Schulrat. Das Kompostell, welches der Gemeinde lediglich für Schulzwecke am 9. April 1810 käuflich überlassen worden war, wurde das Schulhaus der jetzt Bürger- und Realschule genannten Anstalt. Eine weitere gesetzliche Verpflichtung, als das Schulhaus zu stellen und der Schule die Zinsen gewisser genau mit Namen bezeichneter für Schulzwecke bestimmter Stiftungen zufließen zu lassen, bestand für die Gemeinde nicht.

Da brach jählings über die Schule das Verhängnis herein, daß dem Großherzogtum ein Ende gemacht wurde, und daß die neue Regierung der wiederhergestellten freien Stadt Frankfurt jede staatliche Subvention selbstverständlich verweigerte und zur Frage der Schulaufsicht zunächst gar nicht Stellung nahm. Den Lehrern fehlte die Behörde, die ihnen ihr Einkommen garantiert hatte, dem Schulrat fehlte Stütze und Schutz. In dieser Lage hat er wieder eine Subskription eröffnet; aber bemerkenswert ist, daß er fortan die Jahresrechnung der Verwaltungsbehörde der Gemeinde zur Revision vorlegte, und nicht bloß dieses, jede Gehaltserhöhung eines Lehrers, jede Festsetzung einer Lehrerbesoldung erfolgte erst nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, ohne daß irgend eine gesetzliche Bestimmung dies verlangt hätte. Im Jahre 1819, nachdem die Subskription aufgehört hatte, fand sich der Gemeindevorstand veranlaßt, der Schule zunächst auf 3 Jahre einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zu bewilligen. Diese Bewilligungen wurden fortgesetzt und endeten erst, als im Jahre 1828, wie aus den eingereichten Jahresrechnungen ersichtlich war, die anderweitigen Einkünfte der Schule zu ihrer Erhaltung genügten.

Die Verhandlungen zur Schaffung einer Schulordnung wurden nicht vom Schulrate direkt mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission resp. dem Senate geführt, sondern sie gingen durch die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Die Anstalt ist nach dieser Schulordnung von 1822 (§ 1) „die öffentliche Schule der Israelitischen Gemeinde". Die obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde der Schule ist der Schulrat. Er hat die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten. Er bestimmt und entrichtet die Besoldungen der Lehrer. Die Bestätigung der von dem Schulrate vorzuschlagenden Lehrer erfolgt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Desfallsige Anträge sind aber nicht von dem Schulrat direkt an diese Kommission zu richten, sondern durch den Gemeinde-Vorstand an den Senatskommissar, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert. Das gleiche Verfahren ist auch bei der Entlassung von Lehrern einzuhalten (§ 6). Die ordentlichen Lehrer werden nach § 26 „als Beamte der Gemeinde betrachtet". Nun findet sich aber an keiner Stelle der Schulordnung irgendwelche Verpflichtung der Gemeinde zu finanziellen Leistungen für die Schule ausgesprochen, auch keine anderweitige Abmachung bestimmt solche. Die Gemeinde hatte also Beamte, für die eine andere Behörde (der Schulrat) zu sorgen hatte. Darin lag eine Unklarheit, welche in der Folge, namentlich im Jahre 1841, als der Bau eines neuen Schulhauses nicht mehr zu vermeiden war, zu weitläufigen Erörterungen führte. Diese Unklarheit wurde auch durch das Regulativ für die Verwaltung der israelitischen Gemeinde vom 8. März 1839 nicht beseitigt. Dort wird als zum Geschäftskreise des Gemeinde-Vorstandes (ohne Mitwirkung des Gemeindeausschusses) gehörig bezeichnet: „Handhabung der öffentlichen Gemeindeschule, insoweit diese durch die am 14. April 1822 vom Senat genehmigte Schulordnung unter höherer Aufsicht der Gemischten Schulkommission und des Senatskommissars näher bezeichnet ist. Letzterer hat die

vom Schulrat aufzustellende Schulkostenrechnung vom Gemeindevorstand revidieren und alsdann zum Abschluß bringen zu lassen."

Im Jahre 1841 sollten auf Antrag des Schulrats die Gemeindebehörden das Geld zum Bau eines neuen Schulgebäudes bewilligen. Selbstverständlich war dabei zuerst die Frage nach dem Verhältnis der Schule zur Gemeinde klar zu beantworten. Während nun der Senatskommissar zu den jüdischen Angelegenheiten Souchay und der Gemeindevorstand die Schule für eine Gemeindeanstalt hielten, schien dem Gemeindeausschuß diese Eigenschaft der Schule nicht zweifelsfrei, und er verlangte vor der Bewilligung der Gelder eine Regelung des Verhältnisses der Schule zur Gemeinde. Im November 1842 reichte der Schulrat dem Gemeindevorstand eine aus 5 Paragraphen bestehende Ergänzung zu dem zweiten Abschnitt der Schulordnung ein, welche das finanzielle Verhältnis der Schule zur Gemeinde regelte. An einem 7 Paragraphen umfassenden Gegenvorschlage des Gemeindeausschusses beanstandete der Schulrat besonders eine Bestimmung, wonach die Schule „in allen ihren administrativen Bestimmungen unter der Ober-Leitung und Aufsicht des Gemeindevorstandes" stehen sollte; er führte aus, diese Bestimmung vernichte seine pädagogische Unabhängigkeit und untergrabe sein Ansehen dem Lehrerpersonal gegenüber. Daraufhin modifizierte der Gemeindeausschuß diese und einige andere Stellen seines Entwurfs, der Schulrat und der Gemeindevorstand gaben der neuen Feststellung ihre Zustimmung, und unterm 18. März 1843 wurde der Entwurf von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genehmigt. Er ist unten abgedruckt. Die Schule ist danach „eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen." Diese Bestimmung ist noch heute die rechtliche Grundlage des Verhältnisses der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Wie die Gemeindebehörden von früh an in den Zeiten, wo eine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Fürsorge für die Schule noch nicht vorhanden war, diese Bildungsanstalt in jeder Weise zu schützen und zu fördern bemüht gewesen und für eine richtige Würdigung derselben innerhalb der Gemeinde eingetreten sind,*) so haben sie zu allen Zeiten es als eine edle Pflicht angesehen, über die Grenzen ihrer Obliegenheiten hinaus alle Mittel zur Hebung des Unterrichts und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schule darzubieten.

*) Vgl. den unten abgedruckten Aufruf vom Juli 1822.

Zusatz zum zweiten Abschnitte des Gesetzes und der Ordnung für die Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde vom Jahre 1822*).

Von den Geldmitteln zur Erhaltung der Schule und deren Verwaltung.

§ 1. Die israelitische Real- und Volksschule ist eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird (§ 2), und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen (§ 5).

§ 2. Die zu ihrer Erhaltung zu verwendenden Geldmittel bestehen zur Zeit: a) aus den Intraden der von den Schülern zu bezahlenden Schulgelder; b) aus den in Gemäßheit älterer Regierungsbeschlüsse für die Schulbedürfnisse zu verwendenden und von der Gemeindeverwaltung zu bezahlenden Stiftungszinsen; c) aus etwaigen zum Besten der Schule und deren Zwecke von dritten Personen ihr zufließenden Geschenken und Vermächtnissen; d) aus den Zuschüssen, welche die Gemeindeverwaltung bei Unzulänglichkeit obiger Einkünfte behufs Deckung des entstehenden Defizits und zur Erhaltung der Schule in gehörigem Stande zu machen hat.

§ 3. Die Verwaltung und etatsmäßige Verwendung sämtlicher Schulintraden für die Schulbedürfnisse ist dem Schulrate übertragen, welcher von drei zu drei Jahren und zwar immer vor Ablauf der letzten drei Monate des Schuljahrs dieser Periode einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, welche voraussichtlich in den nächsten drei Jahren stattzufinden haben, zu entwerfen und bei der Gemeindeverwaltung zur Prüfung und regulativmäßigen Genehmigung (s. Regulativ für die israelitische Gemeinde de 1839 II. 4, B. d. und III, 4a) zu überreichen hat. Dieser Voranschlag bildet nach seiner Feststellung die Grundlage des Finanzetats für die dreijährige Rechnungsperiode.

Treten Umstände ein, welche unvorhergesehene Ausgaben notwendig machen, so ist hiezu, wenn die betreffende Verwendung der Gelder mehr als dreihundert Gulden für einen und denselben Zweck erfordert, die Genehmigung des Gemeindevorstandes einzuholen.

§ 4. Am Schlusse jeden Schuljahres werden sämtliche Bücher und Rechnungen geschlossen und die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe in demselben aufgestellt und der Gemeindeverwaltung samt den Belegen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

§ 5. Ist am Schlusse eines Jahres ein Kassenbestand von weniger als zehntausend Gulden vorhanden, so ist solcher bei der Schulkasse für die laufenden

---

* Beschlossen vom Gemeindevorstand am 20. Februar 1843, vom Schulrat am 22. Februar 1843, und genehmigt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 18. März 1843.

Ausgaben in Vorrat zu halten und verzinslich anzulegen, wogegen, was über die Summe von fl. 10,000 vorhanden ist, zur Gemeindekasse abzugeben ist*).

§ 6. Gleichwie die Anstellung eines Lehrers, dessen Vorschlag immer nur von dem Schulrate ausgehen kann, die Bestätigung hochwürdiger Gemischten Kirchen- und Schul-Kommission erfordert (§ 6, 4), so ist über die gleichfalls nur vom Schulrate ausgehende Bestimmung eines Gehaltes die regulativmäßige Genehmigung der Gemeindeverwaltung einzuholen. Vorübergehend zur Aushülfe verwendete Lehrer, welche nach der Zahl der gegebenen Stunden bezahlt werden, sind in vorstehender Bestimmung nicht begriffen.

Die Erteilung der Ständigkeit an einen Lehrer erfolgt auf Antrag des Schulrats durch die Gemeindeverwaltung.

§ 7. Geschenke und Vermächtnisse, mit welchen die Schule bedacht wird, sind als unangreifbarer Sond zu erachten, brauchen aber nicht an die Gemeindekasse abgeliefert und in den gedachten Kassevorrat der laufenden Ausgaben (§ 5) nicht eingerechnet zu werden.

Über Administration und Verwendung solcher Gelder ist die Schulverwaltung bei Gelegenheit ihrer jährlichen Rechnungsablage ebenfalls dem Gemeindevorstande rechnungspflichtig.

Aufruf der israelitischen Verwaltungsbehörde vom Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde findet sich veranlaßt, über die israelitische Realschule Gegenwärtiges an die Gemeindemitglieder ergehen zu lassen.

Seit einer Reihe von Jahren erfreuet sich unsere Gemeinde eines Instituts, das unter den gemeinnützigen Anstalten eine der ersten Stellen einnimmt: einer wohl organisierten und zeitgemäßen öffentlichen Schulanstalt.

Ein flüchtiger Rückblick auf den höchst traurigen Zustand der Jugendbildung — dieser Grundlage des sichern Sortschreitens zum Bessern — vor einigen Jahrzehenten muß jeden Gutgesinnten von der gebieterischen Notwendigkeit einer allgemeinen, nach bewährten Grundsätzen eingerichteten Bildungsanstalt überzeugen.

Wenn gleich dem Begüterten zu dem Willen auch die Mittel verliehen sind, seinen Kindern eine dem Zwecke der Gesellschaft und der Kulturstufe des Zeitalters entsprechende Bildung zu geben, so bleibt doch die Jugend des zahlreichen Mittelstandes und der unbemittelten Klasse immer der Gefahr ausgesetzt, unwissenden und unwürdigen Lehrern in die Hände zu fallen, welche die Eltern täuschen und die Kinder an Geist und Sitten verderben, wofern ihnen nicht öffentliche, unter der Aufsicht der obern Schulbehörde stehende Anstalten zu Gebote stehen.

Unschätzbar in dieser Beziehung ist das Gute, das unsre Schule seit ihrer Entstehung gewirkt hat. Eine große Anzahl brauchbarer, mit nützlichen Kennt-

*) 1865 wurde das Betriebskapital wegen der höheren Ausgaben auf fl. 15000 erhöht.

nissen ausgerüsteter und zum Bewußtsein ihrer sittlichen Würde erhobener Jünglinge, viele zu ihrer Bestimmung vollkommen vorbereitete Mädchen sind aus derselben hervorgegangen. Mancher Jüngling, der in Verwahrlosung und roher Unwissenheit, eine Bürde der Gesellschaft, herangewachsen wäre, ist jetzt in einem ehrbaren Berufe nützlich beschäftigt, eine Stütze seiner Eltern. Viele Hausväter aus dem Mittelstande, denen bei einer zahlreichen Familie das hohe Lehrgeld für den Unterricht eines Kindes ein kaum zu bestreitender Aufwand gewesen wäre, fanden hier für ein sehr mäßiges Schulgeld alles, was sie zur Bildung ihrer Kinder wünschen konnten.

Dieses fortdauernde Zutrauen mehrerer achtbaren und einsichtsvollen, in der Erziehung ihrer Kinder nichts sparenden Väter ist der unwidersprechlichste Beweis von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Anstalt und von der in derselben waltenden Ordnung, ohne welche keine so weit vorgerückten Jünglinge und Mädchen aus derselben hervorgehen könnten, als zu jeder Zeit und auch in dem letzten Halbjahre aus derselben hervorgegangen sind. Es ist zugleich die triftigste Widerlegung alles dessen, was hie und da von Leuten, *die niemals Kinder in der Schule hatten*, in Beziehung auf religiöse Bildung gegen dieselbe geäußert wird. Viele, ihre Kinder zur wahren Gottesfurcht und Frömmigkeit erziehende Väter werden der Schule das Zeugnis geben, daß sie ihren Schülern und Schülerinnen in den heiligen Schriften und in den auf denselben gegründeten Religionslehren gründlichen Unterricht erteilt, und auf ihre Sittlichkeit ein wachsames Auge hält, wie es denn auch jedem frei steht, dem Unterrichte beizuwohnen und sich von der Beschaffenheit desselben eine richtige Einsicht zu verschaffen. In der Tat haben einsichtsvolle Gelehrte und Schulmänner der Anstalt immer Gerechtigkeit widerfahren lassen und sie als eine der besten anerkannt. Ihr Ruf ist weit verbreitet, und mehrere auswärtige Gemeinden sind dadurch zur Errichtung ähnlicher Institute angefeuert worden, so daß ihr wohltätiger Einfluß sich bis in die Ferne erstreckt.

Wenn nun die unterzeichnete Verwaltungsbehörde, in Erwägung der Notwendigkeit und Gemeinnützigkeit der Schule, solche zu unterstützen sich verpflichtet hält, so kann sie nicht umhin, mit Bedauern wahrzunehmen, wie das bei den Gemeindemitgliedern früherhin so rege Interesse für dieselbe in den letzten Jahren sich vermindert hat, und wie dadurch, zum *Schaden der Gesamtheit*, ihr Wirkungskreis geschmälert wurde. Der Grund dieser Lauigkeit kann nicht in der *Schule* gesucht werden. Diese hat in ihrem Innern keine nachteilige Veränderung erlitten. Die Lehrer sind noch dieselben, und können durch längere Übung an Erfahrung und Lehrfähigkeit nur gewonnen haben; die innere Ordnung ist durch manche zweckmäßige Vorkehrung vervollkommnet worden. Sie geht ihren Gang still und geräuschlos fort, allen leeren Glanz und täuschenden Schimmer vermeidend, und nur das Wahre und Einfache ins Auge fassend. Als *öffentliche Anstalt* ist es unter ihrer Würde, durch Scheinkünste anzulocken, und sich die Gunst des Publikums zu erschmeicheln; sie kann und darf es nicht. Beklagenswert fürwahr ist die Schule, wenn Eltern und Schüler

wähnen, ihr vielmehr eine Gunst zu erweisen als von ihr eine Wohltat zu empfangen. Geschehen ist's dann um die sittliche Bildung, die nur auf Achtung und Gehorsam gegründet werden kann.

Unterzeichnete Behörde würde es daher für ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden bessern Einsichten und des wachsenden Eifers fürs allgemeine Beste halten, wenn eine lebhaftere Teilnahme an der Anstalt und eine richtigere Anerkennung ihres innern Wertes — was eine unfehlbare Folge einer genauern Bekanntschaft mit derselben sein wird — unter den Gemeindegliedern sichtbar und die Schule dadurch instand gesetzt würde, in größerem Umfange Gutes zu wirken und sich dem Ziele der Vollkommenheit immer mehr zu nähern.

Zur Beförderung dieser heilsamen Absicht folge hier eine kurze Übersicht der Lehrgegenstände. Diese sind in der Knabenschule: Religion, hebräische, deutsche und französische Sprache, Rechnen und Buchhaltung, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Singen.

Der Unterricht in der Mädchenschule umfaßt, mit Ausnahme von Buchhaltung und Naturlehre, dieselben Gegenstände nebst den weiblichen Arbeiten. Das Hebräische lernen die Mädchen bloß geläufig lesen.

Die Schüler der Volksschule erhalten Unterricht in der Religion, im Hebräischen, Deutschen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen, nebst dem Notwendigsten aus der Erd- und Natur-Beschreibung, die Schülerinnen auch in den weiblichen Arbeiten.

Der gesamte Unterricht wird von neunzehn, teils ordentlichen teils außerordentlichen, Lehrern und Lehrerinnen besorgt.

Die Schule befriedigt demnach die Bedürfnisse aller Klassen unsrer Gemeinde und verdient in jeder Hinsicht durch allgemeines Zutrauen begünstigt zu werden.

Frankfurt a. M., im Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der Israelitischen Religions-Gemeinde.

7. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer.

Von dem Oberlehrer Heß kann man sagen, daß er selbst mit den Aufgaben, die ihm an der Schule gestellt waren, gewachsen und durch die an ihr gemachten Erfahrungen zu einem hervorragenden Schulmanne herangereift ist. Wie er, so waren auch seine Mitarbeiter in den ersten Jahrzehnten Autodidakten, die lehrend lernten und durch fortgesetzte Arbeit an sich selbst sich meist zu großer Tüchtigkeit erhoben. Dahin gehören Männer wie Lehmann, Bechhold, Presburger, die eine überaus segensreiche Tätigkeit an der Schule entfaltet haben. Nathan Sirndorfer war für lange Zeit der einzige, der mit seminaristischer Bildung eintrat (1813). Auch von denen, die zwischen 1813 und 1835 eingetreten sind,

und denen — von dem hervorragend begabten Dr. Michael Creizenach nicht zu reden — der Bildungsweg ſchon einigermaßen geebnet war, wie Sabel, Leopold Beer, Hochſtädter, Tendlau, iſt zu ſagen, daß ſie ſich erſt hier die für ihren Beruf erforderlichen Kenntniſſe angeeignet haben. Der erſte, der als geübter und erfahrener Schulmann an die Schule kam, war Dr. Joſt. Auch die Lehrer, welche bei ihrem Eintritt in die Schule mit akademiſcher Bildung ausgerüſtet waren, wie Dr. Lehmann und Dr. Zirndorfer, beide Söhne von Lehrern, haben mit Erteilung von Elementarunterricht begonnen und ſind erſt nach Jahren zum Unterricht in den höheren Klaſſen aufgeſtiegen. Teblée kam als Abiturient des Mainzer Gymnaſiums, Blum und Schönhof als geprüfte Elementarlehrer; die beiden erſteren hatten ihre unterrichtliche Tätigkeit an den Penſionaten von Lehrern der Schule begonnen. Der erſte geprüfte akademiſch gebildete Lehrer war der 1859 eingetretene Dr. Ludwig Ölsner. Man kann alſo ſagen, daß das Philanthropin bis etwa 1860 faſt alle ſeine Lehrer ſelbſt herangebildet hat. Auch die Lehrer des Franzöſiſchen, Néville, Descostes, Tréfouſſe, die zum Unterricht ihrer Mutterſprache herangezogen waren, haben erſt hier Schulunterricht erteilen gelernt.

Bei dieſer Sachlage erſcheint es natürlich, daß die einzelnen Lehrer zunächſt probeweiſe, mit kurzer Kündigungsfriſt und mit einer meiſt geringen Stundenzahl, eintraten. Wenn ſie ſich brauchbar erwieſen, gelangten ſie nach und nach zu voller Beſchäftigung, nach einigen Jahren zur Anſtellung als außerordentliche Lehrer; ein Teil von dieſen wurde ſchließlich, oft erſt nach langen Jahren und in vorgeſchrittenem Alter, ordentliche, penſionsberechtigte Lehrer.

Die Gehälter wurden mit jedem Lehrer beſonders vereinbart. Sie waren gering und reichten ſelbſt bei dem damaligen höheren Wert des Geldes zumeiſt nicht für den Lebensunterhalt. Die Lehrer waren daher darauf angewieſen, jede freie Stunde zu Privatunterricht oder ſonſtigem Nebenerwerb zu benutzen. 1820 bewegten ſich die Gehälter vollbeſchäftigter Lehrer mit etwa 30 wöchentlichen Stunden zwiſchen 400 und 900 fl.; der Oberlehrer bezog bei freier Wohnung, Licht und Heizung 1250 fl. 1850 waren die betreffenden Grenzen (wenn man vom Geſang- und Zeichenlehrer mit 400 und 500 fl. und den Lehrerinnen abſieht) 800 und 1300 fl.; der Oberlehrer bezog damals 1800 fl. Bargehalt. Eine Regulierung der Gehälter mit feſter Gehaltsſkala trat erſt 1871 ein.

Bei Erkrankungen waren die ordentlichen Lehrer verpflichtet, ſich gegenſeitig zu erſetzen, die außerordentlichen Lehrer mußten für ihre Stellvertretung auf eigene Koſten ſorgen; bei längerer Krankheit eines Lehrers übernahm allerdings der Schulrat oft die Koſten auf die Rechnung der Schule. Bald nach ſeinem Amtsantritt führte der Oberlehrer Dr. Stern ein Reglement über den Erſatz fehlender Lehrer durch Lehrer der Anſtalt ein; es wurde genau verzeichnet, welche Lehrer für jede Unterrichtsſtunde als Erſatz bereit ſtanden.

Bis 1856 wurde, wenn ein Lehrer in den Ruheſtand verſetzt wurde, ſein Ruhegehalt auf Antrag des Schulrats durch beſonderen Beſchluß der Gemeindebehörden feſtgeſetzt; beſonders verdiente Lehrer erhielten ihr volles Gehalt weiter.

Im Frühjahr 1856 wurde nach jahrelangen Beratungen eine Pensionsordnung vom Schulrat und dem Gemeindevorstande festgestellt und von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 26. Februar 1856 genehmigt. Der Oberlehrer sowie die ordentlichen Lehrer und ordentlichen Lehrerinnen waren danach berechtigt, ihre Versetzung in den Ruhestand zu verlangen: 1) bei einer ohne ihre Schuld eingetretenen Dienstuntauglichkeit (§ 1), 2) nach Ablauf von 50 Dienstjahren. Wenn die Dienstuntauglichkeit in den ersten 10 Jahren eintritt, so betrug das Ruhegehalt 1/3, innerhalb des zweiten Jahrzehnts 2/3 des Gehalts, nach 20 Dienstjahren das volle Gehalt. Nach 50 Dienstjahren konnten auch noch dienstfähige Lehrer Pensionierung mit vollem Gehalt verlangen (§ 2). Die Zeit einer ununterbrochenen Tätigkeit als außerordentlicher Lehrer vor der festen Anstellung ward zur Hälfte in Anrechnung gebracht (§ 3). Heute sind auch hierfür die staatlichen Bestimmungen maßgebend.

Eine Witwenversorgung wurde durch die Errichtung der Creizenach-Stiftung geschaffen, über deren Entstehung und Entwickelung im Anhange berichtet wird. Jetzt gilt das preußische Reliktengesetz.

8. Die Lehrerkonferenz.

Nach der Schulordnung von 1822 bildeten sämtliche ordentlichen Lehrer die beständigen Mitglieder der Lehrerkonferenz. Den Vorsitz in der Konferenz führte ein hierzu deputiertes Mitglied des Schulrats. Außerordentliche Lehrer nahmen nur dann daran teil, wenn sie besonders dazu eingeladen wurden. Das Protokoll der Lehrerkonferenz wurde abwechselnd von einem Lehrer geführt; seit 1838 mußte, wer dieses Amt freiwillig übernahm, es ein Jahr lang führen.

Der Lehrerkonferenz lag ob: die Feststellung des Lehrplanes und der Stundenverteilung unter die einzelnen Lehrer, die Klassenteilung, die Einführung von Schulbüchern, die Entscheidung über Dispensation einzelner Schüler von gewissen Lehrgegenständen, die Versetzungen, das Strafverfahren gegen die Schüler und die Ausweisungen, die Festsetzung des Termins für die öffentlichen Prüfungen und der Serien, die Anschaffung von Lehrmitteln, kurz alle Angelegenheiten der Schule. Alle ihre Beschlüsse erhielten Wirksamkeit erst durch die Genehmigung des Schulrats.

Diese ihr durch die Schulordnung zugewiesenen, weitgehenden Aufgaben und die beschränkte Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder erfüllten die Konferenz mit dem Bewußtsein einer Verpflichtung, auf alles zu achten, was der Schule irgendwie nachteilig werden könnte, und durch ihre Beschlüsse den Schulrat vor drohenden Schädigungen zu warnen; so remonstrierte sie zum Beispiel gegen die Gründung des Weilschen Instituts und die Errichtung der Religionsschule des Rabbiners Dr. Stein.

Seitdem die Schule dem Königlichen Provinzialschulkollegium unterstellt ist, ist der größte Teil der Befugnisse der Lehrerkonferenz auf den Direktor übergegangen. Konferenzmitglieder sind sämtliche an der Schule wirkenden Lehrer, ihre Tätigkeit konzentriert sich jetzt auf das Pädagogische. Von der alten Einrichtung blieb nur der Vorsitz des Schulrats, der aber auch 1900 auf den Direktor überging.

9. Der Lehrplan.

Der Unterricht in der Knabenschule bezweckte nach Heß (Programm 1838, Seite 26) „neben der allgemeinen Menschenbildung die Bildung zu den bürgerlichen Gewerben und insbesondere zum Kaufmannsstande. Der Unterricht umfaßt daher sowohl dasjenige, was nach dem jetzigen Standpunkte der Zivilisation zur allgemeinen Geistesbildung gehört, als diejenigen Kenntnisse, welche als Vorbildung zum Eintreten als Lehrling in eine Handlung erforderlich sind." Demgemäß wurde von Anfang an dem Schreibunterricht sowohl eine große Stundenzahl in allen Klassen gewidmet, als auch ließ man es sich angelegen sein, die tüchtigsten Lehrkräfte für ihn zu gewinnen; eine Reihe vortrefflicher Lehrer von Brettenheim bis auf die anerkannten Meister Allenberger und Louis Müller erzielten in diesem Unterricht allgemein anerkannte Erfolge. Auch der schon früh betriebene Unterricht im kaufmännischen Rechnen und der später hinzugekommene in der Buchführung hatten, zumal seit dieser Unterricht in August Schlimbachs Händen lag (1864), den Wert einer anregenden fachlichen Vorbildung. Von Anfang an hatte sich die Schule die Pflege des religiösen Geistes der ihr anvertrauten Jugend zur besonderen Aufgabe gemacht.

Die Lehraufgabe wuchs mit dem sich steigernden Bildungsbedürfnisse der Schulgemeinde. So wurde 1831 das Englische in die oberste, 1849 in die zweitoberste Knabenklasse, 1850 in die oberste Mädchenklasse, 1853 in die zweitoberste Mädchenklasse eingeführt. In den obersten Klassen der Mädchenschule war seit 1863 der Handarbeitsunterricht mit französischer Konversation verbunden.

Der Turnunterricht wurde 1836 eingerichtet. Die Schüler der beiden obersten Knabenklassen konnten freiwillig daran teilnehmen. 1840 hörte der bis dahin nur im Freien und im Sommer betriebene Unterricht vorläufig auf. Als die Allgemeine Turnanstalt eingerichtet war, turnten dort die Knaben, seit 1846 unter Aufsicht eines Lehrers der Schule. Im Jahre 1860 wurde die eigene Turnhalle der Schule vollendet. Damals turnten sechs Knaben- und 3 Mädchenklassen.

1852 wurde der Unterricht in der Chemie eingeführt, zunächst in der oberen Abteilung der ersten Knabenklasse.

Auf diese Weise ist man dahin gekommen, für die Knabenschule einen Lehrplan zu schaffen, der im wesentlichen dem späteren Normalplan der preußischen lateinlosen Realschulen entsprochen hat.

Auch in bezug auf die Methode des Unterrichts waren sowohl Heß und Stern als die Lehrer immer bedacht, Fortschritte sich anzueignen und zu verwerten, ohne sich indessen blindlings jeder Neuerung zu ergeben. Eine eingehende Darlegung der Entwicklung des Lehrplanes und der Veränderungen in der methodischen Behandlung, die sich aus den Programmen der Schule und aus den im Schularchiv niedergelegten Verhandlungen der Lehrer- und Sachkonferenzen ergeben würde, scheint hier nicht erforderlich, weil sie keine besondere Eigentümlichkeit zeigen würde. Wir begnügen uns daher, die Entwicklung des hebräischen und Religionsunterrichts in den Hauptzügen zu betrachten. Dem hebräischen Unterricht waren in der Volksschule um 1835 in der unteren Klasse noch acht wöchentliche Stunden, in der oberen fünf Stunden zugewiesen (die Mädchen nahmen nur an drei davon teil); der Religionsunterricht umfaßte in der unteren Klasse eine, in der oberen drei wöchentliche Stunden. In der Knabenrealschule zählte der hebräische Unterricht in der Vorbereitungsklasse und in der I. acht, in der II. sieben, in der III. und IV. fünf und in der V. Klasse drei wöchentliche Stunden. Der Religionsunterricht begann in der II. Klasse mit zwei Stunden, in der III. waren ihm drei, in der IV. und V. je zwei Stunden eingeräumt. In der Mädchenschule wurde Hebräisch nur in der Vorbereitungs- und 1. Klasse mit acht bezw. drei Stunden erteilt. Der Religionsunterricht hatte in der 2., 3. und 4. je zwei, in der obersten Klasse drei Stunden.

Durch den Sternschen Lehrplan von 1866 erhielt der hebräische Unterricht in der VI. (2. Schuljahr), V. und IV. Knabenklasse je vier, in den beiden III. je drei, und in den drei oberen Klassen je zwei wöchentliche Stunden, den Mädchen wurde in der 6. (zweituntersten), 5. und 4. je zwei Stunden wöchentlich hebräischer Unterricht erteilt. Die Knaben und Mädchen hatten von der fünften (drittuntersten) Klasse an aufwärts je zwei wöchentliche Religionsstunden.

Das Ziel des hebräischen Unterrichts bei den Knaben war das Verständnis der Bibel im Urtext, das durch ausgedehnte Lektüre und grammatische Behandlung ermöglicht werden sollte. Die Lektüre umfaßte um 1820 den Pentateuch, Josua und die übrigen historischen Bücher, Jesajas und die Psalmen, letztere mit dem hebräischen Kommentar zur Mendelssohnschen Übersetzung. Mit der Zeit wurde der hebräische Unterricht etwas eingeschränkt, doch umfaßte die Lektüre etwa 1840 noch den ganzen Pentateuch, die Psalmen und Propheten. Auch in Sterns Lehrplan ist noch die Übersetzung ausgewählter Stücke aus dem Pentateuch, den früheren und späteren Propheten und den Psalmen angeordnet. Daneben wurden schon früh die hauptsächlichsten Gebete übersetzt. Bei den Mädchen beschränkte sich der hebräische Unterricht auf Lesen und Übersetzen einiger Gebete.

Im Religionsunterricht*) wurden, von der biblischen Geschichte ausgehend, die religiösen und moralischen Grundbegriffe entwickelt. Dann folgte eine zusammenfassende Religionslehre und in den oberen Klassen eine systematische Religions- und Pflichtenlehre und eine Übersicht der Religionsgeschichte und des Ritualwesens. Beständig waren die Lehrer bei dem Unterricht darauf bedacht, „die Schüler für die Religion zu erwärmen, ihnen Achtung und Liebe für dieselbe und Ehrfurcht vor ihren heiligen Urkunden einzuflößen".**)

Sterns Lehrplan legt großen Wert auf positiv jüdischen Inhalt des Religionsunterrichts. Der Unterricht begann nach ihm mit biblischer Geschichte, die in den ersten beiden Jahreskursen vor- und nacherzählt wurde. Vom dritten Jahrgang ab bildete die Grundlage und den Ausgangspunkt der religiösen Unterweisung das Lesen in Auerbachs Kleiner Schul- und Hausbibel, deren Anhang auch Gelegenheit bietet, den ethischen Inhalt des Talmuds kennen zu lernen. Belehrungen über die Geographie von Palästina, über Sitten und Einrichtungen im jüdischen Staat und Volk wurden schon im zweiten Jahreskurs gegeben. Die obersten Klassen wurden auch in Glaubens- und Pflichtenlehre und der Geschichte des Judentums systematisch unterwiesen.

10. Die Unterrichtszeit.

Der Unterricht umfaßte um 1835 wöchentlich in der untersten Knabenklasse 32 Stunden, in der zweiten 36, in der dritten und fünften 42, der vierten 44 Stunden. Die erste (unterste) Mädchenklasse hatte damals 42 Stunden, darunter 14 Stunden Handarbeiten, die zweite Mädchenklasse 45 Stunden, darunter 15 Handarbeitsstunden, die dritte 50 Stunden, davon 16 Stunden Handarbeit, die vierte und fünfte 51 Stunden, davon 14 bezw. 11 Handarbeit, die gemeinschaftliche Vorbereitungsklasse hatte 28 Stunden.

Zwar wurde diese Stundenzahl mit der Zeit etwas verringert, doch betrug sie für die Knaben 1867/68 immer noch von 24 bis 42 Stunden, bei den Mädchen von 24 bis 36 Stunden; 1868 jedoch wurde die zulässige Höchstzahl der Stunden auf 39 festgesetzt. Der Unterricht dauerte vormittags täglich von 8 bis 12 und nachmittags in den oberen Klassen von 2 bis 6 Uhr, mit einer Pause um 10 und 4 Uhr, in den unteren und mittleren bis 4 bezw. 5 Uhr. Bei den Mädchen begann der Nachmittagsunterricht wegen der Handarbeit schon um 1 Uhr wieder. Seit 1868 sind nach und nach auch hierin Veränderungen nach Maßgabe der für die preußischen höheren Schulen geltenden Bestimmungen eingetreten.

*) Siehe Programm 1821, 1838, 1866.
**) Siehe Programm 1838, Seite 27.

11. Die Volksschule.

Wir haben gesehen, wie das Philanthropin, das ursprünglich für arme Kinder bestimmt war, nach und nach sein größtes Schülerkontingent aus den Kreisen der bemittelten Gemeindemitglieder erhielt. Dabei galt aber weiter als selbstverständliches Erfordernis, für den Unterricht armer Kinder in der Schule zu sorgen. Daraus hat sich ergeben, daß das, was im Jahre 1813 Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde hieß, sich zu einer Realschule (für diejenigen, die das höhere Schulgeld zahlen konnten) und einer Volksschule (für Minderbemittelte und Arme) umwandelte. So wird dann auch die Schule in den offiziellen Aktenstücken seit 1818 Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde genannt, wie sie auch die Schulordnung von 1822 bezeichnet. Nach dem ursprünglichen Plane war eine dritte Klasse für Handwerker und eine Mädchenvolksschule im Jahre 1813 eingerichtet worden, welche 1814 zu der gemischten Volksschule für Knaben und Mädchen verschmolzen wurden.

Die Aufgabe der Volksschule war, den unteren Schichten der hiesigen jüdischen Gemeinde diejenige Bildung zu vermitteln, die für sie erforderlich und ersprießlich schien; besonders erhoffte man von ihrer Mitwirkung viel für die Schaffung eines jüdischen Handwerkerstandes, eine Hoffnung, die sich indessen bei den 1815 eingetretenen neuerlichen Beschränkungen der jüdischen Handwerker nicht verwirklichte. Es wurden in ihr in 2 Klassen mit je 4jährigem Lehrkursus, der allerdings von den wenigsten Schülern vollständig absolviert wurde, die Elementarfächer, Religion, Hebräisch, deutsche Sprache, Rechnen, das Wichtigste aus der Erdkunde, Schönschreiben, Zeichnen und Singen gelehrt. 1816 wurden die weiblichen Handarbeiten eingeführt, 1837 kam für die Knaben der oberen Klasse das Französische hinzu.

Die Volksschule, zumal ihre untere Klasse, erfreute sich in den ersten Jahren ihres Bestehens einer starken Frequenz. In der unteren Klasse waren manchmal 60 und mehr Schüler und Schülerinnen vereinigt; die Knaben dieser Klasse waren an Alter und Größe äußerst ungleich. Vielfach besuchten diese Schule auch auswärtige Knaben, und sie trugen wesentlich dazu bei, daß ihr Ruf mit der Zeit abnahm; denn sie waren weniger anständig als die Frankfurter Kinder, vielfach waren sie auch schon zu alt und erschwerten die Disziplin. Die auswärtigen Kinder zahlten allgemein 24 fl. jährliches Schulgeld, hiesige minder wohlhabende brauchten nur die Hälfte dieser Summe oder auch gar nichts zu bezahlen; der Schulrat bewilligte alle Gesuche hiesiger Familienväter um unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder in die Volksschule ohne weiteres.

Die Schule hatte im Anfang ihr Lokal im Kompostell. 1838 wurde sie in das Erdgeschoß des nebenan gelegenen, Herrn Wilhelm Speyer gehörigen Hauses verlegt, weil ihre seitherigen Räume für die stets zunehmende unterste Klasse der Realschule verwendet werden sollten. Erst als das neue Schulgebäude bezogen wurde, kam sie wieder mit der Realschule unter ein Dach.

Im Jahre 1836 gedachte der Schulrat dem zunehmenden Verfall der Volksschule dadurch abzuhelfen, daß er auf Antrag der Lehrerkonferenz beschloß, es sollten

künftighin keine Kinder in die Volksschule aufgenommen werden, die bereits das 10. Lebensjahr zurückgelegt hätten, sowie daß Knaben längstens bis zum 15. Lebensjahre die Schule besuchen dürften. Von beiden Bestimmungen erhoffte allerdings der alte, verdiente Lehrer Jakob Hirsch Bechhold nichts Gutes; er bat den Schulrat, ein Mitglied zu bestimmen, das über die Anwendung dieses Beschlusses von Fall zu Fall zu entscheiden habe. „Fuß und Kopf der Volksschule sind durch jene Gesetze beschädigt," so schrieb er dem Schulrat, „wodurch das Ganze zu einem Rumpf zusammenschrumpft, der, so zähe auch sein geistloses Leben sein mag, einem gewissen Tode entgegeneilt." Seit dieser Zeit war das Bestreben der Lehrerkonferenz und des Schulrats darauf gerichtet, der abnehmenden Frequenz der Volksschule durch Verbesserungen des Lehrplans abzuhelfen. Von 1837 an wurde so den Knaben der oberen Klasse Unterricht im Französischen erteilt. Trotzdem nahm die Volksschule weiter ab. Im Januar 1843 waren nur noch 3 hiesige und 7 auswärtige Knaben, sowie 8 hiesige und 9 auswärtige Mädchen in der Schule. Dr. Heß beantragte schon im Spätjahr 1842, die gemischte Volksschule in eine solche für Mädchen umzuwandeln, da sie für Knaben kein Bedürfnis mehr sei; durch die Aufnahme von Freischülern und Stipendiaten in die Realschule sei für die Schulbildung der bedürftigen hiesigen jüdischen Knaben gesorgt. 1844 wiederholte Heß seinen Antrag und begründete ihn damit, daß seit 1834 in die Volksschule im ganzen 3 hiesige Knaben und 8 hiesige Mädchen, 26 auswärtige Knaben und 14 auswärtige Mädchen eingetreten seien. Im Juni 1845 schlug Heß vor, die beiden Klassen der Volksschule zu einer Klasse mit 2 Abteilungen zusammenzuziehen und fremden Knaben die Aufnahme zu erschweren; dadurch werde sich die Schule von selbst zu einer Mädchenschule umwandeln. Nun setzte der Schulrat eine aus den Herren Dr. jur. Manhayn, Dr. med. Schwarzschild und A. L. Wimpfen bestehende Kommission zur Beratung dieser Frage ein, und diese entschied sich aus verschiedenen Gründen für den Sortbestand der Schule; besonders war für sie auch bestimmend, daß sich der Bezug der für wohltätige Zwecke vermachten Stiftungsgelder nur durch den Bestand einer Freischule rechtfertigen lasse. Die Kommission beantragte: „1. daß der Schulrat ein für allemal erkläre, daß die Volksschule fortzubestehen habe, 2. daß die Knaben und Mädchen in besonderen Klassen und Räumen getrennt werden, 3. daß der Lektionsplan an die Lehrerkonferenz zur Revision und Feststellung zu verweisen sei, 4. daß einem hierzu geeigneten Lehrer die besondere Beaufsichtigung der Volksschule übertragen werde, 5. daß dieser Lehrer die Schüler auch in ihren häuslichen Verhältnissen und ihrem äußeren Erscheinen zu überwachen habe, 6. zu deren Ausbildung besondere Beaufsichtigungsstunden außer der Schulzeit eingerichtet werden. Sodann möchte nach allen diesen Änderungen eine desfallsige Anzeige an das Publikum hierüber zu erlassen sein." Der Schulrat billigte die Vorschläge seiner Kommission, berichtete darüber an den Gemeindevorstand und schrieb die Stelle eines Hauptlehrers für die Volksschule zur Bewerbung aus; schließlich wurde aber doch von der Besetzung dieser Stelle abgesehen. Die Lehrerkonferenz entwarf im August 1845 einen Lektionsplan

für eine einklassige, nach den Geschlechtern getrennte Volksschule, der für die Knaben 38 Stunden wöchentlichen Unterricht, darunter in der oberen Abteilung Grundbegriffe der Geometrie, allgemeine Technologie und Französisch (4 Stunden wöchentlich), für die Mädchen 28 Stunden wöchentlichen Unterricht und 14 Stunden wöchentliche Handarbeiten vorsah. Gesang (wöchentlich 2 Stunden) und allenfalls Zeichnen (wöchentlich 2 Stunden) sollten Knaben und Mädchen gemeinsam haben. Bei Überreichung des Planes unterließ es die Lehrerkonferenz nicht, zu erklären, daß der Unterricht, wie er seither erteilt wurde, gut gewesen sei und sein Erfolg befriedigend, abgesehen von den Knaben, denen es an häuslicher Aufsicht fehle. Die Trennung der Geschlechter — eine Verbesserung in Hinsicht auf äußere Sitte — sei für den Unterricht nachteilig, weil damit eine Vereinigung der Kinder von sehr verschiedenem Alter und sehr ungleichen Fähigkeiten in einer Klasse verbunden sei. — Der Schulrat gab im Oktober dem Lehrplan seine Genehmigung, und im November 1845 wurde beim Beziehen des neuen Schulgebäudes der Reformplan durchgeführt. Aber auch er vermochte der Volksschule kein neues Leben einzuflößen.

Im Januar 1849 berichtete Heß, es seien zur Zeit 9 Knaben in der Volksschule, seit 14 Jahren sei kein hiesiger Junge mehr eingetreten. Dennoch beschloß der Schulrat die Volksschule einstweilen in ihrem bisherigen Zustande zu lassen, da in Gemäßheit der Grundrechte eine Umgestaltung der Schulverhältnisse auch in hiesiger Stadt zu erwarten sei. Im Frühjahr 1849 traten die letzten Knaben aus der Volksschule, damit bestand nur noch eine einklassige Schule für Mädchen, und diese hat noch bis 1854 ihr kümmerliches Dasein gefristet. Auf eine Beschwerde des Israelitischen Frauen-Vereins, dessen Zöglinge die Volksschule besuchten, über Mangelhaftigkeit des Unterrichts betonte eine aus Mitgliedern des Schulrats und der Lehrerkonferenz bestehende Kommission, die Volksschule könne sich sowohl hinsichtlich ihrer Leistungen als ihrer Einrichtung dreist den Volksschulen Deutschlands an die Seite stellen; während auf dem Lande und in kleineren Städten ein Lehrer vielfach 70 bis 100 Schüler zu unterrichten habe, besuchten nur etwa 30 Schülerinnen die Volksschule, der Schreib- und Zeichenunterricht werde von Männern vom Fach erteilt, für die Handarbeiten sei eine besonders tüchtige Lehrerin angestellt. Doch schlug die Kommission einzelne Verbesserungen vor, u. a. sollte die Schulzeit auf das 6. bis 14. Lebensjahr begrenzt werden und die Aufnahme neuer Zöglinge nur zu Ostern stattfinden. Nur die reiferen Schülerinnen sollten am Französischen teilnehmen.

Im Wintersemester 1853/54 waren nur noch 10 Mädchen in der Klasse, darunter 3 hiesige; zu Ostern 1854 traten 2 aus, Neuanmeldungen erfolgten nicht, so daß nur 8 Schülerinnen verblieben. Nunmehr nahm der Schulrat mit Zustimmung des Gemeindevorstandes die 3 hiesigen Kinder als Freischülerinnen in die Mädchenschule auf, die auswärtigen 5 um das Schulgeld der Volksschule, und löste die Volksschule auf unter dem Vorbehalt, andere Anträge zu stellen für den Fall, daß ein wirkliches Bedürfnis für die unentgeltliche Aufnahme von Kindern unbemittelter Gemeindemitglieder sich geltend mache.

12. Die Spielanstalt.

Im Juni 1839 hatte Friedrich Fröbel, der Leiter der Erziehungsanstalt zu Keilhau in Schwarzburg, in dem eine Stunde von diesem Orte entfernten Blankenburg eine Anstalt „zur Pflege des Beschäftigungstriebes für Kindheit und Jugend" eröffnet. Während in den seitherigen Kleinkinderschulen die Kinder ruhig gesessen hatten — daher der Name „Sitzschulen" — und dabei auch Lesen gelernt hatten, ging Fröbel darauf aus, Geist und Körper der Kinder vom zartesten Alter an durch Bewegungsspiele, zu denen er besondere Spielgeräte erfand, und Reigen gleichmäßig anzuregen und auszubilden. Mit seiner Kleinkinderschule verband er eine Anstalt, in der zunächst nur junge Männer zu Pflegern und Erziehern kleiner Kinder ausgebildet wurden.

Fröbels Gedanke fand allenthalben bei den Jugendbildnern begeisterte Aufnahme; auch in Frankfurt fiel er auf fruchtbaren Boden. Der Instituts-vorsteher Dr. J. Weil entschloß sich sofort, seinem Institut eine Anstalt für kleinere Knaben nach Fröbelschem System anzugliedern, und entsandte seinen Sohn Dr. Heinrich Weil, den späteren bekannten Professor der Philologie, zu Fröbel, um dessen Methode kennen zu lernen. Auch Heß gedachte mit der Bürger- und Realschule eine „Spielanstalt" zu verbinden. Fröbel erfuhr von dieser Absicht des Oberlehrers durch Herrn von Bernhardi; er schlug Heß in einem herzlichen Schreiben vor, einen jungen Lehrer, etwa Herrn Hochstädter, auf 4 bis 6 Wochen nach Blankenburg zu entsenden. Der Schulrat war damit einverstanden und gewährte die dazu erforderlichen Mittel. Am 26. August 1839 reiste Hochstädter hier ab. Er kehrte am 7. Oktober zurück und erstattete am 10. Oktober dem Schulrate einen Bericht über die Fröbelsche Anstalt, die auch ihn entzückt und begeistert hatte, und die Erfordernisse für eine solche Anstalt. Der Schulrat hatte schon Ende September durch einen Aufruf zur Anmeldung von Knaben und Mädchen vom vollendeten 3. Jahre an für die neue Spielanstalt aufgefordert. Das jährliche Schulgeld betrug dafür 15 fl. (Weil nahm 24 und 30 fl.), für die Spielsachen mußte jedes Kind noch fl. 1.30 entrichten. Im Kompostell war kein Raum für die Spielanstalt. Daher wurde ihr ein besonderes Lokal in der Langestraße gemietet. Dieses Lokal war aber sehr kostspielig, es kostete monatlich 40 fl. Daher mietete man vom 1. Mai 1840 an andere, ebenfalls an der Langestraße gelegene Räume. Am 1. November 1839 wurde die Anstalt eröffnet. Ihr Leiter war der junge Lehrer Jesajas Hochstädter, dem als Gehilfin Auguste Bechhold, die Tochter des Lehrers Jakob Bechhold, zur Seite stand; vom November 1840 an teilten sich Jungfer Bechhold und Jungfer Karoline Adler in die Aufgabe der Gehilfin, am 1. April 1841 schied Fräulein Bechhold aus. Für die körperliche Pflege der Kleinen war noch eine Magd angestellt. Die Kinder konnten von 10 bis 12 Uhr morgens und 2—4 (im Sommer 3—5) Uhr nachmittags an allen Wochentagen außer Samstag und Sonntag in der Anstalt sein. Hochstädter war täglich von 11—12 Uhr da, für diese Zeit waren Besuche von Neugierigen erbeten. Seit 1840 war auch der Lehrer Tendlau täglich eine Stunde an der Anstalt tätig.

Nach einem Monat besuchten schon etwa 20 Kinder die Kleinkinderschule. Der Schulrat stattete am 2. Dezember 1839 Fröbel seinen Dank ab für die Aufnahme Hochstädters und berichtete über den gedeihlichen Anfang der Spielanstalt, an der Fröbel auch später noch reges Interesse nahm. Am 21. Mai 1840 gab der Schulrat, da die Anstalt Dauer zu haben schien, dem Gemeindevorstand offizielle Kunde von ihrem Bestehen und bat darum, der Gemeindevorstand möge ihre Genehmigung bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission erwirken.

Die Kirchen- und Schulkommission berichtete dem Senat, und dieser ermächtigte die Kommission, die Anstalt zu genehmigen, insofern sie sich von deren Zweckmäßigkeit durch Vorlegung des Planes und Prüfung der Methode überzeugt habe. Im September 1840 wurde der Plan eingereicht. Über seine Genehmigung findet sich in den Akten der Schule keine Angabe.

Schon im Juli 1841 waren nur noch 13 Kinder in der Spielanstalt, und Heß, dessen Begeisterung in diesem Falle rasch abgekühlt war — Hochstädter war schwer krank und starb am 30. Juli 1841 —, beantragte ihre Aufhebung, die der Schulrat dann auch am 4. August beschloß. Mit dem 1. Oktober 1841 hörte die Spielanstalt zu bestehen auf.

13. Die Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten.

Schon frühe bürgerte sich an der Schule der Brauch ein, daß Lehrer, um ihr geringes Einkommen zu erhöhen, Schüler ins Haus nahmen und gegen Entgelt ihre Schularbeiten beaufsichtigten. Seit den zwanziger Jahren florierten mehrere sogenannte Halbpensionen, wo die Schüler in ihrer schulfreien Zeit weilten und ihre Hausarbeiten erledigten; ihre Inhaber kamen zu Wohlstand und waren mehrfach genötigt, größere Räume für die Halbpension zu kaufen oder zu mieten. Im Jahre 1844 sah Heß sich veranlaßt, in der Einladungsschrift zur Prüfung (S. 8) vor allzu weitgehender häuslicher Nachhülfe zu warnen und die sittliche Gefahr hervorzuheben, die darin liege, daß dem Schüler bei einer Arbeit, die er ohne Hilfe machen solle, geholfen werde und er nun das Erzeugnis eines andern für seine Arbeit ausgebe; auch werde der Lehrer dadurch zu einer unrichtigen Schätzung der Fähigkeiten des Schülers verleitet. Im Jahre 1847 wandten sich 53 Gemeindemitglieder an den Schulrat mit dem Gesuch, im Anschluß an die Schule eine Beaufsichtigungsanstalt für die häuslichen Arbeiten zu errichten, wie eine solche an der Musterschule schon lange Jahre bestand und 1842 ein Regulativ erhalten hatte (die Anstalt der Musterschule beaufsichtigte ihre Zöglinge auch bei Spaziergängen, Spielen u. s. w.). Sie führten zur Begründung ihres Gesuchs u. a. an, daß tatsächlich doch schon die Mehrheit der Schüler die teueren, von Lehrern der Schule gehaltenen Beaufsichtigungsanstalten besuche. Der Schulrat lehnte das Gesuch ab. Zur Rechtfertigung dieses Entschlusses verbreitete sich Heß in der Einladungsschrift von 1849 über „Die Aufsicht

und Hilfsleistung der Eltern bei den häuslichen Schulaufgaben der Kinder." Er erkennt darin die Halbpensionen der Lehrer als „nützliche Beihilfe und angenehme Bequemlichkeit" an bei trägen und schwach beanlagten Kindern, bei Kindern besonders wohlhabender Eltern oder solcher, denen jede Zeit für die Kinder fehle, und für den Fall, daß die Kinder durch die Unterhaltung zu Hause von ihrer Arbeit abgelenkt oder gar geschädigt würden. Daß die Schule eine Beaufsichtigungsanstalt übernehme, sei darum nicht ratsam, weil, wenn man in dieser Anstalt nicht dieselbe strenge Disziplin wie in den Schulstunden halte, die Schüler leicht dazu veranlaßt würden, die Schulzimmer als Tummelplätze zu benutzen, was dann auch den Unterricht schädige, und weil auch dadurch leicht unbemittelte Eltern zur Vermehrung ihrer Ausgaben veranlaßt würden. Heß teilt die häuslichen Arbeiten ein in Gedächtnisaufgaben (Erlernung des Materials einer fremden Sprache), schriftliche Übersetzungen aus einer Sprache in die andere, Übungen im schriftlichen Gedankenausdruck und mündliche Repetitionen (in der Geschichte), Memorieren von Gedichten; mathematische Aufgaben müßten ebenso wie das Anfertigen geographischer Karten und mathematischer Körper freiwillig sein; bei Anfängern kommen noch Übungen in der Formenlehre und im Schreiben dazu. Durch die häuslichen Arbeiten soll der Schüler zum selbständigen Gebrauch seiner Kräfte und seines Wissens geführt werden. Nachhilfe bei ihnen kann leicht in intellektueller und moralischer Hinsicht Schaden bringen, daher muß sich die Nachhilfe in engen Grenzen halten. Die erste Pflicht der Eltern ist, nach den Aufgaben zu fragen; wenn die Eltern keine Zeit haben, so genügt die Erfüllung dieser Pflicht schließlich allein (er empfiehlt ein Aufgabebuch, in dem der Tag, an dem die Aufgabe gegeben wurde, und der, für den sie bestimmt ist, verzeichnet wird). Sodann müssen die Kinder regelmäßig zu bestimmten Stunden arbeiten; sind für den nächsten Tag keine Aufgaben da, so ist in dieser Zeit für einen späteren Tag zu arbeiten. Auch muß der nötige Raum zum Arbeiten da sein. Besonders ist auf Reinlichkeit bei den schriftlichen Arbeiten zu achten, und die Lehrbücher sind manchmal darauf nachzusehen. Die Nachhilfe soll im Abhören der Gedächtnisaufgaben und geringen Fingerzeigen bei schriftlichen Arbeiten, zumal Hinweisen auf das Wörterbuch, bestehen. Eine eigentliche Hilfeleistung soll also nicht geschehen, und die Eltern brauchen keine Kenntnis aller Lehrgegenstände zu haben. Vater und Mutter können sich in die Arbeit der Beaufsichtigung teilen und lernen so die Schule und die Anlagen ihrer Kinder besser kennen. Daß obige Anweisung das Rechte treffe, ergibt sich nach Heß daraus, daß die Schülerinnen der Mädchenschule, welche zum größten Teile ohne Aufsicht waren, auch gut mitkamen.

Die Erwägungen über die Nachhilfe hatten den Erfolg, daß seitens der Schule für solche Schüler, welche, bei genügenden allgemeinen Fortschritten, in dem einen oder anderen Hauptlehrgegenstande zurückgeblieben waren, in den vierziger Jahren aus der Schulkasse bezahlte Nachhilfestunden eingerichtet wurden, eine Einrichtung, die etwa 20 Jahre bestand.

Nach wie vor blieb der Wunsch eines großen Teils der Eltern nach einer Beaufsichtigungsanstalt der Schule bestehen. Im Frühjahr 1854 erbot sich der Lehrer Dr. Hermann Zirndorfer, eine solche Anstalt im Verein mit mehreren andern Lehrern zu begründen und ihre Leitung zu übernehmen. Der Schulrat beschloß unterm 10. Oktober die Errichtung der Anstalt und forderte von der Lehrerkonferenz einen Plan dafür. Eine aus dem Schulratsmitglied Dr. Gundersheim und den Lehrern Dr. Heß, Schlösser, Dr. Zirndorfer und Sabel bestehende Kommission entwarf den Plan einer solchen Anstalt, die die Schüler wöchentlich 12 Stunden für ein monatliches Honorar von 2½ fl. (in der Musterschule kostete die Aufsicht monatlich 2 fl.) aufnehmen sollte; zunächst sollten 2 Lehrer die Aufsicht führen. Sabel, der selbst eine gut besuchte Halbpension besaß, stimmte abweichend von der Mehrheit der Kommission gegen die Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt. Auch die Lehrerkonferenz erklärte es unterm 25. Oktober für wünschenswert, „daß die Schule für solche Kinder, welche entweder sehr beschränkt oder nachlässig seien oder zu Hause gar keine Aufsicht haben, eine Einrichtung habe, in welcher dieselben ihre Arbeiten unter zweckmäßiger Beaufsichtigung anfertigen können." Am 6. Dezember aber sprach sich die Mehrheit der Lehrerkonferenz nach einem Referat von Dr. Jakob Auerbach gegen Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt durch die Schule aus; besonders maßgebend war dabei die materielle Schädigung, die die Mehrzahl der Lehrer, welche bei den geringen Gehältern auf das Nebeneinkommen aus ihren Halbpensionen angewiesen waren, durch die Errichtung dieser Anstalt erlitten hätte. Die Lehrerkonferenz verwarf also den Antrag der Kommission. Dr. Zirndorfer legte in einem Schreiben an den Schulrat nochmals seine abweichende Ansicht dar und betonte, Privatinteressen müßten denen der Allgemeinheit nachstehen, er hob das Bedürfnis einer solchen Anstalt als dringend hervor und bestritt die Möglichkeit irgend welchen Schadens für die Schule durch die Anstalt. Aber umsonst; der Plan blieb unverwirklicht und die privaten Beaufsichtigungsanstalten einzelner Lehrer standen noch lange in Blüte. Hatten sie vielleicht für die Selbständigkeit des Arbeitens der Schüler einige Nachteile, so muß man andererseits wahrheitsgemäß anerkennen, daß sie erziehlich durchaus günstig wirkten und manchem auswärtigen Schüler ein Heim boten, der sich später dankbar daran erinnerte. Auch die Schule hatte u. a. den Vorteil von ihnen, daß aus den Gehilfen dieser Anstalten mehrere ihrer tüchtigsten Lehrer hervorgingen.

14. Die Klassen.

1813 war die Knabenschule mit fünf Klassen von je zweijährigem Kursus eingerichtet worden, die Mädchenschule hatte vier zweijährige Klassen. Die Kinder traten gewöhnlich im Alter von fünf Jahren in die Schule, doch kamen auch vier- und sechsjährige Anfänger vor. Eine Fixierung des Alters für die Aufnahme in die unterste Klasse auf sechs Jahre trat erst mit Beginn des Schuljahres 1863/64 in Kraft.

1864: 7, 6, 5, 4, 3b, 3a, 2, 1. (2 und 1 mit 2jährigem Kursus). (1865 noch 1a).
1869: 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2b, 2a, 1.
1871: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.
1876: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1b, 1a = Fortbildungsklasse.

15. Die Aufnahme der Schüler.

Bei der Aufnahme der Kinder herrschte in alter Zeit ein ziemlich kompliziertes Verfahren, das durch Schulratsbeschluß vom 26. Juni 1817 festgesetzt war. Wer sein Kind in die Schule tun wollte, hatte sich beim Kassierer oder Gegenschreiber zwei gedruckte Scheine zu holen. Mit dem einen wurde das Kind zum Oberlehrer geschickt, der es prüfte und darauf vermerkte, in welche Klasse es eintreten könne; durch den anderen Schein mußte ein hier ansässiger Israelit sich verpflichten, das Schulgeld halbjährlich voraus zu bezahlen und 4 Wochen vor Ablauf des Halbjahrs zu kündigen, andernfalls das Schulgeld für ein halbes Jahr weiter zu bezahlen. Die beiden Scheine mußte der Vater dem Kassierer oder Gegenschreiber, später dem Aktuar des Schulrats, abgeben; dafür empfing er einen Gegenschein, der die Aufnahme des Kindes definitiv verfügte und dem Oberlehrer abzugeben war oder dem Lehrer Nathan Zirndorfer, welcher ein Gegenregister der aufgenommenen Kinder führte. Dieses Verfahren ist lange Jahre in Geltung gewesen.

16. Das Schulgeld.

Als der Lehrer Lehmann-Hanau im Jahre 1821 um unentgeltliche Aufnahme seiner Tochter in die Schule nachsuchte, wurde ihm dieses Gesuch abgeschlagen; er durfte am vollen Schulgeld nur die Summe, die Minderbemittelte für die Volksschule bezahlten, abziehen. Als 1822 Heß, Zirndorfer, Lehmann und Bechhold um unentgeltliche Aufnahme von Kindern nachsuchten, entschloß sich der Schulrat, der Verwaltungsbehörde zu empfehlen, sie möge gestatten, daß jeder ständige Lehrer ein Kind unentgeltlich in der Schule haben dürfe. Die ständigen Lehrer erhielten nun bald das Recht, zwei Kinder unentgeltlich in der Schule zu haben; für jedes weitere bedurfte es besonderer Erlaubnis. Noch 1872 beschloß der Gemeindevorstand, daß der Schulrat je zwei Kinder von Lehrern vom Schulgeld befreien könne, daß aber für mehr die Zustimmung des Gemeindevorstandes erforderlich sei, die in der Regel anstandslos erteilt wurde. Diese Vergünstigung hat 1900 aufgehört.

Die meiſten Klaſſen behielten einſtweilen zweijährigen Kurſus, am längſten die erſte. Seit 1851 hatten alle Klaſſen, außer der erſten, einjährigen Kurſus. Welche Klaſſenbenennungen in den erhaltenen Schülerverzeichniſſen der Knabenſchule ſich finden, erſehen wir aus folgender Aufſtellung:

1804: III, II, I.

1808: V, IV, III, II, I.

1811: VI, V, IV, III, II, I.

Auguſt 1813: I, II, III, IV, V.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungsklaſſe, nur ſo ſeit 1838 genannt) gemiſcht, I. eigentliche Klaſſe, II, III, IV, V.

1840: Vorbereitungsklaſſe und Ia gemiſcht, Ib, II, III, IV, V.

1841: Vorbereitungsklaſſe und VI gemiſcht, V, IV, III, II, I.

Oktober 1844: Vorbereitungsklaſſe und VI gemiſcht, V, IV, III, IIb, IIa, I.

Oktober 1847: VIII und VII gemiſcht, VI, V, IV, III, II, I.

1851: VIII und VII gemiſcht, VI, V, IV, IIIb, IIIa, II, I.

1854: VIII (bis 1862 gemiſcht) und VII (bis 1860 gemiſcht), VI, V, IV, IIIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1863: VII, VI, V, IV, IIIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1868: IX, VIII, VII, VI, V, IV, III, II, I, (außerdem noch Ia im Schuljahre 1880/81).

1883: III. Vorſchulklaſſe, II. Vorſchulklaſſe, I. Vorſchulklaſſe, VI, V, IV, III, II, I, (Ia in den Schuljahren 1883/84 und 1887/88. Handelsklaſſe im Schuljahr 1902/1903).

In der Mädchenſchule erfolgte zuerſt im Jahre 1823, als nach der Auflöſung des Sachsſchen Inſtituts viele neue Schülerinnen eintraten, eine Teilung der zweiten Klaſſe in zwei Abteilungen mit je zwei Jahrgängen. Seit Oktober 1827 bis Oſtern 1862 waren die niederſten Altersſtufen mit den gleichalterigen Knaben zu einer Klaſſe verbunden. 1865/66 und wieder ſeit 1876 beſtand eine Oberklaſſe 1a. Das Nähere iſt aus folgendem Schema erſichtlich. Zur Unterſcheidung von der Knabenſchule werden die Klaſſen, wie auch in den Schülerinnenliſten, mit arabiſchen Ziffern bezeichnet, römiſche Ziffern bedeuten gemiſchte Klaſſen.

1810: 5, 4, 3, 2, 1.

Auguſt 1813: 1, 2, 3, 4.

1823: 1, 2a, 2b, 3, 4.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungsklaſſe), 1, 2a, 2b, 3, 4.

1838: Vorbereitungsklaſſe (gemiſcht), 1, 2, 3, 4, 5.

Oktober 1840: Vorbereitungsklaſſe, Ia, 1b, 2, 3, 4, 5.

1841: Vorbereitungsklaſſe, VI, 5, 4, 3, 2, 1.

Oktober 1847: VIII, VII, 5, 4, 3, 2, 1.

1860: VIII, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

1862: 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1. (Die 3 letzteren mit 2jährigem Kurſus).

1864: 7, 6, 5, 4, 3b, 3a, 2, 1. (2 und 1 mit 2jährigem Kursus). (1865 noch 1a).
1869: 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2b, 2a, 1.
1871: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.
1876: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1b, 1a = Fortbildungsklasse.

15. Die Aufnahme der Schüler.

Bei der Aufnahme der Kinder herrschte in alter Zeit ein ziemlich kompliziertes Verfahren, das durch Schulratsbeschluß vom 26. Juni 1817 festgesetzt war. Wer sein Kind in die Schule tun wollte, hatte sich beim Kassierer oder Gegenschreiber zwei gedruckte Scheine zu holen. Mit dem einen wurde das Kind zum Oberlehrer geschickt, der es prüfte und darauf vermerkte, in welche Klasse es eintreten könne; durch den anderen Schein mußte ein hier ansässiger Israelit sich verpflichten, das Schulgeld halbjährlich voraus zu bezahlen und 4 Wochen vor Ablauf des Halbjahrs zu kündigen, andernfalls das Schulgeld für ein halbes Jahr weiter zu bezahlen. Die beiden Scheine mußte der Vater dem Kassierer oder Gegenschreiber, später dem Aktuar des Schulrats, abgeben; dafür empfing er einen Gegenschein, der die Aufnahme des Kindes definitiv verfügte und dem Oberlehrer abzugeben war oder dem Lehrer Nathan Zirndorfer, welcher ein Gegenregister der aufgenommenen Kinder führte. Dieses Verfahren ist lange Jahre in Geltung gewesen.

16. Das Schulgeld.

Als der Lehrer Lehmann-Hanau im Jahre 1821 um unentgeltliche Aufnahme seiner Tochter in die Schule nachsuchte, wurde ihm dieses Gesuch abgeschlagen; er durfte am vollen Schulgeld nur die Summe, die Minderbemittelte für die Volksschule bezahlten, abziehen. Als 1822 Heß, Zirndorfer, Lehmann und Bechhold um unentgeltliche Aufnahme von Kindern nachsuchten, entschloß sich der Schulrat, der Verwaltungsbehörde zu empfehlen, sie möge gestatten, daß jeder ständige Lehrer ein Kind unentgeltlich in der Schule haben dürfe. Die ständigen Lehrer erhielten nun bald das Recht, zwei Kinder unentgeltlich in der Schule zu haben; für jedes weitere bedurfte es besonderer Erlaubnis. Noch 1872 beschloß der Gemeindevorstand, daß der Schulrat je zwei Kinder von Lehrern vom Schulgeld befreien könne, daß aber für mehr die Zustimmung des Gemeindevorstandes erforderlich sei, die in der Regel anstandslos erteilt wurde. Diese Vergünstigung hat 1900 aufgehört.

Das Schulgeld betrug 1814 in der ersten Knabenklasse 24 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50, in der vierten 66, in der fünften Knabenklasse 75 fl. jährlich; doch wurde das Schulgeld der obersten Knabenklasse spätestens im Juni 1817 auf ebenfalls 66 fl. herabgesetzt. Die Mädchen zahlten in der ersten Klasse 30 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50 und in der vierten 60 fl. jährliches Schulgeld. Das Schulgeld der Volksschule betrug anfangs (1814) für Knaben 12 fl., für Mädchen 8 fl. jährlich; im Mai 1816 wurde es für Söhne und Töchter bemittelter Eltern gleichmäßig auf 24 fl. jährlich, für solche Minderbemittelter auf 12 fl. jährlich festgesetzt. Wie wir bereits gesehen haben, verfuhr der Schulrat äußerst liberal bei der unentgeltlichen Aufnahme armer Kinder in die Volksschule. Gewöhnlich wurden Kinder nur am 1. April und 1. Oktober aufgenommen, mitten im Semester eintretende mußten das Schulgeld für das ganze halbe Jahr entrichten.

1838 wurde das Schulgeld für die gemeinsame Vorbereitungsklasse auf fl. 24 jährlich festgesetzt. Die jährlichen Schuldgelder der Mädchenklassen wurden damals folgendermaßen normiert:

1. Kl. fl. 30, 2. Kl. fl. 40, 3. Kl. fl. 44, 4. Kl. fl. 50, 5. Kl. fl. 60. (Dazu mußte pro Semester damals jedes Schulkind für den Pedell 36 Kr. bezahlen.)

Ab April 1861 wurden folgende jährliche Schulgelder erhoben: VIII. Kl. fl. 30, VII. Kl. fl. 35, VI. Kl. fl. 40, V. Kl. fl. 50, IV. Kl. fl. 55, IIIb und IIIa Kl. fl. 60, IIb, IIa und I. Kl. fl. 66.

Mädchen: VIII. Kl. fl. 30, 6. Kl. fl. 36, 5. Kl. fl. 42, 4. Kl. fl. 48, 3. Kl. fl. 54, 2. Kl. fl. 60, 1. Kl. fl. 66. Seit diesem Jahre wurde die Gebühr für den Pedell nicht mehr erhoben.

Da indessen die Ausgaben der Schule stets zunahmen, sahen sich Schulrat und Gemeindevorstand genötigt, von 1872 an folgende Schulgeldskala einzuführen:

IX. und VIII. Kl. fl. 45, VII. und VI. Kl. fl. 60, IV., III., II., I. Kl. fl. 80, 9. und 8. Kl. fl. 40, 7., 6., 5. Kl. fl. 55, 4., 3., 2., 1. Kl. fl. 75.

Eltern, welche keine direkte Gemeindesteuern oder städtische Einkommensteuer zahlten, sollten das Doppelte dieser Sätze entrichten.

Seit 1875 betrug das Schulgeld:

für IX., VIII., VII. Kl. Mk. 90, VI., V., IV. Kl. Mk. 120, III., II., I. Kl. Mk. 150.

Für die entsprechenden Mädchenklassen war es dasselbe.

Seit 1882 gelten folgende Sätze für Knaben und Mädchen:

IX. und VIII. Kl. Mk. 100, VII. und VI. Kl. Mk. 125, V. bis I. Kl. Mk. 150.

Für nicht hiesige Kinder wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Schon seit 1861 konnte das Schulgeld für das dritte Kind nicht wohlhabender Eltern auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt werden; jetzt zahlen Eltern, die unter 6000 Mk. Einkommen haben, vom dritten Kind an auf Antrag nur die Hälfte des Schulgeldes.

17. Die Disziplin.

Die Schulordnung enthält in ihren §§ 59–76 „Ordnung und Regeln, auf welche die Lehrer während der Schulzeit zu halten haben." Es soll danach u. a. besonders Pünktlichkeit und Reinlichkeit bei den Schularbeiten und in der Kleidung gefordert werden. In dem Abschnitt „von Strafe und Belohnung der Kinder" §§ 77–81 wird den Lehrern eingeschärft, von Schlägen bei der Aufrechterhaltung der Disziplin im allgemeinen abzusehen und bei der Bestrafung nach dem Wesen und der Begabung der Kinder zu individualisieren. – Tatsächlich wurde auch mit der größten Strenge auf Reinlichkeit der Kleidung gehalten; Kinder, die unsauber zur Schule kamen, was in der Volksschule manchmal vorkam, wurden unnachsichtlich nach Hause geschickt. Auch pünktliche Erledigung der Hausarbeiten und deutliches und richtiges Sprechen wurde streng gefordert.

Mit Erweckung des Ehrgefühls allein war aber natürlich der Jugend nicht immer beizukommen. Früh finden wir daher Klagen über körperliche Züchtigungen, nicht etwa bloß gegen die Lehrer, sondern besonders auch gegen den temperamentvollen Oberlehrer, der von dem Schulrat darüber wiederholt ernstlich zur Rede gestellt wurde. In seinen bei den Akten befindlichen schriftlichen Repliken rechtfertigte er sein Verfahren mit „Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts" und den Aussprüchen anderer pädagogischer Schriftsteller.

Ein viel häufiger als heutzutage gebrauchtes Strafmittel war der Schularrest, der gewöhnlich von 12 bis 2 Uhr abzusitzen war. Die Eltern wurden benachrichtigt und aufgefordert, dem Kinde nur Brot zu schicken. Da die Kinder im Arrest ohne Aufsicht waren, zeigten sich Unzuträglichkeiten, die dazu führten, daß der Portier des Andachtsaales auch als Aufseher in der Arreststunde verwandt wurde, später kam die Beaufsichtigung durch den Pedellen – ein solcher war seit 1835 angestellt – und schließlich die durch Lehrer. Auch wurde die Zahl der Wochentage, an denen über Mittag Arrest abgehalten wurde, 1857 auf drei vermindert.

Das letzte Disziplinarmittel war die Ausweisung aus der Schule, die nur durch den Schulrat verfügt werden konnte. Die Schulordnung sieht sie vor für den Fall, daß ein Kind „so sehr verderbt sei, daß dessen Anwesenheit als der Schule schädlich erachtet" werde. Es ist vorgekommen, daß der Schulrat sich strenger erwies als die Lehrerkonferenz.

Als Belohnung für Schüler, die sich nichts zu Schulden kommen ließen, wurden lange Jahre allsonntäglich von dem Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse hatte, kleine Lobkarten ausgeteilt. Wer binnen acht Wochen sieben solcher Karten erhalten hatte, bekam eine größere Lobkarte. Unter dem Direktor Stern wurde dieser Brauch dahin abgeändert, daß nur am Schluß des Schuljahres solche Schüler und Schülerinnen Lobkarten erhielten, welche sich während des ganzen Jahres durch Fleiß und gutes Betragen ausgezeichnet hatten.

Nach § 75 der Schulordnung setzte der Lehrer, welcher die meisten Stunden in der Klasse hatte, monatlich zwei der besten Kinder zu Aufsehern in Abwesen-

heit der Lehrer ein. Bei der Wahl las ihnen der Lehrer die Schulgesetze vor und gab ihnen Verhaltungsregeln. 1835 wurde bestimmt, daß diese sogenannten Dekurionen jedes Vierteljahr von der Lehrerkonferenz ernannt und von deren Vorsitzendem installiert werden sollten.

Vermerke über das Betragen der Kinder enthielten die in den Klassen aufliegenden Conduitenbücher, an deren Stelle 1856 die Klassenbücher traten. 1828 wurden zur Beachtung für die Schüler „Gesetze für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule" erlassen, die den Schülern bei jeder Zeugnisverteilung vorgelesen wurden.

Zehn Jahre später erschien „Anweisung zum anständigen und sittsamen Verhalten für die Schuljugend, herausgegeben von einem Verein von Lehrern. Zunächst für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule zu Frankfurt a. M.", das sogenannte „Anstandsbüchlein". Es war nach den Beschlüssen der Lehrerkonferenz von Jost redigiert und wurde in tausend Exemplaren gedruckt und an die Schüler verteilt. Es enthält die wichtigsten Anweisungen für das Verhalten der Kinder in folgenden Abschnitten: 1. Tagesordnung, 2. Verhalten gegen Eltern und deren Stellvertreter, 3. Verhalten gegen Geschwister und Verwandte, 4. Verhalten gegen Gesinde, 5. Verhalten bei Tische, 6. Verhalten in der Schule a) gegen Lehrer, b) gegen die Schule, c) gegen die Mitschüler, d) allgemeine Verhaltungsregeln unter verschiedenen Verhältnissen, und als Anhang einige Schulgebete.

1845, nachdem das neue Schulgebäude bezogen worden war, wurde ein Reglement für die Schüler und Schülerinnen gedruckt, welches namentlich die Schonung der neuen Räume und der Schulutensilien anordnete.

Wie wir oben gesehen haben, hatte schon um 1830 der Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse gab, gewisse besondere Funktionen. Die Institution der Klassenlehrer führte Direktor Stern alsbald nach seinem Amtsantritt ein; er erließ eine Instruktion für sie, die ihre täglichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen und allgemeinen Funktionen regelte.

Das Wesentliche der jetzt geltenden Schulgesetze wird von dem Direktor in der Rede, mit welcher er das Sommer- und Winterfemester feierlich eröffnet, den Schülern mitgeteilt.

18. Prüfungen.

In den Zeiten, in denen keine aus Sachmännern bestehende Aufsichtsbehörde für die Schule vorhanden war, sollten die öffentlichen Prüfungen den Sachmännern und der Öffentlichkeit ein Urteil über die Leistungen der Schule ermöglichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie in weiten Kreisen das Interesse für unsere Schule erweckt uud wachgehalten haben. Für die Gesamtheit der Schulgemeinde waren sie der festliche Abschluß des Schuljahres. Für manche Schüler mochten

sie auch durch die Anregung des Ehrgeizes förderlich sein. Die feierliche Entlassung der abgehenden Zöglinge war sowohl für die Austretenden und ihre Angehörigen als für die zurückbleibenden Schüler ein weihevoller Moment.

Das jüdische Philanthropin verdankte den Prüfungen zum großen Teile seine Popularität.

Die Prüfungen des Philanthropins dauerten zuerst zwei Nachmittage, nach dem Hinzutritt der Mädchenschule vier Nachmittage, jedesmal sechs Stunden. Zur Zeit der Bürger- und Realschule dauerten sie gewöhnlich vier Tage, am Nachmittage des letzten Prüfungstages war eine Schlußfeier. In dieser Ausdehnung blieb die Prüfung bis 1880; doch nahm das Interesse des Publikums an den Prüfungen schon frühe ab, und es zeigte sich immer mehr, daß die dazu erforderliche Vorbereitung eine Störung des regelmäßigen Unterrichts verursachte, die in keinem Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Werte stand; aus diesem Grunde hatte sie der Schulrat z. B. schon 1818 und 1822 ausfallen lassen. 1881 wurden die Prüfungen auf drei Tage beschränkt, am vierten war die Schlußfeier. 1886 und 1888 wurde ihre Dauer noch weiter auf drei Tage bezw. zwei Tage (einschließlich Schlußfeier) verkürzt, und Ostern 1893 fand die letzte öffentliche Prüfung statt. In welcher Weise die Aufhebung der Schulprüfung erfolgte, wird in einem späteren Abschnitt der Schulgeschichte ausgeführt werden.

19. Serien.

Die Schulordnung von 1822 bestimmt über die Serien (§ 85):

„Die Schulferien werden hiermit festgesetzt:

1) auf die Woche der öffentlichen Schulprüfung,

2) auf alle Hauptfesttage der Israeliten und Samstage,

3) auf den Tag vor Ostern, vor dem Versöhnungstag, vor dem letzten Laubhüttenfesttage, auf den Erinnerungstag an die Zerstörung Jerusalems, auf das Purimfest, auf den 18. Oktober, auf die, von der Staatsbehörde vorgeschriebenen, allgemeinen christlichen Feiertage und auf einen der Weinlesetage,

4) auf die Hundstage, und zwar vom 23. Juli bis 6. August einschließlich.

Außer dieser Zeit wird täglich von morgens 8 bis mittags 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr (Freitags und Sonntags von 2 bis 4 Uhr) Unterricht gegeben."

Während die Lehrerkonferenz darauf ausging, die etwas reicher bemessenen Serien der übrigen hiesigen Schulen zu erhalten, hielt es der Schulrat lange Jahre für seine Pflicht, von der Serienordnung nicht abzugehen. Seit Oktober 1845 gab er die Sonntagnachmittage frei, 1853 entschloß er sich dazu, die Sommerferien auf 3 Wochen zu verlängern, 1869 wurden sie auf vier Wochen ausgedehnt, seit 1862 dauerten die Weihnachtsferien bis einschließlich 2. Januar. Zu Anfang der 70er Jahre wurde die allgemeine Serienordnung der Frankfurter höheren Schulen auch für unsere Schule maßgebend.

20. Schulfeste.

Als stehendes Schulfest wurde der 18. Oktober, der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, seit 1814 lange Jahre begangen. An seine Stelle trat 1871 die Feier des Sedantages. Seit 1867 kam die Feier von Königs-Geburtstag hinzu.

Am 12. September 1829 wurde Mendelssohns hundertjähriger Geburtstag durch eine Rede über seine Verdienste begangen. Der Gemeindevorstand leistete damals einen ansehnlichen Beitrag zur Mendelssohn-Stiftung in Dessau.*) An der solennen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst im August 1840 nahm die Schule teil. Aus diesem Anlaß stiftete der Maler Moritz Oppenheim eine künstlerisch wertvolle Schulfahne. Am 12. Januar 1846 beteiligten sich die Lehrer an der Feier von Pestalozzis hundertjährigem Geburtstage. 1859 wurde Schillers hundertjähriger Geburtstag gefeiert. Über die Schulfestlichkeiten der Zeit nach 1868 wird weiter unten berichtet werden.

21. Das Schulhaus.

Das erste Schullokal war im Spritzenhaus am Wollgraben Nr. 14. Im November 1804 wurde das Philanthropin nach dem Römischen König in der Allerheiligengasse verlegt, seit 1806 war die Schule in der Schäfergasse Nr. 34 bei Straub. Seit Dezember 1810 war das Räßingsche Haus in der Predigergasse Lit. A Nr. 55, gegenüber dem Kompostell, gemietet. August 1813 wurde das Kompostell bezogen, nachdem schon vorher einige Räume desselben mietweise benutzt worden waren. Von 1838 bis 1845 war die Volksschule in dem nebenan gelegenen, Wilhelm Speyer gehörigen Hause untergebracht. Im Kompostell verblieb die Schule bis zum 13. November 1845. An diesem Tage wurde das vom Vorstand der israelitischen Gemeinde 1843–45 durch den Baumeister Opfermann von Mainz erbaute jetzige Schulhaus, Rechneigrabenstraße 14/16, damals das schönste Schulhaus der Stadt, bezogen. (S. Progr. der Schule 1846 S. 16 ff.) Zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Schulgebäudes wurde 1845 von Bernhard Dondorf (Doctor), einem ehemaligen Schüler, ein lithographiertes Gedenkblatt herausgegeben.

In den Jahren 1881 und 1882 wurde an Stelle der bisherigen, 1860 vollendeten Turnhalle das Gebäude aufgeführt, welches jetzt die Turnhalle und die Vorschule sowie die Direktorwohnung enthält, und am 7. August 1882 eingeweiht; es ist von dem Architekten S. Kuznitzky unter Aufsicht der Herren Stadtbaurat Behnke und Architekt Ludwig erbaut. (Programm 1883, S. 26 und 27).

*) Siehe Zunz, Gesammelte Schriften II, Seite 115.

22. Oberlehrer Dr. Michael Heß und seine Mitarbeiter.

Michael Heß wurde am 9. April 1782 zu Stadtlengsfeld im Weimarischen geboren. Aus seiner Jugendzeit wissen wir nur, daß er die damals berühmte Talmudschule in Fürth besuchte, dieselbe Schule, der u. a. einst auch Meyer Amschel Rothschild angehörte. Da man die Knaben gewöhnlich erst nach ihrer Einsegnung, also nach vollendetem 13. Lebensjahre, in eine solche Gelehrtenschule (Jeschibah = consessus discipulorum) zu schicken pflegte, so wird er wohl im Jahre 1795 dorthin gekommen sein. Neun Jahre später, 1804, finden wir ihn in Frankfurt in dem M. A. Rothschildschen Hause als Lehrer des jüngsten Sohnes Jakob, des späteren Baron James von Rothschild (geb. 1792, gest. 1868). Der Talmudjünger muß also um diese Zeit schon ein mit moderner Bildung ausgestatteter junger Mann gewesen sein.

Auf welchem Wege ist er dazu gekommen? Es existieren darüber gar keine Berichte. Aber Heß selbst hat in seinem hohen Alter uns den Weg geschildert, auf dem um die Wende des 18. u. 19. Jahrhunderts begabte Talmudjünger zu modern gebildeten Männern geworden sind. In dieser allgemein gehaltenen Darlegung erkennen wir seinen eigenen Bildungsgang.*)

Als unbeschreiblich bezeichnet er die Wirkung, welche die Schriften Mendelssohns und seiner Jünger auf ihn ausübten. Er lernte durch sie die biblischen Bücher auf eine ganz andere Weise als bisher kennen und tiefer in den Sinn derselben eindringen, als bisher bei der talmudischen Methode möglich war. Er sah sich in eine Sphäre neuer Ideen versetzt. Mit einem wahren Heißhunger eignete er sich deutsche, alt- und neusprachliche und mathematische Kenntnisse an. Wie dem Verstand in der Wissenschaft, so ging der Phantasie und dem Gefühl eine mit wunderbaren Reizen ausgestattete Welt in den deutschen Dichtern auf. Alles dieses erfüllte ihn mit einer Begeisterung, die ihn dazu drängte, fortan als Jugendlehrer reformatorisch zu wirken.

Eingehend hat sich Heß schon früh mit der pädagogischen Literatur seiner Zeit bekannt gemacht. Von Basedow und den Philanthropen mit ihrer ausschließlichen Betonung des praktisch Verwertbaren kam er zu Pestalozzi, der im Gegenteil auf die formale Geistesbildung das Hauptgewicht legte. Aber von den Extremen der Pestalozzianer hielt er sich fern; das Ziel der Realschule war ihm zwar in erster Linie Ausbildung der Geisteskräfte, aber auch zugleich die Überlieferung nützlicher Kenntnisse. Sein Wissensdurst blieb stets der gleiche und ebenso das Bedürfnis, was er sich selbst errungen hatte, im Gespräch mit seinen Kollegen und in seinem Schulunterrichte zu verwerten.

Als Heß nach Frankfurt kam, bestand hier in weiten Kreisen außerhalb und innerhalb der Judengasse ein reges Bildungsinteresse.**) Im Alter von

*) „Die Bürger- und Realschule" 1857, S. 10 u. 11.

**) Vgl. O. Liermann, Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums und zur Frankfurter Gelehrtengeschichte. Festschrift zur Einweihung des Goethe-Gymnasiums 1897, S. 19 ff.

24 Jahren wurde er „Hauptlehrer" am Philanthropin. Er trat mit jugendlicher Begeisterung für den Lehrerberuf sein Amt an, sich beglückt fühlend, sein mühsam errungenes Wissen einer größeren Zahl lernbegieriger Knaben mitteilen zu können.*) Bei der immer mehr hervortretenden Unfähigkeit des kurz vorher als Oberlehrer angestellten Lehrers Diehl wurde Heß sogleich der leitende Mann und blieb es auch, als ein Jahr später neben ihn der gelehrte Professor Molitor als Oberlehrer und Inspektor berufen wurde. Fortan widmete er alle seine Kraft dieser aufkeimenden Schule. Nachdem er in den drei ersten Jahren das Philanthropin einigermaßen organisiert hatte, drängte er zur Gründung einer Mädchenschule. Ohne jeden religiösen Unterricht waren bis dahin die jüdischen Mädchen aufgewachsen. Diese Lücke wurde mit Erfolg ausgefüllt.**) Im Jahre 1813, in der Zeit, da der Fortbestand des Philanthropins durch das Projekt der Carlsschule bedroht war, wurde die Schule durch sein energisches Eingreifen erhalten.

Als im folgenden Jahre, nach der Wiederherstellung der Freien Stadt, reaktionäre Bestrebungen innerhalb der Gemeinde die Anstalt von neuem bedrohten, suchte er durch einen im Frühjahr 1814 erlassenen flammenden Aufruf die gegen die Schule erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen***). Damals und allezeit trat er auch für die politischen Rechte seiner Glaubensgenossen ein†).

Leicht ist es, auf geebneter Bahn fortschreitend die Lebensaufgabe zu erfüllen, durch Gymnasium, Universität und pädagogisches Seminar zu einer Lehrtätigkeit an einer wohlgeordneten Schule zu gelangen und sich schließlich auch als Schulleiter zu bewähren. Wie anders erging es Heß! Wie er autodidaktisch sich alle für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse erwerben mußte, so hatte er auch für seine praktische, unterrichtliche Tätigkeit weder ein Vorbild noch eine Anleitung; ja, er hatte dabei eine ihm angeborene temperamentvolle Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, der er erst nach und nach Herr geworden ist, niederzukämpfen. Er hat es als ein Glück empfunden, überhaupt eine Schule als Arbeitsfeld gewonnen zu haben, aber auch diese hatte er erst zu formen und unter mannigfachen Schwierigkeiten auszudehnen und weiterzubilden. Wie viel Nachdenken, Fleiß und Mühe waren dazu für ihn erforderlich, dem die Wohltat, in seiner Jugend einer wohlgeordneten Schule anzugehören, versagt geblieben war! Einen Lehrplan mußte er selbst schaffen. Er mußte auf die Bedürfnisse der sich erst bildenden Schulgemeinde achten und danach die Lehraufgabe der gesamten Schule und der einzelnen Klassen bestimmen.

Hätte er dabei nur eine aus Sachmännern bestehende vorgesetzte Behörde gehabt! Seine vorgesetzte Behörde bestand aus Kaufleuten, die von den besten Absichten für die

*) Die Bürger- und Realschule. 1857. S. 19.

**) Siehe seinen Aufsatz: „Darstellung der Töchterschule des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M." in Sulamith III, 2, S. 177--194.

***) Abgedruckt in „Die Bürger- und Realschule", 1857, S. 51—56.

†) „Freimütige Prüfung der Schrift des Herrn Professor Rühs über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht". Frankfurt a. M. 1816, und „Epistel der Hebräer an Dr. Paulus." 1831.

Schule erfüllt waren, aber doch auch zugleich von dem bestimmten Willen, überall ihre eigenen Anschauungen geltend zu machen. Wohl hatte Heß einen richtigen Begriff von den unerläßlichen Befugnissen und der notwendigen Autorität eines Schuldirektors; aber so wenig wie seine Schulbehörde wollten in den ersten Jahrzehnten seiner amtlichen Tätigkeit die Lehrer seine Leitung anerkennen, sie sahen in ihm nur den ersten unter Gleichberechtigten. Dies kam auch in den Lehrerkonferenzen zum Ausdruck, deren Vorsitzender nicht der Oberlehrer, sondern ein Schulratsmitglied war und im Interesse geordneter Verhandlungen auch sein mußte, wie denn auch stets nicht das Votum des Oberlehrers, sondern der Beschluß der Konferenz für den Schulrat maßgebend war.

Unmögliches wurde von ihm verlangt: 26 Stunden wöchentlichen Unterricht sollte er geben und dabei zugleich die Pünktlichkeit und den Unterricht der Lehrer beaufsichtigen. Jede seiner Klagen über Unpünktlichkeit wurde mit dem gleichen Vorwurf gegen ihn selbst beantwortet. Und weil diese Vorwürfe nicht immer unbegründet waren, so wurden 1817 zwei Lehrer mit der Kontrolle der Pünktlichkeit des Oberlehrers beauftragt, zu der sich bald jeder einzelne Lehrer berechtigt hielt.

Bei all seinen mannigfachen Arbeiten und Sorgen befand er sich oft genug in bedrängten äußeren Verhältnissen. Er trat seine Stellung mit einem Gehalt von 400 fl. an, das sich zwar rasch steigerte — seit 1814 bezog er 1200 fl. —, doch reichte es nicht aus, und er war noch lange auf Privatunterricht angewiesen. Sein Einkommen verbesserte sich einigermaßen auch dadurch, daß seine Frau seit 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigt war und dafür jährlich 250 fl. Honorar bezog. Seine Dienstwohnung im Kompostell war durchaus unzureichend, erst in seinem 64. Lebensjahre bekam er 1845 im neuen Schulgebäude eine standesgemäße Wohnung.

Bei alledem waren aber doch der Oberlehrer, das Lehrerkollegium und der Schulrat durch das Bewußtsein gemeinsamer Arbeit für dasselbe Ziel, die Besserung der Lage ihrer Glaubensgenossen durch rationellen Jugendunterricht, eng verbunden. Selbst die Eigenmächtigkeit der einzelnen Lehrer und ihr Widerstreben gegen die Autorität des Oberlehrers hatten zum Teil ihre Quelle in ihrem hohen Pflichtbewußtsein und im Gefühl der Verantwortlichkeit jedes einzelnen für das Ganze.

Heß und seine Genossen aus der Zeit des Philanthropins, zu denen dann Johlson, Creizenach und Jost als die hervorragendsten hinzutraten, hoben in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Schule zu einer solchen Bedeutung und solchem Ansehen empor, daß keine andere jüdische Schule Deutschlands sich mit ihr vergleichen konnte. So strömten ihr denn auch Schüler aus allen Gegenden zu, und hervorragende Männer, die sich für die Kultur der Juden interessierten, unterließen es bei ihrer Anwesenheit in Frankfurt nicht, die Schule zu besuchen und ihre Einrichtungen kennen zu lernen; als der berühmteste von allen hat Adolphe Crémieux (geb. 1796, gest. 1880) auf seiner Rückreise aus dem Orient, wohin er sich mit Sir Moses Montefiore und

Dr. Salomon Munk wegen der Judenverfolgungen von Damaskus*) begeben hatte, am 7. und 8. Dezember 1840 dem Unterricht beigewohnt. Die Schule trat als die bedeutendste Leistung der Frankfurter jüdischen Gemeinde hervor, und die Gemeinde zögerte darum auch damals nicht, das Patronat zu übernehmen und ihr ein Haus zu bauen, welches in jener Zeit als das stattlichste Schulgebäude Frankfurts gelten konnte.

So bedeutende Erfolge, die von Heß in einer fast ein halbes Jahrhundert währenden Tätigkeit erreicht wurden, waren mit mannigfachen Kämpfen verbunden. Heß war vom Talmudstudium unmittelbar übergegangen zu Voltaire und Rousseau, zu Lessing und Herder. Er war ein Mann der Aufklärungsperiode, auf den zugleich die Ideen der französischen Revolution den größten Einfluß ausübten. Viele, die einen ähnlichen Bildungsweg gegangen waren, haben sich bei alledem die Wertschätzung des jüdischen Schriftentums bewahrt. Heß ist von der Epoche seines Talmudstudiums nur eines geblieben: der Schmerz über „die Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und praktische Unbrauchbarkeit dessen, was den Hauptinhalt seiner Jugendbildung ausmachte".**) Mehr und mehr löste er sich von dem religiösen Herkommen und sah mit den Aufklärern das Wesen der Religion in ihrer sittlich veredelnden Kraft. Er war aufrichtig bemüht, die Kinder zu gottesfürchtigen und sittlich guten Menschen zu erziehen und legte von Anfang an darauf das größte Gewicht. Sein höchstes Ziel war die Erziehung zur Humanität; für sie ist er in Wort und Schrift allezeit eingetreten.***)

Von der Richtigkeit seines Standpunkts war er fest durchdrungen, und mit der Siegesgewißheit eines Reformators ist er in den Kampf für den religiösen und politischen Fortschritt eingetreten; er ging darin freilich so weit, die Verteidiger des Alten leichthin als Heuchler zu behandeln.†) Unwillkürlich trat in seinen Entlassungsreden und Vorträgen im Andachtsaal manchmal ein Radikalismus zu Tage, den der Schulrat dämpfen zu müssen glaubte.

Dieser Standpunkt des Oberlehrers, den manche seiner Mitarbeiter teilten, hat dahin geführt, daß die dem religiösen Liberalismus abholden Kreise der jüdischen Gemeinde es vorzogen, ihre Kinder städtischen Schulen oder der 1853 eröffneten Realschule der Israelitischen Religionsgesellschaft anzuvertrauen. Seine Gegner betonten aber immer nur seinen religiösen Radikalismus und erkannten niemals an, daß sein ganzes Leben trotz alledem seinen Glaubensgenossen gewidmet war, für deren religiöse und humane Bildung er allezeit mit Aufopferung und Erfolg tätig gewesen ist.

*) Vgl. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten II, 346 ff; Grätz, Geschichte der Juden, XI², 466.

**) Die Bürger- und Realschule 1857, S. 11.

***) Vgl. seine Schrift „Über die Bildung zur Humanität. Freundliche Worte an Lehrer in Bürger- und Volksschulen". Frankfurt a. M. 1842.

†) Vgl. den Nachruf für M. Creizenach, Progr. 1843, S. 8.

Je heftiger seine Gegner ihn angriffen, um so lebhafter traten andererseits Heß' Freunde für ihn ein. Immer und immer wieder wurde von allen Seiten bei besonderen Anlässen die aufopfernde Tätigkeit des Oberlehrers und der gesamten Lehrer anerkannt und mit begeisterten Worten gepriesen, und die Erfolge ihres Wirkens, wie die Leistungen bei den öffentlichen Prüfungen, die Tüchtigkeit der ehemaligen Schüler im Leben, das stetige Wachstum der Schule, gaben dem Schulrate, Heß und seinen Mitarbeitern stets neuen Schaffensmut und neue Schaffenslust.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß, obgleich am Ende des 18. Jahrhunderts für die jüdische Jugend die Gelegenheit und Möglichkeit, sich eine geregelte Schulbildung anzueignen, nicht bestand, dennoch schon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine genügende Anzahl jüdischer Lehrkräfte vorhanden war, die im Philanthropin und in dem hier damals fast gleichzeitig begründeten Sachsschen Institut Verwendung finden konnten.

In seiner sich fast über ein halbes Jahrhundert erstreckenden Tätigkeit an unserer Schule sah Heß mehrere Generationen von Lehrern.

Von besonderer Wichtigkeit war es für unsere Schule jederzeit, geeignete Lehrkräfte für den Religionsunterricht zu besitzen.

Joseph Johlson, geboren in Fulda am 12. November 1777, gehörte zu den begabtesten jüdischen Lehrern und Schriftstellern der nachmendelssohnschen Epoche. Er erteilte bis 1813 verschiedenen Unterricht am Gymnasium in Kreuznach. 1813 wurde er als Religionslehrer an die eben gegründete Bürger- und Realschule berufen. Heß, dem sehr daran gelegen war, einen modern gebildeten und mit ausreichenden hebräischen Kenntnissen ausgerüsteten Religionslehrer für die neue Anstalt zu gewinnen, begrüßte seine Anstellung mit großen Hoffnungen. In der Tat hat Johlson den Religionsunterricht und die Schulandacht durch Abfassung eines Lehrbuches und eines Gesangbuches gefördert und sich um die Einrichtung eines geläuterten jüdischen Gottesdienstes bemüht. Bald aber zeigten sich die Schwierigkeiten seines Zusammenwirkens mit Heß. Johlson betrachtete den Religionsunterricht als den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts und erkannte als Religionslehrer die Autorität des Oberlehrers nicht an. Dazu kam, daß der schriftstellerischen Begabung Johlsons seine Lehrbefähigung in keiner Weise entsprach, so daß die praktischen Erfolge seines Unterrichts mit Recht bemängelt wurden. Er wirkte hauptsächlich als Prediger in der Andachtstunde, welche Funktion er auch nach seiner im März 1830 erfolgten Pensionierung fortsetzte. Er starb am 13. Juni 1851.

Dr. Michael Creizenach*) war geboren in Mainz am 16. Mai 1789. Seine Jugend und seine Lernjahre fallen in die Zeit, wo in Mainz

*) S. Heß, Progr. 1843; Adolf Brüll in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 47, S. 546; Schlichtegrull, Neuer Nekrolog der Deutschen, Weimar 1844.

reichbewegtes Leben herrschte und es der Mittelpunkt einer revolutionären Bewegung und der Sammelplatz hervorragender Männer war. Er widmete sich anfangs talmudischen Studien mit so ungewöhnlichem Erfolg, daß er in seinem 13. Jahre als ein Wunderkind die Aufmerksamkeit auf sich zog. Dann besuchte er seit 1806 das Lyceum in Mainz, wo er unter der Anleitung des Professors Turquem sich besonders mathematischer Studien befliß. 1808 wurde er mit Auszeichnung aus dem Lyceum entlassen. Einer Herzensneigung folgend, schloß er früh eine Ehe. Seine Familie und der Rückgang der elterlichen Vermögensverhältnisse nötigten ihn, sich nach einer sicheren Existenz umzutun, und so gründete er, da ihm durch die Einverleibung von Mainz in das Großherzogtum Hessen die Aussicht auf ein öffentliches Amt genommen war, 1814 eine Knabenschule für Israeliten, die später zur öffentlichen Gemeindeschule wurde, und der er bis zu seinem hiesigen Amtsantritte vorstand. Daneben erteilte er mathematischen Privatunterricht, u. a. an die Offiziere der Mainzer Garnison. In den Jahren 1821—1825 veröffentlichte er mehrere mathematische Abhandlungen, 1824 promovierte er in Gießen als Doktor der Philosophie. Auch setzte er eifrig seine theologischen Studien fort und gab 1825 eine Zeitschrift „Geist der pharisäischen Lehre" heraus, welche 1825 seine Berufung an unsere Schule veranlaßte.

Er unterrichtete hier Religion, Deutsch, Geschichte, Rechnen und Mathematik. Der Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit lag im Religionsunterricht, in den Vorträgen im Andachtsaal, in dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation. Seine Begeisterung für das Judentum, seine Überzeugung, daß es, seinem wahren Geiste nach aufgefaßt und fortgebildet, mit der modernen Bildung und den Forderungen des bürgerlichen Lebens im Einklang stehe, kam in seinen Reden zu ergreifendem, begeisterndem Ausdruck. Diese Vorträge, Ausströmungen eines reichen Geistes und Ergüsse eines für das Wohl seiner Glaubensgenossen glühenden Herzens über die wichtigsten Fragen des Judentums und der Sittenlehre, übten auf die damalige Generation unserer Gemeinde eine nachhaltige Wirkung aus. Besonders gern nahm er Ereignisse in der Gemeinde zum Ausgangspunkt, um sie im Geiste der Religion zu beleuchten und Ermahnungen daran zu knüpfen. Als Lehrer zeichnete er sich durch Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags, durch Gewandtheit und praktischen Blick aus. Er besaß die Liebe und die Achtung der Schüler in hohem Grade.

Obwohl er durch die Schule stark in Anspruch genommen war und noch täglich mehrere Privatstunden gab, um sein Einkommen zu verbessern, fand er doch auch hier noch Zeit zu wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit. Außer verschiedenen mathematischen Lehrbüchern verfaßte er eine Anzahl Aufsätze für Abraham Geigers „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie" und das Werk „Schulchan Aruch oder encyklopädische Darstellung des mosaischen Gesetzes, wie es durch die Rabbiner sich ausgebildet hat, in Hinsicht auf die Reformen, welche durch die Zeit nützlich und möglich geworden sind," 4 Teile. Er wollte in diesem Werke „vermittelst der rabbinischen und talmudischen

Charles Néville 1815—1864 · Nathan Zirndorfer 1813—1849 · Dr. Franz Joſ. Molitor 1807—1828 · Jakob Bechhold 1809—1854 · Seligmann Schuſter 1820—1849

Vuaillet Descoſtes 1822—1863 · Joſeph Johlſon 1813—1830 · Dr. Michael Creizenach 1825—1842 · Leopold Beer 1830—1864

Bernhard Schlöſſer 1831—1859 · Heinr. Hecht 1836—1865 · A. L. Slörsheim 1839—1852 · Jeſajas Hochſtädter 1832—1841 · Dr. Heinrich Vier 1845—1857

reichbewegtes Leben herrschte und es der Mittelpunkt einer revolutionären Bewegung und der Sammelplatz hervorragender Männer war. Er widmete sich anfangs talmudischen Studien mit so ungewöhnlichem Erfolg, daß er in seinem 13. Jahre als ein Wunderkind die Aufmerksamkeit auf sich zog. Dann besuchte er seit 1806 das Lyceum in Mainz, wo er unter der Anleitung des Professors Curquem sich besonders mathematischer Studien befliß. 1808 wurde er mit Auszeichnung aus dem Lyceum entlassen. Einer Herzensneigung folgend, schloß er früh eine Ehe. Seine Familie und der Rückgang der elterlichen Vermögensverhältnisse nötigten ihn, sich nach einer sicheren Existenz umzutun, und so gründete er, da ihm durch die Einverleibung von Mainz in das Großherzogtum Hessen die Aussicht auf ein öffentliches Amt genommen war, 1814 eine Knabenschule für Israeliten, die später zur öffentlichen Gemeindeschule wurde, und der er bis zu seinem hiesigen Amtsantritte vorstand. Daneben erteilte er mathematischen Privatunterricht, u. a. an die Offiziere der Mainzer Garnison. In den Jahren 1821—1825 veröffentlichte er mehrere mathematische Abhandlungen, 1824 promovierte er in Gießen als Doktor der Philosophie. Auch setzte er eifrig seine theologischen Studien fort und gab 1825 eine Zeitschrift „Geist der pharisäischen Lehre" heraus, welche 1825 seine Berufung an unsere Schule veranlaßte.

Er unterrichtete hier Religion, Deutsch, Geschichte, Rechnen und Mathematik. Der Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit lag im Religionsunterricht, in den Vorträgen im Andachtsaal, in dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation. Seine Begeisterung für das Judentum, seine Überzeugung, daß es, seinem wahren Geiste nach aufgefaßt und fortgebildet, mit der modernen Bildung und den Forderungen des bürgerlichen Lebens im Einklang stehe, kam in seinen Reden zu ergreifendem, begeisterndem Ausdruck. Diese Vorträge, Ausströmungen eines reichen Geistes und Ergüsse eines für das Wohl seiner Glaubensgenossen glühenden Herzens über die wichtigsten Fragen des Judentums und der Sittenlehre, übten auf die damalige Generation unserer Gemeinde eine nachhaltige Wirkung aus. Besonders gern nahm er Ereignisse in der Gemeinde zum Ausgangspunkt, um sie im Geiste der Religion zu beleuchten und Ermahnungen daran zu knüpfen. Als Lehrer zeichnete er sich durch Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags, durch Gewandtheit und praktischen Blick aus. Er besaß die Liebe und die Achtung der Schüler in hohem Grade.

Obwohl er durch die Schule stark in Anspruch genommen war und noch täglich mehrere Privatstunden gab, um sein Einkommen zu verbessern, fand er doch auch hier noch Zeit zu wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit. Außer verschiedenen mathematischen Lehrbüchern verfaßte er eine Anzahl Aufsätze für Abraham Geigers „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie" und das Werk „Schulchan Aruch oder encyklopädische Darstellung des mosaischen Gesetzes, wie es durch die Rabbiner sich ausgebildet hat, in Hinsicht auf die Reformen, welche durch die Zeit nützlich und möglich geworden sind," 4 Teile. Er wollte in diesem Werke „vermittelst der rabbinischen und talmudischen

Charles Néville 1815—1864 | Nathan Zirndorfer 1813—1849 | Dr. Franz Joſ. Molitor 1807—1828 | Jakob Bechhold 1809—1854 | Seligmann Schuſter 1820—1849

Vuaillet Descoztes 1822—1863 | Joſeph Johlſon 1813—1830 | Dr. Michael Creizenach 1825—1842 | Leopold Beer 1830—1864

Bernhard Schlöſſer 1831—1859 | Heinr. Hecht 1836—1865 | A. L. Slörsheim 1839—1852 | Jeſajas Hochſtädter 1832—1841 | Dr. Heinrich Vier 1845—1857

Schriften selbst die notwendigen Verbesserungen des jüdischen Ritus erzielen"*). Aus seinem Konfirmandenunterrichte ist sein Buch „Stunden der Weihe für israelitische Konfirmanden" hervorgegangen.

Durch seinen am 5. August 1842 erfolgten Tod erlitt die Schule einen schweren Verlust. Heß hat ihm in der Einladungsschrift von 1843 einen tiefempfundenen Nachruf geweiht. Das Verlangen, den Namen des ausgezeichneten Lehrers für die Dauer der Zeiten in der Schule zu erhalten, veranlaßte das Lehrerkollegium und den Schulrat, auf den Vorschlag Josts der Witwen- und Waisenkasse unserer Schule den Namen Creizenach-Stiftung zu geben.

Dr. Isaak Marcus Jost**) wurde geboren zu Bernburg am 22. Februar 1793, woselbst sein aus Jaroslaw in Polen stammender Vater im Jahre 1780 sich als Schutzjude hatte niederlassen dürfen; seine Mutter war aus Wolfenbüttel. Vom fünften Jahre an führte er seinen wenige Jahre vorher erblindeten Vater, der durch seine Rechtlichkeit, liebenswürdige Heiterkeit und fromme Ergebung einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Er besuchte anfangs eine kleine jüdische Schule seiner Vaterstadt, erhielt aber auch von dem jüdischen Arzt Dr. Mathis, welcher nach Art der Jünger Mendelssohns bestrebt war, die Kinder seiner Gemeinde weiter zu bilden, einen Elementarunterricht, besonders in hebräischer Grammatik; schon damals trat seine Neigung zu grammatischen Studien hervor. Durch die Verwendung seines Großvaters wurde er in die Samsonschule in Wolfenbüttel aufgenommen, die, damals noch eine Talmudschule, wenige Jahre nachher in eine Elementarschule unter Leitung des ausgezeichneten Pädagogen Samuel Meyer Ehrenberg (gestorben am 21. Oktober 1853) verwandelt wurde. Sein Mitschüler war hier Leopold Zunz. So gewann er eine talmudische und auch eine allgemeine Elementarbildung. Jost sollte nach dem Wunsche seines Großvaters das Buchbinderhandwerk erlernen, und er selbst fand sich gern dazu bereit. Da ereignete es sich, daß ein Mitglied der Familie Samson einen fähigen Schüler als Gesellschafter seiner Kinder nach Braunschweig zu nehmen beabsichtigte. Dazu wurde Jost gewählt, vor seinem Eintritt sollte er aber gründlich im Lateinischen und im Griechischen unterrichtet werden. Da saßen denn die beiden Waisenknaben Jost und Zunz im Winter 1808/09 bis in die späte Nacht hinein über lateinischen und griechischen Büchern beim Scheine der Reste von Synagogenkerzen und bereiteten sich zu einer Gelehrtenlaufbahn vor; Zunz wurde der Begründer der Wissenschaft des Judentums, Jost der erste deutsche Geschichtschreiber der Juden. Im April 1809 trat Jost in das Braunschweiger Gymnasium ein und war nun 4 Jahre lang Hauslehrer und Gymnasiast. 1813 bezog er die Universität Göttingen und nach 3 Semestern die Universität Berlin. In Göttingen schon lebte er sich völlig in deutsche Art und vaterländisches Streben ein, und damals schon kannte er keinen edleren Beruf, als dereinst auf seine

*) Heß, Progr. 1843, S. 11.

**) „Vor einem halben Jahrhundert" (Selbstbiographie) in „Sippurim" von Paschcles, Bd. III, S. 141 ff.; Stern, Progr. 1861, S. 45 ff.; Nehemias Brüll, Allg. Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 577.

Glaubensgenossen in vaterländischem Sinne einzuwirken und sie von aller Einseitigkeit der abgeschiedenen Erziehung zu befreien. Schon früh faßte er den Plan zu seiner 1820–1828 in neun Bänden erschienenen „Geschichte der Israeliten". 1816 übernahm er eine bis dahin von Bock geleitete jüdische Privatschule in Berlin, welcher er bis zu seiner Berufung nach Frankfurt vorstand.

Am 1. Juli 1835 trat er an unserer Schule ein. Hier hat er bis zu seinem am 20. November 1860 erfolgten Hinscheiden fünfundzwanzig Jahre als Lehrer und Prediger im Andachtsaale, vor allem durch den Adel seiner Persönlichkeit, überaus segensreich gewirkt. Als einer der unermüdlich tätigsten und berühmtesten jüdischen Gelehrten des 19. Jahrhunderts hat er das Ansehen unserer Schule erhöht. Eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten gehört nicht in den Rahmen unserer Aufgabe. Ein anderes aber muß hier hervorgehoben werden. Durch sein ganzes Leben begleitete Jost die Dankbarkeit für die Samsonschule in Wolfenbüttel und seinen Lehrer Ehrenberg, und früh hatte er sich gelobt, sich verwaister, armer Kinder anzunehmen. Dieses Gelübde hat er erfüllt. Er hat hier 1847 den Israelitischen Frauen-Verein und mit dessen Hilfe ein Mädchen-Waisenhaus gegründet. Er hat dafür ein Grundstück erworben, ein Haus gebaut und eingeweiht; die Fürsorge für diese Anstalt hat den Abend seines Lebens erhellt. Dort, in diesem Hause, das inzwischen erweitert worden ist und zur Aufnahme von 30 armen, verwaisten israelitischen Mädchen ausreicht, und in welchem seitdem 160 Kinder zu allem Guten erzogen und angeleitet worden sind, lebt sein Andenken fort. Seine Schöpfung hat hier Anregung und Beispiel zur Gründung einer zweiten „Israelitischen Waisenanstalt" gegeben, die sich reich entfaltet hat, sowie zu der hier seit 1875 im stillen segensreich wirkenden „Siegmund Sternschen Waisenstiftung". Von dem jüdischen Philanthropin und unserer aus ihm hervorgegangenen Realschule ist eine Belebung des Wohltätigkeitssinnes für Kulturzwecke ausgegangen, die zur Gründung einer großen Zahl milder Stiftungen für Schulunterricht, Beförderung des Handwerks und wissenschaftlicher Studien geführt hat: Isaak Marcus Jost hat nach dieser Richtung das Beste geleistet. Seine Bibliothek hat er testamentarisch der Stadtbibliothek vermacht.

Creizenachs Nachfolger als Prediger und Religionslehrer war Dr. Jakob Auerbach (Lehrer an unserer Schule 1843–1879), ein durch philosophische und theologische Gelehrsamkeit ausgezeichneter, selbständig denkender, hohen Idealen nachstrebender Lehrer. Durch seine mit feinem Sinn, pädagogischem Takt und großer Sorgsamkeit bearbeitete Schul- und Hausbibel hat er sich um den jüdischen Religionsunterricht an unserer Schule und überhaupt ein bleibendes Verdienst erworben (siehe Programm 1888, Seite XXVII und 20).

Als Lehrer des Hebräischen war Löb (später Leopold) Michael Presburger 1809 aushilfsweise, seit 1811 als ordentlicher Lehrer, in den unteren und mittleren Klassen der Schule beschäftigt; 1838 ließ er auch ein Elementarbuch des Hebräischen erscheinen. Er widmete sich seinem Berufe mit

großem Pflichteifer; mit 72 Jahren konnte er noch sagen, er habe nie zwei aufeinanderfolgende Tage den Unterricht versäumt. Er starb am 12. Januar 1859.

Simson Weil aus Wallerstein hatte in seiner Jugend talmudischen Studien obgelegen und ging nach autodidaktischer Vorbereitung auf die Universität. Nachdem er als Taubstummenlehrer in München und hier als Erzieher gewirkt hatte, kam er 1854 als Lehrer des Hebräischen an die Schule. Er starb schon 1860 im Alter von 42 Jahren. Nach Presburgers Tod hatte er alle Unterrichtsstunden des Verstorbenen übernommen. Wenige mochten hinter seinem unscheinbaren Aussehen und seiner scheuen Zurückhaltung die bedeutende Persönlichkeit vermuten; aber denen, die ihm näher traten, erschien er als ein Mann mit einem reichen Innenleben, mit einer idealen Lebensanschauung und feinem Humor begabt, voll reicher und tiefer Kenntnis des jüdischen wie des profanen Wissens (s. Progr. 1861, S. 43 f.).

In der Hand der Lehrer, welche den Religionsunterricht erteilten, lag gewöhnlich auch der deutsche Unterricht; insbesondere sind hier Heß, M. Creizenach, Jost und Auerbach zu nennen.

Dr. Theodor Creizenach war von 1839 bis 1854 zeitweise mit wenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden als Hilfslehrer für Deutsch und Geschichte beschäftigt.

Dr. Heinrich Bier hat von 1845 bis 1857, wo er wegen Kränklichkeit ausschied (er starb 6. Mai 1862), als Lehrer des Deutschen und der Geschichte, in den oberen Knaben- und Mädchenklassen vermöge seiner ausgezeichneten ästhetischen Bildung und seiner gewinnenden Persönlichkeit in anregender Weise bildend und erziehend gewirkt. Er war auch vielfach literarisch tätig, u. a. schrieb er eine biographische Skizze Geisenheimers (im Volkskalender von K. Klein 1857, S. 195 ff.).

Zu den gediegensten und zuverlässigsten Mitarbeitern Heß', der ihm fast während der ganzen langen Zeit seiner Amtsführung zur Seite stand, gehörte Jakob Hirsch Bechhold*) (geboren im März 1792 zu Bechhofen in Bayern, an der Schule seit Anfang 1809, emeritiert 1854, gestorben 2. Dezember 1862). Er ist als ein 17jähriger Jüngling als Hilfslehrer eingetreten, hat sich hier zu einem der tüchtigsten Lehrer ausgebildet und 45 Jahre hindurch seine beste Kraft erfolgreich der Schule gewidmet. Er hat anfangs in Elementarfächern, später hauptsächlich in Rechnen, kaufmännischem Rechnen und Buchhaltung, auch in Naturgeschichte und Naturlehre, sowie in allgemeiner kaufmännischer Wissenschaft unterrichtet. Heß bezeichnet ihn als einen der strebsamsten und kenntnisreichsten des Lehrerpersonals. Stern rühmt ihm nach, daß er es wie wenige verstanden habe, seinen Geist, den Geist unermüdlichen selbsttätigen Bildungsstrebens, auf seine Schüler und die Anstalt zu übertragen, und nennt ihn einen Lehrer, der für seinen Beruf leidenschaftlich begeistert war, der eher sich selbst und sein Interesse, als seine Pflicht und sein Amt vergaß; er lobt besonders seinen anregenden Unterricht in den Naturwissenschaften. 1823 vertrat Bechhold mit Lehmann den erkrankten Oberlehrer. Von 1819 bis 1823 erteilte er auch an der Selektenschule Rechen-

*) So nannte er sich seit 1811; früher erscheint er unter dem Namen Bechhof.

unterricht. Bei seinem Abgang (1854) hinterließ er, gewissermaßen als sein Vermächtnis, einen auf Grund langjähriger Erfahrung ausgearbeiteten Lehrplan für den Rechenunterricht.

Lehmann Benedikt Hanau (oder L. B. Lehmann), geboren in Frankfurt a. M., wirkte an der Schule von 1809 bis zu seinem am 3. Dezember 1834 erfolgten Tode als Elementarlehrer. Er war ein wegen seiner Zuverlässigkeit, Umsicht und seiner Hingebung an sein Amt geschätzter Lehrer, ein biederer, offener, sehr bescheidener Mann. Laut seinem 1811 abgeschlossenen Anstellungsvertrage lag ihm zu damaliger Zeit bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Oberlehrers dessen Vertretung ob. Durch Schulratsbeschluß vom 13. Juni 1815 wurde Lehmann mit der Besorgung der kleineren wirtschaftlichen Angelegenheiten der Schule beauftragt. Er übernahm für ein Honorar von fl. 630 jährlich die Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schullokale nebst Beschaffung der dafür erforderlichen Materialien. Bis zu seinem Tode verwaltete er nun die „Ökonomie" der Schule, welche seine Witwe noch bis 1. Juli 1835 führte.

Wolf Stockheim aus Mainbernheim trat im November 1812 als Lehrer am Philanthropin ein und unterrichtete Elementarfächer, in den ersten Jahren auch die Anfangsgründe des Französischen. Er starb schon nach 13jähriger Tätigkeit im Juni 1825. Heß bezeichnet ihn als einen fleißigen, seinem Berufe mit Gewissenhaftigkeit vorstehenden Lehrer.

Nathan Gabriel Zirndorfer, geboren in Zirndorf im Ansbachischen 1780 oder 1781, ein Altersgenosse und Jugendfreund von Heß, seminaristisch als Lehrer ausgebildet, wurde bei Begründung der Bürger- und Realschule 1813 von München, wo er als Privatlehrer tätig gewesen war, als ordentlicher Lehrer an die Schule berufen. Seine Leistungen, zumal im deutschen Elementarunterricht, für den er auch einen 1829 in der Schule eingeführten Leitfaden verfaßte, fanden stets die Anerkennung des Schulrats. Wo es sich um Aufrechterhaltung der Ordnung handelte, war er der Vertrauensmann des Schulrats, der ihm 1817 die Führung des Kontrollregisters bei der Schüleraufnahme und die Ausfertigung der Schulgeldbillets übertrug. In den ersten Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit war er auch für die Andachtstunde tätig. Seit 1842 war er kränklich. Er wurde daher 1849 nach Auflösung der Knabenvolksschule, in der er zuletzt ausschließlich unterrichtet hatte, pensioniert. Nur mit Widerstreben ergab er sich in die ihm unwillkommene Untätigkeit. Er starb am 8. April 1856.

Salomon Marum Bechhof aus Bechhofen kam 1815, nachdem er vorher bei Sachs beschäftigt war, als Elementarlehrer ohne feste Anstellung an die Schule und blieb, obgleich seine Kenntnisse und Leistungen bald sich als unzureichend erwiesen, bis 1832 in seiner Stellung; in letzterem Jahre wurde er entlassen.

Leopold Joachim Beer, geboren am 31. Juli 1804 in Frankfurt a. M. (gest. 9. Mai 1873), von dem Oberlehrer der Mittelschule, Fresenius, im Schulfach geprüft, trat 1830 nach Johlsons Ausscheiden als Lehrer ein. Er unterrichtete hauptsächlich Hebräisch und Deutsch, auch Geschichte, Französisch und kauf-

männisches Rechnen. Bei der Einführung des Englischen wurde ihm dieser Unterricht übertragen. 1864 trat er nach 34jährigem, verdienstvollem Wirken in den Ruhestand. Es war ihm aber noch beschieden, als Delegierter des Gemeindevorstandes im Schulrat auch ferner für die Schule zu wirken. Vom Schulrat zum Vorsitzenden der Creizenach-Stiftung ernannt, hatte er Anteil an dem Abschluß der Statutenrevision dieser Stiftung, deren Verwaltung er auch schon von 1843 bis 1864 angehört hatte. Als Vorsitzender eines Vereins zur Unterstützung jüdischer Lehrer, der „Achawa" (Bruderliebe), hat er sich wesentliche Verdienste erworben.

Jesajas Hochstädter, geboren in Pforzheim am 25. Juni 1805, besuchte verschiedene höhere Lehranstalten und hospitierte am Lyceum zu Karlsruhe, wo er die Vorlesungen Hebels hörte. Von 1823 bis 1826 war er Lehrer der israelitischen Gemeindeschule in Karlsruhe; dann trat er als Lehrer in das hiesige Institut des Dr. Weil, wo er anfangs Religion und Hebräisch, dann aber auch Mathematik und Botanik unterrichtete. Im Sommer 1832 kam er als Elementarlehrer an unsere Schule. Er war ein geschickter, von Liebe und Begeisterung zu seinem Beruf erfüllter Lehrer, der durch seine Persönlichkeit seine Schüler günstig beeinflußte. Mit großem Interesse verfolgte er die Fröbelschen Bestrebungen für die Errichtung von Kindergärten. Er wurde vom Schulrat nach Blankenburg gesandt, um Fröbels Methode persönlich kennen zu lernen, wo er sich 6 Wochen aufhielt. Er richtete dann hier die kurze Zeit mit der Schule verbundene „Spielanstalt" ein, die er leitete und beaufsichtigte, und die nach seinem am 30. Juni 1841 erfolgten Tode rasch zerfiel. Das frühe Hinscheiden dieses begabten und edelgesinnten Mannes wurde allgemein beklagt.

Samuel Moses Tendlau, geboren in Wiesbaden am 11. Juli 1811, war seit 1833, zuerst aushilfsweise, als Elementarlehrer an der Schule beschäftigt. In den Jahren 1839—1841 war er neben Hochstädter in der Spielanstalt tätig. Er hat 42 Jahre mit großem Ernste und regem Fleiß seines Lehramtes gewaltet. 1875 trat er in den Ruhestand und starb am 25. April 1876.

Adolf Teblée hat seit 1846 über 40 Jahre an unserer Schule unterrichtet. Er gehörte zu den tüchtigsten und angesehensten Lehrern.

Isaak Schönhof war für das Lehramt auf dem Seminar zu Friedberg vorbereitet und kam 1854, zunächst als Hilfslehrer, an die Schule, wo er in den Elementarfächern, hauptsächlich im Rechnen und der deutschen Sprache, in den unteren und mittleren Klassen der Realschule mit großem Lehrgeschick und gutem Erfolg 32 Jahre lang unterrichtet hat. Er war ein begabter und geschickter Lehrer. Die Gurckeschen Lehrbücher der deutschen Sprache hat er neu bearbeitet.

Für den Unterricht in den Naturwissenschaften, welchen früher Molitor, Heß und Bechhold erteilt hatten, gewann man 1828 in

Perez Sabel (geboren am 2. September 1804, gestorben am 30. März 1878) eine frische Kraft, welche bis 1871 eine vielseitige, außerordentlich anregende unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit entfaltete. Neben ihm erteilte seit 1839

Julius Blumenthal aus Ansbach, geboren 1802, zumal naturgeschichtlichen Unterricht.

Der Unterricht in der Mathematik, früher hauptsächlich von Heß und Michael Creizenach gegeben, ging später an den 1839 eingetretenen Dr. Hermann Zirndorfer über, welcher nebst Sabel, Leopold Beer, Auerbach, Dr. Bernhard Lehmann und Teblée zu den einflußreichsten Lehrerpersönlichkeiten gehört, über die weiter unten noch zu berichten ist.

Den französischen Unterricht erteilte seit 1813 Dr. J. Weil, ein tüchtiger Lehrer und vielseitig gebildeter Mann, der gelegentlich auch im Andachtsaal predigte. 1818 verließ er die Schule, um ein eigenes Institut zu gründen. Sein Nachfolger war bis 1822 Lazarus Lambert.

Man ist an unserer Schule früher stets darauf ausgegangen, den fremdsprachlichen Unterricht womöglich in die Hände von geborenen Franzosen und Engländern zu legen. Beim englischen Unterricht ist dies nicht gelungen, diesen erteilte zuerst Leopold Beer, sodann der seit 1841 als Lehrer an der Schule wirkende Dr. Bernhard Lehmann, ein wissenschaftlich geschulter, die englische und die romanischen Sprachen beherrschender Neuphilologe. Der französische Unterricht hatte in den drei Franzosen Néville, Descostes und Tréfousse vorzügliche Vertreter.

Charles Néville (so seit 1816, früher hieß er Isaie), geboren 1797 in Nancy, kam am 15. September 1815 als Lehrer seiner Muttersprache an die Schule. Er erteilte mit großem Lehrgeschick und regem Pflichteifer nach einer von ihm konsequent ausgebildeten, stufenmäßig fortschreitenden Methode 49 Jahre lang französischen Unterricht, zumeist in der Mädchenschule. Er war ein Mann von umfassender Bildung und gründlicher Kenntnis der französischen Sprache, die er durch fortgesetzte Studien zu erweitern und zu vertiefen bemüht war, und erzielte auch bedeutende Unterrichtserfolge. Am 1. Oktober 1864 trat er in den Ruhestand, in dem er trotz schon lange vorher bestehender Kränklichkeit noch bis zum 16. Juli 1878 lebte.

Chrétien Philippe Vuaillet Descostes, geboren am 2. April 1790, wurde im November 1822 der Nachfolger Lazarus Lamberts an der Knabenschule. Er hat in 50jähriger Lehrtätigkeit, von der 40 Jahre unserer Schule gehörten, vermöge seiner reichen Begabung und seiner mannigfaltigen Kenntnisse segensreich gewirkt und die Anerkennung der vorgesetzten Schulbehörde, die Hochachtung der Kollegen und die Liebe der Schüler erworben. April 1863 trat er in den Ruhestand, den er noch bis zum 12. Oktober 1873 genießen konnte.

Abraham Tréfousse, in Hagenau geboren am 6. Oktober 1806, lehrte seit Mai 1835 die Anfangsgründe des Französischen in der Volksschule, später unterrichtete er in den unteren und mittleren Klassen der Real- und Mädchenschule. Nach 40jähriger, eifriger und erfolgreicher Tätigkeit wurde er 1875 pensioniert und starb am 13. April 1877. Er war ein lebensfroher, frischer und dabei pflichttreuer Mann, der eine besondere Gabe hatte, seine Schüler

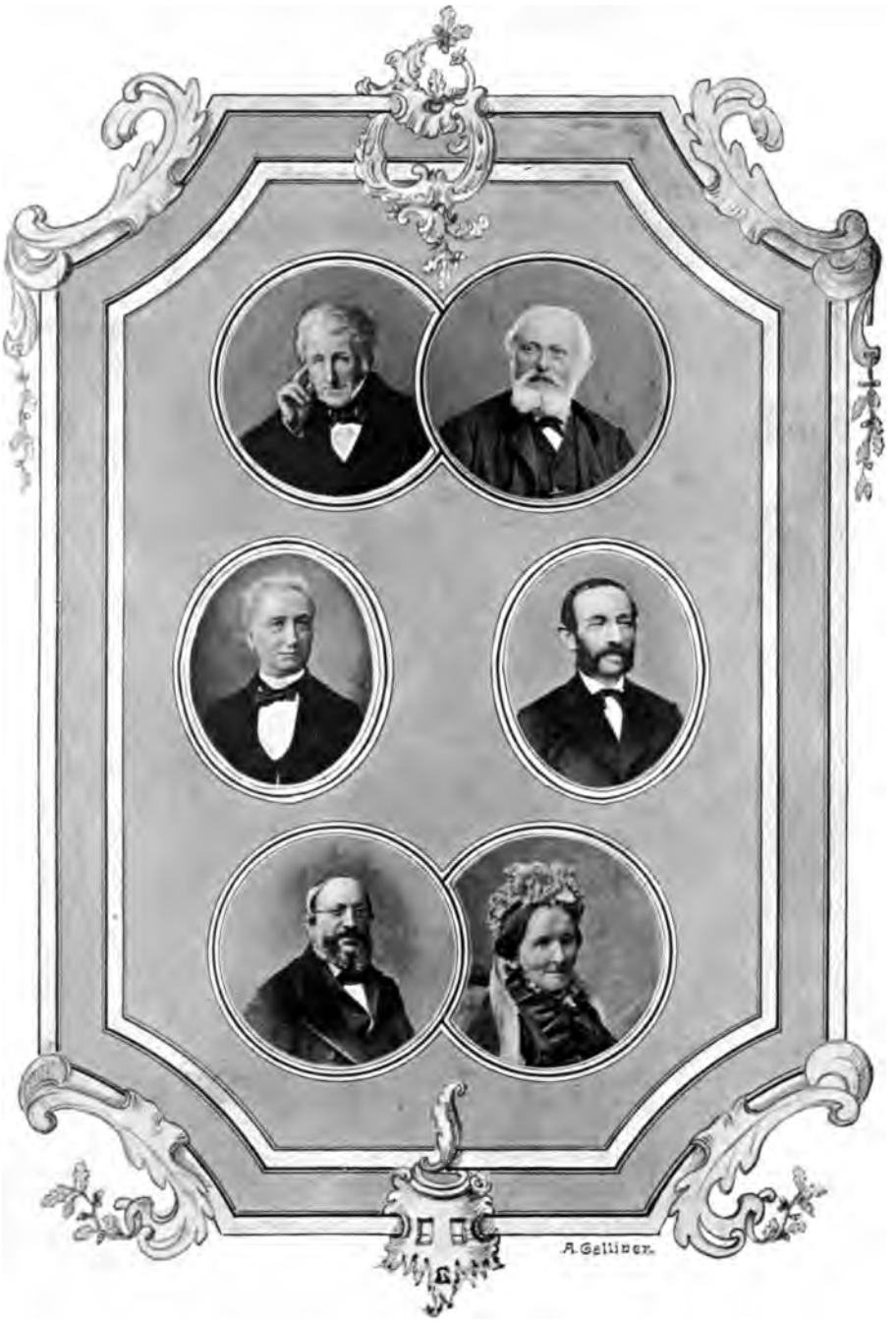

Dr. Isaak Marcus Jost
1835—1860

Perez Sabel
1828—1871

Abraham Créfousse
1835—1875

Samuel Tendlau
1833—1875

Julius Blumenthal
1839—1872

Henriette Bonn
1840—1868

Julius Blumenthal aus Ansbach, geboren 1802, zumal naturgeschichtlichen Unterricht.

Der Unterricht in der Mathematik, früher hauptsächlich von Heß und Michael Creizenach gegeben, ging später an den 1839 eingetretenen Dr. Hermann Zirndorfer über, welcher nebst Sabel, Leopold Beer, Auerbach, Dr. Bernhard Lehmann und Teblée zu den einflußreichsten Lehrerpersönlichkeiten gehört, über die weiter unten noch zu berichten ist.

Den französischen Unterricht erteilte seit 1813 Dr. J. Weil, ein tüchtiger Lehrer und vielseitig gebildeter Mann, der gelegentlich auch im Andachtssaal predigte. 1818 verließ er die Schule, um ein eigenes Institut zu gründen. Sein Nachfolger war bis 1822 Lazarus Lambert.

Man ist an unserer Schule früher stets darauf ausgegangen, den fremdsprachlichen Unterricht womöglich in die Hände von geborenen Franzosen und Engländern zu legen. Beim englischen Unterricht ist dies nicht gelungen, diesen erteilte zuerst Leopold Beer, sodann der seit 1841 als Lehrer an der Schule wirkende Dr. Bernhard Lehmann, ein wissenschaftlich geschulter, die englische und die romanischen Sprachen beherrschender Neuphilologe. Der französische Unterricht hatte in den drei Franzosen Néville, Descostes und Tréfousse vorzügliche Vertreter.

Charles Néville (so seit 1816, früher hieß er Isaie), geboren 1797 in Nancy, kam am 15. September 1815 als Lehrer seiner Muttersprache an die Schule. Er erteilte mit großem Lehrgeschick und regem Pflichteifer nach einer von ihm konsequent ausgebildeten, stufenmäßig fortschreitenden Methode 49 Jahre lang französischen Unterricht, zumeist in der Mädchenschule. Er war ein Mann von umfassender Bildung und gründlicher Kenntnis der französischen Sprache, die er durch fortgesetzte Studien zu erweitern und zu vertiefen bemüht war, und erzielte auch bedeutende Unterrichtserfolge. Am 1. Oktober 1864 trat er in den Ruhestand, in dem er trotz schon lange vorher bestehender Kränklichkeit noch bis zum 16. Juli 1878 lebte.

Chrétien Philippe Vuaillet Descostes, geboren am 2. April 1790, wurde im November 1822 der Nachfolger Lazarus Lamberts an der Knabenschule. Er hat in 50jähriger Lehrtätigkeit, von der 40 Jahre unserer Schule gehörten, vermöge seiner reichen Begabung und seiner mannigfaltigen Kenntnisse segensreich gewirkt und die Anerkennung der vorgesetzten Schulbehörde, die Hochachtung der Kollegen und die Liebe der Schüler erworben. April 1863 trat er in den Ruhestand, den er noch bis zum 12. Oktober 1873 genießen konnte.

Abraham Tréfousse, in Hagenau geboren am 6. Oktober 1806, lehrte seit Mai 1835 die Anfangsgründe des Französischen in der Volksschule, später unterrichtete er in den unteren und mittleren Klassen der Real- und Mädchenschule. Nach 40jähriger, eifriger und erfolgreicher Tätigkeit wurde er 1875 pensioniert und starb am 13. April 1877. Er war ein lebensfroher, frischer und dabei pflichttreuer Mann, der eine besondere Gabe hatte, seine Schüler

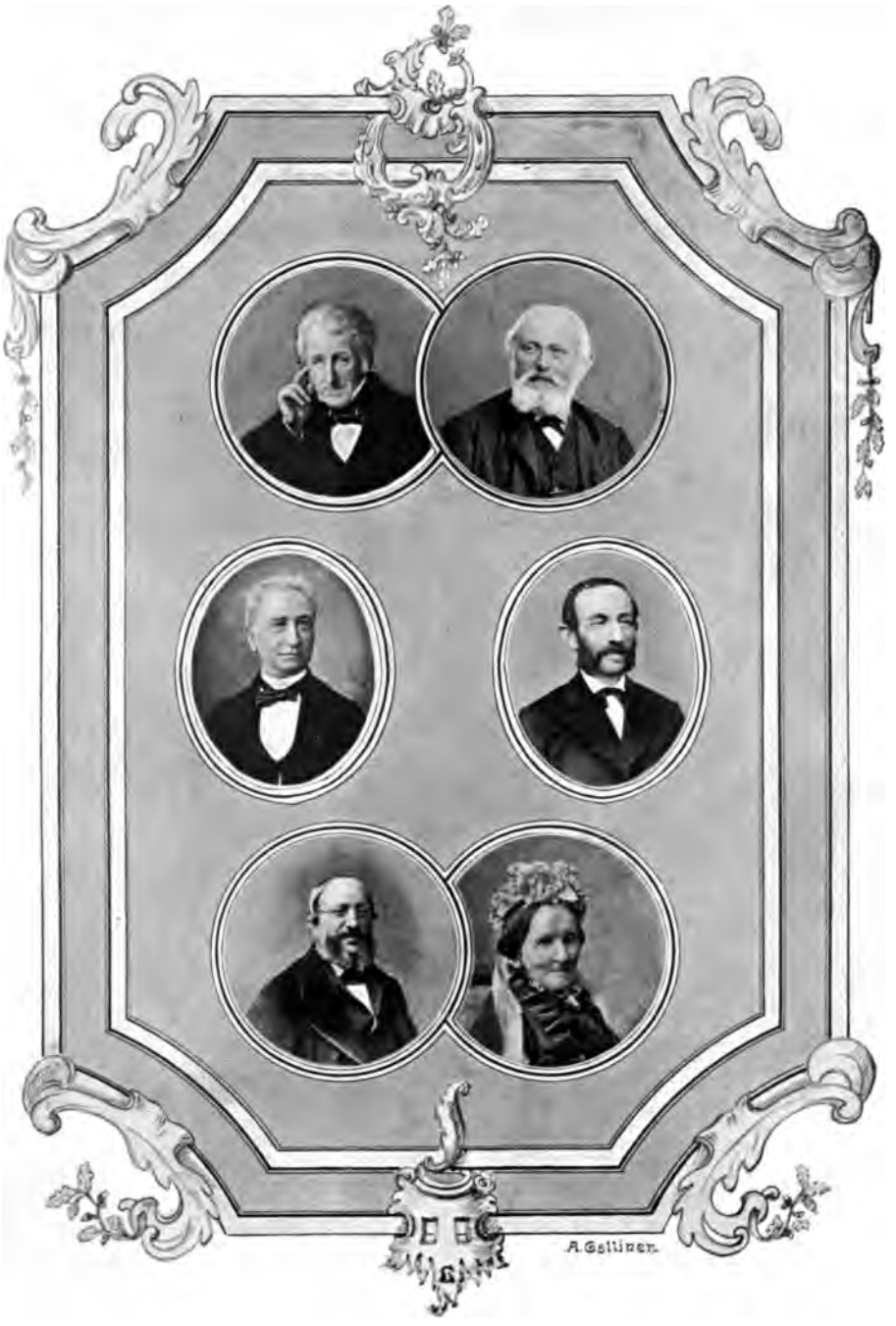

Dr. Isaak Marcus Jost
1835—1860

Perez Sabel
1828—1871

Abraham Créfousse
1835—1875

Samuel Tendlau
1833—1875

Julius Blumenthal
1839—1872

Henriette Bonn
1840—1868

praktisch in der Elementargrammatik zu schulen und zum freien Gebrauch der französischen Sprache anzuleiten.

In ausgezeichneter Weise ist es dem Schulrat gelungen, für den Schreibunterricht tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, so Brettenheim, Schuster, Löwenstein, Slörsheim, Allenberger und Müller.

Julius Brettenheim, geboren in Bretten, gestorben zu Frankfurt a. M. am 27. Juni 1843, wirkte, nachdem er vorher in dem Sachsschen Institute unterrichtet hatte, seit 1806 bis zu seinem Hinscheiden mit Hingebung und vorzüglichem Erfolg als Schreiblehrer an der Schule.

Neben ihm wirkte von 1810 bis 1820 der ehemalige Zögling des Philanthropins Abraham Meyer Salk als Schreiblehrer.

Salks Nachfolger war Seligmann Schuster. Er lehrte bis 1849 Schönschreiben, bis zur Auflösung der Knabenvolksschule. Er war außer seinem Lehrfach noch Makler, wie Brettenheim und Salk noch Schreibwarenhändler; von ihren äußerst geringen Gehältern konnten diese technischen Hilfslehrer unmöglich leben. Das Disziplinhalten fiel ihm, wie vielen Schreiblehrern, schwer.

Nathan Löwenstein wirkte von 1836 bis 1850 mit Gewissenhaftigkeit und Ernst als Schreiblehrer an der Schule, seit 1845 erteilte er den Schreibunterricht sämtlicher Mädchenklassen. Er starb am 9. Oktober 1856.

Amschel Löb Slörsheim war seit 1839 als Schreiblehrer tätig, seit 1843 nach Brettenheims Tod voll beschäftigt. Er starb im Spätjahr 1852. Heß rühmt ihm Geschicklichkeit und Pflichttreue nach.

Abraham Allenberger aus Fürth in Bayern kam 1848,

Louis Müller 1851 von Neu-Isenburg, wo der junge Lehrer damals beschäftigt war, als Schreiblehrer an die Schule. Allenberger und Müller haben sich ganz besondere Verdienste um den Schreibunterricht erworben, sie sind die eigentlichen Schöpfer der hier sogenannten Philanthropinschrift.

Als Zeichenlehrer wirkten von 1806 bis 1859 zwei ausgezeichnete Lehrer, Karl Böhmer und sein Neffe Bernhard Schlösser.

Karl Böhmer aus Darmstadt war der erste Zeichenlehrer an unserer Schule (seit 1806), gleichzeitig unterrichtete er auch am Sachsschen Institut. Er war ein bekannter Kunstmaler und hatte mehrere Jahre zu seiner Ausbildung in Rom verbracht. Heß charakterisiert ihn: „Er war ein Biedermann in vollem Sinne des Wortes, mit ganzer Seele seinem Berufe ergeben, der aber auch bei jeder Veranlassung sich bereitwillig zeigte, der Anstalt ohne irgend ein anderes Interesse als das Wohl derselben seine Zeit und Kraft zu widmen."

Bernhard Schlösser, geb. am 2. März 1802 in Darmstadt, gestorben im Amte am 8. September 1859, hatte seinen Oheim schon mehrfach vertreten, als er zu Ostern 1831 sein Nachfolger wurde. Er hatte sich in Darmstadt unter der Leitung des Galeriedirektors Müller und in Paris als Maler ausgebildet und genoß als solcher auch einen guten Ruf; so beauftragte ihn 1836 der Großherzog von Hessen, ein großes Bild seiner verstorbenen Gemahlin zu malen. Heß bezeugt ihm gründliche Kenntnisse und gute Begabung.

Von den früheren Gesanglehrern ist Friedrich Narz aus Friedberg (1823 bis 1836) zu erwähnen. Ein langjähriges, erfolgreiches Wirken entfaltete dann Heinrich Hecht, geboren in Dürkheim am 22. November 1806, gestorben im Amte am 11. Oktober 1865. Er lernte in seiner Jugend das Uhrmacherhandwerk und arbeitete sieben Jahre in Nancy und Lunéville. Auch diente er zwei Jahre als fifre à cheval im französischen Heere. Er war ein Mann von außergewöhnlicher musikalischer Begabung und spielte Pfeife, Flöte, Violine, Bratsche, Guitarre, Klavier und Orgel, ohne je einen Lehrer gehabt zu haben. Seine hervorragend schöne Singstimme zeigte sich, als er in Mannheim als Uhrmacher in Stellung war. Seit März 1836 erteilte er den Gesangunterricht der Schule; auch war er Vorsänger in der Andachtstunde und leitete dort den Gesang. Daneben war er als Gesangvereinsdirigent und Konzertsänger tätig. Seinem Lehrberuf widmete er sich mit besonderer Liebe; sein Unterricht war noch in vorgeschrittenen Jahren jugendlich frisch. Alle diese Vorzüge, verbunden mit vortrefflichen Charaktereigenschaften, verschafften ihm in weiten Kreisen Beliebtheit und Ansehen.

Lehrerinnen.

Hannchen Flesch und Jenny Flersheim traten 1810 bei Begründung der Mädchenschule als Lehrerinnen ein. Frl. Flesch schied schon 1813 aus, um sich zu verheiraten. Dagegen wirkte Frl. Flersheim (geb. 1774) bis 1843 als ordentliche Elementar- und Handarbeitslehrerin an der Mädchenschule. Laut ihrem Anstellungsvertrag lag ihr auch die allgemeine Aufsicht über das Betragen der Mädchen ob.

Charlotte Schmidt, später Frau Wolter, kam 1843 zur Beaufsichtigung des Anstandes und der Sitte der Zöglinge der Mädchenschule an die Schule, an der sie lange Jahre eine ersprießliche Wirksamkeit entwickelte. Heß rühmt im Programm von 1844 den wohltätigen Einfluß ihres Beispiels auf die heranwachsenden Mädchen.

Karoline Adler (geb. 28. Okt. 1822 in Frankfurt a. M., gest. 30. Juni 1896), wurde 1840 Gehilfin an der Spielanstalt und erteilte später verschiedenen Elementarunterricht bis 1854, wo ihr Ehemann, der Lehrer Isaak Schönhof, ihren Unterricht übernahm. Sie war eine energische, lebhafte und anregende Lehrerin.

Als Handarbeitslehrerinnen wirkten in der hier von uns betrachteten Zeit u. a. Frau Johlson und Frau Heß von 1813 bis 1825, Frau Susanna Lehmann-Hanau von 1816 bis 1845.

Fräulein Rosalie Schuster war seit 1822 bis zu ihrem am 22. Nov. 1860 im 78. Lebensjahre erfolgten Tode als Handarbeitslehrerin tätig. In glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, erwies sie sich nach dem Tode ihres Vaters als treue Pflegerin ihrer verarmten, leidenden Mutter. Diese Pflichttreue übertrug sie auf ihren Unterricht. Bis zum Tode bewahrte sie die Frische ihres Geistes und die

Liebenswürdigkeit ihres Gemüts und erfreute sich der Liebe und Verehrung ihrer Schülerinnen. „Der Tod überraschte sie fast inmitten ihrer Tätigkeit, nachdem sie einen einzigen Tag den Unterricht versäumt und noch eine Stunde vor ihrem Scheiden ihrer Stellvertreterin über die Arbeiten und den Charakter einzelner Schülerinnen vorsorglichen Aufschluß gegeben hatte." (Progr. 1861, S. 44 f.)

Frau Charlotte Wohl war Handarbeitslehrerin von 1825 bis 1845, wo sie wegen geschwächter Sehkraft vom Amte zurücktrat.

Frau Henriette Bonn, geb. Dreher, gest. am 31. März 1893 im Alter von nahezu 95 Jahren, war eine der ersten Schülerinnen der Mädchenschule des Philanthropins gewesen. Aus jener Zeit bewahrte sie sich eine begeisterte Verehrung für ihre ehemaligen Lehrer, die ihr Vorbilder hingebender Arbeit für die Schule waren, an der sie selbst von 1840 bis 1868 als Handarbeitslehrerin wirkte. Noch nach ihrem Rücktritt vom Amte war sie unermüdlich, zumal für die Erziehung armer Kinder tätig.

Fräulein Agathe Dann, später Frau Beer, erteilte von 1845 bis 1862 und von 1868 bis 1887 Handarbeitsunterricht. Sie war eine mit großer Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit in ihrem Berufe tätige Lehrerin, die ausgezeichnete Lehrerfolge erzielte.

Fräulein Elise Rupp lehrte von 1846 bis 1871 weibliche Handarbeiten. Sie hat besonders durch den feinen Takt ihres Wesens auf die Schülerinnen bildend gewirkt.

23. Direktor Dr. Sigismund Stern und seine Zeit.

Im Jahre 1849 war Heß von einem ernstlichen Unwohlsein befallen worden, und Jost im Verein mit Sabel und Beer wurden zeitweise mit der Stellvertretung beauftragt. 1852 mußte Heß seine unterrichtliche Tätigkeit sehr einschränken, und am 22. August 1854 beantragte er seine Pensionierung. 1852 schon war der Schulrat bemüht, einen geeigneten Mann zur Leitung der Schule zu finden. Schon damals wurde von Dr. Moritz Veit in Berlin Sigismund Stern als ein solcher bezeichnet, und in der Tat ist man, nachdem man der Reihe nach über alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten authentisch unterrichtet war, gerade auf ihn wieder zurückgekommen. Er wurde am 2. Juli 1855 feierlich in sein Amt eingeführt.

Dr. Sigismund Stern, geboren den 2. Juli 1812 in Kargе, einer kleinen Stadt der Provinz Posen, war 30 Jahre jünger als Michael Heß, und in seinem Bildungsgange ist der in dem Erziehungswesen der Juden in diesem Zeitraum gemachte große Fortschritt deutlich erkennbar. Heß war Autodidakt, Stern hat den regelmäßigen Studienweg durch Gymnasium und Universität gemacht. Bis zu seinem 13. Lebensjahre wurde er von seinem Vater im Talmud und von einem Privatlehrer in den Elementarkenntnissen unterrichtet.

Von den früheren Gesanglehrern ist Friedrich Narz aus Friedberg (1823 bis 1836) zu erwähnen. Ein langjähriges, erfolgreiches Wirken entfaltete dann Heinrich Hecht, geboren in Dürkheim am 22. November 1806, gestorben im Amte am 11. Oktober 1865. Er lernte in seiner Jugend das Uhrmacherhandwerk und arbeitete sieben Jahre in Nancy und Lunéville. Auch diente er zwei Jahre als hüfre à cheval im französischen Heere. Er war ein Mann von außergewöhnlicher musikalischer Begabung und spielte Pfeife, Flöte, Violine, Bratsche, Guitarre, Klavier und Orgel, ohne je einen Lehrer gehabt zu haben. Seine hervorragend schöne Singstimme zeigte sich, als er in Mannheim als Uhrmacher in Stellung war. Seit März 1836 erteilte er den Gesangunterricht der Schule; auch war er Vorsänger in der Andachtstunde und leitete dort den Gesang. Daneben war er als Gesangvereinsdirigent und Konzertsänger tätig. Seinem Lehrberuf widmete er sich mit besonderer Liebe; sein Unterricht war noch in vorgeschrittenen Jahren jugendlich frisch. Alle diese Vorzüge, verbunden mit vortrefflichen Charaktereigenschaften, verschafften ihm in weiten Kreisen Beliebtheit und Ansehen.

Lehrerinnen.

Hannchen Flesch und Jenny Flersheim traten 1810 bei Begründung der Mädchenschule als Lehrerinnen ein. Frl. Flesch schied schon 1813 aus, um sich zu verheiraten. Dagegen wirkte Frl. Flersheim (geb. 1774) bis 1843 als ordentliche Elementar- und Handarbeitslehrerin an der Mädchenschule. Laut ihrem Anstellungsvertrag lag ihr auch die allgemeine Aufsicht über das Betragen der Mädchen ob.

Charlotte Schmidt, später Frau Wolter, kam 1843 zur Beaufsichtigung des Anstandes und der Sitte der Zöglinge der Mädchenschule an die Schule, an der sie lange Jahre eine ersprießliche Wirksamkeit entwickelte. Heß rühmt im Programm von 1844 den wohltätigen Einfluß ihres Beispiels auf die heranwachsenden Mädchen.

Karoline Adler (geb. 28. Okt. 1822 in Frankfurt a. M., gest. 30. Juni 1896), wurde 1840 Gehilfin an der Spielanstalt und erteilte später verschiedenen Elementarunterricht bis 1854, wo ihr Ehemann, der Lehrer Isaak Schönhof, ihren Unterricht übernahm. Sie war eine energische, lebhafte und anregende Lehrerin.

Als Handarbeitslehrerinnen wirkten in der hier von uns betrachteten Zeit u. a. Frau Johlson und Frau Heß von 1813 bis 1825, Frau Susanna Lehmann-Hanau von 1816 bis 1845.

Fräulein Rosalie Schuster war seit 1822 bis zu ihrem am 22. Nov. 1860 im 78. Lebensjahre erfolgten Tode als Handarbeitslehrerin tätig. In glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, erwies sie sich nach dem Tode ihres Vaters als treue Pflegerin ihrer verarmten, leidenden Mutter. Diese Pflichttreue übertrug sie auf ihren Unterricht. Bis zum Tode bewahrte sie die Frische ihres Geistes und die

Liebenswürdigkeit ihres Gemüts und erfreute sich der Liebe und Verehrung ihrer Schülerinnen. „Der Tod überraschte sie fast inmitten ihrer Tätigkeit, nachdem sie einen einzigen Tag den Unterricht versäumt und noch eine Stunde vor ihrem Scheiden ihrer Stellvertreterin über die Arbeiten und den Charakter einzelner Schülerinnen vorsorglichen Aufschluß gegeben hatte." (Progr. 1861, S. 44 f.)

Frau Charlotte Wohl war Handarbeitslehrerin von 1825 bis 1845, wo sie wegen geschwächter Sehkraft vom Amte zurücktrat.

Frau Henriette Bonn, geb. Dreher, gest. am 31. März 1893 im Alter von nahezu 95 Jahren, war eine der ersten Schülerinnen der Mädchenschule des Philanthropins gewesen. Aus jener Zeit bewahrte sie sich eine begeisterte Verehrung für ihre ehemaligen Lehrer, die ihr Vorbilder hingebender Arbeit für die Schule waren, an der sie selbst von 1840 bis 1868 als Handarbeitslehrerin wirkte. Noch nach ihrem Rücktritt vom Amte war sie unermüdlich, zumal für die Erziehung armer Kinder tätig.

Fräulein Agathe Dann, später Frau Beer, erteilte von 1845 bis 1862 und von 1868 bis 1887 Handarbeitsunterricht. Sie war eine mit großer Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit in ihrem Berufe tätige Lehrerin, die ausgezeichnete Lehrerfolge erzielte.

Fräulein Elise Rupp lehrte von 1846 bis 1871 weibliche Handarbeiten. Sie hat besonders durch den feinen Takt ihres Wesens auf die Schülerinnen bildend gewirkt.

23. Direktor Dr. Sigismund Stern und seine Zeit.

Im Jahre 1849 war Heß von einem ernstlichen Unwohlsein befallen worden, und Jost im Verein mit Sabel und Beer wurden zeitweise mit der Stellvertretung beauftragt. 1852 mußte Heß seine unterrichtliche Tätigkeit sehr einschränken, und am 22. August 1854 beantragte er seine Pensionierung. 1852 schon war der Schulrat bemüht, einen geeigneten Mann zur Leitung der Schule zu finden. Schon damals wurde von Dr. Moritz Veit in Berlin Sigismund Stern als ein solcher bezeichnet, und in der Tat ist man, nachdem man der Reihe nach über alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten authentisch unterrichtet war, gerade auf ihn wieder zurückgekommen. Er wurde am 2. Juli 1855 feierlich in sein Amt eingeführt.

Dr. Sigismund Stern, geboren den 2. Juli 1812 in Karge, einer kleinen Stadt der Provinz Posen, war 30 Jahre jünger als Michael Heß, und in seinem Bildungsgange ist der in dem Erziehungswesen der Juden in diesem Zeitraum gemachte große Fortschritt deutlich erkennbar. Heß war Autodidakt, Stern hat den regelmäßigen Studienweg durch Gymnasium und Universität gemacht. Bis zu seinem 13. Lebensjahre wurde er von seinem Vater im Talmud und von einem Privatlehrer in den Elementarkenntnissen unterrichtet.

Dann trat er in das Gymnasium zu Groß-Glogau und in seinem 15. Jahre in die Ober-Tertia des damals von Meineke geleiteten Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin ein, das er Ostern 1831 mit dem Reifezeugnis Nr. 1 verließ, um an der dortigen Universität bis 1834 Philosophie und Philologie zu studieren. Er hatte das Glück, Hegel, Schleiermacher, Benecke, Steffens, Böckh, Lachmann, Bopp und Karl Ritter zu hören, und eine Reihe in der Zeit von 1835 bis 1845 von ihm veröffentlichter sprachwissenschaftlicher Schriften*) gibt Zeugnis von dem Erfolg seiner ernsten Studien.

Er hatte schon als Gymnasiast und Student vielfach Privatunterricht erteilt und war als Hauslehrer tätig gewesen, als die im Jahre 1835 erfolgte Berufung des Dr. J. M. Jost an unsere Schule für ihn ein Anlaß zu ausgedehnter pädagogischer Tätigkeit wurde. Er übernahm die bis dahin von Dr. Jost geleitete Schul- und Pensionsanstalt für Knaben, der er zehn Jahre lang vorstand, bis sich ihm eine neue, bedeutungsvolle Berufstätigkeit eröffnete.

Im Winter 1844/45 hielt er in Berlin vor einem großen Hörerkreise Vorlesungen über die Aufgabe des Judentums und seiner Bekenner, welche die Gründung der Genossenschaft für Reform im Judentum zur Folge hatten. Er wurde der Schöpfer und der Mittelpunkt der jüdischen Reformgemeinde in Berlin, der er dann zehn Jahre lang als Organisator, Lehrer und Schriftsteller seine besten Kräfte widmete. Das Jahr 1848 drängte die religiösen Reformbestrebungen auch bei ihm in den Hintergrund und veranlaßte ihn zu ausgedehnter Tätigkeit als Redner und Schriftsteller. So war also Stern bei seinem Eintritt in Frankfurt ein Mann, der sich als Gelehrter, Redner, Schriftsteller und Pädagoge bereits einen Namen erworben hatte. Er war ein begeisterter, gesinnungstüchtiger Jude, ein bewährter deutscher Patriot, ein Mann von Charakterfestigkeit und hoher persönlicher Würde.

Er selbst aber übernahm die Aufgabe, die seiner hier wartete, gern. Am 18. Dezember 1854 schrieb er dem Schulrat: „Es gereicht mir zur ehrenvollen Genugtuung, daß der Wohllöbliche Schulrat sich dahin entschlossen hat, mir die Direktion dieses bedeutendsten jüdischen Lehrinstituts in Deutschland als Amtsnachfolger eines so ausgezeichneten und verdienstvollen Dirigenten, wie Herr Dr. Heß, zu übertragen." Und am 13. Febuar 1855 schrieb er derselben Behörde: „Gebe Gott der Wirksamkeit, der ich nun entgegengehe, seinen Segen, wie es mein heiliger Vorsatz ist, mit voller Kraft für das Wohl und Gedeihen der Anstalt und der ihr anvertrauten Zöglinge zu wirken."

Er fand hier eine Realschule mit ungefähr 400 Schülern und eine Mädchenschule mit etwa 200 Schülerinnen, eine Frequenz, die während seiner ganzen Amtsdauer ungefähr gleich blieb. Das Lehrerkollegium bestand bei seinem

*) Darunter „Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie", Berlin 1835; „Allgemeine Grammatik", Berlin 1840.

Eintritt aus 23 Lehrern und 5 Lehrerinnen*), die, so verschieden sie naturgemäß auch waren, insgesamt doch mit ihrem ganzen Interesse der Schule angehörten. Diese gleichmäßige Hingabe war das einheitliche Band. Im übrigen aber gab es schon deshalb, weil Heß schon seit dem Jahre 1852 zur Leitung der Anstalt nicht mehr fähig und diese einer Kommission von vier Lehrern übertragen war, viel zu ordnen und zu bessern. Buntscheckig war die Unterrichtsverteilung, die ja schon, weil sie nicht von einem einzigen, dem Oberlehrer, sondern von der Konferenz ausging, nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet war. Auch der Lehrplan ließ System und Ordnung vermissen. Ebenso war die Handhabung der Disziplin nicht einheitlich geregelt. Nach allen diesen Richtungen hin bessernd einzugreifen war an sich unerläßlich und für Stern geradezu ein persönliches Bedürfnis, denn ihm war der Sinn für Ordnung angeboren und dazu noch durch seine philosophische Schulung geschärft. Eine logische, systematische Ordnung der Materien tritt in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervor. Er konnte nicht ruhen, bis er die Dinge und Personen an die gehörige Stelle gesetzt, Regel und Plan in die Verwirrung, Folgerichtigkeit und System in alle seine Verhältnisse gebracht hatte.**) Das hat er praktisch in seiner Schule in Berlin und in der Verwaltung der dortigen Reformgemeinde betätigt, und das kam nun auch hier der Schule zu gute. Zunächst sorgte er für eine zweckmäßigere Unterrichtsverteilung dergestalt, daß die Zahl der in den einzelnen Klassen unterrichtenden Lehrer vermindert wurde. Sodann führte er die Institution der Klassenlehrer ein. Jede Klasse erhielt einen Ordinarius, der für ihre Ordnung und Disziplin verantwortlich war. Eine Instruktion für die Ordinarien wurde in gemeinsamer Beratung mit dem Lehrerkollegium festgestellt und gedruckt. Ein neues Reglement über den Ersatz fehlender Lehrer wurde ausgearbeitet und vom Schulrat genehmigt. Ebenso wurden Bestimmungen und Anordnungen zur Herstellung einer allgemeinen Disziplinarordnung getroffen und die wichtigsten Bestimmungen einer Strafordnung festgestellt und gedruckt. Eine neue Ordnung der Absentenlisten, Klassenbücher und Censuren wurden eingeführt.

Seine Hauptsorge galt von Anfang an einer Revision des Lehrplanes der Schule. Schon das erste, 1856 von ihm herausgegebene Schulprogramm enthält eine tabellarische „allgemeine Übersicht des Lehrpensums und Lehrganges in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen, nach den vier Hauptgruppen der Klassenteilung geordnet". Das Programm von 1858 bringt zum ersten Male unter der Bezeichnung Lehrplan die in den einzelnen Klassen beider

*) Es waren (nach dem Dienstalter geordnet) die Lehrer: Presburger, Néville, Descostes, Sabel, Beer, Schlösser, Tendlau, Tréfousse, Dr. Jost, Hecht, Blumenthal, Dr. Zirndorfer, Dr. Lehmann, Dr. Auerbach, Dr. Bier, Teblée, Allenberger, Müller, Kuper, Junker, S. Weil, Schönhof, Beifus; die Lehrerinnen: Fräulein Schuster, Frau Bonn, Frau Wolter, Frau Beer, Fräulein Rupp.

**) Dr. J. H. Ritter in der Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten „Die Gegenwart", Jahrgang 1867, Nr. 21.

Schulen erledigten Lehraufgaben. Seit 1861 war das Lehrerkollegium damit beschäftigt, durch fortgesetzte Konferenzen den Lehrplan für sämtliche Unterrichtsgegenstände gründlich durchzusprechen und die Lehraufgabe jeder einzelnen Klasse festzustellen. Das Resultat dieser Besprechungen enthält in den Hauptzügen die Programmabhandlung von 1863 „Was die Schule lehrt." Eine ausführliche Darlegung des Lehrplanes für beide Schulen bringt das Programm vom Jahre 1866.

Es ist kein Zweifel, daß Stern sowohl als Dirigent wie als Lehrer gleich ausgezeichnet war. Durch seinen Unterricht wollte er vor allem erziehlich wirken und das sittliche Urteil der Schüler schärfen. Er lehrte selbst vornehmlich Geschichte und Deutsch in den oberen Klassen. In den beiden obersten Klassen der Knaben-, wie der Mädchenschule behielt er sich außerdem je eine Unterrichtsstunde für Geschichte des Judentums vor. Noch heute erinnern sich viele seiner Schüler und Schülerinnen seiner fesselnden Geschichtsvorträge und seiner besonderen Sähigkeit, das Gelernte durch stete Wiederholungen einzuprägen, seiner anregenden Erläuterungen unserer Klassiker und der sorgfältigen Korrektur der Aufsätze, durch die er die Schüler zur Klarheit und Reinheit des Gedankenausdrucks anleitete. „Seinen Zügen war," so schildert ihn ein zeitgenössischer Mitarbeiter, „der Ernst des Denkens und Willens aufgeprägt, und wenn er in öffentlicher Rede die Schule zu vertreten hatte, es mochte bei heiterem oder bei traurigem Anlaß, in großer oder in kleiner Versammlung sein, schnell schwand die anfängliche Befangenheit, von der er sich trotz aller Erfolge merkwürdigerweise nie ganz zu befreien vermocht hat, gern folgten wir den gewandten und gewinnenden Worten, und mit Befriedigung drückten wir ihm, wenn er geendet, die Hand."*)

Von seinem Amtsantritte bis Ostern 1866 hat Stern, dem Beispiele seines Vorgängers Heß folgend, sämtliche Einladungsschriften zu den Prüfungen selbst verfaßt und ihnen jedesmal eine allgemein verständliche, pädagogische Abhandlung vorangesetzt. Daneben bringt er zuerst in unseren Programmen ausführliche Schulnachrichten, welche uns über die Lehrer und den Schulrat, die Frequenz der Schule und die Veränderungen im Unterrichtsplane, sowie sonstige wichtigere Ereignisse des Schuljahres unterrichten. Die Erwerbungen der Bibliothek und der naturwissenschaftlichen Sammlungen und die Geschenke für die Creizenach-Stiftung finden sich auch schon in den letzten Heßschen Programmen. Stern hat auch den Brauch an unserer Schule eingeführt, daß das Programm eine Selbstbiographie neu eingetretener Lehrer enthält; sein Lebenslauf macht den Anfang (Programm 1856, S. 42 ff.). Auch führte er die Beigabe nicht das engere Gebiet der Pädagogik betreffender wissenschaftlicher Abhandlungen von Lehrern zu dem Programm der Schule ein; wenigstens veranlaßte er schon im Oktober 1866 Dr. Jakob Auerbach, eine Abhandlung über Lessing und Mendelssohn der Einladungsschrift von 1867 beizugeben.

Stern war nach Frankfurt mit der Absicht gekommen, seine volle Kraft der Schule zu widmen. Es war ihm aber nicht gegeben, sich ganz in die fried-

*) Ludwig Oelsner, Nekrolog des Direktor Dr. Stern. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., Band III (1868), S. 199.

lichen Räume der Schule zurückzuziehen; es drängte ihn, zu den religiösen und politischen Tagesfragen öffentlich Stellung zu nehmen. Einen großen, begeisternden Eindruck machten die Vorlesungen, die er im Winter 1855/56 hier über die „Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit" hielt. Er wollte „in seinen Hörern die Überzeugung wecken und befestigen, daß das Judentum noch eine Zukunft hat, und daß es die Pflicht seiner Bekenner sei, es dieser seiner Zukunft, wie sie aus dem Verständnis der Vergangenheit erkennbar ist, entgegenzuführen". *) Daran schlossen sich in den folgenden Jahren ein Zyklus anderer geschichtlicher Vorlesungen**) und eine Reihe von Vorträgen im Nationalverein. Seine rednerische Begabung bewirkte, daß man ihm auch bei der Schillerfeier 1859 die Festrede übertrug, und daß er zum Mitgliede des Gesetzgebenden Körpers gewählt wurde; hier trat er für eine freiere Gestaltung der Verfassung ein und vertrat eifrig den nationalen Gedanken eines einheitlichen Deutschland unter Preußens Führung.

Bei alledem hat er jederzeit mit größter Gewissenhaftigkeit alle seine Pflichten gegen die Schule erfüllt, die schon allein die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen konnte. In den Anfang seiner Amtsführung fällt die Einführung der schon vorher beratenen Pensionsordnung. Ende 1858 kam die sich schon lange Jahre hinziehende Revision der Schulordnung im Lehrerkollegium und im Schulrat zum Abschluß, so daß sie den Gemeindebehörden zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage aufgeworfen, ob der an der Spitze des Lehrergremiums stehende Mann Oberlehrer oder Direktor heißen solle. Man entschied sich für den Direktortitel. Die Erledigung der gesamten Schulordnung zog sich in die Länge – tatsächlich ist erst 1900 eine neue Schulordnung in Kraft getreten –; daher hob man den einen Punkt der Titulatur des Leiters heraus, und so wurde denn durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 10. Februar 1863 bekannt gegeben, diese Behörde beanstande es nicht, daß dem Oberlehrer der Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde das Prädikat „Direktor" verliehen werde.

In der verhältnismäßig kurzen Zeit von Sterns Amtsdauer hat sich die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums nicht unwesentlich verändert. Von den im Ruhestand lebenden Lehrern starb Nathan Sirndorfer im April 1856, Nathan Löwenstein am 9. Oktober 1856, Jakob Hirsch Bechhold am 13. Dezember 1862. Am 26. Februar 1860 ist Oberlehrer Heß gestorben. Sein regstes Interesse blieb auch noch im Ruhestande der Schule zugewandt. Mit einer weit über die Grenzen unserer Gemeinde und unserer Stadt hinausreichenden Teilnahme wurde er zur ewigen Ruhe geleitet; Rabbiner Dr. Stein, Direktor Dr. Stern und Dr. med. Heinrich Schwarzschild haben ihm Nachrufe gewidmet. Schüler und Verehrer

*) Diese Verträge sind 1857 hier in der Literarischen Anstalt im Druck erschienen.

**) Aus diesen Vorlesungen ist hervorgegangen seine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der französischen Revolution." Leipzig 1865, ferner: „Habsburg und Hohenzollern; Österreich und Preußen in ihrem Verhältnis zu Deutschland und zu den Interessen der deutschen Nation." Berlin 1860.

haben ihm ein Denkmal errichtet, das, von dem Bildhauer von der Launitz geschaffen, mitten in unserem Schulgarten sich erhebt und der Nachwelt Kunde gibt von dem um unsere Schule am meisten verdienten Lehrer und Führer.*)

Von den bei Sterns Amtsantritt tätigen Lehrern schieden durch Tod aus: Löb Presburger am 12. Januar 1859, Bernhard Schlösser am 7. September 1859, Simson Weil am 2. April 1860, Dr. Isaak M. Jost am 20. November 1860, Fräulein Rosalie Schuster am 22. November 1860, Dr. Heinrich Bier, schon 1857 wegen Krankheit zurückgetreten, am 6. Mai 1862, Heinrich Hecht am 11. Oktober 1865. Pensioniert wurden: Descostes 1863, Beer und Néville 1864. Außerdem schieden zu jener Zeit aus dem Lehrerkollegium Karoline Adler 1855, der Rechenlehrer Beifus (seit 1854) und der Lehrer des Englischen Kuper (eingetr. 1852) 1856, der Schreiblehrer Junker (an der Schule seit 1852) 1858, Frau Agathe Beer 1863 (1868 wieder eingetreten).

Gleich 1856 gewann die Schule an Isaak Blum eine frische, anregende Lehrkraft, einen Mann, der, treu im Schuldienst, eifrig in fortschreitender wissenschaftlicher Tätigkeit, von dem Unterricht in der untersten Klasse ausgehend sich zu einem der tüchtigsten Lehrer emporarbeitete.

Am 1. Mai 1858 trat Dr. Ludwig Oelsner in das Lehrerkollegium ein. Er war der erste pro facultate docendi geprüfte Lehrer an unserer Schule. Ein gründlich geschulter, unablässig wissenschaftlich tätiger Historiker, ein vielseitig gebildeter Mann von ungewöhnlicher Lehrbegabung und großer Pflichttreue, hat er bis zu seinem am 1. Juni 1868 erfolgten Rücktritt überaus segensreich an der Schule gewirkt.

An die Stelle des 1859 verstorbenen Zeichenlehrers Bernhard Schlösser trat in der Knabenschule sein Sohn Julius Schlösser, in der Mädchenschule der Maler Herz, für welchen seit 1861 Fräulein Dilthey als Zeichenlehrerin eintrat. Schlösser legte mit dem Ende des Jahres 1866 sein Amt nieder, ihm folgte Alexander Stix.

1861 kam an die Stelle von Jost Lazarus Geiger, ein durch seine Gelehrsamkeit und den Adel seiner Persönlichkeit ausgezeichneter Sprachforscher, der der Schule leider schon am 29. August 1870 durch einen vorzeitigen Tod entrissen wurde.**)

Nur vorübergehend war die Lehrtätigkeit des 1861 eingetretenen Dr. Ferdinand Hornstein. Auch die Tätigkeit des Lehrers Louis Burgin aus Vevey, der 1861 den französischen Unterricht in den oberen Klassen der Knabenschule übernahm, war von kurzer Dauer; schon 1868 starb er nach langer Krankheit.

---

*) Eine lebensvolle Marmorbüste von Heß hat im Auftrage eines Londoner Freundes der hiesige Bildhauer Herr Franz Krüger im Frühjahr 1890 geschaffen.

**) Seinem Andenken ist die Abhandlung des Programms vom Jahre 1871 gewidmet.

Ein Gewinn für die Schule war die Berufung des Lehrers an der hiesigen Handelsschule, August Schlimbach, dem 1864 der Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Buchführen in der obersten Klasse an Stelle des in den Ruhestand getretenen Leopold Beer übertragen wurde.

Im Spätjahr 1864 trat Dr. G. Loewe*) in das Lehrerkollegium ein. An ihm gewann die Schule einen durch reiche Kenntnisse, Scharfsinn und Lehrbegabung ausgezeichneten Lehrer.

Zu Beginn des Schuljahres 1865/66 erfolgte der Eintritt von Dr. Ferdinand Neubürger.**) Er war ein Mann von ungewöhnlicher poetischer Begabung und reichen Kenntnissen in der Literatur der modernen Kulturvölker. Zunächst übernahm er den französischen Unterricht in den mittleren und oberen Klassen der Knabenschule.

Seit 1866 wirkte an der Schule Dr. Ludwig Roeder, ein feinsinniger, vielseitig gebildeter Mann, der durch seine vielseitige Bildung und durch seine edle Persönlichkeit besonders in der Mädchenschule einen wohltuenden, bildenden und erziehenden Einfluß ausübte.

An die Stelle von Hecht trat im April 1866 Gotthold Kunkel***), Sohn des ehemaligen Musiklehrers am Lehrerseminar zu Bensheim, an dem er als Lehrer ausgebildet wurde. Er hatte sich schon vor seiner Berufung als Gesang- und Musiklehrer, Komponist und musikalischer Schriftsteller betätigt.

Bei der Fürsorge, welche Stern der Mädchenschule zuwandte, war es ein Glück, daß, als 1862 durch die Trennung der Knaben und Mädchen in der untersten Klasse und 1864 durch die Teilung der dritten Mädchenklasse die Anstellung neuer Lehrkräfte nötig wurde, zwei ausgezeichnete Lehrerinnen gewonnen wurden, nämlich 1862 Fräulein Rosalie Stiebel, die durch mehrjährige Wirksamkeit in dem Mädchen-Waisenhause des Israelitischen Frauenvereins sowie in der Neubürgerschen Lehr- und Erziehungsanstalt sich als tüchtige Lehrerin bewährt hatte, 1864 die in Callenberg bei Zwickau seminaristisch ausgebildete Lehrerin Fräulein Emilie Maas (später Frau Stern).

Inzwischen nahte die Erfüllung des deutschen Einheitstraumes. In dem Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland knüpfte sich zum Segen der Zivilisation und des Fortschrittes der Sieg an die preußischen Fahnen. Frankfurt verlor die Souveränität, die ihm, wie jedem Staate, dem die Macht fehlt, aus eigener Kraft seine Unabhängigkeit zu schützen und zu behaupten, längst eine gefahrvolle Bürde geworden war; es wurde eine preußische Stadt. Wie für seine gesamte Entwickelung, so begann damit auch für sein Schulwesen eine neue Ära.

---

*) Programm 1865, S. 44.
**) Programm 1866, S. 78.
***) Programm 1867, S. 59 f.

Am 19. November 1866 richtete der preußische Zivilkommissar, Landrat von Madai, an den Senat das Ersuchen, ihm anzuzeigen, welche von den hiesigen höheren Lehranstalten den preußischen Gymnasien und Realschulen in der Weise gleichständen, daß denselben die Berechtigung zugestanden werden könne, ihren Schülern das Zeugnis der wissenschaftlichen Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst zu erteilen. Von diesem Erlaß wurde durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission dem Schulrate Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, darüber zu berichten, ob die israelitische Realschule einen solchen Anspruch erhebe, und eventuell diesen zu begründen. Der Direktor Dr. Stern sprach sich in einem Bericht an den Schulrat auf Grund des Lehrplans und der Leistungen der Schule dahin aus, daß die Schule den preußischen Realschulen zweiter Ordnung gleichstehe. Diesen Bericht Sterns und das den Lehrplan enthaltende Programm von 1866 übersandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Stern sandte im Januar 1867 an den Oberregierungsrat L. Wiese in Berlin eine Übersicht der Organisation der Schule und Darstellung ihres Lehrziels. Eine revidierte Abschrift dieses Aktenstückes übersandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, welche von ihm einen Bericht über die Organisation der Anstalt und die Anstellungsverhältnisse der Lehrer verlangt hatte.

Auf dem Instanzenwege wurde diese Angelegenheit in der Weise entschieden, daß durch Erlaß des Kultusministers von Mühler vom 25. Juni 1867 die Schule als Realschule zweiter Ordnung anerkannt wurde unter dem Bemerken, daß christliche Schüler auf ihr keine Berechtigung erwerben könnten. Durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 18. Juli 1867 wurde der Schulrat von diesem Ministerialreskript benachrichtigt.

Der Bericht, auf Grund dessen diese Berechtigung erlangt wurde, war die letzte Arbeit, welche Stern für die Schule geleistet hat. Die anstrengende pädagogische, wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit hatte seine Kräfte im Laufe der Jahre erschöpft. Am 10. Januar 1867 erkrankte er. In seinem langen Leiden, das er mit Ruhe und stiller Ergebung trug, wurden ihm rührende Beweise der Liebe und Verehrung von seinen Schülern und Schülerinnen, dem Lehrerkollegium und ganz besonders vom Schulrat zuteil. Am 9. Mai 1867 um die Mittagsstunde ist er im 55. Lebensjahre sanft verschieden, am 12. Mai wurde er unter allgemeiner Teilnahme zur ewigen Ruhe geleitet. An seiner Bahre sprachen: Rabbiner Dr. Abraham Geiger, Dr. Heinrich Schwarzschild, Dr. Leopold Stein und im Namen des Schulrats und des Lehrerkollegiums Dr. Jakob Auerbach.

Ein Mann, der seine reiche Kraft in den Dienst hoher Ideale gestellt, eine würdevolle, edle Persönlichkeit ist in Sigismund Stern vor der Zeit dahingegangen. Allgemein war die Anerkennung seiner bleibenden Verdienste um die Schule und die Empfindung eines unersetzlichen Verlustes.*)

Wie einst nach dem Rücktritt von Heß, so setzte der Schulrat auch jetzt ein Direktorium ein, bestehend aus den drei ältesten Lehrern, Sabel, Dr. Auerbach

*) Vgl. Jakob Auerbach, Programm unserer Schule vom Jahre 1868, S. 3—15.

und Dr. Zirndorfer. Ihre Aufgabe war, zumal ihre Unterrichtsstunden nur unwesentlich vermindert wurden, eine kaum lösbare; am schwierigsten hatte es Auerbach, der die Schule nach außen zu vertreten, alle offiziellen Schriftstücke abzufassen, die Schüleraufnahmen zu besorgen und das Schulprogramm zu schreiben hatte. Niemand war froher als sie, als am 9. März 1868 die Wahl eines neuen Direktors dem Interregnum ein Ziel setzte.

24. Sigismund Sterns Nachfolger.

Und nun liegt mir zum Schlusse noch ob, früher und an anderer Stelle Mitgeteiltes*) ergänzend, zu sagen, in welcher Lage mich der Ruf nach Frankfurt traf, und wie ich war, als ich dem Rufe folgte.

Es war im Mai 1867. Ich saß in einem Freundeskreise, der sich am Sonntagnachmittag zu versammeln pflegte, und es kam das Gespräch auf den von uns allen gekannten und sehr geschätzten jüngst verstorbenen Direktor Sigismund Stern in Frankfurt a. M. „Für die leer gewordene Stelle", sagte der neben mir sitzende Eduard Lasker, welcher die Frankfurter Schulverhältnisse kannte, „halte ich Dich für den geeigneten Mann; wenn Du nichts dagegen hast, werde ich die Sache anregen."

Schon früher einmal, im Jahre 1860, waren auf Veranlassung meines Freundes aus der Breslauer Gymnasialzeit, Dr. Ludwig Oelsner, mit mir Verhandlungen wegen Übernahme der durch den Tod Josts vakant gewordenen Lehrerstelle angeknüpft worden und dem Abschluß nahe, als ich durch das Eingreifen meiner Freunde Dr. Michael Sachs und Dr. David Rosin in meiner Berliner Lehrtätigkeit festgehalten wurde. Inzwischen war ich seit dem Jahre 1864 fest angestellt und verheiratet. Das häusliche Glück war mir durch einen anregenden Freundeskreis erhöht, die Lehrtätigkeit war mir lieb geworden, das Einkommen mäßig, indes noch ausreichend. Nur eines war anmutend: die eventuelle Aussicht auf eine konzentrierte, einflußreiche Tätigkeit an einer höheren Schule. Ich ließ also den Freund gewähren; eine direkte Bewerbung meinerseits unterblieb. Die Sache zog sich in die Länge. Auch nachdem das Schulratsmitglied Joseph Rütten mich in Berlin besucht, und ich einer Aufforderung, um die Weihnachtszeit 1867 mich hier vorzustellen, Folge gegeben hatte, erfolgte keine Entscheidung, so daß ich die Sache für erledigt hielt. Ich war dessen ganz froh, konnte ich doch in der liebgewordenen Tätigkeit und Umgebung bleiben. Da erhielt ich ganz unerwartet vom Schulrat die Anzeige meiner Wahl zum Direktor des Philanthropins (9. März 1868).

Völlig anders, als ich je gedacht, hatte sich mein Lebensweg gestaltet.

*) Programm 1869, S. 37 ff.

Das Jahr 1848 mit seinen Problemen drängte mich zu Geschichtsstudien; damals knüpften sich meine freundschaftlichen Beziehungen zu Eduard Lasker. Als ich im Frühjahr 1850 die Universitätsstudien in Breslau begann, schwebte mir als praktisches Ziel die Laufbahn eines Gymnasiallehrers vor. Ich wurde Mitglied des von Gustav Adolf Stenzel geleiteten historischen Seminars, nahm daneben regelmäßig an den von Richard Röpell und Eduard Cauer eingerichteten historischen Übungen teil und konzentrierte schließlich, nachdem mir bei der Bewerbung um die von der philosophischen Fakultät gestellte Preisaufgabe über Rudolf von Habsburg der Preis zugefallen war, meine Studien auf das 13. Jahrhundert. An der Berliner Universität, die ich Herbst 1852 bezog, beteiligte ich mich an den von Leopold Ranke geleiteten historischen Übungen und hörte, da nichts zum Abschluß der Universitätsstudien drängte, alle seine Vorlesungen bis 1856, bestand dort 1855 das Doktorexamen und dann, nachdem ich einige wissenschaftliche Arbeiten beendigt und veröffentlicht hatte, im August 1856 in Breslau die Prüfung pro facultate docendi. Die Wogen der Reaktion gingen damals in Preußen so hoch, daß ich gar nicht erst den Versuch machte, mich zum Probejahr zu melden, sondern nach Wien ging, wo ich in voller Unabhängigkeit ein halbes Jahr lang meine Arbeiten über Rudolf von Habsburg fortsetzte und dann eine Erzieherstelle im Hause des preußischen Konsuls Moritz Ritter von Goldschmidt, eines ehemaligen Schülers des Frankfurter Philanthropins, annahm. Dankbar gedenke ich der glücklichen Tage im Goldschmidtschen Hause und des anregenden Verkehrs in den Wiener Gelehrtenkreisen. Allein in Österreich meine Lebensaufgabe zu erfüllen lag mir fern, denn gerade in Wien bin ich aus voller Überzeugung ein Preuße geworden. Als daher der Prinz von Preußen die Regentschaft übernahm und eine neue Ära einleitete, meldete ich mich bei meinem früheren Rektor zu St. Elisabeth in Breslau, Dr. Karl Sickert, zum Probejahr; seinem wiederholten Antrage hat aber das Kgl. Provinzialschulkollegium „nach Lage der Gesetzgebung nicht stattgeben können“ (9. April 1855).*) Ich hatte mich in dem mir durch lange Jahre gegönnten persönlichen Verkehr mit meinem Lehrer Ranke daran gewöhnt, die menschlichen Dinge in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu sehen. Mich hat daher diese Ablehnung weder enttäuscht noch entmutigt. Ich sah in dem Bescheid der Behörde nur einen Rest jener mittelalterlichen Anschauungen, die so viele Martyrien herbeigeführt hatten. Wie viel glücklicher war ich doch als meine Vorfahren! Von ihnen aber bewahrte ich ein unvergleichliches Erbe: unerschütterliches Gottvertrauen. Ich riß mich von den mir teuer gewordenen Kreisen los und ging (Ende November 1859), einem Rufe meiner Freunde Sachs und Rosin folgend, nach Berlin, wo ich an der Religionsschule der jüdischen Gemeinde und an der eben gegründeten jüdischen Lehrerbildungsanstalt Beschäftigung erhielt. So wurde ich 1859 Religions-

*) Im Jahre 1861 meldete ich mich bei dem Kgl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg zum Probejahr. Ich erhielt einen ablehnenden Bescheid, der, auf meine Beschwerde, von dem Herrn Minister von Mühler als „der bestehenden gesetzlichen Ordnung gemäß“ nicht aufgehoben werden konnte. Vergleiche Artikel 12 der preußischen Verfassung.

lehrer, obgleich mir eine ausreichende theologische Vorbildung fehlte, und Seminarlehrer, ohne daß ich je vorher Schulunterricht gegeben hatte, und nun sollte ich, ohne je an einer höheren Schule unterrichtet zu haben, Direktor einer Realschule und einer höheren Mädchenschule werden. Ich habe, um meiner neuen Aufgabe gerecht zu werden, 1859/60 mit Erlaubnis des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums das Berliner Seminar für Stadtschulen als Hospitant besucht und hatte Gelegenheit, von meinem damaligen Rektor A. Horwitz, Dr. Rosin und dem Schulrat Bormann zu lernen. Ebenso bemühte ich mich, mir die nötigen Kenntnisse für meine Lehraufgabe an der Religionsschule anzueignen, so daß ich bald meines Lehramtes herzlich froh wurde und sogar ein Jahr hindurch die Leitung der Religionsschule übernehmen konnte. So ganz hatte ich mich in meine Aufgabe hineingearbeitet, daß ich mich glücklich fühlte, fortan meine ganze Lehrtätigkeit der heranwachsenden Jugend meiner Glaubensgenossen widmen zu können. Freudig nahm ich die in Frankfurt auf mich gefallene Wahl an und begann sogleich mit der Vorbereitung zu der mir gewordenen Aufgabe. Die beiden Direktoren Krech und Bertram gestatteten mir längere Zeit in ihren Schulen zu hospitieren und gaben mir Gelegenheit, mich mit dem Schulbetrieb und den Lehraufgaben höherer Schulen bekannt zu machen.

Der landesherrlichen Bestätigung meiner Wahl hatte ein Colloquium pro rectoratu voranzugehen, vorher aber hatte ich mich dem Herrn Provinzial-Schulrat Klix vorzustellen. Nicht ohne Beklemmung trat ich bei dem Herrn Schulrat ein. Ich wurde mit harter Unfreundlichkeit empfangen. „Sie wollen", rief er mir entgegen, „ein berühmter Direktor werden!" „Ein guter Direktor möchte ich dereinst werden" war die Antwort. „Das ist doch dasselbe." „Ich war immer der Meinung, daß gute Direktoren zumeist diejenigen sind, von denen man draußen nicht viel spricht." „Das meine ich auch, ich war 13 Jahre Direktor in Glogau." Und nun erzählte er mir, wie er sich dort unter mancherlei Schwierigkeiten behauptet habe. Einige Wochen später, am 20. Mai 1868, saß ich im einem Saale des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums in Berlin dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg von Jagow und zwei Schulräten gegenüber. Herr Schulrat Klix wünschte zunächst eine Darlegung der in den Ploetzschen französischen Lehrbüchern beobachteten Methode und einen Vergleich derselben mit dem in jüdischen Schulen bei dem hebräischen Unterricht zumeist befolgten Lehrverfahren. Als das erledigt war, kamen Fragen über deutschen, geographischen und Geschichtsunterricht und über Schuldisziplin. Wohl über anderthalb Stunden hatte das gedauert, da ergriff der Herr Oberpräsident das Wort: „Sie sollen in der alten Reichsstadt, die erst vor kurzem in den preußischen Staatsverband aufgenommen worden ist, ein wichtiges Amt übernehmen. Sie werden als Preuße Vorurteilen begegnen. Wie wollen Sie dieselben entkräften? Sie treten in ein Lehrerkollegium ein; da sind alte, in ihrem Beruf ergraute Lehrer, daneben auch jüngere, alle wohl kaum in der bei uns üblichen Disziplin. Was werden Sie zur Erlangung des unerläßlichen guten Willens und der freudigen Mitarbeit der Lehrer und zur Behauptung Ihrer Autorität tun? Wie werden Sie das Vertrauen und die Liebe

namentlich der gereifteren Schüler gewinnen?" Ich erwiderte, nicht ohne innere Erregung, sofort: „Primum incipere a se ipso. Ich werde mich selbst in Zucht nehmen und jederzeit meine Pflicht und Schuldigkeit tun. Ich habe früh aus innerer Neigung den Lehrberuf ergriffen, ich liebe meine Schüler, mir ist jede Unterrichtsstunde eine Stunde der Weihe, des Gebens und Empfangens. Mich erfüllt jede wahre Lehrerpersönlichkeit mit hoher Achtung. Von denen, die ich dort im Lehrerkollegium als solche erkenne, werde ich lernen, mit ihnen werde ich mich verbinden, allen aber möchte ich ein Beispiel werden treuer Pflichterfüllung. Ich bin entschlossen, mit aller Kraft und mit Einsetzung meiner ganzen Persönlichkeit der Schule zu dienen. So hoffe ich nach und nach aller Schwierigkeiten Herr zu werden."

Was ich damals in Berlin dem Vertreter der Staatsregierung gesagt, das habe ich unter Gottes Beistand als Direktor der Realschule der Israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. von meinem vierzigsten bis einundsiebzigsten Lebensjahre in rastloser Arbeit nach dem Maße meiner Einsicht und Kraft erfüllt.

Geschichte der Schule von 1868 bis 1904.

Einführung des neuen Direktors.

Am 3. August 1868 wurde Hermann Baerwald feierlichst in sein Amt als Direktor der Anstalt eingeführt. Dank dem Eifer und der Hingebung der Mitglieder der provisorischen Direktion fand er die Verhandlungen mit den vorgesetzten Behörden wegen Eingliederung der Schule in die preußische Ordnung in gutem Gange und konnte sie nunmehr zu gedeihlichem Ende führen.

Anerkennung des Philanthropins als Realschule 2. Ordnung.

Ein Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1867 hatte, wie bereits erwähnt, die Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde auf Bericht der Gemischten Kirchen- und Schulkommission gleich der Musterschule und der Realschule der Israelitischen Religionsgesellschaft als Realschule 2. Ordnung anerkannt, obwohl das Philanthropin nur einen sechsjährigen Kursus — wie die preußischen lateinlosen höheren Bürgerschulen — hatte.

Freilich konnte diese Eigenart von dem neuen Leiter nur mit großer Mühe aufrecht erhalten werden. Da nämlich die preußische Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 ausdrücklich für die Realschulen 2. Ordnung einen siebenjährigen Kursus vorschrieb, drohte der Schule wiederholt die Degradation zu einer höheren Bürgerschule, deren Schüler die Berechtigung nur durch eine besondere Prüfung unter Vorsitz des Königlichen Kommissarius erhalten

konnten. Nur der Umstand, daß die Anstalt, wie namentlich eine im Jahre 1878 stattgehabte Revision dartat, nach ihren Leistungen vollauf einer Realschule gleichwertig war, hielt die staatliche Behörde ab, die Umwandlung vorzunehmen. Die Errichtung einer Oberprima, die wiederholt versucht wurde, scheiterte an der Weigerung der Eltern, ihre Kinder noch ein ferneres Jahr der Schule zu überlassen, da die weiteren Berechtigungen, welche damals durch das Abiturientenzeugnis einer Realschule erlangt wurden, von ihren Söhnen nicht verwertet werden konnten. Vergebens betonte der Direktor den besonderen Erfolg, den der Unterricht in diesem Schuljahr bei der größeren Empfänglichkeit und dem eingehenderen Verständnis der reiferen Schüler aufweisen müsse, vergebens wies er auf das gesteigerte Bildungsbedürfnis der Neuzeit hin, das den weiteren Besuch der Schule notwendig erscheinen lasse — erst 1883 verblieben 10 Schüler nach Absolvierung der ersten Klasse noch in der Anstalt, so daß nunmehr die staatlich vorgeschriebene Form für die Realschule erfüllt werden und mit 3 Schülern, die am Schlusse des Schuljahres von den 10 noch übrig waren, eine Abiturientenprüfung abgehalten werden konnte. In den nächsten Jahren gelang es nur noch einmal, im Schuljahr 1887/88, 4 Schüler zum Besuch der Oberprima zu veranlassen. Der fortdauernden Beunruhigung machte endlich die neue Lehrverfassung vom 6. Januar 1892 ein Ende, die für alle Realschulen eine sechsjährige Kursusdauer festsetzte und die Erteilung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst von einer am Schluß des 6. Schuljahres unter dem Vorsitz eines Königlichen Kommissarius abzuhaltenden Prüfung abhängig machte.

Gleichstellung der christlichen Schüler.

Leichter und schneller ließ sich eine zweite Schwierigkeit lösen, die durch die neuen Verhältnisse entstanden war. In dem Erlaß, der die Bürger- und Realschule den preußischen Realschulen 2. Ordnung eingliederte, hatte das Unterrichtsministerium die Beschränkung getroffen, daß christliche Schüler an der Anstalt keine Berechtigung erwerben dürften, weil diese Schüler nicht an dem Religionsunterricht der Anstalt teilnahmen, die Militär-Ersatz-Instruktion aber die Teilnahme an allen verbindlichen Unterrichtsgegenständen zur Voraussetzung der Erteilung des Berechtigungsscheins machte. Schon das Prinzip der Gleichberechtigung gebot eine baldige Beseitigung dieser Beschränkung; die diesbezüglichen Maßnahmen hatten bereits wenige Monate nach dem Amtsantritt des neuen Leiters den Erfolg, daß die Stadtverordnetenversammlung durch einstimmigen Beschluß den Magistrat ersuchte, auf Aufhebung der Beschränkung nachdrücklichst zu wirken. Der Magistrat beantragte daraufhin beim Kultusministerium die Zurücknahme der Beschränkungsklausel, wurde aber abschlägig beschieden. Nunmehr machte der Abgeordnete Frankfurts im deutschen Reichstag, Leopold Sonnemann, die Angelegenheit am 25. April 1871 zum Gegenstand einer Interpellation; in Beantwortung derselben erklärte der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister v. Delbrück, die Aufhebung der Beschränkung unverzüglich herbeiführen zu wollen, und schon nach kurzer Zeit ließ auch der Kultusminister v. Mühler durch das

Prov.-Schulkollegium dem Leiter mitteilen, daß von dem Reichskanzleramt, „dem lediglich die Entscheidung in Militärangelegenheiten zustehe," bestimmt worden sei, es solle fortab zwischen christlichen und israelitischen Schülern kein Unterschied gemacht und auch hinfort den christlichen Schülern, sobald sie nach der Ansicht des Lehrerkollegiums den Anforderungen genügten, ein Meldungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst ausgestellt werden.

Beziehungen der Anstalt zu der städtischen Schulverwaltung.

Die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat hatte ferner eine Neuordnung der hiesigen Schulverhältnisse zur Folge, die naturgemäß auch auf das Philanthropin ihre Wirkung übte. In der freien Stadt lag die Verwaltung und Inspektion der Schulen unter der Oberaufsicht des Senats in den Händen von vier Schulbehörden, und zwar stand das Gymnasium und die Schulen der Landgemeinden unter dem evangelisch-lutherischen Konsistorium, die Musterschule, die höhere und mittlere Bürgerschule sowie die 4 protestantischen Schulen unter dem vereinigten evangel.-protest. Konsistorium, die katholischen Schulen verwaltete die Katholische Kirchen- und Schulkommission, die israelitischen Volks- und Realschulen sowie die Privatschulen waren der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstellt.

Der städtischen Behörde erschien es ratsam, bevor von der preußischen Regierung eine neue Regelung verfügt wurde, selbständig eine den veränderten Verhältnissen angepaßte Organisation des Schulwesens zu schaffen. Nach dem Entwurf, der Mitte 1868 den städtischen Behörden vorgelegt wurde, sollte für das Gymnasium ein Kuratorium, für alle übrigen Schulen die städtische Schuldeputation als vorgesetzte Behörde errichtet werden. Über die Machtbefugnisse dieser Deputation gegenüber denjenigen Anstalten, die — wie das Philanthropin — bisher der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstanden, wurden weitläufige Erörterungen gepflogen.

In dem ersten Entwurf wurden der Schuldeputation, der auch ein Vertreter der israelitischen Gemeinde als ständiges Mitglied angehören sollte, viel weitgehendere Befugnisse zugedacht, als der bisherigen Behörde zustanden; die Deputation sollte Vorschläge zur Ernennung der Lehrer machen, die Aufsicht über dieselben führen, den Lehrgang und die Unterrichtsmittel überwachen, die Räumlichkeiten der Schule begutachten, Vorschläge über das von den städtischen Behörden zu bestimmende Schulgeld machen dürfen u. s. w.

Die gemischte Kommission der städtischen Behörden, die diesen Entwurf zu prüfen hatte, kam indes bald zu der Erkenntnis, daß eine derartige Zuweisung von Befugnissen nicht Anstalten gegenüber am Platze sei, die von der städtischen Verwaltung materiell unabhängig seien; sie konstruierte in ihrem Entwurf nur die Möglichkeit, daß die genannten Schulen der Schuldeputation unterstellt würden, und bestimmte für diesen Fall, daß dann ein Mitglied der israelitischen Gemeinde der Schuldeputation beizutreten habe. Gegen die letztere Bestimmung wandte sich wiederum der Vorstand der israelitischen Religions-

gesellschaft in einer längeren „verwahrenden Erklärung", in der er die Vertretung der von ihm unterhaltenen Schule durch ein Mitglied der israelitischen Gemeinde ablehnte, da der Gegensatz, der zwischen dem Bekenntnis der israelitischen Gemeinde und der Religionsgesellschaft scheide, ein „viel tieferer und positiverer" als derjenige sei, der irgend einer Konfessionsverschiedenheit innerhalb der christlichen Kirche zugrunde liege; die Schulinteressen der Mitglieder der Religionsgesellschaft der Vertretung durch die Gemeinde anvertrauen hieße „sie ihren ausgesprochenen Gegnern und Feinden in die Hände geben."

In einem weiteren Entwurf vom Oktober 1869 wurden die israelitischen Schulen und die Privatschulen ganz ausgeschaltet und für diese Schulen „besonders zu treffende Anordnungen" verheißen; der Antrag eines Stadtverordneten gelegentlich der Beratungen über diesen Entwurf, unter die Mitglieder der Schuldeputation auch einen Rabbiner aufzunehmen, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß die israelitische Gemeinde ja gar keine Zuziehung eines Rabbiners in die Deputation verlange. Die Verhandlungen, die zunächst noch innerhalb der Stadtverwaltung, später zwischen Stadt und Staat geführt wurden, fanden erst im Jahre 1871 mit der Begründung des Kuratoriums für das Gymnasium und sämtliche städtische höhere Schulen und der Errichtung der städtischen Schuldeputation für die mittleren und Bürgerschulen ihren Abschluß; eine Angliederung des Philanthropins an das Kuratorium erfolgte nicht, wenngleich der Gedanke einer näheren Verbindung mit der städtischen Schulverwaltung noch in den nächsten Jahren bestehen blieb.

Stellung des Schulrats.

Durch den ergebnislosen Ausgang der Verhandlungen mit der städtischen Verwaltung blieb die bisherige Organisation des Philanthropins weiter bestehen; nur mußte eine Veränderung in der Stellung der unmittelbar vorgesetzten Behörde, des Schulrats, zu der Schule insoweit eintreten, als die preußischen Bestimmungen über das höhere Schulwesen auch an unserer Anstalt zur Geltung gelangten. So wurden z. B. die Disziplinarrechte, die der Schulrat nach der Ordnung vom Jahre 1822 den Lehrern gegenüber besaß, nunmehr in der Weise abgeändert, wie sie den übrigen Patronatsbehörden in Preußen zustanden; der amtliche Verkehr zwischen dem Direktor und der staatlichen Aufsichtsbehörde, als welche seit dem 1. Oktober 1868 das Königliche Provinzialschulkollegium zu Cassel erscheint, wurde nicht mehr durch den Schulrat vermittelt, sondern geschah auf direktem Wege. Nur in einem Punkte bewahrte sich der Schulrat auch weiter eine eigenartige Stellung, daß nämlich ein von ihm deputiertes Mitglied in den Lehrerkonferenzen den Vorsitz führte.

Die Lehrerkonferenzen.

Diese Konferenzen bildeten nicht Vereinigungen des gesamten Lehrerkollegiums, sie waren vielmehr nach ihrer Zusammensetzung wie nach ihren

Befugnissen, wie bereits früher*) erwähnt worden ist, den Frankfurter Schulen eigentümliche Einrichtungen.

Die preußischen Bestimmungen führten freilich bald auch hier eine Änderung herbei. Zunächst mußten nach der neuen Ordnung die der Anstalt zugewiesenen Probekandidaten zur Teilnahme an der Lehrerkonferenz zugelassen werden und hatten nach der amtlichen Vorschrift bei Besprechung der Unterrichtsfächer, die sie erteilten, sowie bei der Beschlußfassung über die Versetzung Stimmrecht. Es ging füglich nicht mehr an, unter diesen Verhältnissen die außerordentlichen Lehrer von der Konferenz auszuschließen; daher wurden neben der Konferenz auf Anregung Baerwalds zweimal monatlich Lehrerversammlungen abgehalten, in denen alle der Konferenz vorzulegenden Angelegenheiten vorberaten wurden. In der Mitte der siebziger Jahre traten diese Versammlungen an die Stelle der Konferenz, und ihre Befugnisse wurden, ohne daß hierüber besondere Erörterungen gepflogen wurden, auf das den preußischen Lehrerkollegien zugewiesene Maß beschränkt. Den Vorsitz in der Lehrerkonferenz behielt der Vertreter des Schulrats auch fernerhin. Der Direktor stellte zwar 1873 den Antrag, hier gleichfalls dem an allen anderen höheren Schulen bestehenden Gebrauch zu folgen und die Konferenzen unter seinem Vorsitz stattfinden zu lassen, da der Deputierte des Schulrats, der außerhalb der Lehrtätigkeit stehe, unmöglich sachlich fördernd auf die Beratung der in der Konferenz zu verhandelnden Gegenstände wirken könne. Der Schulrat war auch bereit, den Erwägungen zu folgen und auf den Vorsitz Verzicht zu leisten, der Antrag wurde aber in der Lehrerkonferenz und in ausführlichen Voten einiger älterer Lehrer an den Schulrat aufs heftigste bekämpft. Die Gegner erklärten es geradezu für einen Bruch mit der alten Tradition, wenn man dem Direktor diese Kompetenz zuerkenne, und wiesen auf die mannigfachen Vorteile des bisherigen Zustandes hin, der es insbesondere ermögliche, daß der Schulrat von allen Verhandlungen der Konferenz durch den Delegierten Kenntnis nehme. Der Schulrat griff bei dieser Stimmung zu dem Ausweg, prinzipiell den Direktor zur Berufung der Lehrerkonferenz und zur Führung des Vorsitzes in ihr zu ermächtigen, zugleich aber behielt er sich das Recht vor, zu jeder Sitzung eines seiner Mitglieder zu deputieren, welches alsdann in der Lehrerkonferenz den Vorsitz zu führen habe. Die letztere Bestimmung ließ den bisherigen Zustand im wesentlichen weiter bestehen; sie hatte nur den einen Vorteil, daß die Konferenz bei Behinderung des Deputierten nicht mehr wie früher vertagt zu werden brauchte. Bei dem Eifer, mit dem die Mitglieder des Schulrats ihr Amt versahen, hatte der Direktor verhältnismäßig selten die Leitung zu führen; später wurde sogar neben dem Deputierten des Schulrats ein Stellvertreter für die Lehrerkonferenz gewählt, der im Behinderungsfalle des ersteren der Konferenz beizuwohnen und den Vorsitz zu übernehmen hatte. Erst in der neuen Schulordnung vom Jahre 1900 ist diese letzte Eigentümlichkeit beseitigt und der Direktor zum Vorsitzenden der Konferenz auch für den Fall, daß ein Mitglied des Schulrats anwesend ist, bestimmt worden.

*) Siehe Seite 72.

Das Lehrerkollegium.

Neben diesen, die äußere Gestaltung der Schule betreffenden Fragen hatte sich Baerwald mit den mannigfachen Mängeln, die in den letzten Jahren im Schulbetriebe entstanden waren, und die einer weiteren gedeihlichen Entwickelung der Anstalt hinderlich zu werden drohten, zu beschäftigen. Diese Aufgabe war eine ganz besonders schwierige und ließ sich nur behutsam und nach genauer Kenntnis und Abwägung aller Einzelheiten lösen. Der neue Leiter trat in einen großen Lehrkörper, dessen Mitglieder zum Teil im Amt ergraut waren und sich durch ihre Tätigkeit in Schule, Glaubensgemeinde und Stadt eines wohlverdienten Ansehens erfreuten. Der an Jahren weit jüngere Vorgesetzte kam aus Preußen, das soeben der Selbständigkeit der alten Reichsstadt ein Ende gemacht hatte; noch waren die Wunden, die die Annexion geschlagen, nicht vernarbt, die preußische Straffheit und Einförmigkeit wurden mehr als früher gehaßt, in dem Eindringen der preußischen Verwaltung sah man das Ende der behaglichen Lebensführung, die Unmöglichkeit, fernerhin die Individualität zu wahren und aus eigener Kraft, unbehindert von jeder Einwirkung, zum allgemeinen Wohle zu wirken.

Wie sich in Frankfurt allerorten besondere Verhältnisse herausgebildet hatten, so auch in unserer Schule – schon ihr Lehrkörper zeigte eine von einem preußischen Lehrerkollegium völlig verschiedene Zusammensetzung. Die Lehrer waren zum großen Teil Autodidakten, freilich im besten Sinne des Wortes.*) Von 21 Lehrern besaßen nur 9 eine akademische Bildung, nur 2 hatten die Prüfung für das höhere Lehramt, 4 die Elementarlehrerprüfung abgelegt. Neben den Vorzügen, die jene Männer infolge ihrer eigenartigen Vorbildung aufwiesen, daß sie mit besonderem Eifer ihr Wissen zu erweitern und zu klären sich bestrebten, zeigte sich bei ihnen, wie oft bei Autodidakten, eine besondere Vorliebe für das von ihnen gepflegte Spezialfach, ein Spezialistentum, das die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Sächern zur Geltung zu bringen erschwerte. Dieses Spezialistentum führte sogar zur Teilung eines und desselben Faches unter mehrere Lehrer; der eine Lehrer hatte in der Geschichte die Schüler weiterzuführen, ein anderer leitete in derselben Klasse die geschichtlichen Wiederholungen, ein dritter unterrichtete Geographie. Im Deutschen unterwies der eine Lehrer die Schüler in der Grammatik, einem anderen war die Lektüre anvertraut. Dieser Übelstand wäre noch erträglich gewesen, wenn die Lehrer einer einheitlichen Methode gefolgt wären; mit einer gewissen Hartnäckigkeit und einem übermäßigen Selbstbewußtsein, die sich oft in Naturen entwickeln, die alle Erfolge ihrer unablässigen eigenen Mühe und völlig unabhängiger Arbeit verdanken, hielt gar mancher dieser Lehrer an der von ihm für richtig erkannten Methode fest und ließ sich durch keine gewichtigen Gründe und keine Hinweise auf autoritative Persönlichkeiten von seiner einmal gefaßten Meinung abbringen. Bei solcher Gedankenrichtung konnte der Unterricht nicht immer unter Zugrunde-

*) Vgl. Seite 70 und 71.

legung eines der gebräuchlichen Leitfäden erteilt werden. Der in der Stunde durchgenommene Wissensstoff wurde zur Wiederholung und Einprägung gewöhnlich den Kindern durch Diktate vermittelt; einige Lehrer hatten für ihren Unterricht auf Kosten der Schulverwaltung eigene Leitfäden drucken lassen, die aber nur dann gebraucht wurden, wenn der Verfasser selbst den betreffenden Unterrichtszweig erteilte.

Das Lehrziel.

Die eigentliche Aufgabe jeder, also auch unserer Schule, wurde nicht immer in der richtigen Weise erfaßt und zur Erfüllung gebracht. Ebenso klar wie treffend hatte schon 1813 der erste Leiter der Schule, Heß, diese Aufgabe in den Worten präzisiert, die Schule habe die verschiedenen Seelenkräfte der Zöglinge methodisch zu entwickeln und auszubilden und ihnen daneben die Summe von Begriffen, Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, die zur geschickten Führung des bürgerlichen Lebens erforderlich sind. Die letztere, die sogenannte praktische Seite, war im Laufe der Jahre mehr, als es der erziehliche Zweck zuließ, in den Vordergrund gedrängt. Die Unterweisung in den fremden Sprachen hatte weniger die logische Schulung als den Erwerb eines möglichst hohen Grades von Sprachfertigkeit zum Lehrziel, im Rechenunterricht herrschte eine zu große Rücksichtnahme auf den kaufmännischen Beruf, dem sich die meisten Zöglinge später zuwandten, auf Fertigkeit; Schnelligkeit und Sicherheit in den Rechenoperationen, auf das praktische Wissen wurde mehr Gewicht als auf den höheren Zweck, die Bildung der Geisteskräfte, den bestimmenden Einfluß auf das Wollen des Zöglings gelegt; der Schreibunterricht stand gleichfalls allzusehr im Dienst des praktischen Lebens und fand eine größere Schätzung, als ihm im Rahmen einer Erziehungsschule eingeräumt werden darf.

Der Lehrplan.

Der Lehrplan der Schule zeigte gleichfalls manche Mängel; er litt vor allem an einem zu großen Nebeneinander der verschiedenen Unterrichtsgegenstände. Der französische Unterricht begann bereits in der Vorschule der Real- und höheren Mädchenschule — hier bereits vom 2. Schuljahr ab — er konnte bei den geringen Kenntnissen sprachlicher und grammatischer Begriffe lediglich in mechanischer Einprägung von Vokabeln und Zeitformen, in gedankenloser Aufhäufung von Sätzen aus dem Gebiet des kindlichen Anschauungskreises bestehen und belastete nur zwecklos die Arbeitskraft des Kindes; ebenso erhielt die Vorschule bereits Unterricht im plangemäßen Zeichnen, der Geographie u. s. w. Die Unterrichtsdauer war infolge dieser mannigfachen Unterweisung ungebührlich groß, sie betrug in der ersten Vorschulklasse bereits 38 Stunden und steigerte sich in der Realschule bis auf 42 Stunden in der Woche.

Die Abstellung all dieser Mißstände und Mängel gelang dem neuen Leiter in der glücklichsten Weise. Sein ruhiges, streng sachliches, stets rücksichtsvolles Vorgehen gewann ihm die Unterstützung des größten Teils seiner Mitarbeiter, vor

allem der Männer, die nach ihren geistigen Fähigkeiten und ihren Charaktereigenschaften einen größeren Einfluß innerhalb der Lehrerschaft besaßen; mit ihrer Hilfe konnte er im Laufe der Jahre die zeitgemäße Umformung in dem Ziele und namentlich in der Methode der einzelnen Unterrichtsfächer vornehmen.

Der Unterricht in der Religionslehre.

Für den Religionsunterricht entwarf Jakob Auerbach einen eingehenden Lehrplan, der in seinem methodischen Teil am Philanthropin bis heute maßgebend geblieben ist. Der Unterricht nahm darnach in 3 Stufen einen dem Organismus der Bibel entsprechenden Gang; er begann mit der Geschichte, schritt zur Glaubens- und Pflichtenlehre fort und wies von ihr wieder auf die Geschichte hin. Eine besondere religiöse Unterweisung begann erst in der 1. Vorschulklasse, dem dritten Schuljahr; in den ersten beiden Schuljahren bot der Anschauungsunterricht genügende Anknüpfungspunkte auch für die Erweckung religiösen Interesses in den Herzen der Kleinen. Als Grundlage für den Unterricht dienten Auerbachs „Biblische Erzählungen", deren erster Teil 1873 erschien; in dem Büchlein gab der Verfasser eine Auswahl leicht faßlicher und ansprechender Erzählungen in einer Darstellung, die die echt kindliche und zugleich weihevolle Sprache der Bibel mit der gewöhnlichen des Lebens unnachahmlich verbindet. Für die mittlere und obere Stufe hatte Auerbach bereits 1856 die „Kleine Schul- und Hausbibel" erscheinen lassen, ein biblisches Lesebuch, das „überall auf die eigentliche Bibel hinweist, demnach nicht mit ihr verwechselt werden kann, andererseits aber ein Abbild derselben gibt und mit ihren eignen Worten in sie einleitet." Die Grundsätze, die Auerbach bei der Abfassung der Schulbibel geleitet haben, sind in neuerer Zeit auch im evangelischen Religionsunterricht zur Anerkennung gelangt und haben auch dort zur Abfassung ähnlicher biblischer Lesebücher geführt. Wie in der Bibel Geschichte, Lehre und Gebot unzertrennlich miteinander verbunden sind, so war auch im Unterricht kein Teil der Religionslehre von den andern ausgeschlossen.

Mit der Einführung des amtlichen Lehrplans vom Jahre 1882 am Philanthropin erhielten auch die untersten Klassen, das erste und zweite Schuljahr, Religionsunterricht; gemäß der geistigen Fassungskraft dieses Lebensalters beschränkte er sich auf Darbietung einer Reihe lebensvoller Bilder aus der Familien- und frühen Volksgeschichte Israels. Die seit jener Zeit gemachten Erfahrungen führten zuerst 1887, sodann im vergangenen Jahr, zu Änderungen in der Verteilung des Lehrstoffes auf den verschiedenen Stufen. Die Bedeutung der *nachbiblischen* Geschichte für die Erziehung der israelitischen Jugend ist in den letzten Jahrzehnten mehr als früher erkannt und gewürdigt worden: Das Wesen des Judentums, seine innere Entwickelung bis zur Gegenwart, das Walten der göttlichen Vorsehung in dem wechselvollen und leidensreichen Gange, den seine Bekenner mehr als tausend Jahre gewandelt sind, wird durch sie dem Verständnis der Jugend nahe gebracht, sie erfüllt die Herzen der Schüler mit Begeisterung für die Ideale, die sie als ein Erbe der Vergangenheit übernommen

haben und auf die Zukunft fortzupflanzen berufen ſind. Aber noch einem weiteren Zweck dient dieſer Unterricht: er ſoll teilnahmsvolles Intereſſe an den Aufgaben, die die religiöſe Gemeinſchaft in der Gegenwart hat, in der Jugend erwecken, er ſoll deshalb den Schülern die verſchiedenen Einrichtungen und Veranſtaltungen, die dieſen Aufgaben dienen, die verſchiedenen Strömungen, die namentlich in geiſtiger Beziehung innerhalb der Gemeinſchaft herrſchen, vorführen. Alle dieſe Erwägungen haben zu einer Ausdehnung des Unterrichts in der nachbibliſchen Geſchichte auf die beiden letzten Schuljahre geführt; das letzte bringt daneben eine zuſammenfaſſende Darſtellung der Grundlehren und Grundgebote des Judentums, die bereits früher aus dem Unterricht gewonnen ſind, um die Schüler, wie durch die Kenntnis der Geſchichte, auch durch die richtige Erfaſſung dieſer Lehren religiös und damit ſittlich zu feſtigen.

Der hebräiſche Unterricht.

Der hebräiſche Unterricht diente in dem Rahmen, der ihm innerhalb der verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände eingeräumt werden konnte, vor allem dem praktiſchen Zweck, den Schülern den weſentlichen Inhalt des Gebetbuchs und der heiligen Schrift zu vermitteln, ſo daß ſie mit Verſtändnis dem öffentlichen Gottesdienſt folgen konnten. Das tiefere Eingehen auf das Geleſene bot indes willkommene Gelegenheit zu fruchtbaren Bemerkungen und zur Erweckung eines lebendigen Intereſſes an dem Bibelwort und bildete ſo namentlich in den oberen Klaſſen eine weſentliche Ergänzung des Religionsunterrichts. Auf der Unterſtufe, die das 2. bis 4. Schuljahr umfaßte und 4 Stunden wöchentlich für den hebräiſchen Unterricht verwandte, wurden nach erlangter Leſefertigkeit die wichtigſten Gebete behandelt; auf der Mittelſtufe, dem 5. und 6. Schuljahr, wechſelte bei wöchentlich dreiſtündigem Unterricht das Überſetzen von Gebeten mit dem von geeigneten Bibelſtücken; Pſalmen und bedeutſame Prophetenſtücke gaben der Oberſtufe, auf der dieſem Unterrichtsfach 2 Stunden eingeräumt waren, zweckentſprechenden Stoff für die Belehrung. Die Beſtimmungen des amtlichen Lehrplans von 1882 brachten dem hebräiſchen Unterricht eine bedeutende Verkürzung der Stundenzahl namentlich auf der Unterſtufe; trotzdem konnte durch eine verbeſſerte Unterrichtsmethode das Lehrziel in gleicher Weiſe beibehalten werden. Der wahlfreie Charakter, der dieſem Sach bei den verſchiedenen religiöſen Richtungen, die in der Schule vertreten ſind, von jeher gegeben werden mußte, hat die Unterrichtserfolge keineswegs beeinträchtigt; ſchädigend wirkte dagegen die Gleichgültigkeit, die ihm die Eltern zum großen Teil entgegenbrachten, und die bereits 1812 der erſte Leiter in ſcharfen Worten beklagt hat.

Der Unterricht im Deutſchen.

Die Entwickelung, die der deutſche Unterricht an unſerer Schule in den letzten Jahrzehnten genommen hat, läßt ſich füglich in drei Abſchnitte teilen, deren erſter bis zum Jahre 1881 reicht. In dieſer Zeit erfährt dieſer Unterricht weſentlich eine formale Behandlung. Man ging von dem Gedanken aus, daß es nicht

genüge, die Schüler durch Lesen und Verstehen mustergültiger Stücke zu einem geläufigen und korrekten Ausdrucke zu erziehen, sondern daß sie gewöhnt werden müßten, sich immer bewußt des richtigen Ausdrucks zu bedienen. Dazu erschien als das beste Mittel eine eingehende Kenntnis der Gesetze der Sprache, der Grammatik. Über die Methode der grammatischen Unterweisung herrschte ein scheinbarer Streit. Jost hielt es für den richtigen Weg, den deutschen Schulunterricht an das Lesen und an zusammenhängende Gedanken anzuknüpfen und die Kenntnis einzelner regelmäßig wiederkehrender oder auch außerordentlicher Formen immer gelegentlich durchzunehmen. Indes seine Lehrbücher vom deutschen Stil wiesen doch eine zusammenhängende und tief eindringende Behandlung der Grammatik von der Wort- und Satzlehre bis zu den Redefiguren auf; nur ging er vom Satze aus. Diese analytische Methode hielt Geiger in seiner geistvollen Abhandlung im Programm von 1870 für ungeeignet. Man beginne nicht mit dem Satze, sondern mit den Redeteilen, ihren Formen, Flexionen, also der Formenlehre; in der Syntax muß die Unterscheidung der Satzteile, die Lehre vom Gebrauch der Casus vorangehen.... Die Grammatik ist die Theorie, das Beispiel Experiment.... Ein grammatisches System erst analytisch entwickeln zu wollen ist ein Unding." Diese Meinung Geigers behielt an der Schule die Oberhand. — Den Höhepunkt erreichte der grammatische Unterricht durch die Einführung der Gurckeschen Lehrbücher. Der gesamte Stoff der Grammatik von der Formenlehre bis zum Periodenbau wurde nunmehr an der Hand der „Hauptpunkte" und der „Grammatik" gelehrt. In der Satzlehre wurde eine Art analytisch-synthetischer Methode angewendet: man ging vom Satze aus, zerlegte und erläuterte ihn grammatisch nach der Wort- und Casuslehre und setzte ihn wieder zusammen.

Im Jahre 1870 trat eine Verminderung der deutschen Unterrichtsstunden ein; fortab erhielt jede Klasse wöchentlich 5 Stunden, welche (was bisher seltsamerweise nicht der Fall war) immer in der Hand eines Lehrers vereinigt sind; nur der Unterricht in der Literaturgeschichte bleibt von den übrigen Teilen getrennt. Die Methode änderte sich nur in unwesentlichen Punkten, der grammatische Unterricht behauptete seine vorherrschende Stellung. Auch beim Unterricht im Lesen trat der formale Gesichtspunkt in den Vordergrund. Lautrichtiges, dialektfreies, fließendes und an die Satzzeichen sich anschließendes Lesen bildete besonders in den unteren Klassen das erstrebte Ziel. Es sollte deshalb möglichst viel gelesen werden, wenn möglich, in den unteren Klassen das ganze Lesebuch und in oberen auch größere Dichtungen der Klassiker. Auf die Gliederung des gelesenen Stückes wurde nur selten Rücksicht genommen, die Erläuterungen beschränkten sich auf das Wesentlichste. Bei solchen Anschauungen kann es nicht wunder nehmen, wenn die Aufsätze selten an die Lektüre anknüpften. Nur in den unteren Klassen wurde ein vorgelesenes Stück wiedergegeben, auch wohl ein Gedicht in Prosa verwandelt und eine Beschreibung nach gehöriger Behandlung in der Schule geliefert, in den beiden oberen Klassen wurden fast ausschließlich Ausarbeitungen allgemeinen Inhalts den Schülern als Aufgabe gestellt. Daß man dabei über das Ziel hinausschoß und die Fähigkeiten der Schüler überschätzte, beweisen z. B.

die Themata: „Wen nennen wir mit Recht einen gebildeten Menschen?“ und „Über den Schaden und Nutzen des Zeitungslesens.“

Der Unterricht in der Literaturgeschichte in der ersten Klasse war, wie erwähnt, von dem übrigen gesondert und lag in der Hand eines anderen Lehrers. Als Pensum erscheint die Literatur der ältesten germanischen Zeit, Minnelied und Epos, Reformation, neuere Zeit und Periode der Klassiker. Bei der großen Fülle des Materials konnten lediglich die Biographien der Dichter behandelt und eine mechanische Aufzählung ihrer Werke gegeben werden.

Eine durchgreifende Änderung des deutschen Unterrichts brachten die allgemeinen Lehrpläne von 1882. Die Anzahl der dem Deutschen zugewiesenen Unterrichtsstunden wurde durch sie erheblich verkürzt, statt 30 wurden nunmehr 21 wöchentliche Stunden am Philanthropin erteilt. Der theoretisch-grammatische Unterricht in der Muttersprache, der die deutsche Sprache gleichsam als eine fremde, erst noch zu lernende betrachtet oder die natürliche Äußerung der Sprachtätigkeit von dem Standpunkte eines philosophischen, grammatischen Systems ansieht und zu einer bewußten zu erheben sucht, wird durch die neuen Bestimmungen beseitigt; vielmehr soll der deutsche Unterricht überall die Aufgabe verfolgen, die Muttersprache in geeigneten Musterstücken zur Geltung zu bringen. (Freilich wurde diese Bestimmung am Philanthropin nicht streng durchgeführt; noch in dem Spezialplan von 1884 erscheinen beide Lehrbücher Gurckes und sein Übungsbuch als Unterrichtsmittel und werden bis zur Klasse IV fleißig benutzt.) Das Lesebuch tritt jetzt in den Vordergrund des Unterrichts und muß sich die vielseitigste Behandlung gefallen lassen. Schon beim Lesen deutet der Lehrer die Disposition des gelesenen Stückes an, indem er sorgfältig abgegrenzte Abschnitte den einzelnen Schülern zum Vorlesen überläßt. Dann werden die Abschnitte mit passenden Überschriften versehen und schließlich eine Disposition des Stoffes entworfen. Nachdem der Inhalt des gelesenen Stückes nach allen Seiten hin betrachtet und eingehende sachliche Belehrungen daran geknüpft worden sind, wird auch der Form gebührende Betrachtung geschenkt, einzelne Wörter werden nach Form und Bedeutung behandelt und geeignete Sätze in Satzglieder aufgelöst.

Eine ähnliche Behandlung wie der prosaische Lesestoff erfuhr auch der poetische. Zunächst wurde das Gedicht von den Schülern vorgelesen, dann folgte die sachliche Erläuterung des Inhalts, des Ausdruckes, besonders der Eigenart des Dichters und der Schönheiten seiner Sprache, darauf gab der Lehrer Angaben über das Leben und die Werke des Dichters, schließlich mußten die Schüler das Gedicht in seine Bestandteile zerlegen und den ihm zugrunde liegenden Gedanken finden.

Es ist natürlich, daß bei dieser eindringenden Behandlung der aus der Lektüre gewonnene Stoff nunmehr auch bei den Aufsätzen Verwendung fand; so werden im Jahre 1887 in Klasse I von 10 Aufsätzen 9 aus der Lektüre gewonnen. Dieser realistischen und logischen Behandlung machten die allgemeinen Lehrpläne von 1891 ein Ende. Als Grundsatz beim Lesen wird festgehalten,

daß das Gedicht wenigstens in den unteren und mittleren Klassen zuerst vom Lehrer vorgelesen wird. Es wird schon dadurch angedeutet, daß der Schüler vor allem zum ästhetischen Genusse des Dichterwerkes geführt, daß seine Empfindung für die Schönheiten desselben geweckt, daß er mit Begeisterung für die Schätze der Literatur und mit poetischem Sinne erfüllt werden soll. — Die prosaische Lektüre soll den Gedanken- und Gesichtskreis der Schüler erweitern. Daher finden die prosaischen Lesestücke, welche die mannigfaltigsten Gebiete des Unterrichts behandeln, sowohl nach Inhalt als nach Form eine eingehende Behandlung. An manche Lesestücke werden, besonders in den oberen Klassen, Übungen im Disponieren angeknüpft. Unter Mitwirkung des Lehrers lernt der Schüler das Wesentliche vom Unwesentlichen, Hauptgedanken von untergeordneten unterscheiden. Die Aufsätze erwachsen aus dem Unterricht und werden so vorbereitet, daß der Schüler an der Anfertigung seine Freude habe, sie schließen sich an die Lektüre an, sowohl an die poetische als die prosaische, oder bieten Schilderungen und Beschreibungen. Der Schüler wird befähigt, Selbsterschautes und Selbsterlebtes in angemessener Weise vorzutragen, er wird dazu vom Lehrer angeleitet, indem die Schüler unter Mitwirkung des Lehrers mehrere solche Arbeiten gemeinsam in der Schule anfertigen.

Die Literaturgeschichte bildet keinen gesonderten Unterrichtszweig, sondern knüpft an die gelesenen Stücke, sowohl die poetischen als die prosaischen, an. Die Grammatik genießt, wenn auch in einem engeren Rahmen, sorgfältige Pflege. Wenn auch die grammatische Belehrung sich an das Lesebuch anschließen muß und kein Lehr- oder Übungsbuch mehr im Gebrauch ist, so wird doch der Sprachstoff möglichst systematisch behandelt und durch mündliche und schriftliche Übungen den Schülern eingeprägt. Auf diesem Wege sollen unsere Schüler nicht nur richtig sprechen und schreiben lernen, sondern durch die Kenntnis der Gesetze und des ebenmäßigen Baues unserer Muttersprache zur Achtung und Liebe gegen dieselbe erzogen und mit vaterländischem Sinne erfüllt werden.

Der neusprachliche Unterricht.

Bedeutsame Veränderungen erfuhr in den letzten Jahrzehnten der fremdsprachliche Unterricht. Bisher hatte er in den Händen von Persönlichkeiten gelegen, die die Sprachen wohl beherrschten, aber der pädagogischen und wissenschaftlichen Befähigung und Vorbereitung entbehrten. Die von ihnen angewandte Methode — wenn überhaupt von einer Methode die Rede sein konnte — war dem altehrwürdigen Lehrverfahren der klassischen Sprachen entlehnt; niemand begriff den großen Unterschied in der unterrichtlichen Behandlung toter und lebender Sprachen. Nunmehr übernahmen den neusprachlichen Unterricht Männer, die, durch wissenschaftliche Studien gebührend vorgebildet, die Befähigung besaßen, ihm an den Realschulen das gleiche Ansehen zu verschaffen, wie es der lateinische und griechische Unterricht an den humanistischen Anstalten genoß. Die eigenartige Behandlung, die der Unterricht in den modernen Sprachen erfahren muß, wenn er zu dem gewünschten Ziele führen soll, trat namentlich in den Lehrbüchern

von Ploetz zu Tage, die denn auch, wie in so vielen anderen Anstalten, fortat am Philanthropin der Unterweisung zu Grunde gelegt wurden. Ploetz verband pädagogisches Geschick mit großer geistiger Klarheit und logischer Schärfe; wi er selbst stets in regem Verkehr mit dem Volke blieb, dessen Sprache er lehrte so wies er auch die Lehrer auf diese Sprache als einen lebenden Organismus etwas in beständigem Fluß Befindliches, hin.

Das Verdienst der Ploetzschen Methode und Lehrbücher wird dadurch nich herabgesetzt, wenn es auch ihnen schließlich beschieden war, durch Neues abgelöst zu werden; es war dies die Folge einer Bewegung, welche um das Jahr 188C begonnen und gerade in unserer Provinz ihre eifrigsten Vorkämpfer in Wor und Schrift und ihre glänzendsten Vertreter in der Praxis gefunden hat. Die neusprachliche Reform, wie man diese Bewegung kurz nennt, hat seitdem allgemeine Beachtung und Verbreitung gefunden, und so sehr sie auch von Anfang an bekämpft worden ist, das eine läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß nämlich auch die Gegner sich auf die Dauer nicht ihrem Einflusse haben entziehen können. Als abgeschlossen darf man diese Bewegung allerdings nicht betrachten, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wie es bei dergleichen Bestrebungen zu geschehen pflegt, wo es sich um die Aufdeckung vorhandener Schäden und um Empfehlung neuer Mittel und Wege handelt — die schließlich gezeitigten Früchte entsprachen nicht immer den allzu hochgespannten Erwartungen; waren alte Mängel beseitigt, so stellten sich dafür neue heraus, schließlich treffen sich die verschiedenen Richtungen auf einer mittleren Linie und suchen die Vorzüge des Alten mit denen des Neuen zu vereinigen. Zudem hängt der Erfolg jeder Unterrichtsmethode nicht von ihren inneren Vorzügen allein, sondern von einer ganzen Anzahl äußerer Bedingungen, z. B. dem durch die amtlichen Lehrpläne vorgeschriebenen Lehrziele, von besonderen Verhältnissen des Schulorganismus, vor allem aber von der Persönlichkeit des Lehrers und der Art seiner Vorbereitung für den Unterricht ab. — In welchem Sinne sich die pädagogischen Anschauungen über den neusprachlichen Unterricht an den höheren Schulen entwickelt haben, läßt sich an den eingeführten Lehrbüchern, den Lehrplänen und Verordnungen der Unterrichtsbehörde erkennen. Die Lehrpläne vom Jahre 1892 führten auf diesem Gebiete wichtige Neuerungen im Sinne der Reform ein, ohne jedoch die Forderungen in Bezug auf die erprobten Ziele des früheren Unterrichtsverfahrens preiszugeben. Die Lehrpläne vom Jahre 1901 sind darin noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie gleichwohl den abwartenden Standpunkt der Unterrichtsbehörde den Versuchen mit der analytisch-direkten Methode gegenüber deutlich erkennen lassen: den einzelnen Schulen sowohl wie den einzelnen Lehrern gestatten sie eine gewisse Bewegungsfreiheit.

Unsere Schule hat sich dem Vorgehen der höheren Unterrichtsanstalten der Stadt Frankfurt in der Einführung des Unterrichtes im Französischen und Englischen nach der analytisch-direkten Methode angeschlossen, sobald ein Lehrbuch vorlag, das einen genau vorgezeichneten Lehrgang und ein scharf bestimmtes Lehrziel bot und die für ein und dieselbe Unterrichtsanstalt unerläßliche Einheit des

Lehrverfahrens der in der Hand verschiedener Lehrer liegenden Disziplinen ermöglichte. Unsere Anstalt darf sich auch rühmen, durch die hochherzige Stiftung Rüttens schon seit Jahrzehnten über Mittel zur Förderung und Weiterbildung ihrer Lehrer der neueren Sprachen zu verfügen, wie sie den Staats- und den städtischen Anstalten in gerechter Würdigung des Zweckes erst neuerdings gewährt worden sind.

Der Unterricht im Englischen hatte sich von jeher in Bezug auf das Lehrverfahren dem französischen anzuschließen. Da derselbe erst auf einer höheren Stufe beginnt und im Lehrplane der Realschule ihm nur drei Jahreskurse mit geringerer Stundenzahl zugewiesen sind, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den Lehrstoff mehr zusammenzudrängen und schneller voranzuschreiten, besonders den Lernenden schon früher in die Lektüre einzuführen. Erleichtert wird das Ziel dieses Unterrichtes dadurch, daß das Englische unsrer Muttersprache um so viel näher steht als das Französische. Darauf beruht die eigentümliche Stellung des Englischen im Unterrichte: der historische Zusammenhang und die geistigen Beziehungen beider Völker und Sprachen müssen stets dem Lernenden zum Bewußtsein gebracht werden. In der Grammatik zumal muß es genügen, im allgemeinen das Gemeinsame der beiden Sprachen zu betonen; um in die feineren, charakteristischen Eigentümlichkeiten einzudringen, dazu reicht der dreijährige Kursus freilich nicht aus und kann kaum mehr als eine Einführung und Anregungen geben. Die neuen Lehrpläne bestimmen daher auch, daß das System der Grammatik nur an einer fremden Sprache, dem Französischen, zur Anschauung gebracht werden soll.

Der Unterricht in der Geschichte.

Der geschichtliche Unterricht gelangte lange Zeit durch ungeeignete Verteilung des Stoffes und mangelhafte Leitfäden nicht zu dem gewünschten Erfolge. Die orientalische und griechisch-römische Geschichte kam bereits im 4. und 5. Schuljahr zur eingehenden Behandlung, zu einer Zeit, wo weder das geistige Vermögen noch der Bildungsgrad der Schüler für das Verständnis jener weitentlegenen Kulturepochen genügend gereift war, der Geschichte des Mittelalters wurde in drei Halbjahren ein viel zu breiter Raum zugestanden. Die Abstellung dieser Mißstände erfolgte schon Anfang der siebziger Jahre. In einem Vorkursus wurde seitdem den Schülern der unteren Klasse zunächst die klassische und germanische Sagenwelt, sodann die bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse in ihren Trägern vermittelt, um das historische Interesse bei den Kindern zu erwecken und zu nähren; von der Mittelstufe ab begann die Einführung in die Geschichte in der chronologisch-genetischen Folge. In den Vordergrund trat in allen Klassen die nationale Seite, doch blieb im Rankeschen Geist die strenge Darstellung der Tatsachen oberstes Gesetz. Die amtlichen Lehrpläne der beiden letzten Jahrzehnte haben in diesem Gang des Unterrichts nur unwesentliche Veränderungen gebracht.

Der Unterricht in der Erdkunde.

Die vor Karl Ritter allgemein herrschende Anschauung, daß die Geograp hauptsächlich nach der politisch-statistischen Seite hin gelehrt werden müsse, n wie in anderen höheren Lehranstalten auch am Philanthropin durch Jahrzeh maßgebend. Man begann in der Vorschule mit einem einstündigen Unterr in der Heimatkunde, der weniger, wie heute, auf die Kenntnisse der wichtig geographischen Begriffe, als vielmehr auf eine möglichst eingehende Bekanntsch mit der Vaterstadt, ihren Straßen, Gebäuden und Sehenswürdigkeiten und Merkwürdigkeiten der umliegenden Berge, Flüsse und Ortschaften gerid war. In Klasse VI wurden dann in 2 Stunden wöchentlich die fünf Erdt und fünf Weltmeere betrachtet, in Klasse V folgte die Behandlung von Eur mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, in Klasse IV wurde di Lehrstoff wiederholt und erweitert, in den beiden folgenden Klassen waren außereuropäischen Erdteile in breitester Ausführlichkeit Gegenstand des Unterrich blieb noch Zeit, so wurde wohl auch Europa wiederholt. Der Unterricht in ersten Klasse blieb der mathematischen Geographie überlassen, die gewöhn von dem Lehrer der Mathematik in sehr eingehender Weise behandelt wu Dieser Gang des Unterrichts berücksichtigte die physikalische Erdkunde nur insof als Namen von Gebirgen und Flüssen, von Meeren und Meeresteilen auswen gelernt und eine nicht geringe Zahl von Berghöhen eingeprägt wurde; ha sächlich lernte man die Staaten mit ihren Städten und Bevölkerungen kenn in Rücksicht auf den zukünftigen Beruf der meisten Schüler fand auch die Hand graphie Beachtung. Lehrbücher scheinen anfangs dem Unterricht nicht Grundlage gedient zu haben, in den vierziger und fünfziger Jahren war kleiner Abriß von Fleischer im Gebrauch, der lediglich Namen enthielt, die n häufiger Wiederholung im Klassenunterricht zu Hause nochmals mechanisch geprägt wurden. An Wandkarten war im Philanthropin von Anfang an Mangel, und bei den damals obwaltenden Verhältnissen muß mit Anerkenn des vorhandenen Kartenmaterials gedacht werden. Dagegen war es mit in den Händen der Schüler befindlichen Karten sehr übel bestellt; Atlanten den älteren Zeiten des Jahrhunderts, geschichtliche und geographische Kar sammlungen in bunter Mischung waren vertreten. Auf Kartenzeichnen l man besonderen Wert, auf Gradnetze oder auch aus freier Hand wurden s übung mit Tinte und Farben ausgeführte Darstellungen einzelner Erdteile Länder in mühevoller Arbeit ausgeführt. Sehr beliebt war das Durchpa von Karten; alle diese Arbeiten wurden jedoch rein mechanisch angefertigt.

Der neue, 1875 aufgestellte Lehrplan brachte in der Methode manche wich Änderungen. Die Einführung des noch heute gebrauchten Daniel'schen Leitfad erwies sich als ein bedeutender Fortschritt. Das Wandkartenmaterial wurde beträchtlich vergrößert, auch auf Beseitigung ungeeigneter Schüleratlanten nahm Bedacht. Dem Überhandnehmen des zeitraubenden mechanischen Kartenzeich wurde gewehrt. Vor allem aber tritt eine größere Berücksichtigung der Hei

hervor; der Unterricht in der Heimatskunde wurde auf zwei Stunden wöchentlich ausgedehnt, die freilich wiederum weniger den Grundbegriffen der Erdkunde als einer noch ausführlicheren Besprechung der Vaterstadt und Umgebung dienten. Deutschland ohne das übrige Europa wurde in Klasse IV jetzt während des ganzen Jahres eingehender betrachtet, während in Klasse V Europa erledigt werden konnte. Immer blieb aber noch der Unterricht in Klasse VI und der größte Teil desjenigen in Klasse II und III den außereuropäischen Erdteilen vorbehalten.

Eine vollständige Umgestaltung erfuhr der Unterricht in der Erdkunde durch die Lehrpläne von 1882, die eine größere Berücksichtigung der Wandkarten und Schüleratlanten vor dem Lehrbuch, das Hervortreten der Anschauung vor dem rein Gedächtnismäßigen anordneten. Nur auf der Höhe der geographischen Forschung stehende Wandkarten durften von jetzt ab gebraucht werden; die Schüler müssen fortab ein- und denselben Atlas besitzen. Das Lehrbuch darf nur noch der Wiederholung dienen, der Lehrstoff ist im Klassenunterricht zu erledigen. Statt des früheren Kartenzeichnens ist die Anfertigung von Skizzen durch den Lehrer an der Tafel und durch den Schüler in Heften vorgeschrieben. Infolge der Verringerung der Unterrichtsstunden in der Vorschule mußte freilich dort der Unterricht in der Heimatkunde wegfallen, aber zum Ersatz wurden in Klasse VI den Schülern die Grundbegriffe der Erdkunde an der Umgebung Frankfurts erläutert. Die früher so ausführlich behandelte politische Geographie tritt in den Hintergrund, die Bodengestaltung des behandelten Landes findet in erster Linie Berücksichtigung. In Klasse V erfolgt eine eingehende Behandlung des Vaterlandes, in Klasse IV schließen sich die außerdeutschen Länder Europas an. Die Durchnahme der fremden Erdteile ist auf Klasse III beschränkt, während in Klasse II die früher gewonnenen Kenntnisse von Deutschland erweitert und vertieft werden. Auch in Klasse I ist ein Teil der Geschichtsstunde für Wiederholungen aus der Erdkunde bestimmt. Die neuesten Lehrpläne haben im wesentlichen diesen Gang des Unterrichts bestehen lassen, nur ist dem allzugroßen Hervortreten der physikalischen Geographie vor der politischen gesteuert und die Bedeutung der letzteren gebührend beim Unterricht bewertet worden.

Der Unterricht im Rechnen.

Von jeher legte man an unserer Anstalt auf die sorgfältige Behandlung des Rechenunterrichts großes Gewicht. Schon rein äußerlich zeigt sich die Wichtigkeit, die man diesem Unterrichtszweig beimaß, in der großen für ihn bestimmten Stundenzahl, die im allgemeinen die heute geltende weit übertraf. Namentlich wurde, wie bereits erwähnt, das kaufmännische Rechnen in einem Grade betrieben, daß man sich manchmal in eine kaufmännische Sachschule versetzt glauben konnte. Bereits in Klasse III begann man die Schüler in wöchentlich vierstündigem Unterricht in die nicht geringen Schwierigkeiten des verwickelten deutschen Münzwesens einzuweihen, in der zweiten Klasse trieb man die für das Frankfurter Bankwesen so wichtige Wechsel- und Effektenlehre gleichfalls in 4 Stunden, während

den Abschluß in der ersten Klasse der Unterricht in kaufmännischer Buchführung bildete, dem ein genau in den Formen der Geschäfte gehaltener, fingierter Geschäftsgang zugrunde gelegt wurde. Ja, selbst die schwierigen Berechnungen auswärtiger Plätze und die Arbitrage kam in dem fünfstündigen Unterricht in der obersten Klasse zur Behandlung. — Mit dem Übergang der Schule in eine preußische Realschule war diese rein praktische Ausbildung nicht mehr in dem früheren Umfang möglich; indes hielt der Schulrat mit Rücksicht auf die Tradition und den Ruf der Schule als einer vortrefflichen Vorschule für das kaufmännische Leben eifrig daran fest, so gut es ging, den Unterricht im kaufmännischen Rechnen und der Buchhaltung zu bewahren. 1870 sind noch vier Stunden wöchentlich dem kaufmännischen Rechnen zugewiesen, davon zwei der Buchhaltungslehre zu derselben Zeit werden in Klasse II, III und IV je drei Rechenstunden erteilt. Es ist nun interessant, die infolge der wachsenden Überbürdung der Schüler allmählich eintretende Veränderung dieser Zahlen zu verfolgen: In Klasse I sank die Zahl im Laufe der siebziger Jahre auf 3, und endlich mußte der Buchhaltungsunterricht sogar ganz aufgegeben und der Unterricht im kaufmännischen Rechnen auf 2 Stunden beschränkt werden. Die Lehrpläne von 1882 veranlaßten eine weitere Verkürzung der Stundenzahl. In Klasse I fiel der Unterricht ganz fort, die Klassen II, III und IV hatten nur noch je zwei Stunden. Auf Wunsch des Schulrats wurde 1891 eine wahlfreie Stunde für Rechnen und Buchhaltung in Klasse I eingesetzt, aber auch diese Einrichtung ließ sich bei der durch die neuen Lehrpläne gesteigerten Stundenzahl nicht aufrecht erhalten. Man braucht diesen Entwicklungsprozeß nicht zu beklagen; der geringfügige Unterricht, der schließlich in Klasse I im kaufmännischen Rechnen erteilt wurde, hat wesentliche Erfolge nicht erzielen lassen. Die hauptsächliche Aufgabe der Schule muß zudem darin bestehen, in dem eigentlichen Rechenunterricht Sicherheit und Gewandtheit im Operieren mit Zahlen zu erzielen. Wer diese erworben hat, wird die Rechenaufgaben, die das geschäftliche Leben erfordert, unschwer bewältigen. Diese Sicherheit kann heute noch mehr als früher erzielt werden, da sich in den unteren Klassen die Zahl der Rechenstunden um je eine in der Woche durch die Bestimmungen der neuen Lehrpläne erhöht hat. In diesen Lehrplänen wird, wie noch erwähnt sein mag, auch nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Lehrer im Unterricht die Verhältnisse des gewerblichen und kaufmännischen Lebens in erster Reihe zu berücksichtigen habe. — In der Mädchenschule verlief die Entwicklung so, daß nach einer vorübergehenden Erhöhung schließlich fast durchgängig eine Verminderung der Stundenzahl stattfand, in der Vorschule sogar teilweise um 2 Stunden wöchentlich, ohne daß eine wesentliche Änderung des Lehrzieles damit verbunden gewesen wäre.

Der mathematische Unterricht.

Obgleich das Rechnen in den oberen Klassen der Realschule früher einen viel breitern Raum einnahm als jetzt, wurde doch der eigentliche mathematische Unterricht keineswegs vernachlässigt. Die Beschränkung, die der Rechenunterricht im Laufe der letzten Jahrzehnte erfuhr, kam dem mathematischen Unterricht insofern

zugute, als dadurch in den mittleren Klassen die Zahl der Geometriestunden um je eine vermehrt werden konnte. Der Lehrstoff blieb in der Hauptsache unverändert, auch die Stoffverteilung erfuhr keine wesentlichen Wandlungen.

Die Geschichte des mathematischen Unterrichts in den letzten 30 Jahren knüpft sich an die Namen Wertheim, Strauß, Dobriner. Sie alle erzielten dank ihrem hervorragenden Lehrgeschick bedeutende unterrichtliche Erfolge, wie sie auch alle auf wissenschaftlichem Gebiete sich einen geachteten Namen erworben haben. In dem ausführlichen Lehrplan, den Wertheim für unsere Anstalt ausgearbeitet, hat der hochverdiente Lehrer wertvolle methodische Winke für die Behandlung der einzelnen Abschnitte des mathematischen Pensums gegeben. In der Geometrie verlangt er auf allen Stufen die Anwendung der heuristischen Methode. Der Schüler soll nicht nur die Beweise zu den Lehrsätzen selbsttätig finden, sondern auch die geometrischen Wahrheiten selbst entdecken. In der Algebra warnt er ebenso vor der einseitigen Bevorzugung abstrakter Erörterungen wie vor dem ausschließlichen Streben nach mechanischer Fertigkeit. Als den einzig möglichen Weg bezeichnet er vielmehr den, der auch beim Rechenunterricht zu befolgen ist: die sorgfältig überdachte Reihenfolge der Beispiele muß dem Schüler, der das Vorhergehende zu lösen verstanden hat, die Methode zur Behandlung des Folgenden als selbstverständlich erscheinen lassen. Bei der Einführung der Buchstabengrößen empfiehlt er, nicht in erster Linie die Bedeutung von Buchstabenausdrücken, sondern von Buchstabengleichungen zu lehren.

Der Mann, der wie geschaffen schien, das Lebenswerk seines früheren Lehrers fortzuführen, war Emil Strauß. Ein fleißiger, eifriger und geschickter Lehrer strebte er nach völliger Beherrschung des Lehrstoffes und setzte alle Kraft daran, ihn anschaulich und faßlich darzulegen und jedem einzelnen seiner Schüler zum Verständnis zu bringen. Leider hat er nur kurze Zeit seine segensreiche Arbeit an der Schule ausüben können.

Seinem Mitarbeiter und Nachfolger Dobriner hat der mathematische Unterricht unserer Anstalt ebenfalls viel zu verdanken. Er besaß vor allem ein hervorragendes organisatorisches Talent; unter seiner Leitung wurde ein sorgfältig durchdachter Lehrplan für den Rechenunterricht ausgearbeitet, der bis ins einzelne gehende Anweisungen für die methodische Behandlung des Stoffes enthält. Sein Lieblingsfach war die Geometrie, und seine unterrichtliche Behandlung dieser Disziplin trug an verschiedenen Stellen ein eigenes Gepräge. So stellte er abweichend von dem gewöhnlichen Gange die Lehre von der Kongruenz der Parallelentheorie voran, auch die von ihm angewandten Beweise der Kreissätze waren teilweise eigenartig. Völlig selbständig war die Art, wie er die Proportionen in die Geometrie einführt, nämlich mit Hilfe der Flächenvergleichung. Seine Ideen über diesen Gegenstand hat er zuerst in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften (Danzig 1897) kurz dargelegt und in seinem im Jahre 1898 erschienenen Leitfaden der Geometrie durchgeführt.

den Abschluß in der ersten Klasse der Unterricht in kaufmännischer Buchführung bildete, dem ein genau in den Formen der Geschäfte gehaltener, fingierter Geschäftsgang zugrunde gelegt wurde. Ja, selbst die schwierigen Berechnungen auswärtiger Plätze und die Arbitrage kam in dem fünfstündigen Unterricht in der obersten Klasse zur Behandlung. — Mit dem Übergang der Schule in eine preußische Realschule war diese rein praktische Ausbildung nicht mehr in dem früheren Umfang möglich; indes hielt der Schulrat mit Rücksicht auf die Tradition und den Ruf der Schule als einer vortrefflichen Vorschule für das kaufmännische Leben eifrig daran fest, so gut es ging, den Unterricht im kaufmännischen Rechnen und der Buchhaltung zu bewahren. 1870 sind noch vier Stunden wöchentlich dem kaufmännischen Rechnen zugewiesen, davon zwei der Buchhaltungslehre; zu derselben Zeit werden in Klasse II, III und IV je drei Rechenstunden erteilt. Es ist nun interessant, die infolge der wachsenden Überbürdung der Schüler allmählich eintretende Veränderung dieser Zahlen zu verfolgen: In Klasse I sank die Zahl im Laufe der siebziger Jahre auf 3, und endlich mußte der Buchhaltungsunterricht sogar ganz aufgegeben und der Unterricht im kaufmännischen Rechnen auf 2 Stunden beschränkt werden. Die Lehrpläne von 1882 veranlaßten eine weitere Verkürzung der Stundenzahl. In Klasse I fiel der Unterricht ganz fort, die Klassen II, III und IV hatten nur noch je zwei Stunden. Auf Wunsch des Schulrats wurde 1891 eine wahlfreie Stunde für Rechnen und Buchhaltung in Klasse I eingesetzt, aber auch diese Einrichtung ließ sich bei der durch die neuen Lehrpläne gesteigerten Stundenzahl nicht aufrecht erhalten. Man braucht diesen Entwicklungsprozeß nicht zu beklagen; der geringfügige Unterricht, der schließlich in Klasse I im kaufmännischen Rechnen erteilt wurde, hat wesentliche Erfolge nicht erzielen lassen. Die hauptsächliche Aufgabe der Schule muß zudem darin bestehen, in dem eigentlichen Rechenunterricht Sicherheit und Gewandtheit im Operieren mit Zahlen zu erzielen. Wer diese erworben hat, wird die Rechenaufgaben, die das geschäftliche Leben erfordert, unschwer bewältigen. Diese Sicherheit kann heute noch mehr als früher erzielt werden, da sich in den unteren Klassen die Zahl der Rechenstunden um je eine in der Woche durch die Bestimmungen der neuen Lehrpläne erhöht hat. In diesen Lehrplänen wird, wie noch erwähnt sein mag, auch nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Lehrer im Unterricht die Verhältnisse des gewerblichen und kaufmännischen Lebens in erster Reihe zu berücksichtigen habe. — In der Mädchenschule verlief die Entwicklung so, daß nach einer vorübergehenden Erhöhung schließlich fast durchgängig eine Verminderung der Stundenzahl stattfand, in der Vorschule sogar teilweise um 2 Stunden wöchentlich, ohne daß eine wesentliche Änderung des Lehrzieles damit verbunden gewesen wäre.

Der mathematische Unterricht.

Obgleich das Rechnen in den oberen Klassen der Realschule früher einen viel breitern Raum einnahm als jetzt, wurde doch der eigentliche mathematische Unterricht keineswegs vernachlässigt. Die Beschränkung, die der Rechenunterricht im Laufe der letzten Jahrzehnte erfuhr, kam dem mathematischen Unterricht insofern

zugute, als dadurch in den mittleren Klassen die Zahl der Geometriestunden um je eine vermehrt werden konnte. Der Lehrstoff blieb in der Hauptsache unverändert, auch die Stoffverteilung erfuhr keine wesentlichen Wandlungen.

Die Geschichte des mathematischen Unterrichts in den letzten 30 Jahren knüpft sich an die Namen Wertheim, Strauß, Dobriner. Sie alle erzielten dank ihrem hervorragenden Lehrgeschick bedeutende unterrichtliche Erfolge, wie sie auch alle auf wissenschaftlichem Gebiete sich einen geachteten Namen erworben haben. In dem ausführlichen Lehrplan, den Wertheim für unsere Anstalt ausgearbeitet, hat der hochverdiente Lehrer wertvolle methodische Winke für die Behandlung der einzelnen Abschnitte des mathematischen Pensums gegeben. In der Geometrie verlangt er auf allen Stufen die Anwendung der heuristischen Methode. Der Schüler soll nicht nur die Beweise zu den Lehrsätzen selbsttätig finden, sondern auch die geometrischen Wahrheiten selbst entdecken. In der Algebra warnt er ebenso vor der einseitigen Bevorzugung abstrakter Erörterungen wie vor dem ausschließlichen Streben nach mechanischer Fertigkeit. Als den einzig möglichen Weg bezeichnet er vielmehr den, der auch beim Rechenunterricht zu befolgen ist: die sorgfältig überdachte Reihenfolge der Beispiele muß dem Schüler, der das Vorhergehende zu lösen verstanden hat, die Methode zur Behandlung des Folgenden als selbstverständlich erscheinen lassen. Bei der Einführung der Buchstabengrößen empfiehlt er, nicht in erster Linie die Bedeutung von Buchstabenausdrücken, sondern von Buchstabengleichungen zu lehren.

Der Mann, der wie geschaffen schien, das Lebenswerk seines früheren Lehrers fortzuführen, war Emil Strauß. Ein fleißiger, eifriger und geschickter Lehrer strebte er nach völliger Beherrschung des Lehrstoffes und setzte alle Kraft daran, ihn anschaulich und faßlich darzulegen und jedem einzelnen seiner Schüler zum Verständnis zu bringen. Leider hat er nur kurze Zeit seine segensreiche Arbeit an der Schule ausüben können.

Seinem Mitarbeiter und Nachfolger Dobriner hat der mathematische Unterricht unserer Anstalt ebenfalls viel zu verdanken. Er besaß vor allem ein hervorragendes organisatorisches Talent; unter seiner Leitung wurde ein sorgfältig durchdachter Lehrplan für den Rechenunterricht ausgearbeitet, der bis ins einzelne gehende Anweisungen für die methodische Behandlung des Stoffes enthält. Sein Lieblingsfach war die Geometrie, und seine unterrichtliche Behandlung dieser Disziplin trug an verschiedenen Stellen ein eigenes Gepräge. So stellte er abweichend von dem gewöhnlichen Gange die Lehre von der Kongruenz der Parallelentheorie voran, auch die von ihm angewandten Beweise der Kreissätze waren teilweise eigenartig. Völlig selbständig war die Art, wie er die Proportionen in die Geometrie einführt, nämlich mit Hilfe der Flächenvergleichung. Seine Ideen über diesen Gegenstand hat er zuerst in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften (Danzig 1897) kurz dargelegt und in seinem im Jahre 1898 erschienenen Leitfaden der Geometrie durchgeführt.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften.

Der physikalische Unterricht begann Anfang der sechziger Jahre bereits in der Klasse IV der Realschule; nachdem aber die Schule unter die Aufsicht der preußischen Unterrichtsverwaltung gekommen war, mußte sie, wie so viele andere Eigenarten, auch die größere Ausdehnung, die dieses Sach an ihr hatte, fallen lassen und den Unterricht auf die drei, zuletzt auf die beiden obersten Klassen beschränken. Diese Verkürzung trat gerade zu einer Zeit ein, wo die Physik in Wissenschaft und Technik, besonders auf dem Gebiet der Elektrizität, einen gewaltigen Aufschwung nahm und so unmittelbar in das Leben der Menschen eingriff, daß sie demselben ihren Stempel aufdrückte. Bei der geringen diesem Sache gewidmeten Stundenzahl mußte sich der Unterricht darauf beschränken, die Schüler mit denjenigen Kenntnissen auszurüsten, die als zur allgemeinen Bildung gehörig betrachtet werden, fortab weniger die wissenschaftliche Theorie der physikalischen Erscheinungen als deren Bedeutung für das menschliche Leben zu behandeln. So wird beispielsweise in der Optik die Brechung des Lichts an Linsen wegen der praktischen Verwendung zu den verschiedensten optischen Instrumenten (Mikroskop, Fernrohr, Camera obscura etc.) eingehender besprochen als die für die Theorie des Lichts entscheidenden Phänomene der Interferenz, Beugung und Polarisation, in der Wärmelehre die Einrichtung und Tätigkeit einer Dampfmaschine genauer behandelt als das dem Maschinentechniker bei seinen Berechnungen unentbehrliche Äquivalent der Wärme, in der Mechanik das sich bei allen Bewegungen geltend machende Beharrungsgesetz vor dem Fallgesetz erläutert.

Der Unterricht in der Botanik und der Zoologie war in den Jahren bis 1870 an unserer Schule entsprechend der damaligen Anschauung in den beschreibenden Naturwissenschaften ein rein deskriptiver. Bei den geringen Mitteln, über die das naturhistorische Kabinett verfügte, beschränkte er sich auf das Vorzeigen von Abbildungen, auf Erzählungen über Schaden und Nutzen der Objekte und auf die Einübung des Systems. Die Einteilung der Pflanzen nach Linné und die Kenntnis der großen Klassen des Tierreichs schien das Ziel des Unterrichtes sein zu müssen. Wurde in den ersten Jahren der Nutzen der Pflanzen „in zehn Hauptbeziehungen zum Menschen und seinem Haushalt" besprochen, so trat auf den späteren Stufen die rein formale Kenntnis der 24 Klassen in den Vordergrund; entsprechend wurden die sechs ersten, darauf die sechs letzten Säugetierordnungen, dann die Vögel, Reptilien, Fische etc. behandelt. Man begann bereits in der letzten Vorschulklasse und endete in der vorletzten Realschulklasse mit der Betrachtung der Würmer. In späterer Zeit fügte man die Anthropologie hinzu. Dagegen unterbrach man die Darstellung in Klasse III, indem man hier die Mineralogie einschob.

Chemie wurde nicht gelehrt, erst im Jahre 1852*) wurde in Klasse I zunächst eine Wochenstunde, später im Anschlusse an die preußischen Lehrpläne zwei Stunden auf diesen Unterrichtsgegenstand verwendet.

*) Vgl. oben S. 73.

In diese Verhältnisse brachte das Jahr 1870 eine kleine Besserung. Man begann die Gewächse der Heimat in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, damit wurde zum ersten Male Naturgeschichte am Objekte selbst betrieben. An die Stelle des öden Auswendiglernens trat die Anschauung. Freilich verfiel man in das entgegengesetzte Extrem und sah das Ziel des Unterrichts darin, die Pflanzen nach Linné bestimmen zu können. In Klasse II bildete diese Tätigkeit gleichsam den Abschluß des Unterrichtes. Das System stand immer noch im Mittelpunkt, und daher kam man über die morphologischen Verhältnisse nicht hinaus.

Im Anschluß an die Zoologie wurde in Klasse III die Anthropologie eingeschoben, die in der Hauptsache eine Belehrung über den Bau und die Funktion der menschlichen Organe war. Für die Gesundheitslehre war die Zeit noch nicht gekommen, ebensowenig für die Lehre von den Entwickelungsperioden der Menschheit; auf die Verschiedenheit der Menschen ging man nicht ein, nur die Blumenbachsche Rassentheorie wurde flüchtig behandelt.

Schon ein Jahr nach dieser Änderung ward dieser Lehrgang wieder verschoben; in Klasse IV ward nun im Winter Physik gelehrt, in der dritten Klasse behandelte man die Reptilien, Amphibien und Fische, die wirbellosen Tiere schieden ganz aus. In Klasse II lehrte man Mineralogie, die Anthropologie war aufgegeben.

Von einer allgemeinen Kenntnis der Natur war auch jetzt nicht die Rede. Zu diesen Mängeln trat noch das Fehlen eines festen Lehrplans, es lag völlig in der Hand des einzelnen Lehrers, was er unterrichten wollte. Wohl findet sich die kurze Skizze eines von Blumenthal abgefaßten Planes, aber sie ist so allgemein gehalten, daß nur die durchzunehmenden Tier- und Pflanzengruppen angeführt sind. Wenn trotzdem etwas geleistet wurde, so lag das mehr an der Person des Lehrers als an der Methode. Der Unterricht lag bis 1875 zur Hauptsache in den Händen von Dr. Epstein und Wertheim, die besonders der Botanik ihr Interesse zuwandten; dieser Unterrichtsgegenstand erfuhr denn auch in dieser Zeit eine mächtige Förderung.

Die große Umwälzung im Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften, die sich am Ende der sechziger Jahre vollzog, konnte auch an der Schule nicht unbemerkt vorübergehen. Es ist das große Verdienst Blums, den Unterricht zeitgemäß umgestaltet zu haben. Er erkannte, daß ohne eine gediegene Sammlung Naturwissenschaft nicht gelehrt werden könne, und es war sein unermüdliches Bestreben, unserer Schule diese Sammlung zu verschaffen. In mustergiltiger Weise hat er diese Aufgabe gelöst und den Grund zu unserem reich ausgestatteten naturhistorischen Kabinett gelegt. Sortan tritt im Unterricht die Systematik in den Hintergrund, das Leben der Geschöpfe und ihre merkwürdigen Einrichtungen werden im Anblicke des natürlichen Objektes erörtert, zugleich findet die heuristische Methode Eingang. Leider wurde die Naturgeschichte nur bis zur dritten Klasse gelehrt und fand hier mit der Anthropologie ihren Abschluß, aber trotzdem ging eine nachhaltige Anregung von diesem Unterrichte aus. Blum verstand es vor allem, die Liebe zur Natur, die ihn selbst erfüllte, auch in die Herzen der Schüler

zu pflanzen; die bedeutenden naturwissenschaftlichen Institute unserer Stadt, den zoologischen und den Palmengarten und das Dr. Senckenbergische Institut, wußte er für seinen Unterricht zu verwerten und auch dadurch den Blick seiner Zöglinge zu erweitern. Für den methodischen Gang des Unterrichts hat er einen bis ins einzelne ausgearbeiteten, sorgfältig durchdachten Lehrplan verfaßt, der jeder Klasse ihre bestimmte Aufgabe zuwies.

Der Unterricht in Mineralogie und Chemie bekam gleichfalls eine andere Gestalt. Mit richtigem Verständnis ließ Blum die Mineralogie nach der Chemie einsetzen. Sein Lehrplan vom Jahre 1882, den er 1887 genauer ausarbeitete, läßt die Schüler erst ein volles Jahr in der Chemie unterweisen (mit zwei Wochenstunden), bevor eine Beschreibung „einer Anzahl von Mineralien nach ihrer kristallographischen und chemischen Beschaffenheit" eintrat. Die Disziplin, die früher nicht viel mehr als Gedächtnisballast bildete, erhielt dadurch Leben und Bedeutung.

Auch die Lehrbuchfrage wurde von Blum entschieden. Die kleinere Ausgabe von Leunis wurde abgeschafft und Schillings Lehrbuch der Zoologie und Botanik, der Grundriß von Rüdorff für Chemie und Mineralogie dem Unterricht zugrunde gelegt.

Blums Methode ist heute noch am Philanthropin in Geltung; sie hat nur die Veränderungen erfahren, die die modernen Bestrebungen und die Forderungen der neuen Lehrpläne erheischen. In Übereinstimmung mit der neuern Anschauungsweise in den beschreibenden Naturwissenschaften hat in dem letzten Jahrzehnt die Betrachtung der Lebensweise und der von ihr abhängigen Form des Geschöpfes eine größere Ausdehnung gefunden, und wenn auch die Entwicklungsgeschichte der Schule fernbleiben muß, so finden doch die neueren Ideen und Errungenschaften der Forschung hier Erwähnung und Würdigung.

Heute wird die Naturgeschichte in allen Klassen der Realschule gepflegt, sie schließt in Klasse I mit der Physiologie der Pflanzen und der Anthropologie. Die Chemie wird in Klasse I in ihren Anfangsgründen betrieben, mit ihr ist eine kurze Einführung in die Mineralogie verbunden.

In gleicher Weise wird an der Mädchenschule die Naturgeschichte im Sinne Blums getrieben. Den Schluß des zoologischen Unterrichtes bildet hier die Betrachtung der niederen Tiere, hauptsächlich der Insekten. An diesen Unterricht schließt sich die Anthropologie.

Die Unterweisung in der modernen Hygiene findet in beiden Schulen eine Stätte, ebenso ist in der Real- und Mädchenschule das Verhalten bei plötzlichen Unglücksfällen und die erste Hilfeleistung Gegenstand des Unterrichts.

Der Unterricht im Schönschreiben.

Seit dem Bestehen der Schule ist dem Unterricht im Schönschreiben eine besonders große Bedeutung beigelegt worden; sie zeigt sich äußerlich schon darin, daß Lehrkräfte ausschließlich für den Schreibunterricht angestellt wurden. Männer wie Schuster, Slörsheim, Allenberger, die Brüder Louis und Georg Müller haben

in verschiedenen Zeiträumen den Ruf der Schule, daß am Philanthropin die Pflege einer schönen Schrift mit bestem Erfolge betrieben werde, weithin verbreitet. Bei der sorgfältigen Pflege, die der Unterricht fand, wurde in der Darstellung der Buchstabenformen in unserer Schule eine gewisse Tradition üblich, und jede neue Lehrkraft trat gewissermaßen die Erbschaft der vorhergegangenen an.

Die Gesichtspunkte, nach welchen der Schreibunterricht am Philanthropin betrieben worden ist — sie sind, so weit die Verhältnisse es irgend gestatteten, bis in unsere Zeit maßgebend geblieben — gibt der Lehrplan vom Schönschreiben aus dem Jahre 1866. Er stellt als Unterrichtsziel das selbständige Urteil über Schönes und Unschönes in der Schrift hin und Freiheit und Sicherheit in der Ausübung dieser Fertigkeit, die der Handschrift das Gepräge der Individualität verleiht, ohne darum mit den Gesetzen der Schönheit und Deutlichkeit in Widerspruch zu geraten.

Die Stundenzahl ist in diesem Lehrplan reichlich bemessen, sie beträgt in den untern Klassen wöchentlich vier und nimmt allmählich bis zu einer Stunde in Klasse I ab. Die eifrige Pflege, die diese Disziplin fand, zeitigte außergewöhnliche Erfolge. Louis Müller stellte 1873 die von ihm verfaßten Schreibvorlagen und die Schriften von 11 Klassen der Real- und Mädchenschule auf der Wiener Weltausstellung aus, und das Preisrichterkollegium sprach ihm den ersten Preis auf diesem Gebiet zu. In dem amtlichen Ausstellungsbericht wurde u. a. die vortreffliche Methode und ihre „möglichst glänzenden Resultate" rühmend hervorgehoben. Die außerordentlich schönen Formen der Müllerschen Schrift haben besonders seit dieser Auszeichnung über unsere Stadt hinaus weite Verbreitung gefunden und sind namentlich für den Süden unseres Vaterlandes maßgebend geworden. Nach 40jähriger Tätigkeit ist Louis Müller 1890 aus dem Leben geschieden; seine Nachfolger sind bis zur Gegenwart bemüht geblieben, den Ruf der Schule auch in diesem Sach zu erhalten.

Freilich konnte der Unterricht nach Erscheinen der neueren Lehrpläne nicht mehr in dem bisherigen Umfang erteilt werden; die achtziger Jahre weisen zwar noch in allen Klassen Schreibunterricht auf, doch beträgt die Zahl der wöchentlich diesem Gegenstand gewidmeten Unterrichtsstunden in der untersten Klasse der Realschule nur noch 3, in den mittleren 2, den oberen 1 Stunde. Nach Einführung des Lehrplans von 1892 beschränkte sich der Schreibunterricht wie in den anderen Schulen auf die drei untern Klassen, die Klasse III behielt bis 1895 noch eine wahlfreie Stunde für diesen Gegenstand. Der bereits in Klasse IV erfolgte Abschluß erwies sich bald als recht bedenklich; es zeigte sich, daß die in den untern und mittleren Klassen erworbene gute Handschrift noch nicht genug gefestigt war, um nicht in den oberen Klassen wieder verloren zu gehen. Im Jahre 1901 wurde deshalb der Schreibunterricht wenigstens in Klasse III wieder eingeführt.

Der Zeichenunterricht.

Der Zeichenunterricht am Philanthropin hat alle Stufen der Entwickelung durchlaufen, die dieser jungen Disziplin — sie ist erst durch Basedow zu einem

Teil des Schulunterrichts gemacht worden — fast allerorten beschieden gewesen ist: Von der Gebundenheit und Öde rein mechanischer Dressur stieg der Unterricht im Zeichnen durch Kreuz- und Irrwege empor zur Freiheit und Lust denkenden Schaffens, wie es seinem eigensten Wesen entspricht. Der Unterricht erstreckte sich auch am Philanthropin jahrzehntelang in der Hauptsache auf das Zeichnen von Linien, Winkeln, geometrischen Figuren, mehr oder weniger stilgerechten Ornamenten, regelmäßigen Körpern, auf das Kopieren von Vorlegeblättern, die Landschaftsmotive, Köpfe, Figuren u. a. enthielten, und im letzten Schuljahr auf das Zeichnen nach einfachen Gipsmodellen. Die Kopiermethode herrschte namentlich in der Mädchenschule vor; an der Realschule fand mit der Anstellung des Zeichenlehrers Alexander Stix (Jan. 1867) die geometrische Methode Eingang. Damals begann an unserer Schule der Zeichenunterricht bereits in der Vorschule, und der für seine Aufgabe begeisterte Lehrer empfand es schmerzlich, als 1869 der Anfang des Unterrichts in die Klasse VI der Realschule und bald darauf in die Klasse V verlegt wurde. Die Einschränkung der Ausbildungszeit veranlaßte ihn, nicht nur seine Anforderungen herabzumindern, sondern gleichzeitig seinen Lehrgang in ein streng geordnetes System zu bringen, das in einem 1875 erschienenen Büchlein „Vorschule des Zeichnens" niedergelegt ist. Stix baute seine Methode fast durchweg auf geometrischer Grundlage auf: Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke wurden in der fünften Klasse freihändig gezeichnet, zuvor jedoch ein Quadratnetz benutzt. Vom Zeichnen des Vielecks und Kreises, der Wellen- und Schlangenlinien, der Kegelschnitte, Voluten-, Herz- und Muschellinien führte er dann die Schüler zum Kopieren von Vorlagen und endlich in der I. Klasse zum Zeichnen nach stereometrischen Körpern und einfachen Gipsmodellen. Nebenher ging das gebundene Zeichnen, das bis zu den Elementen der Perspektive und Schattenlehre geführt wurde. — Nach Stix' Tode (Jan. 1893) wechseln die Zeichenlehrer häufig und mit ihnen die Methode, zuletzt (1900) war die Linzersche maßgebend. Die neuen Lehrpläne von 1901 führten eine völlige Umgestaltung des Unterrichts herbei. Das Zeichnen von geometrischen Figuren, Ornamenten, Gipsmodellen und Vorlagen wurde gänzlich verbannt, und von Klasse V an wird nunmehr alles Sicht- und Greifbare aus der Anschauungswelt der Kinder, vorausgesetzt, daß es zeichnerischen oder malerischen Wert hat, in den Kreis der Darstellung gezogen. In den Klassen V und IV wird das Zeichnen von zweidimensionalen, in den übrigen das von körperlichen Formen, von einfachen Geräten, Gefäßen und Früchten fortschreitend zu schwierigeren Natur- und Kunstgegenständen, Stillleben, Innenräumen, Gebäudeteilen gelehrt; wenn sich eine Gelegenheit bietet, werden auch landschaftliche Studien mit den mannigfachsten Darstellungsmitteln, mit Bleistift und Feder, Pastellstift und Pinsel (Aquarell), mit Kreide und Kohle geübt. In der Mädchenschule fand die neue Zeichenmethode um die gleiche Zeit Eingang.

Der Unterricht im Turnen.

Der Turnunterricht ist am Philanthropin bereits 1836 als vollberechtigter Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufgenommen worden*); nur 2 Schulen Frankfurts, die Musterschule und das Waisenhaus, waren unserer Anstalt hierbei vorangegangen. Bei Baerwalds Eintritt wurde der Unterricht in allen Klassen mit Ausnahme der beiden Vorschulen und der obersten Klassen der Mädchenabteilung erteilt, in den siebziger Jahren wurde er auch in diesen Klassen eingeführt. Die Methode des Unterrichts hat am Philanthropin in gleicher Weise wie an den übrigen Anstalten gewechselt. Auf das Jahn-Eiselensche System, das die Gerätübungen bevorzugte, die Freiübungen in den Hintergrund treten ließ, ist das von Spieß gefolgt, der das Klassenturnen und das Turnen in den Gemeinübungen nach Befehl einführte, auch den Frei- und Ordnungsübungen die ihnen zustehende Geltung verschaffte. An unserer Anstalt hat man schon früh die Vorzüge des älteren Systems mit den Fortschritten, die das Spießsche bringt, zu vereinigen verstanden. In Bezug auf das Unterrichtsziel gilt auf allen Stufen der Grundsatz, nur das unbedingt Nötige, Angemessene und schulmäßig zu Verwertende zu treiben, dies jedoch bis zur möglichen Vollkommenheit. In dem letzten Jahrzehnt haben auch die Turnspiele eifrige Pflege in unserer Schule gefunden; es werden ihnen, so oft das Wetter das Turnen im Freien gestattet, in der Regel die letzten 20 Minuten der Turnstunde gewidmet, außerdem werden im Sommerhalbjahr einmal wöchentlich Turnspiele auf einem besonderen Spielplatze außerhalb der Stadt in drei Abteilungen veranstaltet. Erwähnt sei noch, daß für Schüler und Schülerinnen gleichmäßige Turnkleidung und Turnschuhe vorgeschrieben sind.

Der Unterricht im Gesang.

Der Gesangunterricht erfreute sich am Philanthropin seit jeher eifriger Pflege. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stellte der damalige Gesanglehrer Hecht zuerst einen Lehrplan auf, nach welchem auf allen Stufen bestimmte theoretische Übungen der Einübung meist bekannter Lieder vorausgingen, damit das Ohr für feinere harmonische, dynamische und rhythmische Unterschiede empfänglich gemacht würde. Dieser theoretische Teil des Unterrichts erfuhr durch Hechts Nachfolger, Kunkel, eine bedeutende Erweiterung. In steigender Schwierigkeit führte er die Schüler von den einfachen Gehör- und Treffübungen und den ersten Begriffen der Sprachbehandlung beim Gesange durch Kenntnis der Noten und der gebräuchlichsten Dur- und Molltonleitern zu komplizierten Etüden und Solfeggien. Für jede Klasse wählte er eine größere, der Altersstufe angemessene Zahl von Liedern, die er einer von ihm und dem Gesanglehrer Maus herausgegebenen Sammlung entnahm. Die Knabenklassen III, IV, V und die oberen Mädchenklassen wurden wöchentlich einmal zur Chorstunde vereinigt, in der hauptsächlich Gelegenheitsgesänge eingeübt wurden. Wie viele andere Disziplinen hat in den letzten Jahren auch der Gesangunterricht eine

*) Vgl. oben S. 73.

zeitgemäße Umgestaltung erfahren; der heute giltige Lehrplan will den Schüler im Gesange zur Selbständigkeit, d. h. soweit bringen, daß er ein mittelschweres Lied unter Beachtung einer guten Textaussprache und schönen Tongebung möglichst vom Blatt singen kann. Um diesen Zweck zu erreichen, ist der theoretische Teil des Gesangunterrichtes in eine strengere methodische Stufenfolge und einen engeren Zusammenhang mit dem Lied gebracht worden. Bei der Auswahl der Lieder, besonders für die beiden unteren Klassen der Real- und Mädchenschule, wird nunmehr darauf Rücksicht genommen, daß deren melodische und rhythmische Ausgestaltung den vorausgegangenen Übungen entspricht. Die in den Gesangstunden erworbene Selbständigkeit befähigt die Zöglinge, im 3—4 stimmigen Chor, der sich aus Knaben und Mädchen der Klassen I bis V zusammensetzt, mitzuwirken. Im Chorgesang wie in den oberen Mädchenklassen werden neben der Pflege des Volksliedes auch künstlerisch wertvolle Kompositionen alter und moderner Meister eingeübt, um den Geschmack noch mehr zu läutern und das jugendliche Gemüt den tieferen Eindrücken zugänglich zu machen, welche die Musik und der Gesang auf dasselbe ausüben kann und soll.

Der Handfertigkeitsunterricht.

Eine wertvolle Erweiterung erhielt der Lehrplan der Schule im Jahre 1892 durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichts als eines wahlfreien Unterrichtsgegenstandes. Das Philanthropin ist mit der Aufnahme dieses Faches den Bestrebungen seiner Begründer gefolgt, die wie alle Philanthropinisten der Pflege der technischen Arbeit besondere Beachtung widmeten. Schon das Dessauer Philanthropin und die Salzmannsche Erziehungsanstalt in Schnepfenthal wiesen besondere Stunden für Handarbeit und trefflich eingerichtete Werkstätten auf; in Schnepfenthal wurde durch Blasche die theoretische Grundlage für diesen Unterrichtszweig geschaffen. — Mit Begeisterung und Eifer hat sich an unserer Schule Dr. Dobriner diesem Unterricht gewidmet und ihn bis zu seinem frühen Tode geleitet; die ersten Übungen wurden nach der Krumpaschen Methode in innige Verbindung mit dem geometrischen Unterricht gebracht und bestanden in der Herstellung geometrischer Figuren; späterhin wurden auch andere dem Interessenkreis der Schüler entnommene Gegenstände angefertigt.

Um auch den Schülern der oberen Klassen Gelegenheit zu handwerklicher Betätigung zu geben, ist neuerdings das Stoffgebiet erweitert und ein Kursus für Holzarbeiten eingerichtet worden, in dem aus rohem Material einfache Haushaltungsgegenstände, teilweise mit Schnitzwerk, hergestellt werden. Als Vorbilder für das verzierende Schnitzen dienen hierbei vorzugsweise wirkliche Gegenstände aus der Natur (Blätter, Zweige, Blüten, Früchte) und Kunst (klassische Ornamente). Der Handfertigkeitsunterricht gewährt so neben all den praktischen Vorteilen und technischen Fertigkeiten — er gibt ja in der Handhabung von Säge, Hobel und Schnitzeisen die Grundlagen der Schreiner- und Holzbildhauerkunst — auch einen hohen idealen Wert: Schätzung des Handwerkers und seiner

ehrlichen Arbeit, wohlgegründetes Verständnis für Kunsthandwerk insbesondere durch Verfeinerung des Formgefühls, durch Anleitung zum Formschaffen.

Der Unterricht in der Stenographie.

Nicht minder bedeutsam als der Handfertigkeitsunterricht erwies sich die Aufnahme des Stenographieunterrichts in den Lehrplan der Anstalt. Bereits 1862 hatte der drei Jahre früher begründete Gabelsbergersche Stenographenverein an den Schulrat die Bitte gerichtet, die Stenographie in den Lehrplan der Schule einzuführen, indes erst 1876, 14 Jahre später, wurde in unserer Schule, aber außerhalb des Lehrplans, ein privater, wahlfreier Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie eingerichtet, und 45 Schüler der beiden obersten Klassen einmal wöchentlich in zwei Abteilungen des Mittwochs in der Stenographie unterwiesen. In dieser Weise wurde der Unterricht mit zeitweiligen Unterbrechungen bis in die achtziger Jahre hinein erteilt. 1889 wurde er als wahlfreies Fach in den Lehrplan eingeführt, 1895 auch auf die Mädchenschule ausgedehnt. Seit dieser Zeit werden die Schüler und Schülerinnen der beiden obersten Klassen in je einer Wochenstunde in der Gabelsbergerschen Stenographie unterwiesen. Im ersten Halbjahr werden sie mit der Schrift bekannt gemacht; zur Erzielung der Schreibfertigkeit folgen Diktate, die zu Ende des ersten Schuljahres das Nachschreiben von 60 bis 80 Silben in der Minute ermöglichen. Das zweite Jahr wird der Weiterbildung im Nachschreiben in der gewöhnlichen (Korrespondenz-)Schrift, sowie der Einführung in die Debattenschrift — Wort- und Satzkürzung — gewidmet. Erwähnt sei noch, daß auf eine Anfrage des Provinzial-Schulkollegiums über den Einfluß des Stenographie-Unterrichts auf die Handschrift der Schüler im Jahre 1895 das Lehrerkollegium seine Ansicht dahin aussprach, daß durch diesen Unterricht die Deutlichkeit der Handschrift gefördert werde und die Stenographie sogar als ein Sicherheitsventil gegen die Flüchtigkeit anzusehen sei.

Die Vorschule.

Die Vorschule hatte kurz vor dem Eintritt Baerwalds, im Jahre 1868, die gegenwärtige dreiklassige Gestaltung erhalten. Unter den Lehrfächern nahm einen breiten Raum der Anschauungsunterricht ein, der nicht mit dem übrigen deutschen Unterricht verbunden, sondern einem anderen Lehrer übertragen war. Neben diesem Sache und den sog. Elementargegenständen wurden die Kinder, wie bereits erwähnt, in der Vorschule auch im Französischen, Zeichnen und der Geographie unterwiesen. Der Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1882 führte eine völlige Umwälzung dieses Lehrplans herbei. Die Bestimmung, daß die wöchentliche Stundenzahl in den drei unteren Klassen nicht mehr als 18, 20 und 22 betragen solle — bis dahin hatte die erste Vorschulklasse 38 Stunden! — bewirkte, daß zunächst alle anderen außer den Elementarfächern aus der Vorschule ausschieden; in gemeinschaftlichen Beratungen mit Vertretern der Vorschulen der anderen hiesigen höheren Lehranstalten wurde sodann im Januar 1884 ein einheitlicher Plan ausgearbeitet, der im allgemeinen noch gegenwärtig in Geltung

ist, wenn auch die methodische Behandlung der einzelnen Sächer (z. B. des deutschen Unterrichts, der sich, um dem fremdsprachlichen Unterricht vorzuarbeiten, auf phonetischer Grundlage aufbaut) den Sorderungen der Zeit gemäß seither mannigfache Veränderungen erfahren hat.

Die Mädchenschule.

Die Mädchenschule hatte sich, wie schon hie und da erwähnt ist, der gleichen Sürsorge Baerwalds zu erfreuen. Sie wies bei seinem Amtsantritt einen neunjährigen Kursus auf, der in acht Klassen — die zweite Klasse hatte einen zweijährigen Lehrgang — erledigt wurde. Bereits 1871 wurden neun völlig getrennte Klassen eingerichtet und so die Organisation zweckentsprechender gestaltet; weiterhin wurden die Reformen, die in der Knabenschule Geltung fanden, auch auf die Mädchenabteilung ausgedehnt und namentlich eine andere, sachgemäßere Verteilung der Unterrichtsfächer auf die einzelnen Klassen vorgenommen. 1876 wurde eine Oberklasse für diejenigen Schülerinnen eingerichtet, die auf Wunsch der Eltern noch eine weitere Ausbildung, als wie sie ihnen die Schule nach ihrem Lehrplan gewähren konnte, erhalten sollten; in den ersten Jahren ihres Bestehens nahmen die Schülerinnen der Selekta (wie diese Klasse genannt wurde) an dem Unterricht der ersten Klasse teil, erhielten nur besondere Unterweisung in deutscher und fremdsprachlicher Literatur. Der nur in einzelnen Sächern gesonderte Unterricht war wohl die hauptsächliche Ursache, daß sich nur ein kleiner Teil der aus der ersten Klasse abgehenden Schülerinnen zum Eintritt in die Oberklasse bereit finden ließ, und bereits nach 4 Jahren mußte die Einrichtung wieder fallen gelassen werden; als sie 1886 unter dem Namen einer Sortbildungsklasse wieder ins Leben trat, wurde sofort ein völlig getrennter Unterricht für diese Abteilung ins Auge gefaßt und die Schülerinnen außer in den hauptsächlichen Sächern der Schule auch in solchen Gegenständen unterwiesen, die zur Durchbildung der weiblichen Persönlichkeit erforderlich sind. Eine Erweiterung nach der praktischen Seite hin fand dieser Sortbildungskursus gelegentlich der Einführung der neuen Lehrpläne vom 31. Mai 1894, der sog. Maibestimmungen. Noch mehr wie früher wurde seither in der Sortbildungsklasse auf Erwerbung einer größeren Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache Bedacht genommen, daneben auch Kurse zur Erlernung der Buchhaltung, des kaufmännischen Rechnens und der Stenographie eingerichtet und das Zeichnen in enge Verbindung mit dem Handarbeitsunterricht gebracht. In dieser Weise ist die Sortbildungsklasse bis zur Jetztzeit weitergeführt worden; im gegenwärtigen Schuljahr ist außer dieser Klasse für einige Schülerinnen, die den Wunsch einer weiteren Ausbildung empfanden, eine zweite Sortbildungsabteilung entstanden, in der namentlich die deutsche Literatur des letzten Jahrhunderts, ausgewählte Kapitel der Kunstgeschichte, ein vertiefter Zeichen- und Handarbeitsunterricht sowie die italienische zu den bisherigen fremden Sprachen unterrichtet werden.

Die Gehalts- und Reliktenverhältnisse.

In der Erkenntnis, daß alle seine Bemühungen zur inneren und äußeren Hebung der Anstalt nur dann gelingen könnten, wenn das Lehrerkollegium seine ganze Kraft für das Wohl der Schule einzusetzen in der Lage wäre, bemühte sich Baerwald, die völlig unzulänglichen und ungeregelten Gehalts- und Reliktenverhältnisse der Lehrkräfte zeitgemäß umzugestalten. Die langwierigen Verhandlungen hierüber führten 1871 zu einer vorläufigen Regulierung, 1874 zu einer Besoldungsordnung, die wenigstens den dringendsten Mißständen abhalf. Die so sehr erwünschte feste Regelung wurde erst 7 Jahre später durch Einführung des städtischen Regulativs vom Jahre 1873 vorgenommen und 1892 einer Neuordnung unterzogen. Der vom Staat aufgestellte Normaletat vom 4. Mai 1892 für die Besoldungen der Lehrer trat am Philanthropin erst 1894, die Verbesserungen, welche die in den Jahren 1897—1900 erlassenen sogenannten „Nachträge" brachten, erst 1901 in Kraft. Seit dem 1. April 1903 ist auch der letzte der Nachträge zur Geltung gelangt und damit die völlige Gleichstellung der Lehrer mit den an nichtstaatlichen Anstalten wirkenden Kollegen durchgeführt. Die Mitglieder des Schulrats waren sich jederzeit bewußt, daß die Lehrer einer sorgenfreien Existenz bedürfen, um ihren Beruf freudig und erfolgreich ausüben zu können; doch waren sie in ihren Beschlüssen von der Zustimmung der Gemeindeverwaltung abhängig, die bei den unsicheren Einnahmen, über die die Gemeinde mangels eines Steuerrechts verfügte, jede Mehrforderung peinlichst prüfte und selbst die ausdrücklich vom Gesetz vorgeschriebenen Leistungen möglichst lange hinausschob. Seitdem der Gemeindeverwaltung das Recht der Besteuerung durch das Gesetz vom 21. März 1899 zuerkannt ist, haben ihre Mitglieder alle Forderungen, die an sie im Interesse der Schule gerichtet wurden, in ausreichender Weise erfüllt.

Die Lehrer der Schule konnten bei der besseren Gestaltung ihrer äußeren Lage auf die nebenamtliche Tätigkeit, zu der sie früher gezwungen waren, mehr und mehr Verzicht leisten; so kamen insbesondere die Halbpensionen, die noch beim Eintritt Baerwalds von den meisten Lehrern gehalten wurden, allmählich in Wegfall. Die Schule hat diese Veränderung nicht zu bedauern. Die Arbeit der Lehrer zersplittert sich nicht mehr, wie es früher geschah, zwischen Schule und häuslicher Nebenbeschäftigung, die Lehrer sind nicht mehr zu der übermäßigen Anstrengung, die manchen vorzeitig zur Arbeitsunfähigkeit geführt hat, genötigt und können den erhöhten Anforderungen, die die Neuzeit mit den neuen unterrichtlichen Methoden an sie stellt, gerecht werden.

Die Creizenach-Stiftung.

In gleicher Weise wie der Besoldungsfrage wandte der neue Leiter seine Fürsorge der Stiftung zu, die unter dem Namen des hochverdienten Dr. Michael Creizenach seit 1842 an der Schule besteht, und deren Erträge die Witwen dahingeschiedener Lehrer vor Notlage schützen und kranken Mitgliedern des

Kollegiums Hilfe bringen sollen. So dankbar der Segen, der von der Creizenach-Stiftung seit ihrem Bestehen ausging, von den beteiligten Kreisen empfunden wurde, so schmerzlich berührte es ihre Mitglieder, daß die Stiftung den Witwen und hilfsbedürftigen Mitgliedern des Kollegiums ihre Zuwendungen in der Form von Unterstützungen zukommen ließ, daß ein rechtlicher Anspruch auf Pension für die Witwen nicht bestand. Zur Umgestaltung der Stiftung in eine Witwen- und Waisenkasse, die den fest angestellten Lehrern das Anrecht auf eine bestimmte Pension für ihre Hinterbliebenen zusicherte, wurden unter tatkräftiger Mitwirkung des neuen Leiters alle Vorbereitungen getroffen, im Mai 1870 waren die neuen Satzungen vollendet und erhielten im März 1871 die Genehmigung des Schulrats. Freilich waren die den Witwen und Waisen in den Satzungen zugedachten Pensionen recht gering, eine Witwe mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern erhielt 600, eine kinderlose Witwe 500 fl. Dabei stand das Vermögen der Stiftung nicht einmal in richtigem Verhältnis zu den ihr zugewiesenen Verpflichtungen. Eine größere Erhöhung erhielt das Grundkapital erst bei dem Ableben des eigentlichen Stifters, Benedikt Herrmann Goldschmidt, im Juni 1873. Dieser hinterließ ihr in seinem Testamente den Betrag von 2000 fl.; sein Sohn, der jüngst verstorbene Leopold B. H. Goldschmidt, wandte ihr zum ehrenden Andenken an seinen Vater wie in dankbarer Erinnerung an den Unterricht, den er selbst im Philanthropin genossen hatte, den Betrag von 15000 fl. zu mit der Bestimmung, die Zinsen zur Aufbesserung der von der Creizenachstiftung bewilligten Witwengehalte wie zur Unterstützung von im Amte befindlichen Lehrern und deren Frauen und Kindern in Krankheitsfällen zu verwenden. 1899 hat derselbe edle Geber im Verein mit seiner Gattin Regina geb. Bischoffsheim in pietätvoller Erinnerung an seinen Vater und seinen Oheim Dr. Salomon H. Goldschmidt dem Kapitalfonds eine weitere Gabe von 25000 Mark überwiesen.

Der in erfreulicher Weise angewachsene Grundfonds bestimmte die Mitglieder der Verwaltung im Jahre 1890, eine Erhöhung der Witwenpensionen auf 1200 Mark für eine kinderlose, auf 1500 und 1800 Mark für eine Witwe mit bis zu 3 bezw. mehr als 3 minderjährigen Kindern vorzunehmen; zugleich wurde in einem Regulativ eine genaue Bestimmung über die Verwendung der Hilfskasse aufgestellt.

Leider erwies es sich bald als unmöglich, die in den neuen Satzungen aufgestellten Verpflichtungen zu leisten. Eine Reihe rasch aufeinander folgender Todesfälle vermehrte die Zahl der Witwen, die auf die Stiftungsmittel rechtlichen Anspruch hatten; zuletzt waren 14 Witwen auf die Fürsorge der Stiftung angewiesen, und der Verwaltung sah sich, nachdem der Reservefonds verbraucht war, zu ihrem schmerzlichen Bedauern genötigt, von einer Bestimmung der Satzungen Gebrauch zu machen, die eine Kürzung der Witwenpensionen für diesen Fall vorsah. Diejenigen Witwen, die auf Grund des auch für unsere Schule geltenden staatlichen Witwengesetzes vom 1. Juni 1897 auf einen bestimmten Pensionssatz Anspruch erheben konnten, erhielten die fehlenden Beträge nunmehr

aus der Schulkasse; 4 Witwen mußten indes eine Kürzung ihrer Pension um 20% erfahren. Zur Behebung dieses Mißstandes hat das Lehrerkollegium neuerdings eine Pensions-Zuschußkasse begründet, deren Mittel weiterhin zur Vervollständigung der unzureichenden Sätze des staatlichen Reliktengesetzes bis zu einem den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Betrag dienen sollen.

Lazarus Geiger.

Die freudige Stimmung, die die glückliche Lösung der Reliktenangelegenheit in dem Kreise der Lehrer der Anstalt wachrief, wandelte sich leider bald in schmerzvolle Trauer: Nach kurzem Leiden starb am 29. August 1870 Lazarus Geiger, eine Zierde des Kollegiums, ebenso hervorragend als Gelehrter wie als Lehrer.

Die Bedeutung Geigers für das von ihm besonders gepflegte Gebiet der Sprachwissenschaft zu schildern ist an dieser Stelle füglich nicht angebracht; erwähnt sei nur, daß er zuerst die naturwissenschaftliche Forschungsmethode auf die Sprachwissenschaft angewandt und derselben eine neue Bahn geschaffen hat, indem er die Sprache zur Aufstellung einer Urgeschichte des Geistes verwandte, unsere Vorstellungen in ihre primitive Urgestalt verfolgte und damit ein helles Licht auf Zeiten warf, die für immer in ein nebelhaftes Dunkel gehüllt zu sein schienen.

Nicht leicht ist es Geiger geworden, die Ergebnisse seiner Forschungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Bereits im Jahre 1852 hatte er sein Haupt- und Lebenswerk „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft" begonnen, 1859 das erste Buch vollendet und der Cottaschen Verlagsbuchhandlung Proben gesandt, die ihm damals ohne alle Prüfung zurückgeschickt wurden. Erst nachdem er durch mehrere in Gelehrtenversammlungen gehaltene Vorträge in der wissenschaftlichen Welt rühmlich bekannt geworden war, gelang es ihm, die erwähnte Verlagsbuchhandlung für seine Geisteserzeugnisse zu interessieren; es war ihm indes nur vergönnt, den ersten Teil seines auf 3 Teile berechneten Hauptwerkes zu veröffentlichen, der zweite konnte nur lückenhaft und unvollständig nach seinem Tode herausgegeben werden. Glücklicherweise hatte Geiger sein System und die Hauptresultate seiner Forschungen in der inhaltsschweren Einleitung zu seinem erwähnten Hauptwerke niedergelegt, auch in einem 1869 unter dem Titel „Ursprung der Sprache" erschienenen stattlichen Bande die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchungen mitgeteilt. Für weitere Kreise gedachte er seine Forschungsresultate in Form von Vorträgen in einem Bande zusammenzustellen; sechs dieser Vorträge waren bei seinem Tode bereits druckfertig, sie sind von Freundeshand nach seinem Hinscheiden veröffentlicht worden.

Wie das Lernen war Geiger auch das Lehren von früher Jugend ab ein Bedürfnis — er verschmähte es aber lange Zeit ein festes Lehramt zu übernehmen, da er fürchtete, seine Studien, die er als seine eigentliche Lebensaufgabe betrachtete, hierdurch allzusehr zu vernachlässigen. Für seine bescheidenen Lebensbedürfnisse genügte der Ertrag aus einigen Privatstunden; seine Zöglinge wählte er sich selbst aus der großen Zahl derjenigen aus, die seiner Unterweisung be-

gehrten. Erst im Jahre 1861 ließ er sich, namentlich durch das Drängen seiner Eltern, bewegen, einem an ihn ergangenen Rufe des Schulrats zu folgen und die Stelle J. M. Josts am Philanthropin einzunehmen. Obwohl die akademische Laufbahn für ihn ein viel geeigneterer Wirkungskreis gewesen wäre, so fand er doch bei seiner innigen Zuneigung für die lebendige, muntere Jugend bald in der schulgemäßen Unterweisung rechte Befriedigung und übte durch seine vorbildliche Persönlichkeit wie durch die geistvolle Art des Unterrichts einen nachhaltigen Eindruck auf die jugendlichen Gemüter aus. Am Philanthropin lehrte er hauptsächlich Hebräisch, biblische Geschichte, mathematische Geographie und Deutsch; namentlich den deutschen Unterricht in den oberen Klassen erteilte er in geradezu musterhafter Weise, und viele seiner Schüler haben sich noch nach Jahrzehnten eine lebendige Erinnerung selbst an kleine Einzelheiten seiner Unterweisung erhalten. Künftigen Geschlechtern ist Leben und Schaffen des hervorragenden Lehrers und Gelehrten durch die Programmabhandlung Baerwalds und die Schriften Eugène Peschiers und Emil Neubürgers bewahrt worden. Auf Veranlassung von Verehrern und früheren Schülern sind seine nachgelassenen Abhandlungen zur Veröffentlichung gebracht und sein Andenken durch eine Marmorbüste verewigt worden, mit deren Ausführung der Bildhauer Friedr. Schierholz betraut wurde, und die in der Vorhalle der Stadtbibliothek zur Aufstellung gelangt ist; eine von dem Bildhauer Herold angefertigte Büste überwies der Schulrat 1872 der Stätte von Geigers Wirken.

Der deutsch-französische Krieg.

Der Tod des geliebten Lehrers fiel mitten in die bewegte Zeit, in der deutsche Tapferkeit unter glorreichen Führern herrliche Siege errang. In treuer, patriotischer Gesinnung wetteiferten damals Schüler und Schülerinnen, nach Maßgabe ihrer Kräfte dem Vaterland zu dienen; die älteren Schüler stellten sich freiwillig dem Komitee zur Verpflegung der durchziehenden Truppen zur Verfügung, die Mädchen fertigten, wie die noch vorhandenen Listen zeigen, eine schier unglaubliche Zahl von allerlei Lazarettbedürfnissen an (die erste Sendung weist allein 180 Packete Tücher, Binden, Strümpfe, Charpie, Überzüge usw. auf); die am Eingang der Schule befestigten Sammelbüchsen, die zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterbliebenen von im Felde Gefallenen bestimmt waren, ergaben einen reichen Ertrag. In wirkungsvoller Weise fanden die großen geschichtlichen Ereignisse, die sich nicht allzufern von Frankfurt abspielten, im Unterricht geeignete Verwertung und führten namentlich zur Stärkung des Nationalbewußtseins, zur Begeisterung und innigen Anhänglichkeit an das neugeeinte Reich und seinen siegreichen Kaiser.

Die Frequenz der Schule.

Der gewaltige Aufschwung, den die alte Kaiserstadt in der Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg erlebte, und der sich äußerlich in einer ungewöhnlichen Zunahme der Bevölkerung kundgab, blieb auch auf das Philanthropin nicht

ohne Rückwirkung. Bei der geringen Zahl höherer Lehranstalten, die es damals in Frankfurt gab, bei dem wohlbegründeten Ruf der Schule steigerte sich die Zahl der Anmeldungen derart, daß nur ein kleiner Teil Berücksichtigung finden konnte.

Ihre größte Frequenz erreichte die Schule im Jahre 1877; damals besuchten die Realschule 322, die Vorschule 167 Schüler, die Mädchenschule zählte 385 Schülerinnen. In der Realschule wie in der Vorschule blieb die Zahl, trotzdem die Stadt 1876 eine Reihe höherer und mittlerer Schulen eröffnete, in den nächsten Jahren bis zum Jahre 1883 auf annähernd gleicher Höhe, die Zahl der Schülerinnen verminderte sich dagegen infolge der Eröffnung der Elisabethenschule, Humboldtschule und Petersschule von Jahr zu Jahr. Vom Jahre 1883 ab macht sich ein Sinken der Frequenz auch bei der Real- und Vorschule bemerkbar; 10 Jahre später, im Jahre 1893, zählt die Realschule nur noch 265, die Vorschule 126 Schüler, in der Mädchenschule erhalten noch 205 Schülerinnen — 180 weniger als 1877 — Unterricht. Das letzte Jahrzehnt brachte ein weiteres Herabgehen der Frequenz bis auf 207 Schüler in der Realschule, 90 in der Vorschule und 157 in der Mädchenschule im Jahre 1902; erst im letzten Schuljahr zeigt die Vorschule wieder eine Zunahme um 14 Schüler und die Mädchenschule um 16 Schülerinnen.

Ursachen des Rückganges in der Frequenz.

Die Ursachen dieser starken Verminderung der Frequenz — bei der Realschule um ⅛, bei der Vorschule und höheren Mädchenschule um die Hälfte der früheren Zahl — liegen außer in der Neubegründung von städtischen Anstalten vor allem in der Verschiebung der Wohnungsverhältnisse, die schon in den siebziger, namentlich aber seit den achtziger Jahren vornehmlich bei demjenigen Teil der Bevölkerung eintrat, aus dem sich das Schülermaterial unserer Anstalt zusammensetzte. Zahlreiche Familien, die bisher in der Nähe der Schule ihren Wohnsitz hatten, zogen nach Bebauung des Westends bezw. Nordwestends in diese Gegend, wo sie, fern von dem Geräusch der inneren Stadt, in neuen, den Ansprüchen der Zeit gemäß gebauten Häusern größere Behaglichkeit und bessere gesundheitliche Bedingungen fanden. Die Schule folgte diesem modernen Zug nach dem Westen nicht und blieb an ihrem alten Platze; infolgedessen hielten es bald viele Eltern für unmöglich, ihre Kinder in der Anstalt zu lassen oder schulpflichtig werdende Kinder ihr anzuvertrauen; denn abgesehen von der großen räumlichen Entfernung führt der Weg von den neuen Stadtteilen zur Schule gerade durch die verkehrsreichsten Straßen der Stadt, und die Verbindung zwischen der Anstalt und dem Westen durch die Straßenbahn ist bis auf den heutigen Tag mangelhaft geblieben. In die neuen Stadtteile wurden zudem gerade diejenigen Schulen gelegt, die ihren Lehrplan nach dem Frankfurter System gestalteten und einen gemeinsamen Unterbau für die verschiedenen Schularten aufwiesen; dadurch wurde den bisher im Philanthropin ausgebildeten Kindern der Eintritt in die nahe gelegenen Schulen wesentlich erleichtert und vollzog sich in den meisten Fällen ohne jeden Zeitverlust.

Bestimmend für viele Eltern war auch der Umstand, daß das Lehrziel des Philanthropins sich unverrückt in dem Rahmen hielt, den ihm schon die Begründer gegeben hatten, und der in erster Reihe auf die Vorbildung für den kaufmännischen Beruf gerichtet war. Die Musterschule, die von jeher die gleichen Ziele wie das Philanthropin verfolgt hatte, hatte zielbewußt Ende der fünfziger Jahre den achtjährigen Kursus gleich den preußischen Realschulen erster Ordnung angenommen und erreichte durch diese ihre Organisation 1873, nachdem sie 5 Jahre in dem gleichen Rang wie das Philanthropin gewesen, die Anerkennung als Realschule 1. Ordnung und damit in vielen Berechtigungszweigen die Gleichwertigkeit mit dem Gymnasium. Manche andere hier bestehende Anstalten, wie die Klingerschule und die höhere Gewerbeschule der Polytechnischen Gesellschaft, wandelten sich in neunstufige höhere Schulen um — hinter diesen trat nun das Philanthropin mit seinem sechsjährigen Kursus dem Publikum gegenüber zurück; denn die oberflächlich urteilende Menge pflegt Wert und Bedeutung einer Anstalt nach dem höheren oder niederen Lehrziel, das sie verfolgt, zu schätzen. Insbesondere wandte sich ein großer Teil der wohlhabenderen jüdischen Kreise von der Anstalt ab, die ihnen und ihren Vorfahren Bildung und Erziehung gewährt, der sie die Grundlage zu dem Wohlstand, in dem sie sich befanden, verdankten; sie wollten ihren Kindern eine umfassendere Ausbildung, als sie im Philanthropin erworben werden konnte, geben und ihnen die Berechtigungen verschaffen, die durch den Besuch neunstufiger Anstalten erworben wurden. Den Weg, daß die Kinder zunächst die gleiche Bildungsstätte, wie sie dereinst, besuchten und dann — was ja ohne jede Schwierigkeit gerade bei dem gemeinsamen Unterbau sich ermöglichen ließ — in eine neunstufige Anstalt übertraten, schlugen nur verhältnismäßig wenige ein; die meisten glaubten die Kinder von vornherein der Anstalt anvertrauen zu müssen, die ihnen die gesamte Ausbildung ermöglichte. Die weniger Bemittelten wieder fanden in dem hohen Schulgeld, das am Philanthropin erhoben und bei den sich von Jahr zu Jahr steigernden Ausgaben 1882 noch auf den Satz von 150 Mark für die mittleren und oberen Klassen jährlich erhöht wurde, ein Hindernis, ihre Kinder das Philanthropin besuchen zu lassen, und sandten sie in die städtischen höheren Schulen, die — wie die Klinger-Oberrealschule, die Realschulen und die Humboldtschule — den geringeren Satz von 100 Mark beanspruchten.

Der konfessionelle Charakter der Schule.

Manche Eltern hielt auch ein angeblich prinzipieller Grund davon ab, die Kinder unserer Schule zu überweisen. Namentlich die große Schar der von außerhalb Zugezogenen, die von der Begründung und Entwickelung der Anstalt keine Kenntnis hatten, sahen in dem Philanthropin, das von der israelitischen Gemeinde unterhalten wurde, ohne weiteres eine konfessionelle Schule, die sie mit den aus der Tagesliteratur gewonnenen Schlagworten als eine nicht mehr zeitgemäße Anstalt, die den Schülern eine einseitige Bildung gewähre und das so wünschenswerte Zusammenwirken der verschiedenen Konfessionen hindere, als zur Erziehung

ihrer Kinder ungeeignet erklärten. Sie gaben sich nicht die Mühe, den Standpunkt der Schule, der in den Schulschriften wiederholt klar und deutlich kundgegeben war, kennen zu lernen, für sie war schon der Name der Schule Grund genug, ihre Kinder anderen Anstalten zuzuführen.

Gewiß ist es wahr, um diesen Punkt hier wenigstens zu berühren, daß die Schule von einer Konfessionsgemeinde, der israelitischen Gemeinde, erhalten wird, daß sie in erster Reihe berufen ist, den Bildungsinteressen der Mitglieder dieser Gemeinde zu dienen. Sie hat demzufolge auch bei der Erziehung der Jugend, die dieser Glaubensgemeinschaft angehört, neben und gleichwertig mit den übrigen Erziehungszielen die religiösen Interessen in derselben Weise allezeit gepflegt, wie sie Staat und Stadt der christlichen Religion in den von ihnen unterhaltenen Anstalten zuteil werden lassen; der Unterricht in der biblischen und nachbiblischen Geschichte wie in der Religionslehre hat stets im Philanthropin die gebührende Wertschätzung gefunden, den Zöglingen ist durch Unterweisung im Hebräischen die Möglichkeit gegeben worden, die Schönheit und Kraft der Sprache der Bibel zu erfassen und die hebräischen Hauptgebete des Gottesdienstes zu verstehen.

Dagegen hätte es geradezu dem Geist, der Geisenheimer und seine Gefährten beseelte, widersprochen, wenn in ihr aller Unterricht von einem spezifisch konfessionellen Standpunkt erteilt worden wäre. Schon der Name der Schule — so gaben ihre Gründer feierlichst zu Protokoll — schließt jede einseitige Beschränkung ihrer Wirksamkeit aus. Die Gefühle der Toleranz, von denen ihre Begründer erfüllt waren, sollten in der Aufnahme auch andersgläubiger Schüler und Lehrer „öffentlich an den Tag gelegt werden." Von jeher sind aus diesem Geiste heraus christliche Kinder in der Schule unterrichtet worden; von Anbeginn an waren protestantische und katholische Lehrer und Lehrerinnen angestellt und im Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe des Lehrberufs mit den anderen Lehrkräften in gemeinsamer Arbeit treu verbunden. Für die Frankfurter israelitische Gemeinde wie für das Judentum hat sich die Schule dabei ihre besondere Bedeutung fortdauernd erhalten. Dem Philanthropin verdankt die Gemeinde nicht zum geringsten Teil ihre Blüte, das Ansehen, das sie allerorten genießt; indem sie, eine religiöse Gemeinschaft, freudig und bereitwilligst jeden ohne Unterschied des Glaubens an den von ihr ausgehenden Wohltaten teilnehmen läßt, kündet sie ferner der Welt den Geist, der in ihr immer lebendig gewesen ist, dessen Grundpfeiler wahre Humanität, edle Menschenliebe sind.

Durch die Verminderung der Frequenz im Laufe der Jahre hat übrigens die Anstalt keinen inneren Schaden erlitten; im Gegenteil konnte sich bei der geringeren Zahl die Erziehung individueller gestalten, die persönliche Einwirkung des Lehrers auf den einzelnen eine größere und nachhaltigere werden.

Um- und Neubauten.

Die Überfüllung der Klassen Anfang der siebziger Jahre machte eine räumliche Erweiterung der Schule zur Notwendigkeit. Zunächst bestand der

Plan, die Mädchenschule von der Knabenabteilung räumlich zu trennen und für jene ein besonderes Schulgebäude zu errichten; dieser Vorschlag fand indes nicht die Zustimmung des Gemeindevorstandes. Nach längeren Verhandlungen faßten die Gemeindebehörden den Beschluß, die im Schulhaus befindliche Wohnung des Direktors in Schulräume umzuwandeln und für den Leiter eine Wohnung in der Nähe der Anstalt zu beschaffen. Im Oktober 1874 konnten daraufhin 4 Klassen in der bisherigen Direktorwohnung untergebracht werden, aber bereits im folgenden Jahre zeigte sich der Platzmangel aufs neue und wurde von Jahr zu Jahr fühlbarer. Erst 1880 entschloß sich auf wiederholte Vorstellungen des Direktors und Lehrerkollegiums die Patronatsbehörde, nachhaltige Abhilfe zu schaffen und an der Stelle, wo seit 1860 die Turnhalle stand, einen Neubau aufzuführen, der außer der Turnhalle einige Schulzimmer und die Direktorwohnung enthalten sollte. Nach den Plänen und unter Leitung des Architekten S. Kuznitzky wurde dieser Bau 1881–82 mit einem Kostenaufwand von 82 500 Mark errichtet*); am 1. Juni 1882 konnte die neue Turnhalle mit einer entsprechenden Feier der Benutzung übergeben werden, bald darauf auch die Vorschule aus dem alten Schulhause in die neuen Räume übersiedeln. Die von der Vorschule bisher benutzten Lokalitäten wurden zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für die verschiedenen Zweige des naturkundlichen Unterrichts verwendet.

Sabel. Blumenthal. Loewe.

Diese Umwandlung, die den Unterricht in erfreulicher Weise fruchtbringender gestaltete, erlebte leider der Lehrer nicht, der seit vielen Jahren den physikalischen Unterricht an der Schule erteilt hatte, Perez Sabel; er starb am 30. März 1878, 74 Jahre alt, nachdem ihn schon 6 Jahre früher das Nachlassen seiner Kräfte genötigt hatte, nach mehr als 43jährigem treuen Wirken von der Schule zu scheiden. Ein echter Pestalozzianer — der Schüler Pestalozzis, de Laspée in Wiesbaden, war sein Lehrer — hatte sich Sabel allezeit aus dem unmittelbaren Verkehr mit der Natur und den Menschen die Grundgedanken seiner Weltanschauung gebildet und sie für allgemeine Menschenbildung zu verarbeiten und fruchtbar zu machen verstanden; sein gesamter Unterricht — und er hat in der langen Reihe von Jahren, in denen er am Philanthropin tätig war, fast alle Unterrichtszweige behandeln können — war darauf gerichtet, den Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen und alle jugendlichen Kräfte zur Entwicklung zu bringen. Besondere Verdienste erwarb sich Sabel durch Einführung des Turnunterrichts an der Anstalt; er wurde nicht müde, immer und immer auf die Bedeutung der Leibesübungen als Erziehungs- und Bildungsmittel für die Schuljugend hinzuweisen und empfand es als größten Lohn seines Strebens, daß seine Vorschläge die Zustimmung der maßgebenden Persönlichkeiten fanden. Außer durch sein Wirken ist die Erinnerung an den trefflichen Lehrer durch die Perez und Auguste Sabel-Stiftung in dankbarem Andenken erhalten, welche die Kinder nach dem

*) Vgl. Seite 90.

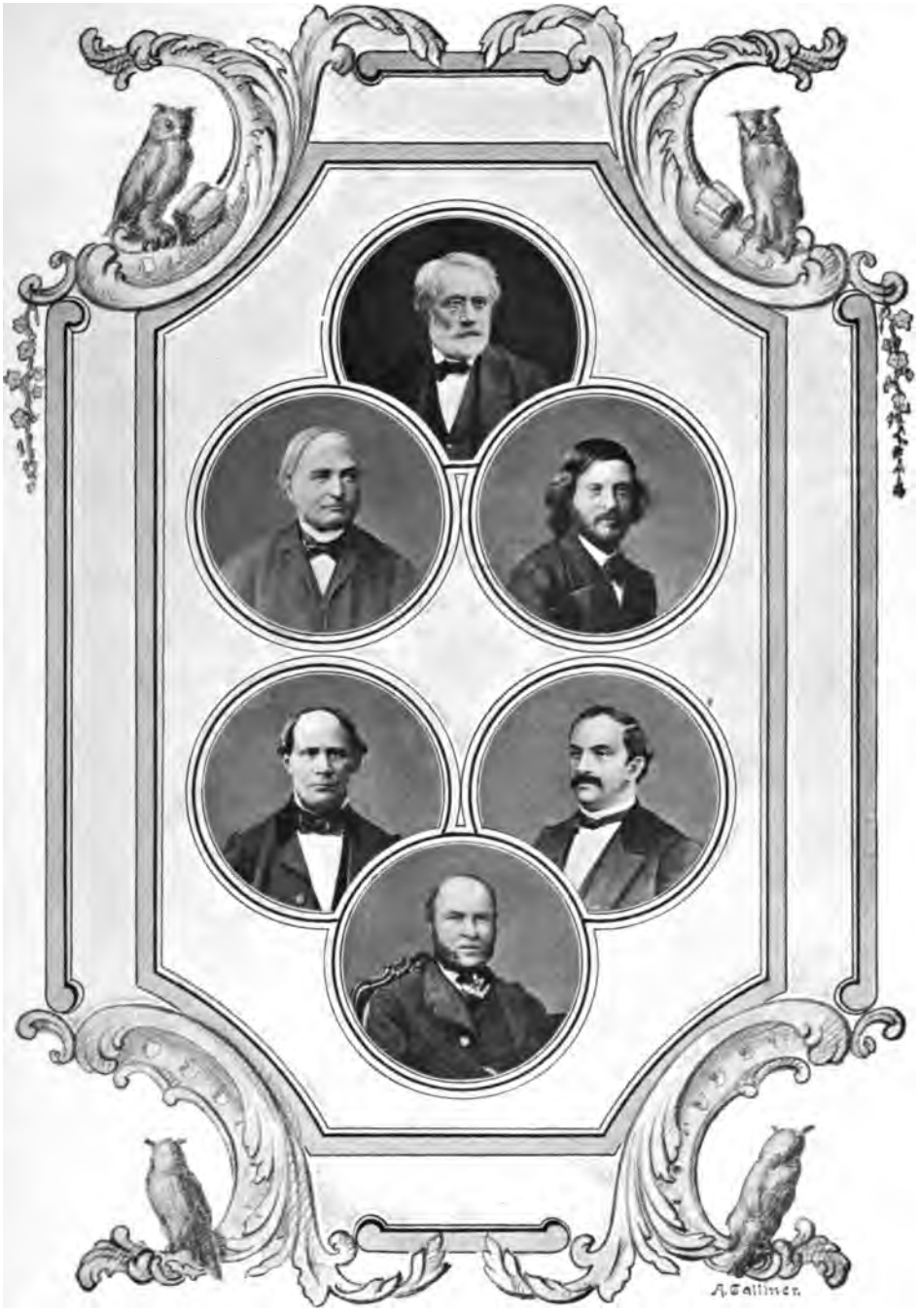

Dr. Jakob Auerbach
1843—1879

Dr. Hermann Zirndorfer
1839—1882

Lazarus Geiger
1861—1870

Abraham Allenberger
1848—1876

Dr. Guido Loewe
1864—1873

Dr. Bernhard Lehmann
1841—1883

Tode ihrer Mutter, einer Tochter des ehemaligen Lehrers Jakob Bechhold, 1884 zu Gunsten erkrankter Lehrer und Lehrerinnen an unserer Schule begründet haben.

Wenige Monate nach dem Ausscheiden Sabels wurde ein anderer Senior des Lehrerkollegiums, Julius Blumenthal, der vornehmlich den naturgeschichtlichen Unterricht erteilte, seinem Wirken durch den Tod entrissen; im folgenden Jahre 1873 erlag, erst 42 Jahre alt, Dr. Guido Loewe einem Schlaganfall, der ihn mitten im Unterricht getroffen hatte. Von seinem Vater, dem Rabbiner zu Ratibor, einem der bedeutendsten Talmudgelehrten des vergangenen Jahrhunderts, hatte Loewe den scharfen Verstand, die strenge Rechtlichkeit der Gesinnung und die treue Anhänglichkeit zum angestammten Glauben überkommen, die ihn alle Kränkungen und Zurücksetzungen, die er in der Raumerschen Zeit seiner Religion wegen erdulden mußte, leicht überwinden ließ. Länger als 12 Jahre hatte er in unsicheren Stellungen und unter mannigfachen Entbehrungen als Privatlehrer um seine Existenz kämpfen müssen; endlich fand er 1864 hier die ersehnte ausgiebige Lehrtätigkeit. Leider hat er nur 9 Jahre seine reichen Geistesgaben dem Philanthropin widmen dürfen!

Stiftungen. B. H. Goldschmidt, L. M. Maas.

Wenige Monate vor Loewe starb Benedikt Hayum Goldschmidt, einer der edelsten Männer Frankfurts, der die dankbare Gesinnung für unsere Schule, welcher er seine Vorbildung verdankte, durch sein ganzes Leben betätigt hat und eine Erwähnung an dieser Stelle wohl verdient. Die Witwen- und Waisenkasse der Schule, die Creizenach-Stiftung, hat er, wie bereits erwähnt, begründet und bei jeder Gelegenheit reich bedacht; auf Anregung und unter Beihilfe Sterns rief er ferner 1856 zur Unterstützung junger Leute jüdischer Religion in ihrer wissenschaftlichen oder technischen Ausbildung die nach ihm benannte Stipendienstiftung ins Leben; auf den Rat Baerwalds erweiterte er sie 1872 über die lokalen Grenzen, die ihr bisher gegeben waren, zu Gunsten jüdischer Philologen, Theologen und Seminaristen. Mehr als 200 Studierenden ist seither durch die Stiftung die Sorge um die Existenz während der Studienzeit abgenommen und die Möglichkeit gegeben worden, ausschließlich ihrem Ziele zuzustreben. Hatte B. H. Goldschmidt seine Wohltaten den jüdischen Studierenden zugewandt, so gewährte ein anderer edler Mann, Louis Mayer Maas, durch Begründung der Maasschen Stiftung armen jüdischen Kindern die Mittel zum Besuch von hiesigen Schulen und Fortbildungsanstalten; auch diese Stiftung wurde der Verwaltung des Direktors, der bei ihrem Entstehen tatkräftig mitgewirkt hatte, unterstellt. Goldschmidt wie Maas hatten ihre Stipendienstiftungen ausschließlich für Israeliten bestimmt, nicht etwa aus engherziger Gesinnung, die ihrem Wesen durchaus fremd war, sondern weil israelitische Schüler und Schülerinnen zu ihrer Zeit notorisch von den Wohltaten aller Stiftungen, die Unterrichtszwecken dienten, ausgeschlossen waren. Als später die Gebrüder Zacharias und Isaak Königswarter eine reich ausgestattete Unterrichts- und Stipendienstiftung schufen, als dann

Kollegiums Hilfe bringen sollen. So dankbar der Segen, der von der Creizenach-Stiftung seit ihrem Bestehen ausging, von den beteiligten Kreisen empfunden wurde, so schmerzlich berührte es ihre Mitglieder, daß die Stiftung den Witwen und hilfsbedürftigen Mitgliedern des Kollegiums ihre Zuwendungen in der Form von Unterstützungen zukommen ließ, daß ein rechtlicher Anspruch auf Pension für die Witwen nicht bestand. Zur Umgestaltung der Stiftung in eine Witwen- und Waisenkasse, die den fest angestellten Lehrern das Anrecht auf eine bestimmte Pension für ihre Hinterbliebenen zusicherte, wurden unter tatkräftiger Mitwirkung des neuen Leiters alle Vorbereitungen getroffen, im Mai 1870 waren die neuen Satzungen vollendet und erhielten im März 1871 die Genehmigung des Schulrats. Freilich waren die den Witwen und Waisen in den Satzungen zugedachten Pensionen recht gering, eine Witwe mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern erhielt 600, eine kinderlose Witwe 500 fl. Dabei stand das Vermögen der Stiftung nicht einmal in richtigem Verhältnis zu den ihr zugewiesenen Verpflichtungen. Eine größere Erhöhung erfuhr das Grundkapital erst bei dem Ableben des eigentlichen Stifters, Benedikt Hayum Goldschmidt, im Juni 1873. Dieser hinterließ ihr in seinem Testament den Betrag von 2000 fl.; sein Sohn, der jüngst verstorbene Leopold B. H. Goldschmidt, wandte ihr zum ehrenden Andenken an seinen Vater wie in dankbarer Erinnerung an den Unterricht, den er selbst im Philanthropin genossen hatte, den Betrag von 15000 fl. zu mit der Bestimmung, die Zinsen zur Aufbesserung der von der Creizenachstiftung bewilligten Witwengehalte wie zur Unterstützung von im Amte befindlichen Lehrern und deren Frauen und Kindern in Krankheitsfällen zu verwenden. 1899 hat derselbe edle Geber im Verein mit seiner Gattin Regina geb. Bischoffsheim in pietätvoller Erinnerung an seinen Vater und seinen Oheim Dr. Salomon H. Goldschmidt dem Kapitalfonds eine erneute Gabe von 25000 Mark überwiesen.

Der in erfreulicher Weise angewachsene Grundfonds bestimmte die Mitglieder der Verwaltung im Jahre 1890, eine Erhöhung der Witwenpensionen auf 1200 Mark für eine kinderlose, auf 1500 und 1800 Mark für eine Witwe mit bis zu 3 bezw. mehr als 3 minderjährigen Kindern vorzunehmen; zugleich wurde in einem Regulativ eine genaue Bestimmung über die Verwendung der Hilfskasse aufgestellt.

Leider erwies es sich bald als unmöglich, die in den neuen Satzungen aufgestellten Verpflichtungen zu leisten. Eine Reihe rasch aufeinander folgender Todesfälle verdoppelte die Zahl der Witwen, die auf die Stiftungsmittel rechtlichen Anspruch hatten (zuletzt waren 14 Witwen auf die Fürsorge der Stiftung angewiesen), und die Verwaltung sah sich, nachdem der Reservefonds verbraucht war, zu ihrem schmerzlichen Bedauern genötigt, von einer Bestimmung der Satzungen Gebrauch zu machen, die eine Kürzung der Witwenpensionen für diesen Fall vorschreibt. Diejenigen Witwen, die auf Grund des auch für unsere Schule geltenden staatlichen Witwengesetzes vom 1. Juni 1897 auf einen bestimmten Pensionssatz Anspruch erheben konnten, erhielten die fehlenden Beträge nunmehr

aus der Schulkasse; 4 Witwen mußten indes eine Kürzung ihrer Pension um 20% erfahren. Zur Behebung dieses Mißstandes hat das Lehrerkollegium neuerdings eine Pensions-Zuschußkasse begründet, deren Mittel weiterhin zur Vervollständigung der unzureichenden Sätze des staatlichen Reliktengesetzes bis zu einem den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Betrag dienen sollen.

Lazarus Geiger.

Die freudige Stimmung, die die glückliche Lösung der Reliktenangelegenheit in dem Kreise der Lehrer der Anstalt wachrief, wandelte sich leider bald in schmerzvolle Trauer: Nach kurzem Leiden starb am 29. August 1870 Lazarus Geiger, eine Zierde des Kollegiums, ebenso hervorragend als Gelehrter wie als Lehrer.

Die Bedeutung Geigers für das von ihm besonders gepflegte Gebiet der Sprachwissenschaft zu schildern ist an dieser Stelle füglich nicht angebracht; erwähnt sei nur, daß er zuerst die naturwissenschaftliche Forschungsmethode auf die Sprachwissenschaft angewandt und derselben eine neue Bahn geschaffen hat, indem er die Sprache zur Aufstellung einer Urgeschichte des Geistes verwandte, unsere Vorstellungen in ihre primitive Urgestalt verfolgte und damit ein helles Licht auf Zeiten warf, die für immer in ein nebelhaftes Dunkel gehüllt zu sein schienen.

Nicht leicht ist es Geiger geworden, die Ergebnisse seiner Forschungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Bereits im Jahre 1852 hatte er sein Haupt- und Lebenswerk „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft" begonnen, 1859 das erste Buch vollendet und der Cottaschen Verlagsbuchhandlung Proben gesandt, die ihm damals ohne alle Prüfung zurückgeschickt wurden. Erst nachdem er durch mehrere in Gelehrtenversammlungen gehaltene Vorträge in der wissenschaftlichen Welt rühmlich bekannt geworden war, gelang es ihm, die erwähnte Verlagsbuchhandlung für seine Geisteserzeugnisse zu interessieren; es war ihm indes nur vergönnt, den ersten Teil seines auf 3 Teile berechneten Hauptwerkes zu veröffentlichen, der zweite konnte nur lückenhaft und unvollständig nach seinem Tode herausgegeben werden. Glücklicherweise hatte Geiger sein System und die Hauptresultate seiner Forschungen in der inhaltsschweren Einleitung zu seinem erwähnten Hauptwerke niedergelegt, auch in einem 1869 unter dem Titel „Ursprung der Sprache" erschienenen stattlichen Bande die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchungen mitgeteilt. Für weitere Kreise gedachte er seine Forschungsresultate in Form von Vorträgen in einem Bande zusammenzustellen; sechs dieser Vorträge waren bei seinem Tode bereits druckfertig, sie sind von Freundeshand nach seinem Hinscheiden veröffentlicht worden.

Wie das Lernen war Geiger auch das Lehren von früher Jugend ab ein Bedürfnis — er verschmähte es aber lange Zeit ein festes Lehramt zu übernehmen, da er fürchtete, seine Studien, die er als seine eigentliche Lebensaufgabe betrachtete, hierdurch allzusehr zu vernachlässigen. Für seine bescheidenen Lebensbedürfnisse genügte der Ertrag aus einigen Privatstunden; seine Zöglinge wählte er sich selbst aus der großen Zahl derjenigen aus, die seiner Unterweisung be-

gehrten. Erst im Jahre 1861 ließ er sich, namentlich durch das Drängen seiner Eltern, bewegen, einem an ihn ergangenen Rufe des Schulrats zu folgen und die Stelle J. M. Josts am Philanthropin einzunehmen. Obwohl die akademische Laufbahn für ihn ein viel geeigneterer Wirkungskreis gewesen wäre, so fand er doch bei seiner innigen Zuneigung für die lebendige, muntere Jugend bald in der schulgemäßen Unterweisung rechte Befriedigung und übte durch seine vorbildliche Persönlichkeit wie durch die geistvolle Art des Unterrichts einen nachhaltigen Eindruck auf die jugendlichen Gemüter aus. Am Philanthropin lehrte er hauptsächlich Hebräisch, biblische Geschichte, mathematische Geographie und Deutsch; namentlich den deutschen Unterricht in den oberen Klassen erteilte er in geradezu musterhafter Weise, und viele seiner Schüler haben sich noch nach Jahrzehnten eine lebendige Erinnerung selbst an kleine Einzelheiten seiner Unterweisung erhalten. Künftigen Geschlechtern ist Leben und Schaffen des hervorragenden Lehrers und Gelehrten durch die Programmabhandlung Baerwalds und die Schriften Eugène Peschiers und Emil Neubürgers bewahrt worden. Auf Veranlassung von Verehrern und früheren Schülern sind seine nachgelassenen Abhandlungen zur Veröffentlichung gebracht und sein Andenken durch eine Marmorbüste verewigt worden, mit deren Ausführung der Bildhauer Friedr. Schierholz betraut wurde, und die in der Vorhalle der Stadtbibliothek zur Aufstellung gelangt ist; eine von dem Bildhauer Herold angefertigte Büste überwies der Schulrat 1872 der Stätte von Geigers Wirken.

Der deutsch-französische Krieg.

Der Tod des geliebten Lehrers fiel mitten in die bewegte Zeit, in der deutsche Tapferkeit unter glorreichen Führern herrliche Siege errang. In treuer, patriotischer Gesinnung wetteiferten damals Schüler und Schülerinnen, nach Maßgabe ihrer Kräfte dem Vaterland zu dienen; die älteren Schüler stellten sich freiwillig dem Komitee zur Verpflegung der durchziehenden Truppen zur Verfügung, die Mädchen fertigten, wie die noch vorhandenen Listen zeigen, eine schier unglaubliche Zahl von allerlei Lazarettbedürfnissen an (die erste Sendung weist allein 180 Packete Tücher, Binden, Strümpfe, Charpie, Überzüge usw. auf); die am Eingang der Schule befestigten Sammelbüchsen, die zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterbliebenen von im Felde Gefallenen bestimmt waren, ergaben einen reichen Ertrag. In wirkungsvoller Weise fanden die großen geschichtlichen Ereignisse, die sich nicht allzufern von Frankfurt abspielten, im Unterricht geeignete Verwertung und führten namentlich zur Stärkung des Nationalbewußtseins, zur Begeisterung und innigen Anhänglichkeit an das neugeeinte Reich und seinen siegreichen Kaiser.

Die Frequenz der Schule.

Der gewaltige Aufschwung, den die alte Kaiserstadt in der Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg erlebte, und der sich äußerlich in einer ungewöhnlichen Zunahme der Bevölkerung kundgab, blieb auch auf das Philanthropin nicht

ohne Rückwirkung. Bei der geringen Zahl höherer Lehranstalten, die es damals in Frankfurt gab, bei dem wohlbegründeten Ruf der Schule steigerte sich die Zahl der Anmeldungen derart, daß nur ein kleiner Teil Berücksichtigung finden konnte.

Ihre größte Frequenz erreichte die Schule im Jahre 1877; damals besuchten die Realschule 322, die Vorschule 167 Schüler, die Mädchenschule zählte 385 Schülerinnen. In der Realschule wie in der Vorschule blieb die Zahl, trotzdem die Stadt 1876 eine Reihe höherer und mittlerer Schulen eröffnete, in den nächsten Jahren bis zum Jahre 1883 auf annähernd gleicher Höhe, die Zahl der Schülerinnen verminderte sich dagegen infolge der Eröffnung der Elisabethenschule, Humboldtschule und Petersschule von Jahr zu Jahr. Vom Jahre 1883 ab macht sich ein Sinken der Frequenz auch bei der Real- und Vorschule bemerkbar; 10 Jahre später, im Jahre 1893, zählt die Realschule nur noch 265, die Vorschule 126 Schüler, in der Mädchenschule erhalten noch 205 Schülerinnen — 180 weniger als 1877 — Unterricht. Das letzte Jahrzehnt brachte ein weiteres Herabgehen der Frequenz bis auf 207 Schüler in der Realschule, 90 in der Vorschule und 157 in der Mädchenschule im Jahre 1902; erst im letzten Schuljahr zeigt die Vorschule wieder eine Zunahme um 14 Schüler und die Mädchenschule um 16 Schülerinnen.

Ursachen des Rückganges in der Frequenz.

Die Ursachen dieser starken Verminderung der Frequenz — bei der Realschule um 1/3, bei der Vorschule und höheren Mädchenschule um die Hälfte der früheren Zahl — liegen außer in der Neubegründung von städtischen Anstalten vor allem in der Verschiebung der Wohnungsverhältnisse, die schon in den siebziger, namentlich aber seit den achtziger Jahren vornehmlich bei demjenigen Teil der Bevölkerung eintrat, aus dem sich das Schülermaterial unserer Anstalt zusammensetzte. Zahlreiche Familien, die bisher in der Nähe der Schule ihren Wohnsitz hatten, zogen nach Bebauung des Westends bezw. Nordwestends in diese Gegend, wo sie, fern von dem Geräusch der inneren Stadt, in neuen, den Ansprüchen der Zeit gemäß gebauten Häusern größere Behaglichkeit und bessere gesundheitliche Bedingungen fanden. Die Schule folgte diesem modernen Zug nach dem Westen nicht und blieb an ihrem alten Platze; infolgedessen hielten es bald viele Eltern für unmöglich, ihre Kinder in der Anstalt zu lassen oder schulpflichtig werdende Kinder ihr anzuvertrauen; denn abgesehen von der großen räumlichen Entfernung führt der Weg von den neuen Stadtteilen zur Schule gerade durch die verkehrsreichsten Straßen der Stadt, und die Verbindung zwischen der Anstalt und dem Westen durch die Straßenbahn ist bis auf den heutigen Tag mangelhaft geblieben. In die neuen Stadtteile wurden zudem gerade diejenigen Schulen gelegt, die ihren Lehrplan nach dem Frankfurter System gestalteten und einen gemeinsamen Unterbau für die verschiedenen Schularten aufwiesen; dadurch wurde den bisher im Philanthropin ausgebildeten Kindern der Eintritt in die nahe gelegenen Schulen wesentlich erleichtert und vollzog sich in den meisten Fällen ohne jeden Zeitverlust.

Bestimmend für viele Eltern war auch der Umstand, daß das Lehrziel des Philanthropins sich unverrückt in dem Rahmen hielt, den ihm schon die Begründer gegeben hatten, und der in erster Reihe auf die Vorbildung für den kaufmännischen Beruf gerichtet war. Die Musterschule, die von jeher die gleichen Ziele wie das Philanthropin verfolgt hatte, hatte zielbewußt Ende der fünfziger Jahre den achtjährigen Kursus gleich den preußischen Realschulen erster Ordnung angenommen und erreichte durch diese ihre Organisation 1873, nachdem sie 5 Jahre in dem gleichen Rang wie das Philanthropin gewesen, die Anerkennung als Realschule 1. Ordnung und damit in vielen Berechtigungszweigen die Gleichwertigkeit mit dem Gymnasium. Manche andere hier bestehende Anstalten, wie die Klingerschule und die höhere Gewerbeschule der Polytechnischen Gesellschaft, wandelten sich in neunstufige höhere Schulen um — hinter diesen trat nun das Philanthropin mit seinem sechsjährigen Kursus dem Publikum gegenüber zurück; denn die oberflächlich urteilende Menge pflegt Wert und Bedeutung einer Anstalt nach dem höheren oder niederen Lehrziel, das sie verfolgt, zu schätzen. Insbesondere wandte sich ein großer Teil der wohlhabenderen jüdischen Kreise von der Anstalt ab, die ihnen und ihren Vorfahren Bildung und Erziehung gewährt, der sie die Grundlage zu dem Wohlstand, in dem sie sich befanden, verdankten; sie wollten ihren Kindern eine umfassendere Ausbildung, als sie im Philanthropin erworben werden konnte, geben und ihnen die Berechtigungen verschaffen, die durch den Besuch neunstufiger Anstalten erworben wurden. Den Weg, daß die Kinder zunächst die gleiche Bildungsstätte, wie sie dereinst, besuchten und dann — was ja ohne jede Schwierigkeit gerade bei dem gemeinsamen Unterbau sich ermöglichen ließ — in eine neunstufige Anstalt übertraten, schlugen nur verhältnismäßig wenige ein; die meisten glaubten die Kinder von vornherein der Anstalt anvertrauen zu müssen, die ihnen die gesamte Ausbildung ermöglichte. Die weniger Bemittelten wieder fanden in dem hohen Schulgeld, das am Philanthropin erhoben und bei den sich von Jahr zu Jahr steigernden Ausgaben 1882 noch auf den Satz von 150 Mark für die mittleren und oberen Klassen jährlich erhöht wurde, ein Hindernis, ihre Kinder das Philanthropin besuchen zu lassen, und sandten sie in die städtischen höheren Schulen, die — wie die Klinger-Oberrealschule, die Realschulen und die Humboldtschule — den geringeren Satz von 100 Mark beanspruchten.

Der konfessionelle Charakter der Schule.

Manche Eltern hielt auch ein angeblich prinzipieller Grund davon ab, die Kinder unserer Schule zu überweisen. Namentlich die große Schar der von außerhalb Zugezogenen, die von der Begründung und Entwickelung der Anstalt keine Kenntnis hatten, sahen in dem Philanthropin, das von der israelitischen Gemeinde unterhalten wurde, ohne weiteres eine konfessionelle Schule, die sie mit den aus der Tagesliteratur gewonnenen Schlagworten als eine nicht mehr zeitgemäße Anstalt, die den Schülern eine einseitige Bildung gewähre und das so wünschenswerte Zusammenwirken der verschiedenen Konfessionen hindere, als zur Erziehung

ihrer Kinder ungeeignet erklärten. Sie gaben sich nicht die Mühe, den Standpunkt der Schule, der in den Schulschriften wiederholt klar und deutlich kundgegeben war, kennen zu lernen, für sie war schon der Name der Schule Grund genug, ihre Kinder anderen Anstalten zuzuführen.

Gewiß ist es wahr, um diesen Punkt hier wenigstens zu berühren, daß die Schule von einer Konfessionsgemeinde, der israelitischen Gemeinde, erhalten wird, daß sie in erster Reihe berufen ist, den Bildungsinteressen der Mitglieder dieser Gemeinde zu dienen. Sie hat demzufolge auch bei der Erziehung der Jugend, die dieser Glaubensgemeinschaft angehört, neben und gleichwertig mit den übrigen Erziehungszielen die religiösen Interessen in derselben Weise allezeit gepflegt, wie sie Staat und Stadt der christlichen Religion in den von ihnen unterhaltenen Anstalten zuteil werden lassen; der Unterricht in der biblischen und nachbiblischen Geschichte wie in der Religionslehre hat stets im Philanthropin die gebührende Wertschätzung gefunden, den Zöglingen ist durch Unterweisung im Hebräischen die Möglichkeit gegeben worden, die Schönheit und Kraft der Sprache der Bibel zu erfassen und die hebräischen Hauptgebete des Gottesdienstes zu verstehen.

Dagegen hätte es geradezu dem Geist, der Geisenheimer und seine Gefährten beseelte, widersprochen, wenn in ihr aller Unterricht von einem spezifisch konfessionellen Standpunkt erteilt worden wäre. Schon der Name der Schule — so gaben ihre Gründer feierlichst zu Protokoll — schließt jede einseitige Beschränkung ihrer Wirksamkeit aus. Die Gefühle der Toleranz, von denen ihre Begründer erfüllt waren, sollten in der Aufnahme auch andersgläubiger Schüler und Lehrer „öffentlich an den Tag gelegt werden." Von jeher sind aus diesem Geiste heraus christliche Kinder in der Schule unterrichtet worden; von Anbeginn an waren protestantische und katholische Lehrer und Lehrerinnen angestellt und im Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe des Lehrberufs mit den anderen Lehrkräften in gemeinsamer Arbeit treu verbunden. Für die Frankfurter israelitische Gemeinde wie für das Judentum hat sich die Schule dabei ihre besondere Bedeutung fortdauernd erhalten. Dem Philanthropin verdankt die Gemeinde nicht zum geringsten Teil ihre Blüte, das Ansehen, das sie allerorten genießt; indem sie, eine religiöse Gemeinschaft, freudig und bereitwilligst jeden ohne Unterschied des Glaubens an den von ihr ausgehenden Wohltaten teilnehmen läßt, kündet sie ferner der Welt den Geist, der in ihr immer lebendig gewesen ist, dessen Grundpfeiler wahre Humanität, edle Menschenliebe sind.

Durch die Verminderung der Frequenz im Laufe der Jahre hat übrigens die Anstalt keinen inneren Schaden erlitten; im Gegenteil konnte sich bei der geringeren Zahl die Erziehung individueller gestalten, die persönliche Einwirkung des Lehrers auf den einzelnen eine größere und nachhaltigere werden.

Um- und Neubauten.

Die Überfüllung der Klassen Anfang der siebziger Jahre machte eine räumliche Erweiterung der Schule zur Notwendigkeit. Zunächst bestand der

Plan, die Mädchenschule von der Knabenabteilung räumlich zu trennen und für jene ein besonderes Schulgebäude zu errichten; dieser Vorschlag fand indes nicht die Zustimmung des Gemeindevorstandes. Nach längeren Verhandlungen faßten die Gemeindebehörden den Beschluß, die im Schulhaus befindliche Wohnung des Direktors in Schulräume umzuwandeln und für den Leiter eine Wohnung in der Nähe der Anstalt zu beschaffen. Im Oktober 1874 konnten daraufhin 4 Klassen in der bisherigen Direktorwohnung untergebracht werden, aber bereits im folgenden Jahre zeigte sich der Platzmangel aufs neue und wurde von Jahr zu Jahr fühlbarer. Erst 1880 entschloß sich auf wiederholte Vorstellungen des Direktors und Lehrerkollegiums die Patronatsbehörde, nachhaltige Abhilfe zu schaffen und an der Stelle, wo seit 1860 die Turnhalle stand, einen Neubau aufzuführen, der außer der Turnhalle einige Schulzimmer und die Direktorwohnung enthalten sollte. Nach den Plänen und unter Leitung des Architekten S. Kuznitzky wurde dieser Bau 1881—82 mit einem Kostenaufwand von 82 500 Mark errichtet*); am 1. Juni 1882 konnte die neue Turnhalle mit einer entsprechenden Feier der Benutzung übergeben werden, bald darauf auch die Vorschule aus dem alten Schulhause in die neuen Räume übersiedeln. Die von der Vorschule bisher benutzten Lokalitäten wurden zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für die verschiedenen Zweige des naturkundlichen Unterrichts verwendet.

Sabel. Blumenthal. Loewe.

Diese Umwandlung, die den Unterricht in erfreulicher Weise fruchtbringender gestaltete, erlebte leider der Lehrer nicht, der seit vielen Jahren den physikalischen Unterricht an der Schule erteilt hatte, Perez Sabel; er starb am 30. März 1878, 74 Jahre alt, nachdem ihn schon 6 Jahre früher das Nachlassen seiner Kräfte genötigt hatte, nach mehr als 43jährigem treuen Wirken von der Schule zu scheiden. Ein echter Pestalozzianer — der Schüler Pestalozzis, de Laspée in Wiesbaden, war sein Lehrer — hatte sich Sabel allezeit aus dem unmittelbaren Verkehr mit der Natur und den Menschen die Grundgedanken seiner Weltanschauung gebildet und sie für allgemeine Menschenbildung zu verarbeiten und fruchtbar zu machen verstanden; sein gesamter Unterricht — und er hat in der langen Reihe von Jahren, in denen er am Philanthropin tätig war, fast alle Unterrichtszweige behandeln können — war darauf gerichtet, den Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen und alle jugendlichen Kräfte zur Entwicklung zu bringen. Besondere Verdienste erwarb sich Sabel durch Einführung des Turnunterrichts an der Anstalt; er wurde nicht müde, immer und immer auf die Bedeutung der Leibesübungen als Erziehungs- und Bildungsmittel für die Schuljugend hinzuweisen und empfand es als größten Lohn seines Strebens, daß seine Vorschläge die Zustimmung der maßgebenden Persönlichkeiten fanden. Außer durch sein Wirken ist die Erinnerung an den trefflichen Lehrer durch die Perez und Auguste Sabel-Stiftung in dankbarem Andenken erhalten, welche die Kinder nach dem

*) Vgl. Seite 90.

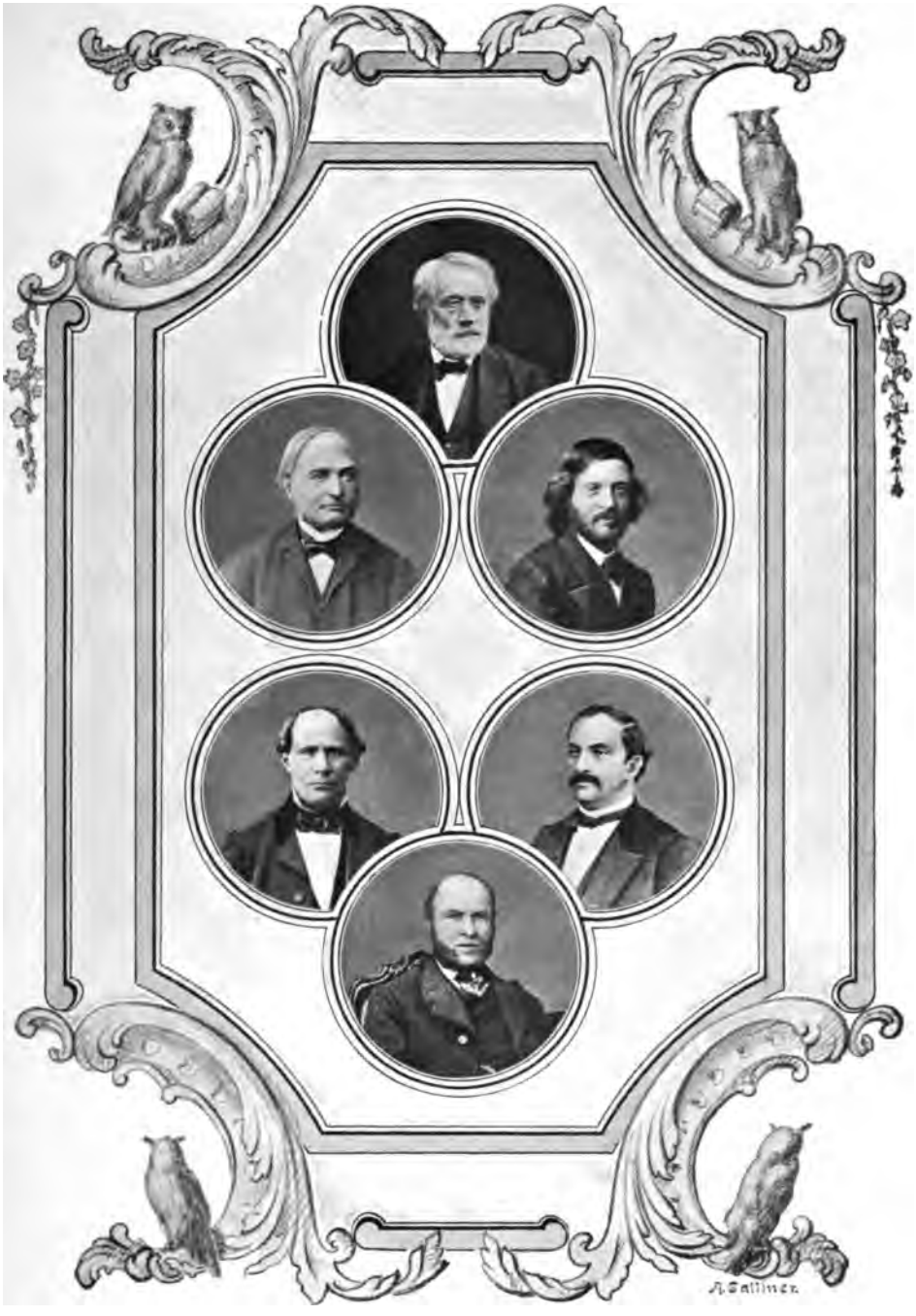

Dr. Jakob Auerbach
1843—1879

Dr. Hermann Zirndorfer
1839—1882

Lazarus Geiger
1861—1870

Abraham Allenberger
1848—1876

Dr. Guido Loewe
1864—1873

Dr. Bernhard Lehmann
1841—1883

Tode ihrer Mutter, einer Tochter des ehemaligen Lehrers Jakob Bechhold, 1884 zu Gunsten erkrankter Lehrer und Lehrerinnen an unserer Schule begründet haben.

Wenige Monate nach dem Ausscheiden Sabels wurde ein anderer Senior des Lehrerkollegiums, Julius Blumenthal, der vornehmlich den naturgeschichtlichen Unterricht erteilte, seinem Wirken durch den Tod entrissen; im folgenden Jahre 1873 erlag, erst 42 Jahre alt, Dr. Guido Loewe einem Schlaganfall, der ihn mitten im Unterricht getroffen hatte. Von seinem Vater, dem Rabbiner zu Ratibor, einem der bedeutendsten Talmudgelehrten des vergangenen Jahrhunderts, hatte Loewe den scharfen Verstand, die strenge Rechtlichkeit der Gesinnung und die treue Anhänglichkeit zum angestammten Glauben überkommen, die ihn alle Kränkungen und Zurücksetzungen, die er in der Raumerschen Zeit seiner Religion wegen erdulden mußte, leicht überwinden ließ. Länger als 12 Jahre hatte er in unsicheren Stellungen und unter mannigfachen Entbehrungen als Privatlehrer um seine Existenz kämpfen müssen; endlich fand er 1864 hier die ersehnte ausgiebige Lehrtätigkeit. Leider hat er nur 9 Jahre seine reichen Geistesgaben dem Philanthropin widmen dürfen!

Stiftungen. B. H. Goldschmidt, L. M. Maas.

Wenige Monate vor Loewe starb Benedikt Hayum Goldschmidt, einer der edelsten Männer Frankfurts, der die dankbare Gesinnung für unsere Schule, welcher er seine Vorbildung verdankte, durch sein ganzes Leben betätigt hat und eine Erwähnung an dieser Stelle wohl verdient. Die Witwen- und Waisenkasse der Schule, die Creizenach-Stiftung, hat er, wie bereits erwähnt, begründet und bei jeder Gelegenheit reich bedacht; auf Anregung und unter Beihilfe Sterns rief er ferner 1856 zur Unterstützung junger Leute jüdischer Religion in ihrer wissenschaftlichen oder technischen Ausbildung die nach ihm benannte Stipendienstiftung ins Leben; auf den Rat Baerwalds erweiterte er sie 1872 über die lokalen Grenzen, die ihr bisher gegeben waren, zu Gunsten jüdischer Philologen, Theologen und Seminaristen. Mehr als 200 Studierenden ist seither durch die Stiftung die Sorge um die Existenz während der Studienzeit abgenommen und die Möglichkeit gegeben worden, ausschließlich ihrem Ziele zuzustreben. Hatte B. H. Goldschmidt seine Wohltaten den jüdischen Studierenden zugewandt, so gewährte ein anderer edler Mann, Louis Mayer Maas, durch Begründung der Maasschen Stiftung armen jüdischen Kindern die Mittel zum Besuch von hiesigen Schulen und Fortbildungsanstalten; auch diese Stiftung wurde der Verwaltung des Direktors, der bei ihrem Entstehen tatkräftig mitgewirkt hatte, unterstellt. Goldschmidt wie Maas hatten ihre Stipendienstiftungen ausschließlich für Israeliten bestimmt, nicht etwa aus engherziger Gesinnung, die ihrem Wesen durchaus fremd war, sondern weil israelitische Schüler und Schülerinnen zu ihrer Zeit notorisch von den Wohltaten aller Stiftungen, die Unterrichtszwecken dienten, ausgeschlossen waren. Als später die Gebrüder Zacharias und Isaak Königswarter eine reich ausgestattete Unterrichts- und Stipendienstiftung schufen, als dann

Dr. Leopold Odrell und Siegmund Brühl ihren gesammten Nachlaß für gleiche Zwecke bestimmten, waren sie des Glaubens, daß die Schranken, die bisher zwischen den Deutschen der verschiedenen Bekenntnisse bestanden hatten, für immer gefallen seien, daß im neubegründeten deutschen Reich eine Wertung der Untertanen nach ihrer Religion nicht mehr statthaben könne. Die Stifter wandten daher in ihren nach dem Vorbild von B. H. Goldschmidt und Louis Mayer Maas begründeten Stiftungen die Wohltaten würdigen jüdischen und christlichen jungen Leuten zu und sorgten auch in der Verwaltung der Stiftung für gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Bekenntnisse; u. a. wurde in allen diesen Stiftungen die Bestimmung aufgenommen, daß die jedesmaligen Direktoren des städtischen Gymnasiums und des Philanthropins der Verwaltung angehören müssen.

Alle diese Stiftungen haben von unserer Schule ihren Ausgangspunkt genommen, sie war die Quelle, von der sich eine Fülle von Wohltaten auf weite Kreise der Vaterstadt und des Vaterlandes ergoß; mit Stolz kann das Philanthropin darauf hinweisen, wie fruchtbringend die in ihm verkündeten Lehren geworden, wie zahlreiche Handlungen edlen Menschentums aus dieser Stätte erwachsen sind!

Auch für die Zwecke der Schule selbst wurden durch die Dankbarkeit ihrer Schüler und durch wackere Männer, die als Mitglieder des Schulrats in regen Beziehungen zu der Anstalt standen, eine Reihe von Stiftungen begründet, wie sie in gleichem Umfang keine andere Schule in unserem Vaterland aufzuweisen hat*); der Geist der Zusammengehörigkeit, der die Schule zu allen Zeiten mit ihren Zöglingen verband, die Würdigung und Anerkennung, die ihre Leistungen innerhalb der Gemeinde fanden, tritt in diesen Zuwendungen auf das herrlichste hervor.

Die Lehrerbibliothek.

Der herzlichen Gesinnung ehemaliger Schüler und Freunde verdankt die Schule auch ihre reichhaltige und kostbare Bibliothek. Den Grundstock des Bücherschatzes bildet die Wimpfen-Goldschmidtsche Sammlung, die 1857 durch letztwillige Verfügung Emanuel Seist Goldschmidts der Schule zufiel; sie bestand aus ca. 8000 Bänden, die Goldschmidt von seinem Geschäftsteilhaber, dem langjährigen Schulratsmitgliede, Antiquar Abraham Lazarus Wimpfen, überkommen hatte. 1869 überwies ihr die Gattin des verewigten Dr. Michael Reiß, Frau Dr. Fanny Reiß, eine Anzahl mathematischer Werke; sie übersandte außerdem im darauffolgenden Jahr dem Direktor einen größeren Betrag zur Erweiterung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Abteilung. Weitere 1800, zumeist recht wertvolle Bände, namentlich der französischen Literatur, wurden ihr 1871 nach dem Tode der Frau Johanna Rindskopf geb. Trier überwiesen.

Die Schule hatte das große Glück, jederzeit innerhalb ihres Kollegiums Männer zu finden, die diesen kostbaren Schatz mit liebevoller Hingabe verwalteten. Bis zu seinem 1860 erfolgten Tode hat ihr Jost so manche kostbare Stunde

*) Ein Verzeichnis dieser Stiftungen findet sich im Anhang.

gewidmet, nach ihm übernahm Jakob Auerbach die Verwaltung, von dem sie 1875 an den gegenwärtigen Bibliothekar, Prof. Dr. Epstein, überging.

Gründung eines Schulfonds.

Das lebhafte Interesse, das sich in den Kreisen der Gemeinde um diese Zeit für die Anstalt kundgab, veranlaßte den Direktor, die Begründung eines Schulfonds in die Wege zu leiten, der nicht bloß die Existenz der Schule unter allen Umständen sichern, sondern ihr auch die Mittel gewähren sollte, ihre Aufgaben in möglichster Vollkommenheit, unbeirrt von finanziellen Erwägungen, zu erfüllen.

Der Jahresbericht der Schule von 1872 brachte eine Aufforderung zu Beiträgen für diesen Fonds; mehrere Schüler zeichneten daraufhin den Betrag von 14000 Gulden, freilich unter der Voraussetzung, daß die Gemeindeverwaltung sich an die Spitze der Agitation für den Schulfonds stelle. Leider traf diese Erwartung nicht ein, und die Beträge wurden demzufolge nicht eingezogen. Einen Anlaß, die Anregung des Direktors weiter zu verfolgen, bot die Feier des hundertjährigen Geburtstages des Begründers der Schule, die am 12. Dezember 1875 festlich begangen wurde. Bei den Vorbereitungen für die Feier beschloß die hierfür eingesetzte Kommission im Hinblick auf die früher gemachten Erfahrungen, zunächst von den Gemeindebehörden die Bewilligung einer größeren Summe als Grundlage zu erbitten und dem zu begründenden Fonds den Namen des Stifters des Philanthropins zu geben; nach Bildung des Grundkapitals sollte an alle früheren Schüler ein Aufruf zu Beiträgen erlassen werden. Bedauerlicherweise lehnten die Gemeindebehörden wegen der wirtschaftlichen Depression, die gerade damals bestand und die auch die Einnahmen der Gemeinde beeinflußte, ihre Beteiligung an der geplanten Begründung des Fonds wiederum ab; auch ein Appell, den der Schulrat an die Gemeindeverwaltung richtete, und in dem er darauf hinwies, daß der Wohltätigkeitssinn der Gemeinde niemals durch noch so widrige Verhältnisse unterdrückt worden sei, verhallte wirkungslos. So mußten alle Bemühungen, größere Beträge zu beschaffen, ohne wesentlichen Erfolg bleiben; bis zum Jahre 1884 hatte der Fonds nur den verhältnismäßig winzigen Bestand von 3500 Mark aufzuweisen. Als sich zu dieser Zeit die Notwendigkeit herausstellte, neue Schulbänke anzuschaffen, beschloß der Schulrat im Einverständnis mit dem Gemeindevorstand, den Schulfonds zu diesem Zweck zu verwenden. Ein weiterer Versuch, den für die Sicherung und gedeihliche Entwickelung der Schule so wichtigen und notwendigen Fonds neu zu begründen, ist seither nicht unternommen worden.

Gedenkfeiern für Geisenheimer und Mendelssohn.

Die Gedenkfeier für Siegmund Geisenheimer verlief im übrigen würdig des unvergeßlichen Begründers der Schule. In Anwesenheit der einzigen Tochter Geisenheimers wie der Nachkommen der Männer, die mit jenem 1804 zusammengekommen waren, um mehrere arme Kinder „in denen in unseren jetzigen Zeiten nötigen Dingen zu unterrichten", enthüllte der Präsident des Schulrats, Abraham

Durlacher, die Gedenktafel, welche die iſraelitiſche Gemeinde in Dankbarkeit und Pietät dem unvergeßlichen Mann zu dieſem Tage gewidmet hatte*). In der Feſtrede entwickelte der Direktor die Ideen der Aufklärungsperiode und zeigte ihren Einfluß auf die Pädagogik, insbeſondere auf das Bildungs- und Erziehungsweſen der Juden; er wies nach, wie alles, was Geiſenheimer Bleibendes geſchaffen, ſich auf der durch ſeine jüdiſche Beſonderheit beſtimmten Erfaſſung des Humanitätsgedankens gegründet habe. Eine Hymne, die Dr. Emil Neubürger für die Feier gedichtet hatte, und die dem Dank der Nachkommen gegen den Stifter des Philanthropins Ausdruck gab, beſchloß die wirkungsvolle Feier.

Ein Jahrzehnt ſpäter gab, wie bei dieſer Gelegenheit bemerkt werden mag, der hundertjährige Todestag Moſes Mendelsſohns dem Direktor Veranlaſſung, eine Erinnerungsfeier für den edlen Mann zu veranſtalten, der — wie ſo vielen ſeiner Zeit- und Geſinnungsgenoſſen — auch dem Begründer des Philanthropins ein leuchtendes Vorbild geweſen war. Das Erſcheinen und ſegensvolle Wirken Mendelsſohns für die Juden Deutſchlands wurde den Zöglingen und der zahlreichen Feſtverſammlung durch den Prolog, den der Lehrer am Philanthropin Dr. Ferdinand Neubürger für die Feier verfaßt hatte, wie namentlich durch die Gedenkrede Baerwalds**), zum Verſtändnis gebracht.

Veränderungen in der Verwaltung und dem Lehrkörper der Schule.

Die Reihe der Männer, mit denen Baerwald die Einfügung der Schule in die neuen Verhältniſſe unternommen hatte, lichtete ſich in der zweiten Hälfte der ſiebziger und in den achtziger Jahren durch Tod und Penſionierung außergewöhnlich raſch. Die beiden Senioren des Lehrerkollegiums Samuel Tendlau und Abraham Tréfouſſe***) traten 1875 in den Ruheſtand; beiden war nur noch eine kurze Lebensdauer beſchieden, Tendlau ſtarb bereits 1876, Tréfouſſe im darauffolgenden Jahre.

1878 verſchied das langjährige eifrige Mitglied des Schulrats, der Verlagsbuchhändler Joſeph Rütten. Durch Jahrzehnte hatte er ſeine reichen Erfahrungen und ſeine Einſicht in den Dienſt der Schule geſtellt und für ihre Intereſſen kräftig gewirkt; der Dankbarkeit und Liebe, die er für die Stätte empfand, in der er einſt ſeine Erziehung genoſſen hatte, gab er noch in ſeinem Teſtament durch Begründung einer Stiftung Ausdruck, welche die Lehrer und

*) Die Tafel wurde ſpäter in die Wand des vorderen Treppenhauſes des Schulgebäudes eingefügt; ſie trägt folgende Inſchrift: Siegmund Geiſenheimer, geb. zu Bingen, 12. Dezember 1775, geſt. zu Frankfurt a. M., 20. April 1828, gründete im Jahre 1804 das Jüdiſche Philanthropin, aus dem dieſe Schulanſtalt hervorgegangen iſt. — Generationen unſerer Gemeinde ſegnen dankbar ſein Werk. — Zum ehrenden Gedächtnis wurde an ſeinem hundertjährigen Geburtstage dieſe Tafel errichtet von der Israelitiſchen Gemeinde zu Frankfurt a. M.

**) Vgl. Programm der Schule 1886.

***) Vgl. Seite 101 f.

Lehrerinnen des Philanthropins in ihrem Bestreben nach wissenschaftlicher und pädagogischer Fortbildung zu unterstützen bezweckt.

1879 legte Dr. Jakob Auerbach infolge seiner schwankenden Gesundheit sein Lehramt am Philanthropin nieder, in dem er 36 Jahre zu reichem Segen gewirkt hatte*). Als Nachfolger Michael Creizenachs war er 1843 in den Lehrkörper der Schule getreten; zwei Gebiete, die eine führende Stellung im erziehenden Unterricht einnehmen, Religionslehre und der deutsche Unterricht, waren seiner Pflege anvertraut. Wie er seine Aufgabe erfaßte und durchführte, davon geben rühmliches Zeugnis die „Schul- und Hausbibel", wie seine „Biblischen Erzählungen", die aus dem Unterricht erwachsen und für denselben von ihm verfaßt sind. In unvergleichlicher, der Sprache der Bibel abgelauschter Darstellung und Formenschönheit läßt Auerbach hier vor den Kindern die hehre Welt der Bibel erstehen und sucht die Jugend an den biblischen Beispielen mit den ewigen Wahrheiten des Guten und Rechten, mit der Erkenntnis des Heiligen zu erfüllen. Neben der heiligen Schrift erschienen ihm die Werke unserer Geisteshelden, eines Lessing, Herder und Goethe, für die Erziehung des Menschengeschlechts besonders wertvoll und bedeutsam; in der Vereinigung der religiösen Erkenntnis mit den herrlichen Blüten deutschen Geisteslebens fand er den sichersten Weg zur Erreichung des Ideals, nach dem die Menschheit zu streben hat, der Humanität. Von diesem Standpunkt aus, auf dem er sich in völliger Übereinstimmung mit dem Begründer der Anstalt, ihren Leitern und Erhaltern wußte, erteilte er seinen Unterricht, ihn brachte er auch überall da zur Geltung, wo er außerhalb seiner unterrichtlichen Tätigkeit zu wirken berufen war, sei es als Prediger in den Andachtstunden der Schule oder als Berater der Gemeinde bei Abfassung ihres Gebetbuchs und Neuordnung des Gottesdienstes, als eifriges Mitglied der israelitischen Synoden, als Direktor der Klersheimschen Erziehungsanstalt für israelitische Knaben, die 1865 unter seinem Beirat und Mitwirken ins Leben gerufen wurde, wie in den Ehrenstellen, zu denen er bei der Wertschätzung, die er in weiten Kreisen, insbesondere den Freimaurerlogen, genoß, berufen wurde. Sein hervorragendes Wirken veranlaßte den Schulrat, ihm neben Dr. Zirndorfer und Sabel während der Krankheit und nach dem Tode Sterns die Leitung der Anstalt bis zur Wahl eines neuen Direktors zu übertragen; unter schwierigen Verhältnissen (wenige Monate vorher war Frankfurt dem preußischen Staat einverleibt worden) hat Auerbach in Gemeinschaft mit seinen Kollegen länger als ein Jahr die Anstalt glücklich durch alle Fährnisse geführt und den geregelten Gang der Schule aufrecht erhalten. Nach seiner Pensionierung war es ihm noch 8 Jahre vergönnt, den Seinigen und seinen wissenschaftlichen Studien zu leben; am 31. Oktober 1887 ist er plötzlich verschieden. Das Andenken an den treuen, für das Wohl der Schule unablässig bedachten Lehrer hat sich in dem Kreise der Anstalt unvermindert erhalten.

*) Vgl. Seite 98.

Wenige Jahre nach Auerbach ſchieden von der Anſtalt zwei Männer, deren Erinnerung bis an die frühen Zeiten der Schule reichte, und deren ganzes Leben ſich in dem Rahmen unſerer Anſtalt bewegt hat, Dr. Hermann Zirndorfer und Dr. Bernhard Lehmann. Beide waren Söhne von Lehrern der Schule, beide empfingen an ihr die Grundlagen ihrer Bildung, und beide traten ſogleich nach Abſchluß ihrer Univerſitätsſtudien in den Lehrkörper der Schule ein, dem ſie durch mehr als 40 Jahre (Zirndorfer war 42, Lehmann 41 Jahre am Philanthropin unterrichtlich tätig) angehörten. Zirndorfer wurde der Nachfolger des Lehrers Hochſtädter und erteilte an der Anſtalt nach und nach Unterricht in allen Lehrgegenſtänden und Klaſſen, bis er in den letzten 15 Jahren vornehmlich den mathematiſchen Unterricht in den oberen Klaſſen übernahm. Sein eigentliches Wiſſensgebiet waren die klaſſiſchen Sprachen; ſchon als Student in Marburg hatte er ſich mit einer trefflichen Arbeit über Euripides den Preis errungen. Am Philanthropin konnte er ſein Sachwiſſen nicht verwerten; der Mann der Wiſſenſchaft, den der große Philologe K. S. Hermann für die Univerſitätslaufbahn zu erwärmen ſuchte, übernahm ohne Zögern lieber den deutſchen Leſeunterricht an der unterſten Klaſſe unſerer Schule, als daß er ſich ſelbſt untreu geworden wäre und den Eintritt in die akademiſche Laufbahn mit dem Wechſel der väterlichen Religion erkauft hätte.

Auch Bernhard Lehmann konnte bei ſeinem Eintritt in unſere Schule nicht in den Disziplinen, der franzöſiſchen und engliſchen Sprache, beſchäftigt werden, die er auf der Univerſität vornehmlich betrieben hatte; auch er erteilte jahrelang Deutſch und Rechnen in den unteren Klaſſen der Volks- und Realſchule, ehe ihm wenigſtens der engliſche Unterricht übertragen wurde, den franzöſiſchen übernahm er erſt nach dem Abgang Tréfouſſes. Ebenſo langſam rückte er auch bei den damals beſtehenden Zuſtänden in ſeinen Anſtellungsverhältniſſen vor — nach 10jähriger Hilfslehrerzeit wurde er außerordentlicher Lehrer und erſt nach weiterer 10jähriger Tätigkeit 1861 als ordentlicher Lehrer angeſtellt. Trotz dieſer widrigen Verhältniſſe widmete er der Schule ſeine ganze Kraft und bewahrte ihr bis zu ſeinem Tode, der 1884 kurze Zeit nach ſeiner Penſionierung erfolgte, innige Anhänglichkeit.

Kurz vor Lehmanns Abgang endete auch die Lehrtätigkeit eines anderen Mitglieds des Kollegiums: Dr. Serd. Neubürger, ein mit reichen Geiſtesgaben ausgeſtatteter, anregender Lehrer, ſah ſich aus Geſundheitsrückſichten genötigt, um ſeine Penſionierung nachzuſuchen; nach längerer Kränklichkeit iſt er 1895 verſchieden.

Frühzeitig wurde 1883 der Schule Dr. Ludwig Roeder entriſſen, der namentlich an der Mädchenſchule gewirkt und durch ſeine feinſinnige edle Perſönlichkeit die Schülerinnen in unnachahmlicher Weiſe erziehlich zu beeinfluſſen verſtanden hatte. Kurz nach ſeinem Tode erlitt die Mädchenſchule einen weiteren Verluſt, Frau Jeannette Wolter ſtarb im Auguſt 1884. Frau Wolter war 1843 an unſere Schule berufen worden, damit ſie die Schülerinnen „in allem, was die Sittlichkeit, den Anſtand und den guten Ton betrifft", beaufſichtige;

A. Gattiker. 04.

Jeanette Wolter
1843–1884

Dr. Ferdinand Neuburger
1865–1892

Alexander Stix
1867–1893

Adolf Teblée
1846–1887

Isaak Schönhof
1854–1886

Louis Müller
1851–1890

mit treuer Hingebung hat sie dieses Amtes bis zu ihrem Lebensende gewaltet. Nach 32jährigem Wirken schied 1886 der geistvolle Isaak Schaunhof von der Anstalt; bei Beginn des folgenden Jahres trat die Handarbeitslehrerin Frau Agathe Beer nach nahezu 40jähriger verdienstvoller Lehrthätigkeit in den Ruhestand. Allzufrüh wurde um dieselbe Zeit der Schule und den Seinen Dr. Berthold Stern entrissen; der ebenso treffliche Lehrer wie edle Mann erlag, noch nicht 38 Jahre alt, nach kurzem Krankenlager einer Lungenentzündung.

1887 legte Adolf Teblée sein Amt nieder. Länger als 40 Jahre hatte er eine umfassende, außergewöhnlich fruchtbringende Thätigkeit zum Wohle der Anstalt wie der Gesamtheit entfaltet und sich durch sein Wirken die Verehrung und Liebe der Schüler, die Freundschaft seiner Mitarbeiter und herzliche Sympathie in weiten Kreisen in einem Maße erworben, wie sie selten einem einzelnen zuteil wird. Teblée war zunächst ein äußerst geschickter Lehrer, er besaß die natürliche Gabe, in der Seele des Kindes zu lesen, dessen Eigenart, besondere Interessen und Neigungen zu erkennen und zu würdigen. In kindlich einfacher Sprache vermittelte er den Kleinen den Lehrstoff und verstand es, ihn auch zum geistigen Eigentum der minder begabten Zöglinge zu machen. Unterstützt wurde er in seinem Unterricht durch treffliche Charaktereigenschaften, vor allem durch sein allezeit freundliches, humorvolles Wesen, das ihm rasch die Herzen der Kinder gewann. In der ersten Zeit seiner Thätigkeit war er der beliebteste Lehrer in den unteren Abteilungen, später wurde ihm namentlich der Rechenunterricht anvertraut, und er hat diesen für den künftigen Beruf der meisten Zöglinge so bedeutungsvollen Unterrichtsgegenstand zu Philanthropin zu hoher Blüte gebracht. Der innige Zusammenhang, der von jeher unsere Schüler und Schülerinnen, auch wenn sie längst zu Männern und Frauen herangereift waren, mit der Schule verknüpfte, verstand Teblée zum Besten seiner zahlreichen menschenfreundlichen Bestrebungen nutzbar zu machen. Besonderen Eifer zeigte er überall da, wo es galt, erwerbsunfähigen Lehrern, Lehrerinnen und Witwen Hilfe zu leisten. So wirkte er für die Wilhelm- und Augusta-Stiftung, die diesen Kreisen eine große Fürsorge in unvergänglichen Verdienst erwarb, so war er der eifrigste Förderer und langjährige Leiter des Vereins „Schamai" (Gemeinschaft), der in gleicher Richtung für die jüdische Lehrerschaft wirkt, wie bei vielen anderen Veranstaltungen, die guten Zwecken der Anstellung und Besoldungsaufbesserung dienen. Auch zum ehrenden Scheiden schuf Teblée in vielen Fällen die Veranlassung, so auch bei dem Austritt des Lehrers [illegible] aus der Anstalt, der [illegible] mit einem ganzen Herzen [illegible] hat. Es [illegible] seine letzten Tage [illegible] für [illegible] Schritte [illegible] für [illegible] und war [illegible] Mittelpunkt [illegible] geselligen Vereinigung innerhalb des Lehrerkollegiums. Die [illegible] Verehrung und Liebe, [illegible] er [illegible] Kollegen besonders bei seinen Mitarbeitern und [illegible] Generationen von Schülern und Schülerinnen [illegible] er [illegible] genießen durfte, [illegible] endete [illegible] einer Pensionierung, [illegible] sein [illegible] 25jähriges [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

Der Sonntagsunterricht.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre trat am Philanthropin eine Frage in den Vordergrund, die fortab fast durch ein Jahrzehnt Lehrerkollegium und Schulrat eifrig beschäftigte und eine Zeitlang die gesamte Schulgemeinde lebhaft bewegte: die Abschaffung des Sonntagsunterrichts.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden war allezeit am Philanthropin ungewöhnlich hoch*): an jedem der 6 Tage der Schulwoche wurde bereits in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Schule täglich 8 Stunden Unterricht erteilt. Lange Zeit bemühte sich der Schulrat ohne Erfolg, bei der Lehrerkonferenz eine Verringerung der Stundenzahl in einigen Unterrichtsfächern durchzusetzen; endlich gelang ihm 1845 die Verminderung wenigstens insoweit, daß der Unterricht am Sonntagvormittag beseitigt werden konnte. Seit dieser Reform wurden fortdauernd Versuche unternommen, den Sonntagsunterricht überhaupt zu beseitigen und dafür einige Unterrichtsstunden auf den schulfreien Mittwochnachmittag und den Samstag zu verlegen, und zwar schlug man vor, am Samstag entweder vormittags von 11 bis 1 Uhr oder 3 bis 5 nachmittags Unterweisung in jenen Gegenständen erteilen zu lassen, die auch die israelitischen Religionsschulen zu lehren berechtigen. Die gewichtigen Bedenken, die der Direktor aus pädagogischen und allgemeinen Gründen gegen diese Verteilung vorbrachte, bestimmten stets den Schulrat, die wiederholten Anregungen nicht weiter zu verfolgen. So wurde es 1886 infolge einer Verfügung der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht zu einer Entscheidung gebracht. Die Behörde untersagte nämlich die Beschäftigung der 5 israelitischen Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt am Sonntag während der Zeit des Gottesdienstes und forderte zugleich den Schulrat auf, bei künftigen Anstellungen in erster Linie auf jüdische Lehrkräfte Bedacht zu nehmen. Der Direktor konnte jener Verfügung gegenüber darauf hinweisen, daß er bisher stets Wünschen seiner Mitglieder des Kollegiums bereitwilligst entgegengekommen sei, daß den israelitischen Lehrern und Lehrerinnen nur 3 Lektionen in der Zeit des Gottesdienstes abgehalten würden; gegenüber der weiteren Forderung konnte er nachdrücklich betonen, daß der Schulrat bei der Anstellung von Lehrkräften stets nur von sachlichen Rücksichten verfahren sei und stets diejenigen gewählt habe, die er für die betreffenden Stellen als die tüchtigsten erkannt habe. Auf diese Schreiben erging im November 1886 die Anordnung, daß 3 Stunden bis auf weiteres erteilt zu lassen, bei Neubesetzung von Stellen aber auf Kräfte jüdischer Religion zurückzugreifen und christliche Lehrer wenn nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu berufen, daß sie an Sonntagen wie an den hohen jüdischen Festtagen vom Unterricht an der Schule [illegible] hätten.

Die Verfügung veranlaßte die große Mehrheit des Lehrerkollegiums zu dem Ersuchen an den Direktor und den Schulrat, den Sonntagsunterricht abzuschaffen und wenigstens jene am Sonntag erteilten Unterrichtsstunden auf Mittwoch-

nachmittag zu verlegen. Nach langen Verhandlungen, in deren Verlauf sogar eine Umfrage bei den Eltern gehalten wurde, stimmte der Schulrat dem Antrag des Lehrerkollegiums zu und suchte die Bestätigung des Beschlusses bei der Aufsichtsbehörde nach. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium hatte zwar gegen die Zusammendrängung des Unterrichts große Bedenken, hielt aber andererseits die Entlastung des Sonntags vom Unterricht durch die staatlicherseits angeordnete Sonntagsruhe für wünschenswert. Auf einen Bericht, den die Behörde über die Sachlage an den Minister erstattete, erfolgte der Bescheid, den bisherigen Zustand weiter bestehen zu lassen, da die Einrichtung des Sonntagsunterrichts durch die auf die Sonntagsruhe bezügliche Gesetzgebung keineswegs ausgeschlossen sei; doch erscheine es bei der der Gesetzgebung zu Grunde liegenden Tendenz geboten, unter Ausnutzung des Mittwochnachmittags den Unterricht am Sonntag möglichst zu beschränken und an diesem Tage nur Religions- und hebräischen Unterricht erteilen zu lassen. Die Ausführung dieses Bescheides erklärte der Direktor für unmöglich, da die Anstalt nicht die genügende Zahl von Lehrkräften besäße, um in allen Klassen gleichzeitig diese Unterrichtsgegenstände erteilen zu lassen; beharre die Behörde auf der Durchführung ihres Erlasses, dann müßte der Unterricht mindestens in den Vorschulen und den unteren Klassen der Real- und Mädchenschule auf 5 Tage beschränkt werden. Der Schulrat und die Aufsichtsbehörde genehmigten diesen Vorschlag, und das Provinzial-Schulkollegium forderte im Januar 1896 die unverzügliche Einführung dieses Planes, willigte aber auf Remonstration des Direktors ein, daß die Veränderung erst im neuen Schuljahr in Kraft trete. In der Zwischenzeit machte der Direktor einen neuen Vorschlag, der im wesentlichen einem Schulratsbeschluß vom Jahr 1881 entsprach, nämlich Sonntags in den oberen Klassen einen höchstens dreistündigen, in den mittleren und unteren Klassen einen zweistündigen Unterricht stattfinden zu lassen. Der Vorschlag ermöglichte es vor allem, den Mittwochnachmittag wie bisher freizulassen; freilich ließ er sich nur durchführen, wenn am Sonntag auch anderer als hebräischer oder Religionsunterricht erteilt und wenn der hebräische Unterricht in den oberen Klassen um je 1 Stunde verkürzt wurde. Ein nach diesen Gesichtspunkten eingerichteter Plan erlangte die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums und trat mit Beginn des Schuljahrs 1897 in Kraft.

Verhandlungen über den Sortbestand der Schule.

Kaum hatte sich die Erregung, die weite Kreise durch die Umfrage ergriffen hatte, etwas gelegt, da wurde sie durch Gerüchte von einer beabsichtigten Auflösung der Schule aufs neue angefacht. Tatsächlich hatten Ende 1895 im Schoße der Gemeindebehörden Erwägungen stattgefunden, ob die allmähliche Auflösung der Schule nicht im Interesse der Gemeinde liege. Es waren wesentlich finanzielle Rücksichten, die den Gedanken einer Auflösung hatten aufkommen lassen. Der Zuschuß der Gemeinde für die Schule nahm mehr als die Hälfte der Gemeindesteuern in Anspruch und hatte sich in dem letzten Jahrzehnt infolge der Einführung des Normaletats für die Lehrergehälter und der verminderten

Frequenz fast um das Doppelte erhöht (1884 hatte er ca. 38000 Mk. betragen; 1894 erforderte er 72000 Mk., seither ist er durch Erhöhung der Lehrergehälter wie infolge der Pensionierung mehrerer Lehrer und Lehrerinnen auf fast 100000 Mk. angewachsen). Die Gemeindeverwaltung besorgte, daß sie die erhöhte Last auf die Dauer nicht würde tragen können, zumal ihre Einnahmen damals noch auf der schwankenden Grundlage der freiwilligen Steuerauflagen beruhten und ein gesetzliches Recht, die israelitischen Einwohner der Stadt zu den Gemeindelasten heranzuziehen, nicht bestand. Da das Gerücht von der Auflösung immer bestimmter auftrat und die Schule durch dasselbe, wie die geringe Zahl der Anmeldungen für das Schuljahr 1896/97 erwies, schwer geschädigt wurde, ersuchte der Direktor den Schulrat, dem Publikum durch eine unzweideutige Erklärung über den Fortbestand der Schule Gewißheit zu geben.

Zugleich nahm Baerwald Veranlassung, in einer ausführlichen Denkschrift aus der historischen Gestaltung der Schule ihren Wert und die Bedeutung, die sie auch in der Gegenwart für die Gemeinde besitze, zu beleuchten. Er wies u. a. darauf hin, wie das Philanthropin durch seinen Bestand, seine Einrichtung und Wirksamkeit ein lebendiger Protest gegen Vorurteil und Unduldsamkeit, eine Pflanzstätte der Humanität und religiösen Duldung sei, wie die israelitische Gemeinde durch die Erhaltung und Förderung einer solchen Anstalt die beste Antwort auf alle Anfeindungen gebe, denen in der Gegenwart das Judentum und seine Bekenner ausgesetzt seien; er legte die verhängnisvolle Wirkung dar, die die Auflösung der Schule für die Gemeinde zur Folge haben würde, wie die Gemeinde bei der Einschränkung ihres Wirkungskreises verkümmern, wie die Betätigung des Interesses und des milden Sinnes ihrer Mitglieder sich anderen Zwecken zuwenden würde. Die Denkschrift schloß mit dem Hinweis auf die Pflichten der Pietät, denen sich eine große Gemeinschaft ebensowenig wie der einzelne entziehen dürfe, ohne selbst an dem Besten und Heiligsten Einbuße zu erleiden.

Der Schulrat schloß sich den Ausführungen dieser Denkschrift an und überreichte sie dem Gemeindevorstand; in der Frage selbst vertrat er diesem gegenüber die Meinung, daß die Gemeindebehörden nicht berechtigt seien, eine einseitige Lösung des Vertragsverhältnisses herbeizuführen, das Gemeindeverwaltung und Schulrat — als zwei selbständige und unabhängige Behörden — im Jahre 1843 über die Erhaltung der Schule eingegangen seien.

Nach langem und lebhaftem Schriftwechsel und weitläufigen Beratungen erklärten sich die Gemeindebehörden bereit, die Erhaltung der Schule auch weiterhin zu übernehmen, wenn neben dem Gemeindevorstand auch der Ausschuß der israelitischen Gemeinde eine entsprechende Vertretung im Schulrat erhielte und von den 9 Mitgliedern der Schulbehörde 5 als Delegierte der Gemeindebehörden Sitz und Stimme erhielten. Dieser Bedingung willfahrte der Schulrat in seiner Sitzung vom 13. September 1896, und eine dementsprechende Änderung in der Zusammensetzung des Schulrats trat Ende des Jahres in Kraft.

Schulprüfungen und Besuchstage.

Durch diese Änderung erfuhr die Schulordnung vom Jahre 1822, die noch immer für unsere Schule Geltung hatte, eine wesentliche Umgestaltung; auch sonst mußten manche ihrer Bestimmungen den anders gearteten Verhältnissen zum Opfer fallen.

Die alljährlich stattfindende Schulprüfung hatte, wie bereits erwähnt worden ist*), eine ungewöhnliche Ausdehnung, aus der schon die Bedeutung, die Lehrer wie Schulrat dieser Einrichtung beimaßen, ersichtlich ist. Allmählich verloren die Prüfungen indes ihren eigentlichen Zweck, den Zusammenhang zwischen Schule und Elternhaus und das Interesse für die Schule in weiten Kreisen zu fördern; eines verhältnismäßig zahlreichen Besuchs hatten sich an unserer Anstalt nur noch die Vorführungen im Turnen und die Prüfungen in den unteren Abteilungen zu erfreuen, denen der oberen Klassen wurde geringe Beachtung zuteil.

Bei dieser Sachlage waren andere Mittel notwendig, um die Verbindung zwischen Schule und Haus zu beleben. Man gab die alte, vielen lieb gewordene Einrichtung nicht auf, richtete aber neben den Prüfungen Anfang der achtziger Jahre sogenannte Besuchstage, je einen um die Mitte des Vierteljahres, ein. Die Eltern erschienen an diesen Tagen in der Schule, sahen die Lehrer und Lehrerinnen in ihrer Tätigkeit, hörten wohl auch etwas von dem Lehrverfahren und traten mit den Lehrern ihrer Kinder in direkten Verkehr. Freilich hatten diese Besuchstage auch vielfache Unzuträglichkeiten im Gefolge, die schließlich die Vorteile überwogen und das Eingehen dieser Einrichtung veranlaßten. Auch die Schulprüfungen fanden im Jahre 1893 ihr Ende. Die Unterrichtsbehörde hatte eine Umfrage ergehen lassen, ob und welcher Zweck ihnen für die Gegenwart noch innewohne; das Lehrerkollegium unserer Schule gab seine Meinung dahin ab, daß sie für die Vorschulen und unteren Klassen erforderlich seien, um hier den Verkehr mit dem Hause aufrecht zu halten, für die oberen Klassen hätten sie ihren eigentlichen Wert längst eingebüßt. Der Schulrat erklärte sich überhaupt gegen die Beibehaltung der Prüfungen, die kein Bild der Leistungen der Schule gäben und durch die Aufregung, in die die Kinder versetzt werden, gesundheitsschädlich wirkten. Auf Grund der Ergebnisse der Umfrage gestattete das Ministerium die Abschaffung der Prüfungen an allen Anstalten, an denen die Patronate ihre Beibehaltung nicht ausdrücklich wünschten, und damit hörten sie auch an unserer Schule auf. Die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus ist durch Wegfall der Prüfungen und Besuchstage keineswegs vermindert worden; die nächsten Jahre brachten neue Einrichtungen, die ein verständnisvolles Zusammenwirken der Eltern mit der Schule am Erziehungswerk ermöglicht haben. Insbesondere hat die Einrichtung eines Sprechzimmers in der Schule, in dem jeder Lehrer und jede Lehrerin wöchentlich zu bestimmter Zeit anzutreffen ist, den Verkehr zwischen Eltern und Lehrern erfreulich rege gestaltet.

*) Siehe Seite 89.

Der Name der Schule.

Die Zeitverhältnisse berührten selbst den Namen der Schule; 1889 wurde ihr die neue Bezeichnung, die sie gegenwärtig führt, gegeben*). Von ihren Begründern war die Anstalt „Jüdisches Philanthropin" genannt worden, ein Name, der ihren Zweck und die Richtung, die sie bei der Erziehung verfolgen sollte, kurz und treffend ausdrückte. Als im Jahre 1811 das erste christliche Kind für die Anstalt angemeldet wurde, beschlossen die Vorsteher, die Schule lediglich „Philanthropin" zu nennen, und diese Bezeichnung ist bis heute im Volksmund die einzig gebräuchliche geblieben. Bei ihrer Umwandlung in eine Doppelanstalt, in eine Volksschule und Realschule, in der Zeit des Großherzogtums Frankfurt, erhielt die Anstalt den Titel „Bürger- und Realschule für die Israelitische Gemeinde", nach Wiederherstellung des Freistaates nahm sie die entsprechende Bezeichnung „Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde" an. Die Volksschule, in der Kinder unbemittelter Eltern zumeist unentgeltlich unterrichtet wurden, ging 1864 ein, die Schule behielt aber ihren Namen; allerdings wurde er eine Zeitlang von den Leitern ganz willkürlich geändert, bald heißt die Anstalt in den Programmen „Volks- und Realschule", bald nur „Israelitische Realschule", zumeist tritt die Bezeichnung aus der großherzoglichen Zeit „Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde" auf. Seit 1867 wird der Name „Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde" festgehalten, der ihr auch in der Schulordnung vom Jahre 1822 beigelegt ist. Auf Anregung des Provinzial-Schulkollegiums ist der Schule 1889 die neue korrektere Bezeichnung „Realschule der Israelitischen Gemeinde" in Verbindung mit dem alten, vertrauten Namen „Philanthropin" beigelegt worden.

Direktor Baerwald 1893–1899.

Mitten in rüstigem Schaffen konnte Baerwald am 3. August 1893 die Feier seiner 25jährigen Tätigkeit als Leiter des Philanthropins begehen. In unablässiger Arbeit und Sorge hatte er während des Vierteljahrhunderts die seiner Führung anvertraute Anstalt durch die wechselnden Strömungen sicher geleitet und auch außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit in der Verwaltung zahlreicher Stiftungen zu reichem Segen gewirkt; gern und freudig ergriffen alle diejenigen, die mit ihm in gemeinsamer Arbeit verbunden waren, die Gelegenheit, ihm zu seinem Jubeltage ihre aufrichtige Dankbarkeit kundzugeben. So war denn die Turnhalle der Anstalt Schauplatz einer Feier, wie sie die Schule in gleichem Umfang niemals begangen hat. Durch die Reden der Vertreter des Schulrats und der Gemeindebehörden, des Lehrerkollegiums und der Leiter der hiesigen Lehranstalten klang der Ton der innigen Verehrung für den Jubilar und der Wunsch, daß ihm die göttliche Gnade die Kraft verleihen möge, der Anstalt noch durch viele Jahre zu weiterem Segen zu dienen. Leider wurde diesem Wunsche nur noch eine verhältnismäßig kurze Erfüllung zuteil. Die in den nächsten Jahren besonders aufreibende Tätigkeit sowie das zunehmende Alter brachten Baerwald

*) Vgl. Seite 49, Anm.

schon 4 Jahre später zu dem Gedanken, die Leitung der Anstalt niederzulegen; die Rücksicht auf die Schule, die gerade damals seiner Erfahrung bedurfte, bestimmte ihn indes, trotz der ärztlichen Mahnungen seinem Amte unter gewissen Erleichterungen, die der Schulrat bereitwilligst zugestand, noch weiterhin vorzustehen. Es wurde ihm auf seinen Antrag in dem Oberlehrer der Anstalt, Dr. Dobriner, ein Direktionsgehilfe bestellt, der ihn in seinen amtlichen Geschäften entlasten, insbesondere die äußere Ordnung wahren und die Aufsicht über einige Unterrichtszweige übernehmen sollte. So konnte denn Baerwald, zumal er auch von der Verpflichtung der Unterrichtserteilung entbunden war, noch zwei weitere Jahre der Anstalt widmen; sein 70. Geburtstag, den er am 7. November 1898 feierte, war auch für die Schule und Gemeinde ein erhebendes Familienfest. Leider traten kurz nach demselben die Beschwerden des Alters in so gesteigertem Maße hervor, daß er im Februar 1899 um die Versetzung in den Ruhestand nachsuchte, der ihm vom Schulrat und der vorgesetzten staatlichen Behörde mit dem Ausdruck innigsten Dankes und wärmster Anerkennung seines Wirkens gewährt wurde.

Weitere Veränderungen im Lehrkörper.

Länger als 31 Jahre hatte Baerwald an der Spitze des Philanthropins gestanden; von den Lehrern und Lehrerinnen, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte, war niemand mehr an der Schule tätig. Als die letzten waren 1898 die Lehrerin Frau Stern durch Pensionierung, 1895 der Gesanglehrer Kunkel durch den Tod von der Schule geschieden; 1893 war im hohen Alter von 95 Jahren die Handarbeitslehrerin Frau Henriette Bonn, die kurz nach dem Amtsantritt Baerwalds in den Ruhestand getreten war, gestorben; in demselben Jahre hatte der Tod auch den talentvollen Zeichenlehrer Alexander Stix dahingerafft, der durch 26 Jahre die Schüler für die Ideale des Schönen und Guten zu begeistern gesucht hatte.

Ein andauerndes Halsleiden hatte bereits 1892 Isaak Blum veranlaßt, sein Amt niederzulegen, in dem er sich in 36jähriger Tätigkeit große Verdienste um die elementaren Sächer und namentlich um den naturgeschichtlichen Unterricht erworben hatte; unablässig war Blum bemüht gewesen, diesen Unterricht, der ihm besonders am Herzen lag, zeitgemäß umzuformen und ihn durch die von ihm eingerichteten Sammlungen anschaulich und fruchtbringend zu gestalten. Nach seiner Pensionierung widmete er seine Tätigkeit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, in deren Verwaltung und Leitung er wiederholt berufen wurde; aber auch der Schule bewahrte der wackere Lehrer, wie sein Beitrag für die Jubelschrift beweist,. andauerndes Interesse. Sein 70. Geburtstag, den er am 11. April 1903 beging, fand ihn schon schwer leidend; wenige Tage darauf ist er verschieden.

Gleich Blum besaß Baruch Frank, der 21 Jahre lang bis zu seinem 1895 erfolgten Tode am Philanthropin tätig war, eine besondere Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Sächer; wie Blum in der Realschule, so hat Frank in der Mädchenschule durch seinen Unterricht erfrischend und belebend gewirkt und sich

auch in der Vorschule als trefflicher Lehrer und Erzieher der Kleinen erwiesen. — Eine fruchtbringende Tätigkeit entfaltete durch mehr als 25 Jahre Srl. Clara Sischer; die verdiente Lehrerin ist wenige Monate vor dem Ausscheiden Baerwalds in den Ruhestand getreten.

Nur kurz, aber außergewöhnlich erfolgreich war das Wirken von Emil Strauß. Strauß war aus dem Philanthropin hervorgegangen und nach beendetem Studium 1882 sogleich als Nachfolger Zirndorfers in das Lehrerkollegium der Schule eingetreten. Reichbefähigt und arbeitsfreudig, hatte er sich ein umfassendes Wissen sowohl auf philosophisch-historischem als auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet erworben und in jungen Jahren als Gelehrter wie Lehrer reiche Erfolge errungen. Seine mathematischen und physikalischen Arbeiten, namentlich sein Werk über Galilei, zeigten den klaren Denker und selbsttätigen Forscher. Klar und anregend war auch sein Unterricht, durch den er ebenso wie durch seine idealgerichtete Persönlichkeit die Schüler fesselte und begeisterte. Sein frühes Hinscheiden (1892) erfüllte alle Kreise der Schule, vor allem Baerwald, der seinen Lebensgang mit väterlicher Teilnahme begleitet hatte, mit tiefem Schmerze.

Die Abschiedsfeier.

Am 22. September 1899 vereinigten sich Schüler und Schülerinnen, die Mitglieder des Lehrerkollegiums und des Schulrats, die Gemeindebehörden, die Direktoren der hiesigen höheren Schulen und viele Freunde der Anstalt in der Turnhalle zur Abschiedsfeier für den scheidenden Leiter. Mit herzlichen Worten gedachte zunächst der Vorsitzende des Schulrats, Stadtrat Horkheimer, der reichen Verdienste, die sich Baerwald um das Philanthropin erworben hatte; der dienstälteste Lehrer, Professor Dr. Epstein, gab dem Danke des Lehrerkollegiums, ein Schüler der ersten Klasse dem der Zöglinge Ausdruck; namens der Leiter der höheren Lehranstalten sprach der Direktor des Goethe-Gymnasiums, Dr. Reinhardt, warme Worte des Abschieds. In seiner Scheiderede dankte zunächst Baerwald für alle die Kundgebungen des Wohlwollens, der Freundschaft und Liebe, alsdann schilderte er in kurzen Zügen die geschichtliche Entwickelung der Schule und ihre Bedeutung für die Gemeinde und die Gesamtheit; mit tiefempfundenen Worten erflehte er am Schlusse den Segen Gottes für die Schule und die Schulgemeinde. — Mit dieser Feier hat indes die Tätigkeit Baerwalds für sein Lebenswerk keineswegs ihren Abschluß gefunden; der Wunsch und die Hoffnung, die der Vertreter des Schulrats in seiner Rede ausgesprochen hatte, daß die Schule sich auch weiter seines teilnahmsvollen Interesses zu erfreuen haben möge, hat sich in den 4 Jahren, die seither verflossen sind, zum Segen der Anstalt in reichem Maße erfüllt.

Die letzten Jahre.

Bis zum Amtsantritt des neuen Direktors wurde der bisherige Direktionsgehilfe vom Schulrat mit der Leitung der Schule betraut, und länger als ein halbes Jahr hatte Oberlehrer Dr. Dobriner diese verantwortungsreiche Stellung

Dr. Ludwig Roeder
1866—1884

Dr. Berthold Stern
1873—1887

Georg Müller
1876—1894

Dr. Robert Steinhard
1872—1899

Gotthold Kunkel
1866—1895

Baruch Frank
1874—1895

körpers der Anstalt eingenommen; so manche innere und äußere Einrichtung der Anstalt war seiner Anregung zu verdanken, die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts an der Schule war, wie oben erwähnt, sein Werk; seines eifrigen und erfolgreichen Wirkens als Direktionsgehilfe und stellvertretender Direktor ist gleichfalls schon gedacht worden. Wie seinem früheren Vorgesetzten war er auch dem neuen Leiter ein selbstloser, hingebender Berater und Freund geworden und hatte freudig alle Maßnahmen, die eine weitere gedeihliche Entwicklung des Philanthropins bezweckten, gefördert. Auf die Schüler hatte er durch seine vorbildliche Persönlichkeit wie durch seine große Lehrgeschicklichkeit einen seltenen Zauber geübt und sie in wohltätiger Weise erziehlich beeinflußt. Neben seiner umfangreichen amtlichen Wirksamkeit war er unablässig auf seinem wissenschaftlichen Gebiet tätig geblieben und hier namentlich durch seine Forschungen über die Flächentheorie und seinen eigenartigen, von ganz neuen Gesichtspunkten ausgehenden Leitfaden der Geometrie rühmlichst bekannt geworden. Sein früher Tod — er ist nur 45 Jahre alt geworden — erweckte weit über die Kreise der Schule hinaus schmerzvolles Empfinden.

Lebendiges Interesse für die Schule und treffliches Lehrgeschick zeichneten auch Julius Bornstein aus, der nach 27jährigem treuem Wirken am 27. Dezember 1901 dem schweren Leiden erlag, das ihn bereits mehrere Jahre früher befallen hatte. Ostern 1902 sah sich auch die pflichteifrige Lehrerin an der Mädchenschule, Fräulein Josephine Meier, mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand genötigt, von der Stätte zu scheiden, an der sie ihre Vorbildung empfangen und 32 Jahre lang, 22 Jahre zusammen mit ihrer gleichgestimmten, uns durch einen frühen Tod jüngst entrissenen Schwester Fräulein Emma Meier, zu reichem Segen gewirkt hatte.

Weitere Veränderungen erfuhr das Lehrerkollegium durch die Pensionierung des Lehrers Prof. Dr. Mannheimer, des Religionslehrers Dr. Brüll und der Zeichenlehrerin Fräulein Schierholz, die nach vieljähriger Tätigkeit von der Anstalt schieden, um die ferneren Jahre ihres Lebens in wissenschaftlicher Beschäftigung oder wohlverdienter Ruhe zu verbringen. Wenn es trotz dieses außergewöhnlich großen Wechsels im Lehrkörper gelungen ist, die Ziele der Anstalt in ersprießlicher Weise weiter zu verfolgen, so sind die günstigen Resultate vor allem dem Geist zuzuschreiben, der in der Schule seit jeher geherrscht hat, der die Mitglieder unseres Kollegiums in gleichem Streben eng aneinander kettet und die Zöglinge mit achtungsvoller Verehrung und herzlichem Vertrauen zu ihren Lehrern und Lehrerinnen aufblicken läßt.

In den letzten Jahren ist auch eine Erweiterung des Lehrziels der Anstalt durch Begründung eines Sachkursus in den Handelswissenschaften versucht worden; seine Einrichtung bezweckte, das praktische Können der Zöglinge auf dem kaufmännischen Gebiet, dem sich die meisten nach dem Verlassen der Schule zuwenden, zu erhöhen. Dieser Zweck kam auch in erfreulicher Weise in den beiden Jahren, in denen die Sachklasse bestand, zur Erfüllung; der Kursus

Isaak Blum
1856—1892

Dr. Hermann Dobriner
1883—1902

Gustav Wertheim
1870—1900

Emil Strauß
1882—1892

Julius Bornstein
1875—1901

Emma Meier
1880—1904

ist indes im letzten Schuljahr nicht weitergeführt worden, da nunmehr die Stadtverwaltung der kaufmännischen Fachbildung ihre Fürsorge zugewendet und eine städtische Handelslehranstalt begründet hat.

Ein Jahrhundert ist seit der Errichtung der Schule verflossen; mannigfaltiger und wechselreicher als in jeder anderen Unterrichtsanstalt hat sich ihr Leben bei den eigenartigen Verhältnissen, unter denen sie entstand und sich entwickelte, gestaltet — aber unverrückt hat sie durch alle Wandlungen und Veränderungen das Ziel, das ihre Begründer ihr gesteckt haben, verfolgt, „für Aufklärung und Humanität zu wirken, die Jugend zu geistig erleuchteten und sittlich veredelten Männern und Frauen zu erziehen, die die Fähigkeit und den Trieb in sich fühlen, dazu mitzuwirken, daß die Summe des Guten auf Erden sich mehre und die Leiden und Übel des irdischen Lebens sich mindern.“ Möge es der Anstalt vergönnt sein, im zweiten Jahrhundert diese hehre Aufgabe immer erfolgreicher zu erfüllen!

Anmerkungen zum ersten Abschnitt.

Zu Seite 4. Über die jüdische Freischule in Berlin vgl. Ludwig Geiger „Geschichte der Juden in Berlin“ I, 54 ff. und II, 136 ff. 245 ff., wo wertvolle Materialien über die jüdischen Schulen zusammengestellt sind. Über die Wilhelmsschule in Breslau vgl. Max Freudenthal „Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau“, in Brann und Kaufmann, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 37ter Jahrgang 1893, Seite 194 ff. — Über die Samsonschule Ehrenberg „Geschichte der Samsonschule“. Über Dessau „Geschichte der herzoglichen Franzschule in Dessau 1799—1849“. Dessau 1894.

Zu Seite 4. Schon um 1691 klagt der Verfasser des Erbauungsbuches „Kab-hajaschar“, Rabbi Hirsch Kaidanower aus Frankfurt a. M. (gest. 1712), im Kapitel 82: „Wenn der Knabe groß geworden, sorgt der Vater nicht dafür, daß er das Beth-Hamidrasch besuche, sondern er bekümmert sich darum, daß er in die Schule gehe, in welcher man Französisch und andere Sprachen lernt. Das Französische und andere Sprachen sind jetzt die Hauptgegenstände des Unterrichts, der Unterricht in der Thora ist nur Nebensache“. M. Güdemann, Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden. Berlin 1891, Seite 190.

Zu Seite 4. Auf die Mendelssohnsche Pentateuchübersetzung gingen gleich 1783 750 Bestellungen von Juden ein. — Der Berliner Oberlandrabbiner Rabbi Hirsch Levin sprach schon 1778 von der Unbekanntschaft der deutschen Juden mit der deutschen Sprache als einem Unsinn. (Zunz „Gottesdienstliche Vorträge“, 1832, Seite 461). Sein Sohn Rabbi Saul erklärte, es sei eine Schande für Israel, daß seine Schullehrer weder Hebräisch noch Deutsch verständen. Zunz a. a. O.

Zu Seite 5. In einem im Jahre 1796 von Rabbi Pinchas Horowitz an den Senat gerichteten Gesuch, ihn von einer Eidesleistung zu entbinden, findet sich unter anderem als Grund angegeben: „daß er nur hebräisch spreche und verstehe, höchstens ein wenig von der jüdisch-polnischen Sprache“. Raphael Kirchheim (geb. 1803, gest. 5. September 1880), Register des Gemeindearchivs S. 57, handschriftlich in dem Archiv der hiesigen israelitischen Gemeinde. Vgl. übrigens über R. P. Horowitz Dr. M. Horowitz „Frankfurter Rabbinen“ Heft IV, Seite 24

bis 91. Graetz „Geschichte der Juden", Bd. XI, 2te Auflage, Seite 544. Der Sohn und Amtsnachfolger des Rabbi Pinchas, R. Hirsch Horowitz, hatte schon ganz andere Anschauungen, er gestattete die Einführung deutscher Gebete. Siehe oben Seite 51.

Zu Seite 5. Über die hiesigen jüdischen Lesegesellschaften finden sich Nachrichten im Stadtarchiv Ugb. D 35.

Zu Seite 6. Die Angaben über jüdische Schüler des Gymnasiums sind dem Album dieser Schule entnommen.

Zu Seite 7. Über M. A. Rothschild vgl. R. Ehrenberg, „Große Vermögen. Ihre Entstehung und ihre Bedeutung", Jena 1902. Seite 42 ff. Daß Rothschild um die angegebene Zeit wiederholt Geschäftsreisen nach Cassel zu machen hatte, und daß S. Geisenheimer ein Vertrauensmann M. A. Rothschilds war, beruht auf einer aus den Akten geschöpften Mitteilung des Bibliothekars der hiesigen Freiherrlich Karl von Rothschildschen Öffentlichen Bibliothek, Herrn Dr. Berghöffer. Über Geisenheimer vgl. noch Dr. Heinrich Bier, „Siegmund Geisenheimer, Biographische Skizze", in Kleins Volkskalender 1857, Seite 105 bis 112, einen Nekrolog in „Iris, Unterhaltungsblatt für Freunde des Schönen und Nützlichen", 1828, Seite 332 und die Programme unserer Schule von 1869 und 1875. Geisenheimers Gesuch an den Fürsten Primas um Aufnahme als Schutzjude befindet sich im Schularchiv.

Zu Seite 11. Der Prospekt des jüdischen Philanthropins ist abgedruckt im Programm 1869, Seite 28 ff.

Zu Seite 22. Über die Stättigkeit von 1807 ist oben nur das gesagt, was für die Geschichte unserer Schule unerläßlich schien. Mit erschöpfender Gründlichkeit hat diesen Gegenstand behandelt Gottlieb Schnapper-Arndt (gest. 3. März 1904), „Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge" II in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland IV, Seite 201 bis 274, eine Arbeit von bleibendem Wert. Aus den Goetheschen Briefen ist oben wesentlich nur das mitgeteilt, was für die Schulgeschichte von Interesse ist.

Zu Seite 29 und 30. Die Daten sind den Protokollen des israelitischen Gemeindevorstandes und den im Schularchiv befindlichen Briefen Jakob Süßkind Sterns an den fürstlichen Kommissar bei dem Gemeindevorstande entnommen. Jakob Süßkind Stern (geb. in Frankfurt 9. März 1769), ein Onkel des Göttinger Professors der Mathematik Moritz Stern, des ersten Juden, der eine ordentliche Professur an einer preußischen Universität bekleidete, und ein Großonkel des Historikers Alfred Stern in Zürich, war ein Altersgenosse von Israel Jacobson (geb. 1768, gest. 1828) und gleich diesem der eifrigste Beförderer der Kultur seiner Glaubensgenossen. Sein oben mitgeteilter Lehrplan der Carlsschule bezweckt wie der ursprüngliche Lehrplan der Jacobsonschule, die Knaben vorzugsweise auf Handwerk und technische Sächer hinzuweisen (vergl. Festrede des Dr. J. Jacobson — eines Enkels von Israel Jacobson — bei der Hundertjahrfeier der Jacobsonschule, 25.—27. September 1901, S. 55). Stern starb im Alter von 42 Jahren. Seine Grabschrift ist abgedruckt im Programm unserer Schule von 1883: „Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde", S. 23. Auch in Breslau wurde 1801 eine Industrieschule gegründet. Vergl. M. Brann, „Geschichte der Industrieschule für israelitische Mädchen während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens", Breslau 1901.

Die von Anfang an bestehenden Beziehungen zwischen der Jacobsonschule in Seesen und dem Frankfurter Philanthropin haben sich fortgesetzt. Ein Schüler der Jacobsonschule, Gustav Wertheim, wurde einer unserer besten Lehrer, und einer unserer tüchtigsten ehemaligen Lehrer, Dr. Emil Philippson, wirkt seit Jahren segensreich als Direktor der Jacobsonschule.

Seite 42 Zeile 20 von oben lies: die Zahl der neu aufgenommenen Freischüler.

Seite 63 Zeile 1 von oben. Nach Götz Löb Götz ist Simon Daniel Oppenheim 1823—1840 einzufügen.

Zu Seite 91. Über Heß vergleiche „Gedenkblätter für den verstorbenen Oberlehrer Dr. Michael Heß", Programm unserer Schule von 1861; Dr. S. Stern, „Dr. Michael Heß, ein Lebensbild" in Diesterwegs Pädagogischem Jahrbuch für Lehrer XII. Frankfurt a. M. 1862, Seite 1—38. „Abschiedsworte an Dr. M. Heß bei seinem Ausscheiden am 29. März 1855" von

Dr. J. M. Jost, Frankfurt a. M. 1855. Unsere Darstellung beruht wesentlich auf den eigenhändigen Berichten Heß' an den Schulrat, den Konferenz- und Schulratsprotokollen und der oft angeführten Schrift von Heß „Die Bürger- und Realschule", 1857.

Zu Seite 97. Jost und Zunz haben ihrem Lehrer, dem ersten Inspektor der Samsonschule in Wolfenbüttel, S. M. Ehrenberg (geb. 16. Oktober 1773) bis zu ihrem Lebensende die herzlichste Dankbarkeit bewahrt. Jost schreibt in seiner oben angeführten Selbstbiographie Seite 155: „Ich gedenke noch mit lebhafter Freude des mächtigen Eindruckes, den die erste Erscheinung dieses Mannes (den ich bis heute in dem Zeitraum von 46 Jahren als meinen Lehrer verehrte und meinen treuesten Freund nennen darf) im Winter 1806 auf mich machte", und Zunz (geb. 10. August 1794 in Detmold, gest. 17. März 1886 in Berlin) schrieb in sein Tagebuch: „Im Februar 1804 sehe ich zuerst S. M. Ehrenberg, als er in unsere Schulstube eintrat. 1805 las ich das erste deutsche Buch (Philadelphia). Dienstag, 31. März 1807 trifft Ehrenberg in Wolfenbüttel ein. April 1807 Unterricht in Religion, Französisch, Geschichte, Geographie, Übungen im Übersetzen ins Deutsche." Aus dem von Zunz eigenhändig geschriebenen „Das Buch Zunz", ein Manuskript, welches durch die Güte des Vorsitzenden der Zunz-Stiftung zu Berlin, meines Freundes, des Sanitätsrats Dr. S. Neumann in Berlin, mir für einige Zeit zur Benutzung hieher gesandt wurde. Zunz hat seinen Lehrer und sich selbst geehrt durch die als Manuskript 1854 in Braunschweig bei Gebr. Meyer gedruckte Biographie „Samuel Meyer Ehrenberg, Inspektor der Samsonschen Freischule in Wolfenbüttel, ein Denkmal für Angehörige und Freunde". Durch Jost besteht eine Beziehung unserer Schule zur Samsonschule in Wolfenbüttel. Diese Beziehung ist erneuert worden durch die Berufung des ehemaligen Lehrers an unserer Schule, Ludwig Tachau, zum Direktor der Samsonschule, die er zu neuer Blüte gebracht hat.

Zu Seite 99. Bechhold. Ein Urenkel dieses gewissenhaften Rechenlehrers, des trefflichen Bechhold, hat heute den Lehrstuhl inne, den einst Gauß geziert hat.

Zu Seite 113. Dr. M. Sachs, geb. 3. September 1808 in Glogau, gest. 31. Januar 1864 als Rabbinatsassessor und Prediger in Berlin, gleich hervorragend als Gelehrter und Kanzelredner, eine der edelsten Erscheinungen im Judentum des 19. Jahrhunderts. Graetz, Geschichte der Juden XI, 2. Aufl., S. 522 ff. — Dr. D. Rosin, geb. im Juni 1823 in Rosenberg (Schlesien), gest. 31. Dezember 1894 als Dozent an dem jüdisch-theologischen Seminar in Breslau, ein durch seltene Berufstreue, Gelehrsamkeit und persönliche Würde ausgezeichneter Lehrer.

Der Schulrat von 1804—1904.

Von Oberlehrer Dr. Löhren.

Vorsitzende des Schulrats von 1804—1904.

Siegmund Geisenheimer 1804—1819.
Joseph Pfungst 1819—1822.
Justus Hiller 1823—1833.
Bernhard Beer-Eskeles 1833—1842.
Abraham L. Wimpfen 1843—1849.
Adolph S. Maas 1849—1852, 1869—1873.
Joseph Rütten 1852—1857, 1859—1864.
Dr. Max Lotmar 1858.
Emanuel Scheyer 1865—1868.
Jakob Doctor 1873—1875.
Abraham Durlacher 1875—1877, 1879—1881, 1884—1890.
Moritz Cahn 1877—1878.
Dr. med. Simon Kirchheim 1878—1879.
Dr. med. Ernst Blumenthal 1881—1884, 1896.
Philipp Bonn 1890—1896.
Julius Angelheim 1896—1899.
Stadtrat Anton Horkheimer seit 1899.

Vorsteher 1804—1813.

Siegmund Geisenheimer 1804—1813.
Daniel Hirsch Kulp 1804—1813.
Isaak Michael Reiß 1804—1806.
Isaak Hirsch Stiebel 1804—1806.
Lazarus Herz Schloß 1806—1807.
Gabriel Lippmann Worms 1806—1808.
Lazarus Weil 1807—1813.
A. Gumprecht 1808—1813.

Deputierte.

J. H. Stiebel, Enoch Sam. Halle, M. L. Slersheim, N. D. Cahn, J. Hildesheimer (Hiller), Isaak E. Reiß, S. S. Adler, Bernh. Sichel, M. S. Emden, B. Schlesinger, J. Pfungst, A. B. May, Sal. Slaschin, J. W. Goldschmidt, G. L. Worms, J. M. Hamburg, L. H. Schloß, L. Salk, Isaak Elias Reis, Lazarus Weil, S. D. Schnapper, J. Braunschweig, J. S. H. Stern.

Direktoren (1805).

Sal. Slaschin, Dr. med. Oppenheimer, Dr. med. Goldschmidt.

Mitglieder des Schulrats seit 1813.

Siegmund Geisenheimer 1813–1822.
Daniel Hirsch Kulp 1813–1824.
Aron Benedict May 1813–1821.
Justus Hiller 1813–1833.
Enoch S. Halle 1813–1822.
Salomon Slaschin 1813–1822.
M. S. Gerothwohl 1813–1822.
Joseph Pfungst 1813–1822.
Josua Gerson 1822–1832.
Gabriel Lippmann Worms 1822–1825.
Maximilian Emden 1822–1825, 1833–1840.
J. J. Gumprecht 1823.
Bernhard Beer-Eskeles 1823–1842.
Simon Daniel Oppenheim 1823–1840.
Getz Loeb Getz 1823–1841, 1843–1844.
Herz Elias Reis 1824–1831.
Dr. med. Reiß 1825–1829.
Lazarus Herz Schloß 1825–1840.
Abraham L. Wimpfen 1829–1848.
Dr. jur. Manhayn 1831–1848.
Seligmann Rothschild 1832–1834.
Isaak Rothschild 1834–1843, 1852.
Jacques Reiß 1840–1841.
B. H. Goldschmidt 1840–1842.
Dr. med. Heinrich Schwarzschild 1840–1846.
Dr. phil. Michael Reiß 1841–1847, 1848–1849.
David Höchberg 1842–1850, 1851–1857.
Daniel Sylvestro Sichel 1842–1848.
Louis Lotmar 1843–1846, 1852–1855.
Dr. med. Jakob Emden 1844–1850.
Joseph Rütten 1845–1851, 1852–1858, 1859–1865.
Adolf S. Maas 1846–1852, 1854–1860, 1866–1872, 1880–1882.
Salomon Hanau 1847–1853.
Lazarus Speyer 1847–1849.
Simon Michael Mainz 1848–1854.
Jakob Doctor 1849–1855, 1856–1862, 1868–1875.
Dr. jur. Ign. Ellissen 1850–1852, 1861–1867.
Dr. med. Maximilian Gundersheim 1850–1856, 1859–1867.

Julius Oppenheimer 1851–1852, 1853–1859, 1860–1866.
Simon Cahn-Speyer 1850–1857, 1858–1864.
Samuel Ulmann 1852–1853, 1855–1862.
Moritz B. Goldschmidt 1854–1859.
A. Reinach 1854–1857.
Dr. Max Lotmar 1855–1859.
Zacharias Königswarter 1856–1861.
Leop. B. H. Goldschmidt 1857–1863, 1864–1866.
H. Weiller 1857–1859.
Philipp Elliſſen 1859–1864.
Gotthelf M. Bingé 1862–1868, 1869–1871.
Moritz Seiſt 1862–1863.
Dr. med. Theodor Neubürger 1863–1869.
Bernhard Emanuel Scheyer 1863–1869.
Ignaz Creizenach 1864–1869, 1882–1890.
Auguſt Rothſchild 1865–1871.
Jakob Philipp Oppenheimer 1866–1872, 1878–1882.
Dr. med. Crailsheim 1867–1873.
Philipp Speyer-Elliſſen 1867–1873.
Leopold Beer 1869–1871.
Rudolf Sulzbach 1869–1870.
Bernhard Horkheimer 1870–1874.
Moritz Cahn 1872–1878.
Abraham Durlacher 1871–1876, 1877–1881, 1884–1890.
M. Heimann 1871–1877.
Dr. jur. Sal. Suld 1872–1876, 1877, 1883–1885.
Julius Philipp Bonn 1873–1877.
Joſeph Joſephthal 1873–1878, 1879–1880.
Carl Itzigſohn 1874–1877.
Dr. med. S. Kirchheim 1874–1879.
Jacques Snatich 1875–1877.
Felix Frank 1876–1880, 1881–1886.
Arthur May 1876–1879.
Philipp Bonn 1877–1882, 1883–1889, 1890–1896.
Georg von Weisweiler 1877–1882.
Wolfgang Speyer 1878–1883.
Emil Roſenthal 1879–1880, 1883–1891.
Hayum Nathan 1880–1881.
Dr. med. Ernſt Blumenthal 1879–1884, 1892–1896.
Moritz Bauer 1880–1885.
Bernhard Schuſter 1881–1887.
J. Eduard Goldſchmid 1882–1888.
Wilhelm Seiſt 1882–1888, 1890–1893.

Stadtrat Joseph Baer-Friedmann 1883–1894.
Dr. med. Em. Cohn 1885–1891.
Stadtrat H. Strauß 1885–1888.
Julius Angelheim 1886–1894, 1895–1899, 1900.
Adolf Doctor 1886–1892.
Viktor Ullmann 1886–1893.
Anton Julius Goldschmidt 1888–1889, 1893–1896.
Heinrich Cahn 1889–1895.
Ferdinand Ed. Schwarzschild 1889–1896.
Louis Hirschhorn 1890–1891.
Heinrich Lion 1891–1897, 1900–1903.
Otto Hochberg 1891–1896.
Paul Rosenthal 1893–1898, 1900–1902.
Sigmund Una 1893–1896.
Stadtrat Anton Horkheimer 1894–1904.
Max Rothbarth 1896–1900.
Dr. med. Th. Jaffé 1896–1898, 1904.
Direktor Carl Herzberg 1896–1897, 1898–1904.
Philipp Schiff 1896–1900.
Jak. Alph. Weiller 1896–1898.
Max Dann 1897–1901, 1902–1904.
Dr. jur. Jul. Blau 1897–1904.
Jul. Heyman 1898–1902.
Sam. Neustadt 1898–1899.
Dr. med. Leop. Walter 1899–1900.
Emil Heidenheimer 1900–1902.
Direktor Z. Hochschild 1900–1904.
Dr. med. A. Günzburg 1901–1904.
Heinrich Emden 1902–1904.
Heinrich Wisloch 1902–1904.
Stadtrat Dr. W. Levin 1903–1904.

Aktuare des Schulrats.

Dr. jur. Julius Bingo 1819–1844.
Dr. jur. Wolfgang Neukirch 1844–1868.
Dr. jur. Alexander Manhayn 1868–1880.
Dr. jur. Jakob Rießer 1880–1888.
Dr. jur. Ernst Auerbach seit 1888.

Biographisches Verzeichnis der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen 1804—1904*)

Von Oberlehrer Dr. Löhren.

Direktoren.

Oberlehrer Dr. Michael Heß, geb. 9. April 1782 in Stadtlengsfeld (Sachsen-Weimar), studiert Talmud in Fürth und kommt zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach Frankfurt a. M., wo er Hauslehrer bei Baron von Rothschild wird. Geisenheimer beruft ihn als Hauptlehrer an das Philanthropin, das er als Oberlehrer von 1807—1855 leitet. In diesem Jahre tritt er in den Ruhestand und stirbt 26. Februar 1860 in Frankfurt a. M. Sein Denkmal steht im Schulgarten der Anstalt.

Publ.: Außer zahlreichen Programmarbeiten eine Geschichte des Philanthropins unter dem Titel: Die Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde. Frankfurt a. M. 1857.

Direktor Dr. Sigismund Stern, geb. 2. Juli 1812 in Karge in Posen, kommt in früher Jugend nach Berlin, wo er bis 1834 Philosophie und Philologie studiert. Er übernimmt dort die von Dr. Jost gegründete Erziehungsanstalt und wirkt bis 1845 an derselben. Seitdem widmet er sich ganz den Angelegenheiten der von ihm mit ins Leben gerufenen Reformgemeinde, deren Schule er leitet. 1855 wird er an das Philanthropin berufen, als dessen Direktor er bis kurz vor seinem am 9. Mai 1867 erfolgten Tode tätig ist.

Publ.: Kleinere Schriften im Gebiet der Sprachwissenschaft, verzeichnet bei Oelsner (Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertum in Frankfurt a. M.). Frankfurt a. M. 1868. — Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die Gegenwart. Frankfurt a. M. 1857. — Habsburg und Hohenzollern. Berlin 1860. — Geschichte des deutschen Volkes in den Jahren 1848 und 1849. Berlin 1850. — Die Zeitgenossen. Berlin 1852. — Stein und sein Zeitalter. Leipzig 1855. — Verschiedene Programmarbeiten in den Jahren 1856/66. Vgl. über ihn Programm des Philanthropins 1868. „Dem Andenken des Direktors Dr. Sigismund Stern von Dr. Jakob Auerbach".

Direktor Dr. Hermann Baerwald, geb. 7. November 1828 in Nakel a. Netze, besucht die Gymnasien zu Konitz und St. Elisabeth zu Breslau, studiert von 1850 bis 1852 in Breslau und von 1852—1856 in Berlin Philologie und Geschichte, promoviert 1855 in Berlin und legt seine Lehramtsprüfung 1856 in Breslau ab. Er setzt in Wien seine historischen Studien von 1856—1857 fort und wirkt dort als Erzieher 1859. Seitdem ist er als Lehrer an der jüdischen Lehrerbildungsanstalt und an der Religionsschule der israelitischen Gemeinde in Berlin tätig. 1868 wird er als Direktor an das Philanthropin berufen, 1899 tritt er in den Ruhestand. Er lebt in Frankfurt a. M.

Publ.: „De electione Rudolfi I Regis" (Diss). Berlin 1855. — Über die Echtheit und Bedeutung der Urkunde vom 12. Mai 1275, betr. die bairische Kur. Wien 1856. —

*) Die Publikationen sind nur bei denjenigen Lehrern angeführt, welche an unserer Schule ihre Lebensaufgabe erfüllt haben.

Zur Charakteristik und Kritik mittelalterlicher Formelbücher. Wien 1858. — Das Baumgartenberger Formelbuch. Wien 1866. — Die Beschlüsse des Wiener Konzils vom Jahre 1263 über die Juden. Wertheimers Jahrbuch 1858. — Die Unterrichtsanstalten der jüdischen Gemeinde zu Berlin. 1862. — Zur Geschichte der Realschule der israelitischen Gemeinde, 2 Programmabhandlungen 1869 und 1875. — Zur Erinnerung an Lazarus Geiger. Progr. 1871. — Zur Verständigung mit den Eltern unserer Schüler. Progr. 1873. — Zur Orientierung über einige Schulfragen. Progr. 1877. — Bemerkungen über den Lehrplan. Progr. 1881. — Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Progr. 1883. — Moses Mendelssohn, eine Schulrede. Progr. 1886. — Leopold Ranke, Frankfurter Zeitung 1885. — Dr. Jacob Auerbach, Progr. 1888. — An die Eltern unserer Zöglinge. Progr. 1892. — Emil Strauß. Progr. 1892.

Direktor Dr. Salo Adler, geb. 26. September 1857 in Ratibor, besucht die israelitische Elementarschule, dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und studiert in Breslau Geschichte, Geographie und Germanistik. Von 1879 an wirkt er als Lehrer an der Samsonschule in Wolfenbüttel; 1880 promoviert er in Göttingen und legt 1883 die Staatsprüfung in Breslau ab. In demselben Jahre wird er Probekandidat am Gymnasium zu Schneidemühl; an dieser Anstalt bleibt er Hilfslehrer. 1885 wird er als Lehrer an der höheren Mädchenschule dieser Stadt angestellt und übernimmt 1890 die Leitung der Mädchenschule der israelitischen Gemeinde in Berlin. 1900 wird er als Direktor an das Philanthropin berufen.

Publ.: Herzog Welf VI. (Inaug. Diss.). Hannover 1880. — Herzog Welf und sein Sohn. Hannover 1881. — Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes. Hannover 1882. — Verschiedene Abhandlungen in der „Deutschen Schulzeitung", der „Allgemeinen Zeitung für das Judentum" und in der Zeitschrift „Im Neuen Reich".

Lehrer:

Marcus Coblenz, für deutsches und jüdisches Schreiben 1804.
Collischon, deutscher Schreiblehrer von 1804–1812.
Meyer Neugaß, jüdischer Schreiblehrer von 1804–1812.
Meyer Lambert aus Metz, Lehrer 1804.
J. P. Levi aus Frankfurt a. d. Oder, Lehrer von 1804—1806.
Jonas aus Bechhofen, Unterlehrer von 1804–1805.
Löb Bamberger, Unterlehrer 1805.
Eduard Horwitz aus Züllichau, Lehrer 1805.
Duchatel, Lehrer der französischen Sprache 1805—1807.
Mayer, Unterlehrer 1805—1806.
Diehl, Lehrer an der Musterschule, 1806—1807 Oberlehrer.
M. Rindskopf, Unterlehrer 1806—1809.
Sal. Jakob Cohn aus Berlin, Lehrer 1807.
Karl Böhmer aus Darmstadt, Zeichenlehrer von 1806—1831.
Jesajas gen. Julius Brettenheim aus Bretten, Schreiblehrer von 1806 bis zu seinem Tode am 27. Juni 1843.

Salomon Slaſchin, Mitglied des Schulrats, erteilt Unterricht im Rechnen und in der Mathematik von 1806—1814. Er iſt Verfaſſer eines im Philanthropin lange gebrauchten Rechenbuchs.

Dr. Kaiſer, gibt 1807—1808 Sprachunterricht.

Jonas Maas, Lehrer der franzöſiſchen Sprache von 1807—1814.

J. D. Meidinger und Lerbſcher erteilen 1807 Sprachunterricht.

Dr. Franz Joſeph Molitor, geb. 8. Juni 1779 in Oberurſel, empfängt ſeine Schulbildung in Bingen und ſtudiert in Mainz, Aſchaffenburg und Marburg Philoſophie und Geſchichte. 1807 wird er an Stelle von Diehl als Inſpektor und Oberlehrer des Philanthropins berufen. Oktober 1808 wird er daneben außerordentlicher Lehrer am Gymnaſium Fridericianum, 1812 Profeſſor an dem von Dalberg gegründeten Lyceum Carolinum. 1814—1827 unterrichtet er an der Engliſch-Fräuleinſchule, 1816—1823 an der Selektenſchule, bis ihn Kränklichkeit nötigt, dieſe Stellungen aufzugeben. Am Philanthropin erteilt er ſeit 1812 nur noch naturwiſſenſchaftlichen Unterricht bis 1828 und bezieht bis 1835 eine Penſion von der Anſtalt. Im Ruheſtand beſchäftigt er ſich mit Theologie und Philoſophie und ſtirbt am 23. Mai 1860.

Publ.: Außer verſchiedenen kleineren Arbeiten und Programmen „Philoſophie der Geſchichte oder über die Tradition in dem alten Bunde und ihre Beziehungen zu der Kirche des neuen Bundes". Münſter. 4 Bde.

Jakob Hirſch Bechhold (bis 1811 auch Bechhof und Bechhöfer), geb. im März 1792 in Bechhofen in Bayern, unterrichtet ſeit 1809 in den Elementarfächern, ſpäter beſonders im kaufmänniſchen Rechnen. Von 1819—1823 erteilt er auch an der Selektenſchule Rechenunterricht, 1852 gibt er einen Teil ſeines Unterrichts am Philanthropin auf, behält aber den im kaufmänniſchen Rechnen bis 1854 bei. Seitdem lebt er im Ruheſtand in Frankfurt a. M. und ſtirbt 2. Dezember 1862.

Publ.: Lehrbuch des kaufmänniſchen Rechenunterrichts und verſchiedene kleine Aufſätze.

Löb Michael gen. Leopold Presburger, geb. 1784, erteilt den hebräiſchen Unterricht ſeit 1809, er ſtirbt den 12. Januar 1859 in Frankfurt a. M.

Publ.: Elementarbuch der hebräiſchen Sprache. 1838. — Hebr. Bibel. Frankfurt a. M. 3. Aufl. 1839.

Cand. Sommerlad, erteilt 1808—1810 Sprachunterricht.

S. Seibel, erteilt den das Gymnaſium beſuchenden Zöglingen altſprachlichen Unterricht 1808—1813.

Joh. Wilh. Voigt, Geſanglehrer von 1808—1816.

Lehmann Benedikt Hanau (auch Lehmann-Hanau), Vater des ſpäteren Lehrers Dr. Bernhard Lehmann, iſt von 1809 bis zu ſeinem am 3. Dezember 1834 erfolgten Tod als Elementarlehrer angeſtellt.

Abraham Mayer Falk wird 1804 als Schüler in das Philanthropin aufgenommen und unterrichtet von 1810—1820, nachdem er eine Prüfung beſtanden hat, als Schreiblehrer, 1820 wird er gemütskrank und verläßt die Schule.

C. Hahn, 1810 vorübergehend beſchäftigt.

J. Ch. Junk, Gesanglehrer 1810—1813.
Jos. Schott 1810—1812.
Eichmann 1811—1812.
Dr. König 1812—1813.
Leon Morris Bamberger 1813.
J. Boehmer 1813.

Wolf Stockheim aus Mainbernheim, unterrichtet von 1812 bis zu seinem Tode, Mitte Juni 1825, in den Elementarfächern und den Anfangsgründen der französischen Sprache.

Joseph Joëlson (Johlson), geb. 12. November 1777 in Fulda, wird 1813 an das Philanthropin berufen und wirkt dort bis 1830 und als Prediger im Andachtsaale noch längere Zeit nachher. Er stirbt am 13. Juni 1851.

Publ.: Außer verschiedenen kleineren Abhandlungen: Unterricht in der mosaischen Religion. Frankfurt a. M. 1819 (2. Aufl.). — Lehrbuch der mosaischen Religion. Frankfurt a. M. 1840 (4. Aufl.). — Biblische Geschichte. Frankfurt a. M. 1837 (2. Aufl.). — Deutsches Gesangbuch für Israeliten (neueste Aufl. 1840). — Hebräische Sprachlehre für Schulen. Frankfurt a. M. 1838. — Bibl.-hebräisches Wörterbuch. Frankfurt a. M. 1840. — Tora in 3 Bdn., Krotoschin 1844. — Elementarbuch für jüdische Schulen. Frankfurt a. M. 1814/20. — Die fünf Bücher Mose. Frankfurt a. M. 1831. — Die heiligen Schriften der Israeliten. Frankfurt a. M. 1838.

Nathan Zirndorfer (hieß früher Nathan Gabriel), geb. 1781 in Zirndorf in Bayern, seminaristisch gebildet, ist Privatlehrer in München und kommt 1813 als Lehrer an das Philanthropin; er scheidet, als 1849 die Knabenvolksschule aufgelöst wird, aus. Am 8. April 1856 stirbt er in Frankfurt a. M. Er ist Vater des später lange Jahre an der Anstalt wirkenden Dr. Hermann Zirndorfer.

Publ.: Erster Unterricht in der deutschen Sprache, 1829.

Dr. Jakob Weil, 1813—1818 am Philanthropin beschäftigt; er gründete später das seinen Namen führende bekannte Knabeninstitut und stirbt am 19. November 1864.

A. W. Erck, Gesanglehrer 1813.
Christian Mißel, Gesanglehrer 1814—1816.
Simon Ascher 1815.
David M. Emden 1814—1815.

Salomo Marum Bechhof, früher Lehrer an der Sachsschen Schule, seit 1815 angestellt, verläßt die Schule 1832.

Charles Isai genannt Néville, geb. 1797 in Nancy, wird 1815 angestellt. Er erteilt französischen Unterricht, hauptsächlich in der Mädchenschule, und tritt Oktober 1864 in den Ruhestand. Er stirbt 16. Juli 1878 in Frankfurt a. M.

Jean Reuchsel, Gesanglehrer von 1816—1820.
Lazarus Lambert gibt von 1818—1822 französischen Unterricht.
Friedrich Meggenhofen, Gesanglehrer von 1820—1823.
Ch. G. Carl 1816.
Großmann 1820.

Seligmann Schuster, geb. 15. Oktober 1796 in Frankfurt a. M., Nachfolger des Abraham Falk als Schreiblehrer; er wirkt von 1820 bis zur Auflösung der Knabenvolksschule 1849. Er stirbt in Frankfurt a. M. am 15. April 1872.

Chrétien Philippe Vuaillet Descostes, geb. 2. April 1790, kommt als Nachfolger von L. Lambert 1822 an die Knabenschule, wo er bis zu seiner Pensionierung im April 1863 französischen Unterricht in den oberen Klassen erteilt. Er stirbt am 12. Oktober 1873 in Frankfurt a. M.

Friedrich Narz, geb. 20. Januar 1804 in Friedberg, wirkt von 1823 bis 1836 als Gesanglehrer. Er stirbt 27. Juli 1856 in Frankfurt a. M.

Dr. Michael Creizenach, geb. in Mainz 16. Mai 1789. Er macht in seiner frühen Jugend talmudische Studien, besucht dann seit 1806 das Lyceum seiner Vaterstadt und wendet sich besonders dem Studium der Mathematik zu. 1814 errichtet er in Mainz eine Privatschule, die er jedoch bald wieder aufgibt. 1824 promoviert er in Gießen und wird 1825 als Lehrer und Prediger an das Philanthropin berufen, wo er bis zu seinem Tode (5. August 1842) wirkt. Zur Erinnerung an ihn wird die der Schule zugehörige Witwen- und Waisenstiftung „Creizenach-Stiftung" genannt.

Publ.: Versuch über die Parallelentheorie. Mainz 1822. — Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Mainz 1822. — Französisches Lesebuch. Mainz 1825. — Geist der pharisäischen Lehre. Mainz 1825. — Anleitung zur höheren Zinsrechnung. Mainz 1825. — Lehrbuch der technischen Geometrie. Mainz 1828. — Gebete und Psalmen für Israeliten. Mainz 1830. — Über die jüdische Nationalitätsabsonderung. Mainz 1831. — Zweiunddreißig Thesen über den Talmud. Mainz 1831. — Lehrbuch der Algebra. Stuttgart 1834. — Lehrbuch der Planimetrie. Frankfurt a. M. 1834. — Lehrbuch der Stereometrie und Trigonometrie. Frankfurt a. M. 1835. — Schulchan Aruch, 4 Bde. Frankfurt a. M. 1833. — Biblisches Lehrbuch der hebräischen Sprache. Mainz 1837. — Einige Worte zur Beleuchtung des Auerbachschen Lehrbuchs. Frankfurt a. M. 1839. — Betrachtungen über die 10 Bußtage. Frankfurt a. M. 1840. — Jesod Mora sive fundamentum pietatis. Frankfurt a. M. 1841. — Stunden der Weihe für israelitische Konfirmanden. Frankfurt a. M. 1841. — „Zion", hebräische Monatsschrift (zusammen mit Jost), Frankfurt a. M. 1841/42.

Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie, Bd. 47.

Perez Sabel, geb. 2. September 1804 in Wiesbaden, wird durch den Pestalozzianer Delaspée zum Lehrer gebildet. Seit 1828 unterrichtet er am Philanthropin, hauptsächlich in Geographie, Naturwissenschaften und Physik. Hervorragende Verdienste hat er sich um den Turnunterricht erworben, den er am Philanthropin einführt. 1871 tritt er in den Ruhestand und stirbt 30. März 1878 in Frankfurt a. M.

Leopold Joachim Beer, geb. 31. Juli 1804 in Frankfurt a. M. Vom Oberlehrer Fresenius im Schulfach geprüft, wird er 1830 als Elementarlehrer angestellt. Später erteilt er hauptsächlich Rechenunterricht. 1864 tritt er in den Ruhestand und stirbt 9. Mai 1873 in Frankfurt a. M. Mehrere Jahre gehört er dem Schulrat an.

Bernhard Schlösser, geb. 2. März 1802 in Darmstadt, Neffe des Zeichenlehrers Böhmer. In Darmstadt und Paris als Maler ausgebildet, wirkt er von 1831 bis zu seinem Tode, am 8. September 1859, als Zeichenlehrer.

Jesaias Hochstädter, geb. 25. Juni 1805 in Pforzheim, besucht mehrere badische Lehranstalten, u. a. das Karlsruher Lyceum, wirkt 1823–1826 als Lehrer der israelitischen Gemeindeschule in Karlsruhe, dann am Weilschen Institut in Frankfurt a. M.; seit 1832 ist er am Philanthropin beschäftigt, er stirbt am 30. Juni 1841 in Frankfurt a. M. Er errichtet die kurze Zeit bestehende Spielanstalt des Philanthropins nach Froebelschen Grundsätzen.

Samuel Moses Tendlau, geb. 11. Juli 1811 in Wiesbaden, seit 1833 als Elementarlehrer beschäftigt; 1875 tritt er in den Ruhestand und stirbt 25. April 1876 in Frankfurt a. M.

Isaak Marcus Jost, geb. 22. Februar 1793 in Bernburg in sehr ärmlichen Verhältnissen. Er besucht seit 1803 die Samsonsche Waisenanstalt in Wolfenbüttel und tritt 1809 in das Gymnasium ein. Er studiert hierauf, von dem berühmten Philanthropen Jacobson unterstützt, seit 1813 mehrere Jahre auf den Universitäten Göttingen und Berlin und übernimmt 1816 die Leitung einer Schule in der Hauptstadt. 1835 wird er an das Philanthropin berufen, wo er bis zu seinem Tode, 20. November 1860, unterrichtet. Neben seiner Schultätigkeit widmet er sich gemeinnützigen Bestrebungen; der Israelitische Frauenverein und der Israelitische Krankenunterstützungsverein verdanken ihm ihr Entstehen.

Publ.: Burkhard und Jost, Lehrbuch der Englischen Sprache. Berlin 1826. — Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer, 9 Bde. 1820/28. — Was Chiarini in Angelegenheit der europäischen Juden gearbeitet. Berlin 1831. — Offenes Sendschreiben an Herrn Geheimrat Streckfuß. 1833. — Legislative Fragen. 1841. — Geschichte des israelitischen Volkes. Berlin 1832, 2 Bde. — Mischna mit populärer deutscher Übersetzung. Berlin 1832. — Neuere Geschichte der Israeliten. Berlin 1846/47, 3 Abteilungen. — Der deutsche Stil. — Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks. 1852. — Die Schule des freien Gedankenausdrucks. 1852. — Geschichte des Judentums und seiner Sekten. — Im Verein mit Creizenach gab er 1841/42 die Zeitschrift „Zion", und allein die „Freien Annalen" 1839/1840 heraus.

Abraham Tréfousse, geb. 6. Oktober 1805 in Hagenau, seit 1835 Lehrer der französischen Sprache, 1875 tritt er in den Ruhestand und stirbt 13. April 1877 in Frankfurt a. M.

Heinrich Hecht, geb. 22. November 1806 in Dürkheim a. H., erlernt das Uhrmacherhandwerk und hält sich längere Zeit als Uhrmacher in Frankfurt a. M., Lunéville und Nancy auf, tritt dann als Pfeifer zu Pferd in die französische Armee ein. Mit ehrenvollem Abschied entlassen, bildet er sich, da er musikalisch sehr begabt ist, im Klavier- und Orgelspiel ohne Lehrer aus. Seine schöne Baritonstimme macht es ihm auch möglich, als Konzertsänger zu wirken. 1836 wird er als Gesanglehrer an das Philanthropin berufen, wo er bis kurz vor seinem Tode tätig ist. Er stirbt 11. Oktober 1865 in Dürkheim.

Nathan Löwenstein, seit 1. April 1836 Schreiblehrer, tritt 1850 in den Ruhestand und stirbt 9. Oktober 1856.

Amschel Löb Slörsheim, Schreiblehrer von 1839 bis zu seinem Tode 1852.

Prof. Dr. Theodor Creizenach, geb. 16. April 1818 in Mainz als Sohn von Michael Creizenach, besucht das Philanthropin und das Gymnasium in Frankfurt a. M. Er studiert 1835—1839 in Gießen, Göttingen und Heidelberg Philologie und erwirbt 1839 in Heidelberg die Doktorwürde. Nach längerem Aufenthalt im Auslande tritt er 1839 am Philanthropin als Lehrer ein und unterrichtet dort mit einer geringen Stundenzahl bis 1854. Seitdem literarisch beschäftigt, wirkt er 1858—1861 an der Gewerbe- und höheren Bürgerschule und seit 1861 am städtischen Gymnasium, an dem er 1863 fest angestellt wird. Er stirbt am 5. Dezember 1877 in Frankfurt a. M.

Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie, Bd. 47.

Dr. Hermann Zirndorfer, geb. 13. Dezember 1817, Sohn des Lehrers N. Zirndorfer am Philanthropin, besucht das Philanthropin und das Gymnasium zu Frankfurt a. M. Von 1835—1838 studiert er in Marburg klassische Philologie und promoviert dort. Seit 1839 ist er am Philanthropin beschäftigt und wird 1841 dort angestellt. Er erteilt besonders den mathematischen Unterricht und tritt 1882 in den Ruhestand. Er stirbt am 13. Juni 1894 in Frankfurt a. M.

Publ.: De chronologia fabularum Euripidearum (Marburger Preisschrift) 1839. — De Euripidis Iphigenia Aulidensi (Marburger Dissertation) 1838. — Lehrbuch der Geometrie, Lehrbuch der Algebra, Lehrbuch der Stereometrie, Lehrbuch der math. Geographie (in mehreren Auflagen erschienen.) — Griechische Accentlehre, Frankfurt a. M. 1840.

Julius Blumenthal, geb. in Ansbach, 21. Juni 1802, wirkt an der Dr. Neubürgerschen Schule in Düsseldorf und leitet dann ein Institut in Alzey. 1825 wird er Lehrer am Dr. Weilschen Institut in Frankfurt a. M. und 1839 am Philanthropin. Er unterrichtet besonders in den Naturwissenschaften bis zu seinem Tode am 21. August 1872.

Dr. Bernhard Lehmann, geb. 21. August 1819 in Frankfurt a. M., besucht das Philanthropin und das Gymnasium seiner Vaterstadt, studiert in Bonn und Leipzig neuere Philologie und promoviert 1841 in Leipzig. 1841 tritt er in das Lehrerkollegium des Philanthropins, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1883 wirkt. Er stirbt am 9. Juni 1884 zu Frankfurt a. M.

Publ.: Sunks Spanische Sprachlehre, 3. u. 4. Aufl., verbessert und herausgegeben von B. Lehmann. Frankfurt a. M. Jügel. — Gramatica alemana para los Españoles por Dr. B. L. Frankfurt a. M. 1865. (2. Aufl. 1876). — Fiori Manuale della conversazione italiana e tedesca. Stuttgart, Neff. — Rhode, Handbuch der Handelskorrespondenz. Frankfurt a. M. Sauerländer. — Teatro español I/II. Frankfurt a. M. 1877/1880. — Spanische Grammatik. (Ollendorffs Methode). 7. Aufl. 1818. Außerdem mehrere Aufsätze in Herrigs Archiv.

Dr. Siegmund Cahn von 1842—1851 als Hilfslehrer beschäftigt.

Abraham Tendlau, Bruder von S. M. Tendlau (S. 179), Verf. der bekannten jüdischen Märchen, von 1843—1844 vorübergehend an der Schule tätig.

Dr. Jakob Auerbach, geb. 24. November 1810 in Emmendingen i. B., besucht das Paedagogium zu Emmendingen und das Lyzeum zu Karlsruhe, studiert

in Heidelberg jüdische Theologie, daneben Philosophie, deutsche Literatur und Paedagogik und promoviert dort 1836. Er wird Vikar des Rabbiners in Wiesbaden und wirkt von 1836—1843 als Hauslehrer in Wien. Am 1. April 1843 wird er als Lehrer an das Philanthropin berufen, wo er auch die Predigten im Andachtsaale abzuhalten und die Konfirmationen vorzunehmen hat. Seit 1848 ist er auch als Lehrer des Hebräischen am städtischen Gymnasium angestellt, und seit 1865 bekleidet er das Amt des Vorstehers der Julius und Amalie Slersheimschen Stiftung. Am 3. April 1879 tritt er in den Ruhestand und stirbt am 31. Oktober 1887.

Publ.: Die Herstellung und Achtung Israels in der Welt. Emmendingen 1840. — Sprüche der Väter 1842. — Kurze Geschichte der israelitischen Gemeinde zu Wien 1843. — Kleine Schul- und Hausbibel (1858), später mehrere Neuauflagen. — Lessing und Mendelssohn 1867. — Dem Andenken des Dr. S. Stern 1868. — Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. Leipzig 1877. — Berthold Auerbachs Briefe an seinen Freund Jakob Auerbach 1884. — Außerdem zahlreiche kleinere Abhandlungen in „Geigers Zeitschrift", in „Kleins Jahrbuch" und „Kleins Schul- und Jugendbibliothek", in der Zeitschrift „Kerem Chemed" und in der „Allg. Deutschen Biographie".

Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie, Bd. 46, S. 84.

Dr. Heinrich Bier, geb. 1807, seit 1845 angestellt, unterrichtet hauptsächlich in Geschichte und deutscher Sprache in den höheren Mädchenklassen. 1857 tritt er wegen Kränklichkeit in den Ruhestand und stirbt 6. Mai 1862 in Frankfurt a. M.

Adolf Aloys Teblcé, geb. 20. April 1820 in Mainz, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt und wirkt von 1840—1841 als Privatlehrer in Mainz. 1841 siedelt er nach Frankfurt a. M. über, um eine Stelle an einem Privatinstitute zu übernehmen. Schon 1846 am Philanthropin beschäftigt, wird er dort 1852 angestellt. Nach vierzigjähriger Tätigkeit tritt er 1887 in den Ruhestand. Seitdem widmet er sich gemeinnützigen Bestrebungen; hervorragende Verdienste hat er sich um den israelitischen Lehrerstand durch sein Wirken als Vorsteher des Vereins „Achawa" erworben. Er stirbt am 6. Mai 1894 in Frankfurt a. M.

Abraham Allenberger, geb. 15. Januar 1809 in Fürth i. B., ist seit 1848 am Philanthropin als Lehrer des Schönschreibens beschäftigt, wo er bis zu seinem Tode 29. Juni 1876 wirkt.

Louis Müller, geb. 28. April 1827 in Hochstätten i. Hessen, besucht die Präparandenschule zu Bensheim und das Lehrerseminar in Friedberg. 1848 besteht er die Lehrerprüfung und wirkt 1848—1849 als Elementarlehrer am Krichtenschen Knabeninstitut in Darmstadt und 1849—1850 als Volksschullehrer in Neu-Isenburg. 1851 wird er als Lehrer, besonders für das Schreibfach, an das Philanthropin berufen, wo er bis zu seinem Tode, 30. August 1890, tätig ist. Seine Schreibvorlagen und Vorschriften, die im Druck erschienen sind, haben seinen Namen weithin bekannt gemacht.

Georg Kuper, Lehrer der englischen Sprache von 1852—1856.

Heinrich Junker, Schreiblehrer, 1852—1858.

Samson Weil, geb. 1818 in Wallerstein in Bayern, Autodidakt, besucht die Universität München und wird Lehrer an einem Taubstummeninstitut. 1853 kommt er nach Frankfurt a. M., wo er 1854 hebräischen Unterricht am Philanthropin übernimmt. Er stirbt 2. April 1860 in Frankfurt a. M.

Isaak Schönhof, geb. 28. Februar 1828 in Vohl. Er besucht das Lehrerseminar in Friedberg und legt dort 1846 die Lehrerprüfung ab. Von 1846—1848 ist er Hauslehrer, von 1848—1852 Lehrer an der israelitischen Gemeinde zu Gladenbach. 1852—1854 wirkt er als Privatlehrer in Frankfurt a. M. Seit 1854 am Philanthropin als Elementarlehrer beschäftigt, wird er 1857 angestellt. 1886 tritt er in den Ruhestand und stirbt 4. April 1892 in Frankfurt a. M.

publ.: Gottfried Gurcke, Deutsche Schulgrammatik; derſ.: Übungsbuch der deutschen Grammatik; derſ.: Hauptpunkte der deutschen Grammatik. (Sämtlich herausgegeben von Schönhof, zahlreiche Auflagen.) — Rechenbuch.

R. Beifus, Rechenlehrer, 1854—1856.

Isaak Blum, geb. 11. April 1833 in Diersburg in Baden, besucht eine Talmudschule, später die höhere Bürgerschule in Breisach, dann das Lehrerseminar in Karlsruhe. Nach bestandener Lehrerprüfung wird er 1851 Hilfslehrer an der Schule der israelitischen Gemeinde zu Karlsruhe. Von 1855 ab ist er Erzieher an einem Privatinstitut in Frankfurt a. M. und daneben seit 1856 am Philanthropin als Hilfslehrer beschäftigt, wo er 1860 angestellt wird. Durch vieljähriges Arbeiten bildet er sich in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften aus und wird wirkliches Mitglied der Senckenbergischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, später deren erster Vorsitzender. 1892 gibt er wegen eines Halsleidens seine Lehrtätigkeit auf und tritt in den Ruhestand. Er setzt seitdem seine wissenschaftliche Tätigkeit fort und stirbt am 25. April 1903 in Frankfurt a. M. Seine Marmorbüste wird demnächst in den Räumen des Senckenbergischen Instituts aufgestellt.

publ.: Die Kreuzotter und ihre Verbreitung in Deutschland, Abhandl. der Senckenberg. Gesellschaft, Bd. 15. — Botanischer Führer durch die städtischen Anlagen von Frankfurt a. M. (gemeinsam mit W. Jaenniche). — Der Rechneigraben in den städt. Anlagen. Progr. 1880. — Die Botanik in Frankfurt a. M. (Berichte der Senckenberg. Gesellschaft, 1901). — Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Senckenberg. Gesellschaft (Berichte der Senckenb. Gesellschaft, 1897). — Zahlreiche kleinere Aufsätze im Zoologischen Anzeiger und in den Berichten der Senckenberg. Gesellschaft.

Vgl. über ihn die kleine Biographie von Reichenbach. Frankfurt a. M. 1903.

J. Müller-Renz ist von 1857—1860 wiederholt als Vertreter von A. Teblée tätig.

R. Benfey und S. Edelmann erteilen 1857—1858 Aushilfsunterricht.

Georg Homburg ist 1857 und 1860 aushilfsweise beschäftigt.

Prof. Dr. Ludwig Oelsner, geb. 22. November 1831 in Bernstadt in Schlesien, besucht das Gymnasium und die Universität in Breslau, um Geschichte zu studieren. 1853 promoviert er, und 1856 legt er die Prüfung für das Lehramt ab. Von 1856—1858 unterrichtet er in Gleiwitz und in Berlin an der

Staatsprüfung ab. Seit 1868 ist er am Philanthropin tätig und wird 1872 angestellt. Er tritt 1878 aus dem Lehrerkollegium aus, um einem Ruf an das Städtische Gymnasium zu folgen. Er wird dort als ordentlicher Lehrer angestellt und lebt im Ruhestand in Frankfurt a. M.

Julius Großmann, geb. 1. Dezember 1846 zu Groß-Damm in Posen, besucht die israelitische Lehrerbildungsanstalt in Berlin und besteht dort seine Lehrerprüfung. 1868 an das Philanthropin berufen, unterrichtet er dort bis März 1870 und wandert nach Amerika aus.

Eugène Peschier, geb. in Genf, von 1869 bis 1872 als Lehrer des Französischen tätig, verläßt das Philanthropin, um sich wissenschaftlichen Studien zu widmen.

Benno Heymann, geb. 5. Juni 1845 in Schulitz a. Weichsel, besucht das Gymnasium zu Culm a. W., dann die israelitische Lehrerbildungsanstalt in Berlin. Nach bestandener Lehrerprüfung wird er 1869 an das Philanthropin berufen, stirbt aber schon am 3. Febuar 1874 nach längerer Krankheit in Palermo.

Simon Ravenstein, Sohn des bekannten um die Kartographie und den Turnunterricht hochverdienten August Ravenstein, geb. 29. Juli 1844 in Frankfurt a. M., besucht das Heydersche Institut und das Gymnasium seiner Vaterstadt, tritt in die topographische Anstalt seines Vaters ein und beschäftigt sich mit geometrischen und geographischen Arbeiten. Seine turnerische Ausbildung erhält er teils durch seinen Vater, teils durch Besuch des Seminars zu Nürtingen. Er ist von 1869–1871 Turnlehrer am Philanthropin und lebt jetzt als Privatmann in Frankfurt a. M.

Dr. Auguste Boullenot, geb. 29. April 1816 in Beaume (Côte d'or) in Frankreich, studiert in Dijon und Paris Rechtswissenschaft, besteht 1845 die juristische Doktorprüfung und wird Rechtsanwalt in Paris, später in Dijon. 1854 wird er Direktor der Siliale des Crédit foncier in Dijon und Mitglied des Generalrats der Côte d'or. Wegen politischer Verhältnisse wandert er aus und läßt sich in Frankfurt a. M. als Sprachlehrer nieder. Er erteilt von 1869–1899 französischen Konversationsunterricht an der Selekta der Mädchenschule, auch ein Jahr lang in der Knabenfortbildungsklasse und lebt noch hochbetagt in Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Theobald Epstein, geb. 22. August 1836 in Herrnstadt in Schlesien, besucht das Elisabethgymnasium in Breslau und studiert seit 1855 an der Universität Breslau Medizin, später Mathematik und Naturwissenschaften. Er promoviert dort 1860 und legt 1863 in Berlin die Lehramtsprüfung ab. Er wirkt hierauf als Hauslehrer in Frankfurt a. d. Oder und als Lehrer an der Knabenschule der israelitischen Gemeinde in Berlin. 1869 wird er an das Philanthropin berufen.

publ.: Don Giovanni von Mozart, Studie und Übersetzung. Frankfurt a. M. 1870. — Geonomie (Mathematische Geographie). Wien 1888. — Regelmäßige astron. und metereologische Monatsberichte in den „Frankfurter Nachrichten". — Beobachtungen der Nova Persei (Astronom. Nachrichten, Bd. 155/7).

Philanthropin angestellt. 1882 tritt er in den Ruhestand und stirbt 28. Oktober 1895 in Frankfurt a. M.

Publ.: Gesammelte Werke, 2 Bde. Leipzig 1898.

Carl Breidenstein, Organist an der Gemeinde-Synagoge, war 1866 10 Monate als Gesanglehrer beschäftigt.

Dr. Ludwig Roeder, geb. 28. September 1837 in Ansbach in Bayern, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt und studiert in München Medizin. Später wendet er sich in Erlangen und Jena dem Studium der klassischen und neueren Sprachen zu und promoviert 1862 in Jena. Von 1862–1865 ist er Privatlehrer in Brünn und Wien, 1866 wird er an das Philanthropin berufen. Er wirkt dort bis zu seiner Erkrankung im Jahre 1880 und stirbt am 11. Februar 1884 in Davos.

H. Levy, 1866 als Lehrer eingetreten, stirbt schon am 24. August desselben Jahres.

Bodo von Glümer, von 1866–1869 Turnlehrer.

Gotthold Kunkel, geb. 26. August 1835 in Bensheim, besucht die Stadtschule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann das Lehrerseminar daselbst von 1852–1854, wo er auch seine Lehrerprüfung ablegt. Später widmet er sich dem Studium der Musik, lebt von 1854–1866 als Privatlehrer für Gesang und Klavier in Frankfurt a. M. und gründet den noch jetzt bestehenden Kunkelschen Gesangverein. Von 1866 bis kurz vor seinem Tode wirkt er als Gesanglehrer am Philanthropin. Er stirbt 21. Dezember 1895 in Hanau.

Publ.: Mehrere Liedersammlungen und zahlreiche Kompositionen.

Dr. Julius Strauß wirkt 1867/68 als Hilfslehrer.

M. Dreyfus aus der Schweiz erteilt 1867 vorübergehend französischen Unterricht.

Alexander Stix, geb. 26. Juni 1819 in Frankfurt a. M., besucht die Selektenschule, dann die Schule des Waisenhauses. Er erlernt die Buchdruckerei vom 14. bis 18. Lebensjahre und wird Drucker, später Holzschneider. Er widmet sich dann der Malerei und wird 1867 Zeichenlehrer am Philanthropin. Er stirbt, nachdem er bis kurz vor seinem Tode noch Unterricht erteilt hatte, am 13. Januar 1893 in Frankfurt a. M.

Seine „Zeichenschule" nach eigener Methode diente lange Zeit dem Zeichenunterricht am Philanthropin als Grundlage.

Dr. Julian Treumann aus Leobschütz legt 1868/69 sein Probejahr am Philanthropin ab.

Louis Versel, Prof. Dr. Guidal und E. Joël erteilen 1868/69 vorübergehend französischen Unterricht.

Dr. Conrad Trieber, geb. 7. Januar 1842 in Raschkow (Posen), besucht das Gymnasium zu Guben und studiert in Halle und Göttingen Philologie und Geschichte, promoviert 1867 in Göttingen und legt dort in demselben Jahre seine

Staatsprüfung ab. Seit 1868 ist er am Philanthropin tätig und wird 1872 angestellt. Er tritt 1878 aus dem Lehrerkollegium aus, um einem Ruf an das Städtische Gymnasium zu folgen. Er wird dort als ordentlicher Lehrer angestellt und lebt im Ruhestand in Frankfurt a. M.

Julius Großmann, geb. 1. Dezember 1846 zu Groß-Damm in Posen, besucht die israelitische Lehrerbildungsanstalt in Berlin und besteht dort seine Lehrerprüfung. 1868 an das Philanthropin berufen, unterrichtet er dort bis März 1870 und wandert nach Amerika aus.

Eugène Peschier, geb. in Genf, von 1869 bis 1872 als Lehrer des Französischen tätig, verläßt das Philanthropin, um sich wissenschaftlichen Studien zu widmen.

Benno Heymann, geb. 5. Juni 1845 in Schulitz a. Weichsel, besucht das Gymnasium zu Culm a. W., dann die israelitische Lehrerbildungsanstalt in Berlin. Nach bestandener Lehrerprüfung wird er 1869 an das Philanthropin berufen, stirbt aber schon am 3. Febraur 1874 nach längerer Krankheit in Palermo.

Simon Ravenstein, Sohn des bekannten um die Kartographie und den Turnunterricht hochverdienten August Ravenstein, geb. 29. Juli 1844 in Frankfurt a. M., besucht das Heyderʃche Institut und das Gymnasium seiner Vaterstadt, tritt in die topographische Anstalt seines Vaters ein und beschäftigt sich mit geometrischen und geographischen Arbeiten. Seine turnerische Ausbildung erhält er teils durch seinen Vater, teils durch Besuch des Seminars zu Nürtingen. Er ist von 1869–1871 Turnlehrer am Philanthropin und lebt jetzt als Privatmann in Frankfurt a. M.

Dr. Auguste Boullenot, geb. 29. April 1816 in Beaume (Côte d'or) in Frankreich, studiert in Dijon und Paris Rechtswissenschaft, besteht 1845 die juristische Doktorprüfung und wird Rechtsanwalt in Paris, später in Dijon. 1854 wird er Direktor der Siliale des Crédit foncier in Dijon und Mitglied des Generalrats der Côte d'or. Wegen politischer Verhältnisse wandert er aus und läßt sich in Frankfurt a. M. als Sprachlehrer nieder. Er erteilt von 1869–1899 französischen Konversationsunterricht an der Selekta der Mädchenschule, auch ein Jahr lang in der Knabenfortbildungsklasse und lebt noch hochbetagt in Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Theobald Epstein, geb. 22. August 1836 in Herrnstadt in Schlesien, besucht das Elisabethgymnasium in Breslau und studiert seit 1855 an der Universität Breslau Medizin, später Mathematik und Naturwissenschaften. Er promoviert dort 1860 und legt 1863 in Berlin die Lehramtsprüfung ab. Er wirkt hierauf als Hauslehrer in Frankfurt a. d. Oder und als Lehrer an der Knabenschule der israelitischen Gemeinde in Berlin. 1869 wird er an das Philanthropin berufen.

publ.: Don Giovanni von Mozart, Studie und Übersetzung. Frankfurt a. M. 1870. — Geonomie (Mathematische Geographie). Wien 1888. — Regelmäßige astron. und metereologische Monatsberichte in den „Frankfurter Nachrichten". — Beobachtungen der Nova Persei (Astronom. Nachrichten, Bd. 155/7).

Prof. Guſtav Wertheim, geb. 5. Juni 1843 in Imbshauſen (Hannover), beſucht die Jacobſonſchule in Seeſen und die Gymnaſien in Hildesheim, Hannover und Braunſchweig. Er ſtudiert in Heidelberg, Göttingen und Berlin Mathematik und Naturwiſſenſchaften und beſteht die Lehramtsprüfung 1866 in Göttingen. Er iſt hierauf eine Reihe von Jahren Privatlehrer in Hannover, Wiesbaden, Heidelberg, Zürich, Genf und Guntersblum. Von 1870 ab unterrichtet er am Philanthropin und wird 1872 dort angeſtellt. 1900 tritt er in den Ruheſtand und ſtirbt am 31. Auguſt 1902 in Frankfurt a. M.

Publ.: Einführung in die Zahlentheorie. Progr. 1874. — Die Arithmetik des Elia Miſrachi. Progr. 1893. (2. Aufl. 1896). — Handbuch der theoret. Phyſik von Thomſon und Tait. (Autor. Überſetzung 1871/74.). — Handbuch der höheren Algebra von Serret (Überſ. 2. Aufl. 1878/79). — Neuere Fortſchritte der Phyſik von Tait (Überſ. 1877).

Adolf Sabor wird 1871 als candid. prob. am Philanthropin beſchäftigt und bleibt als Hilfslehrer bis Dezember 1872. Er wirkt dann als Privatlehrer in Frankfurt a. M. und lebt jetzt als Privatmann in Königſtein i. Taunus.

Dr. Adolf Brüll, geb. 27. April 1846 in Kojetein i. Mähren, beſucht das akademiſche Gymnaſium in Wien, ſtudiert in Breslau und Jena, promoviert 1869 und erhält in demſelben Jahre vom mähriſchen Landesrabbinat Boskowitz das Rabbinatsdiplom. Seit 1871 erteilt er Religionsunterricht am Philanthropin und wird 1873 angeſtellt. Oſtern 1903 tritt er in den Ruheſtand. Er redigiert ſeit 1881 eine Monatsſchrift: „Populärwiſſenſchaftliche Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum für Gebildete aller Konfeſſionen".

Publ.: Fremdſprachliche Elemente im Talmud und Midraſch. 1869. — Trachten der Juden im nachbibliſchen Altertum. Frankfurt a. M. 1873. — Das ſamaritaniſche Targum zum Pentateuch. Frankfurt a. M. 1875. — Kritiſche Studien über Manuſkript-Fragmente des ſamaritaniſchen Targums zu Oxford. Frankfurt a. M. 1875. — Zur Geſchichte und Literatur der Samaritaner. 1876. — Beiträge zur Kenntnis der jüdiſch-deutſchen Literatur. Frankfurt a. M. 1877. — Dr. David Einhorn und ſeine Bedeutung für das Judentum. Frankfurt a. M. 1882. — Zahlreiche Abhandlungen in ſeiner Zeitſchrift, der „Allgem. Deutſchen Biographie" und der „Jewish Encyclopaedia".

Profeſſor Dr. Harry Breßlau, geb. 22. März 1848 in Danneberg in Hannover, wird nach beſtandener Lehramtsprüfung Oſtern 1871 am Philanthropin angeſtellt, tritt aber ſchon 1872 aus dem Lehrerkollegium aus, um eine Stellung als Lehrer in Berlin anzunehmen. Er habilitiert ſich dort und wird bald außerordentlicher Profeſſor der Geſchichte. Er lebt als ordentlicher Profeſſor in Straßburg i./E.

Turninſpektor Gottlob Danneberg, geb. 1. Juni 1839 in Damm bei Jüterbogk, beſucht das Lehrerſeminar in Coepenick und wird nach beſtandener Prüfung Lehrer in Zehdenick. Auf der Kgl. Centralturnlehreranſtalt zu Berlin zum Turnlehrer ausgebildet, wird er 1871 am Philanthropin angeſtellt, das er 1874 verläßt, um eine Stellung am Städtiſchen Gymnaſium anzunehmen. Er ſtirbt als ſtädtiſcher Turninſpektor am 20. Januar 1887 zu Frankfurt a. M.

Profeſſor Dr. Veit Valentin, Lehrer an den Schulen der Polytechniſchen Geſellſchaft, unterrichtet wiederholt vertretungsweiſe am Philanthropin in den

obersten Klassen der Real- und Mädchenschule. Er stirbt am 24. Dezember 1900 in Frankfurt a. M.

Dr. Emil Neubürger, geb. 17. März 1826 in Düsseldorf, erteilt 1872 vertretungsweise englischen Unterricht. Er lebt als Schriftsteller in Frankfurt a. M.

Professor Joseph Herz, geb. am 8. Dezember 1835 in Langenberg (Rheinland), besucht das Gymnasium in Recklinghausen, studiert drei Semester in Bonn und Berlin Medizin, bildet sich privatim für das Lehramt aus und besteht am 10. Juli 1862 in Moers das Examen pro schola. Von 1862–1865 ist er Lehrer an einem Privatinstitut in Cöln und widmet sich hierauf in Berlin fünf Semester vorzugsweise dem Studium der germanischen und romanischen Philologie. Von 1868 bis 1870 setzt er seine wissenschaftlichen Studien in Paris fort und erwirbt sich im Februar 1872 in Bonn die Lehrbefähigung in den neueren Sprachen. Von Ostern 1872 bis Ostern 1873 leistet er am Philanthropin sein Probejahr ab; am 10. Januar 1875 wird er als ordentlicher Lehrer angestellt und am 21. Juli 1888 zum etatsmäßigen Oberlehrer befördert; im Dezember 1901 erhält er den Professortitel.

Publ.: Glossaire-Index zu Gaston Paris, Vie de Saint Alexis. Paris 1872. — Französische Synonyma. Progr. 1874. — De Saint Alexis. „Eine altfranzösische Alexiuslegende aus dem 13. Jahrhundert." Progr. 1879. — Verschiedene Abhandlungen in der Zeitschrift für neufranz. Sprache und Literatur (II, 361–376), im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie (1894, n. 8) und in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes (1889, Seite 361–376).

Dr. Albert Bielschowsky, geb. 3. Januar 1847 in Namslau in Schlesien, besucht das Gymnasium zu Öls, studiert in Breslau und Berlin zuerst Medizin, dann Philologie und Geschichte. Er promoviert 1869 und wird 1870 für das Lehramt geprüft. 1870 wird er Lehrer an der Kgl. Gewerbeschule in Brieg. Von Ostern 1872–1874 ist er am Philanthropin angestellt, muß aber eines Leidens wegen seine Stellung aufgeben und lebt seitdem seinen wissenschaftlichen Studien. Er stirbt am 23. Oktober 1902 in Berlin.

Professor Dr. Robert Steinhard, geb. 25. Oktober 1849 in Hildburghausen, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Universitäten Leipzig und Berlin, wo er Philologie studiert. 1873 besteht er in Halle die Lehramtsprüfung und promoviert 1875 in Gießen. Seit 1872 ist er am Philanthropin beschäftigt und wird 1874 dort angestellt. Er stirbt an seinem 50. Geburtstag, am 25. Oktober 1899.

Dr. Berthold Stern, geb. 22. Oktober 1849 in Schwerin, besucht die Gymnasien in Kreuznach und Braunschweig und studiert in Göttingen, Paris und Berlin neuere Sprachen. Er legt 1872 seine Lehramtsprüfung in Braunschweig ab und promoviert in Gießen. Nach kurzer Tätigkeit an der Jacobsonschule in Seesen wird er 1873 an das Philanthropin berufen. Er stirbt am 15. März 1887 in Frankfurt a. M.

Professor Dr. Adolf Mannheimer, geb. 12. Mai 1850 in Darmstadt, besucht dort das Gymnasium und studiert in Heidelberg, Berlin und Göttingen

Geschichte und Germanistik. Er promoviert in Göttingen 1874 und besteht die Lehramtsprüfung 1873. Von 1873 bis zu seiner Pensionierung 1902 wirkt er am Philanthropin. Er lebt, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, in Frankfurt a. M.

Publ.: Die Platonische Ideenlehre. Diss. Frankfurt a. M. 1873. — Masonia, ein dramatisches Gedicht. 2. Aufl. Berlin 1896. — Eine Reihe wissenschaftl. Aufsätze über Entstehung der Freimaurerei. 1896. — Zur Geschichte der Kritik der Volksbildung. 1901. — Die Bildungsfrage als soziales Problem. Jena 1901. — Die Philosophie der Griechen in übersichtlicher Darstellung. Frankfurt a. M. 1902.

Salomon Heinemann, geb. 21. Mai 1847 in Obergrombach (Baden), besucht die höhere Bürgerschule in Bretten und das Gymnasium in Bruchsal und von 1864–1867 das Lehrerseminar in Karlsruhe, wo er die Lehrerprüfung besteht. 1867–1869 ist er Lehrer in Liedolsheim, und von 1870–1873 wirkt er an Privatinstituten in Frankfurt a. M. 1873 wird er ans Philanthropin berufen. 1879 legt er seine zweite Lehrerprüfung ab und wird 1880 definitiv angestellt.

Direktor Prof. Dr. Emil Philippson, geb. 4. Juli 1851 in Magdeburg, besucht das Königl. Domgymnasium seiner Vaterstadt, studiert in Bonn, Leipzig und Berlin neuere Philologie, promoviert 1873 in Leipzig und legt 1874 seine Staatsprüfung in Berlin ab. Er wird in demselben Jahre Probekandidat am Philanthropin und nach einem Aufenthalt in England und Frankreich 1877 angestellt. Er verläßt Ostern 1886 die Anstalt, um die Direktorstelle der Jacobsonschule in Seesen zu übernehmen, die er noch heute bekleidet.

Baruch Frank, geb. 18. Januar 1840 zu Nonnenweier in Baden, besucht das Lehrerseminar in Karlsruhe von 1856–1858 und besteht die Lehrerprüfung 1862 in Sigmaringen. Er wirkt als Religionslehrer zu Hörden bei Gernsbach von 1858–1860, als Lehrer an der israelitischen Gemeindeschule in Hechingen 1860–1874 und seitdem am Philanthropin. Er stirbt am 2. März 1895.

Jakob Scherer, geb. 7. Mai 1838 in Sinsheim (Baden), besucht die höhere Bürgerschule in Sinsheim und das Lehrerseminar in Karlsruhe. Nach bestandener Lehrerprüfung wird er Lehrer an der israelitischen Gemeindeschule in Gernsbach, später in Freiburg i. B. 1866–1875 unterrichtet er an der israelitischen Stadtschule und am Großherzoglichen Gymnasium in Karlsruhe, 1875 wird er ordentlicher Lehrer am Philanthropin.

Maximilian Schulz, geb. 23. Oktober 1741 in Lobsens in Posen, besucht die Stadtschule in Wirsitz und das Seminar in Paradies (Posen). Nach bestandener Lehrerprüfung wird er in der Königlichen Centralturnanstalt in Berlin ausgebildet und erhält das Zeugnis zur Leitung der gymnastischen Übungen an öffentlichen Unterrichtsanstalten. Nach kurzer Tätigkeit an der Stadtschule zu Margonin wird er 1866 Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Gnesen. 1872 wird er an den Schulen der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M., 1875 am Philanthropin angestellt.

Prof. Dr. Joseph Serwer, geb. 17. Dezember 1844 in Kaiserswerth, besucht das Gymnasium in Kempen und studiert in Löwen, Bonn und Marburg neuere Philologie, besteht die Lehramtsprüfung in Bonn 1869 und promoviert in demselben Jahre in Freiburg i. B. Er ist seitdem am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, an der Realschule in Magdeburg und an der Gewerbeschule in Gleiwitz tätig. Im April 1875 wird er an das Philanthropin berufen.

Publ.: On Shakespeare's Troilus and Cressida. (Diss. 1869).

Prof. Dr. Isidor Kracauer, geb. 16. Oktober 1852 in Sagan, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt und das Friedrichs-Gymnasium zu Breslau und studiert 1870–1874 klassische Philologie, Geschichte, Geographie und Germanistik an der Universität Breslau. Er promoviert dort 1874 und besteht 1875 die Lehramtsprüfung. 1875 kommt er als Probekandidat an das Philanthropin und wird dort 1880 angestellt. Seit 1885 ist er Vorsteher der Julius und Amalie Flersheimschen Stiftung.

Publ.: De Arato Sicyonio (Diss.). 1874. — Die Schicksale der Frankfurter Juden während des Fettmilchschen Aufstandes. Progr. 1892. — Zahlreiche Arbeiten zur Geschichte der Juden und zur Frankfurter Geschichte in „Geigers Zeitschrift", in der „Revue des Etudes Juives", in „Brauns Monatsschrift" und im „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst."

Julius Bornstein, geb. 17. April 1844 in Zduny (Kreis Krotoschin), besucht das Gymnasium zu Krotoschin und studiert seit 1867 in Berlin Naturwissenschaften und Medizin, wird Hauslehrer und seit 1870 Hilfslehrer an der israelitischen Knabenschule in Berlin. 1859–1871 studiert er in Berlin klassische Philologie und besteht dort 1875 die Prüfung für das höhere Lehramt. Seit 1875 am Philanthropin beschäftigt, wird er 1878 ordentlicher Lehrer. Er stirbt am 27. Dezember 1890.

Anton Krug, Hergenhahn, Lehrer an der Rosenbergerschule und Graef, Lehrer an er höheren Bürgerschule, werden 1876 nach Allenbergers Tode zur Vertretung herangezogen.

Dr. J. Blum unterrichtet 1876 für den erkrankten Dr. Neubürger.

Georg Müller, geb. 18. August 1832 in Hochstätten in Hessen, besucht das Seminar in Friedberg von 1854–1856 und legt 1862 seine Staatsprüfung ab. Er ist in verschiedenen Orten in Hessen angestellt und wird 1876 an das Philanthropin berufen. 1894 tritt er in den Ruhestand und stirbt 20. Januar 1899 in Karlsruhe.

Salomon Kauffmann, geb. 24. Januar 1846 in Wronke (Posen), besucht das jüdische Lehrerseminar in Berlin, unterrichtet nach bestandener Prüfung 1868—1869 an der Jacobsonschule in Seesen, 1869—1872 an der jüdischen Elementarschule zu Essen a. Ruhr, ist von 1872—1876 als Lehrer in Amerika und dann an der jüdischen Gemeindeschule in Berlin kurze Zeit tätig. Im Oktober 1876 wird er an das Philanthropin berufen, das er 1881 verläßt, um sich von neuem der Lehrtätigkeit in Amerika zu widmen, wo er noch lebt.

Dr. Otto Meyer, geb. 5. Juni 1856 in Koswig, besucht die Friedrich Werdersche Gewerbeschule in Berlin, studiert in Berlin, Marburg und Leipzig Naturwissenschaften, promoviert 1878 in Leipzig, wo er in demselben Jahre seine Lehramtsprüfung besteht. 1879 tritt er als Probekandidat in das Philanthropin ein und verläßt 1880 die Anstalt.

August Knorrn, geb. 5. April 1844 in Mertschütz b. Liegnitz, vertritt 1880—1884 den erkrankten Dr. Roeder an der Mädchenschule. Er wird dann Rektor in Fürstenwalde.

Direktor Dr. Ludwig Tachau, geb. 9. Februar 1858 in Uelzen (Hannover), besucht das Lyceum in Hannover und studiert in Göttingen Philologie und Geschichte. Er promoviert 1880 in Göttingen und legt dort 1881 seine Lehramtsprüfung ab. Er wird in diesem Jahre Probekandidat am Philanthropin, wo er 1884 angestellt wird. 1888 verläßt er die Anstalt, um die Leitung der Samsonschule in Wolfenbüttel zu übernehmen. Diese Stellung bekleidet er noch jetzt.

Dr. Julius Schwarz, geb. 23. März 1852 in Guttstadt i. Ostpreußen, besucht das Gymnasium zu Rößel und studiert in Berlin, Würzburg und Königsberg klassische Philologie. 1874 übernimmt er die Stelle eines ordentlichen Lehrers an der israelitischen Gemeindeschule in Altona. 1875 setzt er seine Studien an der Universität Breslau fort, promoviert dort 1878 und besteht 1879 die Lehramtsprüfung. Von 1879—1881 ist er am Johannisgymnasium in Breslau beschäftigt, 1882 wird er an das Philanthropin berufen.

publ.: De scholiis in Homeri Iliadem mythologicis. Diss. 1878.

Emil Max Strauß, geb. 3. Mai 1859 in Frankfurt a. M., besucht von 1865—1873 das Philanthropin, von 1873—1878 das städtische Gymnasium in Frankfurt a. M. und studiert in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften. Seine Lehramtsprüfung besteht er 1882. Er wirkt seit diesem Jahre am Philanthropin, seit 1887 als ordentlicher Lehrer. Nach kurzer Krankheit stirbt er am 6. Februar 1894 in Frankfurt a. M.

publ.: Eine Verallgemeinerung der dekadischen Schreibweise. Acta math. 1887. — Arithmetische Eigenschaften der Funktionen. Frankfurt a. M. 1889. — Galileis Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme. Aus dem Italienischen übers. Leipzig 1891.

Prof. Dr. Bernhard Kuttner, geb. 23. September 1847 in Wongrowitz (Posen), besucht das israel. Lehrerseminar, dann das Sophiengymnasium in Berlin, studiert 1873—1877 hauptsächlich klassische Philologie, Germanistik und Geschichte an den Universitäten Breslau und Berlin, promoviert 1878 in Halle und besteht 1879 in Berlin die Lehramtsprüfung. Von 1879—1882 ist er in Berlin an verschiedenen höheren Schulen tätig, 1882 wird er an das Philanthropin berufen.

publ.: De Propertii elocutione quaestiones (Diss.). 1878. — Zu Ulrich v. Singenberg (Zachers Zeitschrift) 1882. — Für und wider die Fremdwörter. Progr. Frankfurt a. M. 1884. — Homers Odyssee von Voß, für Schule und Haus bearbeitet. Frankfurt a. M. 1888. (3. Aufl. 1899). — Homers Ilias von Voß, für Schule und Haus bearbeitet. Frankfurt a. M. 1896. — Spruchbuch zur israel. Glaubens- und Pflichtenlehre. Frankfurt a. M. 2. Aufl., 1897. — Gedichte von Fr. Rückert, ausgewählt und erläutert. Frankf. a. M. 1897. —

Desgl. in neuer Auswahl. Frankfurt a. M. 1897. — Erzählungen aus den heiligen Schriften der Israeliten. Frankfurt a. M. 1901. — Jüdische Sagen und Legenden, I. Bdch. (1902), II. Bdch. (1903), III. Bdch. (1904).

Dr. Ferdinand Michel, geb. 2. September 1853 in Frankfurt a. M., besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt, studiert in Heidelberg und Straßburg und promoviert 1877 in Straßburg. Nach längerem Aufenthalt in Frankreich legt er 1880 seine Lehramtsprüfung in Marburg ab. Er erteilt hierauf am Garnierschen Institut in Friedrichsdorf und an der Talmud-Thoraschule in Hamburg Unterricht und ist seit 1882 am Philanthropin beschäftigt. Dort wird er nach einem Aufenthalt in London 1886 angestellt.

Publ.: Heinrich von Morungen und die Troubadours (Diss.). Straßburg 1880. — Shakespeare und Bacon. Progr. Frankfurt a. M. 1896. — Mehrere Arbeiten in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts und in der Festschrift zum 2. Philologentag.

Dr. Max Banner, geb. 3. Mai 1856 in Posen, besucht das Gymnasium zu Frankfurt a. M. und studiert in Breslau, Berlin und Marburg neuere Philologie. Von 1882—1884 ist er am Philanthropin beschäftigt und ist jetzt Oberlehrer am Goethe-Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Dr. Robert Philippson, geb. 14. Mai 1858 in Magdeburg, besucht das Domgymnasium daselbst und studiert in Bonn, Leipzig und Berlin klassische Philologie. Er promoviert in Berlin und besteht dort auch seine Lehramtsprüfung. Von 1883—1884 legt er sein Probejahr am Philanthropin ab. Er ist jetzt Oberlehrer in Magdeburg.

Dr. Hermann Dobriner, geb. 5. November 1857 in Schmalleningken (R.-B. Gumbinnen), besucht seit 1867 das Realgymnasium auf der Burg zu Königsberg und studiert 1875—1880 Mathematik und Physik in Königsberg, besteht dort die Lehramtsprüfung 1881 und promoviert 1886 in Marburg. Von 1881—1883 unterrichtet er an der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule in Berlin, und seit 1. April 1883 ist er am Philanthropin angestellt, wo er auch von 1897—1900 das Amt des Direktionsgehilfen bekleidet. Er stirbt am 25. November 1902.

Publ.: Die Flächen mit einem System sphärischer Krümmungslinien. 1883. — Die Flächen konstanter Krümmung. Marburg 1886. — Die Minimalflächen mit einem System sphärischer Krümmungslinien. Stockholm 1887. — Über die vollständige Figur des Pascalschen Sechsecks. Frankfurt a. M. 1887. — Über das räumliche Achteck, welches die Schnittpunkte dreier Oberflächen II. Ordnung bilden. Stockholm 1889. — Irrationale Streckenverhältnisse. Frankfurt a. M. 1890. — Bemerkungen zu der Abhandlung des Herrn Réthy. Leipzig 1892. — Der Satz „Congruentes von Congruentem gibt Gleiches" in seiner Anwendung auf ebene Flächen. Frankfurt a. M. 1892. — Das einfache Pascalsche Sechseck. Frankfurt a. M. 1896. — Flächenvergleichung und Ähnlichkeitslehre im Schulunterricht. 1897. — Leitfaden der Geometrie für höhere Schulen. Leipzig 1898.

Henry Abraham Franklin, Privatlehrer der englischen Sprache in Frankfurt a. M. erteilt 1884/85 vorübergehend in der ersten Klasse der Realschule den Unterricht im Englischen.

Dr. Oswald Cohn, geb. 24. November 1857 in Liegnitz, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt und studiert an der Universität Berlin neuere

Sprachen. Er besteht dort das Doktorexamen 1880 und die Lehramtsprüfung 1882. Nach längerem Aufenthalt im Ausland tritt er als Probekandidat in das Lehrerkollegium des Philanthropins ein und wird 1886 nach vorübergehender Tätigkeit an der Musterschule fest angestellt.

Publ.: Über die Sprache der mittelenglischen Predigtsammlung der Hs. Lambeth 487. (Diss.). 1880.

Dr. Max Joël, geb. 4. Juni 1859 zu Neue Mühle b. Brandenburg, besucht die Sophien-Realschule in Berlin, studiert in Berlin, Tübingen und Halle Mathematik und Naturwissenschaften, besteht die Lehramtsprüfung und das Doktorexamen 1884 in Halle und wird 1887 Probekandidat am Philanthropin. Seitdem hat er wiederholt, zuletzt 1902, vertretungsweise dort Unterricht erteilt. Er ist Lehrer am Hasselschen Institut in Frankfurt a. M.

Louis Graetz, geb. 20. Dezember 1856 in Rogasen (Posen), besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt und studiert in Berlin, wo er 1884 die Lehramtsprüfung besteht. Er legt sein Probejahr von 1885–1886 am Philanthropin ab und ist jetzt Oberlehrer an der Samsonschule in Wolfenbüttel.

Dr. Alfred Löhren, geb. 6. Februar 1859 in Frankfurt a. M., besucht von 1865–1874 das Philanthropin und widmet sich dem Kaufmannsstande. 1878 tritt er in das Frankfurter Gymnasium ein, das er 1880 verläßt, um in Heidelberg, Berlin und Marburg Geschichte und Germanistik zu studieren. 1883 promoviert er in Heidelberg, 1886 besteht er die Lehramtsprüfung in Marburg und wird in demselben Jahre Probekandidat am Philanthropin, 1887 wird er dort definitiv angestellt.

Publ.: Beiträge zur Geschichte des Gesandtschaftswesens im Mittelalter. (Diss.). 1883.

Dr. Max Reimann, geb. 1. April 1861 in Elbing, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt, und studiert in Berlin neuere Sprachen. Er promoviert dort 1883 und legt 1885 seine Staatsprüfung ab. Er stirbt am 28. April 1887, nachdem er gerade sein Probejahr am Philanthropin abgelegt hatte, in Frankfurt a. M.

Dr. Bernhard Dannenberg, geb. 9. März 1862 in Adelebsen (Hannover), besucht die Jacobsonschule und das Realgymnasium in Göttingen und studiert an der Universität Göttingen von 1880 an neuere Sprachen. Er besteht dort 1884 die Lehramtsprüfung und promoviert 1890. Nach dreijähriger Tätigkeit an der Samsonschule in Wolfenbüttel legt er sein Probejahr von 1887–1888 am Philanthropin ab, wo er als Hilfslehrer bis 1891 bleibt. Seitdem wirkt er als Lehrer (seit 1899 als Oberlehrer) an der Jacobsonschule zu Seesen.

Dr. Gustav Weinberg, geb. 26. April 1856 in Gersfeld, besucht das Gymnasium in Marburg und studiert in Straßburg, Berlin und Heidelberg neuere Philologie. Er legt in Straßburg 1886 seine Lehramtsprüfung ab, nachdem er 1884 promoviert hat. 1887 tritt er als Probekandidat in das Lehrerkollegium des Philanthropins ein und bleibt dort als Hilfslehrer bis 1891. Seitdem unterrichtet er an der Wöhlerschule und an der Musterschule und ist jetzt Dozent an der Handelsakademie in Frankfurt a. M.

Dr. Wilhelm Jaennike, geb. 4. März 1863 in Frankfurt a. M., besucht die Großherzogliche Realschule in Mainz und studiert von 1880—1883 in Gießen, Berlin und Marburg Naturwissenschaften. Er vertritt 1888—1889 den erkrankten Herrn Blum und stirbt in jugendlichem Alter.

Moritz Goldschmidt, geb. 28. Januar 1864 in Nordhausen, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt und studiert neuere Sprachen in Berlin und Bonn, wo er 1887 promoviert und 1888 die Lehramtsprüfung ablegt. Von 1888—1889 ist er Probekandidat am Philanthropin. Er ist jetzt Oberlehrer an der Samsonschule in Wolfenbüttel.

Dr. Selly Gräfenberg, geb. 12. Januar 1863 in Adelebsen (Hannover), besucht Realschule und Gymnasium in Göttingen, studiert dort neuere Sprachen, besteht das Doktorexamen 1884, die Lehramtsprüfung 1885. Seit 1889 wirkt er als Probekandidat, dann als Hilfslehrer am Philanthropin, das er 1898 verläßt, um in das Lehrerkollegium der Wöhlerschule einzutreten. Er ist jetzt Oberlehrer an der Städtischen Handelsschule in Frankfurt a. M.

Max Meyer, geb. 17. April 1864 in Frankfurt a. M., besucht das Philanthropin und das Städtische Gymnasium daselbst und studiert in Heidelberg, Berlin und Marburg neuere Philologie. Er besteht die Lehramtsprüfung 1889 und legt sein Probejahr 1889—1890 am Philanthropin ab. Dort und am Städtischen Gymnasium wirkt er noch einige Jahre als Hilfslehrer. Er lebt als Privatlehrer in Frankfurt a. M.

Joseph Elsenheimer, Lehrer an der Glauburgschule, erteilt nach Louis Müllers Tode von 1890—1892 den Schreibunterricht.

Adolf Presber, jetzt Oberlehrer am Goethegymnasium, vertritt 1891 den erkrankten Herrn Blum und erteilt den naturwissenschaftlichen Unterricht in der Knabenschule.

Heinrich Sladung, geb. 27. Januar 1861 in Marburg, besucht die Gymnasien in Marburg und Gießen und studiert von 1880 ab in Marburg, wo er die Lehramtsprüfung 1884 besteht, unterrichtet von 1885—1892 am Realgymnasium in Marburg und wird dann wissenschaftlicher Hilfslehrer am Philanthropin, das er 1894 verläßt, um einem Ruf nach Angermünde zu folgen.

Dr. Max Joseph Levy, geb. 26. März 1867 in Recklinghausen (Westfalen), besucht das Philanthropin von 1873—1882 und widmet sich dem Kaufmannsstande. 1884 tritt er in die Wöhlerschule ein, die er 1886 verläßt, um in München, Würzburg und Leipzig Naturwissenschaften und Philosophie zu studieren. Er promoviert 1890 und besteht 1891 seine Lehramtsprüfung in Leipzig. Er besucht hierauf das Seminar für Kandidaten des höheren Lehramts in Cassel und legt sein Probejahr von 1892—1893 am Philanthropin ab, wo er 1897 definitiv angestellt wird.

Publ.: Zoochemische Untersuchung der Mitteldarmdrüse (Leber) von Helix pomatia. Diss. 1890.

Georg Schenkelberg, Lehrer an der Brentanoschule, ist von 1893—1896 Gesanglehrer an der Knabenschule.

Heinrich Schneider, Lehrer an der Annaschule, ist von 1893—1901 Gesanglehrer an der Mädchen-, zuletzt auch an der Knabenschule.

Wilhelm Altstadt und Philipp Fritzel (gestorben 1903), Lehrer an der Gellertschule, übernehmen nach dem Tode von Stix 1893 für kurze Zeit den Zeichenunterricht.

Bernhard Dittmar, geb. 15. Juni 1857 in Lipperts b. Hof a. S., besucht die Volksschule und die lithographische Gewerbeschule in Plauen und wird Lithograph. Er wird 1890 mit Zeichenunterricht an der Städtischen Gewerbeschule in Frankfurt a. M. betraut und ist von 1893—1895 Zeichenlehrer am Philanthropin. Er lebt als Lithograph in Frankfurt a. M.

Sally Fulda, geb. 27. Januar 1850 in Frankfurt a. M., besucht das Philanthropin und widmet sich dem Kaufmannsstande. Er wird Prokurist in einem Bankgeschäft und erteilt den Unterricht im Rechnen und kaufmännischer Buchführung an der Fortbildungsschule in Frankfurt a. M. und von 1894—1899 am Philanthropin. Er stirbt im Januar 1901.

Wilhelm Müller, Sohn des Lehrers Georg Müller am Philanthropin, geb. 6. November 1866 in Wallernhausen bei Büdingen, besucht das Philanthropin von 1874—1884 und unterrichtet in Vertretung seines Vaters 1895—1896. Er stirbt 27. Oktober 1897 in Karlsruhe.

Aloys Meister, jetzt Lehrer an der Sachsenhäuser Realschule, ist von 1896—1901 Gesanglehrer an der Knabenschule.

Carl Wankel, jetzt Lehrer an der Kunstakademie zu Hanau, erteilt den Zeichenunterricht an der Realschule von 1895—1898.

Ludwig Pörtner, jetzt Lehrer an der Rosenbergerschule, erteilt seit 1897 Schreibunterricht in der Mädchenschule.

Wilhelm Schmidt, Lehrer an der Battonnschule, ist 1897 vertretungsweise als Schreiblehrer in der Knabenschule beschäftigt.

Elias Gut, geb. 8. Juli 1872 in Hüfingen (Baden), besucht die Oberrealschule und das Lehrerseminar in Karlsruhe und besteht 1892 die Lehrerprüfung. Von 1892—1894 ist er Lehrer in Freudenberg, von 1894—1898 an einer Volksschule in Freiburg i./B. Zur Ergänzung seiner Studien hört er an den Universitäten Freiburg und Lausanne deutsche und neusprachliche Vorlesungen und besteht 1897 das Reallehrerexamen für neuere Sprachen. 1898 wird er an das Philanthropin berufen.

Alfred Resch (jetzt Lehrer an der Sachsenhäuser Realschule), ist Zeichenlehrer von 1899—1900.

Edwin Scheibe, jetzt technischer Lehrer in Bautzen, erteilt den Zeichenunterricht vom April bis Oktober 1900.

Arthur Galliner, geb. 9. Okt. 1878 in Zinten (Ostpreußen), besucht die jüdische Lehrerbildungsanstalt und das Kgl. evangelische Seminar in Berlin, wird nach bestandener Lehrerprüfung 1899 an der Mädchenschule der jüdischen Gemeinde in Berlin angestellt und Oktober 1899 an das Philanthropin berufen. 1902

besteht er die Prüfung als Zeichenlehrer für Volks- und Mittelschulen, 1903 die für höhere Lehranstalten und wird in demselben Jahre definitiv angestellt.

Konrad Böcker, Turnlehrer des Frankfurter Turnvereins, erteilt 1901 bis 1902 während der Krankheit des Herrn Schulz vorübergehend Turnunterricht.

Heinrich Pollak, geb. 3. Mai 1875 in Koſolup in Böhmen, besucht das Gymnasium zu Pilsen und die Handelsakademie in Prag, ist bis 1898 in der kaufmännischen Praxis tätig und erteilt seitdem an verschiedenen Prager Anstalten Unterricht in den Handelsfächern. 1900 legt er die Prüfung für das Lehramt an höheren Handelsschulen ab und wird Handelslehrer an der Prager Handelsakademie, seit 1901 am Philanthropin. Seit 1903 ist er wieder an der Prager Handelsakademie beschäftigt.

Paul Franz Say, geb. 8. Januar 1878 in Oberrad, besucht die Klingerschule, die Schule des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins in Frankfurt a. M. und das Seminar für Zeichenlehrer in Kassel, wo er 1900 die Prüfung besteht. Nach kurzer Tätigkeit an der Realschule zu Saarbrücken und dem Gymnasium zu Prüm übernimmt er 1901 Zeichenunterricht am Philanthropin.

Karl Conradi erteilt während seiner Seminarzeit an der Klingerschule im Winter 1902—1903 vorübergehend mathematischen Unterricht. Er ist jetzt Hilfslehrer in Eschwege.

Dr. Franz Liesau vertritt im Winter 1901—1902 den erkrankten Professor Herz in den oberen Klassen der Realschule. Er ist jetzt Oberlehrer an der Sachsenhäuser Realschule.

Dr. Hugo Schaumberger, geb. 11. August 1875 in Angenrod (Oberhessen), besucht das Großherzogliche Gymnasium in Gießen, besteht dort die Lehramtsprüfung 1895, legt sein Seminarjahr in Gießen ab und wirkt seit 1898 an der Höheren Bürgerschule zu Neu-Isenburg. Ostern 1903 wird er an das Philanthropin berufen. Im Dezember desselben Jahres promoviert er in Gießen.

publ.: Über einen besonderen Linienkomplex vierten Grades. Diss. 1904.

Frank Rothschild, geb. 16. Juli 1878 in Krautheim (Baden), besucht die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim, das Großherzogliche Seminar I und das Konservatorium zu Karlsruhe. 1897 besteht er dort seine Lehrerprüfung und wirkt seitdem als Lehrer in Müllheim, Bretten und am Großherzoglichen Gymnasium in Mannheim. 1890 legt er die Turnlehrerprüfung für höhere Schulen und die zweite Staatsprüfung ab, 1902 wird er an das Philanthropin berufen.

Dr. David Hartmann, geb. 2. Februar 1868 in Mayen, besucht die Bildungsanstalt für jüdische Lehrer in Hannover und besteht dort die Lehrerprüfung. 1888 wird er Lehrer in Twistringen (Hannover), 1889 in Salzkotten und 1893 in Hagen i. W. In diesem Jahre legt er in Kassel die zweite Lehrerprüfung ab. 1897—1900 studiert er an den Universitäten Bonn, Berlin und Zürich und promoviert 1900 in Zürich. Während seiner Studienzeit besucht er

auch die Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin. 1900 kehrt er nach Hagen zurück und wird 1903 als Lehrer am Philanthropin und als Religionslehrer für die höheren städtischen Schulen nach Frankfurt a. M. berufen.

Publ.: Das Buch Ruth in der Midrasch-Literatur. Diss. 1901.

Prof. Dr. Luigi Sorte, erteilt seit Oktober 1903 italienischen Unterricht in der Selekta der Mädchenschule.

Lehrerinnen

Frl. Hannchen Flesch erteilt von 1810–1813 Elementarunterricht.

Frl. Larbré unterrichtet von 1810–1813 in französischer Sprache und Handarbeiten.

Frl. Jenny Flersheim, geb. 1774, ist seit Begründung der Mädchenschule 1810 als Elementarlehrerin angestellt; sie tritt 1843 in den Ruhestand.

Frau Direktor Heß, geb. Flersheim, geb. 1795, Lehrerin der weiblichen Handarbeiten von 1813–1825, sie stirbt 3. November 1862.

Frau Johlson, 1813–1825 Lehrerin der weiblichen Handarbeiten.

Frau Susanne Lehmann-Hanau 1816–1845 Lehrerin der weiblichen Handarbeiten.

Frl. Rosalie Schuster, geb. 1782, 1822–1860 Lehrerin der weiblichen Handarbeiten.

Frau Charlotte Wohl, geb. Falk, geb. 1791, 1825–1845 Lehrerin der weiblichen Handarbeiten. Sie stirbt 19. Oktober 1873.

Frau Karoline Schönhof, geb. Adler, geb. 28. Oktober 1822 in Frankfurt a. M., seit 1840 an der Spielanstalt, später auch an der Mädchenschule beschäftigt. Sie verläßt das Philanthropin nach ihrer Verheiratung mit dem an der Schule wirkenden Lehrer Isaak Schönhof 1854 und stirbt 30. Juni 1895 in Frankfurt a. M.

Frau Henriette Bonn, geb. Dreher, geb. 31. Mai 1798 in Frankfurt a. M., wird seit 1840 als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten beschäftigt und tritt 1868 in den Ruhestand. Sie stirbt 31. März 1893.

Frau Auguste Sabel, geb. Bechhold, geb. 9. März 1824 in Frankfurt a. M., tritt November 1839 als Gehilfin an der Spielanstalt ein, verläßt März 1841 den Schuldienst und verheiratet sich 1845 mit dem Lehrer Perez Sabel. Sie stirbt 9. März 1884.

Frau Agathe Beer, geb. Dann, geb. 9. April 1823 in Frankfurt a. M., wirkt seit 1845 als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten, sie verläßt 1862 die Schule, 1868 nimmt sie ihren Unterricht jedoch wieder auf und erteilt ihn bis 1887. Seitdem lebt sie in Frankfurt a. M.

Frau Jeanette Wolter, geb. Schmidt, geb. 2. März 1818, wird 1843 als Lehrerin angestellt und wirkt bis zu ihrem Tode, am 8. August 1884.

Srl. Eliſe Rupp, geb. 1808, Lehrerin der weiblichen Handarbeiten von 1846–1871; ſie ſtirbt 20. Juli 1874 in Frankfurt a. M.

Frau Krauſe erteilt von 1855–1857 franzöſiſchen Unterricht.

Srl. Eſtella Cahun aus Paris unterrichtet von 1857–1859 ebenfalls in franzöſiſcher Konverſation.

Srl. Clara Stern erteilt 1857–1859 Aushilfsunterricht.

Srl. Roſa Stern iſt 1860 vorübergehend tätig.

Frau Ponſon, erteilt franzöſiſchen Unterricht von 1859–1861.

Srl. Eliſe Dilthey, iſt von 1861–1870 als Zeichenlehrerin angeſtellt.

Frau Roſalie Eſſinger, geb. Stiebel, geb. 1. Januar 1838, beſucht das Philanthropin und das Neubürgerſche Inſtitut. Sie wirkt dann mehrere Jahre als Lehrerin im iſraelitiſchen Frauenverein; 1862 an die Mädchenſchule berufen, verläßt ſie das Philanthropin 1873, um in den Eheſtand zu treten. Sie lebt in Frankfurt a. M.

Frau Macco, geb. Thuquet, iſt von 1863–1864 Lehrerin der weiblichen Handarbeiten.

Frau Emilie Stern, geb. Maas, geb. 8. Februar 1843 in Frankfurt a. M., beſucht das Lehrerinnenſeminar in Callenberg bei Zwickau und legt ihre Lehrerinnenprüfung dort ab. Seit April 1864 wirkt ſie an der Mädchenſchule und tritt 1898 in den Ruheſtand.

Srl. Bizet gibt von 1864–1867 Unterricht in der franzöſiſchen Konverſation und in weiblichen Handarbeiten.

Frau Hedwig Latté, geb. Stern, Tochter des Direktors, iſt von 1866–1869 als Aushilfslehrerin tätig.

Miſs Frances Cahn, geb. 5. April 1846, iſt ſeit 1869 mit dem engliſchen Unterricht in den oberen Klaſſen der Mädchenſchule betraut.

Srl. Caroline Schierholz, geb. 29. Juli 1831 in Frankfurt a. M., bildet ſich unter Leitung des Prof. Becker und durch Unterricht im Städelſchen Inſtitut aus und tritt 1870 als Zeichenlehrerin in das Lehrerkollegium des Philanthropins ein. 1902 wird ſie penſioniert. Sie lebt als Porträtmalerin in Frankfurt a. M.

Srl. Joſephine Meier, geb. 16. Januar 1852 in Frankfurt a. M., beſucht das Philanthropin und das Steinſche Inſtitut, legt 1869 ihre Lehrerinnenprüfung in Wiesbaden ab und iſt ſeit 1870 am Philanthropin beſchäftigt Sie wird 1875 angeſtellt und tritt 1902 in den Ruheſtand. Sie lebt in Frankfurt a. M.

Srl. Eliſe Anzell erteilt 1872–1873 vertretungsweiſe engliſchen Unterricht.

Srl. Clara Siſcher, geb. 29. September 1832 in Treppoſch b. Thorn, beſucht das Lehrerinnenſeminar in Graudenz und beſteht ihre Prüfung 1857, wirkt als Erzieherin in Thorn, Paris und England von 1857–1865, leitet dann eine Privatſchule in Thorn und wird Lehrerin an der Töchterſchule in Gera. 1873 wird ſie am Philanthropin angeſtellt und tritt 1899 in den Ruheſtand. Sie lebt in Frankfurt a. M.

Srl. Emma Meier, geb. 17. September 1854 in Frankfurt a. M., besucht das Philanthropin und das Seminar der Engl. Fräuleinschule. Sie besteht ihre Lehrerinnenprüfung 1873 und die Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten 1879. Seit 1880 ist sie am Philanthropin tätig, 1884 wird sie angestellt. 1903 tritt sie in den Ruhestand und stirbt am 7. Februar 1904 in Frankfurt a. M.

Srl. Sara Bloch unterrichtet von 1885—1887 in englischer Konversation.

Frau Sophie Levi geb. Goldberg, geb. 14. Dezember 1863 in Frankfurt a. M., besucht das Philanthropin, besteht 1885 die Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und wirkt als Lehrerin am Philanthropin seit 1886. 1892 verheiratet sie sich. Sie stirbt 1900.

Frau Paula Cahn geb. Goldberg, geb. 16. April 1871 in Frankfurt a. M., besucht das Philanthropin und das Lehrerinnenseminar der Elisabethenschule und besteht 1890 die Lehrerinnenprüfung und die Prüfung für Handarbeitslehrerinnen. Von 1891—1900 unterichtet sie am Philanthropin, das sie verläßt, um sich zu verheiraten.

Srl. Isabella Fischer, Nichte der Lehrerin Clara Fischer, geb. 10. April 1870 in Regnow i. Polen, in Wiesbaden 1893 als Lehrerin geprüft, unterrichtet am Philanthropin von 1894—1895. Sie ist jetzt Lehrerin an der Sophienschule in Frankfurt a. M.

Srl. Rosa Lorsch besucht das Philanthropin und das Lehrerinnenseminar der Elisabethenschule. Nach bestandener Prüfung wirkt sie als Privatlehrerin in Frankfurt a. M. Sie hat wiederholt vertretungsweise am Philanthropin unterrichtet.

Srl. Jenny Heimann, geb. 30. Mai 1875 in Frankfurt a. M. Sie besucht das Philanthropin und wird 1896 als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten geprüft. Seit 1895 ist sie am Philanthropin angestellt.

Srl. Mina Pfungst, geb. 1857 in Frankfurt a. M., in Mainz 1876 als Lehrerin geprüft und dort am Schauerschen Institut und in Paris tätig, unterrichtet 1899—1900 an der Mädchenselekta. Sie lebt als Privatlehrerin in Frankfurt a. M.

Srl. Rosie Stern, geb. 9. Juli 1876 in Frankfurt a. M., besucht die Humboldtschule und das Lehrerinnenseminar der Elisabethenschule. Sie besteht 1895 die Lehrerinnenprüfung und wird 1896 an das Schenksche Institut, 1898 an die höhere Mädchenschule der israelitischen Gemeinde berufen. Seit 1901 studiert sie an der Universität Berlin, um sich auf die Oberlehrerinnenprüfung vorzubereiten.

Srl. Cäcilie Stern, geb. 21. August 1879 in Frankfurt a. M., besucht die Humboldtschule und das Seminar der Elisabethenschule zu Frankfurt a. M. und wirkt nach bestandener Prüfung seit 1901 als Vertreterin ihrer Schwester.

Frl. Selma Baerwald, geb. 28. September 1881 in Frankfurt a. M., Tochter des Direktors, besucht das Philanthropin und das Seminar der Elisabethenschule. Sie unterrichtet nach bestandenem Lehrerinnenexamen von 1901 bis 1903 am Philanthropin.

Frl. Mathilde Epstein, Tochter des Professors Theobald Epstein, geb. 24. November 1881 zu Frankfurt a. M., besucht das Philanthropin und das Seminar der Elisabethenschule. Sie besteht die Lehrerinnenprüfung 1901 und wirkt seitdem am Philanthropin als Hilfslehrerin; 1904 wird sie angestellt.

Frl. Simone Kleeberg unterrichtet seit 1903 in der Selekta der Mädchenschule in französischer Konversation.

Schuldiener.

Joh. Hermann Dietz, Bürger und Schiebkärcher, 1835 angestellt, 1836 entlassen.

Christian Kaspar Bernhard Sinner, Bürger und Weißbindergeselle, angestellt 1836, gestorben am 23. Dezember 1864.

Andreas Sinner, Sohn des vorigen, angestellt 1864, gestorben 16. Juli 1884.

Wilhelm Hamuth, früher Schutzmann, angestellt 1884, gestorben 7. Mai 1894.

Franz Olesch, früher Schutzmann, angestellt 1894.

Die mit der Schule verbundenen Stiftungen.

Von Oberlehrer Dr. Michel.

A. Stiftungen für die Lehrer oder deren Hinterbliebene.

1. Die Creizenachstiftung.

Die Creizenachstiftung ist 1. eine Witwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder, 2. eine Hilfskasse für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) im Falle von Erkrankungen oder körperlichen Leiden. Gründer dieser Stiftung ist der hiesige Bankier Benedict Hayum Goldschmidt (geb. 23. April 1798, gest. 6. Juni 1873). Beim Austritte seines ältesten Sohnes, Salomon, im Jahre 1838 übergab er dem Leiter der Anstalt, Oberlehrer Dr. M. Heß, einige Wertpapiere, mit dem Wunsche, „daß dieselben zur Gründung einer Witwenkasse unserer Schule dienen möchten." Diese Schenkung wurde im Laufe der Jahre durch Beiträge anderer Gemeindemitglieder

vermehrt, und es wurde auch bald nachher die Gründung einer Hilfskasse im Falle von Erkrankungen der Lehrer ins Auge gefaßt. Die im Lehrerkollegium in Gemeinschaft mit dem Schulrate gepflogenen Beratungen über die Organisation einer Stiftung zur Erfüllung dieser Zwecke waren dem Abschlusse nahe, als am 5. August 1842 Dr. Michael Creizenach starb. Am Grabe dieses hervorragenden Lehrers gab Dr. Jost die Anregung, zu seinem Andenken der zu schaffenden Stiftung seinen Namen beizulegen. So trat die Creizenachstiftung ins Leben. Ihre Wirksamkeit sollte aber erst beginnen, wenn der Fonds die Höhe von fl. 10,000 erlangt hätte. Im Jahre 1856 waren fl. 7000 vorhanden; da spendete Herr B. H. Goldschmidt weitere fl. 3000, so daß damals schon die Stiftung in Tätigkeit treten konnte. Weiterhin vermachte er der Stiftung testamentarisch fl. 2000.*) Sein Sohn Leopold, ebenfalls Schüler der Anstalt und Schulratsmitglied, der Anfang Februar ds. Js. in Paris gestorben ist, machte nach dem Tode seines Vaters der Creizenachstiftung eine Schenkung von fl. 15,000. Der wesentliche Inhalt des hierauf bezüglichen Schreibens lautet: „Meine Absicht ist, zu ehrendem Andenken meines geliebten Vaters und auch in dankbarer Erinnerung an den Unterricht, welchen ich an der israelitischen Volks- und Realschule genossen habe, die Summe von ca. 15,000 Gulden zu bestimmen zu einer Anney-Stiftung für die Creizenachstiftung, welche den Namen meines seligen Vaters zu tragen hätte. Zwei Drittel dieser Summe sollen verwendet werden zur Aufbesserung der von der Creizenachstiftung bewilligten Witwengehalte, restierendes ein Drittel soll verwendet werden zur Unterstützung der noch im Amte befindlichen Lehrer der israelitischen Realschule in Fällen von Krankheiten, Badereisen und zwar für die Lehrer selbst und deren Frauen und Kinder. Mein Wunsch ist, daß die Zinsen der fl. 15,000, wenn irgend möglich, jährlich ganz verwendet werden sollen und kann zu diesem Zwecke ein Virement von dem $^2/_3$ Konto auf das $^1/_3$ Konto und vice versa stattfinden."

Im Jahre 1898 hat sodann Herr Leopold B. H. Goldschmidt von neuem und in noch reicherem Maße der durch die Hochherzigkeit seines Vaters ins Leben gerufenen Creizenachstiftung gedacht. Zum erneuten Andenken an diesen, sowie an dessen Bruder Dr. Salomon B. H. Goldschmidt überwies er dem Kapitalfonds der Creizenachstiftung zur separaten Verwaltung eine Schenkung von Mark 25,000 (S. Programm 1899. S. 39).

Im April 1884 wurden dem Direktor Dr. Baerwald von den Kindern des verstorbenen Lehrers unserer Schule, Herrn Perez Sabel, und dessen Ehefrau Auguste, geb. Bechhold (nämlich den Herren Ernst, Paul und Fritz Sabel in London, der Frau Henriette Schwarzschild, geb. Sabel hier und der Frau Bettina Landsberg, geb. Sabel in Offenbach) Mark 5000 mit folgenden Bestimmungen übergeben: „Es soll mit diesem Betrage eine Stiftung begründet sein, welche den Namen Perez und Auguste Sabel-Stiftung führen und als Appendix

*) Vgl. über B. H. Goldschmidt und seine Stiftungen das Schulprogramm von 1874, sowie den Bericht über die B. H. Goldschmidtsche Stipendienstiftung von Dr. Baerwald. (Frankfurt a. M. 1901).

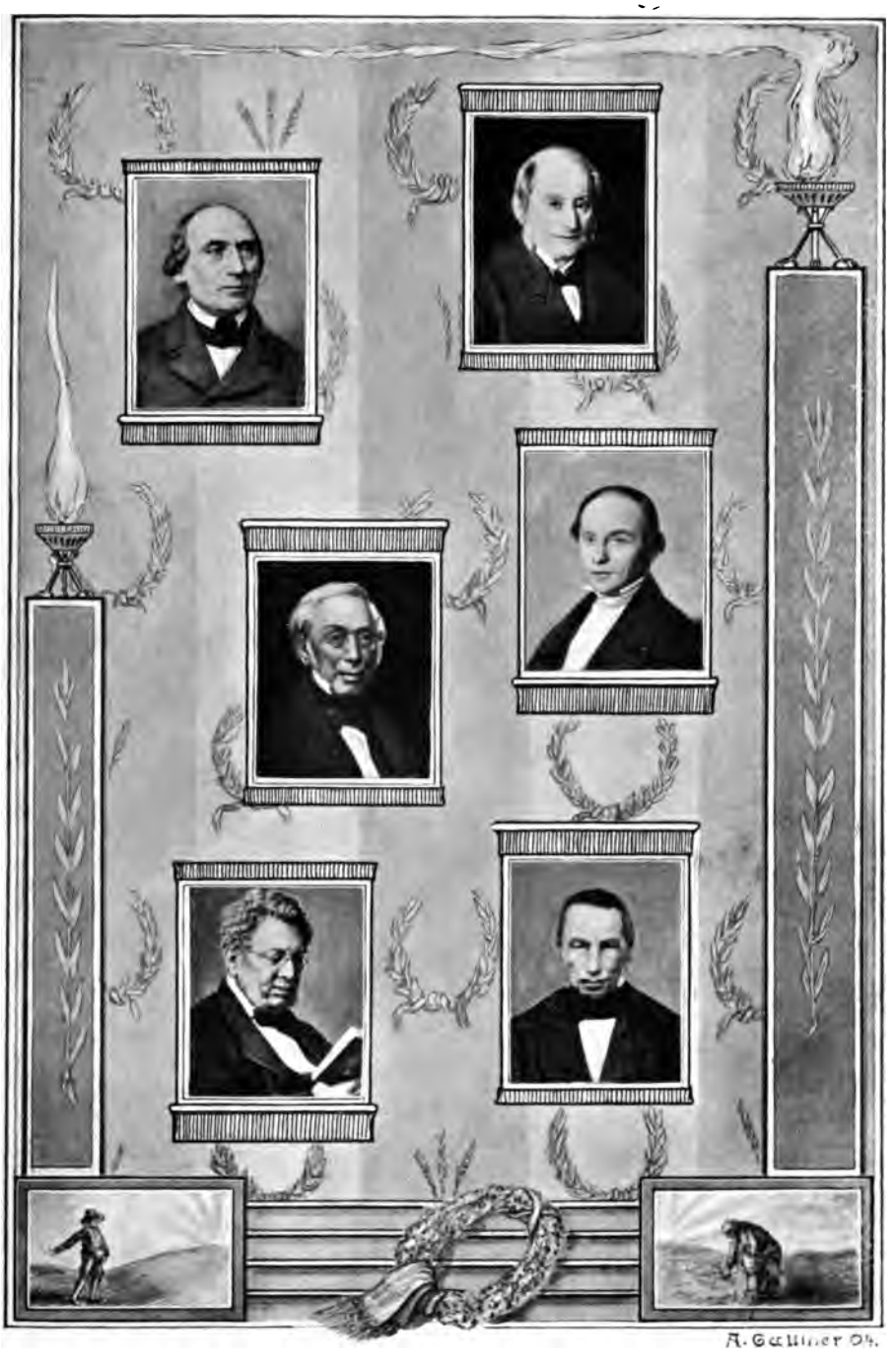

Joseph Rütten
1805—1878

David Höchberg
1799—1864

Emanuel Höchberg
1802—1871

Adolf Samuel Maas
1806—1889

Benedikt Hayum Goldschmidt
1798—1873

Louis Lotmar
1798—1862

der Creizenach-Stiftung dienen soll, welche letztere die Verwaltung übernehmen möge. Zweck dieser Stiftung soll die Unterstützung von Lehrern der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde, deren Witwen und Kindern, sowie der Lehrerinnen dieser Schule und deren Kinder sein. Die Verwaltung soll die vollständig freie Verfügung hinsichtlich der Verwendung der Zinsen des Grundfonds, der eingehenden Geschenke, sowie der Zinsen der für den Grundfonds eingehenden Zuwendungen haben."

Aus demselben Jahre stammt auch eine Zuwendung von Mark 5000 durch Vermächtnis des früheren Schülers unserer Schule, Herrn Dr. Leopold Odrell, für die Zwecke der Creizenachstiftung.

Während nun diese Stiftung ursprünglich nur Unterstützungen gewährte, auf die ein Anrecht in keiner Weise bestand, hatte sich doch mit der Zeit das Bedürfnis nach einer gesetzlich geregelten Witwen- und Waisenkasse ergeben, durch welche den an der Schule Angestellten das Anrecht auf eine im voraus normierte Pension für ihre Hinterbliebenen zugesichert wurde. Dies geschah durch die in der Lehrerkonferenz vom 25. Mai 1870 beschlossenen und vom Schulrat am 25. März 1871 genehmigten Statuten der Creizenachstiftung. Die damals ausgesprochene Erwartung, daß dieser Stiftung die Teilnahme und Förderung von seiten der Gemeindemitglieder und der Freunde unserer Schule nicht fehlen werde, hat sich reichlich erfüllt; die alljährlich im Schulprogramme veröffentlichten Gabenverzeichnisse, enthaltend Zuwendungen, letztwillige Schenkungen, sowie Gaben beim Ein- und Austritte von Schülern geben darüber erschöpfenden Bericht.

Im Jahre 1890 wurden diese Statuten einer Revision unterzogen, und die nunmehr 66 Jahre bestehende Stiftung erfüllt demgemäß den ihr zugewiesenen doppelten Zweck als Witwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder, sowie als Hilfskasse für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Realschule der israelitischen Gemeinde im Falle von Erkrankungen oder körperlichen Leiden. Die laut § 4 der Satzungen von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge — Eintrittsgeld von mindestens Mark 40 und jährlicher Beitrag von Mark 20 — sind gemäß der, zuletzt am 4. Februar 1903, revidierten Schulordnung auf die Schulkasse übernommen worden. Hinsichtlich der Witwen- und Waisenpensionen gelten folgende Sätze: Eine kinderlose Witwe oder eine Witwe ohne minderjährige Kinder erhält eine jährliche Pension von Mark 1200, eine Witwe mit 3 oder weniger minderjährigen Kindern — Mark 1500, eine Witwe mit mehr als 3 minderjährigen Kindern — Mark 1800. Ein ev. Fehlbetrag gegenüber dem durch das preußische Gesetz vom 20. Mai 1882, bezw. 1. Juni 1897 festgesetzten Betrage wird aus der Schulkasse entrichtet. Aus der Hilfskasse werden — auf Grund eines besonderen Regulativs — die im Falle von Erkrankungen eines Lehrers oder seiner Frau und Kinder erwachsenen Kosten für ärztliche Behandlung pro rata des zur Verfügung stehenden Betrags nach Ausweis der darüber vorzulegenden Rechnungen erstattet; auch werden Beihülfen zu Badereisen bewilligt.

Mitglieder der Creizenachstiftung sind alle fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen der Realschule und höheren Mädchenschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin).

Die Creizenachstiftung nebst den dazu gehörigen Annexen wird von einem aus 5 Herren gebildeten Vorstande verwaltet. Dieser Verwaltung gehören an: ein Mitglied des Schulrats (Vorsitzender), ein vom Schulrate zu wählendes Mitglied der israelitischen Gemeinde (Kassier), der jeweilige Direktor der Schule und zwei Mitglieder des Lehrerkollegiums (Schriftführer und Gegenschreiber). Letztere werden, ebenso wie ihre zwei Stellvertreter, von der Mitgliederversammlung gewählt.

2. Die Joseph Rüttensche Stiftung.

Der um das Philanthropin hochverdiente, am 19. Juni 1878 hier verstorbene Verlagsbuchhändler Joseph Rütten hat in seinem am 11. Juli 1876 errichteten Testamente folgendes bestimmt: „Ich vermache Mk. 10,000 der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde dahier, welcher ich meine Schulbildung verdanke, und an welcher ich 18 Jahre im Schulrate tätig war. Dieses Kapital soll unter dem Namen „Joseph Rüttensche Stiftung" von dem Schulrate besonders verwaltet werden. — In der Überzeugung, daß die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Lehrer den Schülern und der Schule zugute kommt, sollen die jährlichen Zinsen dazu bestimmt werden, die Lehrer der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde dahier in ihren Bestrebungen, sich wissenschaftlich und pädagogisch fortzubilden, zu ermuntern und zu unterstützen."

Zur Erreichung dieses Zweckes sollen die Zinsen dazu verwendet werden, 1. Lehrern der französischen oder englischen Sprache einen Serienaufenthalt in Frankreich oder England zum Zwecke von Sprachstudien zu ermöglichen, oder 2. alle übrigen Lehrer oder auch Lehrerinnen, insbesondere der naturwissenschaftlichen und historischen Sächer, zu ähnlichen Zwecken zu unterstützen, endlich auch einem oder auch gleichzeitig mehreren Lehrern den Besuch von Wanderversammlungen u. s. w. zu ermöglichen. Über die Ergebnisse seiner Studienreise hat der betreffende Lehrer dem Schulrat schriftlichen Bericht zu erstatten und der Direktor dies in den Prüfungsprogrammen zu erwähnen. (Progr. v. 1879). —

B. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

1. Die Lotmar-Stiftung.

Der am 1. Juli 1862 hier verstorbene Herr Louis Lotmar, der durch seine Tätigkeit als Mitglied des Gemeindevorstands und des Schulrats stets seine rege Teilnahme für unsere Schule bekundet hatte, setzte durch Testament vom 14. März 1860 folgende Legate für die Realschule der israelitischen Gemeinde aus:

1) ein einmaliges Geschenk von fl. 1000, die dem Fonds der Creizenachstiftung zugewendet worden sind,

2) weitere fl. 1000, die binnen 20 Jahren mit je fl. 100 von zwei zu zwei Jahren zur Vermehrung der Bibliothek durch Ankauf größerer und ausgezeichneter Geschichtswerke sowohl zum Gebrauch der Lehrer als auch der Schüler bestimmt sind,

3) ein Vermächtnis von fl. 5000, dessen Zinsertrag nicht etwa der allgemeinen Schulkasse zufließen, sondern zu einer nützlich befundenen Erweiterung der Schulzwecke, insbesondere auf dem Gebiete der Naturwissenschaften verwendet werden soll. (Progr. von 1863).

2. Die Julius Mayssche Stiftung.

Der im Jahre 1890 zu Ixelles bei Brüssel verstorbene frühere Schüler unserer Schule, Herr Julius May, setzte durch Testament vom 4. Juni 1885 der Schule ein Kapital von ungefähr Mk. 35000 aus. Die Einkünfte dieses Kapitals sind „nach dem freien Ermessen des Schulrats zur Verbesserung oder Erweiterung des Unterrichts, der Lokalitäten, Einrichtungen, Apparate u. s. w., sowie zu Stipendien für befähigte und bedürftige israelitische Kinder" zu verwenden. (Progr. v. 1891).

Mit dem letzten Passus tritt diese Stiftung zugleich in die Reihe derjenigen, welche die Beschaffung des Schulgeldes für Unbemittelte bezwecken, um diesen eine ihren Fähigkeiten entsprechende höhere Bildung zugänglich zu machen. —

C. Stiftungen für Schüler und Studierende.

Die Zahl der ausschließlich für Schüler des Philanthropins bestimmten Stiftungen beläuft sich auf 8; dazu kommen 3 weitere, die, zur Erleichterung des Besuchs höherer Lehranstalten im allgemeinen, sowie zu wissenschaftlichen oder technischen Sachstudien gegründet, auch unseren Schülern zugänglich sind, und in deren Verwaltung ein Mitglied des Schulrats und der jeweilige Direktor der Schule Sitz und Stimme haben.

a. Stiftungen für Zöglinge des Philanthropins.

1. Die Beer-Kannsche Stiftung. Diese älteste aller Stiftungen reicht in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts (1736) zurück. Für ihre Wirksamkeit zugunsten unserer Schule ist der zwischen der israelitischen Verwaltungsbehörde und den Verwandten der Stifter Löw Isaac und Moses Isaac Beer am 12. November 1823 zustande gekommene Vertrag maßgebend, welcher durch Beschluß des Senats vom 14. Dezember 1824 definitive Gültigkeit erlangte. Danach sollen die Zinsen von zwei Dritteln des Gesamtbetrages, der sich auf 30000 fl. belief, also von 20000 fl., „als dem Sonds der israelitischen Real- und Volksschule einverleibt betrachtet werden, dergestalt, daß die Zinsenbeträge nur hauptsächlich für Gegenstände des öffentlichen Unterrichts und allgemein wissenschaftlicher Bildung dürfen verwendet werden; und zwar zur Bezahlung des Schulgeldes an die israelitische Real- und Volksschule für die darin zu unter-

richtenden Kinder armer Eltern aus der israelitischen Gemeinde dahier, die vorzüglich aus armen Gliedern der Beer-Kannschen Familie genommen werden. In zweiter Linie sind auch Unterstützungen zur Erlernung einer Kunst oder Wissenschaft oder eines Handwerks zu gewähren."

2. Die Rothschild-Stiftung. Freiherr Amschel Mayer v. Rothschild (gest. 1855) vermachte durch Testament vom 6. Februar 1849 der israelitischen Gemeinde 5000 fl., deren Zinsen zur Zahlung des Schulgeldes für arme hiesige, ev. auch fremde israelitische Kinder bestimmt sind, die in unsere Anstalt aufgenommen werden und „den nämlichen vollständigen Unterricht wie bezahlende Schüler erhalten sollen". (Progr. 1856.)

3. Die Lessing-Stiftung. Im Februar 1869 übergab das Komité, das sich hier im Jahre 1862 behufs Sammlung von Beiträgen für ein in Berlin zu errichtendes Lessingdenkmal gebildet hatte, dem Schulrate den Betrag von fl. 820 mit der Bestimmung, aus dem Zinsertrage das Schulgeld für ein armes Kind ohne Unterschied der Konfession oder Heimat zu bestreiten. (Vgl. Progr. v. 1871).

4. Die David und Emanuel Höchbergsche Stiftung. Der im Jahre 1871 verstorbene Herr Emanuel Höchberg, der, ebenso wie sein Bruder David, Schüler unserer Schule gewesen ist, ordnete in seinem Testamente — unterm 25. März 1865 — folgendes an: „Ich vermache der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde ein Kapital von Zwanzig Tausend Gulden zum Behuf der Gründung von Freistellen an derselben und lege dieser mit diesem Kapital zu gründenden Anstalt zu Ehren meines seligen Bruders, welcher eine vieljährige Tätigkeit dem Wohle dieser Schule gewidmet hat, den Namen David und Emanuel Höchbergsche Stiftung bei. Das Kapital dieser Stiftung soll nicht angegriffen und nur die daraus erzielten Zinsen für eine entsprechende Anzahl von Freistellen verwendet werden. Die Freischüler, für welche das Schulgeld zu entrichten ist, sind auch mit den nötigen Schulbüchern und allen erforderlichen Materialien aus Stiftungsmitteln zu versehen. Die Administration wählt nach freiem Ermessen die Freischüler aus den angemeldeten Kindern hiesiger israelitischer Gemeindeangehöriger, überwacht dieselben und ist zu deren Entlassung aus der Schule befugt. Bei der Aufnahme von Freischülern sind Verwandte von mir und nach denselben Verwandte meiner Ehefrau Lea, genannt Helene Höchberg, geb. Oppenheim bevorzugt, jedoch nur während eines Zeitraums von vierzig Jahren nach meinem Ableben. Nach dieser Zeit, sowie bei nicht mir oder meiner Frau verwandten Bewerbern um Freistellen gibt nur die bessere Befähigung bei der Wahl der Schüler den Ausschlag." — In einem Codicill vom Mai 1871 hat der Stifter das Kapital um 10000 fl. erhöht. Die am 8. September 1871 konstituierte Administration der David und Emanuel Höchbergschen Stiftung eröffnete deren Wirksamkeit mit dem Beginn des Wintersemesters 1871/72 durch Begründung von 16 Freistellen. (Progr. v. 1872).

5. Die Jacques Lauterbach gen. Schoenewaldsche Stiftung. Am 25. Februar 1810 wurde der Begründer dieser Stiftung, Jakob Moses Schoenewald, geb. am 10. Januar 1803 in Schoenewald b. Berlin, als Frei-

schüler in unsere Schule aufgenommen; er besuchte sie bis 1819. Als er 70 Jahre alt geworden war, schrieb er am 22. Juni 1873 zu Paris in sein Testament: „Ich habe in den Jahren 1810—1819 in der 'Philanthropin oder Real- und Volksschule' genannten israelitischen Schule in Frankfurt a. M. unentgeltlichen Unterricht empfangen. Dadurch bin ich in den Stand gesetzt worden, auf anständige Weise mein Brod zu verdienen und durch meine Arbeit unter Gottes Beistand das kleine Vermögen zu erwerben, welches ich heute besitze. Deshalb vermache ich dieser Schule eine Jahresrente von 2000 Francs. Diese Schenkung soll dazu verwendet werden, um für zwei oder mehrere arme israelitische Knaben das Schulgeld, die Bücher usw., ferner einfache, aber gute Kleidung und, wenn erforderlich, auch Verköstigung zu beschaffen, sowohl während der Zeit ihres Schulbesuchs, als auch um ihnen nachher, während ihrer ganzen Lehrzeit, sei es, daß sie sich einem Handwerk, einer Kunst oder dem Kaufmannsstand widmen, die für ihre Verpflegung und sonstigen Bedürfnisse unumgänglich erforderlichen Mittel darzubieten. Die Zöglinge sollen immer unter der Bezeichnung 'Zöglinge der Jacques Lauterbach gen. Schoenewaldschen Stiftung' in die Schule aufgenommen werden, denn es ist mein Wunsch, daß mein Name immer in den Schriften der Schulverwaltung vorkomme. Das dient vielleicht auch sonst zum guten Beispiel." Am Schlusse des Testaments findet sich noch folgender Nachtrag: „Die auf Kosten meines der israelitischen Schule zu Frankfurt a. M. vermachten Legats zu erziehenden jungen Leute sollen israelitischen Religionsunterricht erhalten." — Am 25. August 1878 starb der Testator, neun Jahre später seine Gemahlin, welcher die lebenslängliche Nutznießung an obiger Rente zugestanden hatte. Nicht lange nach ihrem Tode trat die Stiftung in Wirksamkeit, indem vier unbemittelte Knaben in dieselbe aufgenommen wurden. (Vgl. die Programme von 1879, 1888 und 1891).

6. Schwabsche Freistelle. Am 18. Oktober 1878 übergab Herr Nathan Salomon Schwab, zum Andenken an sein am 4. April 1878 verstorbenes Töchterchen, das Schülerin unserer Anstalt gewesen war, dem Schulrate Mark 3000 behufs Gründung einer Freistelle für ein unsere Schule besuchendes Mädchen.

7. Adolph Samuel Maassche Stiftung. Von den Kindern des am 13. September 1889 verstorbenen Herrn Adolph S. Maas wurde zu dessen ehrendem Andenken dem Schulrate ein Kapital von Mark 5000 übergeben, um aus dessen Zinsen rückständige Schulgelder für befähigte Kinder bedürftiger, hier wohnender Eltern zu bestreiten. (Progr. v. 1891.)

8. Im Anschlusse an die vorgenannten Stiftungen, insofern sie (gleich der Mayschen, Höchbergschen und Lauterbachschen Stiftung) auch das für die Schule nötige Unterrichtsmaterial bestreiten, ist auch die Michael Josef Speyersche Stiftung zu nennen. Durch Testament vom 21. August 1839 vermachte der im Jahre 1844 verstorbene Herr M. J. Speyer der Schule fl. 1000, die dem Schulrate zur Verwaltung übergeben wurden behufs Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für die Schule besuchende Kinder unbemittelter Eltern. —

b. Stiftungen für den Besuch höherer Lehranstalten im allgemeinen.

1. Die B. H. Goldschmidtsche Stipendienstiftung. (S. Programm. von 1857 und 1874, sowie den vorerwähnten Bericht von Dr. Baerwald.)

2. Die Louis Mayer Maassche Stiftung. (S. Programm von 1873 und 1903).

3. Die Arthur und Emil Königswartersche Unterrichts- und Studienstiftung. (S. Programm von 1873, S. 3–7).

Diese drei Stiftungen kommen hier insoweit in Betracht, als sie zu dem Zwecke gegründet sind, bedürftigen und würdigen jungen Leuten, auch Schülern höherer Lehranstalten, die Mittel zu deren Besuch, sowie zur Weiterbildung auf einer Universität, einem Seminar u. a. zu gewähren. Bei den beiden ersten Stiftungen ist unsere Anstalt ausdrücklich als diejenige höhere Schule genannt, deren Besuch für die Stipendiaten vorgeschrieben oder erwünscht ist. In allen dreien ist der jeweilige Direktor des Philanthropins Mitglied des Vorstandes; über die Tätigkeit der B. H. Goldschmidt- und der L. M. Maasschen Stiftung wird satzungsgemäß alljährlich im Programm der Realschule der israelitischen Gemeinde Bericht erstattet.

Verzeichnis der Programm-Abhandlungen von 1804—1903.

1807. Dr. S. J. Molitor. Einige Worte über Erziehung mit besonderer Hinsicht auf das jüdische Philanthropin zu Frankfurt a. M.

1808. Derf. Über den Geist des Sittlichen in der Erziehung.

1808. Dr. M. Heß, Oberlehrer. Einige Worte über den Unterricht in der Moral und Religion, bes. in Hinsicht auf das jüdische Philanthropin.

1811. Derf. Darstellung der Mädchenschule des jüdischen Philanthropins.

1812. — — Einige Bemerkungen über die gewöhnlichen Ansichten bei der Beurteilung öffentlicher Schulen.

1814. — — Darstellung der Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde.

1816. Vier Reden, gehalten in der Andachtstunde der israelitischen Bürger- und Realschule, von einigen Lehrern dieser Anstalt, nebst einigen Worten über Religion (Johlson, Heß, Weil, Zirndorfer).

1817. Dr. M. Heß, Oberlehrer. Einige Worte über Realschulen.

1821. Derf. Über den Religionsunterricht in den Schulen der israelitischen Gemeinde.

1823. — — Kurze geschichtliche Darstellung der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde.

1826. — — Über die Bestimmung der öffentlichen Schule.

1827. — — Über den Einfluß der Sprache aufs Denken und die Methode des Unterrichts in der Muttersprache.

1830. — — Einige Betrachtungen über Ideenverbindung und Gedächtnis in Beziehung auf Realunterricht.

1832. Dr. M. Heß. Einige Worte über die Wichtigkeit der religiösen Bildung in der Erziehung des weiblichen Geschlechts.
1834. — — Über die Wichtigkeit der sittlichen Erziehung im früheſten Alter und die Gewöhnung zur Wahrhaftigkeit.
1836. — — Einige Betrachtungen über die Bildung des Vermögens der Aufmerksamkeit im früheren Alter.
1838. — — Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde, ihre Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Gestalt.
1839. — — Über die Anwendung des Ehrtriebs in der Erziehung.
1840. — — Einige Worte über die Mangelhaftigkeit der sittlichen Erziehung.
1843. — — Einige pädagogische Bemerkungen über die Musik, als allgemeines Bildungsmittel.
1844. — — Das Verhalten der Aeltern zur Schule, Bemerkungen und Wünsche.
1846. — — Einige Bemerkungen über die Hinderniſſe der sittlichen Bildung.
1849. — — Die Aufsicht und Hülfsleistung der Aeltern bei den häuslichen Schulaufgaben der Kinder.
1850. — — Bemerkungen über die Wirksamkeit der Schule für die sittliche Vervollkommnung.
1851. — — Über die Bildung des Gefühls.
1852. — — Über die Wirkung der Gewohnheit auf die sittliche Bildung.
1853. — — Über den Einfluß der intellektuellen Bildung auf die sittliche Vervollkommnung.
1854. — — Über die Wirkung der Gewohnheit auf die Sprache.
1855. — — Einige Betrachtungen über die weibliche Erziehung.
1856. Dr. S. Stern. Was die Schule erstrebt.
1857. — — Erziehung zur Pflichttreue.
1858. — — Die Elemente der sittlichen Erziehung: Allgemein menschliche, religiöse, nationale und Berufsbildung.
1859. — — Der weibliche Beruf und die Erziehung für denselben.
1860. — — Erziehung zur Wahrhaftigkeit.
1861. Dr. Stern und Dr. Auerbach. Gedenkblätter für den verstorbenen Oberlehrer Dr. Michael Heß.
1862. Dr. S. Stern. Die Bildungsepochen des Menschen und ihre Gränzen.
1863. — — Was die Schule lehrt.
1864. — — Anforderungen des Lehrerberufs.
1865. — — Verschiedenheit der Kindercharaktere und der ihnen entsprechenden Erziehung.
1866. — — Der Lehrplan der Anstalt.
1867. Dr. Jakob Auerbach. Leſſing und Mendelssohn (Erster Abschnitt).
1868. Dr. Jakob Auerbach. Zum Andenken an den verstorben Direktor Dr. Stern.
1869. Dr. Hermann Baerwald. Zur Geschichte der Schule. Erster Teil: Das Philanthropin 1804—1813.

1870. Lazarus Geiger. Über deutsche Grammatik als Lehrgegenstand an deutschen Schulen.
1871. Dr. H. Baerwald. Zur Erinnerung an Lazarus Geiger.
1872. G. Wertheim. Einführung in die Zahlentheorie.
1873. Dr. H. Baerwald. Zur Verständigung mit den Eltern unserer Schüler.
1874. Joseph Herz. Französische Synonyma. Für Realschüler bearbeitet.
1875. Dr. H. Baerwald. Zur Geschichte der Schule. Zweiter Teil (1804—1822).
1876. Dr. Adolf Brüll. Zur Geschichte und Literatur der Samaritaner.
1877. Dr. H. Baerwald. Zur Orientierung über einige Schulfragen. Für die Eltern unserer Schüler.
1879. Joseph Herz. Eine altfranzösische Alexiuslegende aus dem 13. Jahrhundert.
1880. J. Blum. Der Rechneigraben in den städtischen Anlagen zu Frankfurt a. M. in botanischer Beziehung.
1881. Dr. H. Baerwald. Bemerkungen über den Lehrplan.
1883. Dr. H. Baerwald. Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit urkundlichen Beilagen.
1884. Dr. B. Kuttner. Für und wider die Fremdwörter.
1885. Dr. Adolf Mannheimer. Die Lehre vom Gedächtnis mit besonderer Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung.
1886. Dr. H. Baerwald. Moses Mendelssohn. Eine Schulrede.
1888. Dr. Ludwig Tachau. Über die Behandlung einiger Abschnitte der deutschen Grammatik auf der unteren Stufe höherer Lehranstalten.
1888. Dr. H. Baerwald. Dr. Jakob Auerbach, Teil I.
1891. Emil Strauß. Aus Galileis Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme.
1892. Dr. Isidor Kracauer. Die Schicksale der Juden zu Frankfurt a. M. während des Fettmilchschen Aufstandes.
1893. Gustav Wertheim, Oberlehrer. Die Arithmetik des Elia Misrachi. Ein Beitrag zur Geschichte der Mathematik.
1896. Dr. S. Michel. Shakespeare und Bacon. Darlegung und Würdigung der sogen. Bacon-Theorie.
1900. Dr. H. Dobriner. Abschiedsfeier für den Direktor Dr. Baerwald.
1902. Heinrich Pollak, Handelslehrer. Umgestaltungen im Handel.

Außer den vorgenannten Abhandlungen finden sich Schulnachrichten, in der ersten Zeit nur gelegentlich, seit 1854 regelmäßig unter besonderem Titel, von dem Direktor der Schule.

Inhalt.

Seite

1. **Formol als Konservierungsmittel für Schulsammlungen** von Oberlehrer J. Blum . . . . . 1—12

2. **Theorie der Flächen mit ebenen und sphærischen Krümmungslinien** von Dr. Hermann Dobriner . . . . . 13—56

3. **Die Sonnenflecke** von Professor Dr. Th. Epstein . . . . . 57—140

4. **Der Religionsunterricht am Philanthropin im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens** von Professor Dr. Kuttner . . 141—166

5. **Adverbien und adverbiale Redensarten im Neufranzösischen.** Ein Beitrag zur französischen Stilistik von Professor Joseph Herz 167—248

6. **Über Shakespeare's „Kaufmann von Venedig"** von Oberlehrer Dr. Oswald Cohn . . . . . 249—302

7. **Die Geschichte der Judengasse in Frankfurt a. M.** von Professor Dr. I. Kracauer . . . . . 303—451

Formol

als Konservierungsmittel für Schulsammlungen

von

Oberlehrer J. Blum

(gestorben den 25. April 1903).

Der naturgeschichtliche Unterricht wird nur dann fruchtbringend sein, wenn er sich auf Anschauung und Beobachtung stützt. Aus diesem Grunde legt man Schulsammlungen an, die es ermöglichen, die zu behandelnden Gegenstände in natürlichen Präparaten, sei es trocken oder in Alkohol aufbewahrt, oder wenigstens in bildlichen und plastischen Darstellungen vorzuführen. Unter allen Umständen sind natürliche Gegenstände den Kunstprodukten vorzuziehen.

Für die zoologischen und pflanzlichen Präparate — nur um diese handelt es sich hier — wurde, wenn man sie in eine Flüssigkeit bettete, bis vor wenigen Jahren Alkohol verwandt. Da indessen die Tiere in Alkohol schrumpfen und gleich den Pflanzen die Farbe verlieren, der Alkohol sich überdies schnell trübt, so war ich s. Z. bemüht, eine Flüssigkeit ausfindig zu machen, die imstande wäre, den Alkohol in vorteilhafter Weise zu ersetzen. Diese Flüssigkeit fand ich nach vielen vergeblichen Versuchen in dem Formol, nachdem mein Sohn, Dr. med. F. Blum, dieses mit Erfolg in die mikroskopische Technik eingeführt hatte.

Formol oder Formalin, Formaldehydum solutum der Pharmacopoea Germanica, ist die ungefähr 40%ige Lösung des gasförmigen Formaldehyds (CH_2O), das aber auch zum Teil in der Form des Methylenglykols (CH_4O_2) darin enthalten ist. A. W. Hofmann stellte zuerst im Jahre 1867 das Formaldehyd dar, indem er Methylalkohol, Holzgeist (CH_4O) und Luft über eine glühende Platinspirale strömen liess. Auch heute, wo das Formaldehyd längst im Grossen gewonnen wird, ist seine Bereitungsweise ähnlich, indem Methylalkohol mit Luft zerstäubt über glühende Kohle, Ziegelmehl u. s. w. geleitet wird. Der Vorgang ist eine Oxydation, deren Fortsetzung das Formaldehyd in Ameisensäure (CH_2O_2) überführen würde.

Nimmt man das einfachste Methan, Sumpfgas (CH_4) zum Ausgang und ersetzt dessen vier Wasserstoffatome durch je ein Hydroxylmolekül, so entsteht nun Teil unter Abscheidung von Wasser, nacheinander:

Methylalkohol.
Methylenglykol (Methanal).
Ameisensäure.
Kohlendioxyd;

was durch folgendes Schema deutlich veranschaulicht wird:

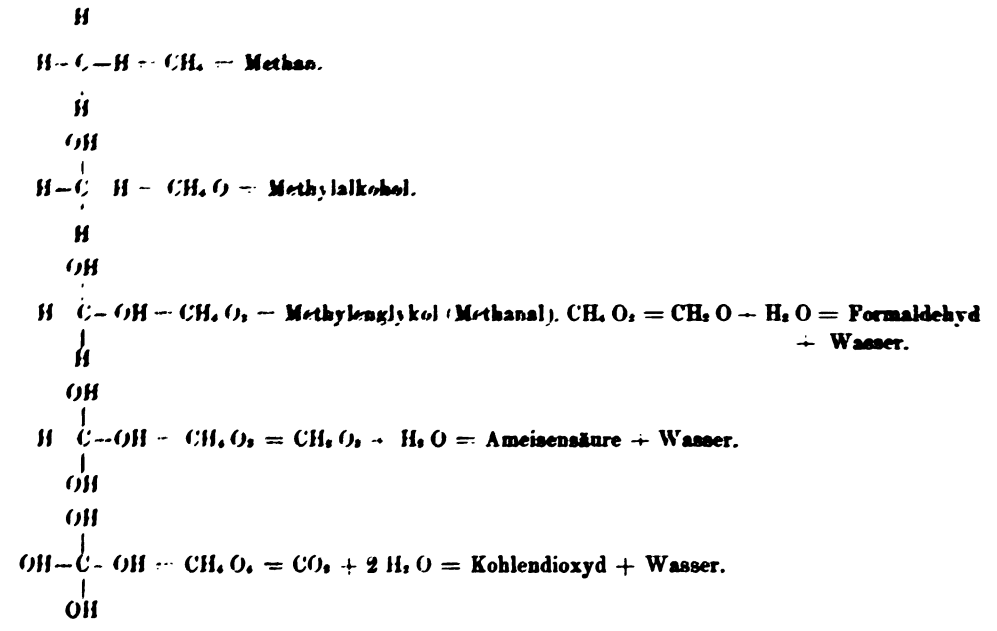

Formol ist eine klare, wenig opalisierende, neutrale oder schwach saure Flüssigkeit. Das sich aus ihr entwickelnde Gas ist von stechendem Geruch, greift die Schleimhäute an und reizt zum Husten. Es empfiehlt sich daher, Objekte, die in Formol aufbewahrt werden, beim Demonstrieren zuerst in Wasser, das mit wenig Ammoniak versetzt ist, zu legen; Ammoniak nimmt die angeführten belästigenden Eigenschaften weg. Das Objekt muss selbstverständlich vor dem Zurückbetten in die Formolflüssigkeit mit Wasser gut abgespült werden. Da die Oberhaut der Finger beim Berühren der Flüssigkeit eine Art Gerbung erleidet, so ist der Gebrauch der Pinzette, wie überhaupt, anzuraten.

Bei längerem Stehen der Flüssigkeit tritt zuweilen Polymerisation ein d. h. es verbinden sich je drei Moleküle Formaldehyd (CH_2O) zu dem unlöslichen Paraformaldehyd, einem dreifachen Formaldehydmolekül $(CH_2O)_3 = C_3H_6O_3$. Ich habe diese Polymerisation früher weit seltener beobachtet, als an den heutigen Präparaten. Auch Spuren von Ameisensäure sind in der Lösung vorhanden.

Um die Ameisensäure zu entfernen, empfiehlt es sich, einige Kalkspatkryställchen in die Lösung zu legen, ähnlich wie bei Alkohol, wenn man die Bildung von Essigsäure befürchtet. Rascher gelingt die Entfernung, wenn man, nach Ernst Beckmann, die Flüssigkeit mit gefälltem Calciumcarbonat durchschüttelt.

Der jährliche Verbrauch des Formaldehyds ist heute sehr bedeutend. Es findet Verwendung bei der Fabrikation vieler Farbstoffe, namentlich der Anilinfarben, in der Gerberei, Photographie und Medizin, hier besonders als Desinfektionsmittel. Noch ehe es angefangen hatte für technische und medizinische Zwecke eine Rolle zu spielen, hatte es durch Bæyers Theorie, die Pflanze verwandle mittels Reduktionsprozessen die von ihr absorbierte Kohlensäure zu Formaldehyd und baue aus diesem Stärke auf, für die physiologische Forschung eine erhebliche Wichtigkeit bekommen. Seit der Einführung des Formols in die mikroskopische Technik und als Konservierungsflüssigkeit für grössere Gegenstände aus der Tier- und Pflanzenwelt, also seit Ende 1893, hat es in die meisten zoologischen und anatomischen Institute, sowie in alle grösseren Museen Eingang gefunden. An zweihundert Abhandlungen und Mitteilungen sind bis heute (1903) über seine Verwendung in den genannten Richtungen erschienen. Selbstverständlich ist es kein Universalmittel; aber trotz der Mängel, die auch ihm anhaften, wird seine Einführung als ein wesentlicher Fortschritt anerkannt. Das Formol wird nicht konzentriert angewandt; als geeignetste Lösung hat sich im allgemeinen die von zehnfacher Verdünnung, also 1 : 10, ein Raumteil Formol und zehn Raumteile Wasser bewährt. Bei grösserer Verdünnung verursacht die Endosmose eine Quellung und Raumvergrösserung des betreffenden Körpers. Kirschen, Pflaumen z. B. platzen in allzu stark verdünntem Formol. Bei Pflanzen, die mikroskopisch untersucht werden sollen, empfiehlt sich sogar eine Lösung von 1 : 5 zu nehmen oder in Ausnahmsfällen noch weniger verdünnt.

Die Härtung tierischer Stoffe durch Formaldehyd beruht aller Wahrscheinlichkeit nach in dessen chemischer Einwirkung auf die Eiweisskörper; es tritt das zweiwertige Radikal CH_2 = (Methylen) des Formaldehyds in das Eiweissmolekül unter Abscheidung von Wasser ein. Pflanzen werden durch Formaldehyd nicht merklich gehärtet.

Bevor ich zu den einzelnen Gegenständen, die für eine Schulsammlung in Betracht kommen, übergehe, möge hier zuerst das Urteil zweier Forscher, die das Formol im Grossen zu erproben Gelegenheit hatten, folgen: Professor Carl Chun in Leipzig, der Leiter der Deutschen Tiefsee-Expedition, teilt mir freundlichst unter anderm mit: „Kam es lediglich darauf an, die äussere Form von Organismen gut zu erhalten, bei denen in erster Linie Wert auf systematische Beschreibung und auf makroskopische Zergliederung zu legen war, so hat uns die Formolkonservierung unschätzbare Dienste geleistet. Vor dem Aufkommen des Trawl wurden die Wannen mit Konservierungsflüssig-

keiten, unter denen niemals eine 3% Formollösung fehlte, bereitgestellt. Medusen, Aktinien, Alcyonarien, Mollusken (insbesondere Cephalopoden), die meisten Tiefseefische, bisweilen auch Holothurien, Würmer und sonstige skelettlose Organismen wanderten in die Formolbecken. In ihnen wurden sie indessen nur kurze Zeit (einige Stunden bis zu einem halben Tage) belassen, um dann in bekannter Weise erst in schwächeren, dann in stärkeren Alkohol übergeführt zu werden. Diese Methode hat sich, wie mir von den meisten Bearbeitern unseres Materials versichert wird, vortrefflich bewährt. Man erzielt eine gute Erhaltung der Form und vermeidet durch die vorausgegangene Härtung in Formol die oft unvermeidlich bei sofortigem Einlegen in Alkohol erfolgenden Schrumpfungen". Ferner schreibt Chun: „Bei Farben, die durch Alkohol nicht ausgezogen werden, erhält man überraschend schöne Präparate; war ein Verblassen der Farbe zu gewärtigen, so wurden vor der Überführung in die Konservierungsflüssigkeit Farbenskizzen nach dem lebenden Tiere angefertigt".

Chun will die Objekte nicht dauernd in Formol konservieren, um den verhängnisvollen Einfluss zu vermeiden, den die namentlich in Tropengegenden leicht eintretende Zersetzung des Formols durch Bildung von Ameisensäure herbeiführt, weshalb denn auch die Expedition es vermied, Organismen mit Kalkskeletten in Formol zu konservieren, resp. sie längere Zeit darin zu belassen. Schliesslich fasst Chun sein Urteil im allgemeinen dahin zusammen, dass er das Formol für ein unentbehrliches Requisit auf Expeditionen erachte, das wegen seiner bequemen Handhabung und unleugbaren Vorzüge in immer weiterem Masse Anerkennung finden werde, vorausgesetzt, dass die Objekte nicht dauernd in ihm belassen werden.

Dr. F. Römer, Kustos am Senckenbergischen Museum dahier, der auf seinen verschiedenen wissenschaftlichen Reisen (Helgoland, Messina, Nördliches Eismeer, Rovigno und Triest) reichlich Gelegenheit hatte, die Brauchbarkeit des Formols für die Konservierung mariner Tiere kennen zu lernen, äussert sich in ähnlichem Sinne wie Professor Chun, doch verwirft er keineswegs die dauernde Aufbewahrung in Formol. Er sagt: „Die Vorzüge des Formols bestehen besonders in der Einfachheit der Konservierung und in der Erhaltung der äusseren Form. Man kann das käufliche Formol dem Seewasser ohne weiteres zusetzen, was das Konservieren ganzer Plankton-Fänge sehr erleichtert. Die Organismen sterben in dem anfangs nur sehr schwachen Formol ganz allmählich, sie können sich langsam „ausschwimmen" und erhalten so eine natürliche Form und Stellung (Spreizung der Flossen, Tentakeln, Stacheln, Borsten u. s. w.). Nach einiger Zeit, wenn alles Plankton zu Boden gesunken ist, dekantiert man die obere klare Flüssigkeit und giesst neues Formol von 3—4% zu, womit die Konservierung beendet ist."

Auch die Konservierung der meisten Bodentiere ist ausserordentlich einfach. „Man legt sie in Formol von 3—10% (je nach Dicke und Grösse)

und braucht die Flüssigkeit erst zu Hause nach Monaten zu wechseln". Besonders empfiehlt R. die Formolkonservierung, wo es sich um Schaustücke handelt, die durch die äussere Form und den Habitus wirken sollen. Da ferner die in Formol aufbewahrten Tiere (Seesterne, Seegurken, Ascidien, Krebse, Fische) leicht zu präparieren sind, so wird Material, das zu zootomischen Kursen bestimmt ist, nach ihm unter allen Umständen am zweckmässigsten darin konserviert.

Ich gehe nunmehr zur Betrachtung derjenigen tierischen und pflanzlichen Gegenstände über, die im grossen und ganzen zu dem Bestande einer gut ausgerüsteten Schulsammlung gehören und beginne mit den

Säugetieren.

Bei diesen kann es sich nur um kleinere Tiere, um Entwicklungsformen oder um einzelne Körperteile handeln. In dem Museum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, wo ich die Versuche mit der Formolkonservierung anstellte, befinden sich seit 8—10 Jahren in Formol von 1 : 10 *) Mäuse, ein Seidenäffchen, ein Hamster, Katzen, junge Feldhasen, menschliche und tierische Embryonen, die in Form und Farbe wohl erhalten sind und deren Haare fest haften. Bei einer Katze ist die Bauchhöhle geöffnet, um die Lage der Eingeweide sichtbar zu machen. Fledermäuse mit ihren ausgespannten Flughäuten in flachwandigen Gläsern bilden prächtige Präparate. Die Tiere wurden tot in die Formollösung gebracht und die Lösung blieb, ohne gewechselt zu werden, klar; nur etwa zweimal während der ganzen Zeit wurde ein wenig Formol zugegossen.

Für Schulsammlungen eignen sich besonders die Entwicklungsformen bestimmter, nicht zu grosser Säuger, womöglich in verschiedenen Stadien; fernerhin Präparate, aus denen die natürliche Lage der Eingeweide ersichtlich ist — also etwa wie oben, eine Katze mit eröffneter Brust- und Bauchhöhle und ausserdem die einzelnen Eingeweide, wie Herz, Leber, Milz, Gehirn, Rückenmark u. s. w., die von grösseren Tieren zu entnehmen und in nicht zu wenig Formollösung (etwa das fünffache des Volumens) einzubetten sind. Zweckmässig wird man auch Durchschnitte solcher Organe nach ein- bis zweitägiger Vorbehandlung mit einer Formollösung (1 : 10), der etwa 1% Kalium nitricum und ebensoviel Kalium aceticum zugesetzt war, in 96%igem Alkohol für 2 Tage und alsdann in Glycerin überführen. Solche Präparate zeigen in wundervoller Weise die Verteilung der Blutgefässe, die mit der Natur entsprechender roter Farbe von dem Gewebsgrunde sich abheben. Aber auch schon das einfache Überführen der Organe aus der Formollösung in ca. 85%igen Alkohol lässt die Blutgefässe wie frisch hervortreten.

---

*) Anmerkung: Wo im folgenden die Verdünnungsangabe fehlt, ist die Mischung von 1 : 10 gemeint.

Bei in Formol gehärteten Gehirnen und Rückenmark genügt es, einen Durchschnitt anzulegen, um den Schülern die Verteilung von grauer und weisser Substanz auf das deutlichste demonstrieren zu können.

Vögel.

Vögel in toto wird man im allgemeinen lieber in ausgestopftem Zustande vorführen; die Konservierung in genügend reichlichen Mengen von Formol ist aber auch für sie recht wohl brauchbar. Einzelne Organe, deren Besonderheit im Unterricht zur Anschauung gebracht werden muss, wie z. B. die Vogelzunge, werden zweckmässig in Formol aufbewahrt.

Auch die Vogeleier sind ein vorzügliches Objekt für die Formolkonservierung. Man lege sie frisch in die übliche Formollösung oder bewahre sie in Gefässen auf, deren Boden mit konzentriertem Formol genetzt ist. So aufbewahrte Eier halten sich eine beliebig lange Zeit. Wenn man sie zerlegt, ist in ihnen das Eiweiss, sofern keine Eintrocknung stattgefunden hat, mit der ursprünglichen durchscheinenden Farbe wie frisch enthalten, während der Eidotter in eine harte schnittfähige Masse umgewandelt ist.

Sehr interessante und belehrende Präparate gewinnt man durch die Formolkonservierung von Eiern in verschiedenen Bebrütungsstadien.

Reptilien und Amphibien.

Zur Aufbewahrung von Reptilien und Amphibien hat sich Formol sehr gut bewährt; doch haben Frösche und Kröten, infolge der grossen unter der Haut liegenden und sich leicht mit der Formollösung füllenden Lymphräume, die Neigung, sich stark aufzublähen und dadurch ein falsches Bild des lebendigen Zustands zu geben. Bei manchen Arten bemerkt man auch ein allmähliches Nachdunkeln im Formol. Diese Übelstände kann man dadurch beseitigen, dass man die Tiere zuerst für einige Tage in die Formollösung legt und alsdann in Alkohol überführt. Vor reinen Spirituspräparaten haben in solcher Weise konservierte Amphibien ganz erhebliche Vorzüge durch naturgetreuere Formen und Farben.

Nachträgliches Einlegen in reines oder wenig verdünntes Glycerin hat sich mir in manchen Fällen auch gut bewährt. Der Hergang gestaltet sich alsdann folgendermassen: Vorbehandlung mit der Formollösung 1—3 Tage lang; Überführung in 96%igen Alkohol für 2 Tage; dauerndes Verbleiben in etwa dem 3—4fachen Volumen Glycerin.

Besonders schön und instruktiv lässt sich der Entwicklungsgang z. B. des Frosches an Formolpräparaten dartun. Froschlaich sowohl, wie Kaulquappen in den verschiedenen Stadien erhalten sich in Formol vorzüglich.

Fische.

Viele Fische bleiben in Formol durchaus wie frisch und lebendig; für manche hinwiederum ist, da ein längeres Verweilen darin ihre Färbung verändert, die nachträgliche Überführung in Alkohol ratsamer. Goldfische z. B. erblassen schon nach Ablauf von 8—10 Tagen in der Formollösung. Die Empfindlichkeit der einzelnen Fischarten gegenüber dem Formol zu prüfen, muss auf das dringendste angeraten werden. Vergleichsstücke in Alkohol werden zumeist die Überlegenheit des Formols ergeben, in manchen Fällen aber auch zeigen, dass man besser die betreffenden Fische nur kurz in der Formollösung verweilen lässt und dann, nach gründlichem Abschwenken mit Wasser, dem ev. etwas Ammoniak zugesetzt sein kann, in Alkohol einlegt.

Fische lebend in Formol zu setzen ist eine grosse Tierquälerei. Am besten lässt man sie an der Luft matt werden und tut sie erst dann in die Formollösung, wenn sie kaum noch atmen. Meist machen sie hier noch eine kurze Bewegung, die genügt, um alle Flossen zu spreizen.

Sind die Fische schon tot, wenn sie konserviert werden sollen, so muss man — am besten im Waschbecken — alle Flossen spannen.

Die Stacheln und Flossenstrahlen werden bei langem Verweilen in Formol oft spröde und brüchig.

Spezieller Erwähnung bedarf der Amphioxus. Hier leistet kein anderes Konservierungsmittel auch nur ähnliche vortreffliche Dienste. Die Muskulatur bleibt durchsichtig und die Segmente deutlich und leicht übersehbar.

Tunicaten (Manteltiere.)

Die Tunicaten — Ascidien, Salpen, Appendicularien — erhalten sich in Formol ausgezeichnet, sowohl in Form wie in Farben. In- und Exgestionsöffnung öffnen sich nicht ohne weiteres in der Flüssigkeit; zu diesem Zwecke muss eine vorsichtige Betäubung vorausgehen.

Mollusken.

Cephalopoden bleiben im Formol viel besser als im Alkohol; doch darf man die Tiere nicht lebend hineinbringen. Man lasse sie erst in wenig Seewasser unter vorsichtigem allmählichen Zusatz von Formol vom Gefässrande her absterben; nur dann bleiben sie gelenkig und können im Formol beliebig gestreckt und gelegt werden. Nacktschnecken liefern tadellose Präparate; hier kommt besonders vorteilhaft zur Geltung, dass das Formol den abgeschiedenen Schleim nicht fällt, sondern durchsichtig und halbflüssig belässt. Gehäuseschnecken ziehen sich tief in das Gehäuse zurück; Muscheln öffnen sich nicht, sondern sterben mit geschlossenen Schalen.

Dass die Schalen angegriffen werden, lässt sich durch Verwendung von säurefreiem Formaldehyd, dem etwas Kalkspath oder Marmorstückchen zugesetzt werden, genügend vermeiden.

Arthropoden.

Von Arthropoden werden wohl die meisten als Trockenpräparate vorgeführt; immerhin gibt es auch in dieser Klasse von Tieren viele, die sich besser in Formol aufbewahren lassen, als getrocknet oder in irgend einer anderen Konservierungsflüssigkeit. Unter den Käfern nenne ich z. B. die Meloë, die im Formol weit besser erhalten bleibt, als im getrocknetem Zustande.

Auch Raupen, viele Myriopoden, wie Skolopender und Asseln, Spinnen nehmen sich schön in dem Formol aus und bewahren ihre Farbe und Gestalt. Ein Missstand besteht jedoch für viele Arthropoden in dem Brüchigwerden der Beine unter der Einwirkung des Formaldehyds.

Für Crustaceen, speziell alle niederen Krebse des Planktons (Copepoden, Daphnien) ist das Formol schon unentbehrlich geworden und auch mehrfach empfohlen. Bei Decapoden macht sich das vorerwähnte Brüchigwerden der Beine sehr störend geltend.

Würmer.

Versuche mit Hirudineen, sowohl solchen mit lebhaften, als solchen mit zarten Farben, ergaben, auch wenn sie lange Zeit in ihrer Formollösung dem Sonnenlichte ausgesetzt waren, nicht die geringste Entfärbung, ausgenommen vielleicht bei gewissen hellgelben Nuancen. Nematoden und Gephyreen werden in Formol recht brauchbar und schrumpfen nicht. Cestoden verleihen der Flüssigkeit eine weissliche Farbe. Man führt sie deshalb mit Vorteil nach einigen Tagen in Alkohol über.

Chaetognathen (Sagitten) spreizen ihre Zähnchen und Flossen weit besser als in anderen Konservierungsflüssigkeiten.

Auf Planarien und Anneliden, wenigstens wenn sie lebend in das Formol kommen, wirkt es zerstörend, wie im übrigen andere Konservierungsmittel auch. Die Tiere zerstückeln sich und werden unkenntlich. Hier leistet langsame Alkoholbetäubung (10%) noch am meisten.

Echinodermen.

Bei Seesternen und Seegurken bleibt die äussere Form sehr gut erhalten. Damit das Kalkskelett nicht angegriffen wird, muss man, wie schon früher bemerkt, neutrales Formol verwenden und demselben noch $CaCO_3$ zusetzen.

Cœlenteraten.

Für die meisten Hydroidpolypen, so namentlich für grössere Stöcke von Tubularien, leistet Formol ganz Vorzügliches. Ebenso erhalten Medusen ihre Form und Farbe unvergleichlich viel schöner als im Alkohol. Jeder Tentakel, jedes Wassergefäss hebt sich deutlich auf der naturgetreu bewahrten graublauen Grundfarbe ab. Solche Schaustücke sind für viele Jahre eine Zierde der Sammlungen. Auch für Ctenophoren (Beroë und Cydippe) ist Formol zu empfehlen, während bei Siphonophoren mit grosser Vorsicht vorgegangen werden muss, um gute Resultate zu erzielen. Langsam lasse man das Formol zufliessen und möglichst ohne Erschütterung der die Siphonophore umgebenden Flüssigkeit.

Die meisten Actinien müssen vorher betäubt werden; Anemonien aber, die ihre Tentakeln nicht weit zurückziehen können, dürfen sogleich in die Formollösung eingebracht werden.

Von Spongien werden nur solche mit grossen Hohlräumen und derben Hornfasern im Formol zu brauchbaren Belegstücken.

Protozoën.

Die Protozoën spielen bei ihrer geringen Grösse, die eine einfache Demonstration ohne Vergrösserung zumeist ausschliesst, keine Rolle für Schausammlungen, können aber nach Vorbehandlung mit Formol, in üblicher Weise eingebettet, bei schwacher Vergrösserung den Schülern als anregende, lehrreiche Präparate vorgeführt werden.

Pflanzen.

In Bezug auf Pflanzen sei erwähnt, dass sich manche Blüten meinen Beobachtungen nach viele Jahre gut erhalten, so z. B. Passiflora, Nuphar luteum, die männlichen und weiblichen Blüten von Larix europæa, Akebia quinata, Cornus mas, Aristolochia gigantea, Neottia nidus-avis, Chamærops humilis u. a. m. Bei der Passionsblume verblasst die Farbe, aber die Form der Blüte bleibt wohlerhalten. Auch Akebia büsst die Färbung zum Teil ein; die Farbe von Aristolochia aber bleibt fast tadellos.

Einzelne Farben halten sich sehr lange, besonders gut Gelb und manches Blau; Orchideen und Orobanchen werden nicht schwarz. — Das Chlorophyll verblasst, je nach Beschaffenheit der Blätter, in kürzerer oder längerer Zeit.

Früchte, die ich jahrelang in Formol konserviert habe und die sich dabei im ganzen wenig in ihrem Aussehen verändert haben, sind: Mespilus germanica, Ginkgo biloba, Vaccinium vitis-idæa, Cratægus, Prunus spinosa (der Wachsüberzug ist noch schön erhalten), blaue und weisse Trauben (letztere werden bräunlich); ferner Äpfel, Citrus trifoliata, Podophyllum Emodi (sehr schön rot geblieben). Das Steinobst platzt in verdünntem Formol, umso-

weniger aber, je konzentrierter die Lösung ist; in ganz konzentrierter Flüssigkeit findet weder ein Platzen noch ein Aufquellen des Obstes statt.

Eine Ananas, die im März 1893 in Gelatine, der etwas Formol zugesetzt war (zu Versuchszwecken), gebettet wurde und im November 1894 in Formol von 1 : 15 kam, ist immer noch ein schönes Präparat. Das gleiche gilt von einer Almeriatraube, die schon im Februar 1893 in Formolgelatine und im März 1896 in Formol von 1 : 20 gesetzt wurde. An einer Batate, die ich anfang 1893 in Petroleum aufbewahrte (zu Versuchszwecken), setzten sich Pilze an. Im Oktober 1894 kam sie in Formol und hält sich seitdem sehr gut.

Der Wohlgeruch der Blüten und Früchte teilt sich in auffallender Weise der Formollösung mit. Pilze, die vorzüglich aussehen, sind: die Morchel, Phallus impudicus und Ph. caninus. Beim Champignon und Hausschwamm färbt sich die Flüssigkeit braun.

Vorzügliche Dauerpräparate von Bakterien können in folgender Weise hergestellt werden (Hauser): Gelatine, in der die Mikroorganismen gewachsen sind, wird Formaldehyddämpfen ausgesetzt. Diese töten die Mikroben und wandeln die Gelatine so um, dass sie nicht mehr verflüssigt werden kann und dass auch schon erweichte Gelatine wieder fest wird, ohne dass dabei die Kulturen für die äussere Betrachtung verändert werden.

Vielleicht lässt sich das Anwendungsgebiet der Formol-Konservierung für das Pflanzenreich dadurch noch erweitern, dass man nach kurzer Vorbehandlung mit Formol die Objekte in Glycerin (ev. verdünnt mit ganz schwachen Formollösungen) überführt. Wenigstens haben mir einige Versuche nach dieser Richtung hin ermutigende Resultate ergeben.

Nachschrift. Vorstehende Arbeit hat mein Vater in seinen letzten Lebensmonaten begonnen und in ihrem allgemeinen Teile zur Niederschrift gebracht; für den speziellen Teil hinterliess er so ausführliche Aufzeichnungen, dass ich ohne besondere Schwierigkeit die Arbeit darnach vollenden konnte. Ich hoffe, dass kein Versehen von Belang in dem Aufsatze sich findet, würde aber bitten, sollte doch ein solches vorgekommen sein, mir dasselbe als nur halbem Fachmanne zugute zu halten.

Literaturangaben über die Konservierung mit Formaldehyd, die mein Vater schon früher aufgezeichnet und damals mir zur Verfügung gestellt hatte, habe ich diesem Aufsatze nicht mehr beigegeben, nachdem dieselben im Anhang zu meiner Arbeit über Formaldehyd in der Encyklopädie der mikroskopischen Technik*) bereits erschienen sind.

Die Verwertung des Formaldehyds zu Härtungs- und Konservierungszwecken haben wir — mein Vater und ich — vor nunmehr 10 Jahren zuerst bekannt gegeben und haben seitdem diese Studien stets gemeinsam fortgesetzt. Das ist abgeschlossen für immer! Meinem geliebten dahingegangenen Vater rufe ich aus tiefstem Herzen den Dank nach für diese mir heilige glückliche Erinnerung; der Ehrung aber, die mein Vater an seinem Lebensabende mit dieser Arbeit der Schule, an der er gewirkt, entgegenbringen wollte, schliesse ich mich als dankbarer früherer Schüler mit Freuden an.

Dr. F. Blum.

*) Verlag von Urban u. Schwarzenberg. 1902.

Theorie der Flächen

mit ebenen und sphærischen Krümmungslinien

von

Dr. Hermann Dobriner.

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt.

Flächen mit einem System ebener Krümmungslinien.

§ 1. Der allgemeine Fall 19
§ 2. Die Ebenen der Krümmungslinien sind einer Graden parallel 23
§ 3. Geometrische Erzeugung der Flächen mit einem System ebener Krümmungslinien 24
§ 4. Die Gleichungen der Flächen in der einfachsten Form 26

Zweiter Abschnitt.

Weingarten'sche Flächen mit einem System ebener Krümmungslinien.

§ 5. Die allgemeinen Bedingungen für eine Beziehung zwischen den Hauptkrümmungsradien 28
§ 6. Die Bedingungen für Flächen mit ebenen Krümmungslinien 29
§ 7. Ermittlung der Weingarten'schen Flächen mit ebenen Krümmungslinien. Allgemeiner Fall 33
§ 8. Die Ebenen der Krümmungslinien sind einer Graden parallel 37

Dritter Abschnitt.

Flächen mit einem System sphärischer Krümmungslinien.

§ 9. Die Gleichungen der Flächen 42
§ 10. Flächen gleicher sphärischer Abbildung 47
§ 11. Die Differentialgleichungen für α, β, γ, δ, ε unter besonderen Annahmen . 50
§ 12. Die Grössen u_i 50
§ 13. Homogene lineare Beziehungen zwischen den Grössen u_i 53
§ 14. Flächen, für welche $u_i = \text{const.}$ 55

Vorbemerkung.

Als Dr. Hermann Dobriner allzufrüh seinem Berufe und seiner Wissenschaft entrissen wurde, hinterliess er die Abhandlung, die er als Beitrag zu dieser Festschrift bestimmt hatte, in unvollendetem Zustand. Dem Wunsche seiner Geschwister und des Lehrer-Kollegiums, die Arbeit druckfertig zu machen, bin ich um so bereitwilliger nachgekommen, je schmerzlicher mich das Hinscheiden des hochstrebenden und grossdenkenden Mannes berührt hat.

Die vorliegende Abhandlung sollte nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers die Theorie der Weingarten'schen Flächen mit ebenen und sphaerischen Krümmungslinien umfassen und damit die Reihe der Untersuchungen*) zum Abschluss bringen, welche von seiner ersten Veröffentlichung an den wichtigsten Teil seines mathematischen Schaffens bildeten. Von diesem weit angelegten Plan lag bei seinem Tode nur die Theorie der Weingarten'schen Flächen mit ebenen Krümmungslinien und der allgemeinen Flächen mit sphærischen Krümmungslinien in den Resultaten fertig vor, während für die Weingarten'schen Flächen mit sphaerischen Krümmungslinien nur eine sehr eingehende Diskussion der Bedingungen, welche für diese Flächen erfüllt sein müssen, vorhanden war. Dieser Sachlage entsprechend sind naturgemäss viele Entwicklungen in der vorliegenden Arbeit, beispielsweise der ganze § 13, nur als Vorbereitung für die noch zu behandelnde Theorie der Weingarten'schen Flächen mit sphaerischen Krümmungslinien aufzufassen; dennoch habe ich mich nicht entschliessen können, sie fortzulassen, einmal wegen der hohen Eleganz der Darstellung, welche überall die völlige Beherrschung des Gegenstandes erkennen lässt, dann aber auch deshalb, weil in der That in ihnen das Material zu einer erschöpfenden Behandlung dieser Flächen vorliegt.

---

*) Über die Flächen mit einem System sphaerischer Krümmungslinien. Journal f. reine und angewandte Mathematik. Bd. 94.

Die Flächen konstanter Krümmung mit einem System sphaerischer Krümmungslinien. Acta mathem. Bd. 9.

Die Minimalflächen mit einem System sphaerischer Krümmungslinien. Acta mathem. Bd. 10.

Wenn also auch die Arbeit leider nicht in dem ganzen ursprünglich beabsichtigten Umfang zur Vollendung gekommen ist, so ist doch in der Bestimmung der Weingarten'schen Flächen mit ebenen Krümmungslinien der geometrisch interessanteste Teil des Problems erledigt. Ich vermute sogar nach einem noch vorhandenen Entwurf zu einer Vorrede, dass Dobriner nur diesen wichtigsten und wohl begrenzten Teil seiner Untersuchungen für die Festschrift bestimmt hatte, denn es werden darin die weitergehenden Entwicklungen, die sich auf Flächen mit sphaerischen Krümmungslinien beziehen, nicht erwähnt.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen über die Weingarten'schen Flächen mit einem System ebener Krümmungslinien lässt sich dahin zusammenfassen, dass man zwei Arten solcher Flächen zu unterscheiden hat, wenn man von Rotationsflächen und Enveloppen von Rotationsflächen absieht. Jede Fläche der ersten Art ist Parallelfläche einer Weingarten'schen Fläche, bei der die Ebenen der Krümmungslinien sämtlich durch einen Punkt gehen und den Normalebenen einer Raumkurve parallel sind. Die analytische Darstellung dieser Flächen wird durch hypergeometrische Reihen bewirkt. Bei den Flächen der zweiten Art sind die Ebenen der Krümmungslinien sämtlich einer festen Graden parallel, und die Flächen sind Parallelflächen von solchen Weingarten'schen Flächen, bei denen die Ebenen der Krümmungslinien sich sämtlich in dieser festen Graden schneiden. Das zweite System der Krümmungslinien dieser letzten Flächen ist sphærisch; seine Kugeln haben ihre Mittelpunkte auf derselben festen Graden und schneiden die Flächen unter rechtem Winkel. Die analytische Behandlung dieser zweiten Gattung von Flächen führt auf Quadraturen, die unter besonderen Annahmen in elliptische Integrale übergehen.

Meine Aufgabe bei der Bearbeitung des Manuskripts bestand in der Hauptsache darin, die einzelnen Formeln durch eine zusammenhängende Darstellung zu verbinden. Infolgedessen muss ich für die Anordnung und Redigierung des Stoffes die alleinige Verantwortung übernehmen. Eigene Zusätze, die mir zum Verständnis oder zur Ergänzung notwendig schienen, habe ich durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

Strassburg, im Oktober 1903.

Dr. **Paul Epstein.**

Erster Abschnitt.

Flächen mit einem System ebener Krümmungslinien.

§ 1. Der allgemeine Fall.

Es seien $X_1\ X_2\ X_3$ die rechtwinkligen Coordinaten eines Flächenpunktes; sie seien als Funktionen von u und v, den Parametern der Krümmungslinien dargestellt. Ferner seien $x_1\ x_2\ x_3$ und $y_1\ y_2\ y_3$ die Richtungscosinus der Tangenten an die Krümmungslinien $v = \text{const.}$ und $u = \text{const.}$, $z_1\ z_2\ z_3$ die Richtungscosinus der Flächennormale und ϱ_1, ϱ_2 die Hauptkrümmungsradien.

Schreibt man das Quadrat des Linienelements in der Form

$$\Sigma\, dX_i^2 = ds^2 = f^2\, du^2 + g^2\, dv^2, \tag{1}$$

so bestehen zunächst für die Richtungscosinus x_i, y_i die Gleichungen

$$\frac{\partial X_i}{\partial u} = f x_i\ , \quad \frac{\partial X_i}{\partial v} = g y_i. \tag{2}$$

Führt man weiter die Grössen ein:

$$\begin{gathered} P = \frac{f}{\varrho_1}\ , \quad Q = \frac{g}{\varrho_2}. \\ M = \frac{1}{g}\frac{\partial f}{\partial v}\ , \quad N = -\frac{1}{f}\frac{\partial g}{\partial u}\ , \end{gathered} \tag{3}$$

[so sind P^2 und Q^2 die den Grössen f^2 und g^2 entsprechenden Fundamentalgrössen 1. Ordnung der sphærischen Abbildung], $\frac{M}{f}$ und $\frac{N}{g}$ die geodätischen Krümmungen der Krümmungslinien $v = \text{const.}$ und $u = \text{const.}$ Zwischen diesen Grössen und den Richtungscosinus $x_i\ y_i\ z_i$ bestehen nach den Grundformeln der Flächentheorie die Beziehungen: *)

$$M = \frac{1}{Q}\frac{\partial P}{\partial v}\ , \quad N = -\frac{1}{P}\frac{\partial Q}{\partial u}\ ; \quad \frac{\partial M}{\partial v} - \frac{\partial N}{\partial u} + PQ = 0. \tag{4}$$

$$\text{(5a)} \qquad \begin{aligned} \frac{\partial x_i}{\partial u} &= -y_i M - z_i P\ , \\ \frac{\partial y_i}{\partial u} &= x_i M\ , \\ \frac{\partial z_i}{\partial u} &= x_i P\ , \end{aligned} \qquad \begin{aligned} \frac{\partial x_i}{\partial v} &= -y_i N\ , \\ \frac{\partial y_i}{\partial v} &= x_i N - z_i Q\ , \\ \frac{\partial z_i}{\partial v} &= y_i Q\ . \end{aligned} \qquad \text{(5b)}$$

$$(i = 1, 2, 3)$$

*) Vgl. O. Bonnet, Mémoire sur la théorie des surfaces appliquées. Journal de l'école polytechnique Cah. 42 p. 32 ff.

Es sei nun die Krümmungslinie v = const. eben; ihre Ebene schneide die Fläche unter dem Winkel σ und sei der Normalebene einer Raumkurve [mit dem Bogenelement d v] parallel, für die r den Krümmungsradius, ϱ den Torsionsradius, $a_1\ a_2\ a_3$, $b_1\ b_2\ b_3$ und $c_1\ c_2\ c_3$ die Richtungscosinus der Tangente, Haupt- und Binormale bezeichnen. [Wir nennen diese Kurve die Leitkurve der Fläche.] Alle genannten Grössen sind Funktionen von v allein und es gelten zunächst die Gleichungen

$$\Sigma a_i\, x_i = 0\ ,\quad \Sigma a_i\, y_i = -\sin\sigma\ ,\quad \Sigma a_i\, z_i = \cos\sigma\ , \tag{6}$$

und ferner die Formeln von Frenet:

$$\frac{d\,a_i}{d\,v} = \frac{b_i}{r}\ ,\quad \frac{d\,b_i}{d\,v} = -\frac{a_i}{r} - \frac{c_i}{\varrho}\ ,\quad \frac{d\,c_i}{d\,v} = \frac{b_i}{\varrho}\ . \tag{7}$$

Differentiiert man in den Gleichungen (6) nach u und v, so erhält man mit Berücksichtigung der Formeln (5) und (7)

$$P\cos\sigma - M\sin\sigma = 0 \tag{8}$$

$$\Sigma b_i\, x_i = -\,r\sin\sigma\ N,\ \Sigma b_i\, y_i = r\cos\sigma\left(Q - \frac{d\,\sigma}{d\,v}\right),\ \Sigma b_i\, z_i = r\sin\sigma\left(Q - \frac{d\,\sigma}{d\,v}\right)$$

oder wenn man drei Hülfsgrössen $\lambda\ \mu\ \nu$ durch die Gleichungen: *)

$$P = \frac{\sin\sigma}{\lambda}\ ,\quad M = \frac{\cos\sigma}{\lambda}\ ,\quad r\left(Q - \frac{d\,\sigma}{d\,v}\right) = \frac{i\,\mu}{\lambda}\ ,\quad r\sin\sigma\ N = \frac{i\,\nu}{\lambda}$$
$$\lambda^2 + \mu^2 + \nu^2 = 0 \tag{9}$$

einführt:

$$\Sigma b_i\, x_i = -\frac{i\,\nu}{\lambda}\ ,\quad \Sigma b_i\, y_i = \frac{i\,\mu}{\lambda}\cos\sigma\ ,\quad \Sigma b_i\, z_i = \frac{i\,\mu}{\lambda}\sin\sigma\ . \tag{10}$$

Aus (6) und (10) ergeben sich die weiteren Gleichungen:

$$\Sigma c_i\, x_i = -\frac{i\,\mu}{\lambda}\ ,\quad \Sigma c_i\, y_i = -\frac{i\,\nu}{\lambda}\cos\sigma\ ,\quad \Sigma c_i\, z_i = -\frac{i\,\nu}{\lambda}\sin\sigma\ . \tag{11}$$

Aus der ersten Gleichung in (9) findet man durch Differentiation nach v mit Benutzung von $\frac{\partial P}{\partial v} = Q\,M$ den Wert von $\frac{d\,\lambda}{d\,v}$ und darauf durch Differentiation der Formeln (11) die Werte der Differentialquotienten $\frac{d\,\mu}{d\,v}$ und $\frac{d\,\nu}{d\,v}$, nämlich:

$$\frac{d\,\lambda}{d\,v} = -\,i\,\cot\sigma\,\frac{\mu}{r}\ ,\quad \frac{d\,\mu}{d\,v} = i\,\cot\sigma\,\frac{\lambda}{r} + \frac{\nu}{\varrho}\ ,\quad \frac{d\,\nu}{d\,v} = -\frac{\mu}{\varrho}\ . \tag{12}$$

---

*) Wenn i nicht Index ist, bedeutet es wie üblich $\sqrt{-1}$.

Durch dieses System linearer Differentialgleichungen sind die Hülfsgrössen $\lambda\ \mu\ \nu$ bestimmt. Ist $\lambda_h\ \mu_h\ \nu_h$ $(h = 1, 2, 3)$ ein partikuläres System, welches den Bedingungen der Orthogonalität genügt, so kann man allgemein

$$\lambda = \Sigma\, u_h\, \lambda_h\ ,\quad \mu = \Sigma\, u_h\, \mu_h\ ,\quad \nu = \Sigma\, u_h\, \nu_h \tag{13}$$

setzen, worin $u_1\ u_2\ u_3$ drei Funktionen von u allein sind, verbunden durch die Relation

$$u_1^2 + u_2^2 + u_3^2 = 0\ . \tag{14}$$

Durch die Gleichung $\frac{\partial N}{\partial u} = \frac{\partial M}{\partial v} + PQ$ findet man aus (9) und (12), dass die Funktionen $u_1\ u_2\ u_3$ den Relationen

$$u_1 = u_2'\, u_3 - u_3'\, u_2\ ,\ u_2 = u_3'\, u_1 - u_1'\, u_3\ ,\ u_3 = u_1'\, u_2 - u_2'\, u_1 \tag{15}$$

genügen müssen.

Wir bestimmen nun die Grössen f und g. Aus

$$P = M\ tg\sigma$$

und

$$\frac{\partial P}{\partial v} = Q\,M = Q\,P\,\cot\sigma$$

folgt

$$\frac{\partial^2 \log P}{\partial u\ \partial v} = \frac{\partial^2 \log M}{\partial u\ \partial v} = \frac{\partial Q}{\partial u}\,\cot\sigma = -\,N\,P\,\cot\sigma = -\,N\,M\,.$$

Nun ist aber

$$g = \frac{f}{M}\,\frac{\partial \log f}{\partial v} \text{ und } \frac{\partial g}{\partial u} = -\,f\,N = \frac{f}{M}\,\frac{\partial^2 \log M}{\partial u\ \partial v}\ ,$$

folglich

$$\frac{\partial \log f}{\partial v}\,\frac{\partial f/M}{\partial u} + \frac{f}{M}\,\frac{\partial^2}{\partial u\ \partial v}\,\log\frac{f}{M} = 0$$

oder

$$\frac{\partial^2}{\partial u\ \partial v}\,\log\frac{f}{M} + \frac{\partial \log f}{\partial v}\,\frac{\partial}{\partial u}\,\log\frac{f}{M} = 0\,.$$

Daraus findet man durch Integration

$$\frac{\partial}{\partial u}\,\frac{f}{M} = \frac{U}{M} = \frac{U}{\cos\sigma}\,\Sigma\, u_h\, \lambda_h$$

und

$$f = \frac{1}{\Sigma\, u_h\, \lambda_h}\left(\Sigma\, \lambda_h\, L_h + V\right), \tag{16}$$

worin U eine Funktion von u, V eine solche von v allein und

$$L_h = \int U\, u_h\, du \tag{17a}$$

bedeutet.

Wir führen statt der willkürlichen Funktion V eine andere V_1 ein, indem wir

$$V = \Sigma \lambda_h \varphi_h \quad \text{und} \quad \varphi_h = \int V_1 \nu_h \, dv \tag{17b}$$

setzen und erhalten

$$f = \frac{\Sigma \lambda_h (L_h + \varphi_h)}{\Sigma \lambda_h u_h} . \tag{17c}$$

Hieraus findet man den Wert von

$$r \sin\sigma \, g = \frac{r \sin\sigma}{M} \frac{\partial f}{\partial v} = r \operatorname{tg}\sigma \frac{\partial f}{\partial v} \Sigma u_h \lambda_h ,$$

oder

$$r \sin\sigma \, g = i \frac{\Sigma \nu_h \Phi_h}{\Sigma \lambda_h u_h} , \tag{18}$$

worin

$$\begin{aligned} \Phi_1 &= (L_3 + \varphi_3) u_3 - (L_3 + \varphi_3) u_3 , \\ \Phi_2 &= (L_3 + \varphi_3) u_1 - (L_1 + \varphi_1) u_3 , \\ \Phi_3 &= (L_1 + \varphi_1) u_3 - (L_2 + \varphi_2) u_1 . \end{aligned} \tag{19}$$

[Für diese Funktionen Φ_h bestehen die Gleichungen:

$$\begin{gathered} \lambda \Sigma \lambda_h \Phi_h + \mu \Sigma \mu_h \Phi_h + \nu \Sigma \nu_h \Phi_h = 0 \\ \Sigma \lambda_h \frac{\partial \Phi_h}{\partial v} = - \mu V_1 , \quad \Sigma \mu_h \frac{\partial \Phi_h}{\partial v} = \lambda V_1 , \quad \Sigma \nu_h \frac{\partial \Phi_h}{\partial v} = 0 . \end{gathered} \tag{19a}$$

Die definitiven Gleichungen der Flächen leiten wir aus der Gleichung der Ebene einer planen Krümmungslinie

$$\Sigma X_h a_h = V' ,$$

ab, in der wir die willkürliche Funktion

$$V' = \Sigma X_h^0 a_h \qquad X_h^0 = \int V_2 c_h \, dv$$

setzen, wobei zu bemerken ist, dass die Einführung von V_1 und V_2 unmöglich wird, wenn die Produkte $\lambda_1 \nu_1$, $\lambda_2 \nu_2$, $\lambda_3 \nu_3$ resp. $a_1 c_1$, $a_2 c_2$, $a_3 c_3$ einzeln gleichzeitig verschwinden*), was in dem Fall eintreten kann, wenn sämtliche Ebenen der Krümmungslinien einer festen Graden parallel sind. Dieser Fall erfordert von Gleichung (17) an eine etwas andere Behandlung, welche unten durchgeführt werden soll.

---

*) — weil dann die willkürlichen Funktionen V und V' identisch null wären. E.

Aus den Gleichungen

$$\Sigma\, a_h\, (X_h - X_h^0) = 0$$

findet man jetzt durch successive Differentiation

$$\left.\begin{aligned} \Sigma\, b_h\, (X_h - X_h^0) &= r\, \sin\sigma\, g = i\, \frac{\Sigma\, \nu_h\, \Phi_h}{\Sigma\, \lambda_h\, u_h}, \\ \Sigma\, c_h\, (X_h - X_h^0) &= -\frac{\varrho}{\lambda}\, \frac{\partial\, (\lambda\, r\, \sin\sigma\, g)}{\partial\, v} = i\, \frac{\Sigma\, \mu_h\, \Phi_h}{\Sigma\, \lambda_h\, u_h} \end{aligned}\right\} \qquad (20)$$

und daraus ergeben sich schliesslich die folgenden Gleichungen für die Flächen mit einem System ebener Krümmungskurven:

$$X_i - X_i^0 = \frac{\sqrt{-1}}{\Sigma\, \lambda_h\, u_h}\, \Sigma_h\, (\nu_h\, b_i + \mu_h\, c_i)\, \Phi_h \quad (i = 1, 2, 3) \qquad (21)$$

Gleichzeitig findet man durch weitere Differentiation der letzten Gleichung in (20) mit Benutzung der Formeln (19a) zwischen den Funktionen V_1 und V_2 die Beziehung

$$V_2 = -\, i\, V_1\,. \qquad (22)$$

§ 2. Die Ebenen der Krümmungslinien sind einer Graden parallel.

Sind die Ebenen der Krümmungslinien v = const. einer festen Graden parallel, so ist die Leitkurve eine ebene Kurve, also $\frac{1}{\varrho} = 0$ und man kann ohne Beeinträchtigung der Allgemeinheit

$$a_3 = b_3 = c_1 = c_2 = \lambda_3 = \mu_3 = \nu_1 = \nu_2 = 0,$$

$$b_1 = -\, a_2\,;\; b_2 = a_1\,;\; \mu_1 = -\, \lambda_2\,;\; \mu_2 = \lambda_1\,;$$

$$c_3 = \nu_3 = 1$$

setzen.

Die willkürliche Funktion V in Gleichung (17) setzen wir dann

$$V = \Sigma\, \lambda_h\, \varphi_h\,,\; \varphi_h = \int V_1\, \mu_h\, dv \quad (h = 1, 2)$$

und haben

$$f = \frac{\Sigma\, \lambda_h\, (L_h + \varphi_h)}{\Sigma\, \lambda_h\, u_h}\,, \quad (h = 1, 2)\,, \qquad (23)$$

$$r\, \sin\sigma\, g = i\, \frac{(L_1 + \varphi_1)\, u_2 - (L_2 + \varphi_2)\, u_1}{\Sigma\, \lambda_h\, u_h} = i\, \frac{\Phi_3}{\Sigma\, \lambda_h\, u_h}\,.$$

Die zweite Funktion V' setzen wir $= \Sigma\, X_h^0\, a_h$ und

$$X_h^0 = \int V_2\, b_h\, dv \quad (h = 1, 2)$$

und erhalten durch successive Differentiation nach v

$$\Sigma\, a_h\,(X_h - X_h^0) = 0\,,$$

$$\Sigma\, b_h\,(X_h - X_h^0) = r\,\sin\sigma\; g = i\,\frac{\Phi_3}{\Sigma\,\lambda_h\,u_h}\,. \qquad (h = 1, 2) \qquad (24)$$

$$V_3 = i\,V_1$$

Für die dritte Coordinate gilt die Gleichung:

$$\frac{\partial\, X_3}{\partial\, v} = g\,y_3 = \frac{1}{M}\,\frac{\partial\, f}{\partial\, v}\,y_3 = -\,\frac{\lambda}{\cos\sigma}\,\frac{\partial\, f}{\partial\, v}\,\frac{\cos\sigma\; i\,\nu}{\lambda} = -\,i\,u_3\,\frac{\partial\, f}{\partial\, v}\,,\ \text{also}$$

$$X_3 = -\,i\,u_3\,f + u_4 = -\,i\,u_3\,\frac{\sum\limits_{1,2}\lambda_h\,(L_h + \varphi_h)}{\sum\limits_{1,2}\lambda_h\,u_h} + i\,L_3 \qquad (24^*)$$

$$\frac{d\,u_4}{d\,u} = i\,u_3\,U\;;\quad u_4 = i\,L_3\,. \qquad (25)$$

§ 3. Geometrische Erzeugung der Flächen mit einem System ebener Krümmungslinien.

Aus (20) folgt ein anderes System von Gleichungen, durch die man die Fläche definieren kann:

$$\Sigma\, a_h\,(X_h - X_h^0) = 0\,,$$

$$\mu\,\Sigma\, b_h\,(X_h - X_h^0) - \nu\,\Sigma\, c_h\,(X_h - X_h^0) = -\,i\,\Sigma\, u_h\,(\varphi_h + L_h)\,, \qquad (26)$$

$$\mu'\,\Sigma\, b_h\,(X_h - X_h^0) - \nu'\,\Sigma\, c_h\,(X_h - X_h^0) = -\,i\,\Sigma\, u'_h\,(\varphi_h + L_h)\,,$$

wobei die Accente in der letzten Gleichung Differentiationen nach u andeuten.

Diesen Gleichungen hat Herr Darboux*) eine interessante geometrische Deutung gegeben.

X_1^0 X_2^0 X_3^0 seien die Coordinaten eines Punktes einer Kurve (R), deren Länge von einem festen Punkte aus gerechnet mit s bezeichnet werde; dann ist

$$d\,s = V_3\,d\,v$$

und c_h, b_h, a_h $(h = 1, 2, 3)$ sind die Richtungscosinus der Tangente, Haupt- und Binormale dieser Kurve. Mit (D) sei die abwickelbare Fläche bezeichnet, die durch die Tangenten dieser Kurve gebildet wird.

Ferner seien $-\,i\,\varphi_1$, $-\,i\,\varphi_2$, $-\,i\,\varphi_3$ die Coordinaten eines Punktes einer zweiten Kurve (R'); so ist auch für diese, infolge von (22):

$$d\,s' = V_3\,d\,v$$

und ν_h, $-\,\mu_h$, λ_h $(h = 1, 2, 3)$ sind die Richtungscosinus ihrer Tangente, Haupt- und Binormale; die durch die Tangenten gebildete abwickelbare Fläche heisse (D').

---

*) Darboux, Théorie des surfaces IV, 203 ff.

Ist nun (T) eine Tangentialebene der abwickelbaren Fläche (D), die ihre Rückkehrkante (R) im Punkte $X_1^0\ X_2^0\ X_3^0$ berührt, bezeichnen ferner x' y' die Coordinaten eines Punktes dieser Tangentialebene, bezogen auf das von der Tangente und Hauptnormale gebildete Axenkreuz, und $X_1\ X_2\ X_3$ die Coordinaten desselben Punktes, bezogen auf 3 feste Axen, so gelten offenbar die Gleichungen:

$$X_h = X_h^0 + c_h\, x' + b_h\, y' ,$$

$$0 = \Sigma\, a_h\, (X_h - X_h^0) ,$$

$$x' = \Sigma\, c_h\, (X_h - X_h^0) ,$$

$$y' = \Sigma\, b_h\, (X_h - X_h^0) .$$

Ferner sei (T') eine Tangentialebene der abwickelbaren Fläche (D'), die ihre Rückkehrkante (R') im Punkt $-i\varphi_1$, $-i\varphi_2$, $-i\varphi_3$ berührt; wählt man in dieser Ebene einen Punkt, der bezogen auf die von der Tangente und Hauptnormale gebildeten Axen gleichfalls die Coordinaten x' y', hingegen für das feste System die Coordinaten $\xi_1\ \xi_2\ \xi_3$ besitzt, so ist

$$\xi_k = -i\varphi_k + \nu_k\, x' - \mu_k\, y' \quad (k = 1, 2, 3)$$

oder

$$\xi_k = -i\varphi_k + \nu_k\, \Sigma c_h\, (X_h - X_h^0) - \mu_k\, \Sigma b_h\, (X_h - X_h^0) .$$

Jetzt nehmen die beiden letzten Gleichungen von (26) die Form an:

$$\begin{aligned} u_1\, \xi_1 + u_2\, \xi_2 + u_3\, \xi_3 &= i\, \Sigma\, u_h\, L_h = F(u) , \\ u_1'\, \xi_1 + u_2'\, \xi_2 + u_3'\, \xi_3 &= i\, \Sigma\, u_h'\, L_h = F'(u) , \end{aligned} \tag{27}$$

und diese Gleichungen stellen eine neue abwickelbare Fläche (Δ) dar, die wegen

$$u_1^2 + u_2^2 + u_3^2 = 0$$

von besonderem Charakter ist und isotrope Fläche genannt wird.

Die Gleichung dieser Fläche (Δ) : $\varphi\ (\xi_1\ \xi_2\ \xi_3) = 0$ erhält man durch Elimination von u aus (27); die Gleichung der Fläche (D'): $\psi\ (\xi_1\ \xi_2\ \xi_3) = 0$ erhält man durch Elimination von v aus

$$\xi_1 + i\varphi_1 : \xi_2 + i\varphi_2 : \xi_3 + i\varphi_3 = \nu_1 : \nu_2 : \nu_3 .$$

Die Flächen (Δ) und (D') sind vermöge ihrer Gleichungen zu einem festen räumlichen System verbunden mit bestimmter gegenseitiger Lage der beiden Flächen zu einander. Bewegt sich dieses System so, dass die Fläche (D') auf der Fläche (D) rollt und zwar so, dass die Berührung in jedem Augenblick längs zweier (den gleichen Werten von s) entsprechenden geraden Erzeugenden stattfindet, so wird die Fläche (Δ) jedesmal durch die Tangentialebene von (D) in einer der ebenen Krümmungslinien der gesuchten Fläche geschnitten. Die Gesamtheit der so gewonnenen Kurven stellt die gesuchte Fläche dar.

§ 4. Die Gleichungen der Flächen in der einfachsten Form.

Multipliziert man die erste der Gleichungen (20) mit einem Faktor π und die anderen mit μ und $-\nu$, so sei π bestimmt durch die Gleichung

$$\pi \Sigma a_h X_h^0 + \mu \Sigma b_h X_h^0 - \nu \Sigma c_h X_h^0 + i \frac{\mu \Sigma \nu_h \Phi_h - \nu \Sigma \mu_h \Phi_h}{\Sigma \lambda_h u_h} = 0 .$$

Nun ist aber

$$\mu \Sigma \nu_h \Phi_h - \nu \Sigma \mu_h \Phi_h = - \lambda \Sigma u_h (L_h + \varphi_h) ,$$

folglich ist

$$\pi \Sigma a_h X_h^0 + \mu \Sigma b_h X_h^0 - \nu \Sigma c_h X_h^0 - i \Sigma u_h (L_h + \varphi_h) = 0 , \quad (28)$$

und wenn man nach u differentiiert:

$$\pi' \Sigma a_h X_h^0 + \mu' \Sigma b_h X_h^0 - \nu' \Sigma c_h X_h^0 - i \Sigma u_h' (L_h + \varphi_h) = 0 , \quad (29)$$

und es ist leicht zu sehen, dass

$$- \lambda \Sigma u_h' (L_h + \varphi_h) = \mu' \Sigma \nu_h \Phi_h - \nu' \Sigma \mu_h \Phi_h .$$

Man hat also, wenn man

$$a_h \pi + b_h \mu - c_h \nu = A_h \quad (h = 1, 2, 3) \quad (30)$$

setzt, die Gleichungen der Fläche in der Form:

$$\begin{aligned} a_1 X_1 + a_2 X_2 + a_3 X_3 &= \Sigma a_h X_h^0 = V' , \\ A_1 X_1 + A_2 X_2 + A_3 X_3 &= 0 , \\ A_1' X_1 + A_2' X_2 + A_3' X_3 &= 0 . \end{aligned} \quad (31)$$

Aus (28) folgt durch Differentiation nach v:

$$\Sigma a_h X_h^0 \left(\frac{\partial \pi}{\partial v} - \frac{\mu}{r}\right) + \frac{1}{r \sin\sigma} (\pi \sin\sigma + i \lambda \cos\sigma) \Sigma b_h X_h^0 = 0$$

und aus (30):

$$\frac{\partial A_h}{\partial v} = a_h \left(\frac{\partial \pi}{\partial v} - \frac{\mu}{r}\right) + \frac{b_h}{r \sin\sigma} (\pi \sin\sigma + i \lambda \cos\sigma) ,$$

also

$$\frac{\partial A_h}{\partial v} = \frac{\pi \sin\sigma + i \lambda \cos\sigma}{r \sin\sigma} \cdot \frac{b_h \Sigma a_k X_k^0 - a_h \Sigma b_k X_k^0}{\Sigma a_k X_k^0} . \quad (32)$$

Setzt man noch

$$\begin{aligned} A_4 &= i \pi \cos\sigma + \lambda \sin\sigma , \\ A_5 &= i \pi \sin\sigma - \lambda \cos\sigma , \end{aligned} \quad (33)$$

so folgt aus (30):

$$A_1^2 + A_2^2 + A_3^2 + A_4^2 + A_5^2 = 0$$

und

$$\frac{\partial A_h}{\partial v} = a_h \cdot A_5 \quad , \quad (h = 1, 2, 3, 4)$$

worin

$$a_h = \frac{-i}{r \sin\sigma} \frac{b_h \Sigma a_k X_k^0 - a_h \Sigma b_k X_k^0}{\Sigma a_k X_k^0} \quad , \quad a_4 = -\frac{\cot\sigma}{r} \frac{\Sigma b_k X_k^0}{\Sigma a_k X_k^0} - \frac{d\sigma}{dv} ,$$

oder *)

$$a_h = -i \frac{a_h}{\sin\sigma} \frac{d}{dv} \log \frac{a_h}{\Sigma a_k X_k^0} \quad , \quad a_4 = \cot\sigma \frac{d}{dv} \log \frac{\cos\sigma}{\Sigma a_k X_k^0} .$$

$$(h = 1, 2, 3)$$

Führt man jetzt die Grössen ein:

$$\frac{a_h}{\Sigma a_k X_k^0} = \mathfrak{A}_h \quad (h = 1, 2, 3) \; ; \quad \frac{i \cos\sigma}{\Sigma a_k X_k^0} = \mathfrak{A}_4 \; ; \quad \frac{i \sin\sigma}{\Sigma a_k X_k^0} = \mathfrak{A}_5 , \tag{34}$$

so besteht folgendes Formelsystem **):

$$\left.\begin{aligned} &\Sigma \mathfrak{A}_i^2 = 0 \quad , \quad \Sigma A_i^2 = 0 \quad , \quad \Sigma A_i'^2 = -1 \\ &\qquad (i = 1, 2, 3, 4, 5) . \\ &\mathfrak{A}_5 \frac{\partial A_h}{\partial v} = A_5 \frac{\partial \mathfrak{A}_h}{\partial v} \quad (h = 1, 2, 3, 4) \end{aligned}\right\} \tag{35}$$

und die Gleichungen der Fläche in der einfachsten Gestalt werden

$$\left.\begin{aligned} &\mathfrak{A}_1 X_1 + \mathfrak{A}_2 X_2 + \mathfrak{A}_3 X_3 = 1 , \\ &A_1 X_1 + A_2 X_2 + A_3 X_3 = 0 , \\ &A_1' X_1 + A_2' X_2 + A_3' X_3 = 0 . \end{aligned}\right\} \tag{36}$$

Diese Formeln bleiben auch für den in § 2 behandelnden Spezialfall bestehen, wenn man die dort angegebenen Werte für die Grössen a_h b_h c_h , λ_h μ_h ν_h benutzt. Es wird dann in den Schlussformeln $\mathfrak{A}_3 = 0$ und infolgedessen $A_3 = f(u) = -u_3$.

---

*) Im Manuskript haben a_h und weiter unten $\mathfrak{A}_4$ und $\mathfrak{A}_5$ andere Vorzeichen.

**) Im Manuskript: $\Sigma A_i'^2 = 0$.

Zweiter Abschnitt.

Weingarten'sche Flächen mit einem System ebener Krümmungslinien.

§ 5. Die allgemeinen Bedingungen für eine Beziehung zwischen den Hauptkrümmungsradien.

Sind die beiden Hauptkrümmungsradien Funktionen einer Grösse w, so stellen sich, wie Herr Weingarten gezeigt hat, auch die Grössen f, g, P, Q als Funktionen von w dar, und zwar kann man, wenn über die Parameter u, v in geeigneter Weise verfügt wird, folgende Darstellung wählen:

$$f = \frac{\varphi(w)}{w} \quad , \quad g = \frac{\varphi - w\,\varphi'}{\varphi'} \; ; \qquad P = \frac{1}{w} \quad , \quad Q = \frac{1}{\varphi'} \; , \tag{1}$$

so dass

$$f\,Q - g\,P = 1$$

wird.

Umgekehrt lässt sich leicht zeigen, dass die letzte Gleichung auch hinreichend ist, um eine Fläche als eine Weingarten'sche zu charakterisieren. Differentiiert man sie nach u und v, so erhält man in Rücksicht auf (3) und (4) in § 1:

$$Q\frac{\partial f}{\partial u} - g\frac{\partial P}{\partial u} = 0 \quad , \quad f\frac{\partial Q}{\partial v} - P\frac{\partial g}{\partial v} = 0 \; .$$

oder

$$\frac{1}{M}\left(\frac{\partial f}{\partial u}\frac{\partial P}{\partial v} - \frac{\partial f}{\partial v}\frac{\partial P}{\partial u}\right) = 0$$

$$\frac{1}{N}\left(-\frac{\partial g}{\partial u}\frac{\partial Q}{\partial v} + \frac{\partial g}{\partial v}\frac{\partial Q}{\partial u}\right) = 0 \, ,$$

und aus diesen Gleichungen folgt, dass f, g, P, Q nur Funktionen einer Grösse w sind, von der dann auch die Krümmungsradien

$$\varrho_1 = \frac{f}{P} \quad , \quad \varrho_2 = \frac{g}{Q}$$

allein abhängen müssen.

Sieht man von der besonderen Verfügung über die Parameter ab, so kann man

$$f\,Q - g\,P = \varphi\,(u)\;\psi\,(v) \tag{2}$$

als die notwendige und hinreichende Bedingung dafür ansehen, dass eine Fläche eine Weingarten'sche sei.

Setzt man darin $g = \frac{1}{M}\,\frac{\partial f}{\partial v}$ und $Q = \frac{1}{N}\,\frac{\partial P}{\partial v}$, so geht sie über in die Gleichung

$$\frac{P^2}{M}\,\frac{\partial}{\partial v}\left(\frac{f}{P}\right) = \varphi\,(u)\;\psi\,(v)\,, \tag{3}$$

die der weiteren Untersuchung zu Grunde gelegt werden soll.

§ 6. Die Bedingungen für Flächen mit ebenen Krümmungslinien.

In dem Falle, dass die Krümmungslinien des Systems $v = \text{const.}$ eben sind, hatten wir in § 1 folgende Formeln aufgestellt:

$$P = \frac{\sin\sigma}{\lambda}\,,\quad M = \frac{\cos\sigma}{\lambda}$$

$$f = \frac{\Sigma\,\lambda_h\,(L_h + \varphi_h)}{\lambda}\,,\quad \lambda = \Sigma\,\lambda_h\,u_h\,.$$

Es geht hier also die Gleichung (3) des vorigen Paragraphen über in:

$$\frac{\sin^2\sigma}{\lambda\cos\sigma}\,\frac{\partial}{\partial v}\,\frac{\Sigma\,\lambda_h\,(L_h + \varphi_h)}{\sin\sigma} = \varphi\,(u)\;\psi\,(v)\,, \tag{3a}$$

oder wenn man berücksichtigt, dass

$$u_h = \frac{1}{U}\,\frac{d\,L_h}{d\,u}$$

war und neue Parameter $\bar{u}$, $\bar{v}$ durch die Formeln:

$$d\,\bar{u} = \frac{U}{\varphi\,(u)}\,d\,u\,,\quad d\,\bar{v} = \cot\sigma\;\psi\,(v)\,d\,v \tag{4}$$

einführt:

$$\frac{\partial}{\partial\,\bar{u}}\,\frac{\Sigma\,\lambda_h\,(L_h + \varphi_h)}{\sin\sigma} = \frac{\partial}{\partial\,\bar{v}}\,\frac{\Sigma\,\lambda_h\,(L_h + \varphi_h)}{\sin\sigma}\,. \tag{5}$$

Hieraus folgt, dass

$$\frac{\Sigma\,\lambda_h\,(L_h + \varphi_h)}{\sin\sigma}\ \text{Funktion von}\ (\bar{u} + \bar{v})$$

sein muss.

Setzt man

$$\lambda_h = \sin\sigma \, \Lambda_h \,, \tag{6}$$

differentiiert (5) nochmals nach ū und berücksichtigt, dass L_h Funktionen von ū , Λ_h und φ_h Funktionen von v̄ sind, so erhält man

$$\Sigma \, L_h' \, \Lambda_h' = \Sigma \, L_h'' \, \Lambda_h \quad (h = 1, 2, 3) \tag{7}$$

als Bedingung, dass die in § 1 dargestellte Fläche mit einem System ebener Krümmungslinien eine Weingarten'sche Fläche ist.

Die Bedingungsgleichung erscheint also hier — und wie man zeigen kann auch bei den Weingarten'schen Flächen mit sphærischen Krümmungslinien — in der Form

$$\Sigma \, U_h \, V_h = 0 \quad (h = 1 \ldots n) \,, \tag{8}$$

wobei die Funktionen U_h nur von dem Parameter u, die Funktionen V_h nur von dem Parameter v abhängen.

Eine Gleichung dieser Form kann aber nur dann identisch erfüllt sein, wenn μ lineare, homogene, von einander unabhängige Gleichungen zwischen den Funktionen U_h und $(n - \mu)$ solcher Gleichungen zwischen den V_h bestehen, unter μ eine zwischen 0 und n liegende Zahl verstanden.

Im vorliegenden Fall, wo $n = 6$ ist, kann μ nur den Wert 3 haben, d. h. es müssen 3 lineare Gleichungen zwischen L_h' und L_h'' und 3 lineare Gleichungen zwischen Λ_h und Λ_h' bestehen. Wäre nämlich $\mu > 3$, so würde eine Gleichung von der Form

$$a_1 \, L_1' + a_2 \, L_2' + a_3 \, L_3' = 0$$

bestehen, und für $\mu < 3$ eine Gleichung von der Form

$$a_1 \, \Lambda_1' + a_2 \, \Lambda_2' + a_3 \, \Lambda_3' = 0 \,.$$

Die erste Gleichung wäre gleichbedeutend mit $a_1 u_1 + a_2 u_2 + a_3 u_3 = 0$ und würde in Verbindung mit $u_1^2 + u_2^2 + u_3^2 = 0$ auf constante Verhältnisse der u_h führen, was durch die Gleichungen (15) in § 1 ausgeschlossen ist.

Die zweite Gleichung wäre gleichbedeutend mit $a_1 \lambda_1 + a_2 \lambda_2 + a_3 \lambda_3 = 0$ [und es müsste $\frac{1}{r} = 0$, d. h. die Leitkurve eine Grade sein; es wären dann die Ebenen der Krümmungslinien v = const. untereinander parallel und wir hätten eine Gesimsfläche (surface moulure)]. *)

---

*) Im Manuskript wird aus der Relation $a_1 \lambda_1' + a_2 \lambda_2 + a_3 \lambda_3 = 0$ geschlossen, dass $\frac{1}{\varrho} = 0$ sein müsste d. h. die Ebenen der Krümmungslinien einer Graden parallel wären.

Nehmen wir die drei Relationen zwischen den L_i', L_i'' in der Form

$$L_i'' = a_i L_1' + b_i L_2' + c_i L_3' \quad (i = 1, 2, 3)$$

an, so folgt aus

$$\Sigma L_i' L_i'' = 0$$

eine homogene Gleichung zweiten Grades für $L_1' L_2' L_3'$, die wiederum im Verein mit der Gleichung

$$\Sigma L_i'^2 = 0$$

constante Verhältnisse zwischen den L_i' ergeben würde, falls sie nicht identisch erfüllt wäre. Es muss also sein

$$a_1 = b_2 = c_3 \; ; \; b_1 + a_2 = c_1 + a_3 = c_2 + b_3 = 0$$

und wir können setzen:

$$\begin{aligned} L_1'' &= \alpha L_1' + \delta L_2' - \gamma L_3' \\ L_2'' &= -\delta L_1' + \alpha L_2' + \beta L_3' \\ L_3'' &= \gamma L_1' - \beta L_2' + \alpha L_3' . \end{aligned} \tag{9}$$

Hieraus finden wir durch Integration

$$L_h' = d_1 e^{\alpha \bar{u}} \left(a_h \cos \varepsilon \bar{u} + b_h \sin \varepsilon \bar{u} + i c_h \right)_{(h = 1, 2, 3)} \tag{10}$$

$$\varepsilon = \sqrt{\beta^2 + \gamma^2 + \delta^2}$$

worin a_h b_h c_h neun Constanten sind, welche ein orthogonales System bilden. [Dabei müssen die Beziehungen

$$c_1 = -\frac{\beta}{\varepsilon} , \quad c_2 = -\frac{\gamma}{\varepsilon} , \quad c_3 = -\frac{\delta}{\varepsilon} \tag{10a}$$

stattfinden.]

Ersetzt man in (7) die L_h'' durch ihre Werte aus (9), so erhält man für die Λ_h die Differentialgleichungen

$$\begin{aligned} \Lambda_1' &= \alpha \Lambda_1 - \delta \Lambda_2 + \gamma \Lambda_3 \\ \Lambda_2' &= \delta \Lambda_1 + \alpha \Lambda_2 - \beta \Lambda_3 \\ \Lambda_3' &= -\gamma \Lambda_1 + \beta \Lambda_2 + \alpha \Lambda_3 \end{aligned} \tag{11}$$

und hieraus durch Integration:

$$\Lambda_h = d_2 e^{\alpha \bar{v}} \left(a_h' \cos \varepsilon \bar{v} - b_h' \sin \varepsilon \bar{v} + d_3 c_h \right) , \tag{12}$$

worin wieder a_h' b_h' c_h ein orthogonales System mit denselben Grössen c_h, wie in (10) bedeutet.

Man kann aber, ohne damit eine besondere Beschränkung einzuführen, die einfacheren Werte wählen:

$$\begin{aligned} L_1' &= d_1\, e^{a\,\mathfrak{u}} \cos \varepsilon\, \mathfrak{u} & \Lambda_1 &= d_2\, e^{a\,\mathfrak{v}} \cos \varepsilon\, \mathfrak{v} \\ L_2' &= d_1\, e^{a\,\mathfrak{u}} \sin \varepsilon\, \mathfrak{u} & \Lambda_2 &= -\, d_2\, e^{a\,\mathfrak{v}} \sin \varepsilon\, \mathfrak{v} \\ L_3' &= i\, d_1\, e^{a\,\mathfrak{u}} & \Lambda_3 &= d_3\, e^{a\,\mathfrak{v}} \end{aligned} \qquad (13)$$

und aus den drei ersten Gleichungen ergibt sich:

$$\begin{aligned} L_1 &= \frac{d_1}{a^2 + \varepsilon^2}\, e^{a\,\mathfrak{u}} \left(a \cos \varepsilon\, \mathfrak{u} + \varepsilon \sin \varepsilon\, \mathfrak{u}\right) - e_1 \\ L_2 &= \frac{d_1}{a^2 + \varepsilon^2}\, e^{a\,\mathfrak{u}} \left(a \sin \varepsilon\, \mathfrak{u} - \varepsilon \cos \varepsilon\, \mathfrak{u}\right) - e_2 \\ L_3 &= \frac{i\, d_1}{a}\, e^{a\,\mathfrak{u}} - e_3\,, \end{aligned} \qquad (14)$$

während aus den drei letzten Gleichungen infolge von (6) die Beziehung

$$\sin\sigma = \frac{1}{\sqrt{\Lambda_1^2 + \Lambda_2^2 + \Lambda_3^2}} = \frac{e^{-a\,\mathfrak{v}}}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \qquad (15)$$

folgt.

Nunmehr kann man mit Hülfe der Differentialgleichungen (12) in § 1 mit Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen den Variablen $\mathfrak{v}$ und v das Orthogonalsystem $\lambda_h\ \mu_h\ \nu_h$, sowie die Krümmungsradien r, ϱ der Leitkurve ermitteln und findet:

$$\left.\begin{aligned} \lambda_1 &= \frac{d_2}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \cos \varepsilon\, \mathfrak{v}\ ;\ \mu_1 = \sin \varepsilon\, \mathfrak{v}\ ;\ \nu_1 = -\frac{d_3}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \cos \varepsilon\, \mathfrak{v} \\ \lambda_2 &= -\frac{d_3}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \sin \varepsilon\, \mathfrak{v}\ ;\ \mu_2 = \cos \varepsilon\, \mathfrak{v}\ ;\ \nu_2 = \frac{d_3}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \sin \varepsilon\, \mathfrak{v} \\ \lambda_3 &= \frac{d_3}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}}\ ;\ \mu_3 = 0\ ;\ \nu_3 = \frac{d_2}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \\ \frac{1}{r} &= -\, i\, \varepsilon \frac{d_3}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}}\, \psi(v)\,,\quad \frac{1}{\varrho} = -\, \varepsilon \frac{d_3}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \cot\sigma\, \psi(v)\,. \end{aligned}\right\} \qquad (16)$$

Setzt man in (5) die Werte der L_h und Λ_h ein, so findet man mit Einführung einer neuen Constanten k für die in § 1 benutzte Funktion V den Wert:

$$V = \Sigma\, \lambda_h\, \varphi_h = e_1\, \lambda_1 + e_2\, \lambda_2 + e_3\, \lambda_3 + k \sin\sigma\,. \qquad (17)$$

§ 7. Ermittlung der Weingarten'schen Flächen mit ebenen Krümmungslinien. Allgemeiner Fall.

Nachdem wir im vorigen Paragraphen die Bedingung, welche für eine Weingarten'sche Fläche mit ebenen Krümmungslinien erfüllt sein muss, aufgestellt und die ihr entsprechenden Funktionen bestimmt haben, wenden wir uns zur Ermittlung der Gleichungen dieser Flächenfamilie. Wir bestimmen zunächst den Wert der Funktion φ (u) in Gleichung (3a), indem wir mit Benutzung von (17a) und (15) in § 1 bilden:

$$u_1 U = \frac{d L_1}{d u} = U (u_2' u_3 - u_3' u_2) = \frac{1}{U} (L_2'' L_3' - L_3'' L_2') .$$

Nun ist $d u = \frac{\varphi (u)}{U} d \bar{u}$, also

$$\frac{d L_1}{d \bar{u}} = \frac{U}{\varphi (u)^2} \left(\frac{d^2 L_2}{d \bar{u}^2} \frac{d L_3}{d \bar{u}} - \frac{d^2 L_3}{d \bar{u}^2} \frac{d L_2}{d \bar{u}} \right)$$

und mit Hülfe der Formeln (9) und (10a) des vorigen Paragraphen erhalten wir hieraus:

$$\varphi (u)^2 = i d_1 \varepsilon e^{a \bar{u}} U . \tag{18}$$

Setzt man ferner in Formel (17) die Werte für λ_h und $\sin\sigma$ aus (15) und (16) ein, so wird:

$$k e^{- a \bar{v}} = d_2 \cos \varepsilon \bar{v} (\varphi_1 - e_1) - d_2 \sin \varepsilon \bar{v} (\varphi_2 - e_2) + d_3 (\varphi_3 - e_3) .$$

Wir differentiieren zweimal nach $\bar{v}$, indem wir beachten, dass nach (17b) in § 1:

$$\frac{d \varphi_h}{d \bar{v}} = \frac{1}{\cot\sigma \psi (v)} \frac{d \varphi_h}{d v} = \frac{V_1}{\cot\sigma \psi (v)} \cdot \nu_h$$

und die Werte der ν_h aus (16) einsetzen. Dann ergibt sich

$$(a^2 + \varepsilon^2) k e^{- a \bar{v}} = \varepsilon^2 d_3 (\varphi_3 - e_3)$$

und durch nochmalige Differentiation nach $\bar{v}$:

$$\frac{d_2 d_3}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} \frac{V_1}{\cot\sigma \psi (v)} = - k \frac{a (a^2 + \varepsilon^2)}{\varepsilon^2} e^{- a \bar{v}} . \tag{19}$$

Weiter erhalten wir aus § 1 mit Benutzung der Formeln (14) bis (17) des vorigen Paragraphen:

$$\lambda = \Sigma \lambda_h u_h = \frac{e^{a \bar{u}}}{\varphi (u)} \frac{d_1}{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}} (d_2 \cos \varepsilon w + i d_3) ,$$

worin

$$w = \bar{u} + \bar{v} \tag{20}$$

und

$$\left.\begin{aligned} P &= \frac{\sin\sigma}{\lambda} = \frac{\varphi(u)}{d_1}\,\frac{e^{-a\,w}}{d_2\cos\varepsilon\,w + i\,d_2} \\ f &= \frac{\Sigma L_h \lambda_h + V}{\lambda} = \frac{\varphi(u)}{d_2\cos\varepsilon w + i d_2}\left[\frac{d_2}{a^2+\varepsilon^2}(a\cos\varepsilon w + \varepsilon\sin\varepsilon w) + \frac{i d_2}{a} + \frac{k}{d_1}\,e^{-a w}\right] \\ \varrho_1 &= \frac{f}{P} = \frac{d_1\,d_2}{a^2+\varepsilon^2}\,e^{a w}\,(a\cos\varepsilon w + \varepsilon\sin\varepsilon w) + i\,\frac{d_1\,d_2}{a}\,e^{a w} + k\ , \end{aligned}\right\} \tag{21}$$

ferner

$$\left.\begin{aligned} Q &= \frac{1}{M}\frac{\partial P}{\partial v} = \frac{1}{\cot\sigma P}\frac{\partial P}{\partial v} = \psi(v)\,\frac{\partial \log P}{\partial \bar{v}} = \psi(v)\,\frac{-d_2(a\cos\varepsilon w - \varepsilon\sin\varepsilon w) - i\,a\,d_2}{d_2\cos\varepsilon w + i d_2} \\ g &= \frac{1}{M}\frac{\partial f}{\partial v} = \frac{\psi(v)}{P}\frac{\partial f}{\partial \bar{v}} = \psi(v)\,\varrho_1\,\frac{\partial \log f}{\partial \bar{v}} \\ \varrho_2 &= \frac{g}{Q} = -\frac{i\varepsilon^2 . d_1\,d_2}{a(a^2+\varepsilon^2)}\,e^{a w}\,\frac{d_2(a\cos\varepsilon w + \varepsilon\sin\varepsilon w) - i\,a\,d_2}{d_2(a\cos\varepsilon w - \varepsilon\sin\varepsilon w) + i\,a\,d_2} + k\ . \end{aligned}\right\} \tag{22}$$

Die Werte der Krümmungsradien ϱ_1 und ϱ_2 lassen erkennen, dass, wenn alle Constanten bis auf k ihre Werte behalten, verschiedenen Werten von k parallele und aequidistante Flächen entsprechen. Wir können deshalb als Repräsentanten einer ganzen Flächenfamilie diejenige Fläche wählen, für die k den Wert Null hat. Es wird dann nach (19) auch $V_1 = 0$, und infolgedessen ergeben sich auch die in § 1 eingeführten Grössen

$$X_h^0 = \int V_2\,c_h\,dv = -i\int V_1\,c_h\,dv = 0\ .$$

Jetzt haben wir zur Aufstellung der definitiven Gleichungen der gesuchten Flächen das System (20) in § 1:

$$\left.\begin{aligned} &\Sigma\,a_h X_h = 0 \\ &\Sigma\,b_h X_h = r\sin\sigma\ .\ g \\ &\Sigma\,c_h X_h = -\frac{\varrho}{\lambda}\,\frac{\partial(\lambda\,r\sin\sigma\,g)}{\partial v} = -\frac{\sqrt{d_2^2 + d_3^2}}{\varepsilon\,d_3\,\lambda}\,\frac{\partial(\lambda\,r\sin\sigma\,g)}{\partial \bar{v}}\ . \end{aligned}\right\} \tag{23}$$

und schliessen aus der ersten Gleichung, dass bei den Flächen (k = o) die Ebenen der Krümmungslinien sämtlich durch einen Punkt gehen. Zugleich sieht man durch Vergleichung der für r, λ, g gefundenen Ausdrücke, dass auf der rechten Seite des Systems (23) die Funktionen $\varphi(u)$ und $\psi(v)$ gar nicht auftreten.

Zur vollständigen Erledigung der Aufgabe erübrigt nur noch die Bestimmung der Richtungscosinus a_h b_h c_h des begleitenden Dreikants der Leitkurve*).

[Wir haben durch die Formeln (16) den Krümmungs- und Torsionsradius der Leitkurve als Funktionen der Bogenlänge v bestimmt. Unsere Aufgabe stimmt also im wesentlichen mit dem bekannten Problem überein, die natürlichen Gleichungen einer Kurve zu integrieren.

Für die a_h b_h c_h bestehen die Frenet'schen Gleichungen

$$\frac{d\,a_h}{d\,v} = \frac{b_h}{r}\,,\quad \frac{d\,b_h}{d\,v} = -\frac{a_h}{r} - \frac{c_h}{\varrho}\,,\quad \frac{d\,c_h}{d\,v} = \frac{b_h}{\varrho}\,.$$

Wir setzen hierin für $\frac{1}{r}$ und $\frac{1}{\varrho}$ ihre Werte aus (16) ein und führen gleichzeitig eine neue Variable s durch:

$$\frac{-i\,\varepsilon}{\sqrt{d\sigma^2 + ds^2}}\,\psi\,(v)\,d\,v = d\,s \tag{24}$$

ein, dann erhalten wir

$$\frac{d\,a_h}{d\,s} = d\sigma\,b_h\,,\quad \frac{d\,b_h}{d\,s} = -\,d\sigma\,a_h + i\,d\sigma\,\cot\sigma\,c_h\,,\quad \frac{d\,c_h}{d\,s} = -\,i\,d\sigma\,\cot\sigma\,b_h\,.$$

Nun folgt aus (15) durch Differentiation

$$\cos\sigma\,d\,\sigma = -\,a\,\sin\sigma\,d\,v = -\,a\,\cos\sigma\,\psi\,(v)\,d\,v\,,$$

also

$$d\,\sigma = -\,a\,\psi\,(v)\,d\,v = \eta\,d\,s\,,$$

worin

$$\eta = -\,i\,\frac{a}{\varepsilon}\,\sqrt{d\sigma^2 + ds^2}\,. \tag{25}$$

Wir können also

$$\sigma = \eta\,s$$

setzen und haben nunmehr die Differentialgleichungen

$$\frac{d\,a_h}{d\,s} = d\sigma\,b_h\,,\quad \frac{d\,b_h}{d\,s} = -\,d\sigma\,a_h + i\,d\sigma\,\cot(\eta s)\,c_h\,,\quad \frac{d\,c_h}{d\,s} = -\,i\,d\sigma\,\cot(\eta s)\,b_h\,. \tag{26}$$

---

*) In der nachfolgenden Entwicklung ist das im Manuskript skizzierte Verfahren durch ein wesentlich einfacheres ersetzt; es werden dort zunächst die a_h b_h c_h durch die Formeln von Rodrigues dargestellt und für die darin auftretenden Parameter hypergeometrische Differentialgleichungen abgeleitet. E.

Hieraus schliessen wir, dass wir a_h b_h c_h als die Richtungscosinus des begleitenden Dreikants einer Raumkurve ansehen können mit dem Bogenelement ds, der konstanten Krümmung

$$\frac{1}{p} = d_s$$

und der Torsion

$$\frac{1}{\tau} = - i\, d_s \cot \eta s .$$

Die Richtungscosinus dieser Raumkurve werden nun folgendermassen gefunden*):

Es seien ξ_h ζ_h ($h = 1, 2, 3$) drei paar Lösungen der Riccati'schen Differentialgleichung

$$\frac{d\xi}{ds} = \frac{i}{2p} - \frac{i}{\tau}\xi - \frac{i}{2p}\xi^2 ,$$

von der Beschaffenheit, dass jedes Paar durch die beiden andern harmonisch getrennt wird, d. h.

$$\frac{\xi_i - \xi_k}{\xi_i - \zeta_k} : \frac{\zeta_i - \xi_k}{\zeta_i - \zeta_k} = - 1 ,$$

dann ist

$$a_h = \frac{\xi_h + \zeta_h}{\xi_h - \zeta_h} , \quad b_h = i\, \frac{1 + \xi_h \zeta_h}{\xi_h - \zeta_h} , \quad c_h = \frac{1 - \xi_h \zeta_h}{\xi_h - \zeta_h} . \tag{27}$$

In unserem Falle lautet die obige Differentialgleichung:

$$\frac{d\xi}{ds} = \frac{i}{2} d_s - d_s \cot(\eta s)\, \xi - \frac{i}{2} d_s \xi^2 \tag{28}$$

und diese geht durch die Substitution

$$\xi = - \frac{2i}{d_s} \frac{d \log u}{ds}$$

in die lineare Differentialgleichung

$$\frac{d^2 u}{ds^2} + d_s \cot(\eta s) \frac{du}{ds} + \frac{d_s^2}{4} u = 0 \tag{29}$$

über. Setzen wir noch

$$i \cot(\eta s) = 1 - 2t , \tag{30}$$

so erhalten wir in

$$t^2 (1-t)^2 \frac{d^2 u}{dt^2} + t(1-t)(1-2t)\left(1 - \frac{d_s}{2\eta}\right) \frac{du}{dt} - \frac{d_s^2}{16\eta^2} u = 0$$

---

*) Vgl. Scheffers, Theorie der Kurven, 1901, S. 212. Man übersieht leicht, aus welchem Grunde wir das dort angegebene Verfahren etwas modifiziert haben.

die Differentialgleichung einer Riemann'schen P-Funktion:

$$P\begin{bmatrix} 0 & 1 & \infty \\ \lambda_1 & \lambda_2 & \lambda_3 & t \\ \mu_1 & \mu_2 & \mu_3 \end{bmatrix},$$

deren Constanten durch die Gleichungen

$$\lambda_1 + \mu_1 = \lambda_2 + \mu_2 = \frac{d_3}{2\eta}$$

$$\lambda_1\ \mu_1 = \lambda_2\ \mu_2 = -\frac{d_3^2}{16\eta^2}$$

$$\lambda_3\ \mu_3 = 0\ ,\ \lambda_1 + \mu_1 + \lambda_2 + \mu_2 + \lambda_3 + \mu_3 = 1$$

bestimmt sind. Man kann also, mit Berücksichtigung der Bedeutung von η

$$\lambda_1 = \lambda_2 = \frac{d_3}{4\eta} + \frac{i\varepsilon}{4a} = \lambda$$

$$\mu_1 = \mu_2 = \frac{d_3}{4\eta} - \frac{i\varepsilon}{4a} = \mu \qquad (31)$$

$$\lambda_3 = 1 - \frac{d_3}{\eta}\ ,\ \mu_3 = 0$$

annehmen. Schliesslich wird die letzte Differentialgleichung durch die Substitution

$$u = t^{\lambda}(t-1)^{\lambda} v \qquad (32)$$

in eine Gauss'sche Differentialgleichung

$$t(1-t)\frac{d^2v}{dt^2} + [\gamma - (\alpha+\beta+1)t]\frac{dv}{dt} - \alpha\beta v = 0 \qquad (33)$$

mit

$$\alpha = 1 - 2\mu\ ,\ \beta = 2\lambda\ ,\ \gamma = 1 + \lambda - \mu$$

übergeführt, welche in bekannter Weise durch hypergeometrische Reihen zu integrieren ist.]

§ 8. Die Ebenen der Krümmungslinien sind einer Graden parallel.

Wir haben in § 2 die allgemeinen Formeln zusammengestellt, welche anzuwenden sind, wenn die Ebenen der Krümmungslinien einer Graden parallel sind. In diesem Fall ist wegen $\lambda_3 = 0$ auch $\Lambda_3 = 0$ anzunehmen und die nach Formel (7) des § 6 notwendige Bedingung dafür, dass die Fläche eine Weingarten'sche Fläche ist:

$$L_1'\,\Lambda_1' + L_2'\,\Lambda_2' = L_1''\,\Lambda_1 + L_2''\,\Lambda_2$$

hat zur Folge, dass wir nur zwei lineare Gleichungen zwischen L_h' und L_h'', wie auch zwischen Λ_h und Λ_h' anzusetzen haben. Man sieht leicht, dass man

$$L_1' = a\, e^{\alpha \bar{u}} \cos \varepsilon \bar{u} \ , \ L_2' = b\, e^{\alpha \bar{u}} \sin \varepsilon \bar{u} \ , \tag{34}$$

also

$$L_1 = \frac{a}{\alpha^2 + \varepsilon^2} e^{\alpha \bar{u}} \left(\alpha \cos \varepsilon \bar{u} + \varepsilon \sin \varepsilon \bar{u} \right) - e_1 \ , \ L_2 = \frac{b}{\alpha^2 + \varepsilon^2} e^{\alpha \bar{u}} \left(\alpha \sin \varepsilon \bar{u} - \varepsilon \cos \varepsilon \bar{u} \right) - e_2$$

$$\Lambda_1 = b\, c\, e^{\alpha \bar{v}} \cos \varepsilon \bar{v} \ , \ \Lambda_2 = - a\, c\, e^{\alpha \bar{v}} \sin \varepsilon \bar{v} \tag{35}$$

nehmen darf. Hiermit erhalten wir

$$\sin \sigma = \frac{1}{\sqrt{\Lambda_1^2 + \Lambda_2^2}} = \frac{e^{-\alpha \bar{v}}}{c \sqrt{b^2 \cos^2 \varepsilon \bar{v} + a^2 \sin^2 \varepsilon \bar{v}}} \tag{36}$$

und mit Benutzung von § 2

$$\lambda_1 = \mu_2 = \Lambda_1 \sin \sigma \ , \ \lambda_2 = - \mu_1 = \Lambda_2 \sin \sigma \ ,$$

also nach (12) in § 1:

$$\frac{d \lambda_1}{d \bar{v}} = \frac{i \lambda_2}{r \psi (v)} \ , \ \frac{d \lambda_2}{d \bar{v}} = - \frac{i \lambda_1}{r \psi (v)} \ . \tag{37}$$

Nun ist

$$\frac{d \lambda_1}{d \bar{v}} = (\alpha \cos \varepsilon \bar{v} - \varepsilon \sin \varepsilon \bar{v})\ b\, c\, e^{\alpha \bar{v}} \sin \sigma + b\, c\, e^{\alpha \bar{v}} \cos \varepsilon \bar{v} \cos \sigma \frac{d \sigma}{d \bar{v}} \ ,$$

$$\frac{d \lambda_2}{d \bar{v}} = - (\alpha \sin \varepsilon \bar{v} + \varepsilon \cos \varepsilon \bar{v})\, a\, c\, e^{\alpha \bar{v}} \sin \sigma - a\, c\, e^{\alpha \bar{v}} \sin \varepsilon \bar{v} \cos \sigma \frac{d \sigma}{d \bar{v}} \ ,$$

folglich

$$a \sin \varepsilon \bar{v} \frac{d \lambda_1}{d \bar{v}} + b \cos \varepsilon \bar{v} \frac{d \lambda_2}{d \bar{v}} = - \varepsilon\, a\, b\, c\, e^{\alpha \bar{v}} \sin \sigma \ ,$$

woraus man mit Benutzung von (35), (36) und (37) die Formel

$$\frac{i}{r \psi (v)} = \varepsilon\, a\, b\, c^2 e^{2 \alpha \bar{v}} \sin^2 \sigma = \frac{\varepsilon\, a\, b}{a^2 \sin^2 \varepsilon \bar{v} + b^2 \cos^2 \varepsilon \bar{v}} \tag{38}$$

ableitet.

Des weiteren findet man aus (5) in § 6, dass die Formel (17) desselben Paragraphen

$$V = e_1 \lambda_1 + e_2 \lambda_2 + k \sin \sigma$$

bestehen bleibt, also auch

$$k \sin \sigma = \lambda_1 (\varphi_1 - e_1) + \lambda_2 (\varphi_2 - e_2)$$

und wenn wir hier differentiieren und nach § 2

$$\frac{d \varphi_1}{d v} = - V_1 \lambda_2 \ , \ \frac{d \varphi_2}{d v} = V_1 \lambda_1$$

einsetzen, so kommt

$$\lambda_2 (\varphi_1 - e_1) - \lambda_1 (\varphi_2 - e_2) = - i k r \sin\sigma \frac{d\sigma}{dv}$$

und durch nochmalige Differentiation

$$V_1 = \lambda_1 \frac{d\varphi_2}{dv} - \lambda_2 \frac{d\varphi_1}{dv} = i k \frac{d}{dv}\left(r \sin\sigma \frac{d\sigma}{dv}\right) - i k \frac{\cos\sigma}{r} . \qquad (39)$$

Für $k = 0$ ist also $V_1 = 0$ und nach § 2 sind dann X_1^0 und X_2^0 constant und man kann sie durch Verlegung des Coordinatenanfangspunkts zum Verschwinden bringen; in diesem Falle gehen also alle Ebenen der Krümmungslinien durch eine Grade, die Axe der X_3*).

Wie schon Bonnet gefunden hat, sind bei diesen Flächen die Krümmungslinien des zweiten Systems sphaerisch; die osculierenden Kugeln haben ihre Mittelpunkte auf der gemeinsamen Schnittgraden der Ebenen des ersten Systems und schneiden die Fläche rechtwinklig.

Durch die Formel

$$u_3 = \frac{U}{\varphi(u)^2}\left(L_1'' L_2' - L_2'' L_1'\right)$$

ergibt sich

$$u_3 = - \varepsilon a b \frac{U}{\varphi(u)^2} e^{2\alpha\bar{u}} ; \qquad (40)$$

andererseits ist aber

$$u_3^2 = - u_1^2 - u_2^2 = - \frac{1}{\varphi(u)^2}\left(L_1'^2 + L_2'^2\right) ,$$

also ist

$$\varphi(u)^2 = i \varepsilon a b \frac{U e^{\alpha\bar{u}}}{\sqrt{a^2 \cos^2 \varepsilon\bar{u} + b^2 \sin^2 \varepsilon\bar{u}}} . \qquad (41)$$

Wir finden jetzt weiter mit

$$u_1 = \frac{1}{\varphi(u)} L_1' , \quad u_2 = \frac{1}{\varphi(u)} L_2'$$

aus (34) und (35):

$$\lambda = \lambda_1 u_1 + \lambda_2 u_2 = \frac{a b c}{\varphi(u)} e^{\alpha w} \cos \varepsilon w \sin\sigma , \qquad (42)$$

also

$$P = \frac{\sin\sigma}{\lambda} = \frac{\varphi(u)}{a b c} \frac{e^{-\alpha w}}{\cos \varepsilon w} \qquad (43)$$

---

*) Diese besondere Gattung von Flächen ist in allerletzter Zeit von Herrn Raffy (Annales de l'école normale III. Bd. 20) genauer untersucht worden. E.

und

$$M = \frac{\cos\sigma}{\lambda} = \frac{\varphi(u)}{a\,b\,c}\,\frac{e^{-a\,w}}{\cos\varepsilon\,w}\,\cot\sigma\,,$$

ferner

$$f = \frac{\lambda_1 L_1 + \lambda_2 L_2 + V}{\lambda} = \frac{\lambda_1 (L_1 + e_1) + \lambda_2 (L_2 + e_2) + k\sin\sigma}{\lambda}$$

oder

$$f = \varphi(u)\,\frac{a + \varepsilon\,tg\,\varepsilon\,w}{a^2 + \varepsilon^2} + k\,\frac{\varphi(u)}{a\,b\,c}\,\frac{e^{-a\,w}}{\cos\varepsilon\,w} \qquad (44)$$

und

$$\varrho_1 = \frac{f}{P} = a\,b\,c\,\frac{e^{a\,w}}{a^2+\varepsilon^2}\,(a\cos\varepsilon\,w + \varepsilon\sin\varepsilon\,w) + k\,. \qquad (45)$$

Hiermit finden wir mit Hülfe der Formeln

$$g = \frac{\psi(v)}{P}\,\frac{\partial f}{\partial v}\,,\quad Q = \psi(v)\,\frac{\partial \log P}{\partial v}$$

die Werte von

$$g = \psi(v)\,\frac{a\,b\,c\,\varepsilon^2}{a^2+\varepsilon^2}\,\frac{e^{a\,w}}{\cos\varepsilon\,w} - k\,\psi(v)\,\frac{a\cos\varepsilon\,w - \varepsilon\sin\varepsilon\,w}{\cos\varepsilon\,w} \qquad (46)$$

$$Q = -\,\psi(v)\,\frac{a\cos\varepsilon\,w - \varepsilon\sin\varepsilon\,w}{\cos\varepsilon\,w}$$

und

$$\varrho_2 = \frac{g}{Q} = -\,a\,b\,c\,\frac{\varepsilon^2}{a^2+\varepsilon^2}\,\frac{e^{a\,w}}{a\cos\varepsilon\,w - \varepsilon\sin\varepsilon\,w} + k\,. \qquad (47)$$

Wir haben also den Satz:

Alle Weingarten'schen Flächen mit ebenen Krümmungslinien, deren Ebenen einer Graden parallel sind, sind Parallelflächen zu einer solchen Weingarten'schen Fläche, bei der die Ebenen der Krümmungslinien eine Grade gemeinsam haben.

Der im vorigen Paragraphen gefundene Satz ist also allgemein gültig für alle Weingarten'schen Flächen mit ebenen Krümmungslinien.

Für $k = 0$ und $a = 0$ wird

$$\varrho_1 = \frac{\sin\varepsilon\,w}{\varepsilon}\,a\,b\,c\,,\quad \varrho_2 = \frac{a\,b\,c}{\varepsilon\sin\varepsilon\,w}$$

mithin

$$\varrho_1\,\varrho_2 = \left(\frac{a\,b\,c}{\varepsilon}\right)^2\,,$$

wir haben also eine Fläche constanter Krümmung.

Zur endgültigen Darstellung der Flächen haben wir nach § 2 nur noch a_1 und a_2 zu bestimmen. Für diese bestehen aber die Differentialgleichungen

$$\frac{d\,a_1}{d\,\bar{v}} = -\frac{a_2}{r\cot\sigma\,\psi\,(v)}\,,\quad \frac{d\,a_2}{d\,\bar{v}} = \frac{a_1}{r\cot\sigma\,\psi\,(v)}\,,$$

setzen wir also die nach (36) und (38) vollständig bestimmte Funktion

$$\frac{1}{r\cot\sigma\,\psi\,(v)} = W \tag{48}$$

und

$$a_1 = \cos A\,,\quad a_2 = \sin A\,, \tag{49}$$

so ist

$$\frac{d\,A}{d\,\bar{v}} = W\,. \tag{50}$$

Die Gleichungen der Flächen sind damit gefunden in der Form:

$$(X_1 - X_1{}^0)\cos A + (X_2 - X_2{}^0)\sin A = 0$$

$$-(X_1 - X_1{}^0)\sin A + (X_2 - X_2{}^0)\cos A = r\sin\sigma\; g$$

$$X_3 = -\,i\,u_3\,f + i\,L_3\,,$$

wobei nach (40) und (41)

$$i\,u_3 = -\frac{e^{\alpha\bar{u}}}{\varphi\,(u)}\sqrt{a^2\cos^2\varepsilon\,\bar{u} + b^2\sin^2\varepsilon\,\bar{u}}$$

$$i\,L_3 = i\int\varphi\,(u)\,u_3\,d\bar{u} = -\int d\,\bar{u}\;e^{\alpha\bar{u}}\sqrt{a^2\cos^2\varepsilon\,\bar{u} + b^2\sin^2\varepsilon\,\bar{u}}$$

zu nehmen ist.

Bei der Fläche constanter Krümmung ($k = 0$, $\alpha = 0$) wird man also auf elliptische Integrale geführt.

Dritter Abschnitt.

Flächen mit einem System sphærischer Krümmungslinien.

§ 9. Die Gleichungen der Flächen.

Liegt die Krümmungslinie v = const. auf einer Kugel mit dem Radius R, deren Mittelpunkt die Coordinaten $X_1^0\ X_2^0\ X_3^0$ besitzt, und die die Fläche unter dem Winkel σ schneidet, so gelten die Gleichungen

$$\begin{aligned} X_1 - X_1^0 &= z_1 R\cos\sigma - y_1 R\sin\sigma \\ X_2 - X_2^0 &= z_2 R\cos\sigma - y_2 R\sin\sigma \\ X_3 - X_3^0 &= z_3 R\cos\sigma - y_3 R\sin\sigma , \end{aligned} \tag{1}$$

in denen R, σ, X_i^0 nur von dem Parameter v abhängig sind.

Durch Differentiation nach u und v erhält man mit Rücksicht auf die ersten Formeln des vorigen Abschnitts

$$\begin{aligned} f &= P R\cos\sigma - M R\sin\sigma \\ \Sigma x_i \frac{\partial X_i^0}{\partial v} &= N R\sin\sigma \\ g - \Sigma y_i \frac{\partial X_i^0}{\partial v} &= Q R\cos\sigma - \frac{\partial (R\sin\sigma)}{\partial v} \\ -\Sigma z_i \frac{\partial X_i^0}{\partial v} &= Q R\sin\sigma + \frac{\partial (R\cos\sigma)}{d v} , \end{aligned} \tag{2}$$

und weiterhin mit Benutzung der Formeln

$$\frac{\partial f}{\partial v} = g M , \quad \frac{\partial P}{\partial v} = Q M :$$

$$\begin{aligned} R\sin\sigma \frac{\partial M}{\partial v} + M\Sigma y_i \frac{\partial X_i^0}{\partial v} &= \frac{\partial (R\cos\sigma)}{\partial v} P , \\ R\sin\sigma \frac{\partial P}{\partial v} + M\Sigma z_i \frac{\partial X_i^0}{\partial v} &= -\frac{\partial (R\cos\sigma)}{\partial v} M . \end{aligned} \tag{3}$$

Führt man nun eine Hülfsgrösse λ durch die Gleichung:

$$\frac{1}{\lambda}\frac{\partial \lambda}{\partial v} = \frac{1}{R \sin\sigma} \Sigma y_i \frac{\partial X_i^0}{\partial v} \tag{4}$$

ein und setzt:

$$\left.\begin{aligned} P y_1 - M z_1 = \frac{A}{\lambda}\,,\ P y_2 - M z_2 = \frac{B}{\lambda}\,,\ P y_3 - M z_3 = \frac{C}{\lambda}\,, \\ M = i\frac{D}{\lambda}\,,\ P = i\frac{E}{\lambda}\,, \\ X_1^0 = \mathfrak{A}\,,\ X_2^0 = \mathfrak{B}\,,\ X_3^0 = \mathfrak{C}\,,\ R\cos\sigma = i\,\mathfrak{D}\,,\ R\sin\sigma = i\,\mathfrak{E}\,, \end{aligned}\right\} \tag{5}$$

so kann man folgendes System von Differentialgleichungen aufstellen:

$$\left.\begin{aligned} \mathfrak{E}\frac{\partial A}{\partial v} &= E\frac{d\mathfrak{A}}{dv} \\ \mathfrak{E}\frac{\partial B}{\partial v} &= E\frac{d\mathfrak{B}}{dv} \\ \mathfrak{E}\frac{\partial C}{dv} &= E\frac{d\mathfrak{C}}{dv} \\ \mathfrak{E}\frac{\partial D}{\partial v} &= E\frac{d\mathfrak{D}}{dv} \end{aligned}\right\} \tag{6}$$

und hierzu kommen, wenn man zwei weitere Funktionen

$$\begin{aligned} F &= \mathfrak{A}A + \mathfrak{B}B + \mathfrak{C}C + \mathfrak{D}D + \mathfrak{E}E \\ 2\mathfrak{F} &= \mathfrak{A}^2 + \mathfrak{B}^2 + \mathfrak{C}^2 + \mathfrak{D}^2 + \mathfrak{E}^2 \end{aligned} \tag{7}$$

einführt, noch folgende Gleichungen:

$$\mathfrak{E}\frac{\partial F}{\partial v} = E\frac{\partial \mathfrak{F}}{\partial v}\,, \tag{6}^*$$

$$\left.\begin{aligned} A^2 + B^2 + C^2 + D^2 + E^2 &= 0 \\ A'^2 + B'^2 + C'^2 + D'^2 + E'^2 &= 0 \\ -\mathfrak{E}\frac{\partial E}{\partial v} &= A\frac{\partial \mathfrak{A}}{\partial v} + B\frac{\partial \mathfrak{B}}{\partial v} + C\frac{\partial \mathfrak{C}}{\partial v} + D\frac{\partial \mathfrak{D}}{\partial v}\,, \end{aligned}\right\} \tag{8}$$

wobei die Accente Differentiationen nach u andeuten.

Von der Integration des Systems (6) zusammen mit (8) hängt die analytische Darstellung der Flächen mit einem System sphærischer Krümmungslinien ab, wenn man $\mathfrak{A}$, $\mathfrak{B}$, $\mathfrak{C}$, $\mathfrak{D}$, $\mathfrak{E}$ als die willkürlich zu wählenden Funktionen von v ansieht.

Hat man die Funktionen A, B, C, D, E diesen Gleichungen entsprechend bestimmt, so hat man in den beiden Systemen

$$\begin{aligned} &E\,y_1 - D\,z_1 = -iA\ ,\ E\,y_2 - D\,z_2 = -iB\ ,\ E\,y_3 - D\,z_3 = -iC\ ,\\ &E'\,y_1 - D'\,z_1 = -iA'\ ,\ E'\,y_2 - D'\,z_2 = -iB'\ ,\ E'\,y_3 - D'\,z_3 = -iC'\ , \end{aligned} \tag{9}$$

Gleichungen, die zur Bestimmung der 9 Richtungscosinus $x_i\ y_i\ z_i$ und mit Hülfe der Formeln (1) zur Aufstellung der definitiven Gleichungen der gesuchten Flächen ausreichen. Man erhält:

$$\begin{aligned} y_1 &= i\,\frac{AD' - DA'}{DE' - ED'}\ ,\quad y_2 = i\,\frac{BD' - DB'}{DE' - ED'}\ ,\quad y_3 = i\,\frac{CD' - DC'}{DE' - ED'}\ ,\\ z_1 &= i\,\frac{AE' - EA'}{DE' - ED'}\ ,\quad z_2 = i\,\frac{BE' - EB'}{DE' - ED'}\ ,\quad z_3 = i\,\frac{CE' - EC'}{DE' - ED'}\ , \end{aligned} \tag{10}$$

$$x_1 = -\frac{BC' - CB'}{DE' - ED'}\ ,\ x_2 = -\frac{CA' - AC'}{DE' - ED'}\ ,\ x_3 = -\frac{AB' - BA'}{DE' - ED'}\ ,$$

$$\begin{aligned} (DE' - ED')\,X_1 &= \begin{vmatrix} \mathfrak{A} & \mathfrak{D} & \mathfrak{E} \\ A & D & E \\ A' & D' & E' \end{vmatrix} \\ (DE' - ED')\,X_2 &= \begin{vmatrix} \mathfrak{B} & \mathfrak{D} & \mathfrak{E} \\ B & D & E \\ B' & D' & E' \end{vmatrix} \\ (DE' - ED')\,X_3 &= \begin{vmatrix} \mathfrak{C} & \mathfrak{D} & \mathfrak{E} \\ C & D & E \\ C' & D' & E' \end{vmatrix}\ . \end{aligned} \tag{11}$$

Hieraus findet man, mit Berücksichtigung der Relationen (7) und (8) und der aus ihnen durch Differentiation nach u folgenden, für die Gleichungen der Fläche unschwer die einfachen Formeln:

$$\begin{aligned} A\,X_1 &+ B\,X_2 &+ C\,X_3 &= F \\ A'\,X_1 &+ B'\,X_2 &+ C'\,X_3 &= F' \\ A''\,X_1 &+ B''\,X_2 &+ C''\,X_3 &= F''\ . \end{aligned} \tag{12}$$

Die Gleichung der Kugel, die die Krümmungslinie v = const. enthält, ergibt sich ebenfalls leicht aus den Formeln (1) und lautet:

$$X_1^2 + X_2^2 + X_3^2 - 2\,(\mathfrak{A}\,X_1 + \mathfrak{B}\,X_2 + \mathfrak{C}\,X_3) + 2\,\mathfrak{F} = 0\ . \tag{13}$$

Da nun nach (11)

$$\left.\begin{aligned} \mathfrak{A}\,X_1 + \mathfrak{B}X_2 + \mathfrak{C}X_3 &= \begin{vmatrix} 2\mathfrak{F} & \mathfrak{D} & \mathfrak{E} \\ F & D & E \\ F' & D' & E' \end{vmatrix} : (DE' - ED') \\ X_1^2 + X_2^2 + X_3^2 &= 2 \begin{vmatrix} \mathfrak{F} & \mathfrak{D} & \mathfrak{E} \\ F & D & E \\ F' & D' & E' \end{vmatrix} : (DE' - ED') \end{aligned}\right\} \quad (14)$$

ist, so folgt

Die Gleichungen (12) stellen für ein bestimmtes v eine abwickelbare Fläche dar, deren Rückkehrkante die zu diesem v gehörige sphærische Krümmungslinie ist. Sie berührt längs dieser Krümmungslinie die Kugel (13).

Sind $\alpha_i\ \beta_i\ \gamma_i\ \delta_i\ \varepsilon_i$ $(i = 1, 2, 3, 4, 5)$ Funktionen von v, die ein particuläres, den Differentialgleichungen (6) genügendes Orthogonalsystem bilden und sind $u_1\ u_2\ u_3\ u_4\ u_5$ fünf zunächst willkürliche Funktionen von u, so lauten die vollständigen Integralgleichungen des Systems (6):

$$A = \Sigma u_i \alpha_i\ ,\ B = \Sigma u_i \beta_i\ ,\ C = \Sigma u_i \gamma_i\ ,\ D = \Sigma u_i \delta_i\ ,\ E = \Sigma u_i \varepsilon_i\ , \quad (15)$$

und die Funktionen u_i müssen auf Grund der Gleichungen (8) den Relationen

$$\Sigma u_i^2 = 0\ ,\ \Sigma u_i'^2 = 0 \quad (16)$$

genügen.

Setzt man

$$f_i = \mathfrak{A}\alpha_i + \mathfrak{B}\beta_i + \mathfrak{C}\gamma_i + \mathfrak{D}\delta_i + \mathfrak{E}\varepsilon_i\ , \quad (17)$$

so gelten auch die Gleichungen:

$$\left.\begin{gathered} \mathfrak{A} = \Sigma f_i \alpha_i\ ,\ \mathfrak{B} = \Sigma f_i \beta_i\ ,\ \mathfrak{C} = \Sigma f_i \gamma_i\ ,\ \mathfrak{D} = \Sigma f_i \delta_i\ ,\ \mathfrak{E} = \Sigma f_i \varepsilon_i\ , \\ 2\mathfrak{F} = \Sigma f_i^2\ ,\ F = \Sigma u_i f_i \end{gathered}\right\} \quad (18)$$

und es ist ferner:

$$\left.\begin{gathered} \mathfrak{E}\frac{df_i}{dv} = \varepsilon_i \frac{d\mathfrak{F}}{dv} \\ \Sigma\alpha_i \frac{df_i}{dv} = \Sigma\beta_i \frac{df_i}{dv} = \Sigma\gamma_i \frac{df_i}{dv} = \Sigma\delta_i \frac{df_i}{dv} = 0\ ;\ \Sigma\varepsilon_i \frac{df_i}{dv} = \frac{1}{\mathfrak{E}} \frac{d\mathfrak{F}}{dv}\ . \end{gathered}\right\} \quad (19)$$

Zum Schluss erübrigt noch die Bestimmung der Hülfsgrösse λ.

Aus (4) folgt

$$\frac{\partial \log \lambda}{\partial v} = \frac{1}{i\mathfrak{E}} \left(y_1 \frac{d\mathfrak{A}}{dv} + y_2 \frac{d\mathfrak{B}}{dv} + y_3 \frac{d\mathfrak{C}}{dv} \right)\ ,$$

also

$$\mathfrak{E}(DE' - ED')\frac{\partial \log \lambda}{dv} = \left[D'\left(A\frac{d\mathfrak{A}}{dv} + B\frac{d\mathfrak{B}}{dv} + C\frac{d\mathfrak{C}}{dv}\right) - D\left(A'\frac{d\mathfrak{A}}{dv} + B'\frac{d\mathfrak{B}}{dv} + C'\frac{d\mathfrak{C}}{dv}\right)\right]$$

$$= -\frac{\mathfrak{E}D'}{E}\left(D\frac{\partial D}{\partial v} + E\frac{\partial E}{\partial v}\right) + \frac{\mathfrak{E}D}{E}\left(D'\frac{\partial D}{\partial v} + E\frac{\partial E'}{\partial v}\right)$$

oder

$$(DE' - ED')\frac{\partial \log \lambda}{\partial v} = D\frac{\partial E'}{\partial v} - D'\frac{\partial E}{\partial v} .$$

Nun ist*)

$$E'\frac{\partial D}{\partial v} - E\frac{\partial D'}{\partial v} = 0 ,$$

also folgt:

$$\frac{\partial \log \lambda}{\partial v} = \frac{\partial}{\partial v}\log (DE' - ED')$$

und

$$\lambda = \frac{DE' - ED'}{U} , \tag{20}$$

worin U eine Funktion von u allein ist. Um sie zu bestimmen, ersetzt man die in die Gleichung $\frac{\partial y_1}{\partial u} = M x_1$ eingehenden Grössen durch ihre Werte und findet

$$-\frac{iD}{(DE' - ED'^2)}\begin{vmatrix} A & D & E \\ A' & D' & E' \\ A'' & D'' & E'' \end{vmatrix} = -\frac{iDU}{DE' - ED'}\cdot\frac{BC' - CD'}{DE' - ED'} ,$$

$$U = \frac{1}{BC' - CB'}\begin{vmatrix} A & D & E \\ A' & D' & E' \\ A'' & D'' & E'' \end{vmatrix} , \tag{21}$$

[ein Wert, der unverändert bleiben muss, wenn man die Grössen A, B, C cyklisch permutiert.]

Quadriert man diese Gleichung und berücksichtigt die zwischen A . . . E, A' . . . E', A'' . . . E'' bestehenden Relationen, so erhält man schliesslich**)

$$\begin{aligned} U^2 &= A''^2 + B''^2 + C''^2 + D''^2 + E''^2 , \\ U^2 &= u_1''^2 + u_2''^2 + u_3''^2 + u_4''^2 + u_5''^2 . \end{aligned} \tag{22}$$

*) Im Manuskript: $E'\frac{\partial D}{\partial v} - D\frac{\partial E'}{\partial v} = 0$.

**) Im Manuskript steht auf der rechten Seite das entgegengesetzte Zeichen.

§ 10. Flächen gleicher sphærischer Abbildung.

Die Mittelpunkte $X_1^0\ X_2^0\ X_3^0 = \mathfrak{A}, \mathfrak{B}, \mathfrak{C}$ der osculierenden Kugeln bilden in ihrer stetigen Aufeinanderfolge eine Kurve, die Mittelpunktskurve der Fläche Bezeichnet man mit ds das Bogenelement dieser Kurve, so kann man setzen:

$$ds = V \cdot dv \tag{23}$$

und wenn $a_i\ b_i\ c_i$ $(i = 1, 2, 3)$ die Richtungscosinus der Tangente, Haupt- und Binormale, r V den Krümmungsradius, ϱ V den Torsionsradius im Punkte $(\mathfrak{A}, \mathfrak{B}, \mathfrak{C})$ bedeuten, so gelten die Gleichungen:

$$\left.\begin{aligned} &\frac{d\mathfrak{A}}{dv} = a_1 V\ ,\quad \frac{d\mathfrak{B}}{dv} = a_2 V\ ,\quad \frac{d\mathfrak{C}}{dv} = a_3 V\ ,\\ &V^2 = \left(\frac{d\mathfrak{A}}{dv}\right)^2 + \left(\frac{d\mathfrak{B}}{dv}\right)^2 + \left(\frac{d\mathfrak{C}}{dv}\right)^2\ ,\\ &\frac{da_i}{dv} = \frac{b_i}{r}\ ,\quad \frac{db_i}{dv} = -\frac{a_i}{r} - \frac{c_i}{\varrho}\ ,\quad \frac{dc_i}{dv} = \frac{b_i}{\varrho}\ . \end{aligned}\right\} \tag{24}$$

Setzt man dann:

$$\left.\begin{aligned} &\alpha = a_1 A + a_2 B + a_3 C\ ,\\ &\beta = b_1 A + b_2 B + b_3 C\ ,\\ &\gamma = c_1 A + c_2 B + c_3 C\ ,\\ &\delta = E\ ,\quad \varepsilon = D\ ,\\ &p = \frac{i\mathfrak{E}}{V}\ ,\quad \frac{1}{q} = -\frac{1}{\mathfrak{E}}\frac{d\mathfrak{D}}{dv}\ , \end{aligned}\right\} \tag{25}$$

so gehen die Gleichungen (6) in die folgenden über:

$$\left.\begin{aligned} &\frac{\partial \alpha}{\partial v} = \frac{\beta}{r} + \frac{i\delta}{p}\ ;\ \frac{\partial \delta}{\partial v} = -\frac{i\alpha}{p} + \frac{\varepsilon}{q}\\ &\frac{\partial \beta}{\partial v} = -\frac{\alpha}{r} - \frac{\gamma}{\varrho}\ ;\ \frac{\partial \varepsilon}{\partial v} = -\frac{\delta}{q}\\ &\frac{\partial \gamma}{\partial v} = \frac{\beta}{\varrho}\ ;\ \alpha^2 + \beta^2 + \gamma^2 + \delta^2 + \varepsilon^2 = 0 \end{aligned}\right\} \tag{26}$$

und diese bilden das System 21*, von dem ich bei der ersten Behandlung der Flächen mit sphærischen Krümmungslinien*) ausging, während das System (6) im vorigen Paragraphen dem modificierten System l. c. S. 142 entspricht.

*) Crelle's Journal, Bd. 94 S. 130.

Was die Integration dieses Systems anbelangt, so ist dort S. 146 ff. gezeigt worden, dass sie für die Fälle $\frac{1}{\varrho} = 0$ und $\frac{1}{q} = 0$ auf die Integration von linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung zurückgeführt werden kann, und dass sich dann für $\alpha\ \beta\ \gamma\ \delta$ resp. $\alpha\ \beta\ \delta\ \varepsilon$ mit Benutzung von je zwei unabhängigen Integralen dieser Gleichungen Formeln aufstellen lassen, die sich als Verallgemeinerung der bekannten Formeln von Euler und Olinde Rodrigues erweisen.

Mir ist es nicht gelungen, auch im allgemeinen Fall eine ähnliche Zurückführung auf lineare Differentialgleichungen ausfindig zu machen. Wenn man indessen über die als willkürlich anzusehenden Funktionen von v geeignet verfügt, so erreicht man auch hier das Ziel. Wählt man etwa für $\varepsilon_1 \ldots \varepsilon_5$ fünf durch die Gleichung $\Sigma\varepsilon^2 = 1$ verbundene, im übrigen willkürliche Funktionen, so erhält man aus (25) durch blosse Differentiation und algebraische Operationen die Werte von $\alpha_i\ \beta_i\ \gamma_i\ \delta_i\ ,\ \frac{1}{r}\ ,\ \frac{1}{\varrho}\ ,\ \frac{1}{p}\ ,\ \frac{1}{q}$; die Bestimmung der $a_i\ b_i\ c_i$ erfordert dann die Lösung einer Riccati'schen Gleichung, die wiederum von einer linearen Differentialgleichung 2. Ordnung abhängt. Hierbei bleibt im Bogenelement d s der Mittelpunktskurve der Faktor V unbestimmt und hieraus ergibt sich der wichtige Lehrsatz: (l. c. S. 118.)

Jede Fläche mit einem System sphaerischer Krümmungslinien ist „ähnlich liegend" mit einer unendlichen Anzahl solcher Flächen; unter diesen befinden sich auch solche, bei denen die osculierenden Kugeln sämtlich durch einen Punkt gehen.

Hierbei sind unter ähnlich liegenden Flächen solche verstanden, die — ohne æquidistant zu sein — in entsprechenden Punkten parallele Normalen und parallele Krümmungslinien besitzen, also auch gleiche Abbildungen auf die Kugel liefern.

Herr Darboux*) hat, offenbar ohne Kenntnis meiner Abhandlung vom Jahre 1883, diesen Satz Herrn Blutel zugeschrieben, der 10 Jahre später darüber eine Notiz in den Comptes rendus (t. 116 p. 249) veröffentlichte.

Die Werte von A, B, C, D, E und damit auch die Richtungscosinus $x_i\ y_i\ z_i$ hängen nur von den Verhältnissen $\frac{d\mathfrak{A}}{dv} : \mathfrak{E}\ ,\ \frac{d\mathfrak{B}}{dv} : \mathfrak{E}\ ,\ \frac{d\mathfrak{C}}{dv} : \mathfrak{E}\ ,$ $\frac{d\mathfrak{D}}{dv} : \mathfrak{E}$ ab; wenn also $\mathfrak{A}_0\ \mathfrak{B}_0\ \mathfrak{C}_0\ \mathfrak{D}_0\ \mathfrak{E}_0$ einer bestimmten Fläche mit

*) Théorie des Surfaces t. IV p. 244.

sphærischen Krümmungslinien — beispielsweise für $V = 1$ — zugehören, so haben offenbar alle Flächen, für welche die Verhältnisse*)

$$\frac{d\mathfrak{A}}{d\mathfrak{A}_0} = \frac{d\mathfrak{B}}{d\mathfrak{B}_0} = \frac{d\mathfrak{C}}{d\mathfrak{C}_0} = \frac{d\mathfrak{D}}{d\mathfrak{D}_0} = \frac{\mathfrak{E}}{\mathfrak{E}_0} = V$$

gleiche Werte besitzen, auch die gleiche sphærische Abbildung wie die erste Fläche.

Wenn alle osculierenden Kugeln durch einen Punkt, den Coordinatenanfangspunkt, gehen, dann ist

$$\mathfrak{A}^2 + \mathfrak{B}^2 + \mathfrak{C}^2 + \mathfrak{D}^2 + \mathfrak{E}^2 = 0 ,$$

also

$$\mathfrak{F} = 0$$

und

$$f_i = \text{const.} \quad (i = 1, 2, 3, 4, 5) .$$

Transformiert man die Fläche mittels reziproker Radien, so besitzt die neue Fläche ebene Krümmungslinien; ihre Coordinaten sind, wenn $2k$ die Constante der Transformation:

$$\bar{X}_i = 2k \frac{X_i}{X_1^2 + X_2^2 + X_3^2} ,$$

aber wegen $\mathfrak{F} = 0$ ist nach (13):

$$X_1^2 + X_2^2 + X_3^2 = 2 (\mathfrak{A} X_1 + \mathfrak{B} X_2 + \mathfrak{C} X_3) ,$$

folglich mit Benutzung von (14)

$$\bar{X}_i = k \frac{X_i (D E' - E D')}{F (D' \mathfrak{C} - E' \mathfrak{D}) - F' (D \mathfrak{C} - E \mathfrak{D})} .$$

Setzt man hier zur Abkürzung den Nenner

$$F (D' \mathfrak{C} - E' \mathfrak{D}) - F' (D \mathfrak{C} - E \mathfrak{D}) = \mathfrak{N} ,$$

so erhält man nach (12) die Gleichungen der Fläche in der Form

$$\begin{aligned}
\mathfrak{A} \bar{X}_1 + \mathfrak{B} \bar{X}_2 + \mathfrak{C} \bar{X}_3 &= k \\
A \bar{X}_1 + B \bar{X}_2 + C \bar{X}_3 &= k \frac{F (D E' - E D')}{\mathfrak{N}} \\
A' \bar{X}_1 + B' \bar{X}_2 + C' \bar{X}_3 &= k \frac{F' (D E' - E D')}{\mathfrak{N}} \\
A'' \bar{X}_1 + B'' \bar{X}_2 + C'' \bar{X}_3 &= k \frac{F'' (D E' - E D')}{\mathfrak{N}} .
\end{aligned}$$

*) Bei Darboux (Théorie d. S. IV. p. 246—249) entsprechen dieser Gleichung die Formeln (23) und (29); dabei ist

$$\mathfrak{A} = a , \mathfrak{B} = b , \mathfrak{C} = c , i\mathfrak{D} = rh , i\mathfrak{E} = r\sqrt{1-h^2} , V = \lambda .$$

§ 11. Die Differentialgleichungen für α, β, γ, δ, ε unter besonderen Annahmen.

Das System der Differentialgleichungen (16), das die Grössen $a_i\ \beta_i\ \gamma_i\ \delta_i\ \varepsilon_i$ definiert, vereinfacht sich, wenn man über die Kurve, auf der die Mittelpunkte $(X_1^0\ X_2^0\ X_3^0)$ der osculierenden Kugeln liegen, besondere Annahmen macht.

Sind die Kugeln konzentrisch, so kann man $X_1^0 = X_2^0 = X_3^0 = 0$ setzen und in dem System $a_i \ldots \varepsilon_i$ alle Grössen bis auf $a_1 = 1$, $\beta_2 = 1$, $\gamma_3 = 1$, δ_4 , δ_5 und ε_4 , ε_5 verschwinden lassen. Man erhält dann Flächen mit ebenen Krümmungslinien u = const., deren Ebenen durch den Coordinatenanfangspunkt gehen.*)

Ist die Mittelpunktskurve eine Grade, so setzen wir $X_2^0 = X_3^0 = 0$ und können uns auf das System $a_i\ \delta_i\ \varepsilon_i$ (i = 1, 2, 3) beschränken, indem wir die übrigen Grössen bis auf $\beta_4 = \gamma_5 = 1$ verschwinden lassen.

Für eine ebene Mittelpunktskurve nehmen wir $X_3^0 = 0$ und

$$a_5 = \beta_5 = \delta_5 = \varepsilon_5 = \gamma_1 = \gamma_2 = \gamma_3 = \gamma_4 = 0\ ,\ \gamma_5 = 1\ .$$

Schneiden die osculierenden Kugeln die Flächen rechtwinklig, so wird mit $\sigma = \frac{\pi}{2}$ die Grösse $\frac{1}{q} = \frac{1}{R \sin\sigma} \frac{d\,(R\cos\sigma)}{d\,v} = 0$ und das System reduziert sich wiederum auf ein viergliedriges $a_i\ \beta_i\ \gamma_i\ \delta_i$ (i = 1, 2, 3 4) , wenn wir die übrigen Grössen bis auf $\varepsilon_5 = 1$ verschwinden lassen.

Die gleichen Folgen hat die allgemeinere Annahme $R\cos\sigma = const.$ und man übersieht leicht, wenn für eine Fläche $R_1 \cos\sigma_1 = 0$, für eine zweite Fläche $R_2 \cos\sigma_2 = C$ und $R_2 \sin\sigma_2 = R_1$ ist und man im übrigen für beide Flächen die Funktionen von u und v, über die noch verfügt werden kann, gleich wählt, dass dann die zweite Fläche der ersten parallel und überall um des Stück C von ihr entfernt ist.

Es ist deshalb zulässig, die Flächen der ersten Art als Repräsentanten einer ganzen Gruppe von parallelen æquidistanten Flächen der zweiten Art anzusehen.

§ 12. Die Grössen u_i.

Nach (16) gelten für die Grössen u_i und deren Ableitungen nach u die Gleichungen

$$\Sigma u_i^2 = 0\ ,\ \Sigma u_i'^2 = 0\ ,$$

mithin auch die folgenden:

$$\Sigma u_i u_i' = 0\ ,\ \Sigma u_i u_i'' = 0\ ,\ \Sigma u_i' u_i'' = 0\ . \qquad (27)$$

*) Vgl. Crelle, Journal, Bd. 94, pag. 160/161.

[Bedeutet nun

$$g\ h\ i\ k\ l$$

irgend eine Permutation der Zahlen 1 2 3 4 5] und führt man die Bezeichnung ein:

$$u_{ik} = u_i u_k' - u_k u_i' ,$$

also

$$u_{ik}' = u_i u_k'' - u_k u_i'' , \tag{28}$$

[so lässt sich zunächst zeigen, dass

$$\begin{vmatrix} u_h & u_h' & u_h'' \\ u_i & u_i' & u_i'' \\ u_k & u_k' & u_k'' \end{vmatrix} = u_{gl}\, U \tag{29}$$

ist], worin

$$U = \sqrt{\Sigma u_i''^2} ,$$

und man verifiziert leicht die Relationen:*)

$$\sum_i u_{ih}\, u_{ik} = 0 , \quad u_{gh}\, u_{ik} + u_{gi}\, u_{kh} + u_{gk}\, u_{hi} = 0 \tag{30}$$

$$\sum_i u_{ih}\, u_{ik}' = 0 , \quad u_{gh}'\, u_{ik} + u_{gi}'\, u_{kh} + u_{gk}'\, u_{hi} = U \,.\, u_g\, u_{gl} . \tag{31}$$

Hieraus geht hervor, dass die Verhältnisse von 9 der Grössen u_{ik} zu der zehnten wesentlich als die Richtungscosinus von 3 aufeinander senkrechten Richtungen $\lambda_1\ \lambda_2\ \lambda_3$, $\mu_1\ \mu_2\ \mu_3$, $\nu_1\ \nu_2\ \nu_3$ aufgefasst werden können, etwa wie folgt:**)

$$\begin{aligned} i\,u_{52} &= u_{45}\,\lambda_1 , & u_{31} &= u_{45}\,\mu_1 , & i\,u_{42} &= u_{45}\,\nu_1 \\ i\,u_{51} &= u_{45}\,\lambda_2 , & u_{23} &= u_{45}\,\mu_2 , & i\,u_{41} &= u_{45}\,\nu_2 \\ i\,u_{53} &= u_{45}\,\lambda_3 , & u_{12} &= u_{45}\,\mu_3 , & i\,u_{43} &= u_{45}\,\nu_3 . \end{aligned} \tag{32}$$

Die Determinanten u_{ik} können demnach durch die Formeln von Euler und Olinde Rodrigues als homogene Funktionen 2. Ordnung von 4 Variablen $t_1\ t_2\ t_3\ t_4$ dargestellt werden, nämlich:

$$\left.\begin{aligned} i\,u_{52} &= t_1^2 + t_2^2 - t_3^2 - t_4^2, & u_{31} &= 2\,(t_2 t_3 + t_1 t_4) , & i\,u_{42} &= 2\,(t_2 t_4 - t_1 t_3) \\ i\,u_{51} &= 2\,(t_2 t_3 - t_1 t_4) , & u_{23} &= t_1^2 - t_2^2 + t_3^2 - t_4^2, & i\,u_{41} &= 2\,(t_3 t_4 + t_1 t_2) \\ i\,u_{53} &= 2\,(t_2 t_4 + t_1 t_3) , & u_{12} &= 2\,(t_3 t_4 - t_1 t_2) , & i\,u_{43} &= t_1^2 - t_2^2 - t_3^2 + t_4^2, \end{aligned}\right\} \tag{33}$$

$$u_{45} = t_1^2 + t_2^2 + t_3^2 + t_4^2 .$$

---

*) Im Manuskript steht in der letzten Formel am Ende u_{gh} .

**) Die Anordnung ist etwas abweichend vom Manuskript; auch sind die Formeln von Rodrigues in etwas anderer Form angesetzt, um den weiter unten erwähnten Satz anwenden zu können. E.

Hierin sind die Parameter $t_1\ t_2\ t_3\ t_4$ natürlich Funktionen von u, und wenn man

$$t_{ik} = t_i\, t_k' - t_k\, t_i' \tag{34}$$

setzt und die Ausdrücke für die u_{ik} in die erste der Relationen (31) einführt, so erhält man nach einiger Rechnung

$$t_{13} = t_{24}\ . \tag{35}$$

[Dies ist aber die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, dass die $\lambda_i\ \mu_i\ \nu_i$ $(i = 1, 2, 3)$ als die Richtungscosinus der Tangente, Haupt- und Binormale einer Raumkurve mit dem Bogenelement du angesehen werden können, deren Krümmungs- und Torsionsradius sich alsdann durch die Formeln

$$\frac{u_{45}}{2\,r} = t_{41} - t_{23}\ ,\quad \frac{u_{45}}{2\,\varrho} = t_{12} + t_{34} \tag{36}$$

bestimmen.*)

Es gelten daher für die $\lambda_i\ \mu_i\ \nu_i$ die Frenet'schen Differentialgleichungen

$$\lambda_i' = \frac{\mu_i}{r}\ ,\quad \mu_i' = -\frac{\lambda_i}{r} - \frac{\nu_i}{\varrho}\ ,\quad \nu_i' = \frac{\mu_i}{\varrho}$$

und mit ihrer Hülfe findet man unter Berücksichtigung der Gleichungen (32) und (33) aus der zweiten Relation (31) unschwer die folgenden Formeln: **)]

$$\left.\begin{aligned} U\ u_1 &= 4\ t_{13} = 4\ t_{24}\\ U\ u_2 &= 2\ (t_{12} - t_{34})\\ U\ u_3 &= 2\ (t_{41} + t_{23})\\ U\ u_4 &= 2i\,(t_{12} + t_{34})\\ U\ u_5 &= 2i\,(t_{41} - t_{23})\ . \end{aligned}\right\} \tag{37}$$

[Durch zweimaliges Differentiieren findet man hieraus eine Darstellung der Funktion U durch die Parameter t_i, nämlich

$$U^4 = 16\ (t_{13}''\ t_{24}'' + t_{12}''\ t_{43}'' + t_{14}''\ t_{32}'')$$

oder:

$$U^4 = -\,16 \begin{vmatrix} t_1 & t_1' & t_1'' & t_1'''\\ t_2 & t_2' & t_2'' & t_2'''\\ t_3 & t_3' & t_3'' & t_3'''\\ t_4 & t_4' & t_4'' & t_4''' \end{vmatrix}\ ,$$

wobei die Accente Differentiationen nach u andeuten.]

*) Den Beweis dieses Satzes werde ich an anderer Stelle veröffentlichen. E.

**) Ich habe die obige Einschaltung für notwendig erachtet, um das Formalsystem (37) zu begründen, welches im Manuskript ohne Beweis gegeben ist. E.

§ 13. Homogene lineare Beziehungen zwischen den Grössen u_i .

Bestehen zwischen den fünf Grössen u_i ausser den Gleichungen $\Sigma u_i^2 = 0$ und $\Sigma u_i'^2 = 0$ noch die Gleichungen

$$U^2 = \Sigma u_i''^2 = 0 ,$$

so ist für irgend drei Indices h i k die Determinante

$$\Sigma \pm u_h u_i' u_k'' = 0 ;$$

es müssen sich also zwei Funktionen G und H bestimmen lassen, so dass jedes u_i der Differentialgleichung

$$u'' + G u' + H = 0$$

genügt. Sind p und q zwei partikuläre Lösungen derselben und m_i , n_i Constanten, so kann man alsdann

$$u_i = m_i p + n_i q \tag{38}$$

setzen und in Rücksicht auf $\Sigma u_i^2 = 0$ muss eine Gleichung

$$M p^2 + L p q + N q^2 = 0$$

bestehen.

Sind die Grössen L, M, N nicht sämtlich null, so ist das Verhältnis p : q und damit auch die Verhältnisse der u_i constant.

Sind aber L, M, N sämtlich null, so muss man auf frühere Entwicklungen zurückgreifen. Aus (15) im § 9 folgt, dass man

$$A = A_1 p + A_2 q , \quad B = B_1 p + B_2 q \ldots E = E_1 p + E_2 q$$

setzen kann, worin die A_1 A_2 ... E_2 Funktionen von v allein sind und infolge Formel (9) müssen dann die Beziehungen bestehen:

$$p (E_1 y_1 - D_1 z_1 + i A_1) = - q (E_2 y_1 - D_2 z_1 + i A_2) ,$$

$$p' (E_1 y_1 - D_1 z_1 + i A_1) = - q' (E_2 y_1 - D_2 z_1 + i A_2)$$

und zwei Paar entsprechende für y_2 z_2 und y_3 z_3 .

Sind nun beide Klammern von null verschieden, so muss p : q = p' : q' , also wiederum das Verhältnis p : q constant sein.

Sind aber beide Klammern null, so hängen die Grössen y_i z_i und damit auch x_i nur von dem Parameter v ab, P und M verschwinden und die Fläche erweist sich als eine auf die Ebene abwickelbare Fläche.

Es lässt sich weiter nachweisen, dass umgekehrt jede **lineare homogene Relation zwischen** den u_i notwendig die Gleichung $u_i = m_i p + n_i q$ **nach** sich zieht. Ist nämlich

$$\Sigma c_i u_i = 0 \text{ und } \Sigma c_i^2 \lesseqgtr 0 ,$$

so setze man

$$c_i = a_i \sqrt{\Sigma c_i^2} ,$$

bestimme ein orthogonales System $a_i\ \beta_i\ \gamma_i\ \delta_i\ \varepsilon_i$ $(i = 1, 2 \ldots 5)$ und **führe statt** der u_i neue Grössen ein durch die Gleichungen

$$\Sigma a_i u_i = 0 , \Sigma \beta_i u_i = \bar{u}_1 , \Sigma \gamma_i u_i = \bar{u}_2 , \Sigma \delta_i u_i = \bar{u}_3 , \Sigma \varepsilon_i u_i = \bar{u}_4 .$$

Dann gelten die Relationen

$$\Sigma \bar{u}_i^2 = 0 , \Sigma \bar{u}_i'^2 = 0 , \Sigma \bar{u}_i \bar{u}_i' = 0 , (i = 1, 2, 3, 4) ,$$

aus denen leicht die weiteren:

$$\bar{u}_{12} = \pm \bar{u}_{34} , \bar{u}_{13} = \pm \bar{u}_{42} , \bar{u}_{14} = \pm \bar{u}_{23} \qquad (39)$$

hervorgehen, worin

$$\bar{u}_{ik} = \bar{u}_i \bar{u}_k' - \bar{u}_k \bar{u}_i' .$$

Diese kann man, wenn man überall das positive Zeichen wählt, zu **den** Gleichungen

$$\bar{u}_{13} - \bar{u}_{42} + i(\bar{u}_{12} - \bar{u}_{34}) = 0$$
$$\bar{u}_{12} - \bar{u}_{34} + i(\bar{u}_{14} - \bar{u}_{23}) = 0$$
$$\bar{u}_{13} - \bar{u}_{42} + i(\bar{u}_{23} - \bar{u}_{14}) = 0$$

kombinieren, die integriert homogene lineare Gleichungen zwischen den $\bar{u}_i$ ergeben, nämlich:

$$\bar{u}_1 + i\bar{u}_4 = C_1 (\bar{u}_2 - i\bar{u}_3)$$
$$\bar{u}_2 + i\bar{u}_4 = C_2 (\bar{u}_3 - i\bar{u}_1)$$
$$\bar{u}_3 + i\bar{u}_4 = C_3 (\bar{u}_1 - i\bar{u}_2) .$$

Durch geeignete Verfügung über die Constanten $C_1\ C_2\ C_3$ lässt sich die Zahl der unabhängigen Gleichungen auf zwei reduzieren und dies ist die **kleinste** Anzahl linearer Relationen, die sich aus (39) ergeben, welche **Bestimmung** man auch über die Vorzeichen treffen mag. Die u_i sind also, wie in (38) durch zwei Grössen $\bar{u}_i$ ausdrückbar.

Ist wieder $\Sigma c_i u_i = 0$, aber $\Sigma c_i^2 = 0$, so sind doch mindestens zwei **der** Coefficienten c_i, darunter etwa c_5 von null verschieden; man setze $c_i = i c_5 a_i$ $(i = 1, 2, 3, 4)$, bestimme ein orthogonales System $a_i\ \beta_i\ \gamma_i\ \delta_i$ und **führe die** Grössen $\bar{u}_i$ durch

$$\Sigma a_i u_i = i u_5 , \Sigma \beta_i u_i = \bar{u}_1 , \Sigma \gamma_i u_i = \bar{u}_2 , \Sigma \delta_i u_i = \bar{u}_3$$

ein. Dann folgt auch hier aus den Gleichungen

$$\Sigma \bar{u}_i^2 = 0 , \Sigma \bar{u}_i'^2 = 0 \quad (i = 1, 2, 3) ,$$

dass die Verhältnisse der u_i constant sein müssen.

Wir können also zusammenfassend bemerken, dass jede homogene lineare Relation zwischen den u_i die Gleichungen $u_i = m_i p + n_i q$ zur Folge hat, die, wie schon bemerkt, entweder auf abwickelbare Flächen führt, oder auf solche Flächen, für welche die Verhältnisse der u_i constant sind, oder — da es nur auf diese Verhältnisse allein ankommt, — für welche die u_i selbst constant sind.

Indem wir nun im folgenden Paragraphen diesen Flächen eine besondere Behandlung widmen, können wir bei der Untersuchung Weingarten'scher Flächen mit sphærischen Krümmungslinien die Möglichkeit linearer Relationen zwischen den u_i ausschliessen.

§ 14. Flächen, für welche u_i = const.

Wenn die u_i $(i = 1 \ldots 5)$ constante Grössen sind, so hängen A, B, C, D, E allein von dem Parameter v ab. Setzt man in (5):

$$D = \sqrt{D^2 + E^2}\cos\varphi\ ,\quad E = \sqrt{D^2 + E^2}\sin\varphi\ ,$$
$$\frac{1}{\lambda} = -\frac{i}{\sqrt{D^2 + E^2}}\frac{\partial\omega}{\partial u}\ , \tag{40}$$

so wird

$$M = \frac{\partial\omega}{\partial u}\cos\varphi\ ,\quad P = \frac{\partial\omega}{\partial u}\sin\varphi\ ,$$
$$f = R\sin(\varphi - \sigma)\frac{\partial\omega}{\partial u} \tag{41}$$

und wenn man

$$A = i\sqrt{D^2 + E^2}\cdot c_1\ ,\quad B = i\sqrt{D^2 + E^2}\cdot c_2\ ,\quad C = i\sqrt{D^2 + E^2}\cdot c_3$$

setzt, so ist

$$c_1^2 + c_2^2 + c_3^2 = 1\ .$$

Führt man dann noch je 3 Richtungscosinus $a_1\ a_2\ a_3$ und $b_1\ b_2\ b_3$ ein, die mit $c_1\ c_2\ c_3$ ein Orthogonalsystem bilden, so lassen sich, da φ, $a_i\ b_i\ c_i$ nur von v abhängen, die Gleichungen (5a) in § 1 und $\frac{\partial X_i}{\partial u} = f\,x_i$ leicht integrieren. Man findet:

$$\begin{aligned} x_i &= a_i\cos\omega + b_i\sin\omega \\ y_i &= (a_i\sin\omega - b_i\cos\omega)\cos\varphi + c_i\sin\varphi \\ z_i &= (a_i\sin\omega - b_i\cos\omega)\sin\varphi - c_i\cos\varphi \end{aligned} \tag{42}$$

und

$$X_i - X_i' = R\sin(\varphi - \sigma)(a_i\sin\omega - b_i\cos\omega)\ , \tag{43}$$
$$(i = 1, 2\ 3)\ ,$$

wo die X_i' nur von v abhängen.

Aus den Gleichungen (43) geht hervor, dass die Krümmungslinie $v = \text{const.}$ ein Kreis mit dem Radius $R \sin(\varphi - \sigma)$ ist, dessen Mittelpunkt die Coordinaten $X_1' \; X_2' \; X_3'$ hat und dessen Ebene auf der Richtung $c_1 \; c_2 \; c_3$ senkrecht steht. Für constante Werte dieser Richtungscosinus erhält man Rotationsflächen, und diese sind die einzigen unter den in diesem Paragraphen betrachteten Flächen, bei denen der eine Krümmungsradius eine Funktion des andern ist.

Setzt man in (43)

$$R \sin(\varphi - \sigma) = \varrho \sin\varphi \; , \quad X_i'' = X_i' + c_i \varrho \cos\varphi \; , \tag{44}$$

so ist

$$X_i - X_i'' = \varrho \sin\varphi \, (a_i \sin\omega - b_i \cos\omega) - c_i \varrho \cos\varphi \; ,$$

also

$$\sum_i (X_i - X_i'')^2 = \varrho^2$$

und dies ist die Gleichung einer Kugel.

Nach (3) in § 1 ist aber ϱ nichts anderes, als der Krümmungsradius ϱ_1 , also finden wir:

Die Fläche ist die Enveloppe einer Kugel, deren Mittelpunkt sich auf einer beliebigen Kurve bewegt und deren Radius sich dabei stetig ändert, d. h. sie ist eine Kanalfläche. [Bedeutet ds das Bogenelement der Mittelpunktskurve der einhüllenden Kugel, so kann man s an Stelle von v als Parameter wählen und es ergibt sich aus bekannten Eigenschaften der Kanalflächen, dass

$$\cos\varphi = \frac{d\varrho}{ds}$$

sein muss und dass $c_1 \; c_2 \; c_3$ die Richtungscosinus der Tangente an jene Kurve bedeuten. Man kann dann unter $b_1 \; b_2 \; b_3$ die Richtungscosinus der Hauptnormale, unter $a_1 \; a_2 \; a_3$ die Richtungscosinus der Binormale an die Mittelpunktskurve verstehen und wenn p der Krümmungsradius, τ der Torsionsradius dieser Kurve ist, so hat man die Differentialgleichung

$$\frac{d\omega}{ds} = -\frac{1}{\tau} + \cot\varphi \, \frac{\sin\omega}{p} \; ,$$

wodurch ω bis auf eine Funktion von u allein bestimmt ist, und die Gleichungen der Fläche werden:]

$$\frac{X_i - X_i''}{\varrho} = \sin\varphi \, (a_i \sin\omega - b_i \cos\omega) - c_i \cos\varphi \; .$$

Die Sonnenflecke

von

Professor Dr. Th. Epstein.

(Mit Figuren im Text und einer Tafel Sonnenflecke.)

Inhalt.

Seite

Vorwort 61

I. Geschichte der Sonnenflecke 65

II. Beschreibung der Sonnenflecke 89

III. Rotation der Sonne 94

IV. Das Wesen der Sonnenflecke 126

V. Beobachtungen 136

Vorwort.

Im laufenden Jahre werden es 25 Jahre, dass ich die Beobachtung der Sonnenflecke begonnen habe, und ich habe sie seitdem bis zur Gegenwart fortgesetzt, soweit nicht schlechtes Wetter und persönliche Verhinderung mich davon abhielten. Sie wird auch in Zukunft weitergeführt werden; denn man gewinnt eine wissenschaftliche Tätigkeit, mit der man während eines grossen Teils seines Lebens seine Mussezeit ausgefüllt hat und der man manchen geistig erhebenden Genuss verdankt, nicht nur von Tag zu Tag lieber, sondern sie wird Einem nachgerade so zum Bedürfnis, dass man jeden Tag, an dem man ihr nicht nachgehen kann, als einen verlorenen ansieht; andererseits besitzt das Rätselhafte des Gegenstandes einen Reiz, dem man nicht entrinnen kann, wenn man sich ihm einmal hingegeben hat. Jeder Freund der Astronomie, der sich praktisch betätigen will, sollte die Sonne zum Objekt wählen; denn sie ist und bleibt für uns Menschen, mögen wir Astronomen sein oder nicht, als der Urquell und ewige Jungbrunnen unseres Daseins der weitaus wichtigste Himmelskörper, der zudem das bequemste und leichtest zugängliche Objekt der Himmelsbeobachtung ist.

An rund 4000 Tagen habe ich die Sonne beobachtet und dabei mehr als doppelt soviel Fleckengruppen aufgezeichnet. Von diesen Beobachtungen habe ich in früheren Jahrgängen der Vierteljahrsschrift der Astronomischen Gesellschaft kurze, summarische Mitteilungen gemacht, aber eine Bearbeitung des angesammelten Beobachtungsmaterials hatte ich bis jetzt nicht vorgenommen. Da nahte das 100jährige Jubiläum unserer Schule heran, und dies war für mich eine willkommene Veranlassung, das 25jährige Jubiläum meiner Sonnenfleckenbeobachtungen mit dem Jubiläum der Schule zu verbinden und einen Bericht über dieselben als Beitrag zu der allgemeinen Festschrift zu schreiben. Dadurch war aber auch der Standpunkt gegeben, auf den ich mich bei der Abfassung zu stellen hatte; denn da die Festschrift dazu bestimmt ist, einem grösseren Publikum eine Darstellung von der Entwicklung der Schule in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens und zugleich eine Probe von den wissenschaftlichen

Bestrebungen innerhalb des Lehrerkollegiums zu geben, so hielt ich es für das richtigste, mich nicht auf mathematische Formeln und trockene Zahlen zu beschränken, die zu wenig Interesse bei der Allgemeinheit finden, sondern die Sache so anzulegen, dass sie, wenigstens zum grossen Teil, auch für jeden gebildeten Laien lesbar werde. Ich habe daher das Thema mehr monographisch gefasst, indem ich die mathematischen Rechnungen und die eigentlichen Beobachtungen durch eine allgemeine Darstellung des Gegenstandes vervollständigte. Die Arbeit zerfällt demnach in 5 Teile: 1) Geschichte der Sonnenflecke; 2) Beschreibung der Sonnenflecke; 3) Rotation der Sonne; 4. Wesen der Sonnenflecke; 5) Beobachtungen.

Teil 1 ist nach den besten Quellen bearbeitet und mit neuen Figuren versehen.

Teil 2 stammt aus eigener Erfahrung.

Teil 3 enthält eine ausführliche mathematische Entwicklung sowohl für die Bestimmung der so wichtigen Rotationselemente der Sonne, wie für die darauf gegründete Berechnung der heliographischen Positionen der Sonnenflecke. Für jeden der beiden Zwecke sind 3 Methoden gegeben, für die Rotationselemente die zwar gesuchte aber geistreiche von Cagnoli, die sog. analytische von Delambre und eine direkte, die sich von selbst darbietet und darum wohl schon anderweitig zu finden sein mag. Von den 3 für Positionsbestimmung gegebenen Methoden ist die erste bei deutschen Beobachtern üblich, die zweite in Greenwich, dagegen ist mir nicht bekannt, ob die dritte schon irgendwo publiziert ist. Wenn nun auch die angeführten Entwicklungen dem mit dieser mathematischen Materie vertrauten Fachmann vielleicht nichts neues bieten dürften, so glaube ich doch denjenigen, die sich erst damit bekannt machen wollen, einen Dienst zu erweisen, da ich an mir selbst erfahren habe, wie schwierig es ist, sich darüber in der Literatur genügend aufzuklären, besonders wenn man an einem Orte wohnt, wo (wie hier) eine astronomische Bibliothek ein unbekannter Begriff ist.

Die an einer Reihe von Sonnenflecken ausgeführten Bestimmungen der Rotationselemente zeigen, dass über diese Frage die Akten keineswegs geschlossen sind, und dass selbst die Werte, welche als die richtigsten angesehen werden und daher bei Positionsberechnungen Anwendung zu finden pflegen, noch der wünschenswerten Sicherheit entbehren und keinesfalls genau genug sind, um darauf Urteile über Unregelmässigkeiten in der Bewegung von Sonnenflecken gründen zu können.

Teil 4, der von dem Wesen der Sonnenflecke handelt, gibt die Erkenntnisse wieder, die man bisher mit Hülfe des Fernrohrs und des Spektroskops sowohl über diese Dinge, wie über die Sonne im allgemeinen gewonnen hat, wobei ich allein der Ausbruchstheorie das Wort rede und einen Hauptnachdruck auf

die damit verbundene starke Elektrizitätserzeugung lege, durch deren wellenförmige Fortpflanzung ich mir die Einwirkung der Ausbrüche auf den Magnetismus der Erde denke, die aber auch noch mancherlei anderes, was dort oben geschieht, auf einfache Weise erklärt.

In der letzten Abteilung 5 sind zuerst die bei meinen Beobachtungen aufgezeichneten Gruppen und Höfe nach Jahressummen zusammengestellt, dann folgt eine Tabelle der ausgeglichenen Relativzahlen, in Monatsmittel vereinigt. Hierbei habe ich ein anderes Verfahren, als Wolf in die Wissenschaft eingeführt hat, eingeschlagen, indem ich die übermässige Berücksichtigung der Gruppenzahl aufgab und als Massstab der eruptiven Tätigkeit der Sonne mehr die Grösse der Flecke und die Hofbildung bewertete. Die dadurch gewonnenen Zahlen habe ich „Intensivzahlen" genannt und zu ihrem Ausgleich habe ich der bequemeren Rechnung wegen 10 statt 12 Monatsmittel verwendet. Die Zeit wird lehren, ob diese Zahlen eine natürliche Berechtigung haben.

Frankfurt a. M., im April 1904.

Epstein.

I. Geschichte der Sonnenflecke.

Von der Erfindung des Fernrohrs durch einen holländischen Optiker (Hans Lippershey ?) im Anfang des 17. Jahrhunderts (1608 ?) und der in die gleiche Zeit fallenden Entdeckung der Bewegungsgesetze im Sonnensystem durch Kepler datiert eine neue Epoche der Astronomie. Denn die von Copernicus 70 Jahre früher ausgegangene Lehre war noch weit entfernt von der allgemeinen Anerkennung, die sie heute unbestritten besitzt; hatte doch kurz vorher der berühmte Tyge Brahe ein eigenes vom kopernikanischen abweichendes Weltsystem aufgestellt und zudem war es bei dem Widerstand der über die politische Macht verfügenden geistlichen Autoritäten gegen die Verbreitung der neuen Lehre für viele ein gewisses Wagnis, sich offen und entschieden als Anhänger des Frauenburger Domherrn zu bekennen. Auch liegt die Bedeutung der Grosstat des Copernicus mehr auf dem allgemein kulturellen und ethischen Gebiet, als auf astronomischem; denn je länger, desto mehr wirkte diese Lehre umgestaltend auf die ganze Weltanschauung der Menschheit ein, aber für die Astronomen war es nicht von Belang, ob sie das Verhältnis von Sonne und Erde — und dies ist doch von allen Verhältnissen im Planetensystem schliesslich das wichtigste für uns Menschen — vom geozentrischen oder vom heliozentrischen Standpunkt betrachteten, die Rechnungen führten in beiden Fällen zu demselben Resultat, und wenn man die heutigen astronomischen Ephemeriden nachsieht, so herrscht darin noch immer der geozentrische vor, und für die Stellarastronomie sind beide sogar identisch. Dagegen ist eine Astronomie ohne Kenntnis der elliptischen Bewegung der Himmelskörper (nicht nur der Planeten) heutzutage undenkbar, und noch jetzt spielt das sog. Kepler'sche Problem, d. h. die Vorausberechnung der ungleichförmigen elliptischen Bewegung und deren Ableitung aus einer gleichförmigen Kreisbewegung, die Hauptrolle.

Und wie Kepler durch seine Bewegungsgesetze reformierend wirkte, indem er die Astronomie zu einer mathematisch exakten Wissenschaft machte, so gab der Holländer durch die Erfindung des Fernrohrs den Anstoss zu einer vollständigen Umgestaltung des Weltbildes, das die Menschheit unverändert seit den ältesten Zeiten von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbt hatte. Eine neue Welt tat sich auf, eine ungeahnte Welt, reicher und mannigfaltiger als die alte, und selbst das Altbekannte und Vertraute nahm neue Formen an und stellte sich als etwas Neues dar: Der Mond hatte nicht mehr nur Flecke, sondern erhielt Berge und Täler, die Planeten stellten sich als Scheiben dar und bekamen Monde, wie bislang nur die Erde einen hatte, Venus und Merkur

wechselten ihre Gestalt und wurden mondähnlich, die Zwischenräume zwischen den Sternen, die man immer leer gesehen hatte, füllten sich auf einmal mit gleichen Himmelskörpern, deren Zahl ins Unendliche stieg, selbst der Nebelring, der die Welt umschloss, die sog. Milchstrasse, verwandelte sich in ein Gewimmel von Sternen, und so ging es weiter, sodass der nun mit verschärften Sinnen aufblickende Mensch nicht aus dem Staunen kam. Das Aufsehen, das diese Neuigkeiten überall erweckten, war unbeschreiblich und wir können uns heute keinen Begriff mehr davon machen, da wir von Jugend auf damit bekannt gemacht sind. Der Ersten einer, die das neue Sehwerkzeug gegen den Himmel richteten und Verkünder der neuen Wunder wurden, war Galilei in Italien*), und von ihm ging ein wenig später auch die schier unglaubliche Kunde aus, dass die Leuchte des Weltalls, das „Weltauge", die seit Ewigkeit im höchsten Glanze strahlende Sonne, mit Unrecht für das „Urbild absoluter Reinheit" gehalten werde; denn sie sei mit dunklen Flecken besetzt. Er zeigte diese bereits im April 1611 in Rom einer Anzahl von Gelehrten und Prälaten, veröffentlichte aber erst 1613 zu Rom eine diesbezügliche Schrift: „Istoria e dimostracione intorno alle macchie solari e loro accidenti".

Aus dem Mittelalter liegen zwar schon Nachrichten von Erscheinungen an der Sonne vor (Lalande, Astronomie III, No. 3128), die man zu ihrer Zeit freilich nicht zu deuten wusste, die sich aber heutzutage leicht erklären lassen. So berichten arabische Schriften (Abulfaradsch oder Bar Hebræus), dass das Sonnenlicht im Jahre 535 geschwächt war und erst nach 14 Monaten wieder hell leuchtete, ebenso dass die eine Hälfte der Sonne vom Oktober 636 bis Juni 637 verdunkelt war (Humboldt Kosmos III, 414. 415). Augenscheinlich handelte es sich dabei um eine ungewöhnliche Anhäufung von Sonnenflecken. Ferner liest man in der „Vita Caroli Magni" eines unbekannten französischen Chronisten, dass man in Frankreich im März 807 den Merkur 8 Tage lang als schwarzen Fleck auf der Sonnenscheibe gesehen habe (Humboldt Kosmos III, 413), eine doppelt unmögliche Beobachtung, da erstens der Merkur nicht 8 Tage zu einem Durchgang durch die Sonne braucht, sondern höchstens 6 Stunden und zweitens niemand den Planeten, wenn er über die Sonne zieht, mit blossen Augen zu sehen vermag (sein Durchmesser beträgt in der grössten Nähe zur Erde nur 12,5″ und er müsste, um fürs blosse Auge sichtbar zu werden, mindestens 5 mal grösser sein). Ebenso unbegründet ist daher auch die Mitteilung Kepler's, dass er am 28. Mai 1607 den Merkur in der Sonne gesehen habe. Es war in beiden Fällen sicher nicht der Merkur, sondern ein grosser Sonnenfleck, was auch Kepler seinerseits später einsah und einräumte**).

---

*) Sein epochemachendes Werk „Nuncius sidereus" erschien im März 1610 in Venedig.

**) Über grosse, mit blossen Augen gesehene Sonnenflecke werden weiter unten im II. Teil noch Mitteilungen folgen.

Gleichzeitig mit Galilei und unabhängig von ihm sah auch der Jesuitenpater Christoph Scheiner in Ingolstadt die Sonnenflecke und war davon so überrascht, dass er anfangs nicht wagte, etwas davon verlauten zu lassen. Auch sein Ordensvorgesetzter, Pater Busaeus, war gegen eine Veröffentlichung, weil er fürchtete, dass sich der Orden durch solche von ihm ausgehende gewagte Behauptungen lächerlich machen könnte, und weil er selbst nicht recht an die Wahrheit der Entdeckung glauben wollte sondern geneigt war, sie für eine Täuschung des Fernrohrs oder des Auges zu halten. Eine solche Meinung war für jene Zeit nicht so absurd, wie sie heute erscheint; denn die Fernröhre waren in den ersten Jahren nach der Erfindung noch sehr unvollkommen und unzuverlässig, sowohl in dem was sie zeigten; als in dem was sie nicht zeigten, wie aus verschiedenen Zeugnissen damaliger Beobachter hervorgeht. So teilt z. B. Maestlin seinem berühmten Schüler Kepler mit, er habe zwei Fernröhre, könne aber durch keins die Jupitermonde, noch weniger die Phasen der Venus sehen*), dagegen zeigten sie ihm den Rand der Sonne „recht zerkerfft" d. h. mit Erhöhungen und Vertiefungen besetzt, als sei die Sonne ein gemeiner Körper wie die Erde (rudis velut Terra globus) und habe Berge und Täler wie diese. Er sei im Zweifel, ob es von Mängeln des Glases oder des Gesichts herrühre (Kepler's Werke ed. Frisch II, 784). Übereinstimmend antwortet Kepler, er habe ein vorzügliches, von Galilei selbst herrührendes Instrument, aber die Sterne erschienen viereckig, besonders die helleren: Jupiter, Mars, Merkur, Sirius (ibid. II, 511; VIII, 787). Auch andere hegten Misstrauen gegen die neue Erfindung.

Scheiner schrieb nun über seine auffallenden Beobachtungen, anstatt sie direkt zu veröffentlichen, drei Briefe, von denen der erste vom 12. November 1611 datiert ist, an seinen Gönner, den Augsburger Bürgermeister Marcus Welser und dieser gab sie an seiner Statt, aber unter dem Pseudonym „Apelles latens post tabulam" im Januar 1612 heraus.

Zwischen Galilei und Scheiner und ihren Anhängern entstand später ein langjähriger, unerquicklicher, mit grosser Leidenschaft und sogar Gehässigkeit geführter Streit über die Priorität der Entdeckung**), der den Beteiligten keine

---

*) Heutzutage wird dies von jedem gewöhnlichen fabrikmässig hergestellten Fernrohr bei genügender Vergrösserung geleistet.

**) Siehe die ausführliche Darstellung in Braunmühl: Chr. Scheiner als Mathematiker, Physiker und Astronom, Bamberg 1891 (Bd. 24 der Bayrischen Bibliothek), worin gezeigt wird, dass Galilei die Schuld an dem Zerwürfnisse trug, da er mit Unrecht seinem Rivalen geistigen Diebstahl vorwarf.

Der grosse Italiener scheint von kleinlicher Sorge um seinen Ruhm erfüllt gewesen zu sein, die ihn ungerecht gegen die Zeitgenossen machte, welche sich auf gleichen Forschungsgebieten betätigten. So hat er auch ohne Grund mit Simon Marius einen Streit wegen der Entdeckung der Jupitermonde angefangen (vgl. die neueste Untersuchung von Oudemans und Bosscha in Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, 1903 Serie II tome VIII pag. 115).

Ehre machte und eigentlich gegenstandslos war; denn wenn es sich um die Frage handelt, wer die Sonnenflecke zuerst wahrgenommen habe, so kommt noch ein dritter in Betracht, der ihnen die Palme streitig macht, das ist Johann Fabricius, der mit seinem Vater David Fabricius, dem durch die Entdeckung des ersten veränderlichen Sterns, Mira Ceti, bekannten Pfarrer in Osteel (Ostfriesland) vom 9. März 1611 an mit einem holländischen Fernrohr die Sonnenflecke beobachtet hatte und jedenfalls der erste war, der über diesen Gegenstand eine Schrift im Druck erscheinen liess. Diese in Wittenberg herausgekommene, zuerst im Frankfurter Herbstmess-Katalog von 1611 angezeigte Veröffentlichung hat den Titel: Johannis Fabricii Phrysii de maculis in sole observatis et apparente earum cum sole conversione Narratio*). Sie enthielt nur 22 Blätter und scheint damals in weiteren Kreisen unbekannt geblieben zu sein, denn sonst wäre der vorerwähnte Prioritätsstreit nicht möglich gewesen**). Sie wurde erst mehr als 100 Jahre später von Christian Wolff in Halle wieder ans Licht gezogen und ist auch heute noch eine grosse Seltenheit***).

Fabricius fasste auch — und das ist bei der damaligen Unvollkommenheit der Instrumente besonders anzuerkennen — die neue Erscheinung gleich richtig auf, während Scheiner nicht erkannte, was er sah. Dieser hielt sie nämlich nicht für Flecke der Sonne, sondern für selbständige Körper, die vor der Sonne vorüberzögen. Fabricius aber erklärte sie für Teile der Sonne selbst, die sich mit dieser herumdrehten, und entdeckte auf diese Weise die Rotation der Sonne (beiläufig die erste, die man am Himmel erkannte), die in derselben Richtung erfolgt, wie bei der Erde. Er begründete seine Ansicht folgerichtig durch die perspektivische Wirkung, welche aus der Kugelgestalt der Sonne entsteht, indem die Flecke sich am Sonnenrande langsamer bewegten und kleinere Zwischenräume zeigten, als in der Mitte der Scheibe, und dass ihre Form am Rande sehr verschmälert sei. Man mag sich billig wundern, dass Scheiner, der sonst ein sehr eifriger und aufmerksamer Beobachter war, diese Auffassung nicht ebenfalls hatte, während dagegen Galilei ganz mit Fabricius überein-

---

*) Die Widmung an den damaligen Landesherrn von Ostfriesland, den Grafen Enno III., ist vom 13. Juni 1611.

**) Dass die beiden Fabricius selbst sich nicht in den Streit gemischt haben, wozu doch alle Veranlassung vorlag, erklärt sich einfach dadurch, dass beide beim Ausbruch desselben schon tot waren. Der Vater wurde 1617 von einem Bauer erschlagen, der Sohn war kurz vorher, man weiss nicht wann, gestorben.

***) Chr. Wolff „Vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur", Halle 1723. Näheres über Joh. (und Dav.) Fabricius in: Gerh. Berthold, Der Magister Joh. Fabricius und die Sonnenflecken, Leipzig, Veit & Co., 1894, worin auch die Hauptsache aus dem seltenen Büchlein mitabgedruckt ist. Auch Fabricius schildert in den lebhaftesten Ausdrücken die Überraschung und Erregung, in welche ihn die „monstrosa et inusitata Solis apparitio" versetzt habe.

stimmte. Möglich, dass Scheiner mehr aus Konnivenz gegen die herrschende Ansicht von der makellosen Beschaffenheit alles Himmlischen (incorruptibilitas cœlorum) als aus Überzeugung die Flecke für selbständige, um die Sonne laufende Körper erklärte, und weil er von der abweichenden Meinung der beiden anderen Beobachter keine Kenntnis hatte; denn später bekannte er sich nicht nur zu der richtigen Anschauung, sondern verteidigte sie auch gegen Andersdenkende *).

Der an sich unerfreuliche literarische Streit zwischen Galilei und Scheiner hatte wenigstens das Gute, dass das Interesse an den Sonnenflecken in den Kreisen der Astronomen des 17. Jahrhunderts lebendig erhalten wurde. Das Hauptwerk, das damals erschien, war von Scheiner selbst und hat den Titel „Rosa Ursina" **), gedruckt 1626—1630 in Bracciano bei Rom. Es ist ein Foliant von nicht weniger als 858 Seiten, der zwar in ermüdender Weitschweifigkeit abgefasst ist und viel Polemik enthält, aber doch durch die Fülle des Beobachtungsmaterials und die daraus vom Verfasser gewonnenen Resultate ein beredtes Zeugnis von unermüdlichem Fleiss und scharfsinnigem Urteil ablegt (vgl. Braunmühl a. a. O., S. 58 ff., Wolf, Handbuch der Astronomie Bd. II No. 525). Die wichtigsten dieser Resultate werden später (S. 94 ff.) gewürdigt werden. Nach Scheiner beobachtete Hevel in Danzig die Sonne von 1642—45 (s. dessen „Selenographie"), später Cassini und Picard in Paris. Das nächste Jahrhundert brachte nur spärliche Publikationen über Sonnenflecke; es schien, als sei das Interesse an dem Gegenstand, der bei der Entdeckung soviel Aufruhr erregt hatte, geschwunden, und dies hatte einen doppelten Grund. Einmal nämlich war man über das Wesen der Erscheinung trotz aller Beobachtungen und Studien noch so im unklaren, wie am Anfang, man wusste eigentlich mit der Sache nichts Rechtes anzufangen und stand ihrem Verständnis so ratlos gegenüber wie z. B. dem Wetter auf Erden. Das ganze Verhalten der Sonnenflecke, ihr Kommen und Gehen, ihre Zahl und Grösse, ihr Entstehen und Vergehen, alles war rätselhaft, war so regellos und zufällig, wie Regen und Wind. Lalande (Astr. III, No. 3131)

---

*) In einer zu Paris zuerst 1620 lateinisch, dann 1623 französisch erschienenen Schrift des Kanonikus Jean Tardé „Les astres de Bourbon" werden die Sonnenflecke ebenso als Planeten betrachtet und der Verfasser polemisiert gegen die Anschauung einiger „Italiener und Deutschen", die sie als Flecke hinstellten, „comme si l'oeil du monde estoit malade d'une ophthalmie" (Zürcher Vierteljahrs-Schrift Bd. IV.)

Selbst noch viel später (1672), als die Realität der Flecke längst erkannt und anerkannt war, scheute sich Otto v. Guericke, sie als gemeine Trübungen des reinen Sonnenlichts anzusehen, indem er sagt: Alii maculas solares sidera esse judicant, et quidem rectius, ne in Sole, totius mundi oculo, maculas vel ignobilia entia fingamus (Exper. Nova liber I cap. XIII, 21).

**) Zu Ehren des aus dem Hause Orsini stammenden Herzogs von Bracciano, in dessen Wappen sich eine Rose befand.

konstatierte ausdrücklich diese Regellosigkeit („Les apparitions des taches du soleil n'ont rien de régulier") und belegte sie durch folgende Angaben:

Im Jahre der Entdeckung waren sie sehr zahlreich,
von 1650—70 gab es sehr wenige,
„ 1676 Dezbr.—1684 April sah Flamsteed keine Flecke,
„ 1686—1688 sah Cassini keine Flecke,
„ 1695—1700 wurde kein Fleck gesehen,
in den nächsten Jahren waren sie sehr zahlreich,
aber 1710 kam nur ein einziger zum Vorschein,
1711 und 12 keiner,
1713 wieder nur ein einziger im Mai,
nachher hat man fast immer Flecke gesehen, so
1740 nach Cassini fast beständig und oft in Menge,
von 1749—71 sah Lalande die Sonne nie ohne Flecke (?), darunter manchmal sehr grosse, bis 1' Durchmesser, z. B. Mitte September 1763, 15. April 1764, 11. April 1766.

Was man in beiden Jahrhunderten an reellen Ergebnissen gewonnen hatte, ging kaum über das hinaus, was schon Scheiner gefunden hatte, und die Rosa Ursina war noch immer das Hauptwerk über die Sonnenflecke.

Hierzu kam noch ein Zweites, das vor allem seinen Einfluss geltend machte. Im 18. Jahrhundert wurden in anderen Teilen der Himmelskunde die erstaunlichsten Fortschritte gemacht, sowohl in theoretischer wie in praktischer Beziehung, sodass sich diesen naturgemäss das Interesse der Astronomen in erhöhtem Masse zuwandte. Die von Newton's grossem Geiste geschaffene Mechanik des Himmels kam durch die Arbeiten französischer Geometer, besonders von Laplace, zu einem gewissen Abschluss und wurde zu einem auf mathematischem Fundament ruhenden imposanten Lehrgebäude ausgebaut. Die Entdeckungen des älteren Herschel anderseits durchbrachen die Jahrtausende alte Begrenzung des Planetensystems und erweiterten dasselbe auf den doppelten Umfang, ferner eröffneten sie der Forschung ein neues und unendliches Gebiet, das bisher quasi terra incognita gewesen war, die Welt der Fixsterne. Zu diesen grossen Fortschritten auf französischem und englischem Boden kamen dann am Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland die epochemachenden mathematisch-astronomischen Arbeiten von Gauss und die grundlegenden Beobachtungen und Untersuchungen Bessel's, der als der Schöpfer der modernen Astronomie betrachtet werden kann.

Was Wunder, dass man über diesen glänzenden Leistungen in Theorie und Praxis die bisher unfruchtbar gebliebene Beschäftigung mit den Sonnenflecken allmählich bei Seite setzte, und so konnte um diese Zeit ein berühmter Astronom schreiben: „Man beschäftigt sich heutzutage wenig mit den Sonnenflecken, da man sehr wohl weiss, dass man den diesbezüglichen Kenntnissen, obgleich sie noch unvollkommen sind, nicht viel hinzufügen kann. Dieses

Phänomen ist mehr seltsam als eigentlich nützlich, die Astronomen haben es verlassen, und es gehört zu den Dingen, an die man nur einmal im Leben denkt; aber jeder Astronom muss wenigstens einmal die Rotation der Sonne berechnet haben, und wäre es auch nur, um eines Tages zu wissen, ob die Neigung des Äquators konstant ist und die Knoten immer ihren Platz behalten. Doch dürfte, bis darüber Klarheit geschaffen ist, noch recht lange Zeit vergehen." (Delambre, Astronomie III cap. 29 No. 3 und 63). Ebenso klagt Olbers 1798, dass die Beobachtung der Sonnenflecke zu sehr versäumt werde und dass man deshalb die Rotationselemente der Sonne nicht genügend kenne und nicht wisse, ob die Flecke auch eine eigene Bewegung haben.

Ein Umschwung trat erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Schwabe, Apotheker in Dessau, hatte im Anfang des Jahres 1826 in dem Gedanken, unter den Sonnenflecken möglicherweise einen intramerkuriellen Planeten zu entdecken, eine regelmässige Beobachtung der Sonne unternommen, die er so stetig wie nur möglich fortsetzte, bis ihn sein hohes Alter Ende 1868 zwang, das Fernrohr aus der Hand zu legen. Im Jahre 1844 machte er in den „Astr. Nachr." No. 495 eine statistische Übersicht der von ihm beobachteten Sonnenflecke bekannt und sprach dabei die Vermutung aus, dass sie doch nicht so regellos aufträten, wie man bisher geglaubt hatte, sondern dass sie eine zeitlang an Zahl zu- und dann wieder abnähmen, sodass sie einer Periode unterworfen zu sein schienen, die er auf 10 Jahre schätzte*). In der hier folgenden Tabelle dieser historisch denkwürdigen Publikation gibt die 1. Kolumne den Jahrgang, die 2. die Zahl der Beobachtungstage, die 3. die der fleckenfreien Tage (in Klammer das Prozentverhältnis zur vorhergehenden Kolumne), die 4. die der gezählten Flecke resp. Fleckengruppen an. Die von mir hinzugefügte 5. Kolumne enthält das Prozentverhältnis der 4. zur 2. Kolumne, d. h. die Fleckenmenge für den gleichen Zeitraum von 100 Tagen.

1.	2.	3. (%)	4.	5.	1.	2.	3. (%)	4.	5.
1826	285	25 (8,8)	118	41	1835	239	18 (7,5)	173	72
1827	298	2 (0,7)	161	54	1836	190	0	272	143
1828	292	0	225	77	1837	170	0	327	192
1829	261	0	199	76	1838	203	0	282	139
1830	214	1 (0,5)	190	89	1839	205	0	162	79
1831	251	0	149	59	1840	263	3 (1,1)	152	58
1832	264	49 (18,6)	84	32	1841	283	15 (5,3)	102	36
1833	257	139 (54,1)	33	13	1842	306	64 (20,9)	68	22
1834	275	120 (43,6)	52	19	1843	309	147 (47,6)	34	11

*) Schon 1838 hatte er in A. N. No. 350 die erste Zusammenstellung gegeben, aber keine Folgerung daran geknüpft.

Die vorstehenden Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache: in den Jahren 1830 und 1837 ist die Zahl der Flecke am grössten und die der fleckenfreien Tage am kleinsten, in den Jahren 1833 und 1843 ist es umgekehrt, also sind die ersten beiden Jahre Zeiten des Maximums, die andern beiden solche des Minimums der Sonnenflecke. Schwabe hatte zwar keinen intramerkuriellen Planeten gefunden, aber seine unermüdliche Ausdauer war durch eine mindestens ebenso bedeutsame Entdeckung belohnt, die den früheren Beobachtern entgangen war, weil sie nicht, wie er, die Sonne konsequent und systematisch unter Aufsicht genommen hatten*).

Schwabe fand aber in der wissenschaftlichen Welt nicht die Anerkennung, die er erwartet hatte und die ihm gebührte. Die Astronomen konnten zwar die Tatsachen, die er vorbrachte, nicht bestreiten, aber die meisten von ihnen wollten nicht zugeben, dass dadurch eine regelmässige, d. h. sich stets wiederholende Periodizität erwiesen sei und hielten sie für ein Spiel des Zufalls, weil eine solche, wenn sie wirklich bestände, schon längst in den früheren Beobachtungen hätte zu Tage treten müssen. Zu den Wenigen, die sich auf Schwabe's Seite stellten, gehörte vor allen Rudolf Wolf in Bern, später Direktor der Zürcher Sternwarte, und dieser fand noch aus den Aufzeichnungen anderer die an die Schwabe'sche Reihe sich ebenmässig anschliessenden Jahre des Maximums 1816 und 1848 und die Jahre des Minimums 1810 und 1823, sodass nunmehr eine Folge von 4 Maximis und 4 Minimis vorlag, deren Periode 10—11 Jahre betrug**). Da dies auch noch keinen genügenden Eindruck machte, so unternahm es Wolf, alle von Anfang an gemachten Beobachtungen von Sonnenflecken, deren er nur habhaft werden konnte, zusammenzutragen***), um nach den früheren Spuren einer Periode zu suchen, — und es gelang ihm mit überraschendem Erfolge. Selbst für die Zeiten, wo die Quellen der Literatur spärlich flossen, konnte er aus Deutschland, Frankreich, Holland, England und anderwärts ein umfangreiches, zum Teil nur in Manuskripten vorhandenes Material zusammenbringen; denn es zeigte sich, dass im 18. Jahrhundert zwar, wie schon oben erwähnt, verhältnismässig wenig publiziert worden war, dass man aber im stillen fleissig beobachtet hatte. Wolf gelangte durch diesen Sammeleifer dahin, alle Maxima und Minima von 1610 bis zur Gegenwart festzulegen und daraus eine Periode von 11 1/9 Jahren, also 9 in einem Jahrhundert, abzuleiten†). Nun war kein

*) Er verglich sich scherzweise mit Saul, der auszog, die Esel seines Vaters zu suchen, und eine Krone fand.

**) Wolf, Neue Untersuchungen über die Periode der Sonnenflecke und ihre Bedeutung, Bern 1852.

***) Darunter selbst Beobachtungen aus der Zeit der Entdeckung, nämlich des Engländers Thomas Harriot in Oxford, Dezember 1611 bis Januar 1613, die noch dadurch von Wichtigkeit waren, dass sie Zeichnungen von 199 Tagen enthielten.

†) S. dessen periodisch erschienene „Astronom. Mitteilungen" in der Vierteljahrsschrift der Naturf. Ges. in Zürich von 1857 an.

Zweifel an der Realität der Periode mehr möglich, und sie ist seitdem eine wissenschaftlich anerkannte Tatsache.

Um aus den Beobachtungen einen Massstab für die fleckenbildende Tätigkeit der Sonne zu gewinnen, zählte W. sowohl die Fleckengruppen als die in ihnen enthaltenen Flecke, und da er die Bildung einer neuen Gruppe für ein wichtigeres Moment der Sonnentätigkeit hielt als das Entstehen eines neuen Flecks in einer schon vorhandenen Gruppe, so legte er der Gruppenzahl g ein viel höheres Gewicht bei und multiplizierte sie mit 10, während er die Fleckenzahl f nur einfach nahm. So entstanden die für die Sonnenphysik so wichtig gewordenen Wolf'schen Relativzahlen r, deren Formel also lautet:

$$r = 10\,g + f^{*}).$$

Aus den täglichen Relativzahlen bildete W. zunächst Monatsmittel und aus diesen Jahresmittel. Infolge der willkürlichen Annahme des Faktors 10 und der Ungleichwertigkeit der von verschiedenen Beobachtern mit verschiedenen Instrumenten gemachten Beobachtungen, ferner wegen der noch übrig gebliebenen Lücken des Materials, vornehmlich aber, weil die Tätigkeit der Sonne nicht in einem Zuge kontinuierlich sondern unter Schwankungen zu- und abzunehmen pflegt, zeigten die Monatsmittel meist ein unregelmässiges Verhalten, sodass die Tendenz der jeweilig herrschenden Veränderung oft nicht ersichtlich war. Um diese Unregelmässigkeiten möglichst zum Verschwinden zu bringen und das Gesetzmässige in der Erscheinung deutlicher hervortreten zu lassen, wendete W. ein Ausgleichsverfahren an, das in Folgendem besteht. Man nimmt aus 12 aufeinanderfolgenden beobachteten Monatsmitteln ein Gesamtmittel, dasselbe wiederholt man unter Beiziehung des nächsten und Weglassung des ersten Monats, dann ist das Mittel der beiden Gesamtmittel die ausgeglichene Relativzahl des mittelsten der in Betracht gezogenen 13 Monate, und so fährt man fort, jeweils unter Weglassung eines Monats am Anfang und Hinzufügung eines neuen am Ende. Jedes ausgeglichene Monatsmittel entsteht also aus der Zusammenfassung von 24 Zahlen, die den 13 symmetrisch zu beiden Seiten liegenden Monaten angehören, und jedes ausgeglichene Jahresmittel aus 288 Zahlen, von denen 216 dem betr. Jahre und je 36 dem vorhergehenden und nachfolgenden Semester entstammen. Um die Wirkung dieser Ausgleichung zu erkennen, vergleiche man z. B. die beobachteten Monatsmittel des Jahres 1895:

63.3, 67.2, 61.0, 76.9, 67.5, 71.5, 47.8, 68.9, 57.7, 67.9, 47.2, 70.7,

aus denen man schwerlich ersehen wird, ob ein Steigen oder Fallen stattfindet, mit den ausgeglichenen:

67.7, 65.2, 64.8 64.2, 63.5, 63.5, 62.5, 60.7, 59.9, 58.2, 55,1, 52.5,

die deutlich zeigen, dass das Jahr 1895 in die Zeit der Abnahme fiel.

*) Zürcher Vierteljahrsschrift III, 128. Der Faktor 10 wurde nur der bequemeren Rechnung wegen gewählt.

Ich gebe im folgenden die Tabelle der ausgeglichenen jährlichen Relativzahlen Wolf's für die zweite mit 1750 beginnende Hälfte, die im Jahre 1902 von Wolfer, dem Mitarbeiter und Nachfolger Wolf's, ergänzt, berichtigt und bis auf die Neuzeit fortgeführt, veröffentlicht wurde (Zürcher Vierteljahrsschrift Bd. 47 und A. N. Bd. 162).

(Die Maxima sind doppelt unterstrichen, die Minima einfach.)

1750	83.1	1781	66.5	1812	4.5	1843	13.2	1873	67.9
1751	52.2	1782	38.7	1813	12.1	1844	17.7	1874	43.1
1752	45.9	1783	22.5	1814	15.5	1845	38.4	1875	18.9
1753	28.9	1784	10.3	1815	35.1	1846	59.7	1876	11.7
1754	13.5	1785	26.7	1816	46.1	1847	97.3	1877	11.0
1755	9.3	1786	81.2	1817	39.8	1848	125.0	1878	3.9
1756	12.2	1787	128.2	1818	30.0	1849	95.4	1879	7.7
1757	31.9	1788	133.3	1819	23.4	1850	69.8	1880	31.6
1758	47.2	1789	117.0	1820	16.6	1851	63.2	1881	54.4
1759	54.5	1790	90.6	1821	6.6	1852	52.8	1882	58.1
1760	64.7	1791	67.6	1822	4.0	1853	38.6	1883	65.4
1761	80.2	1792	59.8	1823	2.6	1854	21.0	1884	63.3
1762	60.1	1793	47.3	1824	8.3	1855	7.7	1885	51.3
1763	48.5	1794	38.5	1825	16.9	1856	5.2	1886	25.1
1764	36.7	1795	24.0	1826	35.3	1857	23.0	1887	12.6
1765	21.4	1796	15.6	1827	51.6	1858	56.3	1888	7.0
1766	14.2	1797	6.5	1828	62.1	1859	90.3	1889	6.3
1767	35.9	1798	4.6	1829	67.1	1860	94.8	1890	8.4
1768	66.8	1799	6.9	1830	67.2	1861	77.7	1891	37.7
1769	103.4	1800	15.0	1831	50.5	1862	61,1	1892	70.0
1770	98.5	1801	33.7	1832	26.3	1863	45.4	1893	83.7
1771	86.7	1802	44.1	1833	9.4	1864	45.2	1894	79.1
1772	65.7	1803	43.0	1834	13.3	1865	31.4	1895	61.5
1773	39.7	1804	46.8	1835	59.1	1866	14.7	1896	43.1
1774	27.5	1805	42.5	1836	121.1	1867	8.8	1897	28.1
1775	8.8	1806	27.3	1837	137.0	1868	36.9	1898	24.6
1776	21.7	1807	11.6	1838	103.4	1869	78.6	1899	13.8
1777	92.2	1808	7.6	1839	83.4	1870	131.8	1900	8.8
1778	151.3	1809	3.1	1840	61.9	1871	113.8	1901	2.7
1779	123.4	1810	0.0	1841	38.5	1872	99.7	1902	5.0
1780	89.2	1811	1.7	1842	23.0				

Die Tabelle zeigt verschiedene Eigentümlichkeiten, nämlich:

1. Die Perioden, sei es von Maximum zu Maximum oder von Minimum zu Minimum gerechnet, sind nicht von gleicher Dauer.

2. Die Maxima liegen in der Regel nicht in der Mitte zwischen zwei Minimis und umgekehrt, sondern meist liegt ein Minimum dem folgenden Maximum näher als dem vorhergehenden, also erfolgt die Zunahme der Flecke meist schneller, als die Abnahme.

3. Weder die Maxima noch die Minima sind gleich gross. Das grösste Maximum ist das von 1778, die kleinsten sind die von 1804 und 1816, zwischen denen auch das kleinste Minimum liegt (1810), während das grösste Minimum (1843) zwischen zwei hohen Maximis sich befindet.

Diese vorerwähnten Verhältnisse zeigen sich mit einem Blick, wenn man die Tabelle graphisch darstellt, indem man die Jahreszahlen in einer wagrechten Linie von links nach rechts, die Relativzahlen in einer aufsteigenden Linie am Rande aufträgt und die für die einzelnen Jahre sich ergebenden Punkte durch eine zusammenhängende Kurve verbindet. Es entsteht dann das Diagramm Fig. 1, in welchem die Bergspitzen die Maxima, die Talböden die Minima angeben, und man überschaut mit einem Blick alle vorerwähnten Eigentümlichkeiten: 1) die ungleiche Entfernung der Spitzen und Einsenkungen, 2) den steileren Aufstieg und mählicheren Abfall der Berge, 3) die ungleiche Höhe der Berge und ungleiche Tiefe der Täler.

Zum Schluss folge noch eine Übersicht aller bis jetzt beobachteten Epochen der Maxima und Minima (nach den ausgeglichenen monatlichen Relativzahlen).

Minima	Diff.	Minima	Diff.	Maxima	Diff.	Maxima	Diff.
1610,8		1766,5	11,3	1615,5		1769,7	8,2
	8,2		9,0		10,5		8,7
1619,0		1775,5		1626,0		1778,4	
	15,0		9,2		13,5		9,7
1634,0		1784,7		1639,5		1788,1	
	11,0		13,6		9,5		17,1
1645,0		1798,3		1649,0		1805,2	
	10,0		12,3		11,0		11,2
1655,0		1810,6		1660,0		1816,4	
	11,0		12,7		15,0		13,5
1666,0		1823,3		1675,0		1829,9	
	13,5		10,6		10,0		7,3
1679,5		1833,9		1685,0		1837,2	
	10,0		9,6		8,0		10,9
1689,5		1843,5		1693,0		1848,1	
	8,5		12,5		12,5		12,0
1698,0		1856,0		1705,5		1860,1	
	14,0		11,2		12,7		10,5
1712,0		1867,2		1718,2		1870,6	
	11,5		11,7		9,3		13,3
1723,5		1878,9		1727,5		1883,9	
	10,5		10,7		11,2		10,2
1734,0		1889,6		1738,7		1894,1	
	11,0		12,1		11,6		
1745,0		1901,7 *)		1750,3			
	10,2				11,2		
1755,2				1761,5			

*) Briefliche Mitteilung Wolfer's.

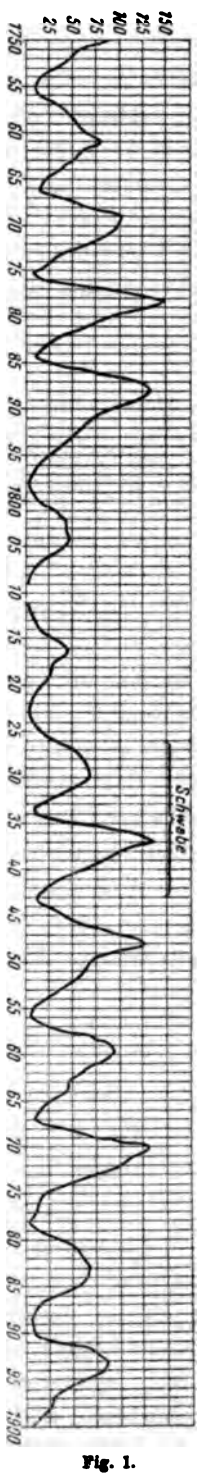

Fig. 1.

Die Perioden der Minima schwanken zwischen 8,2 und 15,0, die der Maxima sogar zwischen 8,0 und 17,1 Jahren; es kann sich also, wie bei so vielen astronomischen Erscheinungen, auch hier nur um die Bestimmung eines Durchschnitts, die sog. mittlere Periode, handeln, von der die tatsächlichen Perioden zum Teil bedeutend abweichen können. Diese ist leicht zu bestimmen und wird um so richtiger ausfallen, einen je längeren Zeitraum man in Betracht zieht. Nach der eben mitgeteilten Tabelle, welche die ganze zur Verfügung stehende Zeit umfasst, liegen

zwischen dem 1. und letzten Minimum 290,9 Jahre mit 26 Perioden,
„ „ 1. „ „ Maximum 278,6 „ „ 25 „

folglich haben wir 569,5 Jahre mit 51 Perioden,

im Durchschnitt kommen also auf die mittlere Periode 11,167 oder 11 1/6 Jahre.

Berücksichtigt man nur die 2. Hälfte des Zeitraums (von 1750 an), die auf vollständigeren Beobachtungen beruht, so erhält man für

13 Minimumperioden . . . 146,5 Jahre,
13 Maximumperioden . . . 143,8 „

mithin im Durchschnitt für die mittlere Periode 11,165 Jahre, also ungefähr dasselbe, wie vorher für die ganze Zeit. Wolfer findet aus den einzelnen Perioden des ganzen Zeitraums unter Berücksichtigung des Grades ihrer Zuverlässigkeit eine mittlere Länge von 11,124 Jahren. Auch Newcomb, der berühmte Herausgeber der American Ephemeris, hat aus den Beobachtungen von 1610—1893 von neuem die mittlere Periode berechnet und 11,13 Jahre gefunden. Er vermutet ferner, wenn diese Periode eingehalten wird, dass das nächste Maximum auf Ende 1904 fallen werde (Astrophysical Journal, Jan. 1901.)

Was endlich die mittlere Dauer der Zu- und Abnahme der Fleckenbildung innerhalb der einzelnen Perioden betrifft, so gibt die Tabelle von 1750 an 14 Intervalle für Abnahme und 13 Intervalle für Zunahme, nämlich

Abnahme:

4.9, 5.0, 5.8, 6.3, 10.2, 5.4, 6.9, 4.0, 6.3, 7.9, 7.1, 8.3, 5.7, 7.6 Jahre,

Zunahme:

6.3, 3.2, 2.9, 3.4, 6.9, 5.8, 6.6, 3.3, 4.6, 4.1, 3.4, 5.0, 4.5 Jahre.

Die Summe der ersten Reihe ist 91.4, der zweiten 60.0 Jahre, sodass die mittlere Dauer der Abnahme 6.5 und der Zunahme 4.6 Jahre ist.

So waren die Sonnenflecke durch die Entdeckung Schwabe's und den unermüdlichen literarischen Eifer Wolf's rehabilitiert und wurden wieder zu einem wichtigen Beobachtungsgegenstand der Astronomie. An diesen Beobachtungen beteiligten sich in neuerer Zeit in verdienstvoller Weise ausser Wolf, der von 1847 an ununterbrochen bis zu seinem Tode Ende 1894 beobachtete, und seinem schon genannten Mitarbeiter und Nachfolger Wolfer, der in derselben Weise sich betätigte, die Sternwarten von Athen, Catania,

Greenwich (nebst den englischen Observatorien Mauritius und Dhera-Dun in Ostindien), Haverford-College (Pennsylvanien), Kalocsa, Kremsmünster, Madrid, Moncalieri, OGyalla (Ungarn), Palermo, Potsdam, (Spörer bis 1894, seitdem nur photographische Aufnahmen), Rom und die Privatastronomen Carrington in Redhill (England), Kaulbars in Petersburg, Kleiner in Zobten (Schlesien), Schmoll in Paris, Quimby in Philadelphia, Weber in Peckeloh (Westfalen), Winkler in Jena u. A. Zum Teil sind die vorgenannten Institute und Personen noch gegenwärtig an der Arbeit, und die Sternwarte Zürich ist durch Wolf's eifrige Tätigkeit zu einem geistigen Zentrum der einschlägigen Arbeiten geworden, indem die dort jährlich von allen Seiten eingehenden Mitteilungen zu einer Statistik des jeweiligen Fleckenstandes verarbeitet werden. Die Resultate werden dann in der Zürcher Vierteljahrsschrift veröffentlicht.

Die Sonnenflecke gewannen ausser durch die Feststellung ihrer Periode gleichzeitig noch dadurch überraschend an Bedeutung, dass man eine Beziehung zwischen ihnen und dem Erdmagnetismus entdeckte. Die Variationen des letztern, sowohl in Deklination als Inklination und Intensität, zeigen nämlich ebenfalls eine 11jährige Periode, die überdies mit der Sonnenfleckenperiode parallel geht, also dass mit einer Zu- oder Abnahme der Sonnenflecke auch eine Zu- oder Abnahme der Variationen eintritt und die Maxima und Minima der letzteren mit solchen der Fleckenhäufigkeit zeitlich zusammenfallen. Dies wurde zuerst in betreff der Deklination im Jahre 1852 wieder von Rud. Wolf und gleichzeitig auch von A. Gautier, Direktor der Sternwarte in Genf, durch Untersuchung einer Lamont'schen von 1835—1850 reichenden Variationsreihe der Deklination erkannt*). Bei dem grossen wissenschaftlichen Interesse, das die Sache gewonnen hat, dürfte es wohl angemessen sein, etwas näher darauf einzugehen, zumal es meines Erachtens gerade diese Beziehung sein dürfte, durch die wir der Lösung des Rätsels von der Natur der Sonnenflecke in der Zukunft etwas näher kommen könnten. Die Tatsache, um die es sich hier handelt, ist folgende: Die Magnetnadel, welche die Deklination angiebt, steht, wie man schon seit langer Zeit weiss, nur in der Nacht ruhig, vollführt dagegen am Tage kleine Schwankungen von einigen Minuten, und zwar geht sie bis etwa 8 Uhr vormittags aus ihrer Ruhelage nach Ost, kehrt dann um und schwingt bis 1 oder 2 Uhr nachmittags über ihre Ruhelage zurück ebensoweit nach West. Diese kleinen regelmässigen Schwankungen, Variationen genannt, wiederholen sich alle Tage, sind aber im Sommer weit grösser als im Winter. Die Ursache liegt offenbar in der nach Tages- und Jahreszeit wechselnden Intensität der Sonnenstrahlung. Damit stimmt es dann überein, dass auf der südlichen Halbkugel die stärkere Ablenkung vorwaltet, wenn bei uns die schwächere herrscht, und umgekehrt, weil die Jahreszeiten auf beiden Halbkugeln entgegengesetzt liegen.

*) S. Zürcher Vierteljahrsschrift III, 116.

Als nun Lamont, der Direktor der Münchener Sternwarte, ein eifriger Beobachter des Erdmagnetismus, seine regelmässigen Aufzeichnungen der Variation zu Jahresmitteln zusammenfasste, machte er die Wahrnehmung, dass diese nicht, wie man erwartet hatte, um einen mittleren Wert herum schwankten, gleich der Jahrestemperatur oder anderen meteorologischen Phänomenen, sondern im Laufe der Jahre ein periodisches Zu- und Abnehmen zeigten. Die folgende Tabelle (s. Paggend. Ann. 1851, Bd. 84, S. 572), enthält unter v die betreffenden Zahlen und daneben unter r die gleichzeitigen Relativzahlen, wobei die doppelt unterstrichenen die Maximal- und die einfach unterstrichenen die Minimalwerte sind.

	v	r
1835	8,61'	45,1
1836	11,11	97,4
1837	11,04	111,0
1838	11,47	82,6
1839	9,93	68,5
1840	8,92	51,8
1841	7,82	29,5
1842	7,08	19,2
1843	7,15	8,4
1844	6,61	12,2
1845	8,13	32,4
1846	8,81	47,0
1847	9,55	79,3
1848	11,15	100,4
1849	10,64	95,6
1850	10,44	63,0

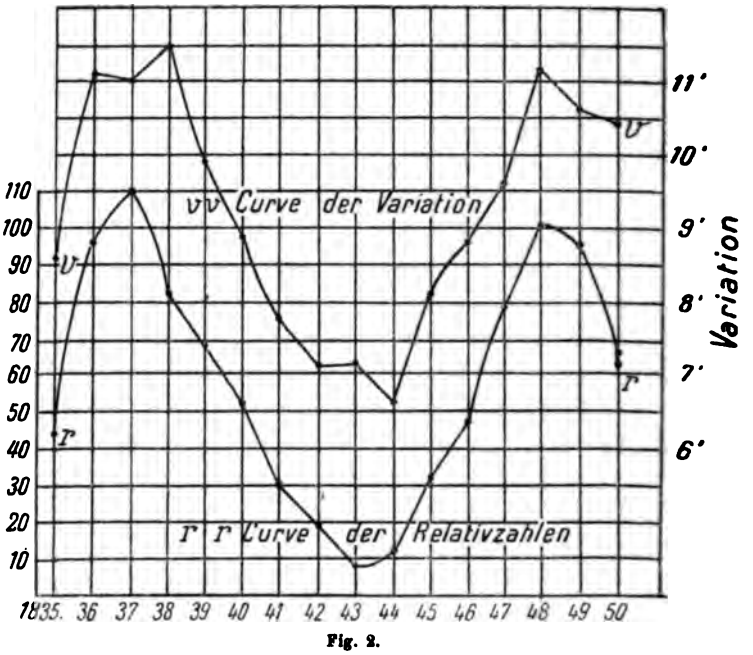

Fig. 2.

Man sieht, dass die Werte von v nicht unregelmässig hin- und herschwanken, sondern auf- und absteigen, mit zwei Maximis in 1838 und 1848 und einem Minimum in 1844. Lamont schloss daraus auf eine 10jährige Periode der Variation, Wolf aber erkannte sogleich den Parallelismus der Reihe mit der von ihm eben erst aufgestellten Sonnenfleckenperiode, die 1837 und 1848 Maxima und 1843 ein Minimum hatte. In der Fig. 2 habe ich die Lamont'schen und die Wolf'schen Zahlen in zwei Kurven dargestellt, aus denen sich der vollständige Parallelismus mit einem Blicke ergiebt (die untere Kurve der Sonnenflecke hat ihre Relativzahlen an der linken Seite, die obere der Variationen ihre Minutenwerte an der rechten).

Dieser überaus merkwürdige Zusammenhang zwischen dem Fleckenstande der Sonne und der magnetischen Deklination auf der Erde hat sich auch für die Folgezeit herausgestellt und ist jetzt als etwas Gesetzmässiges ausser allem

Zweifel, wenn auch noch nicht erklärt. Zum Beweis mag die Fig. 3 dienen, die ich nach den Deklinationsbeobachtungen auf den Sternwarten in Greenwich und Christiania aus den Jahren 1841—99 gezeichnet habe. Die untere

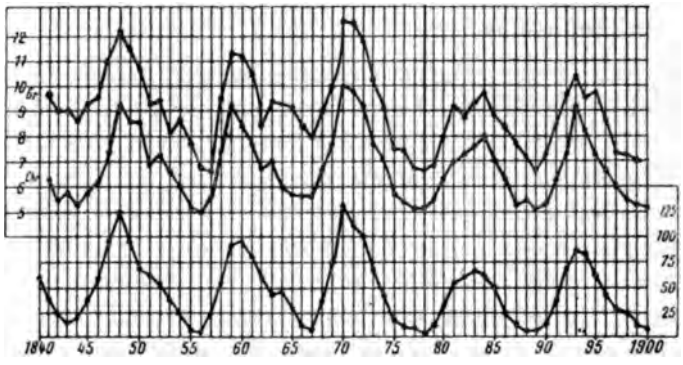

Fig. 3.

Kurve ist wieder die Sonnenfleckenkurve (vgl. Fig. 1) mit den Relativzahlen rechts, die beiden oberen sind die betr. Variationskurven mit den Minutenangaben links. Den letzteren liegen folgende Werte zu Grunde:

Mittlere jährliche Variationen in Greenwich und Christiania.

	Greenw.	Christ.		Greenw.	Christ.		Greenw.	Christ.
1841	9,67	6,28	1861	10,55	7,82	1881	9,15	7,00
1842	9,04	5,48	1862	8,47	6,87	1882	8,80	7,30
1843	9,01	5,75	1863	9,53	7,00	1883	9,22	7,49
1844	8,68	5,23	1864	9,34	5,99	1884	9,72	7,99
1845	9,32	5,82	1865	9,15	5,75	1885	8,82	7,06
1846	9,62	6,10	1866	8,49	5,70	1886	8,44	6,41
1847	11,01	7,39	1867	7,95	5,69	1887	7,84	5,31
1848	12,22	9,10	1868	8,93	6,64	1888	7,23	5,44
1849	11,38	8,62	1869	10,11	7,83	1889	6,67	5,08
1850	10,77	8,50	1870	12,52	10,01	1890	7,20	5,27
1851	9,16	6,89	1871	12,53	9,86	1891	8,46	6,31
1852	9,24	7,17	1872	11,91	9,21	1892	9,62	7,36
1853	8,06	6,58	1873	10,31	7,72	1893	10,40	9,16
1854	8,50	6,00	1874	9,07	7,09	1894	9,45	8,28
1855	7,79	5,16	1875	7,58	5,66	1895	9,64	7,29
1856	6,85	5,02	1876	7,45	5,48	1896	8,64	6,60
1857	6,62	5,50	1877	6,85	5,20	1897	7,42	5,97
1858	9,37	7,55	1878	6,79	5,19	1898	7,30	5,53
1859	11,22	9,20	1879	6,84	5,54	1899	6,98	5,32
1860	11,16	8,42	1880	7,98	6,50	1900	—	5,18

(NB! Die Maxima sind doppelt, die Minima einfach unterstrichen.)

Die Übereinstimmung ist frappant; denn sie tritt nicht nur in der zeitlichen Coincidenz der Maxima und Minima und im parallelen Verlauf der Kurven sondern auch in der relativen Höhe der Berge, in der breiteren oder schmäleren Form ihrer Gipfel, in dem steileren Aufstieg und sanfteren Abstieg etc. zu Tage.

Nachdem Wolf den innigen Zusammenhang zwischen dem himmlischen und dem irdischen Phänomen erkannt hatte, ging er noch einen Schritt weiter und suchte nach einer mathematischen Formel, durch welche beide so verknüpft wären, dass man aus dem Fleckenstande auf der Sonne die Variation der Magnetnadel auf Erden berechnen könnte. (Zürcher V. J. S. IV, 221). In der Tat, wenn man erwägt, dass die tägliche Variation zwar mit dem Fleckenstande der Sonne steigt und fällt, aber mit dem Aufhören der Flecke nicht mitverschwindet, so muss sie aus einem von den Flecken unabhängigen konstanten Teile a und einem Teil bestehen, der proportional der Relativzahl r sich verhält, also auch mit ihr verschwindet. Der mathematische Ausdruck für diese Abhängigkeit ist das Produkt b r, wo b eine zweite Konstante ist, welche die Wirkung für die Einheit der Relativzahl ausdrückt. So entstand die von Wolf aufgestellte Formel

$$v' = a + br .$$

Wenden wir die Formel auf die historisch so wichtig gewordene Lamont'sche Reihe der jährlichen Variationen an, so könnte man schon aus zweien derselben die Konstanten a und b für München bestimmen, besser aber ist es natürlich, wenn wir dazu die ganze Reihe benutzen. Wir bilden daher für jedes Jahr die betreffende Gleichung nach obiger Relation und erhalten folgende 16 Gleichungen:

$$\begin{aligned}
8{,}61 &= a + 45{,}1 \cdot b \\
11{,}11 &= a + 97{,}4 \cdot b \\
11{,}04 &= a + 111{,}0 \cdot b \\
11{,}47 &= a + 82{,}6 \cdot b \\
9{,}93 &= a + 68{,}5 \cdot b \\
8{,}92 &= a + 51{,}8 \cdot b \\
7{,}82 &= a + 29{,}5 \cdot b \\
7{,}08 &= a + 19{,}2 \cdot b \\
7{,}15 &= a + 8{,}4 \cdot b \\
6{,}61 &= a + 12{,}2 \cdot b \\
8{,}13 &= a + 32{,}4 \cdot b \\
8{,}81 &= a + 47{,}0 \cdot b \\
9{,}55 &= a + 79{,}3 \cdot b \\
11{,}15 &= a + 100{,}4 \cdot b \\
10{,}64 &= a + 95{,}6 \cdot b \\
10{,}44 &= a + 63{,}0 \cdot b.
\end{aligned}$$

Nach der „Methode der kleinsten Quadrate“*) zusammengefasst, ergeben sie für die zwei Unbekannten folgende zwei Bestimmungsgleichungen

$$16\ a + \Sigma(r)\ .\ b = \Sigma(v)$$
$$\Sigma(r)\ a + \Sigma(r^2)\ .\ b = \Sigma(r\,v)$$

worin $\Sigma(r)$ die Summe aller r (943,4)
$\Sigma(r^2)$ „ „ „ Quadrate von r (72244)
$\Sigma(v)$ „ „ „ v (148',46)
$\Sigma(r\,v)$ „ „ „ Produkte von r und v (9522',2)

bezeichnet. Wir bekommen daher:

$$16\ a + 943{,}4\ b = 148{,}46$$
$$\text{und } 943{,}4\ a + 72244\ b = 9522{,}2$$

und daraus folgt

$$a = 6',554\ ,\ b = 0',0462.$$

Die gesuchte Formel für München ist dann

$$v' = 6',554 + r\ .\ 0',0462.$$

Berechnen wir zur Probe nach dieser Formel die Variation v' für die einzelnen Jahre und bilden die jedesmalige Abweichung von der wirklich beobachteten Variation v, nebst dem Quadrat der Abweichung, so haben wir folgende Übersicht:

Jahr	v	v'	v — v'	(v — v')²
1835	8',61	8',64	— 0,'03	0,0009
1836	11,11	11,05	+ 0,06	36
1837	11,04	11,68	— 0,64	4096
1838	11,47	10,37	+ 1,10	1,2100
1839	9,93	9,72	+ 0,21	441
1840	8,92	8,95	— 0,03	9
1841	7,82	7,92	— 0,10	100
1842	7,08	7,44	— 0,36	1296
1843	7,15	6,94	+ 0,21	441
1844	6,61	7,12	— 0,51	2601
1845	8,13	8,05	+ 0,08	64
1846	8,81	8,73	+ 0,08	64
1847	9,55	10,22	— 0,67	4489
1848	11,15	11,19	— 0,04	16
1849	10,64	10,97	— 0,33	1089
1850	10,44	9,47	+ 0,97	9409
			+ 2,71	3,6260
			— 2,71	

5,42 : 16 = 0,34.

Die Summe der Fehler beträgt (ohne Rücksicht auf das Vorzeichen) 5',42, sodass auf das Jahr im Durchschnitt ein Fehler von 0',34 kommt.

*) Über diese wichtige Methode der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist weiterhin S. 107 eine für die praktische Anwendung genügende Ausführung gemacht. Ihre theoretische Begründung findet man bei Gauss „Theoria motus corporum cœlestium“, deutsch von Haase, S. 250.

Die Übereinstimmung ist sehr befriedigend, was noch leichter an der Fig. 4 zu erkennen ist, in der die ausgezogene Linie v — v die beobachteten und die gestrichelte Linie v′ — v′ die berechneten Variationen repräsentiert. Die grösste Abweichung findet beim ersten Maximum statt, wo 1838 das Jahr

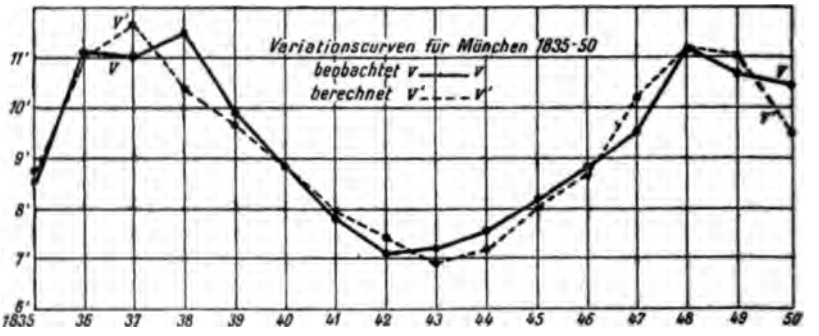

Fig. 4.

der grössten Variation war, während die Relativzahl schon merklich abgenommen hatte*). Dagegen stimmt das aus dem Maximum der Relativzahl (1837) berechnete v′ (11,68) sehr gut zu dem in 1838 beobachteten Maximum von v (11,47′).

Anmerkung. Wolf hat aus der Lamont'schen Reihe durch ein anderes Rechnungsverfahren die Gleichung v = 6,273′ + r . 0,051′ abgeleitet, bei der die Summe der Fehler und ihrer Quadrate aber etwas grösser ist (5,97 und 3,9865).

Als Beispiel aus der neueren Zeit mögen die seit 1894 auf der ungarischen Sternwarte in O-Gyalla angestellten Messungen der Deklinationsvariationen dienen, deren jährliche Mittel nebst den zugehörigen beobachteten Relativzahlen sind:

	v	r
1894	8,97	78,0
1895	8,52	64,0
1896	7,47	41,8
1897	6,85	26,2
1898	6,58	26,7
1899	6,02	12,1
1900	6,07	9,5
1901	5,62	2,7
	Σ (v) 56,10	Σ (r) 261,0

*) Diese Abweichung kann auch daher rühren, dass die Variationen der ersten 6 Jahre der Tabelle nicht von Lamont selbst beobachtet, sondern von ihm aus Göttinger Beobachtungen von Gauss durch einfachen Abzug des 10. Teils auf München reduziert sind. Übrigens ist eine ähnliche Diskordanz beider Erscheinungen, jedoch in entgegengesetztem Sinn, neuerdings wieder im Jahre 1902 beobachtet worden, indem die Variationen überall gegen das Vorjahr noch beträchtlich abnahmen, während die Relativzahl schon deutlich gestiegen war (Z. V. S., Bd. 48, S. 104).

Wir haben demgemäss folgende 8 Gleichungen anzusetzen:

$$\begin{aligned}
a + 78{,}0 \,.\, b &= 8{,}97\\
a + 64{,}0 \,.\, b &= 8{,}52\\
a + 41{,}8 \,.\, b &= 7{,}47\\
a + 26{,}2 \,.\, b &= 6{,}85\\
a + 26{,}7 \,.\, b &= 6{,}58\\
a + 12{,}1 \,.\, b &= 6{,}02\\
a + 9{,}5 \,.\, b &= 6{,}07\\
a + 2{,}7 \,.\, b &= 5{,}62
\end{aligned}$$

welche, nach dem Schema $8\,a + \Sigma(r)\,b = \Sigma(v)$
$\Sigma(r)\,a + \Sigma(r^2)\,b = \Sigma(r\,v)$

behandelt, als Bestimmungsgleichungen ergeben:

$$\begin{aligned}
8\,a + 261\,b &= 56{,}1\\
261\,a + 13570{,}52\,b &= 2058{,}023
\end{aligned}$$

woraus $a = 5{,}543'$ und $b = 0{,}045'$ resultiert.

Die Variationsberechnung geschieht also für O-Gyalla mit der Gleichung

$$v' = 5{,}543' + r \,.\, 0{,}045'$$

und ergibt für die einzelnen Jahre:

v'	v—v'	(v—v')²
9,06	— 0,09	0,0081
8,43	+ 0,09	81
7,43	+ 0,04	16
6,72	+ 0,13	169
6,75	— 0,17	289
6,09	— 0,07	49
5,97	+ 0,10	100
5,66	— 0,04	16
	+ 0,36	0,0801
	— 0,37	
	0,73 : 8 = 0,09'	

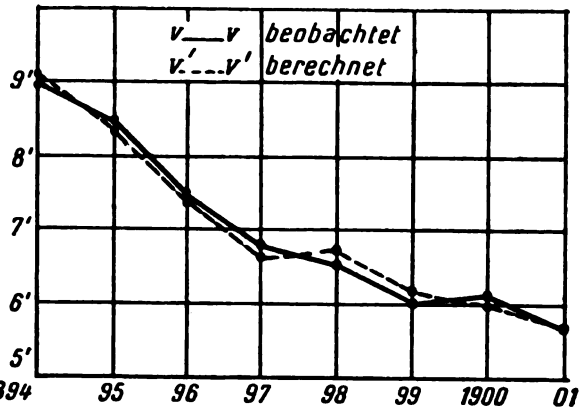

Fig. 5.

Die Übereinstimmung ist noch besser, als vorher bei München, zum Teil wohl darum, dass der Zeitraum nur halb so lang ist. In dem Diagramm Fig. 5 vom Massstab der vorigen Figur schliessen sich die beiden Kurven so eng aneinander, dass sie sich kaum trennen.

Die vorstehenden Rechnungsbeispiele zeigen zweierlei:

1) dass die von Wolf auf die Relativzahlen gegründete Formel in der Tat geeignet ist, das Abhängigkeitsverhältnis der Variation vom Fleckenstand der Sonne auch quantitativ genügend darzustellen,

2) dass die Konstanten a und b nach den Beobachtungsorten verschieden sind, besonders a.

Nach Arrhenius (Kosmische Physik I, 136) sind die Konstanten für einige europäische Stationen:

	a	b
Berlin	6,62	0,042
Christiania . . .	4,94	0,037 *)
Greenwich . . .	6,67	0,039
Mailand . . .	5,28	0,043 *)
München . . .	6,74	0,042
Prag	5,89	0,045 *)
Wien	5,13	0,039

Ob diese Konstanten für jeden Ort ihren Wert behalten, oder zu Zeiten sich etwas ändern, ist abzuwarten, jedoch nicht geradezu unwahrscheinlich: denn je nach den Jahren, die man der Ableitung derselben zu Grunde legt, ergeben sich für denselben Ort kleine Abweichungen in ihren Werten. Es scheint in der Grösse a noch ein variabler Teil enthalten zu sein, der den wechselnden Einfluss der Sonne, abgesehen von den Flecken, darstellt: denn dass die Tätigkeit auf der Sonne mit dem Verschwinden der Flecke nicht abstirbt, geht daraus hervor, dass andere Symptome der Tätigkeit (Fackeln, Protuberanzen) auch ohne Flecke bestehen. Diese fortgesetzte, wenn auch schwächere Aktivität äussert nun ebenfalls je nach ihrem Grade einen wechselnden Einfluss auf die Magnetnadel. Nach Abzug dieser Wirkung, die man die photosphærische nennen könnte, von der Grösse a bliebe dann eine Konstante c übrig, und wenn man für diesen photosphærischen Einfluss in gleicher Weise wie für die Flecke eigene Relativzahlen ϱ hätte, so könnte man die Variationsformel aufstellen:

$$v' = c + \varrho a + r b ,$$

womit man wahrscheinlich eine grössere Übereinstimmung mit den beobachteten Variationen v erlangen würde.

Verschieden von diesen regelmässigen täglichen Variationen im Betrage von einigen Minuten sind die bisweilen plötzlich und mit weit grösserer Stärke auftretenden sog. magnetischen „Störungen" (von Humboldt „magnetische Stürme" genannt). Aber auch diese Unregelmässigkeiten fügen sich bezeichnenderweise in die 11jährige Fleckenperiode, denn mit der Zunahme der Sonnen-

*) Wolfer berechnet aus allen vorhandenen Beobachtungen:

für Christiania	[illegible] Jahre	4,9[illegible]	und	0,03[illegible]
„ Mailand	[illegible] „	[illegible]	„	0,04[illegible]
„ Prag	[illegible] „	[illegible]	„	0,041

Für Mailand ist ausserdem nach der Angabe des Beobachters Rajna selbst a = 5,[illegible] und b = 0,04[illegible]

flecke häufen sie sich und mit deren Abnahme verschwinden sie wieder. Dies wurde zuerst von Sabine*) erkannt, als er seine langjährigen magnetischen Beobachtungen mit der Schwabe'schen Fleckenreihe verglich. Dies geschah, kurz bevor Wolf und Gautier mit ihrer Entdeckung hervortraten (s. oben S. 77).

Aber das merkwürdigste an diesen Extravaganzen der Magnetnadel ist der Umstand, auf den man später aufmerksam wurde, dass sie dann am grössten zu sein pflegen, wenn grade ein besonders grosser Sonnenfleck die Sonnenscheibe passiert. Dadurch stellt sich der direkte Einfluss der Sonnenflecke auf den Magnetismus der Erde sozusagen handgreiflich heraus und kann nur von denen verkannt werden, die alles Geschehen dem Zufall zuschreiben.

André in Lyon hat dieses Zusammentreffen für eine längere Zeit nachgewiesen. Carrington und Hodgson konstatierten eine von wunderbaren Lichtausbrüchen auf der Sonne begleitete Koincidenz am 1. September 1859, von welcher die auffallendsten Einwirkungen berichtet werden: „Ein magnetischer Sturm von unvergleichlicher Stärke, Ausdehnung und Dauer ging über die ganze Erde fort, der telegraphische Verkehr war überall unterbrochen, Funken gingen von den Drähten aus, prächtige Polarlichter schmückten den Himmel auf beiden Hemisphæren, die Magnetnadel verlor jede Spur von Stetigkeit in ihren Bewegungen und flog hin und her, als wenn sie von einer unerklärlichen Panik ergriffen wäre" (s. Clerke, Gesch. d. Astr., übers. v. Maser, S 212). Solche Folgeerscheinungen auf der Erde sind typisch für den Einfluss, den grosse Sonnenflecke ausüben können. Aus der Folgezeit seien hier noch einige höchst frappante Beispiele angeführt:

1) Als der grosse, mit blossen Augen sichtbare Fleck vom November 1882 (s. Tafel der Sonnenflecke Fig. 11) die Mitte der Sonne passierte, entstanden grosse Störungen der Magnetnadel, die besonders in nördlich gelegenen Stationen einen enormen Betrag erreichten, in Fort Rae z. B. am 20./11. 12° 25′ (!).

2) Der kolossale Fleck, der Mitte Februar 1892 sichtbar war (s. S. 91 No. 9), war überall von ungewöhnlichen Störungen der Magnetnadel begleitet. In Potsdam betrugen sie in der Nacht vom 13./14. bis zu 3°. In Wien begannen sie am 13. Abends 6 Uhr 48 Minuten, waren am stärksten zwischen 11 1/2 Uhr und 2 Uhr Nachts, wobei sie in einer halben Stunde um 1 1/4° zunahmen (Meteorol. Zeitschr. XXVII, S. 153). Solche Schwankungen waren noch nie in Wien beobachtet worden. In der polaren Station Bossekop erreichte die Störung an diesem Tage einen gleich hohen Betrag wie vorher 1882 in Fort Rae (ibidem S. 356).

3) Bei dem grossen Fleck, der in der 2. Hälfte des Februar 1894 über die Sonne zog (s. Tafel Fig. 16), traten beträchtliche Störungen vom 20. Abends bis 26. ein und waren am 23., als er im Mittelmeridian stand, am stärksten.

---

*) Die der Kgl. Ges. in London 1852 vorgelegte Abhandlung hat den Titel: „On periodical laws discoverable in the mean effects of the larger Magnetic Disturbances".

4) Ebenso war es bei dem grossen Fleck, der vom 3. bis 15. September 1898 sichtbar war (s. Tafel Fig. 19). Etwa um die Mitte dieses Zeitraums waren die Störungen an den magnetischen Instrumenten besonders heftig.

5) Das neueste Beispiel, und eins der stärksten, lieferte der 31. Oktober 1903. An diesem Tage war plötzlich morgens der telegraphische Verkehr durch das Entstehen von entgegenwirkenden Erdströmen unterbrochen: man konnte stundenlang weder in Europa, noch über das Meer nach Afrika und Amerika depeschieren, an vielen Orten klingelten fortwährend die Telephonglocken, und in Genf soll nach einer Zeitungsnachricht sogar die elektrische Trambahn ihren Dienst versagt haben (?). Nach gefälliger Auskunft des hiesigen Telegraphenamts „begannen in Frankfurt die Störungen um 8 Uhr Morgens und dauerten den ganzen Tag; sie betrafen hauptsächlich die nach O und NO gehenden Leitungen. Die störenden Erdströme hatten wechselnde Richtung und waren zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags am stärksten, sodass die Apparate dadurch in Tätigkeit gesetzt wurden. Um diese Zeit hatten sie eine Intensität bis zu 10 Milliampère.“ — Auf den magnetischen Observatorien gerieten die Instrumente in die grösste Unruhe, in Potsdam war der „magnetische Sturm“ der stärkste seit dem 14jährigen Bestehen des erdmagnetischen Instituts und trieb die Magnetnadel statt der in ruhigen Zeiten nur einzelne Minuten betragenden Bewegung um über 3° aus ihrer Stellung (noch etwas mehr als 1892, s. oben Nr. 2) und Greenwich berichtete, dass es dort die grösste Störung seit dem 17. November 1882 (s. oben No. 1) gewesen sei. Die Telegraphisten wussten sich die Ursache nicht zu erklären, aber für den Astronomen war es von vornherein klar, dass sie, wie bei früheren Vorkommnissen, in dem Auftreten grosser Sonnenflecke zu suchen sei. Da hier in Frankfurt das Wetter seit dem 29. Oktober beständig trübe war, so gelang es mir erst am 2. November nachmittags $3^1/_2$ Uhr die Sonne auf kurze Zeit im Fernrohr zu Gesicht zu bekommen, und da zeigte sich in der Tat 10′ vom Ostrand und $^1/_2$′ südlich vom Zentrum der Scheibe ein grosser runder Sonnenfleck, dem südlich ein etwas kleinerer ovaler folgte; diese Flecke mussten also schon einige Tage vorher am Ostrande eingetreten sein. Der grosse Fleck besass, soweit die Unruhe der Luft bei dem schon ziemlich tiefen Stande der Sonne zu erkennen gestattete, einen grossen dreifachen Kern und bedeckte ein Areal von mindestens 10 Erdkugelquerschnitten.

Eine weitere Naturerscheinung, bei der ein Konnex mit den Sonnenflecken gefunden wurde, sind die Nordlichter. Nachdem einmal der Einfluss der Sonne auf die Magnetnadel erkannt war, lag die Frage nahe, ob auch die Nordlichter, deren enge Beziehung zu dem Magnetismus der Erde schon längst konstatiert war, in ihrer Zahl und Grösse eine den Sonnenflecken parallel laufende 11jährige Periode hätten, und diese Frage wurde zuerst von Fritz

in Zürich im bejahenden Sinne beantwortet, („Die Beziehungen der Sonnenflecke zu den magnetischen und meteorologischen Erscheinungen der Erde, Haarlem 1878" und „Die wichtigsten periodischen Erscheinungen der Meteorologie und Kosmologie, Leipzig 1889"). Aus umfangreichen, bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts zurückgehenden Untersuchungen haben sich folgende sehr befriedigende Parallelreihen ergeben, die besonders bei den Minimis eine ausgezeichnete Übereinstimmung zeigen. (Die Fleckenreihe nach Wolfer, die Nordlichtreihe nach Arrhenius, Kosm. Phys. II, 614).

Maximaljahre:

Flecke 1727, 38, 50, 61, 69, 78, 88, 1805, 16, 30, 37, 48, 60, 70, 83, 93,

Nordl. 1730, 41, 49, 61, 73, 78, 88, 1805, 19, 30, 40, 50, 62, 71, 82, 93.

Minimaljahre:

Flecke 1734, 45, 55, 66, 75, 84, 98, 1810, 23, 33, 43, 56, 67, 78, 89,

Nordl. 1735, 44, 55, 66, 75, 83, 99, 1811, 22, 34, 44, 56, 66, 78, 89*).

Auch hier liegen Fälle vor, wo sich der unmittelbare Einfluss grosser Sonnenflecke ad oculos offenbarte. Vom Jahre 1859 ist schon die Rede gewesen. Es sei nur auf drei weitere Beispiele hingewiesen: Gleichzeitig mit der grössten Intensität der magnetischen Störung durch den oben erwähnten Februarfleck von 1892 trat bald nach Mitternacht vom 13./14. ein glänzendes Nordlicht auf, das in Europa und Nordamerika zugleich sichtbar war, und ebenso erschien just in der Stunde, da der grosse Fleck vom September 1898 (s. oben No. 4) die grössten magnetischen Störungen verursachte (am 9.), ein prachtvolles Nordlicht, das bis nach Deutschland reichte. Endlich 3) wurden bei dem jüngsten Fall am 31. Oktober 1903 (s. vorher No. 5) Nordlichter in glänzender Entfaltung gesehen, so in den Vereinigten Staaten, in Irland und Schottland, selbst in Ungarn trotz seiner südlichen Lage, und gleichzeitig meldete man, dass in Australien (Sydney) am 31. Oktober ein schönes Südlicht erschienen sei, dessen Strahlen fast bis zum Zenith reichten.

Es ist für die Polarlichter auch bedeutsam, dass in ihrem Spektrum eine bei keinem irdischen Licht, dagegen in der Sonnenkorona anzutreffende grüne Linie (Kirchhoff 1474) vorhanden ist (s. unten S. 134).

---

*) Die Periodizität ist übrigens gerade in den Gegenden, wo die Polarlichter fast ständige Erscheinungen selbst in fleckenarmen Jahren sind, schwerer zu erkennen, als in solchen, wo sie seltener sind. In den ersteren tritt sie dagegen ebenso scharf hervor, sowohl bei Nord-, wie bei Südlichtern, wenn man nur die auffälligsten derselben berücksichtigt (Arrhenius a. a. O. I, 137).

Im Vorhergehenden ist die grosse Bedeutung auseinanderzusetzen und zu begründen versucht worden, welche die Sonnenflecke in unerwarteter Weise und ungeahntem Masse in der Astronomie und kosmischen Physik durch ihre Beziehung zum Erdmagnetismus erlangt haben. Und während man früher den physischen Vorgängen auf der Sonne zu wenig Beachtung geschenkt hatte, glaubte man jetzt, nachdem einmal die vorerwähnten Beziehungen wissenschaftlich gegen jeden Zweifel gesichert waren, überall bei terrestrischen Phänomenen nach den Spuren einer 11jährigen Periode suchen zu dürfen, besonders bei meteorologischen Vorgängen, die ja natürlich und vor Allem durch die Sonnenstrahlung beeinflusst, wenn nicht bedingt werden, wie Betrag der mittleren Temperatur, Häufigkeit des Regens, der Gewitter, Hagelfälle, Stürme, Erdbeben, Vulkanausbrüche etc. etc. Man will auch mancherlei Anzeichen einer solchen Abhängigkeit gefunden haben; aber da die Feststellung derselben wegen der verwickelten Verhältnisse oft sehr schwierig ist, so muss erst die Zukunft lehren, ob und was daran Wahres ist.

II. Beschreibung der Sonnenflecke.

Die leuchtende Oberfläche der Sonne führt den Namen „Photosphaere". Dem unbewaffneten Auge erscheint sie als eine glänzendglatte Fläche, an der nirgends der geringste Unterschied wahrzunehmen ist. Im Fernrohr stellt sie sich ganz anders dar und zeigt verschiedene Besonderheiten.

Zunächst ist ihr Rand ringsum etwas weniger hell als das Übrige, ohne dass aber eine deutliche Grenze zwischen beiden vorhanden wäre, die Abschwächung geht vielmehr allmählich nach dem Rande hin vor sich, anfangs unmerklich, nachher stärker. Nach Pickering's photometrischen Messungen beträgt die Helligkeit im Abstand des halben Radius von der Mitte noch 90%, in $^3/_4$ Radius Abstand 80% und am Rande weniger als 40% von der in der Mitte der Scheibe. Fast ebensoviel ist nach Wilson die Verminderung der Wärmestrahlung nach dem Rande hin, dagegen nimmt nach H. C. Vogel die chemische Wirkung der Strahlen von $^1/_2$ Radius Abstand an viel schneller ab und beträgt am Rande nur 13% des vollen Effekts der Mitte. Daher sieht ein photographisches Sonnenbild am Rande viel dunkler aus, als sich die Sonne im Fernrohr darstellt.*)

Ferner erscheint die Sonnenscheibe bei klarer, ruhiger Luft und genügender Vergrösserung wie gesprenkelt oder körnig, indem überall mehr und weniger helle Stellen mit einander abwechseln. Dies Aussehen wird die Granulation der Sonne genannt und war schon dem alten Scheiner bekannt. Bei genauerem Zusehen und günstigen optischen Verhältnissen erkennt man, dass die Sonne mit kleinen weissen Flöckchen übersät ist, die heller als der Grund sind. Wer es noch nicht gesehen hat, kann sich ein Bild davon machen, wenn er sich den Himmel mit kleinen Schäfchenwolken bedeckt denkt.

Leichter zu erkennen sind eigentümliche Gebilde, die sich dadurch auszeichnen, dass sie die hellsten Partien der Photosphære sind. Sie machen sich besonders am dunklern Rande der Sonne durch ihre grössere Lichtstärke bemerklich. Sie heissen Fackeln und wurden schon von den ersten Beobachtern der Sonne gesehen (den Namen erhielten sie ebenfalls von Scheiner.) Ihre Form und Grösse ist mannigfach, bald sind sie klein und rundlich, bald unregelmässig flächenartig ausgebreitet, oft schmale, geschlängelte Lichtadern bildend.

*) Näheres s. Arrhenius, Kosm. Phys. I, 91.

Sie kommen überall auf der Sonne vor, vorzugsweise in der Umgebung von Flecken und sind zu den Zeiten der Fleckenmaxima häufiger und reicher ausgebildet, als zu andern Zeiten.

Die auffallendsten Erscheinungen auf der Sonne sind aber die von Zeit zu Zeit auftretenden dunklen Flecke, deren Geschichte im vorhergehenden Abschnitt behandelt ist. Sie variieren vielfach in Grösse, Gestalt und Dauer. Die kleinsten, als feinste Pünktchen auftretenden nennt man Poren. Ihre scheinbare Grösse ist nur ein Bruchteil einer Sekunde, ihre wahre Grösse kann trotzdem hunderte von Kilometern betragen, da eine Bogensekunde auf der Sonne = ca. 725 Kilometer ist. Die grösseren Flecke sind gewöhnlich von einem weniger dunklen, breiten, grauen Rand umgeben, und so entsteht das typische Bild eines Sonnenflecks. In der Nähe des Sonnenrandes ist er immer perspektivisch zu einem ovalen Fleck verschmälert (s. Tafel Fig. 6a und b). Der dunkle Fleck im Innern heisst der Kern (umbra), der graue Rand der Hof (penumbra). Die Kerne erscheinen im Vergleich zur übrigen Sonnenfläche schwarz, aber diese Farbe ist nur eine Wirkung des Kontrastes, was sich bei Sonnenfinsternissen und Durchgängen von Planeten (Merkur, Venus) deutlich zeigt, da sie alsdann viel heller als der dunkle Körper des Mondes und der Planeten sind. Die Gestalt der Kerne ist sehr verschieden, bald rund, bald eckig, bald lang und schmal, bald grade, bald gekrümmt etc., und der Hof pflegt in seinen Konturen die Gestalt des Kerns wiederzuspiegeln. Es kommt auch oft vor, dass mehrere Kerne in einem Hofe liegen, dann richtet sich meist ebenfalls die Gestalt des letztern nach der Konfiguration der Kerne, und es entstehen manchmal die bizarrsten Formen. Zwischen den Kernen eines Hofes fehlt bisweilen der graue Grund, und der Zwischenraum ist dann so hell wie die ungetrübte Sonnenoberfläche. Solche helle Stellen zwischen den Kernen nennt man Lichtbrücken, als ob sie wie helle Brücken über eine dunkle Tiefe gespannt wären. Was die Grösse der Kerne betrifft, so kann sie unter Umständen die der Erde übertreffen, die Höfe sind dann natürlich verhältnismässig noch grösser und können eine Ausdehnung von 5 oder mehr Erddurchmessern erreichen. So grosse Flecke werden dann selbst für das blosse Auge sichtbar, natürlich nur als Punkte ohne alles Detail. Fälle dieser Art kommen namentlich in den Zeiten der grössten Fleckenhäufigkeit vor, da alsdann die Flecke nicht nur zahlreicher sind sondern auch grösser zu sein pflegen, als in der Zeit geringerer Sonnentätigkeit.

Beispiele von ungewöhnlich grossen Flecken.

1. Vom 12. bis 24. April 1882 (das nächste Jahr war ein Maximumjahr) kam auf der südlichen Halbkugel der Sonne ein sehr grosser Fleck zum Vorschein, den ich an mehreren Tagen mit unbewaffneten Augen sah. Die Figuren 7a bis g auf der Tafel der Sonnenflecke zeigen ihn und seine Umgebung nach Zeichnungen, die ich am Fernrohr angefertigt habe. Am 15. war im

Fig. 16. 1894 Febr.

Fig. 17a. 1897 5/1.

Fig. 17b. 6/1.

Fig. 17c. 9/1.

Fig. 17d. 10/1.

Fig. 17e. 11/1.

Fig. 18. 1897. 6/5.

Fig. 19a. 1898 6/9.

Fig. 19b. 7/9.

Fig. 19c. 8/9.

Fig. 19d. 9/9.

Fig. 19e. 10/9.

Fig. 19f. 11/9.

Fig. 19g. 12/9.

Fig. 19h. 13/9.

Fig. 19i. 14/9.

nördlichen Teile des Flecks ein grosser Kern, der ca. 1—2 mal so lang war wie der Durchmesser der Erde. Der Hof selber hatte eine Höhe von etwa 2′ bei einer Breite von mindestens 1′, sodass man in ihm etwa 30 Erdkugeln hätte placieren können, denn die Erdkugel würde auf der Sonne nur eine Strecke von 17—18″ bedecken. Die Abbildungen zeigen die grosse Veränderlichkeit in der Zahl und Lage der Kerne (nur der oben speziell erwähnte grosse Kern im nördlichen Teil blieb bis ans Ende) und den Wechsel in der Gestalt des Hofes.

2) Am 2. Mai desselben Jahres ging im Nordosten ein grosser, regelmässig geformter Fleck auf, der etwa 10 Erdkugeln an Grösse gleichkam und einen einfachen länglichen, zackigen, später geteilten Kern von über Erdgrösse enthielt (s. Tafel Fig. 8). Am 14. Mai war er in der Mitte des Westrands nahe am Untergang, ohne seine typische Form geändert zu haben. Am 29. erschien er wieder im Osten in der alten Gestalt, aber kleiner.

3) Am 11. Mai desselben Jahres erschien am Ostrande ein Hof, den ich, als er weiter in die Scheibe hineingerückt war, mit blossen Augen sah. Er enthielt am 16. zwei grosse Kerne von Erdgrösse (s. Tafel Fig. 9) und war an Gestalt sehr veränderlich, wie No. 1, mit dem er wahrscheinlich identisch ist, soweit man bei einem so veränderlichen Objekt von Identität reden kann.

4) Ende September und bei der Wiederkehr Ende Oktober 1882 auf der südlichen Halbkugel ein länglicher, nach Süden verjüngter Hof von mindestens 5 Erddurchmessern mit einem sehr langen, ebenfalls südlich spitz zulaufenden Kern von etwa 3 Erddurchmessern Länge, die Form konstant (s. Tafel Fig. 10).

5) Am 20. und 21. November 1882 auf der nördlichen Halbkugel ein kolossaler, unregelmässiger Hof, deutlich ohne Fernrohr gesehen (s. Tafel Fig. 11a und b).

6) Anfang April 1883 auf der nördlichen Halbkugel ein grosser rundlicher Hof, auf dessen Fläche 10 Erdkugeln Platz gehabt hätten, mit grossem, zackig gerandetem Kern (s. Tafel Fig. 12).

7) Ende Juni und Anfang Juli 1883 auf der nördlichen Halbkugel ein runder Hof mit mehreren Kernen, Areal = 16 bis 20 Erden (s. Tafel Fig. 13).

8) 1885 vom 15. bis 27. Juni ein Fleck auf der nördlichen Halbkugel, der in seiner grössten Entfaltung einen Durchmesser von 4 Erden hatte. Er erschien am Nordostrande als langer, schmaler Hof und bestand bei seinem Austritt am Westrande nur noch aus einigen Punkten (s. Tafel Fig. 14a bis g).

9) 1892 Mitte Februar (das nächste Jahr war wieder ein Maximumjahr), auf der südlichen Halbkugel, leicht mit blossen Augen gesehen, aber leider wegen ungünstiger Witterung nur zweimal von mir beobachtet und nicht gezeichnet. Es war der grösste Sonnenfleck, der je in Greenwich photo-

graphiert worden ist und hatte nach dortigen Messungen am 13. eine Grösse von 82 Erdkugeln. Auf den photographischen Platten dieser Sternwarte hat er seit 15. November 1891 existiert und unter verschiedenen Phasen der Entwicklung bis in den April 1892 gedauert, also die Rotation der Sonne 5 mal mitgemacht (s. eine photographische Abbildung von Lohse in Potsdam in „Himmel und Erde" Bd. IV).

10) 1893 7. bis 12. August ohne Fernrohr sichtbare Gruppe der südlichen Halbkugel, in der Mitte der Sonne 200″ lang, 75″ hoch mit einer Fläche für 60 Erdkugeln ausreichend (s. Tafel Fig. 15 a bis f).

11) 1894 von Mitte bis Ende Februar auf der südlichen Halbkugel ein Fleck von 40 Erdkugeln Fläche in der grössten Entwicklung am 20. Februar (s. Tafel Fig. 16), Form veränderlich.

12) 1897 5. bis 11. Januar auf der südlichen Halbkugel, ohne Fernrohr gesehen, rundliche wenig veränderliche Form mit einem Areal von 40 Erdkugeln (s. Tafel Fig. 17 a bis e).

13) 1897 30. April bis 10. Mai auf der südlichen Halbkugel ein langer von Ost nach West gerichteter Hof von veränderlicher Grösse und Gestalt, der Anfang Mai sein Maximum mit einer Länge von 7 Erddurchmessern hatte (s. Tafel Fig. 18).

14) 1898 3. bis 15. September auf der südlichen Halbkugel eine mit blossen Augen gesehene Gruppe, anfangs mit einem, später mit mehreren Höfen von veränderlicher Gestalt. Der grosse Hof am Anfang der Gruppe hatte in der grössten Entwicklung eine Fläche von ca. 40 Erdkugeln (s. Tafel Fig. 19 a bis i).

Die Dauer der Flecke ist ebenso verschieden wie ihre Grösse und Gestalt. Die kleinsten, punktförmigen, sind oft nur ephemer, ja sie entstehen und vergehen fast unter den Augen des Beobachters. Dagegen haben die grösseren Gebilde, namentlich die einfach gestalteten, aus Kern und rundem Hof bestehenden, oft eine lange Dauer. Es ist nicht selten, dass ein solcher Hoffleck sich durch 2, auch 3, ja selbst 4 Rotationen erhält, ohne sein Aussehen wesentlich zu verändern.*) Von letzterem ungewöhnlichen Vorkommnis will ich einige Beispiele aus eigener Erfahrung anführen:

Am 24. Dezember 1883 sah ich auf der südlichen Halbkugel einen grossen einfachen Hof mit mehrfachem Kern schon ziemlich weit in die Sonnenscheibe hineingerückt, dessen Eintritt ich wegen mehrtägiger trüber Witterung

---

*) Der vorher unter No. 9 erwähnte grosse 92er Fleck gehört nicht hierher, da er eine komplizierte Gruppe darstellte, deren Gesamtdauer wohl über 5 Rotationen sich erstreckte, deren einzelne Teile aber von sehr ungleicher Beständigkeit waren.

nicht hatte beobachten können, der sich also vielleicht schon auf der Rückseite der Sonne gebildet hatte. Er verschwand am 1. Januar 1884 am Westrande, ging aber nach 14 Tagen am Ostrande wieder auf, verschwand zum zweitenmal am 28. Januar, wurde zum drittenmal vom 14. bis 25. Februar beobachtet und lief vom 13. bis 23. März zum viertenmal über die Scheibe, immer noch in der alten, einfachen, wenn auch verkleinerten Form. Dann löste er sich auf der abgewandten Seite der Sonne auf, denn er kam nicht wieder zum Vorschein. Da aber solche Auflösungen bei Hofflecken erfahrungsgemäss in der Regel nur allmählich sich vollziehen, so können wir ihm nach seinem Verschwinden noch einige Tage Lebensdauer anrechnen. Vom 24. Dezember bis 23. März ist genau ein Vierteljahr, und man kann daher unter Hinzurechnung der vor der ersten Beobachtung und nach dem letzten Verschwinden liegenden Zeit für die Gesamtdauer des Flecks getrost 100 Tage ansetzen.

Im selben Jahre 1884 entstand zwischen dem 21. und 24. April auf der Südhälfte der Sonne nahe dem Westrande ein grosser, regelmässiger Hoffleck, den ich später nach seinem Wiedererscheinen vom 8. bis 19. Mai, drittens vom 6. bis 17. Juni und endlich noch einmal vom 3. bis 14. Juli beobachten konnte. Bis zuletzt hatte er in einem Zeitraum von 12 Wochen sein Aussehen bewahrt, war nur kleiner geworden.

Im Jahre 1886 ging am 4. März ebenfalls südlich vom Äquator ein grosser, regelmässiger Hof mit einigen Kernen auf, die sich später in einen grossen zusammenzogen. Nachdem ich ihn bis zum 14. verfolgt hatte, konnte ich ihn am 31. wiedererscheinen sehen. Das drittemal ging er Anfang Mai über die Scheibe und das viertemal ohne Hof Ende Mai bis in die Mitte, wo er, auf einen (ungleichen) Doppelpunkt reduziert, sein Dasein endete.

Es ist erwähnenswert, dass, wie die vorerwähnten Beispiele, auch die andern Flecke, die in der Zeit von 1880 an die Sonne wiederholt (dreimal und öfter) umkreisten, meistens der südlichen Hemisphære angehörten, und es ist überhaupt konstatiert worden, dass seit 1856 die fleckenbildende Tätigkeit der Sonne auf dieser Halbkugel im allgemeinen lebhafter war, als auf der nördlichen.

III. Die Rotation der Sonne.

Jeder, der auch nur an zwei hintereinanderfolgenden Tagen die Flecke der Sonne betrachtet, wird an ihnen leicht eine Ortsveränderung wahrnehmen. Er wird am zweiten Tage bemerken, dass sie sich alle inzwischen in derselben Richtung, nämlich nach Westen hin (nach links im umkehrenden astronomischen Fernrohr) bewegt haben, die in der Mitte stehenden etwas mehr, als die am Rande. Diese parallele Verschiebung wurde daher auch sogleich von den Entdeckern der Sonnenflecke (Fabricius, Galilei, Scheiner) erkannt, und sie folgerten daraus eine Rotation der Sonnenkugel von Ost nach West. Eine solche Rotation hatte schon Giordano Bruno 1591 geahnt, und ebenso hatte Kepler sie vorausgesetzt, um durch sie den Umlauf der Planeten erklären zu können, die „wie in einem grossen, von der Sonne erzeugten und das ganze Planetensystem erfüllenden Wirbel herumgetrieben würden." (Modum etiam definivi argumentis talem, ut Sol manens quidem suo loco, rotetur tamen ..... transferatque una secum in gyrum corpora planetarum. De motibus stellæ Martis, Introductio. ed. Frisch III, 156). Bewiesen wurde sie jedoch erst von Fabricius durch die Sonnenflecke, wie bereits vorher (S. 68) auseinandergesetzt ist. Infolge dieser Rotation kommt der Sonnenkugel wie der Erdkugel ein Äquator zu, parallel welchem die Flecke ihre Bewegung ausführen, ferner eine auf der Ebene des Äquators senkrecht stehende Achse mit 2 Polen an den Enden, einem Nord- und einem Südpol. Die weiteren Bestimmungen über die Lage dieses Äquators im Raume, resp. zu der Fundamentalebene des ganzen Planetensystems, der Ekliptik, nämlich seine Neigung zu dieser Ebene und die Lage der Durchschnittslinie beider Ebenen (der sog. Knotenlinie), ferner die Dauer des Umschwungs — diese Rotationselemente der Sonne zuerst in zutreffender Weise bestimmt zu haben ist das Verdienst des eifrigsten Beobachters jener Entdeckerzeit, des schon wiederholt erwähnten Paters Scheiner, dessen Resultate jetzt hier kurz angegeben werden sollen. Er fand, dass die Bahnen der Flecke nicht immer gradlinig erscheinen, wie es der Fall sein müsste, wenn sie sich parallel zur Ekliptik bewegten, sondern meist gekrümmt, teils nach N., teils nach S., und schloss daraus mit Recht, dass der Äquator der Sonne nicht parallel zur Ekliptik liege, (welches die Meinung Kepler's*) und Galilei's war)

*) Relinquitur igitur, ut corpus ipsum Solis modo supra dicto gyretur et polis suae conversionis monstret polos zodiaci, circulo vero corporis sui maximo eclipticam (De motibus stellae Martis cap. 34, ed. Frisch III, 305).

oder — was dasselbe ist — dass die Rotationsachse der Sonne nicht senkrecht auf derselben stehe. Die Figuren 20a bis d erklären die Tatsache auf einfache Weise.

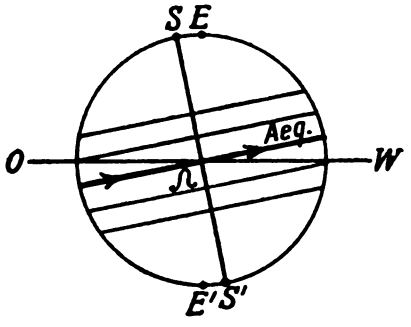

Fig. 20a.

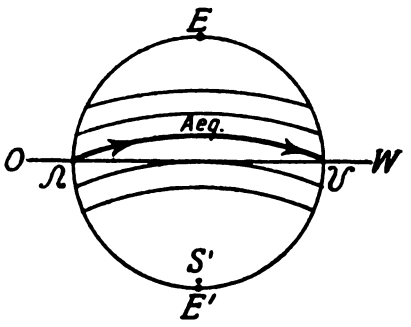

Fig. 20b.

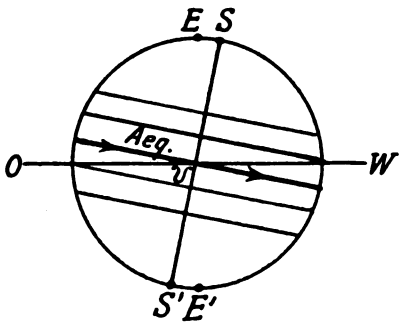

Fig. 20c.

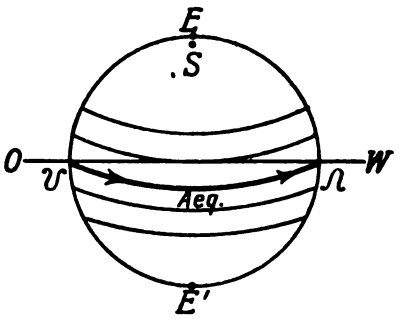

Fig. 20d.

Fig. 20a zeigt die Sonne zu der Zeit, wo die Erde in der Ebene des Sonnenäquators (oder in der Richtung der Knotenlinie) steht, der Äquator und seine Parallelkreise, die Fleckenbahnen, erscheinen deshalb gradlinig. O W ist ein Stück der Ekliptik, E E' ihre Achse, deren Pole stets am Sonnenrande liegen, S S' die Rotationsachse der Sonne, deren Pole jetzt ebenfalls am Rande liegen. In der Mitte der Scheibe schneidet der Äquator die Ekliptik in aufsteigender Drehungsrichtung, dies ist der sog. aufsteigende Knoten (☊).

Nach einem Vierteljahr ist die Erde auf die rechte Seite der ersten Figur gekommen und wir erblicken die Sonne wie in Fig. 20b. Wir stehen dann unter der Ebene des Äquators, der uns deshalb mit seinen Parallelkreisen nach oben gekrümmt erscheint. Der aufsteigende Knoten liegt am linken Rande der Scheibe, und ihm gegenüber befindet sich der absteigende Knoten (☋), d. h. der Punkt, wo der Äquator die Ekliptik in absteigender Drehung schneidet. Von den Polen der Sonne ist nur der südliche über E' sichtbar, der nördliche liegt auf der Rückseite der Kugel.

Nach einem halben Jahre sind wir auf die Rückseite der ersten Figur gekommen, und die Sonne erscheint uns wie in Fig. 20c. Wir befinden uns

zum zweitenmal in der Richtung der Knotenlinie oder in der Ebene des Äquators, der sich mit seinen Parallelen wieder gradlinig darstellt, aber von O. nach W. herabsteigend. In der Mitte der Sonne liegt der absteigende Knoten, und die Sonnenpole befinden sich wieder am Rande, aber in entgegengesetzter Lage zur ersten Figur.

Endlich nach $^3/_4$ Jahren steht die Erde links von der ersten Figur, und die Sonne erscheint wie in Fig. 20 d, welche das Gegenstück zur 2. Figur ist. Äquator und Parallelkreise sind abwärts gebogen, die Knoten liegen am Rande, aber gegen die 2. Figur vertauscht, von den Polen der Sonne ist nur der nördliche unter E sichtbar, der südliche befindet sich auf der Rückseite.

Die Kurven in den Figuren 20 b und d sind elliptisch; denn jeder Kreis, der schräg von oben oder unten betrachtet wird, erscheint als Ellipse, wobei der unverkürzte Durchmesser die grosse und der senkrecht dazu stehende verkürzte Durchmesser die kleine Axe der Ellipse bildet.

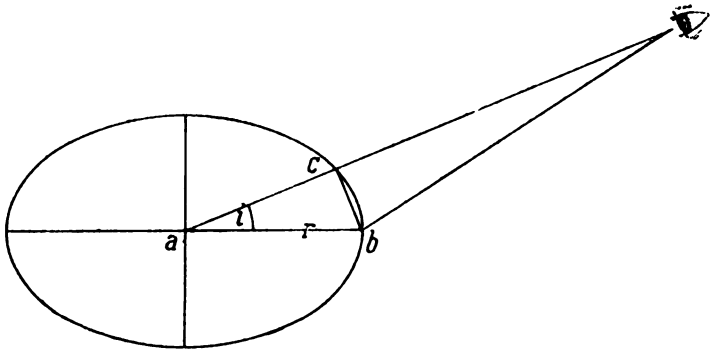

Fig. 21.

In Fig. 21 sieht das Auge den Kreisradius a b in der Verkürzung von b c, welche Linie zum Radius im Verhältnis des Sinus des Erhebungswinkels i des Auges über die Kreisebene steht, also $b\,c = r \sin i$.

Je weiter sich die Erde von den Knoten des Sonnenäquators entfernt, desto mehr erhebt sie sich über oder senkt sich unter den Äquator, und desto mehr öffnen sich die von den Flecken beschriebenen Ellipsen. Die jeweilige Öffnung ist also das Produkt von r sin i und dem Sinus des Abstandes der Erde resp. der Sonne von den Knoten $= r \sin i \sin (\odot - \Omega)$, wo $\odot$ die Länge der Sonne und Ω die Länge des aufsteigenden Knotens bedeutet.

Scheiner fand nun, dass die Fleckenbahnen stets in den ersten Tagen des Dezember und Juni gradlinig waren, der Sonnenäquator musste also die Ekliptik an den beiden Punkten schneiden, wo sich zu diesen Zeiten die Erde befand, das war nach seinen Beobachtungen bei $69^1/_2{}^0$ Länge für Ω und $249^1/_2{}^0$ für $\mathfrak{V}$. Diese Knotenlängen stimmen ganz gut mit den jetzt geltenden Werten (75° und 255° nach Spörer), wobei zu berücksichtigen ist,

dass sie wegen des beständigen Rückgangs der Nachtgleichenpunkte, der jährlich 0,014° beträgt, seit jener etwa 275 Jahre zurückliegenden Zeit fast 4° gewachsen sind *). Die Neigung des Äquators zur Ekliptik leitete Scheiner zu denselben Zeiten aus der Abweichung der Flecke von der Ekliptik am Rande der Sonne ab und fand dafür im Durchschnitt $7\frac{1}{2}°$, wobei er bemerkt, dass er sie nie kleiner als 6° und nie grösser als 8° gesehen habe **). Die grösste Öffnung der Fleckenbahnellipse, die Anfang März und September stattfindet (s. Fig. 20b und 20d), ist demnach = sin $7\frac{1}{2}°$ = 0,13, d. i. etwa $\frac{1}{8}$ des Radius des Parallelkreises, in dem sich der Fleck bewegt.

Auch die Rotationsdauer der Sonne mass Scheiner, indem er die Zeiten notierte, wann derselbe Fleck in zwei Umläufen wieder an demselben Rande oder in der Mitte der Scheibe erschien und fand dafür $27\frac{1}{2}$ Tage. Dies ist aber nicht die wahre oder siderische Rotationszeit, sondern die scheinbare oder synodische, weil inzwischen die Erde ebenfalls in der Rotationsrichtung ein Stück weitergegangen ist. Die wahre Dauer ist daher etwas kleiner und wird gefunden durch den Bruch $\frac{365\frac{1}{4} \cdot 27\frac{1}{2}}{365\frac{1}{4} + 27\frac{1}{2}} = 25\frac{1}{2}$ Tagen, wo $365\frac{1}{4}$ Tage die siderische Umlaufszeit der Erde ist. Die neueren Bestimmungen geben ungefähr dasselbe (Spörer 25,234 und in Greenwich rechnet man nach Carrington 25,380 Tage). Die entgegengesetzte Verwandlung s. unten S. 117.

So hat also Scheiner die Grundlagen der Sonnenrotation so gefunden, wie sie noch heute im grossen und ganzen bestehen. Aber noch andere zutreffende Beobachtungen über die Sonnenflecke lieferte er in seiner „Rosa Ursina".

Es fiel ihm auf, dass die Flecke nicht an beliebigen Stellen der Sonne erschienen, sondern hauptsächlich in einem den Äquator einschliessenden Gürtel (etwa von der Breite unserer tropischen Zone), und er nannte daher diese bevorzugte Gegend die „Via regia" der Flecke. Dieses Verhältnis hat sich bis auf die Gegenwart nicht verändert.

Ferner entging es der aufmerksamen Beobachtung Scheiner's nicht, dass die Umlaufszeit der Flecke eine verschiedene war, nämlich kürzer bei den äquatornahen, als bei den entfernteren. Diese merkwürdige und vielfach angezweifelte Behauptung ist neuerdings durch Carrington, Spörer und andere bestätigt worden ***), und sie ist von der grössten Wichtigkeit, da aus dieser Tatsache mit Notwendigkeit gefolgert werden muss, dass die Flecke nicht Teile eines festen Sonnenkörpers sein können, sondern entweder in einer

*) Übrigens ist die Lage der Knoten auch heute noch etwas unsicher, worüber weiter unten Näheres angegeben werden wird. Carrington z. B. hat 0,7° weniger als Spörer.

**) Auch dieses Element, das nach Spörer 7° beträgt, steht noch nicht bis auf die Minute fest (Carrington $7\frac{1}{4}°$).

***) Darüber wird später noch mehr gesagt werden.

flüssigen Sonnenoberfläche schwimmen oder in einer die Sonne umgebenden Atmosphære wie Wolken schweben.

Hier ist zur Ergänzung von Scheiners Beobachtungen noch auf eine gewisse von der Zeit abhängige Gesetzmässigkeit in der Verbreitung der Flecke hinzuweisen, die Carrington gefunden hat. Sie besteht darin, dass die ersten Flecke, die nach einem Minimum entstehen, in höheren Breiten, d. h. an der Grenze der Via regia, aufzutreten pflegen, dass dann mit der Zunahme der Frequenz die Breiten geringer werden und die letzten Flecke vor einem Minimum sich in der Nähe des Äquators bilden. Die fleckenbildende Tätigkeit wandert also während einer Periode allmählich dem Äquator zu und macht dann beim Übergang zu einer neuen Periode einen Sprung nach den Polen hin.

Die schärferen Bestimmungen der Rotationselemente der Sonne aus den Bewegungen der Flecke begannen erst lange nach Scheiner, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, anfangs auf geometrisch-konstruktivem Wege, später durch trigonometrische Rechnung. Die Methoden, die angewandt wurden, waren in beiden Richtungen sehr verschieden*).

Was die Bestimmungen nach der zweiten Art betrifft, auf die wir uns beschränken wollen, weil sie heutzutage allein gebräuchlich sind, so stimmen alle Methoden darin überein, dass sie von der heliozentrischen Länge und Breite eines Flecks ausgehen, d. h. von der Lage desselben zur Ekliptik, wie sie einem Auge erscheinen würde, das sich im Mittelpunkt der Sonnenkugel befände. Zu diesen beiden Koordinaten gelangt man auf folgende Weise:

Man fixiert zunächst die Lage des Flecks m zu den entgegengesetzten Rändern der Sonnenscheibe, indem man mit der Uhr die Zeitunterschiede im Antritt des Ost- und Westrandes der Sonne und des Flecks an einem im Gesichtsfelde des Fernrohrs von Nord nach Süd gerichteten Faden beobachtet und ebenso mit einer beliebigen Skala die Abstände des Flecks von den die Sonne im Nord- und Südpunkt treffenden Tangenten misst (s. Fg. 22).

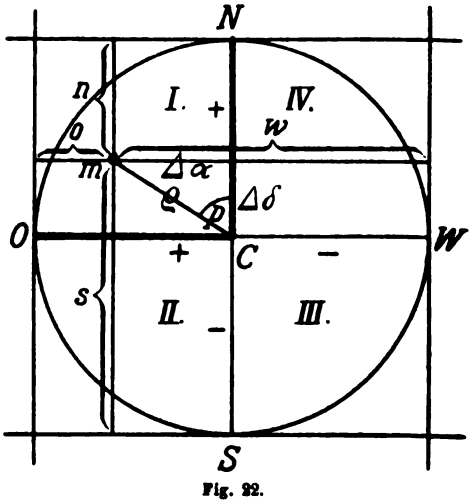

Fig. 22.

Sind nun die erwähnten Zeitunterschiede w und o und die Abstände

*) Siehe Lalande, Astronomie 2. édit., Bd. III, No. 3136—3166.
Delambre, Astronomie, Bd. III, cap. 29.
Gelcich, Über die ersten Bestimmungen der Rotationsdauer der Sonne. Zeitschr. f. Math. und Physik, 34. Jahrg., 1889.

s und n, so sind $\frac{w-o}{2}$ und $\frac{s-n}{2}$ die Rektaszensions- und Deklinationsdifferenzen zwischen Fleck und Zentrum der Scheibe, jene in Zeit, diese in Teilen des gewählten Massstabs ausgedrückt. Um nun beide Differenzen in Winkelmass eines Hauptkreises zu verwandeln, ist der erste mit 15 und dem Cosinus der Sonnendeklination, die letztere mit dem Bogenwert eines Skalenteils zu multiplizieren. Es ist jedoch im vorliegenden Falle (nach dem Beispiele von Wolfer, Zürcher V. J. S., Bd. 32) viel einfacher, beide in Teilen des scheinbaren Sonnenradius R auszudrücken, der sowohl $= \frac{w+o}{2}$ als auch $= \frac{s+n}{2}$ ist, und dann mit dem in den astronomischen Ephemeriden gegebenen Winkelwert des Radius zu multiplizieren. Man erhält auf diese Weise

$$\Delta\alpha = \frac{w-o}{w+o} R \text{ und } \Delta\delta = \frac{s-n}{s+n} R \qquad (1)$$

Um die richtigen Vorzeichen von $\Delta\alpha$ und $\Delta\delta$ zu erhalten, ist daran zu denken, dass die Zählung der AR. von West nach Ost, die der Deklination von Süd nach Nord geht. Ist nun, wie in der Figur, der Fleck dem Ostrand näher als dem Westrand ($o < w$), so ist $\Delta\alpha$ positiv und ebenso ist $\Delta\delta$ positiv, wenn er dem Nordrand näher als dem Südrand ist ($n < s$). Daher sind die Differenzen immer so, wie geschehen, zu bilden. Nunmehr ist

$$\operatorname{tg} p = \frac{\Delta\alpha}{\Delta\delta} \text{ oder } = \frac{w-o}{w+o} \cdot \frac{s+n}{s-n} \qquad (2)$$

$$\text{und } \varrho = \frac{\Delta\alpha}{\sin p} \text{ oder } \frac{\Delta\delta}{\cos p} \text{ oder } \sqrt{\Delta\alpha^2 + \Delta\delta^2} \qquad (3)$$

Der Winkel p (der sog. Positionswinkel des Flecks), wird von N über O bis 360° durchgezählt und der Quadrant, in welchem er zu wählen ist, richtet sich nach der Lage des Flecks, also nach den Vorzeichen von $\Delta\alpha$ und $\Delta\delta$, was aus der Fig. 22 ohne Zweideutigkeit leicht zu erkennen ist. (ϱ ist immer positiv, welches auch der Quadrant sein mag, in dem der Fleck liegt, da es keine Richtung, sondern eine Entfernung bezeichnet).

Damit ist die Lage des Flecks zum Zentrum der Sonnenscheibe nach Richtung (p) und Entfernung (ϱ) gegeben. Zum Übergang auf ekliptische Coordinaten ziehe man in Fig. 23 durch das Zentrum die Ekliptik und senkrecht zu ihr den Längenkreis EE'. Dieser bildet mit dem Stundenkreis NS den $\sphericalangle \eta$, dessen Komplementwinkel der $\sphericalangle$ ACΥ des gleichnamigen rechtwinkligen sphærischen Dreiecks ist. In diesem ist, da CΥ die Länge ($\odot$) der Sonne angiebt

$$\cos \odot = \cot (90 - \eta) \cot \varepsilon \quad (\varepsilon \text{ Schiefe der Ekliptik})$$

$$\text{folglich } \operatorname{tg} \eta = \operatorname{tg} \varepsilon \cos \odot , \qquad (4)$$

η ist also positiv, solange die Länge der Sonne $< 90^0$ und $> 270^0$ ist, d. i. im Frühling und Winter, in der übrigen Zeit des Jahres ist es negativ. Seinen grössten Wert $(+ \varepsilon)$ erreicht η bei 0 Grad Sonnenlänge (im Frühlingspunkt Υ), seinen kleinsten $(- \varepsilon)$ bei 180 Grad Sonnenlänge (im Herbstpunkt), zu Null wird es bei 90 und 270 Grad Sonnenlänge (in den Solstitien).

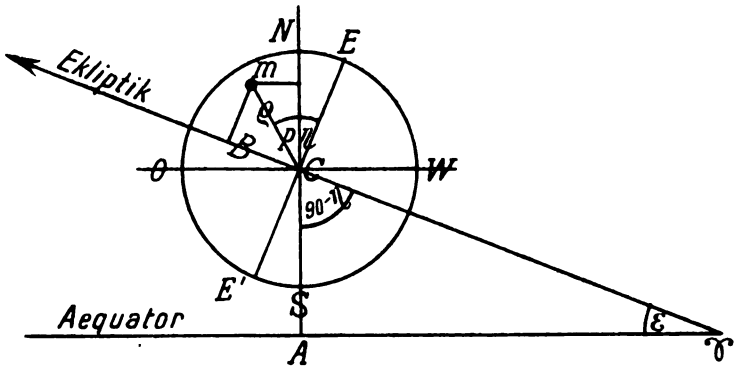

Fig. 23.

Um endlich zu der heliozentrischen Breite und Länge des Flecks zu gelangen, müssen wir den bis jetzt innegehabten irdischen (geozentrischen) Standpunkt aufgeben und uns in Gedanken auf den oben erwähnten heliozentrischen Standpunkt (im Mittelpunkt der Sonnenkugel) versetzen. Dieses wird durch Fig. 24 veranschaulicht, in der C das früher gesehene Zentrum

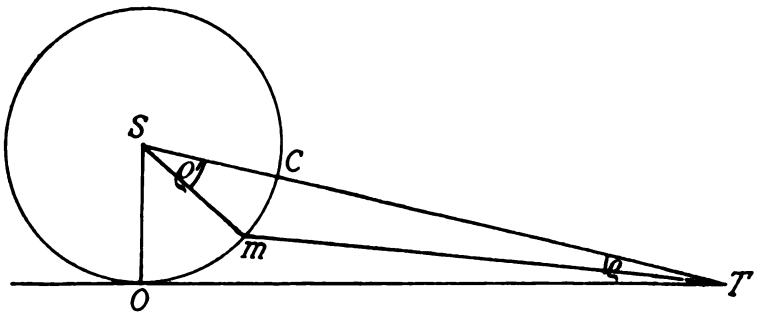

Fig. 24.

der Sonnenscheibe ist. Die Winkel p und η der vorigen Figur erscheinen von unserm neuen Standpunkt aus in unveränderter Grösse, weil die Tangenten der in C zusammentreffenden Bogen auf der Verbindungslinie S T der beiden Standpunkte senkrecht stehen, dagegen stellt sich uns der Bogen m C, der von der Erde aus gesehen unter dem Winkel ϱ erschien, jetzt unter einem viel grösseren Winkel ϱ' dar, weil wir jetzt in S der Oberfläche der Sonne viel näher gerückt sind (über 200 mal), als auf der Erde T.

Wir haben nun nach dem Sinussatz

$$m\,S : S\,T = \sin\varrho : \sin S\,m\,T$$

folglich sin S m T, oder, da die Sinus von Supplementwinkeln vollständig gleich sind,

$$\sin(\varrho' + \varrho) = \frac{\sin\varrho \,.\, S\,T}{m\,S} = \sin\varrho \,.\, \frac{S\,T}{S\,O}$$

Nun ist $\frac{S\,O}{S\,T} = \sin S\,T\,O = \sin R$ (R der Winkel, unter welchem auf der Erde der Sonnenradius gesehen wird), folglich

$$\sin(\varrho' + \varrho) = \frac{\sin\varrho}{\sin R} \,.$$

Da R nur 16′ beträgt und ϱ stets noch kleiner ist, so kann man das Sinusverhältnis mit dem Verhältnis der Winkel vertauschen und hat daher

$$\sin(\varrho' + \varrho) = \frac{\varrho}{R} \qquad (5)$$

Ist auf diese Weise $(\varrho' + \varrho)$ gefunden, so zieht man davon ϱ ab und erhält ϱ'.

In Fig. 23 ist m B die Breite β des Flecks und B C sein Längenunterschied $\Delta\lambda$ gegen das Zentrum der Scheibe, beides sowohl geozentrisch wie heliozentrisch, aber im letztern Fall im Verhältnis von $\frac{\varrho'}{\varrho}$ vergrössert. Wir haben also heliozentrisch im Dreieck m B C

$$\sin\beta = \sin\varrho' \cos(p + \eta) \text{ und } \operatorname{tg}\Delta\lambda = \operatorname{tg}\varrho' \sin(p + \eta)\,. \qquad (6)$$

Während aber, geozentrisch genommen, der Fleck m eine grössere Länge als C hat, weil die Zählung auf der Ekliptik in der angedeuteten Pfeilrichtung (von rechts nach links fortschreitend) geschieht, ist die Sache, heliozentrisch betrachtet, umgekehrt, und man hat daher $\Delta\lambda$ stets von der heliozentrischen Länge des Punktes C, i. e. von der heliozentrischen Erdlänge $(\odot \pm 180^0)$ abzuziehen, also

$$\lambda = \odot \pm 180^0 - \Delta\lambda \qquad (7)$$

β behält sein Zeichen, da ein Fleck geozentrisch wie heliozentrisch auf derselben Seite der Ekliptik gesehen wird.

Die Formeln (1) bis (7) enthalten die leichten, vorbereitenden Rechnungen für die Bestimmung der Rotationselemente der Sonne, für welche, da es sich um die Fixierung einer Ebene handelt, 3 Positionen eines Sonnenflecks in heliozentrischer Breite und Länge nötig sind.

Von hier an trennen sich die Wege der Autoren. Unter den dabei zu Tage getretenen Methoden haben die meisten ihre Urheber nicht überlebt und sind von der Wissenschaft ad acta gelegt worden, nur zwei haben sich wegen ihrer bequemen Handhabung und weniger gekünstelten Entwicklung allgemeinere Anerkennung erworben und kommen noch zur Anwendung, das sind die Methoden von Cagnoli (Mémoires de math. et phys. de l'Académie Royale des sciences, Bd. X und seine Trigonométrie, S. 448) und die von Delambre (Astronomie théor. et pract., Paris 1814, Bd. III, S. 42, als Méthode analytique bezeichnet).

1. Methode von Cagnoli.

In Fig. 25, welche die Sonne in der Stellung von Anfang Dezember zeigt (der Äquator gradlinig, ☊ in der Mitte der Scheibe und S am Rande) sind E und S die Pole von Ekliptik und Äquator, daher Bogen S E = ∢ i,

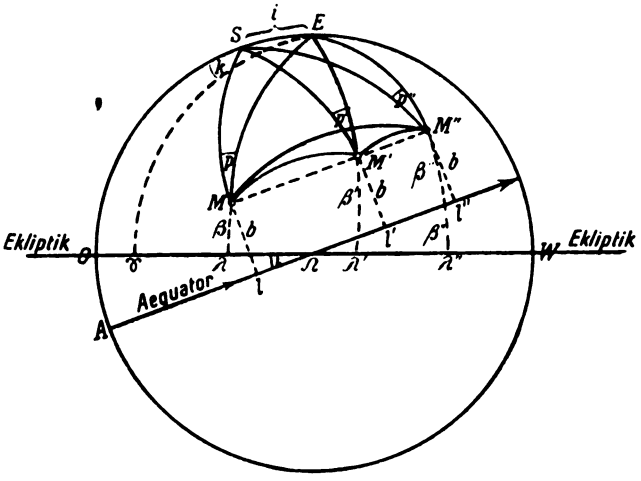

Fig. 25.

unter dem sich die beiden Ebenen in ☊ schneiden. Von den Polen sind nach 3 Positionen eines Flecks M, M' und M'' Kreisbogen gezogen, deren Verlängerungen auf Ekliptik und Äquator senkrecht stehen und daher die Breite dieser Positionen, teils in Bezug auf die Ekliptik (β, β', β''), teils heliographisch in Bezug auf den Sonnenäquator (b) angeben. Die ekliptischen Längen (λ, λ', λ'') werden, wie immer, vom Frühlingspunkt ♈ aus gezählt, die heliographischen (l, l', l'') von dem durch S gehenden Längenkreise der Sonne (hier die Peripherie der Figur), also von A aus. Die drei Fleckenpositionen sind ausserdem durch drei Hauptkreisbogen unter einander verbunden, während der punktierte Verbindungsbogen, der nicht in Betracht kommt, zum Parallelkreis des Flecks gehört.

a) Berechnung von Hülfswinkeln.

1. Die Winkel p, p' und p'' bei den drei Positionen des Flecks haben folgende Relationen:

$p = SMM' - EMM'$ $p' = EM'M - SM'M$	$p' = SM'M'' - EM'M''$ $p'' = EM''M' - SM''M'$	$p = SMM'' - EMM''$ $p'' = EM''M - SM''M$
$p + p' = EM'M - EMM'$ weil $SMM' = SM'M$	$p' + p'' = EM''M' - EM'M''$ weil $SM'M'' = SM''M'$	$p + p'' = EM''M - EMM''$ weil $SMM'' = SM''M$

2. Aus den drei Dreiecken, welche E mit den Fleckenpositionen bildet, erhält man mit den Neper'schen Formeln die halben Differenzen der Winkel bei M, M', M'', i. e. die halben Summen der Winkel p, p', p'', nämlich

$$\operatorname{tg} \tfrac{1}{2}(p + p') = \frac{\sin \tfrac{1}{2}(EM - EM')}{\sin \tfrac{1}{2}(EM + EM')} \cot \tfrac{1}{2}(\lambda' - \lambda)$$

$$\operatorname{tg} \tfrac{1}{2}(p' + p'') = \frac{\sin \tfrac{1}{2}(EM' - EM'')}{\sin \tfrac{1}{2}(EM' + EM'')} \cot \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda')$$

$$\operatorname{tg} \tfrac{1}{2}(p + p'') = \frac{\sin \tfrac{1}{2}(EM - EM'')}{\sin \tfrac{1}{2}(EM + EM'')} \cot \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda).$$

Die Seiten EM, EM', EM'' sind der Reihe nach

$$= 90 - \beta\ ,\ 90 - \beta'\ ,\ 90 - \beta''\ ,$$

folglich ihre halben Differenzen $= \tfrac{1}{2}(\beta' - \beta)$, $\tfrac{1}{2}(\beta'' - \beta')$, $\tfrac{1}{2}(\beta'' - \beta)$ und ihre halben Summen $= 90 - \tfrac{1}{2}(\beta + \beta')$, $90 - \tfrac{1}{2}(\beta' + \beta'')$, $90 - \tfrac{1}{2}(\beta + \beta'')$.

Setzen wir noch der Kürze halber

$$\tfrac{1}{2}(p + p') = u,\ \tfrac{1}{2}(p' + p'') = v,\ \tfrac{1}{2}(p + p'') = w,$$

so erhalten wir

$$\left.\begin{aligned} \operatorname{tg} u &= \frac{\sin \tfrac{1}{2}(\beta' - \beta)}{\cos \tfrac{1}{2}(\beta' + \beta)} \cot \tfrac{1}{2}(\lambda' - \lambda) \\ \operatorname{tg} v &= \frac{\sin \tfrac{1}{2}(\beta'' - \beta')}{\cos \tfrac{1}{2}(\beta'' + \beta')} \cot \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda') \\ \operatorname{tg} w &= \frac{\sin \tfrac{1}{2}(\beta'' - \beta)}{\cos \tfrac{1}{2}(\beta'' + \beta)} \cot \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda) \end{aligned}\right\} \quad (I)$$

3. Aus den halben Summen der Winkel p, p', p'' erhält man ihre halben Differenzen auf folgende Weise:

$$\left.\begin{aligned} v - w &= \tfrac{1}{2}(p' + p'') - \tfrac{1}{2}(p + p'') = \tfrac{1}{2}(p' - p) \\ w - u &= \tfrac{1}{2}(p + p'') - \tfrac{1}{2}(p + p') = \tfrac{1}{2}(p'' - p') \\ v - u &= \tfrac{1}{2}(p' + p'') - \tfrac{1}{2}(p + p') = \tfrac{1}{2}(p'' - p) \end{aligned}\right\} \quad (II)$$

b. Bestimmung der Rotationselemente Ω, i, ξ.

4. Nach dem Sinussatz ist in den Dreiecken, welche die Winkel p, p', p'' enthalten:

$$\frac{\sin i}{\cos b} = \frac{\sin p}{\sin (k + \lambda)} = \frac{\sin p'}{\sin (k + \lambda')} = \frac{\sin p''}{\sin (k + \lambda'')}$$

wo k der Komplementwinkel von Ω ist $(90 - \Omega)$,

$$\text{folglich } \frac{\sin p'}{\sin p} = \frac{\sin (k + \lambda')}{\sin (k + \lambda)} \text{ etc.}$$

Auf beiden Seiten 1 addiert und subtrahiert und dann die beiden resultierenden Gleichungen durch einander dividiert, gibt

$$\frac{\sin p' + \sin p}{\sin p' - \sin p} = \frac{\sin (k + \lambda') + \sin (k + \lambda)}{\sin (k + \lambda') - \sin (k + \lambda)}$$

$$\text{oder } \frac{2 \sin \tfrac{1}{2} (p' + p) \cos \tfrac{1}{2} (p' - p)}{2 \cos \tfrac{1}{2} (p' + p) \sin \tfrac{1}{2} (p' - p)} = \frac{2 \sin \left(k + \frac{\lambda' + \lambda}{2}\right) \cos \tfrac{1}{2} (\lambda' - \lambda)}{2 \cos \left(k + \frac{\lambda' + \lambda}{2}\right) \sin \tfrac{1}{2} (\lambda' - \lambda)}$$

$$\text{oder } \frac{\operatorname{tg} u}{\operatorname{tg} (v - w)} = \frac{\operatorname{tg} \left(k + \frac{\lambda' + \lambda}{2}\right)}{\operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (\lambda' - \lambda)}$$

$$\text{und } \operatorname{tg} \left(k + \frac{\lambda' + \lambda}{2}\right) = \frac{\operatorname{tg} u}{\operatorname{tg} (v - w)} \operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (\lambda' - \lambda) \qquad \text{(III)}$$

So gibt es noch zwei ähnliche Formeln, aus denen man, wie aus der vorhergehenden, k (zur Kontrolle) berechnen kann, nämlich

$$\operatorname{tg} \left(k + \frac{\lambda'' + \lambda'}{2}\right) = \frac{\operatorname{tg} v}{\operatorname{tg} (w - u)} \operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (\lambda'' - \lambda')$$

$$\text{und } \operatorname{tg} \left(k + \frac{\lambda'' + \lambda}{2}\right) = \frac{\operatorname{tg} w}{\operatorname{tg} (v - u)} \operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (\lambda'' - \lambda)$$

Ist k gefunden, so ist auch Ω bekannt.

5. Die Neigung i (und nebenbei die heliographische Breite b des Flecks) findet man aus einem der Dreiecke, welche S und E mit den Fleckenpositionen bilden, mit Hülfe der Neper'schen Formeln, nämlich

$$\left.\begin{aligned} \operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (90 - b + i) &= \frac{\cos \tfrac{1}{2} (k + \lambda - p)}{\cos \tfrac{1}{2} (k + \lambda + p)} \operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (90 - \beta) \\ \text{und } \operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (90 - b - i) &= \frac{\sin \tfrac{1}{2} (k + \lambda - p)}{\sin \tfrac{1}{2} (k + \lambda + p)} \operatorname{tg} \tfrac{1}{2} (90 - \beta) \end{aligned}\right\} \qquad \text{(IV)}$$

Solcher Gleichungen gibt es noch zwei Paar mit den Winkeln p', λ', β' und p'', λ'', β'', die man wieder zur Kontrolle benutzen kann. Die hierbei nötigen parallaktischen Winkel p, p', p'' findet man aus

$$u + w - v = \tfrac{1}{2}(p + p') + \tfrac{1}{2}(p + p'') - \tfrac{1}{2}(p' + p'') = p$$

$$u + v - w = \tfrac{1}{2}(p + p') + \tfrac{1}{2}(p' + p'') - \tfrac{1}{2}(p + p'') = p'$$

$$v + w - u = \tfrac{1}{2}(p' + p'') + \tfrac{1}{2}(p + p'') - \tfrac{1}{2}(p + p') = p''$$

Durch Subtraktion und Addition von $\tfrac{1}{2}(90 - b + i)$ und $\tfrac{1}{2}(90 - b - i)$ erhält man i und b.

6. Den täglichen Rotationswinkel ξ leitet man aus den beiden äussersten Fleckenpositionen ab, indem man auf das Dreieck EMM'' die Delambre'sche Gleichung für den Cosinus der halben Differenz der Winkel bei M und M'' anwendet. Man erhält dann

$$\cos \tfrac{1}{2}(E_1'M''M - EMM'') \sin \frac{MM''}{2} = \sin \tfrac{1}{2}(EM + EM'') \sin \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda)$$

$$\text{i. e. } \cos \tfrac{1}{2}(p + p'') \sin \frac{MM''}{2} = \sin\left(90 - \frac{\beta + \beta''}{2}\right) \sin \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda)$$

$$\text{oder } \cos w \sin \frac{MM''}{2} = \cos \tfrac{1}{2}(\beta + \beta'') \sin \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda).$$

Nun ist, wenn man sich von S aus einen Bogen senkrecht auf den Bogen MM'' gefällt denkt (der sowohl MM'' als den $\sphericalangle$ MSM'' halbiert),

$$\sin \frac{MM''}{2} = \sin(90 - b) \sin \frac{MSM''}{2} = \cos b \,.\, \sin \tfrac{1}{2}(l'' - l),$$

$$\text{folglich } \sin \tfrac{1}{2}(l'' - l) = \frac{\cos \tfrac{1}{2}(\beta'' + \beta) \sin \tfrac{1}{2}(\lambda'' - \lambda)}{\cos w \,.\, \cos b}. \qquad (V)$$

Dividiert man den Winkel (l'' — l) durch die Zwischenzeit der beiden betr. Beobachtungen, so erhält man den täglichen Rotationswinkel ξ des Flecks für die betr. Zeit, und die Rotationszeit der Sonne ist dann $= \frac{360^0}{\xi}$, vorausgesetzt, dass sie sich immer dem Winkel ξ entsprechend dreht.

2. Methode von Delambre.

In dem Dreieck SEM (Fig 25) ist nach dem Cosinussatz

$$\cos(90 - b) = \cos i \cos(90 - \beta) + \sin i \sin(90 - \beta) \cos(k + \lambda)$$

$$\text{oder } \sin b = \cos i \sin \beta + \sin i \cos \beta \sin(\Omega - \lambda)$$

$$= \cos i \sin \beta + \sin i \cos \beta \sin \Omega \cos \lambda - \sin i \cos \beta \cos \Omega \sin \lambda.$$

Alle 4 Glieder enthalten Unbekannte ($\delta\Omega$, i. b). Man kann aber durch Division mit cos i die Unbekannten auf 3 Glieder beschränken, nämlich:

$$\cos\beta \sin\lambda \operatorname{tg} i \cos\delta\Omega - \cos\beta \cos\lambda \operatorname{tg} i \sin\delta\Omega + \frac{\sin b}{\cos i} = \sin\beta.$$

Setzt man nun der Kürze halber

$$\operatorname{tg} i \cos\Omega = x \qquad \cos\beta \sin\lambda = m$$
$$\operatorname{tg} i \sin\Omega = y \qquad -\cos\beta \cos\lambda = n$$
$$\frac{\sin b}{\cos i} = z \qquad \sin\beta = s$$

so erhält man $m x + n y + z = s$.

Ähnliche Gleichungen geben auch die beiden entsprechenden Dreiecke S E M' und S E M'' und man hat im Ganzen überhaupt

$$\begin{aligned} m x + n y + z &= s \\ m' x + n' y + z &= s' \\ m'' x + n'' y + z &= s'' \end{aligned}$$

$$\text{folglich } (m - m') x + (n - n') y = s - s'$$
$$\text{und } (m - m'') x + (n - n'') y = s - s''$$

$$\text{und daraus } x = \frac{(s - s')(n - n'') - (s - s'')(n - n')}{(m - m')(n - n'') - (m - m'')(n - n')}$$

$$\text{oder} = \frac{s(n' - n'') - s'(n - n'') + s''(n - n')}{m(n' - n'') - m'(n - n'') + m''(n - n')}.$$

$$\text{Dann ist } y = \frac{(s - s') - (m - m') x}{n - n'} \text{ oder } = \frac{(s - s'') - (m - m'') x}{n - n''}$$

$$\text{und } z = s - m x - n y \text{ oder } = s' - m' x - n' y \text{ oder } = s'' - m'' x - n'' y.$$

Aus x, y und z ergiebt sich endlich

$$\operatorname{tg}\delta\Omega = \frac{y}{x}$$

$$\operatorname{tg} i = \frac{x}{\cos\delta\Omega} \text{ oder } = \frac{y}{\sin\delta\Omega}, \text{ auch } = \sqrt{x^2 + y^2}$$

$$\sin b = z \cos i.$$

Den täglichen Rotationswinkel ξ berechnet man wieder aus $(l'' - l)$, aber da $\frac{1}{2}(p + p'')$ oder w nicht gegeben ist, in anderer Weise als bei Cagnoli.

Man denke sich in Fig. 25 M und M'' mit ☊ verbunden, dann ist

$$\left.\begin{array}{l}\cos M \,☊ = \cos \beta \cos (☊ - \lambda)^*) \text{ und } = \cos b \,.\, \cos l \\ \cos M'' \,☊ = \cos \beta'' \cos (\lambda'' - ☊) \text{ und } = \cos b \,.\, \cos l''\end{array}\right\} \begin{array}{l}\text{wobei l und l'' von ☊} \\ \text{aus gezählt werden.}\end{array}$$

$$\cos \beta \cos(\lambda - ☊)^*) = \cos b \cos l \text{ und } \cos \beta'' \cos (\lambda'' - ☊) = \cos b \cos l''$$

$$\text{folglich } \cos l = \frac{\cos \beta \cos (\lambda - ☊)}{\cos b} \text{ und } \cos l'' = \frac{\cos \beta'' \cos (\lambda'' - ☊)}{\cos b}$$

Aus l'' — l findet man, wie vorher, den täglichen Rotationswinkel ξ und die Rotationszeit.

Die vorstehende Methode bietet den Vorteil, dass man sich nicht auf 3 Beobachtungen zu beschränken braucht, sondern deren beliebig viele verwenden kann, indem man die entstehenden Gleichungen nach der Methode der kleinsten Quadrate in 3 Bestimmungsgleichungen zusammenfasst. Man erhält dadurch genauere Werte für die Rotationselemente, freilich unter Aufwendung von entsprechend mehr Rechenarbeit, die bei einer grösseren Anzahl von Gleichungen sehr umständlich und beschwerlich werden kann. Die Zusammenfassung geschieht in folgender Weise:

Hat man im Allgemeinen für 3 Unbekannte die Gleichungen

$$\begin{aligned} m\ x + n\ y + r\ z &= s \\ m'\ x + n'\ y + r'\ z &= s' \\ m''\ x + n''\ y + r''\ z &= s'' \\ m'''\ x + n'''\ y + r'''\ z &= s''' \text{ etc.} \end{aligned}$$

so bildet man zunächst die Werte

$$\begin{aligned}
\Sigma (m^2) &= m^2 + m^2_{,} + m^2_{,,} + m^2_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (mn) &= mn + m_{,}n_{,} + m_{,,}n_{,,} + m_{,,,}n_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (mr) &= mr + m_{,}r_{,} + m_{,,}r_{,,} + m_{,,,}r_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (ms) &= ms + m_{,}s_{,} + m_{,,}s_{,,} + m_{,,,}s_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (n^2) &= n^2 + n^2_{,} + n^2_{,,} + n^2_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (nr) &= nr + n_{,}r_{,} + n_{,,}r_{,,} + n_{,,,}r_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (ns) &= ns + n_{,}s_{,} + n_{,,}s_{,,} + n_{,,,}s_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (r^2) &= r^2 + r^2_{,} + r^2_{,,} + r^2_{,,,} + \text{etc.} \\
\Sigma (rs) &= rs + r_{,}s_{,} + r_{,,}s_{,,} + r_{,,,}s_{,,,} + \text{etc.}
\end{aligned}$$

*) cos (☊ — λ) und cos (λ — ☊) sind einander vollständig gleich.

Das Bildungsgesetz der vorstehenden Constanten ist leicht erkenntlich und kann auf beliebig viel Unbekannte erweitert werden. Diese Constanten verwendet man dann als Coëfficienten in folgenden 3 Endgleichungen der 3 Unbekannten:

$$\Sigma(m^2)\ x + \Sigma(m\,n)\ y + \Sigma(m\,r)\ z = \Sigma(m\,s)$$
$$\Sigma(n\,m)\ x + \Sigma(n^2)\ y + \Sigma(n\,r)\ z = \Sigma(n\,s)$$
$$\Sigma(r\,m)\ x + \Sigma(r\,n)\ y + \Sigma(r^2)\ z = \Sigma(r\,s)\ .$$

Im vorliegenden Falle, wo r immer = 1 ist, vereinfacht sich die Rechnung etwas, indem $\Sigma(r\,m) = \Sigma(m)$, $\Sigma(r\,n) = \Sigma(n)$, $\Sigma(r^2) =$ der Anzahl der Gleichungen und $\Sigma(r\,s) = \Sigma(s)$ wird. Aus diesen 3 Gleichungen ergeben sich die Unbekannten x, y und z, die dann wie vorher zur Berechnung von Ω, i und b dienen.

3. Direkte Methode.

Ich füge hier noch ein Verfahren an, um ohne Zwischenrechnung aus 3 heliozentrischen Breiten und Längen eines Flecks direkt die Rotationselemente abzuleiten. In Fig. 25 haben die parallaktischen Dreiecke, welche die beiden Pole mit den 3 Positionen des Flecks verbinden, eine gleiche Seite ($90° - b$) und nach dem Cosinussatz ist in diesen Dreiecken (wie bei der 2. Methode)

$$\sin b = \cos i \sin\beta + \sin i \cos\beta \cos(k + \lambda) \qquad (1a)$$

$$\text{ebenso } \sin b = \cos i \sin\beta' + \sin i \cos\beta' \cos(k + \lambda') \qquad (1b)$$

$$\text{und } \sin b = \cos i \sin\beta'' + \sin i \cos\beta'' \cos(k + \lambda'') \qquad (1c)$$

Aus den ersten beiden Gleichungen folgt

$$\cos i \sin\beta - \sin i \cos\beta \cos(k - \lambda) = \cos i \sin\beta' + \sin i \cos\beta' \cos(k + \lambda')$$
$$\sin\beta - \operatorname{tg} i \cos\beta \cos(k - \lambda) = \sin\beta' + \operatorname{tg} i \cos\beta' \cos(k + \lambda')$$
$$\text{also } \operatorname{tg} i = \frac{\sin\beta - \sin\beta'}{\cos\beta' \cos(k - \lambda') - \cos\beta \cos(k + \lambda)} \qquad (2a)$$

ebenso aus der ersten und dritten

$$\operatorname{tg} i = \frac{\sin\beta - \sin\beta''}{\cos\beta'' \cos(k - \lambda'') - \cos\beta \cos(k + \lambda)} \qquad (2b)$$

Durch Gleichsetzung der beiden Werte von tg i entsteht

$$\frac{\sin\beta - \sin\beta'}{\sin\beta - \sin\beta''} = \frac{\cos\beta \cos(k - \lambda) - \cos\beta' \cos(k - \lambda')}{\cos\beta \cos(k - \lambda) - \cos\beta'' \cos(k - \lambda'')}$$

und daraus nach einigen Umformungen cot k oder

$$\operatorname{tg} \Omega = \frac{A - B}{C - D}, \tag{3a}$$

$$\begin{aligned}
\text{wo } A &= (\sin\beta - \sin\beta')(\cos\beta\sin\lambda - \cos\beta''\sin\lambda'') \\
B &= (\sin\beta - \sin\beta'')(\cos\beta\sin\lambda - \cos\beta'\sin\lambda') \\
C &= (\sin\beta - \sin\beta')(\cos\beta\cos\lambda - \cos\beta''\cos\lambda'') \\
D &= (\sin\beta - \sin\beta'')(\cos\beta\cos\lambda - \cos\beta'\cos\lambda') \text{ ist.}
\end{aligned}$$

Oder anders zusammengefasst:

$$\operatorname{tg} \Omega = \frac{s\cos\beta\sin\lambda + s'\cos\beta'\sin\lambda' + s''\cos\beta''\sin\lambda''}{s\cos b\cos\lambda + s'\cos\beta'\cos\lambda' + s''\cos\beta''\cos\lambda''}, \tag{3b}$$

$$\begin{aligned}
\text{wo } s &= \sin\beta'' - \sin\beta' \\
s' &= \sin\beta - \sin\beta'' \\
s'' &= \sin\beta' - \sin\beta \text{ ist.}
\end{aligned}$$

Behält man $(k + \lambda)$ als Unbekannte x bei, so ist $k + \lambda' = x + (\lambda' - \lambda)$, $k + \lambda'' = x + (\lambda'' - \lambda)$ und man erhält (s. vor. Seite)

$$\begin{aligned}
\frac{\sin\beta - \sin\beta'}{\sin\beta - \sin\beta''} &= \frac{\cos\beta\cos x - \cos\beta'\cos\{x + (\lambda' - \lambda)\}}{\cos\beta\cos x - \cos\beta''\cos\{x + (\lambda'' - \lambda)\}} \\
&= \frac{\cos\beta\cos x - \cos\beta'\{\cos x\cos(\lambda' - \lambda) - \sin x\sin(\lambda' - \lambda)\}}{\cos\beta\cos x - \cos\beta''\{\cos x\cos(\lambda'' - \lambda) - \sin x\sin(\lambda'' - \lambda)\}} \\
&= \frac{\cos\beta - \cos\beta'\{\cos(\lambda' - \lambda) - \operatorname{tg} x\sin(\lambda' - \lambda)\}}{\cos\beta - \cos\beta''\{\cos(\lambda'' - \lambda) - \operatorname{tg} x\sin(\lambda'' - \lambda)\}}
\end{aligned}$$

und daraus nach einigen Umformungen schliesslich

$$\cot x \text{ oder } \operatorname{tg}(\Omega - \lambda) = \frac{s'\cos\beta'\sin(\lambda' - \lambda) + s''\cos\beta''\sin(\lambda'' - \lambda)}{s\cos\beta + s'\cos\beta'\cos(\lambda' - \lambda) + s''\cos\beta''\cos(\lambda'' - \lambda)}$$

eine zwar weniger symmetrische, aber für logarithmische Rechnung etwas kürzere Formel, wo s, s' und s'' die frühere Bedeutung haben. Die Unsymmetrie ist dadurch entstanden, dass im Zähler das Glied $s\cos\beta\sin(\lambda - \lambda) = 0$ und im 1. Gliede des Nenners der Faktor $\cos(\lambda - \lambda) = 1$ ist.

Dann ergibt sich tg i aus einer der beiden Gleichungen (2a) oder (2b) und sin b aus einer der drei Anfangsgleichungen. Die Rotation wird wie bei Delambre gefunden.

Resultate.

Die Werte, welche Scheiner für die drei Rotationselemente gefunden hatte, sind oben angegeben (S. 96, 97). Nach ihm wurden sie ferner von Jean Dom. Cassini, Jacques Cassini (Sohn des Vorigen), Lalande, Delambre u. a. berechnet, deren Resultate in der folgenden Übersicht zusammengestellt sind. In dieser habe ich den gefundenen Knotenlängen die unter Berücksichtigung der Präzession auf das Jahr 1900 gestellten Werte zum Zweck der Vergleichung beigefügt, ebenso den Rotationszeiten U die daraus abgeleiteten täglichen Rotationswinkel ξ.

	Beobachtungs-jahr	☊	(1900)	i	U d	(ξ)
Jean Dom. Cassini [1]) .	1678	68°	(71,1°)	7°30′	25,589	(14°,069)
Jacques Cassini [1]) . .	1740	70	(72,2)			
Lalande [2])	1775	78,067	(79,812)	7.20	25,417	(14 ,164)
Delambre [3])	1775	80,118	(81,863)	7.19	25,011	(14 ,394)

Die Knotenlänge wächst, Neigung und Rotationszeiten nehmen ab und es hat den Anschein, als ob die aufeinanderfolgenden Berechnungen sich immer mehr gewissen definitiven Werten annäherten. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie die folgenden im 19. Jahrhundert ausgeführten Bestimmungen zeigen.

	Jahr	☊	(1900)	i	U d	(ξ)
Böhm [4])	1833	76°,782	(77°,717)	6°57′	25,521	(14°,106)
Laugier [5])	1840	75 ,133	(75 ,971)	7. 9	25,34	(14 ,2068)
Wichmann [6])	1846	83 ,780	(84 ,534)	7.45	25,536	(14 ,098)
Carrington [7])	1850	73 ,667	(74 ,365)	7.15	25,38	(14 ,1844)
Spörer [8])	1861	74 ,523	(75 ,067)	6.58	25,234	(14 ,2665)
Wilsing [9])	1882	75 ,780	(76 ,031)	7.10	25,172	(14 ,3016)

[1]) Lalande, Astron., § 3160, 61, 62.
[2]) „ „ § 3155, 60, Suppl.
[3]) Delambre, Astron. III, §§ 40—45 (11 Positionen eines Flecks).
[4]) Denkschr. der Wiener Akad., Bd. III (aus 12 Flecken).
[5]) Arago's Werke, deutsch v. Hankel, Bd. XV, 406 (aus 29 Flecken).
[6]) Astron. Nachr., Bd. 32 (Heliometermessungen eines Flecks an 5 Tagen).
[7]) Observations of the spots on the Sun. London 1863.
[8]) Astron. Nachr., Bd. 57 S. 33 und Bd. 68 S. 107 (aus 2 Flecken in 1861 und 66).
[9]) Astron. Nachr., Bd. 107 (aus 24 photogr. Aufnahmen eines Flecks).

Von den angeführten Bestimmungen werden die Carrington's und Spörer's vorzugsweise von den Astronomen angewendet, jene hauptsächlich von den englischen nach dem Vorgang der tonangebenden Nationalsternwarte in Greenwich, diese von deutschen Astronomen wegen des wissenschaftlichen Ansehens, das sich Spörer als spezieller Sonnenforscher in vieljähriger Lebensarbeit erworben hatte. Die letzteren gründen sich auf die Bewegungen des Flecks No. 158 von 1861, der als No. 173 wiederkehrte, und des Flecks No. 43 von 1866, der bei seiner Wiederkehr als No. 46 beobachtet wurde. Sie wurden vor andern Flecken umdeswillen als besonders für die Berechnung der Rotationselemente geeignet ausgewählt, weil sie ortsbeständig sein sollten, insofern sie in ihren beiden Erscheinungen bei gleichen heliozentrischen Längen auch gleiche heliozentrische Breiten zeigten. Proberechnungen der Rotationselemente aus den 3 geeignetsten Örtern jeder Rotationsperiode aber ergaben auffallenderweise ganz verschiedene und von den Spörer'schen Zahlen besonders in der Knotenlänge sehr abweichende Resultate, nämlich

		☊	i	b
1861	No. 158	74° 3′	7°26′	12°42′
„	„ 173	88. 4	8. 24	14. 25
1866	„ 43	79. 23	6. 55	— 5. 15
„	„ 46	69. 1	6. 45	— 4. 50

Die Flecke bewegten sich also bei ihrer Wiederkehr keineswegs in der alten Bahn und die Vereinigung beider Rotationen war daher nicht angängig, weder bei dem Fleck von 1861, noch bei dem von 1866. Der Fleck von 1861 war überdies zur Berechnung nicht sehr geeignet, da er nicht lange genug beobachtet worden war, in der ersten Erscheinung 7 Tage, in der zweiten nur 5 Tage. Spörer hatte aus dem Fleck von 1861 ☊ = 74° 7′, i = 6°55′
„ „ „ „ 1866 74. 48 6. 59
gefunden und die Zahlen nach dem Wertverhältnis von 1 : 2 zu den oben angeführten Elementen vereinigt.

Ich habe nun eine Reihe anderer von Spörer gemessenen Flecke*), die genügend lange sichtbar waren, auf ihre Rotation geprüft und folgendes gefunden:

Jahr	No.	Sichtbarkeit	☊	i	b
1881	127b	12 Tage	73°43′,4	6°11,7′	+ 26°27′,0
	144	13 „	72. 25,2	6. 34,2	+ 26. 25,5
1882	44	10 „	72. 50,7	7. 19,7	+ 0. 40,5
	64	11 „	80. 48,3	6. 52,2	+ 1. 5,0

*) Publikationen des Astrophys. Observ. in Potsdam No. 17 und No. 32 (Beobacht. von 1880—93).

Jahr	No.	Sichtbarkeit	☌	i	b	
1883	204a	12 Tage	73.35,3	6.53,5	— 10. 7,6	
	228	13 „	78. 8,0	7. 0,6	— 9.15,1	
	250	8 „	75.26,7	7. 0,7	— 9.52,2	
1884	134	12 „	74.34,4	7.38,9	— 7.49,8	
	152	12 „	76.51,1	6.29,9	— 7. 1,7	
	171	12 „	67.13,6	7. 1,1	— 6.44,7	
1886	32a	11 „	71.44,0	6.58,6	— 0.25,3	
	102a	10 „	72. 7,7	7.13,8	— 15.21,7	
1887	25	11 „	78.51,5	7. 3,9	+ 12.16,1	
	35	11 „	76.30,3	6.12,5	— 8.33,7	
1889	15	11 „	74.57,2	6.56,7	— 5.47,0	
	18	12 „	74.11,5	7.57,1	— 7.50,6	5 Positionen*)
	24	13 „	70.29,6	7.23,0	— 7.58,9	4 „
1891	121a	12 „	71.31,5	6. 2,3	+ 24.57,8	
	136	13 „	70.42,8	6.34,3	+ 26. 0,4	

Anmerkung: Die geklammerten Nummern sind Wiedererscheinungen desselben Flecks.

Ebenso erhielt ich aus Messungen von A. Wolfer in Zürich aus dem Jahre 1887:

Rot.-Per.	No.	Sichtbarkeit	☌	i	b		
352	1	10 Tage	80°19′,6	6.44,6	— 2°39′,9		
353	2	10 „	76. 34,6	6.45,7	+ 11. 57,9		
355	2	8 „	67. 17,0	7.46,8	+ 12. 33,4		
„	7	10 „	78. 41,6	7.39,6	+ 12. 12,8	identisch mit Spörer 1887 No. 25.	
357	1	12 „	76. 3,3	6.24,3	— 8. 32,9	4 Pos.	identisch mit Sp. 1887 No. 35.
			76. 34,6	6.25,9	— 8. 33,9	13 „	
358	2	12 „	74. 38,3	7. 0,3	— 7. 22,7	4 „	
			74. 11,5	6.59,1	— 7. 21,4	11 „	
359	2	9 „	72. 12,0	7. 1,2	— 7. 36,2		
357	5	12 „	74. 59,2	7.15,9	— 11. 42,8	5 „	
358	3a	12 „	76. 43,2	7.44,5	+ 6. 41,8	4 „	
	3b	12 „	82. 24,8	6.15,6	+ 7. 40,0	5 „	

*) Wo in dieser Rubrik nichts angegeben ist, sind stets 3 Positionen der Berechnung zu Grunde gelegt, 2 an den Rändern und 1 in der Mitte der Sonnenscheibe.

Wie man sieht, schwanken die Werte von Ω um volle 15° und liegen im Mittel, wenn man die Präzession bis 1900 mitberücksichtigt, bei ca. 75½°, die von i variieren um weniger als 2° und gruppieren sich um nahe an 7°. Es fehlt aber jede Beziehung zum Beobachtungsjahr und zur Breite der Flecke.

Es zeigt sich also, dass die Sonnenflecke nicht in parallelen Bahnen um die Sonne kreisen und dass daher der Sonnenkörper keine einheitliche Rotation besitzt — wenigstens ist sie aus der Bewegung der Flecke nicht zu entnehmen — folglich kann auch die Sonne, oder jedenfalls die die Flecke enthaltende Schicht, nicht fest sein.

Was die Rotationszeit der Sonne betrifft, so ergiebt die Anwendung der Formel (V) S. 105 auf die vorstehend angeführten Spörer'schen und Wolfer'schen Flecke die folgenden Werte des täglichen Rotationswinkels ξ und der Umlaufszeit U:

	Spörer	ξ	U		Durchschnitt
1861	No. 158	14,1953°	25,3605	Tage	25,21 Tage
	„ 173	3700	0522	„	
1866	No. 43	14,2411	25,2790	„	25,28 „
	„ 46	2434	2749	„	
1881	No. 127b	13,4662	26,7336	„	28,07 „
	„ 144	12,2434	29,4036	„	
1882	No. 44	14,3375	25,1090	„	25,22 „
	„ 64	2090	3361	„	
1883	No. 204a	14,1634	25,4178	„	25,50 „
	„ 228	1266	4838	„	
	„ 250	0692	5879	„	
1884	No. 134	14,0811	25,5662	„	25,56 „
	„ 152	1248	4872	„	
	„ 171	0531	6172	„	
1886	No. 32a	14,3361	25,1115	„	
	„ 102a	14,6696	24,5405	„	
1887	No. 25	14,2416	25,2780	„	
	„ 35	14,1854	25,3783	„	
1889	No. 15	14,4885	24,8473	„	25,28 „
	„ 18	1214	25,4932	„	
	„ 24	1202	4953	„	
1891	No. 121a	13,9710	25,7677	„	26,04 „
	„ 136	6785	26,3187	„	

Wolfer 1887 Rot.-Per.			ξ	U		Durchschnitt
352	No.	1	14,5678	24,7120	Tage	
353	„	2	2998	25,1752	„	
355	„	2	1327	4730	„	
	„	7	1837	3812	„	
357	„	1	1924	3658	„	25,31 Tage
358	„	2	2848	2016	„	
359	„	2	1900	3701	„	
357	„	5	4878	24,8486	„	
358	„	3a	3682	25,0553	„	
	„	3b	2878	1964	„	

Also auch in der Rotationszeit der Flecke bestehen die grössten Unterschiede (bis zum Betrage von fast 5 Tagen), und dies stimmt mit der vorher gefundenen Ungleichheit in der Bahnlage derselben überein, insofern auch hier sich deutlich zeigt, dass auf der Sonne keine einheitliche Rotation stattfindet.

Ordnet man die Flecke nach der heliographischen Breite und fasst sie von 5 zu 5 Graden zusammen, so erhält man folgende Reihenfolge:

Breite				Durchschnitt
0 — 5°	1886	No. 32a	25,11 Tage	25,20 Tage
	82		25,22 „	
	66		25,28 „	
5 — 10°	84		25,56 „	25,43 „
	89		25,28 „	
	87	No. 35	25,38 „	
	83		25,50 „	
10 — 15°	87	No. 25	25,28 „	25,01 „
	61		25,21 „	
	86	No. 102a	24,54 „	
25° u. 26°	91		26,04 „	27,06 „
	81		28,07 „	

Man findet hier eine schwache Andeutung einer mit der Breite zunehmenden Rotationszeit (die 3. Zone fällt zwar ab, dafür ist aber eine auffallend starke Zunahme in hohen Breiten).

Ähnliches zeigt die Wolfer'sche Reihe:

0 — 5°	Rot. 352	No. 1		24,71 Tage
5 — 10°	„ 358	No. 3a	25,06 Tage	25,19 „
		„ 3b	25,20 „	
	„ 357	No. 1		
	„ 358	„ 2	25,31 „	
	„ 359	„ 2		
10 — 15°	Rot. 357	No. 5	24,85 Tage	25,22 „
	„ 353	„ 2	25,18 „	
	„ 355	„ 7	25,38 „	
	„ „	„ 2	25,47 „	

Was hier bei der geringen Anzahl der Flecke nur andeutungsweise hervortritt, das bildet sich deutlich zur Tatsache aus, wenn man eine hinreichende Menge von Flecken untersucht. Diese Tatsache wurde zuerst von dem mehrfach genannten englischen Sonnenforscher Carrington*) gefunden und dann von anderen bestätigt. Carrington stellte auch auf Grund seiner Beobachtungen eine Formel zur theoretischen Berechnung des durchschnittl. Rotationswinkels in verschiedenen Breiten auf: $\xi = 14°{,}417 - 2°{,}75 \sin^2 b$, sodass also nach dieser Formel am Äquator der Rotationswinkel 14°,417 und die Rotationszeit 24,97 Tage betragen würde. Ähnliche empirische Formeln sind aufgestellt von

		im Äquator	
Spörer**)	$\xi = 8{,}548 + 5{,}798 \cos b$,	14,346°	25,094 Tage
Faye	$\xi = 14{,}37 - 3{,}10 \sin^2 b$,	14,37	25,05 „

Nach diesen Formeln ergiebt sich folgende Bewegung in den verschiedenen Breiten der Flecke:

	Carrington		Spörer		Faye	
	ξ	U	ξ	U	ξ	U
Äquator	14,417°	24,97	14,346	25,09	14,37	25,05
5°	379	25,03	324	14	35	09
10°	289	19	259	25	28	21
15°	159	42	148	45	16	42
20°	13,996	72	13,997	72	01	70
25°	808	26,07	803	26,08	13,82	26,05
30°	600	47	569	53	59	49
35°	377	91	298	27,07	35	97

*) Observations of the Spots on the Sun. London 1863.

**) Astronom. Nachr., No. 1717.

Die Flecke brauchen also nach den vorstehenden Formeln in der Randzone (35° Br.) ca. 2 Tage mehr zum Umlauf, als am Äquator.

Wilsing (Publik. des Astrophys. Obs. in Potsdam, Bd. IV, No. 18 und Astr. Nachr., Bd. 119, S. 311) fand zwar bei der Ausmessung von Fackeln, die in Potsdam vom 1. März bis 31. August 1884 photographiert worden waren und sich von + 24° bis — 33° Breite erstreckten, dass bei allen die Rotation ziemlich gleich war, im Mittel $\xi = 14°,27$ und U = 25,23 Tage, aber Stratonoff in Pulkowa*), der ebenfalls die Rotation der Sonne an den Fackeln untersuchte, widersprach dieser Behauptung; denn nach seinen Messungen zeigten auch sie, wie die Flecke, eine mit der Breite zunehmende Rotationszeit. Seine Zahlen sind:

Zone	ξ	U
0—9°	14,61	24,64
10—19	14,24	25,29
20—29	14,14	25,46
30—40	13,61	26,46

Auf einem ganz anderen Wege hat Dunér**) die Rotation der Sonne ermittelt, nämlich durch spektroskopische Beobachtung der Sonnenoberfläche selbst an den gegenüberstehenden Rändern, wobei er auf Grund des bekannten Doppler'schen Prinzips die Verschiebung mass, die gewisse Eisenlinien im Sonnenspektrum gegen feststehende atmosphärische Sauerstofflinien durch die entgegengesetzte Bewegung der Sonnenränder erfuhren (der Ostrand auf den Beobachter zu, der Westrand von ihm fort). Diese Methode hat vor den beiden andern den grossen Vorzug, dass sie ihre Resultate im Moment gewinnt und daher von der Unsicherheit, die durch die Veränderlichkeit und eigene Bewegung der Flecke und Fackeln während ihrer langen Rotationszeit entsteht, frei ist, ferner dass sie auf alle Breiten anwendbar ist, auch wo Flecke und Fackeln fehlen. Sie ist jedoch viel schwieriger auszuführen, da es sich um die minutiöse Bestimmung von Geschwindigkeiten in der Sehlinie handelt, die höchstens 2 km betragen und die Spektrallinien nur um $\frac{1}{150}$ des Zwischenraumes der doppelten D-Linie verschieben, wobei also die unvermeidlichen Beobachtungsfehler einen grossen Einfluss ausüben können. Dunér konstatierte nun auch seinerseits eine der Fleckenbewegung entsprechende Verschiedenheit, wie das folgende um je 15° fortschreitende kleine Täfelchen zeigt, worin v die Drehungsgeschwindigkeit des betr. Punktes in km bezeichnet:

---

*) Astronom. Nachr. No. 3275 und Arrhenius Kosm. Phys. I, 124.

**) Recherches sur la rotation du soleil. Upsala 1891.

Breite	v	U	ξ
0°	1,98 km	25,46 Tage	14,14°
15	1,85 „	26,35 „	13,66
30	1,58 „	27,57 „	13,06
45	1,19 „	30,03 „	11,99
60	0,74 „	33,90 „	10,62
75	0,34 „	38,54 „	9,34

Aus den gemessenen Werten v und dem linearen Sonnenradius r (circa 109 Erdradien) berechnet man die Umdrehungszeit nach der Formel $U = \frac{2 r \pi . \cos b}{86400 . v}$ und dann $\xi = \frac{360^0}{U}$. Auch eine Rotationsformel leitete Dunér aus seinen Messungen ab, nämlich $\xi = 8^0{,}591 + 5{,}525 \cos b - 0{,}757 \sin b$.

Anmerkung. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass einige Jahre vorher durch dieselbe Methode von Crew in Baltimore (On the period of rotation of the Sun. Haverford 1889) ein anderes Resultat erhalten worden war, nämlich wie bei Wilsing (s. vorige Seite) überall gleiche Rotationszeit oder in höheren Breiten eher etwas weniger, doch wird den Dunér'schen Messungen wegen ihrer grösseren Zahl und grösseren Genauigkeit der Vorzug gegeben. (Zur Anwendung kam ein Rowland'sches Gitter mit 568 Linien auf 1mm, dessen Herstellung ein ganzes Jahr gedauert hatte).

Im Vorstehenden ist unter U stets die wahre oder siderische Umlaufszeit verstanden. Wenn es sich aber um die Zeit handelt, nach welcher ein Fleck wieder an derselben Stelle der Sonnenscheibe (am Rande oder im Mittelmeridian) erscheint, so ist diese etwas grösser, weil sich die Erde inzwischen in derselben Richtung weiterbewegt hat und nun ein anderer Punkt in der Mitte der Scheibe liegt, als früher. Man findet die erforderliche Zeit, indem man die wahren Umlaufszeiten der Erde und des Flecks multipliziert und durch ihre Differenz dividiert, also $\frac{25{,}234 . 365{,}25637}{365{,}25637 - 25{,}234} = 27{,}107$ Tage nach Spörer (nach Carrington ergibt sich 27,275 Tage). Dies ist die synodische Umlaufszeit der Flecke, nach der ihre Rotationsperioden bestimmt werden.

Berechnung der heliographischen Position der Sonnenflecke.

Nachdem einmal die Rotationselemente Ω, i, ξ gefunden sind, kann man auf ihrer Grundlage die heliographische Breite und Länge eines jeden Punktes auf der Sonnenscheibe, dessen Abstand von den gegenüberliegenden Sonnenrändern gemessen ist, berechnen, d. h. seine heliozentrische Lage zum Äquator der Sonne und zu einem bestimmten Meridian derselben (Haupt- oder Nullmeridian). Die Rechnungen werden zunächst wie bei der Bestimmung der Rotationselemente geführt (s. oben S. 99 ff.), indem man aus den gemessenen

Abständen w, o, s, n zuerst $\Delta\alpha$ und $\Delta\delta$, und dann der Reihe nach p, ϱ, ϱ', η, β und λ berechnet. (Formeln (1) bis (6)

Was neu hinzukommt, ist die Aufsuchung von b (heliographische Breite) und l ($\sphericalangle$ O S M in Fig. 25). Im $\triangle$ S E M ist

$$\cos SM = \cos i \cos ME + \sin i \sin ME \cos (k + \lambda)$$

$$\text{i. e.} \quad \sin b = \cos i \sin \beta + \sin i \cos \beta \sin (\Omega - \lambda)^{*}) \qquad (7)$$

$$\text{Ferner ist } \sin MSE : \sin SEM = \sin ME : \sin MS$$

$$\text{oder } \sin l : \sin (k+\lambda) = \cos \beta : \cos b$$

$$\text{folglich } \sin l = \frac{\sin (k + \lambda) \cos \beta}{\cos b} \text{ oder } = \frac{\cos (\Omega - \lambda) \cos \beta}{\cos b} \qquad (8)$$

Infolge der Rotation wächst l beständig, gilt also nur für den Moment der Beobachtung und ist nicht die gesuchte heliographische Länge, sondern nur ein relativer Längenunterschied gegen den durch E und S (Pole der Ekliptik und der Sonne) gehenden und feststehenden Längenkreis. Zur Angabe der absoluten heliographischen Länge aber brauchen wir einen bestimmten, mit der Sonne rotierenden Meridian. Hier herrscht nun unter den Astronomen dieselbe Uneinigkeit, wie bei den Geographen betreffs des geographischen Nullmeridians, und es kommt noch die besondere Schwierigkeit hinzu, dass es auf der Sonne keinen beständig sichtbaren festen Punkt gibt, durch den man den Nullmeridian legen könnte. Man kann sich nur dadurch helfen, dass man einen Meridian wählt, der in einem bestimmten Moment eine gewisse Lage hatte. Die deutschen Astronomen nehmen dafür nach Spörer's Vorgang den Meridian, der im Jahre 1861 Januar 21,116 mittlerer bürgerlicher Zeit Berlin**) (Anfang von Spörer's Sonnenbeobachtungen), mit dem vorerwähnten durch S und E gehenden Kreise zusammenfiel, während man in Greenwich den Meridian benutzt, der am 1. Januar 1854 (Anfang von Carrington's Sonnenbeobachtungen) im mittleren Greenwicher Mittag durch den aufsteigenden Knoten des Sonnenäquators ging. Ferner gehört dazu die Annahme einer gewissen Rotationszeit der Sonne. Diese nimmt, wie bereits Seite 110 angegeben, Spörer nach seinen Bestimmungen der Rotationselemente = 25,234 Tage an (ξ = 14,2665°), in Greenwich aber gilt dafür 25,38 Tage (ξ = 14,1844°)***).

---

*) Bei der Knotenlänge Ω ist daran zu denken, dass sie sich wegen der Präzession jährlich um 50¹/₄″ = 0,014° vergrössert.

**) D. h. wo der Tag, wie im bürgerlichen Leben, mit der Mitternacht beginnt.

***) Wegen dieser ungleichen Rotationszeit lassen sich die beiderseitigen Längenangaben auch nicht einfach durch eine konstante Differenz aufeinander reduzieren, wie in der Geographie die verschiedenen Nullmeridiane. Die beiden Nullmeridiane auf der Sonne verändern ihre gegenseitige Lage, sie treffen alle 12 Jahre, genauer in 4386,568 Tagen zusammen, wobei der Spörer'sche 1 Umdrehung mehr macht, als der Greenwicher.

Mit Hülfe dieser Umdrehungszeiten lassen sich alle Epochen der Rückkehr der Nullmeridiane zu ihren Anfangsstellungen leicht finden, indem man zu den oben angeführten Anfangsepochen die entsprechende Rotationszeit wiederholt addiert. Spörer hat seine Epochen in den Publikationen No. 5 und 32 des Astrophys. Observ. zu Potsdam bis 1893 abgedruckt. Hier folgt die Fortsetzung:

Tabelle der Spörer'schen Epochen.

1894		1895		1896		1897	
Januar	4,734	Januar	18,244	Januar	6,520	Januar	19,030
„	29,968	Februar	12,478	„	31,754	Februar	13,264
Februar	24,202	März	9,712	Februar	25,988	März	10,498
März	21,436	April	3,946	März	22,222	April	4,732
April	15,670	„	29,180	April	16,456	„	29,966
Mai	10,904	Mai	24,414	Mai	11,690	Mai	25,200
Juni	5,138	Juni	18,648	Juni	5,924	Juni	19,434
„	30,372	Juli	13,882	Juli	1,158	Juli	14,668
Juli	25,606	August	8,116	„	26,392	August	8,902
August	19,840	September	2,350	August	20,626	September	3,136
September	14,074	„	27,584	September	14,860	„	28,370
Oktober	9,308	Oktober	22,818	Oktober	10,094	Oktober	23,604
November	3,542	November	17,052	November	4,328	November	17,838
„	28,776	Dezember	12,286	„	29,562	Dezember	13,072
Dezember	24,010			Dezember	24,796		

1898		1899		1900		1901	
Januar	7,306	Januar	20,816	Januar	9,092	Januar	22,602
Februar	1,540	Februar	15,050	Februar	3,326	Februar	16,836
„	26,774	März	12,284	„	28,560	März	14,070
März	24,008	April	6,518	März	25,794	April	8,304
April	18,242	Mai	1,752	April	20,028	Mai	3,538
Mai	13,476	„	26,986	Mai	15,262	„	28,772
Juni	7,710	Juni	21,220	Juni	9,496	Juni	23,006
Juli	2,944	Juli	16,454	Juli	4,730	Juli	18,240
„	28,178	August	10,688	„	29,964	August	12,474
August	22,412	September	4,922	August	24,198	September	6,708
September	16,646	„	30,156	September	18,432	Oktober	1,942
Oktober	11,880	Oktober	25,390	Oktober	13,666	„	27,176
November	6,114	November	19,624	November	7,900	November	21,410
Dezember	1,348	Dezember	14,858	Dezember	3,134	Dezember	16,644
„	26,582			„	28,368		

1902		1903		1904		1905	
Januar	10,878	Januar	24,388	Januar	12,664	Januar	25,174
Februar	5,112	Februar	18,622	Februar	6,898	Februar	19,408
März	2,346	März	15,856	März	3,132	März	16,642
„	27,580	April	10,090	„	28,366	April	10,876
April	21,814	Mai	5,324	April	22,600	Mai	6,110
Mai	17,048	„	30,558	Mai	17,834	„	31,344
Juni	11,282	Juni	24,792	Juni	12,068	Juni	25,578
Juli	6,516	Juli	20,026	Juli	7,302	Juli	20,812
„	31,750	August	14,260	August	1,536	August	15,046
August	25,984	September	8,494	„	26,770	September	9,280
September	20,218	Oktober	3,728	September	21,004	Oktober	4,514
Oktober	15,452	„	28,962	Oktober	16,238	„	29,748
November	9,686	November	23,196	November	10,472	November	23,982
Dezember	4,920	Dezember	18,430	Dezember	5,706	Dezember	19,216
„	30,154			„	30,940		

1906		1907		1908		1909	
Januar	13,450	Januar	1,726	Januar	15,236	Januar	2,512
Februar	7,684	„	26,960	Februar	9,470	„	27,746
März	4,918	Februar	21,194	März	5,704	Februar	21,980
„	30,152	März	18,428	„	30,938	März	19,214
April	24,386	April	12,662	April	25,172	April	13,448
Mai	19,620	Mai	7,896	Mai	20,406	Mai	8,682
Juni	13,854	Juni	2,130	Juni	14,640	Juni	2,916
Juli	9,088	„	27,364	Juli	9,874	„	28,150
August	3,322	Juli	22,598	August	4,108	Juli	23,384
„	28,556	August	16,832	„	29,342	August	17,618
September	22,790	September	11,066	September	23,576	September	11,852
Oktober	18,024	Oktober	6,300	Oktober	18,810	Oktober	7,086
November	12,258	„	31,534	November	13,044	November	1,320
Dezember	7,492	November	25,768	Dezember	8,278	„	26,554
		Dezember	21,002			Dezember	21,788

etc.

Beobachtungen in MEZ sind durch Addition von 0,500 — 0,004 = 0,496 Tagen in solche nach bürgerl. Zeit Berlin zu verwandeln.

Um nun von einem Fleck, dessen relative Länge sich = l ergeben hat, die heliographische Länge L (im Spörer'schen Sinne) zu finden, ziehe man die in bürgerlicher Zeit Berlin ausgedrückte Beobachtungszeit t von der nächstfolgenden Epoche E der Tabelle ab, die Differenz gibt dann an, wieviel Tage noch bis zur nächsten Rückkehr des Nullmeridians in seine Anfangsstellung vergehen. In dieser Zwischenzeit macht der Fleck eine Bewegung in heliographischer Länge $= \xi\,(E - t)$, folglich hat er dann eine absolute heliographische Länge

$$L = l + \xi\,(E - t).$$

Zur bequemen Multiplikation mit ξ kann man sich des folgenden kleinen Täfelchens bedienen:

Vielfache des täglichen Rotationswinkels ξ.

$\xi = 14{,}2665^0$	$4\ \xi = 57{,}066$	$7\ \xi = 99{,}866$
$2\ \xi = 28{,}533$	$5\ \xi = 71{,}333$	$8\ \xi = 114{,}132$
$3\ \xi = 42{,}800$	$6\ \xi = 85{,}599^0$	$9\ \xi = 128{,}399$

Beispiel. 1902 September 25, Nachm. 1 Uhr 52 Min. M E Z = 1 Uhr 45,6 Min. M Z Berlin = 25,573 bürgerliche Zeit Berlin fand ich bei einem behoften Fleck auf der südlichen Hemisphære der Sonne $l = -14{,}788^0$

Nächste Epoche Oktober	15,452	10	$\xi = 142{,}665^0$
ab September	25,573	9	$\xi = 128{,}399$
$E - t =$	19,879 Tage	0,8	$\xi = 11{,}413$
$\xi\,(E - t) =$	$283{,}604^0$	0,07	$\xi = 0{,}999$
$l =$	$-14{,}8^0$	0,009	$\xi = 0{,}128$
$L =$	$268{,}8^0$	19,879	$\xi = 283{,}604^0$

Andere Methode der Berechnung der heliographischen Position.

Eine andere Methode, die Lage eines Flecks zum Äquator der Sonne zu finden, weicht darin von der vorgetragenen ab, dass sie nach der einleitenden Berechnung von p, ϱ, ϱ', η [Formeln (1) bis (4)] nicht die heliozentrische Lage des Flecks zur Ekliptik (β, λ) sucht, sondern die heliographische Lage der Erde (resp. des scheinbaren Mittelpunkts der Sonnenscheibe) und daraus mit Hülfe von ϱ' und des Winkels zwischen den Achsen der Ekliptik und der Sonne das Gewünschte berechnet. Zur Ableitung der nötigen Formeln mag eine der Figuren 26a oder 26b dienen, in denen die gleichen Punkte und Winkel mit den gleichen Buchstaben bezeichnet sind. Fig. 26a stellt die Sonne vom Nordpol der Ekliptik aus gesehen, Fig. 26b von der Erde aus gesehen dar. E und S sind die Nordpole der Ekliptik und

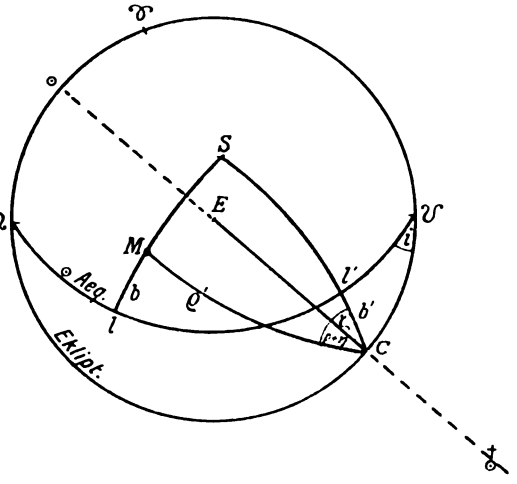

Fig. 26a.

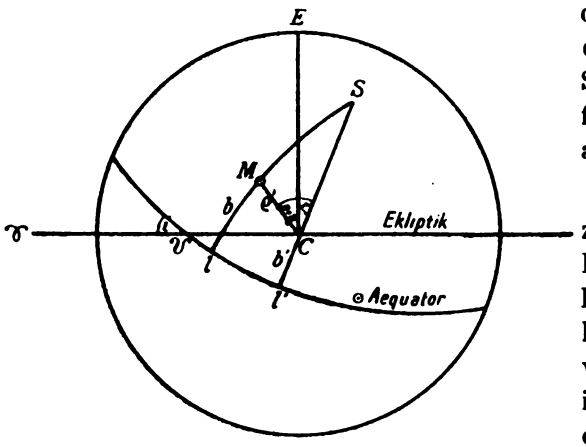

Fig. 26 b.

der Sonne, C der Mittelpunkt der von der Erde gesehenen Sonnenscheibe, M ein Sonnenfleck oder ein sonstiger Punkt auf der Sonnenoberfläche.

Zunächst ist der Winkel ζ zwischen den Achsen der Ekliptik und der Sonne zu berechnen, der an sich der konstante Winkel i ist, aber von der Erde aus je nach ihrer Stellung verschieden gross erscheint. Die Ekliptik, der Sonnenäquator und die Ebene, welche durch die Sonnenachse und den Punkt C gelegt ist, bilden ein am Äquator rechtwinkliges sphærisches Dreieck, welches bei C den Komplementwinkel von ζ enthält und in welchem die Hypotenuse C $\Upsilon = \odot - \Omega$ ist (s. den gegenüberliegenden Bogen in Fig. 26 a). Es ist also

$$\cos(\odot - \Omega) = \cot i \,.\, \cot(90 - \zeta)$$

$$\text{folglich } \operatorname{tg}\zeta = \operatorname{tg} i \,.\, \cos(\odot - \Omega)\ ^*). \qquad (5)$$

Nun findet man aus demselben Dreieck b' und l' (heliographische Breite und Längenabstand des Punktes C von Ω):

$$\sin b' = \sin i \sin(\odot - \Omega) \qquad (6)$$

$$\text{und } \cos i = \cot(\odot - \Omega)\operatorname{tg}(l' - 180^0) = \cot(\odot - \Omega)\operatorname{tg} l'$$

$$\text{folglich } \operatorname{tg} l' = \cos i \operatorname{tg}(\odot - \Omega) \qquad (7a)$$

$$\text{Auch ist } \cos(\odot - \Omega) = \cos b' \cos(l' - 180^0) = -\cos b' \cos l'$$

$$\text{folglich } \cos l' = -\frac{\cos(\odot - \Omega)}{\cos b'} \qquad (7b)$$

Anmerkung. Den Quadranten von l' wählt man nach den Vorzeichen von tg l' und cos l'.

Nunmehr ergibt sich im Dreieck S M C nach dem Cosinussatz die heliographische Breite b des Flecks:

$$\cos MC = \cos\varrho' \cos SC + \sin\varrho' \sin SC \cos(p + \eta + \zeta)$$

$$\text{i. e. } \sin b = \cos\varrho' \sin b' + \sin\varrho' \cos b' \cos(p + \eta + \zeta) \qquad (8)$$

---

*) ζ ist also im Maximum = i und im Minimum = — i, wenn die Sonne in der Knotenlinie erscheint, und = 0, wenn die Sonne 90° von den beiden Knoten absteht. Die Beziehung ist dieselbe wie beim Winkel η, und daher auch die Formel von gleicher Gestalt.

und nach dem Sinussatz der heliographische Längenabstand l des Flecks von ♌:

$$\sin S : \sin(p + \eta + \zeta) = \sin \varrho' : \sin S M$$

$$\text{i. e. } \sin(l' - l) : \sin(p + \eta + \zeta) = \sin \varrho' : \cos b$$

$$\text{folglich } \sin(l' - l) = \frac{\sin \varrho' \sin(p + \eta + \zeta)}{\cos b} \qquad (9)$$

womit die Aufgabe erledigt ist.

l ist hier die relative Länge gegen ♌. Zur Reduktion auf das in der vorigen Methode angewandte l hat man 90° zu addieren.

Die absolute heliographische Länge L findet man dann wieder wie vorher.

Diese Methode wird in Greenwich angewandt. Will man sich der dortigen Zählweise anschliessen, so hat man andere Epochen und andere Vielfache von ξ zu wählen. Im folgenden gebe ich eine kurze Übersicht der neuesten Greenwicher Epochen von der 701. an:

1903		1904		1905		Vielfache von ξ
Januar	23,28	Januar	13,60	Januar	2,92	ξ = 14,1844°
Februar	17,66	Februar	7,98	„	28,30	2 ξ = 28,369
März	15,04	März	4,36	Februar	22,68	3 ξ = 42,553
April	9,42	„	29,74	März	20,06	4 ξ = 56,738
Mai	4,80	April	24,12	April	14,44	5 ξ = 70,922
„	30,18	Mai	19,50	Mai	9,82	6 ξ = 85,106
Juni	24,56	Juni	13,88	Juni	4,20	7 ξ = 99,291
Juli	19,94	Juli	9,26	„	29,58	8 ξ = 113,475
August	14,32	August	3,64	Juli	24,96	9 ξ = 127,660
September	8,70	„	29,02	August	19,34	
Oktober	4,08	September	23,40	September	13,72	
„	29,46	Oktober	18,78	Oktober	9,10	
November	23,84	November	13,16	November	3,48	
Dezember	19,22	Dezember	8,54	„	28,86	
				Dezember	24,24	

Beobachtungen in M E Z werden auf M Z Greenwich durch Abzug von 1 Stunde = 0,042 Tagen reduziert.

Anmerkung. Die Greenwicher Epochen reduziert man auf bürgerliche Zeit Berlin durch Addition von 0,537 Tagen. Anfang Mai 1903 fiel die 711. Greenwicher Epoche fast genau mit der 613. Spörer'schen zusammen (Greenwich, Mai 4,80 + 0,537 = Mai 5,337 bürgerl. Zeit Berlin, s. oben Tabelle S. 120). An diesem Tage waren also die beiden Nullmeridiane, wenn man die Differenz in der Länge der beiden ♌ (0,7°) berücksichtigt, 89,3° auseinander (der schneller laufende Spörer'sche hinter dem Greenwicher) und werden, da sie sich täglich um 14,2665 — 14,1844 = 0,0821° nähern, in 1088 Tagen, d. i. am 27. April 1906 zusammenfallen. Das letzte Zusammentreffen war am 23. April 1894.

Dritte Methode der Berechnung der heliographischen Position.

Da durch die Beobachtung von vornherein $\Delta\alpha$ und $\Delta\delta$ gegeben sind, so bietet sich die Berechnung der heliozentrischen AR. und Deklination des Flecks als unmittelbare Fortsetzung dar anstatt der heliozentrischen Länge und Breite. Um zu diesen Äquatorialcoordinaten zu gelangen, sucht man zunächst, wie bei den früheren Methoden, die 3 Werte p, ϱ und ϱ' [Formel (1) bis (3)], von denen die ersten beiden die geozentrische Lage des Flecks zum Zentrum der Sonnenscheibe angeben und der dritte den Übergang zum heliozentrischen Standpunkt vermittelt.

In Fig. 27, welche die Sonne vom Himmelspol P aus gesehen darstellt, ist C das Zentrum der der Erde zugewandten Sonnenscheibe (heliozentrische Deklination $= -\delta_\odot$, wenn $\delta_\odot$ die Deklination der Sonne ist), F der Fleck, δ' seine heliozentrische Deklination, $\Delta\alpha'$ heliozentrisch dasselbe, was $\Delta\alpha$ geozentrisch bedeutet, d. h. die AR-Differenz zwischen Fleck und Zentrum der Sonnenscheibe. In $\triangle$ PFC ist nunmehr

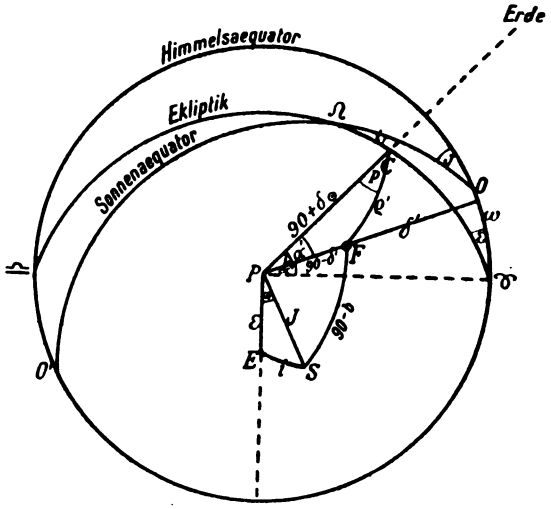

Fig. 27.

$$\cos(90 - \delta') = \cos(90 + \delta_\odot)\cos\varrho' + \sin(90 + \delta_\odot)\sin\varrho'\cos p$$

$$\text{oder } \sin\delta' = -\sin\delta_\odot\cos\varrho' + \cos\delta_\odot\sin\varrho'\cos p \qquad (4)$$

$$\text{und } \sin\Delta\alpha' = \frac{\sin\varrho'\sin p}{\cos\delta'}. \qquad (5)$$

Um α', die heliozentrische AR des Flecks, zu finden, muss aus dem S. 101 für $\Delta\lambda$ angeführten Grunde $\Delta\alpha'$ von der heliozentrischen Rektaszension der Erde abgezogen werden, also

$$\alpha' = \alpha_\odot \pm 180^0 - \Delta\alpha'. \qquad (5a)$$

Im $\triangle$ SPF ist S der Nordpol der Sonne, PS = der Neigung J der beiden Äquatoren des Himmels und der Sonne, und $\sphericalangle$ SPF = EPF — EPS $= 90 + \alpha' - \omega$ (AR des Durchschnitts der beiden Äquatoren). Nun ist

$$\cos(90 - b) = \cos J\cos(90 - \delta') + \sin J\sin(90 - \delta')\cos(90 + \alpha' - \omega)$$

$$\text{oder } \sin b = \cos J\sin\delta' - \sin J\cos\delta'\sin(\alpha' - \omega). \qquad (6)$$

Zählt man auf dem Sonnenäquator die heliographischen Längen von O aus, so ist $\sphericalangle$ PSF = 90 — l und wir haben

$$\sin (90 - l) = \frac{\sin (90 + \alpha' - \omega) \sin (90 - \delta')}{\sin (90 - b)}$$

$$\text{oder } \cos l = \frac{\cos (\alpha' - \omega) \cos \delta'}{\cos b} \qquad (7)$$

Die Gleichungen (6) und (7) entsprechen ganz den Gleichungen (7) und (8) der ersten Methode.

J und ω finden sich aus dem $\triangle$ ☊ ♈ O der drei Kreise (Ekliptik, Himmelsäquator und Sonnenäquator). Zunächst ist nach den Neper'schen Analogien

$$\text{tg } \tfrac{1}{2} (☊ O + \omega) = \frac{\cos \tfrac{1}{2} (\varepsilon - i)}{\cos \tfrac{1}{2} (\varepsilon + i)} \text{ tg } \tfrac{1}{2} ☊$$

$$\text{tg } \tfrac{1}{2} (☊ O - \omega) = \frac{\sin \tfrac{1}{2} (\varepsilon - i)}{\sin \tfrac{1}{2} (\varepsilon + i)} \text{ tg } \tfrac{1}{2} ☊$$

Setzt man hier i = 6°.58,2′ und für 1900: ☊ = 75°4′,1 , ε = 23°27′,1 ,

so erhält man $\tfrac{1}{2} (☊ O + \omega)$ = 38° 14′ 10″

und $\tfrac{1}{2} (☊ O - \omega)$ = 22. 46. 6

folglich ω = 15. 28. 4

und ☊ O = 61. 0. 16

Ferner ist $\sin J = \frac{\sin i \sin ☊}{\sin \omega}$ und J = 26°4′53″ .

Wir haben also schliesslich für die Formeln (6) und (7)

$$\sin b = \cos 26°5' \sin \delta' - \sin 26°5' \cos \delta' \sin (\alpha' - 15°28')$$

$$\text{und } \cos l = \frac{\cos (\alpha' - 15°28') \cos \delta'}{\cos b} .$$

Um die heliographischen Längen von ☊ aus zu zählen (wie in Greenwich), hat man von dem gefundenen l den Bogen ☊ O = 61° abzuziehen, und um die Spörer'sche Längenzählung zu befolgen, wieder 90° hinzuzufügen, resp. zu dem ursprünglichen l 29° zu addieren.

IV. Das Wesen der Sonnenflecke.

Über das Wesen der Sonnenflecke sind von Anfang an die verschiedensten Mutmassungen ausgesprochen worden und werden noch weiter ausgesprochen, ein Beweis, dass man, obwohl sie seit Schwabe's Zeit wieder ein Gegenstand eifrigster Beobachtung sind, auch heute noch nicht in der Lage ist, eine solche Erklärung von ihnen zu geben, dass alle Zweifel über ihre wahre Natur gehoben wären. Das wird wohl auch nicht eher möglich sein, als bis wir über die Beschaffenheit und den Bau der Sonne selbst deutlichere Vorstellungen haben werden, als wir vorläufig besitzen. Davon sind wir aber noch weit entfernt, und das ist auch ganz erklärlich, da wir das Haupthindernis, das unserer Forschung im Wege steht, die kolossale Entfernung, aus der wir die Sonne betrachten müssen, nicht beseitigen können. Bei der Erforschung der Bewegungsgesetze der Himmelskörper spielte die Entfernung keine Rolle, und daher konnten schon im Altertum die Fundamente derselben gelegt werden, auf denen dann viel später durch die Baumeister Copernicus, Kepler und Newton der stolze Bau der neueren Astronomie errichtet wurde, ohne dass sie eine richtige Vorstellung von den Entfernungen hatten. Bei dem Studium der physischen Beschaffenheit der Himmelskörper bedarf es aber naturgemäss eines möglichst tiefen Eindringens in die materiellen Details derselben. Wie sehr dies nun durch die grosse Entfernung erschwert ist, geht daraus hervor, dass das Kleinste, was wir auf der Sonne durch künstliche Verstärkung unseres Sehvermögens wahrnehmbar machen können, noch Hunderte von Kilometern gross ist. Selbst wenn es uns möglich wäre, viel kleinere Details zur Anschauung zu bringen, so wäre damit wohl noch nicht viel geholfen, wie das Beispiel des Mondes zeigt, der uns wegen seiner Nähe ein fast 400 mal deutlicheres Sehen gestattet und uns doch die Bedeutung seiner Gebilde und den Ursprung seiner Oberflächengestaltung noch nicht enthüllt hat — von seinem inneren Bau ganz zu schweigen. Ja sogar hier auf unserer Erde, im Bereich unserer tastenden Hände, wo man das Mikroskop statt des Fernrohrs verwenden und die Natur allen Untersuchungsmethoden der Physik und Chemie unterwerfen kann — ist es da viel anders, wenn es sich um die Frage nach der inneren Beschaffenheit und Konstruktion des Erdballs handelt? Trotzdem wir selbst kilometertief in die Erde eingedrungen sind, ist uns ihr Inneres noch ein Rätsel. Und wir sollen aus der ungeheuren Entfernung von 150 Millionen

Kilometern die Konstitution des Sonnenballs ergründen! Kein Wunder daher, dass darüber die verschiedenartigsten Meinungen laut geworden sind. Den alten Astronomen, die mangels eines Fernrohrs keine Details auf der Sonne wahrnehmen konnten, war sie das „reine Feuer", d. h. für sie existierte die Frage der materiellen Beschaffenheit der Sonne noch nicht. Mit der Erfindung des Fernrohrs und der dadurch herbeigeführten Entdeckung der Sonnenflecke und Fackeln tauchte diese Frage zuerst auf und die Forscher versuchten sich seitdem unablässig an der Beantwortung derselben. Von den vielen Ansichten, die nacheinander vorgebracht wurden, hatte sich die bekannte Wilson-Herschel'sche aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer fast allgemeinen Anerkennung zu erfreuen, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts anhielt. Danach sollte der Sonnenball an sich ein fester, dunkler Körper sein, umgeben von 2 Atmosphæren, einer obern leuchtenden und glühenden (Photosphære) und einer untern, für Licht und Wärme undurchdringlichen. Diese Theorie stützte sich auf die Erscheinungsweise der Sonnenflecke, wonach diese von Öffnungen in den beiden Atmosphæren herrühren sollten, und zwar ein unbehofter Fleck von einer durch beide Schichten bis auf den innern, dunklen Kern gehenden und sich nach unten erweiternden Öffnung, und ein behofter von einer solchen sich nach oben erweiternden Öffnung. Geometrisch erfüllte sie ihren Zweck auf die einfachste Weise, aber sie liess jede Rücksicht auf die Physik und Chemie aus den Augen und konnte sich daher nicht halten, als man nach der Erfindung der Spektralanalyse durch Bunsen und Kirchhoff in Heidelberg (1861) das Spektroskop auf die Sonne zu richten begann. Von der Einführung dieser Untersuchungsmethode datiert eine neue Epoche nicht nur der Sonnenforschung, sondern der astronomischen Forschung überhaupt, und obwohl dieser jüngste Zweig am Baume der astronomischen Wissenschaft kaum älter als 40 Jahre ist, so hat er doch bereits die reichsten Früchte getragen und die „Astrophysik", wie dieser Zweig genannt wird, gewinnt noch täglich an Bedeutung, auch bei der Sonne.

Die bisherigen Anschauungen über die physische Beschaffenheit der Sonne, die nur durch teleskopische Betrachtungen gewonnen waren, wurden nicht nur bedeutend modifiziert, sondern auch beträchtlich erweitert. Durch das Spektroskop fand man die chemischen Stoffe, die sich auf der Sonne befinden, entdeckte die Atmosphære der Sonne mit ihren Protuberanzen und erkannte die Natur der Corona. Die Deutung der spektroskopischen Erscheinungen an der Sonne beruht auf folgenden Erfahrungssätzen der Spektralanalyse:

1. Ein glühender, fester oder flüssiger Körper hat ein kontinuierliches Spektrum.

2. Ein glühendes Gas hat ein aus einzelnen farbigen Linien bestehendes Spektrum. Diese Linien sind je nach der chemischen Beschaffenheit des Gases verschieden.

3. Vereinigen sich die beiden vorgenannten Fälle, d. h. ist ein glühender, fester oder flüssiger Körper von einem glühenden Gas umgeben, so entsteht ein kontinuierliches Spektrum mit hellen oder dunklen Querlinien, je nachdem das Gas heisser oder kühler als der Körper ist.

Anmerkung. Je stärker ein Gas komprimiert oder erhitzt ist, oder je dicker die Gasschicht ist, desto breiter und verschwommener sind die hellen und dunklen Linien desselben.

Nach den Ergebnissen, die bisher durch die vereinte Anwendung des Teleskops und des Spektroskops erhalten wurden, kann man sich folgendes Bild von der physischen Zusammensetzung der Sonne (abgesehen von ihrem Innern) machen.

Die mit dem blossen Auge sichtbare, in blendendem Glanze leuchtende Oberfläche ist die bereits erwähnte Photosphaere, auf der man mittelst des Fernrohrs die Flecke, die Fackeln und die Granulation unterscheidet. Wie sich diese Dinge optisch darstellen, ist bereits beschrieben. Es ist nun weiter hinzuzufügen, dass das Spektroskop von der Photosphære ein kontinuierliches Farbenband mit zahlreichen feinen, dunklen Querlinien erzeugt, die, wenn es auf einen Fleck gerichtet ist, verstärkt und verbreitert auftreten. Die Fackeln geben nur einige helle, violette Calciumlinien.

Das kontinuierliche Farbenband der Photosphære fordert, dass man die Sonne für einen in Weissglut stehenden, festen oder flüssigen Körper erklärt. Fest aber kann die Oberfläche wegen der unregelmässigen Bewegung der Sonnenflecke nicht sein, folglich bleibt nichts anderes übrig, als sie für flüssig zu halten. Der Einwand, dass der Mangel einer sichtbaren Abplattung der Sonnenkugel gegen ihre flüssige Beschaffenheit spreche, ist nicht stichhaltig; denn da der Radius der Sonne 109,3 mal so gross wie der Äquatorradius der Erde ist und ihr Umschwung præter propter 25,3 Tage beträgt, so ist die Zentrifugalbeschleunigung am Äquator der Sonne $\frac{109{,}3}{(25{,}3)^2} = 0{,}171$ oder nur etwas mehr als $^1/_6$ derjenigen am irdischen Äquator. Dazu kommt noch die auf der Sonne ca. 27,5 mal grössere Schwerkraft, und man hat nach der bekannten Clairaut'schen Formel:

$$\text{Abplattung } a = \frac{2{,}5\ F_0}{G_0} - \frac{G_{90} - G_0}{G_0}.$$

Der 2. Bruch auf der rechten Seite ist ein kleiner positiver Wert, folglich ist jedenfalls

$$a < \frac{2{,}5\ F_0}{G_0}$$

$$< \frac{2{,}5\ .\ 0{,}171\ f_0}{27{,}5\ g_0},$$

wo die grossen Buchstaben sich auf die Sonne, die kleinen auf die Erde beziehen. Nun ist $\frac{f_0}{g_0} = {}^1/_{288}$, mithin

$$\alpha < \frac{2{,}5 \,.\, 0{,}171}{27{,}5 \,.\, 288} \text{ i. e. } < \frac{1}{18526}.$$

Eine solche Abplattung, die bei der Sonne $^1/_{20}''$ betragen würde, ist so gut wie keine.

Bei totalen Sonnenfinsternissen sieht man im Fernrohr meist den Mondrand an einzelnen Stellen mit roten, flammenartigen Gebilden von verschiedener Form und Grösse besetzt, den sog. Protuberanzen. Bei der totalen Finsternis in Sizilien 1860 erkannte man, dass sie der Sonne und nicht, wie manche vermuteten, dem Monde angehören, da sie nicht mit dem Monde fortrückten. Sie erschienen nach der Erfindung des Spektroskops den Astronomen so wichtig, dass zu ihrer Beobachtung eigene Expeditionen in die fernsten Länder ausgeschickt wurden. Da machte der französische Astronom Janssen bei der Finsternis in Indien am 18. August 1868 die überraschende Wahrnehmung, dass ihr Spektrum nur die hellen Linien des Wasserstoffs zeigte. Am nächsten Tage gelang es ihm sogar durch Vermehrung der Dispersion, welche das störende atmosphærische Licht abschwächte, die hellen Linien aber nur von einander entfernte, ohne sie zu verbreitern, die hellen Protuberanzlinien auch ohne Finsternis zu sehen. Gleichzeitig mit Janssen und unabhängig von ihm war auch der englische Astronom Lockyer eifrig bemüht gewesen, die Protuberanzen ausserhalb der totalen Finsternisse spektroskopisch zu untersuchen, und nach manchen vergeblichen Versuchen sah er zum erstenmal am 20. Oktober 1868 im hellen Sonnenschein die Protuberanzlinien. Seitdem braucht der Astronom zum Studium dieses wunderbaren Phänomens keine grossen Reisen mehr zu unternehmen, braucht sich nicht in den wenigen Minuten einer totalen Sonnenfinsternis mit der Beobachtung abzuhasten, sondern kann es zu Hause in aller Gemütsruhe und Bequemlichkeit täglich beobachten und in ihrem Entstehen, Wechseln und Vergehen stundenlang verfolgen. Bei genügender Dispersion kann er sogar den Spalt seines Spektroskops so weit öffnen, dass er die ganze Protuberanz in ihrer vollständigen Gestalt und Grösse vor Augen hat (zuerst ausgeführt von Huggins und Zöllner 1869). Welche Vorteile alle diese günstigen Umstände für die Sache selbst mit sich bringen, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden.

Die Protuberanzen erscheinen meist in 2 Arten, die sich durch Form, Höhe und Spektrum unterscheiden. Die einen sind züngelnden Flammen ähnlich, streifig, büschlig, garbenförmig, schiessen manchmal mit fabelhafter Geschwindigkeit in die grössten Höhen empor (bis zum halben Sonnenradius Entfernung), sind sehr veränderlich und geben im Spektrum ausser den Linien des die Hauptmasse bildenden Wasserstoffs im wesentlichen nur noch die gelbe Linie D_3 des Heliums, eines gasigen Elementarstoffs, der bis zu seiner Auffindung auf der Sonne überhaupt unbekannt war und davon seinen

Namen erhielt*). Die andern sind mehr geballt, wolkenartig, weniger hoch als breit, aber glänzender und beständiger, und ihr Spektrum enthält ausser den vorerwähnten Linien noch die von vielen anderen Elementen, namentlich Metallen. Man bezeichnet daher die ersteren als flammige oder eruptive, die letzteren als wolkige oder metallische Protuberanzen.

Lockyer fand ferner, dass die Protuberanzen nicht direkt aus der Photosphære aufsteigen, sondern aus einer schmalen, auf der Photosphære lagernden Schicht, die er wegen ihrer ebenfalls roten Farbe Chromosphaere nannte. Diese ist also die eigentliche Atmosphære der Sonne. Sie hat nur eine Höhe von etwa $^1/_{100}$ des Sonnenradius und ist auf der Aussenseite nicht glatt, sondern läuft in Spitzen aus, die ihr von der Seite das Aussehen einer Grasfläche geben. Diese Spitzen haben etwa die doppelte Höhe der Chromosphære.

Durch diese Atmosphære hindurch gelangt das Licht der Photosphære in unser Auge und auf diesem Wege entstehen die dunklen Linien in dem ursprünglich kontinuierlichen Spektrum der Photosphære, indem die Chromosphære diejenigen farbigen Strahlen des weissen Lichts absorbiert, die ihr selbst eigen sind. Es ergibt sich zugleich, was an sich ja ganz natürlich ist, dass sie weniger heiss als die Photosphære sein muss. Durch eifriges Studium dieser dunklen Linien, deren man nach und nach mehrere Tausende aufgefunden hat, ist man im stande gewesen, die chemische Zusammensetzung der Chromosphære festzustellen, indem es gelang, die meisten derselben mit den farbigen Linien glühender Dämpfe in der Lage zu identifizieren. Auf diesem Wege hat man alle jene Elemente, die sich in den Protuberanzen durch helle Linien offenbaren, hier an den dunklen Linien wiedererkannt. Man kennt von diesen Stoffen ausser Wasserstoff und Helium noch etwa 3 Dutzend Metalle, von denen hier nur einige genannt seien, die auch auf unserer Erde eine Hauptrolle spielen, das sind Eisen, Magnesium, Natrium, Calcium, Aluminium, dagegen fehlen die Linien der sog. Metalloide, selbst derjenigen, die hienieden so verbreitet sind wie Sauerstoff und Stickstoff**). Auch das Fehlen des Kohlenstoffs ist auffallend, wenigstens ist er noch nicht sicher nachgewiesen. Dass die dunklen Linien nur Umkehrungen von entsprechenden hellen Linien darstellen und die betreffenden Dämpfe wirklich in der Chromosphære existieren, dafür ist sogar ein direkter Beweis dadurch geliefert worden, dass es dem amerikanischen Astronomen Young bei der totalen Finsternis in Spanien 1870 glückte, in dem Moment, als die Totalität begann und am Ostrande die Chromosphære noch einige Sekunden unbedeckt war, an Stelle der dunklen Linien derselben im Spektroskop helle aufleuchten zu sehen. Die Stoffe, die sich in der Chromosphære finden, können nur aus der Sonne stammen, aus der sie

*) In neuerer Zeit wurde das Helium von Ramsay und Crookes spektroskopisch in geringer Menge auch auf Erden in einigen seltenen Uranmineralien nachgewiesen.

**) Die Ursache kann auch in der geringen Leuchtkraft der betr. Spektrallinien im Vergleich zu den metallischen liegen, ohne dass diese Stoffe wirklich zu fehlen brauchen.

durch die grosse Hitze in Dampfform entwickelt werden. Desgleichen erhalten die Protuberanzen ihr Material aus der Sonne, aus der sie durch plötzliche Eruptionen oder Explosionen herausgeschleudert werden, und es ist leicht einzusehen, dass die hochaufschiessenden eruptiven nur die leichteren Gase, Wasserstoff und Helium enthalten, allenfalls mit etwas Calciumdämpfen gemischt, und die schwereren Gase sich als metallische Protuberanzen weniger hoch erheben.

Von oben gesehen, projizieren sich die Protuberanzen auf die Sonnenscheibe. Die eruptiven, aus dünnen Gasen bestehend, werden dabei in der Mitte der Scheibe wegen der grösseren Helligkeit der Photosphære unsichtbar, am Rande dagegen heben sie sich von dem matteren Untergrunde ab und erscheinen als mehr oder minder helle Fackeln, daher haben auch beide Erscheinungen eine gleiche Verbreitung und können überall auftreten. Dass die hellen Calciumlinien der Protuberanzen in den Fackeln nicht dunkel werden sondern hell bleiben, hat darin seinen Grund, dass sie weniger Licht zu absorbieren haben, als sie selbst entwickeln, weil die Absorption schon durch die unterliegende Chromosphære erfolgt ist. Auch die Wasserstoff- und Heiumlinien würden aus demselben Grunde hell bleiben, wenn sie überhaupt Licht genug hätten, um sichtbar zu sein.

Die schwereren, dichten Dämpfe der metallischen Protuberanzen sinken von mässiger Höhe, zu flüssigen oder festen Teilen kondensiert, durch die Chromosphære auf die Photosphære herab, verdunkeln diese, wenn sie reichlich genug sind, und erzeugen dadurch einen behoften Fleck, dessen Kern der Schlund ist, aus dem sie hervorbrechen. Die niedergeschlagenen Massen lösen sich in der heissen Photosphære wohl bald wieder auf, der Hof verschwindet aber darum nicht, denn er wird durch immer neu aufsteigende metallische Dämpfe erneuert, und so erklärt sich die bisweilen monatelange Dauer eines Hoffflecks. Ein solcher Ausbruch wickelt sich gewöhnlich in der Weise ab, dass zuerst ein Fleck oder Schlund entsteht, aus dem nur unsichtbare Gasmassen ausströmen. Steigert sich die Eruption, so erweitert sich der Schlund, oder es entstehen neue Öffnungen in der Nähe, grössere und dichtere Massen werden ausgeschleudert und es bildet sich der Hof. Man sieht nie einen grösseren Fleck ohne einen solchen, und wäre er auch nur unvollständig vorhanden. Wenn die Entwicklung ihren Höhepunkt überschritten hat, so lässt der Ausbruch der den Hof erzeugenden Massen nach, der Hof wird kleiner oder teilt sich, dasselbe tut der Kern, und zuletzt bleibt von allem nur noch, wie im Anfang, ein kleiner Fleck übrig, aus dem noch eine zeitlang Gas ausströmt, bis sich auch diese Öffnung schliesst. Nie besteht ein Hof länger als sein Kern, und es gibt wohl viel Flecke ohne Höfe, aber nie Höfe ohne Flecke. Zu- und Abnahme durchlaufen so die gleichen Phasen, aber die letztere geschieht in der Regel langsamer als die erstere, ganz wie bei der Gesamttätigkeit der Sonne. Der hohe Gasstrom, der aus einem Schlund aufsteigt, übt eine starke Absorption aus und daher

sind die dunklen Linien im Spektrum vermehrt und verstärkt. Wegen der Identität der metallischen Protuberanzen mit den Hofflecken haben beide auch dieselbe örtliche Beschränkung auf das mittlere Drittel der heliographischen Breiten, und wo am Ostrand eine grössere metallische Protuberanz auftritt, da geht auch in der Regel nachher ein behofter Fleck auf, und wo am Westrande ein grösserer Hoffleck untergeht, dort erscheint nachher gewöhnlich eine metallische Protuberanz.

Durch die Chromosphære wird, so dünn sie auch ist, das Licht der Photosphære etwas geschwächt und natürlich dort, wo die aufragenden Spitzen sind, mehr als zwischen ihnen, wo das Licht einen kürzeren Weg durch die Chromosphære zurückzulegen hat. Die Folge davon ist, dass die Photosphære nicht als eine gleichmässig helle Fläche erscheint, sondern das Aussehen annimmt, das man als Granulation kennt. Sonach wäre diese Erscheinung optischer, nicht physischer Natur. Diese Erklärungsweise des Phänomens der Granulation dürfte vor der sonst gebräuchlichen, dass sie durch eine Unzahl von in der Sonnenatmosphære schwebenden Wolken eines festen weissglühenden, trotz der Hitze nicht verflüchtigten Stoffes gebildet werde, den Vorzug der Einfachheit und Ungezwungenheit haben. Es entfallen nämlich hierdurch manche schwer zu beantwortende Fragen z. B., welcher Stoff in den Wolken suspendiert sein soll*), warum er in der dünnen Wasserstoffatmosphære nicht niedersinkt, warum sich diese Wolken niemals vereinigen oder auseinanderschieben, woher sich die scharfe Trennung zwischen Photosphære und Chromosphære, wenn sie doch beide eine Atmosphære bilden, fort und fort aufrecht erhält etc. **)

So gehen die teleskopischen Erscheinungen auf der Sonne mit den spektroskopischen Hand in Hand. Granulation, Fackeln und Flecke verbinden sich mit Chromosphære, eruptiven und metallischen Protuberanzen zu einem harmonischen Gesamtbilde, und man kann sagen: Es ist nichts auf der Scheibe, was nicht auch am Rande ist. Die Erscheinungen auf der Sonne stellen sich so unter dem einheitlichen Gesichtspunkte von Gasausbrüchen aus der flüssigen Sonnenmasse dar und werden dadurch zu einem leichtverständlichen Analogon von Vorgängen, die uns von der Erde her wohlbekannt sind, jedoch mit dem Unterschiede, dass die Ausbruchstellen nicht, wie bei unseren Vulkanen, an einen festen Ort gebunden sind, sondern nach Umständen innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsgebietes von einem Tag zum andern sich verlegen können.

*) Man denkt hierbei z. B. an den Kohlenstoff, der in diesen Wolken glühen soll, wie die Kohlenpartikelchen in unseren leuchtenden Gasflammen, aber seine Existenz ist auf der Sonne überhaupt noch fraglich.

**) Secchi's Erklärung (s. Newcomb, Popul. Astronomie, 2. Aufl., S. 303) ist nur scheinbar dieselbe wie die oben aufgestellte, in Wirklichkeit ist sie ihr diametral entgegengesetzt, denn er schreibt umgekehrt den Spitzen die helleren und den Zwischenräumen die dunkleren Stellen der Granulation zu, betrachtet überhaupt das Phänomen nicht als optisch, sondern als reell.

Auf einen Umstand von grosser Bedeutung ist noch hinzuweisen, das ist die Elektrizitätsentwicklung auf der Sonne. Die Spitzen der Chromosphære weisen auf ein beständiges Ausströmen von Gasen aus der Photosphære (besonders Wasserstoff) als Ursache hin. Durch dieses Ausströmen wird, ähnlich wie bei unseren Vulkanausbrüchen oder wie bei unseren Hydroelektrisiermaschinen, eine grosse Menge Elektrizität erzeugt, und die ganze Chromosphære ist immer elektrisch geladen. Diese Ladung bringt nicht nur den Wasserstoff der Chromosphære und der Protuberanzen zu rötlichem Leuchten, wie in den Geissler'schen Röhren, sondern ihre bis zur Erde sich fortpflanzenden Wellen wirken hier auf die Magnetnadel und rufen die täglichen magnetischen Variationen hervor. Je stärker gespannt die Dämpfe vor ihrem Ausbruch aus der Photosphære sind, desto stärker ist auch die Spannung der von ihnen erzeugten Elektrizität, und dies gibt sich wieder an der Grösse der magnetischen Variation zu erkennen. Die grössten Spannungen kommen selbstverständlich bei grossen Protuberanzen vor, von denen die als behofte Flecke auftretenden mit besonders starker Elektrizitätsentwicklung verbunden zu sein scheinen, sei es wegen der metallischen Natur ihrer Dämpfe (Eisen!) oder wegen der grösseren Menge derselben. Wenn wir nun bedenken, dass wir mit unseren künstlichen, der Natur gegenüber so winzigen Hülfsmitteln elektrische Wellen hunderte von Kilometern weit fortzusenden vermögen, so werden wir es nicht allzu erstaunlich finden, dass die bei dem Ausbruch der Sonnenprotuberanzen durch eine Gewalt von unberechenbarer Stärke hervorgerufene Elektrizität im stande ist, vermöge ihrer über alles irdische Mass hinausgehenden Menge und Spannung den Magnetismus der Erde in Verwirrung zu setzen und die oberen verdünnten Schichten der Atmosphære als Polarlichter zum Leuchten zu bringen. (Drahtlose Telegraphie im Weltall!) Dies dürfte wohl die einfachste und natürlichste Beantwortung der Frage sein, auf welchem Wege sich die Einwirkung der Sonne auf die magnetischen Verhältnisse der Erde vollzieht, einer Frage, zu deren Lösung weder die Wolken-, noch die Schlackentheorie, noch andere Versuche zur Erklärung der Sonnenflecke die geringste Andeutung zu machen in der Lage sind.

Halten wir an der elektrischen Theorie fest, so erklären sich dadurch auch manche Einzelheiten, die wir an Sonnenflecken zu beobachten Gelegenheit haben. Die aus den Flecken ausgeworfenen und elektrisierten Massen stossen sich nämlich ab und daher kommt es

1) dass sie sich in der Höhe gleichmässig ausbreiten und einen runden Hof erzeugen,

2) dass bei einem Hoffleck, in dem 2 oder mehr Kerne enthalten sind, der Raum zwischen ihnen oft unbedeckt bleibt und im vollen Glanze der Photosphære leuchtet. Das sind die sog. Lichtbrücken, die von manchen Forschern für von aussen in den Schlund hineinstürzende photosphærische Massen gehalten werden, wobei man natürlich, ohne es beweisen zu können, annehmen muss, dass in demselben ein geringerer Druck herrsche, als aussen,

3) dass oft an der Aussenseite eines Hofes eine Einbuchtung entsteht, wenn in der Nähe eine Ausströmungsöffnung liegt,

4) dass behofte Flecke, die einander nahe liegen, meist nur auf den abgewandten Seiten behoft sind u. s. w.

Zum Schluss ist noch einer Lichterscheinung zu gedenken, die bei totalen Sonnenfinsternissen auftritt. Die weitere Umgebung der Sonne erglänzt dann in mildem, weissem Licht, das von innen nach aussen an Helligkeit abnimmt und sich ohne bestimmtes Ende verliert. Dieser Schein heisst die Corona der Sonne. Sie erstreckt sich viel weiter als die höchsten Protuberanzen, und man hat sie bis einen Sonnendurchmesser Entfernung und darüber wahrgenommen. Aber sie ist nicht immer von gleicher Grösse und bezeichnenderweise zu den Zeiten der Fleckenmaxima am ausgedehntesten. Auch ihre Gestalt ist veränderlich: sie ist durchaus nicht rund, sondern unregelmässig eckig, und die am meisten hervorragenden Partien pflegen über den mittleren Sonnenbreiten zu beiden Seiten des Äquators zu liegen, wo auch die Flecke am häufigsten sind, während ihre Erhebung an den Polen am geringsten ist. Ihr Aussehen ist zum Teil strahlig, aber die Strahlen sind bisweilen gekrümmt und convergieren nicht immer nach dem Zentrum der Sonne. Man kennt die Corona schon lange, da sie auch dem unbewaffneten Auge sichtbar ist, und sie gewährt nach den Erzählungen der Beobachter einen wunderbar prachtvollen Anblick. Aber da sie nur bei totalen Finsternissen zum Vorschein kommt und daher immer nur einige Minuten sichtbar bleibt, so ist über ihre Natur noch wenig bekannt. Was wir davon wissen, verdanken wir dem Spektroskop, aber das wenige ist bedeutsam genug. Man sieht nämlich ein schwaches continuierliches Spektrum mit einer einzigen hellen, grünen Linie (Kirchhoff 1474*), und diese fällt mit keiner Linie eines irdischen Stoffes zusammen, findet sich jedoch (wie schon oben Seite 87 erwähnt) auffallenderweise im Spektrum des Nordlichts. Man hat daher dieser bis jetzt unbekannten Substanz den Namen Coronium beigelegt. Dieses Gas muss viel leichter als Wasserstoffgas und Helium sein, da es in viel grössere Höhen aufsteigt, und es muss sich überdies im allerverdünntesten Zustande befinden, da der Komet von 1843 bei seinem Perihel mitten durch die Corona lief, ohne die geringste Störung seiner Bewegung zu erfahren. Unter solchen Umständen hat die Corona keinen Anspruch auf den Namen einer Atmosphære, als welche sie manchmal bezeichnet wird. In dem kontinuierlicben Spektrum haben manche Beobachter dunkle Fraunhofer'sche Linien wahrgenommen, und auch Polarisation soll beim Coronalicht stattfinden. Wie dem auch sein mag, jedenfalls besteht die Corona aus Partikelchen in festem oder flüssigem Zustande, die (sich im Glühen befinden und) Licht aussenden oder das Licht der Photosphære reflektieren. Die Herkunft dieser Teilchen ist noch strittig, man betrachtet sie entweder als

*) Entdeckt von Young und Harkness bei der totalen Finsternis in Nord-Amerika, 7. August 1869.

Meteorschwärme, die in die Sonne fallen resp. sie umkreisen, oder verlegt ihren Ursprung in die Sonne selbst. Das letztere dürfte wahrscheinlicher sein und ist jedenfalls die einfachere Deutung, denn die Ausschleuderung von Materie aus der Photosphære ist nach den vorausgegangenen Betrachtungen so gut wie gewiss, aber die Existenz von Meteorschwärmen beruht auf Hypothese, und vor allem spricht der Umstand, dass die Ausdehnung der Corona über den Fleckenzonen und zur Zeit der Maxima am grössten ist, deutlich für die Abstammung von der Sonne und speziell von den metallischen Protuberanzen. Dieser im allgemeinen ausgesprochene Zusammenhang der Corona mit der Sonne und ihren Eruptionen scheint durch ein spezielles Faktum aus neuerer Zeit gradezu bewiesen zu werden. Bei der totalen Sonnenfinsternis auf dem indischen Ozean (Sundainseln) am 18. Mai 1901 bemerkte man in der Corona eine hellere Partie in Form eines umgekehrten Kegels, dessen Spitze an der Sonne lag, als ob von dieser eine sich in der Höhe ausbreitende Eruption ausginge. An dem Ort der Spitze befand sich zudem eine grosse Protuberanz und — wie sich nachher zeigte — ein noch hinter dem Sonnenrande befindlicher grosser Sonnenfleck*).

Wenn wir nun am Ende unserer Betrachtungen noch einmal einen Blick auf die besprochenen Erscheinungen zurückwerfen, so muss sich uns der Gedanke an eine gemeinsame Ursache für sie alle schon aus dem Grunde aufdrängen, dass sie gemeinsam auf und ab fluktuieren, gemeinsam an Zahl und Stärke zu- und abnehmen, wobei von allen die 11jährige Periode eingehalten wird. Aber freilich, die Ursache dieses regelmässigen Wechsels und die Beschränkung eines Teils ihrer Wirkung auf die mittleren Zonen der Sonne bleibt noch zu finden und wird, da sie wahrscheinlicher innerhalb als ausserhalb der Sonne zu suchen ist, wohl nicht eher sich enthüllen, als bis man über die innere Konstitution der Sonne eine klarere Vorstellung gewonnen haben wird. Bis dahin muss es genügen, dass die aufgestellten Erklärungen so einfach wie möglich sind, mit den Lehren der Physik und Chemie im Einklang stehen und keiner Tatsache widersprechen. Am wenigsten dürfte dies wohl von der Theorie zu sagen sein, nach welcher die Sonne nichts anderes als ein ungeheurer Gasball sein soll; denn es fällt einem Physiker schwer zu glauben, dass eine solche Gasmasse beständig eine so genau mathematische und scharf begrenzte Kugelform bewahre, eine so enorme Menge Licht und Wärme erzeuge, einen so ungeheuren Druck im Innern besitze und schliesslich durch ihre Anziehung das ganze Planetensystem zu regieren im stande sei.

---

*) Dieser Fleck war am 19. Mai dicht am Nordostrande zu sehen, und ich habe ihn von da an bis zu seinem Verschwinden am Westrande am 30. ununterbrochen beobachten können. Er war von mehreren unbehoften Flecken gefolgt, die sich vom 21. an zu einem vielkernigen und den ursprünglichen Fleck schliesslich an Grösse, nicht aber an Dauer übertreffenden Hoffleck entwickelten.

V. Beobachtungen.

Das Fernrohr, das ich seit Ende 1879 zur Beobachtung der Sonnenflecke benutze, ist ein alter Steinheil'scher Dreizöller (83 mm Objektiv-Durchmesser), der früher im Besitz des als Beobachter bekannten Lehrers Weber in Peckeloh war und schon diesem zum gleichen Zwecke gedient hatte (s. Zürcher Vierteljahrsschrift). Das Stativ ist parallaktisch, aber ohne Uhrwerk, und hat einen Schlüssel für Feinbewegung in Rektaszension. Das Instrument besitzt eine ausgezeichnete Definition und wird mit voller Öffnung angewendet. Das Licht und die Wärme wird durch ein keilförmiges Prisma abgeschwächt, auf welches ein Okular mit Mikrometer und blauem Dämpfglas aufgesetzt ist. Das Mikrometer ist eine Glasteilung in Quadratmillimeter, gross genug, um das ganze Sonnenbild aufzunehmen. Die oberste und unterste Reihe ist in 10 Teile geteilt, die durch einen dickeren Strich in der Mitte getrennt sind, damit man sich nicht so leicht verzählen könne. Die Fig. 28 zeigt das Mikrometer vergrössert. Bei mittlerer Entfernung der Sonne (Anfang April und Oktober) hat das Sonnenbild einen Durchmesser von 11,22 mm, woraus sich die Brennweite des Objektivs = 120 cm ergibt. Die Vergrösserung des angewandten Okulars ist 60fach.

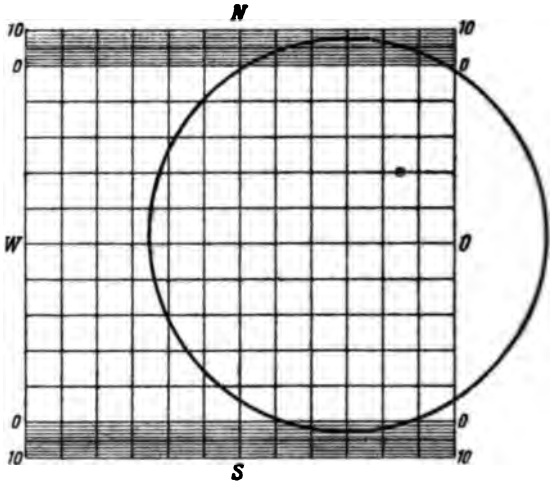

Fig. 28.

Für die Beobachtung wird das Mikrometer so gestellt, dass die ostwestlichen Teilungsstriche mit der Rotationsrichtung des Himmels parallel liegen, dass also ein Sonnenfleck, während er durchs Gesichtsfeld geht, an einem solchen Strich entlang läuft, die nordsüdlichen Striche sind dann nach dem Pol gerichtet. Der Abstand eines Sonnenflecks vom Ost- und Westrande der Sonne wird in der S. 98 angegebenen Weise durch die Uhr gefunden*). Mit der Aug- und Ohrmethode erhält man, wenn man die $^4/_{10}$ Sekundenschläge

*) Statt des Fadens dient hier einer der nordsüdlichen Striche des Mikrometers zur Bestimmung von $\Delta\, a$.

der Uhr zählt, eine Genauigkeit von 6″ in den Äquinoktien und 5,5″ in den Solstitien. Dies macht heliozentrisch in der Mitte der Scheibe ca. $^1/_8{}^0$ aus. Der Abstand des Flecks vom Nord- und Südrande der Sonne wird bestimmt, indem man ihn auf einem ostwestlichen Strich des Mikrometers laufen lässt und nachsieht, wohin Nord- und Südrand in der Zehntelteilung am obern und untern Rande fallen. In Fig. 28 beispielsweise liegt der Nordrand beim Teilstrich 8, der Südrand bei 3, und der gezeichnete Fleck hat daher einen nördlichen Abstand von 3,8 und einen südlichen von 7,3 mm, während die Sonne einen Durchmesser von 11,1 mm zeigt. Der betr. Fleck hat also ein $\Delta\delta = \frac{7{,}3 - 3{,}8}{11{,}1}$ R. = 0,3153 R. Die Genauigkeit ist hier etwa dieselbe wie bei $\Delta\alpha$, oder eher etwas grösser, da man bei ruhiger Luft bequem die Viertel der Intervalle der Randteilung schätzen kann, was 4″ ausmacht und heliozentrisch in der Mitte der Scheibe $^1/_4{}^0$ äquivalent ist.

In dieser Weise habe ich alle isolierten Flecke und in den Gruppen die Hauptflecke gemessen, an die ich dann die anderen (grösseren) Flecke der Nachbarschaft durch Differenzen in den beiden Coordinaten anschloss. Der Zweck, den ich dabei im Auge hatte, ging nicht dahin, die heliographische Lage der Flecke genau zu berechnen, um auf dieser Grundlage Untersuchungen über die Bewegungsverhältnisse der Sonnenoberfläche anstellen zu können — dazu war die Genauigkeit, welche die einfache Einrichtung und Aufstellung meines tragbaren Fernrohrs lieferte, nicht ausreichend —, sondern nur die Flecke soweit festzulegen, dass jederzeit durch Berechnung von p und ϱ eine Identifizierung derselben möglich wäre. Die Berechnung der heliographischen Position würde bei der Unzahl von Objekten auch eine nicht zu bewältigende Arbeit sein und bei Massenbeobachtungen dieser Art greift dann auch in der Regel eine andere Art der Beobachtung und eine durch geeignete Tabellen vereinfachte Berechnung Platz, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann, und es mag nur beispielsweise auf das in Zürich geübte Verfahren hingewiesen sein (Publikationen der Sternwarte des eidgenöss. Polytechnikums Bd. I 1897, herausgeg. von A. Wolfer).

Die Hauptsache war, die Fleckenerscheinungen zu zeichnen und mit einer kurzen erläuternden Beschreibung zu versehen und so diese veränderlichen und vergänglichen Erscheinungen in Wort und Bild festzuhalten. Zu letzterem Zweck bedarf es weiter keiner kunstgeübten Hand, wenn nur alle Teile in Lage, Gestalt und relativer Grösse richtig eingetragen werden; der wunderbare Effekt, den manches dieser merkwürdigen Gebilde im Fernrohr auf das Auge des Beschauers macht, ist freilich durch keine Zeichnung wiederzugeben. Die photographische Aufnahme ist zwar viel bequemer und frei von jedem persönlichen Irrtum, aber weder so scharf, noch so vollständig, wie eine Handzeichnung am Fernrohr, die auch das feinste Pünktchen wiedergibt; und was den Gesamteindruck betrifft, so bleibt dieser bei der Photographie noch

viel weiter hinter der Natur zurück, als bei der Zeichnung. Ich habe nun die seit beinahe einem Vierteljahrhundert aufgesammelten Zeichnungen und Beschreibungen aus Anlass der gegenwärtigen Schrift zu einer statistischen Aufnahme benutzen können und gebe zunächst eine summarische Übersicht der Beobachtungen. Die Zahl der Beobachtungstage belief sich bis Ende 1903 auf 3922. In der folgenden Zusammenstellung giebt die Rubrik 1 die Zahl der jährlichen Beobachtungstage, 2 die der fleckenfreien Tage, (3) das Prozentverhältnis der letzteren zu ersteren, 4 und 6 die Zahl der beobachteten Gruppen und Höfe, (5) und (7) die tägliche Durchschnittszahl dieser beiden Kategorien an.

	Tage			Gruppen		Höfe	
	1.	2.	(3)	4.	(5)	6.	(7)
1880	128	8	(6,3 %)	245	(1,9)	220	(1,7)
1881	120	1	(0,8)	348	(2,9)	288	(2,4)
1882	112	—	—	387	(3,5)	363	(3,2)
1883	121	4	(3,3)	473	(3,9)	488	(4,0)
1884	217	—	—	897	(4,1)	845	(3,9)
1885	188	5	(2,7)	615	(3,3)	489	(2,6)
1886	158	27	(17,1)	254	(1,6)	190	(1,2)
1887	140	36	(25,7)	155	(1,1)	111	(0,8)
1888	137	57	(41,6)	91	(0,7)	48	(0,4)
1889	156	89	(57,1)	82	(0,5)	52	(0,3)
1890	130	76	(58,5)	74	(0,6)	32	(0,2)
1891	145	6	(4,1)	412	(2,8)	303	(2,1)
1892	167	—	—	792	(4,7)	636	(3,8)
1893	158	—	—	822	(5,2)	628	(4,0)
1894	141	—	—	632	(4,5)	468	(3,3)
1895	137	—	—	506	(3,7)	388	(2,8)
1896	150	6	(4,0)	316	(2,1)	188	(1,3)
1897	163	13	(8,0)	304	(1,9)	235	(1,4)
1898	180	23	(12,8)	279	(1,5)	222	(1,2)
1899	186	70	(37,6)	111	(0,6)	53	(0,3)
1900	199	90	(45,2)	133	(0,7)	80	(0,4)
1901	221	173	(78,3)	51	(0,2)	29	(0,1)
1902	232	176	(75,9)	76	(0,3)	51	(0,2)
1903	236	48	(20,3)	364	(1,5)	201	(0,9)
Summe	3922	708		8419		6608	

Durchschnitt pro Jahr 66 Tage ohne Flecke (18%)
„ täglich 2,1 Gruppen und 1,7 Höfe.

Die Rubriken (3) (5) (7) zeigen deutlich den periodischen Gang des Fleckenphänomens. Die Maxima von (5) und (7) korrespondieren natürlich mit den Minimis in (3) und umgekehrt. Das Maximum der Flecke fällt das 1. Mal bei

den Gruppen auf 1884, bei den Höfen auf 1883 (diese beiden Jahre sind auch bei den beobachteten Relativzahlen Wolf's kaum verschieden), das 2. Mal entschieden auf 1893, wie bei Wolf; die Minima auf 1889 resp. 90 und 1901.

Aus dem vorliegenden Beobachtungsmaterial liessen sich auch, dank den Zeichnungen und erklärenden Beschreibungen, die jährlichen Relativzahlen der Fleckentätigkeit ableiten. Ich habe aber dabei eine andere Zählmethode befolgt, als es durch Wolf üblich geworden ist. Wolf hat das Hauptgewicht auf die Zahl der Gruppen gelegt, im übrigen aber die Flecke nur einfach gezählt, ohne Rücksicht darauf, ob sie gross oder klein, ob sie behoft oder unbehoft waren. Es ist doch aber nicht zu leugnen, dass ein grosser Fleck und die Bildung eines Hofes jedenfalls Symptome einer intensiveren Tätigkeit auf der Sonne sind. Ich habe dementsprechend die Flecke, so gut es ging, nach ihrer Grösse eingeschätzt und ihnen ferner, wenn sie mit Hof versehen waren, das doppelte Gewicht gegeben. Die dadurch entstandenen Zahlen haben daher einen andern Charakter als die Wolf'schen Relativzahlen und ich möchte sie zum Unterschied von diesen als „Intensivzahlen" bezeichnen. Auf diese habe ich dann noch das Wolf'sche Ausgleichsverfahren (s. oben S. 73) angewandt, was um so nötiger war, als das Beobachtungsmaterial einerseits unvollständig, anderseits wie die Übersicht auf voriger Seite zeigt, ungleichmässig über die einzelnen Jahre verteilt ist. Ich bin aber auch hier insoweit von Wolf abgewichen, als ich die Monate zu je 10 statt 12 zusammengefasst habe, um die Durchschnittsberechnung bequemer zu machen. Das Resultat dieses Ausgleichs stellt sich in der folgenden Tabelle dar.

Ausgeglichene Intensivzahlen.

	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Januar . .	—	16,9	28,6	20,8	40,4	27,7	15,0	3,6	4,1	2,7	2,1	8,9
Februar . .	—	17,3	28,0	23,0	39,8	27,6	14,3	3,8	3,5	3,0	1,9	10,3
März . . .	—	17,9	27,6	23,1	38,0	26,6	13,7	4,3	3,3	3,3	2,2	11,8
April . . .	—	19,2	27,2	23,6	36,3	26,3	13,2	4,8	3,5	3,3	2,8	13,7
Mai . . .	—	20,7	26,9	25,4	35,8	25,8	12,0	4,9	3,1	2,9	2,8	15,8
Juni . . .	15,3	22,3	28,6	29,4	34,2	25,0	11,5	4,9	2,9	2,8	2,6	17,0
Juli . . .	14,8	23,3	29,3	32,2	31,7	23,4	11,0	5,5	3,1	3,2	3,2	17,9
August . .	14,6	23,1	27,3	34,9	30,1	21,4	9,8	6,1	3,1	3,6	4,0	20,6
September .	15,5	23,7	24,3	37,1	28,3	19,7	7,5	6,3	3,0	3,6	4,9	23,2
Oktober . .	16,5	25,6	21,1	39,5	27,0	18,4	5,5	5,9	2,7	3,5	5,5	24,0
November .	16,4	27,6	20,6	41,6	26,5	17,2	4,2	5,2	2,5	3,1	6,2	24,4
Dezember .	16,3	28,8	20,5	40,9	26,9	16,0	3,7	4,7	2,5	2,7	7,5	25,2
Mittel . .	15,6	22,2	25,8	31,0	32,9	22,9	10,1	5,0	3,1	3,1	3.8	17,7
Zürich . .	31,6	54,4	58,1	65,4	63,3	51,3	25,1	12,6	7,0	6,3	8,4	37,7

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Januar . .	26,6	24,6	30,1	15,8	13,8	9,2	7,5	6,3	2,7	1,4	0,9	4,1
Februar . .	27,0	24,4	29,0	16,2	12,8	9,3	6,5	5,2	3,0	1,4	1,0	4,6
März . . .	27,0	25,0	28,3	16,5	11,5	9,7	6,3	3,9	2,9	1,6	0,9	5,0
April . . .	28,3	27,5	26,9	17,1	10,2	10,3	7,5	2,8	2,9	0,9	0,9	4,8
Mai . . .	29,4	28,8	25,3	17,3	9,0	10,5	8,5	2,3	2,9	0,9	1,3	6,0
Juni . . .	27,5	29,5	24,0	17,6	8,5	8,6	8,8	2,1	2,8	1,0	1,8	8,2
Juli . . .	25,7	30,9	22,7	18,6	8,1	7,3	8,5	2,1	2,5	1,0	2,2	9,7
August . .	25,7	31,9	21,8	18,7	8,6	7,3	7,7	2,1	2,1	1,0	2,0	10,5
September .	25,3	32,5	20,3	18,0	9,7	7,4	7,1	2,0	1,8	1,0	2,0	10,9
Oktober . .	24,5	31,8	18,4	17,5	9,9	8,0	7,0	2,1	1,5	1,0	2,5	—
November .	23,6	30,6	17,3	16,3	9,7	8,1	7,0	2,2	1,2	0,9	3,2	—
Dezember .	24,0	30,6	16,0	15,0	9,3	7,8	6,9	2,4	1,2	0,9	3,8	—
Mittel . .	26,2	29,0	23,3	17,0	10,1	9.5	7,4	3,0	2,3	1,1	1,9	
Zürich . .	70,0	83.7	79,1	61,5	43,1	28.1	24,6	13,8	8,8	2,7	5,0	

Das Vorstehende soll nur ein Versuch sein, einen neuen Massstab an die Fleckentätigkeit der Sonne anzulegen; denn, wie es bei einem einzelnen Beobachter und einem einzigen Beobachtungsort nicht anders sein kann, lässt die Vollständigkeit des Materials noch viel zu wünschen übrig. Aber trotzdem zeigt eine Vergleichung der vorstehenden Tabelle mit den ausgeglichenen Zürcher Relativzahlen (Z. V. J. S., Bd. 47), vielfache Übereinstimmung im Gange der Zahlen, selbst in manchen Unregelmässigkeiten derselben, z. B. wachsen beiderseits im Jahre 1881 die Zahlen bis ans Ende, Anfang 1882 tritt eine kleine, in der 2. Hälfte eine grössere Abschwächung ein, 1883 fortwährendes Steigen bis zum Max., um die Jahreswende 1884/85 während der allgemeinen Abnahme eine kleine Zunahme, desgl. Mitte 1887, dann Ende 1888 ein sekundäres Min. und erst Februar 1890 das Hauptminimum. Nachher ist bis zum Max. von 1893 die Übereinstimmung weniger vorhanden, indem in der obigen Tabelle statt einer stetigen Zunahme (wie bei den Zürcher Zahlen) in 1892 eine sekundäre Verminderung eintritt, die wahrscheinlich daher rührt, dass gerade für diese Zeit mein Material unvollständiger war. Bis zum Minimumjahre 1901 ist dann der Parallelismus zwar nicht vollständig, doch im ganzen deutlich vorhanden.

Das Ergebnis ist sonach befriedigend genug, um zur Fortsetzung des Versuchs aufzufordern und die Zukunft muss ergeben, ob den Intensivzahlen eine sachliche Berechtigung zukommt. Dies wird m. E. auch davon abhängen, ob sie (wie die Relativzahlen) im stande sein werden, auch den Einfluss der Sonne auf terrestrische Phänomene, namentlich den Erdmagnetismus, zahlenmässig befriedigend darzustellen.

Der

Religionsunterricht am Philanthropin

im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens

von

Professor Dr. Kuttner.

Als um die Wende des 18. Jahrhunderts auch für die Juden das Mittelalter endete und auch ihnen die Teilnahme an der europäischen Kultur gestattet wurde, da galt es, sie zur Erfüllung der ihnen damit erwachsenden neuen Anforderungen und Pflichten fähig zu machen. Dazu war aber vor allem die Kenntnis der reinen deutschen Sprache nötig, die ihnen in jahrhundertelangem Druck abhanden gekommen war. Nur durch das Mittel dieser Sprache war es möglich, ihnen die geistigen Erzeugnisse anderer zugänglich zu machen. In Moses Mendelssohn, der die ganze zeitgenössische Bildung besass und doch ein gesetzestreuer Jude war, sah man ein leuchtendes Beispiel, wie das Ziel zu erreichen sei: ein geordneter Schulunterricht in deutscher Sprache musste sicher zum Ziele führen. So entstanden, von religiös und doch modern denkenden Männern gegründet, im Jahre 1778 in Berlin die jüdische Freischule David Friedländers, 1799 die (später sogenannte) Franzschule in Dessau, 1801 die Jacobsonschule in Seesen, 1804 das jüdische Philanthropin in Frankfurt a. M. u. a. Es ist begreiflich, dass man das so lange — wenn auch ohne eigene Schuld — Versäumte am ehesten nachholen zu können glaubte, wenn man sich die christlichen Einrichtungen zum Muster nahm; und ebenso begreiflich ist es, dass man sich in den für eine zeitgemässe Erziehung der jüdischen Jugend gegründeten Schulen der eben herrschenden Lehrmethode anschloss. Das war aber um jene Zeit der sogenannte Philanthropinismus.

Der Philanthropinismus, das ist die von Basedow, Salzmann u. a. gegen Ende des 18. Jahrhunderts vertretene Unterrichts- und Erziehungsmethode, die in ihren Grundgedanken auf J. J. Rousseau zurückzuführen ist, erstrebte, wie kurz erinnert sein mag, eine gleichmässige Ausbildung von Körper und Geist, und zwar durch eine naturgemässe und menschenfreundliche Erziehung. Mit Lust und Liebe sollte fortan alles gelernt werden: daher sah man auf eine freundlichere Behandlung der Kinder, als bisher, suchte Strafen zu vermeiden, passte sich dem Fassungsvermögen der Zöglinge an, schritt stufenweise vom Leichteren zum Schwereren fort, vermied mechanisches Auswendiglernen und lehrte möglichst anschaulich, indem man die Dinge selbst oder Abbildungen derselben zeigte.

Wie sich dieser Philanthropinismus in den einzelnen Unterrichtsgegenständen betätigte, das kann hier nicht weiter ausgeführt werden; für unsern Zweck genügt es zu zeigen, wie sich unter seinem Einfluss der Religionsunterricht gestaltet hat.

Vor allem erinnere man sich, dass der Philanthropinismus, im Geiste der ihm vorausgegangenen Aufklärungsperiode, als höchstes Ziel die Menschenbildung erstrebte. Lessing lässt seinen Nathan sagen (II, 5):

> Sind Christ und Jude eher Christ und Jude,
> Als Mensch? Ach, wenn ich einen mehr in euch
> Gefunden hätte, dem es g'nügt, ein Mensch
> Zu heissen!

So dachten auch die Philanthropinisten. Darum ist ihnen Religion Humanität, und ihr Religionsunterricht beginnt mit der Sittenlehre, um zunächst sittliche Gefühle zu wecken und das Gewissen zu schärfen; erst wenn die Zöglinge soweit sind, „dass sie das Gute lieben und das Böse verabscheuen", wie der Philanthropinist Salzmann in der Vorrede zu seinem „Moralischen Elementarbuch" (1785) ausführt, dann beginnt — als Abschluss — der konfessionelle Religionsunterricht. Erst jetzt trennen sich die Zöglinge nach dem Bekenntnis, während der bisherige, nur moralische Unterricht, so allgemein gehalten ist, dass alle Konfessionen daran teilnehmen können.

Zu diesem Unterricht in der Moral verwendete man deshalb auch nicht die biblische, sondern eine moralische Geschichte aus dem Leben; dem Fassungsvermögen des Kindes angepasst und unter Leitung des Lehrers oder Erziehers gelesen, wurde sie benutzt, um sittliche Vorstellungen und Gefühle zu wecken. Das war der Unterrichtsgang im allgemeinen, Abweichungen im einzelnen ergaben sich von selbst.

Lehrreich für diese Richtung ist vor allem ein Werk des genannten Salzmann. Es besteht aus folgenden drei Büchern:

1. Die Familie Ehrenfried, oder über den ersten Unterricht in der Sittenlehre für Kinder von 8—10 Jahren;
2. Heinrich Gottschalk in seiner Familie, oder erster Unterricht in der Religion für Kinder von 10—12 Jahren:
3. Unterricht in der christlichen Religion.

Die beiden ersten Bücher enthalten nichts vom Christentum, das erst im dritten Buche, also auf der letzten Stufe, gelehrt wird.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zur Betrachtung des Religionsunterrichts am „jüdischen Philanthropin", dessen Name schon andeutet, dass in ihm nach philanthropinistischer Art unterrichtet und erzogen wurde, so sehen wir, dass auch hier zuerst Moral und zuletzt geoffenbarte, also jüdische Religion gelehrt wird; und diese Moral, die ohne jede konfessionelle Färbung ist, im Geiste der Aufklärung nur von Gott, Unsterblichkeit und Tugend handelt, trägt deshalb nicht nur ein jüdischer, sondern zeitweise auch ein christlicher Lehrer vor, wie z. B. der bekannte Dr. Molitor, ein Pädagoge, der selbst Goethes Aufmerksamkeit so sehr erregte, dass er sich gelegentlich durch Bettina v. Arnim über ihn unterrichten liess.

Die Berichte über den Religionsunterricht am Frankfurter Philanthropin, die wir in den Einladungsschriften dieser Anstalt finden, verraten überhaupt in Inhalt und Ausdruck die philanthropinistischen Vorbilder. So, wenn der damalige Oberlehrer Hess im Jahre 1808 sagt: „Unsere erste Bemühung gehe dahin, der Jugend die Wahrheiten vom Dasein Gottes und der Unsterblichkeit der Seele*) tief in das Herz zu pflanzen; dabei wollen wir aber alle philosophischen Betrachtungen über das Wesen Gottes und der Seele vermeiden. Das Bild eines gütigen und allweisen Vaters mit lebendigen Farben zu malen, sei vorerst unser eifrigstes Bestreben. Die Naturgeschichte, besonders die des Menschen, und die täglichen Erscheinungen in der Natur dürften, gehörig benützt, am schicklichsten dazu sein, die Liebe Gottes in dem Gemüte des Kindes zu erwecken und ihm gleichsam eine religiöse Richtung zu geben. Mag auch die Idee des Kindes im Anfange noch so sinnlich sein, sie wird sich mit der ferneren Aufklärung des Verstandes schon veredeln und vergeistigen. Zur Moral, welche für dieses Alter natürlich keine andere, als eine Moral in Beispielen sein kann, könnte besonders die biblische Geschichte benutzt werden . . .“

Zeigen diese Sätze inhaltlich und sprachlich den Philanthropinisten, so sehen wir doch auch zugleich eine Abweichung von der philanthropinistischen Methode: keine moralische Geschichte aus dem Leben, sondern biblische! Aber Hess hat seine guten Gründe für diese Abweichung. „Manche einzelne Erzählungen“, sagt er weiter, „sind den Kindern schon bekannt und haben ein besonderes Interesse für sie; dabei können so manche irrige Begriffe aufgeklärt und das Übersetzen der Bibel vorbereitet werden.“ Den Kindern sie „Interessierendes“ bieten und irrige Begriffe aufklären ist philanthropinistisch, biblische Geschichte und Bibelübersetzen aber sind Forderungen einer jüdischen Anstalt! Im übrigen diente, wie wir noch sehen werden, auch das erste Bibelübersetzen mehr der „moralischen Unterweisung“.

Nachdem man einige Jahre in dieser Weise verfahren war, ging man „zu einer deutlicheren und weiteren Auseinandersetzung der Begriffe und knüpfte sie unmerklich aneinander, ohne alle philosophischen Formeln und systematische Genauigkeit; man bestrebte sich vielmehr, jedem einzelnen Gegenstande, jedem einzelnen Verhältnisse überall die moralische Seite abzugewinnen und am Ende alles auf dieses Eine zurückzuführen“. So waren die für den Unterricht in der Moral bestimmten Stunden „eigentlich mehr psychologische Unterhaltungen über den ganzen Menschen“ (Hess, 1809).

Da die Philanthropinisten das Hauptgewicht auf die sittliche Bildung legten, so sahen sie auch auf die frühzeitige Gewöhnung an das Gute, an die Beherrschung unangenehmer Empfindungen, an Reinlichkeit, Ordnung und

*) Die Hervorhebung durch Sperrdruck, hier wie auf den folgenden Seiten, rührt von mir her. K.

Fleiss. In dem Bericht über den Religionsunterricht bei den Mädchen sagt Hess dem entsprechend (1811): „Bei dem Unterrichte in der Moral und Religion ging mein Bestreben immer dahin, das erwachende Gefühl zu stärken und dem falschen, affektierten und überspannten eine bessere und natürliche Richtung zu geben. Sittsamkeit in Mienen und Geberden, Aufrichtigkeit, Ordnung und Reinlichkeit waren die Mittelpunkte, zu denen ich oft zurückkehrte!"

Das mag alles ganz gut und schön sein, aber wenn wir bedenken, dass das den Religionsunterricht für Kinder von 8—12 Jahren bilden sollte, so mutet es uns etwas frostig an. Aber die Philanthropinisten betrachteten nun einmal diesen „moralischen" Unterricht für die notwendige Vorstufe des konfessionellen Unterrichts. „Wenn der Zögling", sagt deshalb Hess (1808), „gehörig vorbereitet und auch im Hebräischen einige Kenntnisse erlangt hat, dann schreite man zur offenbarten Religion." Aber hier zeigte sich für den jüdischen Religionsunterricht eine Schwierigkeit, die der christliche nicht kennt: für diesen nämlich gibt es einen allgemein anerkannten Katechismus, für den jüdischen aber nicht. Es hing also von dem Lehrer ab, was er lehrte und was er nicht lehrte. „Hier", fährt deshalb Hess fort, „ist besondere Vorsicht nötig, um auf keiner Seite Anstoss zu erregen". Er fand aber folgenden Ausweg. „Da sich alle offenbarte Religion", sagt er, „auf Geschichte gründet, auf Tatsachen, so würde es am besten sein, den jüdischen Religionsunterricht als jüdische Geschichte zu behandeln". Damit hat Hess das für die Schule einzig Richtige getroffen. Wie sich jedoch dieser „geschichtliche Religionsunterricht" im einzelnen gestaltet, das hängt immer noch von der Persönlichkeit, insbesondere von dem religiösen Standpunkte des Religionslehrers ab. Wenn also Hess im Verlauf seines Berichtes den Lehrgang im allgemeinen angibt, so lässt sich daraus noch kein sicherer Schluss auf Stoff und Methode im einzelnen ziehen. Eins freilich ist klar: den Philanthropinisten, dem es überall um Aufklärung des Verstandes, um praktisches Wissen und edle Gesinnung (Humanität) zu tun ist, verleugnet er nirgends. Deswegen soll in der biblischen Geschichte zu allem Anfang ein klarer Begriff von dem Unterschied zwischen Heidentum und mosaischer Religion gegeben werden; insbesondere wünscht er, dass man die herzerhebendsten und kräftigsten biblischen Sentenzen dabei anführe und sie die Zöglinge sich einprägen lasse".

In der jüdischen Geschichte soll man die Schüler mit den hebräischen Schriften und ihrer Entstehung bekannt machen und aus jedem Buche mehrere schöne Stellen ausheben, damit sie den Geist derselben einigermassen kennen lernen . . . „Auch vom Talmud und seinen Kommentatoren erhalte der Zögling befriedigende Nachricht und werde mit dem jüdischen Zeremoniell und seiner Bedeutung bekannt, damit er sich in jedem Falle von seinen Handlungen Rechenschaft geben könne. In der Geschichte der Drangsale und Bedrückungen der Juden verschweige man auch die Fehler und Vergehungen nicht, deren sie, wiewohl oft notgedrungen, sich schuldig gemacht haben, und zeige den

Zöglingen, wie diese verbessert und jene auf immer verhütet werden können . . . Möchte ein Jugendfreund, dem es nicht an Musse und Hülfsmitteln gebricht, die jüdische Jugend mit einem solchen Werke beschenken, woran es bis jetzt gebricht."

Diese Anweisung für den „geschichtlichen Religionsunterricht", wenn auch nur sehr allgemein gehalten, ist noch heute mustergiltig; für die damalige Zeit aber, in der der jüdische Religionsunterricht in der Schule sich noch in den ersten Anfängen befand, ist sie geradezu bewundernswert.

Die notwendige Ergänzung des jüdischen Religionsunterrichts bildet der hebräische Unterricht. Hebräisch wurde am Philanthropin von Anfang an gelehrt; es galt als selbstverständlich, und keinem Unterrichtsgegenstande wurden soviel Stunden zugewiesen, wie dem Hebräischen: für Bibel und Gebete 6—7 Stunden wöchentlich, für Grammatik 2 Stunden. Das war noch ein Nachklang aus jenen Tagen, in denen die Jugend die meiste Zeit auf Bibel und Talmud verwendete und profanes Wissen und Können als nebensächlich galt.

Am Philanthropin begann man, sobald die Kinder an Tafeln lesen gelernt hatten, mit der Übersetzung von Aron Wolfsohns Elementarbuch „Abtalion, ein Buch für die Jugend" (Berlin, 1806), „womit einige Übungen in der Deklination und Konjugation verbunden wurden" (1807). Dann folgte das Übersetzen aus der Bibel, wobei Hess „eine weise Auswahl" empfiehlt. „Der grösste Teil des Historischen", sagt er, „und diejenigen Gesetze, welche sich auf Selbst- und Menschenpflichten beziehen, gehören eigentlich in diesen Unterricht. An die Eigenschaften der Liebe und Weisheit Gottes knüpfe man allmählich die der Gerechtigkeit, welche natürlich auf Unsterblichkeit der Seele und Strafen und Belohnungen leiten wird. Hier vergesse man nicht den Unterschied zwischen dem Gerichte Gottes und einem menschlichen Gesetzgeber deutlich auseinanderzusetzen. Gott bestraft die Gesinnung, der Mensch die Tat; jener den ganzen Menschen, dieser die einzelne Handlung. Dadurch wird der Intoleranz der Menschheit entgegengearbeitet werden. Die Übersetzung der 5 Bücher Moses kann nun vollständiger getrieben werden; nur lasse man keine falschen Begriffe in dem Verstande des Zöglings Wurzel fassen. Der Lehrer führe ihn da, wo es nötig ist, in die Geschichte der alten Welt und zeige ihm die richtige Ansicht der Sache. Dadurch wird die Bibel zugleich ein Vehikel mancher nützlichen Kenntnisse werden. So gehe die Religion mit der Moral gleichen Schritt . . ."

Auch diese kurze Anleitung für das Bibelübersetzen zeigt uns unverkennbar den Philanthropinisten: das Hinwegstreben von der positiven Religion, das Lehren in rein moralischem Geiste, Aufklärung der Begriffe, Beförderung der Humanität, die Schlagwörter der Aufklärungsreligion: Gott, Unsterblichkeit und Tugend — alles finden wir wieder, wie beim Religionsunterricht.

Was die hebräische Grammatik anlangt, so wurden bei der Bibelübersetzung „die fasslichsten Regeln der Sprachlehre vorgetragen. Diese Methode wurde in der 1. Klasse weiter verfolgt und hier mit der Erklärung aus den übrigen Schriften des alten Testaments abgewechselt, wodurch man die Schüler instand zu setzen suchte, die hebräischen Schriften mit Hülfe eines Wörterbuchs für sich lesen zu können".

Dieses Ziel wurde trotz der vielen hebräischen Stunden nicht erreicht. „Der Grund hiervon", sagt Hess (1809), „liegt grösstenteils in der Methode, die sich von der Macht des Herkommens und verjährter Vorurteile noch nicht ganz befreien konnte". Steckt in diesen Worten auch ein Vorwurf gegen manche Lehrer, so darf doch nicht vergessen werden, dass die Schuld nicht diese allein trifft. Hess selbst klagt öfter darüber, dass viele Eltern mehr Wert auf die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten legten, mit denen materielle Vorteile zu erreichen waren, als auf Fortschritte im Hebräischen. Das merkten die Kinder bald und vernachlässigten das Hebräische. Dieselbe Ursache für die mangelhaften Leistungen im Hebräischen gibt er auch im Jahre 1812 (S. 19 ff.) an.

Es ist das Verdienst der Philanthropinisten, ihr Augenmerk ganz besonders auf Beschaffung „zweckmässiger" Lehrbücher gerichtet zu haben; deshalb ruft auch Hess so oft nach ihnen. Auch im Bibelübersetzen verspricht er sich bessere Ergebnisse von einer „mit Geschmack gesammelten Chrestomathie mit einem angehängten Wörterbuche für die Schüler". „Allein der Zweck dieses ganzen Unterrichts", fährt er fort, „die Kenntnis der Religion (und ihrer Geschichte) wird bei dem gegenwärtigen Chaos der religiösen Gesinnungen nimmermehr erreicht werden können, solange wir keinen zweckmässigen und sanktionierten Katechismus haben, an welchen sich der Lehrer halten kann". — Dem Ruf nach einem Katechismus begegnen wir auch im Jahre 1812. Er verteidigt da seine Schule gegen den Vorwurf, sie lehre keine jüdische Religion. Die einen, sagt er, dächten dabei an hebräische Kenntnisse, die andern an die Ausübung von Zeremonialgesetzen. Was jene anbelangt, so seien die Eltern selbst schuld, wenn diese sie nicht befriedigten; die Bekanntschaft mit den Zeremonialgesetzen aber könne nur im Elternhause erworben werden. Denn die Schule würde dem einen zu viel, dem andern zu wenig lehren und so es keinem recht machen. Er schliesst (S. 26): „Der Mangel eines Katechismus verursachte, dass man keinen Begriff von Grundlehren hat und durchaus nichts unterscheidet . . . Ein zweckmässiger Katechismus, der dem Lehrer zur festen Norm diene, ist daher höchst notwendig und wünschenswert".

Eine Forsetzung und Ergänzung findet jeder Religionsunterricht in dem öffentlichen Gottesdienst. Da aber die Philanthropinisten, wie wir gesehen haben, ihren Religionsunterricht konfessionslos gestalteten, so konnten sie ihre Zöglinge auch nicht in die Kirche (oder Synagoge) führen. Sie veranstalteten

deshalb eine eigene Art „Gottesverehrung". So befand sich in dem Basedow'schen Philanthropin zu Dessau „eine Betkammer, zu einer wöchentlichen und zu wenigen ausserordentlichen Feierlichkeiten des Hauses geheiligt, d. i. zu diesem einzigen Gebrauche abgesondert" (s. Raumer, Geschichte der Pädagogik, 2. Bd.). Eine solche wöchentliche Andacht in einem besonderen Raume suchte auch Hess einzurichten. Freilich war bei ihm das philanthropinistische Vorbild nicht allein massgebend; er hatte noch einen anderen Grund. Der hergebrachte Gottesdienst in der Synagoge sagte einem grossen Teile der Juden, namentlich den gebildeten, nicht mehr zu; der ausschliessliche Gebrauch der hebräischen Sprache, sowie manche „geschmacklose und störende äussere Einrichtungen" liessen sich nicht so schnell beseitigen, als die fortschrittlich Gesinnten wünschten — und so wollte Hess wenigstens seinen Zöglingen einen anderen Gottesdienst eröffnen, um diejenige Einwirkung auf die kindlichen Gemüter zu erzielen, die er von dem Gottesdienste in der Synagoge nicht erwarten zu können glaubte. In der Einladungsschrift vom Januar 1811 sagt er: „Wohltätig und wünschenswert wäre eine wöchentliche Andachtstunde mit Gebet und Gesang in deutscher Sprache, wozu es aber vor der Hand noch an Mitteln fehlt". Hess hatte sich bis dahin oftmals so geholfen, dass er „bei günstiger Stimmung" die Religionsstunde mit einem Gebete aus „Marezolls Andachtsbuch" schloss. Mitte 1811 aber geht sein Wunsch in Erfüllung, und seitdem versammeln sich die Schüler und Schülerinnen am Sonntag früh in einem Saal, „wo nach einem von der Orgel begleiteten Gesang über einen moralischen Gegenstand, den oft Gelegenheit und Umstände herbeiführen, gesprochen und das Betragen der Schüler in der verflossenen Woche nach den Konduitenbüchern beurteilt wird. Manche Rüge und Bemerkung finden hier den schicklichsten Platz und machen oft einen lebhaften Eindruck. Ein kurzer Gesang beschliesst die Stunde". Für diese Gesänge benutzte man „Klitschers Liedersammlung für Schulen", die an der Musterschule, wie am Philanthropin eingeführt war. Magister Klitscher war der erste Oberlehrer an der 1803 gegründeten Bürgerschule (Musterschule), die auch von den Schülern des Philanthropins besucht wurde. Die Sammlung entsprach der philanthropinistischen Methode des Religionsunterrichts, enthielt also neben allgemein religiösen Liedern auch christliche, aber keine aus dem Frankfurtischen Gesangbuch und keine für die kirchlichen Feste, also keine Weihnachts-, Oster- und Pfingstlieder. Solche wurden erst später aufgenommen, als der Religionsunterricht wieder kirchlicher geworden war (s. 4. Auflage!).

Doch zurück zum Religionsunterricht am Philanthropin! Wir haben bisher gesehen, wie er im Geiste des Philanthropinismus mit dem Unterricht in der Moral begann, um mit dem Unterricht in der geoffenbarten Religion abzuschliessen; wie aber dieser als geschichtlicher Unterricht erteilt wurde, wobei wiederum, wie auch im Bibelübersetzen, das Hauptgewicht auf die Moral gelegt wurde. Das Ziel, das Hess sich gesetzt hatte, war, wie er sich öfter auslässt, die Jugend „auf einen höheren Standpunkt zu heben und eine

edle Ansicht des Lebens zu begründen. Nur dann, wenn dieses gelungen, mögen wir hoffen, dass sie einst, wenn auch der verderbliche Zeitgeist ihren Glauben erschüttert, dennoch ihre Überzeugung bewahren und dem Egoismus, der jede edle Kraft zerstört, kräftig widerstehen werden". Um aber zu dieser Höhe der Gesinnung hinzuleiten, sei der Religionsunterricht allein nicht hinreichend, sondern die ganze Bildung müsse in gleicher Richtung dasselbe Ziel vor Augen haben.

Ob nun aber dieses Ziel, das ja alle Religionen verfolgen, durch einen bloss moralischen Religionsunterricht besser erreicht werde, als durch einen konfessionellen, ist eine viel umstrittene Frage, die hier nicht zum Austrag gebracht werden kann; Tatsache aber ist, dass sowohl der christliche wie der jüdische Religionsunterricht sich von der verallgemeinernden Richtung sehr bald abwandte und zur konfessionellen zurückkehrte.

Ein Teil der Eltern klagte, wie schon gelegentlich bemerkt: „Es wird den Kindern gar keine Religion gelehrt; sie wissen kaum, was ein Israelite zu beobachten hat" (1812). Die moralischen Besprechungen, die „psychologischen Unterhaltungen über den ganzen Menschen (s. S. 145), die Übersetzung ausgewählter Stücke aus der Bibel, der nur geschichtliche Religionsunterricht, die sonntägliche Andachtstunde mit dem Gesang aus Klitschers Liedersammlung u. a. m. erschienen ihnen nicht als ausreichender jüdischer Religionsunterricht.

Was Hess in den Einladungsschriften berichtete, oder als Verteidigung gegen diesbezügliche Vorwürfe ausführte, konnte die Anhänger eines positiven Judentums nicht davon überzeugen, dass es ihm mit der Religion Ernst sei. Im Jahre 1808 sagt er sogar: (S. 25) „Vielleicht wäre es ratsam, selbst die Namen Moral und Religion auf den Lektionsplänen mit andern zu vertauschen". Und 1811: „Von positiver Religion habe ich bisher wenig gesprochen, ob ich gleich vollkommen überzeugt bin, dass es in einem Alter geschehen muss, wo der Geist noch nicht von anderen Meinungen und Vorurteilen eingenommen ist". Warum er es trotzdem unterlassen, das — meint er — gehöre nicht hierher. Er gibt also keinen Grund an. Aber wenn wir uns erinnern, dass Hess, ein Jünger Voltaires und Rousseaus, ein Mann der Aufklärung ist, welche der positiven Religion die drei Gedanken: Gott, Unsterblichkeit und Tugend als natürliche Norm entgegenstellte, so wird uns das Hinwegstreben von der positiven Religion begreiflich erscheinen. Dem genialen Schulmann stand Aufklärung und Humanität höher als die positive Religion. Rechnet man hinzu, dass es an der Anstalt Lehrer gab, die, wie aus einem amtlichen Schriftstück des Religionslehrers Johlson hervorgeht, sich offenkundig über das jüdische „Zeremoniell" hinwegsetzten und damit zu zeigen schienen, wohin man mit einem bloss moralischen Unterricht steure, so wird man sich nicht wundern, dass die Schule Gegner hatte.

So lagen die Dinge, als der Schulrat zu Ostern 1813 in Joseph Johlson einen eigenen Religionslehrer an die Schule berief, einen Mann, der als ein auf dem Boden der Offenbarung stehender Theologe und Freund des Oberrabbiners bekannt war. Mit seinem Amtsantritt beginnt für den Religionsunterricht eine neue Zeit.

Da über Johlson und seine Schriften bisher wenig Näheres bekannt geworden ist, der Mann aber eine weit über Frankfurt hinausreichende Wirksamkeit entfaltet hat, so konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, über beide ein wenig ausführlicher, wenn auch in der durch den Zusammenhang gebotenen Kürze zu sprechen.

Josef Johlson war am 12. November 1777 zu Fulda geboren und von seinem gelehrten Vater, dem Rabbinatsverweser daselbst, in die rabbinischen Wissenschaften eingeführt worden. Später wanderte er nach Frankfurt, um diese Studien dort fortzusetzen. Denn gerade in Frankfurt gab es damals bedeutende ältere und jüngere Männer, die wegen ihrer Gelehrsamkeit weit über ihre Heimat hinaus berühmt waren. Es sei hier nur erinnert an den Oberrabiner Pinchas Horwitz und seinen Sohn und Nachfolger Hirsch Horwitz, sowie an die Rabbinatsmitglieder Mendel Bass und Meier Schiff. Manche grosse Gemeinde hat sich ihren Rabbiner aus Frankfurt geholt.

Aber gerade in dieser Stadt, in der es nicht nur wohlhabende, sondern auch schon modern gebildete Juden gab, erkannte er, namentlich durch die Schriften Moses Mendelssohns angeregt, mehr und mehr, dass die neue Zeit auch neue Anforderungen an die Juden stelle, und nun warf er sich mit Feuereifer auf sprachliche und philosophische Studien, in denen er es soweit brachte, dass er nicht nur eine umfassende Belesenheit in der hebräischen und deutschen Literatur besass, sondern auch die lateinische und französische Sprache beherrschte. Um das Jahr 1809 kam er nach Kreuznach, das damals französisch war, und erteilte an dem dortigen Gymnasium (Schulkollegium) den Schreibunterricht — er hatte eine wundervolle Handschrift — dann auch den hebräischen und lateinischen in der unteren Abteilung. Daneben gab er Privatunterricht in Religion und Hebräisch, da er von der spärlichen Besoldung am Gymnasium nicht leben konnte. Aus dieser Tätigkeit wurde er im Jahre 1813 nach Frankfurt berufen.

Ehe ich indessen daran gehe, die Wirksamkeit, die Johlson hier entfaltete, zu schildern, muss ich zum besseren Verständnis derselben den Blick auf einige geschichtliche Ereignisse zurückwenden.

Etwa um die Zeit nämlich, da Johlson nach Kreuznach kam, wurde in dem neugegründeten Königreich Westfalen, dessen Juden, gleichwie im französischen Reiche, die volle Gleichberechtigung genossen, das israelitische Konsistorium errichtet. Es hatte seinen Sitz zu Kassel, der Hauptstadt Westfalens, und sein Präsident war der in jeder Beziehung vortreffliche Israel Jacobson, Geheimer Finanzrat in Braunschweig. Das Konsistorium

bestand aus einem Präsidenten (Rabbiner oder Laien), drei Rabbinern, zwei jüdischen Gelehrten und einem Sekretär; sie alle mussten von dem Minister der Justiz und des Innern bestätigt werden und wurden besoldet. Die Wirksamkeit dieser Behörde, die mit dem Aufhören der französischen Herrschaft natürlich ihr Ende fand, war sehr segensreich. So eröffnete sie am 23. September 1810 ein israelitisches Lehrerseminar zu Kassel, um „gute und tüchtige einstige Volks- und Schullehrer" heranzubilden und beabsichtigte, weitere Seminare zu gründen. Sie richtete ferner ihr Augenmerk auf Verbesserung des Religionsunterrichts und versprach in einer ihrer ersten Bekanntmachungen (26. April 1808) für Abfassung zweckmässiger Lehrbücher der Religion zu sorgen. „Ein zweckmässiger, der Vernunft und dem Herzen mehr entsprechender Unterricht, besonders in der heiligen Religion unserer Väter, soll daher künftig an die Stelle des planlosen Unterrichts gesetzt werden. Das Kind soll, mit einem Wort, zum Menschen, Israeliten und Bürger gebildet werden". (Sulamith III, 1, S. 3). In demselben Jahre erliess dieses Konsistorium auch eine Synagogenordnung, um „jene Ordnung und Andacht herbeizuführen, die dem wahren Zwecke der öffentlichen Bethäuser angemessen sind". In der israelitischen Knabenschule zu Kassel, die vom Konsistorium errichtet war, fand an jedem Sabbat-Nachmittag ein Gottesdienst statt, wobei vor der Verrichtung des „Vespergebets" ein Mitglied des Konsistoriums „eine zweckmässige Rede hielt, deren Tendenz darin bestand, den Kindern über die wichtigsten religiösen und moralischen Gegenstände den für ihre Sphäre anwendbaren Aufschluss zu geben und die anwesenden Eltern selbst zugleich von den religionsmoralischen Absichten des Konsistoriums dadurch desto mehr zu überzeugen". (Sulamith III, 1, S. 9).

Den Anregungen des Konsistoriums ist es zuzuschreiben, dass in Kassel, Seesen, Wolfenbüttel, Dessau und anderen Städten ein geregelter Gottesdienst, zum Teil mit deutschen Gebeten und deutscher Predigt, mit Gesang und Orgel, eingeführt wurde. Eine der letzten Amtshandlungen des Kasseler Konsistoriums war die Einführung der Konfirmation jüdischer Knaben und Mädchen, die zunächst in Kassel, Seesen, Wolfenbüttel, Braunschweig, dann auch in Berlin, Hamburg, Dessau und anderwärts eingeführt wurde.

Unverkennbar ist die Einwirkung dieser Behörde auf Johlson, der ganz in ihrem Sinne wirkt: bessere Lehrerbildung, jüdischen Religionsunterricht, zeitgemässen Gottesdienst, zweckmässige Lehrbücher — alles das behält auch er im Auge und erreicht sein Ziel mit der Zeit.

Johlson steht im bewussten Gegensatz zur Aufklärung der Philanthropinisten. Wenn diese einseitig und ausschliesslich den praktischen Endzweck betonen, so sagt Johlson: eine Schule, die sich nur damit begnügt, erzielt keine wahre Kultur (Denkschrift vom 2. März 1814). Wenn die Aufklärung sich durch Geschichte, Tradition und Sitte nicht binden lassen will, so sagt Johlson: keine positive Religion kann die Tradition entbehren, die jüdische am aller-

wenigsten (Vorrede zu seinem „Unterricht in der mosaischen Religion"); denn er bekennt sich zu einer positiven Religion, zum Judentum, und ruft einmal aus: „Das ist das Unglück der Juden, dass sie keine Juden sein wollen" (in der genannten Denkschrift). Und wenn die Philanthropinisten gegen das Beten in Formeln sich erklären, da den Kindern das Verständnis und die Empfindung dafür fehle, so verweist Johlson in derselben Denkschrift gerade auf sie und sagt: „An reichhaltigen Formeln fehlt es uns Gottlob nicht; schwerlich möchte sich eine Nation mit uns messen können". Auch an einer scharfen und verletzenden Kritik des bisherigen Religionsunterrichts liess es Johlson nicht fehlen.

Es konnte nicht ausbleiben, dass zwischen zwei so verschieden denkenden Personen, wie Hess, dem Jünger Voltaires, dem Philanthropinisten, dem Anhänger der allgemeinen Religion, und Johlson, dem Jünger Mendelssohns, dem Gegner des Philanthropinismus, dem Bekenner der geoffenbarten jüdischen Religion, sehr bald ernstliche Misshelligkeiten ausbrachen und ein unerfreuliches Verhältnis zwischen den beiden vortrefflichen Männern sich bildete, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann. Aber es leuchtet ein, dass ein Mann, wie Johlson, der seine Stellung als einen ihm „von Gott angewiesenen Posten" (seine eigenen Worte) und den Religionsunterricht als den wichtigsten unter allen Unterrichtsgegenständen ansah, alles dransetzte, diesen ihm übertragenen Unterricht von Grund aus umzugestalten und vor allem auf eine jüdische Grundlage zu rücken.

Er stand in seinem 36. Lebensjahre, als er zu Ostern 1813 in tatenfrohester Stimmung nach Frankfurt kam, das er ja von früher her kannte. Ein im Manuskript fertiges Lehrbuch der israelitischen Religion brachte er mit. Hess kannte es und begrüsste es um so freudiger, als er ja ein solches Buch bisher vermisst hatte. Dieses Lehrbuch, das Johlson bereits 1812 zu Kreuznach in deutscher und französischer Sprache geschrieben und vom Pariser Konsistorium hatte sanktionieren lassen wollen, arbeitete er in Frankfurt noch einmal durch, wobei ihm gelehrte Männer, darunter der schon genannte Oberrabbiner Horwitz, halfen, und liess es dann drucken unter dem Titel:

שרשי הדת Unterricht in der mosaischen Religion,
für die israelitische Jugend beiderlei Geschlechts, von Josef Johlson,
Frankfurt a. M., 1814.

Johlson will mit diesem Buche den vom israelitischen Konsistorium, wie auch von anderen ausgesprochenen Wunsch nach einem „zweckmässigen" Lehrbuch erfüllen. Nicht als erster, schon vor ihm und gleichzeitig mit ihm, haben andere dasselbe versucht. Aber alle diese Bücher und Katechismen, wie sie sich auch (nach christlichem Vorbild) nennen, die in Wien, Prag, Hamburg, Dessau und Berlin erschienen und mehr oder minder Beifall fanden, litten an zu grossem Umfang oder zu grosser Kürze, oder sie enthielten zu viel

Hebräisch und waren, wenn auch in deutscher Sprache verfasst, doch mit hebräischen Buchstaben gedruckt; eins lehnte sich an Luthers Katechismus und noch ein anderes behandelte den Lehrstoff in den drei Abschnitten: Glaube, Liebe, Hoffnung. Johlsons Verdienst besteht darin, dass er sich von allen Absonderlichkeiten fernhält und in edler, stets würdiger Sprache die Lehren der jüdischen Religion vorträgt.

Sehen wir uns das Buch, nach welchem fortan an unserem Philanthropin Religion gelehrt wurde, näher an.

Die Vorrede, die sich an die Gesamtheit der Glaubensgenossen wendet, fliesst, wie gewöhnlich bei Johlson, in breiter, behaglicher Beredsamkeit dahin, eine Predigt mit Belehrung und Ermahnung, mit Lob und Tadel. Sie ist charakteristisch für die Stimmung der Reformer jener Übergangszeit und eine überzeugende Rechtfertigung der zum Teil hart angegriffenen Amtshandlungen des Kasseler israelitischen Konsistoriums, dessen Grundsätze Johlson zu den seinigen gemacht hat. Es mag deshalb nicht überflüssig scheinen, wenn hier ein Teil dieser Vorrede wiedergegeben wird.

Der erste Schritt zur Veredelung des Menschen sei in der Jugend zu tun, und dazu sei „ein zweckmässiger Religionsunterricht in dem rein moralischen Geiste der Bibel unstreitig die erste und notwendigste Sprosse". (Das ist eine Absage an den Philanthropinismus.) Dem Mangel eines geeigneten Leitfadens „ist grösstenteils die in jeder Hinsicht so verderbliche Unwissenheit zuzuschreiben, worin man bis jetzt unsere Jugend und besonders das weibliche Geschlecht gelassen, gerade über das, was dem Menschen in jeder Lage seines Lebens das Trostreichste, das Teuerste und Heiligste sein muss". Nur schüchtern ist er an die „Bearbeitung eines solchen Elementarbuchs für die gesamte israelitische Jugend" gegangen; aber im Vertrauen auf Gott und die Reinheit seiner Absichten wagt er es, zum Besten seiner Glaubensgenossen sein Scherflein beizutragen. Dass er von den Zeremonialgesetzen „nur das wenige aufgenommen, was unmittelbar den Kultus betrifft", und es so kurz wie möglich behandelt hat, dafür bittet er um Entschuldigung. Eine Darstellung der Zeremonialgesetze sei ja wünschenswert, aber sie könne nur von einem oder mehreren in Ansehen stehenden Rabbinern unternommen werden, die aber, nur vom Geiste der Wahrheit beseelt, ohne Scheu und Engherzigkeit die buntgemischte Menge von Gesetzen und Gebräuchen auf eine fassliche, dem Volke verständliche Weise unter die drei Hauptrubriken bringen müssten: 1) mosaische Gebote, 2) rabbinische Vorschriften, 3) Gebräuche (Lokalgebräuche, Gebräuche aus besonderer Frömmigkeit, Gewohnheiten einiger Frommen). Schon durch diese Anordnung würde eine geschickte Bearbeitung dieser Art auf die Reinheit der Religion grossen Einfluss haben. Denn in den Augen des Volkes und des Halbgelehrten ist auch der geringfügigste Gebrauch schon ein Gesetz, wo nicht gar ein wesentlicher Teil der Religion" . . . So kommt es, sagt er, dass die Religion bei

den einen bloss in Zermonien besteht, für andere eine lästige Fessel ist, die sie so bald als möglich von sich werfen; beide aber verachten den Besserunterrichteten, der „zu unterscheiden weiss, was ihm Gott und was ihm Menschen vorschreiben"; für jene ist er ein Ketzer, für diese ein Heuchler; beide aber erschweren und verbittern ihm das Leben. Um so notwendiger — schliesst er — sei es, in lichtvoller Ordnung ein Lehrgebäude der Religion aufzustellen, wodurch gewiss viele zu ihr zurückgeführt würden, die sich nur aus Unkunde oder aus vorgefassten, irrigen Begriffen von ihr entfernen konnten.

Hinsichtlich der Tradition, von der Aufklärung und Philanthropinismus nicht viel hielten, sagt er: „Wenn schon jede positive Religion auf eine Tradition sich stützt, so kann die jüdische ihrer gar nicht entbehren, soll sie anders etwas mehr, als ein kalter und kahler Deismus sein. Zur Tradition des Judentums aber gehört der mit unserem Glaubenssystem wesentlich verbundene Grundsatz, dass die jedesmalige geistige Behörde die Machtvollkommenheit hat, in Religionsangelegenheiten zu lösen und zu binden; also gewiss eine höchst weise und wohltätige Anordnung, durch welche (wenn sie nur recht gehandhabt wird) jede künftige Verbesserung auf gesetzlichem Wege herbeigeführt, ja nur so erst möglich gemacht werden kann. Wird nur erst die Tradition auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückgeführt, dann hat ausserhalb der Bibel weder Talmud noch sonst irgend ein Buch mehr Kraft und Autorität, als ihm die jedesmalige Behörde zu geben für gut und den Umständen angemessen findet! Eben vermöge dieser durch die Tradition erteilten Kraft und Befugnis kann und soll mit der Kultur und dem Zeitgeiste gleicher Schritt gehalten und überhaupt alle Vorkehrungen und Anstalten getroffen werden, die uns not tun. Geschieht das nicht, so ist wahrlich weder die Religion noch die Tradition selbst daran schuld; dann verdreht und missbraucht man sie, dann liegt es an dem Mangel an Kenntnissen, an Mut und gutem Willen der Handhaber; dann liegt es an den Füchsen, die den Weinberg des Herrn verderben".

Soll es aber besser werden, so seien zwei Mittel dringend und unerlässlich: Die Einsetzung jüdischer Konsistorien, nach dem Muster des Kasseler (der Staat hätte ein Interesse daran, „diese Institution gnädigst selbst anzuordnen"), und die Verbesserung des öffenlichen Gottesdienstes. Hinsichtlich dieses letzteren sagt er: „Die Gebete müssen zum Teil wenigstens in unserer herrlichen deutschen Muttersprache, und nicht alles in toten, für die grosse Mehrheit bedeutungslosen Worten hergesagt werden . . . Dass mit der Verbesserung der Liturgie auch so manche geschmacklose und störende äussere Einrichtungen wegfallen und deutsche Gesänge und Reden für Geist und Herz eingeführt werden müssen, versteht sich von selbst. Wird aber, wie dies bis jetzt der Fall ist, der Religionsunterricht durch zweck-

mässige Vorträge in der Synagoge nicht fortgesetzt, so können alle in der Schule erteilten Lehren niemals fruchtbringend werden und sind wohl grösstenteils verloren. . . .“

Soviel aus der für Johlsons Ansichten und Absichten charakteristischen Vorrede; wir haben damit den Schlüssel zum Verständnis dessen, was er erstrebte.

Wenden wir uns nun dem Inhalt seines Lehrbuchs zu. Er ist katechetisch aufgebaut, unzweifelhaft nach christlichem Vorbilde, was ja in damaliger Zeit keineswegs auffiel. Katechetisch aber, d. h. in Fragen und Antworten verteilt, um, wie Johlson sagt, die Eintönigkeit eines rein dozierenden Vortrags zu vermeiden und dafür mehr Aufmerksamkeit zu erwecken und Leben und Regsamkeit zu gewinnen. Das Buch handelt in 12 Abschnitten 1) von der Würde und Bestimmung des Menschen (ein damals auch bei Christen beliebtes Kapitel), 2) von der Religion, 3) von Gott und seinen Eigenschaften, 4) von der Unsterblichkeit, 5) von der Offenbarung, 6) von den zehn Geboten, 7) von der Tradition, 8—10) von den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsere Nebenmenschen, 11) von den Bürgerpflichten, 12) von den Mitteln zur Glückseligkeit (Tugendmittel). Sechs Schulgebete „als tägliche Eröffnung des Unterrichts in den oberen Klassen unserer Schule“ schliessen das Buch.

Diese Überschriften, die sich übrigens nicht allzu sehr von denen in anderen Leitfäden unterscheiden, geben freilich noch keinen Begriff von der Fülle des Inhalts, der mit Überzeugung und Wärme in edler Sprache vorgetragen und durch geeignete Bibelverse in hebräischer und deutscher Sprache belegt wird. Dabei bringt und beweist er durch Sätze aus dem Talmud und Maimonides das, worauf es damals besonders ankam, so dass dieses Buch bald für eins der wenigen galt, in denen die Lehren des Judentums am besten dargestellt seien.

Dass er mit seinem Werke nicht bloss die Schüler, sondern auch die Lehrer im Auge hatte, ersehen wir aus einer Äusserung in der Vorrede zur 4. Auflage (1839). Es heisst dort: „In jenen Zeiten mussten die aller Bildung ermangelnden Volksschullehrer noch als unwissende Kinder behandelt und ihnen selbst die Glaubens- und Sittenlehre erst eingetrichtert werden“.

Aber Johlson will noch mehr. Die höchsten Kreise der christlichen Gesellschaft verfolgten damals mit Teilnahme die Bemühungen der Juden, sich aus ihrer bisherigen Vernachlässigung und Erniedrigung zu erheben und in die europäische Kultur einzutreten. Die Juden ihrerseits unterliessen es nicht, zu zeigen, dass sie der Emanzipation würdig seien, und brachten daher ihre Bemühungen für Verbesserung der Erziehung, des Unterrichts und des Gottesdienstes zur Kenntnis der massgebenden Kreise, die auch bereitwillig davon Kenntnis nahmen. Die seit 1806 erscheinende „Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter der jüdischen Nation“,

wurde von regierenden Fürsten und Staatsmännern unterstützt und gelesen. So konnte auch ein Mann von so lebhaftem Temperament, so durchdrungen von seiner Mission, wie Johlson, sich nicht damit begnügen, ein Buch zu schreiben, es den Zöglingen und Lehrern in die Hand zu geben und die Wirkung abzuwarten; er schrieb ja nicht bloss für die Schule, sondern „zum Besten seiner Glaubensgenossen"; die massgebenden Personen sollten sich überzeugen, dass die Juden an ihrer Erhebung arbeiten und bei gerechter Behandlung eben so nützliche Bürger sind, wie andere und dass ihre Religion die vollkommenste Moral enthält. So schickt er sein Buch auch an den Direktor des Königl. bayrischen Lehrerseminars in Würzburg, und dieser antwortet mit verbindlichem Danke und bekennt, die mosaische Religion, so klar und geordnet dargestellt, wie in diesem Buche, sei auch die Religion des Christen, jedes vernünftig denkenden Mannes; er werde nach Kräften für Verbreitung des Werkes sorgen, seine drei israelitischen Lehramtskandidaten besässen es bereits. Der Grossherzog von Baden lässt für die Übersendung seinen Dank aussprechen und zweifelt nicht, dass das wertvolle Buch sich Eingang verschaffen werde. Auch der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. überreichte er die 2. Auflage seines Buches (nebst seinem bald zu erwähnenden „Gesangbuch für Israeliten") „in der Hoffnung, dass jenes Lehrbuch, welches den Charakter und die Lehren des Judentums getreu und der strengsten Wahrheit gemäss darstellt: in einem Augenblicke, wo sie die Frage, wie die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, in Beratung ziehen werde, eine günstige Aufnahme und Würdigung finden möge". Der württembergische Bundesgesandte sprach seine Übereinstimmung mit der von Johlson in der Vorrede ausgesprochenen Überzeugung betreffs der religiösen Erziehung der Jugend aus, worauf ein Dankschreiben an Johlson beschlossen wurde. Im folgenden Jahre (1822) empfahl das württembergische Ministerium des Innern und der Kirchen und Schulen Johlsons Lehrbuch nachdrücklich. Die bayrische Regierung des Retzatkreises teilte unterm 24. Juli 1829 sämtlichen Schulkommissionen und Distriktsinspektionen mit, dass Johlsons „Unterricht in der israelitischen Religion" in den Studienplan für die jüdischen Religionslehrer und Rabbinatskandidaten aufzunehmen sei.

So fand das Buch weite Verbreitung — auch nachgedruckt wurde es — und galt für die beste Darstellung der jüdischen Religion. Als in einer Versammlung der weimarischen Landstände einige Abgeordnete abfällige Bemerkungen über die Juden machten, verwahrte sich die „Sulamith" gegen deren abfällige Behauptungen unter Hinweis auf die Schriften von Wolf, Salomon und Johlson. Der Oberlehrer Hess weist den Vorwurf mangelhaften Judentums am Philanthropin mit der Bemerkung zurück, dass an dieser Anstalt das auch von Orthodoxen anerkannte Buch Johlsons eingeführt sei und gewissenhaft daraus gelernt werde. Man sieht, das Buch gewann auch apologetische Bedeutung.

1840 erschien es in 4. Auflage, geriet aber dann, nachdem Johlson gestorben und die Andreäische Buchhandlung eingegangen war, aus mancherlei Gründen in Vergessenheit; in Österreich aber ist es noch im Gebrauch.

So hatte Johlson zunächst den Religionsunterricht wieder auf den Boden des Judentums gestellt. Er war aber überzeugt, dass dieser Unterricht keine Früchte trage, wenn er nicht durch Gottesdienst und gottesdienstliche Vorträge fortgesetzt würde. Doch einen Gottesdienst mit deutschen Gebeten und deutscher Predigt in der Synagoge abzuhalten, war damals noch undenkbar. Deswegen hatte ja schon das Konsistorium in Kassel in seiner Knabenschule an jedem Sabbat „vor der Verrichtung des Vespergebetes" einen deutschen Jugendgottesdienst abgehalten, dessen Hauptteil die deutsche Rede war, zu der sich auch Eltern einfanden. Johlson trat nun Anfang März 1814, also noch im ersten Jahre seiner Schultätigkeit, mit einer Denkschrift an den Schulrat heran, in welcher er die Einrichtung einer sabbatlichen „Betstunde" verlangt. Sie hat mit der im Jahre 1811 von Hess eingerichteten Betstunde sehr wenig gemein, sie könnte eher als ein Protest gegen sie erscheinen.

Zunächst sollte sie nämlich nicht mehr am Sonntag, sondern am Sabbat (und am 1. Tage der hohen Feste) stattfinden und dazu auch Erwachsenen beiderlei Geschlechts der Zutritt gestattet sein. Einer Orgel bedürfe es nicht, wohl aber eines „Rednerstuhles" (Kanzel) *). Die Gebete müssten teils hebräisch, teils deutsch sein (eine Forderung, die er ja auch in der Vorrede zu seinem „Unterricht in der mosaischen Religion" ausgesprochen hat). Dann solle der Wochenabschnitt im Urtext vorgelesen werden, was er sich selbst zu tun vorbehält, und ein anderer solle die Übersetzung davon deutlich vortragen. Statt des üblichen nun folgenden Prophetenabschnitts soll, wie bisher, die Rede folgen, einfach, „ohne Affektation", oder auch eine Vorlesung aus einem Erbauungsbuche, ja, wenn der Prophetenabschnitt sich gerade gut eignet, auch dieser selbst. Ausserdem sollen am 1. Neujahrstage, wie auch am 1. Ostertage Knaben und Mädchen, die das 13. Lebensjahr zurückgelegt haben, „zur Konfirmation vorgestellt werden."

Also auch die Andachtsstunde (wie sie gewöhnlich genannt wurde) soll, gleich dem Religionsunterricht, auf eine jüdische Grundlage gestellt werden. Deshalb sollen auch nur diejenigen Lehrer die Rede halten dürfen, die eine genügende theologische Ausbildung genossen haben, jedenfalls aber nicht solche, die sich offenkundig über das jüdische Zeremoniell hinwegsetzen; diese würden nur dem Ansehen der Andachtstunde schaden. Hess hatte nämlich vorgeschlagen, alle Lehrer der Reihe nach die Rede halten zu lassen.

Am Samstag, den 23. April 1814, wurde die Andachtstunde eröffnet, die auch vom Oberrabbiner, mit dem Johlson sie besprochen hatte, gutgeheissen wurde, und Hess, der ihr keineswegs sympathisch gegenüberstand, übernahm

*) Doch wurde bald eine Orgel aufgestellt, die schon 1823 durch eine neue ersetzt wurde.

es mit Widerstreben, alle vier Wochen eine Rede zu halten. Er sei Schulmann, meinte er, kein Prediger, und fühle sich auch nicht verpflichtet, als solcher tätig zu sein; aber um seinen guten Willen zu zeigen, wolle er alle vier Wochen die Rede übernehmen.

An diesen sabbatlichen Andachten nahmen von Anfang an auch Erwachsene teil, denen der althergebrachte Gottesdienst in der Synagoge nicht zusagte; sie erfreuten sich eines zunehmenden Besuches (sogar Christen kamen) und fanden seit 1828 in einem eigens dazu erbauten Andachtssaal statt.

Als Gesangbuch wurde anfangs die an der Schule eingeführte oben erwähnte Liedersammlung von Klitscher gebraucht; aber da diese Sammlung für christliche Schüler bestimmt war und zum Teil einen christlichen Charakter hatte, so wurde sie auf Johlsons Veranlassung beseitigt und durch eine im Auftrage des Schulrats von Johlson selbst zusammengestellte ersetzt. So entstand sein zweites Buch:

שירי ישורון Deutsches Gesangbuch für Israeliten, zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht, von Josef Johlson, Frankfurt a. M., 1816.

Es sollte sein „eine zweckmässig bearbeitete Liedersammlung zum besseren Gedeihen des Unterrichts im Singen sowohl, als auch zur Begründung der mit unserer Schule verbundenen Andachtstunde". Dieses Gesangbuch enthielt 486 Lieder, die in den späteren Auflagen bis auf 600 vermehrt wurden.

Was zunächst die äussere Einrichtung dieses Gesangbuchs betrifft, also Druck, Format, Anordnung u. a., so lehnte es sich an das in demselben Verlage erschienene, von dem auch um unsere Schule verdienten M. Mosche herausgegebene „Neue Frankfurter Gesangbuch" an. Dessen Zusatz auf dem Titelblatt: „Zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht" hat Johlson sogar wörtlich herübergenommen. In der zweiten Auflage heisst es allerdings schon: „Zur Andacht und zum Religionsunterricht". Auch die Vorrede zeigt, dass er die von Mosche nicht ohne Anregung gelesen hat. Johlson hatte eben den talmudischen Grundsatz (er selbst sagt das ausdrücklich): das Gute anzunehmen, von wem es auch komme. Darum trug er auch kein Bedenken, eine gute Predigt in der Kirche anzuhören, um sich selbst im Predigen zu vervollkommnen.

Die Lieder entnahm er teils dem genannten Frankfurter Gesangbuch, teils der Liedersammlung Klitschers, und dieser um so reichlicher, als viele Lieder den Schülern des Philanthropins bekannt sein mussten, teils wählte er sie selbst aus dem Schatze der deutschen religiösen Dichtung aus.

Das mag uns heute sonderbar erscheinen, damals aber dachte man anders. Man glaubte eben am sichersten und schnellsten zum Ziele zu kommen, wenn man die christlichen Einrichtungen so viel wie möglich nachahmte. So war auch die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan der Schulen eine

Nachahmung; bisher war ein solcher Unterricht nicht nötig gewesen, weil ja das ganze Leben in Familie und Gemeinde von der Religion beherrscht, durchleuchtet und verklärt wurde. Aber die Zeit war anders geworden, nun hiess es, sich ihr entsprechend einrichten, und das so schnell wie möglich; und darum war auch die Anordnung des religiösen Unterrichtsstoffes der in den Lehrbüchern der christlichen Religion nachgebildet; selbst den Gottesdienst ahmte man zum Teil nach, und so auch das Gesangbuch.

Und doch ist diese Nachahmung des Gottesdienstes nur eine Rückkehr zum Alten. Denn Gebet in der den Betenden verständlichen Sprache, Vorlesung aus dem Pentateuch nebst folgender Schrifterklärung oder Predigt, endlich Gesang mit Musikbegleitung — alles das hatten ja schon die Juden in Palästina; im Ghetto war diese Art Gottesdienst mehr und mehr geschwunden, und als das Ghetto sich öffnete und die Juden sich die moderne Kultur zu eigen machten, da wandten sie sich naturgemäss wieder dem alten Gottesdienst zu. Somit ist diese Nachahmung doch nur eine scheinbare.

Auch Johlsons Entlehnung der Lieder darf nicht zu falschen Schlüssen führen. Dass Gebet und Gesang in deutscher Sprache ertönen, das gilt ihm, wie oben gezeigt, als dringendes Erfordernis; deutsche Gebete zu schaffen, war leicht, und das konnte er selbst, zumal er nur die vorhandenen hebräischen Gebete nach Bedürfnis zu übersetzen brauchte. Aber deutsche Lieder waren nicht vorhanden, da war er auf Entlehnung angewiesen. Und er konnte um so unbedenklicher entlehnen, wenn er Lieder fand, die nur Umdichtungen von Psalmen oder Prophetenworten waren; zu dieser Art gehören an 100 Lieder seines Gesangbuchs. Andere bringen Gedanken und Empfindungen zum Ausdruck, die auch dem Israeliten geläufig sind — und der Sammler sah wiederum kein Hindernis, sie aufzunehmen. Dass sie von Klopstock, Gellert, Schubart, Utz u. a., also von christlichen Dichtern herrührten, tat ja gar nichts zur Sache. War Johlson nicht auch ein Deutscher, wie jene Männer? War er nicht ein Verehrer desselben Gottes? Hatte er nicht dieselbe Moral? Warum also nicht dieselben moralischen Lieder?

Wie Johlson, so dachten damals die meisten, namentlich die Gebildeten. Schon bei der Einweihung des Jacobson-Tempels in Seesen sang man zum Schlusse Gellerts Lied: „Wie gross ist des Allmächtigen Güte", und beim jüdischen Gottesdienste zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs von Anhalt-Dessau (am 22. Oktober 1808) stimmte der Chor beim Eintritt des Herzogs und seiner Familie die Melodie: „Ein' feste Burg ist unser Gott" an (Sulamith II 1, S. 264). Näher auf Johlsons Gesangbuch einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch soviel mag bemerkt sein, dass sich nirgends Takt und Geschmack verleugnet und sein Gesangbuch das Beste enthält, was die religiöse Poesie jener Zeit in Deutschland hervorgebracht hat. Es ist deshalb begreiflich, dass es anerkennende Beachtung bei Juden und Christen fand, bei hohen Behörden und selbst bei Fürstlichkeiten. Zunz (G. V. S. 474, Anm.) bezeugt, dass den meisten Eingang Johlsons Gesangbuch gefunden habe.

Da das Gesangbuch auch beim Religionsunterricht verwendet wurde, so verweist Johlson von der 2. Auflage seines „Unterricht in der mosaischen Religion" an am Schlusse der Paragraphen auf die geeigneten Lieder seines Gesangbuchs hin. Das hat vielfach Nachahmung gefunden. Die Melodieen, die in der Schule eingeübt wurden — auch sie sind entlehnt — gab er später in einem besonderen Hefte heraus.

Ob auch die Anschauungen später anders geworden sind, für die damalige Zeit traf er das Richtige, und sein Gesangbuch, 1840 zum 4. Male gedruckt, blieb vorbildlich für andere Gesangbücher.

Die Andachtstunde hat nicht nur für die Schule, sondern auch für die Gemeinde Jahrzehnte hindurch viel geleistet. Sie hat „bei dem gebildeten Teil der israelitischen Gemeinde, besonders den Frauen, für religiöse Erbauung zu einer Zeit gesorgt, wo sonst keine Gelegenheit für sie vorhanden war" (aus einer Denkschrift). Der Andachtsaal gewann Ruf und Bedeutung über Frankfurt hinaus, und sein Gottesdienst wurde vorbildlich; ein Schulratsprotokoll aus dem Jahre 1850 nennt ihn die Wiege des deutschen Gottesdienstes und fügt hinzu, dass „die gefeiertsten Kanzelredner, wie Stein, Geiger, Einhorn, Adler, im Andachtsaale ihre Probepredigten hielten und von da aus ihr Renommee begründeten und Carriere machten". Denn im Andachtsaale predigen zu dürfen, galt für eine Auszeichnung und Empfehlung. Nachdem aber seit der Berufung Leopold Steins als Rabbiner nach Frankfurt (1844) die deutsche Predigt und ein regelmässiger Chorgesang auch in die Synagoge einzogen, beschränkte sich die Andachtstunde wieder mehr auf die Schule und ging endlich ganz ein. Heute wird der tägliche Unterricht in jeder Klasse mit einem Gebet oder Psalm eröffnet.

Man hat von Moses Mendelssohn gesagt, er habe seine Glaubensgenossen deutsch reden gelehrt; von Johlson kann man sagen, er habe sie deutsch singen und beten gelehrt.

Mit der Verbesserung des Religionsunterrichts und des Gottesdienstes hatte Johlson im Geiste der Jünger Mendelssohns und des Kasseler Konsistoriums gewirkt; aber es war noch ein Drittes, wodurch diese Männer die Kultur der so lange vernachlässigten Juden zu heben und eine schönere Zeit herbeizuführen trachteten, das war die Belehrung in biblischer und nachbiblischer jüdischer Geschichte. Auch diesem dritten Gebiete, das ja einen nicht unwesentlichen Teil des Religionsunterrichts bildet, hat Johlson seine Aufmerksamkeit zugewandt, und zwar zunächst der biblischen Geschichte, mit der der hebräische Unterricht in jener Zeit noch verbunden wurde. Damals nämlich war es noch selbstverständlich, dass man die Kenntnis der biblischen Geschichte, wie der heiligen Bücher überhaupt, aus dem hebräischen Urtext schöpfte. Wenn Mendelssohn den Pentateuch ins Deutsche übersetzte, so wollte er seinen Glaubensgenossen nur das, was sie aus dem Urtext bereits kannten, in geschmackvollem Deutsch bieten, um ihnen dadurch Sinn für die

reine deutsche Sprache beizubringen und die Erlernung dieser Sprache zu erleichtern, nicht etwa um sie die biblische Geschichte zu lehren. Die lernte man damals und noch lange nachher, wie noch mancher von uns älteren Männern, aus der hebräischen Bibel selbst — freilich nur der Reihe nach — ohne geeignete Auswahl, und so war es schwer, auch nur die historischen Bücher durchzuarbeiten.

Auch am Philanthropin stand, wie wir gesehen haben, Bibelübersetzen auf dem Stundenplan; aber wir wissen, dass schon Hess klagt, das Ergebnis entspreche nicht dem Zeitaufwand. Johlson meinte, bei einem methodischen Unterricht könnte das Ziel: „Kenntnisse in der hebräischen Sprache und den heiligen Schriften" sehr wohl erreicht werden. Zu diesem doppelten Zwecke verfasste er sein Buch

תולדות אבות Kurzgefasste biblische Geschichte in der Ursprache der heiligen Schrift, Frankfurt a. M., 1820.

Es sollte als Vorübung und Anleitung zum Studium der Bibel und der hebräischen Sprache dienen. Es enthält, nach einem sehr ausführlichen und übersichtlichen Inhaltsverzeichnis auf 13 Seiten, einen Abriss der hebräischen Formenlehre auf 53 Seiten, dann die (kurzgefasste) biblische Geschichte von Adam bis Esra in der Ursprache auf 284 Seiten, wobei die Geschichte der Reiche Juda und Israel verständigerweise getrennt wird, und endlich ein Wörterbuch — er nennt es nur „erklärendes Wortregister" — auf 37 in zwei Spalten geteilten Seiten. Das Buch war also im ganzen gegen 400 Seiten stark.

Johlson sagt in der Vorrede der 2. Auflage, dass die Knaben, „nachdem sie dieses Buch in zwei oder drei Jahren durchgegangen, eine vollständige Übersicht der ganzen biblischen Geschichte bis Esra erlangten und sprachlich soweit vorbereitet waren, dass sie leicht und gern in dem so unendlich wichtigen Bibelstudium die erspriesslichsten und für Geist und Herz heilsamsten Fortschritte machen konnten". Man vergesse freilich nicht, dass man dem hebräischen Unterrichte damals noch 6 bis 8 Stunden wöchentlich widmete und somit schon etwas erreichen konnte.

Diese drei Werke veröffentlichte Johlson während seiner Lehrtätigkeit am Philanthropin; im Jahre 1830 trat er infolge anhaltender Kränklichkeit in den Ruhestand. Nur die Predigten im Andachtsaal musste er weiter halten. Aber auch für die Schule blieb er weiter tätig, wenn auch nur schriftstellerisch, indem er seine Bücher immer mehr zu vervollkommnen und damit dem Religionsunterricht immer bessere Hülfsmittel zu schaffen suchte. Denn er veranstaltete keine Neuauflage, ohne zu verbessern und zu vermehren. Das gilt von seinem „Unterricht in der mosaischen Religion", wie von seinem „Gesangbuch", ganz besonders aber von seiner „biblischen Geschichte in der Ursprache".

An diesem Buche bemerkte er sehr bald Mängel: es war als Schulbuch zu dick, die grammatische Einleitung allzu knapp, und das Wörterbuch enthielt nicht alle in der Bibel vorkommenden Wörter, was als Missstand empfunden wurde. Sobald also das Buch vergriffen war, gab er die „biblische Geschichte in der Ursprache" besonders heraus (1837). Um sie aber für den Unterricht noch brauchbarer zu machen, schaltete er deutsche Interpunktionszeichen, sowie einzelne Bibelstellen ein („sodass fast sämtliche jetzt noch üblichen Gebote aufgenommen wurden"), setzte über jede Seite Überschrift nebst Angabe des biblischen Buches und Kapitels und endlich einen Anhang zur Übung im Lesen unpunktierter und rabbinischer Schriften hinzu: 7 Psalmen im Urtext mit dem Kommentar des David Kimchi, als Stoff für besonders begabte und eifrige Schüler.

Die grammatische Einleitung wurde durch Paradigmen und eine bedeutende Anzahl von passenden Beispielen so umfangreich, dass er sie als besonderes Buch, aber als 2. Abteilung der „biblischen Geschichte in der Ursprache" erscheinen liess, unter dem Titel:

יסודי הלשון, hebräische Sprachlehre für Schulen, Frankfurt a. M., 1838.

Er berücksichtigt darin alle Werke der bewährtesten Sprachforscher alter und neuer Zeit und gibt in der Vorrede methodische Winke für den Sprachunterricht, die den gewiegten Sprachkenner und erfahrenen Lehrer zeigen. Er hoffte auch von diesem Buche, dass es beitragen solle zur Beförderung der Erkenntnis des geoffenbarten Wortes in der Ursprache der heiligen Schrift.

Das erweiterte Wörterverzeichnis endlich erschien gleichfalls als selbständiges Buch unter dem Titel:

ערך מלים, biblisch-hebräisches Wörterbuch mit Angabe der entsprechenden Synonymen, nebst Anhang: Erklärung der in rabbinischen Schriften üblichen Abbreviaturen.

Frankfurt a. M., 1840.

Es versteht sich bei Johlson von selbst, dass er sowohl die alten und rabbinischen, als auch die neueren Schriften dieses Faches (vor allem die von Gesenius) und die vorzüglichsten Kommentare und Bibelübersetzungen sorgfältig zu Rate zog". Wertvoll sind auch die vielen angeführten Beispiele und die Angabe verschiedener Erklärungen dunkler und mehrdeutiger Bibelstellen. Durch die durchgehends hinzugefügten Synonymen wollte er „nicht nur zur Verdeutlichung der Begriffe beitragen, sondern dem denkenden Lehrer zugleich Veranlassung geben, auf die unterscheidenden Nüancen dieser sinnverwandten Wörter, oder auf die Verschiedenheit derselben in Hinsicht des Gebrauchs und der eigentümlichen Grundbedeutung aufmerkam zu machen". So sollte auch

das Wörterbuch dazu dienen, eine möglichst richtige Kenntnis des Bibelwortes zu vermitteln und damit die Verbesserung des Religionsunterrichts zu fördern. Wertvoll sind übrigens die im Anhange behandelten Abbreviaturen; auch Zunz erwähnt sie in seinem Buche „Zur Geschichte und Literatur", S. 449.

Alle bisher genannten Bücher verfolgen den einen Zweck, der Jugend und weiteren Kreisen die Kenntnis des reinen, unverfälschten Judentums zu vermitteln und den religiösen Sinn in Schule und Haus zu fördern. Das sagt er ausdrücklich in den Vorreden, und deshalb hat er sie alle unter dem gemeinsamen Titel אלומי יוסף (= Josefs Garben) zusammengefasst, während die besonderen Namen der einzelnen Bücher nur die Untertitel sind. So stellen sich diese Bücher auch äusserlich als zusammengehörig dar.

Nicht in erster Reihe für die Schule berechnet, wie die „Garben Josefs", sind Johlsons Bibelübersetzungen: Die 12 kleinen Propheten (1827), die 5 Bücher Moses (1831) und die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige (1836), wiewohl diese mittelbar auch der Schule zugute kommen mussten. Doch kann hier auf diese Übersetzungen nicht näher eingegangen werden. Nur soviel sei bemerkt, dass Johlson ausdrücklich erklärt, er habe dabei — im Gegensatze zu Mendelssohn, der nur geschmackvolles Deutsch wollte — eine wortgetreue Verdeutschung erstrebt, die das Verstehen des Originals erleichtert. Bunsen (in der Vorrede zu seinem grossen Bibelwerke) nennt Johlsons Übersetzung „die geistreichste und scharfsinnigste"; auch Benfey (Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie, Bd. 8, S. 712) erwähnt sie. Wenn wir bedenken, dass die Lehrer lange Zeit Mendelssohns Übersetzung ihrem Unterricht zu grunde legten; wenn wir uns erinnern, dass im ältesten Lehrplan des Philanthropins dem Lehrer des Hebräischen diese Übersetzung geradezu vorgeschrieben war, so sehen wir deutlich, dass auch diese Arbeiten mit Johlsons Bestrebungen als Religionslehrer im Zusammenhang stehen.

Um diese Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange würdigen zu können, muss hier noch an zweierlei kurz erinnert werden. Das eine ist die Konfirmation. Denn er war es, wie schon gelegentlich erwähnt, der bei Einrichtung der sabbatlichen Andachtstunde sie vorschlug. Er hat sie denn auch mit der Zeit durchgesetzt und sich die Mühe des Konfirmandenunterrichts (im Verein mit Michael Creizenach) nicht verdriessen lassen; Hess hatte diesen Unterricht, wie von ihm nicht anders zu erwarten war, abgelehnt. Anfangs konfirmierte Johlson im Familienkreise; aber Mitte 1827 beschloss der Schulrat die Einführung der Konfirmation, und am 22. Januar 1828 fand zum ersten Male im Andachtsaale die Konfirmation von Schülern und Schülerinnen statt. „Die ganze Handlung (Prüfung und Gelöbnis) wurde", wie berichtet wird, „auf eine so feierliche wie zweckmässige Weise vollzogen, dass sich das zahlreich versammelte Publikum dadurch sehr erbaut fühlte und das Ganze verdientermassen mit ungeteiltem Beifall aufgenommen wurde". Seitdem blieb die

Konfirmation im Andachtsaal eine stehende Einrichtung der Schule, sie fand anfangs zweimal, später einmal jährlich statt.

Endlich zeigt sich Johlsons unausgesetzte Sorge für Verbesserung des jüdischen Religionsunterrichts darin, dass er (gleich dem Kasseler Konsistorium) für Heranbildung geeigneter Religionslehrer eifrig bemüht ist. Das tat er zwar schon durch seine von der Kritik einstimmig als „zweckmässig" anerkannten Bücher. Denn während der Unterricht im Hebräischen wie in der jüdischen Religion bisher ein mangelhafter war, weil es an zweckmässigen Lehrbüchern fehlte, wie Hess selbst klagt (s. S. 148), ist durch Johlson der Unterricht im Hebräischen nach grammatischen Regeln und der Religionsunterricht nach einem systematischen Lehrgang erteilt und damit ein geordneter Religionsunterricht erst geschaffen worden. Aber er tat noch mehr. Er war überzeugt, dass der Religionslehrer nur dann segensreich wirken könne, wenn er „die Auszeichnung und Achtung geniesst, die ihm von Rechts wegen gebührt" (Worte des jüdischen Konsistoriums an den westfälischen Minister v. Wolfradt). Das konnte aber nur der Fall sein, wenn der Religionslehrer eine angemessene Ausbildung erhielt. Deshalb bemühte er sich und erreichte es auch endlich, dass seit dem Jahre 1823 den Juden im Grossherzogtum Hessen der Besuch der Landesseminarien gestattet wurde.

Überblicken wir alles, was Johlson „zum Besten seiner Glaubensgenossen", wie er immer gern betont, durch Verbesserung des Religionsunterrichts und des Gottesdienstes (als Fortsetzung des Religionsunterrichts) erstrebt und geleistet hat, so können wir ihm unsere Anerkennung nicht versagen. In welchem Masse es ihm aber gelungen ist, das als richtig Erkannte und als zweckmässig Hingestellte selbst in die Tat umzusetzen, das ist nicht klar zu erkennen. Hess wenigstens spricht ihm die pädagogische Tüchtigkeit ab und nennt ihn gelegentlich „eine Nulle"; anderweite Zeugnisse über die Ergebnisse seines Unterrichts liegen nicht vor. Somit mag Johlson das Schicksal manches trefflichen Mannes geteilt haben, der wohl erkennt, wie es gemacht werden muss, es aber selbst nicht machen kann. Aber auch in diesem Falle würde seine Wirksamkeit eine segensreiche bleiben. Denn seine Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden, wie die vielseitigen Anerkennungen zeigen; sein Name hatte einen guten Klang, sein Wort galt etwas, seine Meinung wurde von Gelehrten und Beamten, Behörden und Regierungen eingeholt, und mit Theologen aller Konfessionen stand er in freundschaftlichem Verkehr. Alles das zeigt, dass er „den Besten seiner Zeit genug getan".

Darum wird der Name des ersten Religionslehrers am Philanthropin, des „ehrwürdigen" Johlson, wie er schon bei Lebzeiten oft genannt wurde, nicht nur mit der Geschichte dieser Schule und der jüdischen Gemeinde in Frankfurt, sondern auch mit der Geschichte der ganzen deutschen Judenheit ehrenvoll verbunden bleiben.

Adverbien und adverbiale Redensarten im Neufranzösischen.

Ein Beitrag zur französischen Stilistik

von

Professor Joseph Herz,

Oberlehrer am Philanthropin.

Meine Arbeit zerfällt in drei Abschnitte:

1. Ich gebe mit den erforderlichen Anmerkungen ein alphabetisches Verzeichnis solcher Adverbien auf — ment, die durchweg von hervorragenden Schriftstellern, von grossen Gelehrten verwendet worden sind, die aber in der letzten Ausgabe des Dictionnaire de l'Académie keine Stelle gefunden haben. Meine Zusammenstellung wird auch zeigen, dass Littré und Darmesteter in ihren lexikalischen Werken gewisse Neologismen unberücksichtigt lassen, die sie in ihren eigenen wissenschaftlichen Schriften gebrauchen.

2. Im zweiten Abschnitt erläutere ich durch zahlreiche Belegstellen eine Anzahl Gruppen solcher Adverbien und adverbialen Redensarten, die zunächst in synonymischer Hinsicht beachtenswert sind, durch welche ich aber unter Hervorhebung eines Hauptbegriffes insbesondere dartun will, wie sehr die französische Sprache befähigt ist, aus rein stilistischen Gründen ganz verschiedene Adverbien oder adverbiale Ausdrücke für einen Begriff anzuwenden. Gewisse Adverbien und adverbiale Redensarten, die uns Deutschen zu wenig geläufig sind, sowie einige Adverbien, die wegen einer bestimmten Bedeutung besondere Hervorhebung verdienen, werde ich in diesem Abschnitte vorzugsweise ins Auge fassen.

Da ich auf den in dieser Festschrift mir zur Verfügung gestellten Raum notwendigerweise Rücksicht nehmen muss, so will ich hier noch bemerken, dass ich nur Proben einer grösseren Arbeit gebe, deren vollständige Veröffentlichung mir hoffentlich im Laufe der nächsten Jahre möglich sein wird.

3. Auf Grund der in den beiden ersten Abschnitten schon gegebenen und unter Hinzufügung neuer Belegstellen soll im letzten Teile die Stellung der Adverbien und adverbialen Redensarten besprochen werden.

Am Schlusse der Arbeit gebe ich eine Zusammenstellung der von mir benutzten literarischen Hilfsmittel und erkläre alsdann gleichzeitig die den Belegstellen als Quellenangabe beigefügten Abkürzungen. Verfasser und Titel solcher Werke, die in den Belegstellen höchsens dreimal vorkommen, werden hinter den Citaten vollständig angegeben und später nicht mehr besonders verzeichnet.

Erster Abschnitt.

Ausser der Tilde (~), die das zu Anfang eines Artikels stehende Wort gewöhnlich vertritt, verwende ich behufs Raumersparnis in diesem Abschnitte und zuweilen auch später einige Abkürzungen, die in folgender Weise aufzufassen sind:

L. o. (m.) B. = Das Wort steht im Dictionnaire de la langue française von Littré ohne (mit) Belegstelle.

L. S. o. (m.) B. = Das Wort steht im Supplément zum Dictionnaire von Littré ohne (mit) Belegstelle.

H-D. o. (m.) B. = Das Wort steht im Dictionnaire général de la langue française von Hatzfeld, Darmesteter, Thomas ohne (mit) Belegstelle.

N. L. = nicht im Wörterbuche von Littré.

N. H-D. = nicht im Wörterbuche von Hatzfeld, Darmesteter, Thomas.

N. v. = in keinem dieser Wörterbücher verzeichnet.

Ac. = Dictionnaire de l'Académie française.

S. I. = Sachs, französisch-deutsches Wörterbuch.

S. II. = Sachs-Villatte, deutsch-französisches Wörterbuch.

Lafaye = Lafaye, B. Dictionnaire des synonymes de la langue française. Paris 1869.

M-P. = Mozin-Peschier. Dictionnaire complet. Quatrième éd. 1863.

P. ext. = par extension, in ausgedehnterer Bedeutung.

Indem ich nun zum Verzeichnis eines Teiles der von mir gesammelten Adverbien, die nicht in der letzten Ausgabe des Dictionnaire de l'Académie stehen, übergehe, mache ich auf die Anmerkungen, die ich einigen dieser Adverbien beigefügt habe, noch ganz besonders aufmerksam.

A.

Anthropologiquement. N. v.

Comme l'histoire nous apprend que des hommes issus du Danemark, de la Norvège et de la Suède se sont fixés en Neustrie, on a pensé qu'anthropologiquement on retrouverait leur type dans la population normande. L. Ét. 114.

Anmerkung. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass Littré manche Neologismen, die er in den eigenen Arbeiten gebraucht, nicht in sein Wörterbuch aufgenommen hat. ~ bietet das erste Beispiel.

Anxieusement. N. v.

James Guéraud réfléchissait, tandis que Pierre Montel . . . attendait ~ le dénouement de cette scène et regardait humblement son patron. E. D. av. 170.

Édouard attendait ~ les confidences qu'il allait recevoir. Ibid. 264.

J'attendis ~ l'arrivée du (croiseur) Sfax. Dreyf. 319.

Tout cela semble avoir inquiété la presse allemande, qui a traité M. Gladstone de vieillard fantastique ou fantaisiste, et s'est demandé ~ quel était le but de sa visite en Danemark. Pig. 313.

Les yeux allemands . . . se tournent ~ du côté de la presqu'île des Balkans, Pig. 312.

. . . je l'interrogeais ~. Lerm. 203.

Et Luc lui-même n'avait plus de fièvre, ne s'interrogeait plus ~, Z. Tr. 176.

. . . (il) prêtait ~ l'oreille, Z. Déb. 339.

Anmerkung. Sämtliche Beispiele sind Schriftwerken entlehnt, die erst in den letzten 23 Jahren erschienen sind. In seinem Buche «De la création actuelle de mots nouveaux dans la langue française»*) führt Darmesteter das Wort S. 122 an, belegt es aber mit keinem Beispiele.

Artistiquement. N. v.

Or, l'auteur de la Divine Comédie peut être considéré comme le véritable créateur du style personnel, et, quand on lit . . . ces vers merveilleusement ciselés et où les épithetes sont si ~ choisies: G. I, 501.

. . . le plateau de cette table est travaillé ~. Pig. 34.

Et de l'avis de l'architecte lui-même, la belle nudité de la pierre, soit tout unie, soit ~ ouvragée, contribue pour beaucoup à lui donner ce caractère sévère approprié à la majesté d'un tel temple. L'Ill. 22/6 01, p. 407.

Anmerkung. Dieses Wort steht auch M. N. S. 122, ebenfalls ohne eine Belegstelle.

Automatiquement. L. u. H-D. o. B.

. . . communiquer ~ à ce burin le mouvement de rotation sur lui-même qui lui est indispensable pour qu'il ne s'engage pas dans le trou qu'il a creusé. Hél. G. 188.

Au centre de la cavité de la poitrine se trouve le cœur, divisé en compartiments et agissant ~ comme une pompe aspirante et foulante (Saug- und Druckpumpe). Saffr. 7.

. . . un système spécial de nerfs capable d'agir ~. ibid 9.

Anmerkung. Mit dem Zusatze «proposé par Mercier» steht ~ auch M. N. S. 122, aber ohne Belegstelle.

---

*) Auf dieses Buch wird von jetzt an durch die Abkürzung M. N. Bezug genommen.

B.

Bienveillamment. L. S. (Add. p. 358) m. B. N. H-D.

Les fédérés, voyant la cocarde patriotique, s'écartèrent ~ avec de bons rires amicaux. Lerm. 10.

C.

Câlinement. N. v.

Alors murmura-t-elle, en baissant lentement ses paupières, nous sommes amis? Cette question, ~ formulée, était comme la naïve conclusion de tout un enchaînement de pensées très tendres. Th. C. for. 78.

. . . elle (la petite fille) lui fit un collier de ses bras, et, câlinement, se blottit contre lui, abandonnant sa jolie petite tête sur la robuste épaule de son père. L'Ill. 16/11 01, p. 303.

Anmerkung. H-D: Câlin s. m. et f. Origine inconnue. P. ext. Celui, celle qui prend des manières caressantes pour séduire.

Cellulairement. N. v.

Cette prison sera la Santé. On achève, en 1897, de l'aménager ~ dans toutes ses parties. J. 3261/2.

Chimiquement. L. u. H-D. o. B.

. . . des produits de première qualité « ~ purs », comme disent les prospectus. L'Ill. 15/6 01, p. 382.

. . . traiter le minerai ~ Z. Tr. 177.

Quand la terre n'était pas bonne, on refaisait la terre, on lui donnait, ~, les qualités dont elle manquait. Ibid. 587.

Chronologiquement. L. u. H-D. o. B.

J'intercale ici quelques pièces de ma correspondance avec Gerlach: ~ elles se placent à une époque postérieure. B. I, 203.

Commercialement. L. o. B. N. H-D.

. . . lutter ~ sur ces rives lointaines avec la Grande-Bretagne et les États-Unis. Ach. Genty. Mythologies. Religions (Paris 1866), p. 88.

Comminatoirement N. v.

. . . l'Autriche . . . déclare ~ à son enfant gâté qu'elle ne se laisserait plus mener par les votes de la majorité. B. II, 4.

Consciemment. L. S. (Add. p. 362) m. B. aus dem Temps vom 18/8 77. N. H-D.

. . . et, ~ ou non, Corvisart s'est prêté à faire le jeu des ennemis de l'Empereur. Mass. 288.

. . . je pense que, ~ ou non, il était déjà allé jusqu'au désir avant la première entrevue. Herm. 195.

Conventionnellement. L. u. H-D. o. B.

Nous avons étudié le système de versification, que ~ nous appelons romantique, avec un esprit dégagé de préjugés . . . — Becq 7.

Dans le système moderne, que nous appellerons ~ le système romantique, l'unité cherchée est à deux degrés: Becq 75.

Anmerkung. Die beiden Beispiele zu ~, das nach H-D. 1798 von der Ac. zugelassen, aber 1878 unterdrückt wurde, werden im 3. Abschnitt berücksichtigt.

Corrélativement. L. u. H-D. o. B.

On peut vérifier que les noms si nombreux des embarcations ont en latin une racine indigène. Je ne dériverais même pas du grec certains mots essentiels qui se trouvent ~ dans les deux langues, et proviennent d'une source commune, tels que navis, prora, ancora. Quich. Mél. 141.

Lorsque le vers est décidément du mode romantique, la voix, qui opère le groupement des sons ~ aux divisions logiques de la pensée, se pose sur le premier accent rythmique, Becq 124.

10. Crédulement. L. o. B. N. H-D.

Gobe-mouches s. m. Fig. Celui, celle qui accepte ~ tout ce qu'il entend raconter. H-D. s. v. Gobe-mouches.

Anmerkung. Hier tritt der erwähnenswerte Fall ein, dass in H-D. das Wort ~ unter dem Buchstaben c nicht aufgeführt, dass es aber zur Erklärung des unter g vorkommenden, von mir zufällig gelesenen Ausdruckes benutzt wird.

D.

Défensivement. L. o. B. N. H-D.

On sait à quel point il est difficile de contre-attaquer, en partant d'une position occupée ~. R. d. d. m., 1/9 01, p. 23.

Dérisoirement. L. u. H-D. o. B.

. . . on empilait les lits et les enfants dans un espace ~ insuffisant. Sim. pr. a. 64.

Dialectalement. N. v.

Ces textes ne laissent aucun doute; la langue dans laquelle ils sont écrits est purement française; sauf quelques termes de navigation, elle ne contient pas plus de mots d'origine germanique que les autres dialectes de la langue d'oïl, et la grammaire ne diffère que ~ de leur grammaire. L Et. 111/112.

Anmerkung. Die 1880 erschienenen «Études et glanures» von Littré sind eine Sammlung von 15 Aufsätzen, die, abgesehen von No. 1, 14 und 15, schon früher veröffentlicht waren. Die zweite Abhandlung «Ethnologie gauloise» stand zuerst, September 1859, im Journal des Savants; in unserer Sammlung umfasst sie die Seiten 69—89; S. 86/87 stehen die Worte « . . . la langue des Celtes et des Belges ne différait que dialectiquement». Dass hier dialectiquement im Sinne von dialectalement steht, unterliegt keinem Zweifel, folgt aber auch aus meiner zu ~ gegebenen Belegstelle, die dem 4., im Jahre 1863 veröffentlichten Aufsatze unserer Sammlung entlehnt ist. — Dass Littré späterhin die beiden Adverbien sorgfältig unterschied, ergibt sich aus folgender Anmerkung, die er im Supplément s. v. dialectal macht: M. Ad. Regnier a reproché à ce mot d'être hybride, à racine grecque et suffixe latin. Mais dialectus est devenu latin; et dialectal évite l'équivoque avec dialectique.

E.

Égoïstement. L. u. H-D. o. B.

Un musulman se convertit à Jésus-Christ: pourquoi? Parce qu'il est frappé du courage, de la beauté et de la vertu des chrétiens; mais surtout parce qu'ils sont victorieux. Le succès le décide, et il quitte sa nuit pour cette lumière trop soudainement, trop ~ aimée. G. I, 517.

Les rentes, les grands-livres tombaient eux aussi en morceaux, et les rentiers, les oisifs vivant du travail des autres ou d'eux-mêmes, amassé, thésaurisé ~, étaient une espèce en train de disparaître. Z. Tr. 584.

Anmerkung. Die zuerst angeführte Belegstelle steht in der 1878 erschienenen, gänzlich umgearbeiteten zweiten Auflage der Epopées; vielleicht ist das Wort in der 1. Auflage, die im Jahre 1865 veröffentlicht wurde, von Gautier schon angewendet worden.

Épiquement. N. v.

Les voilà, ces fictions qui ont tour à tour été: . . . Des poèmes plus étendus et plus narratifs, où l'on développe ~ la matière fournie par les traditions d'abord, G. I, 459.

Épisodiquement. N. H-D.

Le caractère de Henri III, qui ne se rattachait qu' ~ à l'intrigue, était le seul qui fût saisi avec verité, Dem. 660.

Anmerkung. Littré führt das Wort an, gibt zwar keine Belegstelle aus einem Schriftsteller, aber bildet selbst folgendes Beispiel: Interrompre ~ une narration. — Die von mir angeführte Stelle steht in der 1864 veröffentlichten 6. Auflage der Literaturgeschichte von Demogeot; wahrscheinlich ist das Wort auch schon in der 1851 erschienenen ersten Auflage gebraucht worden.

Expressivement. N. H-D.

. . . le règne de ce monarque n'est qu'une longue fête, ou, comme le dit si ~ Brantôme «une magnifique et superbe bombance». Lefr. I, 9.

Anmerkung. Das Wort steht im Dictionnaire von Littré, mit einer Stelle aus P.-L. Courier. Mein Citat ist einer im Jahre 1840 erschienenen Literaturgeschichte von Lefranc entnommen (vgl. die literarischen Nachweise am Schlusse meiner Arbeit).

F.

Fautivement. N. H-D.

L'ancienne prononciation, ou du moins la trace de cette prononciation, reparaît dans les rimes suivantes, où la diphthongue oi est accouplée ~ à un é ou à son équivalent: Quich. Vers. 350.

Anmerkung. Littré verzeichnet das Wort, gibt zwar keine Belegstelle aus einem Schriftsteller, aber er hat folgenden Satz gebildet: Il y a des mots qui sont écrits ~.

Formidablement. N. L. H-D. o. B.

. . . ce triomphe et cette joie, au lieu d'avoir un écho dans le cœur de Charles, le trouvèrent ~ irrité. G. III. 440.

Frileusement. N. v.

Il parlait peu, il marchait auprès de Geneviève, ~, réchauffé par quelques paroles amicales. Ry 145.

(Le monument d'Alphonse Daudet.) Le sculpteur . . . a représenté le célèbre écrivain dans une attitude familière et pensive, assis sur un roc, le bas du corps ~ enveloppé d'un plaid. L'Ill. 7 6 02, p. 405.

G.

Géographiquement. L. m. B. aus P. L. Courier.
H-D. m. B. aus dem XVI. Jahrhundert nach Godef. Compl.

L'Autriche, placée à l'extrémité sud-est du monde germanique, était ~ et économiquement étrangère à la grande patrie allemande: Grég. 647.

Il n'en est que trop parmi nous qui pensent ainsi dans la vie publique et cherchent leur intérêt de clocher, et s'ils ne peuvent le trouver ~, cherchent le groupe, au besoin la sous-fraction de groupe et la coterie où ils pourront être les premiers. B. II. 25.

I.

Indiciblement. N. H-D.

Mais ces confidences . . . de son grand fils l'avaient touchée ~. L'Ill. 15 6 01, p. 390.

Anmerkung. Das Wort steht im Dictionnaire von Littré, der auch eine Belegstelle aus dem 16. Jahrhundert gibt; für das Neufranzösische fügt er hinzu: ~ heureux.

Inextricablement. L. o. B. N. H-D.

Il court d'aventures en aventures, et ces aventures s'enchevêtrent ~ les unes dans les autres. G. I, 393.

L.

Liturgiquement. N. v.

Remarquez que ce sont là des vers chantés, ~ et populairement chantés, et qui sont en relation étroite avec la musique dont ils sont indissolublement accompagnés. G. I, 296.

Luxueusement. N. H-D.

Dieses von Littré im Supplément angeführte Wort, dem er nur eine Belegstelle aus dem Journal des Débats vom 10/8 76 beifügt, wird jetzt sehr häufig gebraucht; ich halte es daher für richtig, in der mit «magnifiquement» beginnenden Gruppe des 2. Teiles des zweiten Abschnittes einige Beispiele zu luxueusement aus Schriftstellern unserer Tage zu geben.

M.

Martialement. N. v.

Les officiers . . . marquaient ~ le pas. — Lerm. 151.

Monosyllabiquement. N. v.

En effet **groin** vient de grun-nire, qui a donné grogn-er, où grogn est monosyllabique comme cela doit être. . . . Mais ici, comme dans grief, l'r a fait sentir son influence; la difficulté d'énoncer ~ ce mot a triomphé des lois étymologiques, et le grun latin est devenu le dissyllabe groin.

Diese Stelle findet sich in der von Littré 1880 zuerst veröffentlichten Arbeit «Pathologie verbale ou lésion de certains mots dans le cours de l'usage» auf S. 33; die «Pathologie verbale» bildet die erste Nummer der schon von mir zitierten «Études et glanures» und ist von Michel Bréal unter dem Titel «Comment les mots changent de sens» im Jahre 1888 in den «Mémoires et documents scolaires» mit Anmerkungen besonders herausgegeben worden.

O.

Oralement. N. v.

Für dieses in literarhistorischen Arbeiten sehr gebräuchliche Adverb sollen im 2. Teile des zweiten Abschnittes in der mit «De vive voix» beginnenden Gruppe zahlreiche Belegstellen gegeben werden.

P.

Platoniquement. N. v.

Avec Clément Marot, la cour . . . protégeait plusieurs écrivains moins naïfs que le page de Marguerite, plus recherchés que lui, quelquefois ~ obscurs, Lefr. I, 24.

Chez Frédéric-Guillaume IV le sentiment national était plus vif, ~ plus vif que chez son père. B. I, 53.

Préhistoriquement. N. v.

Cependant on peut souvent constater que le mot générateur de l'idée, qui, la plupart du temps, est avec elle dans un rapport ~ déterminé, devient à son tour, au moyen de ses éléments phoniques, le générateur sonore du vers . . . Becq 220.

Anmerkung. Man darf wohl annehmen, dass Littré das Adverb ~ in sein Supplément aufgenommen hätte, wenn ihm die zitierte Stelle des 1879 erschienenen Buches bekannt gewesen wäre; den Neologismus «préhistoire» hat er nämlich in seinem Supplément mit einer Belegstelle angeführt.

Princièrement. N. v.

Sa table était servie ~. F-Br. 249.

Psychologiquement. N. v.

Un héros moderne, en des circonstances analogues, serait mort ~ et en un volume. G. I, 517.

Son aversion pour la Russie, qui plus tard fut manifeste, est difficile à expliquer ~. B. I, 161.

Q.

Quantitativement — Qualitativement. N. v.

Si la lettre double est diminuée quantitativement, elle n'est jamais atteinte qualitativement. Grammaire des langues romanes par Frédéric Diez. Tome premier traduit par Auguste Brachet et Gaston Paris. — Paris 1874. — p. 274.

R.

Rageusement. N. L. H-D. o. B.

Ich stelle dieses jetzt nicht mehr seltene Adverb im zweiten Abschnitte mit «furieusement» zusammen.

Rétrospectivement. L. o. B. N. H-D.

La sensation de l'unité de mesure est momentanément suspendue; celle-ci, marquée par la rime seule, qui en est la sévère gardienne, ne se reconstruit que ~ dans l'esprit et dans l'oreille, lorsque la seconde rime vient raviver la première et que la voix retrouve la place normale du temps aspiratoire. Becq 270—271.

Régine de Vesles n'accepte pas la réparation qui lui est offerte. C'est précisément parce qu'elle aime son calomniateur qu'elle souffre ~ dans sa fierté et dans son amour même. Filon 222.

Romantiquement. L. u. H-D. o. B.

Mais en ses beautés elle (la forêt de Fontainebleau) a quelque chose de ~ théâtral qui choque ceux qui aiment surtout dans la nature le recueillement, le mystére et l'inattendu. Th. C. f. 210.

Rudimentairement.

L. m. B. aus der Rev. scientifique vom 3/4 75 N. H-D.

On y trouve d'abord un bureau pour l'ingénieur chargé des essais, très ~ meublé, mais où rien ne manque de ce qui est nécessaire. L'Ill. 15/6 01, p. 386.

S.

Sarcastiquement. N. v.

Vous aimez Claudette? répéta ~ le capitaine, vexé de l'obstination de son héritier. Theuriet, la Sœur de lait. L'Ill. 5/7 02.

Sardoniquement. N. v.

Oh! dit elle ~, du moment que je veux savoir, je saurai. Ry 285.

Anmerkung. Das Adjektiv sardonique findet sich nur in der Verbindung «ris ou rire sardonique» = hämisches Lachen.

Socialement. L. o. B. N. H-D.

Ce qu'il faut à ces époques simples, c'est une horreur absolue pour le Mal, c'est un amour absolu pour le Bien, et les nuances dont nous parlions auraient sans doute été de nature à atténuer cette affection ou cette haine. ~ parlant, elles auraient été funestes et, en un mot, mauvaises. G. I, 503.

Sporadiquement. L. o. B. N. H-D.

Dans le territoire picard qui avoisine les contrées normandes, je retrouve les mêmes faits côte à côte, **ar** devenant **er** ~. J. Gilliéron. Rom. XII, 402.

T.

Téléphoniquement. N. v.

Service des engins explosifs. — Dès que la découverte d'un de ces engins est signalée ~, une voiture . . . part immédiatement avec un chimiste, J. 3227 c.

Tous les postes sont reliés entre eux par le télégraphe; en outre chacun d'eux est relié ~ avec des avertisseurs d'incendie . . . J. 3264 a.

V.

Visuellement. N. v.

a est le son le plus naturel, le plus aisé à lire sur les lèvres — il ne se confond ~ qu'avec an. L'Ill. 7/12 01, p. 353.

Voracement. N. v.

Il me suffit de l'avoir vue l'autre jour se jeter ~ sur un bol de framboises, D. Numa 217.

. . . l'État tout-puissant en face de la toute-puissante Église, qui se sont disputé ~ les peuples, Z. Tr. 557.

Anmerkung. ~ wird also nicht nur im eigentlichen, sondern, wie die zweite Stelle zeigt, auch im bildlichen Sinne gebraucht.

Zweiter Abschnitt.

Erster Teil (S. 181—222).

A. Adverbien und adverbiale Ausdrücke der Zeit in Beziehung auf die Vergangenheit.

1. Auparavant und avant.

Auparavant.

Heureux, il le fut comme ~. D. Numa 51.

Le blocus continental . . . les avait habitués à fabriquer eux-mêmes les objets qu'auparavant ils tiraient des colonies par l'intermédiaire de la marine anglaise; Ml 396.

Mais qui demeurait-ici ~? H. P. 104.

Deux mois ~, le duc d'Aumale . . . avait reçu la soumission d'Abd-el-Kader, Mn 330.

. . . la morte subite de sa femme, survenue trois ans ~. E. D. pers. 4.

La première robe faite entièrement de soie date seulement de l'année 220. . . . Un siècle ~ l'empereur Adrien ne s'était pas trouvé assez riche pour en donner une à sa femme. Rz 24.

. . . c'est le sujet de deux longs épisodes insérés dans le poème du Bonheur, mais composés longtemps ~ G. P. pens. 251.

Avant.

Dass avant ganz so wie auparavant gebraucht wird, sollen die folgenden Beispiele beweisen. Da aber die mir bekannten Grammatiker, u. a. Hölder, Lücking, Mätzner, Plattner, den absoluten Gebrauch von avant nicht berücksichtigen, so will ich zunächst das von Littré in einer Anmerkung zu «avant» Gesagte hier teilweise anführen: «Des grammairiens ont taxé d'incorrection cette phrase: sa méchanceté est aussi grande qu'avant. L'usage est contre eux; avant s'emploie, absolument, au lieu d'auparavant; . . .»

Zu diesem absoluten Gebrauche des Adverbs avant gebe ich 5 Belegstellen, die den drei ersten zu auparavant angeführten entsprechen; dann folgen noch drei Beispiele a, b und c zur Vergleichung mit den vier letzten zu auparavant.

1. L'auteur ne fut pas témoin de ces calamités. Sans doute il était mort avant. Alb. 27.

2. . . . la Prusse serait extérieurement restée ce qu'elle était avant. B. I, 422.

3. . . . je crois bien que tout sera rentré avant 3 ou 4 heures après dîner. Le diable serait bien fin si l'orage éclatait avant. H. P. 29.

4. Mais, au fait, je ne t'attendais que le mois prochain. — C'est vrai, mais nous avons pu partir avant. H. P. 49.

5. Chaque année, vous recevez un compte-courant, ou, si votre crédit est épuisé avant, à la date du dernier emploi de vos fonds. H. P. 103.

a) Car celui qui se serait permis de les chasser et de les tuer (les cerfs et les sangliers), aurait été condamné à la prison, sinon aux galères, et cent ans avant il aurait été pendu; Bert 138/139.

b) Quinze ans avant, tous les jours, une jolie fillette . . . sortait de Villenoy à l'heure où se lève le soleil, E. D. av. 101.

c) Peu de temps avant, appelé à Paris par ses affaires, il avait été présenté aux chefs du parti royaliste. E. D. fr. 110.

2. Récemment, nouvellement, dernièrement (ces jours derniers), fraîchement, naguère, l'autre jour, depuis peu.

Zu einigen Wörtern dieser Gruppe gebe ich, wie dies auch bei anderen Gruppen der Fall sein wird, zahlreiche Belegstellen, die so geordnet sind, dass die Stellung des Abverbs im Satze (vergl. den 3. Abschnitt) vorzugsweise berücksichtigt wird.

Récemment (s. Schlussbemerkung S. 186).

1. Il existe à Berlin, à Philadelphie, des instituts de garde-malades, et l'on a fondé ~ à Paris une école de garde-malades et d'ambulancières. Saffr. 28, note.

2. On a même vu ~ un poème tout entier composé en stances de cette forme. Gt 300.

3. . . . l'histoire de France lui enseigne au prix de quelles souffrances . . . ont été ~ conquises la liberté civile et la liberté religieuse. Bert 6.

4. . . . des ministres chargés de veiller à l'exécution des lois, tant des lois anciennes que de celles qui ont été ~ votées par les Chambres. Bert 87.

5. . . . il fut décidé que l'inconnu travaillerait à la ferme et passerait pour un parent du fermier, ~ arrivé de son pays. Veill. 45.

6. . . . elle vivait à Saint-Germain-en-Laye près de son grand-père le marquis de Beauharnais et de sa tante Mme Renaudin, très ~ épousée par le marquis. Mass. 181.

7. Rien n'est plus triste que le tableau, ~ tracé par les historiens, de la misère au temps de la Fronde. K. 17.

8. . . . il (l'e) a disparu assez ~ dans voir. Quich. Vers. 421.

9. . . . genoivre, altéré ~ en genièvre. H-D. 118.

10. Les quelques poètes français qui ~ ont fait des stances sur ce modèle . . . Gt 206.

11. Et pourtant Mariette y croyait, à la mort! C'est que ~ elle l'avait vue de près! K. 162.

12. Plus ~, il a publié divers articles dans les revues philosophiques . . . G P. pens. 192.

13. Tout ~, on a appris que la princesse avait la fièvre scarlatine. Pig. 390.

14. Tout ~, des professeurs de dessin ont été adjoints à l'instituteur; Sim. ouvr. 422.

15. Tout ~ encore, un écrivain racontait d'une voix émue ses impressions en visitant un champ de bataille pendant la nuit même qui avait suivi le combat. G. IV, 494.

16. Tout ~ encore, 14000 soldats espagnols avaient été mis à la disposition de la France. Ml 249.

17. . . . la seconde (ballade) ne mentionne que des personnages morts tout ~. G. P. Vill. 113.

Nouvellement (s. Schlussbemerkung S. 186).

1. Si nous n'avions pas de volonté, il est clair que nous serions une créature bizarre, incomplète . . . Nous parlerions notre propre langue avec les mêmes efforts qu'exige l'emploi d'une langue étrangère, ~ et imparfaitement apprise. Sim. dev. 64—65.

2. . . . des mots ~ dérivés. H-D. 44.

3. Mais il ne trouve à l'ermitage que la fosse ~ creusée du saint homme. G. P. poésie 121.

4. Nous tenons également les œuvres littéraires, scientifiques, les romans ~ parus et autres nouveautés en tous genres. — Lag. 79. Vgl. ce poème ~ publié. Dem. 630.

5. Le pape ouvre la bouche aux cardinaux ~ créés, se dit de la cérémonie que le pape fait pour autoriser les cardinaux à parler dans les consistoires. Littré s. v. bouche.

6. Et c'est souvent ce soir-là que se font les «accordailles» avec une payse ~ venue, K. 141.

7. Musée africain. — Palier Daru; ~ installé, P.-P. 373.

8. Une maison ~ construite. H-D. s. v. ~.

9. Un jardin ~ planté. Littré s. v. ~.

10. Il est ~ marié. H-D. s. v. ~.

11. Pierrille était un jeune paysan entré ~ au service de la maison, Veill. 35.

Dernièrement.

1. ~, vous avez vu qu'il s'est fait acclamer par la populace, car il joue au roi des Halles. Z. P. 59.

2. ~, le condamné qui lisait beaucoup, avait reçu du directeur le dictionnaire . . . qu'il avait demandé. L'Ill. 8/6. 01. p. 371.

3. Tout ~, lors de son solennel couronnement, l'empereur de Russie a exprimé hautement et ouvertement ses intentions pacifiques. B. I, 463.

4. Avez-vous entendu parler d'un crime qui a été commis tout ~ dans une maison de la rue de la Paix? Belot 51.

5. On a enterré ~ un vieux pêcheur qui n'opérait que les dimanches et les jours de fête, K. 133.

6. Il s'est embarqué ~ pour le Japon. L'Ill. 20/4 01.

7. On a fait beaucoup de bruit ~ ici autour de la question d'une alliance anglo-russe. Le Gaulois 22/2 96.

Zusatz 1. Les cours sont gratuits. — Ces jours derniers, le président leur recommandait d'être au cours à l'heure exacte. Le Commentaire III, 801.

Zusatz 2. Nach H-D. gehört ~ der Umgangssprache an. Lafaye erwähnt dieses Adverb gar nicht.

Fraîchement.

1. Fièvres intermittentes. — Elles sont causées par des . . . miasmes qui se dégagent des terres ~ remuées, des marécages, des eaux stagnantes. Saffr. 46.

2. Stella était une jeune fille mondaine, ~ sortie du couvent et encore pieuse. Fl. 12.

3. . . . empêcher l'animal ~ opéré de plier la jambe. L'Ill. 20/4 01, p. 251.

4. Les petites tables de toile cirée, méthodiquement alignées sur le carrelage ~ arrosé, restaient inoccupées. Th. C. for. 22.

Zusatz. H-D. s. v. ~ P. ext. Récemment. Une terre ~ remuée (vergl. n. 1 dieses Artikels). De la viande ~ tuée. Fraîchement entspricht dem deutschen Ausdruck „ganz kürzlich".

Naguère.

1. Derrière le guichet où se montrait ~ le visage ridé du bonhomme qu'un jugement solennel avait rangé parmi les grands scélérats de son temps, apparaissait maintenant un visage rose et superbe, toujours souriant, inspirant la confiance et respirant la probité. E. D. av. 55.

2. . . . le duc de Norfolk, qui compromettait si gravement ~ son pays par son imprudente adresse au pape sur le pouvoir temporel. Le Temps, 25/1 01.

3. Ils (les révolutionnaires russes) étaient ~ encore, c'est-à-dire vers 1888, au nombre d'une centaine environ. J. 3382a.

4. On se rappelle de quelle brutale façon l'inspecteur Quidor avait ~ entravé ce voyage d'agrément. F-Br. 330.

5. Charles eut d'abord beaucoup de peine à prendre ces nouvelles habitudes; à chaque moment il lui fallait réclamer les avis et l'aide de ceux qu'il aurait ~ singulièrement dédaignés: Veill. 77.

6. La tranquille bravade de ce dernier, compromis ~ dans les affaires du baron, Z. P. 505.

7. . . . l'école de Roches, fondée ~ par lui, L'Ill. 13/4 01.

8. Ce jeune homme, ~ si frivole, occupé de voitures, de chiens et de chevaux, Sand. II, 91.

Anmerkung. Naguère, = il n'y a guère (de temps), soll nach Quich. Vers. 111-112 zu den poetischen Wörtern gehören. Lafaye und Littré sagen, das Wort werde vorzugsweise im erhabenen Stile und in der Poesie angewendet; H-D. bemerkt gar nichts über den heutigen Gebrauch dieses Wortes. Die von mir angeführten Stellen beweisen wohl zur Genüge, dass dieses Adverb in jeder Stilart für récemment gebraucht werden kann. — Wie naguère aus einem parenthetischen Satze zu einem Adverbium geworden ist, zeigt Toblar V. B. II, 5-6.

L'autre jour.

Papa, ~ Puech, le fermier qui demeure à côté, a eu un fils. Aussitôt que l'enfant est né, Puech a couru à la mairie. Mab. 75.

~, deux de nos voisins avaient ensemble une querelle au sujet du fermage d'un champ. Ib. 80.

Vous avez bien vu ce qui est arrivé ~ au malheureux père Claude. Bert 161.

C'est Constance qui m'a dit ça. Je l'ai rencontré, ~, en visite, chez madame Séguin. Z. F. 34.

Depuis peu.

Arrivé depuis peu de ses montagnes, Jacques Daudet se trouva sur leur passage. E. D. fr. 3.

Schlussbemerkung.

Da über den Gebrauch von dernièrement, fraîchement und naguère das Erforderliche in Zusätzen angegeben worden ist, so bemerke ich über den Unterschied zwischen récemment und nouvellement noch folgendes: Mit récemment bezeichnet die französische Sprache das, was kürzlich, was neuerdings, in einer nicht zu fernen Vergangenheit geschehen ist; durch andere Adverbien, wie assez (n. 8), plus (n. 12) und tout (n. 13—17) wird es zuweilen modifiziert. — Nouvellement wird in demselben Sinne nur dann gebraucht, wenn hinsichtlich des durch nouvellement näher bestimmten Wortes das neue, erstmalige Geschehen oder Erscheinen hervorgehoben werden soll.

Dass «l'autre jour» an die Stelle von «dernièrement» treten kann, zeigen die gegebenen Beispiele deutlich. Mit «depuis peu» wird die jüngste Vergangenheit ganz allgemein bezeichnet.

B. Adverbien und adverbiale Ausdrücke der Zeit in Beziehung auf die Gegenwart (vgl. S. 181 A).

A présent, présentement, à l'heure qu'il est, en ce moment, actuellement, à l'heure actuelle, maintenant, maintenant encore und encore maintenant, aujourd'hui, de nos jours, aujourd'hui encore oder encore aujourd'hui, aujourd'hui même. Dès à présent, dès maintenant, dès ce moment. Jusqu'à présent, jusqu'aujourd'hui, jusqu'ici, jusqu'à ce jour, jusqu'à ce moment.

Verbindung der Präposition de mit aujourd'hui und ici vor einer Zeitbestimmung.

A présent que, maintenant que, aujourd'hui que.

A présent.

Lafaye sagt S. 360 über à présent: «il a rapport à un temps antérieur»; bei Sachs heisst es «à présent ant. autrefois». Ich finde nun in den meisten deutschen Schriften über französische Synonyma „à présent steht im Gegensatze zu autrefois". Das ist nicht falsch, aber ungenau. — Lafaye bemerkt noch S. 95 über à présent: «il est presque toujours relatif à un temps antérieur». Littré gibt nach dem Dict. des syn. von Guizot folgende zutreffende Erklärung: «A présent indique un temps présent plus ou moins étendu, par opposition à un autre temps plus ou moins éloigné». In dem 1826 in Paris erschienenen Dictionnaire synonymique von Laveaux steht auch die von Littré angeführte Erklärung, doch sind noch die Worte «ou indéfini» hinzugefügt, so dass es also heisst «par opposition à un temps plus ou moins éloigné, ou indéfini». Die folgenden Belegstellen zeigen, dass die von Guizot und Laveaux gegebenen Erklärungen das Richtige treffen.

1. Elles (les fortifications) avaient donc négligé quelques points qui, jadis, ne pouvaient servir à l'attaque, et qui devaient lui être ~ d'un merveilleux secours. Sarcey 45.

2. ~, si nos champs de France ne produisent pas assez de grains, les chemins de fer et les bateaux à vapeur nous en apportent bien vite d'Amérique ou de Russie. K. 46.

3. Le chemin de fer Paris-Lyon-Méditerranée a tellement accéléré le transport, qu' ~ la fleur coupée à Nice le lundi matin, arrive le mardi au domicile du fleuriste, c'est-à-dire en 25 heures. K. 138.

4. ~, la côte française est entourée, de Dunkerque à Bayonne, et de Port Vendres à Nice, d'une ligne de feux continue. . . . et les naufrages y sont bien moins fréquents qu'autrefois; K. 176.

5. La beauté de nos contemporaines est comme le linge qu'on fait ~ : il garde son apprêt jusqu'au dernier jour, on ne le voit pas qui s'use, et un beau matin il craque de tous les côtés. Herm. 246.

6. Prononcer «forcél» au lieu de «forcez-le» semblerait en effet fort baroque ~, et on a même quelque peine à croire que du temps de Crébillon on trouvât cela tout naturel. Gt 51—52.

7. Tout ce qui me faisait souffrir m'est doux ~. Ry 327.

8. Ce divorce que vous avez tant réclamé, c'est moi ~ qui le veux et le demande. Paul Hervieu, Les Tenailles (zitiert Filon 226).

9. Petit enfant, tu t'imaginais que pour se bien porter il n'y a rien à faire qu'à se croiser les bras. — ~, tu sais le contraire. Pt XVI.

10. . . . si la réciproque du proverbe fameux était vraie, si tous les buveurs d'eau étaient des méchants, le monde serait ~ inhabitable. L'Ill. 12/10 01, p. 226.

11. Essaye donc ~ cette capeline de paille d'Italie. H. P. 95.

Im folgenden Beispiele steht à présent deutlich im Gegensatze zu einem späteren Zeitpunkte:

(Les vendanges.) Pour l'occasion, les Bernard avaient loué deux journaliers, qui marchaient avec eux près de la charrette que trainaient Coco et Blanchet, les deux bœufs de Bernard, peu chargés ~, car les hottes, les paniers vides et les outils ne pesaient guère; mais le soir, grâce à Dieu! la charrette serait plus lourde. K. 103.

Indem ich über das Adverb im attributiven Satzverhältnisse auf Mätzner I, 486 und 487, und II, 383 und 384, verweise, gebe ich nur zwei Beispiele für «d'à présent»:

. . . les jeunes gens d'à présent charchent avant tout à se marier richement. Theur. H. 39.

. . . la conversation s'engageait familièrement sur des questions d'art et de littérature d'à présent. — L'Ill. 21/4 01, p. 258.

Présentement.

Dieses Adverb bezeichnet die Gegenwart im engeren Sinne und kann, wie die Beispiele 4 und 8 zeigen, auch mit Rücksicht auf die Vergangenheit gebraucht werden. Bei Littré heisst es s. v. présentement: il signifie à présent même, dans le moment, tout à l'heure, sous peu, sans délai, sans retard. In den folgenden Belegstellen kommt ~ in diesen Bedeutungen vor.

1. Il n'y a pas lieu ~ de s'en occuper sous ce rapport. Gt 154.

2. La question qui nous occupe ~ est celle-ci: Becq 153.

3. Nous ne nous occuperons ~ que du second problème. Id. 204.

4. . . . user d'une tournure dont on peut dire seulement qu'elle est ~ moins usitée. Littré s. v. attendre (s'attendre n. 2).

5. Dirigeons-nous ~ vers le sud. Rom. IX, 204.

6. Je me borne à dire ~ qu'il vivait au commencement du XIVe siècle, Rom. XII, 539.

7. . . . cela m'entraînerait ~ beaucoup trop loin. Rom. XV, 447.

8. Cloître des Billettes. — ~ consacré au culte luthérien. P.-P. 304.

9. Certes, notre parlement compte ~ parmi ses membres des savants de haute valeur. L'Ill. 12/10 01, p. 223.

10. Appartement à louer ~. H-D. s. v. ~.

A l'heure qu'il est.

1. Les plus jolies chiens qui soient en France, ~, ont été apportés de Grèce par notre grand poète M. de Lamartine. Jules Janin (Le marchand de chiens).

2. Ils (les pauvres voyageurs) sont, ~, aussi aimables et aussi dégourdis que s'ils avaient voyagé bien à l'aise dans une calèche ouverte, par un beau jour de printemps. Bn 82 (Doudan).

3. Il (l'aqueduc) est composé de couches alternatives de moellons (le moellon der Bruchstein) et de tuiles rouges, dont le revêtement est tombé; ~, il ne sert plus que d'espalier à un énorme lierre. Hél. G. 59—60.

Vgl. noch «à cette heure» im folgenden Satze:

Nous voilà à la place de la Concorde, nous allons prendre l'omnibus de la Porte Maillot qui va nous faire monter tous les Champs-Elysées admirables à cette heure. — H. P. 120.

En ce moment.

Pour rien au monde, Risler n'aurait voulu pleurer ~, D. Fr. 1.

Parlez donc, monsieur, et hâtez-vous, car vous devez comprendre que l'étrange et anormale situation que vous me faites ~ ne saurait se prolonger. E. D. av. 308.

~, M. de Gallifet s'approcha d'eux, Lag.-M. 135.

Actuellement.

Lafaye sagt S. 360: ~ est relatif et marque quelque chose d'opposé à ce qui est idéal, hypothétique, possible ou futur. — Mehrere der folgenden Belegstellen, insbesondere die aus Paris-Parisien, werden zeigen, dass ~ auch im Gegensatze zur Vergangenheit gebraucht wird. Es entspricht den deutschen Adverbien „gegenwärtig, in unseren Tagen, heutzutage, in der jetzigen Zeit"; es wird sehr häufig angewendet, kommt auch in der Umgangssprache vor und kann oft mit à présent, présentement und dem später zu besprechenden maintenant vertauscht werden.

1. La France est riche ~ en orientalistes distingués, mais James Darmesteter était facile primus inter pares. G. P. pens. 2.

2. La stance de sept vers, employée quelquefois par Ronsard, et plus souvent par J. B. Rousseau, est peu usitée ~. Gt 195.

3. Le ténor est aussi très bon. — Oui, d'autant plus qu'il est bien difficile ~ de trouver de bons ténors. H. P. 45.

4. Dans l'après-midi, nous avons fait une partie de lawn-tennis; c'est un jeu fort amusant, qui est en vogue ~. Lag. 111.

5. Il est ~ dans la maison centrale de Melun, c'est-à-dire assez près de Paris pour qu'il vous soit possible de le voir quelquefois. E. D. av. 44.

6. Il n'est pas ~ en mon pouvoir de vous manifester ma reconnaissance. Ibid. 43.

7. Le courant est fourni par la grande usine électrique des Moulineaux qui, avec ses neuf groupes électrogènes, d'une puissance totale de 15,000 chevaux, est peut-être ~ la plus forte «station centrale» de France. L'Ill 29/6 01, p. 417.

8. La mode est ~ aux grands appartements que l'on semble préférer aux hôtels. P.-P. 316.

9. On se propose maintenant (septembre 1883), dans le monde littéraire de Berlin, à célébrer le jubilé du professeur Dubois-Reymond, ~ recteur de l'Université de Berlin. Pig. 307.

10. Une raison semblable a fait que les vers de neuf syllabes ~ en usage doivent avoir chacun deux toniques fixes . . . Gt 108.

11. Je ne mange pas de moules, veut dire que je ne les aime pas ou n'en veux pas; je ne mange pas des moules, veut dire que ce ne sont pas des moules que je mange ~. Littré s. v. de. Rem. 1.

12. ~, je n'ai ni papier, ni plume, ni encre! Dreyf. 67.

13. ~, ce tout jeune club a pour but l'excercice du tir aux pigeons artificiels. P.-P. 512.

14. On doit à la reine Anne d'Autriche le Val-de-Grâce, commencé en 1645; à Mazarin le collège des Quatre-Nations, aujourd'hui palais de l'Institut, et le palais Mazarin, dont ~ les restes forment une grande partie du bâtiment de la Bibliothèque nationale; J. 3399 a.

15. Les départements — dont il y a ~ 86 — sont subdivisés en arrondissements. K. 99.

16. On procède ~ à l'autopsie de ce corps, en même temps qu'à une enquête pour déterminer la responsabilité du gardien dans cette mort. L'Ill. 8/6 01, p. 371.

17. En France, on ne sait pas exactement ces choses, et c'est pourquoi si peu d'hommes peuvent juger sainement sur ce qui se passe ~ entre Berlin et Rome. Pig. 438.

18. Les règles qu'on vient d'énoncer sont les seuls dont la césure reste ~ affectée. Gt 112.

19. Si ces nouvelles combinaisons ne paraissent pas ~ satisfaire à ces deux conditions, elles sont doublement discordantes. Becq 67.

20. Le nom de langues romanes, ~ reçu dans la science, rend sensible à tous le lien qui réunit les idiomes auxquels on l'applique et l'origine de leur communauté. Rom. 1, 1.

21. L'imparfait exprime une action ~ passée, mais qui ne l'était pas encore quand une autre s'est faite: Je lisais quand vous êtes entré. Br-D. 189.

22. Hôtel Lamoignon. . . . ~ occupé par des industries diverses. P.-P. 304/5.

23. Le Louvre est ~ divisé en sept départements, J. 3340 a.

24. Monsieur, . . . je me serais déjà présenté chez vous pour m'acquitter, si toutes mes ressources n'étaient ~ engagées dans une opération considérable. E. D. av. 226.

25. Gémier. Né en 1869, ~ au Gymnase, . . . P.-P. 203.

26. Des myriades de mondes se balançaient dans l'espace, les uns habités ~ par des humanités analogues à la nôtre, Fl. 97.

27. La strophe isométrique de huit vers . . . n'est pas une des plus usitées, du moins ~. Gt 197.

28. Quartier de la Chaussée-d'Antin. Sous la révolution et le premier Empire, quartier des gens de plaisir. ~, toujours mouvementé, mais très commerçant. P.-P. 314.

29. Panthéon. Monument du XVIIIe siècle, affecté en 1791 à la sépulture des grands hommes; après diverses transformations, ~ revenu à cette destination depuis les obsèques de Victor Hugo. P.-P. 344.

A l'heure actuelle.

A côté des petits horticulteurs dont on ne peut pas dire le nombre, il y a 4 à 500 producteurs en grand qui approvisionnent la population riche de Paris, et qui constituent, ~, la supériorité de la ville au point de vue horticole, K. 137.

Une des créations que je réclamais alors et qu'on s'occupe, après de longs retards, de réaliser ~, c'est le canal de la mer du Nord à la Baltique. B. II, 34.

Nos charbonnages n'ont encore, ~, pour leurs expéditions par eau vers Paris, vers l'Est et le Centre de la France, que le canal de Saint-Quentin. (du Petit Journal.) Le Commentaire III, 832 (vergl. das. 864b).

Maintenant.

Wie à présent wird auch ~ im Gegensatze zur Vergangenheit gebraucht, dann aber auch, wie Joh. Lang in seiner 1807 in Ulm erschienenen französischen Synonymik sagt, wenn von dem Übergange von einem Gegenstande zu dem andern, von einer Handlung zu einer andern, von einem Zustande in den andern die Rede ist. Vom Gebrauche des Adverbs ~ bei solchen Übergängen gebe ich zahlreiche Beispiele:

a) ~ im Gegensatze zur Vergangenheit.

Quartier du Temple. Enclos dans le Marais; renfermait entre autres bâtiments la tour datant du XIIIe siècle, où furent enfermés Louis XVI et sa famille après le 10 août. Sur cet emplacement se trouve ~ le marché du Temple, le square, la mairie, etc. P.-P. 306.

En haut de Belleville, emplacement de l'ancien gibet de Montfaucon. Longtemps abandonné . . . ~ parc des plus pittoresques, le plus grand de Paris. P.-P. 330/1.

Place de la Concorde. Autrefois place Louis XV; puis place de la Révolution; échafaud de la Terreur. L'échafaud ne se trouvait pas, comme on le croit généralement, à l'endroit où s'élève ~ l'obélisque; mais dans l'axe de la rue Boissy-d'Anglas. P.-P. 344.

Il avait l'habitude de déjeuner seul, rapidement, sur un coin de table, lorsque ses affaires lui permettaient d'y penser. ~ c'est un gros déjeuner à l'heure fixe avec sa femme. Mass. 273.

Depuis la constitution de 1875, qui est ~ la loi de la France, le Président est élu pour sept ans. Mab. 90.

Laure, qui n'avait vu dans Gaston qu'un marquis et rien de plus, voyait ~ en lui un homme nouveau. Sand. II, 91.

Palais royal. Jardin assez maigre, enclos de galeries autrefois célèbres, ~ désertes. P.-P. 328.

Pour l'avoir, autrefois, il aurait incendié Rome; ~, il se demandait ce qu'il allait bien faire, pour l'empêcher d'être à un autre. Z. R. 551.

b) ~ bei Übergängen.

Examinons ~ l'influence qu'il exerça sur son siècle et sur les progrès de notre littérature. Lefr. I, 345.

Revenons ~ à la composition du poème. Rom. XI, 31.

~, venons à la Geste des nobles et à la Chronique de la Pucelle. L. Ét. 94.

Parlons ~ de la nourriture du malade. Saffr. 34.

Voici, ~, des exemples de l'altération que j'ai signalée: Quich. Vers. 308.

~, quelles furent les conséquences de ce fait au point de vue éthnique? L. Ét. 110.

~, quel est le rapport de l'ancien dialecte neustrien ou normand avec le patois aujourd'hui parlé en Normandie? L. Ét. 121.

Endromis était chez les Séquanes, au dire de Martial, un vêtement d'hiver épais et tissé; . . . on prendrait endromis non pour un mot gaulois, mais pour un mot grec. ~ est-il simple ou composé, et a-t-il un analogue dans le néo-celtique? L. Ét. 83.

~, qui paiera l'impôt? Tout le monde, je vous l'ai dit. Mais tout le monde également? Ce ne serait pas juste. . . . La justice, c'est que chacun paie en proportion de sa fortune. Bert 44.

~, te dire tout ce que mon cœur contient pour toi, pour nos enfants, c'est inutile, n'est-ce pas? Dreyf. 261.

Et ~, je vous dis comme d'habitude: Avez-vous quelque chose à me demander? Bert 78.

Et, ~, quelqu'un a-t-il des questions à me poser? Bert 23.

Voulez-vous que je vous dise rapidement, ~, comment est divisée l'armée elle-même . . . ? Bert 20.

Vous avez sans doute trouvé un peu arides ces préliminaires: . . . Vous pouvez ~ concevoir combien il est difficile, dans la plupart des cas, de former un diagnostic exact, Saffr. 18.

~, mon cher ami, il ne me reste plus qu'à vous demander pardon de vous avoir parlé sur ce ton d'avant-propos, dans cette lettre où . . . Rod VII.

Et, ~, allez vous amuser, mes enfants, vous l'avez bien gagné (verdient). Bert 162.

c) maintenant encore und encore maintenant.

On voit alors apparaître des types de beauté morale, des preux, dont vous admirons maintenant encore le grand caractère. Joran 304.

Et encore maintenant année entre en concurrence avec an. H-D. 10.

Aujourd'hui.

Dieses Adverb steht in den meisten Fällen im Gegensatz zur Vergangenheit; doch kann es auch, wie das letzte der folgenden Beispiele beweist, mit Rücksicht auf eine zukünftige Zeit gebraucht werden.

De tous les petits poèmes anciens que nous avons examinés rapidement, un grand nombre est ~ hors d'usage. Becq 395.

Ce qui était une utopie il y a quarante ans est ~ une palpable réalité, Hél. G. 306.

C'est grâce à elle (à la Révolution) que le peuple est ~ souverain. Bert 161.

Théodore Jouffroy n'était certainement pas un grand philosophe; et nous ne croyons pas que ses ouvrages, jadis trop vantés, trouvent ~ personne pour les admirer. L'Ill. 13/4 01, p. 238.

Il savait bien qu'un trait de plume ne suffit pas à rayer le passé, il avait bien la conscience d'être ~ ce qu'il était hier. Sand. II, 42.

~, tous vont défendre le pays. Bert 15.

Il y a encore beaucoup de détails de l'administration que je ne te donne pas ~. Quand tu seras plus grand, tu verras comment tout cela fonctionne, Mab. 86.

Im Sinne von aujourd'hui wird sehr häufig «de nos jours» gebraucht, und ich gebe hierfür einige Beispiele.

De nos jours.

Dans l'antiquité et au moyen âge, on détruisait souvent les villes de fond en comble, on les incendiait et les réduisait en cendres. ~, on s'abstient ordinairement de toute barbarie inutile. Pl. Voc. 194.

~, elles (les régates) sont, en Allemagne, fort en vogue. Lag.-M. 100.

~, comme on le verra plus loin, le vers est sans doute redevenu instable. Becq 73.

On voit que le climat de Paris n'était guère plus agréable alors que ~. Alexandre 122.

La scène se passe ~. R. d. d. m. 1/1 84, p. 5.

(L'épuisement des eaux d'une mine.) La pompe d'épuisement est restée ~ ce qu'elle était il y a près d'un siècle. Hél. G. 47.

Ce n'est que ~ qu'a été réintégrée dans notre langue cette forme, Gt 205.

Nous ne nierons pas que, ~, il n'y ait quantité d'auteurs qui, sous prétexte d'originalité, massacrent la langue, cherchant à racheter la pauvreté du fond par l'étrangeté de la forme. Robert 73.

Aujourd'hui encore oder: encore aujourd'hui.
Aujourd'hui même.

Wie aujourd'hui in den meisten Fällen, so steht auch aujourd'hui encore oder encore aujourd'hui (= heute noch [wie früher]) im Gegensatz zur

Vergangenheit; hingegen wird aujourd'hui même (= noch heute [nicht später]) so gebraucht, dass an einen naheliegenden zukünftigen Zeitpunkt gedacht wird.

Aujourd'hui encore.

~ (1872), que de gens qui se refusent à admettre Hugo! Alb. 333.

~, le vers romantique se présente toujours sous la forme d'un vers pseudo-classique. Becq 150.

~, de l'aveu de tous les savants et de tous les filateurs, ses procédés mécaniques sont les seuls employés. K. 89.

~, le hasard joue un grand rôle dans la découverte des filons (le f. die Metall-Ader). Hél. G. 31.

~, il baisait avec religion sa main mutilée, Z. Tr. 651.

Et cet amoncellement de richesse, accru par le temps, il le montrait aux mains de quelques-uns ~, Z. Tr. 202.

Encore aujourd'hui.

~, si vous rencontrez les plus fidéles d'entre les habitués du petit salon de la rue Matignon, . . . s'ils sont en confiance, la causerie ne s'achèvera pas sans qu'il vous aient dit: «Si vous aviez connu Mme de Tillières . . .» Bourg. 10.

. . . les paysans des Pyrénées montrent ~ au voyageur la brèche gigantesque qu'on nomme la Brèche de Roland. Dem. 77.

Il existe ~, sans qu'on se le dise, une sorte de différence sociale entre les visages nus et les visages barbus. Rz 151.

L'activité de la colonie suisse de Paris s'exerce ~ dans tous les domaines. J. 3383 a.

Aujourd'hui même.

Il doit revenir ~ aux Aigues chercher une réponse. Theur. H. 152.

. . . tu seras obligé de recommencer demain, ~, à implorer la charité des passants. Veill. 93.

. . . nous avons tant de personnes à voir, plusieurs courses à faire ~. Lag. 91.

Ich gebe jetzt noch einige Beispiele von der Verbindung der Zeitadverbien der Gegenwart mit den Präpositionen dès, jusque und de.

Dès à présent.

Tu peux faire ~ l'inventaire des tes biens, . . . Normand, L. Le parfait oracle. Paris 1853.

Je m'associe à vous, ~, pour faire triompher la vérité. E. D. av. 122.

Dès maintenant.

Mais, ~, nous pouvons dire que cet entrelacement des rimes n'est parfait que théoriquement. Becq 362.

~, et pendant toute votre vie, ne négligez pas les occasions de visiter les fabriques, les ateliers. Saffr. leç. 86.

La bataille entre le travail et le capital en est à cette crise aiguë, qui peut, ~, faire prédire la défaite de ce dernier. Z. Tr. 201.

Vous sentez ~ où est, d'une façon générale, la différence entre ces œuvres lyriques mort-nées du XVIIe et du XVIIIe siècle, et celles que nous étudierons. E. Haguenin (N. Spr. IX, 530).

Zu «dès maintenant» vergl. noch folgendes Beispiel: A partir de maintenant, je ne perds ni un mot, ni un regard, ni une bouchée. Belot 83.

Dès aujourd'hui (vgl. aujourd'hui même).

Calculez ce que coûtera un procès, même à celui qui l'aura gagné! Le mieux, c'est de vous mettre d'accord dès aujourd'hui. K. 100.

Dès ce moment.

~, Gottlieb fut gardé à vue. Ab. lettres 370.

~, les symptômes morbides s'évanouirent, . . . Ibid. 130.

J'aurais dû comprendre ~ que mes questions étaient déplacées . . . Ibid. 99.

Der deutschen Zeitbestimmung „bis jetzt" entsprechen die französischen Ausdrücke «jusqu'à présent, jusqu'aujourd'hui, jusqu'ici, jusqu'à ce moment».

Jusqu'à présent.

~, d'ailleurs, les poètes eux-mêmes ne paraissent pas s'être rendu très exactement compte du phénomène. Becq 150.

~, les auteurs n'ont pas envisagé les vers français au point de vue de leur durée relative. Becq 306.

~, ça va bien, Lag.-M. 135.

Mais ~ on n'a pas pénétré jusqu'aux lois qui président à cette coordination. Becq 220.

C'est que nous n'avons parlé ~ que de vitesse relative et non pas de vitesse absolue. Becq 324.

Rien ne prouve ~ que le vicomte soit résolu à demander ma main; Sand. I, 42.

Jusqu'aujourd'hui.

Il s'est servi de cet accident pour toucher le cœur d'un homme resté implacable ~. Héb. 92—93.

Jusqu'ici.

Des choses qui ne s'étaient jamais vues ~. H-D. s. v. ici.

Une seule demeure m'a plu ~; H. P. 69.

(Les consonnes.) . . . leur classement offre des difficultés ~ insurmontables. Becq 217.

Jamais ~ on n'avait vu se produire dans l'Allemagne unie une pareille unanimité. R. d. d. m. 15/1 96.

Charles, mon ami, lui dit celui-ci, ~ je n'ai rien refusé à tes désirs, j'ai cherché à te prouver ma tendresse autant que je le pouvais. Veill. 75.

Jusqu'à ce jour.

L'auteur de Lucrèce était stupéfait. De bonne foi, ~, il (Ponsard) s'était cru romantique. Clar. I, 62.

Nous n'avons rien épargné pour que cette partie de notre travail résumât d'une manière à peu près complète les résultats acquis ~. H-D. XI.

Ma mélancolie n'a pas d'autre cause que le regret d'avoir mal vécu ~. Muss. vie 58.

Jusqu'à ce moment.

Cette tromperie, ~ cachée au monde, Jeanne avait-elle le droit de la rendre publique? E. D. av. 294.

Verbindung der Präposition de mit aujourd'hui und ici vor einer Zeitbestimmung.

D'aujourd'hui en huit, vous reviendrez à la consultation. Lag. 97.

Le temps est à la gelée, et le docteur m'a dit que je pourrais sortir d'ici à quelques jours si le beau temps continue. Dumas cam. 303.

L'affaire peut se régler d'ici à un quart d'heure, B. I, 413.

Sans doute, nos vins et nos eaux-de-vie ne trouveront pas, d'ici bien longtemps, une concurrence sérieuse dans les envois du Cap ou de l'Autriche. (du Petit Journal) Le Commentaire III, 790.

D'ici quelque temps, tu seras habitué à grimper des étages et à aller voir tes amis au quatrième ou au cinquième au-dessus de l'entresol. H. P. 69.

S'il n'y a rien de nouveau d'ici quelques semaines, je demanderai un congé pour aller chercher ma femme; B. I, 319.

Il y aura encore bien des petites emplettes à faire, mais d'ici quelques jours, tout sera fini. H. P. 77.

Merci de votre obligeance; j'habite dans le quartier, et comme j'ai souvent occasion de passer devant votre librairie, je viendrai moi-même, d'ici quelques jours. Lag. 79.

Je vous écrirai bientôt, lui dit-il. D'ici là, si vous voulez étudier le théâtre, venez de temps en temps me demander des billets. Ab. lettres 88.

Anmerkung. Über das Wegbleiben der Präposition à nach d'ici vor einer Zeitbestimmung, wie die sechs letzten Beispiele es zeigen, spricht Mätzner, Syntax I, 375, wo das häufig vorkommende d'ici là „von jetzt bis dahin" angeführt wird. Vgl. übrigens noch: Il y a 400 kilomètres d'ici Paris. H-P. 38.

Ganz wie das oben S. 187, Z. 1—5 v. u. mit zwei Beispielen belegte d'à présent wird auch d'aujourd'hui gebraucht:

Que pensez-vous, maître, demanda quelqu'un à Mommsen, de la littérature française d'aujourd'hui? L'Ill. 27/4 01.

Et quel est le programme de notre promenade d'aujourd'hui? Lag.-M. 55.

Erwähnt seien noch die häufig vorkommenden Ausdrücke «le journal d'aujourd'hui, le numéro d'aujourd'hui».

Für d'aujourd'hui im Sinne von «à partie du moment où nous sommes» gebe ich folgendes Beispiel:

O ma sœur! l'aveu de tes sacrifices ne m'avait inspiré que le repentir, d'aujourd'hui seulement je connais le remords. Veill. 55.

Ich schliesse die Abteilung B. des zweiten Abschnittes (s. o. S. 186) mit einigen Belegstellen, in welchen der auf ein Zeitadverb der Gegenwart sich beziehende Nebensatz mit que eingeleitet wird. Man vergleiche über dieses als relatives Adverbium zu bezeichnende que Tobler, V. B. I, 102—103; ferner ist zu vergleichen Mätzner II, 130—131 und Seeger II, 105.

J'ai fait semblant de rentrer, parce que les camarades parlaient de continuer la grève, si je ne rentrais pas. Mais à présent que les revoilà au travail, bien tranquilles, j'aime mieux disparaître, puisqu'il le faut. Z. Tr. 68.

Quoi donc? les gendarmes allaient-ils s'en mêler, à présent qu'il croyait l'affaire ensevelie avec Françoise. Z. t. 494.

Maintenant que nous avons quelques notions justes sur les maladies, . . . revenons à cette médecine populaire qui vante encore . . . les fameuses recettes transmises de père en fils, Saffr. 25—26.

. . . maintenant qu'il se sentait suivi et observé de très près par je ne sais quoi d'invisible qu'il avait retenu sur les limites des deux mondes, notre savant n'osait faire un pas dans la rue. Jules Janin, Ce que c'est que de nous.

Il n'y avait alors que les gens riches qui votaient; mais aujourd'hui que tous les ouvriers votent aussi, s'ils ne lisaient pas les journaux, ou bien ils ne sauraient pas du tout ce qu'ils font, ou bien ils se laisseraient conduire par le bout du nez, ce qui revient au même. Bert 69.

Anmerkung. Rodhe sagt I, 38—39: Après un substantif indiquant le temps ou une date, que ne subsiste plus guère que dans les tournures «un jour (soir, matin), une fois que...», et après les adverbes de temps comme: maintenant, aujourd'hui, etc. Encore «aujourdhui où» ne serait-il pas impossible. Für die Richtigkeit des im letzten Satze Behaupteten gebe ich folgendes Beispiel:

Ce n'était pas comme aujourd'hui où n'importe lequel d'entre vous, en sortant de l'école, peut se faire apprenti menuisier, serrurier, charpentier, suivant son goût, Bert 149.

C. Adverbien und adverbiale Ausdrücke in Beziehung auf die Zukunft

(vgl. S. 181 A u. S. 186 B).

Ich werde im Anschluss an das Adverb bientôt eine Reihe von adverbialen und verbalen Wendungen, die sich auf die Zukunft beziehen, durch Belegstellen erläutern (n. 1); dann sollen bientôt und tantôt nebst sinnverwandten Ausdrücken insofern berücksichtigt werden, als sie zur Begrenzung einer Zeitbestimmung oder zur Einschränkung in anderer Beziehung dienen (n. 2). Hierauf folgen im Anschluss an die unter n. 1 und n. 2 gebrauchten Ausdrücke noch vier weitere Nummern; ich mache insbesondere auf n. 6b aufmerksam, wo in, wie ich hoffe, erschöpfender Weise Belegstellen für den Gebrauch von «c'est à peine si» und «à peine si» gegeben werden.

1. Bientôt, ne pas tarder à;

à bientôt, à tout à l'heure;

sous peu de jours, sous peu und Zusatz über tantôt.

Bientôt (bald, in kurzem).

Mes archers parcourent la province, et les Bohêmes n'ont pu faire assez de chemin pour qu'on ne les arrête ∼. Muss. vie 91.

Ces vers présentent aussi l'harmonie imitative du rhythme, dont nous parlerons ∼. Quich. vers. 152.

En raison de l'emploi considérable qui en a été fait, on suppose que ces essences (Holzarten) ne pourront ∼ plus subvenir aux besoins de la consommation. J. 3186b.

. . . nous vous écrirons ∼ le jour de notre arrivée. H. P. 107.

Puisse-t-il ∼ quitter ce monde, . . . Muss. vie 28.

Mais ces quartiers ne sont-ils pas destinés à ∼ disparaître? L'Ill. 21/12 01, p. 8.

∼ le rideau se lève et la représentation commence. Lag. 112.

Apprends que ∼ ce mérite et cette réputation vont te plonger dans un abîme plus profond. Muss. vie 23.

Ne pas tarder à (bald, in kurzem).

1. Une chose qui m'étonne, ce sont ces étalages en plein air, même devant les plus grands magasins, comme ceux du Louvre. . . . Les marchandises ainsi exposées reçoivent toute la poussière de la rue, ce qui ne tarde pas à les défraîchir. Lag.-M. 80.

2. . . . la circulation (du sang) et la respiration ne tardent pas à s'arrêter. Saffr. 160.

3. Madame Ferry ne tarda pas à entrer en convalescence. Veill. 95.

4. Donc les Assyriens perdirent leurs barbes, et les Égyptiens ne tardèrent pas à les imiter. Rz 139.

5. Après avoir mangé son patrimoine, il avait trafiqué de son nom et s'était rallié au trône de juillet; mais le roi, la reine, les princes, les princesses n'avaient pas tardé à lui tourner le dos. Sand. I, 90.

6. Quel intérêt le poussait tout à coup à gagner la confiance de cette enfant? On ne tardera pas à le savoir . . . E. D. av. 145.

7. De prompts secours ne tarderont pas à la faire revenir de son évanouissement. Veill. 26.

8. Un pareil rhythme . . . ne tarderait pas à fatiguer et à rendre difficile l'attention de l'esprit. Gt 221.

9. . . . la vérité va éclater triomphante; dans un siècle comme le nôtre, la lumière ne peut tarder à se faire. Dreyf. 99.

10. Charlotte ne devait pas tarder à être désillusionnée sur le compte de son mari. E. D. pers. 203.

Anmerkung. In den vorangehenden Beispielen kommt «ne pas tarder à» in den wichtigsten Zeiten des Indikativs und im Infinitiv vor; die Belegstellen 1, 2, 7, 8 und 9 beweisen deutlich, dass das Subjekt zu «ne pas tarder à» nicht immer eine Person zu sein braucht.

A bientôt.

Gustave. Au revoir, Frédéric. — Frédéric. ~, j'espère. Lag. 112/113.

Alors à demain, dit-il, ou plutôt ~. Malot 386.

~, j'espère. — Certainement. Au revoir, mesdames. Lag. 91.

~, mon cher ami! répondit le prêtre, Héb. 9.

Allons, mère, ne te fâche pas et ~; . . . Veill. 42.

A toute à l'heure.

Mais je vais vous laisser, mes chers enfants, bavardez, allez vous promener. Nous soupons à 7 heures. ~. H. P. 52.

Merci, je vais en profiter; ~. Id. 54.

~, n'est-ce pas? — C'est ça, ~. Id. 62.

Je me précipite dans mon bain maintenant et nous irons dîner, puis nous coucher. Il est déjà 8 heures et je suis si fatiguée! ~. Id. 89.

M. Lehmann. — J'ai l'intention de me reposer un peu. Lorsque vous serez prêt à descendre, soyez donc assez bon de m'appeler. — M. Dubois. C'est cela, ~. Lag.-M. 46.

Sous peu de jours.

On assure que la carte remaniée se grave en toute hâte, et qu'elle sera publiée ~ chez M. Andriveau-Goujon. Ab. lettres 391.

Sous peu.

La poule au pot, rêvée par Henri IV, deviendra ~ une réalité palpable, Ab. lettres 208.

Zusatz. Tantôt im Sinne von «dans un temps prochain» soll nach H-D. veraltet sein. Zola gebraucht es in diesem Sinne in folgenden Stellen: a) Mais certainement, reprit de nouveau Camille, elle nous a invités, et nous irons tantôt chez elle, n'est-ce pas, maman? Z. P. 42. — b) J'irai tantôt chez Macqueron, Z. t. 360. — c) Il y aura pour sûr tantôt une demande d'interpellation, vous allez voir le beau tapage. Z. P. 40.

2. Bientôt, tantôt,
environ, près de, à peu près, presque, à peine
und Zusatz über avoir bientôt fait de, avoir vite fait de.

Bientôt (bald, ungefähr, fast).

Oh! cette pièce, combien l'ai-je vue de fois depuis ~ trente ans, et toujours avec un plaisir nouveau. H. P. 80.

Mon âge? ~ deux cent cinquante ans. Mon principe? L'appel au peuple. Ab. lettres 34.

Je ne pourrais vous l'expliquer maintenant, cela m'entraînerait trop loin. Voilà ~ midi, il faut que je sorte à l'instant. H. P. 19.

. . . les pertes effroyables qu'ils éprouvaient depuis ~ cinq heures, les poussaient à d'atroces représailles. Z. Déb. 287.

Tantôt (bald, ungefähr, fast).

Depuis ~ quarante ans, les alarmistes se figurent que la Russie va descendre sur l'Europe, Ab. lettres 385.

Depuis ~ vingt ans, il enseigne, du matin jusqu'au soir, l'hiver, l'été, sans prendre de vacances. Ibid. 158.

Il y aura ~ deux ans que je rédige à l'Opinion nationale le feuilleton dramatique. Clar. I, 1.

Dans quel horrible et atroce cauchemar vis-je depuis ~ deux ans? Dreyf. 224.

Il y a une semaine ~ que nous ne nous sommes vues. Bourg. 3.

Depuis ~ huit jours il n'est question que de cela en Europe. Ab. lettres 172.

Environ.

Un contact ininterrompu de six siècles ~ entre le latin vulgaire de la Gaule du Nord et le langage germanique des envahisseurs n'a pu modifier foncièrement le gallo-roman . . . H-D. 15.

Il y a cent ans ~, le roi Louis XVI habitait, avec la famille et sa cour, le magnifique palais de Versailles. K. 63.

Un soir d'hiver et un an ~ après le crime, . . . Pierre Montel était seul, assis devant son table de travail, E. D. av. 56.

. . . c'était un enfant, de six ans ~, à peine couvert, Z. Tr. 1.

La mode change, étoffe et couleurs, tous les six mois ~. H. P. 113.

Tous les quinze jours ~. St. toil. 85.

Au bout d'une heure ~, l'enfant, un peu fatigué, . . . s'endormit. E. D. pers. 170.

L'attente d'Édouard dura dix minutes ~. E. D. av. 39.

Du reste, comme vous le savez peut-être, c'est le fils qui a fait la fortune de la maison, il y a ~ quinze ans, par un merveilleux coup de Bourse. H. P. 112.

Il y a ~ six mois, un député . . . L'Ill. 15/6 01 p. 382.

Depuis ~ huit jours, tout Paris s'entretient de la Comédie-Française. Ab. lettres 79.

Il était ~ deux heures du matin. E. D. av. 80.

Ich führe noch drei Beispiele an, in welchen environ in anderer Weise zur Einschränkung dient:

Quels sont les prix ~? H. P. 108.

Avec les tentures cela reviendrait à 1000 francs ~. Ibid.

Cela ne donne pas de peine, tout est prêt dans les bocaux et les flacons et rapporte ~ le double de ce que ça coûte. H. P. 116.

Indem ich auf Lücking 383, Anm. 2 verweise, gebe ich jetzt einige Belegstellen zum adverbiellen

près de (beinahe, ungefähr, fast).

Il y a ~ deux heures que je l'attends. Littré s. v. presque, n. 13.

. . . il y avait ~ deux heures qu'ils étaient là. Z. t. 28.

Son armée était de ~ cinquante mille hommes. Lücking a. a. O.

. . . à ~ cinquante-quatre ans. Z. Tr. 87.

Mon petit Pierre a maintenant tout ~ cinq ans; c'est presque un grand garçon. Dreyf. 192.

Ah! peignez-vous la miniature sur éventails, sur soie, etc. . . . ? — Oh oui, monsieur, j'en ai fait à Toulouse pendant ~ six mois. H. P. 3—4.

Mais il est déjà ~ dix heures. Je ne veux pas vous empêcher de vous coucher, ma chère tante. H. P. 68.

Puis, à droite, c'était d'abord le palais de la Légion d'honneur, incendié à cinq heures du soir, qui brûlait depuis ~ sept heures. Z. Déb. 612.

A peu près.

Il y a un an ~ qu'en faisant à la Bibliothèque royale des recherches pour mon histoire de Louis XIV, je tombai par hasard sur les Mémoires de M. d'Artagnan, Dum. I, 1.

. . . il fallait, de temps à autre, de demi-heure en demi-heure ~, s'arrêter. L'Ill. 15/6 01, p. 389.

C'était une toute jeune femme, ~ du même âge que Sidonie, D. Fr. 4 (vgl. das erste Beispiel zu presque).

Presque.

Il est ~ du même âge. H-D. s. v. presque.

Avec du soin et de la patience, on réussit ~ toujours à prévenir les cicatrices aux mains et au visage. Saffr. 51.

Il en est ainsi ~ toujours à la campagne. K. 104.

~ tous les jours, en sortant de chez la duchesse, Jacques venait me voir, Dumas, perles 157.

Tenez, duchesse, lui dit Vladimir en se levant et en se mettant ~ à genoux devant elle, il n'y a pas deux femmes comme vous dans le monde. Ibid. 55.

A peine (vergl. S. 205).

Quoi! mort? Il avait ~ quarante ans. Clar. I, 68.

. . . ~ âgé de seize ans, E. D. fr. 18.

. . . âgé de vingt-six ans ~, Z. Tr. 6.

. . . un garçon de seize ans, à qui l'on aurait donné ~ douze, tant il était de chair pauvre, Z. Tr. 7.

Voilà les souliers que j'ai achetés ici il y a ~ un mois, et les semelles sont déjà hors d'usage. H. P. 32.

Zusatz. Es sei mir noch gestattet, auf die von Rodhe I, 120 angeführten modernen Wendungen «avoir bientôt, avoir [bien] vite fait de . . .» hinzuweisen und hierfür die folgenden Beispiele anzuführen:

Ils eurent bientôt fait de franchir les 400 marches . . . K. 116.

A nous deux, nous aurons vite fait de le ranger. D'abord le linge, où veux-tu le mettre? H. P. 73.

Comment? aurais-tu déjà fini? . . . Oui, j'ai trouvé, j'ai eu vite fait, n'est-ce pas? H. P. 32—33.

3. Tantôt . . ., le lendemain . . ., puis . . .

Zur Anführung einer Reihe von Tatsachen dienen bekanntlich «d'abord, puis, ensuite, enfin»; im folgenden Beispiele werden in ähnlicher Weise die in der Überschrift dieser Nummer genannten Adverbien gebraucht.

Ne te moque pas de moi, va, je souffre suffisamment. Avec ce fichu temps depuis quelques jours, j'ai des rhumatismes, des névralgies. Tantôt il fait chaud, le lendemain il pleut, puis un jour de froid. H. P. 77.

4. Tantôt . . . tantôt.

Wie (en) partie . . . (en) partie, moitié . . . moitié, so dient auch tantôt . . . tantôt zur distributiven Korresponsion.

Dans le vers de douze syllabes, chaque syllabe, . . . vaut ~ une longue, ~ une brève, ~ plus, ~ moins. Becq 24.

Les Cultes, les Beaux-Arts et les Colonies sont rattachés ~ à un ministère, ~ à un autre. Bert 88.

~ ces vastes souterrains avaient été creusés à la seule fin de servir de nécropoles, ~ on avait profité des excavations faites à des époques antérieures dans les roches avoisinantes, le plus souvent pour construire la ville elle-même. Hél. G. 12.

Ce flot de la passion, ~ brillant, ~ impur, . . ., c'est la vie universelle au dedans de nous, c'est la nature. Sim. dev. 26/27.

Une habitation malsaine, le voisinage des marais, des eaux croupissantes, la misère prédisposent à cette maladie, qui est ~ bénigne et ~ maligne. Saffr. 52.

Ceux-ci sortaient, chacun à son tour, revenaient, fermaient ~ une persienne, ~ l'autre, se parlaient à l'oreille. Dreyf. 63/64.

Il hurlait et gesticulait, criant ~ au feu, ~ à l'assassin. Tillier 119.

Anmerkung. Zahlreiche Beispiele über die Adverbien, die im Altfranzösischen im Sinne von tantôt . . . tantôt gebraucht werden, gibt Tobler, V. B. II, 148.

5.

Auf S. 199—200 habe ich ausser Beispielen zu «à bientôt» auch Belegstellen zu «à tout à l'heure» gegeben. Bekanntlich wird nun tout à l'heure ohne vorangehende Präposition nicht nur in Beziehung auf die Zukunft, sondern auch von der Vergangenheit gebraucht; für beide Verwendungen gebe ich jetzt Beispiele.

Tout à l'heure (soeben.)

Ma conviction . . . ne date pas d'aujourd'hui, puisque je vous disais ~ que j'ai voulu lui venir en aide après la condamnation de Baptiste Helfy. E. D. av. 120.

Où est donc le bateau, le petit à voiles, tu sais, celui qui nous suivait encore ~? H. P. 14.

~, j'ai entendu tes plaintes et tes désirs. Veill. 108.

Vous êtes un honnête garçon, mais dans ce moment je ne puis faire que ce que je vous ai offert ~. Dum. I, 42.

Je voudrais épouser Mlle Suzanne Dauvillers. Je l'ai vue ~ pour la première fois; néanmoins, je suis pris, tout ce qu'il y a de plus pris, E. D. av. 152.

Il y a si longtemps que nous ne nous sommes vus. ~, à la porte, Rose ne m'a même pas remis au premier moment. H. P. 49.

Vous ne faites, mon cher ami, que répéter assez exactement ce que m'a dit ~ George Vivian qui était assis à la même place que vous occupez. R. d. d. m. 15/5 91, p. 281.

Avez-vous remarqué ces vers au premier acte, ~? H. P. 82.

Mme Mercier. — Écoute, on sonne, sois aimable, sois gentille, comme ~; il le faut, à tout prix, entends-tu! — Clotilde. — Sois tranquille, je ferai mon possible, comme ~ . . . puisqu'il le faut. Lag. 92.

. . . je t'ai trouvé dans ce délire pénible auquel je t'ai arraché ~. Muss. vie 48.

Je suis désolé de vous avoir obéi ~, mademoiselle, dit Armand. E. D. av. 208.

Vgl. noch: ich war eben darauf bedacht, j'y songeais ~. S. II. s. v. eben.

Tout à l'heure (gleich, sogleich).

Sans parler des impôts qu'on devait au roi, et dont je vous dirai quelques mots ~, il y avait toutes sortes de droits à payer au seigneur. Bert 137.

Villon prétend, dans la ballade à Garnier dont je parlerai ~, que . . . G. P. Vill. 70.

. . . nous en verrons ~ plus d'un exemple. Ibid. 38.

Je suis obligé de me rendre à la gare, afin de serrer la main à un de mes amis qui m'avertit qu'il y passera ~. E. D. av. 276.

Une femme très maigre qui peut néanmoins se bien porter, n'a jamais un beau teint, en vertu du proverbe qui établit qu'il n'est pas de belle peau sur les os. Mais ~, nous lui donnerons les moyens d'engraisser un peu. St. toil. 66.

. . . au fait, tu as peut-être raison, nous vérifierons dans mon manuel de jardinage ~. H. P. 62.

Allons, allons, pas de compliments; nous en aurons assez à faire dans la lettre ~. Id. 34.

. . . j'irai moi même ~. Id. 59.

. . . nous verrons du reste ~. Id. 67.

Je vois là des brocarts, des taffetas, des moires merveilleuses où je ferai mon choix ~. Id. 113.

Nous allons voir Jules ~. Id. 11.

6.

Beispiele zu dem eine Zeitbestimmung einschränkenden «à peine» sind oben, S. 202, gegeben worden. Ich lasse hier noch eine Anzahl Belegstellen folgen, in welchen durch das Adverb «à peine» eine Einschränkung anderer Art bewirkt wird. — Sodann gebe ich Belege, die den Gebrauch des vollständigen Adverbialsatzes «c'est à peine», dem ein mit si beginnender Nebensatz folgt, klarlegen sollen; daran schliessen sich Sätze, in welchen das elliptische «à peine» einem gleichfalls mit si beginnenden Nebensatze vorangeht. Durch die in grosser Anzahl gegebenen Beispiele, die so gewählt sind, dass in den mit si beginnenden Nebensätzen die Hauptzeiten des Indikativs vorkommen, sollen die kurzen Bemerkungen bei Hölder, Gr. der franz. Spr., S. 472, bei Mätzner, franz. Gr., zweite Aufl., S. 302, Z. 34—37 und S. 512 (in den drei Zeilen des letzten Absatzes) und bei Rodhe II, 12 ergänzt werden.

Für die Beispiele 12 und 13 zu «c'est à peine si», in welchen auf si ein Futurum des Präsens folgt, und ferner für das Beispiel 14, in welchem ein si mit dem Futurum praeteriti vorkommt, verweise ich auf Tobler, V. B. III, 47—57 und insbesondere auf die Seiten 50 und 54. — Hinsichtlich der Beispiele 15 und 16 mache ich auf die denselben vorangehende Bemerkung aufmerksam.

A peine (vgl. S. 202).

Quant aux survivants de cette admirable défense, — ils étaient quarante ~, tous blessés, Lag.-M. 139.

Trois ou quatre ~ avaient de la jeunesse et de la beauté. Muss. vie 213.

Comment! fatigué! nous avons fait ~ un kilomètre. H. P. 118.

Quelles sont les modes pour les redingotes? Descendant ~ plus bas que le genou. H. P. 47.

. . . une petite tache étincelante, ~ large comme l'ongle du petit doigt. Z. R. 475; vgl. . . . la petite tache étincelante, ~ grande comme l'ongle du petit doigt. Z. R. 477.

Le gilet également très haut. ~ voit-on un bout de la cravate et du plastron de chemise. H. P. 47.

J'ai un lumbago terrible. ~ puis-je marcher. Id. 77.

Tous les nerfs de la figure sont malades, je peux ~ ouvrir la bouche pour parler et pour manger. Id. 77.

Mal instruit de la politique, et ~ dépouillé de l'innocence de l'enfant de chœur, il tremblait de tomber dans une passe périlleuse, Muss. vie 103.

Mon cachot était humide, infecte; j'y respirais ~. Ibid. 24.

Mais je m'étais promis de te parler du carnaval, et je m'aperçois que je n'en ai pas dit un mot. C'est partie remise. Aussi bien le carnaval commence ~. Ab. lettres 177.

Elle reçoit ~ ses parents, trop pauvres pour son faste; H. P. 64.

C'est à peine si.

1. De l'idée impériale couchée-là, ~ l'on s'occupe en France, sinon pour s'écrier que cet homme, si grand qu'il était, avait confisqué toutes les libertés de la France. Jan. I, 21.

2. ~ l'on connaît aujourd'hui le nom et les œuvres de Vauquelin de la Fresnaye. G. II, 657.

3. Avant peu, l'Éléphant de la Bastille aura disparu à son tour. Vanité des gloires humaines! ~ l'homme du faubourg Saint-Antoine qui traverse la place . . . jette au pauvre éléphant un coup d'œil de regret et de pitié. Jan. I, 267.

4. Au milieu de tant de révolutions violentes qui bouleversent, qui brisent et renversent toutes choses, ~ l'on peut reconnaître les monuments de ce peuple frivole, toujours disposé à briser le lendemain ses idoles de la veille. Ibid 245.

5. . . . ~ je puis tenir la plume avec laquelle je vous écris ce rêve insensé de mon cœur. Dumas cam. 308.

6. La foule, la grande foule s'est portée de bonne heure dans les rues . . . —. ~ les cordons d'agents peuvent la maintenir sur les trottoirs. Lag. 118.

7. Ce sont des contes à dormir debout, et ~ les bonnes gens les tolèrent encore dans les romans-feuilletons. Z. R. 494.

8. Aujourd'hui, ~ quelques pauvres familles cherchent encore de l'or dans les sables de certaines rivières, Saffr. leç. 132.

8a. ~ ma tête entre dans ce chapeau. Ac. s. v. peine.

8b. ~ dans nos plus anciens poèmes il était çà et là question de bourgeois et de communes. G. II, 524.

9. ~ j'osais répondre. Dumas cam. 67.

10. Déjà partir? Eh quoi, ~ j'ai pu l'entrevoir, cette immense cité dont je cherchais à écrire l'histoire sérieuse et futile. Jan. I, 275.

11. Voici ce qu'il me raconta, et ~ j'ai changé quelques mots à ce touchant récit. Dumas cam. 79.

12. ~, dans les jours les plus chaudes de l'été, lorsque le pavé de Paris est devenu trop brûlant, vous le verrez (le petit commerçant parisien), de temps en temps, prendre avec sa famille le chemin des différentes gares pour aller à la campagne . . . Lag.-M. 11.

13. ~, çà et là, on trouvera dans quelques petites rues accessoires quelques vieilles maisons noircies par le temps et d'aspect peu confortable. Lag.-M. 85.

14. ~ le roi lui-même viendrait à bout de tant d'entreprises. Muss. vie 93.

Bekanntlich behält die Umschreibung mit c'est . . . que entweder immer das Präsens, oder (vergl. Hölder, S. 356—357) sie stimmt hinsichtlich des Tempus mit dem Nachsatze überein. In den beiden folgenden Sätzen, n. 15 und n. 16, zeigt sich auch bei dem Adverbialsatze c'est à peine eine solche Übereinstimmung des Tempus mit dem folgenden Nebensatze:

15. C'était à peine si les inscriptions se permettaient des louanges, Z. R. 200.

16. Ce fut à peine s'il parla et répondit à ses voisins de table, Malot 120/121.

A peine si.

1. ~ un rais de lumière glisse à travers les rideaux de cette chambre close. Bourg. 189.

2. ~ je reconnaissais son visage sous la dentelle. Dumas cam. 277.

3. . . . et ~ le bruit d'une voiture troublait notre conversation, Ibid. 78.

4. Im folgenden Beispiele schliessen sich an den elliptischen Satz »à peine« zwei Nebensätze mit si an.

Au temps où nous nous voyions chez Pauline de Corcieux, ~ nous nous adressions la parole et si j'avais l'air d'exister pour lui. Bourg. 284.

5. . . . le fantôme se laissa tomber sur un fauteuil, mais si doucement, qu' ~ la plume se courba. Jan. I, 205.

6. ~ j'avais quitté la chambre tout le temps qu'avait duré sa maladie. Dumas cam. 77.

7. ~ elle avait trouvé en elle, depuis ces huit jours, l'énergie de tracer qnelques lignes sur ce même papier dont autrefois elle couvrait des pages et des pages. Bourg. 225.

J'ai un lumbago terrible. ~ puis-je marcher. Id. 77.

Tous les nerfs de la figure sont malades, je peux ~ ouvrir la bouche pour parler et pour manger. Id. 77.

Mal instruit de la politique, et ~ dépouillé de l'innocence de l'enfant de chœur, il tremblait de tomber dans une passe périlleuse, Muss. vie 103.

Mon cachot était humide, infecte; j'y respirais ~. Ibid. 24.

Mais je m'étais promis de te parler du carnaval, et je m'aperçois que je n'en ai pas dit un mot. C'est partie remise. Aussi bien le carnaval commence ~. Ab. lettres 177.

Elle reçoit ~ ses parents, trop pauvres pour son faste; H. P. 64.

C'est à peine si.

1. De l'idée impériale couchée-là, ~ l'on s'occupe en France, sinon pour s'écrier que cet homme, si grand qu'il était, avait confisqué toutes les libertés de la France. Jan. I, 21.

2. ~ l'on connaît aujourd'hui le nom et les œuvres de Vauquelin de la Fresnaye. G. II, 657.

3. Avant peu, l'Éléphant de la Bastille aura disparu à son tour. Vanité des gloires humaines! ~ l'homme du faubourg Saint-Antoine qui traverse la place . . . jette au pauvre éléphant un coup d'œil de regret et de pitié. Jan. I, 267.

4. Au milieu de tant de révolutions violentes qui bouleversent, qui brisent et renversent toutes choses, ~ l'on peut reconnaître les monuments de ce peuple frivole, toujours disposé à briser le lendemain ses idoles de la veille. Ibid 245.

5. . . . ~ je puis tenir la plume avec laquelle je vous écris ce rêve insensé de mon cœur. Dumas cam. 308.

6. La foule, la grande foule s'est portée de bonne heure dans les rues . . . —. ~ les cordons d'agents peuvent la maintenir sur les trottoirs. Lag. 118.

7. Ce sont des contes à dormir debout, et ~ les bonnes gens les tolèrent encore dans les romans-feuilletons. Z. R. 494.

8. Aujourd'hui, ~ quelques pauvres familles cherchent encore de l'or dans les sables de certaines rivières, Saffr. leç. 132.

8a. ~ ma tête entre dans ce chapeau. Ac. s. v. peine.

8b. ~ dans nos plus anciens poèmes il était çà et là question de bourgeois et de communes. G. II, 524.

9. ~ j'osais répondre. Dumas cam. 67.

10. Déjà partir? Eh quoi, ~ j'ai pu l'entrevoir, cette immense cité dont je cherchais à écrire l'histoire sérieuse et futile. Jan. I, 275.

11. Voici ce qu'il me raconta, et ~ j'ai changé quelques mots à ce touchant récit. Dumas cam. 79.

12. ~, dans les jours les plus chaudes de l'été, lorsque le pavé de Paris est devenu trop brûlant, vous le verrez (le petit commerçant parisien), de temps en temps, prendre avec sa famille le chemin des différentes gares pour aller à la campagne . . . Lag.-M. 11.

13. ~, çà et là, on trouvera dans quelques petites rues accessoires quelques vieilles maisons noircies par le temps et d'aspect peu confortable. Lag.-M. 85.

14. ~ le roi lui-même viendrait à bout de tant d'entreprises. Muss. vie 93.

Bekanntlich behält die Umschreibung mit c'est . . . que entweder immer das Präsens, oder (vergl. Hölder, S. 356—357) sie stimmt hinsichtlich des Tempus mit dem Nachsatze überein. In den beiden folgenden Sätzen, n. 15 und n. 16, zeigt sich auch bei dem Adverbialsatze c'est à peine eine solche Übereinstimmung des Tempus mit dem folgenden Nebensatze:

15. C'était à peine si les inscriptions se permettaient des louanges, Z. R. 200.

16. Ce fut à peine s'il parla et répondit à ses voisins de table, Malot 120/121.

A peine si.

1. ~ un rais de lumière glisse à travers les rideaux de cette chambre close. Bourg. 189.

2. ~ je reconnaissais son visage sous la dentelle. Dumas cam. 277.

3. . . . et ~ le bruit d'une voiture troublait notre conversation, Ibid. 78.

4. Im folgenden Beispiele schliessen sich an den elliptischen Satz »à peine« zwei Nebensätze mit si an.

Au temps où nous nous voyions chez Pauline de Corcieux, ~ nous nous adressions la parole et si j'avais l'air d'exister pour lui. Bourg. 284.

5. . . . le fantôme se laissa tomber sur un fauteuil, mais si doucement, qu' ~ la plume se courba. Jan. I, 205.

6. ~ j'avais quitté la chambre tout le temps qu'avait duré sa maladie. Dumas cam. 77.

7. ~ elle avait trouvé en elle, depuis ces huit jours, l'énergie de tracer qnelques lignes sur ce même papier dont autrefois elle couvrait des pages et des pages. Bourg. 225.

Von den übrigen Adverbien der Zeit folgen jetzt nur noch zwei, die ein Mass der Zeit bezeichnen, nämlich longtemps und longuement.

Sicherlich gehört longuement zu denjenigen französischen Adverbien, deren richtige und sinngemässe Anwendung einige Schwierigkeiten bietet. Littré erklärt longuement in folgender Weise: «D'une façon longue et qui passe la durée ordinaire». Dann folgt das von ihm selbst gebildete Beispiel: «Il plongea, puis revenant à la surface il respira longuement. Nach vier weiteren Beispielen, die dem Décalogue, den Werken von Régnier, Fléchier und Rousseau entnommen sind, gibt Littré folgende Erläuterung: «Longuement, longtemps. Le premier signifie d'une manière longue; le second, pendant un long temps. Vivre longuement et vivre longtemps sont synonymes; mais parler longtemps et parler longuement ne le sont pas; dans l'un est exprimée seulement l'idée que le discours a duré longtemps; l'autre indique que le discours a fatigué, ennuyé les auditeurs». Unzweifelhaft sind diese Worte zutreffend, aber Littré hat für parler longuement die Bedeutung „ausführlich, weitläufig über etwas sprechen" gar nicht berücksichtigt. Nur die Kenntnis vieler Belegstellen kann uns befähigen, das Adverb longuement richtig zu gebrauchen und auch mit solchen Verben zu verbinden, die auf den ersten Blick eine adverbiale Bestimmung durch longuement auszuschliessen scheinen. Die folgenden zahlreichen Beispiele, die ich zum Teil nach begrifflich zusammengehörigen Verben geordnet habe, werden uns zeigen, dass die deutschen Adverbien „lange, sehr lange, ausführlich, weitläufig, weitschweifig, umständlich, langweilig" je nach dem Zusammenhange für longuement einzusetzen sind. — In allen Fällen, wo ich ein Verb, für welches Belegstellen mit longuement gegeben worden sind, auch mit solchen Beispielen belegen kann, die eine Verbindung mit longtemps enthalten, geschieht dies in einem besonderen Zusatze.

1.

Vivre longuement.

Au Décalogue . . . on lit: Honore ton père et ta mère afin de vivre longuement. Duruy Abr. 48.

Honorez votre père et votre mère, afin que vous viviez longuement. Ach. Genty. Mythologies. Religions (Paris 1866), p. 127.

Tes père et mère honoreras, afin de vivre longuement. Décalogue. Littré s. v. longuement.

Zusatz. Honorez votre père et votre mère, afin que vous viviez longtemps sur la terre que le Seigneur votre Dieu vous donnera. Ex. XX, 12. Le Maistre de Sacy, La Sainte Bible. Paris 1831.

Si sa mère eût vécu plus longtemps, sans doute elle eût réussi à développer les germes précieux que l'orgueil avait étouffés. Sand. I, 9.

Lorsque la phthisie n'atteint qu'un poumon, ce qui est assez rare, le malade peut vivre longtemps, parce que le poumon sain suffit, à la rigueur, aux besoins de la respiration. Saffr. 91.

Il faut que longtemps encore vous viviez, et je veux vivre comme vous. Z. Féc. 749.

Respirer longuement.

A plusieurs reprises elle respira longuement, fortement, et la rougeur qui avait empourpré son front s'effaça. Malot 330.

Ah! dit-il très bas, lorsqu'il eut longuement respiré, qu'ils aient au moins la joie d'être ensemble ailleurs, de revivre une autre vie, dans un autre monde! Z. R. 653.

Vgl. . . . il respira largement. Ibid. 500 und 530.

Demeuré seul, Pierre respira profondément. Ibid. 604.

Séjourner longuement.

Paris semble avoir toujours exercé une irrésistible attraction. Presque tous y ont longuement séjourné. J. 3380 c.

Zusatz. Les eaux de la mer ont séjourné longtemps sur cette partie de la terre. Ac. s. v. séjourner.

2.

Parler longuement.

Nous parlerons longuement de ses œuvres, et nous dirons le peu qu'elles nous apprennent de sa vie; G. P. poésie 18.

Je ne puis ici vous en parler longuement. Bert 171.

Te parler longuement de moi, de toutes les petites choses, c'est impossible. Dreyf. 281.

Dans mes précédentes lettres, je t'ai parlé longuement de nos enfants. Id. 302.

C'est un rouleau de papyrus, c'est-à-dire de papier fait avec le précieux roseau que les Égyptiens employaient à tant d'usages divers et dont j'ai longuement parlé dans une de mes précédentes conférences. E. Egger, L'Égypte moderne et l'Égypte ancienne (Paris 1868), p. 22.

Il parla lentement, longuement, comme du fond d'un rêve. Z. Féc. 672.

. . . nous pouvons parler de sa mère sans qu'elle rougisse, et longuement nous en parlons. Malot 90.

. . . il leur parle longuement des conséquences de la mort de son fils. Mass. 184.

Mademoiselle Le Mire . . . parla longuement de sa position perdue, D. Fr. 38.

Sans perdre une bouchée, il parla longuement. Z. R. 341.

Mentor parle quelquefois aussi longuement qu'un héros d'Homère, Lefr. I, 492.

On m'avait dit que ce jour-là le prince viendrait, qu'il parlerait, longuement sans doute — et que probablement il se mettrait en colère. Pig. 14.

Il a parlé longuement, et a fort ennuyé l'assemblée. Ac. s. v. longuement.

Vgl. noch: Puis, il se soulagea longuement, dans une débâcle de paroles, d'autant plus irrésistible, qu'il l'avait plus longtemps refoulée au fond de lui. Z. R. 435.

Zusatz. Lafaye sagt I, 739: Parler longtemps est purement formel et sans rapport au sujet, ou du moins à ses efforts et à l'effet que produisent ses paroles: c'est n'être pas bref, c'est parler pendant une heure, deux heures, tout le jour. «Pourquoi le laissiez-vous parler si longtemps? Que ne lui imposiez-vous silence?» Boileau. «Votre préface me paraît trop courte. Quand on a si visiblement raison, je voudrais qu'on me parlât plus longtemps». Voltaire. Vgl. noch: Et, sans attendre la réponse, il continua de parler comme pour s'étourdir, longtemps. Z. t. 402.

Causer longuement.

Nous causâmes longuement de cette affaire. Ac. s. v. causer.

Et ils causèrent longuement de l'Italie, de Rome, de Naples, de Florence. Z. R. 723.

Longuement ils causèrent de choses insignifiantes et M. de Condrieu voulut voir les poules et les oiseaux du baron qu'il admira; Malot 196.

. . . je l'ai vu, au dernier printemps, lors de ma visite à l'Abîme. J'ai même causé longuement avec lui, il m'a expliqué le travail. Z. Tr. 42.

En effet, Saint-Père, monsieur de la Choue veut bien m'aimer un peu. Nous avons longuement causé, il n'y a rien d'étonnant à ce que j'aie reproduit plusieurs de ses pensées les plus chères. Z. R. 619.

Rien ne le retenait plus, il n'y avait plus qu'une visite qu'il voulait rendre, une visite dernière au vieil Orlando, le héros de l'indépendance, auquel il avait fait la formelle promesse de ne point retourner à Paris, sans venir causer longuement. Z. R. 697.

Et il but une nouvelle gorgée de sirop, il s'essuya avec son mouchoir, en souverain dont la journée d'apparat était finie, qui prenait ses aises, qui avait choisi cette heure de solitude et de silence pour causer sans hâte, aussi longuement qu'il en aurait le désir. Z. R. 620.

Zusatz. Dans la salle à manger le père et la sœur causèrent encore longtemps à voix basse. D. Fr. 377.

Dire longuement.

«Près de ce champ fatal Jézabel immolée.» . . . Immolée sera prononcé en détachant chaque syllabe; la dernière surtout sera dite un peu plus bas et plus longuement que les deux autres. — Duquesnois, Manuel de l'orateur et du lecteur (Paris 1846), p. 129.

Raconter longuement.

Sully fait intervenir ses quatre secrétaires qui lui racontent longuement tout ce qu'il a fait, tout ce qu'il a dit, D. XVIe s. 42.

Maintenant, le brave homme revenait sur son amitié pour la France, racontait longuement la bataille de Magenta. Z. R. 175.

Cela l'occupait, lui donnait de l'importance, et longuement, aux repas, devant le silence des hôtes, il racontait le méfait, les ruses dont il s'était servi pour le surprendre, la mine du coupable, ses terreurs, ses supplications. D. Fr. 128.

Longuement, Bache raconta la dernière commémoration en l'honneur de la mémoire de Fourier, Z. P. 594.

(Faire longuement statt parler l., raconter l.) Au dîner, il voulut que Camoin lui parlât du marquis et lui racontât tout ce qu'il avait pu retenir sur son ancien maître, sur ses habitudes, sur sa manière de vivre, sur son caractère, ce que Camoin fit longuement et avec bonheur; Malot 34—35.

. . . le futur roi de Palestine se révélera par un coup d'adresse merveilleuse, longuement raconté du reste par la Chanson de Jérusalem. — Pigeonneau, H., Le cycle de la croisade et de la famille de Bouillon (Saint-Cloud 1877), p. 134.

Rouler longuement sur.

Longuement, la conversation roula sur les monts Albains, dont la grâce farouche domine si heureusement la plate Campagne romaine, pour le plaisir des yeux. Z. R. 482.

Déclamer longuement.

Puis tout à coup, voilà Thibaut converti. Il déclame longuement contre la corruption du monde. Dem. 154.

Discuter longuement.

Cette suppression de **ne** a d'ailleurs beaucoup préoccupé les grammairiens de l'époque, et Vaugelas discute longuement cette question. H-D. I, 284.

Il a longuement discuté sur cette affaire. Laveaux, Dict. des Diff. (Paris 1873) s. v. longuement.

Nous serions plus frappés de la confusion des deux verbes que nous avons longuement discutés, si nous trouvions un exemple analogue dans notre langue. Quich. Mél. 364.

. . . après avoir causé avec Bettina, l'amie de Gœthe, et longuement discuté avec Strauss, elle avait pu entendre Cousin, Villemain, etc. Pig. 403.

. . . chaque article que publie une de nos revues sur l'Égypte est lu, longuement discuté, souvent admiré. Pig. 273.

L'utilité de cette mesure a été longuement discuté par les journaux, Id. 59.

Et c'étaient des conseils sans fin, des habiletés discutées longuement, des tactiques de généraux menant une armée à la victoire, Z. R. 124.

Nous croyons inutile de discuter plus longuement ces allusions malicieuses aux bévues des chroniqueurs latins. Pigeonneau 24 (s. v. S.).

Zusatz. On a longtemps et savamment discuté sur la position qu'occupaient les bras de la Vénus de Milo, mais la question ne semble pas résolue. J. 3342a und b.

Débattre longuement.

Quand l'archiduc s'est marié, cette question a été longuement débattue au Reichsrat et à la chambre des députés de Hongrie, Le Commentaire 466 (15. XI. 02).

Raisonner qqn longuement.

Luc, qui arrivait, s'était arrêté sur le seuil et avait entendu ces dernières paroles. Il en fut très affecté, car il avait une solide estime pour Morfain. Longuement, il le raisonna. Z. Tr. 306.

Anmerkung. Raisonner qqn = chercher à l'amener à une sage résolution (Littré).

S'assurer longuement que.

Mais il était d'une poltronnerie extraordinaire, il craignait à un tel point de compromettre son influence, qu'il ne risquait pas une sollicitation, sans s'être longuement assuré qu'il ne pouvait en résulter pour lui aucun tort. Z. R. 121.

Se consulter longuement.

On vit alors Napoléon saisi d'une hésitation jusque-là inconnue: il se consulta longuement. S. II, 116.

Zusatz. Il consulta très longtemps avant de se décider. Ac. s. v. consulter.

(Consulter v. intr. und se consulter bei sich überlegen.)

Conférer longuement.

Il en avait conféré longuement avec sa tante, Z. R. 357.

Parlementer longuement.

Il est superflu de parlementer longuement. Joran 261.

Zusatz. Il ne fut pas longuement parlementé, c'est-à-dire on ne parlementa pas longtemps. Littré s. v. parlementer.

Prouver longuement.

(Anfang einer kritischen Bemerkung:) Prouve un peu trop longuement que . . . Rom. XIII, 468.

S'épancher longuement.

Il s'était levé de nouveau, et cette fois il partait. Jamais il ne s'était épanché de la sorte, si longuement. Z. R. 675.

Paraphraser longuement.

. . . elle (la comtesse Marie, fille de Louis VII) faisait aussi traduire pour son usage des livres pieux, comme la Genèse ou paraphraser longuement en vers le psaume Eructavit, G. P. poésie, 19.

Prier longuement.

Il se partage dès lors entre deux occupations: la prière et le massacre. Quand il a bien levé les yeux au ciel et longuement prié, il tue. G. IV, 483.

Zusatz. Je me demande si, en me faisant prier un peu plus longtemps, je n'aurais pas obtenu mon fauteuil (meinen Sperrsitz) pour rien. Filon 266.

Insister longuement.

Il n'y a pas lieu d'insister longuement sur l'invraisemblance de l'étymologie de Diez: domen, de dominus, n'existe pas, Rom. XII, 585.

S'arrêter longuement.

Le soir même, il la retrouve au Tivoli égyptien, . . . lui fait des compliments, s'arrête longuement près d'elle. Mass. 59.

. . . nous en suivrions les fanfares avec un plaisir constant si les personnages chamarrés qui la mènent (la cavalcade) ne s'arrêtaient pas trop longuement à nous faire des conférences sur les destinées passées et futures de la Provence, — G. P. pens. 157.

Zusatz. Il s'arrêta longtemps sur les services qu'il nous a rendus. Littré s. v. arrêter (s'arr. n. 5).

La poésie de l'Empire ne nous arrêtera pas longtemps: Bn LXXI.

Avoir trop longuement raison.

La Harpe, dans son Cours de littérature, a entrepris de venger l'auteur de l'Art poétique; mais il a eu le tort, qu'ou lui trouve quelquefois, d'avoir trop longuement raison, et de terrasser avec trop de fracas des adversaires peu redoutables. Lefr. I, 347.

Interroger longuement.

Après avoir longuement interrogé Norine, il devina qu' Alexandre avait dû découvrir l'adresse de celle-ci par la Couteau, Z. Féc. 623.

Poser une question trop longuement.

C'est trop longuement et surtout trop clairement poser une question qu'on peut formuler en deux mots: Qui me nomme me rompt. Rozan 102.

Développer longuement.

J'entrai en conflit avec l'opposition lorsque pour la première fois je pris la parole pour développer un peu longuement mes idées. B. I, 24.

Cornélie paraît au second acte, y développe trop longuement la célèbre pensée que Plutarque lui attribue. Tivier 520.

Traiter longuement.

De tous les orthoépistes modernes c'est Mme Duperré de Lisle qui a le plus longuement traité la question de l'accent provincial. Pl. II, 217.

Analyser longuement.

Tenant négligemment les cartes, seulement pour se donner une contenance, il se plaît à analyser longuement les impressions les plus tenues d'un amour idéal et platonique. — Mass. 144.

Passer en revue longuement.

. . . l'auteur passe en revue, un peu longuement peut-être, et discute les théories exposées par ses devanciers sur la constitution du vers anglo-normand. Rom. XV, 144.

Décrire longuement.

Le combat longuement décrit se termine par la défaite et par la mort du Saxon. — Pigeonneau 132 (s. S. 211).

Débattre longuement.

. . . cette question y est longuement débattue. — G. P. pens. 241, note.

Zusatz. Cette opinion n'a été que trop longtemps débattue. Ac. s. v. débattre.

Après avoir longtemps débattu, on se mit d'accord. H.-D. s. v. débattre.

Exposer longuement.

On peut faire à M. Baehr un petit reproche: tandis que, dans une note, il expose longuement la vérité, il ne s'exprime pas dans le texte avec assez de fermeté. Quich. Mél. 267.

. . . il expose longuement les raisons qui dissuadent d'enseigner aux femmes la lecture et l'écriture, Rom. XIII, 448.

Zusatz. Exposer in der Bedeutung „(der Gefahr) aussetzen": Les troupes furent longtemps exposées au feu de la place. Ac. s. v. exposer.

Délayer longuement.

Qu'y a-t-il dans Jourdain de Blaives après les sept cent quatorze premiers vers? Des invraisemblances péniblement et longuement délayées. G. I, 501.

Anmerkung (die auch noch als Belegstelle für «exposer longuement» gelten möge): Délayer ses idées, les rendre languissantes en les exposant longuement. H-D. s. v. délayer.

Expliquer longuement.

J'ai beaucoup connu, à Bonn, au bord du Rhin, une vieille femme qui a pris la peine de m'expliquer longuement son pays. Pig. 403.

S'expliquer longuement.

. . . il lui sembla qu'elle s'était déjà longuement expliquée avec Pierre, Z. P. 473.

S'étendre longuement sur.

Et l'article (du journal) continuait sur ce ton en s'étendant longuement sur les services exceptionnels du duc Carino. Malot 268—269.

Votre Majesté voudra bien m'excuser si l'intérêt que le diplomate de profession apporte à de pareilles questions m'a porté, après trois mois de silence, à m'étendre trop longuement sur une affaire déja vidée. B. II, 211.

Méditer longuement.

(Sully Prudhomme.) Pour réussir à empreindre ainsi dans son œuvre la forme personnelle de sa sensibilité et de sa pensée, il lui a fallu la connaissance exacte des secrets et des ressources de son art, la discipline imposée à une verve d'abord trop épandue, l'habitude d'une exécution longuement méditée. G. P. pens. 265.

Zusatz. J'ai médité longtemps cette question Ac. s. v. méditer.

Motiver longuement.

Nous possédons son arrêt longuement motivé: G. P. poésie 167.

3.

Écouter longuement.

Elle avait deviné combien est fort sur un homme, dans cette vie de Paris si banale et si foulée, le charme d'un coin de salon où il trouve, à une heure fixée, une créature jeune, élégante et fine, qui l'écoute longuement. Bourg. 62—63.

D'ailleurs, sans attendre la réponse, don Vigilio était retourné au bout du couloir, où il écouta longuement. Z. R. 429.

Zusatz. Françoise, frissonnante, écouta longtemps. Z. t. 248.

Regarder longuement.

Le docteur Pézis regarde longuement son blessé. L'Ill. 11/5 01, p. 310.

Ce soir-là, comme il passait devant l'usine, . . . il regardait longuement le monstre en travail, Z., Tr. 8.

Longuement, ils regardaient, côte à côte, se touchant de la hanche. Z. t. 496.

. . . ils se regardaient longuement. Ry 208.

Longuement, Luc regarda. Z. Tr. 84.

Et, dès qu'elle fut seule avec le nouveau venu, qui lui avait, lui aussi, baisé la main très respectueusement, elle le regarda en silence, longuement, tandis que ses beaux yeux tendres s'emplissaient de larmes, Z. P. 31.

Longuement il la regarda, Z. R. 722.

Zusatz. Longtemps on regarda les rapides et les écueils dont le Niger est parsemé, comme des obstacles infranchissables. Le Commentaire III, 806.

. . . elles le suivirent longtemps de leurs yeux tendres. Z. Tr. 545.

Arrêter ses yeux longuement sur.

Jean arrêta ses yeux longuement sur la demeure à demi cachée. Bazin 69—70.

Vgl. . . . il fixait longuement sur Buteau des yeux irrités, Z. t. 427.

Contempler longuement.

Chaque jour, dès le matin, il s'enfonçait dans la forêt et venait à la chapelle où gisait son amie. Il la contemplait longuement, émerveillé de lui voir toujours les couleurs et l'apparence de la vie, G. P. poésie 122.

Il contempla longuement Geneviève. Ry 206.

Pierre ne s'intéressa qu'à la haute façade de droite, qui donne sur la place, et où il savait que s'ouvraient les fenêtres de l'appartement particulier du pape, au second étage. Il contempla longuement ces fenêtres, Z. R. 220—221.

. . . à force de contempler son buste naïvement et longuement, il lui avait pris un peu de cette idéalisation dont l'artiste avait nimbé la vulgarité de son type. D. Nab. 278.

Observer longuement.

Et elle avait longuement observé Hubert. Ry 110.

Zusatz. (Absolument.) Il a longtemps observé. Du Danemark il alla à Hambourg, de Hambourg à Hanovre, toujours observant. (Font. Czar Pierre). Littré s. v. observer 783—784.

Il m'observa longtemps dans un sombre silence (Racine, Esth. I, 1). Ibid. p. 784.

4.

Manger longuement. H-D. s. v. longuement.

Zusatz. . . . Je suis prêt à manger mon pain sec avec vous, aussi longtemps qu'il le faudra. Z. Tr. 297.

Boire longuement.

Françoise prit la bouteille, but longuement, Z. t. 236.

. . . un athlète soulevant une amphore au bout de ses bras tendus pour y boire longuement. Champsaur, Lulu (Paris 1901), p. 140.

Déjeuner longuement.

Enfin, il se leva tard, déjeuna longuement, jasa beaucoup avec les filles d'auberge, visita les monuments de Béziers, admira l'hôpital, dont il ne se souciait point, et perdit ainsi la journée. Muss. vie 74.

Im Anschluss an manger, boire, déjeuner longuement lasse ich jetzt einige Belegstellen folgen, in welchen goûter und savourer im bildlichen Sinne gebraucht werden.

Goûter longuement.

Après qu'il eût goûté longuement l'air électrique, il rentra dans la chambre. Ry 3.

Zusatz. On conçoit donc que pendant longtemps l'oreille de nos aïeux n'ait pas goûté le vers de douze syllabes. Becq 85.

Savourer longuement.

Mme de Guermantes savourait longuement les préliminaires de l'amour. Ry 188.

. . . toute l'aurore de ce matin exceptionnel fut savourée par elle longuement et délicieusement. D. Fr. 212.

5.

Pleurer longuement.

J'ai pleuré, pleuré bien longuement. Dreyf. 80.

Zusatz. Longtemgs, longtemps, il pleura sur son épaule sans pouvoir parler. D. Fr. 288.

Sangloter longuement.

Puis, dans son extraordinaire émotion, elle se jeta entre les bras de son frère, elle y sanglota longuement. Z. Tr. 206.

Malgré cela, j'ai sangloté longuement sur ces lettres datées de plus de deux mois et demi. Dreyf. 125.

6.

Écrire longuement.

Je ne t'écris pas plus longuement, car je veux que cette lettre parte ce soir. Dreyf. 23.

Si je t'écris souvent et si longuement, c'est qu'il y a une chose que je voudrais pouvoir exprimer mieux que je ne le fais, Id. 246.

. . . mettez-vous à cette table et écrivez: «Je suis obligé de quitter Paris à la hâte, je vous écrirai aussitôt que possible». Cet «aussitôt que possible», ce sera demain, après-demain, au Havre; là, vous écrirez tout ce que vous voudrez, aussi longuement que vous voudrez, et samedi, au moment de vous embarquer, vous jetterez votre lettre à la poste. Malot 409.

Je puis rarement écrire aussi longuement que je le fais aujourd'hui dans la nuit de Noël où tous les fonctionnaires ont congé, B. II, 9.

Je lui ai écrit longuement sur ce sujet. S. II s. v. weitläufig.

Décrire longuement.

La troisième (route) se dirigeait de Thèbes à Méroë, en suivant la rive droite du Nil: Hérodote l'a longuement décrite. Dottain, E., Précis d'histoire ancienne. Deuxième éd. (Paris 1877), p. 95.

7.

Attendre: se faire attendre longuement.

. . . l'action n'y marche point; les épisodes n'y sont que des enchevêtrements, et le dénoûment, mal préparé, s'y fait trop péniblement, trop longuement attendre. G. I, 526.

Zusatz. . . . la gloire vint à lui, d'autant plus douce sans doute qu'elle s'était plus longtemps fait attendre, Rod 47.

Mais lorsque le père Rousset s'aperçoit que la place à laquelle, selon lui, le fameux diplôme donnait droit, se fera attendre bien longtemps, si elle vient jamais, il se retourne brusquement et tout d'un pièce, Filon 93.

Für das einfache attendre in Verbindung mit longtemps führe ich noch folgende Stellen an:

Ne doutant plus alors de l'événement qu'ils attendaient depuis si longtemps, ils coururent au palais du tyran, Duruy, hist. gr. 168.

Il attendit moins longtemps cette fois. — Bourg. 159.

J'attendis longtemps sans rien voir venir. — Littré s. v. attendre.

Vous attendrez longtemps l'effet de ses promesses. Ac. s. v. attendre.

Stationner longuement.

Entre 4 et 5 heures du soir s'alignent plusieurs rangées de voitures de haut style qui longuement stationnent, tandis que sur les trottoirs, dignes en leur livrée impeccable, les valets de pied devisent. — J. 3275 b.

Zusatz. Les voitures ont stationné longtemps. — Les voitures sont stationnées depuis longtemps. — Littré s. v. stationner.

Longtemps, des groupes stationnèrent, causant à demi-voix. Z. t. 396.

8.

Étudier longuement.

Pour reconstruire l'édifice, il (Descartes) se créa une méthode empruntée aux sciences qu'il avait si longuement étudiées. Dem. 390.

Zusatz. J'ai longtemps étudié cet homme-là, et je ne le connais pas encore bien. Ac. s. v. étudier.

Apprendre longuement.

. . . une science longuement apprise. — Mass. 32 (vgl. Une science ne s'apprend point sans peine. Ac. s. v. apprendre).

S'occuper longuement de.

L'édition princeps de la Chanson de Roland, tirée à petit nombre, n'avait valu à l'éditeur que peu de renom et encore moins de profit; celle de M. Génin, imprimée aux frais de l'État, lui rapporta l'un et l'autre, et les maîtres de la critique s'en occupèrent longuement. — Francisque Michel, La Chanson de Roland et le Roman de Roncevaux (Paris 1869), p. XVI.

Je m'en occuperai longuement à une autre occasion. G. P. Rom. XII, 510.

Zusatz. L'esprit ne peut s'occuper trop longtemps d'un objet sans se fatiguer. Ac. s. v. occuper.

Mon indisposition, vous le voyez, n'aura été ni grave ni longue, et vous auriez tort de vous en préoccuper plus longtemps. E. D. av. 301.

Penser longuement à.

. . . un secret besoin d'être seul. Et pourquoi? Sinon pour penser longuement à la jeune femme dont le souvenir . . . effaça en une seconde ces imaginations de coulisses, de cercle et de bar. Bourg. 96—97.

Revenir longuement sur.

Longuement, il revint sur le moment historique où se produisait l'affaire, Z. P. 450.

Revoir longuement.

Son fourneau de chimiste restait froid, il ne s'occupait plus, du matin au soir, que de revoir longuement les plans et les dossiers de son invention, Z. P. 455.

Réfléchir longuement.

Nous engageons les poètes à réfléchir longuement sur la matière de ce chapitre, car elle est infinie. Becq 342.

Il faut réfléchir longuement avant de se décider. H. D. s. v. réfléchir.

Après avoir longuement réfléchi, j'ai jugé qu'il fallait que tu retournasses à la ferme où tu as passé ta jeunesse; tu trouveras là de véritables amis. Veill. 76.

Pourtant il ne faut pas réfléchir très longuement pour voir où veut en venir l'auteur. Filon 24.

Examiner longuement.

Du reste, Lise, presque tout de suite, ramena M. Finet, qui examina longuement le malade, Z. t. 406.

Exercer: une oreille longuement exercée.

Aussi, dans nos langues modernes, il faut une oreille sensible et longuement exercée pour déterminer approximativement la hauteur et la valeur des syllabes que nous prononçons. Becq 4.

Travailler qqch longuement.

On m'a parlé d'une tragédie posthume, Robespierre, que Ponsard regardait comme son œuvre la plus remarquable. It l'a édifiée et travaillée longuement. Clar. I, 68.

Zusatz. . . . la lumière est trop faible pour que je puisse travailler longtemps. Dreyf. 119.

9.

In den folgenden Belegstellen kommen noch 17 verschiedene Verben vor, die eine Verbindung mit longuement eingehen.

Faire longuement vibrer.

. . . héros et martyr de la pensée moderne, ayant combattu et souffert pour elle et par elle comme nous et plus que nous, il (Sully Prudhomme) a su chanter ses luttes, ses défaites et ses victoires de manière à faire longuement vibrer l'écho prêt à répondre du fond de nos âmes, inquiètes et troublées comme la sienne, à son chant pénétrant et sincère, tour à tour enthousiaste et douloureux. G. P. pens. 252—253.

Sonner longuement.

Les trompettes sonnent longuement pendant que la traversée s'opère. Tivier 288.

Oppresser longuement.

A la pâleur de son visage, on voyait que la vérité, qui ne se fait jamais mieux entendre que dans l'ombre des nuits, l'avait oppressé longuement de sa présence, et fatigué de son importune clarté. S. III, 86.

Frissonner longuement.

Le parc frisonna longuement; les pauvres petites bêtes craintives chantèrent le poème du soir. Ry 29.

Poser . . . longuement.

Et il posa sa main sur ma tête, longuement, comme pour me pénétrer de quelque force. L'Il. 26/4 02, p. 304.

Serrer longuement la main.

Et il se tourna vers Royer; mais le pauvre petit-fils n'était plus auprès de madame d'Arvernes. Il venait de la quitter pour aller s'habiller, après qu'elle lui avait longuement serré la main. Malot 237.

Embrasser longuement.

Ce soir-là, Jean Chêne l'avait embrassée plus longuement encore que de coutume. Lerm. 306.

. . . après l'avoir embrassée longuement, à plusieurs reprises. Champsour, l. c. 20.

Incliner longuement la tête.

Interpellé d'une façon si directe et si vive, il ne put éviter de relever les yeux. Mais il ne sortit pas de son grand silence, il se contenta d'incliner longuement la tête. Z. R. 496.

Garder longuement.

. . . on l'avait jetée au milieu d'un bal . . . L'un deux, surtout, l'avait longuement gardée . . . et l'avait en quelque sorte accaparée une partie de la soirée. Fl. 7.

Zusatz. Une fois par semaine, savonne-toi la tête et lave-la à grande eau. C'est le bon moyen de garder longtemps tes beaux cheveux et de ne pas devenir chauve avant d'être vieux. Pt XI.

S'emplir longuement les yeux et le cœur de.

Mais ce qui frappa Pierre plus encore, ce fut le prodigieux panorama de Rome qui se déroule sous ces fenêtres du Vatican . . . Et il s'emplit longuement les yeux et le cœur de ce spectacle inouï, Z. R. 232.

Se retourner longuement dans un lit.

Dans l'autre (lit) l'empereur dut se retourner longuement, sans trouver le sommeil; Z. Déb. 404.

Cracher longuement.

Mais la passion l'emporta, il demanda, d'une voix qu'il s'efforçait de rendre naturelle: — Et Silvine, elle n'est donc plus ici? — Fouchard eut, sur son fils, un regard oblique, luisant d'un rire intérieur. — Si, si. — Puis, il se tut, cracha longuement; Z. Déb. 162.

Brasser longuement.

Mais . . . il n'avait plus à faire la terrible besogne du brassage, la boule de métal en fusion brassée longuement à l'aide du ringard (Stange zum Umrühren), dans le flamboiement du feu. Z. Tr. 546.

Promener qqch longuement.

. . . il revoyait toute sa journée de la veille, . . . ce curé rencontré sur la route, avec son petit panier de figues, puis ce panier promené par le créspuscule de la mélancolique Campagne, longuement, dévotement, sur les genoux du prêtre, Z. R. 578.

Fouiller longuement.

Elle les secoua (les vêtements) avec soin, après avoir longuement fouillé les poches. Z. t. 408.

Choisir longuement.

Le boulevard, les étalages, des emplettes longuement choisies comme pour savourer le plaisir nouveau d'acheter, la tenaient très tard hors de chez elle. D. Fr. 98—99.

Être longuement malade.

Elle en fut sérieusement et longuement malade. D. Fr. 79.

Zweiter Teil (vgl. S. 181).

Ich lasse jetzt diejenigen Gruppen der Adverbien und adverbialen Ausdrücke der Art und Weise folgen, auf die ich schon im ersten Abschnitte hingewiesen habe.

1. (vgl. luxueusement, S. 177).

Magnifiquement, luxueusement, somptueusement, richement, splendidement, pompeusement, fastueusement.

Magnifiquement prächtig in einer Aufsehen machenden, glanzvollen Weise (s. S. II s. v. Pracht); die drei Adverbien luxueusement, somptueusement, richement bedeuten prächtig mit dem Nebenbegriffe des gemachten Aufwandes; splendidement mit dem Nebenbegriff des Glanzes, pompeusement mit dem des Feierlichen; fastueusement entspricht etwa den Ausdrücken „mit stolzem Gepränge, hoffärtig".

In den nun zunächst folgenden Belegstellen kommen diese sieben Adverbien in dem eben erläuterten Sinne vor; in einer Anmerkung gebe ich Beispiele zu fünf derselben, die noch in einer uns teilweise weniger geläufigen Bedeutung gebraucht werden.

Magnifiquement.

Plusieurs centaines de personnes se pressaient dans les salons ~ décorés. Fl. 45.

Ce fut saint Louis qui reconstruisit ~ la plus grande partie du palais de la Cité, dont il fit sa principale résidence. J. 3393a.

Ils venaient d'entendre dans l'immense amphithéâtre de cette antique Sorbonne, si ~ rebâtie et rajeunie, le célèbre académicien Brunetière. Héb. 56.

Aussi le prince et la princesse royale . . . ont-ils demandé qu'on leur fît des cadeaux aussi peu chers que possible, et qu'on donnât aux inondés tout l'argent qui aurait été dépensé en félicitations sur velin ou papiers ~ enluminés, en coûteuses adresses. Pig. 290.

La ville avait été ~ illuminée, id. 311.

Le jeu des échecs vivants n'a guère été pratiqué ~ en Europe que par Don Juan d'Autriche, dont l'échiquier était une chambre pavée en marbre noir et blanc. Rz 82.

Ces chanteurs étaient ~ récompensés par leurs nobles patrons: Dem. 62.

. . . (il) y avait fêté ~, en 1630, la naissance du dauphin, Z. R. 368.

Le roi reçut ~ l'étranger. Duruy, hist. gr. 9.

Luxueusement.

. . . un couloir large et ~ meublé, E. D. av. 1.

Bibliothèque de l'Opéra. — Dans l'aile gauche . . . quatre à cinq salons ~ aménagés . . . P.-P. 235.

Quelques-uns, les plus riches (des grands journaux), ont une salle de dépêches, ~ aménagée, ouverte toute la journée au public, Lag.-M. 14.

La salle fut décorée très ~, Z. Tr. 503.

. . . il acheta la Guerdache huit cent mille francs, une grande habitation somptueuse, où il y avait de quoi loger dix ménages, avec un beau parc, des terres, une ferme. Dans sa certitude, la Guerdache allait être la maison patriarcale où régnerait ~ sa descendance, Z. Tr. 85.

un coupé de maître ~ attelé. Z. Féc. 377.

Somptueusement.

(L'Hôtel de Ville). Lorsqu'on a gravi le monumental et magnifique escalier conduisant au premier étage, on est accueilli par une composition murale de Roll intitulée les Joies de la Vie, puis on pénètre dans la salle des Fêtes ~ décorée. J. 3348 a.

C'est un belle mondaine du XVe siècle. Elle nous apparaît d'abord dans son boudoir, ~ meublé; près d'elle deux suivantes, Alb. 65.

Il parvient devant un palais splendide, mais où il ne voit pas de porte: dans le pré qui l'entoure sont dressées des tables ~ garnies; il s'assied et mange. (Gaston Paris.) Rom. XII, 530.

Vivre ~. Littré s. v. ~. S'habiller ~. M.-P. s. v. ~

Richement.

. . . il venait des visites, des amies de pension, entre autres une grande fille ~ mise, que la femme de chambre de sa mère amenait le dimanche jouer avec les petits Fromont. D. Fr. 37.

Il est ~ vêtu, ~ meublé. Elle était ~ parée. Ac. s. v. richement.

Splendidement.

Ainsi parée, cette femme était ~ belle. E. D. av. 69.

Il vit ~. Il nous a traités ~. Ac. s. v. ~.

Pompeusement.

Ce prince marche toujours ~ et avec une grande suite. Ac. s. v. ~.

A ce moment, les orgues éclatèrent puissamment en un chant de glorieux accueil. C'était le cortège qui faisait enfin son entrée dans l'église. Il y avait eu, dehors, pendant qu'il montait ~ les marches, sous le clair soleil, un long brouhaha parmi la foule, Z. P. 509.

Fastueusement.

Vivre ~. Ac. s. v. ~. — Il est entré ~ dans la ville. Littré s. v. ~.

Anmerkung.

Magnifiquement = en termes magnifiques.

Eh bien! ce besoin, qui pousse, comme Musset l'a dit ailleurs si magnifiquement, le poète à offrir son cœur en pâture aux autres hommes, Villon est le premier qui l'ait ressenti, et c'est par là que son œuvre est surtout originale et qu'il mérite le nom de premier des poètes modernes. G. P. Vill. 153.

. . . ces brusques soubresauts comme en font les chiens qui rêvent, et que Lucrèce a décrits si magnifiquement dans son poème de la nature. Herm. 131.

Anatole de Braz a magnifiquement décrit le pèlerinage de la Palude. (Le sanctuaire miraculeux de la Palude est situé à l'extrémité du Finistère.) L'Ill. 24/8 01.

Richement.

In den drei ersten der folgenden Beispiele wird richement im Sinne von «d'une manière riche» gebraucht.

D'autres jongleurs, sans être attachés à de grands personnages, erraient à leurs risques et périls, allant de ville en ville, de château en château, artistes ambulants, bohémiens de la poésie, tantôt ~ récompensés, tantôt en proie à la misére et aux outrages, Dem. 62.

. . . les jeunes gens d'à présent cherchent avant tout à se marier ~. Theur. H. 39.

Elle est mariée à Paris maintenant? — Oui, et ~, un très beau parti pour elle; car ses parents avaient beaucoup perdu dans le Panama. H. P. 64.

In der Belegstelle, die ich jetzt gebe, entspricht richement unserem „volltönend", in der drittletzten Stelle kann «le plus richement» durch „in vortrefflichster Weise" wiedergegeben werden.

Les réformes, ou plutôt les utopies que nous venons d'indiquer, permettraient de rimer plus ~, Quich. vers. 384.

. . . ces deux destinées, que tout semblait devoir séparer, s'unirent pour une destinée commune, bien courte, hélas! mais où vibrèrent pendant six ans, dans une enchanteresse harmonie, deux des lyres les plus ~ accordées où ait passé le souffle des temps nouveaux. G. P. pens. 40—41.

En revanche, il (le vers de Rotrou) est ~ accentué, ne possédant pas moins de six toniques, placées toutes de deux en deux syllabes. Gt 82.

Pourvoir ~ ses enfants. S. II s. v. reichlich.

Splendidement (äusserst).

La campagne romaine fut une des plus fertiles du monde; dira-t-on pour cela que le steppe splendidement stérile déroulé aujourd'hui entre Saint-Jean de Latran et les Monts Albains est une terre cultivée? Prévost Paradol. Rev. de Paris 15/4 01, p. 699.

Pompeusement (hochtrabend, schwülstig).

Cependant élèves et parents commençaient à remplir la salle de gymnastique, transformée et décorée pour la circonstance, «un vrai salon de fêtes», disaient pompeusement les petits élèves. Héb. 75.

C'est l'usage qui en décidera. En sous-entendant «voiture», on féminisera le mot comme locomobile. Mais il y en a qui disent un automobile comme on dit un omnibus; ils semblent sous-entendre «char», en parlant un peu pompeusement. F. Brunetière. Le Commentaire II, 350.

Fastueusement.

Vgl. fastuenx. Fig. Qui s'étale comme fait le faste (Littré). In folgendem Beispiele kann daher das Adverb mit „in Aufsehn erregender Weise, erstaunlich, in sehr hohem Grade" wiedergegeben werden.

On s'était hâté de mander à Paris les marins de nos ports. Il n'en restait plus autant qu'on aurait voulu. Beaucoup voyagaient sur cette flotte si fastueusement inutile qui avait croisé dans la Baltique; Sarcey 55.

2. (vgl. oralement, S. 177).

De vive voix, verbalement, oralement.

(Zusatz: de bouche, de bouche en bouche).

Soweit mir bekannt ist, werden diese Adverbien in den über französische Synonyma erschienenen Werken nicht angeführt. Durch Rücksichtnahme auf die etymologische Bedeutung (vgl. vox die Stimme, verbum das Wort, os der Mund) lässt sich ein Unterschied zwischen denselben nicht feststellen. Littré erklärt die beiden ersten fast in derselben Weise, nämlich:

De vive voix, «avec la parole, par opposition à par écrit».

Verbalement, «de vive voix et non par écrit».

Da die französischen Lexikographen dem Adverb oralement keine Aufnahme gewährt haben, so lasse ich jetzt die Erläuterung folgen, die Littré dem Adjektiv oral beifügt; er sagt nämlich unter n. 4 zu oral: «Qui est dit de vive voix, par opposition à par écrit».

H-D. nennt «verbalement» einen terme didactique.

Wenn man nun berücksichtigt, dass sich Littré in seinen Erklärungen der Wörter verbalement und oral des Ausdruckes «de vive voix» bedient, dass

H-D. dem Worte verbalement die Erklärung «terme didactique» beifügt, so darf man wohl schon hieraus schliessen, dass von den genannten Adverbien der Ausdruck «de vive voix» vorzugsweise gebraucht wird.

Ich will es nicht unterlassen, hier noch die Bemerkung anzuführen, die sich bei Hölder S. 303, am Anfange des § 167 findet: „Das Adverb der Weise bestimmt eine Tätigkeit, einen Zustand nach der inneren Beschaffenheit desselben, in allgemeiner, unbestimmter Weise, während das entsprechende Haupt- oder Beiwort mit avec, à, en, oder irgend einer andern Präposition einen zufälligen, äusserlich hinzutretenden Umstand bezeichnet, spezieller und bestimmter als das Adverb".

Über diesen Punkt, der auch für die Unterscheidung zwischen «de vive voix» und «verbalement» von Bedeutung ist, handelt ausführlich Lafaye S. 87—93.

Nunmehr folgen die Belegstellen:

De vive voix.

Messieurs les directeurs,

L'un de vous m'a exprimé récemment le désir de me voir formuler par écrit quelques idées sur la phonétique romane dont je lui avais dit un mot ~. C'est pour répondre à ce désir que je rédige la présente note . . . (L. Havet.) Rom. VI, 321.

Il y a des choses que j'ai mieux aimé vous dire ~ que de vous les écrire. Bourg. 229.

Je ne puis pas, malheureusement, vous offrir mes vœux personnellement et ~, parce que je dois sortir aujourd'hui pour la première fois en voiture et qu'il m'est encore défendu de monter les escaliers. B. II, 351.

Une fois le chapitre terminé, il sera bon que l'élève réponde encore ~ aux questions renfermées dans nos questionnaires. Lag. IX—X.

Verbalement.

S'engager ~ ou par écrit à quelque chose. — Littré s. v. promettre 1 a.

J'espérais . . . pouvoir causer avec toi, sinon ~, du moins par lettres, Dreyf. 79.

(De 1789 au Consulat.) Les avocats avaient été supprimés comme ordre distinct, et il avait été décrété que tout citoyen pouvait défendre lui même sa cause ~ ou par écrit, ou par l'organe d'un défenseur officieux. J. 3255 b.

Il donna l'ordre ~. Littré s. v. verbalement.

Faire une promesse, prendre un engagement ~. H-D. s. v. verbalement.

Oralement.

Dass sich dieses Adverb, wie ich schon S. 177 angegeben habe, häufig in literarhistorischen Werken findet, werden die folgenden Belegstellen zeigen.

Les anciens membres (des druides) transmettaient ~ à leurs nouveaux associés le dépôt encyclopédique de la science, Dem. 7.

Dans un pays lointain et mal connu, des traditions, qui n'étaient pas des traditions françaises, se sont transmises ~ pendant plusieurs siècles. G. I, 18.

Rien d'apprêté dans cette transformation de l'histoire en légende; rien de littéraire, rien de savant, rien d'écrit. Tout se passe ~, et parfois en quelques minutes. Il n'est pas de jour où nous ne puissions assister à ce phénomène essentiellement populaire. Pour ma part, j'en ai été cent fois le témoin, et particulièrement, à Paris, durant la triste guerre de 1870. G. I, 89.

Tout au plus peut-on admettre qu'elles (les romances) ont circulé ~, avant d'être fixées par l'écriture; G. II, 336.

Une autre forme, très différente, du même thème fut mise en latin, à la fin du XIIe siècle, par le même Jean de Haute-Seille en Lorraine, sans doute d'après des récits recueillis ~, G. P. Litt. 109.

. . . beaucoup de ces récits n'avaient pas de forme écrite et se transmettaient ~ en prose. Ibid. 111.

En Orient, au contraire, les croisés qui vécurent avec la population musulmane dans un contact fort intime, recueillirent ~ beaucoup de récits; Ibid. 112.

. . . ces contes circulaient ~ dans toute l'Europe, Ibid. 114.

Pour être reçu bachelier ès arts, il fallait prouver une certaine connaissance du latin, tel qu'on l'employait alors comme une langue semi-vivante, et cette connaissance se prouvait surtout ~. G. P. Vill. 23.

. . . les chansons de geste . . . avaient tout à fait cessé de se propager ~. G. P. Vill. 85.

En revanche, ils (les poèmes de Villon) circulèrent beaucoup ~: G. P. Vill. 164.

~ aussi, en ce temps où il n'y avait ni journaux ni chroniques des événements récents, il apprenait les noms et les faits de l'histoire contemporaine, comme l'hérésie de Bohême ou la ruine de Jacques Cœur. G. P. Vill. 48.

Anmerkung. Vgl. auch «par voie orale» in folgender Erläuterung:

Tradition, 2° Transmission de faits historiques, de doctrines religieuses, de légendes, etc. d'âge en âge par voie orale et sans preuve authentique et écrite. Littré s. v. tradition.

Zusatz. Für «de bouche» im Sinne von «de vive voix» führe ich die folgenden lexikalischen Bemerkungen an:

Oral. Ce mot, dans l'usage ordinaire, signifie qui s'expose de bouche ou de vive voix; Marty-Laveaux, Dictionnaire raisonné des difficultés, etc. (Paris 1873) s. v. oral.

Dire quelque chose de bouche, le dire de vive voix par opposition à par écrit. Littré s. v. bouche 3°.

De bouche en bouche (mündlich, von Mund zu Mund) kommt in folgenden Beispielen vor:

Dans cette ville de province, où l'on ignore qu'il y ait eu un grand poète du nom de Musset, les bons bourgeois se passent de bouche en bouche les quatrains malins de leurs poètes. Camille Delthil, Silhouettes provinciales (Paris 1861), p. 28—29.

Oral: 3° Qui se transmet de bouche en bouche. Littré s. v. oral.

Aller, passer, voler de bouche en bouche, circuler rapidement dans le public, devenir célèbre. Littre s. v. bouche 380b, Z. 3—5.

Nachtrag zu oralement.

In dem im Oktober 1903 in Esslingen erschienenen Schulbuche «Enseignement par l'Aspect. Leçons de Choses et Grammaire par Alfred Pernot, professeur diplômé.» finde ich

S. 15: Écrire ou faire oralement, à l'imparfait, le texte . . .

S. 23: Questions. Oralement ou par écrit.

3. (vgl. rageusement S. 178).

Furieusement, rageusement, avec rage.

Wie rage einen höheren Grad der Wut bezeichnet als fureur, so ist der Neologismus rageusement stärker als furieusement. Bemerkenswert ist noch, dass furieusement nicht nur die Bedeutung «d'une manière furieuse» hat, sondern auch, wie ein Teil meiner Belegstellen zeigt, im Sinne von «extrêmement, excessivement» gebraucht wird und etwa den deutschen Adverbien „leidenschaftlich, hartnäckig, ausserordentlich" entspricht.

Furieusement.

. . . elle proféra un énergique vocable italien et s'en retourna ~ au château. Herm. 179.

Fidèle, qui aboyait ~ vers la lisière de la forêt, avait sûrement d'autres raisons de montrer les dents et de donner de la voix. Bazin 32.

Mais, tout d'un coup, dans le cadre de la porte violemment ouverte, parut la grand' mère, une très vieille femme, haute, maigre, avec des bras nus, pareils à des cordes noueuses, qu'elle agitait ~. Z. Déb. 41.

Moreuil et le fou combattaient ~. Ry 91.

Aimer la terre! et il haussait les épaules. Son père, son grand-père l'avaient aimée ~ (leidenschaftlich). A quoi cela leur avait-il servi? Z. Tr. 119.

Ce bonheur si ~ cherché partout, il se créait là, chez lui, pendant son absence; Ibid. 578.

C'était l'avant-veille, le jeudi seulement que le travail avait fini par reprendre, après des concessions réciproques, ~ débattues, arrachées à grand' peine. Ibid. 3.

. . . le besoin de se défendre ~, de se défendre par toutes les armes contre l'ennemi public. Ibid. 248.

Elle (la société mourante) résistait ~, elle se débattait, avec l'espoir d'arrêter l'humanité en sa marche. Ibid. 285.

Alors, pendant que le paysan et le quincaillier se querellaient ~ à propos d'un rabais de vingt sous, Luc remarqua de nouveau les enfants. Ibid. 21.

Et la pensée qu'on s'était ~ battu ce jour-là, l'attente de plus en plus enfiévrée des nouvelles, toute l'anxiété épandue, s'élargissait à chaque minute sous le vaste ciel pâlissant. Z. Déb. 12.

Elle se rongeait ~, et ne trouvait rien à dire, rien à faire. Ry 314.

Vgl. noch: rasend viel Geld haben être ~ riche. S. II s. v. rasend.

Rageusement.

Voilà bien l'éternel cache-cache de la destinée, s'écria ~ Mme de Leuze. Ry 316.

C'est défendu de choisir, dit ~ Buteau. Z. t. 61.

Des voix s'étranglaient, Lapoulle criait ~ d'avancer. Z. Déb. 151.

Et, comme le clerc maigre, jauni de bile, lui répondait ~ d'un signe de tête négatif, il resta un instant le regard au mur, Z. t 16.

Il m'est revenu d'autre part que Prittwitz mit fin à ce dernier colloque, qu'il eut dans la rue avec Bodelschwingh, en remettant ~ l'épée dans le fourreau. B. I, 40.

Avec rage (vgl. S. 227 die Bemerkung aus Hölder).

Hélène était restée adossée à la cheminée, les sourcils rapprochés, les poings fermés, et elle battait du pied le carreau avec rage. Theur. H. 37.

La lutte continuait avec rage. Ml 356.

Für die weitere Ausführung meiner Arbeit bleibt mir nur noch wenig Raum übrig; aber auch die Zeit, die ich ihr widmen kann, ist bald abgelaufen. So muss ich es mir denn versagen, aus meinen Lesefrüchten, die fast sämtliche französische Adverbien und eine grosse Anzahl adverbialer Redensarten enthalten, noch einige interessante Gruppen zusammenzustellen; ich schliesse daher früher, als es meine Absicht war, den zweiten Teil des zweiten Abschnittes.

Dritter Abschnitt.

Über die Stellung der Adverbien handeln die Grammatiken mehr oder weniger ausführlich; ich gestatte mir indes, aus dem 1878 in Paris erschienenen Werke von Darmesteter und Hatzfeld «Le seizième Siècle en France» den § 313 auf Seite 292 fast ganz wörtlich anzuführen, weil nach meinem Dafürhalten diese wenigen Sätze genügen, um die uns oft auffallende Stellung des französischen Adverbs zu erklären. Die Stelle lautet:

«Aujourd'hui, dans la construction ordinaire, en général, l'adverbe simple ou composé suit immédiatement le verbe, ou précède immédiatement l'adjectif qu'il qualifie. On ne modifie cet ordre que quand ou veut insister d'une façon spéciale sur l'idée qu'exprime l'adverbe. Il est venu ici, il travaille courageusement, il a plu hier matin; il est très bon; il est tout à fait ruiné, c'est fort beau. Mais jusqu'ici tout allait bien; ici, il faut s'arrêter et examiner la situation; tant il est sage.

L'ordre est moins fixe pour les temps composés; ainsi on dit aussi bien il a courageusement travaillé que il a travaillé courageusement. De même il est alors parti ou il est parti alors».

Vergleichen wir nun mit diesen Regeln einige der von mir gegebenen Belegstellen, so ergibt sich:

Das Adverb folgt dem Verb in allen zu anxieusement S. 172 gegebenen Beispielen; auch im vierten Satze, in einer zusammengesetzten Zeit heisst es (il) s'est demandé anxieusement.

In den drei Stellen zu artistiquement auf S. 172 steht das Adverb im 1. und 3. Satze zwischen Hilfsverb und Partizip, im 2. Satze steht es nach dem Partizip.

Princièrement, S. 178, steht nach dem Partizip.

Ich kann es mir ersparen, die Richtigkeit des ersten und letzten Satzes der aus dem Werke von Darmesteter und Hatzfeld zitierten Worte an weiteren Beispielen nachzuweisen; auf den zweiten Satz «On ne modifie cet ordre que quand on veut insister d'une façon spéciale sur l'idée qu'exprime l'adverbe» gehe ich etwas ausführlicher ein. In Übereinstimmung mit diesem Satze stehen in den von mir gegebenen Belegstellen u. a. die folgenden Adverbien, um sie unter den übrigen Satzgliedern hervorzuheben, unmittelbar oder mittelbar vor

dem Verb: S. 171 anthropologiquement, S. 173 câlinement (das zweite Beispiel), S. 174 consciemment, auf derselben Seite conventionnellement (die erste Stelle), S. 181 auparavant im zweiten Beispiele, S. 183 récemment in den Beispielen 11—16, S. 184 dernièrement in den drei ersten Beispielen, S. 185 l'autre jour (die beiden ersten Stellen), S. 189 actuellement im 12., 13. und 14. Beispiele, S. 193 aujourd'hui im vorletzten Beispiel, S. 194 aujourd'hui encore in den fünf ersten Beispielen und encore aujourd'hui im ersten Beispiele. Vergl. noch die vier letzten Beispiele zu bientôt auf S. 198.

Darmesteter und Hatzfeld geben als Beispiele zu ihren Regeln nur bejahende Sätze. Aber Belegstellen, in welchen ne . . . pas, ne . . . plus, ne . . . que, ne . . . jamais, ne . . . rien in der Weise durch ein Adverb oder einen adverbialen Ausdruck modifiziert werden, dass das Adverb, der adverbiale Ausdruck vor den Füllwörtern pas, plus, que, jamais, rien steht, sind für den Nichtfranzosen von grosser Wichtigkeit. — Unter Bezugnahme auf verschiedene Grammatiken, in welchen über Adverbien, die zwischen dem Verbum und den Ergänzungswörtern der Negation stehen, kurz gehandelt wird, hat R. Meyer im 6. Bande der Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Literatur, S. 181—182, diese Erscheinung besprochen und mit Beispielen belegt. Ich hoffe, auch manchem Fachgenossen einen Dienst zu erweisen, wenn ich für diese Stellung der Adverbien im folgenden zahlreiche Belegstellen gebe, die zu dem von den Grammatikern und R. Meyer über diesen Punkt Gesagten manche Ergänzungen bieten. — In Zusätzen zu den nun folgenden, alphabetisch geordneten Belegstellen gebe ich zur Vergleichung auch solche Beispiele, in welchen das Adverb nicht unmittelbar vor dem Ergänzungswort der Negation steht.

1. Absolument.

Pressé et pesé, Pensée et embrasée ne riment ~ pas. Gt 50.

Ah! les figues fameuses de votre figuier! . . . Il s'agita, les défendit, ne voulut ~ pas s'en séparer. Z. R. 488—489.

C'est ainsi qu'inévitablement Quehl et consorts finiront par provoquer à bref délai la chute de Manteuffel, chute que je considère comme un malheur, par la raison bien simple que je ne vois ~ pas de successeur possible. B. I, 177.

2. Ailleurs; Belegstellen zu d'ailleurs.

Il (le cotonnier) ne prospère ~ que dans les pays où il fait chaud au moins pendant neuf mois de l'année. Saffr. leç. 172.

Cette dénomination contient les deux points importants de son invention qui ne fut ~ qu'une application perfectionnée d'essais dont il avait eu connaissance. Ibid. 215.

Ces variétés ne sont ~ pas répandues en France. Ibid. 285.

Zusatz. Les terminaisons qui sont citées là ne sont pas ~ les seules à beaucoup près auxquelles l'addition des consonnes pareilles ou équivalentes soit nécessaire pour faire de bonnes rimes. Gt 46.

Toute question de coquetterie à part, l'obésité constitue une gêne, une infirmité. Ce n'est point ~ le signe d'une santé florissante, Saffr. 150.

3. Bientôt.

En raison de l'emploi considérable qui en a été fait, on suppose que ces essences (Holzarten) ne pourront ~ plus subvenir aux besoins de la consommation. J. 3186b.

4. Certainement.

Cette impression n'est ~ pas la même pour le lecteur provençal; G. P. pens. 107.

. . . le rédacteur de T ne connaissait ~ pas ce trait. Rom. XI, 502.

L'e bref ou en position et l'a bref ou en position du latin ne sont ~ pas soumis à un traitement régulier dans notre dialecte. Rom. IV, 30.

. . . la traduction ordonnée par Ferdinand n'a ~ pas été la seule qui ait été faite de ce texte. Rom. IV, 27.

Vous ne pouvez ~ pas vous en faire une idée bien nette. Saffr. leç. 2.

Il faut laisser les raffinements aux oisifs, aux inutiles, à ceux qui . . . cherchent dans la parure . . . des compensations qu'ils ne trouvent ~ pas. — Saffr. leç. 147.

Il se récria, déclara qu'il sortirait, qu'il n'allait ~ pas perdre une après-midi entière. Z. R. 49.

Mais je ne suis qu'une ignorante, je n'ai ~ pas tout compris. Ibid. 70.

Il ne l'accusait ~ pas de complicité directe avec Santobono, Ibid. 669.

Mais Pierre était fixé, le cardinal Sanguinetti n'était ~ plus le candidat de monsignor Nani. Ibid. 671.

. . . le néerlandais présente de remarquables analogies avec des traits phonétiques du français qui ne datent ~ que du moyen âge. Rom. XI, 131.

. . . car il n'y avait ~ rien dans le lit. Z. t. 397.

Sans doute, sans doute, contessina, ce n'est ~ rien. Z. R. 571.

5. Certes.

Je ne suis ~ pas de cet avis. Clar. I, 64.

Nous ne prétendons ~ pas qu'il faille toujours employer les formules telles que leurs auteurs les ont écrites. Roger Alexandre. Les Mots qui restent. Supplément (Paris 1901), p. VII.

Ce n'est ~ pas une éducation laissée à la disposition des domestiques qui peut développer les bons sentiments d'une femme. H. P. 65.

Anmerkung. Weder Lücking noch Meyer geben ein Beispiel für ein durch certes modifiziertes ne . . . pas.

6. Décidément.

On ne veut ~ pas leur accorder un pauvre jour par semaine. L'Ill. 18/5 01, p. 318.

Le jeu n'en vaudrait ~ pas la chandelle. Z. t. 501.

. . . (il) essaya en vain de rallumer sa pipe, où il ne restait ~ que de la cendre. Z. Tr. 73.

. . . je ne suis ~ à l'aise que chez moi. — Ibid. 138.

Zusatz. La mort n'avait pas voulu de lui, ~. Z. Déb. 271.

7. Doute; Belegstellen zu
sans doute.

Théophane accueille volontiers les bruits défavorables aux prédécesseurs des Carolingiens, et M. Rajna voit dans ces soies de porc une transfiguration caricaturale de quelque autre marque plus noble: on pourrait objecter que des soies de sanglier n'auraient ~ pas semblé déshonorantes à une époque barbare, Rom. XIII, 612.

Mes amis, vous n'avez ~ jamais examiné avec soin un grain de blé. Saffr. leç. 243.

Mais ce qu'on ne vous a ~ pas dit, ce sont les causes cachées, Z. R. 316.

Anmerkung. Eine Stelle, in welcher «sans doute» dem Füllwort der Negation unmittelbar folgt, habe ich nicht gefunden; Lücking führt ein Beispiel an, das Meyer ihm entlehnt.

8. Évidemment.

Mais ce n'était ~ là qu'une coquetterie. — Fl. 58.

Ce ne sera, ~, qu'une tempête dans un verre d'eau. Le Temps 1/2 01.

. . . le vieux quartier Latin n'existe plus. Cela coïncide avec la mort du latin lui-même, mais il n'y a là qu'une coïncidence, ce n'est ~ pas le latin qui l'animait. Le Commentaire III, 729.

Zusatz. A cela il n'y a pas ~ d'autre cause que la prétention qu'on a eue d'enfermer le sonnet dans une forme unique . . . Gt 268.

9. Heureusement.

La nuit, tragique, n'était ~ pas froide. Z. Tr. 37.

Qu'il nous faille beaucoup de sous-officiers «de carrière», c'est-à-dire de sous-officiers rengagés, c'est ce qui n'est, ~, plus contesté par personne, Journ. des Débats 31/12 1895.

Mais si les remèdes sont presque innombrables, il n'y a ~ qu'un petit nombre de médications. — Saffr. 20.

Zusatz. Le temps n'est plus ~ où l'on faisait mourir de faim les malades, par système, de crainte de nourrir la maladie. Saffr. 35.

~ plusieurs Parnassiens ne se sont pas laissé entraîner jusqu'aux dernières conséquences du système; Bn LXX.

10. Malheureusement.

Ce qui convient n'est ~ pas toujours ce qui plaît. R. d. d. m. 1/2 86, p. 552.

Le Théâtre de Société se distingue par une originale et franche gaieté, qui n'est ~ pas exempte de licence. Lefr. II, 61.

Il n'en est ~ pas de même lorsque les puits traversent des couches aquifères: Hél. G. 33.

Ce prince, dont vous ne connaissez ~ pas le règne avec assez de détail, est évidemment un des rois les plus remarquables qu'ait eus ce pays. Rom. XII, 520.

J'aurais voulu retrouver ce même distique sur le manuscrit de l'Albucasis. Je n'y ai ~ pas réussi. Rom. XIV, 228.

(Union de Calmar.) Cette union ne dura ~ pas. — Duruy, Abr. 331.

Quant à Guillaume, il ne figure ~ pas dans le fragment. G. P. Litt. 64.

Le parti conservateur ne reconnaît ~ pas toujours clairement que sa mission actuelle doit être autre qu'en 1862, et dans les années qui ont suivi. B. II, 171—172.

In dem ersten der fünf folgenden Beispiele steht malheureusement vor dem Füllwort **plus**, in den vier letzten Beispielen vor dem Ergänzungswort **que**.

Le mariage est la seule de nos grandes fêtes dont la danse soit restée à peu près inséparable: elle n'a ~ plus depuis longtemps aucun caractère, Rozan 163.

(Le Cantique des Cantiques.) Au commencement du XIIe siècle, une petite pièce remarquable, dont nous n'avons ~ que le début en présente une imitation. G. P. Litt. 232.

L'œuvre de Joinville ne nous est ~ arrivée que dans des manuscrits postérieurs où la langue a été rajeunie, Ib. 130—131.

De ce poème nous n'avons ~ que de fragments. Ib. 94.

Mais si tous les peuples s'entendaient pour supprimer les guerres. — Ah! ce serait admirable! Mais ce n'est là encore ~ qu'une généreuse illusion. Mab. 66.

Zusatz. ~, nous ne possédons qu'une très faible partie des documents écrits au moyen âge. H.-D. XVIII.

~, les substances appelées contre-poisons ne se comportent pas dans le corps vivant comme dans un laboratoire. Saffr. 152.

~, cet exemple ne porta pas d'heureux fruits. E. D. av. 124.

(Les chenilles.) Ce sont de bonnes ouvrières, des travailleuses infatigables, mais ~ nous ne profitons pas de leur travail. Saffr. leç. 186.

Je ne puis pas, ~, vous offrir . . . (vgl. S. 227 das 3. Beispiel zu «de vive voix»).

11. Même.

Rodhe II, 19 sagt:

1°. Pas même ne peut pas terminer une phrase, du moins dans le français ordinaire. — Meine Belegstellen unter A bestätigen die Richtigkeit dieser Worte.

2°. D'une façon générale, pas même est plus fréquent dans la langue parlée que dans la langue écrite; même pas est plus littéraire.

Von der Richtigkeit dieser Behauptung bin ich nicht überzeugt. Die letzten, weiter unten unter B stehenden Beispiele, die ein «même pas» bieten, gehören doch sicherlich nicht der langue littéraire an. — Mit Mätzner (Syntax II, 339) sagen wir daher auch hinsichtlich der Stellung des Adverbs même wohl am richtigsten: „Ein feiner Takt für Wohllaut und Symmetrie" leitet hier den Franzosen.

In den nun folgenden Belegstellen gebe ich unter A Beispiele mit «même pas» am Ende, unter B solche mit «même pas» innerhalb des Satzes; unter C finden sich die Stellen, in welchen même mit den Ergänzungswörtern point und plus verbunden wird. Im ersten Zusatze gebe ich diejenigen Beispiele, in welchen das Adverb même dem Ergänzungswort der Negation folgt; im 2. Zusatze stehen Belegstellen für «pas même» ohne vorangehendes ne.

A.

Ivre de joie, M. Levrault touchait au but de ses espérances. Quant à se préoccuper de la passion du vicomte au point de vue du bonheur de sa fille, cet excellent père n'y songeait même pas. — Sand. I, 42.

Santobono ne s'effara même pas. Z. R. 490.

Françoise, qui mangeait debout, devant la fenêtre, resta indifférente, ne se tourna même pas. Z. t 126.

Berthe ne l'accompagna même pas; Ibid. 365.

. . . elle ne lui répondait même pas, Z. Tr. 115—116.

Mais, par un singulier scrupule, dont il s'étonna plus tard, il glissa sur sa rencontre avec Josine, il ne la nomma même pas. Ibid. 143.

Je ne vous voyais même pas. Je regardais d'un autre côté. Le Journal de Lecture (Paris, 1868—1870, I, 129.

Tu as aussi beaucoup d'autres cousins plus éloignés, que tu ne connais même pas. Mab. 18.

On n'y répondrait peut-être même pas. H. P. 68.

B.

Je ne dériverais même pas du grec certains mots essentiels qui se trouvent corrélativement dans les deux langues, Quich. Mél. 141.

. . . ils nous séduisent par le charme irrésistible d'un langage dont nous n'apercevons même pas la trame puissante, Becq 216.

. . . c'est un problème si compliqué qu'on n'entrevoit même pas par quelle méthode on pourrait utilement en conduire l'étude. Id. 218.

D'autres enfin ne tiraient même pas de leurs études négligées des ressources suffisantes pour vivre: G. P. Vill. 21.

La mort . . . ne peut pas plus exciter la crainte de l'Hindou qu'éveiller son espérance. Elle ne lui promet même pas le repos, puisqu'elle rouvre la porte aux migrations de l'âme et aux labeurs de l'existence. Tivier 11.

Rarement ils (les rébus) sont ingénieux, ils ne sont même pas toujours exacts, mais ils ne tendent aucun piège. Rz 130.

Du reste, comme rien n'est nouveau sous le soleil, le vainqueur de Port-Mahon (le duc de Richelieu, en 1756) n'a même pas le mérite de l'invention de la poudre — à chevelure. St. toil. 97.

Le pire était qu'au milieu de ses sanglots, elle lui répondait qu'elle n'avait rien contre lui, qu'elle pleurait sans pouvoir s'arrêter, en ne sachant même pas pourquoi. Z. t. 383.

Les deux sœurs n'avaient même pas semblé se connaître, Ibid. 385.

Fouan ne leva même pas de la soupe ses yeux fixes et troubles. Ibid. 424.

Ses bienfaits ne se bornèrent même pas aux seuls Français: des étrangers furent l'objet des libéralités royales. K. 24.

. . . il ne savait même pas son nom. E. D. av. 331.

Il ne savait même pas lire. Saffr. leç 222.

Est-ce un citoyen tout entier, celui qui ne peut même pas lire la profession de foi d'un candidat, ni inscrire son nom sur un bulletin de vote? Bert 93.

Certes, je veux travailler, mais je ne sais même pas encore dans quel atelier je pourrai entrer! Héb. 21.

Bonjour, ma chère tante. Me reconnaissez-vous? Il y a si longtemps que nous ne nous sommes vus. Tout à l'heure, à la porte, Rose ne m'a même pas remis au premier moment. H. P. 49.

Un camelot. . . . La patrie, édition du soir. Demandez l'attentat de la rue Charonne! — Arthur. On n'a même pas le temps de comprendre ce qu'il dit, ce camelot, il court comme un dératé. Id. 118.

C. Même in Verbindung mit point und plus.

Même point und même plus kommen ebenso wie même pas am Ende und innerhalb eines Satzes vor.

a. Même point und même plus am Ende eines Satzes, bzw. eines Hauptsatzes.

Et ils ne s'embrassèrent même point, Z. t. 380.

La première fois qu'un enfant met le pied à bord d'un navire, l'odeur du goudron lui est insupportable. Il s'y fait au bout d'une année de mer; il ne la sent même plus, Sim. dev. 93.

. . . et bientôt il ne les remarque même plus. Ibid. 73.

Mais Pierre s'était levé, et il n'écoutait même plus, Z. R. 444.

Devant une situation aussi atroce, les mots n'ont plus aucune valeur; on ne souffre même plus, Dreyf. 220.

b. Même point und même plus innerhalb eines Satzes.

Conté lança une montgolfière qui, pensait-on, devait prodigieusement surprendre les gens du Caire et ne leur fit même point tourner la tête. Mass. 58—59.

Quant à Olympe, il n'osait même plus compter sur elle. E. D. av. 333.

Les bonnes, allongées sous un saule, bavardaient, ne s'occupaient même plus des enfants. Z. Tr. 121.

Je n'ouvre jamais la bouche, je ne demande même plus rien. Dreyf. 202.

Zusatz 1. Placé entre la vie et la mort comme l'était Bernajoux, il n'eut pas même l'idée de taire un instant la vérité; Dum. I, 72.

La misère, la souffrance exécrable où elle vivait depuis l'enfance, n'avait pas même pu entamer sa continuelle belle humeur. Z. Tr. 76.

. . . un mendiant qui n'a pas même une pierre à lui pour dormir. Z. t. 421.

Et elle n'aurait pas même des gages, Ibid. 482.

Celle-ci n'avait pas même fait un mouvement pour l'arrêter dans son action extraordinaire, Z. R. 590.

Nous n'irons pas à la campagne, nous n'avons pas même envie d'y aller. Girault-Duvivier 422.

Je ne veux pas même le voir. M-P. III, s. v. einmal.

Je ne veux pas même y penser. Ibid.

. . . et vous n'en rougissez pas même, vous n'en êtes pas même confus? Ibid.

Anmerkung. Die eben angeführten Worte «et vous n'en rougissez pas même» bilden die einzige Stelle, in der ich am Ende eines Satzes «pas même» statt «même pas« gefunden habe.

Zusatz 2. Quoi! pas même la sanglante bataille d'Azincourt, où il fut fait prisonnier, où périt la fleur de la chevalerie française, pas même la reprise miraculeuse de Vaucouleurs, ne purent interrompre ses douces et monotones protestations d'amour! Dem. 158.

Le portrait de l'homme physique, personne, à mon avis, ne l'a fait, pas même Lehnbach, qui n'a représenté que l'attitude du lion orgueilleux, et encore en l'exagérant. Pig. 12—13.

12. Naturellement.

Ces résultats ne sont naturellement qu'approximatifs. Becq 147.

Zusatz. Comment! Vous êtes ici depuis hier? et, naturellement, vous n'avez pas trouvé Jordan, puisque une brusque dépêche l'a forcé à partir pour Cannes. Z. Tr. 99.

13. Ordinairement.

Nos cadets de Béarn ne sont ~ pas riches, Dum. I, 38.

Zusatz. L'abeille ne paraît pas ~ dans les bestiaires. Rom. XIV, 448.

14. Peut-être.

Marie montre alors une générosité qui ne surpasse ~ pas celle de la comtesse de Gleichen: — G. P., poésie 117.

. . . aussi dans les soixante chansons environ qui nous sont restées de Tibaud de Champagne, il n'y en a ~ pas deux dont les strophes aient absolument la même forme. G. P. Litt. 181.

On a cherché bien longtemps avant de trouver cet arrangement, qui n'est ~ pas parfait, Mab. 91.

La Rome nouvelle ne se réaliserait ~ un jour qu'en dehors de Rome, au loin; Z. R. 631—632.

Votre pas est plus décidé que le mien; vous avez des certitudes dont je suis encore loin, auxquelles je n'arriverai ~ jamais; Rod, I.

15. Pourtant.

Que toute la terre s'arme contre la vérité, on n'empêchera ~ pas qu'elle ne triomphe. — Girault-Duvivier II, 887.

(Les Francs.) Leur langue, qu'ils ne tardèrent ~ pas à abandonner pour le latin vulgaire, fournit à celui-ci, en France, une masse bien plus grande de mots, et de mots plus importants que ne l'avait fait le celtique: G. P. Litt. 22.

Il ne lui défendit ~ pas absolument la lecture des ouvrages du Solitaire. Fl. 79.

Mais il faut se conformer à l'usage, faire comme tout le monde. On ne peut ~ pas à plaisir se rendre ridicule. H. P. 81.

16. Presque.

Dans l'huile il n'y a ~ pas de matière solide; Saffr. leç. 214.

Aujourd'hui on n'emploie ~ plus les plumes d'oie, Ibid. 316.

Si le sirop ne contient ~ plus d'eau, le sucre se sépare, pendant le refroidissement, en cristaux ou grains très petits, Ibid. 288.

(Intérieur: résultats du règne de Louis XIV) . . . en Normandie, les villes maritimes ont éprouvé le sort de Dunkerque; l'on ne fait ~ plus de dentelles à Alençon: Grég. 156.

Chaque fois que je t'écris je ne puis ~ pas quitter la plume, Dreyf. 282.

17. Probablement.

Cette tragédie est suivie de notes qui ne sont ~ pas de M. Delrieu: Lefr. II, 273.

Mais un curieux tel que lui ne devait pas manquer de recueillir des écrits en langue vulgaire dont il n'était ~ pas aussi facile de se procurer des copies en Italie. Rom. XIII. 451.

. . . je crois prévoir que ma santé ne me permettra ~ pas de reprendre mes fonctions. B. II, 242.

. . . mes lettres ne sont ~ pas encore arrivées, — Dreyf. 190.

C'est gentil, et Paganini lui-même n'a ~ jamais connu ce prix-là. L'Ill. 11/5 01, p. 302.

18. Réellement.

Dans les petites apologies que la Gazette de la Croix fait des Chambres, elle n'a ~ pas tort, — B. I, 174.

Cette contrée n'est ~ qu'une vaste oasis . . . Dottain, E. Précis d'histoire ancienne (Paris 1877), p. 65.

Vgl. noch: (De l'hiatus) La chose cependant restait facultative et affaire de goût; si l'on regrette qu'elle soit devenue obligatoire, il n'y a lieu ~ de s'en prendre qu'à Malherbe, qui, le premier, l'a regardée comme tel. — Gt 34.

19. Reste: Belegstellen zu

du reste.

(La règle prohibitive de l'hiatus.) Il (Malherbe) ne pouvait, ~, s'en faire une loi qu'à lui-même, — Gt 34.

. . . trois ou quatre sortes de vins de première marque complétaient le repas; je n'en ai ~ jamais vu d'autre dans le service de l'empereur. B. I, 287.

Vgl. d'ailleurs S. 232—233.

20. Seulement.

Des gens qui passent leur vie dans le champs, occupés sans cesse des travaux de l'agriculture, ne savent ~ pas ce que c'est que le fumier, quel est le principe fécondant qu'il renferme. Alb. 292.

Et le peuple enfin, ce pauvre peuple qui a tant souffert, qui souffre encore, mais qui est tellement habitué à sa souffrance, qu'il ne paraît ~ pas concevoir l'idée d'en sortir, Z. R. 703.

Zusatz. Dass seulement auch zur Verstärkung von ne . . . que dient, sagt Lücking, S. 327, Z. 1—2. Ich gebe hierfür folgendes Beispiel: . . . il ne s'agissait ~ que de bien choisir le pavillon dont il arborerait les couleurs. Theur. H. 189.

Hölder, S. 301, Z. 1—2 v. u., bemerkt, dass dieser Pleonasmus besser zu vermeiden sei.

21. Sûrement.

Ce dénouement trop édifiant n'est ~ pas primitif. G. P. poésie 118.

Si ce signe remonte si haut, ce n'était ~ pas à l'origine une croix, Rom. XIII, 612.

Et le vieux le regardait, l'écoutait, si raisonnable, si conciliant, avec sa large figure gaie, en se disant que ce brave homme-là n'était ~ pas venu dans de mauvaises intentions. Z. Déb. 524.

Je prie Dieu de lui pardonner, car il ne sait ~ pas ce qu'il fait ni où il va, Z. R. 687.

Honnête homme, il l'était, il n'allait ~ pas laisser empoisonner les gens. Z. R. 503.

D'ailleurs, cette première décision, prise seulement à une voix de majorité, n'aurait ~ pas été ratifiée par le Saint-Pére. Ibid. 380.

De nouveau, Stefana eut son air de satisfaction placide. Elle ne venait ~ que pour être approuvée. Ibid. 148.

Dans cette mer illimitée, aux vagues noires, on ne reconnaissait ~ que les grandes voies, Ibid. 605.

Mais il n'avait ~ dit que ce qu'il voulait dire, dans un but qu'il connaissait seul, Ibid. 675.

Anmerkung. Vgl. certainement und certes, S. 233—234.

22. Toujours.

Elle ne bougea ~ pas, Z. Tr. 415.

Mais, en trois coups, les batteries prussiennes venaient de régler leur tir: d'abord trop long, il était devenu d'une telle précision, que les obus tombaient sur les pièces françaises; tandis que celles-ci, malgré les efforts pour allonger la portée, n'arrivaient ~ pas. Z. Déb. 311.

Le canot est arrivé et n'a ~ pas apporté mes lettres. Dreyf. 219.

Le coupable n'est ~ pas démasqué. Ibid. 207.

Il n'était pourtant ~ que le salariat attenué, déguisé, refusant de mourir. Z. Tr. 642.

Zusatz. Je ne vous dis pas que ce soit une très bonne chose. Mais, d'abord, cela ne durera pas ~. Bert 15.

Les Chinois et les Japonais ne purent pas ~ cacher leur secret de fabrication. Saffr. leç. 302.

23. Véritablement.

Le régime féodal, avec toute sa hiérarchie, ne s'établit ~ pas en Castille. Duruy, Abr. 321.

A tout prendre d'ailleurs, on ne voit ~ pas pourquoi . . . Rom. XV, 433.

24. Vraiment.

Puis, il n'y avait ~ qu'à se baisser, Z. R. 311.

Pas d'impots, tout se donnait pour rien, on n'avait ~ qu'à se laisser vivre. Ibid. 330.

Ich lasse jetzt zum Schlusse die S. 169 erwähnte Zusammenstellung der von mir benutzten literarischen Hilfsmittel folgen. Die lexikalischen Werke sind S. 171 angegeben worden. Auf die Grammatiken von Girault-Duvivier (1873), Hölder, Lücking, Mätzner (Syntax und fr. Gr., 2 Aufl.), Plattner (1899) und Seeger, auf Toblers vermischte Beiträge zur französischen Grammatik (Tobler I, II, III) habe ich zu wiederholten Malen hingewiesen. In dem nachstehenden alphabetischen Verzeichnisse der weiteren Quellen, welchen ich meine Belegstellen entlehnt habe, sind die von mir gebrauchten Abkürzungen in Klammern angegeben: so verweise ich z. B. mit Ab. auf About. Um Verwechselungen vorzubeugen, war ich zuweilen genötigt, bei den Abkürzungen den Anfangsbuchstaben des Vor- und Familiennamens des Schriftstellers anzugeben: im alphabetischen Verzeichnisse findet sich dann der Name unter dem zweiten Buchstaben, z. B. E. D. = Daudet, Ernest steht unter D.; ausnahmsweise ist N. S. unter N. erklärt. «I.'Ill.» ist die Abkürzung für die bekannte Pariser Zeitschrift «L'Illustration».

Die im folgenden verzeichneten Werke sind mit wenigen Ausnahmen nach 1870 erschienen; eine nicht geringe Anzahl derselben ist aus den letzten fünfzehn Jahren.

A.

About, Edmond, Lettres d'un jeune homme à sa cousine Madeleine. Paris, 1861. (Ab.)

Aimard, Gustave, Le Cœur-Loyal. Paris, 1861.

Albert, Paul, La littérature française des origines au XVIIe siècle. Paris, 1872. (Alb.)

B.

Bazin, René, Les Oberlé. Paris, (?) 1901.

Becq de Fouquières, L., Traité général de versification française. Paris, 1879.

Belot, Adolphe, Le drame de la rue de la Paix. Paris, 1869.

Bernardin, N. M., Morceaux chosis des classiques français du XIXe siècle. Paris, 1890. (Bn)

Bert, Paul, L'instruction civique à l'école. Paris, 1883.

Bismarck: Pensées et souvenirs par le Prince de Bismarck, seule édition française autorisée, par E. Jaeglé, professeur à l'école speciale militaire de Saint-Cyr. Deuxième édition. Paris, 1899. (B. I, B. II.)

Bourget, Paul, Un Cœur de femme. Paris, 1890. (Bourg.)

Brachet-Dussouchet, Nouveau cours de grammaire française. Cours supérieur. Paris, 1888. (Br.-D.)

C.

Claretie, Jules, La vie moderne au théâtre.

Première série, Paris, 1869. (Clar. I.)

Deuxième série, Paris, 1875. (Clar. II.)

D.

Darmesteter, A., De la création actuelle des mots nouveaux dans la langue française. Paris, 1877.

Darmesteter et Hatzfeld, Le seizième Siècle en France. Paris, 1878. (D. XVIe s.)

Daudet, Alphonse:

1. Fromont jeune et Risler aîné. Paris, 1877. (D. Fr.)
2. Le Nabab. Paris, 1877. (D. Nab.)
3. Numa Roumestan. Paris, 1881. (D. Numa)

Daudet, Ernest:

1. Les Persécutés. Paris, 1877. (E. D. pers.)
2. L'aventure de Jeanne. Paris, 1880. (E. D. av.)
3. Mon frère et moi. Paris, 1882. (E. D. fr.)

Demogeot, J., Histoire de la littérature française. Sixième édition. Paris, 1864. (Dem.)

Dreyfus, Alfred, Cinq années de ma vie. Paris, 1901. (Dreyf.)

Dumas, Alexandre, Les trois Mousquétaires. Paris, 1875. (Dum. I, Dum. II.)

Dumas fils, Alexandre:

1. La Dame aux perles. Paris, 1854. (Dumas perles)
2. La Dame aux camélias. Paris, 1866. (Dumas cam.)
3. Les Femmes qui tuent et les Femmes qui votent. Paris, 1880. (D. f. qui votent.)

Duruy, Victor:

1. Abrégé d'histoire universelle. Nouvelle édition. Paris, 1873. (Duruy Abr.)
2. Petite histoire grecque. Nouvelle édition. Paris, 1882. (Duruy, hist. gr.)

F.

Filon, Augustin, De Dumas à Rostan. Paris, 1898. (Filon)

Flammarion, Camille, Stella. Paris, 1897. (Fl.)

Funck-Brentano, Frantz, L'Affaire du collier. Paris, 1901. (F.-Br.)

G.

Gautier, Léon, Les Épopées françaises.

I. Paris, 1878. (G. I)
II. Paris, 1892. (G. II)
III. Paris, 1880. (G. III)
IV. Paris, 1882. (G. IV)

Gramont, F. de, Les vers français et leur prosodie. Deuxième édition. Paris. (Gt)

Grégoire, A., Résumé d'histoire moderne et contemporaine de 1610 à 1886. Paris, 1887. (Grég.)

H.

Hébert-Brunnemann, Jours d'épreuve. Ein Lesestoff zur Einführung in die Umgangssprache. Herausgegeben von Dr. E. Pitschel. Leipzig (2. Aufl.), 1900. (Héb.)

Hélène, Maxime, Les Galeries souterraines. Paris, 1876. (Hél. G.)

Hermant, Abel, Souvenirs du Vte de Courpière. Paris, 1901. (Herm.)

J.

Janin, Jules. 1. Un Hiver à Paris. Paris (? 1842). (Jan. I).
2. L'Été à Paris. (Jan. II.)

Joran, J., Recueil de compositions françaises. Paris, E. Foucart. (Joran)

Joanne, Paul. Dictionnaire géographique et administratif de la France. Paris. — Paris, 1898. — (J.)

K.

Kühn, Karl, Französisches Lesebuch. Mittel- und Oberstufe. 5. Auflage, 1901. (K.)

L.

Lagarde, Louis, La Clef de la Conversation française. Deuxième édition. Berlin, 1902. (Lag.)

Lagarde-Müller, A travers la vie pratique. Berlin, 1903. (Lag.-M.)

Lamenais, F., Paroles d'un croyant. Nouvelle édition. Paris, 1860.

Lefranc, Ém., Histoire élémentaire et critique de la littérature . . . Littérature française pendant le XVIe et le XVIIe siècle. Paris, 1840. (Lefr. I) Littérature française pendant le XVIIIe et le XIXe siècle. Paris, 1841. (Lefr. II)

Lermina, Jules, Reine. Roman historique. Paris, 1890. (Lerm.)

Littré, É., Études et glanures pour faire suite à l'histoire de la langue française. Paris, 1880. (L. Ét.)

M.

Mabilleau, Léopold, Cours d'instruction civique. Paris, 1884. (Mab.)

Malot, Hector, La Duchesse d'Arvernes. Paris, 1881.

Maréchal, E., Histoire contemporaine. Tome premier: 1789—1848. Paris, 1881. (Ml).

Masson, Frédéric, Napoléon et les femmes. Onzième édition. Paris, 1894. (Mass.)

Melin, Histoire contemporaine. 1789—1886. Moulins, 1887. (Mn)

Musset, Paul de, Une Vie du diable. Paris, 1879. (Muss. vie)

N.

(N. S.) Die neueren Sprachen. Zeitschrift für den neusprachlichen Unterricht. Herausgegeben (seit 1888) von Wilhelm Vietor. Marburg in Hessen.

P.

Paris, Gaston:

a) La Littérature française au moyen âge. Paris, 1888. (G. P. Litt.)
b) La Poésie du moyen âge. Leçons et lectures. Deuxième série. Paris, 1895. (G. P. poésie).
c) Penseurs et poètes. Paris, 1896. (G. P. pens.)
d) François Villon. Paris, 1901 (G. P. Vill.)

Páris, Henri, Les Français chez eux et entre eux. Conversations de la vie courante. Leipzig. (H. P.)

Paris-Parisien, 1901. Paris, Ollendorff. (P.-P.)

Pécaut, Élie, Résumé du cours d'hygiène. Paris, 1883. (Pt)

Pigeon, Amédée, L'Allemagne de M. de Bismarck. Paris, 1885. (Pig.)

Plattner, Ph. Études de grammaire et de littérature françaises. Karlsruhe, 1892 und 1895. (Pl. I, Pl. II.)

Platz, Karl. Vocabulaire systématique. 20. Auflage. Berlin, 1898. (Pl. voc.)

Q.

Quicherat, L.

a) Traite de versification française. Paris, 1850. (Quich. Vers.)

b) Mélanges de philologie. Paris, 1879. (Quich. Mél.)

R.

Revue des Deux Mondes. (R. d. d. m.)

Robert, C. M., Questions de grammaire et de langue françaises. Amsterdam —? 1886 —. (Robert)

Rod, Édouard, Les Idées morales du temps présent. Paris, 1891.

Rodhe, Emile, Essais de philologie moderne. Lund, 1901. Zwei Teile. (R. I und R. II.)

Romania. Recueil trimestriel consacré à l'étude des langues et des littératures romanes. — Erscheint in Paris seit 1872. (Rom.)

Rosny, J. H. L'Héritage. Paris. (Ry)

Rozan, Charles. A travers les mots. Paris, 1876. (Rz.)

S.

(Saffr.) Le Dr. Saffray.

a) Leçons de choses. Livre du maitre. Sixième édition. Paris, 1888. (Saffr. leç.)

b) La médecine à la maison. Quatrième édition. Paris, 1890. (Saffr.)

Sandeau, Jules, Sacs et parchemins. Bruxelles, 1850. (Sand. I. Sand. II.)

Sarcey, Francisque, Le Siège de Paris. Vingt-deuxième édition. Paris, 1871.

Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée. Ausgabe von Schmitz-Lambeck in vier Bänden. Berlin, 1880—1881. (S. I. S. II. S. III, S. IV.)

Simon, Jules:

a) La Devoir. 4e éd. Paris, 1856. (Sim. dev.)

b) L'Ouvrière. 4e éd. Paris, 1862. (Sim. ouvr.)

c) Premières années. Paris, 1901. (Sim. pr. a.)

Staffe, la baronne:

a) Usages du monde, 49e éd. Paris, 1891. (St. us.)

b) Le Cabinet de Toilette, 17e éd. Paris, 1891. (St. toil.)

T.

Theuriet, André:

a) Hélène. Paris, 1886. (Theur. H.)

b) Contes forestiers. Paris, 1894. (Th. C. for.)

Tillier, Claude, Mon oncle Benjamin. Paris, Neufeld & Mehring. (Tillier)

Tivier, H. Histoire de la littérature dramatique en France depuis les origines jusqu'au Cid. Paris, 1873. (Tivier).

V.

(Veill.) Les Veillées littéraires. Paris, Arnauld de Vresse, libraire-éditeur.

Z.

Zola, Émile:

a) La Terre. Paris, 1888. (Z. t.)

b) La Débacle. „ 1892. (Z. Déb.)

c) Rome. „ 1896. (Z. R.)

d) Paris. „ 1899. (Z. P.)

e) Fécondite. „ 1899. (Z. F.)

f) Travail. „ 1901. (Z. Tr.)

Über Shakespeare's

Kaufmann von Venedig

von

Oberlehrer Dr. Oswald Cohn.

Man sollte glauben, dass sich über ein so viel gelesenes und auf dem Repertoire fast aller Bühnen stehendes Stück wie der Kaufmann von Venedig längst eine übereinstimmende und allgemein anerkannte ästhetische Beurteilung gebildet haben müsste; allein ganz im Gegenteil gehen die Auffassung der Grundidee, die Ansichten über die Komposition und die Urteile über die Charaktere hier weiter auseinander als bei den meisten andern Werken unseres Dichters. Ein jeder erfreut sich an der herrlichen Dichtung und bewundert sie, aber jeder versteht und erklärt sie nach seiner Weise. Das beweist unzweideutig, mit wie viel Recht Gervinus in der Verschiedenheit der Gesichtspunkte, aus denen sich Shakespeare's Dramen auffassen lassen wie in dem Umstande, dass man selbst nicht ohne einen gewissen Grad und Schein von Richtigkeit mehrere Ansichten über einerlei Stück aufstellen kann, einen Beweis für den Reichtum und die Vielseitigkeit dieser Werke erkennt."

Mit diesen Sätzen beginnt einer der bedeutendsten Shakespeareforscher, Karl Elze, seinen Aufsatz „Zum Kaufmann von Venedig" im VI. Bande des Jahrbuchs der deutschen Shakespearegesellschaft, einen Aufsatz, der zu dem Besten gehört, was über den Gegenstand geschrieben worden ist. Seitdem sind 33 Jahre vergangen, die Forschung hat viel neues Material zur Kenntnis des Dichters und seiner Werke zu Tage gefördert; in Bezug auf den Kaufmann von Venedig ist der Widerstreit der Meinungen noch immer nicht zum Abschluss gekommen. Auch die neusten Biographen und Kritiker gehen in ihren Ansichten darüber weit auseinander, ob dem Stücke überhaupt eine bestimmte Tendenz beizulegen sei und welche sich darin erkennen lasse. Über die Bedeutung einzelner Scenen für das ganze Drama herrscht die gleiche Meinungsverschiedenheit, und so plastisch und scharf umrissen die Hauptfigur, Shylock, entworfen, die noch immer eine Lieblingsaufgabe aller grossen Charakterdarsteller auf der Bühne bildet, so wenig ist bis jetzt eine Einigung darüber erzielt worden, ob er als ein komischer oder als ein tragischer Charakter aufzufassen ist. Von jeher hat sich grade in der Auffassung dieser Rolle der Zeitgeist und — die jeweilige Gesinnung gegen die Juden wiedergespiegelt, und es könnte scheinen, als habe das Stück in unsrer Zeit eine neue Bedeutung erlangt, wenn man sieht, wie in dem Hader der Parteien, der seit einem Menschenalter mit erneuter Wut ausgebrochen ist, die dämonische Gestalt Shylocks immer wieder citiert wird und Ausgangs- oder Mittelpunkt mehr oder weniger leidenschaftlicher Erörterungen der „Judenfrage" bildet. *)

---

*) Vgl. z. B. Shylock, Zur Judenfrage. Acht Briefe an eine Jüdin, von Arthur Bonus. Preussische Jahrbücher 1896.

Elzes oben angeführte Sätze dürfen daher wohl als Rechtfertigung dienen, wenn im folgenden wieder einmal der Versuch gemacht wird, die Kenntnis eines der eigenartigsten und besten Werke des grossen Dichters zu fördern, indem wir den Spuren seines Schaffens nachgehen und seine Absichten zu ergründen suchen. Dabei kann es sich naturgemäss nicht darum handeln, wesentlich viel Neues zu bieten; denn angesichts der fast unermesslichen Fülle dessen, was über das vorliegende Thema schon gesagt worden ist, dürfte es kaum möglich sein, dem Gegenstande eine neue Seite abzugewinnen. Es soll vielmehr nur versucht werden, derjenigen Auffassung zu grösserem Ansehen und weiterer Verbreitung zu verhelfen, die, wie sich selbst noch aus den neuesten und viel gelesenen Schriften ergibt, trotz glänzender Verteidigung und scharfsinniger Begründung noch lange nicht genug gekannt und gewürdigt wird*). Im Sinne der Elzeschen Ausführungen ist es hierbei auf eine Widerlegung entgegenstehender Ansichten nicht abgesehen, wie überhaupt alles, was auf blosser „Meinung" beruht, unerörtert bleiben, das subjektive Element möglichst ausgeschaltet werden soll, so berechtigt es auch an sich einem Werke der frei schaffenden Phantasie gegenüber sein mag. Wir wollen uns an die Tatsachen halten und prüfen, welche Schlüsse sich daraus ergeben und welche Erklärungen die oft nur flüchtigen und verhüllten Andeutungen des Dichters wenigstens zulassen.

Wenn wir aber von Tatsachen sprechen, so gehört bei der Betrachtung eines Shakespeareschen Dramas ausser der Dichtung selbst noch manches andere dazu, nämlich die Kenntnis seiner Quellen, seiner Vorbilder und etwaiger Anregungen zur Abfassung der Dichtung, wie sie sich aus der Zeitgeschichte und den besonderen Lebensumständen des Dichters ergeben. Es zeigt sich nun, dass alle diese Momente für das Verständnis des Kaufmanns von Venedig in Betracht kommen. Eine übersichtliche Darstellung dessen, was die Forschung in diesem Punkte bis jetzt geleistet hat, erschien daher für den vorliegenden Zweck geboten; sie eröffnet aber gleichzeitig einen Einblick in die geistige Werkstätte des Dichters und dürfte wohl geeignet sein, Interesse und Verständnis für das, was er geschaffen hat, im allgemeinen zu erwecken. Da ist es nun wohl am Platze, an die ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu erinnern, die sich einem tieferen Eindringen in das Verständnis der Werke Shakespeares entgegenstellen. Einmal ist es die Person des Dichters, die so ganz hinter seinem Werke verschwindet, dass wir vollständig jener Aufschlüsse entbehren, die wir für das Verständnis von Goethes Werken z. B. aus der eingehenden Kenntnis seines Lebens gewinnen. Die Nachrichten, die wir über Shakespeares Lebensschicksale besitzen, sind äusserst spärlich, und es gelingt erst ganz allmählich, das Dunkel zu lichten, das über seinen Bildungsgang, die Sphäre, in

*) Ausser dem bereits genannten Aufsatze von K. Elze sei hier noch ausdrücklich auf den von D. Honigmann im XVII. Bande des Jahrbuches hingewiesen, mit deren Auffassung die hier gebotene Darlegung im wesentlichen zusammentrifft.

der er gelebt, die Menschen, mit denen er verkehrt hat, die Lebenserfahrungen und Einflüsse gebreitet ist, welche für ein so reiches Seelenleben, eine so tiefe Menschenkenntnis bestimmend waren. In seinen Werken forschen wir vergebens nach dem rein Persönlichen des Dichters, seiner eigenen Weltanschauung, den poetischen Niederschlägen seiner eigenen inneren und äusseren Erlebnisse. Es ist bezeichnend, dass gerade seine rein lyrische Dichtung, ein und ein halbes Hundert Sonnette, in dieser Beziehung die meisten Schwierigkeiten, ja völlige Rätsel bieten. Über die äusseren Anlässe zur Entstehung seiner Werke wissen wir nur wenig, Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse finden sich darin in verhältnismässig geringer Zahl und auch diese meistens nur verhüllt und nicht mit Sicherheit zu deuten.

Zu den Eigentümlichkeiten der dramatischen Produktion jener Zeit gehörte es, dass die Titel sehr häufig in ausführlicher Weise Andeutungen des Inhalts enthielten und die Gattung charakterisierten; der Verfasser deutete so seinem Publikum an, wie er sein Werk aufgefasst haben wollte. Allein bei näherem Zusehen erweist sich, dass eine Einteilung der Shakespeareschen Stücke nach ihrem allgemeinen Charakter nicht durchführbar ist und dass die herkömmliche, wohl vom Verfasser selbst herrührende Bezeichnung der Dramen als histories, tragedies und comedies keine scharfe Scheidung der Gattungen bildet: Richard II, Heinrich VI, Richard III z. B. sind erschütternde Tragödien; in den als comedies bezeichneten Stücken: Cymbeline, Wintermärchen, Sturm, Perikles herrscht, trotz des versöhnenden Ausgangs, eine düster tragische Stimmung vor. Wie der Dichter bekanntlich in seinen echtesten Tragödien, König Lear, Hamlet, Macbeth, komische Scenen eingeflochten hat, so haben wir in vielen seiner Lustspiele geradezu tragische Charaktere und Konflikte, so z. B. in „Viel Lärm um Nichts", „Ende gut, alles gut", „Sommernachtstraum". Eine besondere Stellung jedoch scheint in dieser Hinsicht „Der Kaufmann von Venedig" einzunehmen. Die Person, nach der das Stück benannt ist, Antonio, gehört zu den von Shakespeare mit Vorliebe geschilderten Melancholikern; die Hauptscene, in der der Inhalt des ganzen Stückes gipfelt, erzeugt in jedem Leser und mehr noch in jedem Zuschauer das Gefühl der Anteilnahme in durchaus tragischem Sinne; Shylock aber, die Gestalt, die das Hauptinteresse in Anspruch nimmt, ist von jeher den grossen Bösewichtern zugezählt worden, wie Jago, Richard III, Macbeth, denen eine mit Geist und Raffinement gepaarte Willensstärke übermenschliche Grösse verleiht. Jedoch alle die Züge, die der Dichter diesen Naturen verleiht, um ihren Hang zum Bösen und ihr konsequentes Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn zu erklären, sie passen nicht auf Shylock. Jago ist mit Bewusstsein und Absicht ein Bösewicht, er folgt seinem inneren Triebe und bemäntelt seine Ränke zum Verderben Unschuldiger nur schwach vor sich selbst durch Scheingründe, wie gekränkten Ehrgeiz und das Verlangen nach Rache für erlittenen Schimpf. Richard III ist sich nicht einen Augenblick lang über das Verbrecherische seiner Pläne und die Verworfenheit seiner Mittel im Unklaren, er spottet cynisch über die

Schwäche seiner Mitmenschen, über die die Überlegenheit seiner Verstellungskünste zu triumphieren weiss. Macbeth, von Natur ehrgeizig und äusseren, ihn zum Verbrechen drängenden Einflüssen nur zögernd und widerstrebend nachgebend, gehorcht, nachdem er den ersten Schritt auf der Bahn des Verbrechens mit der Ermordung des Königs getan hat, innerlich bereits vernichtet, nur der Notwendigkeit, sich durch neue Verbrechen auf dem schwer errungenen Platze zu behaupten. Shylock — das wird man von vorn herein zugeben müssen, mag man Geiz, Geldgier und fanatischen Hass noch so sehr verdammen, — Shylock hat nichts von einer derartigen Verbrechernatur, es dürfte überhaupt schwer sein, ihn irgend einer Gattung dramatischer Charaktere zuzuweisen, und gerade darin liegt vielleicht die Erklärung für das grosse Interesse, das diesem Charakter von jeher zuteil geworden ist.

Zu den in der Persönlichkeit des Dichters und in der Eigenart seiner Schöpfungen begründeten Schwierigkeiten kommen noch andere, durch äussere Umstände verursachte, nämlich die Art der Entstehung, der Aufzeichnung und der Überlieferung seiner Werke. Shakespeare begann, nachdem er sich als Schauspieler mit den Bedürfnissen der Bühne bekannt gemacht hatte, seine Laufbahn als dramatischer Schriftsteller damit, dass er ältere Stücke für die Bühnen bearbeitete, denen er selbst als Schauspieler oder als Mitdirektor angehörte. Wir dürfen annehmen, dass er mit diesen älteren Stücken mehr und mehr selbständig verfuhr in dem Masse, als seine eigne Schöpferkraft zum Durchbruch kam und schliesslich bewies, dass er seinen Vorgängern weit überlegen war. Immerhin ist festzuhalten, dass seine schriftstellerische Tätigkeit für die Bühne einem rein praktischen Bedürfnis entsprang, nicht einem inneren, literarischen Schaffensdrange. Wir haben Grund zu der Annahme, dass Werke, die damals zur Aufführung im Theater, zur Befriedigung eines schaulustigen Publikums, geschaffen wurden, überhaupt nicht als literarische Erzeugnisse im engern Sinne angesehen wurden. Ja die dramatischen Schriftsteller mussten in der Verbreitung ihrer Werke durch den Druck gradezu eine Schädigung erblicken, da dadurch das Interesse und die Neugierde des Publikums den Aufführungen entzogen und die Einnahmen beeinträchtigt wurden. Einen Schutz des literarischen Eigentums gab es für Bühnen-Manuskripte überhaupt nicht: sobald die Eintragung eines Stückes in die Register der Buchhändlergilde, d. h. die Erlaubnis, dasselbe im Druck erscheinen zu lassen, nachgesucht wurde, fragte niemand danach, wie der Antragsteller zu dem Manuskripte gekommen war. Auch wurden die Begriffe „Autor“ und „Bearbeiter“ nicht streng auseinandergehalten, häufig erschien der Name des Verfassers überhaupt nicht auf dem Titel. Daher ist es denn nicht zu verwundern, dass auch Shakespeare, zumal im Anfang seiner Laufbahn als dramatischer Schriftsteller, mit den Werken älterer Autoren frei schaltete und sich um das Schicksal seiner eignen Bühnenwerke, abgesehen vom Aufführungsrechte, wenig bekümmerte. So nur können wir es verstehen, dass keine Gesamtausgabe seiner Werke zu des Dichters Lebzeiten erschienen ist, dass

wir nur von 16 von den 37 ihm gewöhnlich zugeschriebenen Stücken Ausgaben *) besitzen, die bei seinen Lebzeiten erschienen sind; dazu lässt sich von keiner dieser Ausgaben nachweisen, dass sie auf das Manuskript des Dichters zurückgeht. Die Folge davon ist, dass die Werke Shakespeares in sehr schlechtem Zustande überliefert sind: wir finden nicht bloss starke Abweichungen des Textes, Auslassungen und Zusätze in den verschiedenen Ausgaben desselben Werkes, sondern eine grosse Anzahl von Stellen sind verderbt, manche geradezu hoffnungslos. In einigen Teilen hat man das Werk von Interpolatoren erkannt, für einige Stücke nimmt man an, dass Shakespeare sich der Mitarbeiterschaft andrer Dichter bediente, wenn er nicht überhaupt nur für einen Bruchteil als Verfasser in Betracht kommt. 1598 findet sich zum ersten Male sein Name auf dem Titel eines dramatischen Werkes im Drucke. Von da an liess es der wachsende Ruhm des Dramatikers als eine Empfehlung beim Lesepublikum erscheinen, seinen Namen auf dem Titel zu nennen; das können wir schon daraus schliessen, dass obskure Schriftsteller sich seines Namens oder wenigstens seiner Initialen bedienten, um ihre Werke unter seiner Flagge segeln zu lassen.

Auch die Autorität der ersten Gesamtausgabe, der sogenannten 1. Folio vom Jahre 1623 (d. h. 7 Jahre nach dem Tode des Dichters) ist durchaus nicht unbestritten. Zwar wollten die Herausgeber, die Schauspieler John Heminge und Henry Condell, Freunde und Kollegen des Dichters, als ein Werk der Pietät gegen seine Manen, durch diese Ausgabe den Text festlegen und vor weiteren Entstellungen und Unterschiebungen schützen. Allein dass diese Ausgabe dem Manuskript näher stünde, ist trotz ihrer daraufzielenden Bemerkung in der Vorrede nicht anzunehmen, für einige Stücke ist es erwiesen, dass ihr Text aus den alten Quartoausgaben geflossen ist, in andern bieten diese sogar einen bessern Text. Es war also bereits damals die Bühnentradition an die Stelle des Originals getreten.

Für den Kaufmann von Venedig liegen 2 Quartos vor, beide im Jahre 1600 erschienen; sie gehen höchst wahrscheinlich auf verschiedene Bühnenexemplare des Stückes zurück. Wie wir im allgemeinen für die Bestimmung der Abfassungszeit der Shakespearischen Werke auf Vermutungen in weitestem Masse angewiesen sind, so gibt auch für dieses Stück das Datum der ersten Veröffentlichung keineswegs einen sichern Anhalt für die Entstehungszeit. Wir haben aber dafür andere Anhaltspunkte, und zwar äussere wie innere Gründe. Unter dem 22. Juli 1598 findet sich für James Roberts, einen Londoner Buchhändler und Buchdrucker, in das Register der Buchhändlergilde (Stationers' register) eingetragen: a booke of the Marchaunt of Venyce or otherwise called the Jew of Venyce, also der Titel des Stückes ohne den Namen des Ver-

*) Die Einzelausgaben werden gewöhnlich als Quartoausgaben (Q) bezeichnet zum Unterschiede von den Gesamtausgaben in Folio (F), die erst nach seinem Tode veranstaltet wurden.

fassers, der erst auf der 2. im Jahre 1600 gedruckten Quarto, die durch Thomas Heyes besorgt wurde, erschien. Etwas weiter zurückdatieren lässt sich unser Stück nach einem andern Zeugnis, das übrigens für die Wertschätzung Shakespeares bei seinen Zeitgenossen von der grössten Wichtigkeit ist; es ist das die oft zitierte Stelle aus Francis Meres' 1598 erschienenem Buche „Palladis Tamia. Wit's Treasury, Being the Second Part of Wit's Common Wealth". Dort werden Shakespeare und andere englische Dichter mit griechischen, lateinischen und italienischen verglichen; ausser Venus und Adonis, Lucrece, den Sonnetten und dem Kaufmann von Venedig werden noch 11 andere Stücke unseres Dichters aufgezählt. Dies wäre also das erste historische Zeugnis, wo der Name des Dichters mit unserem Stücke verknüpft ist, wir gewinnen damit den terminus ad quem für die Abfassung desselben. Dabei bleibt allerdings noch die Frage offen, ob wir nicht in der Gestalt des Stückes, die in den beiden Quartos des Jahres 1600 vorliegt, eine Neubearbeitung eines früheren Entwurfes oder eines verloren gegangenen älteren Stückes eines unbekannten Verfassers zu sehen haben. Bevor wir jedoch der Beantwortung dieser Frage näher treten, haben wir uns noch mit der materiellen Grundlage der Handlung des Kaufmann von Venedig zu beschäftigen.

Es ist bekannt genug, dass Shakespeare von den in seinen Stücken verarbeiteten Stoffen nur sehr wenig selbst erfunden hat: unter allen seinen Stücken ist nur ein einziges, für das sich eine Quelle bisher nicht hat nachweisen lassen, nämlich „Verlorene Liebesmühe". Im übrigen sind seine Stoffe, abgesehen von älteren Stücken, Chroniken, den Lebensbeschreibungen in North's Plutarch, Novellensammlungen, besonders italienischen, und der älteren erzählenden Literatur seines eigenen Volkes entlehnt. Er wählte gerade mit Vorliebe Stoffe, die seinem Publikum wohlbekannt waren, und änderte wenig daran; sein Werk dagegen ist die Entwicklung der Charaktere, die psychologische Vertiefung und die bessere Motivierung der Handlung. Man muss sich nur stets des Unterschiedes bewusst bleiben, der zwischen den modernen Lesern und dem zeitgenössischen Zuschauerpublikum unsres Dichters besteht, an welches er ursprünglich allein gedacht hat. Dieses Publikum verlangte vor allem, recht viel fesselnde, unterhaltende, belustigende und nervenerregende Vorgänge auf der Bühne sich abspielen zu sehen; zum Reflektieren kam es dabei gar nicht. Moderne Erklärer sind oft zu weit gegangen, indem sie tieferen Beziehungen der einzelnen Vorgänge zu einer Grundidee nachspürten, so z. B. Gervinus in Bezug auf den K. v. V.*)

Wir finden in der Fabel des Stückes drei Vorgänge vereinigt, die man im Hinblick auf die Quellen, aus denen sie stammen, auseinander halten muss:

*) Darauf bezieht sich wohl die etwas spöttische Bemerkung Ward's in seiner History of English Dramatic Literature: In the Merchant of Venice they (sc. the two actions) are, at an early point in the play, intertwined with admirable skill; although it must be left to misguided ingenuity to detect a psychological connexion between them.

1. Die Verpfändung des Pfundes Fleisch für ein Darlehen, 2. Die Kästchenwahl, 3. Die Entführung der Jessica.

Die Geschichte von dem Pfunde Fleisch findet sich zuerst in den Gesta Romanorum, einer Sammlung von Erzählungen, die, nach Douce, am Ende des 13. Jahrhunderts in England oder, nach Jakob Grimm, um das Jahr 1340 in Südfrankreich entstanden ist; den einzelnen Erzählungen kommt jedenfalls ein viel höheres Alter zu. Es ist dies das älteste Märchen- und Legendenbuch des christlichen Mittelalters. Dieselbe Erzählung findet sich im Dolopatos oder dem Roman von den sieben weisen Meistern. Sie lässt sich aber in veränderter Fassung noch sonst vielfach im Abendlande wie im Morgenlande nachweisen, wobei übrigens der Rechtsstreit auch ohne die durch eine Frau herbeigeführte Entscheidung vorkommt. Man hat als Grundlage eine alte Rechtsfabel erkannt. Während aber in einigen Fassungen die Geschichte nur auf die Abweisung des Klägers auf Grund einer absurden Urteilsfällung hinausläuft, ist der Sinn in anderen Fassungen ein sehr tiefer. Die Fabel stellt, wie Simrock*) es ausdrückt, „den Sieg der Aequitas über das Jus strictum, also den wesentlichen Inhalt der ganzen Römischen Rechtsgeschichte dar. Diese Aequitas, das mildere Rechtsprinzip, beruht hier auf dem Grundsatz, dass Menschenblut nicht vergossen werden darf, welche Rücksicht das Jus strictum, das dem Gläubiger die Verstümmelung des Schuldners erlaubte, mit beispielloser Grausamkeit vernachlässigt hatte. Dieses alte strenge Recht fordert der Gläubiger, hier der Jude, der mit der Starrheit, die seiner Nation eigen ist, seinen Schein will. Der Richter kann auch das strenge Recht nicht beugen: ihm soll werden, was der Schein besagt, jedoch nicht mehr, nicht minder. Hier wird seiner Starrheit eine andere Starrheit entgegengesetzt: er will keine Aequitas gelten lassen und verlangt sein Jus strictum: der Richter bindet ihn aber an ein Jus strictissimum und zwar zu Gunsten dieser Aequitas, welche sich wie jedes jüngere Rechtsprinzip in Form einer Exceptio geltend macht, die den Inhalt des alten Rechts vernichtet, ohne es formell aufzuheben. Wirklich wird auch das alte Recht, in der dem Juden erteilten Erlaubnis, so viel zu schneiden als der Schein besagt, der Form nach erhalten, während die Exceptio: Jedoch nicht mehr und nicht minder seinen ganzen Inhalt absorbiert und zugleich den Sieg der Aequitas und des Menschenrechts entscheidet.“ Dem alten Jus strictum soll die Bestimmung des römischen Zwölftafelgesetzes zu Grunde liegen, wonach der Gläubiger das Recht hatte, den ihm zugesprochenen Schuldner zu töten. Waren es mehrere Gläubiger, so durften sie ihn in Stücke zerschneiden (si pluribus addictus sit, partes secanto, si plus minusve secuerint, se [= sine] fraude esto). Übrigens muss hervorgehoben werden, dass nicht in allen Fassungen der Sage, z. B. nicht in der ältesten, der der Gesta Romanorum, der Gläubiger ein Jude ist (Simrock,

*) Simrock, die Quellen des Shakespeare in Novellen, Märchen und Sagen. 2. Auflage 1870, p. 222 ff.

a. a. O. p. 221). Deshalb müsste eine Vermutung der Brüder Grimm beseitigt werden, wonach das Blut für den Juden eine Bedeutung zu Heilzwecken gehabt hätte, weshalb sie diese Sage mit der vom armen Heinrich und vom Ritter Blaubart in Verbindung bringen wollten; von einer solchen Verwendung des Blutes findet sich weder in den alten Überlieferungen noch bei Shakespeare eine Spur.

Dass der harte, grausame Gläubiger ein Jude ist, findet sich erst in derjenigen Fassung, die für Shakespeare's Stück allein in Betracht kommt, nämlich in der Novellensammlung „Il Pecorone" des Ser Giovanni Fiorentino, die 1378 verfasst ist. Warum es hier ein Jude ist, sucht Graetz in seinem Aufsatze „Shylock in der Sage, im Drama und in der Geschichte" in folgender Weise wahrscheinlich zu machen: Als die Pest Millionen hinraffte, aber die Juden so ziemlich verschonte, da wurden sie der Brunnenvergiftung angeklagt und massenweise hingeschlachtet. Seit dieser Zeit traute die Christenheit den Juden jede teuflische Bosheit zu*). Diesen Umstand benutzte Giovanni Fiorentino für die logische Motivierung seiner Novelle.

Das Verdienst, auf den Pecorone (und die Gesta Romanorum, woraus die Erzählung ursprünglich geflossen ist) als Quelle des Shakespearischen Stückes zuerst hingewiesen zu haben, gebührt Lessing, wenn auch englische Kritiker kurze Zeit danach dieselbe Entdeckung unabhängig von ihm gemacht haben. In dieser Novelle — sie ist auszugsweise in der Einleitung der von der Deutschen Shakespearegesellschaft herausgegebenen Schlegel-Tieckschen Übersetzung des Kaufmanns von Venedig mitgeteilt — findet sich bereits der Prozess wegen des verpfändeten Pfundes Fleisch mit der Werbung um die Dame von Belmonte in Verbindung gebracht, auch dieser Ortsname selbst steht bereits dort. Dieser zweite Hauptbestandteil unseres Stückes stammt, soweit es sich um die Kästchenwahl handelt, gleichfalls aus den Gesta Romanorum, dieselbe findet sich auch in Boccaccio's Decamerone, in den Cento Novelle antiche, in der Legenda aurea, ja schon in dem berühmten mittelalterlichen Roman Barlaam und Josaphat, der in griechischer Sprache ums Jahr 800 entstanden ist, und geht auf orientalischen Ursprung zurück. Die Kästchenwahl ist jedoch an Stelle einer andern, im Pecorone den Freiern der Dame von Belmonte auferlegten Probe getreten, wofür neben der Rücksicht auf die scenische Darstellung jedenfalls ethische Gründe massgebend waren.

Es gibt nun noch eine Ballade, deren Inhalt grosse Übereinstimmung mit unserm Stücke zeigt „von Gernutus, einem Juden, der einem Kaufmann

*) M. Landau („Shakespeare's Kaufmann von Venedig" in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung 1893 No. 83) gibt dafür eine andre Erklärung: „Erst als das kirchliche Verbot des Zinsnehmens und die Ausschliessung der Juden von fast allen andern Erwerbszweigen den Juden zum Wucherer κατ' ἐξοχήν machte, da ward auch der „confessionslose" Fleischbelehner, man möchte sagen fast unwillkürlich, zum Juden gemacht, den dann der Judenhass mit immer hässlicheren Zügen belud."

in Venedig hundert Kronen lieh und ein Pfund seines Fleisches haben wollte, weil er nicht bezahlen konnte zu der festgesetzten Zeit.“ Die Ballade ist zwar erst 1754 durch Bischof Percy veröffentlicht worden, ist aber natürlich viel älteren Datums und könnte Shakespeare bekannt gewesen sein. Allein trotzdem in der Ballade eine Berufung auf eine italienische Quelle enthalten ist, könnte sie doch recht wohl erst nach dem Kaufmann von Venedig entstanden und aus diesem entnommen sein. Gernutus will keine Zinsen für sein Darlehen nehmen, dagegen „zum Scherze“ in der Schuldverschreibung (bond) ein Pfund von des Schuldners Fleisch als Pfand bestimmen. Der Schuldschein verfällt, weil die Schiffe des Kaufmanns nicht eingetroffen sind; Gernutus lässt ihn durch einen Gerichtsdiener verhaften. Der Richter ermahnt den Juden, das Fleisch an einer Stelle herauszuschneiden, dass der Schuldner am Leben bleiben kann, was aber der Jude ablehnt. Schliesslich hält ihn der Richter durch die bekannte Auslegung des Schuldscheins davon zurück. Jetzt will der Jude die angebotene Summe annehmen, die viel höher ist als die geliehene, muss aber ohne einen Pfennig zu erhalten gehen. Man sieht, die Erzählung ist hier bedeutend vereinfacht und könnte jedenfalls nur für einen Teil der Handlung als rohes Vorbild gedient haben.

Man hat ferner auf eine Anekdote hingewiesen, die in historischem Gewande auftritt und wenigstens der Zeit nach Shakespeare hätte bekannt sein können. In des Italieners Leti „Leben des Papstes Sixtus V“ wird von einer Wette erzählt, die sich auf die Einnahme von St. Domingo 1585 bezieht. Die Wettenden sind ein Christ und ein Jude; der Gewinnende soll dem andern ein Pfund Fleisch aus dem Körper schneiden dürfen. Der Jude verliert, und der Christ besteht auf der Erfüllung der Bedingung. Der Papst selbst fällt die bekannte Entscheidung, verurteilt dann aber beide Parteien zu schweren Strafen. Abgesehen von den abweichenden Umständen ist aber kaum denkbar, dass die Nachricht von dieser Begebenheit bis zu Shakespeare gedrungen ist.

Weit wichtiger ist die Übereinstimmung hervorstechender Züge unsres Stückes mit einem französischen Werke, das in englischer Übersetzung 1596 erschienen ist, das aber der Dichter im Original gekannt haben kann, es ist dies The Orator von Alexander Silvayn. Das Buch behandelt in der Form von „Deklamationen“ allerlei Begebenheiten, erdichtete und historische, und knüpft daran Erörterungen von Rechts- und allgemein ethischen Fragen, wie sie die alte Dialektik liebte. Die 95. Deklamation handelt „von einem Juden, der für seine Schuld ein Pfund von dem Fleische eines Christen haben wollte.“ Es kommt besonders auf die Argumente an, mit denen der Jude gegen das Urteil des Richters appelliert, das wieder das bekannte ist: er weist auf den daraus folgenden Schaden für den Kredit und damit zugleich für den ganzen Staat hin, zur Rechtfertigung seiner grausamen Forderung auf das grausame Schuldrecht, wie es selbst zwischen Christen, ja sogar zwischen Blutsverwandten oft gehandhabt worden ist. Dann seine Gründe, warum er nicht lieber das

Geld nehmen will: „Ich könnte anführen, so sagt er, dass ich das Fleisch nötig habe, um einen Freund von einer gewissen Krankheit zu heilen oder um dadurch die Christen für immer abzuschrecken, dass sie die Juden misshandeln; ich will aber nur sagen, dass er es mir schuldet, weil er es mir verpfändet hat." Er besteht ferner darauf, dass der Schuldschein nicht besagt, dass er selbst das Pfund Fleisch an irgend einem bestimmten Körperteile zu nehmen, sondern dass man es ihm zu geben habe. „Denn von allem, was verkauft wird, muss der, welcher es hergibt, abwägen, und der, welcher empfängt, hat darauf zu sehen, dass es richtig ist." — Der Gegner macht seinerseits geltend, dass aus der Forderung des Juden der Hass gegen Andersgläubige hervorgehe, „who overkindly do suffer such vermine to dwell among them." Er verdächtigt den Gläubiger, durch heimliche Ränke es ihm unmöglich gemacht zu haben, das Geld bei Verfall zurückzuzahlen. Die Bosheit des Juden gegen ihn selbst sei nichts anderes als die Bosheit der Juden, die den Heiland gekreuzigt haben; ihre Verworfenheit zeige sich an vielen Stellen des alten Testamentes.

Mag nun Shakespeare den „Orator" gekannt haben oder nicht, das Vorhandensein dieses Dokuments beweist unzweifelhaft, dass die Geschichte von dem Pfunde Fleisch von seinen Zeitgenossen noch ganz ernst genommen und mit Eifer diskutiert wurde, dass die Argumente, wenn sie nicht direkt entlehnt sind, gewissermassen in der Luft gelegen haben oder Gemeingut geworden sein müssen. Für die Beziehung des K. v. V. zum Orator lässt sich noch anführen, dass auch die Anwendung der Folter, auf die Porzia einmal anspielt, im Orator erörtert wird.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Nebenhandlung, die im Kaufmann von Venedig mit der „bondstory" und der Kästchenwahl vereinigt ist, so ist zu erwähnen, dass Dunlop einige der Hauptzüge der Liebes- und Entführungsgeschichte der Jessica in der 14. Erzählung des Massuccio di Salerno (um 1470) nachgewiesen hat: dort ist eine Dienerin die Vermittlerin zwischen den Liebenden; die Tochter nimmt bei ihrer Entführung von den Schätzen des Geizhalses mit, bei der Entdeckung ist sein Schmerz geteilt, er wird eben so sehr durch den Verlust der Dukaten wie durch den der Tochter verursacht. Der Geizhals ist ein reicher Neapolitaner, wird aber nicht als Jude bezeichnet. Ob Shakespeare diese Erzählung gekannt oder die Nebenhandlung selbst erfunden hat, ist von untergeordneter Bedeutung. Dagegen ist hervorzuheben, dass sich in der Novelle des Giovanni Fiorentino keine Spur von einer Tochter des Juden findet. Dieser wichtige Zug führt uns auf ein anderes Gebiet der literarischen Quellen des Kaufmanns von Venedig, nämlich auf dramatische Werke, die als Vorlagen gedient haben können.

Hierfür kommt zuerst eine Stelle in Gosson's „Schoole of Abuse" in Betracht, welches Buch 1579 gedruckt ist. Da eifert der Autor gegen den schädlichen Einfluss von „Dichtern, Schauspielern, Gauklern und ähnlichen

Schmarotzern." Indem er aber einige Werke von seinem Tadel ausnimmt, erwähnt er zwei Stücke: „The Jew and Ptolome, showne at the Bull [einem bekannten Theater], the one representing the greedinesse of worldly chusers, and bloody mindes of Usurers." Diese Stelle hat man so gedeutet, dass der erste Teil sich auf die Freier der Portia, der zweite auf den Charakter Shylocks bezieht. Somit hätten wir bereits in diesem Stücke die beiden Haupthandlungen des Kaufmanns von Venedig miteinander verknüpft: die Verpfändung des Pfundes Fleisch an einen jüdischen Wucherer und die Kästchenwahl. Dieses Stück „The Jew" besitzen wir aber nicht mehr. Dagegen ist ein anderes aus dem Jahre 1584 noch vorhanden „The Three Ladies of London" von R[obert] W[ilson], und Sidney Lee weist (The Academy, 14. Mai 1887) darauf hin, dass in diesem Stücke, das einen Übergang von den alten Moralitäten zum wirklichen Drama bildet, die Scenen zwischen Antonio und Shylock in der Episode zwischen dem christlichen Schuldner, einem italienischen Kaufmanne Mercatore, und dem jüdischen Geldverleiher Gerontus vorgebildet sind, dass ferner auch die entliehene Summe und die Verfallzeit — dreitausend Dukaten für drei Monate — übereinstimmen (im Pecorone sind es 10000 Dukaten, und die Frist wird nicht angegeben). Allein im übrigen kann von einer Ähnlichkeit nicht die Rede sein. Der italienische Kaufmann ist ein böswilliger Schuldner, der den Juden um sein Geld betrügen will, indem er Mohammedaner wird, denn dann kann er gesetzlich nicht mehr gezwungen werden zu bezahlen. Gerontus erlässt ihm schliesslich grossmütig die ganze Schuld, damit es nicht den Anschein habe, als ob er seinen Gegner durch sein Drängen zum Glaubenswechsel gezwungen habe. Der aber bleibt trotzdem bei seinem Entschlusse, indem er erklärt, er sei es müde, Christ zu sein.

Einen weiteren, indirekten Beweis für das Vorhandensein eines Stückes, dessen Inhalt mit dem des K. v. V. verwandt war, besitzen wir in einer Anspielung Edmund Spencer's in einem Briefe an seinen Freund Gabriel Harvey, indem er sich nämlich folgendermassen unterzeichnet: „He that is fast bownde vnto the in more obligations then any marchant in Italy to any Jewe there."

Lee kommt dann (The Academy, 21. Mai 1887) zu dem Schlusse, dass die ganze Episode in „The Three Ladies of London", ebenso wie die oben erwähnte Ballade, auf ein verloren gegangenes Stück zurückgehe, das Shakespeare für seinen M. of V. benutzt habe, wie er dies mit andern Stücken, z. B. „Die Bezähmung der Widerspenstigen" und den älteren Historien getan hat. — Allein solange wir von einem solchen Stücke nicht mehr wissen, bleibt die Bedeutung der Novelle des Ser Giovanni für den K. v. V. unvermindert bestehen.

Dass Shakespeare diese und andre verloren gegangene zeitgenössische Stücke, welche einen ähnlichen Stoff behandelten, gekannt hat, z. B. ein verloren gegangenes Werk Dekker's (geb. um 1570) „The Jew of Venice", ist

höchst wahrscheinlich. Ein Stück aber muss er gekannt haben: „The Jew of Malta", das Werk seines genialsten Nebenbuhlers, Christopher Marlowe. Wir sehen Shakespeare im Anfang seiner Laufbahn als dramatischer Dichter unter dem Einflusse dieses gleichaltrigen, früh berühmt gewordenen Tragikers, den auch er rückhaltlos bewunderte. Sein Richard II zeigt Ähnlichkeit mit Marlowe's Eduard II, in einer seiner späteren Komödien „As you like it" (1599) apostrophiert er ihn sogar in ehrender Weise, indem er eine Zeile von ihm zitiert. So lässt es sich denn leicht begreifen, dass unser Dichter durch die vorhandenen Stücke ähnlichen Inhalts und ihren Erfolg auf der Bühne angeregt wurde, mit Marlowe in Wettbewerb zu treten. Das Verhältnis des „Jew of Malta" (nach Collier und Dyce wahrscheinlich 1589 oder 1590 entstanden) zum K. v. V. ist nun sehr verschieden beurteilt worden, und zwar steht dieses Urteil wieder in engstem Zusammenhang mit der Auffassung vom K. v. V. selbst. Der englische Literarhistoriker Ward, der in der ersten Ausgabe seiner English Dramatic Literature nicht ansteht zu behaupten, dass trotz eines ausgesprochenen Unterschiedes zwischen Shylock und Barabas die beiden Stücke in der Hauptsache in demselben Geiste geschrieben sind, kommt in der zweiten Auflage (1898) zu einer ganz andern, in Bezug auf Shylock weit milderen Auffassung. Auch Graetz scheint im Hinblick auf ihre Tendenz einen Unterschied zwischen beiden Stücken nicht anzuerkennen, wovon noch ausführlicher zu reden sein wird. Elze sagt in dem bereits erwähnten Aufsatz, „dass uns das Prototyp des Shylock über jede Hypothese erhaben in Marlowe's Juden von Malta vorliegt, ohne welchen der K. v. V. aller Wahrscheinlichkeit nach ungeschrieben geblieben wäre." Dieses Urteil schränkt er später insofern etwas ein, als er sagt, „dass wir hier, wenn nicht das Prototyp, so doch den Keim und Anstoss zum Shylock vor uns haben."

Marlowe's Auftreten gehört der Sturm- und Drangperiode der neuenglischen Literatur an, es war eine Zeit des Übergangs, der sich freilich dank dem starken Talente Marlowe's mit Riesenschritten vollzog. Wir empfinden noch ganz deutlich die Nähe eines barbarisch-naiven Zeitalters, die Kette zwischen dem Zeitalter Chaucer's und dem Shakespeare's ist ununterbrochen. Das Mittelalter hat sich in England mehr als anderwärts verlängert, was sich auch auf dem Gebiete des Dramas zeigt: die mittelalterlichen Mysterien wurden in Chester noch bis 1574, in Newcastle noch bis 1598 gespielt. Was für Marlowe's († 1593) Dramen, die in dem kurzen Zeitraume von kaum sieben Jahren entstanden sind, charakteristisch erscheint, das ist eine gewisse Roheit, eine fast kindische, groteske Masslosigkeit in der Erfindung, es fehlt das Gegengewicht, das die Vernunft für die Phantasie bildet. Der Verfasser hält sich nicht lange mit der Motivierung auf, sein Publikum interessiert nur die Handlung. Auch die seelischen Vorgänge, Gedanken und Leidenschaften der handelnden Personen, liegen offen vor dem Zuschauer ausgebreitet. Es wird kein Versuch gemacht, die Stärke der Gefühlsausbrüche im Ausdruck zu mildern. Die Situationen ebenso wie die Redeweise der auftretenden Personen sprechen oft jeder Wahr-

scheinlichkeit Hohn; selbst bei solchen niedrigsten Standes ist sie gelegentlich voller Lyrik, überschwänglicher Phantasie und gelehrter Anspielungen. Diese charakterischen Züge hat denn auch „Der Jude von Malta" aufzuweisen. — Für die Übereinstimmung mit dem K. v. V. hat man nun ausser einer Anzahl kleinerer Züge, die gewisse charakteristische Ausdrücke und Parallelstellen umfassen, besonders auf die Anlage der Hauptpersonen hingewiesen, dies sind der Jude Barabas und seine Tochter Abigail, letztere natürlich für Shakespeare eine Anregung, seinem Shylock eine Tochter zu geben, von der im Pecorone noch keine Spur vorhanden ist.

Gleich der Prolog, von Machiavell gesprochen, lässt keinen Zweifel darüber, in welchem Sinne der Charakter des Barabas aufgefasst werden sollte. Er ist in der Tat eine Art politischer Intrigant und zeigt sich in einem Monologe des 5. Aktes mit den Lehren, die in des Italieners bekanntestem Buche „Il Principe" enthalten sind, wohl vertraut. Die weitausschauenden Pläne des hasserfüllten, rachedürstenden Juden sind auf das Verderben der Christenheit gerichtet: diese Konzeption eines jüdischen Charakters ist Marlowe durchaus eigen, wenn er ihm auch überdies all die Züge leiht, die Hass und Fanatismus, mit Unwissenheit gepaart, zu dem Bilde des mittelalterlichen Juden vereinigt haben. So ungeheuerlich es aber auf den ersten Blick erscheint, einen Juden auftreten zu sehen, den der Ehrgeiz treibt, Gouverneur von Malta werden zu wollen, der sich seiner Verräterrolle im Kriege zwischen Kaiser Karl V und Frankreich, seiner politischen und finanziellen Verbindungen in den verschiedensten Ländern Europas rühmt, so wahrscheinlich ist es durch Leon Kellner's Untersuchungen*) geworden, dass wir es hier mit einer historischen Persönlichkeit zu tun haben, dem jüdischen Beherrscher einer christlichen Insel, dem Schrecken der Christenheit João Miquez oder Johannes Michesius, später Don Josef, Herzog von Naxos genannt. (Graetz, Geschichte der Juden X, p. 400). Diese Tatsache lässt es allein schon von vornherein ausgeschlossen erscheinen, dass Shakespeare den Charakter des Shylock nach seiner allgemeinen Tendenz aus dem J. of M. einfach übernommen habe; was sich im einzelnen von Ähnlichkeiten und Anlehnung ergibt, lässt sich am besten durch eine Inhaltsangabe des „Juden von Malta" und des „Kaufmanns von Venedig" zeigen.

Bei Beginn des Stückes spricht Barabas von den Schätzen, die ihm seine im Hafen eingelaufenen Schiffe gebracht haben und von denjenigen, die noch auf hoher See schwimmen. In Bezug auf ihr Schicksal ist er gegenüber den Bedenken eines Kaufmanns sehr zuversichtlich. In seinem Reichtum sieht er den dem auserwählten Volke verheissenen Segen des Himmels. Er weiss, dass er seines Reichtums wegen von den Christen gehasst wird; ihnen wirft er Bosheit, Falschheit und Hochmut vor: ihr Handeln stünde nicht im Ein-

*) Die Quelle von Marlowes „Jew of Malta", Englische Studien X.

klang mit ihrem Glaubensbekenntnis. — Eine türkische Flotte erscheint auf der Rhede von Malta, um den seit 10 Jahren zu einer grossen Summe aufgelaufenen Tribut zu holen. Der Gouverneur will diese Summe durch die Juden aufbringen lassen, von denen jeder die Hälfte seines Vermögens beisteuern soll; wer nicht zahlen will, muss sofort Christ werden, wer sich dessen weigert, verliert sein ganzes Vermögen. Während nun die übrigen Juden sich sofort zu dem verlangten Opfer bereit erklären, denkt Barabas, dem das Schicksal Maltas höchst gleichgültig ist, nicht daran, sich gutwillig von seinem Gelde zu trennen, noch will er Christ werden. Er pocht auf seine Schuldlosigkeit; doch obgleich auch der Gouverneur ihm nichts ausser seinem Streben nach Erwerb vorzuwerfen weiss, bleibt es bei dem Beschlusse: seine Güter werden mit Beschlag belegt, sein Haus wird in ein Nonnenkloster verwandelt. Barabas ergeht sich in Verwünschungen über seine Feinde und sinnt auf Rache. Da kommt seine Tochter Abigail, von der er gesagt hatte, er liebe sie so sehr wie Agamemnon seine Iphigenie. Sie beweint das Unglück ihres Vaters; er aber verrät ihr, dass er nicht so töricht gewesen sei, seine ganze Habe in die Hände der Christen fallen zu lassen, in seinem Hause seien noch Schätze verborgen. Diese zu erlangen und das Rachewerk auszuführen, dazu bedarf er ihrer Hilfe. Unter dem Vorwand, Nonne werden zu wollen, soll sie in sein Haus zurückkehren; ihrer Bedenken wegen dieses Betruges und der Heuchelei in heiligen Dingen achtet er nicht. Dann soll sie die verborgenen Schätze aus dem Versteck nehmen und ihm bei Nacht vom Fenster aus zuwerfen. Als Mathias, ein christlicher Jüngling, der Abigail liebt, von ihrem Entschlusse, ins Kloster zu gehen, hört, bedauert er dies um ihrer Jugend und Schönheit willen; Lodowick, der Sohn des Gouverneurs, der sie gleichfalls liebt, beschliesst, sie aufzusuchen, um sie davon abzubringen.

Der Plan gelingt, Barabas ist wieder im Besitz grosser Schätze und äussert darüber unbändige Freude; nur wünscht er noch, auch seine Tochter wieder bei sich zu haben.

Ein spanisches Schiff läuft ein mit türkischen Gefangenen, die als Sklaven verkauft werden sollen. Der Gouverneur will dies zuerst mit Rücksicht auf seinen Vertrag mit dem Sultan nicht erlauben, schliesslich lässt er sich aber durch das Versprechen der Unterstützung der nahenden spanischen Kriegsschiffe und die Aussicht, den noch nicht gezahlten Tribut behalten zu können, verleiten, den Vertrag zu brechen und Widerstand zu leisten.

Auf dem Sklavenmarkte erscheint Barabas. Er triumphiert wegen der gelungenen List und der wiedergewonnenen Schätze, äussert seinen unversöhnlichen Hass gegen seine Feinde, die Christen, an denen er sich mit Hilfe seiner Verstellungskunst rächen will. Er übt sie sogleich an Lodowick, dem Sohne des Gouverneurs, dessen Absichten auf Abigail er sich zunutze machen will. Bei sich denkt er:

— but e're he shall haue her
I'll sacrifice her on a pile of wood.

Angeblich um ihm einen Diamanten zu verkaufen, ladet er ihn ein, in sein neuerworbenes Haus zu kommen, wohin auch seine Tochter aus dem Nonnenkloster sich begeben hat. Auf dem Sklavenmarkt erhandelt er einen Sklaven, und zwar einen kränklich aussehenden, weil der weniger isst; doch ist dies nur ein Vorwand: er hat vielmehr in ihm ein geeignetes Werkzeug für seine Rachepläne erkannt. Er macht ihn auch sofort zu seinem Vertrauten und rühmt sich gegen ihn all der Schandtaten, die er schon in seinem Leben vollbracht hat; in deren Erfindung und Häufung schwelgt geradezu die Phantasie des Dichters. Auch Abigail soll nun seinen Zwecken dienen, sie soll sich stellen, als erwidre sie Lodowick's Liebe, während sie in Wirklichkeit Mathias liebt. Barabas will beide verderben. Er erregt des letzteren Eifersucht aufs höchste, dem ersteren redet er vor, dass er ihn Mathias vorziehe, und bestimmt Abigail, sich zum Scheine mit Lodowick zu verloben:

It's no sinne to deceiue a Christian;
For they themselues hold it a principle.

Abigail lässt sich zu dem Betruge herbei, empfindet aber alsbald Gewissensbisse. Damit sie jedoch nicht Mathias darüber aufklären kann, lässt er sie durch den Sklaven Ithimore im Hause bewachen. Infolge einer gefälschten Herausforderung Lodowick's treffen sich die beiden Nebenbuhler und töten sich gegenseitig. Während der Vater und die Mutter der beiden Jünglinge in Klagen ausbrechen, äussert Ithimore eine teuflische Freude über das Gelingen des Planes und teilt das Geschehene Abigail mit. Von Reue und Abscheu ergriffen, lässt sie einen Mönch kommen, um jetzt wirklich Nonne zu werden; ihren Vater aber will sie nicht verraten, sie beschwört ihn nur in einem Briefe, dass er seine Bosheit bereue. Seine Wut richtet sich nun gegen die Tochter, die ihn verlassen hat, um Christin zu werden, gegen den Mönch, dem er die Schuld an ihrer Bekehrung beimisst, gegen das ganze Nonnenkloster. Ithimore ist nun sein einziger Freund und Vertrauter; er soll einen vergifteten Reisbrei als Almosen ins Kloster bringen, der die Insassen alle tötet. Dies gelingt denn auch, doch beichtet Abigail vor ihrem Ende einem Priester die Verbrechen ihres Vaters und ihren eigenen Anteil daran und wünscht, dass er ihn bekehren möge.

Der Beichtiger und ein Mönch aus einem andern Kloster machen sich auf, um Barabas ins Gewissen zu reden; dabei geschieht auch der bekannten, seit dem Mittelalter so oft gegen die Juden erhobenen Beschuldigung des Mordes an Christenkindern Erwähnung. *) Barabas heuchelt Reue und erklärt sich bereit, Christ zu werden, indem er gleichzeitig die Begierde der Mönche durch Aufzählung seiner Reichtümer reizt. Darüber geraten denn auch die

*) Wenn es auch nur ein negatives Moment ist, so ist es vielleicht doch nicht ganz ohne Bedeutung, dass Shakespeare diese Verdächtigung übergeht, obgleich auch in Silvayn's „Orator" davon die Rede ist.

beiden Mönche in Streit; den einen hält er in seinem Hause zurück und erdrosselt ihn mit Ithimores Hilfe. Durch eine List weiss er aber den Schein zu erwecken, als sei der andre Mönch der Täter, und liefert diesen an den Galgen. Jetzt aber wendet sich Ithimore gegen seinen Herrn, er will auf Grund seiner Mitwissenschaft Geld von ihm erpressen und verrät ihn an zwei Spiessgesellen, einen Dieb und eine Kurtisane. Barabas nähert sich ihnen unter einer Verkleidung und bringt ihnen durch einen Blumenstrauss Gift bei. Bevor dieses noch seine Wirkung tut, verraten sie alle seine Verbrechen dem Gouverneur, der ihn sofort verhaften lässt. Barabas versetzt sich durch einen Trank in einen todähnlichen Schlaf, aus dem er erwacht, nachdem er auf Befehl des Gouverneurs über die Mauer der Stadt geworfen worden ist. Nun ist sein Plan, die Stadt den Türken in die Hände zu spielen, denn er weiss, dass ihre Flotte naht, um den Tribut, der ihnen verweigert worden ist, mit Gewalt zu holen und die Insel von neuem zu unterwerfen. Für sein Anerbieten verspricht der Anführer der Türken, ihn zum Gouverneur von Malta zu machen. Der Angriff gelingt, und Barabas hat die Genugtuung, den Gouverneur und die Ritter als Gefangene seiner Willkür ausgeliefert zu sehen. Allein, da er weiss, wie verhasst er in Malta ist, fühlt er sich in seiner neuen Würde nicht sicher und hält es für geraten, den Gouverneur und die christliche Bevölkerung der Insel sich dadurch zu verpflichten, dass er die türkische Besatzung mit ihrem Anführer durch Hinterlist ums Leben kommen lässt und Malta für immer vom türkischen Joche befreit. Wegen all dieser Schandtaten entschuldigt er sich vor sich selbst mit den Worten:

This is the life we Jewes are vs'd to lead;
And reason too, for Christians doe the like.

Er ladet die türkischen Offiziere zu einem Mahle in der Zitadelle ein, die Soldaten sollen in einem Kloster ausserhalb der Stadt bewirtet werden. Bei dieser Gelegenheit will er sie in die Luft sprengen lassen und für die Ermordung der Offiziere hat er eine Höllenmaschine erfunden. Das nennt er ohne jede Beschönigung:

A kingly kind of trade to purchase Townes
By treachery, and sell 'em by deceit.

und er fragt mit Recht:

if vnderneath the sun
greater falshood euer has been done?

Aber das Mass seiner Frevel ist voll: diesmal wird er in seiner eigenen Schlinge gefangen. Der Gouverneur bewahrt die türkischen Offiziere vor dem drohenden Verderben, Barabas wird in einen siedenden Kessel gestürzt und stirbt unter Verwünschungen. Dann erklärt der Gouverneur dem feindlichen Anführer, dass er als Gefangener dableiben müsse, bis der Sultan, sein Vater, Malta die Unabhängigkeit zugestanden hätte.

Wir müssen wohl annehmen, dass Marlowe mit einem solchen Bilde des Machiavellismus, zu dem er sich der rohesten Effekte bediente, lediglich dem Geschmack seines Publikums Rechnung trug, ohne auch nur den Versuch zu machen, auf diesen Geschmack durch Einführung irgend eines ethischen Moments einzuwirken. Das Verhängnis, das schliesslich jener allen menschlichen Gefühlen hohnsprechenden Verbrecherlaufbahn ein Ziel setzt, weist ja allerdings auf die Lehre: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein, und diese Lehre hat man auch in dem Schicksale Shylock's gefunden. Ob darin der Inhalt des Shakespeareschen Stückes gipfelt, soll die weitere Untersuchung zeigen. Jedenfalls, wie weit man auch in der Annahme einer Übereinstimmung der beiden Stücke gehen mag, hat Shakespeare nicht an die historische Persönlichkeit gedacht, die nach Leon Kellner's Untersuchung Marlowe bei der Abfassung seines „Jew of Malta" vorgeschwebt hat*).

Nun hat bereits 1880 der oben erwähnte englische Kritiker Sidney Lee unter der Überschrift „The Original of Shylock" (The Gentleman's Magazine, February 1880) auf eine andere historische Persönlichkeit hingewiesen, die, wenn sie nicht das Urbild Shylock's gewesen ist, so doch infolge eines grosses Aufsehen erregenden Prozesses Shakespeare's Aufmerksamkeit auf das Studium des jüdischen Charakters gelenkt habe.

Die Juden waren 1290 unter Eduard I aus England vertrieben worden, aber, wie Lee („Elizabethan England and the Jews") nachgewiesen hat, das Ausweisungsedikt ist niemals streng durchgeführt worden. Viele von ihnen blieben im Lande, indem sie scheinbar zum Christentume übertraten. Zur Zeit der Judenvertreibungen auf der iberischen Halbinsel fanden viele Juden in England ein Asyl, zum Teil sicherlich als Scheinchristen. Auch unter der Regierung der Königin Elisabeth müssen mit den zahlreichen Opfern religiöser Verfolgung auf dem Kontinent auch Juden in England Aufnahme gefunden haben. Im Anfang des 17. Jahrhunderts schrieb der Verfasser einer Flugschrift „a store of Jewes we have in England, a few in court, many i' the city, more i' the country." Doch müssen sie öffentlich nicht als Juden hervorgetreten sein, was ihnen immer noch Gefahr brachte, man duldete sie aber stillschweigend. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass, obgleich die zahlreichen fremden Gewerbetreibenden bald Konkurrenzneid erregten und 1593 sogar eine Debatte im Parlament veranlassten, irgend eine Klage über die in allen möglichen Gewerben sich betätigenden Juden nicht laut wurde. Noch 1572 hatte Dr. Thomas Wilson in seiner Abhandlung über den Wucher festgestellt, dass England seit der Verbannung der Juden von jüdischen

*) Kellner geht allerdings in seiner Shakespearebiographie („Dichter und Darsteller" IV, 1900) so weit, zu behaupten, Johannes Michesius sei auch das Vorbild zu Shylock gewesen, weiss aber dafür nur anzuführen, dass „Der Jude von Malta und Shylock beide ihre persönlichen Schicksale mit dem ihres ganzen Volkes verquicken und eine günstige Gelegenheit zur Rache an ihren Peinigern benutzen." (p. 52).

Wucherern frei wäre, dass aber Engländer ihre Stelle einnähmen und es schlimmer trieben, als irgend welche Juden in anderen Ländern. Das hinderte aber nicht, dass die Wörter „Jude" und „Wucherer" synonym blieben.

Jedenfalls hatte Shakespeare Gelegenheit genug, Juden kennen zu lernen. Dass er auch denjenigen kennen lernte, den Graetz den grössten Juden des elisabethanischen Englands nennt, ist kaum zu bezweifeln, denn er war durch seinen Gönner, den Grafen Southampton, mit den Hofkreisen in Berührung gekommen, und Graf Essex, der Freund seines Gönners, stand, wie wir sehen werden, in regem Verkehr mit Roderigo Lopez. In ihm hat Sidney Lee in der oben angeführten Schrift das Original zu Shylock sehen wollen. Graetz, der ihm in dieser Annahme folgt, macht deshalb Shakespeare den Vorwurf, dass Shylock eine beabsichtigte Karrikatur sei, die Shakespeare zur Befriedigung seiner aristrokratischen Gönner und zur Belustigung des Publikums gezeichnet habe. Die verblendete öffentliche Meinung bezüglich des bei Lopez vorausgesetzten giftigen Hasses gegen die Christen habe der Dichter zum Unglück für die Juden verewigt. Dass Graetz damit dem Dichter unrecht tut, geht bereits aus Honigmann's Abhandlung hervor und soll sich aus der folgenden Darlegung des weiteren ergeben. Lee selbst scheint später seine Hypothese nicht mehr in dem Umfange wie zuerst aufrecht erhalten zu haben, denn in einem späteren Aufsatze über Lopez, im Dictionary of National Biography äussert er sich lediglich dahin, dass des Doktors grosser Ruf und die gewaltige Erregung im Volke infolge seines Hochverratsprozesses vielleicht Shakespeare's Aufmerksamkeit auf das Studium des jüdischen Charakters gelenkt hat. — Das von Lee gegebene Lebensbild des Dr. Lopez wird aber in einigen wesentlichen Punkten durch eine neuere Untersuchung von Arthur Dimock („The Conspiracy of Dr. Lopez", Engl. Hist. Rev. 1894) modifiziert. Dieser schliesst sich die folgende Darstellung an. — Roderigo Lopez, ein portugiesischer Marane, war bereits im Jahre 1559 in England ansässig; er war möglicherweise verwandt mit einem Arzte Hernando Lopez, der 1520 nach England kam. Seine Frau Sara hatte Verwandte in Antwerpen, sie hatten zwei Töchter und einen Sohn. Als Arzt erlangte er frühzeitig grosses Ansehen und bekleidete in seinem Berufe die höchsten Stellen, deshalb machte ihn auch Graf Leicester zu seinem Leibarzte. Sei es dass seine hohe Stellung Neid erweckte, sei es dass die politischen Gegner des Grafen ihre Angriffe auch gegen ihn richteten; jedenfalls wurden schon damals allerlei Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen ihn in Umlauf gesetzt: er sei im Herzen kein Christ, er benütze seine medizinischen Kenntnisse zu verbotenen Zwecken, und in einer 1584 erschienenen Schmähschrift gegen den Grafen Leicester („Leicester's Common wealth") wird „Lopas the Jew" zusammen mit dem Italiener Giulio als das Werkzeug bezeichnet, dessen sich der Graf bediente, um seine Feinde durch Gift aus dem Wege zu räumen. Dass seine jüdische Abstammung bekannt war, geht aus einem Briefe Gabriel Harvey's hervor, worin dieser von seinen Kenntnissen und seinem Charakter nicht grade anerkennend spricht, aber erwähnt, dass

er bei den höchsten Persönlichkeiten in grossem Ansehen stand. Im Jahre 1586 wurde er sogar Leibarzt der Königin Elisabeth; sie behandelte ihn mit Hochachtung und schenkte ihm 1589 das Monopol für die Einführung von Anis und Sumach. Seine Stellung bei Hofe führte zu seiner Bekanntschaft mit dem Grafen Essex; aber diese sollte ihm verhängnisvoll werden. Er hatte nämlich das Unglück, sich den Hass dieses ehrgeizigen, einflussreichen Mannes zuzuziehen. Vielleicht, dass auf ihm der Verdacht ruhte, Leicester's Helfershelfer gewesen zu sein, dem bald nach dem Tode des älteren Grafen Essex (26. September 1576) das Gerücht die Schuld daran zuschob.*) Sicher ist, dass Essex ihn wegen seiner Verbindungen mit Spanien und den spanischen Niederlanden als Spion gebrauchen wollte, welches Ansinnen Lopez zurückwies, indem er der Königin davon Mitteilung machte. Bald sollte er jedoch noch stärker in das politische Treiben der englischen Regierungskreise hineingezogen werden, als im Jahre 1590 ein portugiesischer Kronprätendent namens Don Antonio, ein illegitimer Sohn des Infanten Don Luis und Enkel König Emanuels, nach England kam. Schon 1589 hatte die Königin durch Lopez' Rat sich bestimmen lassen, eine Expedition nach Lissabon zu entsenden, um den Prätendenten gegen Philipp II zu unterstützen. Aber obgleich diese Expedition völlig ergebnislos verlief und sogleich der Verdacht sich erhob, Lopez habe den König von Spanien heimlich gewarnt, entzog ihm Elisabeth ihr Vertrauen nicht. Da er 5 Sprachen kannte, so wurden alsbald seine Dienste als Dolmetscher in Anspruch genommen, um den Verkehr Don Antonio's mit dem Hofe zu vermitteln. Anfangs seine Hauptstütze im Exil, überwarf er sich doch sehr bald mit Don Antonio infolge von dessen herrischem, selbstsüchtigem und undankbarem Wesen, und dies trug wieder dazu bei, seine Beziehungen zu Essex zu verschlechtern, der sich des Flüchtlings ganz besonders eifrig angenommen hatte.

Unter den Begleitern Don Antonio's, die mit ihm nach England gekommen waren, befanden sich mehrere gänzlich mittellose Abenteurer, die den Anerbietungen der Agenten Philipps II nicht widerstanden, und bald war zwischen London und Brüssel ein lebhafter, geheimer Verkehr im Gange, der auf die Beseitigung des portugiesischen Prätendenten und schliesslich auf die Ermordung der Königin Elisabeth selbst abzielte. Mit einigen dieser Agenten stand Dr. Lopez auf vertrautem Fusse. Durch diese gelangten neue Anerbietungen an ihn, um ihn zur Teilnahme an dem Komplot gegen Don Antonio zu bewegen. Zuerst soll er sich dagegen gesträubt haben, bis die Königin, der er davon Mitteilung machte, seine Bedenken überwand, wie denn die englische Regierung auch andere Personen aus der Umgebung Don Antonio's dafür gewann, ein doppeltes Spiel zu spielen, um nämlich König Philipp sicher zu machen und ihrerseits Informationen über dessen Pläne zu erlangen. Der Doktor besass

*) Vgl. Hermann Isaak: Hamlets Familie, Shakespeare Jahrbuch, vol. XVI, p. 274 ff. Honigmann bezieht die Erwähnung im Commonwealth auf den älteren Lopez.

lange Zeit das Vertrauen sowohl der Königin Elisabeth als des Königs von Spanien; von letzterem erhielt er einen kostbaren Ring, den er der Königin als Geschenk anbot, ohne ihr aber zu sagen, woher er ihn habe; dies wurde dann später im Prozesse gegen ihn ausgebeutet. Aus einem aufgefangenen Briefe ging hervor, dass Lopez für König Philipp gewonnen sei; doch wollte man anfangs darin nur eine List sehen, den König sicher zu machen, bis ein zweiter Brief dem Verdachte gegen Lopez neue Nahrung gab. Man liess die Emissäre der Verschwörer in den Niederlanden nach wie vor frei mit ihm verkehren, beobachtete sie aber scharf. Gleichzeitig unterhielt auch Graf Essex, der wegen seiner heimlich, ohne Erlaubnis der Königin geschlossenen Ehe in Ungnade gefallen war, Spione, die ihn über die Feinde und Freunde der Königin unterrichten mussten; dazu bediente er sich auch der Hilfe des Doktor Lopez, der aber nur aufs neue seinen Zorn erregte, weil er dem Minister Lord Burleigh, einem Gegner des Grafen, seine Berichte eher brachte als diesem. Ausserdem soll er im Verkehr mit zwei ehemaligen Günstlingen des Königs Philipp sich zu Bemerkungen über Essex, vielleicht mit Verletzung des ärztlichen Berufsgeheimnisses, haben hinreissen lassen, die dem Rufe des Grafen schadeten; das vermehrte noch den Hass gegen ihn. Die fortgesetzte Beobachtung lieferte auch bald neue Beweise gegen Lopez; unter der aufgefangenen Korrespondenz zwischen ihm und den Agenten in Brüssel befand sich schliesslich auch ein von Lopez eigenhändig geschriebener Brief und ein andrer, der den Schlüssel zu denjenigen lieferte, die bis dahin rätselhaft geblieben waren. Daraus ergab sich, dass er versprochen hatte, gegen eine Belohnung von 50,000 Kronen die Königin zu vergiften, dass aber Philipp erst nach dem Tode zahlen wollte. Wenn der Doktor aber auch dies so hinstellen konnte, als sei er nur zum Schein auf das Anerbieten des Königs eingegangen, so blieb immer noch ein ihn schwer belastendes Moment: dass er eine geheime Korrespondenz unterhielt, von der er Burleigh keine Mitteilung gemacht hatte. Durch Essex' Bemühungen gelang es endlich, eines der Boten, eines ehemaligen Dieners, habhaft zu werden, bei welchem Briefe der Brüsseler Verschwörer, Kreditbriefe und Wechsel gefunden wurden; ihn hatte man oft in Lopez' Hause verkehren sehen. Dasselbe geschah mit einem zweiten Boten, und bald hatte Essex Beweise genug in Händen, dass Lopez in Gewahrsam genommen wurde. Doch waren seine Antworten im Verhör, das Essex und Cecil anstellten, so zufriedenstellend und eine Haussuchung so ergebnislos, dass Cecil schon der Königin meldete, der Doktor sei unschuldig. Elisabeth und die übrigen an der Untersuchung beteiligten hochgestellten Persönlichkeiten waren davon überzeugt, dass Essex aus Bosheit gegen einen treuen Diener der Königin eine falsche Anklage erhoben habe, und sie schalt ihn deswegen heftig. Gleichwohl erlangte er die Erlaubnis, die Untersuchung fortzusetzen; es war gerade damals, 1593—94, viel von Anschlägen gegen das Leben der Königin von seiten der Jesuiten die Rede, und es herrschte allgemeines Misstrauen und Unsicherheit. Worauf sich Essex' Verdacht gründete, dass Lopez wirklich

die Königin habe vergiften wollen, lässt sich nicht erkennen; aber die Aussagen der beiden Gefangenen ergaben übereinstimmend die Bestätigung dafür, sie sahen darin das beste Mittel zu ihrer eigenen Verteidigung, dass sie Lopez beschuldigten. Durch Essex eingeschüchtert, verrieten sie Einzelheiten der Verhandlungen zwischen London und Brüssel und nannten den Hauptverbrecher: er habe schon vor Jahren Philipp die Bewegungen der englischen Flotte verraten und sich erboten, Don Antonio zu vergiften. Obgleich nun Lopez, soweit er nicht überhaupt leugnete, dabei blieb, dass er auf alle Anerbietungen nur zum Scheine eingegangen sei und um König Philipp um eine grosse Summe Geldes zu betrügen, gewannen die beiden Cecil, Vater und Sohn, die Essex' Gegner waren und sich gefreut hätten, wenn er in dieser Angelegenheit eine Schlappe erlitten hätte, doch schliesslich die Überzeugung von seiner Schuld, so auch andere Feinde des Grafen unter den 15 Richtern; Egerton und Cooke, Attorney General und Solicitor General, waren ebenfalls Gegner des Grafen*). So wurde er denn Ende Februar 1594 zum Tode durch den Strang verurteilt. Drei Monate lang zögerte die Königin, das Urteil zu bestätigen, es wird vermutet, um ihrem Schwager Philipp II Gelegenheit zu geben, sich von dem Verdachte, ihr nach dem Leben getrachtet zu haben, zu reinigen. Die Hinrichtung fand wahrscheinlich am 7. Juni statt. Lopez beteuerte noch bis zum letzten Augenblick seine Unschuld und dass er seine Herrin mehr geliebt habe als Christus; da er aber für einen heimlichen Juden gehalten wurde, so erregten diese Beteuerungen nur das Gelächter der Menge.

Es ist auffallend und bildet eine seltene Ausnahme, dass die Königin einen grossen Teil seiner Einkünfte und seines Vermögens, die der Krone verwirkt waren, der Frau und den Kindern des Hingerichteten überliess, wie sie auch das Verbleiben des Sohnes auf der Schule von Winchester gestattete.

Der Prozess rief im Volke eine tiefe Erregung hervor infolge der hohen Stellung, die der Hochverräter lange bekleidet hatte, und der Ungeheuerlichkeit des ihm zur Last gelegten Verbrechens. Obgleich er bei weitem nicht so reich war, wie man bei seinen Einnahmequellen vermutet hatte, so wirkte die Kunde von dem ihm von Philipp geschenkten Juwel und der gewaltigen Summe (18 000 Pfund in englischem Gelde), die ihm versprochen worden, sehr stark auf die Phantasie der Leute. Davon legt denn auch die zeitgenössische Litteratur Zeugnis ab, worin seiner sehr oft Erwähnung geschieht. In einem nach Marlowe's Tode anonym erschienenen Stücke „The first Part of The Tragicall raigne of Selimus, Emperour of the Turks" kommt ein jüdischer Charakter vor, der eine auffallende Ähnlichkeit mit Lopez zeigt und augenscheinlich durch dessen Laufbahn veranlasst ist**). Er figuriert in Dekker's „Whore of Babylon",

---

*) Damit in Widerspruch steht, dass Lee (Dict. of Nat. Biogr,) Cooke ein gefügiges Werkzeug des Grafen nennt.

**) Nach Charles B. Mabon, „The Jew in English Poetry and Drama", The Jewish Quarterly Review, April 1899. Nach Ward, Hist. of Engl. Dram. Lit. vol. I p. 406 Anm.

in der 5. Scene von „England's Joy", einem Spektakelstück, das im Swantheater 1602 aufgeführt wurde, in Middleton's „Game at Chess" und in einer theologischen Streitschrift John Taylor's „The Churche's Deliverance." In „The Malcontent" von John Marston (1604) sind die Ausdrücke Jew und Poisoner gradezu identisch. Was nun Marlowe anbelangt, so hat bereits D. Honigmann die Unrichtigkeit von Graetz' Behauptung nachgewiesen, dass im „Jew of Malta" Lopez förmlich kopiert sei. Dieses Stück ist, wie erwähnt, 1589—1590 entstanden, und der Dichter ist ein Jahr vor dem Prozesse gestorben. In desselben Dichters „Doctor Faustus" wird Dr. Lopez allerdings erwähnt; allein das Datum der Quartausgabe 1604 und die Stelle selbst „Doctor Lopus was neuer such a Doctor" (sc. XI) zeigen deutlich, dass wir es mit einem späteren Zusatz zu tun haben. Eine andre Anspielung auf einen verräterischen Juden findet sich in der 8. Scene desselben Stückes der Quartausgaben von 1663, übrigens eher an den „Jew of Malta" als an Dr. Lopez erinnernd. — Sein Prozess muss aber auch das Interesse an älteren Stücken, in denen ein Jude die Hauptrolle spielt, neubelebt haben. In dem Tagebuche eines vielseitigen Geschäftsmannes, der auch an verschiedenen Theaterunternehmungen beteiligt war, Philipp Henslowe, dem wir vielfache Aufschlüsse über die Theatergeschichte jener Zeit verdanken, finden sich nicht weniger als drei solcher Stücke verzeichnet. Danach ist das eine, „The Jew", von Mai bis Ende 1594 nicht weniger als zwanzigmal gespielt worden. Grosser Beliebtheit erfreute sich auch Marlowe's „Jew of Malta" auf der Bühne jener Zeit, der allerdings an den als Hochverräter und Giftmischer Hingerichteten erinnerte, unter anderem auch dadurch, dass er vielfach jenes aus spanischen und italienischen Elementen gemischten Idioms der spanischen Juden sich bediente, was übrigens durch Leon Kellner's oben erwähnte Hypothese genügend erklärt wird.

Nun findet sich in dem bereits erwähnten Tagebuche Philipp Henslowe's folgende Eintragung:

25 of aguste 1594 ne [d. h. new] Rd [= received] at the Venesyon comodey . . 1li. IVd.

In dem hier verzeichneten Stücke hat schon der englische Kritiker Malone Shakespeare's Merchant of Venice sehen wollen, und Lee's Hypothese trifft darin mit ihm zusammen. Lee's Gründe sind, wie schon Honigmann gezeigt hat, nicht ausreichend; vor allem hat dieser nachgewiesen, dass der Charakter Shylock's durchaus gegen Lee's Annahme spricht, indem kaum von irgendwelchen gemeinsamen Zügen zwischen ihm und Dr. Lopez die Rede sein kann. Es lässt sich aber noch manches andere dagegen geltend machen. Aus Dimock's Darstellung von der Verschwörung des Dr. Lopez ergibt sich, dass die Beschuldigung, er habe den Don Antonio vergiften wollen, gar nicht den Gegenstand der Anklage bildete. Wenn er auf dieses Ansinnen, das die

---

wäre das Stück, ein Werk Robert Greene's, früher verfasst und könnte sich demnach die Anspielung auf den jüdischen Arzt und Giftmischer nicht auf Lopez, sondern auf den jüdischen Arzt des Sultan Bajazet II, eine historische Persönlichkeit, beziehen.

Emissäre König Philipp's an ihn stellten, eingegangen ist, so hat er sich der englischen Regierung gegenüber völlig damit gerechtfertigt, dass er es nur getan habe, um den König sicher zu machen, wie dies überhaupt die Erklärung war, die er für alle seine Unterhandlungen mit den Feinden der Königin gab. Was ihm verhängnisvoll wurde, das war lediglich, dass Essex ihm nachweisen konnte, dass er wegen Ermordung der Königin in Unterhandlungen gestanden und für diesen von ihm erwarteten Dienst ein wertvolles Kleinod als Geschenk angenommen hatte, ohne der englischen Regierung, d. h. dem Minister Burleigh oder der Königin selbst, davon je Mitteilung gemacht zu haben. Die Person des Don Antonio trat bei der Kriminaluntersuchung ganz in den Hintergrund, und die hochgradige Erregung des Volkes scheint keineswegs seiner Person und dem Anschlage auf sein Leben, sondern vielmehr der Lebensgefahr der Königin gegolten zu haben. Auch war dieses Komplott nur eines der vielen, deren man zu jener Zeit die Feinde der protestantischen Lehre, besonders die Jesuiten, beschuldigte. — Lee stützte sich auch auf die Erwähnung der Folter durch Porzia (Akt III, Sc. 2), worin er eine Anspielung auf die Kriminaluntersuchung gegen Dr. Lopez und seine beiden Mitschuldigen sah. Es wird aber ausdrücklich gesagt, dass die Folter nicht angewandt wurde, und wenn die beiden Mitangeklagten auch aus Furcht vor der Folter gegen Lopez ausgesagt haben mögen, so war das Entscheidende doch nur die Übereinstimmung ihrer Aussagen unter sich und mit den aus den aufgefangenen Briefen geschöpften Verdachtsmomenten. Wäre aber die Verurteilung auf Grund von Geständnissen der Gefolterten erfolgt, so hätte das (bei Shakespeare sicher!) gerade für die Unschuld des Dr. Lopez gesprochen *). Übrigens erklärt sich die Erwähnung der Folter im M. of V., wie bereits erwähnt worden ist, durch die Annahme, dass Silvayn's „Orator" dem Dichter bekannt war. — Endlich macht auch die Annahme Schwierigkeit, dass die Eintragung Philipp Henslowe's sich auf unser Stück beziehe. Es müsste nämlich zwischen dem 7. Juni und 25. August 1594, also in 12 Wochen längstens, entstanden sein, was an sich unwahrscheinlich ist. Nach einer alten Überlieferung hätten wir allerdings unter des Dichters dramatischen Werken ein Beispiel einer noch schnelleren Produktion, da „die lustigen Weiber von Windsor" auf Befehl der Königin in 14 Tagen verfasst sein sollen. Das ist aber durchaus nicht sicher,

*) Lee macht auch noch auf eine Stelle im M. of V. aufmerksam, die eine Anspielung auf den Namen des Dr. Lopez (= wolf), das ihm zur Last gelegte Verbrechen und seine Hinrichtung enthalten soll; Akt IV, Sc. 1 sagt Graziano mit Berufung auf des Pythagoras Lehre von der Seelenwanderung zu Shylock:

. . . thy currish spirit
Govern'd a wolf, who hang'd for human slaughter,
Even from the gallows did his fell soul fleet, ...

Eine solche Anspielung könnte immerhin vom damaligen Theaterpublikum verstanden worden sein. Leider ist die Stelle sprachlich nicht klar und vielleicht verderbt, sodass sie einen sicheren Schluss nicht zulässt.

und zudem trägt das Stück, eines der schwächsten unter Shakespeare's Werken, die Spuren eines auf Bestellung hastig entstandenen an sich. — Ferner ist die Bezeichnung *Venesyon comedy* für unser Stück denn doch etwas zu unbestimmt. Wenn Henslowe als kluger Geschäftsmann auf das durch die anderen Dramen, in denen ein Jude eine Hauptrolle spielte, erregte Interesse des Publikums spekulierte, so wäre es auffallend, dass er nicht den Inhalt des Stückes gleichfalls durch den Titel andeutete.*) Der vom Dichter selbst gewählte Titel „the Merchant of Venice" musste ihm durch andere, ähnliche, wie z. B. „the Merchant of Emden", den er selbst verzeichnet hat, geläufig sein. Es ergibt sich übrigens aus dem Tagebuche selbst, wie Wagner in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Jew of M. bemerkt, dass in den Aufführungen der Stücke, die sich auf einen Juden bezogen, vom 9. Dezember 1594 bis 9. Januar 1596 eine Unterbrechung eintrat, die wohl durch die auffallend gering gewordenen Gewinnanteile aus diesen Stücken verursacht worden ist und auf die Erkaltung des Interesses beim Publikum schliessen lässt.

Während nun andrerseits Gründe, die bei der Datierung der Shakespeareschen Dramen zu berücksichtigen sind, Komposition, Stil und Versbau, nach dem Urteil der meisten Kritiker gegen eine so frühe Datierung und für eine etwa zwei Jahre spätere Entstehung sprechen, bleibt die Annahme eines früheren Entwurfes oder der Bearbeitung eines älteren Stückes von einem andern Verfasser als möglich bestehen. Der Widerspruch, dass der Diener in der 2. Scene des I. Aktes vier Fremde meldet, die Abschied nehmen wollen, während Porzia und Nerissa sich eben erst von sechs Bewerbern unterhalten haben, würde sich auf diese Weise erklären. Solange uns aber nicht weitere Zeugnisse für das Vorhandensein eines solchen Stückes und für seinen Inhalt zu Gebote stehen, bleiben wir für das Verständnis des K. v. V. noch immer auf die Novelle im Pecorone, Marlowe's Juden v. M. und den Inhalt des Stückes selbst angewiesen; dem letzteren sollen die folgenden Ausführungen gewidmet sein.

Akt I. Das Stück nimmt von dem oft verwendeten Freundschaftsmotiv seinen Ausgang, das auch im weiteren Verlauf der Handlung und in der Entwicklung zweier Hauptcharaktere die Grundlage bildet. An Stelle Giannetto's und seines Pflegevaters Ansaldo im Pecorone treten die beiden Freunde Bassanio und Antonio, von denen der letztere ebenso rückhaltlos Gut und Blut für den ersteren hinzugeben bereit ist, wie dieser, jedes Opfer anzunehmen. In Antonio lernen wir einen melancholisch veranlagten Menschen kennen, der sich seiner Melancholie bewusst ist, ohne irgend einen bestimmten Grund dafür angeben zu können; dass es die Sorge um sein den treulosen Wellen anvertrautes grosses Vermögen sein könnte, stellt er selbst in Abrede: er rechnet darauf, dass das Gelingen auch nur einiger seiner Unternehmungen ihn für etwaige Verluste reichlich entschädigen werde.

*) Noch in der oben erwähnten Eintragung Robertes' in den Registern der Buchhändler heisst es: „otherwise called the Jewe of Venice".

In dieser Stimmung trifft ihn Bassanio, ein venetianischer Edelmann — *a scholar and a soldier* nennt ihn Nerissa. Er hat durch seine verschwenderische Lebensweise nicht nur sein Vermögen vergeudet, sondern sich noch dazu in grosse Schulden gestürzt und denkt jetzt daran, seine Gläubiger zu befriedigen, zu denen in erster Linie Antonio gehört; dazu aber bedarf er wiederum seiner Hilfe in Gestalt eines neuen Darlehens, das ihm dazu dienen soll, das verschwendete Gut wieder einzubringen und seinen Verpflichtungen gegen seine Gläubiger nachzukommen. Dem Freunde, der sich auch sofort dazu bereit findet, teilt er seine Absicht mit, sich um die reiche Erbin von Belmonte zu bewerben,*) die mit allen Gaben des Geistes und des Körpers ausgestattete Porzia, die viel Umworbene. Bassanio glaubt nach einer früheren Begegnung, dass er Eindruck auf ihr Herz gemacht habe, und braucht nun Geld, um in würdigem Aufzuge vor ihr als Bewerber zu erscheinen. Antonio besitzt im Augenblicke nicht die nötige Summe, stellt ihm aber dafür seinen Kredit zur Verfügung.

Im Pecorone ist die Geldverlegenheit des Bewerbers ganz anders entstanden; durch seine Motivierung erreicht der Dichter, dass der Charakter der Dame von Belmonte von einem recht bedenklichen Zuge befreit wird, andrerseits aber auf Bassanio der Vorwurf grossen Leichtsinns fällt, der die hingebende Freundschaft Antonio's in um so hellerem Lichte erscheinen lässt.

Der Schauplatz wird alsdann nach Belmonte verlegt. Die Schlossherrin ist trotz der beneidenswerten Verhältnisse, in denen der Tod ihres Vaters sie zurückgelassen hat, nicht zufrieden; sie darf nach dessen letztem Willen ihren Gemahl nicht frei wählen, sondern muss demjenigen ihre Hand reichen, der die vorgeschriebene Probe besteht, nämlich von drei Kästchen, einem goldenen, einem silbernen, einem bleiernen, das rechte wählt. Die Absicht des weisen Vaters war, seine Tochter gerade davor zu bewahren, dass sie in ihrer Unerfahrenheit einen ihrer unwürdigen Gemahl wählte; die Würdigkeit des Bewerbers sollte sich durch die richtige Wahl unter den Kästchen bekunden. Sechs fürstliche Freier sind bis jetzt erschienen; Nerissa, die Gefährtin, lässt sie unter Porzia's spöttischen Bemerkungen über ihre Schwächen Revue passieren. Übrigens hat Porzia von ihnen nichts zu fürchten, da sie alle von der Bewerbung zurücktreten, als sie erfahren, wozu jeder Bewerber sich eidlich verpflichten muss, nämlich nie ein anderes Weib zur Ehe zu nehmen, falls er Porzia's Hand nicht gewinnt. Auch hierin zeigt sich wieder eine ethische Vertiefung gegenüber der Erzählung Ser Giovanni's.

Der Diener, der meldet, dass die Freier sich verabschieden wollen, verkündet gleichzeitig die Ankunft eines neuen, des Prinzen von Marocco, des ersten der zweiten Gruppe, zu der Bassanio gehört. — Inzwischen hat dieser in Venedig Shylock getroffen und ihm sein Gesuch um ein Darlehen von

*) Die klassische Anspielung auf Jason und das goldne Vliess findet sich auch im Jew of M. Act IV.

3000 Dukaten für drei Monate gegen Antonio's Bürgschaft vorgetragen. Shylock erwägt die Bitte bedächtig und sagt zunächst weder ja noch nein; er zieht die augenblickliche Vermögenslage Antonio's in Rechnung*) und möchte mit ihm selbst sprechen. Zu diesem Zweck ladet ihn Bassanio ein, mit ihm und seinen Freunden zu speisen. Einen solchen Gedanken aber, christliche Kost in Gesellschaft von Christen zu geniessen, weist der Jude mit Abscheu von sich. Da naht Antonio selbst, und der Widerwille gegen die Christen im allgemeinen macht sofort dem Gefühle eines ganz persönlichen Hasses gegen ihn Platz: er hasst ihn, weil er durch zinsloses Geldausleihen seinen Geschäftsgewinn schädigt, weil Antonio das jüdische Volk hasst und Shylock öffentlich als Wucherer beschimpft. Der Anblick des Verhassten gibt ihm den Gedanken ein:

If I can catch him once upon the hip,
I will feed fat the ancient grudge I bear him . . .
Cursed be my tribe,
If I forgive him.

Wie üblich, will der Geldverleiher nicht so reich erscheinen, wie er ist, sondern gibt vor, das Geld von andern entleihen zu müssen. Antonio gegenüber lässt er anfangs von seinen wahren Gefühlen nichts merken, sondern begrüsst ihn höflich. Dieser aber, zum Unterschied von Bassanio, der Shylock wie seinesgleichen behandelt, tritt ihm sofort äusserst schroff gegenüber mit der Bemerkung, dass es nicht seine Gepflogenheit sei, gegen Zinsen zu verleihen oder zu entleihen. Shylock sucht ihm unter Berufung auf die heilige Schrift zu beweisen, dass Zinsnehmen ein rechtmässiger Gewinn sei, indem er ihn daran erinnert, wie Gott den Jakob in Laban's Diensten mit Glücksgütern segnete:

This was a way to thrive, and he was blest:
And thrift is blessing, if men steal it not. **)

Antonio bedient sich gegen ihn eines Arguments, das in alter Zeit häufig gegen das Zinsnehmen vorgebracht worden ist, z. B. auch von Luther, übrigens bis auf Aristoteles zurückgehen soll, nämlich, dass es sündhaft sei, unfruchtbares Metall sich vermehren zu lassen wie Vieh und Pflanzen. Weitere

---

*) Ward (Engl. Dram. Liter. vol. I. p. 346) verweist unter den Stellen, welche ihm die Abhängigkeit des K. v. V. vom J. v. M. zweifellos beweisen, auch auf die Ähnlichkeit dieser Stelle mit der 1. Scene des I. Aktes des J. v. M. hin, wo Barabas seine Schiffe (auch der Ausdruck *argosies* kehrt bei Shakespeare wieder) aufzählt. Allein gerade hier ergibt sich ein wichtiger Unterschied der Charaktere. Shylock ist im Vergleich zu dem die grössten überseeischen Unternehmungen mit seinem Geiste umfassenden Handelsherrn der ängstliche, den ungetreuen Wellen misstrauende Geldverleiher, für den die verlangten 3000 Dukaten in der Tat eine beträchtliche Summe sind.

**) Vgl. zu dieser Stelle: Jew of Malta, Act I Sc. 1:

These are the blessings promised to the Jews
And herein was old Abram's happiness.

Erörterungen schneidet er mit einer Berufung auf das neue Testament ab (Math. 4,6): *The devil can cite Scripture for his purpose.* *) Shylock, noch immer mit der Zusage des Darlehens zurückhaltend, führt aus, was er alles von Antonio wegen seines Geldverleihens zu erdulden gehabt hat:

Still I have borne it with a patient shrug;
For sufferance is the badge of all our tribe.
„Denn Dulden ist das Erbteil unsers Stammes."

Auch dieses Wort ist eine deutliche Reminiszenz an den J. of M. Dort (Akt II) sagt Barabas:

I learn'd in Florence how to kiss my hand,
Heave up my shoulders when they call me dog,
And duck as low as any bare-foot Friar.

Aber er sagt es, um sich seiner Verstellungskunst gegenüber den Christen zu rühmen, die sie nur um so sichrer machen soll, bis der günstige Augenblick gekommen ist, sich an ihnen zu rächen. Bei Shakespeare ist es der Ausdruck der Resignation, die den Juden die lange Leidensgeschichte seines Volkes gelehrt hat, für die dieses Dichterwort geradezu als Motto dienen könnte. Sollte da nicht der Schluss gestattet sein, dass der Dichter Verständnis und Mitgefühl für dieses Volk besass?

Mit unwiderleglicher Schärfe zeigt Shylock dem Kaufmann, wie töricht es sei, von einem Menschen, den er so gekränkt hat, einen Dienst zu beanspruchen. Antonio aber achtet nicht des verhaltenen Grimmes, der aus des Juden Worten spricht, er reizt ihn nur noch mehr und sagt:

If thou wilt lend this money, lend it not
As to thy friends; for when did friendship take
A breed for barren metal of his friend?
But lend it rather to thine enemy;
Who if he break, thou mayst with better face
Exact the penalty.

Ist es nicht, als ob er seinem Feinde selbst den Gedanken suggerierte, dass hier vielleicht eine Gelegenheit sich bietet, seinen lange gehegten Groll an dem Verhassten auszulassen?

Werfen wir wieder einen Blick auf das Verhältnis des Gläubigers und des Schuldners in der italienischen Novelle, so bemerken wir, dass Messer Ansaldo sich auch nicht mit einem Worte an dem Juden vergangen hat. Antonio dagegen, der, wie bei jeder Gelegenheit hervorgehoben wird, sich im übrigen durch Milde, Wohlwollen und Herzensgüte auszeichnet, unterscheidet sich durch schroffes, verletzendes Wesen Shylock gegenüber auffallend von den anderen Christen. Der Dichter fühlte offenbar die Notwendigkeit

*) Vgl. J. of M. What, bring you Scripture to confirm your wrongs?

einer stärkeren Motivierung und dem leuchtenden Bilde seines „königlichen" Kaufmanns einige Schatten hinzuzufügen, die das düstre Bild seines Gegners um ebensoviel heller erscheinen lassen.

Aber Antonio ist auch verblendet genug, an die erheuchelte Güte seines Gegners zu glauben, mit der er Zinsen für das Darlehen zu nehmen ablehnt, aber ein Pfund Fleisch aus seinem Körper sich verschreiben lässt für den Fall, dass die dreitausend Dukaten nicht innerhalb dreier Monate zurückgezahlt würden; trotz Bassanio's Warnung geht er darauf ein. Es ist kaum notwendig, wie es so oft geschehen ist, auf die Unwahrscheinlichkeit, ja Ungeheuerlichkeit dieses ganzen Handels hinzuweisen oder zu erinnern, wie sehr eine derartige Blutgier dem Charakter des jüdischen Volkes widerspricht, und daraus den Schluss zu ziehen, Shakespeare könne unmöglich die Juden gekannt haben. Der Dichter verfuhr mit diesem Motiv so, wie er gewöhnlich mit seinen Stoffen verfuhr: er erfand sie nicht, er übernahm sie aus seinen Quellen, meist sogar als etwas seinem Publikum bereits Bekanntes, von dem er nur in einzelnen Zügen, seinen Zwecken entsprechend, abzuweichen sich erlaubte. Für die Wahl seiner Stoffe trifft natürlich den Dichter die ganze Verantwortung, und einem Shakespeare gegenüber, noch dazu wo es sich um eins seiner Meisterwerke handelt, dürfen wir uns nicht mit der Annahme begnügen, dass eine dramatische Fabel lediglich, weil sie dem erfahrenen Bühnenpraktiker „zugkräftig" erschien, seine Wahl bestimmte. Darum müssen wir uns die Frage vorlegen: Was war Shylock's innerste Absicht, als er jene Bedingung für das von ihm verlangte Darlehen stellte?

So sicher Antonio darauf rechnen durfte, das Geld lange vor Verfall heimzahlen zu können,*) so gut musste auch Shylock mit dieser Wahrscheinlichkeit rechnen. Vielleicht hat er zuerst mit dem Gedanken an eine grausame Rache nur gespielt? Der Keim zu einer bösen Tat kann in einer dunklen Regung der Seele liegen, die erst durch einen Zufall oder eine besondere Fügung der Umstände sich vor die Möglichkeit der Verwirklichung gestellt sieht. Etwas Ähnliches muss in Macbeth's Seele vorgegangen sein, als die Hexen ihm die Königskrone prophezeit hatten.

Nur ein Umstand scheint dafür zu sprechen, dass der Entschluss, an seinem Feinde blutige Rache zu nehmen, bei Shylock klar und bestimmt von vorn herein feststand. Akt III Sc. 2 sagt nämlich Jessica, sie habe ihren Vater vor zweien seiner Glaubensgenossen schwören hören, er wolle lieber Antonio's Fleisch haben, als zwanzigmal den Wert der Summe, die er ihm schuldete. Allein, abgesehen davon, dass wir Grund haben, Jessica's Zuverlässigkeit in Zweifel zu ziehen, diese Bemerkung sieht wie ein späterer, nach dem ursprünglichen Plane nicht beabsichtigter Zusatz aus: denn Jessica hat

*) Die Abweichung von der Quelle ist hier wohl zu beachten: der Ausgang der italienischen Novelle ist bereits präjudiziert, als er das Darlehen aufnimmt.

vor ihrer Flucht ihren Vater, nachdem dieser Antonio verlassen hatte, nur einmal gesprochen, um mit seinen Ermahnungen die Schlüssel des Hauses zu empfangen. Zudem liesse sich selbst eine solche Willensäusserung Shylock's noch hypothetisch erklären, da zu jenem Zeitpunkte eine Gefahr, dass Antonio den Schuldschein verfallen lassen könnte, noch nicht bestand. Genug, dass des Juden Benehmen Antonio's Argwohn in keiner Weise erregt, dass er den „lustigen" Schein zu unterzeichnen bereit ist. Jetzt hat er sogar ein freundliches Wort für Shylock: *Hie thee, gentle Jew!*

Akt II. Wir wohnen in Belmonte der Kästchenwahl bei. Der Prinz von Marocco glaubt, trotz seiner dunklen Hautfarbe nicht als ein ihrer unwürdiger Bewerber vor der edlen Porzia zu erscheinen, und bedauert nur, dass der Erfolg seiner Bewerbung von einem Zufall abhängen soll, der vielleicht grade einen Unwürdigen begünstigt. Porzia verweist ihn in ihrer Antwort nur darauf, dass sie selbst an die Bedingungen der Wahl gebunden ist, die zu erfüllen er sich eidlich verpflichten muss. Doch bevor er zur Wahl schreitet, wechselt der Schauplatz nochmals; wir sehen Launcelot, Shylock's Diener, vor dem Hause seines Herrn. Man kann in ihm einzelne Züge des Ithimore im J. of M. wiederfinden, aber das Verhältnis zu seinem Herrn ist denn doch ein ganz anderes; aus dem heimtückischen, grausamen Sklaven, der den mit seinem Herrn gemeinsam verübten Schandtaten die Krone aufsetzt, indem er diesen selbst verrät, ist ein gutmütiger Narr geworden: *the patch is kind enough* sagt von ihm Shylock selbst. Launcelot überlegt, ob er seinen Dienst verlassen soll: sein Gewissen verbietet es ihm, aber der böse Feind stachelt ihn an, seinem Herrn, dem Juden, davonzulaufen, den er einen eingefleischten Teufel nennt*). Aber das will aus Launcelot's Munde nicht viel bedeuten, irgend welchen besonderen Grund davonzulaufen, irgend einen anderen Vorwurf weiss er gegen seinen Herrn nicht vorzubringen, als dass er ihm nicht genug zu essen gibt; als Diener des verschwenderischen Bassanio hofft er freilich eher seine Rechnung zu finden. Damit steht in Widerspruch, dass Shylock sagt, als er seinen Diener entlässt:

Well, thou shalt see, thy eyes shall be thy judge,
The difference of old Shylock and Bassanio: —
. . . thou shalt not gormandize,
As thou hast done with me . . .,

indem Launcelot ihm nicht widerspricht, wozu es ihm an der nötigen Keckheit doch nicht fehlt. Shylock hat sich vielmehr über sein Vielessen und seine Faulheit zu beklagen. Man kann also nicht sagen, dass uns Launcelot gerade sehr gegen seinen Herrn einnimmt; doch dient er allerdings dazu, die Öde und Freudlosigkeit seines Hauses hervorzuheben.

*) Auch Ithimore nennt seinen Herrn einen Teufel, aber mit mehr Grund. Er schildert seinen Geiz in Ausdrücken, die ihn auch von dieser Seite als Karikatur erscheinen lassen.

Er treibt dann seine Clownsscherze mit seinem alten, fast erblindeten Vater, der, den eigenen Sohn nicht erkennend, nach dem Hause seines Herrn fragt, um ihm ein Paar Tauben als Geschenk zu bringen. Diese Scherze und närrischen Reden halten sich nicht gerade in den Grenzen des guten Geschmacks — man weiss, welche Rücksichten in dieser Hinsicht der Dichter auf „die Gründlinge" des Parterre zu nehmen hatte. Indessen müssen wir uns daran erinnern, dass den Narren und Spassmachern bei unserm Dichter noch eine ganz andere Bedeutung zukommt; sie haben oft die Rolle des Chorus in der antiken Tragödie, sie begleiten die Handlung mit ihren Betrachtungen, und in ihren Scherzreden ist oft ein tiefbegründetes Urteil verhüllt, manche bittre Wahrheit verborgen, die der Dichter so, ohne alle Lehrhaftigkeit, seinem Publikum beizubringen versteht. So lässt der Dichter auch Launcelot z. B. mitten in seinen närrischen Reden das Wort sprechen: *It is a wise father that knows his own child,* und er gibt uns damit einen Wink, welche Beachtung selbst einer solchen Nebenperson zuteil werden soll.

Launcelot weist seinen Vater mit dem dem Juden zugedachten Geschenk an Bassanio und trägt diesem selbst sein Gesuch vor, in seinen Dienst zu treten. Er gewährt es, nachdem er bereits darüber mit Shylock gesprochen hat. Wiederum beweist die Art, wie Bassanio von diesem spricht, weder Verachtung noch Abneigung. — Er ist mit den Vorbereitungen zur Reise nach Belmonte beschäftigt; Gratiano wünscht ihn zu begleiten, Bassanio gewährt diesen Wunsch, aber nicht ohne eine ernste Mahnung, sein wildes Wesen einzuschränken und seine allzu lose Zunge im Zaume zu halten, weil ihm dies bei seinem Auftreten als Bewerber um Porzia's Hand schaden könnte: eine Mahnung, die Gratiano's Benehmen zu einer späteren Zeit gerechtfertigt erscheinen lässt.

Gleichzeitig mit Bassanio's Entfernung von Venedig soll aber auch die Entführung der Jessica bewerkstelligt werden. Sie hat sich der Hilfe des Dieners versichert, um ihrem Liebhaber Lorenzo, einem jungen Venezianer aus Bassanio's Umgebung, Botschaften heimlich zugehen zu lassen, und es tut ihr leid, dass der „lustige Teufel" das Haus ihres Vaters verlassen will, das sie eine Hölle nennt. Sie schämt sich ihres Vaters, und das Verlangen, mit dem Geliebten vereinigt und Christin zu werden, ist weit stärker, als die sich regenden Gewissensbisse über ihr unkindliches Betragen. Diese Gewissensbisse werden sie nicht einmal hindern, ihren Vater noch vor der Flucht zu berauben. Einige Erklärer haben wegen ihres unkindlichen Betragens und ihrer körperlichen Unähnlichkeit mit ihrem Vater die Vermutung aufgestellt, dass Jessica gar nicht Shylock's wirkliche Tochter sei, und in der Tat scheint die Lesart der Folios (Act II Sc. 3) in Launcelot's Rede *„if a Christian did not play the knave, and get thee, I am much deceived"* einen solchen Sinn zuzulassen. Aber die Lesart der Quartos ist *„do not play"*, was sich auf die beabsichtigte Entführung durch Lorenzo beziehen muss, und dafür, dass die Lesart der

Quartos an dieser Stelle die bessere ist, spricht der Ausdruck, den Lorenzo später (II 6 23), selbst gebraucht: *to play the thieves for wives.* Damit würde auch jene Vermutung über die Herkunft der Jessica fallen. Jedenfalls für Shylock, dem das Andenken an die verstorbene Gattin Lea heilig ist, ist Jessica „sein eigen Fleisch und Blut", das sich wider ihn empört; auch das haben die Christen an ihm verschuldet, und so wird dies ein besonders starkes Moment, seinen Hass gegen diese und Antonio im besonderen zu steigern. — Doch werfen wir noch einen Blick auf Abigail, die Tochter des Juden von Malta. Auch sie ist sein einziges Kind und hat keine Mutter mehr, auch sie liebt einen Christen und wird Christin, und deshalb wird sie von ihrem Vater verflucht. Aber dies geschieht erst, nachdem sie sich anfänglich zum Werkzeug seiner teuflischen Pläne hergegeben, unter den Opfern ihres Vaters den von ihr geliebten Mathias gesehen hat und vom tiefsten Abscheu gegen ihn ergriffen worden ist. Ihr Schicksal, ihre Vergiftung durch den eigenen Vater kann uns nur das tiefste Mitleid einflössen — Jessica's Betragen dagegen kann nur Mitleid mit dem schwer gekränkten Vater erwecken. Und doch ist auch sie, das schöne, leichtsinnige Geschöpf, die lieblose Tochter, menschlich zu verstehen. Was konnte das freudlose Heim eines Shylock dem ohne die Obhut einer Mutter aufwachsenden Mädchen bieten, um sie gegen die glänzenden Lockungen und Verführerkünste, die von aussen kamen, zu bewahren? Man hat mit Beziehung auf Jessica gesagt, Shakespeare habe gezeigt, dass er von dem innigen Familienleben der Juden keine Ahnung hatte. Das wäre gewiss begreiflich, weil er wohl keine Gelegenheit gehabt hat, dieses Familienleben kennen zu lernen. Aber es verdient hervorgehoben zu werden, dass Shakespeare gerade andeutet, dass mit der Gattin das Familienleben dem Hause Shylock's gefehlt hat, und das erklärt wieder manches in dem Charakter des Juden selbst.

Die Freunde Bassanio's bereiten für das Mal, das er ihnen zum Abschied gibt, eine Maskerade vor, die aber gleichzeitig dazu dienen soll, Jessica in der Verkleidung eines Pagen als Fackelträger Lorenzo's entfliehen zu lassen. Deutlich tritt hier die gänzliche Rechtlosigkeit zu Tage, die das Los der Juden im Mittelalter und auch noch später war: dem Vater die Tochter zu entführen, hält Lorenzo selbstverständlich für kein Unrecht; noch schlimmer aber ist, dass er sich zum Mitschuldigen, wenn nicht zum Anstifter, des Raubes seiner Schätze macht, und dass dies weder bei irgend einem der Edelleute, seiner Freunde, noch bei dem „königlichen" Kaufmann Antonio, noch später bei der edlen Porzia das geringste Bedenken erregt. *) Es scheint, als sollte die Taufe, die

*) Welchen Standpunkt auch moderne Erklärer in dieser Frage einnehmen, dafür nur einige Zeugnisse. Lloyd sagt (nach Furness, Variorum Edition, Anm. zu II 6, 40): Dass Jessica sich entführen lässt, muss ihr zur Tugend angerechnet werden; dass sie die Freiheit für unwürdige Unterdrückung eintauscht, erklärt und entschuldigt, dass sie es trockenen Auges, ja mit lachenden Lippen (?) tut. Als Entschuldigung für die Mitnahme der Schätze mag gelten, dass sie sich nur ihre Mitgift nahm; im übrigen haben wir hierin nur einen Beweis dafür zu sehen, wie sehr Lieblosigkeit, Grausamkeit, schmutziger Geiz und Miss-

sie empfangen will, auch diese Schuld von ihrer Seele nehmen, wenigstens sagt Jessica (Act II Sc. 3):

O Lorenzo,
If thou keep promise, I shall end this strife,
Become a Christian, and thy loving wife.

Ob das aber auch die Meinung des Dichters war? Launcelot ist es, der in der 5. Sc. des III. Aktes auf die Bedeutung der Taufe für Jessica zu sprechen kommt. Er behauptet, dass sie nicht der ewigen Seligkeit teilhaftig werden könne um ihres Vaters willen, Jessica aber rechnet darauf um ihres Gatten willen, der sie zur Christin gemacht habe. Der Clown jedoch betrachtet die Judenbekehrungen von einem praktischen Gesichtspunkte aus: er tadelt sie, weil dadurch die Zahl der Schweinefleischesser vermehrt und der Preis für Schweine gesteigert werde. Dass der Clown über eine ernste, kirchliche Angelegenheit auf der Bühne Scherze macht, legt den Gedanken nahe, dass der Dichter selbst über Judenbekehrungen einer freieren Ansicht huldigte, als die meisten seiner Zeitgenossen. Wir erhalten somit hier einen deutlichen Wink, wie wir uns des Dichters Stellung zu der schliesslich Shylock selbst aufgezwungenen Taufe zu denken haben*).

Indem Shylock sein Haus in der Obhut seiner Tochter verlässt, um sich zu Bassanio's Schmause zu begeben, beschleicht ihn eine Ahnung von dem drohenden Unheil. Eindringlich ermahnt er Jessica, ihre Ohren und die Fenster seines Hauses gegen den eitlen Maskenlärm der Strasse zu verschliessen. Dass er aber zu Bassanio geht, ist auffallend, da er doch dessen Einladung zuerst voll Abscheu zurückgewiesen hat. Allerdings begründet er, dass er der Einladung folgt, mit den Worten: *I'll go in hate, to feed upon the prodigal Christian.* Der zwischen beiden Stellen bestehende Widerspruch ist nur von untergeordneter Bedeutung; aber der Dichter hat beidemal die Gelegenheit benützt, dem Bilde des Juden einen markanten Zug einzufügen. Was ihn

---

trauen (??) schliesslich jede Spur von natürlichem Pflichtgefühl und Zuneigung aus dem Herzen [einer Tochter] tilgen können. — Selbst K. Elze, dem wir sonst eine tiefere und gerechtere Auffassung nachrühmen können, sagt, Jessica habe nur ihre Erbschaft vorweg genommen, indem sie sich in Besitz der Dukaten ihres Vaters setzte, die ihr, als dem einzigen Kinde, nach dem Tode des Vaters doch alle zufallen müssen. Er meint, Jessica sei jedenfalls bei ihrem Vater sehr knapp gehalten worden. (Dazu und zu dem behaupteten Misstrauen stimmt nicht, dass er ihr alle seine Schlüssel anvertraut.) — Gervinus entschuldigt sie mit ihrer Unerfahrenheit, der Wert des Geldes sei ihr ganz unbekannt. (Dem widersprechen ihre eignen Worte: *Here catch this casket, it is worth the pains,* mit denen sie die geraubten Schätze ihrem Entführer zuwirft.)

*) Rümelin sagt in seinen „Shakespearestudien" p. 128 zwar nicht mit Bezug auf die oben besprochene Stelle, sondern darüber, dass der Jude schliesslich zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen wird: „Diejenigen aber, die Shakespeare durchaus zu einem christlichen Dichter stempeln wollen, sollten sich die Stelle ad notam nehmen; denn wem der Glaube seiner Kirche eine wirkliche Herzenssache ist, dem wird so etwas auch nicht einmal beiläufig aus der Feder fliessen."

schliesslich zur Annahme der Einladung bewog, das bestimmte ihn auch, in Launcelot's Entlassung zu willigen: er soll seinem neuen Herrn behilflich sein, das entliehene Geld desto schneller auszugeben. Solche Züge sollten Shylock unsympathisch erscheinen lassen; aber sie halten sich durchaus in den Grenzen menschlicher Schwächen und haben mit den Selbstbekenntnissen eines Barabas, die uns in einen wahren Abgrund von Verruchtheit blicken lassen, nichts gemein.

Nach ihres Vaters Weggang wird Jessica durch die Masken abgeholt. Ihre mädchenhafte Scham darüber, dass sie vor ihrem Geliebten in Knabenkleidern erscheinen soll, lässt ihr viel grösseres Vergehen, dessen sie sich keinen Augenblick lang schämt, in um so grellerem Lichte erscheinen, und die Worte Lorenzo's:

And true she is, as she hath proved herself
And therefore, like herself, wise fair, and true,
Shall she be placed in my constant soul.

vermögen uns nicht zu überzeugen. Hat doch dasselbe Motiv dem Dichter als Ausgangspunkt für eine seiner erschütterndsten Tragödien, die ebenfalls in Venedig spielt, gedient. Im Othello (verfasst 1604) warnt Brabantio, der Vater der Desdemona, selbst den Mohren (I, 3):

Look to her, Moor, if thou hast eyes to see:
She has deceived her Father and may thee.

Und doch hatte Desdemona eben erst in rührendster Weise den kindlichen Gefühlen der Liebe und Verehrung gegen ihren Vater Ausdruck gegeben! Allerdings kann man einwenden, dass im K. v. V. die Handlung auf den Ton der Komödie gestimmt ist. Aber die Tragik lässt der Dichter darin gerade genug anklingen, und dass er für eine und dieselbe Handlung einen verschiedenen moralischen Massstab annehmen sollte, das dürfen wir bei ihm nicht voraussetzen — auch da nicht, wo der Geschädigte ein Jude ist. Mag immerhin das Parterre sich gefreut haben, wenn dem Juden die Tochter entführt und das Geld geraubt wird, ein solches Publikum beweist hier so wenig gegen die Absicht des Dichters, wie gegen den tiefen Gedankeninhalt seines Hamlet, für den es gewiss nicht empfänglich oder reif genug war.

Aus dem Ghetto Venedigs kehren wir nach dem von Schönheit und Reichtum strahlenden Schlosse der Porzia zurück. Der Prinz von Marocco steht vor der folgenschweren Wahl und liest sinnend die Inschriften der drei Kästchen; die des goldnen lautet:

Who chooseth me shall gain what many men desire;

die des silbernen:

Who chooseth me shall get as much as he deserves;

die des bleiernen:

Who chooseth me must give and hazard all he hath.

In der englischen Übersetzung der Gesta Romanorum (gedruckt etwa 1510—15) lauten die Inschriften der Reihe nach:

Whoso chooseth me shall finde that he deserveth;
Whoso chooseth me shall finde that his nature desireth;
Whoso chooseth me shall finde that God hath disposed to him.

Die beiden ersten Inschriften hat also Shakespeare nur vertauscht, die dritte aber durch eine ganz andre ersetzt. Man erkennt leicht, dass diese dritte Inschrift genau auf Bassanio's Verhältnisse passt: er hatte wirklich alles, was er besass, nämlich den Kredit seines Freundes, auf die Gewinnung Porzia's gesetzt. Hier gewahren wir wieder einmal deutlich, was für Gründe den Dichter bestimmten, gelegentlich von seiner Vorlage abzuweichen.

Der Prinz wählt falsch, und Porzia atmet auf. Auch sie hat bereits der Freundin Nerissa gegenüber verraten, dass ihre erste Begegnung mit Bassanio nicht ohne Eindruck auf ihr Herz geblieben ist. Dieser ist bereits unterwegs nach Belmonte, während Shylock nach der Entdeckung der Flucht seiner Tochter Venedig mit seinem Geschrei erfüllt und den Dogen selbst um Hilfe bei seinen Nachforschungen nach dem entflohenen Paare angeht. In seine Wut darüber, dass Jessica um eines Christen willen das väterliche Haus verlassen hat, mischt sich, wie ein Freund Antonio's einem andern berichtet, sein Schmerz um das geraubte Geld. „Gerechtigkeit!" ruft der tief gekränkte und schwer geschädigte Mann, und zum Hohn für ein solches Verlangen verfolgen ihn die Gassenbuben durch die Strassen Venedigs. *) Welche Wirkung ein solches doppeltes Unglück, eine so schwere Kränkung durch die Christen

*) Die beiden Momente, die Entführung und Bekehrung der Tochter und der Verlust seiner Schätze, die dem Dichter zur stärkeren Motivierung der Haupthandlung und des Charakters der Hauptperson dienen, sind im „Jew of M." bereits vorgebildet. Dort aber wirken sie nur als schwache Motive für eine unmenschliche Grausamkeit, die sich schon oft zuvor, wie ihr Träger sich rühmt, betätigt hat. Dabei hat es Marlowe nicht unterlassen, durch wiederholte Anspielungen auf das abstossende oder wenigstens komisch wirkende Aeussere seines Juden hinzuweisen, Ithimore erwähnt mehrmals seine lange Nase. Shakespeare hält sich von alle dem frei, was umso mehr hervorgehoben zu werden verdient, als die Auffassung von Shylock Jahrhunderte lang (und teilweise heute noch!) die eines komischen Charakters gewesen ist. Die einzige Scene, wo er hätte komisch erscheinen können, die oben geschilderte, hat Shakespeare nicht auf der Bühne vorgeführt, sondern nur erzählen lassen.

Mommsen („Über Shakespeare und Marlowe" Eisenach 1854) und E. Mory („Marlowes Jude von Malta und Shakespeares Kaufmann von Venedig" Basel 1897) weisen auf die Ähnlichkeit der Situation mit der Scene hin, wo Barabas seine mit Hilfe der Abigail wieder gewonnenen Schätze liebkost und seine Tochter herbeiwünscht, und ersterer nennt „die Mischung von Vaterzärtlichkeit gegen die Tochter und von Liebe zu den Geldsäcken ein unverkennbares Vorbild zum Shylock." Allein abgesehen davon, dass die groteske Wirkung der Darstellung auf der Bühne vermieden ist, kann bei Shylock von Vaterzärtlichkeit nicht die Rede sein, sondern nur von tief verletztem Vatergefühl, und die Liebe zum Gelde tritt stark zurück hinter dem Schmerze darüber, dass die eigne Tochter es ist, die seine Schätze geraubt hat.

auf einen Charakter wie Shylock's haben muss, das bleibt Solanio nicht verborgen; deshalb sagt er zu Salarino:

Let good Antonio look he keep his day,
Or he shall pay for this.

Die Freunde merken es, dass sich ein Gewitter über dem Haupte Antonio's zusammenzieht. Schon ist die Nachricht von dem Scheitern eines reich befrachteten, Antonio gehörigen Schiffes eingetroffen, und die Freunde beschliessen, ihn zu warnen. Beim Scheiden hatte ihm Bassanio versprochen, möglichst bald zurückzukehren, aber Antonio hatte ihn unter sichtlichen Zeichen der Schwermut und auf nichts andres bedacht als auf das Glück des Freundes, gebeten, sich wegen des Schuldscheins keine Sorge zu machen. *„I think he only loves the world for him"* sagt Solario von ihm. Es scheint fast so, als ob gerade diese Schwermut es ist, die ihn gleichgültig oder blind macht gegen die drohende Gefahr, die doch seinen Freunden immer deutlicher vor Augen tritt. Übrigens ist es nicht zu verstehen, wie diese, insbesondere Bassanio, die Frist von drei Monaten untätig verstreichen lassen konnten. Selbst wenn wir annehmen, dass Porzia und Bassanio, durch den Reiz ihres gegenseitigen Verkehrs gefesselt und vor der Entscheidung durch die Kästchenwahl zitternd, diese möglichst lange hinausschoben, so hätten doch die Freunde den Bassanio schon längst von den Befürchtungen in Kenntnis setzen müssen, die unmittelbar nach Jessica's Entführung, also noch im Anfang der dreimonatlichen Frist, sich ihnen aufdrängten. Freilich sucht uns der Dichter durch die Fülle dessen, was er vor unsern Augen geschehen lässt, sowie dadurch, dass er den Schauplatz beständig zwischen Venedig und Belmonte wechseln lässt, über die Länge der Zeit hinwegzutäuschen. Mit andern Worten: wir haben es hier mit einem Kunstgriff zu tun, dessen der Dichter zum Fortgange der Handlung bedurfte.

Die nächste Scene, der wir beiwohnen, ist die zweite Kästchenwahl, die des Prinzen von Arragon. Durch leichte Variierung der Umstände weiss der Dichter das Interesse für die Wiederholung desselben Vorgangs rege zu erhalten.

Auch der zweite Bewerber wählt falsch; doch kaum ist er fort, da verkündet auch schon ein Bote das Nahen Bassanio's.

Akt. III. Die Gerüchte über Antonio's Vermögensverluste bestätigen sich, wie wir aus dem Gespräche seiner beiden Freunde erfahren. Shylock kommt dazu; er weiss, dass die beiden um die Flucht Jessica's mit Lorenzo gewusst, vielleicht sie begünstigt haben, und bricht in neue Klagen und Verwünschungen aus. Bei ihnen findet er nur Hohn und Verachtung, und in dieser Stimmung fragen sie ihn über Antonio aus. Shylock nennt ihn bereits einen Bankerottierer und stösst nun selbst gegen ihn die Drohung aus: *„Let him look to his bond."* Merkwürdigerweise glaubt Salarino nicht, dass der Jude bei Verfall des Schuldscheines das verpfändete Pfund Fleisch fordern wird. Da bricht denn aus Shylock's Munde in flammenden Worten hervor, was ein langes Leben der Schmach, des Unrechts und der Kränkung von Seiten der Christen an Bitterkeit

und verhaltenem Grimm in seinem Herzen angehäuft hat. K. Elze sagt mit Bezug auf diese Rede Shylock's: „Es kann keine gewaltigere Anklage der Christen, keine eindringlichere Verteidigung der Juden geben als die berühmte Stelle in III, 1: Hat nicht ein Jude Augen? Hat nicht ein Jude Hände, Gliedmassen, Werkzeuge, Sinne, Neigungen, Leidenschaften? Mit denselben Speisen genährt, mit denselben Waffen verletzt, denselben Krankheiten unterworfen, mit denselben Mitteln geheilt, gewärmt und gekältet von eben dem Winter und Sommer als ein Christ? Wenn ihr uns stecht, bluten wir nicht? Wenn ihr uns kitzelt, lachen wir nicht? Wenn ihr uns beleidigt, sollen wir uns nicht rächen? Sind wir euch in allen Dingen ähnlich, so wollen wir's euch auch darin gleichtun. Wenn ein Christ einen Juden beleidigt, was muss seine Geduld sein nach christlichem Vorbild? Nu, Rache. Die Bosheit, die ihr mich lehrt, die will ich ausüben, und es muss schlimm hergehen, oder ich will es meinen Meistern zuvortun." *It shall go hard but I will better the instruction* — gerade dieser Ausdruck erinnert wieder an eine Stelle des „Jew of Malta" (Act III), wo Barabas, auf Rache gegen den Gouverneur sinnend, sagt:

Having Fernezes hant, whose heart I'le haue;
I, and his sonnes too, or it shall go hard.
I am not of the Tribe of Levy, I,
That can so soon forget an injury.

Sein Selbstgespräch verrät nur die niedrigste Rachgier, die auch den Unschuldigen nicht schont und sich an fremden Leiden weidet. Shylock dagegen erhebt sich zum Anwalt des ganzen unterdrückten und gequälten jüdischen Volkes mit einer Schärfe der Logik und so erdrückender Beweiskraft, dass für diesmal die Spötter verstummen.

Welches auch der Ausgangspunkt für Shylock's Charakterschilderung gewesen ist, aus diesen Worten spricht nicht mehr der in seinem Erwerbe geschädigte Geldverleiher, nicht mehr der gekränkte Vater, aus diesen Worten spricht — der Dichter selbst. Solche Züge konnte er freilich aus keiner andern Quelle schöpfen, auch in keinem der zeitgenössischen Dramen finden, er konnte sie nur in seinem eignen, grossen Herzen finden. Daher sagt Elze mit Bezug auf diese Stelle: „Mag es der Dichter beabsichtigt haben oder nicht, Shylock ist ihm unter der Hand zum Vertreter des Judentums in seiner tiefsten Erniedrigung geworden, und diese Erniedrigung ist unleugbar durch die Jahrhunderte lange staatliche und gesellschaftliche Knechtung herbeigeführt." Wenn wir aber erwägen, dass Shylock in seiner Antwort an Salarino weit über die Begründung seines Hasses gegen Antonio hinausgeht, so können wir an einer Absicht des Dichters nicht mehr zweifeln.

Was nun Shylock im weiteren Verlaufe durch seinen hinzukommenden Glaubensgenossen Tubal erfährt, ist ganz dazu angetan, die Gefühle des Schmerzes, der Erbitterung und des Hasses, die in ihm toben, noch zu steigern. Alle Bemühungen, die Flüchtigen einzuholen, sind erfolglos gewesen, das darauf

verwandte Geld ist verloren, ebenso wie die von Jessica mitgenommenen Schätze. Der Fluch, der auf seinem Volke lastet, verkörpert sich ihm in dem Unglück, das ihn selbst getroffen hat, noch nie hat er diesen Fluch so gefühlt, wie jetzt. Seine Tochter ist für ihn verloren, schlimmer als tot: sie hat das Haus ihres Vaters heimlich verlassen, sie hat sich mit einem Christen vermählt und ist dem Glauben ihrer Väter untreu geworden, sie hat noch dazu sein Hab und Gut geraubt. Da macht sich sein Schmerz in den Worten Luft: „Ich wollte, meine Tochter läge tot zu meinen Füssen und hätte die Juwelen in ihren Ohren!" Man hat diese Stelle vielfach gegen Shylock angeführt, weil sie seine Geldgier beweise, die jedes menschliche Fühlen, selbst die Liebe zu seinem eigenen Kinde in ihm erstickt hat. Allein wenn man die Worte im Zusammenhange betrachtet, so verlieren sie viel von ihrer Härte und sind eher die Äusserung eines augenblicklichen Schmerzgefühles als seines wahren Charakters. Mit dem Juden von Malta verglichen, wäre Shylock, selbst wenn wir seine Verwünschungen als ernst gemeint auffassen, noch immer sehr menschlich, denn Barabas tötet seine Tochter wirklich und aus weit geringerem Anlasse. Und wie unmenschlich muss dann erst König Lear erscheinen, nicht bloss in seinem Verhalten gegen die unschuldige Cordelia, sondern auch gegen seine beiden unnatürlichen Töchter, gegen die er selbst die grässlichsten Verwünschungen ausstösst!

In der Stimmung, in die Shylock die Erinnerung an seine Tochter versetzt hat, wirken die Nachrichten von Antonio's Ruin wie Balsam auf eine Wunde, und wiederum jede Einzelheit, die Tubal von der sinnlosen Verschwendung Jessica's berichtet, wie ein Dolchstoss. Bei der Erwähnung des Türkises, gewiss nicht des kostbarsten Stückes unter den mitgenommenen Schätzen, zeigt es sich, dass er denn doch zarterer Regungen nicht unfähig ist; der Stein war ihm teuer, weil er ihm von seiner verstorbenen Lea einst gegeben worden war, bevor sie seine Gattin wurde. Auch von diesem teuren Andenken konnte Jessica sich trennen, um einer augenblicklichen Laune willen! Dass dem Dichter die dem jüdischen Volke eigentümliche Festigkeit der Familienbande nicht unbekannt war, zeigt sich ausser an dieser auch noch an einer andern Stelle. In der Gerichtsscene, in dem Augenblick, wo er das Leben des Freundes aufs höchste bedroht sieht, ruft Bassanio ebenso wie Gratiano aus, er wünschte, dass er mit dem Leben seines Weibes, das ihm lieber sei als das eigene Leben, den Freund vom Tode erretten könnte. Ein solcher Wunsch, in einer solchen Lage ausgesprochen, kann uns Bassanio nur sympathischer machen, wie er denn gleichzeitig auch eine komische Wirkung hervorbringt, weil ihn ja die beiden Frauen in ihrer Verkleidung mit anhören. Shylock aber fasst ihn anders auf, indem er dabei seiner eigenen Ehe und seiner an einen Christen vermählten Tochter gedenkt:

These be the Christian husbands. I have a daughter;
Would any of the stock of Barabas
Had been her husband rather than a Christian! (IV, 1).

Zu derselben Zeit, wo Shylock's Hass gegen die Christen und gegen Antonio insbesondere durch den Schmerz über sein eignes Unglück aufs höchste gestiegen ist und er sich entschlossen zeigt, seinen Gegner mit Hilfe des Schuldscheines zu verderben, steht Bassanio vor der entscheidenden Wahl. Porzia, die den andern Freiern gegenüber immer nur erklärt hatte, dass sie sich den Bedingungen ihres verstorbenen Vaters für ihre Gattenwahl unterwerfe, verrät deutlich, dass Bassanio ihr Herz gewonnen hat und dass sie vor der Möglichkeit, er könnte falsch wählen, zittert. Sie möchte die Entscheidung möglichst lange hinausschieben und bedauert es offen Bassanio gegenüber, dass sie ihm keine Andeutung geben dürfe, wie er richtig zu wählen habe, wenn sie sich nicht eines Treubruches schuldig machen wolle. Er dagegen drängt zur Entscheidung, denn die Ungewissheit über sein Schicksal erlegt ihm Folterqualen auf. *) Der Vorgang bei der Kästchenwahl ist diesmal verschieden von den beiden ersten Malen: Musik begleitet ihn auf Porzia's oder Nerissa's Befehl, während Bassanio über die Bedeutung der Kästchen nachsinnt. Unbewusst wird damit die Pflicht verletzt, keinem der Bewerber eine Andeutung für die rechte Wahl zu machen; denn der Inhalt der gesungenen Strophen leitet seine Gedanken, und seine Rede, die zu dem Entschlusse führt, das bleierne Kästchen zu wählen, knüpft an den eben gehörten Gesang an. Dieser Zug kann kaum zufällig sein: im Pecorone ist es das Kammermädchen der Dame von Belmonte, die durch ihren Verrat dem Bewerber das Bestehen der Probe überhaupt ermöglicht. Somit hätten wir wieder ein Beispiel dafür, wie in unserm Stücke Züge, die sich in der Quelle vorfinden, benutzt, aber verfeinert und zum Vorteil der Charakteristik gemodelt worden sind.

Auf diese Rede Bassanio's stützt sich Gervinus in erster Linie, wenn er es als des Dichters Absicht erklärt, das Verhältnis des Menschen zum Besitze zu schildern; dieses prüfen, heisst ihm soviel als ihren Wert auf die feinste Wage legen und von einander scheiden, was am Unwesentlichen, den „auswendigen Dingen", hängt, und was sich in ihrer Natur zu einer höheren Bestimmung in Beziehung setzt. Aber man kann Bassanio's Rede, in der er seiner Verachtung des Goldes Ausdruck gibt, nicht ohne Ironie folgen, sobald man sich erinnert, dass es doch ursprünglich Porzia's Reichtum war, der

---

*) In einem Stücke, in welchem es sich um Shakespeare's Stellung zu einer Frage der Menschlichkeit und Gerechtigkeit handelt, ist eine, wenn auch noch so flüchtig streifende Erwähnung einer andern Frage der Menschlichkeit nicht ohne Interesse. Hunter bemerkt zu den Worten Porzia's (III 2, 32:)

Ay, but I fear you speak upon the rack,
Where men enforced do speak anything,

dass es zu Shakespeare's Zeit kühn und gewagt erscheinen musste, solche Worte öffentlich auf der Bühne sprechen zu lassen, zu einer Zeit, wo die geheimen Gemächer des Tower von dem Aechzen der Gefolterten widerhallten, denen man Zeugenaussagen und Geständnisse abpressen wollte. Von der Erörterung der Anwendung der Folter in Silvayn's „Orator" ist bereits oben die Rede gewesen.

Bassanio bestimmte, nach Belmonte zu gehen, während dieses Moment gerade bei seinen beiden Mitbewerbern, dem Prinzen von Marocco und dem Prinzen von Arragon ganz fortfiel, und dass Porzia's weiser Vater durch seine Bestimmungen über ihre Gattenwahl gerade eigennützige, ihrer unwürdige Bewerber fernhalten wollte. Aber wir werden gern zugeben, dass Bassanio im Grunde eine feiner organisierte Natur ist und sich schliesslich in seinem Freundschaftsverhältnis als tüchtiger Charakter bewährt und dass die Anmut und die geistigen Vorzüge Porzia's, je mehr er sie kennen lernte, niedrigere Beweggründe immer mehr zurücktreten liessen. Eine Idealgestalt wollte der Kenner des menschlichen Herzens mit Bassanio nicht schaffen, sondern einen lebendigen Menschen, dem nichts Menschliches fremd ist.

Nachdem Bassanio glücklich gewählt hat, gibt sich ihm Porzia mit rührender, echt mädchenhafter Bescheidenheit als ihrem Herrn und Gemahl freudig zu eigen. *An unlesson'd girl, unschool'd, unpractised* nennt sie sich, die gern von ihm lernen, sich von ihm leiten lassen will: ein reizender Kontrast zu dem Bilde der Porzia, die bald durch ihre Klugheit die Männer insgesamt beschämen soll.

Mit der Überreichung des Ringes und den Versen:

Which when you part from, lose or give away,
Let it presage the ruin of your love,
And be my vantage to exclaim on you

fügt der Dichter ein später zu verwertendes echtes Lustspielmotiv ein, das sich übrigens bereits in der Novelle des Giovanni Fiorentino vorfindet. Eben daher stammt auch der Gedanke, aus Nerissa und Gratiano ein Paar zu machen, denn dort vermählt der glückliche Giannetto seinen Pflegevater Ansaldo nach dessen Errettung aus der Hand des blutdürstigen Juden mit der Kammerfrau, der er für seine glückliche Werbung zu Dank verpflichtet ist.

Mitten in der allgemeinen Freude, an der auch das dritte Liebespaar, Lorenzo und Jessica, in Belmonte willkommen geheissen, teilnimmt, trifft die Nachricht ein, dass Bassanio's Freund Antonio, dem allein er sein neu errungenes Glück verdankt, um seinetwillen in grösster Lebensgefahr schwebt; denn keins von seinen Schiffen ist heimgekehrt, der Schuldschein ist verfallen, der Gläubiger besteht auf seinem Schein und hat seine Klage bereits beim Dogen anhängig gemacht. Trotz Jessica's Bestätigung von ihres Vaters Rachgier scheint Porzia noch an die Möglichkeit zu glauben, den Juden durch das Anerbieten einer grossen Summe Geldes zu bewegen, von seiner grausamen Forderung abzustehen. Antonio's Brief lautet freilich so, als ob er selbst jede Hoffnung aufgegeben habe; er hegt nur den Wunsch, Bassanio noch einmal vor seinem Tode zu sehen, setzt aber bezeichnender Weise hinzu: *Notwithstanding, use your pleasure: if your love do not persuade you to come, let not my letter.* Jetzt aber erwacht in Bassanio das Bewusstsein der ganzen Schwere seiner Verpflichtung gegen den unglücklichen Freund, und er eilt sofort zu ihm.

Wir sind dann Zeugen von der Begegnung Shylock's mit seinem bereits in Haft befindlichen Schuldner; jetzt erst wird diesem klar, dass er sich seinen Hass zugezogen habe, weil er oftmals unglückliche Schuldner aus seinen erbarmungslosen Händen befreite. Gewiss machte Shylock kein Hehl daraus, dass er ihn verachtete, weil er Geld zinslos auszuleihen pflegte, und dass er nach seiner Beseitigung nicht mehr in seinem Gelderwerb geschädigt zu werden hoffte. Aber wie er seinen Gegner auch sonst geschädigt, beschimpft und aufs äusserste gereizt hat, daran denkt Antonio auch jetzt nicht, obgleich Shylock ihn selbst eben erst dann erinnert hat. Shylock beruft sich (übereinstimmend mit dem Pecorone) auf das Gesetz Venedigs, und Antonio weiss nur zu gut, dass der Doge selbst nicht die Macht hat, den Lauf des Gesetzes zu hemmen, und ergibt sich in sein Schicksal.

Inzwischen trifft Porzia die Vorbereitungen für die Ausführung ihres Planes zur Rettung Antonio's. Sie sendet einen zuverlässigen Boten mit einem Briefe nach Padua an ihren Vetter, den berühmten Rechtsgelehrten, Dr. Bellario, dessen Antwort, sowie die zur Verkleidung nötigen Gewänder soll derselbe Bote an die Fähre bringen, wo sie ihn auf ihrer Reise von Belmonte nach Venedig mit Nerissa erwarten will.

Dass eine Frau in einer Verkleidung im Gerichtshofe auftritt und durch ihre Auslegung des Schuldscheins den Schuldner rettet, findet sich bereits in vielen alten Fassungen der Sage, auch im Pecorone ist es die Dame von Belmonte, der diese Rolle zufällt. Im K. v. V. haben wir nur einige neue Züge, die den besonderen venezianischen Verhältnissen Rechnung tragen, daher auch die Erwähnung und Zuhilfenahme des Dr. Bellario. Dass ein venezianischer Gerichtshof die Entscheidung eines berühmten Rechtsgelehrten in irgend einem schwierigen Falle anrief, war etwas ganz Gewöhnliches, und Th. Elze hat in seinen „Venetianischen Studien" auf eine historische Persönlichkeit hingewiesen, die Shakespeare für seinen Dr. Bellario vorgeschwebt haben könnte, es ist dies der berühmte Rechtsgelehrte zu Padua, Ottonello Discalzio, Ritter von San Marco und später vom Kaiser zum Pfalzgrafen ernannt, geb. 1536 gest. 1607. — Der Doge erwähnt auch in der Gerichtsverhandlung, vor dem Auftreten der verkleideten Porzia, dass er Dr. Bellario erwarte. Das konnte Porzia freilich nicht erfahren haben, aber sie konnte mit der Möglichkeit rechnen, dass der Doge ihn berufen werde. Sie konnte auch in ihrem Briefe an Bellario den Fall vorsehen, dass der berühmte Rechtsgelehrte sich selbst erbot oder seinen Vertreter sich erbieten liess, im Prozesse aufzutreten. Im ersteren Falle, vom Herzog aufgefordert, wäre er als Richter, im letzteren als Anwalt erschienen. Damit steht denn auch der Brief, den der Doge von Bellario empfängt, im Einklang.

Mit Porzia's und Nerissa's Weggang von Belmonte bricht die Handlung ab und wird erst im IV. Akte fortgesetzt. Um dem Zuschauer die Illusion des durch die Reise von dort nach Venedig ausgefüllten Zeitraums zu geben, ist

noch eine Scene zwischen Lorenzo, Jessica und Launcelot eingefügt, für diesen eine Gelegenheit, seinen Witz zu üben und die früher erwähnte Bemerkung über die Bekehrung der Juden zu machen, worin nach Elze (Essays, p. 110) die Bedeutung der Scene liegt. Für Jessica ist es eine Gelegenheit, das Lob der abwesenden Porzia zu singen.

Akt IV. Die berühmte Gerichtsscene füllt den ganzen Akt aus, in dem die Handlung sich zu tragischer Höhe erhebt. In dieser Scene gipfelt das Interesse des ganzen Stückes, wie auch die Entwicklung der Hauptcharaktere, vor allem Shylock's, hier ihren Höhepunkt erreicht. Heinrich Laube hat darauf hingewiesen, dass die darauf folgenden Scenen, insbesondere der ganze V. Akt, das Interesse nicht mehr rege zu erhalten vermögen, und hat daher den letzten Akt geradezu einen Kompositionsfehler genannt. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf die Frage nach der Bedeutung des V. Aktes zurückzukommen.

Der Streit der Meinungen über „Tendenz" und Bedeutung des Stückes nimmt gewöhnlich von der Gerichtsscene seinen Ausgang, und es gibt wohl kaum ein zweites Beispiel dafür, dass ein Rechtsfall in einem Werke der schönen Literatur, einer freien Schöpfung der dichterischen Phantasie, so ernsthaft und mit Aufbietung von so viel Gelehrsamkeit erörtert worden ist wie die Gerichtsscene im K. v. V. Eine lange Reihe von Abhandlungen, zum Teil aus der Feder hervorragender Juristen und Rechtsphilosophen, zeugt für die Lebenskraft dieser gewaltigen Schöpfung des Shakespeareschen Genius. Eine erschöpfende Darstellung der Kontroverse würde weit über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen; gelegentliche Hinweise, indem wir den Gang der Handlung weiter verfolgen, müssen genügen.

Bei Eröffnung der Gerichtsscene ist der Doge, nachdem er persönlich bereits den Versuch gemacht hat, den Juden milder zu stimmen, davon überzeugt, dass Antonio's Sache verloren ist, übrigens ebenso wie dieser selbst. Dennoch tut er so, als ob er und ganz Venedig mit ihm annehme, Shylock würde es nicht bis zum äussersten kommen lassen, und versucht noch einmal, durch den Hinweis auf seinen schwergeprüften Gegner Eindruck auf ihn zu machen. Shylock weist ein solches Ansinnen entschieden zurück, er verlangt sein Recht und ist überzeugt, dass die Erfüllung des Schuldscheins ihm nur durch einen Rechtsbruch vorenthalten werden könne: ein solcher würde aber die Grundlage des Staates selbst erschüttern. Auf sein Recht gestützt, weist er es von sich, sein Betragen noch weiter zu begründen; aus seinem Hasse gegen Antonio macht er kein Hehl, er würde ihm gern noch eine weit grössere Summe als 3000 Dukaten zum Opfer bringen; alle andern Erwägungen sind ihm gleichgültig, und Bassanio's verzweifelte Vorstellungen machen ebenso wenig Eindruck auf ihn wie das Angebot der doppelten Summe. Als aber der Doge ihn darauf hinweist, dass er Gnade üben müsse, wenn er selbst dereinst der himmlischen Gnade teilhaftig zu werden wünsche, da antwortet

Shylock wieder mit seiner schneidend scharfen Logik, dass die Christen durch ihr Beispiel ihn nicht gelehrt hätten, Gnade zu üben*), und wenn ihm der Wert seines Geldes hochsteht, so steht ihm die Befriedigung seiner Rache, die Erfüllung seines Rechtsanspruches noch höher. Gleich als ob er fürchtete, man könnte ihm, dem Juden, gegenüber vor einer Rechtsverletzung vielleicht nicht zurückschrecken, erinnert er nochmals, fast drohend, an die Heiligkeit des Gesetzes. So rechnet denn der Herzog nur noch mit der Möglichkeit, dass der berühmte Rechtsgelehrte, Dr. Bellario, einen Ausweg zeigen werde. Bassanio zeigt sich jetzt denn doch der aufopfernden Freundschaft Antonio's wert: er bietet, wenn es zum äussersten kommen sollte, sein eignes Leben für das des Freundes, ohne damit dessen Lebensmut wieder aufrichten zu können. Diese fast an Todessehnsucht grenzende Niedergeschlagenheit Antonio's macht das überaus Peinliche der Scene für den Zuschauer erträglicher.

Als der Doge Bellario's Erwähnung getan hat, da bringt auch schon Nerissa in der Verkleidung eines Gerichtsschreibers einen Brief von diesem selbst. Während der Doge den Brief für sich liest, zieht Shylock ein Messer hervor und beginnt, es zu wetzen; für die Angriffe der empörten Freunde seines Opfers hat er nur kühle Verachtung, er hält ihnen das Siegel seines Schuldscheines und sein einziges Argument entgegen: *I stand here for Law.* Es erscheint nun der in dem Briefe angekündigte junge Rechtsgelehrte, der den Dr. Bellario bei der Verhandlung vertreten soll: es ist die verkleidete Porzia. Noch einmal wird von ihr die Rechtsgültigkeit des Vertrages zwischen Antonio und Shylock ausdrücklich anerkannt, und dass es für ersteren keinen andern Rettungsweg gebe, als dass der Jude Gnade übe. Indem sie zugibt, dass das Recht auf seiner Seite ist, ermahnt sie ihn aufs eindringlichste mit ihrer berühmten Rede über das Wesen der Gnade. Aber diese Ermahnung muss unwirksam bleiben. Dass Porzia's Argumente den Lehren des neuen Testamentes entnommen sind und deshalb keinen Eindruck auf den Juden machen können, wie einige Kritiker bemerkt haben, will wenig bedeuten, und es ist längst darauf hingewiesen worden, dass insbesondere die Bitte aus dem Vaterunser, auf die es ankommt, Sirach XXVI bereits enthalten ist, in demselben Buche, dem Shakespeare das Bild vom träufelnden Regen in Porzia's Rede entnommen hat (Kap. XXXV, 20).

Porzia's Ermahnung muss unwirksam bleiben nach allem, was vorangegangen ist, nach der dramatischen Entwicklung des Hauptcharakters. Es handelt sich also hier lediglich um ein „retardierendes Moment". Mit unbeugsamem Trotze antwortet ihr Shylock, immer dasselbe Wort nachdrucksvoll wiederholend: *I crave the Law.* Die Spannung wird aufs höchste

*) Man könnte auch an dieser Stelle wieder eine Erinnerung an den Jew of M. finden, aber wie stark gemildert! Auch Barabas beruft sich für seine Schandtaten auf das Beispiel der Christen, auch er sagt zu dem Gouverneur: *let me have law,* aber nur solange er glaubt, seine Verbrechen leugnen zu können.

gesteigert, als sie dem von Antonio's Anhängern bisher im stillen gehegten und von Bassanio schliesslich laut ausgesprochenen Wunsche, der Richter möge einmal das Recht beugen, da die Bosheit des Gegners offenkundig sei, der selbst den zehnfachen Betrag des geschuldeten Geldes nicht annehmen will, entgegenhält, welche Gefahr für den Staat eine Rechtsverletzung nach sich zieht. Shylock selbst bricht triumphierend in den Ruf aus: *A Daniel come to judgement!* So gibt sie denn endlich dem wiederholten Drängen Shylock's nach und beginnt, das Urteil zu sprechen, dass Antonio die im Schuldschein vorgesehene Busse, das heisst ein Pfund Fleisch aus seinem Körper, zu zahlen habe. Noch einmal hält sie inne, um des Juden Mitleid anzurufen: er möge wenigstens einen Arzt hinzuziehen, damit sein Schuldner sich nicht verblute. Aber Shylock will nichts davon wissen, es steht ja nichts davon im Schuldschein. So bleibt denn Antonio nichts weiter übrig, als sich zum Tode vorzubereiten. Der Abschied vom Leben wird ihm nicht schwer, und er bittet Bassanio, sich seinetwegen keine Vorwürfe zu machen. Da vereitelt plötzlich der vermeintliche Richter die Rache des hartherzigen Gläubigers, indem er den Schuldschein in einer Weise auslegt, die es ihm unmöglich macht, sich in Besitz des verfallenen Pfandes zu setzen; ob mit Recht oder mit Unrecht, darüber ist mit seltener Leidenschaftlichkeit gestritten worden, und in einer endlosen Reihe von Artikeln und grösseren Abhandlungen nehmen Kritiker und Juristen Partei für und wider Shylock, für und wider das jüdische Volk — für und wider Shakespeare. Wenn es eines Beweises für die Lebenskraft der Shakespeareschen Gestalten bedürfte, die gewaltig angeschwollenen Prozessakten im „Falle Shylock contra Antonio" würden ihn liefern. Der Prozess ist in der Tat durch hervorragende Juristen mit peinlicher Beobachtung des gerichtlichen Verfahrens zu wiederholten Malen wieder aufgenommen worden. Aber unter allen Stimmen der Berufenen, die sich in dieser Sache haben vernehmen lassen, hat die des berühmten Rechtsgelehrten Rudolf von Ihering den weitesten Nachhall gefunden. In seiner 1872 erschienenen Broschüre „Der Kampf ums Recht", die seitdem zahlreiche Auflagen erlebt hat und bis 1891 nicht weniger als einundzwanzigmal in 17 verschiedene Sprachen übersetzt worden ist, kommt der Verfasser auch auf das Shylock zugefügte Unrecht zu sprechen. Die Bedeutung der Schrift wird es rechtfertigen, wenn die betreffenden Ausführungen hier mitgeteilt werden, auch wenn man der Ansicht ist, dass Ihering mit seinem glänzenden Plaidoyer zu weit geht. S. 58 u. ff. heisst es: „Hass und Rachsucht sind es, die den Shylock vor Gericht führen, um sein Pfund Fleisch aus dem Leibe des Antonio zu schneiden, aber die Worte, die der Dichter ihn sprechen lässt, sind in seinem Munde ebenso wahr, wie in jedem andern. Es ist die Sprache, die das verletzte Rechtsgefühl an allen Orten und zu allen Zeiten stets reden wird; die Kraft, die Unerschütterlichkeit der Überzeugung, dass Recht doch Recht bleiben muss; der Schwung und das Pathos eines Mannes, der sich bewusst ist, dass es sich bei der Sache, für die er eintritt, nicht bloss um

seine Person, sondern um das Gesetz handelt. *„Das Pfund Fleisch"* lässt Shakespeare ihn sagen:

„Das Pfund Fleisch, das ich verlange,
Ist teu'r gekauft, ist mein, und ich will's haben.
Wenn ihr versagt, pfui über euer Gesetz!
So hat das Recht Venedigs keine Kraft.
— — Ich fordre das Gesetz.
— — Ich steh' hier auf meinem Schein."

„Ich fordre das Gesetz". Der Dichter hat mit diesen vier Worten das wahre Verhältnis des Rechts im subjektiven zu dem im objektiven Sinn und die Bedeutung des Kampfes ums Recht in einer Weise gezeichnet, wie kein Rechtsphilosoph es treffender hätte tun können. Mit diesen Worten ist die Sache mit einem Male aus einem Rechtsanspruch des Shylock zu einer Frage um das Recht Venedigs geworden. Wie mächtig, wie riesig dehnt sich die Gestalt des Mannes aus, wenn er diese Worte spricht! Es ist nicht mehr der Jude, der sein Pfund Fleisch verlangt, es ist das Gesetz Venedigs selber, das an die Schranken des Gerichts pocht — denn sein Recht und das Recht Venedigs sind eins; mit seinem Recht stürzt letzteres selber. Und wenn er selber dann zusammenbricht unter der Wucht des Richterspruches, der durch schnöden Witz sein Recht vereitelt, wenn er, verfolgt von bitterem Hohn, geknickt, gebrochen, mit schlotternden Knieen dahinwankt, wer kann sich des Gefühls erwehren, dass mit ihm das Recht Venedigs gebeugt worden ist, dass es nicht der Jude Shylock ist, der von dannen schleicht, sondern die typische Figur des Juden im Mittelalter, jenes Parias der Gesellschaft, der vergebens nach Recht schrie? Die gewaltige Tragik seines Schicksals beruht nicht darauf, dass ihm das Recht versagt wird, sondern darauf, dass er, ein Jude des Mittelalters, den Glauben an das Recht hat — man möchte sagen, gleich als wäre er ein Christ! — einen felsenfesten Glauben an das Recht, den nichts beirren kann, und den der Richter selber nährt, bis dann wie ein Donnerschlag die Katastrophe über ihn hereinbricht, die ihn aus seinem Wahn reisst und ihn belehrt, dass er nichts ist als der geächtete Jude des Mittelalters, dem man sein Recht gibt, indem man ihn darum betrügt."

Ihering's Schrift und insbesondere seine Ansicht über Shylock hat mehrfach Widerspruch erfahren. Mit zweien seiner Fachgenossen, dem Landgerichtspräsidenten Pietscher („Jurist und Dichter, Versuch einer Studie über Ihering's Kampf ums Recht und Shakespeare's Kaufmann von Venedig", Dessau 1881) und Prof. Joseph Kohler („Shakespeare vor dem Forum der Justiz", Würzburg 1883) setzt sich Ihering in der Vorrede zu einer der späteren Auflagen seiner Schrift auseinander. Bei dieser Kontroverse müssen wir eins festhalten, was übrigens Ihering nicht entgangen ist, und was uns lehrt, in welchem Lichte wir seine eigenen Ausführungen ansehen müssen. Er sagt (p. 59 Anm.): „Grade darauf [dass nämlich Shylock „zusammenbricht unter der Wucht des Richter-

spruches, der durch schnöden Witz sein Recht vereitelt"] beruht in meinen Augen das hohe dramatische Interesse, dass Shylock uns abnötigt. Er ist in der Tat um sein Recht betrogen. So wenigstens muss der Jurist die Sache ansehen. — Dem Dichter steht natürlich frei, sich seine eigene Jurisprudenz zu machen, und wir wollen es nicht bedauern, dass Shakespeare dies hier getan oder richtiger die alte Fabel unverändert beibehalten hat."

Aber hat der Dichter nichts weiter getan? Das wird sich zeigen, indem wir wieder in den Gang unsrer eignen Darlegung einlenken, die sich der Handlung des Stückes selbst eng anschliesst. In der Tat lehnt sich das Urteil der Porzia oder vielmehr die Auslegung des Schuldscheins an die alte Rechtsfabel an, wie sie auch in der Novelle des Pecorone Verwendung gefunden hat. Angesichts dieser Auslegung vermag Shylock nur noch mit gepresster Stimme die Frage hervorzubringen: *Is that law?* Es wird ihm plötzlich klar, dass er „nichts ist als der verachtete Jude des Mittelalters, dem man sein Recht gibt, indem man ihn darum betrügt." Nachdem die Gestalt Shylock's durch die individuellen Züge, die ihr der Dichter verliehen, sich zur Grösse eines tragischen Helden erhoben hatte, sinkt sie jetzt zurück auf das Niveau der typischen, allen Zuhörern wohl bekannten Gestalt des in der Sorge um den Gelderwerb aufgehenden Juden, der Zielscheibe des Witzes und des Hohnes, des Hasses und der Verachtung der Christen. All dies wird Shylock im Gerichtshofe selbst reichlich zuteil, und selbstverständlich nimmt er alles schweigend hin. Wie Hohn nimmt sich die nochmalige Aufforderung der Porzia aus: *Therefore prepare thee to cut off the flesh.* Er kann nur noch antworten mit dem Verlangen, dass man ihm sein Geld zurückgebe! Noch einmal deutet der Dichter an, dass ein andrer Ausgang möglich wäre, indem er Porzia sagen lässt: *Why doth the Jew pause? Take thy forfeiture!* und man hat wirklich die Frage aufgeworfen: Warum denkt der Jude nicht an den Eid, den er geschworen? Warum nimmt er nicht die blutige Rache an seinem Feinde Antonio, auch wenn es ihn selbst das Leben kostet? Darauf dürfte die Antwort wohl lauten: Shylock ist einer solchen Tat nicht mehr fähig, ihm fehlt die Charakterstärke dazu von dem Augenblicke an, wo er sich nicht mehr auf das Recht stützen kann. Das Messer, das er schon gewetzt hatte, ist gewiss längst seiner Hand entfallen, denn die Tat, deren unvermeidliche Folgen der Richterspruch mit schwerster Ahndung belegt, ist nicht länger die Ausübung eines gesetzlichen Rechtes.*)

---

*) Die verschiedene Wirkung des verletzten Rechtsgefühls lässt sich anschaulich machen durch die Erinnerung an Michael Kohlhas, mit dem sich Ihering gleichfalls in seiner Schrift beschäftigt. Sie wird durch ihn p. 56 treffend in folgender Weise charakterisiert: „Aber freilich, wenn die beschränkte Kraft des Subjekts sich bricht an Einrichtungen, die der Willkür den Halt gewähren, den sie dem Recht versagen, dann schlägt der Sturm auf den Urheber selbst zurück, und es harrt seiner entweder das Los des Verbrechers aus verletztem Rechtsgefühl . . . oder das nicht minder tragische, an dem Stachel, den das machtlos erlittene Unrecht in seinem Herzen zurückgelassen hat, sich moralisch zu verbluten und den Glauben an das Recht zu verlieren."

An diesem Punkte der Handlung wäre nun ganz der Ort gewesen, dem Juden die Überlegenheit der christlichen Moral zu Gemüte zu führen und die Gnade zu betätigen, die Porzia in so herrlichen Worten geschildert hat. Aber welche Gnade wird ihm zuteil? Der alttestamentarische Satz: Auge um Auge, Zahn um Zahn, den man so oft gegen die Juden ausgebeutet hat und als dessen Vertreter gerade Shylock immer wieder gelten muss, wird hier recht augenscheinlich durch die Christen illustriert. Mit elementarer Gewalt bricht das Gefühl des Triumphes über den wehrlos am Boden Liegenden bei Graziano hervor, den uns der Dichter durch den Mund Bassanio's selbst nicht gerade als einen der edleren Charaktere des Stückes geschildert hat; indem Graziano ausruft: *Now, infidel, I have you on the hip*, gebraucht er unbewusst gerade den Ausdruck, mit dem Shylock (Act I, Sc. 3, 41) im Selbstgespräch sein Verlangen, sich bei Gelegenheit an Antonio zu rächen, verriet, als er seines Gegners ansichtig wurde; eine solche Wiederholung des Ausdruckes, der „jemand in seine Gewalt bekommen" bedeutet, übrigens bei unserm Dichter nur noch einmal im Othello II, 1 von Jago gebraucht wird, ist chararakteristisch und sicher nicht unbeabsichtigt. Wenn aber Graziano's frohlockende und höhnende Reden vielleicht nur die Gefühle derer, die solange der aufregenden Scene mit ängstlicher Spannung gefolgt waren, auslösen sollten, so ist die Behandlung, die Shylock im weiteren Verlaufe zuteil wird, von umso grösserer Bedeutung. Im Pecorone beschränkt sich der Richter darauf, den Schuldner aus den Händen seines Feindes zu retten und diesen durch den Verlust der geliehenen Summe zu bestrafen. Statt dessen findet Porzia, dass der Inhalt des Schuldscheins ein Attentat auf das Leben eines venezianischen Bürgers bildet, was doch der Doge und die venezianischen Richter gleich von vornherein hätten erkennen müssen und dazu benutzen können, den ganzen Schuldschein als contra bonos mores für ungültig zu erklären. Aber so wird die Strenge des Urteils motiviert, das ganz nach der Art, wie man die Juden im Mittelalter behandelte, auf Shylock's völlige Vernichtung abzielt.*) Das Leben, das er verwirkt hat, schenkt ihm der Doge allerdings mit den Worten: *That thou shalt see the difference of our spirit*; aber die eine Hälfte seines Vermögens verliert er an

---

*) Mit den Worten Shylock's:

Nay, take my life and all: pardon not that:
You take my house, when you do take the prop
That doth sustain my house: you take my life,
When you do take the means whereby I live

vergleiche man die Worte, die Barabas an den Gouverneur in ähnlicher Situation richtet:

You have my goods, my mony and my wealth,
My ships my store and all that I enjoy'd:
And having all you can request no more,
Unless your unrelenting flinty hearts
Suppresse all pity in your stony breasts,
And now shall move you to bereave my life. (Act I)

Antonio, die andere an den Staat, falls er sich nicht vor seinem Feinde soweit demütigt, dass er ihn um seine Fürbitte angeht. Für Shylock bedeutet dies die völlige Vernichtung seiner Existenz; dass man ihm das nackte Leben lassen will, kann er noch, wenigstens nach dem Wortlaut des Richterspruches, als eine Gnade ansehen; aber die zwei Bedingungen, an die Antonio seine Fürsprache für Shylock knüpft, müssen diesem geradezu als eine Verschärfung der Strafe erscheinen: er soll Lorenzo sein ganzes Vermögen vermachen und selbst Christ werden. Wenn wir uns erinnern, wie schwer er es empfunden hatte, dass seine eigene Tochter ihn beraubt und verlassen hat, um einem Christen zu folgen, wie dies das stärkste Motiv war, um seinen Christenhass bis zu dem Grade zu steigern, wo er seinem Gegner verhängnisvoll zu werden drohte, wenn wir uns sein starres Festhalten am Glauben seiner Väter, seinen Abscheu und seine Verachtung gegen das Christentum vergegenwärtigen, dann gewinnen wir die Überzeugung, dass Shylock bis ins Innerste vernichtet ist und dass ihm kaum noch die Kraft bleibt, die Worte hervorzustammeln: *I am — content* und die Bitte, sich entfernen zu dürfen. Worte reichen nicht aus, seinen Seelenzustand zu schildern, hier muss die Kunst des Darstellers zu Hilfe kommen. Der geniale Schauspieler Edmund Kean, dessen glänzende Künstlerlaufbahn von der Darstellung des Shylock ihren Ausgang nahm, ist der erste gewesen, der jene furchtbare Wendung im Geschicke Shylock's in einer Weise zum Ausdruck brachte, dass die Stimmung der Zuhörerschaft zu Gunsten des hinauswankenden Greises umschlug. (Hawkins, Life of Kean, nach Furness, Var. Edition)*).

Wir wollen es gerne glauben, was Honigmann annimmt, „dass jedenfalls des Dichters grosses Herz hier teilweise bei dem Besiegten stand;" aber Shakespeare geht auch hier aus seiner „verzweifelten Objektivität" nicht heraus. Nur eins ist sicher: dass er auch mit diesem Drama gewollt und erreicht hat, was er in jener berühmten Stelle im Hamlet als den ewigen Zweck des Schauspiels bezeichnet hat, „der Natur gleichsam den Spiegel vorzuhalten: der Tugend ihre eigenen Züge, der Schmach ihr eignes Bild, und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen."

Aber wem wollte er wohl mit seinem Merchant of Venice den Spiegel vorhalten? War es ihm etwa darum zu tun, den Juden das hässliche Bild niedrigen Geldgewinns und fanatischen Hasses vorzuführen? Schwerlich konnte er sie zu seinem Publikum rechnen. Somit muss er wohl an seine eignen Glaubensgenossen gedacht haben, denen er manche bittere Wahrheit zu sagen hatte.

---

*) Eine solche Vorstellung war es wohl, von der Heine schreibt: „Als ich dieses Stück im Drurylane aufführen sah, stand hinter mir in der Loge eine schöne blasse Brittin, welche am Ende des vierten Aktes heftig weinte und mehrmals ausrief: *The poor man is wronged!* (Shakespeare's Mädchen und Frauen. 1838).

Hier sind wir nur an dem Punkte angelangt, wo wir uns nochmals eine der unser Stück betreffenden Grundfragen vorlegen müssen: hat Shakespeare mit seinem Shylock eine komische oder eine tragische Wirkung erzielen wollen?

Wäre es dem Dichter, wie viele Kritiker meinen, nur darauf angekommen, zu zeigen, wie die Hinterlist des Juden, die dem edlen Antonio, dem Helden des Stückes, nach dem Leben trachtet, durch überlegne List vereitelt wird, hätte er seiner Zuhörerschaft lediglich die Genugtuung gewähren wollen, dass, wie es Rümelin ausdrückt, der Jude der geprellte Teil ist und seine Tochter und sein Geld verliert, so hätte das Stück mit der Vernichtung Shylock's und dem Triumph seiner Gegner schliessen können. Allein offenbar lag dem Dichter daran, seine Zuhörerschaft nicht unter dem düstern Eindrucke jener gewaltigen Szene zu entlassen, deren Interesse in der Gestalt des unterliegenden Juden, nicht in der Person des geretteten Antonio gipfelt. Deshalb hat er es für nötig gefunden, dem Stücke einen Abschluss zu geben, der seinem Charakter als Lustspiel entspricht, indem er ein Motiv aufnahm, das sich bereits im Pecorone vorfindet.

Porzia, jede andre Belohnung für den wichtigen Dienst, den sie Antonio in der Rolle des Richters geleistet hat, ausschlagend, erlangt schliesslich von Bassanio nach langem Widerstreben den Ring, den er am Finger trägt: es ist derselbe, den sie ihm selbst nach der Kästchenwahl gegeben hat, und von dem sich niemals zu trennen er feierlich gelobt hat. Nerissa folgt ihrem Beispiele, um von Graziano den ihrigen zu erlangen. Dann eilen die beiden Frauen nach Belmonte zurückzukehren, wo sie noch vor ihren Männern eintreffen wollen.

Akt V. Nach den aufregenden Vorgängen der Gerichtsscene, nach den Stürmen der Leidenschaft und der überraschenden Wendung im Geschicke der Hauptpersonen wirkt die Scene, die uns nun vorgeführt wird, schon durch den Kontrast. Der volle Reiz der in das sanfte Licht des Mondes getauchten Gärten von Belmonte gibt die Stimmung. Lorenzo und Jessica, die Rückkehr der Schlossherrin erwartend, tauschen zärtliche und schalkhaft scherzende Liebesworte; nichts in der Welt, keine Erinnerung an die Vergangenheit, keine Sorge um die Zukunft, kein Gedanke an anderer Menschen Wohl und Weh stört ihnen den Genuss ihres selbstsüchtigen Liebesglückes. Mit der berühmten Wechselrede: *In such a night as this etc.* zeigt sich der Dichter auf der Höhe seines lyrischen Könnens, dem alle Töne zur Verfügung stehen, um die ganze Stufenleiter menschlicher Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. So erweckt die stille Erhabenheit der Nacht, der Anblick des gestirnten Himmels und der Zauber der Musik auch in der Seele dieses leichtsinnigen Paares ernstere Betrachtungen und tieferes Empfinden; es ist, als wäre es dem Dichter darum zu tun gewesen, Lorenzo und Jessica in unsern Augen zu heben und den Eindruck, den wir von ihrem Anteil an der Handlung des Stückes empfangen haben, zu verwischen.

Wie eine leise Erinnerung an die Welt der Leidenschaften und Kämpfe, die sie erst kurz verlassen haben, klingt es aus den Betrachtungen heraus, unter denen Porzia und Nerissa sich dem Hause nähern und den Frieden und die Schönheit der Nacht auf sich wirken lassen. Von Lorenzo und Jessica bewillkommnet, schicken sie sich an, Bassanio und seine Freunde zu empfangen. Während Porzia den geretteten Antonio besonders freudig begrüsst, entsteht zwischen Nerissa und Graziano ein Streit, weil sie scheinbar das Fehlen des Ringes an seiner Hand entdeckt hat. Bassanio muss alsbald eingestehen, dass er sich desselben Vergehens wie Graziano schuldig gemacht, sich von dem Ringe der Geliebten getrennt hat. Das gibt dann Anlass zu einer kleinen Eifersuchtsscene, die aber damit endet, dass Porzia und Nerissa ihren Männern verzeihen und zum Zeichen dafür von neuem einen Ring übergeben, den diese aber besser bewahren sollen, als den ersten. Zu ihrem grössten Erstaunen entdecken Bassanio und Graziano, dass es dieselben Ringe sind, die sie dem jungen Richter und seinem Schreiber geschenkt haben. Nachdem die beiden Frauen sich eine Weile an ihrer Verlegenheit geweidet haben, führt Porzia schliesslich die Lösung des Rätsels herbei, indem sie sich als den Richter zu erkennen gibt, dem Bassanio den Ring gegeben hat und in dessen Schuld er für die Rettung seines Freundes so tief steht. Eine solche Schuld der Dankbarkeit kann nur zur Festigung ihres Ehebundes dienen. Ihr Glück wird noch erhöht durch das Glück der Freunde, denn sie erhalten die Nachricht von dem Eintreffen der reichbeladenen Schiffe Antonio's und von der gerichtlichen Urkunde, durch die Lorenzo und Jessica als Erben von Shylock's Vermögen eingesetzt werden.

Versuchen wir es nun, das Ergebnis unserer Betrachtungen kurz zusammen zu fassen. Im Kaufmann von Venedig hat Shakespeare einen Stoff benutzt, der, wie bei vielen seiner Stücke, in seinen wesentlichen Bestandteilen bereits in einer alten Novelle vorlag. Dass dem Dichter auch ältere dramatische Bearbeitungen dieses Stoffes vorgelegen haben, ist wahrscheinlich, doch wissen wir von deren Inhalt nicht genug, als dass wir in seinem Werke die Bearbeitung eines älteren Stückes erkennen könnten. Auch dass es so, wie es in den beiden Quartos von 1600 vorliegt, eine Neubearbeitung eines auf das Jahr 1594 zurückgehenden ersten Entwurfes ist, lässt sich nicht erweisen. Unter die Gründe, die den Dichter bei der Wahl seines Stoffes bestimmten, ist möglicherweise zu rechnen, dass der Prozess des Dr. Lopez im Jahre 1594 die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Juden lenkte und dass infolgedessen mehrere Stücke, in denen ein Jude eine Hauptrolle spielte, sich eine Zeit lang grosser Beliebtheit auf der Bühne erfreuten. Aber eine engere Beziehung zwischen dem Charakter Shylock's und dem seines Gegners Antonio einerseits und dem Dr. Lopez und Don Antonio, dem portugiesischen Kronprätendenten, andrerseits ergibt sich aus unserem Stücke nicht. Deshalb ist auch nicht

anzunehmen, dass Shakespeare irgend welche politische Tendenz mit seinem Kaufmann von Venedig verfolgt habe, am allerwenigsten, dass er etwa eine im Volke vorhandene Erregung gegen die Juden habe schüren wollen. In dem Masse als diese Auffassung an Wahrscheinlichkeit verliert, gewinnt das Stück an Bedeutung als reines Kunstwerk. Eine solche Betrachtung lässt aber recht wohl die Annahme zu, dass der Dichter damit seine Mitbürger zu ernsten Gedanken über eine Frage der Menschlichkeit habe anregen wollen. Dadurch wäre Shakespeare in einen bewussten Gegensatz zu Marlowe getreten, von dessen Einfluss er sich mit dem Merchant of Venice für immer befreit hat. Dieser Einfluss, unter dem Shakespeare während der ganzen ersten Periode seines dichterischen Schaffens gestanden hat, ist in unserem Stücke ganz unleugbar, er zeigt sich in zahlreichen einzelnen Zügen und Reminiszenzen. In der Verwendung einiger von Marlowe übernommener Motive und besonders in der Behandlung der Hauptfigur ist Shakespeare durchaus selbständig. Er ist ebenso wie Marlowe von dem bekannten Typus des mittelalterlichen Juden, wie er so oft den Christen vorgeführt worden ist, um Hass und Verachtung zu erregen, ausgegangen. Aber während Marlowe alles Abstossende und Verurteilenswerte ins Masslose steigerte, sodass die Gestalt schliesslich alles Menschliche verlor, ging Shakespeare den Triebfedern menschlicher Leidenschaften und den Ursachen menschlicher Schwächen nach, und seine geniale dichterische Intuition liess ihn Blicke in die jüdische Volksseele tun, die ihn uns seinem Zeitalter weit voraus erscheinen lassen. Doch wie sein ganzes Wesen und dichterisches Wirken darauf hindeuten, dass er einer Übergangszeit angehört, dass „der Mond des romantischen Mittelalters noch an seinem Himmel stand, als die Sonne der Renaissance schon längst aufgegangen war", so erinnert auch sein Shylock noch an das Bild des Juden, das tief eingewurzelter Rassenhass und völlige Unkenntnis seiner Persönlichkeit aus rein zufälligen Charaktereigenschaften entworfen hat, er bereitet aber gleichzeitig eine mildere Auffassung und eine gerechtere Beurteilung vor.

Shakespeare war, was hier betont zu werden verdient, kein gelehrter Dichter, seine wissenschaftliche Ausbildung wurde in seiner Jugend frühzeitig abgebrochen; darin unterschied er sich wesentlich sowohl von seinem Rivalen Marlowe als auch von den jüngeren Dramatikern, z. B. Ben Jonson, Beaumont und Fletcher. Während nun Shakespeare durch seinen eignen Genius dazu geführt wurde, seine Landsleute zu ernsten Gedanken über das viel geschmähte und lange unterdrückte Volk der Juden anzuregen, hatte die puritanische Bewegung zur Folge, dass man sich in England voll Eifer und Verehrung dem Studium des Schrifttums dieses Volkes zuwandte, nicht nur um im politischen Kampfe dem alten Testamente geistige Waffen zu entlehnen, sondern die Schriftsteller schöpften auch geistige Nahrung aus der späteren rabbinischen Literatur und dem Talmud. Diese neue Richtung im Geistesleben Englands hat in der Persönlichkeit und der schriftstellerischen Tätigkeit Milton's, des

grössten Dichters des puritanischen Zeitalters, ihren deutlichsten Ausdruck gefunden. Doch lassen sich davon bereits in den Werken der älteren Dichter, zum Teil noch zu Shakespeare's Lebzeiten, zahlreiche Spuren erkennen*), die beweisen, dass das Interesse für die hebräische Sprache und Literatur zu einer allgemeinen Kenntnis des geistigen Besitzes, besonders der Ethik des jüdischen Volkes führte und eine bessere Kenntnis und gerechtere Beurteilung der Juden selbst anbahnte. Daher zeigte sich auch der grosse Staatsmann Oliver Cromwell der Wiederzulassung der Juden in England günstig, wenn auch das Vorurteil, das ihr entgegenstand, im Volke noch zu mächtig war. — Dass übrigens die geistige Errungenschaft mit der Niederlage der puritanischen Partei nicht verloren ging, beweisen die Werke Dryden's, des grössten Dichters der Restauration. Freilich, bis zu dem Punkte, wo ein Lessing es unternahm, mit einem Juden eine Idealgestalt edelster Humanität auf die Bühne zu bringen, war noch ein weiter Weg, auf dem wir noch oft dem bekannten, mehr oder weniger überladenen Zerrbilde begegnen und verächtliche oder gehässige Anspielungen zu hören bekommen, zumal der Jude ohne diese Zutaten bei weitem keine so wirksame dramatische Figur abgab.

Wie aber so manche Fäden von Lessing, dem Dramatiker und Vorkämpfer des Zeitalters der Aufklärung, zu Shakespeare zurückführen, so bildet auch der „Kaufmann von Venedig" eine bedeutungsvolle Erscheinung in der Entwicklung der Auffassung vom jüdischen Volkscharakter; besonders im Hinblick auf sein Verhältnis zu Marlowe's „Juden von Malta" darf man behaupten, dass nichts mehr von einer Tendenz übrig bleibt, wegen deren man den Dichter entschuldigen, die uns den Genuss an der herrlichen Dichtung trüben müsste. Die Erkenntnis, dass nur echt dramatische, d. h. rein künstlerische Motive bei der Komposition des Werkes mitgewirkt haben, überlässt es gleichwohl jedem Verehrer des Dichters, zu entscheiden, welche von den vielen Saiten, die er darin anklingen lässt, am deutlichsten zu seiner Seele spricht.

Wie aber jedes vollendete Kunstwerk, wofern überhaupt sein geistiger Gehalt der Jugend erschlossen werden kann, sich als Mittel zur Geistes- und Herzensbildung derselben bewährt, so ist auch unser Stück von jeher eins der beliebtesten gewesen, die man im Unterricht verwendet hat. Das wäre jedoch geradezu zu bedauern, wenn es im Sinne einer einseitig religiösen Auffassung geschieht oder gar in dem Sinne, dass dadurch Abneigung und Verachtung gegen die Angehörigen einer religiösen Gemeinschaft schon

---

*) Dazu vergleiche man Charles B. Mabon „The Jew in English Poetry and Drama" (The Jewish Quarterly Review, April 1899). Was der Verfasser jedoch über Ben Jonson's „Bartholomew Fair" und Fletcher's „The Custom of the Country" sagt, beruht auf Irrtum, die in Betracht kommenden Partien, besonders die Rolle des Zabulon, sind den Juden ungünstig.

dem jugendlichen Gemüte eingeflösst werden. Als ein Tendenzstück müsste „Der Kaufmann von Venedig“ aus dem Kanon der Schullektüre gestrichen werden.

Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Auffassung von diesem Werke, auf das ausserordentliche Interesse, das es noch immer allenthalben findet, auf das stetig zunehmende Verständnis des Dichters durch die Arbeit der Gelehrten und der darstellenden Künstler, die uns immer neue Schönheiten erschliessen, gestattet die Hoffnung, dass die Bedeutung des Stückes als reines Kunstwerk zur Förderung wahrer, edler Menschlichkeit immer allgemeiner erkannt werden wird.

Die Geschichte der Judengasse

in

Frankfurt am Main

von

Prof. Dr. I. Kracauer.

(Mit zahlreichen Illustrationen im Text und Lichtdrucktafeln.)

Inhalt.

Teil I.

Die Judengasse von 1462—1788.

Die Judengasse von 1462 bis zum dreissigjährigen Krieg 307
Bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts 321
Der Kauf des Völckerschen und des Dietzschen Bleichgartens 331
Der Brand von 1711 334
Der Wiederaufbau der Gasse 340
Der Brand von 1721 361
Spätere Brände 367

Teil II.

Architektur und innere Einrichtung.

Architektur 368
Inneres der Häuser (Treppenanfänger, Türbeschläge, Schränke u. s. w.) 385

Teil III.

Die Judengasse von 1788—1796.

Zahl der Juden 392
Die Häuser 395
Gemeindeliegenschaften 401
Das Aussehen der Gasse 409
Die sanitären Verhältnisse 410
Fürsorge für die Sicherheit in der Gasse 420
Luxusgesetze 425

Teil IV.

Die Judengasse von 1796—1811.

Die Gasse von 1796—1806 427
Von 1806—1811 439
Schlussbetrachtungen 450
Anhang I—III 453

Vorwort.

An geschichtlichen Arbeiten über die Judengasse in Frankfurt am Main fehlt es nicht. Indessen beschäftigen alle sich ausführlicher nur mit der Entstehung und den ersten Anfängen der Gasse; die spätere Zeit, besonders das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert, wird stets nur flüchtig gestreift.

Die vorliegende Arbeit versucht nun zum ersten Male, eine zusammenhängende, auf urkundliches Material sich stützende Geschichte der Gasse von ihrer ersten Anbauung bis zum Aufhören ihrer gesetzlichen Ausnahmestellung innerhalb des Frankfurter Stadtgebietes zu geben. Dass ich mein Thema etwas weiter gefasst und mich nicht allein auf das Historische, Topographische und Architektonische beschränkt. sondern auch Kulturelles mit hineingezogen habe, dürfte wohl Billigung finden.

Allen denen, deren Unterstützung ich mich bei der Abfassung dieser Arbeit zu erfreuen hatte, dem Herrn Stadtarchivar Dr. Jung, dem ich manche Anregung verdanke, dem Direktor des historischen Museums, Herrn Cornill, Herrn Bibliothekar Dr. Freimann, Herrn Padjera, meinen Kollegen, den Zeichenlehrern Herrn Fay und Herrn Galliner, ferner den Herren Dr. Cahn und Stiebel, die beide mir ihre reiche Sammlung von Francofurtensien zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. In erster Reihe aber gebührt dieser Dank dem Herrn Privatdozenten und Architekten Dr. Hülsen; er hat mir seinen Rat und Beistand für den zweiten Abschnitt meiner Arbeit, den er auch einer genauen Durchsicht unterzogen hat, in ausgiebigster Weise zuteil werden lassen.

Teil I.

Die Judengasse von 1462—1733.

Die aktenmässig beglaubigte Geschichte der Juden in Frankfurt am Main [1]) ist verhältnismässig jungen Datums; sie beginnt erst 1241, in welchem Jahre die Juden zum ersten Male aus der Stadt vertrieben wurden. Damals, sowohl vor ihrer Vertreibung, als auch nach ihrer Zurückberufung, waren sie auf kein bestimmtes Quartier der Stadt beschränkt. Zwar wohnten sie am dichtesten unweit des Mains zwischen der Mainbrücke und der Bartholomäuskirche (dem Dom), doch finden wir sie auch in anderen Strassen der Stadt. In deren ganzem Bereich hatten sie Grundbesitz, Häuser und Gärten, Ackerland und Wiesen. [2])

Seit dem Ausgang des Mittelalters begann die Lage der Juden in Deutschland sich in gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht zu verschlechtern. Sie wurden vielfach gezwungen, in eigenen, für sie allein bestimmten Strassen sich von der christlichen Bevölkerung abzusondern. Auch in Frankfurt konnten sie diesem Schicksal nicht entgehen. Wiederholt hatte der Kaiser Friedrich III. auf Drängen der Kirche ihre Versetzung befohlen, aber erst 1460 entschloss sich der Rat dazu. Der Papst Pius II. pries diesen Entschluss als einen löblichen, frommen und religiösen. Denn der Gedanke, dass Juden dicht an der Hauptkirche und dem Friedhof wohnten und den Gottesdienst und die religiösen Zeremonien beobachten könnten, erschien ihm völlig unleidlich, ja für die christliche Religion geradezu schimpflich. [3]) Längere Zeit schwankte der Rat,

---

[1]) Für das Folgende sind in erster Reihe benützt: Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten Teil II Buch VI Cap. 3—6. Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. 5. Heft S. 294 ff. Kriegk, Die Judengasse und die Familie Rothschild in der Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen S. 459 ff. Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main von Jung und Hülsen 5. Lieferung S. 247 ff. Weitere Literatur findet sich in der Geigerschen Zeitschrift für die Gesch. der Juden in Deutschland Bd. II S. 39 ff.

[2]) Zahlreiche Belege hierfür finden sich in Kriegks Exzerpten (handschriftl.) Band VII im Register unter Juden.

[3]) In der Bulle, die sich im Stadtarchiv befindet, schreibt Papst Pius II. dem Rat, er habe nicht ohne Verwunderung gehört, dass die Juden schon lange Zeit dicht bei der Bartholomäuskirche wohnten, unde quasi continue viderunt et videre potuerunt cerimonias religionis christianae . . . . . Audiendo etiam divinum officium, quod in eadem ecclesia, quae collegiata et parochialis existit, quotidie decantatur. Quod cum cedat in vilipendium et opprobrium ipsius religionis ac divini cultus et ad perniciosum exemplum et scandalum Christi fidelis populi . . . . . so billigt er die Anstalten des Rates ad tollendum huiusmodi abusum et confusionem etc. Die mit der Bleiplombe versehene Bulle des Papstes ist ausgestellt an den Nonen des Oktober (7. Oktober). Lersner gibt sie in seiner Chronik II, Buch I S. 812 wieder und zugleich die zwischen Worms und Frankfurt über den Bau der Judengasse gepflogene Korrespondenz.

welchen Platz er den Juden anweisen sollte; endlich entschied er sich dafür, sie auf den Wollgraben zu setzen, also ausserhalb der früheren Stadtbefestigung, in einen entlegenen, damals nur schwach bewohnten Teil der Neustadt. Welche Vorstellungen auch die Juden machten, um in ihren seitherigen Wohnungen bleiben zu dürfen, welche Opfer sie auch anboten — so wollten sie unter anderem die an der Kirche befindlichen Häuser verkaufen, ihr Quartier durch hohe Mauern absperren u. s. w. — der Entschluss des Rates war nicht mehr zu ändern. [1]) Im Sommer 1460 wurde auf dem Wollgraben mit der Herstellung von Wohnungen für sie begonnen. Noch haben wir zwei „Baubücher" oder vielmehr Rechenbücher [2]) aus dieser Zeit, in denen die Posten für die Sand-, Holz- und Steinfuhren, für die Backsteine, den Kalk und sonstiges Baumaterial, ferner die Namen der einzelnen am Bau beschäftigten Handwerker und die Löhne und Geschenke [3]) für sie und ihre Gehilfen („opperknechte") gebucht sind.

Darnach verwandte die Stadt für den Bau gegen 3000 Gulden, nach anderen Angaben aber 6289 Gulden, d. h. Goldgulden. [4]) Wieviel Häuser damals die Stadt bauen liess, ist nicht mehr sicher anzugeben, die Ansichten gehen bei der Dürftigkeit der Quellen auseinander; Kriegk in seinen handschriftlichen Exzerpten meint, dass 11 Häuser gebaut worden seien, da in den Rechenbüchern die Ausgabe für 11 Herdstellen und 11 Öfen vermerkt sei — als ob ein Haus nicht deren mehrere hätte haben können. Andere [5]) nehmen nur 3 Häuser an, da das Bürgermeisterbuch nur von der Verzinsung dreier

---

[1]) Näheres darüber bei Kriegk, die Judengasse u. s. w., S. 461 und 462. Eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse und der Gründe, die zur Vertreibung der Juden aus der für ihren Handel so günstigen Lage unweit des Mains geführt haben, bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten.

[2]) In Untergewölb E. No. 44. Das eine Rechenbuch hat auf dem Umschlag die Aufschrift: Der Juden buwe buche, als der Juden buwemeister waren Hartman Becker, Johann Heller vnd Johann Sneppstein Anno etc. XIIII^{c}LX. Das Einnahmenverzeichnis beginnt mit dem 26. Juli 1460 (Samstag nach Jacobi) und endet mit dem 2. Mai 1461. Das Ausgabenverzeichnis beginnt mit dem 2. August 1460. Die Aufschrift auf dem andern Rechenbuch lautet: Judden buwe vff dem wollgraben, Nu Egypten genannt, anno XIIII^{c}LX primo, vnd waren bumeister Hartmann Becker, scheffen Johann Heller etc. Die Einnahmen beginnen mit dem 9. Mai 1461 (Sabbato ante Servacii) und enden mit dem 31. Dezember 1463.

[3]) Die Rechenbücher verzeichnen öfters teils Trinkgelder, teils Weinspenden an die Arbeiter, so Rechenbuch I fol. 18: Item VI β (Schilling) den knechten zu dringgelde, I, fol. 18: Item 4 β 4 hll. (Heller) den steyndecke zu weyn keuffe, I, 7^{a}: Item 4 β 4 hll. (Heller) vor 1 firtel wynsz geschanke Peter Keller vnd syn geselle, da sie dasz husz uffslugen etc. S. auch Lersner I, 1, 813.

[4]) Nach Lersner II, 1 814 und einer Aufzeichnung aus den Rechneiakten (Untergew. D$_{14}$ W). Ihnen folgen Battonn V, S. 295 und Bender, der frühere und jetzige Zustand der Israeliten zu Frankfurt am Main, S. 11. Die Kosten für das Bauholz, das im Stadtwalde geschlagen wurde, sind dabei nicht mit gerechnet.

[5]) So der Advokat der jüdischen Gemeinde in ihrem Prozess gegen den Rat um die Goldguldenfrage, 1719—1723. Die Akten darüber befinden sich teils im städtischen Archiv (Untergewölb D$_{14}$ W), teils in dem der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Häuser spricht [1]). Aber diese Angabe bezieht sich bloss auf das Jahr 1462; von der Mitte dieses Jahres ab bis zum Ende von 1463 müssen einige weitere Häuser für die einstweilen noch in der Stadt zurückgebliebenen Juden hinzugekommen sein. Ausserdem verzeichnen die Rechenbücher die Ausgaben für ein Tanzhaus [2]), ein Hospital [3]), für 2 (!) Wirtshäuser [4]), für ein Gemeindehaus, das die Kultusbeamten gemeinsam bewohnen sollten [5]), und ein Nebenhäuschen für den Judenstudentenmeister [6]). Dazu kamen noch die Kosten für die Schul (Synagoge) und das Kalte Bad. Aber die Fertigstellung dieser beiden Bauten geschah nicht mehr auf Kosten der Stadt, sondern der Juden, und deren Gesuch, ihnen eine Beisteuer dazu zu geben, ward abgeschlagen [7]); 1465 erfolgte sogar der Ratsbeschluss — wahrscheinlich, als die Juden um den Bau von noch mehr Häusern nachsuchten, den städtischen Säckel damit nicht weiter in Anspruch zu nehmen, sondern den Juden selbst auf eigne Kosten den Weiterbau ihrer Gasse zu überlassen [8]).

Nicht ohne Einfluss auf diesen Entschluss des Rates war wohl die Tatsache, dass das Baukapital bei dem mässigen Hauszins [9]) sich nur im ersten Jahr mit 4% und später noch niedriger verzinste.

Leider erfahren wir über die Bauart der Häuser so gut wie gar nichts. Die vielen Holzfuhren in den Rechenbüchern deuten auf das Fachwerk hin; die sich beständig wiederholenden Posten für Schiefersteine auf die Bedeckung des Daches und wohl auch teilweise der Fassaden mit Schiefer. An einer Stelle [10]) erwähnen die Rechenbücher Keller mit zwei Gewölben (ein Keller über dem anderen?). Die Abtritte waren unter den Kellern angelegt [11]).

So zogen 1462 die ersten Juden in die Gasse.

---

[1]) 1462, fol. 15, 18; nach fol. 21 betrug der Zins für die 3 Häuser 20 Gulden.

[2]) Rechenbuch II, fol. 26.

[3]) Bald heckhus, bald hekedisch genannt, vom hebräischen Wort חוקדש, es diente auch als Siechenhaus.

[4]) l. c. II, fol. 29: . . . zu der zweier Juden wirts husere, ebenso fol. 30.

[5]) „dasz gemeine Juden husz, darinne der fursenger, schulklepper vnd secher (Schächter) wonen". Seit 1475 wohnt nicht dieser darin, sondern der „leremeister."

[6]) l. c. II, 29.

[7]) Brgm. (Bürgermeisterbuch) 1462 fol. 60, 1463 fol. 8.

[8]) l. c. 1465 fol. 29.

[9]) In den Jahren 1463—1465 schwankte der Hauszins von 20—25 Gulden, das Gemeindehaus zahlte 18 Gulden. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main S. 548 berechnet den durchschnittlichen Betrag des Hauszinses für die drei erwähnten Jahre auf 22,8 — 23,6 — 23,8 Gulden. „Die Stadt hatte also ein schlechtes Geschäft bei der Sache gemacht, was sie später bewogen haben dürfte, neu anziehenden Judenfamilien einen Beitrag für das zu erbauende Haus aufzuerlegen." Bücher l. c.

[10]) II, fol. 30.

[11]) l. c.

Um jene Zeit, als das Ghetto im Entstehen war, zählte man nicht sehr viele Juden in Frankfurt. Von 1450—1460 betrug die Zahl der (Steuer-) Haushaltungen im Durchschnitt 11, 1460—1470 14, ebenso 1470—1480. Die durchschnittliche Personenzahl einer Steuerhaushaltung schätzt Bücher für diese Zeit auf 7 [1]), so dass die Kopfstärke der jüdischen Gemeinde von 1450—1480 die Zahl 100 kaum überschritten hat.

Im Vergleich zu späteren Zeiten lebte die kleine Gemeinde nicht ohne eine gewisse Bequemlichkeit in dem ihr zugewiesenen Quartier, das mit seinen neuen Fachbauten und dem bald darauf angelegten Pflaster [2]), offenbar schmuck aussah. Für die religiösen Bedürfnisse war gesorgt, ebenso für die geselligen. Zwei Wirtshäuser, von denen das eine wohl zur Beherbergung fremder Juden, besonders während der Messe, diente, waren mehr als ausreichend. Die Anlegung von Brunnen [3]) und die Errichtung einer Badestube [4]) zeigte, dass man auch den sanitären Verhältnissen Sorgfalt angedeihen liess. Vor allem aber hatte man überall Licht und Luft und Raum, um sich auszubreiten. Und war man auch von der städtischen Bevölkerung abgesperrt, so war man dafür auch vor Misshandlungen und unberechenbaren Ausbrüchen der entfesselten Volkswut geschützt; man hatte eine Art Heim, doppelt wertvoll zu einer Zeit, wo die Lage der Juden in Deutschland sich immer mehr verschlimmerte und eine Reihe grösserer und kleinerer Reichsstädte sie aus ihren Mauern vertrieb. Freilich blieb ihre Lage immerhin prekär. Ihr Schicksal war völlig von dem Belieben des Rates abhängig, ihm gehörte der Grund und Boden, auf dem sie sassen [5]); er behielt sich bis in die späteren Zeiten das Obereigentumsrecht an den Häusern vor, gleichviel, ob diese auf seine, oder der Juden Kosten erbaut worden waren. Niemals hat die Stadt auf dieses Recht verzichtet [6]). Für den Boden und die darauf gebauten Häuser erhob sie eine

---

[1]) Bücher S. 550, 561, 555, 563.

[2]) Brgm. 1471 fol. 98 „als die Juden bitten, den weg vnd platz mit steinen zu besetzen, (soll man) ihnen stein vnd sand geben."

[3]) Das Rechenbuch von 1461—1463, fol. 30, schreibt genau vor, wie tief der Born (Brunnen) gegraben und wie er ausgemauert werden soll.

[4]) 1491 errichtete der Rat den Juden eine Badestube gegen einen jährlichen Zins von 10 Gulden (Brgm. 1491, fol. 110).

[5]) 1460 beschloss der Rat, „den Juden nicht zu gönnen, eigen und Erbe an sich zu bringen" (Brgm. fol. 18).

[6]) Gegen Kriegk S. 462, der behauptet: „Die Juden mussten von den ihnen eingeräumten Häusern, welche ihnen keineswegs als Eigentum übergeben worden waren, einen jährlichen Zins an die Stadtkasse entrichten. Erst hundertundfünfzig Jahre später wurden die Häuser der Judengasse für Eigentum ihrer Bewohner erklärt, jedoch nur die Gebäude selbst, nicht auch der Grund und Boden, auf welchem dieselben standen," u. s. w. Auch Jung, Frankfurter Baudenkmäler, S. 248, schliesst sich Kriegk an. Indem wir diese höchst wichtige Frage nur streifen, bemerken wir folgendes: Bis durch das ganze 16. Jahrhundert betrachtete sich die Stadt als Eigentümerin der Häuser in dem Sinne, dass es den Juden ebensowenig wie den Christen freistand, selbständig über die Häuser zu verfügen. 1553 forderte sie ein

Abgabe, den Hauszins, wofür man später auch Grundzins sagte. Da er aber von 1466 bis tief ins 16. Jahrhundert hinein mit anderen Steuern zusammen gebucht wurde, so wissen wir nichts Sicheres über seine Höhe in dieser Zeit.

Über die Weiterentwicklung der Gasse über das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinaus geben uns die Rechenmeisterbücher, vor allem aber ein Foliant unter dem Titel: Aufnahme von Juden in die Stättigkeit [1]), einigen Aufschluss. Die Häuser lagen dem alten Festungsgraben gegenüber und zwar in einer Reihe. Sie waren zum Teil durch kleinere oder grössere Zwischenräume, die hin und wieder mit Ställen ausgefüllt waren, von einander getrennt. Aber schon war der Bau einer zweiten, der ersten gegenüberliegenden Häuserreihe geplant. Denn am Eingang in die Gasse, „zu der rechten hant an der pforten“ [2]), wohnte Itziug von Bopfingen, und Mordacheus von Eger hatte gar an der Stadtmauer gegenüber dem Hause Nathans [3]) sich ein Häuschen gebaut.

Die grösseren Häuser führten bereits Schilder und wurden darnach benannt. Unser Foliant führt 1496 folgende Häuser an:

1) zur Kanne [1478 in den Rechenmeisterbüchern erwähnt]
2) zum Affen [1478]
3) „ Wolf [1479] [4])

---

rechtliches Gutachten von ihrem Advokaten, wie das abzuwenden sei, falls ein Jude beim Wegzug aus der Stadt das Recht auf sein Haus an einen Edelmann abtreten wolle. (Bürgerm. 1553 fol. 63). Und als der Rat 1568 erfuhr, dass ein Jude einem anderen sein Haus um 600 Gulden abgekauft und ihm bereits 300 Gulden dafür bezahlt habe, musste dieser den Rest der Kaufsumme dem Rechneiamt abliefern, und der Rat gab später das Haus einem anderen. (Bürgerm. 1568 fol. 50, 55 und 94). Das Rechenmeisterprotokoll bemerkt hierbei ausdrücklich, dass der Jude „das Eigentum meiner Herren, des Rates“ heimlicherweise habe verkaufen wollen. Aber vom 17. Jahrhundert ab machte sich beim Rate und einem Teil der Juristen, da der Begriff des Eigentums schwankte, eine andere Auffassung geltend. 1643 entstand bei einem Prozess die Frage, ob die Juden, die doch ihre Gasse jure emphyteutico besässen, bei der Veräusserung der Häuser die Einwilligung des Rates als „Obereigentumsherrn“ einzuholen hätten, „es ist aber in dieser Sache nichts dezidiert worden.“ Hundert Jahre später schreibt Orth in den Anmerkungen über die erneute Reformation III, 114 ff. und besondern 179: „Allein was der Juden Häuser anbetrifft, da ist wohl klar, dass sie in vorigen Zeiten, da sie an selbigen gar kein Eigentum gehabt, solche weder verpfänden noch veräussern haben können, da sie aber nunmehr (seit wann? verschweigt er) das nutzbare Eigentum auf die Häuser haben, so ist wohl nicht zu zweifeln, dass sie solche anderen wieder veräussern, mithin auch als Schuldner den christlichen Gläubigern zur Hypothek verschreiben können.“ Dem gegenüber behauptet am Ende des Jahrhunderts der höchst angesehene Jurist Hoppe, der wie wenige die Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt kannte, in seinem Judenrepertorium: „Die Häuser in der Gasse sind nicht Eigentum der Juden, wenn auch diese sich das Recht darauf angemasst haben.“ Jedenfalls hat der Rat das Eigentum an den Häusern den Juden niemals ausdrücklich eingeräumt.

[1]) ad Untergew. D, B.

[2]) Stättigkeitsaufnahme von 1496—1514, fol. 1.

[3]) „gein Nathans husz zum swartzen ringe“. Mit Rücksicht darauf, „dasz er dapffer inne dem husz gebuwet vnd gebessert hait“, brauchte er nur 20 Gulden für Zins und Stättigkeit zu geben.

[4]) Das Schild zum Wolf befand sich in späterer Zeit auf der westlichen Seite.

4) zur güldnen Rose [1484]
5) zum Hirsch [1485]
6) „ roten Löwen [1485]
7) „ Bären [1485]
8) „ schwarzen Ring [1485]
9) „ Buchsbaum [1485]
10) „ Kessel [1485]
11) zur Pforte [1488]
12) „ roten Rose [1488]
13) „ weissen Rosen [1491]
14) „ Krone [1494].

Daneben finden wir noch das Tanzhaus [1]), das Gemeindehaus und einige kleine Häuser [2]), die aber wegen ihrer Unansehnlichkeit kein besonderes Schild haben, sondern nur den Namen des Besitzers führen, wie das Häuschen, in dem der blinde Isaak wohnt [3]) oder das Färberhäuschen (d. h. das Häuschen des Färbers) des Knebel [4]) oder das Häuschen neben dem Spital.

In der Zeit von 1505—1514 treten folgende Häusernamen auf:

15) der Elefant (früher: daz huszchen by dem heckehusz)
16) der Schwan
17) zum roten Horn
18) zur Lilie
19) zum Rösschen
20) „ Rade
21) „ güldnen Stern
22) „ Widder (Schaf)
23) zur Traube.

Nicht gleich nach seiner Fertigstellung erhielt das Haus einen besonderen Namen; es trug oft längere Zeit nur den seines Besitzers [5]) oder ward nach dem des Nachbarn bezeichnet [6]). Bemerkenswert ist, dass man schon jetzt — gewissermassen die spätere Geschichte der Judengasse vorbereitend, — vereinzelt Hinterhäuser baut [7]), ferner dass man grössere Häuser durch eine

---

[1]) Einige Kammern darin wurden vermietet, fol. 18.

[2]) huszchen oder huselin.

[3]) Fol. 3.

[4]) Wohl identisch mit „der Juden fursenger, der swartzferber" in den Rechenmeisterbüchern von 1489—1500; s. Bücher 572. Später erhielt Knebel das Recht des Weinschenkens; schliesslich finden wir ihn als Inhaber des Wirtshauses.

[5]) Es wird dann genannt: das neue Haus des Abraham Cronberg neben Vifus Haus, oder das Häuschen von Mordacheus oder das Haus zwischen der weissen Rose und Michel von Zons Hause.

[6]) So wohnt Salman, Rabbi von Würzburg, im Hause neben der roten Rose, fol. 4.

[7]) So ward dem Arzt Joseph gestattet, einen andern Juden, „by ime zu syn inne synem hinderhuse zu wonen," fol. 7. 1508 wird vom „hinderteil husz des nuhen huseszs" gesprochen.

Scheidewand in zwei Hälften teilt [1]). Auch werden bereits Ställe zu Wohnräumen eingerichtet [2]).

Während sich bis zum Ende des Jahrhunderts die Gemeinde nur schwach vermehrte, denn noch 1491—1500 zählte sie im Durchschnitt 17 Haushaltungen [3]), wuchs sie im folgenden Jahrhundert stark [4]). Und wenn auch Luther, der 1521 auf der Fahrt nach Worms sich in Frankfurt aufhielt, in seinen Tischreden stark übertreibend meint: sie (die Juden) haben eine Gasse innen, da stecken alle Häuser voll" [5]), so finden wir 1533 schon 43 Steuerhaushaltungen [6]); 2 Jahre später stellte sich die Notwendigkeit heraus, ein Spital auf dem Friedhof zu errichten (Brgm. 1535).

Wie sah nun damals die Judengasse aus? Eine annähernd richtige Vorstellung von ihr erhalten wir erst durch den Belagerungsplan vom Jahre 1552 [7]). Er ist in einem so grossen Massstabe angelegt, dass man jedes grössere Gebäude auf ihm deutlich erkennen kann; er bietet uns die erste bildliche Darstellung der Judengasse. Wir sehen auf ihm den Bornheimer Turm, der den nördlichen Eingang flankiert. In die Gasse treten wir durch das daranstossende Bornheimer Tor [8]) (Pforte); ursprünglich kein grosses Tor, da es als „kleine Tür" oder als „kleines Pförtchen" bezeichnet wurde [9]); erst später ward es vergrössert und zugleich eine Tür darin angebracht, sodass, wenn auch das grosse Tor geschlossen war, durch diese Tür der Verkehr von und nach der Stadt aufrecht erhalten werden konnte. Ferner bemerken wir sofort, dass der bei weitem grössere Teil der Häuser sich auf der östlichen Seite der Gasse befindet. Diese selbst erstreckt sich nach Süden bis gegenüber dem Predigerkloster, doch so, dass dessen runder Turm, der Mönchsturm [10]), schon ausserhalb der Gasse liegt. Das Wollgraben (Wallgraben-) tor, auch hinteres Tor genannt, sperrt sie im Süden gegen das Fischerfeld ab.

---

[1]) Aberlin . . . . sall die scheide want durche geende (durchgehend) uff furen vnd sin schornsteyn inn A. schornstein furen.

[2]) Der Wundarzt Oscher darf sein Stübchen (stobelin) in dem Stall Seligmanns bauen; eine Witwe Gutlin wohnt in einem kleinen Stall (stellchin).

[3]) Bücher l. c.

[4]) Lersner giebt ohne Angabe der Quelle die Zahl der Juden 1495 auf 104 an. (Chron. II, 1, 815.)

[5]) Über die Zunahme der Häuser von 1514—1560 s. Anhang I.

[6]) Bücher l. c., S. 569.

[7]) Francofortiae ac emporii Germaniae celeberrimi effigiatio, qualis quidem tum cernebatur, quum tempore Gallicae confoederationis gravi obsidione premeretur — Anno domini MDLII. Joanne Glauburgs et Joanne Völkero CSS.

[8]) Eigentlich ein Doppeltor, ein äusseres und ein inneres.

[9]) Battonn l. c. 297.

[10]) l. c. 87; er diente später als Pulverturm.

Gegenüber der Häuserreihe gewahren wir auf dem Belagerungsplan einige Häuser [1]), die mit ihren kleinen Höfen an den Palisadenzaun, ein Überbleibsel der alten Befestigungswerke, stossen [2]). Auch der Graben hinter ihm ist noch erhalten, ebenso die alte Festungsmauer mit ihren Krenelierungen. Über den Graben geht eine Brücke, das Judenbrückchen. Das vor ihm befindliche Doppeltor „das mittlere", das, wie wir aus den Rechenbüchern erfahren, 1462—1463 errichtet war, führt in das Innere der Stadt, zunächst in die Predigergasse. (Jetzt Klostergasse). Den Abschluss gegen Osten, gegen den sogen. Langen Gang und die Hinterseite der Allerheiligengasse, bildete ebenfalls eine Mauer mit davor liegendem Graben, der, ebenso wie der alte Stadtgraben, als Antauche [3]) benutzt wurde. Der jenseits dieser Mauer liegende Teil der Stadt lag nicht unerheblich tiefer als die Judengasse.

Zwei Menschenalter später, und wir staunen über die Veränderungen, die sich in der Gasse inzwischen vollzogen haben, und zugleich über das Menschengewimmel, das sie jetzt erfüllt. Die jüdische Gemeinde hat gewaltig zugenommen. 1536 zählte man 58 Hausgesässe [4]), 1573 112 Häuser, in denen doch mindestens das Doppelte an Hausgesässen war. Wie war dies möglich? Nehmen wir zur Beantwortung dieser Frage den zweiten Plan der Stadt Frankfurt aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts zur Hand [5]). Verschwunden ist der Palisadenzaun, der Festungsgraben in seiner ganzen früheren Breite nur in seinem südlichen Teil, unweit des (Lunten-) Ochsenturms bis zum Main, erhalten, sonst zum Teil ausgefüllt. Der dadurch gewonnene Raum ward den Juden zum Bau von Häusern überlassen, so dass jetzt der östlichen Reihe eine westliche gegenübersteht. Ja, die westliche Seite zählte 1573 nach der vom Rat in diesem Jahre aufgenommenen Häuserliste 57 Häuser, die Ostseite nur 56 [6]). Damit hatte die Gasse ihre grösste Erstreckung nach Süden erreicht. Die Häuser zur Ente und zum güldenen

---

[1]) In Wirklichkeit standen, wie aus Anhang I hervorgeht, um 1555 folgende Häuser auf der Westseite: Rindsfuss, Schwan, Sonne, Eichel, Korb, Meise, Schlüssel, Leiter, Schwert, Hahn, Gans, güldener Schwan, Esel und vielleicht noch einige andere.

[2]) Ob der Palisadenzaun um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wirklich noch lückenlos war, wie er auf dem Belagerungsplan erscheint, ist mir zweifelhaft. Die vielen Häuser auf der Westseite werden ihn wohl an manchen Stellen unterbrochen haben.

[3]) Kanal zur Aufnahme des Unrats. (Aus aquaeductus entstanden?) Ein Riss aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zeigt uns, dass ein Querkanal am südlichen Ende der Gasse beide Antauchen verband; er ging unter dem Schlachthaus und den Fleischschirnen hindurch.

[4]) Battonn V, 296.

[5]) Aus dem Werk: Beschreibung und Kontrafaktur von den vornehmsten Städten der Welt, herausgegeben von dem Dechanten Georg Bruin, 1572—1618, gestochen von Franz Hoogenbergk.

[6]) Jung, S. 248, zählt auf der Westseite 59 Häuser. Die Ansicht, dass deren Bebauung von der Bornheimer Pforte aus begonnen hätte, lässt sich bei genauer Betrachtung der Lage der von 1525—1555 gebauten Häuser nicht aufrecht erhalten.

Scheuer, die damals die beiden Reihen abschlossen, sind auch stets, solange die Gasse überhaupt bestand, die äussersten geblieben [1]). Natürlich musste die Wollpforte weiter nach dem Maine zu verlegt werden, wir finden sie auch auf dem Merianschen Stiche vom Jahre 1628 nicht mehr nördlich vom Mönchsturm, sondern zwischen diesem und dem Ochsenturm (oder Fronhof, auch Luntenturm [2]) wegen der in ihm aufbewahrten Munition genannt. Das Doppeltor am Judenbrückchen ward 1580 derart erweitert, dass es dem Wagenverkehr einigermassen genügte [3]).

Die auf Befehl des Rates 1573 erfolgte Besichtigung und Aufzeichnung der Gebäude in der Judengasse war für den Stadtsäckel sehr ergiebig [4]). Im Jahre 1560 war der Grundzins schon höher als 30 Jahre vorher; jetzt ward er abermals und zwar teilweise recht erheblich gesteigert; nur bei manchen Häusern blieb er unverändert oder wurde gar aus uns nicht bekannten Gründen herabgesetzt. Die beifolgende Tabelle möge dies bei einer Reihe von Häusern zeigen.

	1530	1560	1573
Das Haus zum Stern gibt . .	15 Gulden	26 Gulden	25 Gulden
„ „ „ Bock „ . .	8 „	9 „	10 „
„ „ „ Wolf „ . .	15 „	30 „	36 „
„ „ „ Fisch „ . .	22 „	18 „	20 „
„ „ zur Taube „ . .	8 „	21 „	16 „
„ „ zum Schwan . .	18 „	14 „	32 „
„ „ „ Affen „ . .	12 „	18 „	20 „
„ „ „ Spiegel „ . .	10 „	20 „	22 „
„ „ „ Horn „ . .	6 „	12 „	18 „
„ „ „ roten Hut . .	4 „	10 „	20 „
„ „ „ schwarzen Ring	12 „	17 „	14 „
„ „ „ Rindsfuss . .	6 „	6 „	20 „
„ „ „ Widder . . .	15 „	20 „	25 „

[1]) Battonn allerdings behauptet (S. 296), aus dem Beschluss der Rechenmeister vom Jahre 1579 sei ersichtlich, dass sich damals die neue Anlage bei der Bornheimer Pforte noch nicht völlig bis an das Judenbrückchen erstreckte, indem man den Juden untersagte, Häuser „vorne gegen der Gasse vor dem Judenbrückchen oder gegen den Wollgraben aufzubauen", erst später sei ihnen die Erlaubnis dazu gegeben worden. Aber er hat dabei übersehen, dass dieses Verbot von Bauten ausserhalb der Judengasse spricht.

[2]) Batton I. 69 und 79.

[3]) Brgm. 1580 vom 21. Juli. Als die Juden vorstellten, dass die Gasse eng (Lersner I, 1, 815 falsch „zu eng") und keiner dem andern weichen oder mit einem Wagen darin wenden könne, ... soll man das Judenbrückchen also zurichten, dass man des Orts auch einfahren könne.

[4]) Das Verzeichnis ist uns in Untergew. D_{14} W erhalten (die Tabellen 1530 und 1560 sind den Rechenmeisterbüchern entnommen). Die Rechenmeister erhielten 1573 den Befehl,

Während 1560 der durchschnittliche Zins pro Haus 17,2 Gulden betrug [1]), belief er sich 1573 auf annähernd 22 Gulden [2]).

In den nächsten Jahren wuchs die jüdische Bevölkerung ungemein rasch, wenn auch nicht ganz in dem Grade, wie von 1565—1573 [3]). 1612 stieg die Häuserzahl auf 195 (111 auf der westlichen und 84 auf der östlichen Seite), die Zahl der Hausgesässe auf 455 (241 auf der westlichen und 214 auf der östlichen Seite [4]). Jedes Haus hatte, wie bereits erwähnt, ein Aushängeschild, nach dem es genannt wurde. Die Namen sind hauptsächlich von Tieren, Pflanzen, Früchten, Schmuck-, Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens, Waffen, Himmelskörpern u. s. w. hergenommen. Benachbarte Häuser haben öfters verwandte Bezeichnungen [5]).

Woher kam nun der Grund und Boden für die 82 Häuser, die von 1573—1612 neu erbaut worden waren? Wohl erfahren wir, dass der Rat 1587 den Juden nach langem Bedenken den Ankauf zweier Häuser an der Allerheiligengasse gestattete [6]), und 5 Jahre später durften Samuel, Joseph und Konsorten einen Hof auf der Allerheiligengasse zu Häuserbauten erwerben. (Judenbaubuch fol. 19). Aber was wollte das heissen? Das Prinzip, die Gasse nicht zu erweitern, ward dadurch kaum berührt, und auch die Juden wollten von einer Erweiterung nichts wissen [7]). Die wenigen freien Plätze in der Gasse waren auch bald bebaut. Wo kam der Raum her? Die Antwort auf diese Frage gibt uns das noch erhaltene Judenbaubuch [8]) von 1573—1711),

---

die Gasse zu besichtigen und „nach Gelegenheit der Häuser und nachdem ein jedes gebaut, die Zinsen zu ersteigern.“ Sie hatten am 3. November sich ihres Auftrages entledigt. Bei jedem Hause erwähnen sie den bisherigen Zins und den Betrag, um den sie ihn gesteigert haben, manchmal mit Angabe des Grundes. 7 Häuser blieben zinsfrei: der Ochs („giebt nichts, ist vom Erbaren Rat gefreit“), die Schul, das Spital (nicht zu verwechseln mit dem Blatternhaus auf dem Friedhof), der Krug (Wohnung des Totengräbers), das Backhaus, die Synagoge und das Haus des Vorsängers.

[1]) 68 Häuser zahlten nach dem Rechenmeisterbuch 1560 1171 Gulden (d. h. Goldgulden à 1¾ Silbergulden).

[2]) 106 Häuser zahlten 2211 Gulden.

[3]) S. Anhang I.

[4]) l. c.

[5]) Auf einander folgen grüne, rote, schwarze Tür, Lindwurm und Drach, Schlüssel und Schloss, Falk und Kranich, Wolf und Fuchs, Traub, rote Traub und Fass, Hirsch und Hindin u. s. w. Diese verwandten Namen erinnern an den gemeinsamen Ursprung aus einem Haus, das später geteilt wurde.

[6]) Battonn, S. 298.

[7]) Beschluss vom 18. XII. 1590: Ist durch die Herren Rechenmeister der Juden Baumeister[n] (Vorstehern) auf ihr Begehren und Ansuchen bewilligt worden, dass forthin niemants von gemeiner Judenschafft einigen Bau gross oder klein, ausswendig ihrer Gassen unten am Wollgraben zu bauen Macht haben soll u. s. w. l. c. 17.

[8]) Der genaue Titel des Buches lautet: „Vergunstigung der Jüeden Bawung 1584 (es geht aber bis auf 1578 zurück), hierinnen steht verzeichnet, was den Juden zu bawen vergünstiget worden von anno 1584 bis vff dato im Buch verzeichnet [1711].“

das uns über alle baulichen Veränderungen in diesem Zeitraum aufs genaueste unterrichtet und gewissermassen die Baugeschichte der Gasse in dieser Zeit enthält. Wir entnehmen ihm die noch nicht beachtete Tatsache, dass eine sehr grosse Anzahl neuer Häuser nicht durch Erwerb von neuem Boden, sondern einfach durch Teilung der bereits vorhandenen Häuser entstanden ist. Die städtischen Rechenmeister, für die Juden die höchste Baubehörde, gaben dazu nicht ungern die Erlaubnis, da 2 oder 3 oder gar 4 Häuser mehr Grundzins zahlen mussten, als das eine, aus dem sie entstanden waren [1]). Die ursprünglich breiten Strassenfronten der Häuser mussten ganz schmalen — nur 7 Fuss Breite messenden — weichen. Aus dem „Gülden Löw" mit seinem Hinterhaus entstehen nicht weniger als 7 Häuser mit 7 besonderen Schildern [2]). Das Haus zur grünen Tür darf in 3 selbständige Teile geteilt werden, die die Schilder führen, grüne Tür, rote Tür und Wechsel [3]); ebenso wird die ursprünglich 24 Fuss breite Traube niedergerissen, und dafür werden 3 Häuser, jedes 8 Fuss breit, Traube, rote Traube und gülden Fass errichtet [4]). Auch das Haus zum Bären wird 1592 in drei besondere Häuser: zum Bären, zum weissen Bären und zum wilden Mann geschieden [5]). Häufiger ist noch die Teilung in 2 Häuser durch eine Scheidewand [6]). Nur einmal kommt der entgegengesetzte Fall vor, dass zwei Häuser in eins vereinigt werden, wie die gelbe und braune Rose und vorübergehend auch Gutteruf und Trichter.

Durch eine derartige Vermehrung der Häuser fanden aber doch nicht allzuviel neue Familien Unterkunft. Daher entschloss man sich jetzt, Hinterhäuser auf beiden Seiten der Gasse zu bauen, so dass diese dadurch schliesslich eine vierfache Reihe von Häusern bekommen musste. Freilich stand nicht viel Raum zur Verfügung, denn im Osten und Westen war man

---

[1]) Die Notwendigkeit, die Häuser zu teilen, ergab sich schon daraus, dass niemand in die Stättigkeit aufgenommen werden konnte, der nicht eine eigene Wohnung der städtischen Behörde nachwies.

[2]) Judenbaubuch 1601, fol. 41 b und 42. Die beiden Vorderhäuser heissen zum gülden Löw und gülden Affen, die 5 Hinterhäuser erhalten die Schilder: Löweneck, gülden Einhorn, güldene Schachtel, drei Römer und Löwengrube (vergl. die Häuserlisten 1573 und 1612), jedes zu 8 Fuss Front.

[3]) l. c. fol. 32.

[4]) l. c. 38. Die alte Traube zahlte jährlich 18 Gulden, die 3 neuen Häuser jedes 8 Gulden.

[5]) l. c. 19.

[6]) „Hirtzen zur Reussen und Hirtzen zur Sonnen ist nach gehabtem Augenschein . . zugelassen worden, das Haus zur Reussen von unten an bis oben aus in 2 gleiche Teile zu teilen und mit einer Schiedwand zu unterscheiden, jedem Teil eine besondere Haustür und einen Laden uff die Gassen herauszumachen; soll das ein Teil den Namen zur Reussen behalten und das ander Teil zum goldnen Hirsch genannt werden." In ähnlicher Weise werden geteilt gülden Rose in gülden Rose und gülden Bronn, Gutteruf in Gutteruf und Trichter, das Haus zur Pforte und zum Wedel in die gleichnamigen, dazu noch bunte Kirsch und gülden Zang, Rindsfuss in Rindsfuss und Rindskopf und noch einige andere.

durch Mauern und davorliegende Gräben begrenzt. Völlig zuschütten konnte man diese nicht, da sie als Antauchen dienten, allenfalls sie noch mehr einengen oder stellenweise überwölben. [1])

Jetzt verschwanden zum grossen Teil die Schuppen, Ställe und die kleinen „Bäulein" hinter den Häusern; der Boden konnte besser ausgenützt werden. Wem nur irgend wie Kapitalien zur Verfügung standen, der konnte sie kaum vorteilhafter verwenden als zum Bau von Häusern, deren Wert, der Nachfrage entsprechend, immer mehr stieg. So finden wir aus dieser Zeit viele Baugesuche, des Inhalts, einen alten Stall oder Schuppen abreissen und an ihrer Statt „hinten im Graben" oder „hinten gegen den Graben zu" oder „hinter das (Vorder-) Haus" u. s. w. einen Neubau aufführen zu dürfen [2]). Solche Hinterhäuser hatten 2—3 Geschosse, sogar ein vierstöckiges (zum Bären) wird erwähnt. Schuppen und Ställe durften bis an die Mauer herangebaut werden, die Hinterhäuser aber hatten einen gewissen Abstand davon einzuhalten, der nach dem Gutdünken der Rechenherren bemessen wurde, im allgemeinen aber auf der westlichen Seite grösser als auf der östlichen war; wir finden Abstände von 8 — 18 Fuss angegeben. War das Hinterhaus höher als die Mauer, so durfte der Besitzer kein Fenster, nicht einmal Dachgaupen an dieser Seite anbringen, damit er nicht in die Gärten oder gar in die Häuser der Christen sehen könnte [3]). Immerhin finden wir am Anfang des 17. Jahrhunderts in den Höfen noch genug Ställe, Schuppen und kleine Bäulein, die mit dem Dach sich an die Mauer lehnen, aber über diese nicht herausragen sollten. Dort standen wohl auch Laubhütten [4]), unter ihnen seltsamer Weise manchmal die Abtritte (Propheien, Profeien, Profeyen, geheime Gemächer), wenn sie nicht im Hause selbst oder als besonderes Häuschen am Rande des Grabens, oder, was wohl das Häufigste war, über diesem angebracht waren [5]). In diesem Falle war es den Juden gestattet, Kragsteine in der Stadtmauer anzu-

---

[1]) „Es sollen auch sie (Marx und seine mitinwohnenden) Juden den Wollgraben, wo es von nöten, vf ihren Kosten also zuwölben, dass man darunter aufrichtig (aufrecht) wohl gehen mag." l. c. vom 3. VI. 1605.

[2]) Solche Gesuche finden wir schon 1573, l. c. fol. 1, 2 und fast auf jedem Blatt des Judenbaubuches. Die Form der Bewilligung lautet in der Regel: „Die Herren Rechenmeister haben dem Juden N. N. vergünstigt, einen neuen Bau hinter seinem Hause über den Graben ungefähr . . Schuh breit und . . Stockwerk hoch zu machen." Die Ansicht Battonns (S. 299), dass die Juden erst nach dem Brand von 1711 hätten Hinterhäuser bauen dürfen, ist nach dem Vorausgehenden unhaltbar.

[3]) So am Hinterhaus zum weissen Schwan, fol. 21, am Hinterhaus zum Hirsch, fol. 17.

[4]) Auch Lauberhütten, Sicke, Sicklin nach dem hebräischen סוכה genannt.

[5]) „Im Haus zum Lämmchen soll die Profey unter dem Hause gemacht und nicht in den Graben geleitet werden (fol. 4). Das Haus zum Wolf hat wie verschiedene andere im Hof eine Lauberhütten und ein heimlich Gemach darunter" (fol. 31), ebenso das Haus zur Sonne (fol. 25); bei diesem ist die Profei gewölbt. Im gelben Ross (fol. 13) ist die Profei „über dem durchgehenden Graben" und so bei vielen anderen Häusern.

bringen, die die Balkenlage trugen, auf der die Profei ruhte [1]). Die Profeien waren meistens durch einen Gang, der aber ein Dach nur über der Profei selbst tragen durfte, mit den Vorder- beziehungsweise Hinterhäusern verbunden. Es kommt wohl auch vor, dass mehrere Häuser gemeinsame Profeien haben, in einem Fall haben sogar 5 Häuser eine gemeinsame, gewölbte Profei [2]).

Ein anderes Mittel, die steigende Bevölkerung unterzubringen, von dem auch ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, war, die Zahl der Stockwerke zu erhöhen [3]), ebenso die Überhänge zu vermehren. Schliesslich setzten dem doch die Rechenherren eine gewisse Grenze durch die Verordnung vom 24. Januar 1594. Sie verboten, von jetzt an die Häuser nach der Strassenseite zu höher als 4 Stockwerk zu bauen [4]), da „solches nicht allein wegen Ungleichheit der Gebäue ein Missstand, sondern auch Enge der Gasse und Häuser halber (da Gott vor sei), in Feuers Not sehr verhinderlich" sei [5]). Und am 24. Mai 1594 besichtigte eine Baudeputation [6]), bestehend aus Mitgliedern des Rats und des Rechneiamtes, dem Rechenschreiber und dem Rechenrichter [7]), die Judengasse von Haus zu Haus gehend und auch die Laubhütten prüfend, ob die Juden sich streng innerhalb der ihnen gesetzten Grenzen gehalten und nicht etwa eigenmächtig gebaut hätten. Diese Besichtigung verursachte der Gemeinde wohl keine Kosten. Sonst hatte man, wenn man bauen wollte, den 6 Rechenherren, dem Schreiber und Richter „zu Besichtigung des Augenscheins" je einen alten Turnus zu geben, für die erteilte Erlaubnis aber und die Einschreibegebühren in die dazu bestimmten Bücher den Rechenherren im ganzen 1 Goldgulden, dem Schreiber 4 Batzen und dem Rechenrichter einen alten Turnus [8]).

Die Häuser waren ohne Ausnahme Fachwerkbauten, wohl auch vielfach im Erdgeschoss. Von der Solidität des Baues bekommen wir keinen günstigen Eindruck, da wir im Judenbaubuch mehr als einmal von baufälligen, verfallenen oder gar eingestürzten Häusern lesen [9]). Einige Häuser waren Eigentum der

---

[1]) „Der Judenschafft am Tanzplan wird gestattet, in die Neue (Allerheiligen) Mauer Krachsteine (Kragsteine) zu ihrer Notdurft einzulegen" (fol. 15). „Desgleichen auch zwei Lehnen auf solchen Gang in die Mauer zu legen (fol. 20).

[2]) Die Häuser zur Maus, gülden Stelz, Gerste, gülden Schaf und zum Fisch (fol. 40).

[3]) Wie oft begegnen uns im Judenbaubuch Wendungen, wie: Joseph, Jud zum weissen Löwen, ist nach vorgehabtem Augenschein vergunstigt worden, auf sein nur 2 Stockwerk hohes Haus noch ein Stockwerk darauf zu setzen (fol. 26), oder gar 2 Stockwerke, wie Nathan zum grünen Schild (fol. 5), oder „seine Behausung höher, gleichwie andere seiner Nachbarn zu bauen" (fol. 11) u. s. w.

[4]) Das Erdgeschoss wird stets als erstes Geschoss mitgerechnet.

[5]) l. c., fol. 22.

[6]) l. c. S. 35.

[7]) Niederer Polizeibeamter.

[8]) Fol. 11. Ein alter Turnus = 6 Batzen.

[9]) Der Blasebalg stürzt 1587 ein, 2 Jahre später das Kalte Bad, 1596 die Backöfen; der Guttruf und noch andere Häuser müssen wegen Baufälligkeit abgebrochen werden, der Rebstock hat sich zu sehr gesenkt u. s. w.

Gemeinde, so die Eichel (später das Haus des Rabbiners), das Haus zum Affen, das Kalte Bad [1]), das Tanzhaus und das gemeine (Gemeinde-Blatterhaus [2]). Um die Synagoge herum gruppierten sich noch andere der Gemeinde gehörige Gebäude: ausser dem bereits erwähnten Kalten Bad, eine kleinere Synagoge „die kleine Schul", und, an sie stossend, die 1603 errichtete Stube, „darinnen die Weiber ihr Gebet zu halten pflegen"; ferner wurden 1596 zwei Gemeindebacköfen hinter die Synagoge verlegt und wegen der Feuersgefahr wohl vermauert; auch die Garküche befand sich dort [3]).

Das siebzehnte Jahrhundert liess sich in seinem zweiten Dezennium trübe für die Juden an [4]). 1612 begann der Fettmilchsche Aufstand, der, auch gegen die Juden gerichtet, am 22. August 1614 zum Sturm auf ihre Gasse, zur Demolierung der Häuser und zur Vertreibung der Juden aus der Stadt führte. Erst am 27. Februar 1616 wurden sie unter kaiserlichem Schutz feierlichst wieder dorthin zurückgeführt. An den 3 Toren der Gasse prangten nunmehr auf Blech gemalte Adler mit der Aufschrift: „Röm. Kays. Majestät und des h. Reiches Schutz". Und dass dies keine leere Redensart war, bewies der Kaiser Matthias dadurch, dass er Rat und Bürgerschaft das Recht nahm, den Juden die bis dahin nur auf je 3 Jahre geltende Stättigkeit aufzukündigen und sie aus der Stadt zu verweisen, vielmehr sei „die Judischeit zu Frankfurt von den Römischen Kaisern sonderbar privilegiert, dass dieselbe in der Stadt geduldet und ihnen Schutz gehalten werden sollte" [5]). Um aber einer allzu starken Vermehrung der Juden, die ja mit ein Grund zum Aufstand gewesen war, vorzubeugen, beschränkte die Stättigkeit des Jahres 1616 die Zahl der Hausgesässe auf höchstens 530 [6]). Für die Gasse selbst versuchte sie eine Art von Baustatut festzustellen, das bereits früher erlassene Ordnungen von neuem einschärfte. Kein Bau irgendwelcher Art darf ohne Besichtigung und vorhergegangene Einschreibung in das Baubuch aufgeführt werden [7]); kein Haus darf nach der Gasse zu mehr als 3 Stockwerke haben [8]); auch sollen

---

[1]) Ein neues „Kaltweiberbad" hinter der Synagoge neben dem Backhaus durften die Juden 1602 bauen. Das eigentliche Bad war ein kellerartiges Gemach (fol. 43).

[2]) Das Blatterhaus, ursprünglich eine Pulvermühle, befand sich auf dem Friedhof; es wurde 1585 um ein Stockwerk erhöht (fol. 9). Damit ist nicht ein anderes, nur einstöckiges Gebäude auf dem Friedhof zu verwechseln, das zwei Stuben und zwei Kammern hatte und zur Aufnahme von nicht mit ansteckenden Krankheiten Behafteten diente (fol. 28).

[3]) Fol. 45 (Oktober 1603) nur eine erwähnt.

[4]) Für das Folgende siehe: Kracauer, Die Juden Frankfurts im Fettmilchschen Aufstand 1612—1618 und von demselben Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Kriege in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Bd. III-V.

[5]) S. d. Stättigkeit des Jahres 1616, No. 14 und 15.

[6]) l. c. 104.

[7]) l. c. 46.

[8]) l. c. 45.

sie sich des Überbauens enthalten u. s. w. Die Gasse selbst soll rein und sauber sein; es wird verboten, unreines Wasser oder sonstigen Schmutz dahin auszuleeren [1]). Häuser und Dächer müssen in gutem Zustand gehalten, etwaige Schäden auf Kosten der Juden ausgebessert werden, bei Verlust der Wohnung, die sonst einem anderen Juden eingeräumt wird [2]).

Der dreissigjährige Krieg hinterliess auch in der Judengasse seine Spuren. Ihre Bewohner nahmen besonders durch die Pest in den Jahren 1635 und 1636 stark ab; in diesem Jahre zählte man nur 292 Haushaltungen. Den tiefsten Stand erreichte die jüdische Bevölkerung 1642 mit 287 Haushaltungen. Es kamen Jahre, wo nur eine oder gar keine Ehe geschlossen wurde [3]). Jetzt war die sonst so enge Gasse fast zu weit für ihre Insassen geworden; die Zahl der Häuser, die bei Beginn des Krieges 195 betragen hatte, war auf 180 gesunken. Ein Bericht der jüdischen Baumeister an den Rat lautet: „Viele Wohnungen sind aus grosser Armut von den Inwohnern längst verlassen worden und stehen ungebessert da, dass ein Stück nach dem anderen über Haufen fällt, — — — — so dass wir unsere verfallene Hütten vielmehr für Klag- als Wohnhäuser achten."

Mit Rücksicht auf diese keineswegs übertriebenen Zustände hatte der Rat auch den Hauszins bei vielen Häusern zum Teil beträchtlich ermässigt [4]).

Von der Baugeschichte während dieser Periode ist begreiflicherweise wenig zu berichten. In den Jahren 1632, 1633, 1635, ist überhaupt keine Eintragung in das Baubuch erfolgt, es ist also nicht einmal eine einzige unbedeutende Reparatur zu verzeichnen gewesen. Die Eintragungen von 1636—1648 nehmen 7 Blätter in Anspruch, gerade soviel, wie sonst 2—3 Jahre. Die schwindende Lebensfreudigkeit, die um sich greifende Verarmung, die Unsicherheit aller Verhältnisse lähmten auch in der Gasse jede Unternehmungslust. Das Wichtigste aus der Baugeschichte jener Zeit ist die Errichtung eines neuen Schlachthauses (1628) am Ende der westlichen Häuserreihe und einer Rossmühle, über deren Lage wir aber nichts Näheres erfahren. Ein und das andere Mal lesen wir von Teilung eines Hauses [5]) dafür aber auch zweimal von der Vereinigung zweier Häuser in eins. Sonst beschränkte man sich darauf, sie dürftig im Stande zu halten.

---

[1]) l. c. 34.

[2]) l. c.

[3]) Kracauer, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Krieg, l. c.

[4]) Der Stern zahlt 1644 wie 1573 (vergl. S. 315) 25 Gulden, aber der Wolf statt 36 Gulden nur 10, der Fisch statt 20 nur 14, der Affe gar nur 5, der Spiegel 19 u. s. w. (Untergew. D_{14} W). Diese erniedrigten Sätze blieben auch nach dem Krieg im grossen und ganzen unverändert bestehen. (S. die Verzeichnisse der Grundzinsen aus den Jahren 1670, 1680 und 1690 l. c.

[5]) Der goldene Greif wurde in goldenen und silbernen Greif, der Bär in schwarzen und weissen Bären geteilt (Baubuch fol. 69).

Die folgende Periode umfasst den Zeitraum vom westfälischen Frieden bis zum Brande der Gasse, 1648—1711, also 63 Jahre. Die jüdische Bevölkerung nahm in den ersten Dezennien nach dem westfälischen Frieden nur langsam zu; zwei Menschenalter danach, 1694, zählte man erst 415 Hausgesässe, doch vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum grossen Brande stieg die Einwohnerzahl in einem auffallend raschen Tempo. 1703 hatte die Gasse 436 Hausgesässe, 6 Jahre später gar 515. Dieses so auffällige Steigen der jüdischen Bevölkerung im Verhältnis zu früheren Zeiten hatte offenbar die Aufmerksamkeit des Rates erregt und ihn veranlasst, durch Visitation der Gasse [1]) die Anzahl der Juden festzustellen und nach den Gründen für die starke Vermehrung zu forschen. Solche Visitationen fanden 1694, 1703 und 1709 statt [2]).

Für die Visitation von 1709 ergeben sich nach meiner Berechnung folgende Zahlen:

Zahl der Hausgesässe: 505.
Zahl der Häuser: 203.

Ehepaare 447	=	894	Personen
Einzelne Männer	=	36	„
„ Frauen	=	61	„
Männliche Kinder	=	733	„
Weibliche „	=	679	„
Waisenkinder etc.	=	13	„
Männliche Dienstboten [3]) . .	=	46	„
Weibliche „ [3]) . .	=	473	„
Präzeptoren, Studenten . .	=	77	„
Männliche Fremden . . .	=	10	„
Weibliche „ . . .	=	2	„
		3024	Personen.

[1]) Aus dem Jahre 1690 haben wir noch einen Bericht über das Ergebnis der Visitation der Häuser in der Gasse unter „Vmgäng in der Judengass 1690“ (Rechnei-Reg. von 1816, Lade 42). Demnach wurden an drei verschiedenen Tagen, an einem Augusttage, am 22. Oktober und 17. Dezember die Häuser und Laubhütten auf ihren Zustand geprüft, und 85 Vormerke darüber in ein Oktavheftchen eingetragen. Öfters wird auch darin die Unsauberkeit gerügt („Süsskind zur gülten Thür hat einen unsauberen Hooff, Michel zur Sonne halt unsauber, im Vorder- und Hinterhaus ist s. v. (salva venia) grosser vnlust (Unrat) und halten vnsauber Hauss etc. Bei Seligmann zum Paradeiss ist das Haus so baufällig, alss eines sein mag; im schwartzen Hirsch ist die Sicke zu repariren; im rothen Schildt hangt die Wand um 1 sch. (Schuh) über. Amsel, Metzger zum rothen Hut, soll seinen Stall ausbessern“ u. s. w.

[2]) Die Ergebnisse der beiden ersten gibt Bücher l. c. S. 570 an. Ich zähle für 1694 nicht 415, sondern 414 Haushaltungen, 1703 nicht 436, sondern 431 Haushaltungen.

[3]) Selbstverständlich jüdische, da den Juden das Halten christlicher untersagt war.

Somit kommen auf ein Hausgesäss durchschnittlich fast 6 Personen. Ausserordentlich stark überwiegt das weibliche Geschlecht wegen der Menge weiblicher Dienstboten.

Wir sehen also, dass vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts ab die Frage, wie man die zunehmende Zahl der Familien in der Gasse unterbringen könne, brennend wurde. Wieder griff man zu den alten Mitteln: Teilung der Häuser [1]), Umwandlung von Ställen, Schuppen oder kleinen Gebäuden in Häuser, besonders Hinterhäuser. Es kommt auch vor, dass derjenige, der zu viel Raum in seinem Hause hat, die Hälfte, ja $^5/_8$ davon [2]) an seinen mit einer starken Familie gesegneten Nachbarn abtritt und die Scheidewand dementsprechend zurückschieben lässt. Aber man griff noch zu anderen Auswegen. Schon während des dreissigjährigen Krieges gestattete man einzelnen Juden den Bau von Zwerchhäusern (auf das Dach aufgesetzte Giebelbauten, die Abbildungen davon im architektonischen Teil); jetzt wird dies allgemein: wir finden sie an Vorder- und Hinterhäusern, bei beiden sowohl vorn als hinten, ja sogar mehrere nebeneinander. Und diese Zwerchhäuser sind zum Teil sehr hoch, solche mit 4 Böden (Abteilungen), die sogar das Dach überragten, werden erwähnt. Entgegen dem früher erlassenen Verbot werden vierstöckige Gebäude, besonders seit 1706, mit Rücksicht auf die Enge der Wohnungen geduldet; nur die Rückfassade des Hinterhauses lässt das Rechneiamt höchst ungern über das dritte Stockwerk hinausbauen, aus dem früher erwähnten Grund [3]).

---

[1]) 1659 wird das weisse Ross von unten bis oben geteilt, sodass „der eine Teil den alten Schild, der andere Teil aber zum grünen Wald genannt wird"; ebenso wird der Pfau geteilt (1664), der Hecht (1671), der rote Schild (1673). Von da ab kommen Teilungen kaum mehr vor.

[2]) „Isaac zur Wannen und Rössle zum Korb ist . . . zugelassen, nachdem deren beiden Behausungen gar ungleich geteilt, dass, da einer in seinem Hause an einem Ort wenig Platz, in anderem hergegen grosser Platz befunden, als haben beide Teile sich miteinander verglichen, die beiden Behausungen also von unten bis oben aus gleich zu teilen, dass beide Teil ein jeder so viel Platz und Weitung als der andere habe, derwegen die Schiedwände hinweg zu tun und andere dagegen machen zu lassen" u. s. w. (Baubescheid vom 27. Febr. 1652.) Oder: „Lehmann zum Wetterhahn ist vergünstigt worden, ebenso Hayum, dies Haus von unten dem Grund an bis oben auszuteilen, davon Lehmann $^5/_8$ und Hayum $^3/_8$ überkommt, dabeneben jeder sein gebührend Feuerrecht erbauen soll." (Baubescheid ultimo Augusti 1669.)

[3]) Ich führe aus dem Baubuch der Juden einige Beispiele an: Anno 1702 wird Liebmann zum Nussbaum ein Neubau in seinem Hof gestattet, 4 Stockwerke hoch, doch darf „in dem Hinterbau hinten kein Fenster sein, wodurch etwa in der Christen Häuser könne gesehen werden, sondern sie sollen vermauert und zugekleibt werden; ingleichen sollen auch in dem Dachwerk dieses Baues hinten keine Gaupen gemacht werden, dadurch in der Christen Häuser möge gesehen werden." Werden Fenster gestattet, so müssen sie mit eisernen Gittern wohl verwahrt (vergrämst) werden. (Baubescheid für Metz zum weissen Spargel. Nur sehr selten wird einem Juden, wie Speyer zum goldenen Hirsch, erlaubt, im vierten Stockwerk gegen die Mauer ein Fenster zu machen, „das er aber, wenn deshalb Klagen kommen, wieder abbrechen muss."

Ein wenig half man sich auch damit, dass man, um mehr Tiefe zu gewinnen, die Rückwände um einige Fuss hinausschob [1]), ferner, dass man Kammern in Wohnstuben umwandelte.

Das allerbedenklichste Mittel, um Platz zu gewinnen, war die Vermehrung der Überhänge. Man rückte die Stockwerke stufenweise über einander hinaus, so dass die gegenüberstehenden Häuser der beiden Strassenreihen, je weiter nach oben, sich desto mehr näherten. Beim Ausbruch eines Feuers sprang die Flamme sofort von der einen Seite der Strasse auf die gegenüberliegende, daher die furchtbaren Verheerungen durch die Brände in den Jahren 1711, 1721 und 1796. Aber auch in sanitärer Hinsicht war die Menge von Überhängen verwerflich. Licht und freie Luft wurden dadurch abgesperrt, der Qualm und die Ausdünstungen zurückgehalten; schon jetzt konnte die Gasse als immerwährender Herd von ansteckenden Krankheiten gelten. Unter solchen Umständen wirkt es befremdend, dass ein Jude ein verfallenes Nachbarhaus ankaufen durfte, um es niederreissen und den Platz dann unbebaut zu lassen.

Aus all dem werden wir leicht begreifen, dass die Häuserlisten — wir haben nicht wenige für diesen Zeitraum [2]) — von einander abweichen, auch wenn es sich nur um wenige Jahre handelt. Die Trennungen und Vereinigungen von Häusern, das Verschwinden alter Schilder [3]), das Aufkommen neuer Schildernamen, das Vertauschen der Häuser, womit auch ein Vertauschen der Schilder stattfand, erklären zur Genüge die Abweichungen. Man berücksichtige auch noch, dass Vorder- und Hinterhäuser dasselbe Schild nur so lange hatten, als sie einem Besitzer gehörten.

Wollen wir uns die Topographie der Judengasse am Ende dieses Zeitraumes vergegenwärtigen, so sind wir nicht allein auf unser Baubuch angewiesen, das leider mit dem 14. Januar 1711, dem Tage des grossen Judenbrandes, abschliesst, wir haben ausserdem die verschiedenen Merianschen Pläne und Ansichten aus dem 17. Jahrhundert [4]), in erster Reihe aber den wenige Wochen

[1]) Als z. B. Isaak und Hayum den Halbmond teilten, durften sie, „weil beide Teile etwas schmal fallen, hinten noch ein Stück daransetzen, das alte Dach aufheben und höher machen". (Baubescheid vom 17. Juni 1662.)

[2]) Häuserliste von 1664, 1667, 1670, 1680 in Untergew. D_{14} W bei Angabe der Grundzinsen, ferner bei Gelegenheit der Visitation 1694, 1703, 1709 im Untergew. D_7 und D_7 Lit. C und in Act. Sabd. Com. Caes. Tom II, ferner das Verzeichnis der Judenhäuser zum Merianschen Riss 1711, Untergew. E_{43} ad. Kk (Riss No. 59).

[3]) Dem Juden zum Frass wird am 11. Mai 1697 von den Rechenmeistern gestattet, „dass er sein Schild am Haus ändere und dasselbe anstatt des Frasses hiefüro zum gülden Herz nenne." Der Jude zum Guttruf darf 1702 das Schild in gülden Anker umändern (Baubuch). Über die Häuserlisten aus verschiedenen Jahren s. zum Vergleich den Anhang I und II.

[4]) S. Abbildung 1. Die Literatur über die Merianschen Pläne und ihr Verhältnis zu einander, s. Grotefend, Verzeichnis von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts, S. 15 und 16.

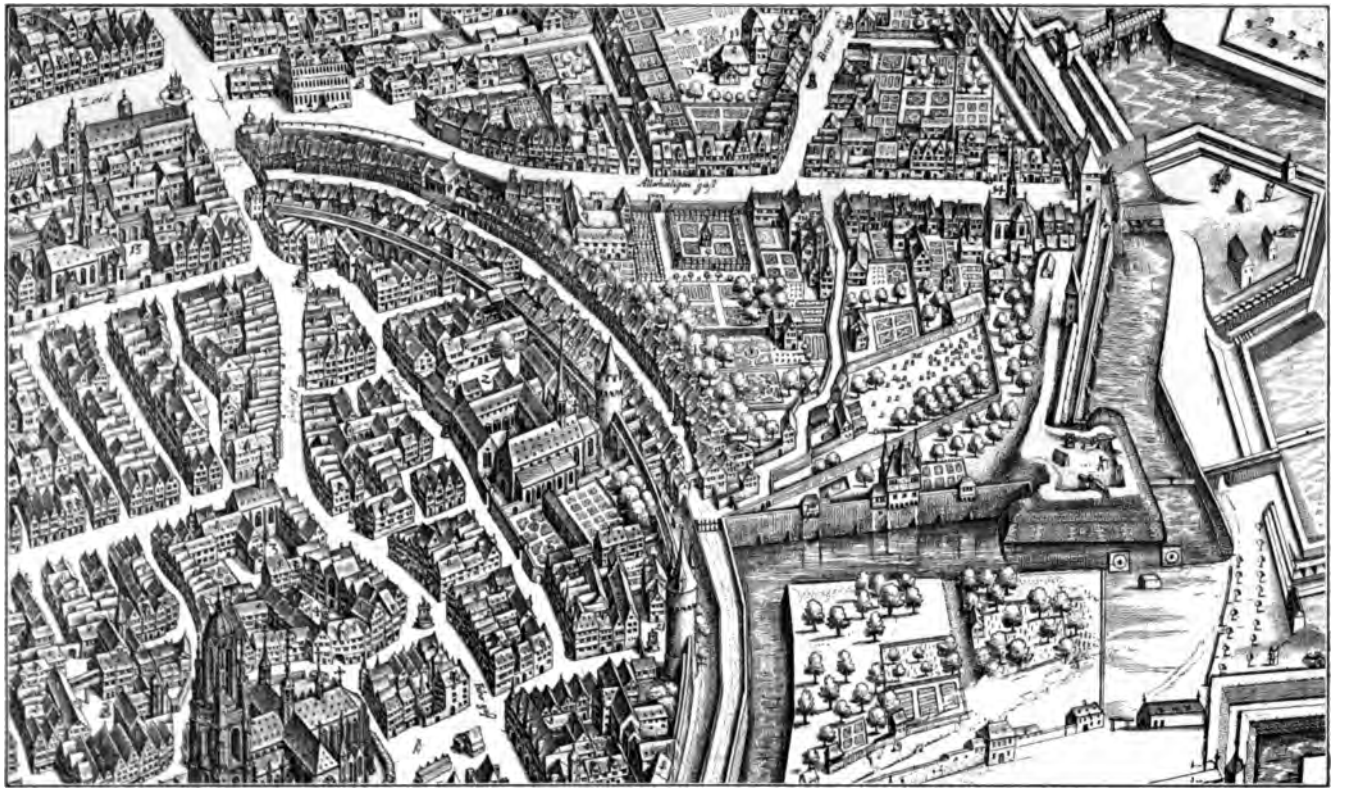

Abbildung 1.

Ansicht aus dem 17. Jahrhundert.

nach dem Brande angefertigten Merianschen Grundriss der Judengasse [1]). Eigentlich ist die Bezeichnung Grundriss für ihn nicht zutreffend; denn die einzelnen Grundstücke sind zwar durch Farben deutlich auseinander gehalten, aber über die Art ihrer Bebauung kann man aus der Zeichnung nichts entnehmen. Aus dem Grundriss ergibt sich folgendes: Die Länge der Gasse, von der Bornheimer- bis zur Wollgrabenpforte gerechnet, betrug annähernd 1096 Schuh (Fuss). Über letztere Pforte hinaus erstreckten sich auf beiden Seiten noch Gebäude, die Gasse dadurch im Westen um 69 Schuh, im Osten um 53 Schuh verlängernd [2]). Die Häuser der Gasse lagen nicht etwa in gleicher Fluchtlinie, sondern einige sprangen vor, andere traten zurück, allerlei Gewinkel bildend. Dementsprechend wechselt die Breite fortwährend; an der Bornheimer Pforte beträgt sie 18′, dann 16′, dann wieder 18′, dann treten mehrere Häuser hervor und verschmälern sie auf 11′. Am breitesten ist sie in der Synagogengegend, bis 23′, und da, wo eine Strassennische für einen Brunnen ist, gar 25′. An der Wollgrabenpforte verschmälert sie sich wieder auf 13′.

Die Rückseite der Grundstücke der westlichen Reihe bildete, von der Stadtmauer gesehen, bis etwa zur Mitte einen konkaven Bogen. Die Tiefe der Grundstücke betrug dort 100—115′, an den Enden aber nur 85′. An 2 Stellen drängte sich hier fremdes Gebiet ein, einmal die Abtritte („Sekretsitze") des Dominikanerklosters, die sich in einer Breite von 35′ einschoben, und der Mönchen- (Mönch-) turm desselben Klosters, der sich mit der halben Rundung ebenfalls zwischen die Hinterbauten der Gasse schob. Den Zusammenhang der westlichen Häuserreihe unterbrach ein schmales Gässchen, das von dem bereits erwähnten Judenbrückchen über den Wollgraben nach der Predigergasse (der heutigen Klostergasse) führte.

Die Zeichnung im Grundriss ist derart behandelt, dass nur dann die Höfe durch einfache Zwischenlinien gekennzeichnet sind, wenn das Hinterhaus einen besonderen Besitzer und deshalb auch ein besonderes Schild bezw. einen besonderen Namen hat. Auf unserem Plan zählen wir 21 derartige Hinterhäuser [3]), deren Breite durchaus nicht immer mit der der Vorderhäuser übereinstimmt. Zwischen den einzelnen Vorderhäusern finden wir öfters einen Zwischenraum von mehreren Schuh gezeichnet, in unserem Verzeichnis „Der vordere Gang" genannt. Durch ihn gelangte der Besitzer eines Hinterhauses von der Strasse aus — ohne durch das Vorderhaus durchgehen zu müssen — zu seinem Grundstück.

---

[1]) „Grundriss der abgebrannten Judengasse, gemessen und aufgetragen von Daniel Merian, Stückjunker zu Frankfurt in (!) anno 1711 den 10. März" (Untergew. E„ Lit. K k). Beigefügt ist dem Grundriss der Massstab in Frankfurter Schuh (Fuss). Ein solcher hat 0,2446 m. Darnach ist der Grundriss oder vielmehr Parzellierungsplan im Masstab 1 : 210 gezeichnet.

[2]) Im Westen 3 Häuser, die Ente, die güldene Ente, das Schlachthaus; im Osten s. S. 326.

[3]) Es sind dies folgende Häuser: das Eichhörnchen, die schwarze Tür, die hintere goldene Tür, die hintere Sonne, der hintere weisse Löwe, der weisse Hirsch, der Drachen, der hintere Strauss, zum hinteren Krachbein, der Lux, die Gemse, die Müntze, die Armbrust, die hintere Wanne, die hintere Schachtel, der Kranich, der hintere Falke, der hintere Pflug, der Kestenbaum, der Feigenbaum, der spitzige Diamant.

Unser Verzeichnis gibt auf der westlichen Seite 116 Häusernamen an (bei Jung Frkf. Baudenkmäler S. 249, 115 Häuser) mit sehr verschiedener Fassadenbreite. Nach diesem Verzeichnis, mit dem der Grundriss nicht immer übereinstimmt [1]), beträgt diese

4—5	Schuh	bei	1	Hause (der rote Hase hatte 4 Schuh, 5 Zoll)
5—6	„	„	2	Häusern
6—7	„	„	5	„
7—8	„	„	13	„
8—9	„	„	6	„
9—10	„	„	12	„
10—11	„	„	13	„
11—12	„	„	14	„
12—13	„	„	12	„
13—14	„	„	9	„
14—15	„	„	5	„
15—16	„	„	7	„
17—18	„	„	2	„
18—19	„	„	1	Haus
19—20	„	„	3	Häusern
20—21	„	„	1	Haus
21—22	„	„	2	Häusern
22—23	„	„	2	„
25—26	„	„	1	Haus
27—28	„	„	1	„
30—31	„	„	1	„
33—34	„	„	2	Häusern
47	„	„	1	Haus (dem „Stadt- und Schlachthaus der jüdischen Gemeinde“).

Die Häuser von 6—16 Schuh überwiegen also bei weitem (91,4%).

Auch die östliche Seite bildet kein zusammenhängendes Ganze. Zwei Seitengässchen, das eine an der Synagoge und das andere, die Neugasse [2]), nur wenige Fuss breit, dicht bei der Wollpforte, unterbrechen sie. Auf der einen Seite wird die Neugasse begrenzt von der langen Seitenfassade eines Vorder- und Hinterhauses, auf der anderen Seite wenden sich ihr die schmalen Fronten der 6 ausserhalb des Tores stehenden Häuser zu.

---

[1]) Nach dem Verzeichnis hat der Drache 33', nach dem Grundriss aber 42'.

[2]) Battonns Behauptung, dass sie erst nach dem Jahre 1711 angelegt wurde, für die er sich auf zwei alte Juden beruft (S. 302), ist nicht zutreffend. Sie findet sich bereits auf dem Merianschen Grundriss und zwar geradlinig verlaufend, nicht aber als „kleine Bogengasse.“

Am besten teilen wir die östliche Reihe in 2 Teile, den einen von der Bornheimer Pforte bis zur Synagoge, ungefähr ein Drittel umfassend, den anderen bis zu ihrem Ende. Die Grundstücke des ersten Teils hatten eine nicht unbedeutende Tiefe, 115′, ja an der Synagoge sogar über 140′. Hier war daher auch Raum für Hinterhäuser [1]).

Die Synagoge selbst, 90 Fuss lang und 86 Fuss breit, nimmt einen bedeutenden Raum ein. Ihr Grundriss ist quadratisch mit einer Abstumpfung an der südöstlichen und südwestlichen Ecke. Nur an der Nordseite ist sie an die Häuserzeile angebaut, sonst steht sie frei. Zwei rechtwinklich auf einanderstossende Gässchen mit den oben (S. 320) schon erwähnten, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden begrenzen sie an der Süd- und Ostseite.

Die übrigen zwei Drittel der Gasse hatten eine weit geringere Tiefe, 53—68 Fuss; die an den Langen Gang stossende Mauer engte sie zu sehr ein. Hinterhäuser kamen hier wohl nicht vor, abgesehen vom Haus zum Elephanten, zu dem man durch einen besonderen Gang von der Strasse aus gelangte.

Diese Seite der Judengasse zählte nur 95 Häuser, da die Synagoge, das Hospital und das Tanzhaus einen grossen Raum einnahmen.

Über die Breite der Häuser entnehmen wir dem Verzeichnis folgende Angaben:

1	Haus	hatte	eine	Breite	von über	5	Schuh
4	Häuser	hatten	eine	Breite	von	6—7	„
11	„	„	„	„	„	7—8	„
9	„	„	„	„	„	8—9	„
7	„	„	„	„	„	9—10	„
5	„	„	„	„	„	10—11	„
12	„	„	„	„	„	11—12	„
7	„	„	„	„	„	12—13	„
5	„	„	„	„	„	13—14	„
6	„	„	„	„	„	14—15	„
6	„	„	„	„	„	15—16	„
8	„	„	„	„	„	16—17	„
3	„	„	„	„	„	19—20	„
1	Haus	hatte	„	„	„	20—21	„
2	Häuser	hatten	„	„	„	22—23	„
1	Haus	hatte	„	„	„	24—25	„
1	„	„	„	„	„	27—28	„
1	„	„	„	„	„	29—30	„

[1]) Im Verzeichnis finden wir die weisse Rose, die hintere Pfanne, Barbe und Parsing mit einer Zwischenwand und den Goldstein. Ja wir haben hier den einzig dastehenden Fall, dass ein Vorderhaus zwei hintereinander liegende Hinterhäuser hat (den hinteren Buxbaum und den Apfelbaum).

1	Haus	hatte	eine	Breite	von	31—32	Schuh	
1	„	„	„	„	„	32—33	„	
2	Häuser	hatten	„	„	„	33—34	„	(Drache u. Rabbinerhaus.)
1	Haus	hatte	„	„	„	34—35	„	(Tanzhaus.)

Die Häuser von 6—16′ bilden auch auf dieser Seite bei weitem die Mehrzahl.

Schliesslich haben wir noch der öffentlichen Brunnen zu gedenken. Auf dem Grundriss von 1711 finden wir deren vier[1]). Ursprünglich waren sie offen, in unserer Zeit aber schon gedeckt und teils Ziehbrunnen, teils mit Pumpen versehen[2]); zwei davon waren auf der Ostseite, an der Synagoge und am Tanzhaus, unweit der Wollpforte; zwei an der Westseite und zwar der eine in der Mitte, der andere der Synagoge schräg gegenüber. Sie sind alle kreisrund; die drei ersterwähnten sind zur Hälfte in das Erdgeschoss der

Abbildung 2.

Häuser eingerückt, der vierte Brunnen dagegen liegt so, dass man um ihn herumgehen kann. Um dieses freie Plätzchen zu gewinnen, ist das Haus, vor dem sich der Brunnen befindet, in einer Art von Strassennische etwas hinter die Fluchtlinie zurückgesetzt.

Ausserdem befanden sich viele Brunnen in den Häusern selbst oder in den Höfen[3]).

---

[1]) Gegen Battonn, S. 314, der, da er den Merianschen Grundriss von 1711 nicht kannte, behauptet, zwei von den Brunnen seien wahrscheinlich erst nach 1711 angelegt worden.

[2]) Das Baubuch gedenkt schon der Pumpen an den Brunnen.

[3]) Im Hofe befanden sich Brunnen im weissen Ross, im güldnen Bronnen, im Pelikan, im weissen Schwan (dort befand sich der Brunnen „in der Ecke des Hofes an der Gartenmauer"), im Bären, im Vogelsang, im Vorderhaus des Stern, im Drachen.

Nachdem wir uns mit Hilfe des Merianschen Planes die Topographie der Gasse einigermasen klar gemacht haben, möchten wir auch gerne eine Vorstellung von dem damaligen Aussehen der Gasse und der inneren Einrichtung der Häuser gewinnen. Leider haben wir dafür nur wenig Quellen [1]).

Von Süden aus trat man in die Judengasse durch die Wollgrabenpforte ein. Noch ausserhalb dieses Tores, zu unserer Linken, befinden sich die beiden Fleischschirnen und das angrenzende Schlachthaus mit seinem Brunnen. Aber schon beabsichtigt man, beide Bauten zeitgemäss und den steigenden Bedürfnissen entsprechend umzugestalten, und der eingereichte Riss hat November 1709 die Genehmigung der Rechenherren erhalten [2]). Das Pflaster der Gasse wird wohl in jener Zeit, da wir nur sehr selten von einer Neupflasterung lesen, sich in einem sehr reparaturbedürftigen Zustand befunden haben. Die Enge der Gasse mit ihren auf beiden Seiten unregelmässig gedrängten, überhängenden Fachwerkhäusern, auf deren Dachstuhl öfters noch vierstöckige Zwerchhäuser aufgebaut waren, muss äusserst bedrückend gewirkt haben, und dies um so mehr, als die vorspringenden, hölzernen oder steinernen Treppen vor den Haustüren die Gasse noch verschmälerten. Zur Orientierung dienen die Hausschilder, die, an Stangen befestigt, etwa wie Wirtshausschilder, hoch über dem ersten Stockwerk in die Gasse hinausragen [3]). Die Warenauslagen befinden sich in den fensterartigen Öffnungen des Erdgeschosses, doch hatten schon manche Juden noch besondere Kramläden in der Stadt.

Die Fassaden der Häuser bieten in architektonischer Hinsicht wenig Bemerkenswertes; nur die Oberlichtgitter über den Haustüren mancher Häuser verdienen einige Beachtung. Es kommen rechteckige, spitzbogige, halbkreisförmige Oberlichtgitter vor [4]). Ein Haus erregt wegen seiner Architektur unsere besondere Aufmerksamkeit; eine Art von Renaissancebau mit Butzenscheibenfenstern; an den Ecken die charakteristischen Voluten, aus denen Akanthusranken sich entwickeln [5]).

---

[1]) Zwei Aufrisse von 1694 und 1696 für das Haus zur hinteren Schul und das Haus zum Pelikan, ferner den Kupferstich von Georg Keller 1614, Plünderung der Judengasse. Wir geben auf Abbildung 2 nur die obere Hälfte (bei Georg Liebe, das Judentum in der deutschen Vergangenheit, ist der Stich auf Seite 46 ganz wiedergegeben). Ausserdem haben wir noch den Merianschen Kupferstich, Plünderung der Judengasse zu Frankfurt a. M., 1614, in Gottfrieds Chronika, schliesslich noch verschiedene Notizen des Baubuches.

[2]) Baubuch vom 26. November 1709. Der Bau selbst ist erst nach dem Brand ausgeführt worden. Siehe weiter unten.

[3]) Im Baubuch manchmal erwähnt. Auf der erwähnten Merianschen Abbildung, der Plünderung der Judengasse, sieht man derartige an Stangen befestigte Schilder.

[4]) Abbildungen davon auf Tafel I und Erklärung dazu im architektonischen Teil der Arbeit.

[5]) Siehe den Kellerschen Stich „Plünderung der Judengasse 1614" auf Abbildung 2.

Leider sind wir bei dem Mangel eines jeden Grundrisses aus dieser Zeit für die Einteilung der Räumlichkeiten in den Häusern nur auf Vermutungen angewiesen. Doch dürfen wir annehmen, dass die nach dem Brand von 1711 aufgebauten Häuser wohl keine wesentlichen Abweichungen von den früheren aufweisen, und so wollen wir später darauf zurückkommen.

Etwas besser unterrichtet sind wir über die damaligen Zimmereinrichtungen, besonders über das Mobiliar und den alltäglichen Hausrat [1]), dessen Beschaffenheit, Material u. s. w. sich selbstverständlich nach dem Wohlstand der Besitzer richtete. Die einfacheren Möbel sind meist aus Tannenholz und gestrichen. Grün scheint die Lieblingsfarbe gewesen zu sein. Bei Reicheren kommt daneben Nussbaum- und Eichenholz vor. Die Bettladen — bei beengtem Raum oft Ausziehbettladen — haben teilweise Betthimmel mit zweigeteiltem, leinenem, blau und weiss gewürfeltem Vorhang und dem Kranz (wohl Überhang). Durch Schnapper-Arndt lernen wir die Ausstattung der Wohnung eines ärmeren Juden um 1700, des Seligmann zur goldnen Krone, kennen.

In dem vornehmsten Raum, der Wohnstube, befindet „sich eine grün angestrichene Bettlade mit einem zwilchenen Unterbett, 5 Kissen, 1 Barchent-Deckbett darin, ferner ein alter Nussbaum-Ausziehtisch, 1 Zinnen-Handfass mit dem Becken, 1 grün angestrichen Tresour [2]) mit 2 Türen, 2 Leuchter, 1 grosses Messingbecken, 4 dito Wandleuchter, 3 messinge Sternlampen, 1 Spiegel in einem schwarzen Rahmen, 3 Hirschköpf, Zinnwerk u. s. w.“

Die zweite Stube enthält ausser dem Bett (tannene Ausziehbettlade) und 2 kleinen tannenen Kisten, von denen eine grün angestrichen ist, gar keine Möbel. Im Speicher (Bühne) und in 3 der 4 Kammern sind ebenfalls Bettladen. Diese Räume müssen wir uns also auch als Schlafräume denken. Sonst enthalten sie kein Mobiliar. Zum Aufbewahren der Wäsche und Kleider dienen Kisten und Fässer; nur in Kammer No. III befindet sich ein eintüriger, alttannener Schrank. Als einziger Wertgegenstand wird ein „silbern vergulter Buckelbecher mit einem Deckel“, etwas über 17 Lot schwer, erwähnt.

Im Keller befinden sich teilweise in Fässern die Kramwaren, mit denen Seligmann handelt, ausserdem aber hat er, da der Raum dafür hier nicht ausreicht, ausserhalb der Gasse, in der Predigergasse, ein Gewölbe gemietet. Die Haushaltungsgeräte Seligmanns, wie Schüsseln, Teller, Kannen, ja sogar Butter-

---

[1]) Quellen hierfür: Schnapper-Arndt, Mitteilungen über jüdische Interieurs zu Ende des 17. Jahrhunderts in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, S. 182 ff.; ferner Verzeichnis der aus dem Brand 1721 geretteten Gegenstände in Untergew. E ‹‹, G g und E ‹‹, II.

[2]) Ein dem heutigen Büffet ähnliches Möbel, das „Frankfurter Tresor“, zeitweilig in die Wand festgeschraubt. Näheres bei Schnapper-Arndt l. c., Anmerkung 1.

ständer, bestehen zum grössten Teil aus Zinn [1]), daneben kommen aus Kupfer und Messing Becken, Mörser, Kessel, Lampen und Wagen vor. Dagegen wird Eisen und Blech fast gar nicht erwähnt. Bemerkenswert ist übrigens, dass Seligmann bei all seiner Armut „98 allerlei hebräische Bücher" besitzt.

Etwas wohlhabender muss es bei Elkan Moses zum Vogelgesang ausgesehen haben. Seine Wohnstube bietet schon grösseren Komfort und dient nicht zugleich als Schlafstube, wie bei Seligmann; sie ist ausgestattet mit einem eichenen Ausziehtisch, mit Sesseln und Lehnstühlen, einem messingenen Hängeleuchter von 6 Armen und 3 messingenen Wandleuchtern. Schüsseln und Kannen aus Zinn sind in grosser Zahl da, dazu noch, um die Wohnung behaglicher zu gestalten, Blumentöpfe. 54 Tischtücher, 40 Handtücher, darunter einige sogar von Seide, lassen auf den Wohlstand des Besitzers schliessen.

Über das Mobiliar eines reichen Juden aus dieser Zeit haben wir keine Aufzeichnungen, auch erhalten ist uns nichts davon, da der Brand von 1711 fast alles vernichtet hat. Nur was an Haushaltungs- und Schmuckgegenständen der reiche Vorsteher Meyer zur gelben Rose 1679 seinen Erben hinterlassen hat, ist uns überliefert worden [2]). Wir finden da Pretiosen aller Art, 30 Ringe mit Edelsteinen, gefasste und ungefasste Diamanten. Zinn und Messing und Kupfer treten bei den Haushaltungsgegenständen völlig zurück. Die grosse Lampe, der Leuchter, das Salzfässchen, sogar das Giesskännchen sind silbern, Messer und Löffel vergoldet, in blausamtner Scheide; 14 silberne, meist vergoldete Becher aller Art (Buckel-, Trauben-, Bierbecher), hatte er im Besitz. Silbern ist auch das Futteral der Pergamentrolle, worauf die „Historie der Esther geschrieben ist nebens etlichen Bildnussen darauf" [3]). Auch die mit Flitter, Spitzen, Gold und Silber verzierten Kleidungsstücke der Frauen, die mit Silber durchstochenen Schleier, die mit Gold bordierten Schlafhauben, das Schurztuch mit silbernen Fransen, die silbernen und goldenen Gürtelbeschläge u. s. w. weisen auf den Reichtum des Verstorbenen hin.

Eine einschneidende Bedeutung in der Geschichte der Judengasse hat die Zeit von 1711—1721, die von den beiden grossen Judenbränden begrenzt wird, und die wir deshalb als Brandperiode bezeichnen wollen.

Kurze Zeit vorher war es den Juden geglückt, ein sehr bedeutendes Areal ausserhalb der Judengasse zu erwerben, gross genug, dass sie dem Wohnungselend für lange Zeit hätten steuern können. Durch einen eigentümlichen Umstand

---

[1]) Man unterschied das billigere Frankfurter Zinn von dem sog. englischen.

[2]) Schnapper-Arndt l. c. 191.

[3]) Die sogenannte Megillah zum Vorlesen am Purimfeste. Das historische Museum hat noch einige mit reichem bildlichem Schmuck ausgestattete Megillen. Aus welcher Zeit sie stammen, ist ungewiss.

waren sie in diesen Besitz gelangt [1]). Der jüdische Friedhof [2]) stiess im Süden an den Völckerschen Bleichgarten, durch eine Mauer mit davorliegendem Graben von ihm getrennt. Nun war durch die im Lauf der Zeit erfolgten Aufschüttungen der den Friedhof begrenzende Graben beinahe verschwunden, die Mauer selbst durch den auf sie ausgeübten Druck geborsten und dem Einsturz nahe, so dass man leicht vom Friedhof in den Bleichgarten einsteigen konnte. War schon dies den Völckerschen Erben unangenehm und störte sie im Genuss ihres Besitzes, so hatten sie sich ausserdem zu beschweren, dass die Judenschaft auf dem Friedhof „ein sogenanntes Contagionshaus [3]) erschlichen habe, welches nicht allein zu . . unseres kostbaren Gartens äussersten Ruin, sondern auch einer gesamten Bürgerschaft zu grossem gefährlichen Nachteil gereichet." Sie verlangten daher im September 1693 die Entfernung des Krankenhauses und die Herstellung (Aufschrotung) des Grabens und auch der Mauer in den früheren Zustand [4]). Sowohl die jüdischen Vorsteher als auch die Völckerschen Erben scheuten aber einen langwierigen Prozess, und so kam es bald zwischen beiden Parteien zur Verständigung. Die Judenschaft brachte den Garten samt dem Wohnhaus und der Stallung an sich, „um ihres Nutzens willen, auch zur Erweiterung ihres Friedhofes". Der Kaufpreis betrug 9000 Gulden. Für die erteilte Verkaufserlaubnis erhielt das Rechneiamt von den Juden 3000 Gulden, von den Völckerschen Erben — Ernst Völcker und Heinrich Fleckhammer von Aystatten — 500 Gulden. [5])

Ein weiter Raum stand der Judenschaft jetzt zur Verfügung [6]), nach allen Seiten scharf abgegrenzt. Im Süden schloss ihn die alte Stadtmauer mit ihren 3 darauf gesetzten Türmen [7]), die sich im Rechneigraben spiegelten, ab, im Norden die Friedhofmauer. Die sehr schmale Westseite stiess an das Gässchen „Hinter der Judenmauer", die Ostseite war vom Judenbollwerk durch eine Hecke mit Graben getrennt [8]).

---

[1]) Für das Folgende ist benutzt Untergew. E.. O....

[2]) Über ihn die Programmschrift 1883 von Direktor Dr. Baerwald, Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit urkundlichen Beilagen.

[3]) Gemeint ist damit das Blatterhaus für ansteckende Krankheiten.

[4]) Hochgemüs(ss)igtes Memoriale und Bittschriftlein unser Johann Ernst Völckers Schöffen und des Rats und Philipp Hinrick Fleckhammers von Aystetten des Rats . . . contra die hiesige Judenschaft (lectum in senatu 14. September 1693).

[5]) Der Kaufbrief ist ausgestellt am 4. Juni 1694 (nicht 19., wie Battonn S. 316 schreibt), schon am 5. Juni wird er vom Rat bestätigt. Eine der Kaufbedingungen war auch, dass die Judenschaft wegen des Blatterhauses nicht weiter behelligt werde.

[6]) Nach einem Plan aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts berechne ich den Flächeninhalt des Gartens auf 65401 Frankfurter Quadratfuss.

[7]) Die drei Türme der Stadtmauer wie diese selbst blieben Eigentum der Stadt, auch behielt sich diese das Recht vor, im Kriegsfall u. s. w. die Mauer, wie den Graben mit Kriegsvolk zu besetzen.

[8]) Nach § 4 des Kaufbriefes sollten die Juden binnen zwei Jahren hier im Osten („im oberen Teil des Gartens") vom dritten Turm bis zur Friedhofmauer eine Quermauer in

Einstweilen liess die Gemeinde den Platz unbebaut; er diente, seiner früheren Bestimmung nach, als Bleichplatz.

Die Erwerbung hatte, wie die Folgezeit bewies, offenbar in einem Teile der Bürgerschaft viel böses Blut erregt. Der Rat hatte die Stättigkeit verletzt, die ausdrücklich den Juden den Ankauf von Grund und Boden ausserhalb ihrer Gasse streng untersagte. Um so vorsichtiger musste er in Zukunft bei weiteren derartigen Ansuchen der Juden sein. Als daher der Kaiserliche Oberfaktor Samson Wertheimer, der in engen Beziehungen zur Frankfurter Gemeinde stand und ein Haus in der Gasse besass [1]), von Rebekka Dietz, der Witwe des Pfarrherrn zu Bornheim, den keilförmig zwischen dem Langen Gang und dem Gässchen „Hinter der Judenmauer" sich einschiebenden Bleichgarten am 18. Juni 1710 um 5000 Reichstaler kaufte, verwarf der Rat am 4. Juli den Vertrag als „allerdings unstatthaft", behielt sich gegen die Verkäuferin die gebührende Ahndung vor und verwies dem Zeugen, dem Physico ordinario Dr. Helfrich Jung[c]ken und dem Schreiber nachdrücklich „die durch geleistete Assistenz und Unterschrift begangene Unbedachtsamkeit" [2]). Und doch war Samson Wertheimer der „Judenkaiser", der erklärte Günstling der Kaiser Leopold I. und Joseph I., die ihn mit hohen Privilegien begnadet und ihn zugleich als rabbinisches Oberhaupt in ihren sämtlichen Staaten eingesetzt hatten. Und die Verkäuferin andrerseits entstammte einer der angesehensten Frankfurter Familien und hatte auch in Wien manche einflussreiche Verwandten[3]).

Weder Samson Wertheimer noch Rebekka Dietz beruhigten sich beim Ratsverbot. Als Fürsprecher beider stellte sich der Kaiser selbst ein. Er schrieb am 9. September 1710 dem Rate, „dass er nicht ungern sähe, dass ermelter Kauf Bestand habe, in gnädigster Betrachtung der von unserem Oberfaktor . . uns geleisteten und noch continuirenden getreuen nützlichen Dienste, zugleich aber auch mit Rücksicht auf den Notstand der Witwe" [4]).

---

gleicher Höhe wie diese zur Abgrenzung des Gartens aufführen. Diese Mauer findet sich auf dem erwähnten Plan.

[1]) Zur silbernen (weissen) Kann. S. Kaufmann, Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers, S. 65.

[2]) S. darüber: „Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers" von Kaufmann, S. 96—115. Quellen über den Verkauf des Gartens sind Untergewölb E „ P ppp (Aktenfaszikel), ferner die Dietzschen Familienpapiere, die mir Rechtsanwalt Dr. Alexander Dietz, ein direkter Nachkomme der Verkäuferin, freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Über Wertheimer haben wir aus der Feder Kaufmanns eine ausführliche Biographie: Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner (1658—1724), und seine Kinder.

[3]) Sie gehörte der 1735 in das Patriziat des Hauses Frauenstein aufgenommenen Familie Schneider an. Einer ihrer Oheime war der Reichshofrat und Kaiserliche Gesandte Dr. Fr. Binder, Freiherr von Kriegelstein.

[4]) Diese und die folgenden Schreiben in der Kaufangelegenheit hat Kaufmann in „Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers", S. 66 ff., zum Teil im Auszug abgedruckt. Mit der angeblichen, öfters erwähnten Armut der Wittwe war es übrigens nicht so schlimm.

Aber der Rat blieb bei seinem früheren Beschluss; er stellte dem Kaiser vor, dass die Erwerbung eines Grundstückes ausserhalb der Gasse durch einen Juden der Stättigkeit und der Verfassung zuwiderliefe; „solches dürfte nicht nur allhier ein grosses Aufsehen bei jedermann veranlassen, sondern auch allerlei besorgliche Folgen und inconvenientien unzweifentlich nach sich ziehen[1])."

Wir werden sehen, welche Schritte Wertheimer und Rebekka Dietz weiter unternahmen. Einstweilen trat ihre Angelegenheit völlig in den Hintergrund durch ein Ereignis, das alle Kräfte und Gedanken der Gemeinde ausschliesslich in Anspruch nahm.

Mittwoch, den 14. Januar 1711, gegen 8 Uhr abends, brach in der Eckkammer des Oberrabbiners Naphthali Cohen — sie lag über der Wohnstube — ein Brand aus, der, anfangs wenig beachtet, bald verheerend um sich griff. Die Enge der Gasse, die zahlreichen Überhänge, der heftige Wind, der Mangel an Wasser und nicht zuletzt die Kopflosigkeit der Juden, all dieses vereinigte sich, um das entfesselte Element zum alleinigen Herrn der Gasse zu machen. Der Rabbiner hatte, wie er im Verhör gestand, völlig die Besinnung verloren. Man sah ihn, wie er, Gebete murmelnd, lange Zeit unbeweglich dastand, das Gesicht zu der schräg gegenüber seiner Wohnung befindlichen Synagoge gewandt[2]).

Sie besass in der Stadt nicht weniger als drei Grundstücke, 1. den erwähnten Bleichgarten, 2. das Haus zum roten Tor in der Nordostecke ihres Bleichgartens, das später in den Besitz der jüdischen Gemeinde überging (für 3000 Reichstaler), 3. das Haus zum roten Ochsen, das sie später für 8700 Gulden verkaufte.

[1]) Das Ratsschreiben ist datiert vom 6. Dezember. Ein weiteres Schreiben des Kaisers vom 4. März 1711 (abgedruckt bei Kaufmann, „Urkundl. u. s. w.", S. 72—73) beachtete der Rat nicht weiter, da Kaiser Joseph I. schon den 17. April 1711 starb.

[2]) Über die Entstehung des Brandes s. die Verhörsprotokolle in Untergewölb E.. Gg, daselbst auch manches über Rabbi Naphthali. Alle Darsteller des Brandes, ich meine vor allen Kriegk, Geschichte von Frankfurt am Main, S. 465, Horovitz, Frankfurter Rabbinen II, 66 ff, Kaufmann, Urkundliches u. s. w. S. 68 ff. schöpfen aus der schier unversiegbaren Quelle Schudt II, Kap. VI, S. 70 „Von dem grossen und entsetzlichen Brand, durch welchen ohnlängst die ganze Judengasse verzehrt worden u. s. w." Kaufmann hat noch hebräische Quellen hinzugezogen. Lersners Chronik II, S. 778, bietet im Vergleich dazu wenig Neues. Erwähnen will ich noch eine kleine satirische Schrift, die ebenfalls auf Schudt zurückgeht und meines Wissens bis jetzt noch unbekannt ist: Schreiben des ehemaligen Frankfurter Rabbi Schmuel aus dem Paradies an die Judenschaft in Frankfurt . . . . . über die wahre Entstehung des 1711, den 14. Januar durch den Rabbi Naphthali Cohen verursachten grossen Brandes der ganzen Judengasse mit desselben Lebenslauf. Aus alten gefundenen Schriften. Im Jahre der jüdischen Zeitrechnung 5556 (1796). Als Titelkupfer sehen wir das Nothnagelsche Bild, den Rabbi mit zwei Schülern darstellend, die von den aufgeschlagenen Büchern hinweg entsetzt zu einer flammenden Sonne emporschauen, während die Züge des Rabbiners nur Verwunderung ausdrücken. Ganz wertlos dagegen ist der Bericht über den Brand im Tagebuch des Georg Steinberger. (In der Breslauer Universitätsbibliothek befindlich.) Eine Abschrift davon verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. M. Brann.

Zwar erschien die christliche Bevölkerung beizeiten zum Löschen, aber die Juden, eine Plünderung ihrer Häuser befürchtend, hielten die Tore versperrt und bedrohten diejenigen, die sie öffnen wollten, mit Totschlag, bis endlich Zimmerleute mit Äxten das Tor am Judenbrückchen einschlugen. Die Eindringenden erkannten bald ihre Ohnmacht gegen das gierig um sich fressende Feuer, doch halfen sie den Juden, ihre Habe aus dem Flammenherd in Sicherheit bringen; manche mit Juden befreundete Christen waren sogar mit Karren und Wagen herbeigeeilt. In sehr vielen Fällen vergassen allerdings die Helfer, die geretteten Gegenstände ihren rechtmässigen Eigentümern zurückzugeben.

In der Frühe des 15. Januar trat der Rat, während das Feuer mit noch unverminderter Heftigkeit weiter wütete, zur Sitzung zusammen. Noch immer ertönten die Feuersignale der Hörner, noch immer liessen die Sturmglocken ihre schaurigen Klänge erschallen. Eine Ratsdeputation von Mitgliedern aller 3 Bänke ward sofort in die brennende Gasse gesandt, um alle nur möglichen Massregeln zur Bewältigung des Feuers zu ergreifen; sie sollte dabei den Juden in jeder Hinsicht an die Hand gehen und für ihre Unterkunft in der Stadt sorgen, den ganz armen dagegen als Quartier das sogenannte Pestilenzhaus anweisen und sie mit Holz und allem Nötigen versorgen [1]). Inzwischen waren von zahlreichen Ortschaften überallher Spritzen mit ihren Mannschaften erschienen. Man hatte nicht erst nötig gehabt, besondere Boten dorthin zu schicken, soll doch der Feuerschein nachts 12 Meilen in der Runde sichtbar gewesen sein [2]) und am Tage war der Rauch und Brandgeruch weithin zu spüren. Endlich, nach 22—24 Stunden, war man des Feuers Herr geworden, der Rat und die Bürgerschaft atmete auf, man war einer furchtbaren Gefahr entronnen; denn an der Ostseite der Judengasse, mitten in den Flammen, ragte der mit Pulver und Munition aller Art angefüllte Mönchturm empor, aber er bot siegreich den Flammen Trotz, und die gefürchtete Explosion, deren Folgen unabsehbar gewesen wären, fand nicht statt.

Am Abend des 15. Januar war die Judengasse ein qualmender Trümmerhaufen, aus dem noch hier und da die Flammen emporschlugen. Alle Häuser bis auf ein noch in Balken stehendes Hinterhaus unweit des Wollgrabens [3]) waren niedergebrannt; die Steine waren in der Glut geborsten, Eisen hatte sich gebogen, die Kellergewölbe boten einen Anblick „wie Approchen und Laufgräben“ [4]). In die Keller hatten viele Juden ihre Habe geflüchtet, in der

---

[1]) Ratsbeschluss vom 15. Januar 1711.

[2]) Schudt fabelt sogar, dass man den Feuerschein auf der Wartburg gesehen habe (Buch II, Cap. 6, S. 84).

[3]) Das Jakob Buchsbaum gehörige Haus zum Stuhl. Kriegk l. c., S. 465, schreibt, dass alle Häuser bis auf drei am östlichen Ende der Gasse abgesondert stehende Gebäude niedergebrannt seien; doch habe ich davon nichts in den Quellen finden können.

[4]) Schudt, l. c.

nicht getäuschten Hoffnung, sie dort wohl geborgen zu haben; andere hatten sie in die Brunnen geworfen.

Zum zweiten Mal im Verlauf ihrer Geschichte flüchtete ein grosser Teil der Gemeinde auf den Friedhof, wie einst beim Fettmilchschen Aufstand Schutz bei den Toten suchend. Zwischen den Grabsteinen verstreut, war in buntem Durcheinander allerlei Hausrat aufgestapelt, wie er gerade den Flüchtenden in die Hände gekommen war.

Als einen besonderen Glücksfall konnte man betrachten, dass nur 4 Personen im Feuer umgekommen waren [1]).

Gewaltig war der Eindruck dieses Brandes auf die Zeitgenossen. „Ein erschrecklich Spektakel, und als ein klein in Brand stehendes Troja oder Rom anzusehen" bezeichnet ihn Schudt [2]). „Solche Makah (Schlag) ist bei Menschen Gedenken nit geschehen, der ganz Olam (die ganze Welt) tut darauf jammern und klagen und wehen, . . . Eine solche Zerstörung ist seit der Zerstörung des Tempels nicht gewesen," klagt der Verfasser des Trauerliedes auf den Brand der Gasse [3]). Münzen und Medaillen wurden zur Verewigung dieses Ereignisses geprägt; dem Maler Nothnagel gab es Anregung zu einem Gemälde [4]); Bussgebete in hebräischer, Lieder in jüdisch-deutscher Sprache mit mehr oder minder gelungenen Reimen suchten die Erinnerung an jenen Schreckenstag festzuhalten [5]). Auf eine Reihe von Jahren bot er den Theologen aller Konfessionen, vom Erzbischof von Mainz angefangen bis zum unglücklichen Rabbiner Naphtali Cohen, Stoff zu erbaulichen Betrachtungen. Alle erkannten einstimmig in dem Brande den Finger Gottes. Es war doch zu wunderbar, dass nicht nur der Pulverturm verschont geblieben war, sondern auch, als das Feuer die Bornheimer Pforte schon erreicht hatte und den Häusern der Christen Gefahr drohte, der Wind plötzlich umsprang und die Flamme der Judengasse wieder zuwälzte [6]). Als ein „handgreiflich und augenscheinliches Gottesgericht, das auch die sichersten und rohesten Herzen von der göttlichen wunderbaren Regierung und Providenz in ihrer Seele überzeugen muss" [7]), betrachteten es ferner die Zeitgenossen, dass — wie oft begegnet uns nicht diese Bemerkung

---

[1]) Einige Tage später wurde ein Jude (Gumperz) von einer einstürzenden Mauer erschlagen.

[2]) l. c. 84.

[3]) Mitgeteilt bei Schudt, Teil III, S. 65. Es ist im damaligen Judendeutsch abgefasst unter dem Titel: „Ein neu Klagelied von der grosse Serapha (Brand) in der hlg. Gemeinde Frankfurt, im Ton des Hamanliedes im Ahasverusspiel" (Komödie).

[4]) S. Seite 334, Anm. 1.

[5]) Näheres hierüber bei Kaufmann, Urkundliches u. s. w., S. 70 und 71.

[6]) Nur eine Scheune brannte nieder, und 2 christliche Wohnhäuser in der Fahrgasse wurden unbedeutend vom Feuer beschädigt. Der Gesamtschaden der Christen wurde auf wenig über 1200 Gulden taxiert (Untergew. E.. G g). Schudt, l. c. 81.

[7]) Schudt, Teil IV, Buch 6, S. 72.

— nicht so viel unverkohltes Holz auf der Brandstätte zu finden war, „um dabei ein Ei zu backen“ [1]).

Auch die Juden waren mit dieser Auffassung durchaus einverstanden. Rabbi Naphtali erklärte dem Rate: „Wir Juden erkennen den Brand als eine uns auferlegte Strafe an, die auszutragen ist“ [2]). In dem Bussgebet kehrt dieser Gedanke wieder [3]), ebenso in den Bussliedern. Diese für geraume Zeit in der Gemeinde herrschende Stimmung war den Zeloten willkommen. Für sie war das Leben in der Gasse noch immer zu weltlich, bot den Sinnen noch zu viel Reiz und Abwechslung. Gab es doch daselbst sogar ein Haus [4]), in dem am Purim- und Chanukkahfeste — Komödien aufgeführt wurden! Zwar war der Inhalt nicht weltlich, sondern aus der Bibel genommen, wie „das Ahasverusspiel von Haman, Mordochai und Esther“, ferner die jüdische Komödie, von der Verkaufung Josephs [5]); aber war es denn nötig, dass zum Entzücken der Jugend der Pickelhering darin mit seinen mehr als derben Spässen in lächerlich bunter Kleidung sein Wesen trieb? [6]) Von jetzt ab ward alles, was den Juden über sein elendes, freudenloses Dasein, wenn auch nur für wenig Stunden hinwegtäuschte, als schnöde Sinnenlust verbannt. Alle Komödienaufführungen, alle Spiele, — bis auf das Schachspiel — wurden von den Vorstehern auf die Dauer von 14 Jahren untersagt. Einige Jahre später erschienen strenge Verordnungen gegen den Kleiderluxus, den Prunk bei Gastereien etc. [7]) Der 24. Tebeth aber, der Tag des Brandes, ward als Buss- und Fasttag eingesetzt. Eine fast mönchische Ascese und Weltanschauung sollte von nun an ihren Sitz in der Gemeinde haben.

Dem geistlichen Haupt der Frankfurter Juden, dem Rabbiner Naphtali Cohen, waren jetzt trübe Tage beschert; er wurde wegen des Brandes zur Verantwortung gezogen. Wieder einmal konnte er über die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge nachdenken. Wie hatte ihm doch das Geschick mitgespielt! In Polen, in Lublin, geboren [8]), war er als Kind von den Tataren

---

[1]) Schudt, Teil II, Buch VI, S. 84, oder auch, dass „nicht ein Stück Holz eines Armes lang erhalten wurde.“ Schudt l. c.

[2]) Untergew. E.. Gg vom 6. II. 1711.

[3]) מרוב עונותינו נתפסו בתי מקדשינו.

[4]) Zur weissen oder silbernen Kanne, Schudt, Teil II, Buch 6, S. 314.

[5]) Beide, in jüdisch-deutscher Mundart abgedruckt bei Schudt, Teil III, No. IX und X.

[6]) Denn dass in biblische Stücke „ein Pickelhering seine Narrenpossen mit einmische, das könne Gott nicht gefallen“, will Schudt (Frankfurter Judenfeiertage in Teil II, Buch VI, S. 315) von einem vertrauten Juden gehört haben.

[7]) Die 40 darauf bezüglichen Paragraphen wurden 1716 von Schudt unter dem (unzureichenden) Titel: Neue Frankfurter Jüdische Kleiderordnung u. s. w. veröffentlicht (Schudt, Teil IV, Continuatio III, S. 77—106.) S. Abschnitt III, am Ende.

[8]) Diesen Ort gab er im Verhör als Geburtsort an, nicht Ostre in der Ukraine.

geraubt worden. Jahre lang hütete er unter ihnen die Herden, sich kümmerlich von Milch nährend, dabei wurde er aber ein trefflicher Reiter und Bogenschütze. Endlich gelang ihm die Flucht; unter Mühseligkeiten aller Art schlug er sich zu seinen Glaubensgenossen durch. Der ehemalige Hirt vertiefte sich in die rabbinischen Schriften, bald zählte er trotz seiner Jugend zu den bedeutendsten Rabbinern seiner Zeit. Mit Recht schreibt er aus seiner Haft dem Rat[1]): „Von der Zeit, dass ich 23 Jahre alt gewesen, bin ich von den vornehmsten und berühmtesten Stätten in Polen für einen Rabbiner aufgenommen, sodann wegen meiner guten conduiten weiter rekommendiert worden“ [2]). Wie glücklich schätzte sich die Frankfurter Gemeinde, ihn, einen so bedeutenden Gelehrten, zum Rabbiner gewonnen zu haben! Als er 1704 gen Frankfurt zog, holten ihn Deputationen, ihm meilenweit entgegenfahrend, in die Stadt und Gasse ein. Und nun lag er in fester Haft[3]). Wohl hatten die mit ihm angestellten Verhöre seine völlige Unschuld erwiesen, aber entlassen wurde er doch nicht, erst sollte er 4000 Reichstaler Kaution stellen, denn die wenigen durch den Brand geschädigten Christen hatten von dem „Gassverbrenner“ Schadenersatz in dieser Höhe verlangt.

Er selbst aber hatte aus dem Brande „nichts als sein Leben, wie ihn Gott geschaffen,“ gerettet[4]), seine geringe Habe und seine kostbare Bibliothek, Perlen kabbalistischer Weisheit, waren den Flammen zum Opfer gefallen[5]). Wohl klagte er aus dem Gefängnis[6]) über „den Tabakrauch der Soldaten, wie auch andere von denselben erweckenden verdrieslichkeiten, die er anjetzo bei seiner schwachen Leibeskonstitution nicht vertragen könne.“ Sein Schmerz

---

[1]) Am 6. Februar 1711. (Untergew. E.. Gg.).

[2]) Über seine literarische Bedeutung s. Horovitz, Frankfurter Rabbinen II, S. 61.

[3]) Der Rat hatte über die eigentliche Ursache des Brandes nichts Sicheres ermitteln können. Im Verhör vom 28. Januar erklärte Naphtali Cohen: „Um 8 Uhr abends sei ein Jude zu ihm gelaufen und habe Feuer gerufen, worauf er gefunden, dass das Feuer oben in seinem Hause aus der Ecke geschlagen. Als solches passiert, wäre eine Person im Hemd und Hosen (so er glaubte, ein Mensch gewesen zu sein), dem Ansehen nach ein Jude, mit einer Axt gesprungen, (habe) die Tür an einer Kammer, so Jahr und Tag nicht eröffnet worden, aufgehauen, worauf die Flammen aus besagter Kammer mit grosser Gewalt geschlagen und ihm das Haar am Haupt versengt, wodurch er in solche Konsternation geraten, dass er nicht mehr gewusst, was er getan; denn er sei so perplex gewesen, dass, wenn er Abend habe sagen wollen, er Morgen gesprochen hätte. Weiter sei ihm nichts bewusst.“ Schudts Bericht (Teil II, S. 71) hierüber, dem Horovitz (Teil II, S. 68) folgt, ist ungenau. Er hat auch alle die Gerüchte, die damals über die Person Naphtalis und über die angebliche Veranlassung zum Brande im Schwange waren, mit der ihm eigenen Weitschweifigkeit und Gründlichkeit aufgezeichnet. Sie finden sich ausführlich bei Horovitz l. c. wiedergegeben.

[4]) Aus seinem Brief an den Rat vom 6. Februar.

[5]) Kaufmann, Urkundliches, S. 69.

[6]) Der Rat hatte beschlossen, wenn er die Kaution nicht stellen könne, ihn in ein wohlverwahrtes, doch leidliches Gefängnis, entweder ins Armenhaus oder ins Hospital, zu setzen (Untergew. E.. G g).

und seine Melancholie [1]) steigerten sich noch durch den Abfall der Gemeinde von ihm. Zwar rühmt Schudt von den Juden, dass gar wenige harte Worte gegen Rabbi Naphtali ausgestossen hätten, aber weder sie noch der reiche Samson Wertheimer wollten für ihn Geldopfer bringen und die Kaution, trotzdem sie auf 2000 Gulden herabgesetzt worden war, zahlen. Sein Gesuch, unter der Eskorte von Soldaten bei fremden, die Messe besuchenden Juden die Kaution zu erbetteln, ward abgeschlagen. Endlich, im Mai 1711, erbarmten sich seiner auswärtige und auch einige Frankfurter Juden [2]); am 21. Mai ward er gegen eine Kaution von 1550 Gulden und 2 Uhren aus der Haft entlassen [3]).

Wir begreifen sehr wohl, dass ihn jetzt nichts mehr in Frankfurt halten konnte; er hat die Gemeinde sofort verlassen, einer ungewissen Zukunft entgegengehend [4]).

Die noch vor kurzem so enge Gasse war jetzt ein weiter, breiter Platz geworden. In ihren Trümmern hatte sie für viele Jahre den Wohlstand der Gemeinde begraben [5]). Nicht zu ersetzen war der Verlust an seltenen Büchern, Handschriften und kostbaren Gesetzesrollen, deren Wert auf mehr als 100,000 Reichstaler angegeben wurde [6]). Die Bewohner der Gasse hatten sich zerstreut [7]); wer keine Stättigkeit hatte, wurde ausgewiesen. Der ärmere Teil, der die höheren Mietpreise in der Stadt nicht erschwingen konnte, zog ins Hanauische, Offenbachsche, Rödelheimsche auf die Dörfer und Flecken, die Wohlhabenderen blieben als Mieter bei Christen in der Stadt [8]).

---

[1]) Er sagt von sich, dass er „von Jugend an zur Melancholie sehr geneigt und durch das jetzige Unglück noch melancholischer geworden sei." (Untergew. l. c.)

[2]) Er klagt dem Rat öfters, dass ihm die Kaution zu stellen nicht gelingen wolle, „da er von sämtlichen Juden fast gänzlich hilflos gelassen worden." Später allerdings schreibt er etwas milder, dass er von den hiesigen „meisten, ich will nicht sagen allen Juden," verlassen worden. Untergew. l. c.

[3]) Darnach ist Horovitz' Darstellung (l. c., S. 68) zu berichtigen.

[4]) Über seine weiteren Schicksale s. Horovitz, S. 70.

[5]) In dem „Neu Klagelied von dem grossen Brand" heisst es (Strophe 11—13 im Auszug): „Heilige Gefässe und Silbergeschirr, Zinn, Mess (Messing), Kupfer ist alles in Frankfurt voll gewesen, alles verbrennt und vergeschmolzen und wenig davon genesen." „Leine Gezeug' und Kleider vor viel Tausend alles zu Pulver geworen (geworden) . . . Geld und Gold und Edelgestein hat kein Zahl, was da warn verloren" . . . „Neue Ware, die hat kein Mass und kein Ziel, von allerlei gute Getüch (Tuch) und Kartonen von Baumwoll, Seidenware, alles, was man gedenken soll! Und ach, viel gulden Stück und wohlgefällige Dinge, das man nit alles schreiben soll" u. s. w.

[6]) Klagelied I, Strophe 15 und 20. Auch weltliche Bücher in Jüdisch-Deutsch, wie Äsops Fabeln, Rechenbücher, allerlei Erzählungen mit Holzschnitten gingen hierbei verloren. Schudt, Teil II, S. 290 und 291, Kaufmann l. c., S. 69.

[7]) Klagelied I, Strophe 11: „Zerstreut und abgeschieden sein sie geworn (geworden). Man weiss nit, wo sie alle sein, viel Leut eweck (weg) gezogen, wo ihr Freundschaft sein."

[8]) Klagelied No. II (von David Sougers aus Prag), Strophe 4 und 5: „Alle Obrigkeiten haben geboten, die Juden aufzunehmen und Schutz (zu) geben, in allen Orten, wo sie ist eben,

Den Zeitgenossen fiel die Ergebung und „die stille Geduld" auf, mit der die Juden ihr Schicksal ertrugen. Kein Murren, kein Klageton ward aus ihrem Munde vernommen; durch Besserung ihres Wandels, grössere Mildtätigkeit gegen die Armen suchten sie die vermeintlich verscherzte Gnade wieder zu erlangen [1]). Diese Geduld aber brauchten sie nicht mehr als je auch für Folgezeit, die ihnen Widerwärtigkeiten und Kämpfe aller Art brachte.

Die Geschichte der Judengasse ist von jetzt an mit jener Bewegung verflochten, die unter dem Namen des Frankfurter Verfassungskampfes bekannt ist. Hundert Jahre waren seit dem verunglückten Fettmilchschen Aufstand verflossen. Durch ihre blutigen Ausschreitungen hatten sich die Zünfte um alle Errungenschaften der Revolution gebracht, das Regiment des Rates war wie früher unbeschränkt geblieben. Jetzt nahmen die Nachkommen der Unterlegenen den Kampf wider die Willkürherrschaft des Rates von neuem auf. Indem sie sich aber vor jeder Gewalttat hüteten und streng in den Bahnen des Gesetzes blieben, setzten sie schliesslich die Einsetzung einer Kaiserlichen Kommission zur Untersuchung der eingerissenen Missstände und zu deren Abhilfe durch [2]). Fast ein Menschenalter, bis zum Jahre 1733, zieht sich nun der Verfassungsstreit zwischen dem Rat einerseits und den Vertretern der Bürgerschaft, den bürgerlichen Offizieren [3]), hin, bis endlich diese den Sieg davontrugen und einen wesentlichen Anteil an der Regierung erhielten.

Wie einst zur Zeit Fettmilchs war die Judenschaft auch jetzt wieder das Ziel erbitterter Angriffe. Welchen Beschränkungen auch der Handel der Juden durch die Stättigkeit unterworfen war, Handwerker und Krämer — also der grössere Teil der eigentlichen Bürgerschaft — fürchteten und hassten in ihnen die listigen Mitbewerber, die, wie man behauptete, sich der heimlichen Gunst des Rates zu erfreuen hätten. Bei den ersten Massnahmen des Rates nach dem Brande schwiegen sie noch still. Sie erhoben

---

kein Zoll und Tribut nit zu geben. So ach (auch) unsere Rathsherrn in Ort (= Frankfurt) alle Häuser freigegeben, jeglicher mag wohnen, wo ihm ist eben. Und haben ag (auch) das Armenhaus für gemeine Leut eingegeben, dass sie mit ihre Kinder kennen im Winter gehalten ihr Leben." Holländische Zeitungen gaben damals die Zahl der Ausgewanderten auf 24800(!) an. Schudt hingegen meint, dass 12—15000 Juden in der Gasse gewohnt hätten. Nach Lersner betrug die Anzahl der Juden 8000, die der abgebrannten Häuser 500! Diese Übertreibungen wurden den Frankfurter Juden, wie wir sehen werden, verhängnisvoll.

[1]) Schudt, II, Buch VI, S. 87, stellt sie deswegen als Muster für die Christen hin.

[2]) Den Kurfürsten Franz Lothar von Mainz und den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt. S. Otto Speyer: Eine unblutige Revolution. Der Frankfurter Verfassungskampf im XVIII. Jahrhundert.

[3]) An der Spitze jedes der 14 städtischen Quartiere standen je ein auf Lebenszeit gewählter Kapitän, ein Leutnant und ein Fähnrich. Der Rat benutzte diese einzige Vertretung der Bürgerschaft zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen an die Bürgerschaft und zur Ausführung von administrativen Massregeln (O. Speyer).

keinen Einwand, als der Rat die Rückerstattung der geraubten Habe durch öffentliche Bekanntmachung verfügte [1]), den unter seiner Herrschaft stehenden Dorfschaften befahl, mit Fuhren und Handfrönern den Brandschutt aus der Gasse zu entfernen, wofür die Juden den Arbeitern lediglich Brot und Bier zu stellen hatten. Als aber die Frage des Wiederaufbaus der Gasse erörtert wurde, glaubten sie, eingreifen zu müssen. In die Fettmilchsche Zeit wähnen wir uns zurückversetzt, wenn wir die Eingabe der bürgerlichen Offiziere an den Rat lesen; Phrasen und Wünsche aus jener Epoche tauchen wieder auf. Von diesen Eingaben [2]), die alle auf den gleichen Ton gestimmt sind, heben wir nur die am 19. Februar dem Rat überreichte hervor. Danach hat Gott das Feuer in den Toren der hier wohnenden Ungläubigen angesteckt, dahingegen die dranstehenden, meistenteils hundert- und mehrjährigen alten hölzernen Häuser [der Christen] recht mirakuloser Weise erhalten. Man habe jetzt Gottes Werk zu vervollständigen. Die Geschichte der Stadt Speyer zeige den Weg dazu. Nach dem Brand der Judengasse daselbst habe der dortige Rat im Jahre 1348 den Wiederaufbau nicht gestattet, sondern von den Steinen der abgebrochenen Häuser und den Grabsteinen des Friedhofes neue Tore gebaut, die Stadtmauern damit ausgebessert und die auf der Brandstätte gefundenen Schätze zum Besten der Stadt verwandt. Juristische Bedenken — humanitäre kennen die Eingaben nicht — ständen dem nicht entgegen, da ja die Juden als leibeigene Knechte ganz der Willkür der Stadt unterworfen seien. Sollte aber der Wiederaufbau der Gasse gestattet werden, so sei diese ausserhalb der Stadt zu verlegen und der bisherige Platz den Christen als Bauterrain zu überweisen [3]). In all den Eingaben wiederholt sich auch die Klage über die drückende Konkurrenz der Juden, über ihre der Stättigkeit zuwiderlaufenden Hantierungen, „wodurch kein junger Kaufmann und Bürgersohn, wenn er nicht für sich selbst ein ansehnliches Kapital gehabt, einige Handlung anfangen, viel weniger etwas vor sich bringen kann, sondern verderben muss“ u. s. w.

---

[1]) S. auch Klagelied No. II, Strophe 8. Darum will auch der Verfasser des Liedes „Tag und Nacht für unsere lieben Herrn und für alle unsere Obrigkeit beten. Gott der Herr soll sie für (vor) all Unglück behüten.“ Auch die Baumeister der Gemeinde dankten in überströmenden Worten dem Rat für seine Hilfe. „Derselben haben wir, so lange als ein einziger Jüdte hier in dieser Stadt sein wird, in Ewigkeit mit untertänigstem gehorsamen Dank möglichsten Fleisses zu verschulden und wird G. d. All. dieses alles ein reicher Vergelter sein“ (vom 19. Januar, Untergew. l. c.). Manches schon für verbrannt oder gestohlen Gehaltene erhielten die Juden zurück. S. „Spezifikation derjenigen Sachen, so bei entstandener Feuersbrunst in der Judengasse nach und nach ad cancellariam geliefert worden“; dabei heisst es auch „Sachen, den Dieben abgenommen“. (Untergew. E 43, Gg. No. 25.)

[2]) Die Eingaben befinden sich Untergewölbe l. c. und in Acta subdelegatae Commissionis Caesareae Tom I, No. 17—18.

[3]) „Höchst nötig ermessene Remonstration und Bitte intus benahmter Oberoffiziere in Frankfurt nomine der löbl. Bürgerschaft in dero Quartieren daselbsten“ (Untergew. l. c.), unterzeichnet von den verschiedenen Oberoffizieren als Legitimierten der Bürgerschaft“.

Doch auch Vorschläge, die wohl der Erwägung wert waren, finden sich in den Eingaben, wie der, die Häuser der neuen Judengasse nicht zu hoch zu bauen, sie mit Brandmauern zu versehen, vor allem aber die Gasse so zu verbreitern, dass 2—3 Wagen sich ausweichen könnten. Der Rat nahm die Eingaben mit ihren teilweise utopischen Wünschen sehr ungnädig auf. Den Oberoffizieren warf er Ungehorsam gegen die kaiserlichen Verordnungen und revolutionäres Gebaren vor. Durch Drohungen und Zwang hätten sie die Vollmachten und die Unterschriften von den Bürgern erpresst, von denen die Mehrzahl gar nicht wüsste, warum es sich handle. Den Bürgern aber bestritt er das Recht, sich in die Verwaltung des Gemeinwesens einzumischen. Beiden Teilen verwies er zum Schluss den „verübten Unfug" und mahnte sie, „von allen weiteren Unternehmungen und Eingriffen nachdrücklich und beweglich" ab [1]). Schon hatte nämlich ein Teil der Bürgerschaft verlangt, dass die Juden insgesamt bis zum Wiederaufbau der Gasse auf die Dörfer ziehen sollten; schon waren Drohungen gegen sie gefallen, dass, wenn noch ein Brand in der Stadt entstände, man sie sämtlich in die Flammen werfen wolle. Denn die aufgereizte Menge machte sie für die Feuersbrünste verantwortlich, die jetzt in kurzen Zwischenräumen die Stadt heimsuchten.

Viel mehr als diese Ermahnung dämpfte den Eifer der Oberoffiziere ein Erlass des Kaisers Joseph I., der Mittwoch, den 18. März, bei Trommelschlag veröffentlicht wurde. An ihn hatte sich die Judenschaft Schutz suchend gewandt. Mehr als sie erwartet haben mochte, brachte ihr der Erlass [2]) — wir dürfen wohl auch hier den Einfluss Samson Wertheimers annehmen. Der Kaiser verlangte vom Rat, dass er für die Sicherheit der bei den Christen wohnenden Juden sorge und sie im Genuss der von seinen Vorfahren erteilten Privilegien schütze bei Vermeidung seiner Ungnade und schwerer Ahndung. Vor allem aber sei der Wiederaufbau der Gasse mit allen Kräften zu fördern und niemandem zu gestatten — ein deutlicher Fingerzeig für die Vertreter der Bürgerschaft — die Juden daran zu hindern. Und wenn auch Joseph I. schon am 17. April 1711 zum grossen Schmerze der Juden starb [3]), so war sein Bruder und Nachfolger Karl VI. von ähnlichen Gesinnungen gegen sie erfüllt.

Im Vertrauen auf den kaiserlichen Schutz traten die Juden jetzt etwas zuversichtlicher auf. Am 12. Februar baten sie den Rat um Erlaubnis, auf der alten Brandstätte wieder bauen zu dürfen; sie hofften, dass man ihnen dabei „einige Ergötzlichkeit und Beisteuer angedeihen lassen" würde. Der Rat verschob einstweilen den Bescheid, denn er war sich selbst noch nicht

---

[1]) Ratsbeschluss vom 24. II. 1711.

[2]) Untergewölbe E„ l. c. Abgedruckt bei Schudt, Teil II, Buch VI, S. 128 und 129. S. Kaufmann, „Urkundliches" u. s. w., S. 72.

[3]) Frankfurter Juden äusserten bei der Kunde vom Tode Joseph I.: sie wollten lieber, dass ihre Gasse noch einmal verbrannt wäre, wenn dieser teure Kaiser noch lebte." (Schudt, Teil IV, III. Continuation, S. 157.)

klar, in welcher Weise das Ghetto wieder auferstehen sollte; in der alten Gestalt, wie die Juden wollten, war völlig ausgeschlossen, die Brandscenen im Januar waren noch zu frisch im Gedächtnis. Aber wie sonst? In dieser Verlegenheit gestattete der Rat einstweilen nur den Wiederaufbau der Synagoge. Am 23. März ward von den Baumeistern (Vorstehern) der Gemeinde unter feierlichen Gebeten des Rabbiners Samuel Schotten[1]) der Grundstein dazu gelegt. „Es war eine Lust und Kurzweil mit anzusehen, wie alles, was männlich, jung und alt war, mit grossem Ernst und Eifer daran arbeiten helfen wollte und den Maurergesellen, dass sie nur etwas helfen dürfen, Geld spendiert." Kalksteine und sonstige Baumaterialien trugen sie ihnen eifrigst herbei und räumten den Schutt weg und zwar auf den Friedhof, bemerkt der zeitgenössische Schudt[2]). Für jede Woche, die der Bau vor der bedungenen Zeit fertig würde, ward dem Baumeister Daniel Kaysser eine besondere Summe versprochen. Bei diesem Eifer von allen Seiten schritt der Bau rasch vorwärts. Ende September, als die hohen Feiertage herannahten, war er schon notdürftig fertig. Die neue Synagoge wurde genau in den Massen der alten gebaut; auch die Weibersynagoge neben ihr und die zweite Männersynagoge, die an die grosse anstiess, wurden vollendet, zugleich mit den Amtsstuben für die Neuner und die Baumeister. Hatte die abgebrannte grosse Synagoge „wie ein Rauchloch und Schornstein wüst und elend" ausgesehen[3]), so war die neue ein von „Messing, Marmor und anderer Zierat prangendes, kostbares Gebäude"[4]).

Die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Gasse erhielten die Juden erst nach Ostern, nachdem langwierige Verhandlungen zwischen ihnen und dem Rat vorausgegangen waren. Dieser sah mit Recht in der Schmalheit der Gasse die Hauptursache der verheerenden Feuersbrunst, er wollte sie bis auf 26 Fuss verbreitert wissen. Die Juden dagegen hätten am liebsten die frühere Breite beibehalten und gaben eine Reihe von Gründen dafür an: „Wir sollen[5]) vom alten Fundament weichen, die Häuser verkürzen, wo doch jeder Schuh, ja ein jeder Zoll so viel importiert, dass unser Kredit davon abhängt, wir sollen die noch brauchbaren Keller einschmeissen, ferner nicht mehr so hoch bauen, dann die Überhänge, die an vielen Häusern 2—2½ Fuss sich belaufen, beseitigen, dazu noch mit grossen Kosten Brandmauern aufführen, wodurch der Platz für die Häuser noch mehr verringert wird! Dafür müssen wir

[1]) Nach Horovitz (Teil II, S. 73). Die Märe, dass der christliche Bürgerkapitän Stein den Grundstein gelegt habe, bestreitet Schudt l. c. S. 116 mit Recht.

[2]) Das Folgende nach Schudt l. c., S. 117 und 118. Eine genaue Beschreibung der Synagogen befindet sich dort ebenfalls (S. 118—123).

[3]) Schudt, l. c. S. 124.

[4]) l. c. Eine genauere Beschreibung von ihr geben Wolf und Jung in den Baudenkmälern in Frankfurt a. M., Bd. I, S. 362 ff: „Die alten Synagogen mit Abbildungen und Literaturangaben."

[5]) Untergew. l. c.

doch ein Äquivalent haben", heisst es in der Eingabe vom 18. März. „Wie könnten wir sonst in der Messzeit Fremde aufnehmen, wo die Möglichkeit, Vorder- und Hinterhäuser richtig einzuteilen, heisst es in einer anderen [1]). Aber wirkungsvoller als diese Gründe war der Hinweis darauf, dass ein verändertes Baustatut ihre Grundstücke entwerte, wodurch nicht allein ihr eigener Kredit, sondern auch der vieler christlicher Hypothekengläubiger geschädigt würde [2]).

Der Rat fand es nur billig, dass die Juden für das ihnen in der Gasse entzogene Bauterrain mit anderem Grund und Boden entschädigt würden. Aber woher diesen nehmen? Da machten die Juden auf den Langen Gang, an den die östliche Reihe der Hinterhäuser stiess, aufmerksam, ferner auf die Strecke vom Bornheimer Tor bis zum Judenbrückchen im Westen der Gasse; denn die dort befindliche Mauer hatte durch den Brand derart gelitten, dass sie abgebrochen werden musste, jetzt könne man die neu zu errichtende Mauer einige Fuss von den alten Fundamenten wegrücken und das so gewonnene Terrain ihnen bewilligen. In der Sitzung vom 27. März erklärte sich auch der Rat mit diesen Vorschlägen einverstanden, unter der Voraussetzung, dass die Juden die Kosten des Neubaus der Mauer zu tragen hätten [3]). Das Ergebnis all dieser Verhandlungen war die neue Bauordnung für die Juden [4]).

Ihre wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

§ 1. Die Breite der Judengasse wird auf 20 Fuss festgesetzt.

§ 2 und 3. Die Pflasterung und die Instandhaltung der Antauchen liegt den Juden ob.

§ 4. Alle Häuser müssen gleich hoch sein, nämlich 3 Stockwerke: wovon auf das erste (unterste) Stockwerk 12 Fuss, auf das mittlere 11, auf das obere 10 Fuss entfallen. Jedes Haus darf nur ein Zwerchhaus und einen Überhang von einem Schuh über dem Mauerwerk haben. Der untere Stock muss aus Stein sein.

§ 5. Die schmalen Häuser dürfen nicht für sich besonders errichtet, sondern müssen in andere Häuser verbaut und mit einem gleichen Dachstuhl versehen werden.

---

[1]) Eingabe vom 9. März l. c.

[2]) Eingabe vom 18. März l. c.

[3]) S. auch Ratsbeschluss vom 23. März. Der Widerstand der Bewohner der Prediger- und Fahrgasse verhinderte dies; sie wollten keinen Fuss breit Bodens abtreten. Nach mancherlei Hin- und Herschwanken beschloss endlich der Rat am 7. Mai, die Juden hätten die durch den Brand baufällig gewordene östliche Mauer auf ihre Kosten in einer Dicke von 4 Fuss und Höhe von 32 Fuss wiederherzustellen. Die Häuser der Juden dürften aber sich der Mauer bis auf 5 Fuss nähern.

[4]) Vom 7. April, abgedruckt bei Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt. S. 1104 ff.

§ 6. 17 bis über die Dächer gehende Brandmauern, 8 auf der Ost- und 9 auf der Westseite, sind in gleichen Abständen zu errichten. Die äussersten Häuser der Gasse, dem Zeughaus gegenüber, sind massiv zu erbauen.

§ 7 verbietet den Bau der Treppen vor den Häusern, damit diese so viel als möglich in einer Höhe blieben.

§ 8. Die Kosten für den Abbruch und den Aufbau der Stadtmauer vom Bornheimer Tor bis zum Dominikanerkloster in Höhe von 35—36 Fuss fallen den Juden zu. Die Brandmauern sollen in diese Mauer laufen, die Häuser dürfen nicht an sie anstossen, sondern sind 6 Fuss von der Mauer entfernt zu errichten.

§ 9. Zum Ersatz für den durch die Verbreiterung der Gasse entzogenen Raum dürfen die Juden den Langen Gang des Bierbrauers Hanickel [1]) in der Breite von 8 Fuss kaufen. Sie dürfen ferner die alte Stadtmauer zwischen den Hinterhäusern der östlichen Seite und dem Langen Gang — natürlich auf ihre Kosten — abbrechen und die neue entsprechend weiter hinausrücken. Verboten ist ihnen aber, irgend einen Bau auf die Mauer zu setzen und Fenster in die Rückseite der Häuser zu brechen.

§ 12. In jedem Hause darf nur ein gewölbter Keller sein. Zwei oder gar drei Keller übereinander sind verboten. Die Kellerlöcher sollen aufrecht, nicht liegend, gemacht werden.

§ 13. Die Verteilung des Platzes für die einzelnen Häuser bleibt den Juden überlassen; nur haben sie streng darauf zu achten, dass die Strassenfront, abgesehen von der Synagogengegend, geradlinig, ohne Ecken und Krümmen verlaufe.

---

[1]) Bei Battonn, S. 299, irrtümlich Hannibal genannt. Erst im Herbst des Jahres waren die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Judenschaft, den beiden Baumeistern Nathan zum güldenen Strauss, und Feist Meyer zum roten Apfel, und dem Bierbrauer Hanickel abgeschlossen. Der noch im Original erhaltene Kaufbrief vom 22. Oktober gibt uns neben der Höhe der Kaufsumme auch die näheren Bedingungen an. Untergew. l. c. und Untergew. D 73, IV, 13. Die Käufer erwerben den langen Gang von Wolf Oppenheims und Hechts Behausung, gegenüber Hanickels Wohnhaus an gerechnet bis zum Ende der Judengasse, dem jüdischen Hospitalgässchen. Sie zahlen, alles in allem berechnet, dafür 7000 Gulden. Die alte (östliche) Mauer dürfen sie abbrechen und sie 8 Fuss weiter nach Osten verlegen. Die noch dazu bewilligten 1¼ Fuss werden für die Mauer verwandt. Diese darf die Höhe von 18 Fuss nicht übersteigen, hygienische Gründe werden dafür geltend gemacht. Die Juden dürfen ihre Bauten bis an die neue Mauer vorrücken, auch in den oberen, diese überragenden Stockwerke Fenster anbringen, doch müssen sie mit eisernen Stangen oder Geremsen wohlverwahrt sein, damit man nichts hinauswerfen könne. Hanickel andererseits verpflichtet sich, 12 Fuss von der Mauer keinen Bau zu errichten und den dort befindlichen Schuppen gegen Entschädigung von 400 Gulden abreissen zu lassen. — Wenige Tage später erwarben sie auch einen Teil des Gartens des Bürgerkapitäns Dietrich Stein, da er in das Hanickelsche Terrain hineinlief.

§ 14. Zum Zeichen dessen, dass die Mauern und die Judengasse ausschliesslich Eigentum der Stadt sind, sollen sie nach der Stadtseite mit dem Adler und einem F [Frankfurt] darin versehen werden.

§ 16. Um die Bewohner der Allerheiligengasse vor Feuersgefahr, ansteckenden Krankheiten und vor dem sie belästigenden Rauch zu schützen, sollen das Hospital und die Gemeindebacköfen aus der Gasse entfernt und in den ehemals Völckerschen Bleichgarten verlegt werden.

Wer nur Geld oder Kredit hatte, baute jetzt ungesäumt sein Haus wieder auf, schon deshalb, weil der Rat sich den Grundzins von jedem Grundstück — gleichviel ob bebaut oder nicht bebaut — zahlen liess [1]); er hatte nicht einmal auf den Zoll für die eingeführten Baumaterialien verzichtet [2]). Nur insoweit kam er den Juden entgegen, dass er den Bauhandwerkern gestattete, mehr Gesellen und Handlanger, als nach den Zunftgesetzen erlaubt war, zu beschäftigen, damit der Aufbau der Häuser rascher gefördert werde [3]). Wenn trotz alledem im Jahre 1711 nur verhältnismässig wenig (ungefähr 35) Juden um die Bauerlaubnis beim Rechneiamt einkamen [4]), so erklärt sich dies aus verschiedenen Gründen. Zunächst aus dem Mangel an Kapital; es war die Gemeinde derart verarmt, dass sie, wohl das erste und einzige Mal in ihrer Geschichte, die Gemeinden nah und fern um Unterstützung anging [5]). Sodann war für das Werk nicht eben förderlich, dass in diesem Jahr die Wahl und Krönung Karls VI zum Kaiser stattfand und der Rat zu diesem Zweck Bauten ausführen liess, die den Juden die Arbeitskräfte entzogen [6]). Auch durfte nur an 5 Tagen in der Woche gearbeitet werden, die Maurer und die Handwerker mussten am Sabbat feiern, nur die Zimmerleute nicht, weil sie ausserhalb der Gasse die Balken zuhauen konnten [7]).

---

[1]) Untergew. D_{14} W, fol. 291.

[2]) l. c.

[3]) Schudt l. c., S. 113.

[4]) Es ist für unsere Arbeit von der grössten Bedeutung, dass uns die Baurisse mit dem Bescheide des Rechneiamts noch erhalten sind, ein starker Band unter dem Titel: „Abriss der Judengebäu seit $\overline{ao}$ (anno) 1711." Der erste, der um die Bauerlaubnis einkam — die Reihenfolge wurde von den Juden durch das Los bestimmt —, war der Schulklöpper Feibelmann zum gülden Pfau (fol. 1 der Baurisse). Zu gleicher Zeit (Ende Mai 1711) wurden die 2 anstossenden Häuser zum gülden Löwen und zum gülden Affen gebaut.

[5]) „Montag den 22. Ijar 5471 wurde beschlossen, bei den Gemeinden von Wien, Hamburg, Amsterdam, Metz, Prag, Berlin, Hannover und bei Isachar Bermann in Halberstadt um Unterstützung für die durch den Brand Verarmten zu bitten. Saude Zuns zeigt an, dass ihm vom Rabbiner in Hamburg 1000 Gulden und aus Hannover gleichfalls 1000 Gulden zugeschickt seien" etc. (Aus Kirchheim, Verzeichnis der dem jüdischen Gemeindearchiv hier ab[handen]gekommenen Schriftstücke, S 29).

[6]) Schudt l. c.

[7]) Die Maurer und Handlanger erhielten jeder täglich, weil sie Sabbat feiern mussten, ausser dem gewöhnlichen Tagelohn noch einen Batzen, den sie „Schabbesbatzen" nannten. Schudt l. c.

Im Jahre 1712 war die Bautätigkeit reger, wir zählen gegen 62 Baugesuche. Einige Schwierigkeiten machte nur die hohe katholische Geistlichkeit. Ihr Haupt, Lothar Franz, Erzbischof von Mainz, war entrüstet darüber, dass die Hinterseiten der westlichen Häuserreihe gegenüber dem Predigerkloster höher gebaut worden seien und andere Fenster als früher erhalten hätten, „so dass das Gotteshaus mehr als schon wirklich dem Gespött eines solchen des christlichen Glaubens verrätrischen Gesindlein exponiert werde". Das Schreiben (vom 1. Februar 1712) schloss mit einer nicht misszuverstehenden Drohung gegen den Rat [1]). Wir begreifen, dass sein Schreiben diesem „zur grössten Betrübnis gereichte", doch lebte er der „untertänigst getrösteten Hoffnung, dass der Kurfürst alle deshalb gefassten widrigen Beschlüsse fern lassen werde" [2]). Er liess sogleich die neu erbauten Häuser hinter dem Predigerkloster besichtigen. Der Kurfürst hatte wirklich Grund zur Beschwerde, die mittleren und oberen Stockwerke ragten teilweise 8—10′ über die Mauer; es fanden sich auch in den Dächern Gaupen und Fenster. Wie dem abhelfen? Da man von einer entsprechenden Erhöhung der Mauer absehen musste, denn die anwohnenden Christen behaupteten, dass ihnen dadurch Luft und Licht benommen werde, verfügte das Rechneiamt folgendes „gegen das verdriessliche Einsehen" [3]). Die dem Kloster gegenüberwohnenden Juden mussten die die Mauer überragenden Fenster zumauern, bis auf je eines, in das „ein Lufttürlein oben in der Ecke" gestattet wurde. Doch sollten sie sich ja nicht gelüsten lassen, etwa aus diesem Fenster ins Kloster zu sehen; liesse einer sich dabei erwischen, so würde ihm auch dieses Fenster vermauert und er überdies zur gebührenden Strafe gezogen werden. Auch sämtliche Dachgaupen gegen das Kloster hin mussten bis auf eine für jedes Haus wieder beseitigt werden.

Viel schlimmer als die hohe Geistlichkeit spielten den Juden die Bürgerlichen Deputierten mit. Durch ihre bisherigen Erfolge im Kampf gegen den Rat kühner gemacht, beschlossen sie, gegen dessen angebliche Schützlinge, die Juden, jetzt schroffer vorzugehen. Der Rat hatte inzwischen ein gut Teil seiner Selbstherrlichkeit eingebüsst, er sah seine Stellung durch das Eingreifen der Kaiserlichen Kommission erschüttert; sein bis dahin autokratisches Auftreten gegen die Vertreter der Bürgerschaft hatte einer gewissen Halbheit und Unsicherheit Platz gemacht. Wohl war sein politischer Gesichtskreis nicht so eng gezogen wie der der Bürgerlichen Deputierten [4]), sein Blick weiter und freier. Durch seinen Agenten in Wien war er auch über die Stimmung des Hofes gegen die Frankfurter Judenschaft wohl unterrichtet. Aber man konnte doch nicht vom Rat verlangen, dass er den Juden zuliebe seine schon schwankende Position noch mehr gefährde. So änderte er jetzt seine Politik und

[1]) Untergew. E$_{48}$ l. c.

[2]) Das Antwortschreiben vom 13. II.

[3]) Beschluss vom 24. II. 1712. Untergew. l. c.

[4]) Dass damals unter der christlichen Bevölkerung Frankfurts eifrigst die Frage ventiliert wurde, ob man als wahrer Christ Juden in seine Wohnung als Mieter aufnehmen

paktierte mit den Bürgerlichen Kollegien. Hatte er schon am 12. Dezember 1712 den Juden verboten, in den christlichen Häusern weiter Gottesdienst zu halten, so beschloss er mit dem beginnenden Jahr 1713, die Juden fallen zu lassen und den auf eine gründliche Revision der Bauordnung gerichteten Forderungen der Gegner vom April 1711 Gehör zu geben. Die Anträge der Bürgerlichen Kollegien vom 11. April gingen dahin, den Juden überhaupt keinen Überhang, kein Zwerchhaus zu gestatten und alles, was höher als das dritte Stockwerk sei, niederreissen zu lassen [1]), um dadurch die Feuersgefahr zu verringern. Zuerst allerdings sträubte sich der Rat, auf die Wünsche der Kommissarien einzugehen, [2]) mit dem Bemerken, dass es des Kaisers Wille sei, den Juden, was sie durch die Verbreiterung an Raum verloren hatten, anderweitig wieder zu ersetzen. Aber bald gab er Schritt für Schritt den bürgerlichen Vertretern nach, von den Kaiserlichen Kommissarien dazu bestimmt, die durch diese Nachgiebigkeit dem Rate das Vertrauen der Bürgerschaft wieder zu verschaffen hofften [3]). Er änderte daher, „zur sonderbaren Ehre der Kommission und Beförderung gütlichen Vertrages“ [4]), die Bauordnung dahin um, dass Vorder- und Hinterhäuser nicht höher als 3 Stockwerk errichtet werden sollten. Schmale Häuser (bis 8 Fuss breit) durften überhaupt keine Zwerchhäuser mehr haben, sondern allein Gaupen, breitere nur nach der Stadtseite hin, doch kein Haus mehr als ein Zwerchhaus mit einem Boden (Stockwerk). Streng verpönt wurde ferner, dass, wie bisher, über 2 oder 3 unter einem Dach gebaute Häuser ein gemeinsames Zwerchhaus gesetzt würde [5]).

Mitte April wurde den Baumeistern in der Synagoge die neue Bauordnung vorgelesen und ihnen geboten, was gegen diese verstiesse, abzuändern, vor allem aber die Zwerchhäuser von den neu erbauten Häusern abzureissen. Die Juden beschlossen, nicht ohne weiteres sich dem zu fügen. Für sie war die Platzfrage im wahrsten Sinne des Wortes eine Lebensfrage; die letzte

---

dürfe, sehen wir deutlich aus Schudt, Buch VI, Cap. 5. Mit einer nicht leicht zu überbietenden Gründlichkeit verbreitet er sich auf 22 Seiten ausführlich hierüber. Aber dass Christen es damals in Frankfurt übers Herz bringen konnten, ihre Häuser zu Judenschulen missbrauchen zu lassen, betrübt und schmerzt den Gottesmann aufs tiefste. Ein Trost für sein wundes Herz ist immerhin, dass ausser ihm noch eine Reihe trefflicher Theologen, die er sorgfältig anführt, die Synagogen für Mördergruben, Häuser des Satans, Teufelsnester, der Seelen Verderben u. s. w. u. s. w. halten (Schudt, l. c., S. 104 ff.).

[1]) Akten des Kaiserl. Komm. I, 39 und 50.

[2]) § 45.

[3]) Akten u. s. w. I, 41.

[4]) l. c. II, 134.

[5]) l. c. und Ratsbeschlüsse vom 7. und 13. April. Der grösseren Dauerhaftigkeit wegen wurden mehrere schmale Häuser zusammengebaut. Das gemeinsame Zwerchhaus hatte oft drei Böden, daher die Bürgerschaft mit einem Schein von Recht von sechsstöckigen Häusern sprach. Wurden drei Häuser nebeneinander gebaut, so musste das gemeinsame Zwerchhaus nicht nur höher sein, sondern das mittlere Haus erhielt naturgemäss „per indirectum“ ein viertes Stockwerk.

Entscheidung hing doch nicht vom Rate, auch nicht von den Kommissarien, sondern vom Kaiser ab, und dass dieser ihnen seinen Schutz nicht versagen würde, dafür bürgte sein Verhalten gegen die Frankfurter Judenschaft zur Zeit seiner Krönung. Am 21. Dezember 1711 hatten deren Vertreter, die 3 Baumeister Elkanah Moses, Moses Meyer und Isaak zum Springbrunnen in einer besonderen Audienz vor ihm erscheinen dürfen, um ihm neben einem Huldigungsgeschenk ihre Wünsche für seine Person zu übermitteln und zugleich um seinen Schutz zu bitten. Damals hatte er ihnen sogar gestattet, den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen.

An den Kaiser beschlossen die Juden also zu appellieren. Diesen Entschluss gaben die jüdischen Baumeister auch offen dem Rat kund, der sich ohnedies beim Erlass der neuen Bauordnung nicht ganz wohl fühlte und sich den Juden [1]) gegenüber gewissermassen entschuldigte, dass er das Baustatut nur zur „Beförderung der Eintracht zwischen ihm selbst und der Bürgerschaft erlassen habe", wovon sie doch auch grossen Nutzen haben würden. Aber die Baumeister liessen sich dadurch nicht rühren. Sie wiesen darauf hin, dass sie durch die Bauordnung vom April 1711 ohnedies schon viel Boden verloren hätten, „wo doch eines Schusses Breite Raum von uns sehr hoch und teuer estimiert worden [2]). Für den Verlust hätten sie einige „Ergötzlichkeiten erwartet, nicht aber Beschwerden und Schaden". Die neue Bauordnung verstosse gegen den Erlass Josephs I. vom 18. Februar 1711, ferner gegen das bisherige Gewohnheitsrecht; stets hätten die Häuser nach der Hofseite vierstöckig sein dürfen, auch die Anzahl der Zwerchhäuser sei ihnen bisher nicht beschränkt worden.

Die Appellation ging auch wirklich nach Wien ab, trotzdem der Rat zuerst behauptet hatte, in Bausachen sei eine solche nicht zulässig. Die Bürgerlichen Deputierten hatten einstweilen bei den Kommissarien ein Verbot des Weiterbauens in der Gasse bis zum Eintreffen der Kaiserlichen Entscheidung durchgesetzt [3]).

So stockte das Bauen innerhalb der Gasse für geraume Zeit ganz. Die Gebäude ausserhalb der Gasse, das Hospital und 5 Backöfen, durften vorerst weiter gebaut werden, bis der Rat auch diese Erlaubnis zurückzog. Wind und Regen beschädigten unterdessen die noch offenen, unbedeckten Gebäude [4]). Erst später ward den Juden gestattet, sie mit Dielen (Balken) zu bedecken.

Die Festigkeit oder, wie die Gegner meinten, „die Halsstarrigkeit" der Juden gegenüber den Wünschen des Rates und der Bürgerschaft verschärfte

---

[1]) Schudt l. c., S. 140 und 320; Kaufmann, „Urkundliches" u. s. w., S. 75.

[2]) Untergew. E$_{43}$ l. c.

[3]) Für das Jahr 1713 wurden nur 18 Baugesuche eingereicht, und zwar bis Februar, von da ab bis Ende des Jahres wurde nur ein Haus, zum güldnen Mörser, ausgebaut.

[4]) S. die Denkschrift der Juden hierüber. Untergew. E$_{43}$ vom Juni 1713 und den Ratsbeschluss vom 27. Juni 1713. Noch im September petitionieren die Juden.

in den unteren Klassen der christlichen Bevölkerung die Stimmung gegen sie. Mitte September kam es zu Ausschreitungen, zu einem Handgemenge zwischen ihnen und verschiedenen „Bedienten und Jungen der Kaufmannschaft", wobei es auf beiden Seiten Verwundete und übel Zugerichtete gab. Dies veranlasste den gerade um diese Zeit in Frankfurt anwesenden Kaiserlichen Abgesandten, den Grafen Fürstenberg, den Rat an sein obrigkeitliches Amt zu erinnern und gründliche Bestrafung der Urheber der Schlägereien zu verlangen. Daraufhin warnte der Rat „unter öffentlichem Trommelschlag, an den gewöhnlichen Orten in Frankfurt und Sachsenhausen" vor Misshandlungen der Juden, während diese ermahnt wurden, den Christen durch ihr Verhalten nicht den geringsten Anlass „zu einigem Unlust oder Unwillen gegen sich zu geben" [1]).

Diese Ausschreitungen waren durchaus nicht nach dem Sinn und dem Willen der Bürgerlichen Deputierten, denn ihre Politik war es, sich selbst als Verfechter der Gesetze hinzustellen, die Juden aber als deren Verletzer. Gerade jetzt hatten sie wieder in einer Denkschrift den Kaiserlichen Kommissarien eine Reihe von Punkten aufgezählt, in denen die Juden gegen die Bauordnung von 1711 gefehlt hätten. Der Erfolg der Denkschrift war, dass der Stadtbaumeister Kaysser und der Stadtzimmermann Reiff mit der Besichtigung der Bauten beauftragt wurden.

Am 26. Mai erfolgte diese. Eine Frage vor allem sollte jetzt entschieden werden, die die Phantasie der Bürger vielfältig beschäftigt und ängstlichen Gemütern geheimes Grauen bereitet hatte [2]). Die Bürgerlichen Deputierten hatten allgemein versichert, dass in den Häusern der Juden nicht nur übereinander gebaute Keller, sondern auch unterirdische Gänge, bis zur Stadtmauer führende, wären. Nun ergab sich, dass dies stark übertrieben war. Unterirdische Gänge fanden sich im ganzen nur 3 vor, die von den Vorderhäusern zu den Laubhütten und zu den Abtritten führten, aber schon von alters her sich in diesen 3 Häusern befunden hatten. Was man für doppelte Keller gehalten hatte, stellte sich als Verschläge zur Aufbewahrung von allerlei Sachen heraus [3]). Ebensowenig hatten die Juden das frei zu haltende Terrain hinter der Synagoge bebaut, wie die Bürgerlichen Deputierten behauptet hatten, noch hatten sie Bauten auf der Stadtmauer errichtet, wenn auch dicht daran.

Mit dem Ergebnis dieser Revision waren die Bürgerlichen Deputierten wenig zufrieden. Sie beschlossen, selbst noch einmal zu revidieren und mit eigenen Augen jedes bereits gebaute oder noch im Bau befindliche Haus nach den baupolizeilichen Anforderungen zu prüfen, worüber sie den Kaiserlichen Kommissarien Bericht erstatteten [4]).

---

[1]) Ratsbeschluss vom 19. September 1713.

[2]) S. die Betrachtungen, die Schudt, Teil II, Buch VI, S. 84—85, darüber anstellt.

[3]) S. den Bericht des Stadtmaurer- und des Stadtzimmermeisters hierüber in Untergew. E.. Gg. vom 26. Mai. Auch in den Akten der Kaiserl. Komm. Tom. II, 97.

[4]) Im Archiv der jüdischen Gemeinde (No. 109) findet sich ihr Bericht, der uns über den damaligen Zustand der Gasse guten Aufschluss gibt Jedes Haus wird genau beschrieben,

Daraufhin wurde auf Veranlassung der Kommissarien in der Zeit vom 7. bis 12. Dezember eine grosse Anzahl Juden auf das Rechneiamt geladen. Die Vorgeladenen aber erklärten, sich genau an die eingereichten und genehmigten Baurisse gehalten zu haben, und so beschloss man diese noch einmal mit den Bauten zu vergleichen [1]).

Damit war aber den Bürgerlichen Deputierten nicht gedient. Daher holten sie jetzt zu einem Hauptschlage gegen die Juden aus. Sie überreichten am 16. Februar 1714 den Kaiserlichen Kommissarien eine Denkschrift [2]), in der sie unter schärfster Verurteilung der bisherigen Baupolitik des Rates nichts Geringeres verlangten als: Niederreissung sämtlicher Hinterhäuser, ebenso Niederreissung aller Zwerchhäuser bei drei Stockwerk hohen Häusern, Niederreissung sämtlicher Gebäude, die auf dem Langen Gang errichtet seien. Dieser müsse den Christen zurückgegeben werden, ebenso auch der Völckersche Bleichgarten und zwar genau in dem Zustand, wie er sich 1694 vor dem Verkauf befunden hätte.

Es ist nicht ohne Interesse, die Gründe der Bürgerlichen Deputierten zu vernehmen. Bis auf die Zeit Justinians gehen sie zurück, um zu zeigen, dass der Bleichgarten nun und nimmer den Juden angehören dürfe. Die Sicherheit der Stadt stünde auf dem Spiele, denn der Garten läge ja an der Stelle, wo diese am schwächsten befestigt wäre, „und wenn unter favor oder sonsten die gegen die Wasserseite aufgeworfene Fortifikation, was Gott in Gnaden abwenden wolle, überstiegen würde, alsdann könnte der Feind immediate mit den Juden intelligenz haben, Unterredung pflegen, und andere Vorteile die Juden ihm zuspielen." Bedenken hatte es schon bei den Deputierten erregt, dass die Juden grosse Löcher, durch die man leicht ein- und aussteigen könne, in die Mauer hätten aushauen lassen. Der unbequemen Frage, wo man denn die Juden unterbringen solle, wenn man ihnen so viel Platz raube, entgingen sie einfach dadurch, dass sie allen Ernstes behaupteten, die Gasse sei an sich geräumig genug, nur der Juden seien zu viele, bei weitem mehr als die Stättigkeit zulasse. Für den idealsten Zustand hielten sie es, wenn die Juden überhaupt aus Frankfurt für immer ausgewiesen würden. Anstatt dessen habe

---

mit Angabe seines Besitzers und der Zahl der Hausgesässe. Beim Hinterhaus zum weissen Löwen findet sich z. B. die Bemerkung: „hat gegen die Licke (Hof) 4 Stockwerke und ein Zwerchhaus und in dessen Dach gebaute Kammern, einen hoch gewölbten Keller mit eingesetzten Krachsteinen zum doppelten aptiert" u. s. w. Oft heisst es: „noch nicht ausgebaut", bei vielen Vorderhäusern: „sollen noch Hinterhäuser bekommen". Wir erfahren auch, dass hin und wieder das Hinterhaus schon fertig war, während man das entsprechende Vorderhaus noch nicht begonnen hatte.

[1]) Akten der Kaiserl. Komm. Tom. II, 170.

[2]) S. „Erklärung und Deduktion, aus welchen Ursachen die an die Judenschaft beschehene Überlassung des Völckerschen Gartens wie auch anderer dergleichen liegenden Erbe und Stück ungültig und solche Stück wiederum der Bürgerschaft einzuräumen" (21 Gründe[!] werden dafür angeführt) in Act. Subdeleg. Comm. Caes. Tom. II, No. 196.

ihnen der Rat aus durchaus hinfälligen Gründen noch Bauplätze überlassen. Denn der jüdische Begräbnisplatz sei gross genug und bedürfe keiner Erweiterung, die Backöfen hätten nicht wegen des Rauches in den Völkerschen Bleichgarten verlegt zu werden brauchen, denn der Rauch sei viel weniger lästig als das starke Anwachsen der Juden. Ein neues Hospital hätten sie auch nicht nötig, da sie schon eins besässen, und wenn dieses nicht ausreiche, so könnten sie ja das Tanzhaus als Spital benutzen. Und erst der Bau von Garküchen! Die lockten nur fremde und kranke Juden in die Gasse und vermehrten so deren Zahl. Auf diese Weise würden durch die Schuld des Rates die Privilegien der Bürger durchlöchert; es sei höchste Zeit, dass die Kommission gegen die sträfliche Begünstigung der Juden einschreite [1]).

Die Kommissarien wagten nicht auf eigene Faust so tiefgreifende Beschlüsse zu fassen. Um aber den Wünschen der Deputierten wenigstens in einem Punkte entgegenzukommen, stellten sie jetzt eingehende Untersuchungen über die Zahl der Juden an. 2 Sekretäre der Kommission wurden beauftragt, die bereits gebauten Häuser mit ihren Insassen und die noch in der Stadt als Mieter sich aufhaltenden Juden zu zählen. Im August 1713 begannen sie mit der Arbeit, deren Ergebnis erst Mitte Februar 1714 den Kommissarien vorgelegt wurde [2]). Darnach waren im Herbst 1713 erst 75 Häuser von 237 Hausgesässen bewohnt; der Rest der Juden verteilte sich auf 8 Quartiere der Stadt, die Zahl dieser Hausgesässe gaben die „ordinären Visitatoren“ auf 230 an [3]), es wären demnach im ganzen 467 Hausgesässe. Diese Zahl stand weit hinter der Berechnung der Deputierten zurück. Sie räumten ein, dass die

---

[1]) S. besonders Punkt 15 und 16 der Eingabe l. c. und auch Act. Subdel. Comm. Caes. Tom. II. No. 124 vom 11. Juli 1713.

[2]) S. l. c. No. 176 vom 16. Februar 1714: „verzeichnus aller jüdischen Hausasgesäss und zwar anfangs derjenigen, welche in der am 16. August 1713 angefangenen und durch beide Herrn Secretarios einer höchst ansehnlichen Kayss. Subdelegations Comission verrichteten visitation in denen bereits ausgebauten und bewohnten Häussern gefunden.“

[3]) „Hernachfolgende Juden, so im Monat September 1713 durch den ordinairen Visitatoren vom löblichen Inquisitions Ampt in denen 12 Bürgerquartieren ausser der Gassen bey denen Christen wohnendt:

In dem ersten Quartier	(Fahrgasse)	48	Hausgesässe
„ „ zweiten „	(Allerheiligen-, Breite Gasse, Klapperfeld)	74	„
„ „ dritten „	(Friedberger- bis Schäfergasse, Alte Gasse, Vilbeler Gasse)	61	„
„ „ vierten „	(Zeil, gr. Eschenheimer Gasse	20	„
„ „ siebenten „	(Töngesgasse mit ihren Querstrassen, Graupengasse u. s. w.)	14	„
„ „ achten „	(Bau- und Holzgraben)	23	„
		230	Hausgesässe.

[Im fünften Quartier (Komödienplatz, Biber-, Bockenheimergasse) war im Gefolge des Kurfürsten von Mainz Lemle Moses von Mannheim.] Die übrigen 5 Frankfurter Quartiere waren von Juden nicht bewohnt. Zu bemerken ist, dass hin und wieder Namen durchgestrichen, aber doch mitgezählt sind.

Zahl der Hausgesässe geringer sei, als die Stättigkeit zulasse, aber man habe die zwar im Besitz der Stättigkeit befindlichen, aber bis zur Fertigstellung ihrer Häuser auswärts wohnenden Juden übergangen. Die Kommissarien forderten daher vom Rat ein genaues Verzeichnis sämtlicher in die Stättigkeit eingetragener Juden [1]). Dieser aber wälzte diese Arbeit von sich ab und beauftragte damit die Baumeister der Gemeinde, mit der Drohung, dass, „wenn irgend einige in solcher Spezifikation ausgelassen würden, diese die Stättigkeit verlieren, die aber noch keine hätten, nie in diese aufgenommen, sondern fortgeschafft werden sollten" [2]). Die Baumeister lieferten die Liste dem Rechneiamt ab. Nachdem dieses sie für richtig befunden hatte, ward sie am 5. Mai den Kommissarien zugestellt [3]). Das Verzeichnis wich nicht sehr von dem der Kommissarien ab, es zählte 433 in Frankfurt und 24 noch ausserhalb der Stadt sich aufhaltende [4]) Stättigkeitsjuden, also im ganzen 458 Hausgesässe. Dazu kamen noch 17 arme Witwen, „die keine beständige Wohnung haben und sich hin und wieder in Kammern aufhalten" [5]).

Mitten in diesem Getriebe der Parteien traf gerade am Pfingstsonntag des Jahres 1714 die kaiserliche Antwort auf die Appellation der Juden ein. Sie brachte dem Rat und den Bürgerlichen Deputierten eine herbe Enttäuschung. Das für die Juden in der Tat „favorable Dekret" [6]) hob die Bauordnung vom April 1713 völlig auf und gestattete den Juden nach der von 1711 weiter zu bauen, denn es sei „bei den in Actis angeführten, verschiedenen Umständen nicht zu finden, warum dem wenigen Teil der Judenschaft, so ihre Häuser annoch da völlig nicht aufgebaut, eine Ungleichheit im Bauen aufgebürdet" werden sollte.

---

[1]) l. c. No. 197 vom 2. März 1714.

[2]) l. c. No. 210 und Ratsprotokoll vom 26. März 1714.

[3]) l. c. No. 214 vom 5. Mai: „Spezifikation der Juden . . . am 5. Mai 1714 der Kommission übergeben, dazu noch Spezifikation, so in der Fremde wohnhaft sind" u. s. w.

[4]) Als ihre Aufenthaltsorte werden angegeben: Friedberg, Homburg, Mainz, Offenbach, Mannheim, Wiesbaden, Darmstadt, Coblenz, Heidingsfeld (bei Würzburg), Cleve, Amsterdam, Kopenhagen, Wien. Nicht weniger als 69 von den 433 Familien lebten von Almosen, also annähernd 16 Prozent.

[5]) Auch die Genauigkeit dieses Verzeichnisses ward von den Deputierten angezweifelt, da es für ihre Zwecke weniger passte. Sie haben dann später auf eigene Faust die Gasse noch einmal visitiert und erheblich grössere Zahlen herausgebracht, die aber bei der darauf erfolgten Prüfung sich nicht als stichhaltig erwiesen haben. S. l. c. Tom. V, No. 320: „Extract der Specification aller jüdischen Hausgesässe, die nach genauer diesseitiger Collationierung sich nicht in der vom Rat der Commission übergebenen Designation befinden. „Damit ist zu vergleichen l. c. No. 321—322: „Erläuterung über die uns (Baumeistern) mitgeteilten 150 Personen", in der die Baumeister diese Zahl einer eingehenden Kritik unterziehen. (Viele Personen waren doppelt gerechnet, Kostleute und Kinder als Selbständige u. s. w.).

[6]) Am 12. Mai abgefasst, traf es am 20. Mai in Frankfurt ein. Untergew. E..; im Auszug abgedruckt bei Schudt l. c., S. 114.

Auch eine zweite den Juden abgeschlagene Forderung hatte der Kaiser bewilligt. Sie durften die Antauchen an der östlichen Seite abändern, sie bis an die Stadtmauer rücken und ihre Abtritte dicht daran anbringen. Der Kaiser wies den Einspruch der Bürgerschaft [1]) mit den Worten zurück, dass das Gesuch der Judenschaft als zu ihrer „mehreren Gemächlichkeit, Gesundheit und Wohlstand, [dabei] ohne Nachteil der Bürgerschaft" erfüllt werden müsse. Nie hätte der Rat gewagt, einen solchen Grundsatz öffentlich zu verkünden. aus gerechter Besorgnis, der „Favorisierung" der Juden beschuldigt zu werden; und jetzt wurde von allerhöchster Stelle verlangt, dass derartige Rücksichten auf die Judenschaft genommen würden!

Der Rat beeilte sich nicht sonderlich, das kaiserliche Dekret auszuführen. Er versuchte zuerst, die jüdischen Baumeister „unter diensamer Vorstellung" dahin zu bringen, verschiedene für sie vorteilhafte Bestimmungen der alten Bauordnung preiszugeben [2]). Aber trotz allen Zuredens und versteckter Drohungen blieben die Vertreter der Gemeinde Moses Meyer und Jsaak Speyer fest und gaben nur in unwesentlichen Punkten nach. Und da der Rat sah, dass „die Sache aller Remonstrationen ungeachtet wohl nicht weiter gebracht werden würde" [3]), drang er nicht mehr in die Baumeister, sondern erliess am 14. Juni eine neue Bauordnung — die dritte im Verlauf von drei Jahren — die sich fast ganz an die des Jahres 1711 anlehnte. Mit ihr erklärten sich die Juden einverstanden.

Der Unmut der Bürgerlichen Deputierten über das kaiserliche Reskript und die neu erlassene Bauordnung lässt sich leicht begreifen. Sie änderten jetzt ihre Taktik und Sprache gegen den Rat. Der viel geschmähte und vielfach angegriffene war wie mit einem Zauberschlage ihnen jetzt teuer und wert geworden. Sie beschworen ihn, „zur conservation der obrigkeitlichen Autorität und zur Beibehaltung der vom Kaiser dem Rat und den Bürgern gemeinsam erteilten Privilegien mit der Bürgerschaft, wie ihnen . . . . als patribus patriae obliege, zur Hintertreibung solcher der ganzen christlichen Posterität nachteiligen, von den Juden durch falsche narrata bewirkten resolution" u. s. w. gemeinsame Sache zu machen. Er möge den durch die Juden verdunkelten Sachverhalt noch einmal dem Kaiser darstellen und bis zu dessen Entscheidung den Weiterbau verbieten [4]).

---

[1]) Die Anträge der Juden um Änderung der Antauche gehen bis ins Jahr 1712 zurück. Nach dem im Archiv befindlichen Riss des Stadtbaumeisters Kayser sollte sie derart verändert werden, dass die eine Einbiegung hinter der Synagoge wegfiele. damit das Wasser stärkeres Gefälle habe, ausserdem sollte sie verbreitert werden (Untergew. E 48).

[2]) Ratsbeschluss vom 5. Mai 1714.

[3]) Ratsbeschluss vom 14. Juni 1714.

[4]) Eingabe der Deputierten vom 15. Juni, die aber erst am 19. im Rat verlesen wurde (Untergew. l. c.).

Aber der Rat lehnte die ihm zugewiesene Rolle ab. Sehr kühl bemerkte er, „man trage billig Bedenken, den Kaiser, der so unzweideutig seinen Willen ausgesprochen habe, noch weiter zu behelligen. Wollten sich aber die Deputierten nicht dabei beruhigen und sich selbst an den Kaiser wenden, so könnte er es wohl geschehen lassen".

Die Deputierten scheuten auch vor diesem Schritt nicht zurück und riefen noch einmal die Entscheidung Karls VI. an. Die ihm übergebene Schrift richtete sich aber fast noch mehr gegen den Rat als gegen die Juden, dafür zeugte schon ihr Titel [1]). Aber vergebens sucht man in der umfangreichen Schrift [2]) nach neuen Gesichtspunkten oder auch nur nach neuem Anklagematerial gegen den Rat; die alten Vorwürfe und Beschuldigungen kehren immer wieder.

Dabei protestierten die Deputierten sehr nachdrücklich gegen die Annahme, als ob sie gegen die Juden „mit Verbitterung eingenommen" seien. Freilich damit wollen nicht recht die Sätze stimmen, in denen es heisst: „Dem gemeinen christlichen Stadtwesen sei daran gelegen, dass die durch göttliche, ganz speziale und wunderbare Verhängnis abgebrannte Gasse nicht zu besserem Flor aufgerichtet, erweitert und die Juden in ihrem dem Ruin der christlichen Bürger superstruierten Wachstum und zu noch mehrerer Entziehung der Nahrung foviert, zugleich auch in ihrer Hartnäckigkeit und Feindseligkeit gegen den höchst gesegneten Namen Jesu und seine Bekenner gestärkt würden u. s. w.

Diese und noch andere Darlegungen, in denen die Rücksichten auf Religion und Nahrung eng miteinander verbunden sind, scheinen in Wien keinen sonderlichen Eindruck hervorgerufen zu haben. Nur einen Vorwurf gegen den Rat, dass er der Stättigkeit zuwider Terrain ausserhalb der Gasse den Juden verkauft habe, fand der Kaiser berechtigt. Aber der Rat kam glimpflicher weg, als er erwartet hatte. Er erhielt zwar vom Kaiser [3]) für sein eigenmächtiges Vorgehen eine Rüge, doch der Verkaufsvertrag wurde nachträglich von ihm bestätigt, und den Juden die Errichtung von Gebäuden auf dem Bleichgarten gestattet.

Auch der Streit um den Dietzschen Bleichgarten kam jetzt zum Austrag. Wie viel Intriguen sind in dieser Sache nicht gesponnen worden! Rebekka Dietz [4]) war selbst nach Wien gereist, um dort die Bestätigung des Kaufver-

---

[1]) „Alleruntertänigste gemüssigste Vorstellung des ungütig und wider die Wahrheit gebrauchten Unglimpfes in dem erstatteten magistrat. Bericht" u. s. w. Untergew. l. c.

[2]) 18 Folioseiten stark.

[3]) Das Schreiben vom 21. Juni 1717 traf in Frankfurt am 27. Juli ein (Untergew. E 44).

[4]) Abraham Schreiber, ein Frankfurter Jude, der mit Frau Dietz in geschäftlichen Beziehungen stand und später ihr Prozessgegner wurde, charakterisirt sie mit folgenden Worten: „Sie war keineswegs so einfältig, im Gegenteil so capable; verstand auch mit dem allerfeinsten Juden umzugehen und nichts bei demselbigen zu verlieren; insonderheit aber kann zu einem ohnertrüglich Muster ihrer Geschicklichkeit dienen, dass sie ihren Bleich-

trages persönlich zu betreiben. Aber nach Frankfurt zurückgekehrt, gab sie augenscheinlich den Einflüsterungen der Bürgerlichen Deputierten nach und verkaufte, obgleich sie von Samson Wertheimer bereits 1000 Reichstaler als Kaufschilling erhalten hatte, denselben Garten zum zweiten Male am 27. Dezember 1713 an Friedrich Weber um 7750 Gulden, also um eine höhere Summe [1]).

Eine Reihe von Jahren verging, ohne dass von Wien ein Bescheid über den Bleichgarten eintraf. Schon glaubte der Rat, durch vertrauliche Schreiben seines Agenten am Wiener Hofe bestärkt, dass der Kaiser den Verkauf des Bleichgartens an Wertheimer für ungiltig erklären würde, da traf am 16. August 1716 der Befehl aus Wien ein, den Garten binnen zweier Monate Wertheimer zu übergeben [2]). Abermalige Vorstellungen des Rates wurden wieder vom Kaiser zurückgewiesen [3]). Wertheimers Erklärung, dass der Bleichgarten nie zur Judengasse einbezogen und nie mit Gebäuden bedeckt werden, vielmehr nur als Zufluchtsort bei ausbrechendem Feuer dienen sollte, ferner sein Anerbieten, ihn durch eine Mauer von den christlichen Gärten zu scheiden, hatte jedes Bedenken beseitigt.

Der Rat gab jetzt nach. Noch vor Anbruch des Winters ward die versprochene Mauer errichtet, und am 7. Dezember 1717 trat Wertheimers Schwiegersohn, Bernhard Gabriel, Rabbiner von Mainz, in den Besitz des Gartens [4]).

---

garten ohndem an den Juden Wertheimer verkauft und ohnerachtet ein löbl. Magistrat .... bei Kays. Maj. selbsten sich entgegensetzet, sie .... nach Wien gegangen und den beschehenen Verkauf zu sustinieren, Herz und Geschicklichkeit genug gehabt.“ (Nach den Familienpapieren des Dr. Alexander Dietz.)

[1]) Eine beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages befindet sich in Untergew. E„ Pppp, No. 21. Die Ansicht des Dr. Dietz, dass der Kaufvertrag mit Weber nur zum Schein abgeschlossen worden war, hat viel für sich, jedenfalls hat seine Ahnmutter, wie er bemerkt, nie von Weber den Kaufpreis erhalten. In den späteren Eingaben Wertheimers und den gleich zu erwähnenden beiden kaiserlichen Schreiben ist auch nie die Rede von dem Weberschen Vertrag.

[2]) Das kaiserliche Schreiben ist datiert vom 28. Juli 1716, abgedruckt bei Kaufmann, Urkundliches, S. 91 und 92.

[3]) Durch das Schreiben vom 28. Juni 1717 bei Kaufmann l. c., S. 93 und 94 aus Untergew. E„ l. c., No. 22.

[4]) Untergew. l. c., No. 29. Ratssitzung vom 2. November 1717. Als ein Memorial von Bernhard Gabriel, churfürstl. Maintz. Judenschaft Rabiner, ... verlesen worden, solle man zwar zu allergehorsamster Befolgung des ... allerhöchsten Kais. Rescripts den Dietzschen Bleichgarten dem Supplizierenden, Wertheimerischen Mandatario einräumen, vor allen Dingen aber durch Rechney- und Bauamt den Garten besichtigen und abmessen lassen, darauf wegen der Immission einen termin anberaumen, insonderheit aber auch wegen eines auf solchen Garten zu schlagenden Grundzinses und sonsten dem Ärario zu prospiciren suchen.

„Es war nicht Starrsinn, sondern der Kampf um ein Prinzip, was die Streitenden zu so zähem Ausharren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte veranlasste.“ (Kaufmann.) Die Bürgerlichen Deputierten waren davon durchdrungen — sie haben dies einmal während des Streites ausdrücklich dem Kaiser erklärt[1]) — dass auf ihrer Seite Wahrheit, Recht und Gesetz ständen. Ein Grundpfeiler der Stättigkeit, an dem seit Jahrhunderten nicht gerüttelt worden war, war jetzt zu Fall gebracht: Juden besassen auf christlichem Gebiet Grund und Boden! Aber auf Seiten Wertheimers stand ein höheres, wenn auch ungeschriebenes Recht. Was konnte ihm, einem der reichsten Männer seiner Zeit, an dem Besitz einiger Quadratruten Landes liegen inmitten einer Stadt, die er nur hin und wieder betrat! Aber indem er um diesen Besitz kämpfte, wollte er wenigstens eine der Schranken niederreissen, die den Juden von seinem christlichen Stadtgenossen trennten. „Er stritt für eine Forderung der Zukunft, die Besitzfähigkeit des Individuums, mag es auch Jude genannt werden.“ . . . Auf den sonst gleichgiltigen Kampf um den Bleichgarten fällt dadurch ein Abglanz von geschichtlicher Bedeutung“ [2]).

Von einer nicht so hohen Warte aus ist der Kampf um das Steinerne Haus zu betrachten. Fast 5 Jahre zog er sich hin, da auch hier von beiden Seiten mit grosser Hartnäckigkeit gestritten wurde. Schon im Oktober 1712 hatte sich der Freiherr von Heuel von Wien aus für den Stiefsohn Wertheimers, Isaak Nathan Oppenheimer, verwandt, damit diesem der Bau eines vierstöckigen massiven Hauses gestattet würde, denn „man wird auch derorten die Häuser desto lieber sehen, wie zierlich sie mit Steinen in angenehmer und gesunder Höhe erbaut werden [3]).“ Aber gerade daran nahm der Rat Anstoss. Als Oppenheimer von Wien aus die Risse einsandte [4]), wurde „der ansehnliche Frontispiz (Giebelfläche) und andere gar sehr in die Augen fallende Zier allzu magnifice befunden“ — nota bene für einen Juden. Der Rat verlangte, dass der Frontispiz und die Zier wegfiele, sonst hiesse es in der Stadt, „als ob er den Juden zu viel Favor in ihrem Bauwesen zeigte“ [5]). Ausserdem rügte er, dass die einzelnen Stockwerke die vorgeschriebene Höhe überschritten und das Haus zu nahe der Stadtmauer wäre.

Die wiederholt [6]) angerufene Entscheidung des Kaisers fiel stets zu Gunsten Oppenheimers aus; immer wieder betonte er, dass „der vorhabende Bau keinem schädlich oder präjudizierlich sei“; er würde ja auch am südöstlichen Ende der Gasse aufgeführt, wo der „Prospekt in keines Christen Haus, sondern

---

[1]) In dem dem Kaiser am 7. März 1715 übergebenen Schreiben (Untergew. E 44).

[2]) S. die schönen Auseinandersetzungen hierüber bei Kaufmann, Urkundliches, S. 95.

[3]) Sein Schreiben war gerichtet an Kellner „premier eschevin de la ville impériale de Francfort“.

[4]) S. Frankfurter Baudenkmäler von Jung und Hülsen S. 252 und Anmerkung 1.

[5]) Schreiben des Rats vom 21. November 1714 an den Kaiser.

[6]) Kaiserliche Rescripte vom 7. September 1714, 29. März 1715, 28. Juni 1715 u. s. w.

nur in die Felder und Gärten vor der Stadt hinausgehe". Aber der Rat wollte oder konnte vielmehr nicht nachgeben, auch dann nicht, als Oppenheimer sich erbot, den Frontispiz „ganz glatt und platt ohne Zierrat" zu machen [1]); er entschuldigte sich beim Kaiser damit, dass die Streitsache zu viel Aufsehens bei den Bürgern gemacht habe, er müsse jetzt um so vorsichtiger sein, „je mehr er von einigen der Bürgerschaft wegen vermeintlicher Begünstigung der Juden denigrirt" werde [2]). Erst im Herbst 1717 fügte sich der Rat, und Oppenheimer durfte den Bau beginnen [3]). Nicht so glücklich war ein anderer Oberhoffaktor des Kaisers, Samuel Oppenheimer, der mit Wertheimer verschwägert war [4]). Sein Sohn Emanuel wollte ebenfalls „ein ungemein grosses und köstliches Haus von lauter Steinen" an der Stelle aufbauen, wo das alte Tanzhaus gestanden hatte; auch ihm mangelte es nicht an Empfehlungsschreiben hochstehender Gönner; aber als sein Gesuch vom Rat abgeschlagen wurde, stand er vom Bau ab, und so blieb die Judengasse davor bewahrt, noch einen zweiten ansehnlichen Steinbau aufzuweisen [5]).

Unterdessen schritt der Bau der Judengasse, der, wie wir wissen, von Februar 1713 bis Ende 1714 fast ganz gestockt hatte, weiter vor, unter stetiger Kontrolle des Rates und der Bürgerlichen Deputierten, die nicht müde wurden, auch die geringste Abweichung von der Bauordnung anzuzeigen und auf Abänderung zu dringen. So musste der Besitzer des Hauses zum Kamel den bereits gebauten Erker wieder abreissen [6]). „Mit Betrübnis" sahen die Deputierten auch, dass die Juden in ihrem Schlachthaus zwei durch eine Tür miteinander verbundene Keller erbaut hatten; der hintere Keller, der bis zur Stadtmauer reichte, musste zugeschüttet werden, und die Juden büssten ihre Eigenmächtigkeit mit 200 Talern Strafe [7]).

Bis in die Mitte des Jahres 1716 war zwar der grössere Teil der Judengasse aufgebaut, aber noch 1719 lagen, wie wir gelegentlich erfahren, manche Brandplätze noch völlig wüst da, einige Bauten waren noch nicht

---

[1]) Später wollte der Rat ihm gestatten, die 3 Stockwerke anstatt 33 Fuss, 34 Fuss hoch aufzuführen, auch bis an die Mauer heranzubauen, falls der Hinterbau um ein Stockwerk niedriger würde.

[2]) Die Bürgerlichen Deputierten hatten sich in der Tat beim Kaiser beschwert, dass der Rat in der Oppenheimerschen Sache zu lau sei und „stattliche Gründe, die dem Bau entgegenständen, ausser der Feder gelassen habe."

[3]) Schöffensitzung vom 27. August 1717: „Soll man den Juden (Oppenheimer) anweisen, dass er den Riss davon beim Löblichen Rechn.-Amt übergeben möge, der hernachmahlen in scabinatu vorzubringen, und weiter dazu reden." Am 23. Oktober 1717 zeigte der Rat dem Kaiser an, dass er den Oppenheimerschen Riss habe unterschreiben lassen. S. auch Frankfurter Baudenkmäler l. c., Anmerkung 1.

[4]) Schudt, Teil IV, Continuat. II, S. 29.

[5]) Näheres hierüber im architektonischen Teil.

[6]) Ratsbeschluss vom 14. Mai 1715.

[7]) Ratsbeschluss vom 13. August 1715; Schudt l. c., S. 23.

fertig gestellt [1]). Trotzdem befahl der Rat schon am 23. Januar 1716 den Juden, in die Gasse zurückzukehren, den Christen aber, sie nicht länger zu beherbergen. Denn dieses könnte, wie es in dem Ratsedikt hiess [2]), „vielerlei schädliche Inconvenienzen nach sich ziehen". Davon hatte man allerdings in der Stadt nichts bemerkt. Mit Genugtuung hoben die Juden in einer Eingabe an den Rat hervor, „dass die ganze Zeit, wo wir in der Stadt geweilt, keine Klage gegen uns laut geworden ist", und, dürfen wir Schudt Glauben schenken, so hatten die Juden „durch Umgang mit den Christen etwas besserer und sauberer zum Teil haushalten gelernt" [3]).

Somit hatte der erste, durch die Umstände erzwungene Versuch einer Annäherung zwischen Juden und Christen nur günstige Folgen gehabt. Wir werden auch begreifen, dass die Juden sich trotz der angedrohten scharfen Ahndung nicht eben beeilten, dem Edikte Folge zu leisten [4]). Die Ausnahmegesetze, die ihren Verkehr in der Stadt sonst bei jedem Schritt gehemmt hatten, konnten während dieser Zeit nicht aufrecht erhalten werden. Frei bewegten sie sich im ganzen Bereiche der Stadt; dazu wohnten sie zum grossen Teil in der von Handel und Wandel belebtesten Gasse, der Fahrgasse. Und nun sollten sie aus dieser Freiheit wieder zurück in den früheren Zwang, sollten wieder zwischen den hohen Mauern eingepfercht sein! Um dem zu entgehen, hatten sogar manche Juden ihre bereits ausgebauten Häuser an andere vermietet und waren in der Stadt geblieben. So musste der Rat den Befehl, die Wohnungen der Christen zu räumen, immer von neuem wiederholen, aber trotzdem finden wir noch Anfang 1719 Juden in der Stadt, die sogar petitionierten, weitere 12—14 Monate dort wohnen zu dürfen bis zur Fertigstellung ihrer Häuser. Diesmal aber blieb der Rat fest und setzte ihnen „einen gewissen und endlichen Termin" [5]).

Auch die Bauten ausserhalb der eigentlichen Judengasse auf dem ehemals Völckerschen Bleichgarten, die 5 Gemeindebacköfen und das Gemeindehospital, konnten 1718 vollendet werden. Jahre lang hatten sich der Rat und die jüdischen Baumeister nicht über die Baupläne einigen können. Diese hatten für die Bauten im Bleichgarten eine Front von nicht weniger als 250 Fuss

---

[1]) Somit behauptet Schudt zuviel, wenn er l. c., S. 29 schreibt: „Sonsten war im Herbst An. 1716 die ganze Gasse mit Vorder- und Hinterhäuser, gar wenige Gebäude ausgenommen, wieder in ihrem Stand".

[2]) Untergew. E..., abgedruckt bei Schudt l. c., S. 10. Kaufmann, Urkundliches S. 90, bringt dieses Edikt gewaltsam in Verbindung mit dem Unmut des Rates darüber, dass es [am Bau der Judengasse] nichts mehr zu hindern gab.

[3]) l. c. S. 15.

[4]) Schudt l. c. bemerkt hierbei: „Es muss ihnen auch unter denen Christen zu wohnen, wohl gefallen haben, weil sie so ungern wieder in ihre Gasse sich begeben wollen, sonderlich hat ihnen die gangbare und wohlgelegene Strasse der Fahrgassen überaus wohl behaget, die ganz voll Juden gestocken."

[5]) Ratsbeschluss vom 20. April 1719.

beansprucht. Das schien dem Rat zu ungeheuerlich; er befürchtete, dass der Bau nicht sowohl zur Aufnahme von Kranken, als vielmehr zur Beherbergung Gesunder dienen würde, nämlich Fremder, denen man ohne Wissen des Rates einen Unterschlupf in der Stadt gewähren wolle [1]). Es hatte ihn schon argwöhnisch gemacht, dass die Juden über die neugebauten Backöfen 16 Zimmer, angeblich zur Aufnahme armer Leute, gesetzt hatten [2]).

Auch von einem zweiten Verlangen der jüdischen Gemeinde, aus gesundheitlichen Rücksichten hinter dem Spital, dicht am Friedhof, einen Kanal anlegen zu dürfen, der durch einen unterirdischen, gewölbten Gang in die grosse Antauche des Wollgrabens und von da direkt in den Main führen sollte, wollte der Rat nichts wissen. Denn einmal verursache die Reinigung des Kanales zu viel Kosten, dann aber, und das gab den Ausschlag, errege die Vergünstigung eines besonderen Judenkanales grosse Erbitterung unter den Christen, die zum grossen Teil sich der Kavernen (in die Erde eingegrabener Senkgruben) bedienen müssten. Solche sollten die Juden ebenfalls für ihre Kranken und Beamten im Bleichgarten anlegen.

Beide Parteien riefen wiederholt die Entscheidung des Kaisers an und sandten Baurisse nach Wien [3]). Mochten auch immer die jüdischen Baumeister darauf hinweisen, dass durch Genehmigung ihres Baurisses niemanden ein Schaden zugefügt würde [4]), da ja der Bleichgarten ausserhalb des Strassenverkehres läge, mochten auch die beiden Baumeister Speyer und Oppenheimer im Auftrag der Gemeinde feierlich erklären, dass diese sich scharfer Strafe unterwerfen wolle, wofern sie bei dem vorhabenden Bau Unterschleife triebe und ihn zu etwas anderem, als für Hospital und Garküchen gebrauchen würde [5]), so wurde doch der Bauriss des Rates genehmigt, die Front von 250 Fuss auf 150 Fuss beschränkt und statt 10 Häuschen dem Hospital nur 6 gewährt [6]).

Zwei Jahre später, als der Bau der Gasse für vollendet gelten konnte, erhielt der Kaiserliche Resident und Oberpostmeister in Frankfurt Baron Sigismund von Wetzel von Wien aus die Weisung, an den 3 Toren der Gasse den kaiserlichen Adler zum Schutz und Schirm und zur Sicherheit der Juden anschlagen zu lassen [7]). Erst am 11. Juni 1722 ward der kaiserliche

---

[1]) Schreiben des Rates an den Kaiser in Untergew. l. c. vom 23. Oktober 1717.

[2]) Nach Angabe der Juden waren diese Zimmer für die Unterbeamten der Gemeinde bestimmt und für die Feuerwärter der Backöfen. Die Zimmer waren sehr klein.

[3]) Sie sind uns noch in den Akten erhalten (s. den architektonischen Teil).

[4]) Schreiben der Juden an den Kaiser, April 1718.

[5]) Rechneiamtsprotokoll vom 16. September 1717.

[6]) Kaiserliche Rescripte vom 21. Juni 1717, 29. Mai 1718. Die Vorstellungen der Juden dagegen wurden vom Kaiser am 12. Juli 1718 verworfen. (Untergew. E.a Gg.)

[7]) Die Gemeinde hatte die Garküchen nicht gebaut, erst 1781 wollte sie solche im Bleichgarten anlegen.

Befehl feierlich vollzogen. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, nachdem die Tore militärisch besetzt worden waren, erschienen der Syndikus Dr. Weinreich, der ältere Sekretär Rothe und ein Notar in einer zweispännigen Kutsche mit zwei Lakaien als Vorläufern in der Gasse. Der Syndikus hielt eine Ansprache an die versammelten Juden und liess darauf den Adler anschlagen [1]).

Kaum fühlten sich die Juden in ihrer neu aufgebauten Gasse etwas heimisch, da wurden sie abermals von einer schweren Brandkatastrophe betroffen. Am 28. Januar 1721, an einem Fasttage (dem 10. Tebeth), brach im hinteren Vogelsang (im nördlichen Drittel der westlichen Häuserreihe) um 8 Uhr abends in der Wohnung des Baumeisters Moses Elkan Feuer aus, das sich in kurzer Zeit zu verheerender Gewalt entwickelte. Anfangs griff es nach Süden um sich bis zum Haus zum Drachen, aber der nach Südwest umschlagende Wind trieb die Flammen nach Norden zurück. Nach elfstündigem Wüten erloschen sie erst dann, als sie bis zur Bornheimer Pforte vorgedrungen waren. Einige Zeit hatte sogar das städtische Zeughaus gegenüber der Gasse in Gefahr geschwebt, man hatte es deshalb geräumt.

Am Morgen des 29. Januar war der nördliche Teil der Judengasse, sowohl West- als Ostseite, wo gerade die Wohlhabenderen wohnten, eine rauchende Trümmerstätte [2]), nur die Synagoge hatte, vom Dach abgesehen, den Flammen widerstanden.

Auch jetzt sah man von jüdischer Seite das Feuer als Strafe Gottes an. Der Rabbiner wenigstens versammelte gleich nach dem Brande die Gemeinde in der Synagoge; er hielt es für seine Pflicht, ihr ihren bösen Wandel vorzustellen und sie zur Besserung zu ermahnen, damit sie dem Gerichte Gottes

---

[1]) Untergew. E_{48} Mm. enthält das Protokoll über diesen Akt. — In diese Zeit fällt auch der Streit des Rates mit der jüdischen Gemeinde wegen Erhöhung des Grundzinses. Die Veranlassung war folgende: Der Kaiser hatte vom Rat verlangt, dass die ihm zu entrichtende Stadtsteuer von 1719 an in Goldgulden in natura oder nach deren vollem Wert bezahlt würde. Der Goldgulden, der bis dahin 1 Gulden 45 Kreuzer (also 1¾ Gulden) gegolten hatte, war damals, da der Preis des Silbers gesunken war, auf annähernd 3 Gulden gestiegen. Nun verlangte der Rat durch die Verfügung vom 23. Februar 1719, dass auch die Juden ihre in Gold angesetzten Abgaben auf den Ämtern in natura oder dem (damaligen) Wert entsprechend bezahlen sollten. Diese Neuerung hätte den Juden 3000 Gulden an Agio gekostet. Ihre Appellation hatte Erfolg. Der Reichshofrat verfügte am 5. Juli 1720 und 9. September 1723, dass den Juden bei der Entrichtung des Grundzinses der Goldgulden nur zu 1⅝ Silbergulden angerechnet werden dürfe. Das reiche Aktenmaterial hierüber siehe Untergew. D_{14} W.: „Acta und Handlungen, die von denen Juden wegen Bezahlung ihrer auf Goldgulden angeschriebener Giften in natura oder deren jetzigen Wert beschehenen Appellation an Rhrath (Reichshofrat) de $\overline{ao}$ 1719." Auch das jüdische Archiv enthält Aktenstücke hierüber, zum grösseren Teil Kopieen der im Stadtarchiv befindlichen Schriftstücke.

[2]) Die Zahl der abgebrannten Häuser wird bald auf 111, bald auf 115 angegeben.

entginge [1]). Auf christlicher Seite empfand man über den Brand, wenn er auch nur in der Judengasse gewütet hatte, doch nicht mehr die erhebende Genugtuung wie 1711; denn 1719 hatte ein entsetzlicher Brand, der sogenannte Christenbrand, mit Verschonung der Judengasse ganze Strassen der Stadt in Asche gelegt. In dem jetzigen Feuer erkannte der Rat eine nicht mehr bloss über die Juden, sondern vielmehr über die ganze Stadt verhängte Strafe. Darum schrieb er dem Kaiser am 1. Februar 1721 [2]), er wolle „an Seufzern und unermüdlichem Gebet zu dem über diese Stadt erzürnten Gott nichts erwinden lassen und in christlicher Gelassenheit seinen Strafruten stille halten".

Innerhalb 10 Jahre der dritte grosse Brand, der die Juden heimsuchte! Denn auch durch den Christenbrand [3]) waren viele von ihnen schwer geschädigt worden, da ihre in den christlichen Wohnungen befindlichen Kramläden eingeäschert waren. Und was das Feuer diesmal noch verschont hatte, das hatten die „Retter" teils vernichtet, teils geraubt. Eine Menge Gesindel war, angeblich um bei den Rettungsarbeiten zu helfen, in die Gasse eingedrungen. „Aber sie haben", klagten die Juden dem Rat, „den in den salvierten Häusern gelassenen Hausrat gestohlen, wie auch Öfen, Fenster und Dächer; sogar auch Viktualien, Wein und das liebe Mehl blieben nicht verschont. Die Effekten und Mobilien sind von den meisten, so zum Löschen zwar erschienen, nichts weniger als solches aber getan, sondern noch gar teils mutwillig verdorben, andrerseits, wie die Untersuchungen zeigen, betrügerisch hinweggeschleppt". Die Juden sprachen in einer Eingabe an den Rat geradezu von der Plünderung der Gasse [4]).

Ein Glück für die Juden war es wenigstens, dass sie sich von den waghalsigen Börsenspekulationen jener Zeit fern gehalten hatten — es ist die Periode der verfehlten Lawschen Finanzprojekte — im Gegensatz zum christlichen Handelsstand der Stadt, der damals durch den plötzlichen Sturz der holländischen, englischen und französischen Aktien sehr starke Verluste erlitten hatte, aber mittelbar waren sie auch von der hereingebrochenen Krise betroffen. Ihre christlichen Gläubiger hatten zum Teil falliert; ein allgemeines Misstrauen hatte sich des Handelsstandes bemächtigt, „der Kredit ist bei jedermann geschwächt", klagten die Juden in ihren Eingaben. Die Mutlosigkeit, um nicht zu sagen die Verzweiflung in der Gemeinde war allgemein; die Juden meinten, dass sie sich noch nicht in 100 Jahren, vielleicht niemals wieder erholen würden. Und wenn diese Furcht auch übertrieben war, so hat

---

[1]) Lersners Chronik II, 811.

[2]) Untergew. E„ l. c.

[3]) Die Juden hatten damals zur Brandkollekte für die Geschädigten 2400 Gulden beigesteuert. Dass sie ihrerseits bei den Bränden von 1711 und 1721 irgend eine Beisteuer von christlicher Seite erhalten hätten, erfahren wir nicht.

[4]) Wofür ihnen der Rat „eine gute reproche erteilte". Siehe besonders die am 2. Februar im Rat verlesene Eingabe der Juden l. c.

es doch zweier Menschenalter bedurft, bis sich die Gemeinde aus der Verarmung, in die sie geraten war, wieder empor arbeitete. Noch weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus war der grössere Teil derselben mittellos oder hatte hart um seine Existenz zu kämpfen. Noch 1750 konnte fast der vierte Teil die Gemeindesteuern nicht aufbringen [1]) oder lebte sogar von Unterstützungen.

Der Rat verschloss sich der Einsicht nicht, dass ohne sein Eingreifen die Judenschaft gänzlich verkümmern musste. Er verfuhr zunächst in ähnlicher Weise wie nach dem ersten Brande. Wieder erging der Befehl an die Ortschaften, mit Fuhren und Tagelöhnern in der Gasse zu erscheinen, um den Schutt zu entfernen. Wieder ergingen die Edikte, die geretteten und geraubten Sachen dem Eigentümer zurückzustellen; auch Nachsuchungen darnach sollten angestellt werden. Die fremden Juden wurden aus der Stadt verwiesen, die einheimischen erhielten wieder die Erlaubnis, bis ihre Häuser aufgebaut seien, bei Christen wohnen zu dürfen. Auch Karl VI. nahm sich der Juden an. Ihm hatte Samson Wertheimer eingehenden Bericht über den Brand erstattet, bevor noch der des Rates in Wien angelangt war. Der Kaiser billigte die bisher vom Rate getroffenen Massregeln und ermahnte ihn, den Juden „in billigen Dingen wieder zu ihrer Wiederaufhelfung allen Willen und Beistand zu leisten", damit sie imstande seien, „dem Publiko zu dienen und nicht ihren Kredit verlieren". Insbesondere solle er sie vor dem Drängen ihrer Gläubiger schützen, hingegen ihnen selbst bei Eintreibung der Schulden behilflich sein [2]).

Der Rat war auch bereit, den Juden nach Kräften an die Hand zu gehen. Ihre wiederholten Gesuche um Erlass der Abgaben u. s. w. versprach er zu berücksichtigen. Nur verlangte er, dass die durch den Brand Geschädigten ihre Verluste bei dem Rechnei- und Schatzungsamt angäben, um Ermässigung des Grundzinses und der Schatzung zu erlangen. Aber die Juden baten, auf eine derartige Spezifikation zu verzichten. Sie besorgten, dadurch ihren Kredit, „der gleichsam der Augapfel, ja die Seele selbst des commercii sei, wohin die bedrängte Judenschaft als dem noch einzig übrigen Mittel sich jetzt noch wenden muss, den letzten Herzstoss zu geben." Der Schaden sei allgemein; wem das Haus nicht abgebrannt sei, der habe durch die Plünderung gelitten. Sie schlugen ihrerseits die Einsetzung einer durch Amtsgeheimnis zur Verschwiegenheit verpflichteten Deputation vor, die die Grösse ihrer Verluste feststellen sollte [3]). Nach anfänglicher Weigerung ging der Rat darauf ein.

Die Juden kamen bei der Deputation darum ein, ihnen allen die Abgaben für die Dauer von zehn Jahren auf ein Drittel [4]) zu ermässigen. Selbstver-

[1]) S. die Steuerlisten aus der Mitte des Jahrhunderts im Untergew. D.. No. 65 (Kulp-Kannsche Wirren). S. auch Darmstaedter, „Das Grossherzogtum Frankfurt", S. 15.

[2]) Schreiben vom 11. März 1721 l. c. Darin rügt auch der Kaiser, dass so viel gestohlen worden sei.

[3]) Bittschriften vom 11. März und 17. April 1721.

[4]) Protokoll der Deputierten vom 18. September 1721.

ständlich wies der Rat das zurück; er wollte nur den Brandbeschädigten die Schatzung im Verhältnis des eidlich beschworenen Schadens herabsetzen und ausserdem die Hälfte des Grundzinses auf 5 Jahre erlassen [1]).

Der Streit darum zog sich bis Ende 1722 hin; inzwischen zahlten die Juden überhaupt keine Abgaben; die Androhung der Exekution half nichts. Da legte der Rat, um einen Druck auszuüben, den beiden den Vorsitz führenden Baumeistern („den im Monat stehenden"), sowie zwei anderen Juden Soldaten ins Quartier.

Die Gemeinde liess es nicht an Protesten fehlen. In der Exekution sah sie eine zweischneidige Waffe, die sich gegen den Rat selbst kehren müsse; sie schädige ja noch mehr ihren ohnedies schon gesunkenen Kredit und raube ihr die letzte Möglichkeit, der Steuerpflicht nachzukommen.

Da half ein findiger Kopf unter den Juden ihnen aus ihrer schwierigen Lage. Er hatte irgendwo gehört oder in den Akten des Gemeindearchivs gelesen, dass die Stadt seit 1690 der jüdischen Gemeinde noch 4500 Reichstaler und 1170 Gulden Kollektationsgelder schulde [2]). Jetzt, nach Verlauf von 32 Jahren, veranlasste er die Baumeister, den Anspruch darauf wieder auszugraben und die Zahlung der Summen nebst den aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Der Rat erkannte auch die Berechtigung der Forderung mit Ausschluss der Zinsen an und trat mit den Juden in Verhandlungen. Sie führten nach mancherlei Zwischenfällen, auf die wir nicht näher eingehen wollen, endlich zu folgendem Abschluss: Der jüdischen Gemeinde werden dreiviertel der Kollektivabgaben auf 5 Jahre erlassen, ausserdem werden ihr die Kollektationsgelder angerechnet. Sie erhielt dadurch ein Geschenk von 21 120 Gulden; dagegen liess sie die Forderung, dass auch die von den einzelnen (viritim) zu zahlenden Abgaben, besonders der Grundzins, auf eine Reihe von Jahren auf die Hälfte ermässigt würden, fallen [3]).

---

[1]) Ratsbeschluss vom 2. Oktober.

[2]) Damit hatte es folgende Bewandtnis: Der Rat hatte der Judenschaft eine Steuer zur Befestigung der Stadt und Bekämpfung der Türken auferlegt. Der Protest der Juden ward 1690 von Kaiser Leopold I. für berechtigt befunden, und die Stadt zur Rückzahlung der bereits erhobenen Steuer von 4500 Reichstalern und der 1170 Gulden Strafgelder verurteilt. Näheres über die Veranlassung dieses Prozesses bei Schudt, Teil III, S. 105: Kurzes Informationsmemorial in Sachen der Stadt Frankfurt contra die Judenschaft daselbst. pto. collectationis.

[3]) An Kollektivsteuern hatte die Gemeinde zu zahlen:

1.	An Schutzgeld zur Ostermesse	2000 Gulden
2.	„ Quartiergeld am 1. April	450 „
3.	„ Gartenzins zu Johanni	250 „
4.	„ Ungeld vom Wein am 1. Mai	300 „
5.	„ Sitzgeld (für die Abtritte)	400 „
6.	„ Gassenreinigung	120 „
		3520 Gulden

1727 sollte die regelmässige Zahlung der Kollektivabgaben beginnen, die Juden konnten indessen weder diese noch die anderen Abgaben in ihrer ganzen Höhe aufbringen. Am drückendsten war der Grundzins [1]); ihn sollten die Hausbesitzer auch von den noch wüst daliegenden Grundstücken in ganzer Höhe zahlen, obgleich diese doch keine Rente ergaben. Die Not stieg infolge der traurigen Geschäftslage. Immer wiederholen sich in den Eingaben [2]) der Juden die Klagen über „die bisher eingerissenen nahrungslosen Zeiten, wo man kaum die Interessen [der aufgenommenen Hypotheken], geschweige denn die Grundzinsen aufzubringen im stande sei." So stiegen von Jahr zu Jahr die Steuerrückstände, sie betrugen Januar 1730 bereits 22 000 Gulden.

Rat und Bürgerschaft bestanden anfänglich auf voller Zahlung sämtlicher Rückstände. Doch die Kaiserlichen Kommissarien, die noch immer mit der Schlichtung der Wirren in der Stadt beschäftigt waren und an die sich die Juden gewandt hatten, rieten zu einem Vergleich. Aber weder über die Höhe des Steuernachlasses noch über die Zahlungstermine wurde eine Einigung erzielt, und so wollte der Rat im Mai 1730 wieder zur Exekution schreiten. Noch einmal erwirkten die Juden durch die Fürbitte der Kommissarien einen Aufschub. Man unterbreitete die Angelegenheit der Entscheidung des Kaisers. Darauf erfolgten nicht weniger als drei Reskripte von Wien [3]). Den Erlass oder auch nur die Ermässigung der Grundzinsen verwarf der Kaiser zu allgemeiner Überraschung, aber er befahl dem Rat, „da sich in der Tat befunden habe, dass die Judenschaft wegen der Unglücksfälle nicht imstande sei, den Grundzins auf einmal abzutragen," leidliche Fristen anzusetzen, „damit einesteils das Ärar das Seinige bekomme, andrerseits die Judenschaft nicht überstossen, sondern erhalten bleibe." Schliesslich bestimmte er selbst am 15. Juni 1733, dass die vermögenden Juden ihre Rückstände auf einmal, die anderen aber mit den laufenden jährlichen Abgaben jedesmal auch ein rückständiges Ziel entrichten sollten [4]).

---

macht für 5 Jahre 17600 Gulden. Drei Viertel davon wurden der Gemeinde erlassen also: 13200 Gulden.

Dazu wurden ihr . . . . . 6750 „ [= 4500 Reichstaler] und
1170 „ noch angerechnet.

Also im ganzen wurden 21120 Gulden geschenkt, d. h. es wurden ihr die Kollektivabgaben auf 6 Jahre (von 1721 an gerechnet) erlassen [3520 × 6 = 21120 Gulden].

[1]) Er wurde alljährlich am 1. März bezahlt und zwar nicht von Gemeinde wegen (collective), sondern von jedem einzelnen Hausbesitzer; er betrug im ganzen 3959⅔ Gulden.

[2]) Besonders in der am 14. Juni 1729 dem Rat übergebenen. (Untergew. E ₄₃, lit. Oo.)

[3]) Vom 14. März und 20. Juni 1732 und das dritte vom 15. Juni 1733. (Untergew. E ₄₃, ad. Oo.)

[4]) Die Juden hatten erst immer nach zwei Jahren ein rückständiges Ziel nachzahlen wollen, der Rat dagegen hatte verlangt, dass diese Zahlung der Rückstände jedes halbe Jahr erfolgen sollte. Des Kaisers Entscheidung hielt sich also in der Mitte.

Infolge der Verarmung und des tief darniederliegenden Kredites schritt auch diesmal der Aufbau der Häuser nur langsam vor. Wiederum bemühten sich die Bürgerlichen Deputierten, auf die 1711—1714 gestellten Forderungen zurückgreifend, Schwierigkeiten zu bereiten. Ihrem Drucke nachgebend, versuchte der Rat, die Fundamentalbauordnung von 1711 in zwei wichtigen Punkten (in § 4 und § 5) abzuändern. Darnach sollte kein Haus höher als 30 Fuss sein, keines mehr als 3 Stockwerke und nur je ein Zwerchhaus vorn und hinten mit nur je einem Boden haben [1]). Als aber die Juden gegen diese Neuerungen beim Kaiser appellieren wollten, bestand der Rat nicht weiter darauf. So ist die Bauordnung vom 23. Juni 1722 im wesentlichen eine Kopie der von 1711, bis auf die Bestimmung, dass die Zwerchhäuser nur einen Boden haben sollten. Aber auch damit war es dem Rat nicht ernst; er hatte den Paragraphen nur zur Beschwichtigung der Bürgerlichen Deputierten aufgenommen. Bezeichnend genug ist, dass die Bauordnung von 1722 trotz aller Mahnungen, ja Drohungen der Bürgerlichen Deputierten niemals durch den Druck veröffentlicht worden ist. Der Rat wartete nicht ab, bis alle Brandstätten wieder bebaut waren [2]), darüber vergingen noch manche Jahre. Am 15. Mai 1727 befahl er allen noch in der Stadt wohnenden Juden — im ganzen 45 Familien —, binnen 2 Monaten in die Gasse zurückzukehren. Aber diese hatten keine Neigung, dort „unter freiem Himmel zu logieren," sie drohten sogar, sich an den Kaiser zu wenden [3]), und so verlängerte der Rat ihnen immer wieder die Erlaubnis zum Aufenthalt in der Stadt [4]) bis Herbst 1729. Seine Langmut entstammte zum Teil der Rücksichtnahme auf die christlichen Hauswirte, die — eine immerhin bemerkenswerte Tatsache — ihn baten, die Juden noch länger bei sich beherbergen zu dürfen, „da keinem durch sie ein tort geschieht, noch sie Ärgernis der Nachbarschaft geben" [5]).

Nach dem endlich vollendeten Wiederaufbau der Gasse treten wir jetzt in eine friedlichere Periode ihrer Geschichte, die bis zum Ausbruch der französischen Revolution und der Beschiessung der Stadt durch die Franzosen im Juni 1796 dauert. Obgleich die erste Hälfte dieses Zeitraums fortwährend von

---

[1]) Ratsbeschluss vom 9. Dezember 1721. Ferner sollte die Dachung nicht zu hoch sein: jeder Sparren des Dachstuhles sollte „um den siebenten Teil kürzer sein, als der Balken, darauf er zu stehen kommt".

[2]) Die abgebrannten Häuser wurden wohl genau nach den früheren Rissen aufgebaut. Auch bei späteren Bränden befahl der Rat öfters ausdrücklich, sich beim Wiederaufbau nach den früheren Rissen zu richten.

[3]) „Aber", bemerkt der Rat, „sie haben die Appellation nicht prosequirt."

[4]) Am 18. August 1728 mussten die Baumeister in der Schule ausrufen, dass sie in drei Wochen in die Gasse zu ziehen hätten. Im Juni 1729 wohnten aber noch 10 Familien in der Stadt. (Untergew. E.. l. c.)

[5]) l. c. Eingabe der Hauswirte vom 16. Juni 1729.

Kriegen erfüllt war und der Kriegsschauplatz sich mehr als einmal dicht vor den Toren Frankfurts befand, ja einige Zeit die Stadt selbst in französischer Gewalt war, (1759—1762) fühlte die Gasse die Leiden der Kriege doch weniger als die christliche Bevölkerung, da die Häuser der Juden wegen ihrer Enge von Einquartierung befreit waren. Auch von grösseren Bränden hören wir nichts bis zum Jahr 1774 [1]). Am 30. Mai dieses Jahres morgens um 2 Uhr brach auf der westlichen Seite, dem Prediger-Kloster gegenüber, ein Feuer aus, das 10 Vorderhäuser und 11 Hinterhäuser in kurzer Zeit einäscherte [2]). Dank den von allen Orten der Umgegend [3]) rasch herbeigeeilten Löschmannschaften blieb die Gasse vor grösserem Schaden bewahrt. Das Predigerkloster selbst schwebte längere Zeit in grösster Gefahr; man belegte sein Dach mit Tüchern aus dem Zeughaus, die durch die Spritzen stets feucht gehalten wurden.

Unbedeutender ist der Brand vom 22. Juni 1780 am Südende der Gasse, der das Dachwerk des Schlachthauses stark beschädigte und das Wollgrabentor zerstörte [4]). Über den Brand vom 9. Dezember 1794 habe ich nichts Näheres ermitteln können [5]).

---

[1]) Bei einem kleinen Brand in der Gasse am 6. November 1741 kam die Tochter des Alexander Fuld in den Flammen um. (S. Ullmann, Zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main, in Kleins Volkskalender 1859, S. 124.)

[2]) Über diesen Brand siehe Untergew. D$_{88}$, No. 84. Battonn, Band V, S. 300. Frankfurter Journal vom 30. Mai 1774.

[3]) Von Rödelheim, Bergen, Seckbach, Fechenheim, Dörnigheim, Bischofsheim, Preungesheim, Eschersheim, Eckenheim, Heddernheim u. s. w. (über 22 Ortschaften). Die Dankbriefe des Rates an deren Herrschaften sind noch erhalten (Untergew. D$_{88}$, No. 84).

[4]) Die Juden mussten vom Bauamt öfters zum Wiederaufbau des Tores, das ihnen sehr lästig war, gedrängt werden. Im August des Jahres 1782 war es noch nicht wiederhergestellt. (Bauamtsprotokoll vom 24. April und 9. August 1782.)

[5]) Battonn l. c.

Teil II.

Architektur und innere Einrichtung der Häuser.

Von den Häusern in der ehemaligen Judengasse, wie sie nach den grossen Bränden Gestalt gewonnen hatte, ist, abgesehen von dem Rothschildschen Stammhaus [1]) kein einziges mehr erhalten, sie alle haben den Anforderungen der Gegenwart weichen müssen. Trotzdem sind wir über ihre Bauart durch einige Risse, die sich in Rechnei-Regist. vor 1816 Lade 42 A befinden, ferner durch einige Abbildungen von Bauten und Überreste, die das Historische Museum aufbewahrt, vor allem aber durch das bereits erwähnte Faszikel des Stadtarchives „Abriss der Judengebäu seit $\overline{ao}$ 1711", ausreichend unterrichtet. Dessen 185 Blätter [2]) sind zum Teil in sogenannter Kavalier-Perspektive getuscht oder in Federmanier gezeichnet, die sich ja zur Verdeutlichung der vielfachen Fachkonstruktionen in hohem Masse eignet. Besonders die Vorder- und Seitenfassaden sind mit wünschenswerter Anschaulichkeit dargestellt. Leider finden sich unter diesen Zeichnungen nur 2 Grundrisse.

Den Rissen ist öfters der Massstab in (Frankfurter) Schuh (Fuss) beigegeben, daneben wird noch die Höhe der einzelnen Stockwerke, ihre Breite, mitunter auch die Tiefe des Baues bemerkt.

Charakteristisch für alle Häuser bis auf die südlich der Neugasse ist, dass ihre Schmalseiten der Gasse zugewandt sind. Die Vorderhäuser waren durchgängig nach dieser Seite dreigeschossig, nach dem Hof aber viergeschossig. Die Hinterhäuser dagegen hatten nach der Hofseite („in die Sicke") vier Geschosse, nach der Stadtmauer dagegen drei Geschosse, doch nur auf der Westseite der Gasse hatte jedes Vorderhaus sein Hinterhaus; auf der Ostseite, wo der Raum viel schmäler war, traten vielfach an deren Stelle zweigeschossige „Bäulein", Häuschen, Gartenhäuschen, wohl auch nur Schuppen. Vorder- und Hinterhaus waren öfters durch einen Gang verbunden, der den ohnehin winzigen Hof noch mehr verschmälerte. In diesem stand, wenn es der Raum gestattete, die Laubhütte.

---

[1]) Aber auch dieses steht nicht mehr ganz an der früheren Stelle. Näheres hierüber in den Baudenkmälern, 5. Lieferung, S. 253.

[2]) Auf der Rückseite eines jeden Blattes befindet sich der Name des Hauses und das Datum der Genehmigung des Risses, manchmal auch in hebräischen Buchstaben der Name des Besitzers. Auf Blatt 184 und 185 haben zwei Baumeister ihre Namen verzeichnet: Gerhardt Ludwig Schäffling und Johann Fuchs.

Die Maximalhöhe der einzelnen Stockwerke war, wie wir wissen, durch die Bauordnung des Jahres 1711 vorgeschrieben; die Tiefe der Vorderhäuser betrug durchschnittlich wenig über 40 Fuss, die schmalsten waren 8 Fuss breit, nur vereinzelt findet sich ein Haus von ansehnlicher Breite, wie das zur Klass (23') und zum güldenen Brunnen (22') [1]).

Versuchen wir nun, uns mit Hilfe der Risse ein Bild von den architektonischen Einzelheiten der Häuser zu verschaffen; wir werden sehen, dass sie bei aller Ähnlichkeit doch im einzelnen reiche Abwechslung und Mannigfaltigkeit bieten. Beginnen wir zunächst mit den Kellern.

Sie sind durchgehends gewölbt. Da wir ausser beim Rothschildschen Stammhaus nur noch eine Kelleraufnahme haben, so lassen sich sichere Angaben über die jedesmalige Art der Wölbung nicht geben, doch ist wahrscheinlich, dass in der Regel einfache Tonnen-, stellenweise wohl auch Kreuzgewölbe angewandt wurden. Man hatte die massiv gewölbten, etwas hoch gebauten Keller dadurch in der Höhe noch einmal auszunutzen gewusst, dass man hölzerne Zwischenböden einlegte, die an der Wand auf Steinkonsolen lagen. Sie dienten in erster Reihe als Holzspeicher. Man half sich wohl auch damit, wenigstens in späterer Zeit, dass man trotz der Bauordnung doppelte Keller, einen über dem anderen, errichtete [2]). Es finden sich aber auch, wie im Rothschildschen Stammhause, zwei Keller hintereinander, der eine im überbauten Teil des Hauses, der andere unter dem Hofraum, ohne dass eine Verbindung zwischen beiden Kellerräumen bestanden hätte; jeder derselben hatte eine besondere Treppe [3]). Dagegen hing der Hofkeller mit dem des Nachbarhauses zusammen; auch dieser hatte ebenfalls einen solchen geheimen Zugang, so dass man in Zeiten der Gefahr sich ungesehen aus dem einen Hause in das andere flüchten konnte.

Die Fundamente waren massiv von Hau- oder Backsteinen.

Die Zugänge zu den Erdgeschossen lagen zum Teil 1—2 Stufen über dem Pflaster, eigentliche Treppen waren trotz wiederholter Petitionen nicht gestattet.

---

[1]) Siehe übrigens die Tabelle auf S. 326—328.

[2]) Karl Theodor Reiffenstein im handschriftlichen Text zur Judengasse (im Besitz des Archivs) schreibt hierüber (Frankfurter Baudenkmäler, S. 260): „Auch fanden sich viele Häuser vor, die zwei Keller übereinander hatten, von denen der unterste, tiefste, meistens mit einem versteckten Eingang versehen war, und welche offenbar den Zweck hatten, in Zeiten der Bedrängnis das wertvollste Hab und Gut darin zu verbergen."

[3]) S. die Beschreibung von Hovens in Frankfurter Baudenkmäler, S. 253, Anmerkung 1, wo es heisst: „Die eine (Kellertreppe) lag im Haupteingang (Diele) und war mit einer Falltüre verschlossen, über welche man immer hinweggehen musste, um zum Treppenaufgang nach den oberen Stockwerken zu gelangen. Der andere Keller hatte seinen Zugang durch einen geheimen Gang, der unter obigem Treppenaufgang seinen Anfang nahm und im Gewölbewinkel des Hauskellers ausgespart war." Siehe auch den Längsschnitt auf S. 258 l. c.

Der (Sandstein-)Sockel, wenn überhaupt vorhanden, war niedrig. Die Bauordnung forderte mit Hinblick auf die Feuersgefahr steinerne Erdgeschosse; indessen gestattete der Rat öfters auch Fachwerk im Erdgeschoss, dementsprechend musste er selbstverständlich von dem Verlangen nach steinernen Türumrahmungen Abstand nehmen.

In der Regel waren die Türen von Rundbogen (Abbildungen 3, 4, 5, 6) überdeckt. Stellenweise kommen auch Segmentbogen (Abbildung 7) vor.

Zweifelhaft ist, ob die eine Türöffnung des Hauses zum roten Widder, wie Reiffenstein annimmt, spitzbogig ist [1]). Die Bogen sind entweder nach

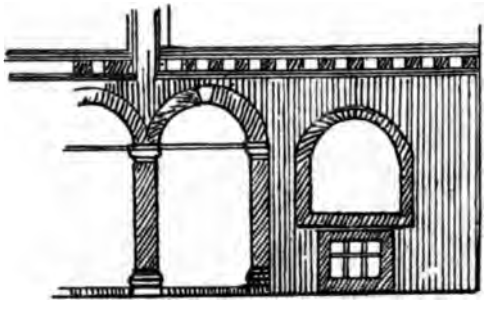

Abbildung 3.
Erster Entwurf (18. VII. 1711) vom Haus zum fröhlichen Mann.
(S. Abbildung 8.)

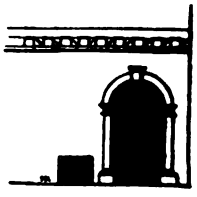

Abbildung 4.
Haus zur Scheuer.

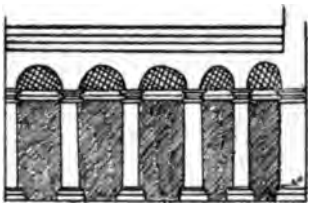

Abbildung 5.
Vordrer Strauss.

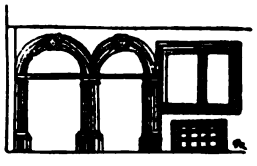

Abbildung 6.
Springbrunnen.

dem bekannten Architravschema profiliert (s. z. B. Abbildungen 7, 8, 9) oder glatt (s. Abbildungen 3, 4). Die Kapitelle sind meistens in toskanischer Art. Oft sind die Profile am oberen Teil des Pfeilerkapitells nach beiden Seiten wagrecht durchlaufend weitergeführt, sodass ihre Profilierung gleichzeitig zur Gliederung der Oberschwelle der Tür diente (Abbildungen 7, 9). Die Rundbogen sind öfters mit schönen Schlusssteinen verziert, die teils glatt, teils einfach facettiert sind.

---

[1]) Auch beim Haus zum g. Strauss nimmt er spitzbogige Türen an. Bei einigen anderen Häusern bemerkt er vorsichtiger, dass die Türöffnungen an Spitzbogen streifen. Reiffensteins Beschreibungen stimmen nicht mehr mit den Aufrissen von 1711—1718 überein; die Häuser hatten inzwischen zum Teil durchgreifende Veränderungen erfahren.

Auf Abbildung 8 (Doppelhaus zum roten Apfel und zum fröhlichen Mann) sehen wir rechts von den drei rundbogigen Türöffnungen ein rundbogiges, breites Fenster mit glattem Schlusstein und glatt herumlaufender, einfacher Umrahmung und unter dem Fenster eine Kellerluke, ähnlich wie in Abbildungen 3 und 6. Abbildung 4 (Haus zur Scheuer) zeigt eine breite, glatte Wandfläche, die nur von einem Torbogen und einer links daneben befindlichen Kellerluke unterbrochen ist. Abbildung 10 (Konvent-[Gemeinde]stube von 1701) zeigt in dem

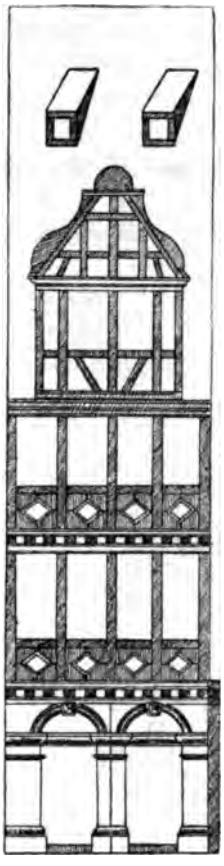

Abbildung 7.
Doppelhaus: Gülden Einhorn und Löweneck.

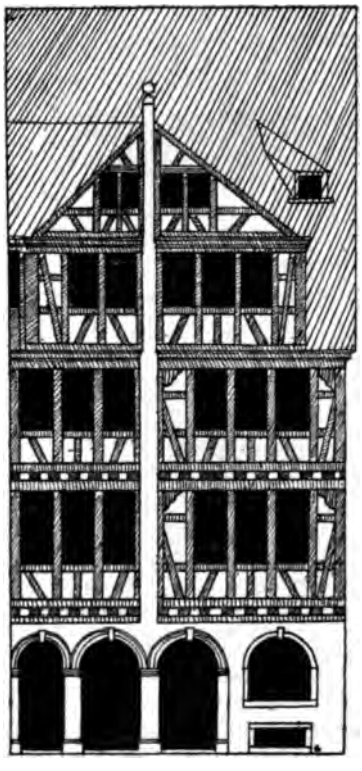

Abbildung 8.
Späterer Entwurf (s. Abbildung 3) vom fröhlichen Mann und roten Apfel.

breiten, verputzten Erdgeschoss nur einen Torbogen, rechts daneben, fast unter der Balkenlage des Obergeschosses, ein gekuppeltes Fenster. Andere Abweichungen weiter unten.

Die Erdgeschosse aus Fachwerk weichen in Form und Konstruktion ebenfalls von einander ab. Auch hier werden die Türöffnungen öfters von Rund- oder Segmentbogen überdeckt. Diese sind dann derart konstruiert, dass sie sich aus viertelkreisförmigen Bogenstücken zusammensetzen, die seitlich in

die Pfosten eingezapft sind. Über die Bogenstücke legt sich ein Querholz, in das diese ebenfalls einschneiden. (S. Abbildungen 11, 12, 13.) Bei dünnem Pfostenwerk wurden, um die Pfosten durch Einzapfungen der Bogenstücke nicht zu sehr zu schwächen, hölzerne, wie Kapitelle wirkende Konsolen auf die Pfosten gesetzt, auf denen dann die Bogenstücke ihr Lager hatten.

Häufiger dagegen hatten die Fachwerk-Erdgeschosse keine Rundbogen, sondern gradlinig überdeckte Türöffnungen. Abbildung 14 (Haus zur Steg), Abbildung 15 (Haus zum güldenen Pfau), Abbildung 16 (Häuser zum hinteren Strauss und zur güldnen Tür), Abbildung 17 (Gartenhaus zum roten Löwen) und Abbildung 18 (Zur hinteren Schul). Je nachdem die Rundbogen bis an das darüber liegende Gebälk heranreichten oder bei niedriger Türöffnung

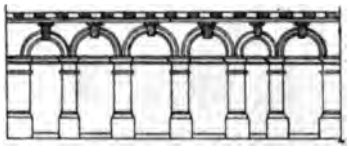

Abbildung 9.
Erdgeschoss aus den beiden Häusern zur Wanne.

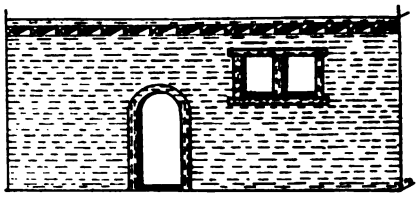

Abbildung 10.
Konventhaus (Gemeindehaus) von 1701.

Abbildung 11.
Vom Erdgeschoss des Vorderhauses zur Steg oder rotem Hut.

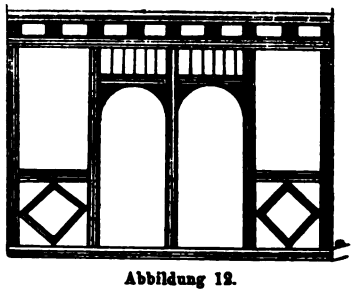

Abbildung 12.
Güldner Spargel (Erdgeschoss) aus dem Jahre 1707.

zwischen sich und diesem einen Abstand liessen, konnte man in das dadurch frei gelassene Stückchen Mauer über den Bogen nochmals eine Oberlichtöffnung brechen, um für den Hausgang möglichst viel Licht zu gewinnen. Die Oberlichtöffnungen waren teils mit hölzernen, teils mit schmiedeeisernen Gittern geschlossen. (Über diese weiter unten). Siehe Abbildung des grünen Hutes in Baudenkmälern, S. 264, Fig. 176 und unsere Abbildungen 12 und 13.

Eine abweichende Türbehandlung zeigt Abbildung 19 (Hinterhaus zum schwarzen und weissen Bären). (Umrahmung barockartig mit seitlich neben dem Sturz vorgezogenem Ohr.).

Zwischen zwei benachbarten Türen des Erdgeschosses ist öfters ein kleiner, schmaler Raum ausgespart (sowohl bei Fachwerk- als bei Massivbau),

welcher zur Anbringung von Fenstern oder von kleinen Ladenauslagen diente. Zu diesem Zwecke wurden auch zwei hölzerne Läden angebracht, die, um eine wagerechte Achse drehbar, nach Bedarf aufgeklappt werden konnten [1]).

Die Obergeschosse sind überall aus Fachwerk. In den meisten Fällen scheinen die Gefache nur mit einer gewöhnlichen Lehmstackung ausgefüllt gewesen zu sein. Vereinzelt waren auch grosse Wandflächen, namentlich auf den Grenzmauern, ganz in Ziegeln ausgeführt (Abbildung 20). Ferner mussten die dem Zeughaus gegenüberliegenden Häuser der Gasse der Feuersgefahr wegen mit Werksteinen ausgefüllt werden. Auch hier vermied man die Einförmigkeit; man verstand es, die einfachen Motive des Holzbaues in ansprechender, bescheiden künstlerischer Weise zu gestalten. Sehr gefällig und abwechslungsreich behandelte man die Brüstungsflächen unter den Fenstern der einzelnen Stockwerke und zwar durch diagonal gestellte Hölzer, wodurch verschiedene geometrische Figuren (auf der Spitze stehende, einfache oder ineinander gesteckte

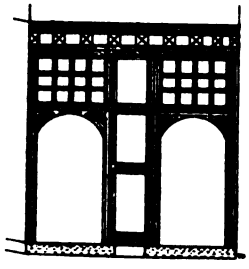

Abbildung 13.
Vom Erdgeschoss der weissen Taube aus dem Jahre 1706.

Abbildung 14.
Vom Erdgeschoss des Hinterhauses zur Steg.

Quadrate, Rhomben u. s. w.) zustande kamen [2]) (s. Abbildungen 7, 15, 16 und auch das Rothschildsche Haus). Besonders bemerkenswert sind die Ornamente in Abbildung 21 und 22.

Bei dem grossen Raummangel ist es selbstverständlich, dass zwischen den Fenstern keine Wandflächen waren, sondern dass sich Fenster dicht an Fenster reihte, nur durch hölzerne Pfosten von einander geschieden. Die oberen Brüstungsflächen liebte man zum Schutz vor der Witterung mit Schiefer zu bedecken. (Abbildung 7).

Die Balkenköpfe der Zwischendecke blieben oftmals unbedeckt an der Front sichtbar, doch wurden sie auch mit einfach profilierten Schalbrettern, die im Frankfurter Holzbau sehr beliebt waren, überdeckt.

---

[1]) Siehe die Abbildung des Hauses zum grünen Hut (Baudenkmäler, S. 264).

[2]) Im Erdgeschoss werden die Brüstungsflächen derartig nur in Abbildung 12 (Güldener Spargel) behandelt.

Von den Konsolen, die das überhängende erste Obergeschoss zu stützen hatten, sind am Rothschildschen Stammhaus noch schöne Exemplare (drei fratzenartige Gesichter) erhalten. Sie entsprechen in ihren Formen durchaus dem damals spezifischen Frankfurter Baugeschmack.

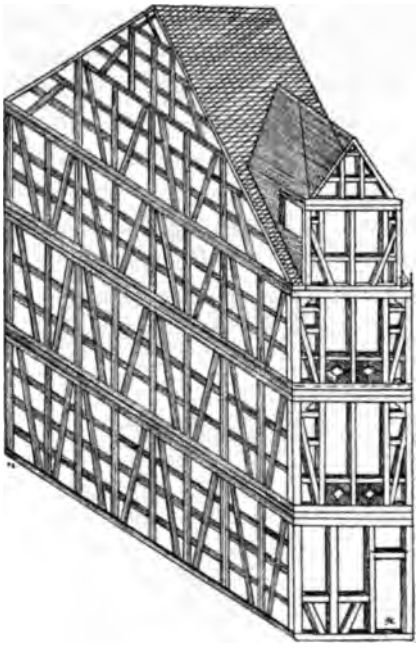

Abbildung 15.
Güldner Pfau.

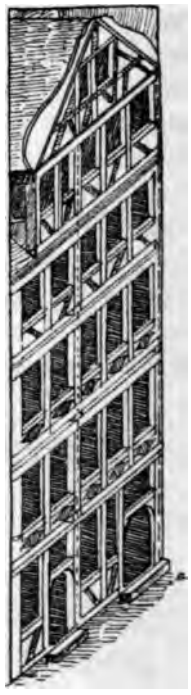

Abbildung 16.
Hinterer Strauss
und hölzerne Tür (auch güldene Tür).

Besonders charakteristisch, nicht bloss für die Häuser in der Judengasse, sondern überhaupt für die damaligen Bauten Frankfurts, sind die Zwerchhäuser, gewissermassen Häuser für sich, die sich auf der Dachfläche erheben. (Abbildung 22.) Nach dem Brande wurden sie in der Regel mit 2—3 Stockwerken gebaut (Böden, Bühnen). Das unterste Stockwerk enthielt entweder 4 Fenster: Abbildung 23 (Haus zum vorderen Strauss), Abbildung 24 (Die Klass) oder 3 Fenster: Abbildung 25 (Zum grünen Laub), Abbildung 26 (Haus zum Rosenkranz) und Abbildung 27 (Häuser zum Bisamknopf, zum roten Hahn und zur weissen Taube) [mit einer Art Rundbogenfenster links], oder nur 2 Fenster (Abbildung 21). Auch die „Gartenhäuser" hatten ein bescheiden-

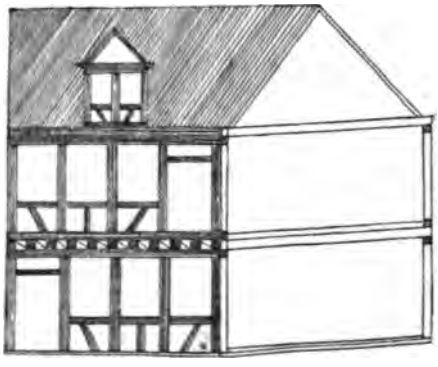

Abbildung 17.
Roter Löwe (Hinterhaus).

denes Zwerchhaus (Abbildung 17). Es gab nur wenige Häuser, die kein Zwerchhaus hatten.

Die Zwerchhäuser zweier anstossender Häuser sind sehr oft unter einem gemeinsamen Dachgiebel vereinigt, so dass sie von aussen wie ein grosses Zwerchhaus erscheinen. (S. Abbildung 7, gemeinsames Zwerchhaus für die Häuser zum gülden Einhorn, zum Löweneck, Abbildungen 16, 25 u. s. w.; in Abbildung 27 erblicken wir das Haus zum Bisamknopf neben dem grossen Zwerchhaus für die anstossenden Häuser zum roten Hahn und zur weissen Taube).

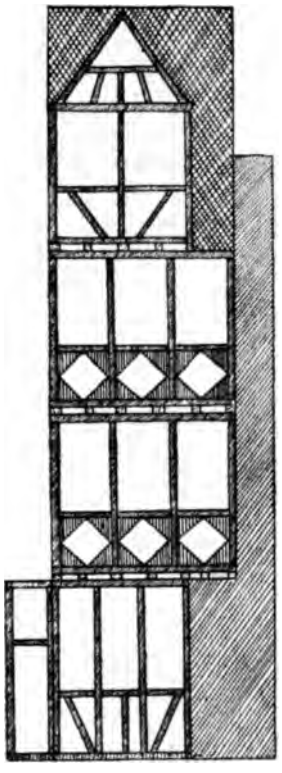

Abbildung 18.
Zur hinteren Schul.
Aus dem Jahr 1694.

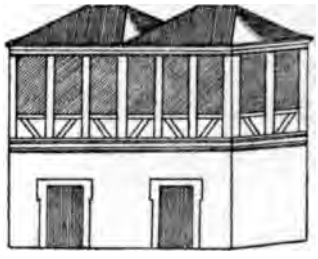

Abbildung 19.
Hinterhäuser zum schwarzen und weissen Bär.

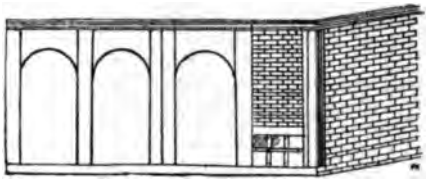

Abbildung 20.
Bunte Kirsch (Kante) und Pforte.

Eine hölzerne Scheidewand ist dann dazwischen; bisweilen geht auch die steinern Brandmauer hindurch.

Der Giebel dieser Zwerchhäuser steigt teils geradlinig im Dreieck in meist spitzem Winkel auf, teils sind diesen schrägen Giebelseiten Bretter aufgesetzt, denen man verschiedene, bogenförmig geschwungene Umrisse gab; sie werden im Gegensatz zu ersteren als welsche Giebel bezeichnet. (S. Abbildungen 16, 24).

Der welsche Giebel schliesst oben halbrund ab (s. Abbildungen 7, 24), öfters ist ihm auch ein Knauf aufgesetzt (Abbildung 25), vereinzelt auch eine Wetterfahne (Abbildung 23).

Die Dachgaupen haben ebenfalls verschiedene Formen (s. Abbildung 7), mit teils geradlinigen, teils geschwungenen Umrissen.

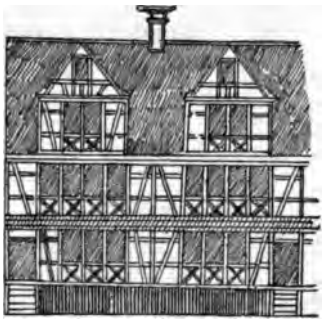

Abbildung 21.
Krankenhäuser.

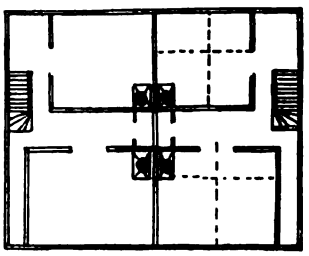

Abbildung 21 a.
Grundriss zu Abbildung 21.

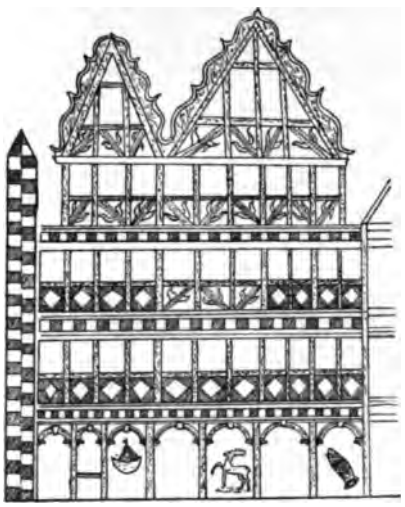

Abbildung 22.
Drei Häuser: zum Schiff, gülden Hirsch und zur Reuss.

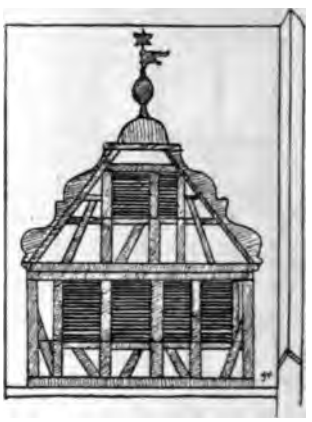

Abbildung 23.
Zwerchhaus vom vorderen Strauss.

Vorder- und Hinterhäuser sind in einzelnen Fällen (im grünen Löwen, güldenen Anker, Trichter) in allen Stockwerken quer über den Hof durch Galerien, die oben ein leichtes Dach tragen, mit einander verbunden. Die silberne Kante hatte zur Strasse welsche, zum Hof gerade Giebel.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Schilder (Hauszeichen). Nach dem Brand hingen sie nicht mehr an Stangen frei über der Strasse, sondern sie waren entweder in den Steinpfeilern oder auf den Schlusssteinen

ausgemeisselt. Diejenigen Schilder, die beim Abbruch der Gasse der Vernichtung entgangen sind, befinden sich im Historischen Museum an der Wand des Archivgebäudes aufbewahrt. Wir bringen davon folgende:

Tafel II, No. 1: Vom Hochzeitshaus mit der Darstellung von Adam und Eva unter dem Apfelbaum, um dessen Stamm sich die Schlange windet, die ihren Kopf Eva zukehrt; diese hält mit beiden Händen den Apfel. Die Ausführung in Hochrelief ist handwerksmässig. Hoch 0,24, breit 0,32 [1]).

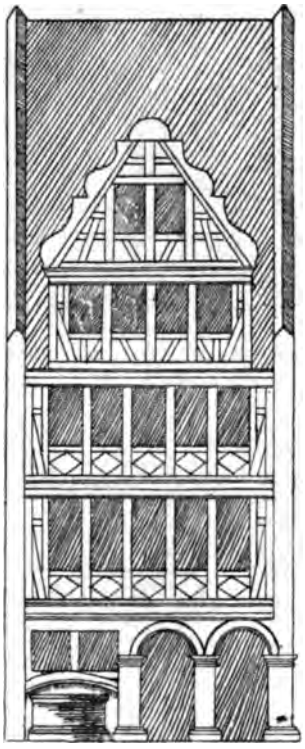

Abbildung 24.
Zur Klass (Klaus).

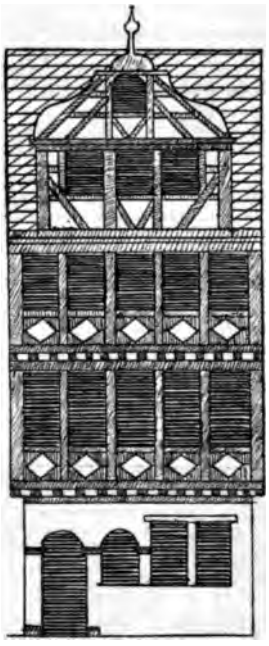

Abbildung 25.
Zum grünen Laub.

No. 2 und 6: Ein und demselben Haus, zum roten Hirsch gehörend. Ähnliche Gestaltung: Innerhalb einer etwas schweren Umrahmung aus stark stilisiertem, akanthusartigem Blattwerk mit kleinen Voluten sitzt ein kleines, rundes, konvexes Schildchen, das in Abbildung 2 den Hausnamen, in Abbildung 6 dessen natürliches Sinnbild trägt. Hoch 0,30, breit 0,32.

No. 3: Ein Schwan als Hauszeichen, umrahmt von schilfartigem Blattwerk, das nach beiden Seiten, aus einer einfachen mittleren Agraffe unten entspringend, symmetrisch sich ausbreitet. Hoch 0,25, breit 0,80.

---

[1]) Die Angaben nach dem Inventar des Historischen Museums.

No. 4: Kleiner Schlussstein aus dem Haus zum Einhorn. Darstellung des Einhorns in Hochrelief, umrahmt von einer zierlichen, vortrefflich mit Voluten und Blattwerk behandelten Kartusche. Hoch 0,25, breit 0,45.

No. 5: Vom Doppelhaus zum schwarzen und weissen Bären. Stehender kleiner Bär auf einem einfachen Schildchen, das mit reich gegliedertem Akanthusblattwerk geziert ist. Auf den Leibungsflächen dieses Steines sieht man noch ein Stück der Archivolten. Hoch 0,34, breit 0,46.

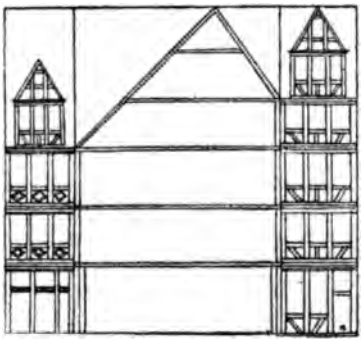

Abbildung 26.
Zum Rosenkranz.

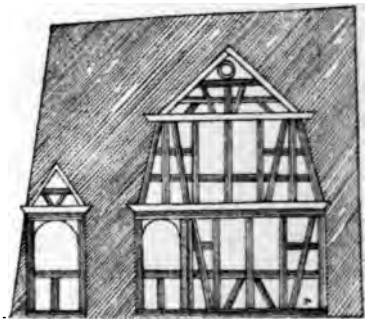

Abbildung 27.
Drei Zwerchhäuser: Zum Bisamknopf, zum rotem Hahn und zur weissen Taube

Abbildung 28.
Erdgeschoss zur Fleischschirn und zum Halbmond.

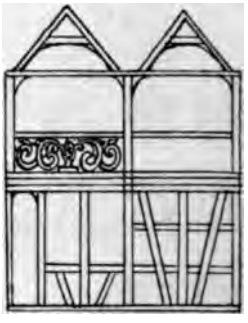

Abbildung 29.
Hinterhäuschen zum roten Trauben.

No. 7: Aus dem Haus zum Greif. Ein stehender Greif, der in der einen Kralle einen Hammer, in der anderen einen Schlüssel hält; auf einfachem Schildchen, umrahmt von Volutenwerk, das schon auf das Rokoko hinweist. Hoch 0,31, breit 0,73.

No. 8: Glatter Schlussstein vom alten jüdischen Schlachthaus, mit einem Ochsenkopf in Hochrelief verziert. Bemerkenswert ist, wie die Harbüschel auf der Stirn und zwischen den Hörnern in ornamentaler Fassung und nicht naturalistisch gebildet sind. Hoch 0,435, breit 0,42.

Manchmal waren aber die Hauszeichen auch auf den Brüstungsflächen angebracht, denen sie zugleich zum bescheidenen Schmuck dienten. Wir

haben noch 4 solcher Hauszeichen. Diese Füllbretter aus Eichenholz befanden sich auf den Häusern der östlichen Strassenreihe in der Brüstung des ersten Stockwerks. Ihre Masse geben uns zugleich die Fensterbreiten an der Strassenseite. Die rechteckigen Umrahmungen der Felder, in deren Mitte das Hauszeichen angebracht ist, sind durchaus gleichartig und bestehen aus Hohlkehlen und Plättchen. An den 4 Ecken sind sie durch Bogenstücke gebrochen, aus denen nach innen zu eine Art von Facettenschnitt entspringt.

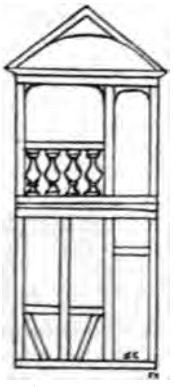

Abbildung 30.
Gartenhaus zum gülden Faas.

Abbildung 31.
Das Steinerne Haus (für Nathan Oppenheimer).

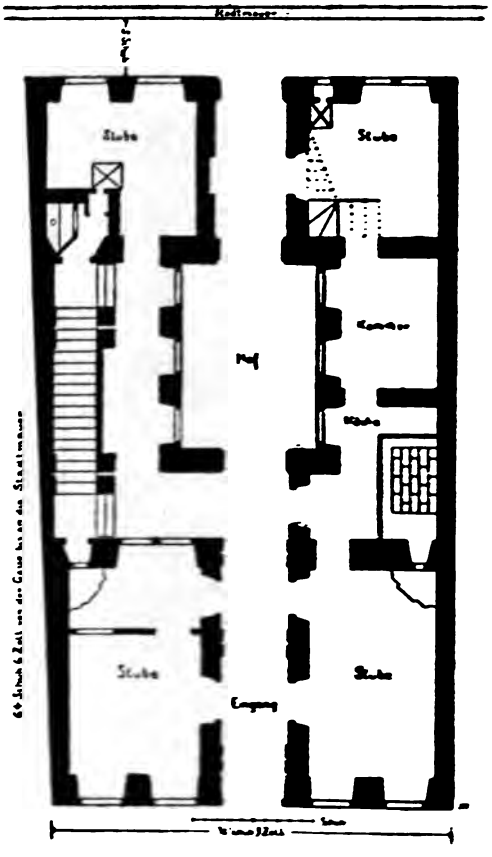

Abbildung 31a.
Das Steinerne Haus.

Tafel III, No. 1: Haus zum Ring. Über dem geschnitzten Siegelring befindet sich ein Band, darüber die Aufschrift: Zum Ring. Noch sind Reste von Bemalung vorhanden. Hoch 0,90, breit 0,47 m.

No. 2: Zur Trommel. Auf der Trommel befinden sich 2 gekreuzte Schlegel.

No. 3: Zum grünen Hut. Über dem Hut ist ein flatterndes Band mit der Aufschrift: Zum grünen Hut.

No. 4: Zum Storch. Der Storch hat den linken Fuss erhoben. Das Band mit Aufschrift ist nicht im Mittelfeld, sondern im äusseren Rahmen angebracht. Auch hier sind noch Farbenreste vorhanden.

Die Häuser No. 2 und 4 standen nebeneinander und führten seit 1761 die Nummern 114 und 115; ebenso waren nebeneinander 1 und 3 (schwarzer Ring und grüner Hut) mit den Nummern 120 und 121.

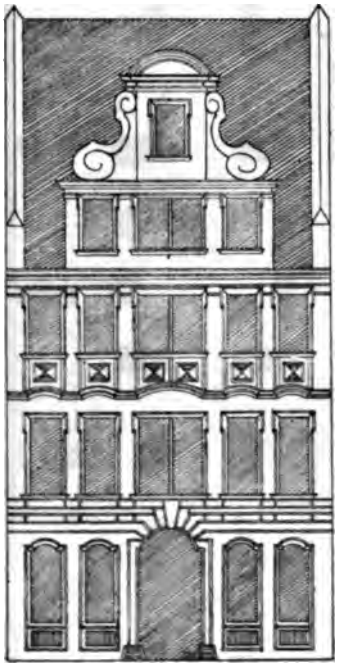

Abbildung 32.
Entwurf des Steinernen Hauses für Samson Wertheimer.

Abbildung 33.
Hinterhäuser der Judengasse, vom Viehhof gesehen. Nach O. Lindheimer.

Es seien hier noch einige besonders eigenartige Fassadenbildungen besprochen. Eine schöne Gestaltung des Erdgeschosses zeigt das Haus zum grünen Laub, Abbildung 25. Hier ist rechts von der Haustüre eine Gruppe von 3 Fenstern zusammen gezogen, derart, dass neben der Haustüre ein mit einem glatten Rundbogen überdecktes, kleineres Fenster sitzt und daran 2 grössere, rechteckige Fenster mit gemeinsamem Simse sich anschliessen.

Die beiden Häuser [1]) Zum hinteren Strauss und Zur hölzernen (güldenen) Tür in Abbildung 16 zeigen uns auch eine beliebte Art, wie bei Holzkonstruktionen über der Tür noch Oberlichtfenster angebracht waren, die den dunklen Hausflur beleuchteten.

Der goldene Pfau (Abbildung 15), zeigt so recht den Typus der schmäleren Fachwerkhäuser. Hier sind, wie auch sonst, im Erdgeschoss die Brüstungen der beiden Fenster durch einfache Querhölzer ausgefüllt, die Brüstungen in den beiden Obergeschossen haben rautenförmige Füllungen.

Sehr malerisch wirkt das Erdgeschoss des Hauses zur Klass (Abbildung 24). Der Brunnen ist in einer mit einem Flachbogen gedeckten Nische in die Fassade eingerückt und über diesem Bogen liegt ein einfaches, gekuppeltes Fenster. Die toskanischen Pfeiler und Kapitelle sind in der bekannten Weise ausgebildet.

Abbildung 29 stellt einen sehr luftigen, zweigeschossigen Bau aus Fachwerk dar, als „Hinterbäulein zur roten Traube“ bezeichnet, dem Anschein nach mit einer gewölbten Holzdecke. Die Brüstung im Obergeschoss ist mit Rankenwerk verziert; auch hier ist das Bestreben sichtbar, das Auge durch einigen Schmuck zu erfreuen. Der Bau ward wohl auch als Laubhütte benutzt.

Abbildung 36.
Judengasse (1888). Nach Otto Lindheimer.

Ein sehr eigenartiger Unterbau, wiederum in Verbindung mit einem Ziehbrunnen, ist auch derjenige in Abbildung 28 (die Häuser zur Schirn und zum Halbmond). Auffallend ist hier die Verschiedenheit der Türöffnungen, von denen die am linken Ende der Fassade liegende vermutlich eine Art Einfahrt bildete und wegen ihrer unverhältnismässigen Breite bei der geringen Stockwerkhöhe mit einem sehr gedrückten Korbbogen überdeckt werden musste. Die Ausbildung dieses Bogens ist insofern bemerkenswert, als neben dem fassettierten Schlussstein ein sich gegen diesen konsolartig anlegendes Blattwerk zeigt.

Abbildung 26, Haus zum Rosenkranz, zeigt wieder einen charakteristischen Holzbau einfacher Art. Die Vorderfassade ist dreistöckig, die Rückseite vierstöckig.

---

[1]) Das Original stellt eigentlich vier Häuser dar, doch haben wir die beiden Häuser zum Reifenberg und zum hinteren bunten Löwen, die nach demselben Schema gebaut sind, weggelassen.

Auch einige kleinere Hofbauten (Laubhütten und Gartenhäuschen) mögen besondere Erwähnung finden, so in Abbildung 17 das Gartenhäuschen zum roten Löwen, zweigeschossig, jedes Geschoss 10 Fuss hoch, 16 Fuss breit und 16 Fuss tief.

Abbildung 30, Gartenhaus zum goldenen Fass gehörig, zweigeschossig, Die Brüstung im ersten Obergeschoss ist mit Balustern ausgefüllt. Die Decke des Obergeschosses scheint in gewölbartiger Verschalung ausgeführt gewesen zu sein. Dieses kleine, zierliche Gebäude diente wohl auch als Laubhütte. Aus der Zeichnung ist nicht genau ersichtlich, ob es bei seinem schwachen Holzbau sich unmittelbar auf dem Erdboden erhob oder auf der Mauer oder auf einem niedrigen Stock aufgesetzt war.

Der umfangreiche Band mit der Bezeichnung Untergew. E_{48} Gg enthält auch 3 Bauentwürfe für die Krankenhäuser auf dem Völckerschen Bleichgarten, von denen der Entwurf No. III in Wien genehmigt wurde. Der Rat selbst hatte ihn ausarbeiten lassen, und dem uns unbekannten Verfasser des Planes war es gelungen, seiner Aufgabe bestens gerecht zu werden, indem er den gegebenen Raum sehr praktisch ausnutzte.

Wir haben vor uns (s. Abbildung 21) einen Häuserblock; jedes der 6 Häuser [1]) hat in jedem Stockwerk 2 Zimmer (je ein Vorder- und ein Hinterzimmer), beide heizbar; je 2 Häuser haben einen gemeinsamen Kamin. Die Krankenhäuser sind um ein Stockwerk niedriger, als die Häuser der Gasse. Die Zwerchhäuser — jedes Haus hat ein besonderes — sind vorn und hinten völlig gleich gebaut. Die Strassenfront entbehrt nicht des malerischen Reizes; dadurch, dass der Architekt im Erdgeschoss einen hohen, massiven [2]) Sockel durchlaufen liess, macht sie auch den Eindruck einer gewissen Gediegenheit. In Höhe dieses Sockels [3]) sind mehrere Stufen, die zu den Haustüren emporführten, eine Anlage, wie sie der eigentlichen Judengasse fremd war. Im übrigen war der ganze Bau aus Fachwerk, ebenso die Grenzwände (s. den beigefügten Grundriss) Abbildung 21 a.

Der erwähnte Band erhält auch einen grossen Grundriss, auf dem die Fluchtlinien sowie die gemauerten Abortgruben eingezeichnet sind. Auch die Zahl und die Lage der Gemeindebacköfen sind den Skizzen beigegeben.

---

[1]) Unsere Abbildung zeigt nur 2 Häuser, die anderen dicht anstossenden sind genau nach demselben Schema gebaut. 5 dieser Häuser sind noch erhalten (Börneplatz No. 4—12). Sie zeigen uns im grossen und ganzen noch jetzt die ursprüngliche Form.

[2]) Vielleicht eine sanitäre Massregel, um das Haus von der Erdfeuchtigkeit zu isolieren, da die Braubach hier vorbeifloss.

[3]) Diese sind jetzt durch allmähliches Höherwerden des Niveaus verschwunden; zur Haustüre führt nur eine niedrige Schwelle.

Wir haben schliesslich noch des einzigen ganz massiven Steinernen Hauses, um dessen Bau so lange gestritten wurde, zu gedenken [1]). Wie ein Gast aus einer ganz anderen Welt, erscheint dieser Barockbau inmitten seiner dürftigen Umgebung. Eigenartig wirkt die breite Fassade. Wie vornehm das Tor mit seiner reich entwickelten Verdachung, wie breit und hoch die in weiterem Zwischenraum, als sonst üblich, von einander stehenden Fenster! All dieses in Verbindung mit dem auf Symmetrie hin sehr zweckmässig durchgearbeiteten Grundriss lassen das Steinerne Haus wie die Verkleinerung eines grösseren Palastvorbildes erscheinen.

Nach dem zweiten Brand der Gasse wollte Wertheimer sein niedergebranntes Haus zur silbernen Kante ebenfalls ganz in Stein aufführen lassen. Den Widerspruch des Rates hatte Kaiser Karl VI. durch sein persönliches Eingreifen zum Schweigen gebracht. Nur der darauf bald erfolgte Tod Wertheimers verhinderte die Ausführung des Baues. Noch haben wir den Grundriss und den Aufriss zu diesem schönen, dreistöckigen Haus im städtischen Archiv [2]).

Wie unsere Abbildung 32 zeigt, war dieser Entwurf durchaus in Motiven des Barocks gehalten. Bemerkenswert verschieden von der ortsüblichen Frankfurter Bauweise erscheint uns die Art, wie zwischen den Stockwerken eine auffällige horizontale Gliederung durchgeführt ist.

Zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss ist es ein schmaler, mit dem Steinschnitt des Torrundbogens zusammenlaufender Quaderstreifen; über dem ersten Obergeschoss ist es ein nach Massgabe der Fenster flachbogig gebrochenes, reich profiliertes Gurtgesims, auf dessen Bogenstücken die Fensterbrüstung des zweiten Obergeschosses aufsitzt.

Über dem zweiten Obergeschoss läuft ein kräftiges Hauptgesims; auf diesem erhebt sich der massive Giebel, dessen Obergeschoss mit den 2 seitlichen Volutenanlegern und einer streng gezeichneten, reich profilierten, flachbogigen Verdachung abschliesst.

Sämtliche Fenster (abgesehen vom Obergeschoss) haben einen geradlinigen Sturz und neben diesem vorgezogene Ohren, die Fenster des Erdgeschosses dagegen einen flachbogigen, dessen Ecken in einem kurzen, geradlinigen Stück auf den Gewänden aufsitzen. (In der Abbildung wegen der Verkleinerung kaum zu sehen.)

---

[1]) Die Frankfurter Baudenkmäler, S. 250, 254 und 255 bringen den Grundriss und Aufriss, der noch im Stadtarchiv erhalten ist. S. Abbildung 31 und 31 a. Sie sind wohl das Werk Wiener Architekten, die für Samson Wertheimer arbeiteten. S. Anmerkung 1 zu Seite 252 l. c.

[2]) Untergew. E„ Mm. Näheres hierüber bei Kaufmann, Urkundliches u. s. w., S. 110 ff.

Wir haben aus dieser Zeit noch einen dritten Grundriss und Aufriss zu einem für die Judengasse bestimmten Hause, das ebenfalls ganz in Stein aufgeführt werden sollte, dessen Bau aber durch den Einspruch des Rates nicht zustande kam (s. S. 358). Der wahrscheinlich ebenfalls in Wien angefertigte Entwurf (Abbildung 33) zeigt wiederum eine sehr interessant in Barockform behandelte Fassade mit 3 Obergeschossen und einem Mansardendach. Eine eigenartige Lösung bietet die Front im Erdgeschoss. Hier waren sicherlich von den Bauherrn Läden und Kontore gefordert und wahrscheinlich dabei auch Raum für Schaufensterauslagen, die ja in primitiver Weise in der Judengasse vorhanden waren. Bei einer so reichen Fassade musste aber auch der Ladeneingang und das Schaufenster in reicherem architektonischen Gewande auftreten, und so scheint der Architekt mit Absicht diese beiden unter einem mit Schlusssteinen verzierten Korbbogen vereinigt und mit dem reichen Pfeiler- und Gesimswerk des Haupteingangs eng zusammengeschlossen zu haben, wodurch eine eigenartige, von dem flachen Quaderwerk des Erdgeschosses sich reizvoll abhebende Gruppe entsteht. Das Portal selbst ist mit grosser Feinheit gezeichnet. Auf den kämpferartigen Fortsetzungen der Kapitelle ruhen die Voluten, die sich an das länglich runde Schild über dem Portale anlehnen und dessen gebogenes Verdachungsgesims tragen.

Die Obergeschosse sind von einem mächtigen Rahmen umfasst, der einerseits durch das Kranzgesims und das über dem Erdgeschoss laufende Gurtgesims gebildet wird, andrerseits durch die beiden mächtigen, die ganze Geschosshöhe durchlaufenden Pilaster, deren phantastische Kapitelle als besonderer Schmuck der Fassade wirken. Die abwechslungsreiche, charakteristische Fensterbehandlung in den einzelnen Stockwerken mit ihrer reichen Ornamentik sowohl in den Brüstungen als in den Verdachungen ist besonders beachtenswert, jedoch können wir sie hier nicht eingehender besprechen.

Auf der balkonartigen Brüstung des mittleren Fensters im ersten Obergeschoss, das auch durch seine Breite vor allen anderen Fenstern ausgezeichnet ist, sind 2 Adler aufgesetzt.

Der Grundriss ist, wie Figur 33 a zeigt, nach der durchlaufenden Mittelachse streng symmetrisch gruppiert, und zwar ist der Lichtzuführung wegen in diese Achse ein schmaler, langer Lichthof gelegt. Um die Räume bequemer zugänglich zu machen, ist am Ende dieses Lichthofes noch eine Wendeltreppe angebracht.

Für die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts habe ich nur den Aufriss und den Grundriss zu den Häusern zum Steg und zum Stuhl gefunden. Die Risse stammen aus der Zeit nach 1760 und zeigen beide Häuser in einem völlig veränderten Zustand gegen 1711 (S. Abbildung 11), ein interessantes Beispiel, wie später ein Holzbau dem Geschmack der Zeit gemäss verändert wurde. Das Haus zur Linken hat überall statt der geraden Sturze Stichbogen mit in Holz

nachgeahmten Schlusssteinen. Wie sehr diese geringe Veränderung dem Hause ein neues, etwas vornehmeres Aussehen verliehen hat, zeigt ein Vergleich mit dem nebenanstehenden Haus, das noch ganz das ältere Muster aufweist. (Abbildung 34.)

Zum Schluss bringen wir noch auf Abbildung 35 und 36 die Hinterhäuser eines Teiles der Ostseite, vom Viehhof (Allerheiligen Gasse) aus betrachtet[1]). Sie geben uns, wie zwei weitere Abbildungen aus den Baudenkmälern [2]), ein anschauliches Gesamtbild der östlichen Häuserreihe der Judengasse.

Die innere Einteilung der Häuser, das Schema ihres Grundrisses, war bei der Schmalheit der Bauplätze von selbst gegeben.

Das Erdgeschoss umfasste in der Regel drei Räume; von der Haustüre gelangte man unmittelbar in den vordersten Raum, der als Warenlager und Verkaufslokal diente; er war nur spärlich durch eine Lichtöffnung oberhalb der Haustüre beleuchtet. Einige der schmiedeeisernen Gitter, die diese Lichtöffnung abschlossen (Oberlichtgitter) sind uns noch erhalten. Wir bringen Abbildungen auf Tafel I und Beschreibungen auf Seite 388. Auf diesen Vorderraum folgte der Küchenraum mit dem Treppenaufgang. Manche Treppenanfänger waren reich geschnitzt, das Zeichen des betreffenden Hauses darstellend. Wir bringen die uns noch erhaltenen auf Tafel III und die Beschreibung auf Seite 389.) Ebenso bringen wir Abbildungen von Treppengeländern, die immerhin in einem Teile der Häuser sogar in feinerer Ausführung vorhanden waren, auf Tafel I und die Beschreibung ebenfalls auf Seite 389.

Von der Küche, die ihr spärliches Licht nur durch die oberlichtartigen Fenster über der vorderen und hinteren Tür empfing[3]), kam man in das hinterste Gelass. Dieses war durch die zum Hofe gehenden Fenster etwas besser erleuchtet.

Manche Häuser hatten eine andere Einteilung. Von der Strasse aus gelangte man in einen Gang, der nur ganz schmal war und neben dem sich ein an der Strassenfront liegendes, geräumiges Zimmer befand. Hinter diesem erweiterte sich der Gang zu einem Mittelraum, ohne direktes Licht, mit einem Verschlag zur Aufbewahrung von Gegenständen. Auch der Raum unter dem Treppenlauf war auf diese Art ausgenutzt. Von dem Mittelraum trat man in

---

[1]) Aus den Baudenkmälern, S. 262 und 263, Abbildung 168 und 169.

[2]) l. c., S. 250 und 251, Abbildung 155 und 156: Blick auf die Häuser der Ostseite und Teil der Ostseite mit dem Geburtshaus Börnes. Doch stammen die Häuser zum grossen Teil nicht mehr aus der von mir behandelten Zeit, da sie spätere Bauformen aufweisen.

[3]) S. Baudenkmäler, S. 258, Abbildung 163.

die an der Rückfront liegende Küche. Warenlager und Verkaufslokal befanden sich dann wohl ausserhalb der Gasse.

Steile Wendeltreppen, an denen wegen des gewöhnlich herrschenden Halbdunkels Handseile angebracht waren, besonders da, wo die Geländer fehlten, führten zu den oberen Stockwerken, zunächst zum Vorplatz, der auch öfters als Küche dienen musste. Er trennte das einzige nach der Strasse liegende vielfenstrige Zimmer von dem einzigen Hinterzimmer.

Die Wände waren in den Häusern der Wohlhabenden mit Holz getäfelt. Das Holzwerk war meistens nur in einfachen Tönen gestrichen (blassrot, grün und graublau) [1]).

Hingegen haben wir noch 6 Holztafeln von dem Tafelwerk eines Zimmers im Erdgeschoss des Hauses No. 138 mit Szenen aus der biblischen Geschichte, Dekorationsstücke in Öl gemalt, die über das Handwerksmässige hinausgehen und sich an gute Vorbilder halten. Höhe ungefähr 2,31 m.

Die erste Tafel stellt den Verrat Delilas dar. Diese hält die Schere in der Hand, Simson schläft unter einem goldgestickten purpurenen Betthimmel. Im Hintergrund sind 2 Philister sichtbar, denen der Künstler ausgesprochen semitische Gesichtszüge verliehen hat. Der eine hält den Finger an dem Mund, der andere, neben ihm stehende, sieht gespannt auf Delila. Beachtenswert ist die reiche Goldstickerei auf dem Kissen.

Die zweite Tafel hat die Salbung Davids zum Gegenstand. Barfuss, den Blick bescheiden zur Erde gesenkt, in einfachem Gewand, umfasst er den Hirtenstab mit der Schäferschippe.

Auf der dritten Tafel reisst Simson den Rachen des Löwen auf und zerrt dessen Kopf nach oben. Er kniet dabei auf dem Rücken des Tieres; die Ärmel hat er aufgeschürzt, der Mantel flattert über die linke Schulter. Die Landschaft ist hügelig, von Bäumen und Staudengewächsen belebt.

Im vierten Bild erscheint Simson in höchster Kraftanstrengung, die sich auch in seinen Gesichtszügen äussert. Er trägt die Stadttore von Gaza auf den Schultern. Deutlich sieht man die barockreich verzierten Türbänder und das Türschloss.

Die fünfte Tafel zeigt Jephtah in reichem kriegerischem Gewand, hoch zu Ross, den Blick schmerzlich zum Himmel gewandt. Seine Tochter kommt ihm in vollem Schmuck aus den Toren der Stadt entgegen, von zwei hornblasenden Trabanten begleitet. Die Stadtmauern sind mit einem Zinnenkranz gekrönt. Die Züge Davids und Jephtahs sind einander sehr ähnlich.

Im sechsten Bild erblicken wir einen Krieger (David?) in kostbarem Hermelingewand, mit der Linken den Schaft der Lanze umklammernd. Vor

---

[1]) Ein derartiges Stück Lambris mit vier reich verkröpften Füllungstafeln (0,88 m hoch) befindet sich im Museum (Inventarnummer 9772).

ihm kniet eine Frau (Abigail (?) s. I. Samuel Cap. 25) in vornehmer Kleidung mit flatterndem Mantel, der durch eine Agraffe auf der linken Schulter zusammengehalten wird. Hinter ihr stehen 2 Dienerinnen in bescheidenem Gewand. Im Hintergrund bergige bewaldete Gegend. Hier, wie auf den übrigen Tafeln, ist Muschelornament mit Rollwerk und Guirlanden als Umrahmung. [1])

Einen weiteren Schmuck der Wohnzimmer bildeten neben gemalten Tapeten auch solche aus Seide und Leder [2]) und die vielfach in Stuck ausgeführten, reich ornamentierten Decken, von denen Lindheimer in dem Werke: Frankfurt am Main und seine Bauten, einige wiedergegeben hat. Ihre uns recht anmutenden Muster legen für den Geschmack sowohl der Handwerker als auch der Auftraggeber ein günstiges Zeugnis ab. In der Ornamentik ist die Akanthusranke in graziöser Form vorherrschend, dazwischen sind naturalistische Blütenformen eingestreut. Das Rankenwerk ist vielgliederig und kräftig profiliert.

Öfters waren trotz des Verbotes in die Wände, besonders in die Brandmauern, Nischen gebrochen, die dann, mit hölzernen oder eisernen Türen verschlossen, brauchbare, geräumige Wandschränke abgaben. Zwei solcher eisernen Türen sind uns aus dem Steinernen Haus (No. 109) noch erhalten (Tafel IV, No. 2). Aufgelegte Längs- und Querbänder, mit kleinen Knöpfen besetzt, teilen die Fläche in 12 Felder und halten das ausgeschnittene und getriebene Eisenblech, aus dem das Rankenornament besteht, zusammen. Diesem ist dünnes Messingblech unterlegt, das leider teilweise zerstört ist. Höhe 0,99, Breite 0,79. Die andere Tür ist etwas schmäler und niedriger.

Von den eigentlichen Zimmertüren sind nur wenige erhalten. Sie zeigen einen bescheidenen Schmuck von Kehlungen und verkröpften Füllungen. Im Museum befinden sich (Inventarnummer 9757): Eine zweiflügelige Eichenholztür aus dem 1. Stock des Steinernen Hauses. (Inventarnummer 9758): Eine einflügelige Zimmertür, ebenfalls aus Eichenholz, weiss angestrichen, aus dem Börnehaus. Dagegen sind von den schmiedeeisernen Beschlägen an den Türen verhältnismässig viele in das Historische Museum gerettet worden. Naturgemäss begegnen wir dabei einfacheren und reicheren Bildungen, von denen wir nur die interessantesten in einer kleinen Auswahl auf Tafel III wiedergeben.

7a und 7b: Zwei in S-förmigen Spiralen verzweigte, mit kurzen, begleitenden Blattspitzen versehene Bänder. Länge 0,465.

No. 8. Ein dazu gehöriger Türknopf, mit durchbrochener, getriebener Rosette.

No. 9: Ähnlich.

---

[1]) Der gegenwärtige Zustand dieser 6 Tafeln ist derartig, dass die Darstellungen nicht deutlich zu erkennen sind.

[2]) Baudenkmäler, S. 255.

No. 10: Ein Zuggriff auf einer durchbrochenen quadratischen, schräggestellten Unterplatte.

No. 11: Ein Türbeschlag in durchbrochener Arbeit, reich verziert, die Enden in 2 Masken auslaufend (leider im Lichtdruck kaum sichtbar).

No. 12: Getriebene Unterlagplatte mit Maske. Schlagring in Spiralwindung auslaufend.

No. 13: Türklopfer in länglicher Form, die Unterlage in durchbrochener Arbeit.

No. 14: Türklopfer, ähnlich wie No. 8 und No. 9.

Von den schon oben erwähnten Oberlichtgittern bringen wir folgende:

Tafel I, No. 1: Schmiedeeisernes Gitter aus einer spitzbogigen Oberlichtöffnung des ehemaligen Hauses zum goldenen Strauss. Auf der Grundlinie erhebt sich ein schmaler Reif, aus dem die Stäbe entspringen, der äussere Rand ist blattartig gewölbt. Die Stäbe selbst sind strahlenförmig angeordnet. Im Blattwerk in der Mitte ist das Hauszeichen, der Strauss, der auf einem aufwärts gebogenen, geschmiedeten Blatt steht. Höhe 0,65, Durchmesser 0,85.

No. 2: Schmiedeeisernes Oberlichtgitter aus dem Hause zum goldenen Bären, in gleicher Ausführung, aber ohne Hauszeichen. Das Blatt in der Mitte reicht höher hinauf. Höhe 0,64, Durchmesser 1,32.

No. 3: Schmiedeeisernes Oberlichtgitter, halbkreisförmig, mit Verschlingungen aus Rundstäben in schönem Linienfluss, beide Hälften symmetrisch. Die Mittelachse ist durch etwas reicheres Blattwerk und durch die Maske, zu deren beiden Seiten Bären sitzen, besonders hervorgehoben. Höhe 0,68, Durchmesser 0,85.

No. 4: Der Umriss von eigentümlich steiler und oben gedrückter Form, Ornament symmetrisch zur Mittelachse angeordnet. In der Behandlung des Blatt- und Rankenwerkes ganz ähnlich wie No. 3. Höhe 0,64, Durchmesser 1,24.

No. 5: Der Rundbogen ist oben eingeknickt, entsprechend dem Schlussstein, dem er ausweichen musste. Stäbe strahlenförmig angeordnet, auf einem kleineren inneren, blattartigen Reif entspringend. An den Stäben oben und unten sind abwechselnd je 2 nach den Seiten gebogene Blattvoluten angeschmiedet. Durch dieses massvoll- und feinverteilte Blattwerk macht gerade dieses Gitter im Verhältnis zu den übrigen einen wirkungsvollen, im besten Sinne ornamentalen Eindruck. Höhe 0,64, Durchmesser 1,24.

No. 6: Anordnung ähnlich wie bei No. 5, nur ist das Blattwerk etwas magerer. Höhe 0,715, Durchmesser 1,275.

Anzuführen wäre noch das schmiedeeiserne Gitter aus einer flachrundbogigen Oberlichtöffnung des Hauses zum roten Trauben [Traube]. Es hat verschlungenes Rankenornament mit Blättern und in der Mitte das Hauszeichen, eine grosse Traube (Inventarnummer 312). Ferner ist noch zu erwähnen das schmiedeeiserne Oberlichtgitter aus einer Spitzbogentür mit vierkantigen, durchgesteckten Eisenstäbchen, die ein Rautenmuster darstellen (Inventarnummer 5424).

Das Museum besitzt auch noch einige Treppenanfänger und Treppengeländer. Wir bringen folgende:

Tafel III, No. 5. Treppenanfänger aus Eichenholz aus dem Hause 139 zum schwarzen Bären, daneben noch ein Stück der Treppenwange mit Balustern, deren Gliederungen gleichlaufend mit den Treppen sind.

Die Stirn der Treppenbrüstung wird von einem auf den Hinterbeinen stehenden, eine Kartusche haltenden Bären gebildet; die Holzschnitzarbeit hat ein handwerksmässiges, derb realistisches Gepräge. Höhe des Bären c. 1,00 m. Beide Geländerpfosten sind noch vorhanden.

No. 6: Haus zum Korb. Anfänge einer Wendeltreppe, daran das unterste Stück der Treppenspindel befindlich. Ein auf den Hinterbeinen zusammengekauerter Löwe, aus Eichenholz geschnitzt, hält als Sinnbild des Hauses einen flachen Flechtkorb. Ausführung ähnlich wie an Abbildung 5. Höhe 1,06 m.

Die Geländer und Brüstungen der Treppen sind öfters in Schmiedeeisen ausgeführt, so das in schönen, fliessenden Linien verschlungene Rankenwerk des Treppenhauses im Steinernen Haus (Abbildung in Baudenkmälern Frankfurts S. 255, nach Otto Lindheimer), ferner auf Tafel I, No. 7 das aus Börnes Geburtshaus zum Rost. Das Brüstungsgeländer ist in freier, fein abgewogener Linienführung, teils in Spiralen, teils in Ellipsen, teils in zusammengesetzten, fächerartigen Formen ausgeführt. Von trefflicher Wirkung ist die im oberen Teil der Mittelachse angeheftete, breit und vielgliedrig behandelte Rosette. Höhe 0,86. Breite 1,09.

No. 8. Schmiedeeisernes Gitter, durch eine senkrechte Mittelachse in 2 symmetrische Flächen geteilt, die wieder symmetrisch zu einer Mittellinie mit einfachen Spiralwendungen ausgefüllt sind. Höhe 0,86. Breite 1,31.

Der Speicher des Historischen Museums bewahrt ausserdem hölzerne Treppengeländer aus verschiedenen Häusern (No. 131, 132, 150, 151) der Judengasse mit viereckigen oder gewundenen Balustern und Anfangspfosten mit einer Kugel darauf. (Inventarnummer 9763, 9765, 9771).

Von Mobiliar, das uns Aufschluss hätte geben können über die Ansprüche an Komfort, den die Bewohner der Häuser machten, ist leider sehr wenig erhalten. Wir besitzen eine Reihe Schränke aus verschiedenen Zeiten.

Der älteste stammt aus dem Jahre 1624 (Tafel IV, No. 1). Er ist zweigeschossig, oben mit jonischen, unten mit toskanischen Säulen, dazwischen reiche Nischenarchitektur. Die Tabernakeln sind unten mit aufgebrochenem Giebel und durchlaufendem Gesimse, die oberen Nischen von besonders feiner Zeichnung. Über beiden Säulenordnungen liegt ein dreiteiliges Kranzgesims, das nach Massgabe der Säulen verkröpft ist. Besonders kräftig durchgebildet ist der Sockel. Der Schrank hat 4 Schubladen und Kugelfüsse. Die sparsamen Eisenbeschläge, besonders im Innern des Schrankes, sind reich verziert.

Der Schrank ist aus Tannenholz, mit dunkelgebeiztem Nussbaumholz fourniert; er wurde in verwahrlostem Zustande in der Judengasse gefunden und im Museum wieder hergestellt. Innerhalb der unteren Sockelvorsprünge zwischen den beiden Seiten befindet sich mit Rotstift geschrieben:

C R

Conwall (verschrieben für Conrad) Klumpf 1624 schreiner 1624.

Klumpf war ein hiesiger Schreinermeister; er leistete am 18. November 1624 den Bürgereid, und der Schrank war wohl sein Meisterstück. Höhe 2,55, Tiefe 0,75, Länge 2,17.

Aus der Zeit des Barock stammt der grosse zweiflügelige Schrank (Tafel V, Abbildung No. 1), der früher im Dachstock des Hauses No. 155 (zum Einhorn, einem ehemaligen Kaffeehaus gegenüber der Synagoge) stand und sich im ersten Stock des Archivs befindet. An der Vorderseite sind 3 Pilaster mit korinthischen Kapitellen; die zwei Felder zwischen den Pilastern haben Füllungsrahmen mit ein- und ausspringenden Umfassungslinien. Das abschliessende Gesims ist nach Massgabe der Pilaster dreimal vorgekröpft. Die runden, gedrehten Kugelfüsse sind neu nach älterem Muster ergänzt. Höhe 2,10. Breite 1,76.

Motive aus dem Rokoko weisen die 3 Schränke Abbildung 2, 3, 4 derselben Tafel auf. No. 2 ist hier nur teilweise wiedergegeben, die dritte Abteilung links ist weggelassen. Der Schrank besteht aus 3 zweiflügligen Türen mit einem Aufsatz, der entsprechend den unteren Abteilungen eingeteilt ist. — Leichte, geschwungene, gefällige Rokokolinien. — Über den unteren Türen befinden sich zierliche Agraffen in einem durchlaufenden, sanft geschwungenen Blendholz. Dagegen verläuft das kräftig profilierte obere Abschlussgesims in gerader Linie.

Dieser Schrank ist aus Börnes Geburtshaus. Bei der Neueinrichtung des Museums 1893 wurde er als Kupferstichschrank verwendet. Die beiden runden Ecken sind neu angesetzt. Höhe 3,04. Ganze Breite 3,88. (Ein ähnlicher Schrank befindet sich noch im Magazin und wird nächstens aufgebaut werden.)

No. 3: Ein zweitüriger Eichenholzschrank mit Kugelfüssen und zweitürigem Aufsatz, ähnlich wie der vorige, nur dass umgekehrt die Krönungsleiste geschweift und mit Agraffen verziert ist, während das Zwischengesims geradlinig verläuft. Dieser Schrank wurde 1895 aus zwei Schränken, die sich früher im ersten und zweiten Stock des Hauses No. 117 befanden, zusammengesetzt. Er war auf der rechten Seite eingemauert. Höhe 2,96. Breite 1,37.

No. 4: Aus Tannenholz, dem vorigen ähnlich; er befindet sich im ersten Stock Börneplatz 4 als Eigentum des Herrn Frohmann. Höhe 2,50. Breite 2,29.

No. 5: Im Louis XVI-Stil gehaltener Eichenholzschrank. Er besteht aus zwei Geschossen, jedes mit einflügeliger Tür versehen. Der Abschluss des unteren Geschosses erfolgt durch eine gerade Leiste mit Zahnschnittfries, oben ist ein ähnlicher Fries, der über der Tür als besondere Bekrönung bogenförmig in die Höhe gezogen und hier mit einer Agraffe und schönen Guirlanden verziert ist.

Die Schlossbleche sind von gediegener Ausführung. An der rechten Seite des Schrankes befindet sich ein besonderes, schmales, längliches Fach zur Aufnahme des Handtuches. (Aus dem Hause No. 114, 1. Stock; er war auf der rechten Seite an der Wand befestigt). Höhe 2,15. Breite 1,48.

Von den in der Judengasse gebrauchten Heizvorrichtungen sind nur folgende an den Empirestil erinnernde Teile eines kleinen, niedrigen Ofens aus dem Hause No. 149 (zum Hirsch) vorhanden: 3 Gussplatten und ein Fussgestell mit 2 Hermen. 2 Platten mit der Minerva, die an einer Trophäe steht. Darunter: Solms-Laubacher Offe (Ofen).

Die vordere Platte ziert eine allegorische Figur des Fleisses, ein Weib mit einer Schaufel, zur Seite ein Bienenkorb, darüber eine Amorette mit dem Füllhorn.

Teil III.

Die Judengasse von 1733—1796.

Zahl der Juden.

Von vornherein müssen wir darauf verzichten, für die Zahl der Juden von der Mitte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts genaue Angaben zu machen. Während am Beginn des Jahrhunderts sich der Rat durch Visitationen der Gasse und Zählung der Haushaltungen über den Stand der jüdischen Bevölkerung einigermassen auf dem laufenden hielt, unterliess er dies später gänzlich, und auch von anderer Seite geschah nichts, um diese Lücke auszufüllen. Daher finden sich bei den einzelnen Schriftstellern, die sich mit der Statistik der Bevölkerung Frankfurts befassen, die widersprechendsten Ansichten hierüber. Behrends [1]) gab die Zahl der Juden auf 6630 an, indem er auf jedes der 195 Häuser der Gasse 34 Bewohner rechnete; er beruft sich auf den Engländer Bronne, der 7000 Juden annahm, während der Bischof Burnet sie auf nur 1200 ansetzte. Der Frankfurter Rat aber, der doch darüber am besten hätte unterrichtet sein müssen, versicherte dem Kaiserlichen Reichshofrat 1773, dass sich an 15000 Judenseelen in der Stadt befänden, nämlich 1000 Familien, jede zu 15 Personen gerechnet [2]). Der Verdacht ist nicht abzuweisen, dass der Rat absichtlich die Zahl übertrieben hat; er war damals mit den Juden im Prozess wegen der Kramläden und Gewölbe ausserhalb der Gasse, und es lag ihm viel daran, die Zahl der durch ihre Konkurrenz den christlichen Handelsstand schädigenden Juden möglichst hoch anzugeben. Schon der grosse Unterschied in diesen Angaben zeigt, dass sie dringend einer Nachprüfung bedürfen. Suchen wir deshalb auf Grund anderer Berechnung zu einer annähernd richtigen Zahl zu kommen.

Im Jahre 1728 wiederholte Karl VI. die frühere Bestimmung der Stättigkeit, nach der die Zahl der jüdischen Familien fünfhundert nicht übersteigen dürfe, doch sollten darunter keineswegs die armen Juden, „die weder einige Hantierung noch Handlung treiben, noch Geschäfte halber herumgehen, sondern bedürftige, von der Juden Almosen lebende . . . . und zu den obliegenden Judenabgaben und Lasten etwas beizutragen untüchtige Schutzjuden sind", mit inbegriffen sein [3]).

---

[1]) Der Einwohner in Frankfurt a. M. in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit geschildert. Frankfurt a. M., 1771. S. 5.

[2]) Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der oberrheinischen Reichsstädte, Teil I, S. 200. Orth, Zusätze zu den Anmerkungen über die Frankfurter Reformation. S. 39.

[3]) Akten der Kaiserlichen Kommission (1728), Tom. XX, 303.

Doch scheint die jüdische Bevölkerung lange Zeit gar nicht bis zu der erlaubten Höchstzahl gewachsen zu sein, wie aus folgendem hervorgeht.

Für die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts haben wir zwei die Juden betreffende statistische Angaben. Die eine, datiert vom 3. August 1750 [1]), ist offiziellen Charakters und gibt uns ein Verzeichnis der Häuser und der darin befindlichen Hausgesässe. Nach dieser Aufstellung waren 1750 nur 185 Häuser bewohnt, und zwar von 471 Hausgesässen. Die westliche Seite zählte in 99 Häusern 261 Hausgesässe, die östliche in 86 Häusern 210 Hausgesässe. Davon beherbergten

53	Häuser	je	. . . . .	1	Hausgesäss
57	„	„	. . . . .	2	Hausgesässe
35	„	„	. . . . .	3	„
22	„	„	. . . . .	4	„
8	„	„	. . . . .	5	„
4	„	„	. . . . .	6	„
4	„ [2])	„	. . . . .	7	„
1	Haus [3])	„	. . . . .	8	„
1	„ [4])	„	. . . . .	11	„

Wie viel Personen ein Hausgesäss im Durchschnitt umfasste, können wir mit Sicherheit nicht angeben, doch dürfen wir es mit einiger Berechtigung [5]) auf immerhin 6 Personen [6]) veranschlagen, also die 471 Hausgesässe auf ungefähr 2800 Seelen. Rechnen wir auch noch die fremden Juden hinzu, die, ohne Stättigkeit zu haben, sich dauernd oder für längere Zeit in der Gasse aufhielten, so betrug die Zahl der Juden in Frankfurt um die Mitte des Jahrhunderts jedenfalls weniger als 3000.

Damit stimmt eine Angabe der Juden selbst aus dieser Zeit gut überein. Bei Gelegenheit der Kulp-Kannschen Wirren veröffentlichten die Kastenmeister (die höchsten Finanzbeamten der Gemeinde) 1753 eine Zensusliste, wobei sie bemerkten, dass die Gemeinde noch nicht 500 Hausgesässe stark sei [7]).

Reichlicher fliessen die Angaben für das Ende des 18. Jahrhunderts. Zunächst haben wir eine Notiz aus dem Jahre 1796. Damals erklärten die Juden dem Rat, dass durch das Bombardement der Franzosen 119 Häuser niedergebrannt und 1896 Personen obdachlos geworden seien. Nehmen

---

[1]) Untergew. D$_7$ ad. B. Judenstättigkeit 1616.

[2]) Nämlich zum gold. Bronnen, zum Kranich, zum Strauss, zur Schul.

[3]) Zur bunten Kante.

[4]) Zum kalten Bad.

[5]) S. die Seiten 323 und 324. Freilich gelten diese Angaben nur für den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

[6]) Vielleicht etwas zu hoch berechnet.

[7]) Untergew. D$_{22}$, No. 65, Tom. VI.

wir an, dass alle Häuser der Gasse damals bewohnt gewesen wären und ausserdem jedes Haus — was allerdings nicht sehr wahrscheinlich ist — die gleiche Zahl von Insassen gehabt hätte, so kämen auf die 195 Häuser 3091 Bewohner.

Sonst sind eigentlich nur noch Schatzungslisten vorhanden, die aber für unsere Zwecke mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Eine solche Liste haben wir aus dem Jahre 1801 [1]).

Die Juden sind darin in 4 Gruppen eingeteilt.

Gruppe I umfasst die in die Stättigkeit eingeschriebenen Ehen, sie betragen 485, darunter 61 Witwen mit minderjährigen Kindern und 63 Witwen, teils mit verheirateten Kindern, teils ohne Kinder.

Gruppe II gibt die nicht in die Stättigkeit eingetragenen Ehen an, an Zahl 230, darunter 16 Witwen mit mehreren Kindern und 12 Witwen mit grossjährigen (verheirateten?) Kindern oder ohne Kinder.

Auffallend ist die grosse Zahl der Witwen in Gruppe I, verglichen mit der in Gruppe II.

Aus Gruppe III ersehen wir, dass für 207 verstorbene Stättigkeitsjuden die Schatzung bezahlt wird, für 60 derselben zahlen sie deren minderjährige Kinder — also für 147 deren grossjährige (aber unverheiratete) Kinder. — Über die Anzahl der Kinder erfahren wir aber gar nichts.

Aus Gruppe IV ist zu entnehmen, dass 40 Minderjährige und 4 Grossjährige (aber unverheiratete) die Schatzung für die Grosseltern zahlen („Waisenenkel").

Ich wage nicht aus diesen zu unbestimmten und ungenauen Angaben einen Schluss auf die Anzahl der Juden 1801 zu ziehen.

Ebenso mangelhaft ist eine Liste, datiert Juli 1802 [2]); sie unterscheidet nur 2 Gruppen.

I. In die Stättigkeit eingeschriebene Ehen 471, nämlich:

300	vollständige Ehen,
43	Witwer,
4	abgeschiedene (wohl geschiedene) Männer,
117	Wittwen,
4	anderwärts wohnende Ehepaare,
3	„ „ Witwen,
471	

[1]) Sie befindet sich sowohl im Faszikel „Judensachen ohne Bezeichnung 1631—1876" unter „Extract aus dem Verzeichnis hiesiger Juden", ohne Angabe des Jahres, als im Faszikel Rechnei-Register vor 1816, Lade 42 B, unter: „Rechneiamtsprotokoll vom 29. Mai 1801, Präsentation zur Judenstättigkeit pro anno 1800 betr.".

[2]) Rechnei-Register vor 1816 l. c.

II. Nicht in die Stättigkeit eingetragene Ehen 289:

216	vollständige Ehen,
7	Witwer,
30	Witwen,
10	abgeschiedene Weiber,
26	auswärts wohnende Ehepaare,
289	

Auch hier können wir keine bestimmte Zahl angeben, da wir nichts über die Anzahl der Kinder erfahren. Jedenfalls überstieg die damalige jüdische Bevölkerung kaum 3000 Seelen, also am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte sie den Stand wieder erreicht, den sie bereits am Anfang des Jahrhunderts (s. S. 322) gehabt hatte. Festen Boden unter den Füssen haben wir erst im Jahre 1810. Damals [1]) gaben die Vorsteher der Judenschaft in einer Bittschrift an den Grossherzog Dalberg die Stärke der Gemeinde auf 3117 Personen an, nämlich 1646 männliche und auffallenderweise nur 1471 weibliche; darunter 531 Ehepaare, 239 erwachsene männliche und 219 erwachsene weibliche Personen [2]).

Die Häuser [3]).

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts (genauer um 1753) zählte die Gasse 204 Häuser oder Schilder, also scheinbar 9 (10) mehr als 1612 [4]); diese Vermehrung aber ist lediglich auf eine Teilung grösserer Häuses zurückzuführen, bedeutet also keineswegs eine Erweiterung der Gasse an Grund und Boden. Einerseits die absolute Unmöglichkeit, diesen nach Bedürfnis erwerben zu können, andrerseits der Paragraph [5]) der Stättigkeit, der nur Juden, die im Besitz einer eigenen Heimstätte waren, dauerndes Wohnrecht

[1]) Geiger in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Band V, S. 56.

[2]) Gegen Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M., S. 463. Die statistischen Angaben aus dem Jahre 1795 in Untergew. D_7 A B C bieten nichts für unseren Zweck, da sie zu unvollständig sind.

[3]) Die Architektur u. s. w. ist im Teil II besonders behandelt.

[4]) S. Anhang No. II. Ein Vergleich der Schilder 1612 und 1753 ergibt folgendes: Die Veränderungen und Vermehrungen der Schilder von 1753 finden sich hauptsächlich im Norden der östlichen Häuserreihe. Hier finden wir folgende neue Schilder: 1. golden Pfau, 2. Blatterhaus, 3. grüner Wald, 4. Glocke, 5. goldene Krone, 6. goldner Hase, 7. goldner Strauss, 8. goldne Arche, 9. goldner Spiegel, 10. silberne Leuchte, 11. kaltes Bad hinter der Schul, 12. goldner Mörser, 13. bunte Kanne, 14. Barb und Pforsching (Pfirsich). Hingegen finden sich nicht mehr die Schilder: 1—2 Rad erster und Rad ander Teil, 3. Kalt Bad, 4. Riese, 5. roter Hut. Auf der westlichen Seite sind folgende neue Schilder: 1. goldene Tür, 2. goldene Traube, 3. Fleischschirn, 4. güldenes Herz, 5. Ampel, 6. silberne Kann, 7. güldne Hand, 8. roter Hut. Dagegen bilden jetzt Haas und Amsel, ebenso Notstall und Frass nur ein Haus; ferner finden sich nicht mehr die Namen: 1. güldne Birne, 2. Fisch, 3. Esel, 4. Schwindelsteg, 5. golden End, 6. silberne Kette.

[5]) Stättigkeit § 107.

gewährte [1]), hat zu ganz eigentümlichen Besitzverhältnissen innerhalb der Judengasse geführt. Nur vereinzelt kommt es vor, dass jemand, wie Isaak Löw zur Kanne, zwei oder gar, wie Aaron Mai, drei Häuser sein eigen nannte. Ja, es war nicht einmal die Regel, dass jedes Haus nur einen Eigentümer hatte, vielmehr gehörte es häufig mehreren. Öfters erfahren wir, dass mancher an einem Hause einen halben, ein drittel, viertel, sechstel, ja nur ein achtel Anteil besass [2]). Man kann sich denken, wie wenig Raum auf die einzelnen Familien kam. Waren doch die Zimmer häufig so schmal, „dass man keine Bettlade darin in die Quere stellen kann“ [3]), wie schon 1732 die Juden klagen, und die Folgezeit wird daran nichts verbessert, eher noch bei der wachsenden Bevölkerung manches verschlimmert haben. Wir hören zwar von Beschlüssen der jüdischen Baumeister, dass Häuser bis 11 Schuh Breite nicht mehr als 2, über 11 Schuh Breite 3 Familien aufnehmen dürften [4]), aber die Wiederholungen des Verbotes zeigen eben, dass die Verhältnisse stärker waren als alle Strafandrohungen.

Besassen mehrere Juden gemeinsam ein Haus, so wechselten sie nach Ablauf einer gewissen Zeit wohl auch ihre Wohnungen dergestalt, dass, wenn einer mehrere Zimmer oben oder unten innegehabt hatte, er sie nach 3 oder 5 Jahren gegen die entsprechenden seiner Miteigentümer umtauschen musste [5]). Ferner waren durch den Platzmangel die „Einschachtelungen“ bedingt. Eine oder mehrere Stuben des einen Hauses waren an einen Bewohner des Nachbarhauses vermietet oder verkauft [6]) und die Scheidewand durchbrochen, obgleich

---

[1]) So heisst es auch in der Eingabe der Wittwe des verstorbenen Schulmeisters Ephraim Seligmann, wohl aus dem Jahre 1778: „Keiner dürfe einen Hausanteil haben, ohne in die Stättigkeit aufgenommen zu sein, doch dürfe keiner aufgenommen werden, der nicht ein Haus habe, oder zum Teil habe, daher es bei ihnen Sitte sei, dass wer Hoffnung zur Aufnahme habe, einige Jahre vor wirklicher Aufnahme einen Hausanteil an sich zu bringen trachte.“ (Untergew. D$_{22}$, No. 10.)

[2]) Untergew. D$_{22}$, No. 84.

[3]) Untergew. E$_{42}$, Lit. O o.

[4]) Beschluss vom Adar (März) 1714. Bis zum Monat Ijar (Mai) sollten alle gegen diese Bestimmung verstossenden Wohnungen geräumt sein, bei Strafe des Bannes; die Hausbesitzer sollten die Übertretung wöchentlich mit 10 Talern büssen. Im zweiten Obergeschoss („in der zweiten Steg“) sollte überhaupt keine Wohnung sein, vor allem aber sollte kein „Windofen“ dort stehen. Aber drei Monate später wurde dieses Wohnungsgesetz erneuert, mit dem Anhang, dass Häuser, die breiter als 11 Schuh seien, entweder im ersten Obergeschoss zwei Feuerrechte oder im ersten und zweiten Obergeschoss je eins haben dürften. Akten des Gemeindearchivs, No. 16. Mit dieser Verfügung vergleiche die Anzahl der Hausgesässe in jedem Haus aus dem Jahre 1750. S. 393.

[5]) S. Bericht des Rates an den Kaiser (13. März 1805) in Untergew. D$_{22}$, No. 106.

[6]) S. das Erlebnis Börnes, der seine Cousine in der Judengasse besuchen wollte und zu diesem Zwecke in das Haus ging, aus dessen Obergeschoss er sie hatte herausblicken sehen. Aber als er und sein Begleiter in das betreffende Haus traten, „belehrte sie ein altes Mütterchen, dass sie falsch gegangen wären, und dass die Cousine gar nicht hier wohnte. „Wir beteuerten, die Mamsell hätte oben aus dem Fenster herausgesehen. Es war auch wirklich so, aber

dies den Vorschriften der Reformation (Frankfurter Gesetzbuch) durchaus widersprach. Aber die deshalb vom Rat eingereichte Appellation war vom Kammergericht verworfen worden. Dass diese Ineinanderschachtelungen des Besitzstandes zu weitläufigen Auseinandersetzungen und Verwicklungen bei Verkäufen, Erbteilungen u. s. w. führen mussten, ist selbstverständlich.

Natürlich war mit Rücksicht auf den den Juden so eng zugemessenen Raum den Christen der Besitz von Grund und Boden in der Gasse nicht gestattet. Und wenn auch der Rat bisweilen drohte, zu Subhastationen ihm verfallener Häuser auch Christen zuzulassen oder Grundstücke, die nach Bränden trotz wiederholter Mahnungen unbebaut blieben, an diese zu vergeben, so ist es doch fast immer nur bei der Drohung geblieben [1]).

Über den Wert der einzelnen Grundstücke zu den verschiedenen Zeiten finden sich nur spärliche Angaben. Wir kennen zwar bei jedem Haus den an die Stadt zu zahlenden Grundzins, aber dieser ist seit 1660 unverändert geblieben, da er nach der Stättigkeit ohne Bewilligung des Kaisers nicht gesteigert werden durfte [2]).

Für den vornehmeren Teil der Gasse galt der nördliche, nach der Bornheimer Pforte zu; hier standen die Häuser höher im Preis.

---

die Türe, die unter diesem Fenster lag, führte in ein ganz anderes Haus. So sehr sind die Häuser wegen Mangel an Raum ineinandergefügt und -geschoben, dass Fenster und Türe, die vertikal übereinander stehen, zu zwei verschiedenen Häusern gehören, die zwanzig Schritt weit auseinander liegen." Schnapper-Arndt, Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge in Geigers Zeitschrift. Band IV, S. 255.

[1]) Schöffenrat vom 6. Juli 1748: „Als von Rechneiamtswegen die Anfrage geschehen, ob bei der bis Montag vorzunehmenden Versteigerung der Jud Wertheimerschen Brandplätze auch Christen mit zur Lizitation zu admittieren seien, soll man es vorerst bei den Juden lassen; wenn man aber inne werden sollte, dass sie nicht ernsthaft und hinlänglich bieten, sie verwarnen, man würde bei dergleichen Betragen auch die Christen admittieren."

[2]) § 112. Im Jahre 1667 zahlten der Stadt an Grundzins:

2 Häuser	2 Gulden	7 Häuser	14 Gulden
1 Haus	3 „	9 „	15 „
8 Häuser	4 „	11 „	16 „
8 „	5 „	4 „	17 „
5 „	6 „	8 „	18 „
1 Haus	6½ „	2 „	19 „
13 Häuser	7 „	2 „	20 „
25 „	8 „	2 „	21 „
1 Haus	8½ „	1 Haus	22 „
16 Häuser	9 „	5 Häuser	25 Gulden
23 „	10 „	(Eichhorn, goldne Scheuer, grüner Schild,	
17 „	11 „	Leuchte, Stern.)	
20 „	12 „	1 Haus (Pfau)	28 Gulden
9 „	13 „	1 Haus (goldner Bär)	32 „

Über die Gesamtsumme siehe S. 365, Anmerkung 1. — Im Durchschnitt zahlte jedes Haus ungefähr 20 Silbergulden, also für das XVIII. Jahrhundert eine sehr mässige Summe.

Nach dem zweiten Brand war der Wert der Grundstücke fast um die Hälfte gesunken, da sich „bei den vielen sich ereignenden Fatalitäten leider Gottes Erbarmens keine Käufer (für Häuser) finden wollen [1])." Ob damit auch die Mieten gesunken waren, wird nicht berichtet. Hingegen häufen sich im Jahre 1776 die Klagen über die Verteuerung der Wohnungen. „Wer mieten will," heisst es in der Bittschrift des Schutzjuden Samuel Fränkel und noch anderer an den Rat, „muss sich auf 3 Jahre verbinden, und von gemeinen Leuten verlangt man antecipando den Zins zu bezahlen. Logis kostet 100 Gulden bis 10 Reichstaler [2]). Die Vermieter finden unter allen Umständen Leute, die auf alle Bedingungen eingehen." Dabei mussten die Ärmeren Bürgen für die pünktliche Zahlung der Mieten stellen.

Wie die Christen jede Veränderung ihrer Wohnung dem Kapitän ihres Quartiers anzuzeigen hatten, so sollten von 1748 an auch die Juden, die „in ein anderes Schild zögen", dies dem Schatzamt melden und die in der Taxrolle dafür angesetzten 20 Kreuzer entrichten [3]). Dagegen appellierten sie, da die Stättigkeit nichts darüber enthielte und die Christen den Permissionsschein umsonst bekämen. Auch sei die Meldung ganz unnötig, „da man jeden doch gleich erfahren könne." Ihre Appellation scheint keinen Erfolg gehabt zu haben.

Jede Veränderung des Schildes, wie sie z. B. durch den Hausverkauf bedingt war, bedurfte der Genehmigung des Rechneiamtes [4]).

Für den Fremden war es immerhin nicht leicht, inmitten der Menge von Schildern, die durch den Einfluss der Witterung oft unkenntlich geworden waren, sich zurecht zu finden. Daher durfte man es als einen Fortschritt begrüssen, dass, als der Rat 1760 auf Veranlassung des französischen Kommandanten in der Stadt die Bezeichnung der Häuser mit Nummern einführte, er diese Massregel auch auf die Häuser der Judengasse ausdehnte [5]). Statt der 204 Schilder, wie sie noch für 1753 die im Anhang mitgeteilte Liste zeigt, gab es seit 1761 nur 194, später 195 Hausnummern. Mehrere Schilder, z. B. schwarze Tür und rote Tür, oder grüner Baum, Stiefel und Vogelsang, oder schwarzer Adler und güldene Taube erhielten zusammen nur je eine Nummer, andrerseits wurden die 5 Häuser des Neuen Gässchens von der Numerierung

---

[1]) Eingabe der Juden vom 14. Juni 1729 in Untergew. E 42, lit. O o.

[2]) Loew Oettinger gibt in seiner Bittschrift vom 29. März 1776 den Preis für die geringste Wohnung auf 50 Reichstaler an. Untergew. D 28, No. 84. 1732 zahlte man in der Stadt dafür 30 Gulden. Über die Preise der Wohnungen in Frankfurt um 1776 konnte ich nichts ermitteln.

[3]) Ratsbeschluss vom 27. Februar 1748.

[4]) Untergew. D 28, No. 99. So befand sich das Schild „zum Rothschild" im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts noch auf der westlichen Häuserreihe, erst später wurde es auf das bekannte Haus (Stammhaus der Rothschild) der östlichen Reihe übertragen.

[5]) Schöffenbeschluss vom 26. Januar 1761; „. . . . soll man wie in der Stadt auch der Juden Häuser nummerieren, das alte Verzeichnis der Schilder nachsehen und mit dieser Nummer zu konferieren." (Untergew. E 44, No. 55.)

ausgeschlossen (Löweneck—Löwengrube), dagegen in diese der Bleichgarten, der Friedhof und die Bauten um die grosse Synagoge herum [1]) einbezogen. 1776 befahl der Rat auf die Anzeige hin, „dass an den Häusern der Gasse die Schilder oder Zeichen der Juden sehr ausgingen", deren Erneuerung, was zu manchen Weitläufigkeiten führte [2]).

Schon die Stättigkeit von 1616 verpflichtete die Juden, die Häuser „in guter Dachung, Schwellen und also in aller Besserung zu halten," und drohte dem die Wohnung zu entziehen, der sie „in merklichen Abfall, als dass es nicht bequemlich zu bewohnen, kommen lassen wird" [3]). Mit der Besichtigung („den Umgängen") der Häuser war früher das Rechneiamt betraut, später das Bauamt; die Juden hatten für jede Besichtigung 5 Gulden zu zahlen [4]), ausserdem den Deputierten und dem sämtlichen Bauamtspersonal Citronen zu verehren; erst 1703 wurde diese Naturalleistung in eine Geldspende umgewandelt [5]).

Viel Streit verursachte die Frage nach der Gültigkeit der Stores (hebräische Bezeichnung für Verträge, besonders Pfandverschreibungen). Der Rat erklärte alle Pfandverschreibungen auf Judenhäuser für ungültig, die nicht vor den Bürgermeistern erfolgt und in das Insatzbuch der Stadtkanzlei eingetragen waren. Die Juden dagegen beriefen sich auf das Gewohnheitsrecht, nach dem die in Gegenwart der „Beglaubten" vollzogenen unterpfändlichen Verschreibungen ebenso rechtskräftig sein müssten wie die ins städtische Insatzbuch eingeschriebenen. Während also nach letzterer Ansicht eine nach jüdischem Gebrauch aufgenommene erste Hypothek einer zweiten vor dem Bürgermeister eingetragenen voranging, existierte die erste Hypothek für den städtischen Richter überhaupt nicht.

Zwei Kaiserliche Erlasse vom 1. August 1728 und 10. März 1738 entschieden endlich dahin, dass die Stores an sich rechtskräftig wären; sollte aber ein Jude sein Haus an einen Christen verpfänden wollen, so habe der Bürgermeister zuvor die jüdischen Baumeister darüber zu vernehmen, ob dieses Haus etwa schon vorher einem Juden verpfändet sei. Habe er dies ver-

---

[1]) S. Anhang No. II.

[2]) S. Akten des jüdischen Gemeindearchivs, No. 297, ferner Untergew. D$_{88}$, No. 99: Acta des Numerieren und Literieren der Judenhäuser in der hiesigen Judengass, wie ingleichen die den jüdischen Baumeistern wegen des hierin bezeigten Ungehorsams angesetzte Strafe von 50 Reichstalern und deren Erlass betreffend. Die beiden Baumeister Löw Isaak Scheuer und Joseph Hirsch Gundersheim wiesen nach, dass die Schuld nicht sie, sondern die Weissbindermeister träfe; daher wurde den Baumeistern die Strafe „aus obrigkeitlicher Milde" erlassen.

[3]) § 42.

[4]) Die Christen nur 30 Kreuzer.

[5]) Rechneiamtsprotokoll vom 24. April 1703: „. . . . wurde dem Schulklöpper gesagt, für eine Besichtigung keine Citronen mehr zu geben, sondern Geld, soviel eine Citrone würde kosten".

heimlicht, so sei ihm die Hypothek zu verweigern, er selbst wegen Betrugsversuchs zu bestrafen [1]).

Der Verkauf eines Hauses oder eines Grundstückes konnte vom Rat befohlen werden, wenn die Grundzinsen nicht bezahlt wurden oder wenn das Grundstück nach einem Brande bis zu einer gewissen Frist nicht bebaut wurde [2]). Jeder Hausverkauf — ob freiwillig oder zwangsweise — sollte nur mit Genehmigung des Rates stattfinden. Nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit geschah der Verkauf. Der Schulklöpper hatte ihn in der Synagoge der Gemeinde zuerst anzukündigen, dann wurde er noch einmal durch den Ausrufer in der Gasse bekannt gemacht. Der Verkauf selbst erfolgte in Gegenwart eines Rabbiners bei brennender Kerze [3]).

Wie bereits früher erwähnt, hatten die Juden auch ausserhalb der Gasse, besonders in der Fahr- und der Töngesgasse, Gewölbe und Kramstände. Als aber sämtliche Seidenhutstaffierer und Leinwandhändler dem Rat vorstellten, dass die Konkurrenz der Juden „sie um ihre bürgerliche Nahrung, ja in völligen Ruin und äusserstes Verderben brächte“ — wie oft kehrt nicht diese Wendung in den Eingaben der Bürger wieder! — befahl dieser durch das Dekret vom 27. Januar 1697 die Räumung der Gewölbe [4]). Damit eröffnete er einen Rechtsstreit, der 1806 beim Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation noch nicht entschieden war. Denn die Juden appellierten selbstverständlich; sie beriefen sich darauf, dass sie bei der Enge der Gasse und der Wohnungen keinen Raum für ihre Waren hätten, dass diese, wenn sie in der Gasse zusammengedrängt würden, die Feuersgefahr daselbst vermehrten, ferner dass den Christen das Vermieten der Läden reichen Gewinn abwerfe. Wie viele „provisorische“, zum Teil einander widersprechende Entscheidungen hat nicht der Reichshofrat in dieser Streitfrage gefällt! Doch schützte er schliesslich die Juden in ihrem Besitz, nur durften sie nicht, vor den Gewölben Zeichen oder Warenmuster aushängen [5]). Auch den Streit wegen

---

[1]) S. Orth, Anmerkungen über die erneute Reformation der Stadt Frankfurt am Main, Bd. III, S. 179.

[2]) 1748 waren die seit 18 Jahren nicht bezahlten Grundzinsen von 6 Häusern (güldene Gerste, silberne Kannte, güldenes Schaf, gelber Ring. Rost und Affe) auf 2070 Gulden aufgelaufen. Die drei letzterwähnten Grundstücke, die damals nur ein wüster Brandplatz waren, wurden öffentlich um 2606 Gulden versteigert. (Rechnei-Register vor 1816. Lade 42 C.). Im Jahre 1792 liess der Rat den Bauplatz des Hinterhauses No. 58 der Gasse, „der ihm eigentümlich verfallen war,“ meistbietend versteigern. (Bauamtsprotokoll vom 25. April 1792.)

[3]) Archiv der jüdischen Gemeinde No. 285. Hoppes Edikte XV, 1748, No. 30.

[4]) Die Stättigkeit (§ 95) verbot den Juden, ohne Erlaubnis des Rates Läden oder Kramstände in der Stadt zu halten.

[5]) „pendente appellatione“, Kaiserliches Reskript vom 18. März 1740, bestätigt durch die Kaiserliche Provisionalverordnung vom 5. August 1748. 1771 entschied zwar der Reichshofrat gegen die Juden, doch hob er diesen Beschluss auf die Beschwerde der Juden schon im September 1772 wieder auf. Das zahlreiche, noch nicht bearbeitete Aktenmaterial über den Kramlädenstreit befindet sich in Untergew. D... No. 6 und 8. Eine Übersicht über die

der Einkellerung der Waren entschied der Reichshofrat zu Gunsten der Juden. Das Kaiserliche Reskript vom 30. Juli 1763 [1]) gestattete ihnen deren Niederlage in christlichen Häusern nach vorausgegangener Anzeige an das Rentamt „zur Vermeidung alles Missbrauchs und Unterschleifs [2])."

Ursprünglich durften die Juden keine Gärten pachten [3]), geschweige denn ausserhalb der Stadt besitzen. Es erregte daher gewaltiges Aufsehen, als die Kaiserlichen Kommissarien 1731 die Zulassung eines Juden (Moses Schmutz) zum Pachtgebot auf einen Garten auf dem Wollgraben verlangten [4]). Erst 1787 erhielten die Juden die Erlaubnis, Gärten zu pachten und sogar nach vorausgegangener Anzeige beim Ackergericht Gartenhäuser darin zu errichten [5]).

Gemeindeliegenschaften.

Nicht alle Häuser und Grundstücke in der Gasse gehörten Privatleuten. Auch die jüdische Gemeinde als solche besass Liegenschaften.

Ausserhalb der eigentlichen Judengasse gehört dazu zunächst der Friedhof [6]). Wie bereits erwähnt, stand früher dort in der südwestlichen Ecke das Blatterhaus, daneben das Spital. Jenes wird später nicht mehr erwähnt, vielleicht ward es mit diesem vereinigt. Das Spital diente ursprünglich zur Aufnahme fremder, erkrankter Juden [7]). 1731 ward ein Sommerhäuschen daran gebaut [8]). Unweit davon war das Totenhaus mit seinen 5 Zimmern zum

---

einzelnen Phasen dieses mehr als hundertjährigen Streites geben Moritz, Versuch einer Einleitung u. s. w., Teil I, S. 248—250, und Faber in seiner topographischen, politischen und historischen Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Main, I, S. 470 ff; auch Bender, der Zustand der Israeliten zu Frankfurt am Main, S. 35 ff.

[1]) Das Kaiserliche Reskript stützte sich auf § 48 und § 78 der Stättigkeit. Beide Paragraphen konnten zu Gunsten der Juden gedeutet werden.

[2]) Ratsedikt vom 3. Januar 1764. Ein umfangreicher Band, Untergew. B.. No. 7, handelt von der Vermietung der Keller an Juden. Für jedes Fuder Wein mussten 2 Gulden an „Niederlage" und ausserdem noch das Ungeld bezahlt werden (Stättigkeit § 48). Die Weinkeller der Juden befanden sich, wie die Kellerrevision vom November 1777 ergab, vorzugsweise auf der Allerheiligen-, Breiten- und Goldenen Federgasse. S. auch Moritz l. c., S. 250 und 251.

[3]) Auf Antrag des Neunerkollegiums schloss das Rechneiamt 1727 die Juden von der Pachtung der Gärten aus. (Hoppes Edikte 1727 XIV n. 41.)

[4]) „Zum Besten des aerarii", Hoppes Edikte VI, 136.

[5]) Doch sollten solche Konzessionen „zur Verhütung möglichen Unterschleifs und sonstigen Unfugs" nur solchen Juden gestattet werden, bei denen man sich dergleichen nicht zu versehen hätte. Der erste Jude, der einen Garten ausserhalb der Stadt auf der Pfingstweide pachtete, war der Kaiserliche Hoffaktor Michael Speyer. Der auf zwölf Jahre (1787—1799) lautende Kontrakt, in den der Rat Einsicht verlangte, ist uns noch erhalten.

[6]) Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. von Baerwald und Inschriften des israelitischen Friedhofs zu Frankfurt a. M. von Horovitz, S. XIII ff.

[7]) Die Stättigkeit (§ 92) verbot zwar die Aufnahme fremder Juden ins Spital, doch sah man später darüber hinweg.

[8]) 10 Fuss hoch, 12 Fuss breit und 21 Fuss tief (Bauamtsakten vom 30. März 1731).

Waschen und Ankleiden der Toten, zur Anfertigung der Särge und auch zur Aufnahme der „tollen Leute, die man nicht zu den Kranken legen kann“ [1]). Im Totenhaus wohnte auch der Aufseher des Friedhofs und zugleich des Stieres, der auf dem Friedhofe weidete [2]). Ein Raum daselbst diente längere Zeit als Getreidespeicher. Dem Spital lag auch die Verpflichtung ob, die gefangenen Juden zu beköstigen [3]).

In späterer Zeit scheint das Spital seinem eigentlichen Zweck immer mehr entfremdet worden zu sein, denn 1780 hatte es nur noch 3 Krankenzimmer [4]), die übrigen dienten als Wohnungen. Inzwischen (wann?) war das Neue Spital zwischen dem Alten Spital und dem Totenhaus errichtet worden [5]), ein Bau von weit freundlicherem Aussehen mit stattlichem Giebeldach [6]). Mit den Gärten und Ställen erstreckten sich die beiden Spitäler bis zum Völckerschen Bleichgarten. Ein Situationsplan aus dem Jahre 1804, vom Ingenieur Thomas aufgenommen, orientiert uns am besten darüber.

Ein Querzaun schied den Garten in eine östliche und westliche Hälfte. Jene umfasste nur den an die Friedhofsmauer sich anlehnenden Gemeindebleichgarten (18 189 Quadratfuss gross) und den Gemeindeholzhof (26 097 Quadratfuss gross), den die Stadtmauer mit ihren drei Türmen vom Festungsgraben (Rechneigraben) trennte. Um 1790 ward dieser ausgefüllt und die Stadtmauer niedergelegt; der dadurch gewonnene Raum sollte zu Strassenanlagen benutzt werden. Jetzt erheben sich auf dem Holzhof und dem dahinter liegenden Bleichgarten unsere Schulgebäude mit ihren Höfen.

Der westliche Teil des Gartens ist auf dem Plane durch A, B, C in 3 verschiedene Räume geteilt. A stösst an die Friedhofsmauer, B zum Teil ebenfalls daran, zum Teil aber an die Spitalställe. Zwischen A und B und der Rechneigrabenmauer (Stadtmauer) war ein weiter freier Platz; dort, wo jetzt die zwei Häuser der Krankenkassen sich befinden, waren, mit C bezeichnet,

---

[1]) Untergew. E.. Gg, aus dem Jahre 1713.

[2]) Noch 1836 weideten dort ein Stier und mehrere Schafe. 1849 fand sie Reiffenstein nicht mehr dort vor. Über den Stier s. Schudt, Von der Frankfurter Juden Begorim in Teil IV, Cont. II, S. 438 ff, und Baerwald, Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., S. 13, Anmerkung 3.

[3]) Die Kost liess manchmal viel zu wünschen übrig, so dass der Rat bisweilen einschreiten musste. (Hoppes Edicte 1721, No. 13).

[4]) „Unser armes und kleines Spital“ heisst es in einer Eingabe der Baumeister vom 14. Juli 1783.

[5]) Eine Abbildung davon, angeblich aus dem Jahre 1761, befand sich lange Zeit in einer Wandnische der Krankenkassen, jetzt ist sie im Historischen Museum.

[6]) Der Verfasser von „Reise durch Thüringen, den Ober- und den Niederrheinischen Kreis“ (Leipzig und Dresden 1795) schreibt S. 95: „Die Gemeinde besitzt an dem Ende der Strasse zwei Hospitäler, eines für die Fremden, welches reich (?) ist und Kapitalien ausleiht, und das andere für die Einheimischen“.

die Gemeinde- oder Samstagsbacköfen [1]). Ihre Front, die nach der Stadtmauer ging, betrug 103, die Tiefe annähernd 39 Fuss. Sie hatten 5 offene, runde Torbogen. Zwischen den Öfen und der Mauer befand sich ein Gang, „dass sie Platz und Tag haben, bei den Öfen zu hantieren“ [2]). Das Obergeschoss enthielt 6 bewohnbare Räume mit je 4 Fenstern, zur Beherbergung armer Leute; 5 Zwerchhäuser waren ihm aufgesetzt. 1741 brannten sie mit dem Dach ab, angeblich infolge der Nachlässigkeit der Bedienung, weshalb das Feueramt die Gemeinde dafür haftbar machte und sie zu einer hohen Geldstrafe verurteilte, die aber auf ihr Bitten auf 100 Reichstaler ermässigt ward. Die Gemeinde beschloss nun, um die Feuersgefahr zu verringern, auf das neue Dach kein Zwerchhaus mehr zu setzen und die Mauer, die die Backöfen von den Spitälern schied und nur bis an das Obergeschoss gebaut war, bis über das Dach fortzuführen [3]).

Der Pächter der Backöfen sollte nach einem Beschluss der Baumeister von 1785 von jedem Topfe, den man auf die Öfen stellte, nur 10 Heller fordern, er erhöhte aber diesen Betrag bis auf 10 Kreuzer für die Garköche, weil diese für fremde Leute und nicht für sich kochten und auch grössere Töpfe als die anderen hätten. Doch die Garköche liessen sich das nicht bieten, sie führten einen längeren Prozess hierüber und gingen schliesslich bis zum Kaiser selbst [4]).

Zwischen den Backöfen und dem Holzhof erblicken wir einen Schuppen. Im Juni 1781 wollte die Gemeinde an seiner Stelle 3 Garküchen bauen und die 6 in der Gasse befindlichen [5]) wegen ihrer Feuergefährlichkeit [6]) schliessen. Aber der Rat wies die ihm eingereichten Risse zurück, denn es stellte sich heraus, dass die Gemeinde den Bau von Garküchen im Bleichgarten, um dessen Bewilligung sie nach dem ersten Brand 5 Jahre lang bei Karl VI. petitioniert hatte und der ihr auch 1718 gestattet worden war, schliesslich doch unterlassen hatte; dies trug noch nachträglich den Kastenmeistern eine scharfe Rüge ein [7]).

Auf Platz A lagen die 1718 gebauten sechs „Spitalhäuser“, von denen noch fünf erhalten sind (Siehe Abbildung 21). Da Kranke aus der Gemeinde ursprünglich nur ausnahmsweise und nur gegen vollständige Erstattung der

---

[1]) Zum Wärmen des Samstagsessens bestimmt, da Samstags nicht gekocht werden durfte. Auch wurden die Ostermazzen hier gebacken.

[2]) Untergew. E „, No. 16.

[3]) l. c. No. 15. Im ersten Obergeschoss befanden sich vier Abtritte. Als die Juden diese jetzt „wegen der bösen Stiege“ in das Untergeschoss zu verlegen beabsichtigten, schwankte das Bauamt lange, ob es ihnen dies gestatten sollte, und überliess die Entscheidung dem Rat, der darüber am 9. Juli 1742 nach dem Antrag der Juden entschied. l. c. No. 16.

[4]) Archiv der jüdischen Gemeinde, No. 62.

[5]) Während der Messzeit gab es noch mehr Garküchen in der Gasse.

[6]) Kurz vorher war in der Garküche des Feist Bauer Feuer ausgebrochen, s. S. 361.

[7]) Untergew. E „, O ooo.

Kosten darin Aufnahme fanden [1]), gründete 1738 Benedikt Elias Maas die Männerkrankenkasse, zunächst für ledige Männer; 20 Jahre später [2]) ward die neue Krankenkasse gegründet und 1761 (?) die Frauenkrankenkasse. Der grössere Teil der Gemeinde trat im Laufe des 18. Jahrhunderts diesen drei Kassen bei; die Gemeinde überliess ihnen einige Zimmer in den Spitalhäusern ohne Entgelt, andere gegen Miete, und so konnten die Spitalhäuser beinahe als Krankenkassenhäuser gelten. 1812 gingen die fünf Häuser in den rechtlichen Besitz der drei Kassen über [3]). Das sechste jetzt niedergerissene Haus (nach der neuen Synagoge zu) diente damals als Getreidemagazin (jüdische Mehlwage) [4]).

Westlich von den Spitalhäusern, auf B, war das Schlachthaus für das Federvieh und das nach 1721 dahin verlegte Spritzenhaus. Auch der ehemalige Dietzsche Garten war, wie oben erwähnt, im Besitz der Gemeinde. Dazu hatte sie noch den an seine Nordostecke stossenden Hof, zum roten Tor genannt, erworben. Doch wissen wir, dass dieser weite, 40 786 Quadratfuss umfassende Raum nicht mit Häusern besetzt werden durfte. Er diente wohl hauptsächlich, seiner früheren Bestimmung gemäss, wieder als Bleichplatz.

In der Gasse waren gleich die ersten Gebäude der östlichen Reihe, das Schlachthaus und die dahinter befindlichen beiden Schirnen [5]), Gemeindeeigentum. Gegen ihre Erbauung hatten die christlichen Metzger lange Beschwerde geführt, aber vergebens. Massgebend für den Bau blieben die bereits 1709 eingereichten Risse. Danach war er 75 Fuss lang, 26 Fuss breit und 14 Fuss

---

[1]) Ullmann, Die israelitische Krankenkasse in Frankfurt am Main, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte etc. Band VI, S. 185.

[2]) l. c. S. 187.

[3]) Am 28. Dezember 1812 verkaufte die Gemeinde je zwei Häuser an die beiden Männer- und das fünfte Haus an die Frauenkrankenkasse für 6000 Gulden, von denen 3000 Gulden sofort und der Rest am 1. Juli 1813 bezahlt werden sollte. Für den Fall, dass sich bis dahin die drei Kassen vereinigten — 1826 vereinigten sich nur die beiden Männerkrankenkassen — versprach ihnen die Gemeinde, von der Restsumme 2000 Gulden zu erlassen. Übrigens waren die Häuser damals so zerfallen, dass die Männerkrankenkassen 8000 Gulden für ihre Ausbesserung verwenden mussten.

[4]) 1735 kam die Gemeinde um den Bau eines Kornspeichers ein, denn sie sollte für etwaige Zeiten der Teuerung stets mit einem Vorrat von 800—1000 Malter Korn versehen sein. Bis dahin hatte sie den Raum dazu im Dominikanerkloster gepachtet. Als sie den Speicher nach dem Bleichgarten, also ausser der Gasse, verlegt wissen wollte, verwies der Rat die Bittsteller an den Kaiser selbst. Da wir auf unserem Plan den Speicher nicht finden, so wurden wohl die Juden, wenn sie überhaupt das Gesuch eingereicht hatten, damit abschlägig beschieden, und sie halfen sich damit, dass sie das erwähnte Spitalhaus als Magazin benutzten.

[5]) Besonders erwähnt wird die Oberschirn. In älteren Zeiten befand sich die Fleischschirn der Synagoge gegenüber (Battonn, V, 306), daher das an ihrer Stelle später errichtete Haus die Fleischschirn hiess.

von der Stadtmauer entfernt. Das Schlachthaus war zweigeschossig mit Zwerchhäusern oder vielmehr 3 Gaupen [1]). Das Erdgeschoss hatte 2 Tore mit Rundbogen, rechts daneben ein viereckiges, gekuppeltes Fenster. Da der Boden nach der Stadtmauer zu steil abfiel, lagen die auf Pfosten ruhenden Schirnen tiefer als das Niveau der Gasse. Ein besonderes Judenschlachthaus war deshalb erforderlich, weil den Juden verboten war, ihr Vieh im christlichen Schlachthaus zu schächten [2]). Ebenso durfte kein Christ mit einem Juden einen Ochsen „in Kompagnie abtun" und durch den Schächter schächten lassen. Auch die Menge des zu schlachtenden Viehes war gesetzlich bestimmt. In der Zeit vom September bis Mai sollten wöchentlich nicht mehr als 12 Ochsen und an Kleinvieh nicht mehr als 20 Stück, von Mai bis September nur 6 Ochsen [3]), an Kleinvieh aber nach Bedarf geschlachtet werden. Was an Schlachtvieh mehr erfordert wurde, durfte ausnahmsweise bei den christlichen Metzgern geschächtet werden [4]). Zugleich war die Einfuhr fremden Fleisches ohne vorherige Anzeige an das Rechneiamt streng untersagt, und bei Strafe des Schulbannes sollte kein Jude ausserhalb der Stadt geschlachtetes Fleisch essen.

Synagogen besass die Gemeinde vier. Erwähnt haben wir bereits die grosse (alte) und die kleine (neue, hintere). Die dritte Synagoge befand sich in der Klass oder Klauss, im Süden der östlichen Häuserreihe, „wo ihre jungen Leute studieren sollen [5])." Dort wohnte auch der Klaussrabbiner. Sie hatte den erhabenen Ort (Almemor) in der Mitte und Lettner rings herum, einen grossen Hängeleuchter, Stühle und Bänke. Rechts vom Eingang befand sich der Oren hakodesch oder der heilige Schrank [6]). Auch die Klauss hatte links einen abgesonderten, für die Frauen bestimmten Raum angebaut. Die vierte Synagoge, die „Spitalssynagoge", befand sich auf dem Friedhof im alten Spital, „wo zu Zeiten, sonderlich am Schabbes, für die armen Juden Schul gehalten wird [7])."

---

[1]) Der Aufriss davon befindet sich im Judenbaubuch, fol. 144.

[2]) Rechneiamtsprotokoll vom 19. Oktober 1702. Siehe auch Rechneiamtsprotokoll vom 30. Oktober 1733.

[3]) „Dieweilen in dieser Zeit wegen grosser Hitze das Fleisch sich nicht wohl hält, auch sonst in der Hitze wenig Abgang ist."

[4]) Nach dem Vergleich zwischen den christlichen Metzgern und den Juden, bestätigt vom Rat am 6. September 1703. Die sechs Judenmetzger hatten dem Fleischamt ein wöchentliches Schätzgeld von 4 Kreuzern zu zahlen, ausserdem für jeden Ochsen 3 Gulden 9 Kreuzer, für jedes Schaf 11 Kreuzer etc. S. Müller, Vollständige Sammlung der Kaiserl. Resolutionen, Band I, unter Taxrolle des Fleischamtes.

[5]) Schudt, Teil IV, Cont. II, S. 29. Battonn, V, 304. Sie befand sich neben dem alten Tanzhaus und war 1685 gebaut. (Brgm. 1685 vom 10. November: Der jüngere Bürgermeister berichtet, „es verlaute, dass die Juden auf einem öden Platz neben dem Tanzhaus ein sehr hohes Haus, so sie eine Class oder neue Schule nennen und darinnen dociren, aufzubauen sich anmassen", u. s. w.)

[6]) l. c. Bei Battonn, V, S. 304 heisst es ungenau, dass dieser neben dem Almemor gewesen sei.

[7]) Schudt, l. c., S. 30.

An der Ostseite der grossen Synagoge, von ihr durch den Gemeinde- (Kahal-) hof getrennt, lag das Kalte Bad [1]). Es war ein zweigeschossiger Bau, 13 Fuss breit und 21 Fuss hoch. Neben der Eingangstür befand sich ein breites, gekuppeltes Fenster und darunter eine Kellerluke. Im Obergeschoss wohnte der „Bademann". Daneben war früher das Spritzenhaus, eigentlich nur ein auf 3 Pfosten ruhender Schuppen [2]); es wurde später, wie bereits erwähnt, in den Bleichgarten verlegt.

1721 brannte das Kalte Bad bei dem grossen Brande abermals ab. Über seinen Wiederaufbau erfahren wir nichts Näheres, auch besitzen wir keinen Riss von dem Bad; wir wissen nur, dass es eingeschossig war. Seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ward es immer weniger benutzt, weil inzwischen das Neue Bad gebaut worden war; schliesslich diente es nur noch besonders frommen Juden als Reinigungsbad vor dem Neujahrsfest oder zur rituellen Säuberung der irdenen Gefässe, wenn der Main zugefroren war. So war es möglich, dass 1771 der Leichnam einer Jüdin fast dreiviertel Jahr darin herumschwamm, ohne dass es jemand gewahr wurde [3]). Dieser Vorfall veranlasste den Rat, das Kalte Bad durch eine Kommission von Ärzten, der der Stadtbaumeister beigegeben war, untersuchen zu lassen. Nach ihrem Bericht [4]) glich es damals einer Mördergrube; sie nennen es ein verabscheuungswertes Bad, ein abscheuliches, schreckhaftes Loch. Der Eingang war gewölbt; durch eine Tür kam man zur oberen Treppe des Bades mit 8 bis 12 ganz dunklen Stufen. „Von dieser Treppe wendet man sich linker Hand und erblickt in einer fürchterlichen Tiefe das Bad selbst". Es war auf drei Seiten von einer schmalen Galerie mit eisernem Geländer eingefasst: die ganze vierte (vordere) Seite nahm eine in der Mitte durch ein eisernes Geländer abgeteilte Stiege mit 21 bis 22 Stufen ein, von denen 5 bis 6 unter das Wasser gingen. Man konnte also zu beiden Seiten des Geländers ins Bad hinabsteigen. Das Wasser war nach der religiösen Vorschrift Quellwasser, am Tage der Besichtigung nur 5 Fuss tief, doch stieg es nach Aussage der jüdischen Baumeister bis auf 11 Fuss. „Weilen nun dieses, wie leicht zu erachten, einen schrecklichen Anblick verursacht, so ist an beiden Seiten der . . . Gallerie

---

[1]) „Hinter der Schul. bei der Baumeister (Konvent-) stube." Schudt. Teil II, Buch VI. Seite 421.

[2]) Judenbaubuch. fol. 144. Ratsprotokoll vom 7. März 1715 (den Wiederaufbau des Bades betreffend): „Auf dem Kalten Bad soll ausser der Stube, wo der Bademann wohnt, durchaus kein losament sein, wie auch keins über dem Schuppen, darunter sie ihre Spritzen und Feuereimer verwahren." Der Bauriss vom Kalten Bad befindet sich im Rechnei-Register vor 1816. Lade 42 A. Damit ist nicht das Haus zum Kalten Bad (im Süden der östlichen Häuserreihe) zu verwechseln, von dem wir einen Riss aus dem Jahre 1711 (16. Dezember) haben. Siehe auch Euler, Das alte Judenbad in Frankfurt, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, Bd. I, S. 292 ff.

[3]) Kriminalakten von 1771. No. 59.

[4]) Mitgeteilt in Kriminalakten l. c.

eine hölzerne Blendung befestigt, welche in der Mitte freischwebt und nach dem Masse des Wassers aufgezogen oder herabgelassen werden kann, damit die herabsteigenden Weiber das Gewässer nicht völlig sehen und einen Abscheu fassen können." Eine enge Tür führte von der Galerie zu einem anderen gewölbten Raum, der wahrscheinlich als Ankleidezimmer diente. Beleuchtet wurde das Bad durch ein oben an der Decke befindliches Keller- oder Tageloch, doch so ungenügend, dass man nachmittags um 3 Uhr an einem hellen Tage 5 bis 6 Lichter nötig hatte, um nur leidlich sehen zu können [1]).

Die Kommission beantragte die Beseitigung des Bades; doch geschah dies nicht, auf den Einwand der Baumeister hin, dass man es bei etwa ausbrechendem Feuer nötig habe, oder wenn das Neue Bad ausgebessert werden müsste.

Wie dieses [2]) aussah, wissen wir nicht. Nach Eulers Ansicht war es ein niedriges Gebäude [3]), über dem Alten Bad errichtet, von dort ward das Wasser durch ein Pumpwerk nach oben geleitet. Durch eine geheime Tür konnte man von der Frauensynagoge über den Kahalhof (Schulhof) in das Neue Bad gelangen.

Der rechtwinklig die Süd- und Ostseite der Synagoge umgebende Hof diente auch als Marktplatz für koschere Lebensmittel; hier feilschte man um Rahm, Milch, Eier, geschlachtetes Federvieh u. s. w. Auch christliche Hökerinnen boten hier Obst und Gemüse feil, wobei sie ihre kleinen Kinder oft mitbrachten und ohne Aufsicht liessen; da nun diese sich hin und wieder verliefen, was dem vornehmen und niederen Pöbel leicht Anlass zu einer Blutbeschuldigung gegen die Juden geben konnte, so ward den christlichen Hökerinnen am 7. August 1733 vom Marktmeister befohlen, die Kinder zu Hause zu lassen [4]).

1768 sollte der Markt vom Schulhof weg verlegt werden; auf Gegenvorstellungen der Baumeister ward er für gewisse Gegenstände dort gelassen,

---

[1]) Nach meiner Auffassung geht aus der nicht ganz klaren Schilderung hervor, 1. dass das Bad, wie wohl alle derartigen Bäder, unterirdisch war, 2. dass in oder auf dem Wasser zwei breite hölzerne Platten waren, die mit dem einen Ende an den Galerien irgendwie befestigt, am anderen Ende freilagen und durch Ketten in die Höhe gezogen und wieder herabgelassen werden konnten. Die Platten schlossen selbstverständlich dicht aneinander. Wurden sie bei hohem Wasserstand herabgelassen, so dienten sie den Badenden als Unterlage und verhinderten, dass sie zu tief ins Wasser sanken.

[2]) Das neue Bad hiess auch das Ordentliche Bad.

[3]) Das alte Judenbad l. c., S. 298. Die Quelle ward 1854 beim Bau der neuen Synagoge zugeschüttet. Auch im letzten der Spitalhäuser (jetzt Börneplatz No. 4) war ein Bad und zwar im Keller, vielleicht für die Krankenkassen, errichtet. Näheres hierüber habe ich nicht ermitteln können.

[4]) Archiv der jüdischen Gemeinde, No. 102.

dagegen sollten lebendiges Vieh und Eier nur noch auf dem Platz neben der roten Badstube (in der Fahrgasse) verkauft werden [1]).

Ausser den erwähnten Liegenschaften gehörten noch das Haus des Rabbiners (zur Eichel) und das des Vorsängers (welches dies war, ist mir nicht bekannt) der Gemeinde.

Verpachtung der Gemeindeliegenschaften.

Die Verpachtung der Gemeindeliegenschaften lag den Kastenmeistern ob. Die Pachtfristen waren sehr langzielig, über 30 Jahre; es war nicht üblich, die Pacht denjenigen, die sie einmal innehatten, zu nehmen. Nach der Ansicht von Sachverständigen waren 1755 die Pachtbeträge viel zu niedrig, sie behaupteten, dass die einzelnen Posten jährlich um 400—700 Gulden erhöht werden könnten [2]).

Die beiden Fleischschirnen (die obere und untere) brachten bis 1725 gar nichts ein, die Gemeinde musste sogar zu ihrem Betrieb noch Geld zuschiessen, denn die Besoldung des dazugehörigen Beamtenpersonals, der Schreiber, Fleischeinnehmer, Fleischhauer, Fleischwieger, Geldauszahler, die Kosten für die Holzklötze, für die Heizung im Winter, für die Neuanschaffung der Wagen und Gewichte und für deren Prüfung durch den Wardein waren zu gross. Im Jahre 1725 erhielt die Gemeinde ein für sie sehr günstiges Pachtgebot. Der Bewerber wollte alle Unkosten tragen, dazu noch eine ansehnliche Summe zahlen. Er erhielt auch den Zuschlag und hatte die Pacht noch 1755, behauptete aber, dabei Geld zugesetzt zu haben, weshalb ihm 1747 die Pachtsumme um 100 Gulden ermässigt wurde [3]). Die Höhe der ursprünglichen Pacht konnte ich nicht ermitteln.

Welche Summen die Verpachtung des Alten und des Neuen Bades sowie der 5 Backöfen ergab, ist mir ebenfalls nicht bekannt. Dem Pächter der Backöfen musste das Holz frei geliefert werden. Ihm wollte man 1755 die Pacht um 400 Gulden steigern.

Sehr einträglich war das Vermieten der übrigens nicht numerierten Schulsessel sowohl in der Männer- als in der Frauensynagoge. 1660 brachten die Sitze in der Frauensynagoge jährlich 402, die in der Männersynagoge 375 Gulden. Der Platz eines Kinderlosen wurde nach seinem Tod zu Gunsten des Hospitales verkauft. Ebenso wurden die Sitze der rückständigen Gemeindeschuldner versteigert, und zwar in der Synagoge, wo auch die Pachten von den Baumeistern an den Meistbietenden vergeben wurden [4]).

---

[1]) Rechneiamtsprotokolle vom 30. August, 6. und 8. September 1768. Die Juden hätten Gemüse, Obst, Eier u. s. w. auch auf dem Christenmarkt in der Stadt kaufen können, doch waren sie dabei gewissen Beschränkungen unterworfen (s. Stättigkeit §§ 85, 86 und 87).

[2]) S. Die Kulp-Kannschen Wirren in Untergew. D.. No. 65, Tom. VIII. 629 u. 633.

[3]) l. c.

[4]) l. c. Tom. VII. 593.

Das Aussehen der Gasse.

Über das Aussehen der Gasse in der Mitte und am Ende des 18. Jahrhunderts, über den Eindruck, den sie bei Einheimischen und Fremden erweckte, haben wir manche Nachrichten. Wir haben ja in einem früheren Kapitel gesehen, dass in der Gasse in bescheidenem Masse wenigstens einige künstlerische Ausschmückung der Gebäude vorhanden war. Aber wie konnte das in der fürchterlichen Enge irgendwie zur Geltung kommen? Alle Besucher stimmen darin überein, dass der Anblick wenig erfreulich war. „Düster, überdies feucht und unflätig" nennt sie Bernhard Müller[1]) im Jahre 1747, und 50 Jahre später schreibt der anonyme Reisende durch Thüringen: „Stellen Sie sich eine enge Strasse vor, welche über eine halbe Viertelstunde lang und von Häusern eingeschlossen ist, die fünf bis sechs Etagen hoch sind; denken Sie sich diese Häuser mit Hinterhäusern und diese womöglich noch einmal mit Hinterhäusern, die kaum so viel Hofraum haben, dass das Tageslicht hineinfallen kann; alle Winkel bis an das Dach hinauf voll enger Stuben und Kammern, in diesen 10,000 (!) Menschen zusammengeschichtet, welche sich glücklich schätzen, wenn sie ihre Höhlen verlassen und auf ihrer schmutzigen und feuchten Strasse Luft schöpfen können, ... so haben Sie ungefähr einen anschauenden Begriff von der Judengasse. Die Plätze vor den Häusern sind des Tages über mit allen männlichen und weiblichen Hantierungen besetzt, denn in den Wohnungen wären diese elenden Menschen nicht imstande zu arbeiten"[2]). Es waren in erster Linie die beiden hohen, die Gasse einschliessenden Stadtmauern, die ihr einen ungemein düsteren, kerkerhaften Anstrich verliehen, oder, wie die Bewohner der Allerheiligengasse, als sie 1801 um die Entfernung der Mauern einkamen, sich mild genug ausdrückten, „der Stadt ein gar schlechtes Ansehen gaben". Als unmittelbare Nachbarn der Judengasse können sie uns am besten angeben, wie die Mauer auf sie wirkte. Sie bemerken in der Eingabe[3]): „Hinter einer 30 Fuss hohen, alten schwarzen Mauer ragten (vor dem Brand von 1796) die Dachgiebel von 8—10 Fuss breiten Hinterhäusern vor. Die Dächer waren mit einer Menge von Schornsteinen besetzt; Nachtgeschirre, schmutzige Bettungen und dergleichen prangten aus den Gauplöchern und oberen Fenstern heraus, oder, wo diese mangelten, zeigten sich verbrochene Fensterscheiben, die das Ziel der mutwilligen Jugend waren. Das Ganze hatte ein gefängnismässiges Ansehen und stellte die Schönheiten unserer Stadt in den Augen der Fremden gar sehr in Schatten."

Dem Maler Reiffenstein verdanken wir eine anschauliche Schilderung und zugleich treffliche Zeichnungen von Hinterhäusern der östlichen Reihe der Judengasse (S. Abbildungen 34 und 35), die gegenüber der „Goldenen Luft"

---

[1]) Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M., S. 21.

[2]) Reise durch Thüringen, den Ober- und Niederrheinischen Kreis 1795, Teil I, S. 33 u. 34.

[3]) Vom 29. Juni 1803 in Untergew. D$_{22}$, Tom. I No. 106.

lagen. Er schreibt darüber: „Sie waren mit einer Menge seltsamer Hinterbauten und Sommerhäuschen besetzt, die meistens auf der Mauer . . . aufgesetzt waren". Vom Viehhof[1]) gelangte man entweder auf Leitern oder auf Gängen aus den ersten Stockwerken der Christenhäuser zur Mauer, auf der zumeist die Laubhütten errichtet wurden. Fenster und Öffnungen der Judenhäuser waren vielfach mit hölzernem Gitterwerk verschlossen, „und nicht leicht konnte man sich ein seltsameres Gewinkel und Gemisch von Räumlichkeiten denken, als es sich hier vor dem erstaunten und überraschten Beschauer entfaltete[2])." Das Düstere und Unheimliche der Gasse ward noch durch die zahlreichen Brandmauern gesteigert, die über die Giebel und Firsten weit hinausragten und sich bis an die Stadtmauern erstreckten. Sie teilten immer Gruppen von 6—8 Häusern mit ihren Höfen und Hinterhäusern von anderen gleichen Gruppen ab und nahmen dazu noch mehr Luft und Licht weg. „Nicht leicht wird man mehr malerisches Element auf einer Stelle zusammengedrängt finden, als es hier der Fall gewesen, und es waren namentlich, was das Innere der Häuser anbelangt, alle Stadien des Schauerlichen und Romantischen in allen Schattierungen vertreten. Dunkle lange Gänge, unheimliche Gewinkel, abgeschiedene kleine Höfe, zweifelhaftes Licht, fabelhafte Treppen und Holzbauten aller Art begegneten dem Eindringling auf Schritt und Tritt" u. s. w.[3]).

Die sanitären Verhältnisse.

Wie unter solchen Umständen die sanitären Verhältnisse in der Gasse beschaffen waren, lässt sich leicht denken. Man erwäge nur: Ungefähr 3000 Menschen in einer Gasse zusammengepfercht, in die Licht und Luft nur spärlich hineinkam, für die die Sonne viel später aufging und früher unterging als für die anderen Bewohner der Stadt! Nichts Grünes erfreute hier das Auge[4]). „Es mag wohl kein Ort in Deutschland sein," heisst es in einer Bittschrift der Baumeister aus dem Jahre 1769, „wo den Schutzjuden der Genuss der freien Luft und der reinen Strasse so eingeschränkt wird, als uns"[5]) und in einer andern aus dem Jahre 1784[6]) . . . „Es war erbärmlich anzusehen, und wir wünschen, dass . . . der Rat . . . ein Zeuge davon gewesen wäre,

---

[1]) Er war durch ein Gebäude von der „Goldenen Luft" (einem Gasthaus auf der Allerheiligengasse unweit der Synagoge) getrennt und zog sich parallel den Hinterhäusern hin.

[2]) Der Reifensteinsche Text nach den Baudenkmälern, Lieferung V, S. 260.

[3]) l. c., S. 258.

[4]) Börne l. c.: „Haben sie (die Kinder) doch keinen Hofraum, kein Gärtchen im Innern des Hauses, wo sie ihre kindlichen Spiele ausüben könnten." Nur in einem einzigen Hofe soll ein Baum gestanden haben. Reiffensteins poetische Schilderung von den in den hinteren Höfchen angelegten Gärtchen, in denen Blumen in Töpfen und Kasten mit Erde sorgsam gepflegt waren. (Baudenkmäler Frankfurts, Lieferung V, S. 259), bezieht sich auf spätere Zeit.

[5]) Eingabe im Archiv der jüdischen Gemeinde, C_{18}, 227.

[6]) Untergew. D_{88} No. 44 C. Vergleiche auch Börnes Schilderung der Gasse bei Schnapper-Arndt in Geigers Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 254.

wie bei den letzt verflossenen zwei heissen Sommertagen die armen, eingesperrten Juden in ihren engen Gassen um Luft geseufzt und sozusagen nach selbiger geschnappt haben."

Aber an den die Gasse absperrenden Stadtmauern durfte nicht gerüttelt werden. Ja, im Jahre 1745 verlangte der Kurfürst von Mainz wegen der Feuersgefahr noch die Erhöhung der Mauer hinter dem Kompostell. Es wurde den Juden sogar zugemutet, die Kosten dafür zu tragen, da die Mauer ja auch ihrer eigenen Sicherheit diene [1]). Mit einem halb unterdrückten Seufzer gaben sie dem erzbischöflichen Verlangen nach, obgleich dieses „sie sehr hart drücke, weilen sie die Luft für Geld nicht bezahlen könnten, besonders, da es der Gasse an Luft und Hellung an allen Orten fehle; aber dem Kurfürsten zu Liebe" liessen sie die Mauer auf eine Strecke von 205' vom Fronhof bis zum Ochsenturm um 6—8 Fuss erhöhen [2]). 1758 zeigte die (östliche) Stadtmauer „an ihrem nördlichen Teil Risse und Sprünge, besonders an der Krümmung" (wo sie nach der Allerheiligengasse abbog), sie war ausserdem von der lotrechten Richtung um 1½ Fuss gewichen. Niemand, nicht einmal die Juden, dachte daran, diesen Anlass zu benutzen, um das Niederreissen der Mauer zu beantragen. Im Gegenteil, der Rat beabsichtigte, sie durch Errichtung von Quermauern, die durch eiserne Anker mit der Stadtmauer verbunden werden sollten, stärker als je zu befestigen. Er wollte ferner, um die Mauer vor einseitigem Druck zu bewahren, das Niveau der Judengasse dem der um 10 Fuss tiefer liegenden Gärten der Allerheiligengasse gleich machen [3]).

Man verhandelte jahrelang darüber mit den Juden, denen man die ganzen Kosten des Umbaus auferlegen wollte [4]). Aber diese verhielten sich durchaus ablehnend. „Es wäre immer so gewesen," meinten sie, und durch den Bau neuer Brandmauern gingen ihnen ganze Häuser verloren. Inzwischen stürzte

---

[1]) Doch zahlte schliesslich die Stadt die Kosten. Bauamtsakten, Untergew. E 44 z 10. Ratsbeschlüsse vom 12. und 13. April 1745.

[2]) Der Kurfürst hatte davon Abstand genommen, dass auch die Mauer hinter dem Dominikanergarten erhöht wurde, auf Bitten der Juden, „dass ihnen die von dort kommende Luft nicht ohne Not abgeschnitten werde." Die Werkmeister erhielten auch den Auftrag, nachzusehen, ob die Mauer durchgängig 32 Fuss hoch, die Horstung beobachtet und ob hin und wieder der (Reichs-) Adler und das F (Frankfurt) darin befindlich sei.

[3]) Diese Quer- oder Brandmauern fehlten, wie wir hierbei erfahren, im nördlichen Teil der Ostreihe der Gasse in einer Erstreckung von 162 Fuss.

[4]) Die Stadt machte die Juden für die Beschädigung der Mauer haftbar, da die salpetrige Masse der hart an der Mauer sich hinziehenden Antauche den Kalk herausgefressen und so den Einsturz der Mauer herbeigeführt habe. Die Juden bestritten dies und schoben vielmehr die Schuld an dem Einsturz auf die Tieferlegung der Antauche. Damals verpflichteten sich die Juden, die hölzernen, mit Backsteinen eingefassten Ausgussröhren durch solche mit Lochsteinen zu ersetzen. Über all dieses Untergew. E 44 No. 41, Bauamtsprotokoll vom 11. September 1758 (bei Hoppe, Edikte XVI, 1763 No. 92, falsch 7. September); Akten des Gemeindearchivs 113.

die Mauer ein. Da kam es zu einem Vergleich. Die Juden zahlten zwei Drittel, die Stadt ein Drittel der Kosten, und die Gasse behielt ihre beiden Mauern in unverminderter Höhe und Stärke.

Auch sonst spotteten die Zustände aller Gebote der Hygiene. Die Höfe waren stets feucht, ja geradezu kotig, „da sie nicht den nahesten (oder wohl überhaupt keinen) Ablauf für die in jedem Haus unvermeidlichen Ausflüsse hatten, und waren so die Behälter nachteiliger Ausdünste [1])." Die Antauchen befanden sich noch im selben widerlichen und ekelhaften Zustande wie früher. In manchen Häusern fehlten die Abtritte überhaupt, die an ihrer Statt benützten Nachtstühle wurden von besonders dazu angestellten Weibern ausgeleert. Die Antauchen [2]) waren zum grossen Teil offen: der Rat lehnte die Überwölbung aus verschiedenen, zum Teil merkwürdigen Gründen ab: so sollte das Antauchenwasser oder vielmehr die Antauchenflüssigkeit beim Löschen von Bränden besonders wirkungsvoll sein [3]), ferner sollte die Überwölbung den üblen Geruch der Antauchen noch steigern und in den Häusern, unter denen gewölbte Antauchen waren, das Silber und andere Metalle mehr anlaufen als in den anderen [4]).

Die Spülung der Antauchen war durchaus ungenügend. Zwar wurde alles Wasser aus den Riederhöfen oder vielmehr aus dem Metzgerbruch durch Schleusen dorthin geleitet, aber im heissen Sommer war die Wassermenge so unbedeutend, dass sie die Fäkalien nicht fortspülen konnte, daher in dieser Jahreszeit der üble Geruch kaum zu ertragen war [5]). Wie viele Klagen von Einheimischen und Fremden sind darüber nicht laut geworden! Der bereits erwähnte Reisende durch Thüringen hielt einen Führer nach der Gasse für unnötig, da diese sich schon in einiger Entfernung Augen und Nasen bemerkbar mache. „Und beim Eintritt (in die Gasse) brodelte mir ein Quall von Gestank entgegen, der meinen Geruchswerkzeugen vorher noch ein ganz unbe-

---

[1]) Untergew. Dok. Tom II 106.

[2]) Über die Antauchen s. Orths Anmerkung über die Frankfurter Reformation, III. Fortsetzung. Teil VIII. S. 471.

[3]) „Sie täten den besten Effekt."

[4]) Untergew. Dok. 3[illegible]. Gutachten aus dem Jahre 1745, als die Antauche zwischen dem Kompostell und dem Predigerkloster in einer Länge von 300 Fuss und einer Breite von 12 Fuss gewölbt werden sollte.

[5]) Die Küche im Kurfürstlich mainzischen Kompostell, die dicht über der Antauche war, litt sehr durch den üblen Geruch. Da schlug ein Ingenieur in Mainzer Diensten 1745 vor, unweit der Riederhöfe ein 4—6 Morgen fassendes Bassin auszugraben, das auf den Spülwiesen im Winter sich sammelnde Schnee- und Regenwasser dorthin abzuleiten und es nach Errichtung einer Mauer oder eines Kanaldammes, der sich bis an die Schleuse des Hammer Brückchens erstrecken sollte, in die Antauchen zu bringen; dann würde der zur Fortschaffung der Fäkalien nötige „Stoss" vorhanden sein. Aber der Kurfürst wollte auch „bei solcher weitaussehenden Wasserleitung nicht weiter anfassen," und so zerschlug sich das Projekt. Untergew. l. c.

kanntes Phänomen war; so bedurfte es keiner weiteren Überzeugung, dass ich mich in der Judengasse befand," schreibt er [1]).

Die statistischen Angaben, die wir für diesen ganzen Zeitraum über die Sterblichkeit der Juden haben, bestätigen die Berichte der Zeitgenossen. Sie stimmen alle darin überein, dass der Gesundheitszustand in der Gasse überaus schlecht war [2]). „Die mehrsten Leute, (sc. Frankfurter Juden), auch die, so jetzo in der Blüte ihrer Jahre stehen, sehen wie herumwandelnde Tote aus. Es wäre nicht nötig, sie zu zwingen, dass sie sich durch ihre kurze, schwarze Mäntel und Krägen von anderen unterscheiden sollten; ihr totenblasses Angesicht zeichnet sie auf eine betrübte Art von allen anderen Einwohnern aus [3])," berichtet der schon mehr erwähnte Reisende. Allgemein wunderten sich die Fremden, dass in der Gasse nicht Seuchen herrschten und die Juden hinwegrafften [4]). Dabei fiel allen auf, wie der Gesundheitszustand der Juden je nach ihrer Lebens- und Beschäftigungsweise wesentlich verschieden war. „Die niederen Klassen (oder, wie sich Behrends ausdrückt, der Pöbel) sind in einer beständigen Aktivität und laufen vom Morgen bis in den Abend unter den Christen herum, handeln und leben vom Profit. Daher ist dieser geschäftige Teil gesund. Die grossen Handelsjuden dagegen bleiben oft den ganzen . . . Teil des Tages in ihrer dumpfichten Gasse, sind daher kränklich, ebenso die Kinder und jüdischen Damen und die gelehrten Juden, deren letztere nicht wenig sind, die beständig über dem Talmud sitzen und kaum einmal des Jahres aus der Gasse kommen [5]). Die Folge dieser Lebensart ist, dass nirgend mehr Einwohner mit den Hämorrhoiden geplagt sind als in der Judengasse, und dass die Krätze, Geschwüre und Fisteln hier ihren ewigen Sitz aufgeschlagen haben [6])." Die ansteckenden Krankheiten, besonders die

---

[1]) S. 31; ähnlich Gercken, Historisch-politische Beschreibung der freien Reichsstadt Frankfurt am Main, S. 109: „. . . . Es stinkt dermassen darin, dass man auch kaum wagt hineinzugehen." Von Loen (Goethes Grossoheim) nennt die Gasse „ein hässliches Lager voller Unreinlichkeit, einen kotigen Aufenthalt." (Ges. kleine Schriften, Teil II, S. 118.)

[2]) So auch das Gutachten des städtischen Baumeisters Hess vom 13. Februar 1797 in Untergew. D$_{ss}$, Tom. I, No. 106. Über die Sterblichkeit der jüdischen Bevölkerung siehe Anhang III.

[3]) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland, Teil I, S. 44; angeführt bei Frank, System einer vollständigen medizinischen Polizei, Band IX, Seite 348.

[4]) S. Behrends, Der Einwohner in Frankfurt am Main in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit geschildert, S. 103. Faber, Band II, S. 533 ff, hat ihn, ohne ihn zu nennen, wörtlich abgeschrieben. Nach der Ansicht mancher Ärzte hielt der Genuss von Knoblauch und von Honig, der unter den Juden Frankfurts verbreitet sein sollte, was aber Faber entschieden bestreitet, die Seuchen von der Gasse ab. Behrends, l. c., Frank, S. 348 Anmerkung.

[5]) Auch der Verfasser der Reise durch Thüringen (S. 34) „fand die Frauenzimmer alle blass und gelb aussehend."

[6]) Behrends, S. 104, Faber, S. 533 (wörtlich ebenso).

Krätze, wurden nach Ansicht der Ärzte in erster Reihe durch die Handseile, die wegen der Dunkelheit der Treppenhäuser an den Stiegen angebracht waren, verbreitet. „In jedem Haus befindet sich ein natürlich angelegter Krätzeinimpfer. . . . Diese durch den Gift der krätzigen Einwohner geschwängerten Seiler stecken jeden, der sich, um seinen Hals und gerade Glieder zu erhalten, derselben zur Stütze bedient, an," berichtet der städtische Baumeister Hess in einem Gutachten vom 13. Februar 1797 dem Rat [1]).

Diese heillosen Zustände schrieben alle Einsichtigen, Fremde wie Einheimische, in erster Reihe der Zusammenpferchung der Juden und ihrer Abschliessung zu; auch den Mangel an Reinlichkeit in den Wohnungen führten sie darauf zurück [2]).

Wie dem aber abhelfen? Es fehlte nicht an Männern, die als unerlässliche Bedingung für jeden Fortschritt forderten, dass das Ghetto als solches beseitigt und den Juden das Wohnen inmitten der christlichen Bevölkerung gestattet würde [3]). Aber der Rat hielt bis zum Ende seiner Herrschaft streng an den einschnürenden Paragraphen der Stättigkeit fest. In Einzelfällen machte er, wenn auch nur unter grossem Sträuben, eine Ausnahme. So erlaubte er im Jahre 1787 dem Oberrabbiner der Gemeinde während einer Augenoperation, die der behandelnde Arzt nicht in der Gasse vornehmen wollte, vorübergehend auf der Zeil zu mieten [4]). Als aber 1778 der Rechenlehrer Rothschild die Erlaubnis (den Permissionsschein) zum Aufenthalt in der Stadt im Interesse seines Unterrichtes wieder auf einige Zeit verlängert haben wollte, erhoben sich wie ein Mann sämtliche Kapitäne der 14 Löblichen Bürgerquartiere wider ihn und baten den Rat, den Rechenlehrer in die Gasse zurückzuweisen [5]). Es ist kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse, bei ihrer 34 Folioseiten umfassenden Bittschrift einen Augenblick zu verweilen; wir glauben wieder eine

---

[1]) Untergew. D $_{22}$, Tom. I 106. Zum Passahfeste wurden die „Stegeseile" erneuert. Ob nach dem Feste die alten Seile wieder befestigt und die neuen für das nächste Passahfest aufbewahrt wurden, ist mir nicht bekannt.

[2]) Doch fand Behrends diese Anklagen stark übertrieben. Er schreibt darüber (S. 153): „Niemand wird behaupten, dass die Judengasse die reinste bei uns sei, denn wer kann da Reinlichkeit vermuten, wo alles voll von Menschen wimmelt? Niemand kann leugnen, dass einige Häuser der Juden, besonders diejenigen, wo gesalzene Fische verkauft werden, von der Seite der Reinlichkeit betrachtet, eben keinen Lobspruch verdienen. Aber sie sind doch keine Schweineställe (wie ein vielgelesener englischer Reisender behauptet), und in sehr viel anderen herrscht doch auch Ordnung und Sauberkeit." Bemerkenswert ist auch der die Juden in Schutz nehmende Bericht des Freiherrn von Eberstein bei Schnapper-Arndt in Geigers Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Band V, S. 205—206.

[3]) So Frank, S. 149.

[4]) Doch sollte der Ältere Bürgermeister denjenigen Personen, die ihn an Sonn- und Feiertagen besuchen wollten, unter der nötigen Vorsicht die Pässe erteilen (Untergew. D $_{22}$, No. 55).

[5]) Untergew. D $_{22}$, No. 65: „Ad Illustrem senatum. Vermüssigt, ganz gehorsamste Vorstellung nebst angelegentlichster . . . die grossgünstigste Aufhebung ex causis intus der dem Juden Rothschild erteilten Erlaubnis, ausser der Judengasse zu wohnen, betr." (dem Rat am 26. Juli 1790 übergeben).

Eingabe der Bürgerlichen Kollegien aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, aus der Zeit der grossen Brände, zu vernehmen, nur dass hier der gespreizte und zugleich devote Phrasenstil, aus dem man sich nur mühsam herauswindet, unangenehm auffällt. — Am Eingang der Schrift wird rühmend des Kaisers Friedrich III. gedacht, dem, als er die Verweisung der Juden in die Gasse befahl, die Ruhe und das Wohl seiner treuen Untertanen „ebensowohl als amplissimo senatui am Herzen lag". Und als zur Zeit der Fettmilchchen Wirren der Rat beim Kaiser Matthias die Enfernung der Juden aus der Stadt beantragte, da „sprach ein hochedler Rat aus seinem Munde mit seiner treuen Bürgerschaft . . . . Hier hat derselbe, sowie Eur Hochedel Gestrengen und Herrlichkeiten in neueren Zeiten über Gegenstände dieser Art, die das Beste überhaupt und besonders in einem so hohen Grade bezielen, die einer jeden Gattung des Bürger-Standes Vorteil gewähren, sorgfältigst gewacht und wir müssten nicht aus Herzen, die unserer verehrungswürdigen Obrigkeit so innig gewidmet sind, reden, wenn wir nicht auch unsers Orts eben diese Weisheit, Vorsorge und Liebe für das Allgemeine und in Rücksicht auf den bedrängten Teil der dahiesigen Bürgerschaft in mehreren Fällen nicht lebhaft anerkennen u. s. w. u. s. w. wollten." Nach ihrer Ansicht bezweckte die Bittschrift Rothschilds nichts anderes als „Gesetze und Observanz zu untergraben und sich wieder successive in christlichen Wohnungen einzunisten, ... das ohnehin so sanfte Joch der Christen noch gänzlich abzuschütteln und sich alsdann über letztere hinauszuschwingen" u. s. w. Dem Gewicht dieser Gründe verschloss sich der Rat nicht. Der bisher erteilte Permissionsschein wurde zurückgenommen und Rothschild bedeutet, wieder in die Gasse zu ziehen [1]).

Fünf Jahre später kam der Dr. medicinae Heymann Joseph Goldschmidt [2]) in 2 Gesuchen darum ein, in der Stadt, und wenn auch nur in einem Bier- oder Gasthaus, wohnen zu dürfen, da er in der Judengasse seine Kinder nicht zu brauchbaren Menschen erziehen, ferner dort nicht ein Kolleg über Kantische Phy(!)losophie lesen könne, wozu er von einigen Literaturfreunden als treuer Schüler Kants aufgefordert worden sei. Aber „die süsse Hoffnung der Erhörung seiner untertänigsten Bitte" erfüllte sich nicht [3]). Auch vor den Kaiserlichen Hoffaktoren machte das Verbot nicht Halt. Vergebens beriefen sich Elias Löw und Isaak Gumperz auf ihre Vertrauensstellung am Kaiserlichen Hofe, vergebens darauf, dass „die ersten Regenten sich jetzt gleichsam wetteifernd bestreben, die Fesseln zu zerbrechen, die die Vorwelt dem jüdischen Volk aus nicht allzu

---

[1]) Nur „in allenfallsiger Ermanglung eines Logis in der Gasse dürfte er sich inmittelst in einem Gasthause aufhalten." (Ratsbeschluss vom 27. Juli 1790.)

[2]) Über den mit den ersten Anfängen unserer Schule eng verflochtenen Dr. Goldschmidt s. Baerwald, Zur Geschichte der Schule, Erster Teil. Das Philanthropin 1804—1813. Goldschmidts Bittgesuch ist ausführlicher mitgeteilt bei Schnapper-Arndt, Jugendarbeiten Ludwig Börnes in Geigers Zeitschrift für Geschichte u. s. w., Band V, S. 207.

[3]) Ratsbeschluss vom 11. Juni 1795 „. . . . soll man das Ansuchen ein für allemal abschlagen". Untergew. l. c.

beifallswürdigen Ursachen angelegt habe [1])." Der Rat blieb auch dann fest, als der Kaiserliche Resident in Frankfurt, Graf Schlick, 1791 in nachdrücklichster Weise persönlich für Reuss, einen anderen Kaiserlichen Hoffaktor, eintrat [2]). Aber auch der blosse Aufenthalt in der Stadt, das Verweilen in ihren Strassen, war den Juden sowohl räumlich als zeitlich beschränkt. Die Judengasse für die Juden, die eigentliche Stadt für die Christen! Das ist der die ganze Gesetzgebung des Rates durchziehende Gedanke. Wie viele Verordnungen sind darüber erlassen worden! Sie alle gehen auf die Stättigkeit von 1616 zurück. Diese verbot den Juden, nachts, an Sonn-, Feier- und Festtagen, ferner vom Charfreitag bis nach Ostern die Gasse zu verlassen. Einzig zu geschäftlichen Zwecken konnten sie die Stadt betreten, doch waren ihnen gewisse Strassen und Plätze untersagt, auch durften nie mehr als zwei nebeneinander gehen [3]). Nachts, an den Sonn- und Feiertagen, bei Krönungen [4]), Festlichkeiten, Hinrichtungen waren die Tore der Judengasse verschlossen, nur die an ihnen befindlichen kleinen Türen durften in dringenden Fällen geöffnet werden. Aber die immer wiederkehrende Einschärfung dieser Bestimmungen zeigt am besten, dass die beabsichtigte Unterbindung des Verkehrs der Juden mit der Aussenwelt sich nicht so leicht durchführen liess [5]). 1756 gesteht der Rat, er habe wieder einmal mit besonderem Missfallen wahrgenommen, dass die Juden die Ordnung [über das Betreten der Stadt] „freventlich zu übertreten keine Scheu tragen, sondern so jüdische Manns- als Weibsleute einzeln und haufenweise auf Sonn- und Feiertage alle Strassen der Stadt durchstreichen und gleichsam darin spazieren gehen, mithin dasjenige, was ihnen aus obrigkeitlicher Milde nur in Notfällen und auf gewisse vorgeschriebene Mass . . . verstattet worden, auf eine ärgerliche und sträfliche Weise zu missbrauchen sich unterfangen durften" u. s. w. Deshalb liess er am 24. [14.] Februar 1756 abermals ein Edikt in 8 Paragraphen in der Judenschul publizieren [6]) und an die Tore der Gasse anschlagen, das teils ältere Bestimmungen wiederholt, teils sie ergänzt. Danach sollen die Juden auch Freitag vor Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes in der Gasse bleiben. In Notfällen, wenn ein Arzt, ein Barbier, eine Hebamme oder Arzneien aus der Apotheke geholt

---

[1]) Bittschrift vom 23. Dezember 1789.

[2]) In dem Ablehnungsschreiben des Rates vom 18. Januar 1791 heisst es, dass er „ohne Verletzung seiner obhabenden teuren Pflichten und ohne der Bürgerschaft zu gerechten Beschwerden Anlass zu geben" dem Gesuche nicht willfahren könne, es verstosse gegen die Stättigkeit.

[3]) §§ 23, 26, 28, 29, 30, 31.

[4]) Nur ausnahmsweise — auf Verwendung des Kaisers oder gegen eine hohe Geldsumme — ward einzelnen Juden gestattet, sich einen Platz auf der Zuschauertribüne zu mieten.

[5]) Das Edikt des Rates vom 5. Juni 1683 wendet sich auch gegen „das höchst ärgerliche Eingehen der Juden in die Barbierhäuser." Weitere Edikte vom 20. Januar 1739, 20. Januar 1750, letzteres abgedruckt bei Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt, Teil I, 544—545.

[6]) Abgedruckt bei Beyerbach, l. c., S. 545—548.

werden müssen, dürfen sie zwar auch an Sonntagen u. s. w. in die Stadt, „doch haben sie in solchen Fällen jedesmal den geradesten und kürzesten Weg ohne alle Umschweif zu nehmen und sich dabei ruhig, still und sittsam zu betragen". Denjenigen Juden, die an Feiertagen Briefe für die Posten und die Marktschiffe abzugeben hatten, ward der Weg dahin genau vorgeschrieben, jedes Abweichen davon war straffällig [1]).

Das Verreisen an Sonn- und Feiertagen war den Juden nur mit Erlaubnis der Bürgermeister und gegen Erlegung des taxrollmässigen Guldens gestattet. An Festtagen ankommende Juden mussten, wenn sie vor beendigtem Gottesdienst in die Stadt eingelassen werden wollten, denselben Betrag entrichten.

Die beiden letzten Paragraphen des Ediktes verboten den Juden „zu allen Zeiten schlechterdings" das Spazierengehen in der Allee, auf dem Rossmarkt und das Tabakrauchen in den Gassen der Stadt und vor den Häusern [2]).

Die Eingaben der Baumeister vom 24. Februar und 25. Juni 1756 gegen diese Bestimmungen blieben erfolglos. Die städtischen Richter (niedere Polizeibeamte) entwickelten für einige Zeit übergrossen Eifer. Wo sie mehr als zwei Juden in den Strassen nebeneinander gehen sahen, nahmen sie ihnen sogleich als Pfand die Hüte weg [3]).

Aber am 15. Januar 1765 musste dasselbe Edikt erneuert werden, und wenige Jahre darauf klagten die Deputierten des Bauamts [4]) dem Rate, dass die Juden „nicht zu zweien, sondern zu ganzen Dutzenden mit ineinander geschlagenen Armen über die Strasse gingen, dass man zur Börsenzeit auf der Zeil ganze Haufen von ihnen beisammen gehen und stehen sehe."

Das Verbot, dass nicht mehr als zwei Juden nebeneinander in der Stadt gehen dürften, liess sich nicht aufrecht erhalten. Der Rat sah dies selbst ein und duldete stillschweigend, dass besonders an Samstagen die Bevölkerung der Gasse, um der verpesteten Luft darin zu entgehen, scharenweise, die Mädchen mit untergefassten Armen, sich in den Strassen der Stadt, besonders auf der Zeil und dem Rossmarkt, bewegten.

---

[1]) § 3 des Ediktes. Wer zur Briefpost wollte, musste den Weg dahin vom Bornheimer Tor über die Töngesgasse nehmen; wer zum Marktschiff, zunächst denselben Weg, dann über den Liebfrauenberg, Neue Kräme, Samstagsberg zum Fahrtor hinaus; wer zur Kaiserlichen Fahrpost (im weissen Schwan auf der Bockenheimergasse) wollte, hatte die Zeil hinauf an der Hauptwache vorbeizugehen; wer zur Hessen-Kasselschen Post (im Hainerhof), hatte den Weg über „Hinter den Predigern" (heutige Klostergasse) einzuschlagen.

[2]) Übrigens verbot das Edikt vom 5. November 1784 (Beyerbach, S. 583) auch den Christen „das unanständige Tabakrauchen in den Alleen vor den Toren, diesen auf einem öffentlichen Spaziergang äusserst unschicklichen Unfug" bei der hohen Strafe von zehn Reichstalern.

[3]) § 29 der Stättigkeit.

[4]) Der Bericht des Bauamts hierüber vom 28. September 1769 ist abgedruckt bei Basse, Die Juden und die Spaziergänge in Frankfurt am Main im Jahre 1769, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, 1859, S. 567—572; im Auszug wiedergegeben bei Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, S. 112.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kämpften die Juden hartnäckig um das Recht auf freiere Bewegung in der Stadt. Sie verlangten, das erst jüngst in öffentliche Spaziergänge umgewandelte Glacis betreten zu dürfen. In der betreffenden Eingabe vom 29. August 1769 [1]) heisst es: . . . . „Es mag wohl kein Ort in Deutschland sein, wo den Schutzjuden der Genuss der freien Luft und der reinen Strasse so eingeschränkt wird, als uns seit einiger Zeit von den wachehabenden Offizieren an den Toren. In Wien kann ein Jude ungestört die gemeinen Spaziergänge benutzen; in Mainz, in Mannheim stehen die Favorite offen; überall wird den Juden der Zutritt in die Spaziergänge verstattet, nur uns soll der Gang um die Tore verboten sein. Wer sich dort betreten lässt, muss tausend Grobheiten, tausend Flüche, tausend Drohungen teils von den Wachen, teils von den mutwilligen Knaben zu seiner Beschämung hören. Da die Spaziergänge erst einige Jahre alt sind, und vorher uns niemals verboten gewesen, die Luft, die Christen und Juden gemeinsam wie die Sonne und das Wasser haben, zu geniessen . . . . und um den Toren herumzuspazieren, so ist diese Einschränkung eine Neuerung."

Aber das zum Bericht hierüber aufgeforderte Bauamt sah in der Bittschrift „einen abermaligen Beweis von dem grenzenlosen Hochmut dieses Volkes, und wie sie alle Mühe anwenden, um sich bei allen Gelegenheiten den christlichen Einwohnern gleich zu setzen." In der an Ausfällen gegen die Juden reichen Antwort malt das Bauamt die schrecklichsten Folgen für die Anlagen aus, wenn dies Gesuch bewilligt würde [2]). Demgemäss wies der Rat es als „unschicklich" zurück und befahl den Juden nachdrücklichst, sich auf dem Glacis ferner nicht antreffen zu lassen [3]).

Ja, er schränkte ihnen noch weiter die Freiheit der Bewegung ein. Bis dahin hatten die Juden noch freien Zugang zu dem Wollgraben, da die Wollgrabenpforte, wie die beiden andern, bei Dunkelheit nicht mehr verschlossen wurde. Aber auf die Beschwerde des Bauamts hin, dass die Juden nachts auf den Wollgraben allen Kehricht würfen, dessen Entfernung dem Ärar Unkosten verursache, liess der Rat 1772 ein Holzgatter unweit der Wollgrabenpforte anbringen und sperrte dadurch den Wollgraben jeden Abend für die Juden ab [4]). Auch die

---

[1]) Gemeindearchiv C 11. S. 227.

[2]) . . . . „Selbst das Gras auf dem Glacis und Contrescarpe, das doch dem Aerario einbringlich ist, würde Not leiden: denn wozu ist ein Jude, der einmal einige Freiheit geniesset, nicht aufgelegt! Die Garnison würde verstärkt werden müssen, um diesen Schwarm im Zaum zu halten, wenn nicht alles in ganz kurzer Zeit ruiniert werden sollte." Bonne, l. c., S. 571. Das Bauamt war allerdings durch angeblich ungebührliches Benehmen der Juden gegen die Erdarbeiter stark gereizt worden.

[3]) Ratsbeschluss vom 25. September 1769.

[4]) Ratsbeschluss vom 23. Juli 1772. Das Bauamt hatte vorgeschlagen, „den Platz oben am Gärtchen, das dem Beckneischreiber eingeräumt werde, mit einem stark eichenen Gatter zu verwahren." (Untergew. B., No. 63.) Dieses Gatter befindet sich auf dem letzten Merianschen Plan, der also erst 1772 oder kurz nachher entstanden ist (Reiffenstein datiert ihn nach 1766).

Tore sollten jetzt vom Anbruch der Dunkelheit an wieder verschlossen bleiben, „wodurch der Jugend der einzige Ausspann, dessen sie sich bei Abendzeit bedienen könnten, benommen wurde." Erst als die Baumeister darauf hinwiesen, dass sie unter diesen Umständen bei nächtlich ausbrechendem Feuer nicht mit den Spritzen auf dem Brandplatz erscheinen könnten [1]), wurden ihnen die Schlüssel in einem versiegelten Säckchen zugestellt mit dem Bedeuten, sie nach dem Gebrauch sofort wieder in versiegelter Umhüllung zurückzugeben.

Zehn Jahre duldeten die Juden schweigend diese erneute Einsperrung. Im Jahre 1784 aber kam der Unwille darüber in einer Reihe von Petitionen [2]) zum Ausbruch. In einer bis dahin nicht vernommenen selbstbewussten Sprache forderten sie nicht mehr als Gnade, sondern im Namen des beleidigten Rechtes, der Humanität und der fortgeschrittenen Zivilisation, die auch im Juden den Menschen sehe, den Sonntagsausgang um 5 Uhr Nachmittags — also nach beendigtem Gottesdienst —; sie verlangten ein Gutachten der Stadtärzte über die Beschaffenheit der Luft in der Gasse und führten die Worte des berühmten Arztes Zimmermann an, dass man die Juden, wenn sie nicht freiwillig aus der Gasse gingen, um frische Luft zu schöpfen, gewaltsam zu diesem Zwecke heraustreiben müsse. Und als der Rat endlich nachgab und den Juden nicht nur den Ausgang gestattete, sondern auch das Verlassen der Stadt, aber wohlverstanden nur hinter der Judenmauer herum und von dort nach dem Allerheiligentor und zwar erst nach 5 Uhr Nachmittags und auch nur auf Widerruf [3]), da dankten die Baumeister „für diesen tief zu verehrenden Beweis der Gnade und Menschenliebe, welche sie und ihre Nachkommen bis in die spätesten Zeiten rühmen und preisen wollten." Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Vertreter der beiden Bürgerlichen Kollegien gegen diese Erlaubnis wie gegen den zwei Jahre später beabsichtigten Plan des Rates, den Juden gegen eine feste Taxe fürs ganze Jahr „Generalpässe" zum Verlassen der Stadt zu geben, energisch protestierten. „Nichts anderes als Ordnung und Beobachtung der Gesetze" verlangten sie und drohten mit Anzeige an den Kaiser, wenn die Verfügung vom 15. November nicht aufgehoben würde [4]). Doch haben sie es nicht soweit kommen lassen. Die jetzt folgenden politischen und kriegerischen Ereignisse, die Frankfurt in unmittelbare Mitleidenschaft zogen, kühlten sehr ihren Eifer.

---

[1]) Untergew. D$_{33}$, No. 90, vom 29. Juni 1775. Kurz vorher (1770) war unweit des Ausgangs der Gasse zur Fahrgasse ein Brunnen gegraben worden, um bei Bränden mehr Wasser zu haben.

[2]) Vom 17. Mai und 23. Juni 1784, 12. Januar und 8. Februar 1785, 11. Juni 1786 in Untergew. D$_{33}$, No. 44.

[3]) Ratsbeschluss vom 15. November 1787; doch erwartete der Rat, „dass sie sich dabei bescheiden verhalten und keinem Christen zu einer gerechten Beschwerde Anlass geben, auch beim Spazierengehen ausser dem Glacis bleiben und überhaupt diese ihnen erteilte Gnade um so weniger missbrauchen, als ansonsten ein Hochedler Rat solche unverzüglich aufgeben und einziehen würde".

[4]) Protest der Bürgerlichen Kollegien vom 22. April 1789 in Untergew. D$_{33}$, No. 44.

Fürsorge für die Sicherheit in der Gasse.

Die Judengasse war nicht in die 14 Quartiere der Stadt aufgenommen, obgleich sie mitten in ihnen lag; sie bildete ein für sich abgeschlossenes Ganzes, sie war exterritorial. Auch in anderer Hinsicht war sie von der Stadt losgetrennt. Die Juden besassen völlige Selbstverwaltung; die Ordnung ihrer Finanzen, das Steuer- und Schulwesen war ihnen völlig anheimgestellt, ebenso die Wahl ihrer Beamten. Diese übten sogar selbständig eine beschränkte Gerichtsbarkeit aus [1]); sie durften Gesetze und Verfügungen über alles, was nur die Gemeinde allein anging, erlassen, allerdings vorbehaltlich der Bestätigung des Rates. Auch die polizeiliche Aufsicht, die Sorge für die Sicherheit in der Gasse, lag ihnen allein ob. [2]) Für die Sauberhaltung der Gasse machte sie schon die Stättigkeit verantwortlich, [3]) insofern als die Baumeister dafür sorgen sollten, „dass bei den Brunnen vor den Häusern oder anderswo . . . kein . . . Mist, Spülwasser, Kehrsel oder andere Unreinigkeit gelitten würden, bei Strafe eines Guldens, den der Baumeister zu zahlen hat." Hingegen übernahm die Reinigung der Gasse (die Kehrichtabfuhr) die Stadt gegen Zahlung von 120 Gulden ; daneben gab es noch einen Gassenputzer, der zugleich Laternenanzünder war und für beide Ämter jährlich 123 Gulden erhielt [4]), und einen Gassenkehrer mit einem wöchentlichen Lohn von 1 Gulden 40 Kreuzer [5]).

Auch die Säuberung der Antauchen erfolgte von seiten der Stadt gegen eine jährliche Abgabe von 250 Gulden. Sie geschah zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, und nahm immer ein Vierteljahr in Anspruch [6]). Für aussergewöhnliche Arbeit erhielt der „Grabenfeger" von jedem Haus zu Neujahr wenigstens 10 Kreuzer und einen Fastenbraten, dazu noch jede Messe von den Juden 10 Gulden [7]).

---

[1]) S. Stättigkeit, §§ 98—100.

[2]) l. c. § 100.

[3]) l. c. § 24. Im letzten Drittel des Jahrhunderts wurden damit zwei „Gasseninspektoren" beauftragt. Von den vielen Verordnungen des Bauamtes erwähnen wir die aus dem Jahre 1765; sie verbot bei Strafe von 10 Gulden, Hühner oder sonstiges Geflügel auf der Gasse zu rupfen, Unrat vor die Türe oder gar in die Antauche zu werfen und gebot die tägliche Reinigung des Kandels. Der Bauamtsdiener sollte dreimal wöchentlich in die Gasse gehen, um die Übertreter aufzuzeichnen. (Untergew. A_{55}, C_1.) Nach der Verordnung vom 29. März 1729 sollten die Juden jeden Freitag (die Christen jeden Samstag) vor ihrer Behausung kehren, die Flosse der Gasse sauber halten und den Kehricht nur an ganz bestimmte Stellen bringen, l. c.

[4]) Davon 40 Gulden „vor Licht anzubrennen." Untergew. E_{45}, Gg.

[5]) Ersterer war, nach den Namen zu schliessen, 1753 ein Christ, letzterer ein Jude.

[6]) Nach dem Verzeichnis für ordentliche Ausgaben um 1753 in Untergew. D_{55}, No. 65, Tom. X 868 c erhielten die Kanalarbeiter jährlich 250 Gulden. Die Juden zahlten für die Erlaubnis, sich der Antauchen bedienen zu dürfen (Sitz-Stuhlgerechtigkeit) ein „Sitzgeld" von 400 Gulden.

[7]) Untergew. E_{45}, Gg vom 27. Dezember 1712.

Für das Fegen der Schornsteine zahlte die Gemeinde eine Pauschalsumme, 375 Gulden, ebenso an Laternengeld 22 Gulden 28 Kreuzer [1]).

Der Marktverkehr stand unter der Aufsicht des Marktmeisters, der das bescheidene Gehalt von 23 Gulden erhielt.

Die Tore der Gasse erforderten besondere Wärter, deren Gehalt höchstens 40 Gulden betrug; dazu erhielten sie noch 3 Gulden für Kohlen [2]).

Nachts sorgten für die Sicherheit der Gasse die Jobswächter (Jobrufer), später Nachtwächter genannt. Zur Zeit der grossen Brände gab es 5. Sie erhielten um die Mitte des Jahrhunderts ausser freier Wohnung nur 15 Gulden jährlich [3]). Bei diesem mehr als bescheidenen Gehalt waren sie den Tag über auf Nebenverdienst angewiesen und traten bereits abgearbeitet ihren Nachtdienst an. Kein Wunder, dass man ihrer Wachsamkeit nicht allzusehr traute. Da nun in erster Linie die berechtigte Furcht vor Feuersbrünsten bestand, musste in jeder Nacht noch eine besondere Brandwache Aufsicht halten, die, durchs Los bestimmt [4]), unentgeltlich ihren Dienst verrichtete. Doch hatten die Baumeister darüber zu klagen, dass manche entweder gar nicht ihrer Pflicht nachkämen oder zu früh von der Wache weggingen. Die Baumeister erhielten daher vom Rat die Befugnis, die Pflichtvergessenen mit 1 Reichstaler zu bestrafen. Wer die Wache nicht halten wollte, musste es ihnen anzeigen und auf seine Kosten einen Stellvertreter stellen.

Nach der Stättigkeit hatten die Juden stets 250 gute lederne Eimer „entweder in der Schul oder sonstwo zu halten [5])." Besondere Wasserträger hatten bei den Spritzen den Dienst zu verrichten; auch bei Bränden ausserhalb der Gasse musste die jüdische Feuerwehr bei der Hand sein [6]). Sie rühmt sich, „dass sie, ohne einiges Lob damit zu erneuern, die allereilfertigste und prompteste sei." Nicht ganz stimmen damit die oben erwähnten Klagen der Baumeister über die Saumseligkeit und Unpünktlichkeit der Gemeindemitglieder bei der Übernahme der Feuerwachen [7]). 1776 beschwerten sich die Bau-

---

[1]) l. c.

[2]) l. c. Wieviel Meyer Schwob für das Auf- und Zumachen des Obertores (nach der Fahrgasse) jährlich erhielt, wird nicht angegeben.

[3]) Soviel erhielt Nehem Rindskopf, l. c.

[4]) Die Namen der Gemeindemitglieder wurden auf Zettel geschrieben, diese in eine Büchse geworfen, und daraus eine bestimmte Anzahl gezogen. l. c. VII, 602 (vom 30. Dezember 1754). Verordnungen über die Brandwachen finden sich bereits im Gemeindearchiv No. 16 vom Siwan (Juni) 1714.

[5]) § 47.

[6]) In der den Juden 1728 gegebenen Feuerordnung heisst es, dass sie 2 Stadtspritzen mit Mannschaft dahin (zum Feuer) zu bringen und nicht eher von dort zu weichen hätten, als bis sie die Erlaubnis dazu erhielten. Sie sollten auch ein Verzeichnis derjenigen Juden, die sich beim Brande mit den Spritzen einzufinden hätten, dem Feueramt einliefern. 1798 ward die Neuanschaffung einer Gemeindespritze auf dem Wege einer Kollekte beschlossen. Die Sammlung ergab 1200 Gulden.

[7]) Eingabe der Baumeister vom 29. Juni 1775 in Untergew. D$_{ss}$, No. 90.

meister auch darüber, dass die Feuerspritzen nicht richtig bedient würden [1]). Sie setzten daher eine besondere Behörde ein — man möchte sie im Unterschied zum städtischen das jüdische Feueramt nennen — unter dem Namen „Deputierte", die die Aufsicht über die Nachtwachen und das Löschwesen haben sollten. Der Rat erteilte zwar den Baumeistern eine scharfe Rüge, dass sie eigenmächtig eine Behörde eingesetzt hatten, doch hob er diese nicht auf, stellte sie vielmehr unter seinen Schutz; nur verlangte er, dass die Kandidaten ihm erst präsentiert würden [2]). Da ausserdem diesen Deputierten noch zwei andere mit der Feueraufsicht kaum verwandte Ämter, die Fremden- und Sittenpolizei, übertragen wurden, eröffnete sich ihrer Tätigkeit ein weites Feld, das sie auch getreulich und eifrigst bestellten. Die polnischen Bettler hatten jetzt schlimme Zeiten, die Deputierten schafften sie aus der Stadt heraus; zugleich überwachten sie auch fleissig die Feuerwachen. Dann suchten sie „überhaupt die gänzlich unterzuliegen geschienene Ordnung nach und nach wieder herzustellen [3])." Nach ihrer Ansicht verwilderte die Schuljugend immer mehr. Schon 1774 hatte sie nach dem Brande eine Brandstätte, die längere Zeit unbebaut geblieben war, sich zum Spielplatz erkoren. Die gestrenge Behörde aber gönnte ihr den Platz nicht, sie sah darin nur „einen Sammelplatz allerlei Unfugs" der Strassenjugend und setzte endlich die Absperrung des schlimmen Platzes durch eine Plankenwand durch. [4]) Aber auch die jungen Mädchen gefielen den Deputierten gar nicht mehr, sie trieben es ihnen zu bunt. „Ihr Staat und Putz" war zu übermässig und erst ihr „freches Betragen"! Sie gingen den Sabbat aus der Gasse und „durchschossen reihenweise ganze Strassen der Stadt, so dem Publiko zum Ärgernuss umhergehend [5])." Da musste Wandel geschaffen werden.

So sehen wir die Vorsteher und Beamten der Gemeinde an demselben Strange mit den Bürgerlichen Kollegien ziehen, um den Juden jede Lebensfreudigkeit zu nehmen. Bei Strafe des Bannes untersagten die Baumeister den ledigen Jüdinnen den Besuch der Stadt am Sabbat. Wie oft war dieses Verbot seit dem Jahre 1714 [6])

---

[1]) S. Acta, die Verbesserung der Feuer- und sonstiger Polizeianstalten in hiesiger Judengasse und die desfalls zur Aufsicht bestellten zwölf und ex post neun Personen betreffend in Untergew. D$_{22}$, No. 102.

[2]) Am 9. April 1777 ward das betreffende Ratsdekret in der Synagoge „zur Legitimation der 6 Juden" feierlich verkündet (Untergew. D$_{22}$, No. 112).

[3]) Diese Phrase gebrauchten die Deputierten bei der Schilderung ihrer Tätigkeit in der Eingabe vom 20. September 1776.

[4]) Eingabe der Baumeister vom 14. September 1774 in Untergew. D$_{22}$, No. 84.

[5]) Wie anders urteilt hierüber Gercken in seiner Historisch-statistischen Beschreibung der freien Reichsstadt Frankfurt, S. 111, Anmerkung. Dort erwähnt er, „wie die Judenmädgens und -Weiber in vollem Staat, vier und mehr sich angefasst, auf den Gassen spazieren und vor den Häusern, besonders auf der Zeil, zum Schau sich hinsetzen, welches ihnen auch gerne zu gönnen ist, damit sie aus ihrer stinkenden Gasse doch zuweilen die frische Luft geniessen."

[6]) Archiv der jüdischen Gemeinde, No. 16.

erneuert worden! Diesmal aber sollten die Deputierten besonders streng über dessen Beachtung wachen. Hören wir nun aus ihrem eigenen Munde, wie es ihnen dabei erging. „Nur ungern unterzogen wir uns dieser Anordnung," berichteten sie dem Rat, „und bestraften, die sich freiwillig als straffällig erkannt, mit einem Gulden, die andern brachten wir durch bürgerlichen Befehl zu ihrer Schuldigkeit. Wir stiessen dabei auf Widerstand. Bösewichter stiessen diejenigen, die wir zur Wache stellten, von dort weg und behandelten die Deputierten injurios und schimpflich" u. s. w. Überhaupt hatten die Deputierten — in späterer Zeit neun — nicht viel Freude an ihrem Amt [1]). „Es fehlt uns an Macht," gestehen sie selbst ein, „unseren Anordnungen Nachdruck zu geben. Wir haben stets mit Widerstand zu kämpfen" . . . . Mit der Sitten- und Fremdenpolizei wollten sie bald nichts mehr zu tun haben, dafür sei das städtische Schatzungsamt da, sie selbst hätten keine Zeit dazu und wollten auch nicht denunzieren. Schliesslich legten sie dieses Ehrenamt nieder, da es ihnen „von den Feinden der öffentlichen Ruhe und Sicherheit" gründlich vergällt worden war, und behielten nur die Aufsicht über die Nachtwachen und Feuerspritzen, die ihnen genug zu schaffen machte. Denn der Schulklöpper und die Wasserträger, die alles besser wissen wollten, verhielten sich öfters störrisch gegen ihre Anordnungen, sie trieben sich auch mit Unbefugten im Wachtlokal herum, wo sie doch nichts zu suchen hätten, und störten die Nachtwachen in der Ausübung ihrer Pflichten. Zu diesen Pflichten gehörte auch das Patrouillieren in der Gasse, das nach der Versicherung der Deputierten fleissig geübt wurde. Das war nicht ganz gefahrlos; die Patrouillen waren stets bedroht von dem Inhalt der Geschirre, die trotz aller Verbote unter dem Schutze mondloser Nächte auf die Gasse ausgeschüttet wurden [2]). Im Januar des Jahres 1799 erliess der Rat abermals im Sinn der Deputierten Verfügungen zur Stärkung ihrer Autorität. Und 1804 durften sie sogar auf den Antrag des städtischen Feueramtes ein in die Augen fallendes Abzeichen anlegen [3]).

In Zeiten, wo das Leben seinen alltäglichen Gang nahm, genügten die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und der Sicherheit eingesetzten Behörden völlig. In aussergewöhnlichen Fällen aber sorgte dafür das städtische Militär.

---

[1]) Nur „die Belohnung, welche uns das Bewusstsein gibt, so viel in unseren Kräften, zum Besten hiesiger Stadt und Judenschaft gehandelt zu haben." Eingabe der neun Deputierten vom 17. Januar 1798 in Untergew. D„, No. 102.

[2]) l. c. Das Gemeindebuch No. 16 vom 24. Tamus (Juli) 1714 erwähnt, dass das Verbot, Flüssigkeiten auf die Strassen zu schütten, schon oft erlassen worden sei; sie müssten heruntergetragen und in die Kandel gegossen werden. Jeder Hausherr wird für sein Gesinde dafür verantwortlich gemacht, die jedesmalige Übertretung mit einem Reichstaler gebüsst. Eigene Wächter sollten zur Beobachtung der Vorschrift angestellt werden.

[3]) Brgm. vom 28. Juni 1804.

Zur Zeit des Purimfestes rückte auf Ansuchen der Baumeister eine Soldatenwache in die Gasse, um die der Schaulust wegen dort zusammenströmenden Handwerksburschen von Ausschreitungen abzuhalten. Und als während der Kulp-Kannschen Wirren die in zwei Heerlager gespaltene Gemeinde sich seit Ende 1749 bitter befehdete, legte der Rat für eine Reihe von Jahren ein ständiges Kommando in die Gasse [1]). Auch die Baumeisterwahlen des Jahres 1753 fanden noch unter militärischem Schutze statt.

Abgesehen von den eine Reihe von Jahren währenden Kulp-Kannschen Wirren verlief das Leben in der Gasse gleichmässig ruhig und ohne Aufregung. Abwechslung in das ewige Einerlei des Tagewerkes brachten nur die Feier- und Festtage, besonders das Purimfest. Wir haben bereits erwähnt, dass ihm zu Ehren Festspiele und Komödien aufgeführt wurden [2]). Da fanden auch Mummereien und Maskeraden trotz des schon am 1. Dezember 1683 vom Rat erlassenen Verbotes statt [3]). Dagegen scheinen nach dem Brand von 1711 keine Komödien mehr gespielt worden zu sein [4]). Seit der Mitte des Jahrhunderts führte das Steinerne Haus den Namen Tanzhaus. Aus diesem Namen dürfen wir wohl auf seine Bestimmung schliessen [5]).

Um diese Zeit scheint sich in der Gasse eine Art von Schützengesellschaft gebildet zu haben, die sich im Bleichgarten im Scheibenschiessen übte. Auf die Anzeige des Kriegszeugamts hin beschloss der Rat, die Juden, da sie ihn nicht darum befragt hatten, dafür zu bestrafen und ihnen auch die Gewehre zu nehmen [6]).

So verstrich das Leben fast ohne jeden Reiz. Auch das Wirtshausleben bot wenig Anregung. Nach einer Bestimmung aus dem Jahre 1767 mussten die Wein- und Bierschenken sowie die Kaffeehäuser im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 11 Uhr bei Strafe von 15 Gulden geschlossen sein. Karten- und Würfelspiele, besonders aber das Roulettespiel, waren bei hoher Geldstrafe verboten [7]). Andere Spiele und Wetten waren erlaubt, wenn der Einsatz einen Kreuzer nicht überstieg [8]).

---

[1]) Näheres hierüber in Untergew. D$_{88}$, No. 65, Tom. I, 11 ff.

[2]) Seite 337.

[3]) Abgedruckt bei Beyerbach, S. 182, No. 3: Üppigkeiten bei jüdischen Hochzeiten und Gastereien.

[4]) Ebenso hatte der Vorstand der Berliner Gemeinde noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Komödienspielen verboten (Graetz, Geschichte der Juden, Band XI, S. 45).

[5]) Das Tanzen wenigstens war, allerdings unter gewissen Einschränkungen, gestattet (Gemeindeb. No. 16 vom Tebet [Januar] 1723).

[6]) Brgm. vom 7. Juli 1750: „Die Juden massen sich an, nach der Scheibe zu schiessen; das Kriegszeugamt soll die Sache untersuchen und die Juden, so sich hierunter verschuldet, bestrafen, auch ihnen das Gewehr nehmen." Aber auch einige Christen, die in dem Nikolaischen Garten ohne Erlaubnis nach der Scheibe schossen, sollten zur Verantwortung gezogen werden.

[7]) Beyerbach, S. 183—188, Stättigkeit § 41.

[8]) Gemeindebuch No. 16.

Luxusgesetze.

Auch die häuslichen Festlichkeiten unterstanden der obrigkeitlichen Aufsicht. Noch haben wir die Luxusgesetze vom Tamus [5]474 (Juli 1714) und die sich daran anlehnende berühmte „Gastereiordnung“ vom 17. Tamus 475 (Juli 1715) [1]), in denen auf das genauste die Zahl, der Preis und die Art der Speisen, die Anzahl der Gäste für die einzelnen Feste, die Höhe der Geschenke u. s. w. begrenzt wird. [2]).

Selbstverständlich gingen die Baumeister auch gegen den Aufwand in der Kleidung vor [3]). Wir staunen über die eingehende Kenntnis von allen Einzelheiten der weiblichen Toilette, die diese Behörde entwickelt. Sammet ist streng verpönt [4]). Feiertagskleider dürfen nur einfarbig sein, und der Stab darf nicht mehr als 2 Reichstaler kosten [5]). An Werktagen darf keine Seide getragen werden, „höchstens ein seidenes Mützgen“ [6]). Spitzen, Korsette, Nachtmäntel, Schürzen, Halstücher, Pantoffeln, Schleier u. s. w., all dieses muss vor den Richterstuhl der Baumeister treten und wird je nach seiner moralischen Berechtigung eingeschränkt oder gar verboten.

Besonders streng ist man gegen die Jungfern; sie dürfen keine ausgeschnittenen Mieder, keine falschen Haare, keine Edelsteine, ja nicht einmal Ringe tragen [7]) und nur Hauben mit schwarzen Spitzen aufhaben u. s. w. Freitag abends sollen sie nicht auf dem Wald (d. h. Wollgraben) oder in der Gasse in „compagnie“ spazieren gehen; sie haben alsdann zu befürchten, von dem Gemeindeaufseher mit Kot beworfen zu werden [8]).

Die Männer kommen glimpflicher weg, doch dürfen sie keine weissen oder blunten (blonden) Perrücken tragen [9]) und an den Kleidern keine von Gold und Silber umsponnenen Knöpfe [10]) u. s. w.

---

[1]) Erstere sind uns im Gemeindearchiv (No. 16) erhalten, letztere hat Schudt aus dem Hebräischen und Jüdisch-deutschen (beides wird durcheinander gebraucht) übersetzt und erläutert im IV. Teil, III. Continuat., S. 81 ff.

[2]) Ich bringe einige Beispiele. § 1 verbietet bei Strafe des Bannes, auf irgend einer Gasterei welsche Hühner, Torten, Pasteten, Konfekt, trockenes Obst u. s. w. den Gästen vorzusetzen. § 6 setzt die Maximalzahl der Hochzeitsgäste, § 10 den Preis des Konfekts, das bei der Geburt eines Sohnes den Gratulanten ausgeteilt wurde, fest. § 16 gibt den Maximalwert der Geschenke an, die bei der Übernahme der Gevatterschaft (aber nur eines Knaben) zu geben sind u. s. w.

[3]) Damit befassen sich die §§ 18—40, also als Anhang der Gasterei-Verordnung eine Kleiderordnung.

[4]) § 18.

[5]) § 19.

[6]) § 20. Keineswegs aber ein seidener Schlafrock, auch Raffröcke oder Röcke mit Falbeln sind verboten: § 32. Welches Dienstweib aber seidene Kleider trägt, „die soll man alsbald aus unserer Gemeinde fortschaffen“.

[7]) § 28.

[8]) Selbst Schudt fühlt ein menschliches Rühren darüber, dass „den armen Tröpfinnen“ damit das Spazierengehen gänzlich verwehrt werde.

[9]) § 36.

[10]) § 38.

Allgemein verboten wird der Besuch des Bades Schwalbach vom 1. bis 9. Aw, dem Gedenktage der Zerstörung Jerusalems (Ende Juli bis Anfang August) [1]).

Mit einer gewissen Genugtuung können wir feststellen, dass diese Luxusgesetze das Schicksal aller solcher Gesetze hatten, sie wurden nicht befolgt und mussten immer wieder erneuert werden [2]). 1755 will der Rat sogar diejenigen, „die dergleichen ärgerlichen Unfug sehen (nämlich das Herumspazieren in der Stadt und „den ihnen keineswegs gebührenden Aufputz und Tracht") und ihn nicht anzeigen, ... ebenfalls mit unausbleiblicher Strafe ansehen."

In so beengenden Verhältnissen lebten die Frankfurter Juden während des ganzen 18. Jahrhunderts. Durch die Gewohnheit abgestumpft, empfanden sie das Unleidliche derselben nicht in seiner ganzen Schwere. „Weil es immer so gewesen," nahmen sie es als ein unabwendbares Geschick entgegen und ertrugen es fast mit Gleichmut. Bis zum Jahre 1796 taucht in keiner Eingabe der Juden an den Rat der Wunsch auf, aus dem Ghetto herausgeführt zu werden. Sie verlangten nicht die Abnahme der Ketten, sie waren schon zufrieden, wenn diese nicht zu tief einschnitten. Sie hätten, ohne zu murren, noch Generationen im Ghetto weiter gelebt, wenn nicht der gewaltige Anstoss von aussen, die französische Revolution, mit ihrem eisernen Besen auch die Mauern ihres Ghettos hinweggefegt hätte.

---

[1]) § 40. Weil man in dieser Trauerzeit sich des Genusses von Fleisch und Wein enthalten soll, was, wie die Verordnung befürchtet, nicht gut in Schwalbach geschehen könne.

[2]) Schon im Tebet (Januar) 1723 wird die Gastereiordnung des Jahres 1715 erneuert (l. c.). Die letzte Verordnung gegen den Kleiderluxus stammt meines Wissens vom 3. August 1797.

Abteilung IV.

Die Judengasse von 1796—1811.

Die führenden Geister des Zeitalters der Aufklärung beleuchteten mit flammender Fackel so manche Missstände und zerstörten so manche Vorurteile. Sie nahmen sich auch des verachteten, bedrückten Volkes der Juden an und sannen auf Mittel zu seiner Hebung. 1781 erschien die epochemachende Schrift Dohms „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden", in der er die unerhörte Kühnheit hatte, für sie gleiche Rechte mit den übrigen Untertanen zu fordern; im selben Jahre gab Kaiser Joseph II. das Toleranzedikt, in dem er verlangte, dass die Juden allenthalben als „Nebenmenschen" geachtet würden, und Klopstock verherrlichte, in seiner Ode auf Joseph II. den Kaiser dafür, „dass er ihnen die rostige, eng angelegte Fessel vom wunden Arm gelöst habe." In die Dumpfheit des Frankfurter Ghettos konnten diese Vorboten einer neuen Zeit nur langsam und verspätet Eingang finden. Misstrauisch, ja geradezu feindselig, suchten ihnen die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Gemeinde den Zutritt zu verwehren; gerade hier stiess die Bibelübersetzung Mendelssohns auf erbitterten Widerstand und wurde sogar für ketzerisch erklärt. Das war ja das Traurige des Ghettos, dass seine Bewohner, nur auf sich angewiesen, in sittlicher, geistiger, besonders aber ästhetischer Hinsicht verkümmerten. Die Frankfurter Juden standen noch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus hinter ihren deutschen Glaubensgenossen, denen eine freiere Bewegung gestattet war, in kultureller Hinsicht entschieden zurück [1]). Erst sehr spät, kurz vor Ausbruch der französischen Revolution, machte sich auch in der Judengasse das Wehen eines neuen Geistes fühlbar. In den Eingaben an den Rat, die aus den Achtzigern des Jahrhunderts stammen, wird die Sprache kühner und selbstbewusster. Die Juden wagen daran zu erinnern, dass die dunklen Zeiten vorüber, dass sie ebensogut wie die Christen Menschen seien und als solche behandelt werden müssten [2]).

Durch den Ausbruch der französischen Revolution gewannen die Ideen der Aufklärungsperiode auch für die Juden Fleisch und Blut. Am

---

[1]) Der öfters zitierte Reisende durch Thüringen schreibt im Jahre 1795: (Bei Gelegenheit der Schilderung der Judengasse) „Überhaupt unterscheiden sich die Juden im Reiche sehr zu ihrem Nachteile von denen, die man in Sachsen und besonders zu Berlin kennen lernt.... Ihre Physonomie hat noch weit mehr jüdischen Charakter, das Teutsch, da sie sprechen, ist einem feinen Ohr unerträglich. Ihre Ignoranz .... unterscheidet sie von ihren kultivierteren Brüdern im nördlichen Deutschland nicht minder als ihre bigottere Anhänglichkeit an die Satzungen der Rabbinen" (S. 32).

[2]) So in der Eingabe vom 18. Mai 1784 im Untergew. D„, No. 44.

27. August 1789 erfolgte die Erklärung der Menschenrechte. Ende September 1791 gab die Nationalversammlung den französischen Juden das Bürgerrecht.

Ein Jahr später ist Frankreich Republik, seine siegreichen Heere dringen über den Rhein, Mainz fällt in ihre Hand, und am 21. Oktober 1792 wird Frankfurt von ihnen besetzt. Es wäre den Juden kaum zu verdenken gewesen, wenn sie die Söhne der Nation, die ihren Glaubensgenossen soeben das Bürgerrecht verliehen hatte, als Befreier jubelnd begrüsst hätten. Aber das Gegenteil geschah. Sie fühlten sich völlig als Kinder des Bodens, auf dem sie seit Jahrhunderten ihr wenn auch noch so kümmerliches Heim aufgerichtet hatten. Sie sahen die Franzosen als fremde Eindringlinge an und begrüssten mit Vivatrufen den preussischen Parlamentär, der den französischen Kommandanten der Stadt, van Helden, zur Übergabe aufforderte, und als dieser am 2. Dezember 1792 vor den preussisch-hessischen Truppen die Waffen strecken musste, beschuldigte er geradezu ausser den fremden Handwerksburschen die Juden, durch ihr feindseliges Auftreten gegen die kämpfenden Franzosen ihn zur Übergabe der Stadt gezwungen zu haben [1]).

Im Juni 1796 erschienen die Franzosen wieder vor den Toren Frankfurts, in dessen Mauern eine kaiserliche Besatzung lag. Am 13. Juni, kurz vor Mitternacht, eröffneten sie aus allen ihren Batterien eine entsetzliche Kanonade; das Zeughaus, in dem sie Pulvervorräte vermuteten, bildete für sie ein besonderes Zielobjekt. Aber die Granaten trafen nicht dieses, sondern die daran stossende Judengasse. Über 24 Stunden wütete hier das Feuer ungehemmt, da der grösste Teil der Judenschaft aus Furcht vor Plünderung tags zuvor sich und einen Teil der Habe gerettet hatte, und so fielen ihre Häuser mit den Warenvorräten fast schutzlos dem Element zum Opfer: der grösste Teil davon — die Angaben schwanken von 119 bis 140 — brannte bis auf den Grund nieder [2]).

In der Frühe des 14. Juli kapitulierte der österreichische Kommandant von Wartensleben; zwei Tage später rückten die Franzosen zum zweiten Mal ein und blieben in Frankfurt bis zum 8. September. Diese Zeit benützten sie, um die Stadt zu brandschatzen. Fast unerschwingliche Summen musste sie den Feinden zahlen, so dass sogar die goldenen und silbernen Kirchengeräte in die Münze wandern mussten.

Unter diesen Umständen konnte der Rat, auch wenn er den Willen dazu gehabt hätte, die materielle Not, in die die Juden durch den Brand geraten

[1]) Näheres hierüber in meinem Aufsatz: Frankfurt am Main und die französische Republik 1795—1797 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge, Band III, S. 156 ff.

[2]) Goethes Mutter schreibt darüber am 1. August 1796 ihrem Sohn nach Weimar: „Dies war das Unglück von der Judengasse, denn da war alles ausgeräumt, beinahe kein lebendiges Wesen drinnen, der Unsinn ging so weit, dass sie vor die leeren Häuser grosse Schlösser legten. Da es nun anfing zu brennen, so konnte erstlich niemand als mit Gewalt in die zugeschlossenen Häuser, zweitens waren keine Juden zum Löschen da, drittens waren ganz natürlich in den Häusern nicht die mindeste Anstalt“ u. s. w.

waren, nicht mildern; zur Kontribution wurden auch sie herangezogen, im übrigen sollten sie selbst sehen, wie sie sich wieder aufhälfen. Das einzige, was der Rat für sie tat, war, dass er die jüdischen Frauen und Mädchen vor jeder Art von Kleiderluxus, Üppigkeit und Müssiggang warnte, „weil ein solches, den jetzigen Zeitumständen gar nicht anpassendes, vernunftwidriges Betragen den Ruin der wohlhabendsten jüdischen Familien und eine allgemeine Sittenlosigkeit nach sich ziehen und notwendig befördern würde[1])."

Diese väterliche Ermahnung war wohl mehr als überflüssig zu einem Zeitpunkt, wo, wie der Rat selbst in demselben Schriftstück betont, so viele jüdische Familien sämtliches Vermögen durch den Brand verloren hatten, und ihnen infolge des Krieges die Erwerbsquellen zum grössten Teil abgeschnitten waren.

Wohl mochten die Juden dem Geschick grollen, das wiederum den grössten Teil ihrer Behausungen in Asche gelegt hatte. Sie ahnten damals nicht, dass die Feuersäule des 14. Juni 1796 für immer das Ghetto zerstört hatte und ihnen auf dem Weg zur Freiheit voranleuchtete.

Die Juden berechneten die Höhe ihres Verlustes auf 2 Million Gulden; dazu lasteten auf ihnen noch die fortwährenden hohen Kriegssteuern und Kontributionszahlungen. Woher die Mittel nehmen, die für den Bau neuer Häuser nötig waren? In ihrer Not kamen sie auf einen sonderbaren Einfall. Der Rat sollte durch seine Abgesandten dem Rastatter Kongress ihr Unglück vortragen und bei den Gesandten Österreichs, Preussens und Frankreichs Schadenersatz für die Einäscherung ihrer Häuser verlangen; die Höhe der Entschädigung wollten sie den Mächten überlassen[2]). Es bedarf kaum der Erwähnung, dass dieses naive Ansinnen vom Rat abgelehnt wurde.

Durch den Brand waren 1806 Personen obdachlos geworden, die in 119 Häusern gewohnt hatten[3]); sie mussten also in der Stadt untergebracht werden. Das Schatzungsamt erhielt demnach die Weisung, den Abgebrannten Permissionsscheine zum Wohnen bei den Bürgern auf ein halb Jahr zu erteilen[4]), wie dies ja auch früher bei Bränden gewesen war. Was sollte aber unterdessen geschehen? Trotz mancher offizieller „Winke" zeigten die Juden nicht die geringste Neigung, ihre Häuser wieder aufzubauen und so die Gasse wieder herzustellen. Das städtische Bauamt trieb sie auch nicht zur Eile an. Es wollte Zeit gewinnen, um sich klar zu werden, nach welchem Plan der Wieder-

---

[1]) Das sehr langatmige Schriftstück, das sich im Gemeindearchiv befindet (ohne Nummer), ist datiert vom 3. August 1797.

[2]) Eingabe der Baumeister vom 14. März 1798 in Untergew. D$_{33}$ No. 91.

[3]) Diese Angabe ist offiziell; sie stammt vom städtischen Bauamt. Wenn also andere Berichte von 140 Häuser reden, so waren, wenn diese höhere Zahlenangabe richtig ist, manche durch den Brand beschädigten Häuser immerhin noch in einem bewohnbaren Zustand.

[4]) Ratsbeschluss vom 31. Juli 1796.

aufbau der Gasse erfolgen sollte. Dem Rate empfahl der Vorsitzende des Bauamtes, von Günderrode, ebenfalls diese Politik des Abwartens, schon mit Rücksicht auf die Unsicherheit der politischen Lage und auch, „weil, wenn zum Wiederaufbau sofort geschritten würde, die Baumaterialien im Preis zu sehr steigen würden [1])."

Inzwischen befasste sich der städtische Baumeister Hess eifrigst mit der Frage des Neubaus der Gasse. Verschiedene Pläne und Gutachten darüber reichte er dem Bauamt ein, sie zeichnen sich alle durch ihre Originalität und Kühnheit aus. Schon in seinem ersten Gutachten, noch aus dem Jahre 1796, schlug er die Erweiterung der Gasse vor. Raum genug war jetzt vorhanden, da einige Jahre vorher die alten Festungsgräben, die den ehemals Völckerschen Bleichgarten im Süden und den Wollgraben im Osten begrenzten, ausgefüllt worden waren und so ein sehr bedeutendes Areal zur Verfügung stand. Bereits erhoben sich einzelne Häuser auf dem Wollgraben und östlich davon war seit 1793 mit der Anlage der Brückhof- der Rechneigraben-, Rechneistrasse und ihrer Parallelstrassen bis zum Main begonnen worden. Hess dachte daran, den Juden den Ankauf von Christenhäusern auf dem Wollgraben zu gestatten und sie auch als Mieter in der Neuen Anlage, wie man den im Entstehen begriffenen Stadtteil nannte, wohnen zu lassen.

Das Bauamt stutzte nicht wenig über derartige Vorschläge. Juden sollten mit Christen untermischt zusammen leben! Wohl gestand es selbst in dem Berichte hierüber den Rat: „Durch den Brand von 1796, wodurch Juden bei Christen wohnen, sind beide einander um vieles näher gekommen; die Juden haben dadurch beträchtlich an Sittlichkeit gewonnen, und den Christen ist es unmerklich leichter geworden, bei ihnen zu wohnen; dieses gegenseitige Verhältnis brauche keine lange Reihe von Jahren mehr anzustehen, um zur Gewöhnung überzugehen." Trotz alledem aber hielt man die Kluft zwischen Juden und Christen noch für zu gross. Man befürchtete sogar energischen Widerspruch in der Bürgerschaft, wenn man den Juden beim Wiederaufbau der Gasse den Einblick in die Christenhäuser oder gar einen offenen Ausgang nach der Allerheiligengasse gestatte.

Noch radikaler war Hess' zweites Gutachten vom Jahre 1797 [2]). Die Judenmauer nach der Allerheiligengasse wollte er aus sanitären Gründen beseitigt wissen, dadurch gewönne man Raum für eine dreifache Reihe von Häusern. Die Breite des neuen Judenquartiers bemass er auf 187 Fuss und zwar 42 Fuss für den Abstand der östlichen Häuserreihe von der Allerheiligengasse, 36 Fuss

---

[1]) Die Brandstätte wurde im Februar 1799 auf beiden Seiten der Gasse „zur Verhütung des Einsteigens in die Keller und Vorbeugung . . . anderen Unfugs mit einer Dielenwand verwehrt." (Bauamtsprotokoll vom 4. Februar 1799).

[2]) Untergew. D$_{88}$ No. 106, Tom. I, datiert vom 13. Februar mit dem Nachtrag vom 30. November 1801.

für „die kleine Gasse zwischen dieser und der mittleren Reihe, 45 Fuss für die Hauptstrasse (zwischen der mittleren und westlichen Reihe).“ Der Rest von 64 Fuss blieb für die westliche Häuserreihe, die also noch Raum für grössere Höfe erhielt.

Damit fielen die gesundheitsschädlichen und zugleich feuergefährlichen Hinterhäuser weg; jedes Haus erhielt genügend freie Luft, freie Stiegen und bequeme Wohnungen. Die vom Brand verschonten Häuser dagegen sollten nach und nach abgebrochen und dem erweiterten Strassenplan gemäss wieder aufgebaut werden.

Da aber nach diesem Bebauungsplan in der eigentlichen Gasse nicht genügend Platz für alle Juden gewesen wäre, wollte Hess ihnen das Recht einräumen, die an die Judengasse anstossenden Häuser der Fahrgasse und die auf dem Wollgraben zu erwerben. Natürlich mussten dann die abschliessenden Tore wegfallen, aber immerhin blieben die Juden auf ein bestimmtes Quartier beschränkt und dadurch von der christlichen Bevölkerung abgesondert, was Hess für genügende Absperrung hielt.

Der Rat konnte zu keinem Entschluss kommen, mehr als sechs Jahre seit dem Brande vergingen, bevor er eine Entscheidgung traf. Aber diese Übergangszeit, die in die Wende des Jahrhunderts fiel, war für die Juden Frankfurts von grosser Bedeutung. Auch der Rat konnte sich auf die Dauer dem Einfluss des Zeitgeistes, der eine menschenwürdigere Behandlung der Juden und ihre Erziehung zu Staatsbürgern forderte, nicht entziehen. Während fast alle Stände des deutschen Reiches ernstlich an die Emanzipation der Juden herangingen, konnte Frankfurt doch nicht allein auf seiner von der Zeit längst überholten Judengesetzgebung beharren. Zudem hatte es immerhin einen gewissen Eindruck gemacht, dass die Juden in diesen für die Stadt so schweren Zeiten treu zu ihr gehalten und, obgleich selbst verarmt, dem Rat zinslos Geld für die Kontributionen vorgeschossen hatten. So erliess er denn jetzt eine Reihe von Gesetzen, die in das alte Gemäuer der Stättigkeit Bresche legten. Im April 1798 hob er alle den Ausgang an Sonn- und Feiertagen betreffenden Verbote auf, um die so lange von den Juden gekämpft worden war, zwar nicht für immer, aber doch für zehn Jahre gegen eine jährliche Aversionalsumme von 150 Gulden [1]). Ferner erhielten auch die nicht abgebrannten Juden Permissionsscheine zum Mieten von Wohnungen in der Stadt; ja der Zinngiesser Kalmus durfte in seiner Behausung auf dem Wollgraben, „einer Gesellschaft jüdischer Mannspersonen“ ein Kollegzimmer einräumen [2]); ebenso erhielten mehrere Juden die Erlaubnis, ausserhalb der Gasse in einem Bürgerhaus eine geschlossene Lesegesellschaft einzurichten, allerdings

---

[1]) Bürgermeisterb. vom 27. Februar, 20. März, 3. April 1798.

[2]) l. c. vom 11. Februar 1800, doch sollte „keine Wirtschaft dabei getrieben werden.“

auf Widerruf [1]). Spröder zeigte sich aber der Rat gegen die Bitte mehrerer junger Männer, in einem Privathaus in der Stadt wissenschaftliche Vorlesungen halten zu dürfen; er machte hier die Gewährung von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig [2]).

Mit geheimem Ingrimm hatten inzwischen die beiden Bürgerlichen Kollegien, die allerdings schon lange nicht mehr als Vertretung der Bürgerschaft gelten konnten [3]), sehen müssen, wie ein Paragraph der Stättigkeit nach dem anderen fiel. Ihr eng begrenzter Ideenkreis wurzelte noch immer in den Anschauungen längst entschwundener Jahrhunderte; an ihrem geistigen Ghetto, das noch mehr eingehegt war als das räumliche der Juden, war der Wechsel der Zeiten spurlos vorübergegangen. Endlich fanden sie Gelegenheit, die lang verhaltene Unzufriedenheit zum offenen Ausdruck zu bringen. Im April 1802 zeigte es sich, dass die Judenmauer gegen die Allerheiligengasse schadhaft geworden war. Die Baugeschworenen erklärten nach stattgehabter Untersuchung, dass sie am Horst abgebrochen werden müsste. Den jüdischen Gemeindevorstehern ward nun gestattet, von der Mauer so viel abzubrechen, also sie soweit zu erniedrigen, dass die auf dem Horst liegenden, lose gewordenen Steine dadurch weggeschafft würden [4]).

Als aber der Stadtbaumeister Kaysser, seinen Auftrag überschreitend, die Mauer bis zu 3 — 5 Fuss unter dem Horst abbrach, verlangten die Bürgerlichen Kollegien nicht nur die strengste Bestrafung Kayssers wegen „dieses ausgesonnenen ekelhaften Planes (der Erniedrigung der Mauer) und dessen gewagter Vollstreckung," sondern auch die peinlichste Untersuchung darüber, „welche die eigentliche Triebfeder dieser arglistigen Einleitung gewesen sei." Ihrer Ansicht nach musste Kaysser angehalten werden, die Mauer bis zu 30 Fuss Höhe wiederherzustellen. . . . „Seit mehr als 40 Jahren hat sich kein Misstand bei der Mauerhöhe von 30 Fuss gezeigt. Nachbarschaft und Judenschaft befanden sich wohl dabei; es würde geradezu bedenklich sein, jetzt davon abzuweichen [5]).

---

[1]) l. c. vom 11. Juni 1801; jedoch sollte die Gesellschaft die anzuschaffenden Bücher, Journale, Zeitungen, zuvor bei der Zensur einreichen, auch bei Verlust der Konzession keine anderen als die genehmigten gebrauchen (s. Untergew. D_{33} No. 101).

[2]) Sie sollten erst nachweisen, dass sie in der Judengasse kein Lokal dafür finden könnten, sodann ein Verzeichnis der Teilnehmer, die Namen ihrer Lehrer, die Zeit ihrer Versammlungen u. s. w. einreichen (Bürgerm. vom 1. Juni 1802).

[3]) Darauf muss nachdrücklich hingewiesen werden. Die periodische Erneuerung dieser Körperschaften, wie sie der Kaiser 1732 befohlen hatte, fand nie statt: „Die Stellen der Einundfünfziger waren lebenslänglich, wie die der Ratsherren, und so wurde der als freiheitliche Institution gedachte Ausschuss bald zu einer Vertretung bestimmter Kreise (der wohlhabenden Kaufleute) der Frankfurter Bürgerschaft. . . . Die bürgerlichen Kollegien . . . fanden ihre Aufgabe in der Kritik und im Verneinen, besonders wenn es ihren Geldbeutel traf." (Darmstädter, Das Grossherzogtum Frankfurt, S. 17 und 18.)

[4]) Untergew. D_{33}, l. c. vom 2. April, 24. Mai, 3. Juni.

[5]) Beschwerde der Bürgerschaft vom 28. November in Untergew. l. c.

Monate lang warteten die Kollegien vergebens auf Antwort. Der Rat schien wirklich, wie sie ihm vorwarfen, ihre Eingabe als „leblose Bemerkung" zu betrachten. Allerdings stand jetzt auch Wichtigeres auf dem Spiel als die Frage nach der Höhe eines Haufens von Steinen. Aller Augen waren jetzt nach Regensburg gerichtet, wo die Reichsdeputation sich nach dem Frieden zu Lunéville im Winter 1802 mit der Neuordnung der Dinge in Deutschland befasste. Sämtliche Stände des Reiches hatten damals zur Wahrnehmung ihrer Interessen Vertreter nach Regensburg geschickt, Frankfurt den Banquier Simon Moritz von Bethmann und den Kanzleirat Böhmer.

Die Juden Deutschlands hatten dem Reichstag eine Denkschrift über ihre Lage überreicht. Auch die Frankfurter Gemeinde war endlich aus ihrer politischen Lethargie erwacht. Durch drei ihrer hervorragendsten Mitglieder, Baruch (den Vater Börnes), Elias und Feist liess sie ihre Wünsche den Ständen des Reiches und den Vertretern der fremden Mächte vortragen. Sie verlangte Aufhebung des Leibzolles [1]), der längst veralteten Stättigkeit und der damit verknüpften Beschränkungen in Handel und Wandel und das Recht, in allen Strassen der Stadt Häuser zu erwerben [2]). Ihre Abgesandten hatten nach Bethmanns Versicherung besonders mit der Schilderung der Zustände im Ghetto auf die Vertreter Frankreichs und Russlands einen starken Eindruck gemacht. Aber auch Österreich, Preussen und Hessen-Kassel traten lebhaft für die Frankfurter Juden ein. „Ein grosser diplomatischer Lärm" erhob sich gegen die alte Reichsstadt; eine Menge von Artikeln erschien jetzt gegen sie. Von Regensburg aus schrieb ein Diplomat, der Herr von Federn, an den Älteren Bürgermeister: „Was die alten Vorurteile in den einzelnen Verfassungen zur Erniedrigung des hebräischen Volkes oft im Irrwahn verdienstlicher Christenschuldigkeit ausgeklügelt haben, dazu rechne ich auch jene Auszeichnungen, die in Frankfurt die Mitglieder dieser Nation treffen und mit den jetzigen Zeiten ungemein kontrastieren. Noch ist diese Nation zu bescheiden, um Gleichstellung mit den übrigen zu verlangen, allein Beförderung ihres Nahrungsstandes, Erteilung gesunder Wohnplätze und Abolierung erniedrigender Gebräuche und Auszeichnungen, das sind doch gewiss Wünsche, die mit den wohlmeinenden Gesinnungen Ihrer verehrten Obrigkeit und mit der Aufklärung der Zeit nicht im Widerspruch stehen . . . Bis dat, qui cito dat. Solche Empfindung hegt auch die französische Gesandtschaft."

Auch die Pariser Presse, an ihrer Spitze der Mercure de France, erging sich in Ausfällen gegen das unduldsame Frankfurt und forderte im Namen der Menschlichkeit die Beseitigung des Ghettos [3]). So beschäftigte dieses eine Zeit

---

[1]) Dieser ist erst 1804 abgeschafft worden.

[2]) Nach dem gemeinsamen Bericht Böhmers und Bethmanns, datiert vom 11. Dezember, in Untergew. D$_{II}$, l. c.

[3]) Näheres hierüber in meinem Aufsatz: Frankfurt am Main und die französische Republik im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band VI, S. 288, Anm.

auf die verschiedenen Leute. Von allen Seiten regen sich, wie die Juden Frankfurts in Bewegung versetzen. Wuchs über der Stadt zusammen. Aber da bewies sich auch wieder durch Schimmen diplomatischer Gewandtheit. Seine Forderung, dass, wenn man den Juden die von ihnen begehrte Zahl verstatte, die Bürger zu Mauern in Nähe der Stadt verhalten müssten, machte Eindruck. Man wurde immer kühner gegen die Juden, die Frankfurter Gemeinde und endlich sie schüchtern „unter mehrbarer Modelligung [illegible] Wirkung der Reklamation der Menschenrechte", wie den Ex. zu [illegible] Ohrigkeit.

Man wusste [illegible] wenn man seine Gesinnung gegen die Juden mit der der Bürgerlichen Kollegen auf eine Stufe stellen wollte. Nun kam es nun darauf an, die Entscheidung des Ausschusses in Frankfurts neuer Politik zu wenden. Nachdem das glücklich erreicht war, trat er mit der jüdischen Angelegenheit in Verbindung mit der Absicht seiner Behörde, neue Forderungen zu erfüllen. Diese waren erstens, als der Wind umgeschlagen war, selbstverständlich geworden. Die Juden verlangten nur noch Niederlegung der letzten Schranken. Verbreiterung der Gasse nach der Allerheiligengasse zu und das Recht, auf der Neuen Anlage Häuser kaufen und bauen, sowie zur Messezeit offne Läden halten zu dürfen [1].

So von verschiedenen Seiten bestürmt, konnte der Rat die Entscheidung der Wohnungsfrage nicht auf die lange Bank schieben. Am 13. Januar trat er zu einer Sitzung zusammen, die eine neue Epoche für die Frankfurter Juden einleiten sollte. Allgemein scheinen die Ratsmitglieder der Ansicht gewesen zu sein, dass sich die Stättigkeit, soweit sie die Wohnungsverhältnisse beträfe, nicht länger aufrecht erhalten liesse. Nur darüber, wie weit den Forderungen der Juden nachzugeben sei, konnte Streit sein. Die Beschlüsse wichen nicht allzusehr von Hess' Gutachten [2] ab. Sie enthielten folgendes: Die Mauer gegen die Allerheiligengasse wird abgerissen, der dadurch gewonnene Raum zur Erweiterung der Judengasse benützt, nachdem die dort sich befindenden Hinterbauten der Allerheiligengasse abgetragen worden sind; die Häuser erhalten ihre Hauptfassade mit Fenstern und Türen nach dieser Gasse. Ein breiter, dem Strassenverkehr dienender Zwischenraum trennt die östliche Häuserreihe von der westlichen. Zwischen je 3 Häusern soll eine Brandmauer sein wie in der Stadt. Hinterhäuser werden nicht mehr geduldet.

Um bei dieser Neugestaltung der Gasse freie Hand zu haben, wollte der Rat, einem früheren Vorschlage des Baumeisters Hess gemäss, folgendermassen verfahren. Die unbebaut liegenden Bauplätze werden abgeschätzt und ihr Wert den seitherigen Besitzern gut geschrieben. Hierauf sollten alle verfügbaren

[1] Aus Bethmanns Schreiben vom 18. November 1802.

[2] l. c.

[3] Auch die vorher eingeholten Vorschläge der Geheimen Kriegsdeputation lehnten sich an diesen an.

Bauplätze meistbietend versteigert und aus dem Barerlös die früheren Eigentümer von Grund und Boden entschädigt werden. Ergäben sich hierbei beträchtliche Überschüsse, so gedachte der Rat sie zum Ankauf der noch stehenden Häuser behufs späterer Niederreissung zu verwenden, um den Gegensatz zwischen dem neuen Teil der Judengasse und dem alten allmählich auszugleichen.

Die so verbreiterte Gasse konnte schon wegen des Wegfalls der Hinterhäuser nicht mehr so viel Bewohner wie früher aufnehmen. Daher beabsichtigte der Rat, das Judenquartier dadurch zu erweitern, dass er den Juden gestattete, auf der Neuen Anlage mit Ausnahme der unmittelbar nach der Fahrgasse gehenden Strassen (also der Brückhofstrasse und der Schönen Aussicht) zu wohnen und Häuser oder Bauterrain dort zu erwerben [1]). Schliesslich wollte er den Juden gestatten, zur Messzeit ihre Waren in offenen Läden und Gewölben auszulegen.

Aber von dem Fassen dieser Beschlüsse bis zu ihrer Ausführung war noch ein weiter, mühevoller Weg. Ungefähr 70 Mitglieder des Handelstandes, darunter viele mit Namen vom besten Klang, erhoben sich nachdrücklichst, unterstützt von den Bürgerlichen Kollegien, gegen die den Juden zu gewährenden Vergünstigungen. Sie beschworen den Rat, deren Vordringen ein Ziel zu setzen und sie bei ihrem Handel in die Schranken der Stättigkeit zu verweisen [2]).

Die Bürgerlichen Kollegien wollten also durchaus die Ratsbeschlüsse vom 13. Januar 1803 verworfen wissen. Das einzige Zugeständnis, zu dem sie sich herbeiliessen — und damit glaubten sie bis an die äusserste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen zu sein — war, dass sie die Erniedrigung der Mauer um 16—18 Fuss dulden wollten, doch hätten aufgesetzte eiserne Stäbe die frühere Höhe von 30 Fuss zu ersetzen. Dann könnten die Juden sich nicht mehr über Mangel an Licht und Luft beklagen. Besonders verwarfen sie die geplante Ansiedlung der Juden in der Neuen Anlage, denn „der einzige und gesetzlich bestimmte Wohnungsaufenthalt der Judenschaft gehöre unstreitig in ihre eben deswegen eingeschlossene und mit Toren versehene Gasse."

Die Juden schwiegen selbstverständlich nicht zu diesen Angriffen, sie bestürmten den Rat, die Verbesserung ihrer Lage, wie er es ihnen öfters verheissen hatte, endlich durchzuführen [3]).

Unerwarteterweise kam ihnen von einem Teil der Bürgerschaft selbst Unterstützung. Die Bewohner der Allerheiligengasse, die doch von dem Streit am meisten berührt wurden, machten in schroffster Weise gegen die

---

[1]) Was ihnen noch 1792, als das Fischerfeld angebaut werden sollte, vom Bauamt ausdrücklich untersagt worden war.

[2]) Vorstellung und Bitte der zwei Bürgerlichen Kollegien ad causam des Wiederaufbaues des abgebrannten Teil der Judengasse u. s. w. betreffend, vom 21. März 1803; ferner: Gehorsamste Vorstellung und Bitte unserer, der hiesigen Bürger- und Handelsleute, die Eingriffe und Anmassungen der Juden in die Handlung betreffend, vom 4. April 1803, ebenfalls in Untergew. D$_{88}$, l. c.

[3]) Eingabe vom 16. März l. c.

bürgerlichen Kollegien Front. Nicht einen Schuh wollten sie von der Mauer, „diesem Symbol der Gefangenschaft, diesem Denkmal veralteter Intoleranz,“ stehen lassen. Ihr kerkerhaftes Aussehen entstelle das Stadtbild. Sie sei durchaus überflüssig: solle sie etwa die Juden gegen die Christen oder diese gegen jene schützen? oder den Handel der einen gegen den der anderen? „Wir wünschen,“ schloss die Eingabe vom 19. Juni 1803, „dass die neu zu erbauenden Häuser, um alle Distinktion von einer Judengasse zu vermeiden, mit dem Buchstaben unseres Quartiers [1]) und mit den entsprechenden Nummern versehen werde.“

Und nicht genug damit: auch gegen die Forderung des Handelsstandes, die Juden in ihren Erwerbsverhältnissen einzuschränken, erhob sich starke Opposition. Die Hausbesitzer auf der Schnurgasse verlangten, dass den Juden nicht wieder das Recht entzogen würde, Kramläden bei ihnen zu mieten. Ein derartiges Verbot würde die Christen aufs empfindlichste schädigen und den Wert der Grundstücke auf die Hälfte erniedrigen. Es war zu erwarten, dass die Hausbesitzer auf der Neuen Kräme und dem Kornmarkt, die ebenfalls Läden an die Juden vermietet hatten, sich ihnen anschliessen würden. Auf diesen unerwarteten Beistand gestützt, erklärte der Rat, vom Beschluss des 13. Januar nicht weichen zu wollen, nur die Forderungen der Kaufmannschaft wollte er noch nachprüfen.

Da es zu den traditionellen Gepflogenheiten des Rates gehörte, in allen schwierigen, das ganze Gemeinwesen berührenden Rechtsfragen Gutachten seiner Syndici einzufordern, so beauftragte er auch jetzt damit die vier Syndici Danz, Seeger, Büchner und Schmid, Männer, die durch ihren Charakter, ihre politische und juristische Bildung, sowie ihre Kenntnis der vaterstädtischen Geschichte einen hohen Rang unter ihren Mitbürgern einnahmen. Ihre Gutachten sind insofern für uns wertvoll, als sich darin die Ansicht der höheren Intelligenz, des Beamtenstandes der Reichsstadt über die Judenfrage abspiegelt. Während Seeger und Büchner im grossen und ganzen die Gesetze vom 13. Januar 1803 billigen und zur Ausführung empfehlen, in der Meinung, dass damit für die Juden völlig genug geschehen sei, nehmen Danz und Schmid einen davon abweichenden Standpunkt ein. Jener, eine durchaus konservative, vom Althergebrachten sich nur schwer trennende Natur, findet die Ratsbeschlüsse zu weit gehend. Zwar müssen auch nach seiner Meinung Mauern und Tore fallen, man könne die Juden nicht länger in einer ekelhaften Strasse einsperren. Aber man habe ihnen besondere Strassen zum alleinigen Bewohnen anzuweisen, damit keine Vermischung mit Christen stattfände. Dorthin würden die modernisierten Juden, die nicht immer die moralisch besten seien, ziehen, während der grössere, finstere Haufe noch weiter in der Judengasse bleiben würde. Von einem mässigen Umgang mit den Christen hofft er allmählich die Beförderung ihrer moralischen Besserung und Bildung. Er will auch

[1]) Die Allerheiligengasse gehörte zum Quartier B.

Messläden der Juden inmitten der Stadt nicht dulden. Als sonst unausbleibliche Folge sieht er voraus, dass die christlichen Handelsleute die Frankfurter Messe für immer meiden würden.

Umgekehrt findet Schmid die Judenpolitik des Rates viel zu engherzig [1]). Unter scharfen Ausfällen nicht nur gegen den Frankfurter Handelsstand, dessen Hass im Grunde nur der Wohlhabenheit und der Betriebsamkeit der Juden gelte, sondern auch gegen die Börsenvorsteher, die ein Evangelium predigten, das keinem Kapuziner Schande mache und die Zuhörer in die ägyptische Finsternis des Mittelalters versetze, stellt er die Frage: „Will der Rat den ersten Schritt zur Kultur der Judenschaft vorwärts gehen, oder, um dem Interesse des christlichen Handelsstandes nicht zu nahe zu treten, nicht allein die gegenwärtige Generation, an deren Besserung ich selbst verzweifle, sondern auch die Kinder und Kindeskinder zur dauernden Geistesverfolgung verdammen? Nur dann halte ich die reelle Kultur der Juden für möglich, wenn man solche ins grosse treibt, den Umgang mit den Christen erleichtert." Alles bis jetzt für die Juden Geschehene hält er für unzureichend. „Keine halbe Massregel, lieber beim alten!" Doch riet er, wie auch Büchner getan, bei so radikalen Umgestaltungen erst die Ermächtigung des Kaisers einzuholen, um sich nicht eine ähnliche Rüge, wie einst beim Verkauf des Völckerschen Bleichgartens, zuzuziehen.

Damit war der Rat völlig einverstanden. Er hätte am liebsten die ganze Streitsache bis zur Einholung des Kaiserlichen Bescheides ruhen lassen, aber der Handelsstand verlangte noch vor Beginn der Messe Massregeln. So schuf der Rat durch sein Edikt vom 5. April ein Provisorium. Er gestattete den Juden, in ihren Quartieren, also in der eigentlichen Judengasse und der Neuen Anlage, wo sich manche von ihnen schon eingemietet hatten, ferner in der Fahrgasse und östlichen Töngesgasse (bis zur Hasengasse) offene Läden zu haben. Wo sie deren ausserdem noch hätten, dürften sie diese bis zum Ablauf der Mietskontrakte behalten. Doch sollten von da ab die Kontrakte nicht erneuert werden.

Die Juden, wie die von dem Edikt betroffenen Hauseigentümer waren natürlich mit diesen Bestimmungen unzufrieden und schickten eine Appellationsschrift an den Kaiser. Aber die Bürgerlichen Kollegien, sonst die kampfeslustigsten Gegner der Juden, standen diesmal von einer Appellation ab, vielleicht weil sie wegen ihrer politischen Haltung in den Kriegsjahren dem Kaiser gegenüber kein reines Gewissen hatten. Lieber erklärten sie sich zu einigen Zugeständnissen an die Juden bereit; sie waren grossmütig genug, diesen die beiden jüdischen Bleichgärten als Baugrund anweisen zu wollen und ausserdem noch den Platz über dem erst vor kurzem ausgefüllten Rechneigraben, den fünf Backöfen entlang; ein Anerbieten, das die Juden begreiflicherweise ablehnten [2]).

---

[1]) Im Gutachten vom 8. November 1803, l. c.

[2]) Aus nicht weniger als 10 Gründen „medizinisch-physischer Rücksicht" verwarfen die Juden das Anerbieten. l. c.

Seeger wurde nun vom Rat beauftragt, den Bericht über die schwebenden Streitfragen für den Kaiser abzufassen. Er verfuhr mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Ausführlichkeit [1]), wobei er sich auf ein reiches Aktenmaterial stützte. Allerdings verteilt er Licht und Schatten nicht ganz unparteiisch. Den Rat umgibt er mit einer Art von Glorienschein: er ist ihm der Vertreter der wahren Aufklärung und des geläuterten Christentums im Vergleich zu der Unduldsamkeit der noch in mittelalterlichen Vorurteilen steckenden Bürgerlichen Kollegien. Nur aus Besorgnis vor deren Widersetzlichkeit habe der Rat bis jetzt die Lage der Juden nicht zu bessern gewagt. Zum Glück für Frankfurt sei aber vox collegiorum civicorum nicht vox populi, wie z. B. der Protest der christlichen Hauseigentümer auf der Allerheiligengasse zeige u. s. w.

Am 13. März ward Seegers Bericht verlesen, gebilligt und — nicht abgeschickt [2]). Der vorsichtige Rat hielt es für richtiger, erst den Erfolg der Appellation der jüdischen Gemeinde und der christlichen Hausbesitzer abzuwarten; daraus konnte er mit einiger Sicherheit entnehmen, welche Aufnahme sein eigener Bericht an Allerhöchster Stelle finden würde.

Wider Erwartens wies der Kaiser die Appellationen nicht nur ab, er erteilte sogar dem Rat einen scharfen Verweis, dass er den bisherigen Gesetzesübertretungen der Juden ruhig zugesehen und dadurch dem christlichen Handelsstand Veranlassung zu gegründeten Beschwerden gegeben habe. Unter Ermahnung, sich in Zukunft mehr an die Verfügungen des Kaisers zu halten, wurde der Rat aufgefordert, baldigst zu berichten, wie er den Verordnungen über die Messangelegenheit von jetzt an nachzukommen gedenke [3]).

Weder der Rat noch die Juden glaubten, dass damit das letzte Wort gesprochen sei. Beide behielten sich noch weitere Schritte vor. Freilich, Seegers Bericht wurde jetzt erst recht nicht nach Wien abgeschickt. Plötzlich erschien es dem Rat, als ob darin die Farben der Humanität und der judenfreundlichen Gesinnung zu stark aufgetragen seien. Wenigstens änderte er aber seine Haltung gegen die Juden in der Wohnungsfrage nicht. Am 10. Dezember 1805 gestattete er dem kurz vorher gegründeten „Jüdischen Philanthropin für arme und Waisenkinder" auf den empfehlenden Bericht des Konsistoriums hin, ein Schullokal inmitten der Stadt zu mieten [4]).

Anfang Juni 1806 gingen die Entgegnungen des Rates und der Juden auf das Edikt vom 5. April 1805 nach Wien ab. Diesmal aber blieb es dem Reichshofrat erspart, sich mit der leidigen Streitfrage lange zu befassen. Am

---

[1]) Der Bericht ist 32 enggeschriebene Folioseiten stark. l. c.

[2]) „Lectum doch noch einige Zeit in der Stadtkanzlei zu lassen, zur Einsicht sämtlicher Herren der zweiten und dritten Rats-Bank."

[3]) Das Reskript ist datiert vom 5. April 1805; aber erst am 15. November erhielt der Vertreter der Stadt am Wiener Hof, Herr von Pilgram, Nachricht davon, und erst am 3. Januar 1806 wurde es in der Ratssitzung verlesen.

[4]) Brgm. vom 19. November und 10. Dezember 1805.

6. August 1806 hatte Franz II. der Kaiserkrone entsagt, damit zugleich das Heilige Römische Reich deutscher Nation und den Reichshofrat begrabend.

Damit war auch das Band, das die Reichsstadt Frankfurt und die Juden, die Kaiserlichen Kammerknechte, mehr als ein halbes Jahrtausend an Kaiser und Reich geknüpft hatte, für immer entzwei geschnitten.

Mit dem Geschick des Reiches hatte sich auch das Frankfurts erfüllt. Es verlor seine Freiheit und Selbständigkeit und wurde von Napoleon dem bisherigen Kurfürsten von Mainz, Dalberg, dem Fürst Primas des neugegründeten Rheinbundes zugesprochen. Am 9. September 1806 erfolgte die feierliche Übergabe der Stadt an seine Kommissäre [1]), am 15. September traf er selbst in Frankfurt ein. Mit ihm sollte eine neue Epoche für die Juden Frankfurts beginnen, zugleich der letzte Akt der Tragödie „die Frankfurter Judengasse."

Die Regierungsjahre Karls von Dalberg sind „die sieben fetten Kühe Egyptens für die Juden" genannt worden [2]). Man wird diesen Vergleich für zutreffend halten dürfen, aber auch in dieser Periode ist neben dem Lichte viel Schatten, auch sie ist reich an Kämpfen, Kränkungen und Verbitterungen, bis endlich den Juden das heiss ersehnte und erstrebte Ziel, ihre Anerkennung als vollberechtigte Staatsbürger, zu teil wurde. Uns berühren diese Kämpfe nur insoweit, als sie das Schicksal der Judengasse betreffen.

Dem neuen Herrscher war der Ruf eines milden, ganz von den Ideen der Aufklärung erfüllten Fürsten vorausgegangen, der das Wohl aller seiner Untertanen ohne Unterschied des Bekenntnisses zu fördern suche. Und seine ersten Regierungsmassnahmen rechtfertigten diesen Ruf. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Frankfurt eröffnete er den Juden den Zugang zu sämtlichen Anlagen der Stadt [3]), zum Entsetzen mancher Altbürger, deren streng gläubige Gesinnung, wenn wir dem Spötter Börne glauben dürfen, darüber Schiffbruch zu erleiden drohte [4]), und am 1. Januar 1807 sprach der Fürst die Erwartung aus, „dass die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen

---

[1]) S. darüber meinen Aufsatz: Die letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts (1803—1806) im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst; dritte Folge, Bd. VII, S. 297 ff.

[2]) Bender, S. 51.

[3]) Bürgerm. vom 30. September 1806: Allen Einwohnern, ohne Unterschied und allen Fremden wird der freie Genuss aller Vergnügungen und der öffentlichen Spaziergänge gestattet.

[4]) S. Schnapper-Arndt, „Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge" in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. IV, S. 273. Übrigens hatte auf die energische Intervention der französischen Regierung der Rat schon 1798 den französischen (bezw. linksrheinischen) Juden, die die Kokarde trügen, die Anlagen öffnen müssen, „doch sollten die jenseitigen Juden angewiesen werden, sich bei ihrer Ankunft eines schicklichen und gesitteten Betragens, besonders gegen die Torwächter, zu befleissigen." (Bürgermeisterb. vom 5. April 1798.)

begegnen, diese aber sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdetem Fleiss würdig bezeigen möchte [1]).“

Aber auf den Rausch der ersten Wochen folgte bei den Juden bald die Ernüchterung. Es zeigte sich auch hier, dass Dalberg zwei der wichtigsten Herrschertugenden fehlten, Entschlossenheit und Willensstärke. Leicht erwärmte er sich für einen Gedanken; stiess er aber auf Widerstand, wenn er ihn in Taten umsetzen wollte, dann erlahmte und verzagte er und liess ihn entweder ganz fallen oder brachte ihn nur halb zur Ausführung [2]). Als er allmählich die Stimmung des Handelsstandes und der Bürgerlichen Kollegien gegen die Juden kennen lernte, bangte ihm vor Kämpfen. Der Übergang vom Ghetto in die volle Freiheit erschien ihm auf einmal als ein zu entschiedener Bruch mit der Vergangenheit.

Am 1. Mai 1807 gab Dalberg seinen Entschluss kund, eine neue Judenordnung zu entwerfen. Die Fürstliche Generalkommission, bestehend aus dem Konferenzminister Grafen Leopold von Beust, dem Geheimen Staatsrat Karl Freiherrn von Eberstein und dem uns bereits bekannten Seeger, nunmehrigen Geheimrat, ward damit beauftragt. Die Kommission zog zu ihren Arbeiten noch zwei Mitglieder des Senates, den Stadtschultheissen Maximilian von Günderrode und den Ersten Bürgermeister Karl von Humbracht hinzu, ausserdem den Justizrat Wilhelm Metzler [3]). Der vom Freiherrn von Eberstein ausgearbeitete und teilweise von Seeger redigierte Entwurf wurde am 30. November von Dalberg, der sich damals in Paris aufhielt, unterzeichnet und unter dem Namen „Neue Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft“ u. s. w. am 4. Januar 1808 veröffentlicht. Eine bittere Enttäuschung für die Juden! Sie hatten wohl Grund, „über betrogene Erwartungen zu klagen“ [4]) und an ihrem „Messias“ etwas irre zu werden [5]). Während die neuen Verfassungen von Westfalen, von Baden und Bayern die volle Gleichberechtigung der Juden rückhaltlos verkündeten, atmete die Neue Stättigkeit noch ganz den Geist der alten, wenn sie auch manche Härten derselben milderte. Die Juden werden darin

---

[1]) Beaulieu-Markonnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, II, 119.

[2]) Eine durchaus zutreffende Charakteristik Dalbergs findet sich bei Darmstaedter, Das Grossherzogtum Frankfurt, S. 80 ff.

[3]) Vertraulich wurde über die geschäftlichen Punkte noch der den Juden verhasste Geheime Finanzrat Georg Steitz zu Rate gezogen. Über die Vorgeschichte der Kommission, und die Charakteristik ihrer Mitglieder s. den angeführten Aufsatz von Schnapper-Arndt, dessen auf den Akten beruhender Darstellung ich gefolgt bin. Vergl. ausserdem Darmstädter, S. 251 ff. und Beaulieu-Markonnay II, 128 ff.

[4]) Worte Ebersteins selbst, der sich dann entschuldigt: . . . . „So muss ich auf der anderen Seite aufrichtig bekennen, dass kaum irgendwo in Deutschland ein weniger liberaler Geist und dagegen mehr Vorurteil — nicht unter dem Pöbel und der niederen Bürgerklasse, sondern unter den höheren Ständen, ja selbst unter der Magistratur herrsche als zu Frankfurt.“ Schnapper-Arndt l. c., S. 208.

[5]) So schreibt am 15. Januar 1808 Goethes Mutter nach Weimar (Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn u. s. w. von Bernh. Suphan, S. 336 und 337.)

als ein fremder Bestandteil der Bevölkerung angesehen, der sein Aufenthaltsrecht gegen hohe Abgaben erkaufen muss. Die Beschränkungen in der Zahl der Eheschliessungen, die ein allzu rasches Wachstum der jüdischen Bevölkerung verhindern sollten, blieben bestehen. Viele Handelszweige waren ihnen auch fernerhin verschlossen [1]). Uns interessieren von den fünf Abschnitten der Neuen Stättigkeit die ersten 10 Paragraphen des 4. Abschnittes, die die Wohnungsverhältnisse neu regelten.

Die vier ersten Paragraphen verordnen den Wiederaufbau des noch immer wüst daliegenden Teiles der Judengasse „nach einem allgemeinen, nach und nach auszuführenden Plane." Für das neue Judenquartier werden in Aussicht genommen der Wollgraben, das Kompostell, der Fronhof und das ehemalige Dominikanerkloster. Mauern und Tore fallen weg. Die jüdische Gemeinde hat sich zu verpflichten, jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Häusern aufzubauen. Bis dahin dürfen die jüdischen Familien in ihren Mietquartieren in der Stadt bleiben.

Die folgenden Paragraphen [2]) gestatten die Ablösung der Grundzinsen von den Häusern der alten Judengasse gegen den dreissigfachen Jahresbetrag, während die Häuser im Neuen Quartier vom Grundzins befreit bleiben. Christen können zwar Häuser im Judenquartier kaufen, doch dürfen sie Hypotheken darauf nur bei Juden aufnehmen. Auch steht diesen und der jüdischen Gemeinde in Gesamtheit nach vorhergegangener, einjähriger Kündigung das ewige Zugsrecht (Retraktsrecht) zu [3]).

Bezüglich der Messläden hält die Stättigkeit sich genau an die Verfügung des Rates vom 5. April 1804 [4]), so dass also die Neue Kräme, die westliche Töngesgasse von der Hasengasse ab u. s. w. den Juden verschlossen bleiben.

Der Erwerb von Ackerland bleibt „gleich allen hier nicht verbürgerten Einwohnern" den Juden verboten, doch dürfen sie solches pachten unter der Bedingung, dass sie es selbst oder durch jüdische (nicht christliche) Tagelöhner bestellen [5]).

---

[1]) Daher der Beifall, den die Stättigkeit bei einem grossen Teil der Frankfurter Bevölkerung, so auch bei Goethes Mutter, fand. Goethe selbst interessierte sich sehr für die Stättigkeit. Am 24. Februar 1808 schrieb er von Weimar an Bettina: „Senden Sie mir doch gelegentlich die jüdischen Broschüren. Ich möchte doch sehen, wie sich die modernen Israeliten gegen die neue Stättigkeit gebärden, in der man sie freilich als wahre Juden und ehemalige kaiserliche Kammerknechte traktiert". (Briefe Goethes an Sophie von La Roche und Bettina Brentano, S. 162.)

[2]) §§ 105—107.

[3]) Wozu Börne (Schnapper-Arndt, S. 260) treffend bemerkt: „Welcher vorsichtige Familienvater wird nun unbesonnen genug sein, unter solchen onerosen Bedingungen ein Haus zu kaufen, mit dem er nicht einmal wie mit seinem Eigentum schalten darf?" u. s. w. Daher wurde am 14. März auch den Christen gestattet, unter Dispensation vom § 107 Hypotheken darauf zu geben, allerdings unter gewissen Beschränkungen. Schnapper-Arndt, l. c. Anmerkung.

[4]) § 108.

[5]) § 109. S. Börnes Bemerkungen hierüber bei Schnapper-Arndt, S. 262.

Voller Erwartung sahen nun die Juden dem „architektonisch zu entwerfenden Plan“ [1]) des Neuen Quartiers entgegen.

Kein Geringerer als der Direktorialrat Guiolette [2]) — seit Mai 1811 Maire Frankfurts — ward mit dessen Entwurf beauftragt. Seit langer Zeit in Dalbergs Diensten erprobt und von ihm nach seiner Bedeutung gewürdigt, war er von diesem 1806 nach Frankfurt berufen und an die Spitze des städtischen Bauamts gestellt worden. Aber während er in der Umwandlung der alten Festungswerke mit ihren Wällen und Gräben in herrliche Anlagen seine schöpferische Gestaltungskraft und seinen Reichtum an Ideen ungehindert betätigen konnte, waren ihm bei dem Entwurf des Neuen Quartiers von vornherein durch die Bestimmungen der Stättigkeit von 1808 (§ 101—103) die engsten Grenzen gezogen und seiner Tätigkeit nur wenig Spielraum gelassen.

Bereits am 27. Juni [3]) übergab er dem Freiherrn von Eberstein einen grösseren Plan, einen „Generalplan,“ über die Anlage auf dem Wollgraben [4]), dann einen kleineren über die Einrichtung der abgebrannten Gasse, dazu noch Risse, die ein Bild verschiedener noch erhaltener Judenhäuser geben sollten. Es verging aber noch über ein Jahr, bevor Guiolettes Vorschläge von den verschiedenen Instanzen, der Generalkommission, dem Senat, dem Neuen Bürgerlichen Ausschuss und zuletzt von Eminentissimus, dem Fürsten Primas selbst, gebilligt waren.

Seine Vorschläge, die sich an die des Baumeisters Hess anlehnen, gipfeln wesentlich in folgenden Forderungen [5]):

1) Die auf den Bauplätzen ruhenden Zinsen werden mit ihrem fünfzehnfachen Jahresbetrag [6]) abgelöst. Die Grundzinsen für diejenigen Bauplätze, die nach dem Bauplan zur Strasse gezogen werden, fallen überhaupt weg.

2) Sämtliche Bauplätze werden vermessen und öffentlich versteigert, der Erlös in eine Masse geworfen.

3) Die früheren Besitzer der Bauplätze werden entsprechend dem von ihnen innegehabten Quadratschuhmass unter Abzug der Ablösungssumme (also ohne Rücksicht auf die Lage ihrer Bauplätze) entschädigt.

4) Denjenigen, denen die Ablösung der Grundzinsen auf einmal zu schwer fällt, können ausnahmsweise Terminzahlungen gewährt werden.

---

[1]) Stättigkeit von 1808, § 103.

[2]) Diese Schreibung findet sich in den Akten neben Guiollet und Guiollett.

[3]) S. Untergew. D$_{88}$ No. 106 Tom. II: Acta novissima, die Wiederaufbauung der Judengasse betr., 1807 sqq.

[4]) Diesen wie den kleineren Plan habe ich in den Akten nicht gefunden.

[5]) Bericht der Generalkommission vom 15. August 1808 in Untergew. D$_{88}$ l. c.

[6]) § 105 der Stättigkeit hatte zwar den dreissigfachen Betrag verlangt, aber die Generalkommission hatte ihn aus Billigkeitsgründen auf die Hälfte ermässigt, mit Rücksicht darauf, dass die Eigentümer der abgebrannten Häuser seit 1796 die Grundzinsen hatten zahlen müssen, „obgleich sie von der area nicht den geringsten Nutzen gezogen hatten.“ (Bericht der Generalkommission vom 20. Juli 1808 l. c.)

Die Generalkommission wusste sehr wohl, dass ein grosser Teil der Juden sich mit allen erdenklichen Mitteln gegen den Wiedereinzug in das Ghetto sträuben würde. So konnten sie sich diesem zu entziehen suchen, indem sie mit ihren Vermietern neue, langlaufende Mietskontrakte schlossen. Um das zu verhüten, erliess die Generalkommission Anfang August in den öffentlichen Blättern die Bekanntmachung [1]), dass von jetzt ab von den Juden weder neue Mietskontrakte ausserhalb ihres Quartiers eingegangen, noch die alten ohne die höchste Genehmigung bis über den ersten Juli 1810 verlängert werden dürften.

Bis dahin war, nach der Ansicht der Generalkommission der grösste Teil der abgebrannten Häuser wieder aufgebaut.

Zum Zweck der Versteigerung ward zunächst der nördliche Teil der abgebrannten Gasse, von der Bornheimer Pforte bis zur Synagoge, in 23 Bauplätze für eine dreifache Reihe von Häusern eingeteilt. Die westliche Reihe mit den Hausnummern 16—23 [2]) und die mittlere mit den Nummern 1—7 sollten die Hauptfassade nach der Judengasse erhalten, die östliche Reihe mit den Nummern 8—15 nach der Allerheiligengasse. Auf jedes der 23 neu zu erbauenden Häuser waren im Plan durchschnittlich 45 Schuh Front [3]) vorgesehen. Die 8 Häuser auf der westlichen Seite sollten an die Stelle von annähernd 36 Häusern treten! Dem entsprechend sollten auch die Höfe geräumig und luftig werden.

Was die Neue Stättigkeit verheissen hatte, den Juden geräumige und gesunde Wohnungen zu verschaffen [4]), wäre somit erfüllt gewesen. Die Gasse war jetzt auch nicht mehr abgeschlossen; eine neue Strasse (das heutige Synagogengässchen) war zur Verbindung mit der Allerheiligengasse durchgebrochen. Die Tore waren beseitigt worden, zuletzt im Dezember 1808 das Tor am Judenbrückchen [5]). Man suchte demnach den Juden den Wiedereinzug in die Gasse so verlockend wie möglich zu machen.

Die Versteigerung begann. Der mit No. 1 bezeichnete Bauplatz [6]) an der Bornheimer Pforte kam zuerst an die Reihe. Aber welche Enttäuschung! Es

---

[1]) Brgm. vom 26. Juli 1808.

[2]) Siehe den Geometrischen Grundriss von Frankfurt am Main von Ullrich, „Architekt und Ingenieur-Geograph", aus dem Jahre 1811. No. 22 und No. 23 lagen der Synagoge gegenüber.

[3]) Auf der westlichen Seite sogar über 50 Schuh.

[4]) § 101.

[5]) „Als zwecklos und nur den Raum verengend sowie die Hilfe bei Feuersgefahr erschwerend." Der Abbruch erfolgte unter Aufsicht des Bauamtes, auf Kosten der Juden, denen dafür die Baumaterialien überlassen wurden. Aus dem Bericht der Generalkommission vom 12. Dezember 1808 erfahren wir, dass der Antrag zum Abbruch dieses Tores von den beiden „Inspektoren" in der Judengasse, Isaak Sichel und Michael Reiss, erfolgt war. Untergew. Dss, l. c.

[6]) Es befand sich dort noch vor kurzem das Rothschildsche Comptoir.

fand sich unter den Juden keiner, der einen annehmbaren Preis hätte geben wollen, ebensowenig im zweiten Termin. Den Lager darüber findet man aus dem Beschluss der Generalkommission vom 9. November heraus. Dieser ersah, wenn sich dieses Spiel beim dritten Termin wiederholen sollte, auch Christen unter Zuhaltung vom Fernerbieten zur Steigerung zuzulassen. Obgleich diese Ordnung zum Vortheile für die Juden bestimmt, so schienen sie sich trotzdem den Unwillen des Fürsten noch weiter zu ersparen, und so waren Anfang März 1809 alle 23 Bauplätze in ihren Händen; es hatten sich „annehmliche Kaufleute" gefunden. Ihre Namen, die Nummern der Bauplätze, sowie deren Preis erfahren wir aus der Tabelle in der Anmerkung 5).

Vorwerk. Bd. — 2.

No. der Platzes	Namen der Käufer	Quadratschuh	Kaufpreis für einen Quadratschuh Gulden	Kreuzer	Betrag des Kaufschillings Gulden	Kreuzer
2	David Spanier	2393½	—	54	2131	33
5	Mayer Beer Rindskopf	2393½	—	40	1579	40
7	Haynm Schnurer	2565	—	40	1925	30
9	Mayer Salomon Goldschmid	2450½	1	32	3757	26
11	Joseph Beer Rindskopf	2450½	2	30	5717	50
12	Isaak Hirsch Strass	2450½	2	42	6616	21
14	Benedikt Aron May	2450½	2	46	6779	43
15	Benedikt Aron May	2125½	2	26	5179	21
17	Salomon Daniel Goldschmid	2770	1	10	3231	40
18	Joseph Moses Rindskopf	2526	—	44	2072	24
19	David Löb Wimpfen	2911	—	38	1843	38
21	Benedikt Salomon Goldschmidt	4643	—	30	3421	30
23	Seligmann Hechtische Kinder	3450	—	25	1437	30
1	Die Gebrüder Rotschild als Amschel Mayer R., Salomon Mayer R., Caloman Mayer R.	3376	2	45	9284	—
3	Löb Herz Mainz und Michel Moses Flörsheim	2369½	—	36	1421	42
4	Jakob Zunz und Isaak Salomon Zunz	2369½	—	40	1579	40
6	Seligmann Langebach und Süskind Hirschhorn	2369½	—	40	1579	40
8	Haynm Schuster	1805	1	14	2226	10
10	Süskind Hirschhorn und Seligmann Langebach	2450½	1	52	4574	16
12	Isaak Joseph Ullmann und Isaak Daniel Stiefel	2450½	3	—	7351	30
16	Joseph Oppenheimer	3854	3	45	14452	30
20	Abraham Baer Adler und Benedikt Feist Schayer	3149	—	35	1836	55
22	Hayn Amschel Zunz und sein Sohn Löb, sodann Isaak Abraham Hahn und Seligmann Haas	3197	—	33	1758	21

5) Aus dieser Tabelle ersehen wir, dass je nach der Lage der Kaufpreis eines Quadratschuhes verschieden war, von 25 Kreuzer (Platz No. 23) bis 3 Gulden 45 Kreuzer (Platz No. 16), also um das Neunfache. Auch die Grösse der Bauplätze war verschieden. Von [illegible] durch 1 unter 2000, 16 von 2000—3000, 5 von 3000—4000 und 1 über

Damit war wenigstens ein kleiner Teil der Judenschaft untergebracht. Einem anderen Teil sollten im Kompostell [1]) und im Dominikanerkloster [2]) Wohnungen angewiesen werden. Guiolette berechnete die Kosten für den Ankauf des Kompostells und des Fronhofs und deren Einrichtung zu Wohnungen auf 400 000 Gulden. Dass die Juden diese Summe aufbringen würden, nachdem die kapitalkräftigsten unter ihnen von der Beteiligung ausgeschieden waren, erschien mehr als zweifelhaft. Viel mehr Erfolg versprach der Vorschlag Guiolettes, die Einrichtung des Judenquartiers mit allen damit verbundenen Kosten einer Aktiengesellschaft zu übertragen. Eifrig ergriff die Generalkommission diesen Vorschlag, und so luden die öffentlichen Blätter vom 20. Dezember 1808 Christen wie Juden zur Zeichnung von Aktien ein. Die Bedingungen waren nach dem Aktienplan [3]) sehr günstig. Die Zahl der Aktien ward auf 400, jede zu 1000 Gulden, festgesetzt, jedoch sollten auch halbe Aktien zu 500 Gulden ausgegeben werden. Der Zinsfuss wurde für die ersten drei Jahre auf 5 %, für die folgenden auf 6 % normiert. Die Aktien durften nach vorhergegangener Anzeige an die Generalkommission auch auf andere übertragen werden. Die nach Entrichtung der Zinsen übrig bleibenden Gelder sollten entweder zur jährlichen Auslosung von Aktien verwendet werden oder zur Heimzahlung der Aktien, deren Inhaber dieses wünschten. Ein Aufsichtsrat, bestehend aus dem Vorsitzenden Guiolette als Fürstlichem Kommissar und noch vier aus der Mitte der Aktionäre gewählten Beisitzern, sollte die Ausführung des Unternehmens überwachen, für dessen Vollendung zwei und einhalb Jahre in Aussicht genommen waren.

So war alles auf dem Papier aufs beste vorbereitet. Die christlichen und jüdischen Handelsleute brauchten nur zu kommen, um die Aktien zu kaufen. Aber selten hat ein Unternehmen ein solches Fiasko gemacht wie dieses. Das christliche Kapital hielt sich völlig zurück, nicht eine einzige Aktie wurde von den Christen gezeichnet. Und die Juden? Nun, sie zeigten sich den Wünschen Dalbergs etwas geneigter. In einer Audienz erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, das Dominikanerkloster zu kaufen; später entschieden

---

4000 Quadratschuh. Im ganzen brachte die Versteigerung 90 759 Gulden 40 Kreuzer. Der Kaufpreis eines Bauplatzes schwankte von 1421 Gulden 42 Kreuzer bis 1452 Gulden 30 Kreuzer. Für die besten Plätze galten: No. 16 (Eckhaus der westlichen Reihe der Judengasse und der Fahrgasse, an der Bornheimer Pforte), No. 1 (Eckhaus der östlichen Reihe der Judengasse und der Fahrgasse), No. 12 (Allerheiligengasse) und No. 11, 13, 15 (ebenda). Je zwei Bauplätze erwarben Hayum Schuster, Benedikt Aron May und gemeinsam Süskind Hirschhorn und Seligmann Langebach; in sieben Fällen hatte ein Bauplatz mehrere Eigentümer.

[1]) Das Kompostell als Eigentum des Erzbischofs von Mainz gehörte Dalberg.

[2]) Das Kloster war 1802 säkularisiert worden.

[3]) „Aktienplan über die Einrichtung des Kompostells und vormaligen Dominikanerklosters zu einem Teil des Juden-Quartiers"; er enthält 11 Paragraphen mit einem Nachtrag zu § 8 und ist unterzeichnet: „Frankfurt am Main, den 1. Dezember 1808. Guiollett, Fürstl. Direkt. Rath".

sie sich für das Kompostell, um dort Schulen und Wohnungen für die Lehrer einzurichten [1]).

So war für die Generalkommission die Wohnungsfrage der Juden nur sehr unvollkommen gelöst. Und nun machte noch der bis dahin ruhig in der Gasse verbliebene Teil der jüdischen Bevölkerung Schwierigkeiten. Als im November 1808 eine Feuersbrunst im Neugässchen eine Reihe Häuser zerstört hatte, wollten die Eigentümer die Brandstätten nicht wieder bebauen. Da drohte ihnen das Bauamt, wenn sie binnen Jahr und Tag die Bauplätze weiter unbenützt liessen, diese dem Fiskus zu überweisen, wodurch sie aller Ansprüche darauf verlustig gehen würden [2]).

Guiolette entwarf jetzt, um endlich diese Fragen zum Abschluss zu bringen, einen neuen Plan. Er wollte das ganze Gebiet der neuen Anlage bis auf zwei Quartiere den Juden einräumen [3]), so dass sie dort, mit Christen untermischt, Grundbesitz erwerben, bauen und wohnen durften.

Mit der Ausführung dieses Planes wäre eigentlich das Ghetto aufgehoben gewesen. Dies empfanden auch die rückständigen Elemente im Senat sehr wohl. In dem für den Fürsten bestimmten Gutachten kamen ihre Anschauungen zum klaren Ausdruck [4]). Sie bestanden auf einem besonderen Judenquartier schon im Interesse des christlichen Handelsstandes. Mit Gewalt müsse man die Juden dorthin zurückführen, wenn sie nicht freiwillig ihre Mietwohnungen in der Stadt räumen würden. Sie machten auch Vorschläge, in welcher Weise und in welchem Umfang das Judenquartier zu besiedeln sei. Man habe zunächst festzustellen, wie viele Wohnungen überhaupt für die Unterbringung der jüdischen Familien nötig seien; diese oder auch der Gemeindevorstand hätte

[1]) In der Tat kaufte die Gemeinde das Kompostell am 9. April 1810 für 50000 Gulden unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen.

[2]) Bürgermeisterb. vom 5. September 1809.

[3]) Leider finden sich die dem Plane beigefügten Risse nicht mehr bei den Akten, doch sind wir aus Guiolettes Bericht über den Umfang des Judenquartiers hinlänglich unterrichtet. Er hatte die Neue Anlage in 7 Regionen geteilt und diese mit Lit. A bis Lit. G bezeichnet. Lit. A und B umfassten sowohl die bebauten als die noch unbebauten Plätze von der Ecke der Fahrgasse (an der Sachsenhäuser Brücke) und der Schönen Aussicht an; Lit. C und D die bebauten und noch zu bebauenden Plätze Hinter der Schönen Aussicht; Lit. E und F die Häuser des schon früher für die Juden bestimmten Quartiers (die Anfänge der Rechneigraben-, Rechnei-, Fischerfeldstrasse und die östliche Fortsetzung der Strasse Hinter der Schönen Aussicht nebst den noch freiliegenden Bauplätzen), Lit. G die noch unbenützten Bauplätze vom Laboratorium (Ecke Rechneigraben- und Langestrasse) und der Langestrasse bis zum Allerheiligentor.

Nur Lit. A und B, die „wegen ihrer schönen Lage am Main von den angesehensten Fremden zur Miete gesucht würden," sollten den Christen vorbehalten bleiben.

[4]) „Gehorsamster Bericht auf das verehrliche Rescript vom 6. hujus" (worin die Generalkommission von dem Senat ein Gutachten über vorliegende Frage gefordert hat), „die Anweisung von Bauplätzen und Wohnungen zu dem Judenquartier betreffend" vom 27. Februar 1810. Untergew. Dss, l. c. Dieser Bericht ergänzt den des Rates vom 30. Januar über denselben Gegenstand.

die christlichen Häuser auf dem Wollgraben und dem Rechneigraben und die Bauplätze auf dem Fischerfeld und zwar auf den Kredit der Gemeindekasse anzukaufen und dort jährlich zehn oder noch mehr Häuser zu errichten; für jedes nicht erbaute Haus müsse eine hohe Geldstrafe erlegt werden. Die Vorsteher sollten dann durch das Los festsetzen, welche Familien die neu errichteten Häuser zu beziehen hätten, so dass die eigentliche Stadt in absehbarer Zeit ganz von Juden geräumt wäre [1]).

Die Entscheidung hing jetzt bei Dalberg. Dieser befand sich seit Anfang des Jahres in Paris. Er war gerade zur rechten Zeit dorthin gekommen, um von der Beute, die Napoleon nach der abermaligen Niederwerfung Österreichs an seine Satrapen vergab, seinen Anteil zu erhalten. Durch den Vertrag vom 16. Februar 1810 ward der Primatialstaat bedeutend erweitert, und am 9. März kehrte Dalberg als Grossherzog nach Frankfurt zurück. Das oben erwähnte Gutachten zeigte dem neuen Grossherzog wieder einmal den Abstand zwischen den freieren Anschauungen der französischen Regierung, auch in der Behandlung der Judenfrage, und den rückständigen des Frankfurter Senates (Rates). Hauptsächlich zu Gunsten des christlichen Handelsstandes hatte dieser das Wort ergriffen, desselben Handelsstandes, der Dalbergs versuchtes Aktienunternehmen so gründlich hatte scheitern lassen. Als eine persönliche Beleidigung hatte damals der empfindliche Fürst Primas diese ablehnende Haltung aufgefasst; jetzt ergriff er nicht ungern die Gelegenheit, die christlichen Kaufleute dies fühlen zu lassen. Fast wie Schadenfreude klingt es, wenn er dem Senat eröffnet [2]): Dass er „nach angetretener Besitznahme hiesiger Stadt zwar die feste Entschliessung gefasst hatte, den Wunsch des hiesigen Handelsstandes in Erfüllung zu bringen und das Judenquartier auf eine solche Weise herstellen und erweitern zu lassen, dass alle Juden darin wohnen könnten und nicht mehr zwischen den hiesigen christlichen Bürgern wohnen sollten.“ Da aber der Handelsstand einstimmig abgelehnt habe, an dem dazu eröffneten Aktienplan teilzunehmen, so werde er den Juden allein die grossen Kosten nicht aufbürden, die der Ankauf von Bauplätzen und ihre Einrichtung zu einem besonderen Judenquartier erfordere, vielmehr genehmige er Guiolettes Vorschlag.

Auf besonderen Befehl des Grossherzogs sollte der Senat dieses Reskript nicht nur öffentlich bekannt machen, sondern ausserdem noch dem Bürgerausschuss, dessen Mitglieder zum grössten Teil dem Handelsstande angehörten, die Motive mitteilen, die den Grossherzog zum Erlass seines Reskriptes bestimmt hätten.

Eine Abschrift davon erhielt auch der Vorstand der jüdischen Gemeinde mit den Bedeuten, dass die kauf- und baulustigen Juden sich an das Bauamt wenden sollten [3]).

---

[1]) Über die näheren Modalitäten kann hier hinweggegangen werden.

[2]) Untergew. D$_{88}$ l. c. Das Reskript ist datiert vom 20. März.

[3]) Von der Erlaubnis, sich im Fischerfelde anzukaufen, hatten bis Ende 1810 nur einzelne Juden Gebrauch gemacht. Ich finde in den Akten (Untergew. D$_{88}$. l. c.) nur den

Der 1. Juli 1810 rückte immer näher heran, der äusserste Termin für die Räumung der Mietswohnungen in der Stadt. Die Generalkommission befand sich nun in grosser Verlegenheit. Sollte sie nach diesem Termin sämtliche Juden aus ihren Mietswohnungen verweisen? Aber wohin mit ihnen? Es blieb schon nichts anderes übrig, als die jüdischen Familien, die bisher auf der Allerheiligen-, Friedberger-, Fahrgasse, Hinter den Predigern und auf dem Wollgraben gewohnt hatten, einstweilen dort weiter wohnen zu lassen [1]).

Dagegen ward den bisherigen Bewohnern der Judengasse verboten, ohne besondere, vom Senat erteilte Erlaubnis aus ihrer Gasse zu ziehen [2]).

Wenige Monate später, am 16. August 1810, erliess Dalberg das bekannte Organisationspatent, das alle besonderen Vorrechte der einzelnen Provinzen und Stände aufhob und die neu zusammengeschweissten Teile des Grossherzogtums der strengsten Staatseinheit unterwarf. Mit der bis dahin schonend behandelten Sonderstellung Frankfurts war es somit vorbei. Der Rat und der Bürgerausschuss verschwanden mit einem Male von der Bildfläche, um den nach französischem Muster ernannten neuen Behörden Platz zu machen. Die neue Verfassung hatte wie ihr Vorbild, die westfälische Konstitution vom Jahre 1808, die Gleichheit aller Staatsbürger als Grundgesetz angenommen. Nach § 11 sollten alle Untertanen vor dem Gesetze gleich sein, nach § 13 alle Einwohner des Grossherzogtums gleiche Rechte geniessen [3]).

Während aber das Königreich Westfalen den Juden rückhaltlos alle bürgerlichen Rechte eingeräumt hatte, scheute man im Grossherzogtum Frankfurt zuerst davor zurück. Doch in der entscheidenden Staatsratsitzung vom 19. Januar 1811 trat der Freiherr von Eberstein, die gegnerischen Gutachten der Frankfurter Staatsräte Thomas und Seeger bekämpfend [4]) und sein eigenes

---

Verkauf von 5 Häusern an Juden vermerkt: Im Oktober 1808 verkauft Baron du Fay das Haus Wollgraben No. 35 an Süsskind Hirschhorn. Im Februar bezw. April 1809 erhalten der Schlossermeister Freund und der Maurermeister Bell die Erlaubnis, ihre Häuser auf dem Wollgraben No. 12 und No. 40 an Juden (welche? wird nicht erwähnt) verkaufen zu dürfen. Im März 1810 erwirbt Hayum Enoch das Haus der Wittwe Morgenbaum auf der Fischerfeldstrasse (die Nummer ist nicht genannt), und im selben Monat verkauft der Maurermeister Broft sein Haus auf derselben Strasse (No. 73) an den jüdischen Schullehrer Sachs. Dieser wollte dorthin seine Privatschule verlegen, es wurde ihm aber bedeutet, dass er diese „nach Eröffnung der jüdischen Karlsschule einzuziehen habe." Reskript der Fürstlichen Generalkommission vom 30. März 1810.

[1]) Erlass vom 21. Juni 1810 (Untergew. l. c.).

[2]) Im September 1810 ward dem erkrankten Moses Braunschweig auf Grund ärztlicher Atteste vom Senat gestattet, aus der ungesunden Judengasse nach der Fahrgasse zu ziehen.

[3]) Beaulieu-Markonnay II, 189. Für das Folgende verweise ich auf Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt 1811, in Geigers Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Band V, S. 54 ff, dessen Darstellung auf den Akten des Frankfurter Archivs beruht, und auf Darmstaedter, S. 258.

[4]) Ausführlicheres über die Gutachten beider bei Geiger, l. c., S. 58 und 59.

Votum vom 19. Oktober 1810 verleugnend [1]), für die uneingeschränkte Gleichberechtigung der Juden ein. Er erklärte sie „gleicher Rechte, gleichen Besitzes und Eigentums, gleicher Erwerbsmöglichkeit fähig“ [2]); nur müssten sie zuvor die jährlich zu zahlenden Schutzgelder von 25 000 Gulden mit dem zwanzigfachen Betrag ablösen.

Der Staatsrat trat den Ausführungen Ebersteins bei. Am 7. Februar 1811 bewilligte Dalberg den Juden die bürgerliche Gleichstellung gegen Zahlung von 440 000 Gulden, soweit hatte er die Ablösungssumme ermässigt. Schon im Dezember desselben Jahres hatte die Gemeinde 150 000 Gulden bezahlt und für den Rest 5 %ige Schuldverschreibungen ausgestellt.

Kurz darauf, am 28. Dezember, erklärte Dalberg, dass die Judengemeinde zu Frankfurt nach Ablösung ihrer bisherigen Abgaben und Leistungen „in die vermöge unseres Organisations-Patentes vom 16. August 1810 § 11 konstitutionsmässig verordnete Gleichheit der Rechte wirklich eingetreten sei“ u. s. w. In der „Deklaration“ vom selben Tage, die diese kurz gefasste Verordnung erläutern sollte, ward den Juden ausdrücklich das Recht zugestanden, überall zu wohnen und sich anzukaufen. Die Judengasse bildete kein besonderes Quartier mehr für sich, sondern sollte an eines der bestehenden vierzehn Quartiere angeschlossen werden.

Die den Juden gewährten bürgerlichen und politischen Rechte standen nicht blos auf dem Papier, sondern Dalberg hat sich auch ernstlich bemüht, sie durchzuführen.

Es bleibe dahingestellt, welche Gründe für ihn in dieser Frage bestimmend gewesen waren, ob humanitäre oder juristische oder sozialpolitische oder, wie andre wollen [3]), lediglich finanzielle. Es wird doch stets „ein fürstliches monumentum aere perennius“ in seinem an sonstigen Ruhmestaten nicht eben reichen Leben bilden, „dass er einer Masse vielbedrückter Menschen durch Wegräumung aller früheren Hindernisse gleiche Rechte mit bisher bevorzugten Klassen und Staatsbürgern in einem Zuge eingeräumt hat.“

So bildet der 28. Dezember 1811 einen Markstein in der Geschichte der Frankfurter Juden und ihrer Gasse. Und wenn auch bald darauf nach der Niederwerfung Napoleons und dem Sturze Dalbergs die Reaktion hereinbrach, mit ihren trüben Fluten diese Errungenschaften hinwegschwemmte und den Juden die politische Gleichberechtigung wieder nahm, so scheiterte wenigstens

---

[1]) Damals wollte er noch einen Unterschied zwischen den ackerbau- und handwerktreibenden Juden einerseits und den handeltreibenden andrerseits gemacht wissen. Jenen sollten alle Strassen und Quartiere erschlossen werden, diese dagegen müssten nach wie vor auf das Judenquartier beschränkt, und die ihren Handel einengenden Bedingungen weiter in Kraft bleiben.

[2]) So heisst es in seinem Votum. Geiger, l. c., S. 60.

[3]) So besonders Bender, Der Zustand der Israeliten in Frankfurt a. M., S. 60, Anmerkung, und auch Darmstaedter, S. 259.

der Versuch, sie wieder in besondere Quartiere zurückzuweisen [1]). Erst infolge eines Druckes von Seiten der in der Stadt weilenden Bundesversammlung gewährleistete nach langen Kämpfen die Ratsverordnung vom 1. September 1824 [2]) den Juden das Recht, überall in der Stadt und in deren Umgebung zu wohnen, Häuser und Gelände zu erwerben und offene Läden zu halten.

So hatte das Frankfurter Ghetto ein für allemal ein Ende. Viele seiner seitherigen Bewohner konnten sich allerdings nur schwer entschliessen, die Stätte, wo ihre Vorfahren gelebt und gelitten hatten, zu verlassen. In der eigentlichen Stadt begannen sie nur allmählich sich anzusiedeln, vielmehr bevorzugten sie die der Gasse benachbarten Strassen der Neuen Anlage [3]). Die zum Teil wieder neu aufgebaute Gasse führte den Namen Judengasse und bewahrte zugleich ihr charakteristisches Aussehen noch lange Zeit. Denn kleine Handwerker und Trödler, jüdische und christliche — darunter sehr zweifelhafte Elemente — waren ihre Bewohner. Noch lange bedeutete die Gasse eine Hauptsehenswürdigkeit für die Fremden und war eine Fundgrube mittelalterlicher, fremdartiger Motive für Maler und Dichter.

Die Schilderung der weiteren Schicksale der Gasse von 1811 bis 1887, in welchem Jahre das letzte Haus, „das Steinerne", niedergelegt wurde, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit. Eine völlig neue Strasse nimmt jetzt ihren Platz ein, die Häuser stehen zum Teil noch auf den alten Fundamenten; sie führt seit 1885 den Namen Börnestrasse, während der Judenmarkt zum Börneplatz geworden ist, zur Erinnerung an den Mann, der, selbst ein Kind des Ghettos, „dieses Zeichen der Knechtschaft und Schwäche" mit all den Waffen, die ihm Entrüstung und Mitleid mit seinen unterdrückten Mitbrüdern in die Hand gaben, bekämpft hat. Und durch diese Namengebung haben die Enkel das Unrecht und die Schuld der Ahnen zu sühnen gesucht [4]).

[1]) Die gesetzgebende Versammlung wollte in der Sitzung vom 21. Mai 1817 die Juden nur in bestimmten Bezirken wohnen lassen. Über die Kämpfe der Frankfurter Juden um ihre Gleichstellung von 1814—1824 s. Bender, Der Zustand der Israeliten, III. Kapitel mit ausführlicher Literaturangabe. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M., S. 92 ff und Grätz, Geschichte der Juden, Band XI, S. 322.

[2]) Artikel 15 l. c. der Ratsverordnung bei Bender, S. 122.

[3]) 1812 kauften Juden ausserhalb ihres Distriktes 2 Häuser, 1813 1 Haus, 1814 7, 1815 3, 1816 2 Häuser, also im ganzen seit 1812 15 Häuser, Bender, l. c., S. 126, der aber irrtümlicherweise 21 Häuser zusammenaddiert. Eine Zusammenstellung, aus der wir den Übergang christlicher Häuser an Juden vom Jahre 1816 ab ersehen können, fehlt noch. Die Juden erwarben bis 1816 innerhalb des erweiterten Judenquartiers (also auf dem ehemaligen Fischerfeld) 48 Wohnhäuser und mieteten daselbst 382 Wohnungen oder Läden (Bender, l. c., Seite 126).

[4]) Siehe die schönen Worte Schnapper-Arndts hierüber in „Jugendarbeiten Ludwig Börnes" etc. in Geigers Zeischrift, Band V. S. 208 am Ende.

Christen und Juden war das Ghetto in gleicher Weise verhängnisvoll geworden: jenen, weil ja die Knechtung auch auf die Herren entsittlichend wirkt, indem sie den Sinn für Recht und Billigkeit abstumpft und Selbstsucht und Überhebung erzeugt. Und wie hatte die Jahrhunderte lange Absperrung die Juden verwandelt! Als sie das Ghetto verliessen, boten sie zum grossen Teil keinen erfreulichen Anblick. Ihr Äusseres fiel unvorteilhaft auf, Gang und Kleidung waren nachlässig; Haltung und Benehmen entbehrten des äusseren Anstandes, sie redeten in einem abstossenden Jargon, dem sogenannten Judendeutsch. Die Juden hatten eben ihre Gasse als einen grossen Familiensaal betrachtet, worin „sie all das tun und unterlassen durften, was man in seinem Hause zu verrichten und zu unterlassen gewohnt ist [1])." Dazu kam noch die Schädigung in sittlicher Hinsicht, der Mangel an Selbstgefühl, die Gewöhnung an moralisch nicht immer einwandfreie Mittel, deren sich der Unterdrückte notgedrungen im Kampfe gegen den Unterdrücker zu bedienen pflegt. Aber den Juden deshalb Vorwürfe zu machen, wäre unbillig, „denn es ist immer ungerecht, jemandem zuerst Hände und Füsse zusammenzubinden und ihm sodann vorzuwerfen, er wolle nicht gehen [2])."

Jetzt, nachdem das Ghetto gefallen und damit die aufgezwungene Absonderung beseitigt war, staunten alle, wie eifrig die Juden bemüht waren, die ihrem Wesen noch anhaftenden Schlacken zu entfernen und deutsche Bildung und Gesittung in sich aufzunehmen.

Als wirksamstes Mittel aber, zu diesem Ziel zu gelangen, hatten die Besten der Frankfurter Gemeinde die Errichtung von Schulen erkannt, in denen die Jugend dem ausschliesslich hebräischen Unterricht entrückt, mit nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten für das bürgerliche Leben ausgerüstet, in erster Reihe zur gründlichen Beherrschung der deutschen Sprache angehalten werden sollte. Diesen Bestrebungen verdankt das Philanthropin seine Entstehung. Lange Zeit hat es als ein mächtiges Kulturelement zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze gewirkt und ist eine Stätte zur Verbreitung von Bildung und Gesittung in der Gemeinde geworden, von der reicher Segen ausgegangen ist.

---

[1]) Börnes drastische Schilderung der Zustände in der Gasse, bei Schnapper-Arndt, l. c., Band IV, Seite 256.

[2]) Worte des Freiherrn von Eberstein aus einem Separatbericht vom Jahre 1807, zitiert von Schnapper-Arndt in der Zeitschrift für Geschichte der Juden, Band V, S. 206.

Anhang I.

Das allmähliche Wachsen der Judengasse können wir am besten mit Hilfe der Rechenmeisterbücher verfolgen[1]). Ich gebe darnach die Namen der neuen Schilder in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren, wobei ich bemerke, dass mir das eine oder das andere Schild wohl entgangen sein kann.

Von 1520—1525 wurden gebaut Fisch und Rindsfuss.

1525—1530 Bock (an Stelle d. z. Löwen gehörigen Ställchens), Schwan, roter Hut, Spiegel.

1530—1535 Sonne, Taube, Hase, Eichel, Korb, Meise, Schlüssel, Leiter.

1535—1540 Grüner Schild, Riese, Flasche, Storch, Schwert.

1540—1545 Hahn, Strauss, Gans.

1545—1550 Scheuer, güldner Schwan, Esel, Wildente, Pfau, gelber Löwe.

1550—1555 Leuchte, Pfanne, Hecht, Sichel, Engel, Lämmlein, Blasbalk, Hirschhorn.

1555—1560 Gems, Knoblauch, Reuss, Schwarzschild, Blume, Gutteruf.

1560—1565 Wage, Schuh, Frass, Rebstock, Halbmond, Paradies, Büchse, Salm, Steg, Stuhl, weisser Ring, Armbrust, Hepp (= Sichel).

Von 1565—1573 kamen jedes Jahr im Durchschnitt vier neue Schilder hinzu, von 1573—1612 jedes Jahr nur etwas über zwei Schilder.

Eine vollständige Häuserliste haben wir erst seit 1573. Ein Vergleich dieser mit der vom Jahre 1612 dürfte nicht ohne Interesse sein.

Westliche Seite der Judengasse.

1573. (Nach Untergew. D_{14} W.)	1612.
1. An der Pforten.	1. An der Pforten.
2. }	2. Bund Kirsch.
3. } ohne Namen.	3. Wedel.
4. }	4. Gülden Zang.
(„Drei Häuser, haben einen grossen Platz und sind stattlich gebaut.")	5. Grüne Thür.
	6. Rothe Thür.
	7. Schwarze Thür.
	8. Wechsel.
	9. Eichhorn.
5. Sonne.	10. Sonne.
	11. Hollerbaum.
6. Weisser Löb.	12. Weiss Löb.
7. Leiter.	13. Leiter.
	14. Güldene Leiter.
8. Papagei.	15. Papagei.
	16. Frosch.
9. (Güldener) Apfel.	17. Apfel.
10. Rebstock.	18. Rebstock.
	19. Weiss Hirsch.
11. Waage.	20. Waage.
12. Haass.	21. Haass.
	22. Amsel.
	23. Grün Baum.
13. Stifel.	24. Stiffel.
14. Vogelsgesang.	25. Vogelgesang.

[1]) Die Bedebücher versagen für unseren Zweck, da sie für unseren Zeitraum nur höchst lückenhaft erhalten sind.

1573.	1612.
	26. Springbrunnen.
15. Reuss.	27. Reuss.
	28. Gülden Hirsch.
16. Schiff.	29. Schiff.
17. Nussbaum.	30. Nussbaum.
	31. Schwartz Adler.
18. Schuh.	32. Schuh.
19. Halber Mond.	33. Halber Mond.
	34. Gülden Greiff.
20. Blum.	35. Blum.
21. Knoblauch.	36. Knoblauch.
	37. Lindwurm.
	38. Drach.
22. Eichel.	39. Eichel.
23. Strauss.	40. Strauss.
	41. Reiffenberg u. Krachbein
	42. Bund Löw.
	43. Nothstall.
24. Frass.	44. Frass.
	45. Windmühl.
	46. Stadt Ginsberg.
	47. Muntz.
25. Gembs.	48. Gembs.
	49. Lux.
	50. Handschuh.
	51. Grün Löw.
26. Guttruff.	52. Guttruff.
	53. Trichter.
27. Frölich Mann.	54. Frölich Mann.
	55. Roth Apfel.
28. Bock.	
	56. Gülden Birn.
29. Paradeiss.	57. Paradeiss.
30. Armbrust.	58. Armbrust.
	59. Silber Kette.
31. Ochs.	60. Ochs.
	61. Hellenport (= Hellebarde).
32. Buchs.	62. Buchs.
33. Korb.	63. Korb.
34. Blassbalck.	64. Wann u. Blassbalck.
	65. Weiss Becher.
35. Hepp.	66. Hepp (Hüpp).
	67. Gülden Schwan.
36. Schul.	68. Schul.
37. Schlüssel.	69. Schlüssel.
38. Schloss.	70. Schloss.
39. Ganss.	71. Ganss.
	72. Gülden Helm.
40. Falck.	73. Falck.
41. Kranich.	74. Kranich.

1573.	1612.
	75. Enge Thür.
42. Pflug.	76. Pflug, erster Theil.
	77. Pflug, ander Theil.
43. Salm.	78. Salmen.
44. Lämmlein.	79. Lämmlein.
45. Rother Schild.	80. Rothschildt.
	81. Gülden Schaaf.
	82. Gülden Steltz.
46. Maiss (Meise).	83. Mayss.
	84. Gersten.
47. Fisch.	85. Fisch.
48. Wild Ent.	86. Wild Ent.
	87. Dannenbaum.
49. Wolff.	88. Wolff.
	89. Fuchs.
	90. Schwartz Rapp.
	91. Gülden Hahn.
	92. Gülden Hut.
	93. Weissthurm.
	94. Schwartz Hirsch.
50. Schwert.	95. Schwerdt.
	96. Gülden Schwerdt.
51. Rindsfuss.	97. Rind Fuss.
	98. Kestenbaum.
	99. Rindskopff.
	100. Feigenbaum.
	101. Gülden Kette.
52. Gülden Schwan.	102. Gülden Adler.
53. Esel.	103. Esel.
	104. Diamant.
	105. Schwartz Schild.
54. Steg.	106. Steg.
	107. Schwindelsteg.
55. Stul.	108. Stul.
56. Haus neben dem Stul.	109. Gülden Kopff.
57. Eul.	110. Eul.
	111. Gülden End.

Östliche Seite.

1573.	1612.
1. Gülden Löw.	1. Gülden Löw.
	2. Gülden Aff.
	3. Löwen Eck.
	4. Gülden Einhorn.
	5. Gülden Schachtel.
	6. Drey Römer.
2. Pfau.	7. Löwengrube.
3. Spittal.	8. Pfau.
4. Elephant.	9. Elephant.

1573.	1612.
5. Hirschhorn.	10. Hirschhorn.
6. Widder.	11. Widder.
	12. Roth Widder.
	13. Krebs.
7. Rad.	14. Rad, erster Theil.
	15. Rad, ander Theil.
	16. Sperber.
8. Kalt Bad.[1])	17. Kalt Bad.
	18. Warm Bad.
9. Kameelthier.	19. Kameelthier.
10. Weiss Ross.	20. Weiss Rösslein.
11. Storch.	21. Storch.
	22. Trom.
12. Weiss[1]/[4] Ring.	23. Weiss Ring.
13. Gelb Ring.	24. Gelb Ring.
	25. Rost.
14. Aff.	26. Aff.
15. Schwartz Ring.	27. Schwartz Ring.
16. Weiss Schwan.	28. Weiss Schwan.
	29. Grün Huth.
17. Riess.	30. Riess.
18. Traub.	31. Traub.
	32. Roth Traub.
19. Schwartz Schild.	33. Gülden Fass.
20. Weiss Schild.	34. Weiss Schild.
	35. Weinheber.
21. Spiegel.	36. Spiegel.
	37. Mohr.
22. Flasch.	38. Flasch.
23. Krug.	
24. Roth Hut.	39. Roth Hut.
25. Horn.	40. Horn.
	41. Gülden Bärn.
26. Engel.	42. [3]/[4] Engel.
	43. Wetterhahn.
27. Bär.	44. Bär.
	45. Weiss Bär.
	46. Wild Mann.
	47. Wein Fass.
	48. Schwartz Löw.
28. Gülden Rösslein (-Röslein).	49. Gülden Rösslein.
29. Rother Löw.	50. Roth Löw.
30. Sichel.	51. Sichel.
31. Grün Schild.	52. Grün Schild.
32. Hirsch.	53. Hirsch.
	54. Zur Hindin.

[1]) Judenbaubuch 1610: Die jüdischen Baumeister hatten Aaron zum güld. Brunnen den Platz neben dem Kalten Bad verkauft. Dieser gab dem Hause, das er darauf baute, den Namen Warmes Bad.

1573.	1612.
	55. Schwartz Hermann.
33. Kessel.	56. Kessel.
34. Cron.	57. Silber Cron.
35. Hufeisen.	58. Hufeisen.
36. Einhorn.	59. Einhorn.
37. Backhaus.	60. Bierbaum.
38. Synagoge.	
39. Vorsängerhaus.	61. Goldstein.
40. Buchsbaum.	62. Buchsbaum.
	63. . . . das hinder Theil.
41. Apffelbaum.	64. Apffelbaum.
42. Kant.	65. Kann.
	66. Gülden Kann.
43. Traub.	67. Traub.
44. Hahn.	68. Hahn.
	69. Bisemknopff.
45. Rothe Ross.	70. Rothe Rose.
46. Leuchter.	71. Leuchter.
47. Leucht.	72. Ampel.
48. Weiss Lilie.	73. Weiss Lilie.
49. Hecht.	74. Hecht.
50. Stern.	75. Stern.
51. Gülden Ross.	76. Güldene Rose.
	77. Gülden Brunnen.
	78. Roth Turn.
52. Pfann.	79. Pfann.
53. Braune Ross } [1]	80. Braun- und gelb Ross.
54. Gelbe Ross }	81. Rosenkrantz.
55. Weiss Ross	82. Weiss Ross.
	83. Rosen Eck.
56. Gülden Scheuer.	84. Gülden Scheuer.

Anhang II.

Westliche Seite[2]).

Namen der Schilder 1753 [3])	erhielten 1761 die No.
Haus an der Pforte	1
Bunte Kirsche	2
Wedel	3
Güldene Zange	4
Grüne Tür	5

[1]) „Soll nunmehr ein Haus bleiben und zur Gelben Rosen genannt werden."

[2]) Nach Untergew. D_{33}, No. 99.

[3]) Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt S. 1297. Ein Vergleich unserer beiden Listen mit den im Anhang I mitgeteilten dürfte nicht ohne Interesse sein. — Für den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts haben wir Häuserlisten aus den Jahren 1703 und 1707 (Untergew. D_7 ad c) und 1711 (Untergew. E_{43} ad Kk). Keine dieser 3 Listen stimmt mit der anderen völlig überein. Im folgenden bringen wir nur die bedeutenderen Abweichungen. (In der Zählung weicht die Liste von 1703 öfters von denen der Jahre 1709 und 1711 ab).

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Wechsel	6
Eichhorn	7
Schwarze Tür	8 rote Tür.
Rote Tür	
Güldne Tür	9
Sonne [1]	10 vordere Sonne.
Weisser Löwe [2]	11
Weisse Leiter	12
Güldne Leiter	13
Papagei	14
Frosch	15
Güldner Apfel	16
Holderbaum	17
Weisser Hirsch	18
Rebstock	19
Wage	20 goldene Wage.
Has und Amsel [3]	21
Grüner Baum	22 Vogelsang. („Waren 3 Häuser, jetzt nur 2. zählen aber für 3 und haben nur eine Nummer“).
Stiefel	
Vogelsang	
Springbrunnen	23
Reuss	24
Güldner Hirsch	25
Schiff	26
Schwarzer Adler [4]	27 schwarzer Adler.
Güldne Taube	
Nussbaum	28
Schuh [5]	29
Halber Mond	30 Halbmond.
Fleischschirn	31 Schirn.
Güldner Greif [6]	32 Greif.
Blum	33
Knoblauch	34
Lindwurm	35. Lindwurm, der Drache erhielt als Hinterhaus keine Nummer.
Drache	
Eichel [7]	36 Rabbinerhaus.
Strauss [8]	37 vorderer Strauss.
Reiffenberg und Krachbein [9]	38 Krachbein.
Bunter Löwe	39 bunter Löwe.

[1] Die Liste von 1703 hat hintere und güldene Sonne, die von 1709 nur Sonne, die von 1711 wieder Sonne und hintere Sonne.

[2] 1703 weisser Löwe und hint. w. Löwe, 1709 nur w. Löwe, 1711 wieder wie 1703.

[3] In den 3 Listen 2 Häuser.

[4] Fehlt in den 3 Listen.

[5] 1703 Vorder- und Hinterschuh, 1711 nur Vorderschuh.

[6] 1703 g. Kreuz, wohl nur verschrieben.

[7] 1703 Rabbinerhaus.

[8] In den 3 Listen Vorder- und Hinterstrauss.

[9] 1703 und 1711 Vorder- und Hinterkr., 1709 Reiffenberg und Krachbein getrennt.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Notstall	40
Güldnes Herz [1])	41
Windmühl	42
Stadt Ginzburg	43
Müntze [2])	erhielten als Hinterhäuser zur Stadt Ginzburg keine Nummer.
Gems	
Lux [3])	
Handschuh	44
Grüner Löw	45
Güldner Anker	46
Güldner Trichter	47 Trichter.
Fröhlicher Mann [4])	48
Roter Apfel	49
Paradies	50
Pelikan und Armbrust	51 Hochzeitshaus.
Weisser Ochs	52
Hellepart	53
Buchs	54
Korb	55 Wanne, zwei Hinterhäuser, jetzt in eins zusammengezogen [5]).
Wanne	
Weisser Becher	56 w. Becher, zwei Hinterhäuser, jetzt in eins zusammengezogen.
Hepp [Hay]	
Güldner Schwan	57
Schul [6])	58 vordere Schul.
Schlüssel [7])	59
Schloss	60 Gans.
Gans	
Güldner Helm	61
Falk	62
Kranich	63
Enge Tür	64
Vorderpflug	65 der vordere Pflug.
Hinterpflug	
Ampel	66
Salmen	67
Weisses Lamm [8])	68

---

[1]) 1709 Frass.

[2]) 1703 dafür Vorderer Handschuh.

[3]) Fehlt 1703.

[4]) Fehlt 1709.

[5]) 1703 3 Häuser: Korb, vordere und hintere Wanne, 1711 2 Häuser: Korb und die Wanne (ein Haus) und die hintere Wanne mit dem Blasbalg.

[6]) 1703 3 Häuser, 1709 2 Häuser, 1711 4 Häuser aber nur mit 2 Schildern.

[7]) In den 3 Listen sind Schloss und Schlüssel ein Haus.

[8]) Vord. und hint. w. B.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Rotes Schild	69
Güldne Stelz	70
Mays (Maise)	71 (Maise).
Güldne Gerste	Zu No. 72.
Güldenes Schaf	73
Silberne Kanne	72
Wilde Ente Tannenbaum [1])	74 wilde Ente.
Schwarzer Rappe	75
Güldner Hut	76
Wolf	77
Fuchs Güldner Hahn	78 güldner Hahn, jetzt nur ein Haus, zahlt aber Grundzins für 2.
Weisser Turm	79 weisser Dorn.
Schwarzer Hirsch	80
Schwert	81
Güldnes Schwert	82 rotes Schwert.
Rindfuss [2]) Kestenbaum Feigenbaum	83 Rindsfuss, Kestenbaum und Feigenbaum Hinterhäuser dazu.
Rindskopf	84
Güldene Kette.	85
Güldner Adler	86
Güldne Hand Diamant	87 güldene Hand.
Schwarzer Schild	88
Roter Hut	89
Steg	90
Stuhl	91 vorderer Stul.
Güldner Kopf	92 (94 an dem Ende, 95 die Fleischschirn, 96
Eul	93 der Bleichgarten, 97 der Kirchhof.)

Östliche Seite.

Güldner Löw	98 Zur goldenen Löwin.
„ Aff	99 Zum goldenen Affen.
Löweneck Güldnes Einhorn Güldne Schachtel Drei Römer Löwengrube	Diese 5 Häuser, die die eine Seite des Neuen Gässchens bildeten, erhielten keine Nummern.
Pfau [3])	100 Zum Pfauen.
Güldner Pfau	101
Blatterhaus (Spital bis 1711)	102 leerer Spielplatz.

[1]) Fehlt 1711.

[2]) 1703 Vord. und Hinterrindfuss 1703 und 1711 folgt darauf der Rindskopf, der aber 1709 fehlt.

[3]) 1709 Aff.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Hirschhorn	103
Elephant	104
Krebs	105
Widder	106 Zum weissen Widder.
Roter Widder	107
Sperber	108, 109 Steinernes Haus [1].
Warmes Bad (Klass) [1]	110
Kamel	111
Grüner Wald	112
Weiss Röslein	113
Storch	114
Tromm	115
Weisser Ring	116
Gelber Ring [2]	117
Rost	118
Affe [3]	119 zur Glocke.
Glocke	
Schwarzer Ring	120
Grüner Hut	121
Weisser Schwan (Riese) [4]	122 weisser Schwan.
Rote Trauben	124
Güldnes Fass	123
Grüne Trauben	125
Weisses Schild	126
Weinheber	127
Weisser Spiegel	128
Mohr	129
Flasch	130
Güldner Strauss	131
„ Hase	132
Horn	133
Güldner Bär	134
Güldne Krone	135
Wetterhahn [5]	136 und 137 Wetterhahn.
Engel	138
Schwarzer Bär	139
Weisser Bär	140
Wilder Mann	141

---

[1]) 1703 folgten auf Sperber Tanz- und Schulhaus, 1709 hiessen die beiden Häuser Kaltes und Warmes Bad (vulgo Klass), in dem ein Rabbiner (Klausrabbiner) wohnte, 1711 Tanzhaus und Warmes Bad. Nach dem Brand von 1711 ward an Stelle des Warmen Bades das Steinerne Haus gebaut. Der Name Tanzhaus findet sich später nicht mehr, diente später das Hochzeitshaus als Tanzhaus?

[2]) 1709 Rost und gelber Ring ein Haus.

[3]) Fehlt an dieser Stelle in den 3 Listen.

[4]) 1709 Riese, vulgo w. Schwan.

[5]) 1703 und 1709 noch der andere W.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Schwarzer Löwe	142
Weinfass	143
Güldnes Röslein	144
Roter Löwe	145
Sichel	146
Güldene Arche	147
Grünes Schild	148
Roter Hirsch	149
Hindin [1]	150
Schwarzer Hermann [1]	151
Kessel	152
Silberne Kron	153
Hufeisen	154
Einhorn [2]	155
	156—165 die Bauten im Süden und Osten der Synagoge mit dem Kalten Bad. 166 die Synagoge.
Birnbaum	167
Goldstein	168
Buchsbaum Vorderteil	169 Buchsbaum.
„ Hinterteil	
Apfelbaum [3]	170
Stern	171 weisser Stern.
Güldene Kanne	172 Kanne.
Kann [4]	173 silberne Kanne.
Taube	174 weisse Taube.
Hahn	175 roter Hahn.
Bisemknopf	176
Rote Rose	177
Güldner Spiegel	178
Leuchter [5]	180 goldener Leuchter.
Leuchte	181 silberner Leuchter.
Silberne Leuchte	179
Weisse Lilie	182
Hecht [6]	183
Barb und Pforsching (Pfirsich)	
Bunte Kann [7]	184 bunte Kanne.
Güldene Rose [8]	185
Güldener Brunnen	186
Roter Turm	187
Pfann [9]	188 vordere Pfanne.

[1]) Hindin und schw. Hermann bildeten 1711 ein Haus.
[2]) 1703 wird das Kalte Bad (zwischen Einhorn und Birnbaum) mitgezählt.
[3]) 1709 2 Häuser.
[4]) 1703 vordere und hintere weisse Kann, ebenso 1709.
[5]) 1709 Ampel.
[6]) 1703 Vorder- und Hinterhecht, 2 Häuser.
[7]) Fehlt 1709, dafür gelbe Rose?
[8]) 1711 zwischen g. Brunnen und bunte Kanne die blaue Taube.
[9]) 1803—1711 Vordere und hintere Pfanne.

Namen der Schilder 1753	erhielten 1761 die No.
Braun und gelbe Rose	189 gelbe Rose.
Rosenkranz	190
Weisse Rose	191
Roseneck	192
Güldner Mörser	193
Güldne Scheuer	194
Kaltes Bad hinter der Schule	vacat.
Zahl der Schilder 204.	Zahl der Nummern 194.

III. Anhang.

Die Versuche, die Sterblichkeit der jüdischen und christlichen Bevölkerung Frankfurts von 1735—1796 in Prozenten genau auszudrücken, scheitert daran, dass wir für diesen Zeitraum zwar die Zahl der Gestorbenen beider Konfessionen kennen, nicht aber die der christlichen und jüdischen Einwohner.

Immerhin möchte ich einige Angaben bringen, aus denen sich einige interessante Schlüsse mit annähernder Sicherheit ergeben.

Rabbiner Horovitz hat aus den Verzeichnissen des hiesigen israelitischen Beerdigungsvereines die Sterbelisten von 1624—1820 zusammengestellt. [1]) Wir entnehmen daraus:

	Anzahl der Gestorbenen				In Prozenten der jüdischen Bevölkerung
Jahr	Männer	Frauen	Kinder	Summe	annähernd
1735	42	32	30	104	4,2
1740	71	54	58	183	7,4!
1745	27	20	32	79	3
1750	47	45	67	159	6,1
1755	45	57	45	147	5,7
1760	45	39	70	154	5,9
1765	23	28	27	78	2,9
1770	32	36	42	110	4,1
1775	29	29	24	82	2,9
1780	31	33	34	98	3,5
1785	33	29	35	97	3,3
1790	24	31	55	110	3,8
1795	54	35	39	128	4,4
1800	41	31	43	115	3,8

Da durch die beiden Brände die Zahl der Juden in Frankfurt zurückgegangen war, so nehme ich an, dass sie von 1730—1745 nur wenig über 2500 betrug; von 1746—1760 2600, von 1761—1775 2700, von 1776—1785 2800, 1786—1795 2900, 1796—1800 3000 Seelen. Der Zuzug von aussen bis zum letzten Drittel des Jahrhunderts war kaum nennenswert. (In den Jahren 1760 und 1795 herrschten Epidemien in Frankfurt).

Dagegen berechnet Behrends die Sterblichkeit unter den Christen [2]) für 46 Jahre (1723—1768) durchschnittlich auf 2,8 Prozent der Bevölkerung. Diese Angabe dürfte annähernd richtig

[1]) Die Inschriften des alten Friedhofs usw. S. XXXII.

[2]) Die Sterblichkeitslisten für das achtzehnte Jahrhundert finden sich bei Bleicher, statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main und ihrer Bevölkerung S. 235 ff.

sein, wenigstens betrug 1817, wo zuverlässiges statistisches Material vorliegt, die Sterblichkeit 2,89 Prozent der Bevölkerung.

Wie unzureichend auch vorliegendes Material ist, so geht doch daraus hervor, dass für das achtzehnte Jahrhundert die Sterblichkeit unter den Juden grösser war als unter den Christen. Besonders gross war sie unter den Kindern, in manchen Jahren zwischen 1745 und 1770 waren über 50 Prozent der verstorbenen Juden Kinder unter 15 Jahren. Erst von 1775 nimmt die Kindersterblichkeit erheblich ab.

1817 betrug die Sterblichkeit unter den Juden 2 Prozent, also bedeutend weniger als unter den Christen. Man sieht demnach, welchen schädlichen Einfluss auf die Gesundheit das Ghetto gehabt hat. Von dem Zeitpunkt an, wo sie dieses verliessen, ging die Sterblichkeit unter den Juden immer mehr zurück.

Tafel I.

1

2

3

4

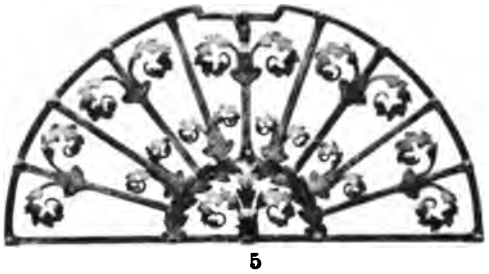

5

6

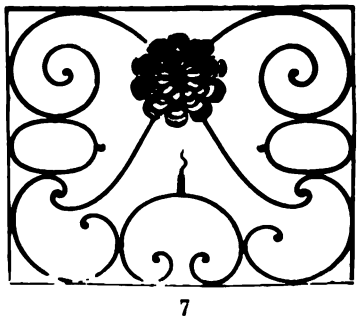

7

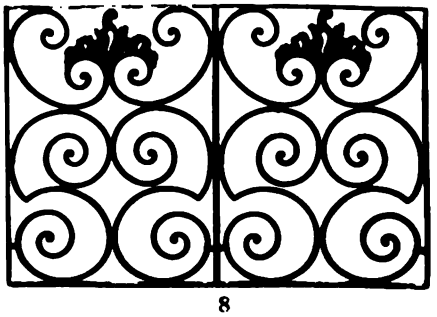

8

Tafel II.

1

2

3

4

5

6

7

8

Tafel III.

7 a.

7 b.

11

8

9

10

5

6

12

13

14

1

2

3

4

Tafel IV.

1
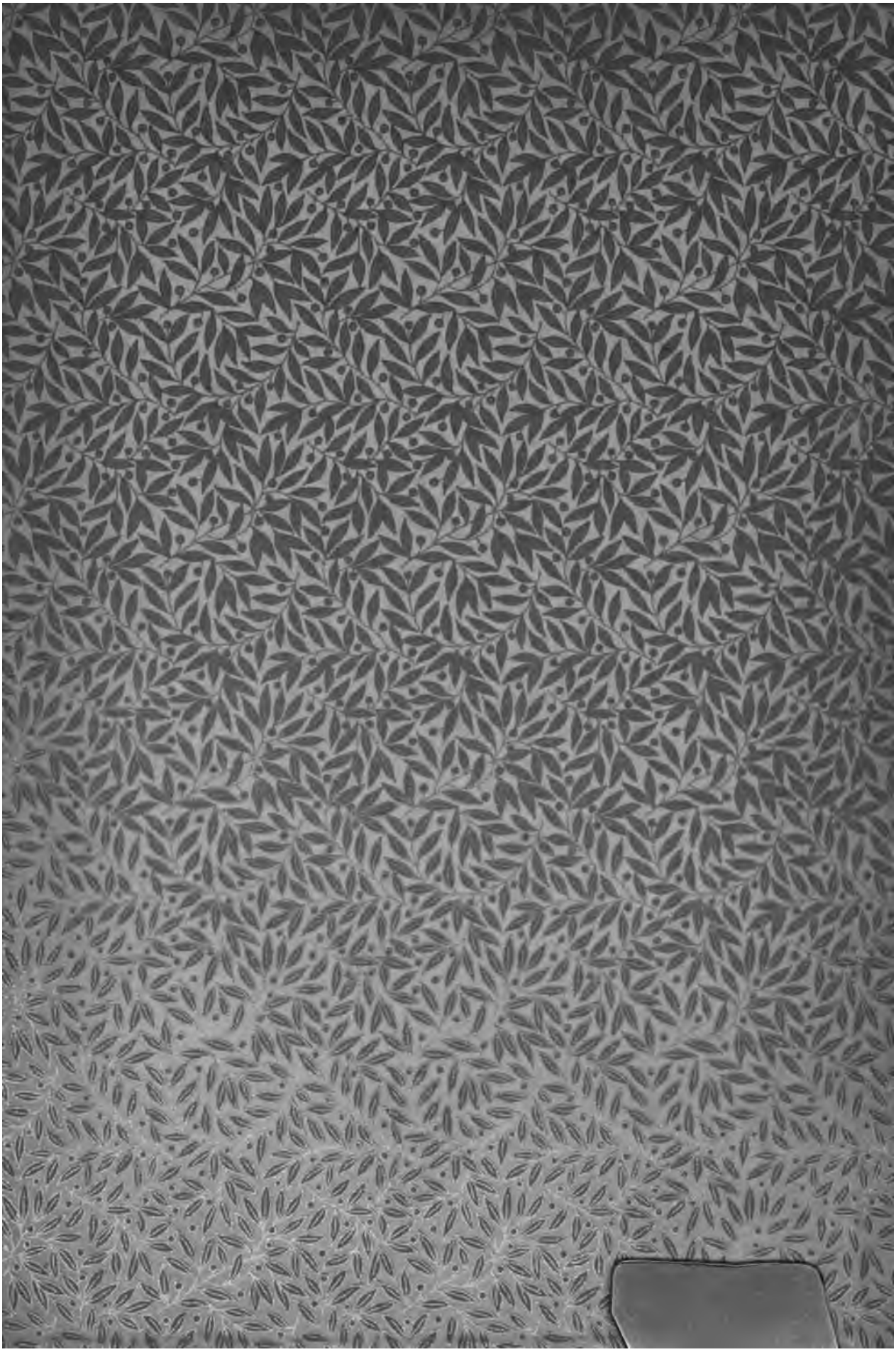
2